

# Aus der Arbeit der Archive

Beiträge zum Archivwesen,  
zur Quellenkunde und zur Geschichte

Festschrift für Hans Booms



HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

SCHRIFTEN  
DES BUNDESARCHIVS

Klaus-Jürgen Müller Band 30  
GENERAL LUDWIG BECK  
Studien und Dokumente zur politisch-militärischen Vorstellungswelt und Tätigkeit des Generalstabschefs des deutschen Heeres 1933–1938  
1980 – 632 S., Ln., DM 74.–

Gerhard Granier Band 31  
MAGNUS VON LEVETZOW  
Seeoffizier, Monarchist und Wegbereiter Hitlers  
Lebensweg u. ausgewählte Dokumente  
1982 – 412 S., Ln., DM 60.–

Walter Vogel Band 32  
WESTDEUTSCHLAND 1945–1950  
Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen  
Teil III: Finanzen; Post und Verkehr; Arbeit und Soziales; Flüchtlinge; Suchdienst und Kriegsgefangene; Justiz; Inneres  
1983 – 762 S., Ln., DM 96.–

Schwabe / Reichardt Band 33  
GERHARD RITTER  
Ein politischer Historiker in seinen Briefen  
1984 – 848 S., Ln., DM 200.–

Reichold / Granier Band 34  
ADOLF WILD VON HOHENBORN  
Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des preußischen Generals als Kriegsminister und Truppenführer im Ersten Weltkrieg  
1986 – 310 S., Ln., DM 48.–

Herwart Vorländer Band 35  
DIE NSV – DARSTELLUNG UND DOKUMENTATION EINER NATIONAL-SOZIALISTISCHEN ORGANISATION  
1988 – 580 S., Ln., DM 80.–



HARALD BOLDT VERLAG  
BOPPARD AM RHEIN

Bundes-  
archiv

36

Aus der Arbeit der Archive



# Aus der Arbeit der Archive

Beiträge zum Archivwesen,  
zur Quellenkunde und zur Geschichte

Festschrift für Hans Booms



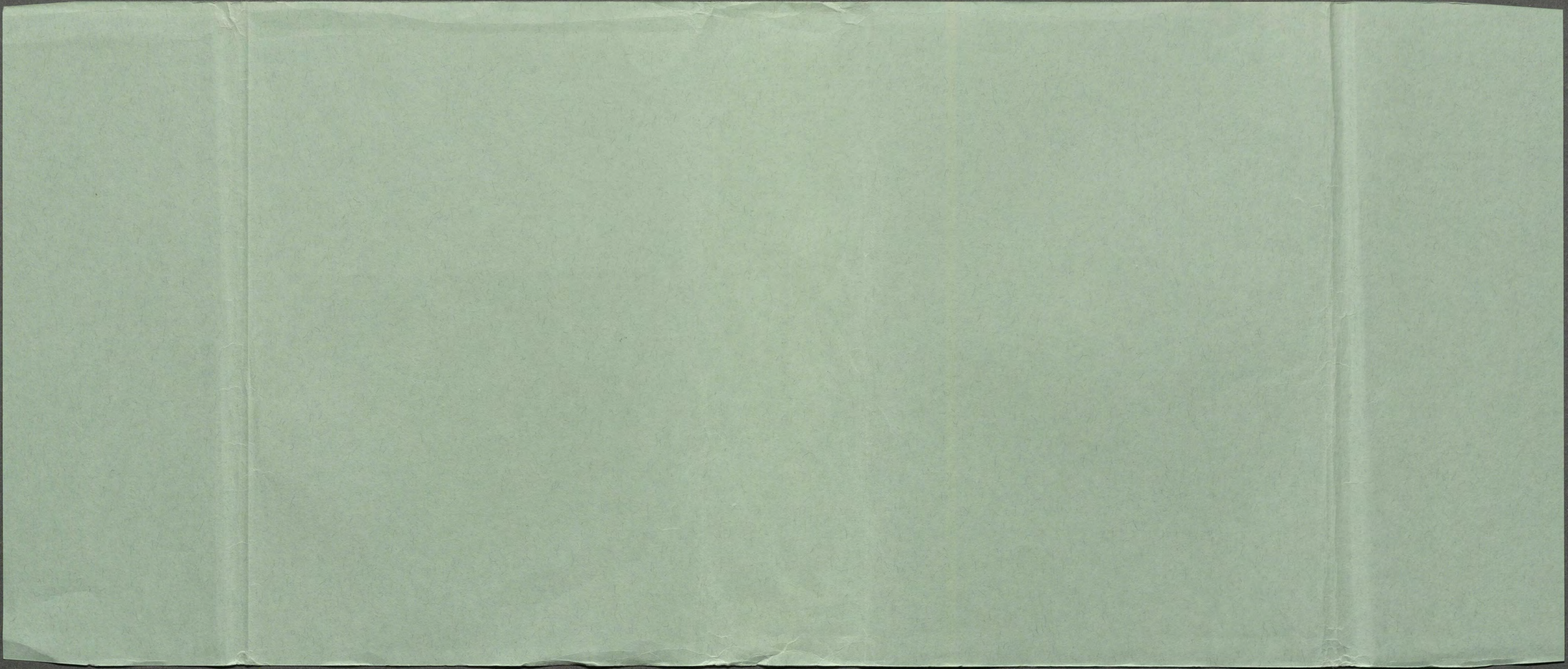
HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

Aus Anlaß der Verabschiedung von Hans Booms aus dem Amt des Präsidenten des Bundesarchivs haben siebenzig Archivare und Historiker des In- und Auslandes Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte geschrieben.

Die Arbeit des Internationalen Archivrats und seiner Tochterorganisationen, aber auch bilaterale Archivbeziehungen zwischen Ost und West sind im Abschnitt „Internationale Zusammenarbeit der Archive“ thematisiert. Aufsätze zur „Archivtheorie, archivischen Praxis und zur Archivgeschichte“ belegen die vielfältigen Probleme der Archivgesetzgebung, der Nutzung des Archivgutes, der archivischen Bewertung und Bestandsbildung ebenso, wie über das Archivwesen und die archivi-sche Überlieferung einzelner Länder berichtet wird. Im Abschnitt „Quellenkundliche Studien“ wird u. a. auf neue Dokumentenfunde hingewiesen, aber auch audiovisuelle Archivalien aus der Zeit des Nationalsozialismus und aus den fünfziger Jahren sind behandelt. Eine Reihe „Historischer Studien“ rundet den Band ab, der insgesamt einen Überblick über die Vielfalt der fachlichen Probleme der Archive in der Gegenwart vermittelt, aber auch den Reichtum der archivalischen Überlieferung für geschichtliche Studien aller Disziplinen belegt.



HARALD BOLDT VERLAG  
BOPPARD AM RHEIN



Aus der Arbeit  
der Archive

SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS

36

---

# Aus der Arbeit der Archive

Beiträge zum Archivwesen,  
zur Quellenkunde und zur Geschichte

Festschrift für Hans Booms

Herausgegeben von  
Friedrich P. Kahlenberg



HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Aus der Arbeit der Archive* : Beiträge zum Archivwesen, zur  
Quellenkunde und zur Geschichte; Festschrift für Hans Booms /  
hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg. – Boppard am Rhein:

Boldt, 1989

(Schriften des Bundesarchivs; 36)

ISBN 3-7646-1892-2

NE: Kahlenberg, Friedrich P. [Hrsg.]; Booms, Hans: Festschrift;  
Bundesarchiv (Koblenz): Schriften des Bundesarchivs

ISBN: 3 7646 1892 2

1989

© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany · Herstellung: boldt druck boppard

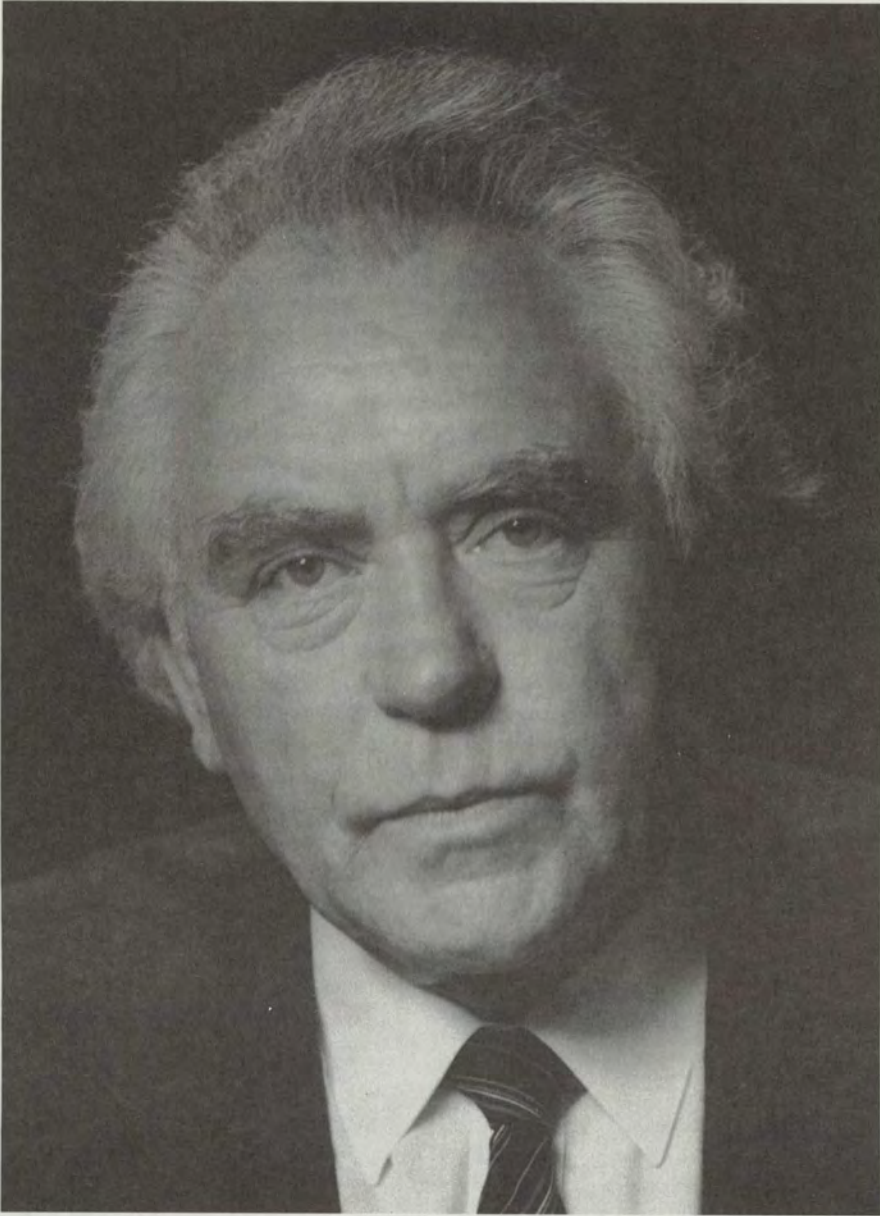


Foto: Hans Schafgans DGPh

## Prof. Dr. Hans Booms

Präsident des Bundesarchivs  
vom 1. Dezember 1972 bis 30. Juni 1989



# Inhaltsverzeichnis

Porträt Prof. Dr. Booms . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	VII
Vorwort . . . . .	XV

## TEIL I: INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DER ARCHIVE

*Charles Kecskeméti:*

De la politique de développement des archives . . . . .	3
---	---

*Eckhart G. Franz:*

Für ein internationales Mikrofilmprogramm zum Auf- und Ausbau nationaler Archivüberlieferungen in der Dritten Welt . . . . .	9
--	---

*Judith S. Hornabrook:*

The international cooperation of archives from the Pacific viewpoint	18
--	----

*Harald Brandes:*

Filmarchive in Südostasien – ein Situationsbericht . . . . .	25
--	----

*Antonius E. M. Ribberink:*

Zwischen Jakarta und Den Haag . . . . .	30
---	----

*James B. Rhoads:*

Archival cooperation between the United States and the Union of Soviet Socialist Republics . . . . .	36
--	----

*Fjodor M. Waganow:*

Die internationalen Beziehungen der sowjetischen Staatsarchive . . . . .	44
--	----

*Wilfred I. Smith:*

International archival cooperation – the Canadian experience . . . . .	51
--	----

*Renato Grispo:*

Die internationalen Beziehungen der italienischen Archive . . . . .	60
---	----

*Li Fenglou:*

Constructor of the friendship bridge over Chinese and German archivists – for the commemorative works of Hans Booms . . . . . 69

TEIL II: ARCHIVTHEORIE, ARCHIVISCHE PRAXIS  
UND ARCHIVGESCHICHTE

*Jean Favier:*

Les Archives et leur public: le cas de la France . . . . . 75

*Sieghardt v. Köckritz:*

Einige Bemerkungen über die Zukunft des Bundesarchivs . . . . . 83

*Hans Schmitz:*

Archive zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Anmerkungen zur Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Archivalienbenutzung . . . . . 95

*Gregor Richter:*

Die parlamentarische Behandlung des baden-württembergischen Landesarchivgesetzes vom 27. Juli 1987 . . . . . 113

*Klaus Oldenhage:*

Archivbeziehungen zur DDR . . . . . 130

*Otto Merker:*

Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht . . . . . 142

*Siegfried Büttner:*

Ressortprinzip und Überlieferungsbildung . . . . . 153

*Dieter Krüger:*

Probleme der archivischen Überlieferungsbildung im Rüstungsbereich 162

*Botho Brachmann:*

Kontinuität und Wandel im Berufsbild des Archivars . . . . . 178

*Hermann Rumschöttel:*

Zur Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland . . . . . 187

*Saliou Mbaye:*

Dictionnaire des auteurs et des œuvres Sénégalais: Contribution des Archives Nationales . . . . . 201

<i>Lumenga-Neso Kiobe:</i>	
Les Archives Nationales du Zaïre. Genèse et développement . . . . .	208
<i>Ursula-Maria Ruser:</i>	
Acht Jahre Dienst im Archiv der Vereinten Nationen . . . . .	221
<i>Heinz Boberach:</i>	
Archive und Fachinformationssysteme . . . . .	231
<i>Wolf Buchmann:</i>	
Archive und die elektronische Datenverarbeitung. Ein Diskussionsbeitrag zu den Folgen der Einführung einer neuen Technologie für die Archive . . . . .	243
<i>Georg Dillgard:</i>	
Die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs und die Abwicklung wehr- und militärrechtlicher personeller Angelegenheiten aus der Zeit bis zum 8. Mai 1945 . . . . .	257
<i>Siegfried Becker:</i>	
Ein Nachlaß im Streit. Anmerkungen zu den Prozessen über die Tagebücher von Joseph Goebbels . . . . .	270
<i>Josef Henke:</i>	
Die sogenannten Hitler-Tagebücher und der Nachweis ihrer Fälschung. Eine archivfachliche Nachbetrachtung . . . . .	287
<i>Rainer Hofmann und Hans Rail:</i>	
Rechte an Lichtbildern . . . . .	318
<i>Reimer Witt:</i>	
Das „Prinzenpalais“ in Schleswig. Die Integration eines Baudenkmals in einen Archivneubau . . . . .	328
<i>Wilhelm A. Eckhardt:</i>	
Entwürfe für ein Staatsarchivgebäude in Kassel 1833 . . . . .	337
<i>Paul Spang:</i>	
Mein Umweg zum Archiv . . . . .	357
<i>Manfred Kehrig:</i>	
„. . . und keinen Staat im Staate bilden.“ Skizzen zur Entwicklung des militärischen Archivwesens 1945–1955 . . . . .	368

## TEIL III: QUELLENKUNDLICHE STUDIEN

<i>Peter Walne:</i>	
Bulla Nostra Aurea. A survey of surviving impressions . . . . .	411
<i>Jürgen Real:</i>	
Briefe aus Paris: Was der Student Paul Laband im Jahre 1856 in Paris erlebte und nach Hause berichtete . . . . .	418
<i>Gerhard Granier:</i>	
Quellen des Bundesarchivs zur Tätigkeit deutscher Militärberater im Ausland . . . . .	426
<i>Thomas Trumpp:</i>	
Statistikmaterial zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Inflation in staatlichen Archiven der Deutschen Demokratischen Re- publik . . . . .	441
<i>Kai v. Jena:</i>	
Zur Geschichte der trotzkistischen Opposition in der UdSSR. Ein Do- kumentenfund in den Akten des Auswärtigen Amtes . . . . .	451
<i>Diether Degreif:</i>	
Franz Xaver Schwarz. Das Reichsschatzmeisteramt der NSDAP und dessen Überlieferung im Bundesarchiv . . . . .	489
<i>Hans-Jürgen Singer:</i>	
Hitlers Rede in Siemensstadt. Ein Beispiel zur Meinungslenkung im Dritten Reich . . . . .	504
<i>Brün Meyer:</i>	
Der Spanische Bürgerkrieg in der Berichterstattung der deutschen Wehrmachtführung. Ein Hinweis auf Quellen im Bundesarchiv-Mili- tärarchiv . . . . .	519
<i>Helmut Regel:</i>	
Han pasado – Sie sind durchgekommen. Der Spanische Bürgerkrieg im NS-Kino . . . . .	539
<i>Klaus-Volker Gießler:</i>	
Briefwechsel zwischen Claus Graf Stauffenberg und Georg von So- denstern von Februar/März 1939. Gedanken zum Wesen des Solda- tentums . . . . .	552

<i>Peter Bucher:</i>	
Der Kampf um Stalingrad 1942/1943 in der Deutschen Wochenschau	565
<i>Anette Meiburg und Matthias Rest:</i>	
Der Zugriff auf das wirtschaftliche Vermögen in den besetzten Niederlanden . . . . .	585
<i>Anette Wagner:</i>	
Decknamen der Wirtschaft während des Zweiten Weltkrieges . . . .	595
<i>Elisabeth Kinder:</i>	
Das „Stammlager Sosnowitz“. Eine Fallstudie zum Strafvollzug nach dem „Polenstrafrecht“ . . . . .	603
<i>Hans J. Reichhardt:</i>	
Vom Beginn des Wiederaufbaus der Berliner Verwaltung im Mai 1945. Die Protokolle der jeweils ersten Sitzung des Magistrats und des Rates der Bürgermeister . . . . .	624
<i>Wolfram Werner:</i>	
Quellen zur Entstehung des Grundgesetzes. Ein Überblick . . . . .	646
<i>Konrad Reiser:</i>	
Die Gesellschaft Freies Fernsehen mbH: Frühstart einer privaten Rundfunkanstalt. Ein archivischer Werkstattbericht . . . . .	662
TEIL IV: HISTORISCHE STUDIEN	
<i>Franz-Josef Heyen:</i>	
In Emmerich geboren . . . – Eine Nachlese . . . . .	673
<i>Hans Schenk:</i>	
Deutsch-polnische Beziehungen 1831 bis 1848 . . . . .	678
<i>Hans-Heinrich Fleischer:</i>	
Aufgaben der Kaiserlichen Marine im Dienste der Wissenschaft . . .	699
<i>Hartmut Müller:</i>	
Ein Bremer Geiseldrama, oder was ein Franzose 1871 über Bremen dachte . . . . .	712
<i>Hans-Dieter Loose:</i>	
Der Wahlkampf des liberalen Reichstagskandidaten Carl Braband 1911/1912 . . . . .	727

<i>Hans-Walter Herrmann:</i>	
Der Oberpräsident der Rheinprovinz als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebiets . . . . .	746
<i>Tilman Koops:</i>	
Jugendarbeitslosigkeit am Ende der Weimarer Republik . . . . .	771
<i>Wilhelm Lenz:</i>	
Der Deutsche Reichsbauernrat – Darrés agrarpolitische Kampfgemeinschaft . . . . .	787
<i>Ulrich Ringsdorf:</i>	
Organisatorische Entwicklung und Aufgaben der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres . . . . .	800
<i>Ernst Ritter:</i>	
Die erste Deutsch-Englische Gesellschaft (1935–1939) . . . . .	811
<i>Paul A. Alsberg:</i>	
Die provisorische Notstandsbehörde zwischen britischem Mandat und jüdischem Staat (Oktober 1947 bis April 1948) . . . . .	827
<i>Rudolf Morsey:</i>	
Im Vorfeld der Weststaatsgründung. Die Rolle des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Peter Altmeier im Juli 1948 . . . . .	838
<i>Walter Först:</i>	
Politik, Presse und Rundfunk. Anmerkungen zur Rolle der Medien in der Frühzeit des Bundes . . . . .	852
<i>Hans-Dieter Kreikamp:</i>	
Die Entstehungsgeschichte des Ladenschlußgesetzes . . . . .	866
<i>Ursula Hüllbüsch:</i>	
Ansätze zu einer „Konzertierten Aktion“: Die Besprechungen der Bundesregierung mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Jahre 1951 . . . . .	893
<i>Ulrich Enders:</i>	
Der Hitler-Film „Bis fünf nach zwölf“. Vergangenheitsbewältigung oder Westintegration? . . . . .	916
<i>Karl Griep:</i>	
„Spielquotengesetz“ – Der Weg eines mißglückten Versuchs zum Schutz der deutschen Filmwirtschaft . . . . .	937

*Martin Broszat:*

Laudatio auf Hans Booms . . . . . 954

ANHANG

Auswahlbibliographie der Veröffentlichungen von Hans Booms . . . 963  
*Zusammengestellt von Hans-Dieter Fricke*

Die Autoren des Bandes . . . . . 967



## Vorwort

Als vor fast siebzehn Jahren Hans Booms am 30. November 1972 zum Präsidenten des Bundesarchivs ernannt wurde, hätte im Bundesministerium des Innern keine glücklichere Wahl getroffen werden können. Seine archivfachliche Ausbildung hatte er im Unterschied zu seinen Amtsvorgängern in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg erfahren. Nach dem mit Promotion und Staatsexamen 1951 abgeschlossenen Studium an der Universität Köln war Hans Booms zunächst in die von seinem akademischen Lehrer Theodor Schieder geleitete Wissenschaftliche Kommission zur Dokumentation der Vertreibung eingetreten. Seinen Vorbereitungsdienst begann er im dritten Jahr nach der Arbeitsaufnahme des Bundesarchivs im Jahre 1955, noch unter dem unvergessenen ersten Direktor Georg Winter, von 1955 bis 1957 besuchte er die Archivschule Marburg. Während dieser Zeit der Ausbildung begründete er zu einer Reihe von Kollegen aus Landes- und kommunalen Archivverwaltungen freundschaftliche Beziehungen, die während seines gesamten Berufslebens fruchtbar bleiben sollten. Als besonderer Vorzug erwies sich für ihn die Chance, während der ersten Jahre der beruflichen Bewährung sowohl mit staatlichen Schriftgutüberlieferungen wie mit der ganzen Vielfalt des privaten Schrift- und Sammlungsgutes konfrontiert zu werden; gleichzeitig wurde der junge Archivassessor und Archivrat in archivtechnischen Querschnittsaufgaben des Hauses gefordert.

Hans Booms setzte sich in den Jahren seiner Tätigkeit als Referatsleiter mit damals nicht immer selbstverständlicher Hilfsbereitschaft für die Belange der Benutzer ein, sah in der Betreuung der persönlichen wie schriftlichen Archivbenutzung die schönste Erfüllung des archivarischen Dienstes. Wiederum begründete er in jenen Jahren vielfach langjährig wirksam und lebendig bleibende Arbeits- und Gesprächsbeziehungen. Dabei leitete ihn nicht nur sein persönliches Interesse als Historiker, sondern auch die Einsicht, daß jede archivische Institution einer aktiven Unterstützung in der Öffentlichkeit bedarf. Ihm war am Ausgang der fünfziger Jahre bewußt, daß gerade die öffentlichen Archive und zumal das noch junge Bundesarchiv einen besonderen Nachholbedarf bei der Legitimation ihrer Tätigkeit in einer breiteren Öffentlichkeit hatten. Hans Booms engagierte sich damals nicht nur für die ersten vom Bundesarchiv veranstalteten Ausstellungen, er betreute auch mit besonderer fachlicher Hingabe publizistische Benutzungen der Bestände des

Bundesarchivs, gelegentlich regte er sie an. In der Zeit des Direktorats von Karl G. Bruchmann von 1961 bis 1967 setzte er sich, damals auch Vorsitzender des Personalrats, mehr und mehr mit den fachlichen Anliegen des Gesamthauses auseinander. Im Auftrag von Karl G. Bruchmann führte er gemeinsam mit Friedrich Christian Stahl die entscheidenden fachlichen Gespräche über die Zusammenführung des militärischen Archivgutes in der 1967 nach Freiburg im Breisgau verlegten Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs. Als Wolfgang Mommsen die Nachfolge von Karl G. Bruchmann angetreten und im Herbst des Jahres 1967 zum ersten Präsidenten des Bundesarchivs ernannt worden war, übernahm Hans Booms von ihm die Leitung der Abteilung für fachliche Grundsatzangelegenheiten im Bundesarchiv. Er richtete Instrumentarien zur Koordination der fachlichen Arbeit des Gesamthauses ein, die zum großen Teil bis in die Gegenwart gültig blieben. Fragen der Aus- und Fortbildung galt schon damals sein ausgeprägtes Interesse. Zu seinen Berufskollegen in und außerhalb des Bundesarchivs suchte er vor allem in jener Zeit regelmäßig Gespräche, in denen er die Vision eines noch leistungsfähigeren Bundesarchivs, bewußt als Institution eines demokratischen Staates konzipiert, entwickelte. Dabei war er stets bereit, seine eigenen Positionen kritisch zu überprüfen und nach verwertbaren, weiterführenden Anregungen zu suchen. Seit 1970 arbeitete Hans Booms eng im Vorstand des Vereins Deutscher Archivare, des archivarischen Berufsverbandes in der Bundesrepublik Deutschland, mit und stand der Fachgruppe der Staatlichen Archivare vor. Mit einem guten Gespür für sich entwickelnde fachliche Anliegen setzte er sich in jenen Jahren für die Planung der Programme der Deutschen Archivtage ein. Als er im November 1972 die Ernennungsurkunde zum Präsidenten des Bundesarchivs erhielt, hatte sich Hans Booms als wissenschaftlicher Historiker und als Archivar bewährt, zugleich war im Bundesarchiv selbst seine ihm eigene Führungskraft bewußt, die sich auch in der Begebung zur Arbeit in der Gruppe ausdrückte. Er war in der Fachwelt bekannt, zugleich aber wußte er wie kein anderer von den Aufgaben und Problemen des Bundesarchivs.

Am Ende seiner Amtszeit als Präsident des Bundesarchivs widmen die Archivare des Bundesarchivs den vorliegenden Band der Schriftenreihe Hans Booms zum 30. Juni 1989. Mit den herzlichen Glückwünschen zum 65. Geburtstag am 22. Juni verbinden sie ihren aufrichtigen Dank für lange Jahre der in der Geschichte des Bundesarchivs unverwechselbar geprägten fruchtbaren fachlichen Zusammenarbeit und für vielfältige Anregungen, vor allem aber für die bei aller gebotenen Autorität doch lebendige faire Führung des Hauses, und für das erlebte eindrucksvolle Vorbild einer unbegrenzten persönlichen Hingabe an die fachlichen Aufgaben des Bundesarchivs. Der Plan stand seit langem fest, den Anlaß des mit der bevorstehenden Verabschiedung von Hans Booms abzusehenden Einschnitts in der Geschichte des Bundesarchivs mit der Vorbereitung einer ganz der gelehrten akademischen Tradition unseres Landes verpflichteten „Festschrift“ zu markieren. Vielfache und lebhaftige Ermunterung erfuhren die Archivare im Bundesarchiv bei die-

sem Projekt durch die Berufskollegen in der Bundesrepublik Deutschland wie im Ausland. Die ungewöhnlich weitreichende und offene Sympathie für den Archivar und Historiker Hans Booms veranlaßte schon vor etlichen Jahren einzelne externe Kollegen, nach der Gelegenheit eines eigenen Beitrags zu einer Festschrift für Hans Booms zu fragen. Für die Archivare im Bundesarchiv ist es eine gute und ehrende Erfahrung, daß die im Sommer 1987 konkretisierte Einladung zur Mitarbeit an dem Band „Aus der Arbeit der Archive“ solch breite Zustimmung fand. Sie darf gewiß als Ausdruck der Anerkennung und Sympathie gewertet werden, die sich Hans Booms in der fachlichen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit während der zurückliegenden Jahre seines beruflichen Wirkens als Leiter des Bundesarchivs, vor allem aber auch als deutsches Mitglied im Exekutiv Ausschuß des Internationalen Archivrates, seit 1980 als dessen stellvertretendem Vorsitzenden, von 1984 bis 1988 als dessen Präsident erworben hat. So besteht aller Anlaß, um das Verständnis jener Kollegen zu bitten, deren Bereitschaft zur Mitwirkung an der „Festschrift für Hans Booms“ zwar bekannt gewesen ist, deren Beitrag aber allein mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum in der vorliegenden Veröffentlichung fehlt. Nur in zwei Fällen konnten fest zugesagte Beiträge nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, um noch in diesem Band zu erscheinen. Wer die Vielfalt der Tagesforderungen in der Realität des archivischen Dienstes kennt, hat dafür jedes Verständnis. Namens der Kollegen im Bundesarchiv wie im eigenen Namen dankt der Herausgeber auch an dieser Stelle allen Autoren außerhalb des Bundesarchivs besonders herzlich für ihre Beiträge. Daß diese in keinem Fall der viel beredeten Schublade des Gelehrten entommen wurden, sondern in aller Regel eigens im Blick auf die besonderen Interessen und fachlichen Anliegen von Hans Booms für die ihm zugedachte Festschrift geschrieben wurden, verdient besondere Anerkennung. So konnte eine Veröffentlichung entstehen, die die vielfältigen Aspekte der beruflichen Arbeit von Hans Booms im Bundesarchiv, im Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland wie im fachlichen Austausch der Archivare im Internationalen Archivrat wie in dessen regionalen Filialorganisationen spiegelt. Für den Herausgeber ist es eine nicht geringe Versuchung, das Geflecht der vielfältigen persönlichen Bezüge, nicht zuletzt auch anhand des Schriftwechsels mit den Autoren aufzuzeigen, die sich aus den Einzelbeiträgen für die Biographie von Hans Booms ergeben. Allein dies explizit zu tun, hieße dem Leser und Benutzer der Festschrift, sicher aber auch dem Adressaten der Veröffentlichung selbst einen Teil der Freude vorzuenthalten, die sich aus der jeweils individuellen Interpretation des Ensembles der hier veröffentlichten 68 Einzelbeiträge ergeben kann.

Herzlicher Dank gebührt aber auch den archivarischen Kolleginnen und Kollegen im Bundesarchiv selbst, die im Autorenverzeichnis erscheinen. Sie haben die Betreuung dieses Bandes dem Herausgeber vielfältig erleichtert, durch ihre Toleranz für den einen oder anderen redaktionellen Eingriff ein besonderes, für die kollegiale Zusammenarbeit im Bundesarchiv sicher repräsentatives, Verständnis gezeigt. Unter manchen Aspekten führt diese Veröf-

fentlichung die fachliche Selbstvergewisserung weiter, von der die in Band 25 der Schriftenreihe unter dem Titel „Aus der Arbeit des Bundesarchivs“ im Jahre 1977 veröffentlichten Beiträge zeugen. Aufrichtigen Dank schuldet der Herausgeber schließlich seinen Kollegen Abteilungsleitern im Bundesarchiv, Siegfried Becker, Siegfried Büttner, Manfred Kehrig und Klaus Oldenhage, für hilfreichen Rat und konkrete Unterstützung während der Vorbereitung dieser Veröffentlichung.

Die für den vorliegenden Band gewählte Gliederung in vier Teile entspricht den Schwerpunkten der bisherigen Tätigkeit des Archivars und Historikers Hans Booms. Der „Internationalen Zusammenarbeit der Archive“ wußte er sich seit den sechziger Jahren verpflichtet, als er das persönliche Engagement seines Amtsvorgängers Wolfgang Mommsen für das Studium von Fremdsprachen durch die Archivare im Bundesarchiv und für die Öffnung des Hauses für den internationalen Austausch durch präzise eigene Programmvorschlage fur die Sitzungen des Exekutivausschusses, der „Table Ronde des Archives“ und fur die Vorbereitung der Internationalen Archive tage unterstutzte. In der Zeit seiner eigenen Mitgliedschaft im Exekutiv-ausschuß des Internationalen Archivrats, die ihn seit 1980 mehr und mehr mit dessen Gesamtleitung verband, bevor er sie 1984 formlich ubernahm, setzte sich Hans Booms mit eindrucksvoller Hingabe fur die archivfachliche Konzentration und gleichzeitige Liberalisierung des fachlichen Gesprachs in der internationalen Zusammenarbeit ein. Wahrend seiner Prasidentschaft im „ICA“ hatte er sich die personliche Kontaktpflege zu den Archivaren in den regionalen Tochterorganisationen zu seinem personlichen Anliegen gemacht. Fur viele Archive in Entwicklungslandern setzte er sich ein, vermittelte wahrend der zuruckliegenden Jahre Ausbildungsprogramme, unterstutzte die fachliche Arbeit durch die Bereitstellung von Geraten oder Arbeitsmaterialien. Wichtiger als die Planung konkreter Beitrage zur Verbesserung der jeweiligen archivischen Infrastruktur durfte indessen das Zeugnis der menschlichen Anteilnahme an den jeweils besonderen Problemen in den verschiedenen Regionen auf allen Kontinenten dieser Welt gewesen sein, das Hans Booms stets auf uberzeugende menschliche und sympathiestiftende Weise zu geben fahig war.

Der mit 23 Beitragen umfangreichste zweite Teil „Archivtheorie, archivische Praxis und Archivgeschichte“ knupft auf vielfaltige Weise an die archivfachlichen Themen an, die Hans Booms seit den sechziger Jahren, haufig zuerst in Vortragen auf Deutschen Archivtagen, behandelte. Besonderes Interesse durfen die beiden Beitrage seines Nachfolgers im Prasidium des Internationalen Archivrates Jean Favier und des langjahrigen vertrauten Partners im Bundesministerium des Innern Sieghardt von Kockritz finden. Der Leiter der Kulturabteilung im vorgesetzten Ministerium knupft ausdrucklich an den 1970 zuerst von Hans Booms entwickelten Perspektivplan fur die Arbeit des Bundesarchivs an und benennt wichtige Aspekte fur dessen kunftige Aufgabenwahrnehmung. Breitere Beachtung verdienen aus diesem Abschnitt nicht zuletzt die Beitrage der beiden afrikanischen Kollegen uber die zentralen ar-

chivischen Einrichtungen im Senegal und in Zaire und über deren Bestände, die in dieser Ausführlichkeit bislang in einer deutschen Publikation noch nicht zu lesen waren.

Den Schwerpunkt der Beiträge des dritten Teils „Quellenkundliche Studien“ bilden Arbeiten der Kollegen im Bundesarchiv, die sich vorwiegend auf Archivbestände des Hauses beziehen. Die Erschließung der Archivbestände, die Vorbereitung des klassischen Findbuchs, war von jeher ein besonderes Anliegen von Hans Booms. In der Flut der alltäglichen Geschäftsvorfälle pflegte ihm in den zurückliegenden Jahren keine Notiz zu entgehen, die von Fortschritten oder von Schwierigkeiten bei der Erschließungsarbeit an den Beständen des Hauses berichtete. Aus dem Rahmen einer Hans Booms zugeachteten Festschrift fällt auf den ersten Blick der Beitrag seines Freundes Peter Walne, der an dieser Stelle erstmalig über seine seit vielen Jahren verfolgten Studien über mittelalterliche Goldbullen berichtet; mit dem persönlich gemeinten Hinweis auf eine weiter zurückliegende Epoche verbindet der Autor die Hoffnung auf die in künftigen Jahren sich stärker entfaltende Tätigkeit des Historikers Hans Booms. Mit der Veröffentlichung von zwei Schlüsseldokumenten aus der frühen Nachkriegsgeschichte Berlins würdigt Hans J. Reichhardt das eindrucksvolle Engagement von Hans Booms für die Förderung von archivischen Quelleneditionen. Bis in die letzten Wochen seines Dienstes galt die Sorge des aus dem Amt scheidenden Präsidenten der Vollendung der Editionsreihe der „Akten der Reichskanzlei“, die er seit Anfang der siebziger Jahre gemeinsam mit Karl Dietrich Erdmann betreute. Vor allem fühlte er sich der Förderung der Edition der „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ verpflichtet, deren ersten einer Reihe von bislang fünf erschienenen Bänden nach langer, intensiver Vorbereitung er im Herbst des Jahres 1982 vorlegen konnte.

Zum vierten Teil der „Historischen Studien“ steuerten Franz Josef Heyen und Martin Broszat unverwechselbar auf die Persönlichkeit von Hans Booms zielende Beiträge bei, die diesen Abschnitt ein- bzw. ausleiten. Sie lassen die Intensität des über viele Jahre hinweg geführten freundschaftlichen Austauschs mit Hans Booms erahnen. Aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen formulierten Rudolf Morsey und Walter Först ihre Beiträge zur Festschrift. Sie stehen stellvertretend für das besondere Vertrauensverhältnis, das Hans Booms seit den Anfängen seiner beruflichen Tätigkeit im Bundesarchiv mit herausragenden wissenschaftlichen und publizistischen Benutzern der Bestände des Hauses verbindet, die sich auch in der Zusammenarbeit in überregionalen historisch-wissenschaftlichen Organisationen bewährt. Ähnliches wäre von der kollegialen Übereinstimmung in vielen archivfachlichen Einzelfragen zu sagen, die die Zusammenarbeit der Archivreferenten der Länder und des Bundes in deren zweimal jährlich stattfindenden Konferenzen auszeichnet. Die vorliegende Veröffentlichung verdankt nicht zuletzt der Mitwirkung der langjährigen Gesprächspartner von Hans Booms in diesem Gremium besonderes Gewicht. Schließlich sei dem Herausgeber die aus der persönlichen Betroffenheit rührende Anmerkung gestattet, daß Paul A. Alsberg

nach seiner Emigration vor vier Jahrzehnten seine erste wissenschaftliche Studie in deutscher Sprache für die Festschrift von Hans Booms geschrieben hat.

Nicht wenige Leser und Benutzer des vorliegenden Bandes mögen an dieser Stelle eine Vita des Adressaten der Festschrift erwarten. Wer Hans Booms kennt, weiß zugleich, daß der Abschied aus dem Amt des Präsidenten des Bundesarchivs für ihn gewiß einen Einschnitt, keinesfalls aber einen definitiven Abschied aus der Profession der Archivare sein wird. So bescheidet sich der Herausgeber an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die den Band beschließende Auswahlbibliographie der bislang von Hans Booms veröffentlichten Arbeiten in der Gewißheit, daß diese Liste in den kommenden Jahren noch manche Ergänzung erfahren wird. Daß dabei das historische und zeitgeschichtliche Interesse endlich mehr Aufmerksamkeit finden darf als die bislang dominierenden im engeren Sinne archivfachlichen Fragen, dürfte Hans Booms gewiß als verdiente Erleichterung empfinden. Daß ihm aus der neuen Konstellation des freieren wissenschaftlichen Arbeitens beflügelnde Ermunterung zuteil werden möge, erhoffen seine Kollegen und Freunde im und nicht zuletzt außerhalb des Bundesarchivs.

Der Gedanke der einleitenden Bemerkung dieses Vorworts verlangt noch nach einer vertiefenden Nachbemerkung. In der im November 1972 vom Vertreter des damaligen Bundesministers des Innern, von Staatssekretär Dr. Rutschke, gehaltenen Rede zur Amtseinführung von Hans Booms bemerkte er über die Zielvorstellungen für dessen damals vor ihm liegende Amtszeit, daß er erstrebe

- „– die uneingeschränkte Kompetenzbefugnis und -wahrnehmung des Bundesarchivs für alle Bereiche, die für den Gesamtstaat von Bedeutung sind,
- die Entwicklung des Bundesarchivs zu einem profilierten wissenschaftlichen Institut,
- im Bundesarchiv die Einrichtung einer zentralen Quellennachweisstelle zur gesamtstaatlichen deutschen Geschichte,
- die Einrichtung auch einer Informationsstelle, die über alle in der Forschung laufenden Arbeiten zur zentralen deutschen Geschichte Auskunft zu geben vermag,
- die stärkere Zuarbeit des Bundesarchivs zur historisch fundierten Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung,
- die Verstärkung auch der politischen Bildungsarbeit des Bundesarchivs anhand seiner Bestände.“

Gewiß konnten diese Ziele während der Amtszeit von Hans Booms nicht sämtlich in der gleichen Weise eingelöst oder gefördert werden. Dennoch bleiben über die bislang angedeuteten Verdienste des Leiters des Bundesarchivs von 1972 bis 1989 hinaus bemerkenswerte Entwicklungen zu bezeichnen, die in der Geschichte des Bundesarchivs und des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland bleibend mit dem Namen von Hans Booms verbunden sein werden. Dazu zählen das im Kern bereits in der Amtszeit des

Gründungsdirektors Georg Winter als notwendig bezeichnete, seit dem Ausgang der sechziger Jahre von Hans Booms angestrebte, über viele Hürden hinweg hartnäckig verfolgte, schließlich zu Beginn des Jahres 1988 in Kraft getretene „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes“ und der am 16. November 1986 durch Bundeskanzler Helmut Kohl eingeweihte Neubau des Bundesarchivs, des ersten Zweckbaus für eine zentralarchivische Einrichtung in der deutschen Geschichte überhaupt. Hans Booms ist auch die Begründung der Arbeitsgruppe für die Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung zu Beginn dieses Jahrzehnts gelungen. Auch die Einrichtung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt im Jahre 1974, im Kern ein historisches Museum zu einem wichtigen Kapitel geschichtlicher Erfahrung in Deutschland, und nicht zuletzt die deutliche Aufgabenerweiterung für das Bundesarchiv-Filmarchiv zu Beginn des Jahres 1979 waren wichtige Stationen in der Entwicklung des Gesamthauses. In den letzten Monaten konnte Hans Booms schließlich noch die Institutionalisierung des „Zentralen Lastenausgleichsarchivs“ in Bayreuth vorbereiten.

Manch andere Entwicklung wurde von Hans Booms während seiner Amtszeit angeregt oder gefördert, die hier im einzelnen aufzuführen verfrüht wäre. Hervorgehoben sei vor allem das große Vertrauenskapital, das er kraft seiner Persönlichkeit für das Bundesarchiv bei den archivischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland wie im Ausland und nicht zuletzt im Kontakt zu zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen gewinnen konnte. Von bleibendem Wert stellen sich nicht zuletzt die von ihm mit den Gaben seiner Person eindrucksvoll gestalteten Beziehungen zu vielen zentralarchivischen Einrichtungen und zu Archivaren im Ausland für die künftige Arbeit des Bundesarchivs dar. Diese Vorzüge zu nutzen und die bestehenden Kontakte zugleich in der notwendigen Solidarität weiterzuentwickeln, ist eine schwerlich zu unterschätzende Verpflichtung für das Bundesarchiv in der Zukunft.

Für eine jede Institution ist die Kontinuität der Leitung über einen längeren Zeitraum hinweg von Vorteil. Die vom Bundesarchiv erlebte fast siebzehnjährige Amtszeit von Hans Booms war von dem nicht immer selbstverständlichen Konsens der Zielvorstellungen wie der praktischen Leitungstätigkeit im Kollegium der Archivare des Gesamthauses geprägt. Daß dieser Befund Produkt einer stets lebendigen, nicht eben selten auch kontrovers geführten Diskussion um die jeweils gebotene bessere oder realistischere fachliche Lösung gewesen ist, versteht sich bei einer Institution mit vielfältiger und differenzierter Aufgabenstellung wie dem Bundesarchiv von selbst. Daß für die Archivare im Bundesarchiv die fachliche Arbeit ohne nennenswerte Ausnahme nie zur ungeliebten Last geworden ist, daß sich jeder an seinem Arbeitsplatz durch viele Jahre hindurch geachtet und motiviert fühlen konnte, ist nicht das geringste Verdienst des in diesem Jahr aus dem Amt scheidenden Präsidenten Hans Booms.

Zu seinem neuen Lebensabschnitt, dessen Konturen noch kaum greifbar zu sein scheinen, wünschen die Autoren dieses Bandes, die Mitarbeiter im Bun-

desarchiv und viele Freunde unter den Archivaren und Historikern des In- und Auslandes Hans Booms von Herzen Kraft und nicht versiegende Arbeitslust, zugleich aber auch beständige Neugierde auf neue Entwicklungen, nicht zuletzt im Bundesarchiv. Auf die Kontinuität des von der Last des Alltags befreiten Austauschs in der Zukunft hoffen viele, die Hans Booms in der Zeit seines aktiven Dienstes begleiteten. Für die während der zurückliegenden Jahre dem Bundesarchiv, dem deutschen wie dem internationalen Archivwesen erbrachten Leistungen gebührt Hans Booms Dank und Anerkennung.

Ende April 1989

In Vertretung  
Friedrich P. Kahlenberg

Teil I  
Internationale Zusammenarbeit der Archive



Die Übergabe des Amtes des Präsidenten des Internationalen Archivrates an Jean Favier, Generaldirektor der Archive Frankreichs, durch Hans Booms in Paris am 26. August 1988

(Foto: Archives Nationales, Paris)

## De la politique de développement des archives

Von Charles Kecskeméti

A la fin des années 50 et au début des années 60, l'aide à l'organisation des archives dans les pays qui venaient d'accéder ou allaient accéder à l'indépendance apparaissait comme une tâche évidente et relativement simple: il suffisait de leur transmettre l'expérience et le savoir-faire acquis dans les pays à vieille tradition archivistique et leur éviter ainsi tâtonnements et fausses-routes. Cette illusion de facilité ne devait pas tarder à se dissiper devant la complexité des problèmes et la diversité des situations. La tâche allait s'avérer rude, mais la profession peut s'enorgueillir de ne pas s'y être dérobée.

Cet hommage amical au Président Hans Booms, qui animait et dirigeait pendant quatre ans l'effort solidaire des archivistes du Nord et du Sud pour préserver le patrimoine de toutes les nations, ne se propose pas d'esquisser un historique de la coopération internationale pour le développement des archives ni d'ailleurs d'en analyser les procédures. Il se borne à quelques réflexions sur des sujets souvent évoqués lors de nos rencontres à Coblenze, Lahnstein, Paris et bien d'autres villes.

Depuis plus d'un quart de siècle, pour préparer, planifier et, réaliser des projets de développement, organisations internationales et agences de coopération font appel systématiquement à des consultants. Cette pratique, parfaitement fondée, pêche par un point, mais ce point est d'importance: de règle générale l'envoi de la mission n'est liée à aucune condition autre que la compatibilité avec les ressources disponibles.

L'évaluation, si tant est qu'il y a évaluation, ne porte pas sur l'effet de la mission, sur le suivi, mais plus modestement sur la pertinence des analyses et des recommandations du consultant. A force de considérer l'envoi d'un consultant comme la *réponse* à tout problème posé, on en est arrivé à une disproportion inquiétante entre le nombre des missions effectuées et celui des problèmes effectivement résolus. Il y a des pays qui ont reçu cinq, six voire davantage de consultants au cours de la dernière décennie sans qu'il en résulte autre chose que cinq, six ou davantage de rapports classés sans suite – si ce n'est, un ou deux ans plus tard, une nouvelle mission produisant un nouveau rapport qui sera classé à son tour.

Ces centaines de rapports, en partie publiés, en partie inédits, accumulées au fil des décennies par les organisations internationales, les agences de coopération et les grandes fondations, constituent des sources de valeur exceptionnelle sur l'histoire contemporaine de l'archivistique, des archivistes et des archives. Qu'ils aient été suivis d'effet sur le terrain ou non, ces rapports reflètent avec précision et fidélité aussi bien l'évolution de l'arsenal conceptuel et les préoccupations de la profession que celle de l'attitude des décideurs devant la problématique archivistique ou encore le développement des équipements techniques.

Les experts sont rarement invités à formuler un avis sur le rattachement administratif des archives, si ce n'est pour cautionner la situation existante. Pourtant ce rattachement n'est nullement indifférent. En cette matière, à quelques exceptions près, les pays se répartissent en deux groupes. Dans les uns, les archives relèvent d'une autorité ayant des responsabilités administratives interministérielles (présidence, chef du gouvernement, secrétariat général du gouvernement, ministère de l'Intérieur ou de la Justice), dans les autres du ministère ayant en charge le patrimoine (Education ou Culture, le plus souvent). Le niveau d'insertion de l'institution centrale d'archives dans la hiérarchie administrative varie, elle aussi, de pays à pays, allant du rang de direction générale, dépendant directement du ministre de tutelle à celui de simple section ou sous-section avec trois ou quatre échelons (division, direction, direction générale) entre le responsable des archives et le ministre.

Le dépouillement des rapports de consultants, s'il se fait un jour, devrait montrer, analyse statistique à l'appui, s'il y a incidence du rattachement administratif et du niveau hiérarchique de l'administration des archives sur les politiques, les programmes et les budgets. Même sans un tel dépouillement, on peut affirmer qu'il est vain d'espérer l'organisation d'archives opérationnelles dans un pays où l'autorité archivistique centrale est un service subordonné dans une direction du ministère chargée de la conservation du patrimoine. Des expériences de tous les continents prouvent qu'un tel statut est synonyme d'impuissance administrative et de manque de moyens financiers. Il est souvent le symptôme du „syndrome des archives nominales“.

La géographie archivistique d'aujourd'hui présente un certain nombre de particularités que nous constatons sans peine, mais que, faute d'études sur l'histoire des institutions et des archives de plusieurs grandes régions du monde, nous ne sommes pas toujours à même d'expliquer.

Comme dans la plupart des domaines intellectuels, scientifiques et techniques, le tournant vers la modernité s'était opéré en Europe dans la deuxième moitié du XIXe siècle avec l'établissement de grandes institutions d'archives centrales et la mise en place de réseaux d'archives appelés à servir la recherche historique, l'organisation de la formation professionnelle et la mise au point d'un ensemble de règles méthodiques fondamentales qui ont conféré à l'archivistique le statut de discipline universitaire et aux archives celui d'institutions scientifiques. Les systèmes d'archives à vocation scientifique étaient organisés au XIXe siècle à partir des fonds accumulés pendant des

siècles par des institutions nationales, provinciales, locales, administratives et judiciaires, laïques et ecclésiastiques.

Ces nouvelles institutions étaient les héritières des services d'archives de l'ancien régime, attachés aux autorités productrices des documents, au sens matériel du terme, puisqu'elles prenaient en charge les fonds légués par celles-ci. Elles l'étaient aussi au sens administratif puisqu'il leur incombait désormais d'accueillir les versements périodiques des administrations de leur juridiction et de les libérer ainsi de l'obligation de préserver par devers elles les documents au-delà de quelques décennies.

Les archives ne fonctionnent convenablement que dans les pays où ce schéma les érigeant en institutions par excellence de la continuité nationale a été appliqué — en Europe ou hors d'Europe, il y a cent ans ou il y a vingt ans. Par contre, là où les archives n'ont reçu pour mission que celle de gérer l'héritage documentaire d'un ancien régime (colonial ou autre), elles sont devenues progressivement des institutions sans programme, sans budget et sans savoir-faire véritables. Elles poursuivent une existence nominale, avec papier-en-tête et sceau, peut-être un périodique et, en général, un petit bâtiment rempli, où les documents, confiés jadis aux archives parce que considérés vénérables ou tout simplement importants, se dégradent lentement faute de protection efficace contre l'humidité et la sécheresse, la pollution, la poussière et les insectes.

Ce „syndrome des archives nominales“ peut être observé dans plusieurs régions du monde, y compris d'ailleurs l'Europe. En Amérique latine, où le phénomène avait fait son apparition au XIXe siècle, pour des raisons qui demandent encore à être élucidées, le tournant ne s'est amorcé que dans les années 1970 avec le lancement des premiers programmes de modernisation des archives. Après l'Indépendance, de nombreux pays africains, en particulier francophones sont devenus, à leur tour, victimes du syndrome des archives nominales.

Par effet pervers du syndrome, la réduction des archives à l'existence nominale est perpétuée par les mesures mêmes qui sont censées provoquer le changement. Missions de consultants, réunions, séminaires et enquêtes, créent l'impression qu'il se passe quelque chose, que les archives font l'objet de l'attention des autorités et qu'elles bénéficient de soutiens internationaux, alors que le blocage demeure: les dossiers continuent à s'accumuler dans les administrations (à moins d'y être détruits) puisqu'il n'y a ni règles de tri, ni possibilité de versement.

Autre effet pervers, les problèmes dont la solution exige un changement de politique et des efforts budgétaires, sont occultés ou, si tant est qu'ils soient évoqués, relégués parmi les préoccupations pour plus tard alors que l'attention prioritaire est accaparée par des projets qui, comme le microfilmage à l'étranger, sont susceptibles d'accréditer l'existence d'archives opérationnelles.

La reconstitution du patrimoine historique au moyen de l'acquisition de microformes constitue une tâche essentielle dès lors que le système d'archives

fonctionne. Mais entreprendre des actions de microfilmage pour des „archives nominales“ est tout simplement absurde: faute d'équipement approprié et de main d'oeuvre qualifiée, les microfilms auront peu de chance de servir, et encore moins de subsister au delà de quelques années.

Les administrations s'installent avec une facilité surprenante dans une pratique qui ignore le tri, les versements et les archives en général, d'où un troisième effet pervers du syndrome. Cette pratique est érigée en norme, avec, à l'appui, une justification théorique qui sera ensuite opposée à tout projet destiné à doter le pays de services d'archives véritables. Sous toutes les latitudes, les mêmes arguments (souvent contradictoires entre eux) sont avancés. On ne veut pas toucher au désordre car tel ancien de la maison connaît parfaitement où se trouve chacun des dossiers des cinquante dernières années. On reconnaît une certaine valeur aux archives „anciennes“ mais on persiste à les considérer par essence autres que la „paperasse“ d'aujourd'hui, que d'ailleurs on serait d'accord de garder pour toujours dans le ministère d'origine. Les mêmes hauts fonctionnaires qui estiment que les archives „c'est du luxe pour pays nantis“ peuvent préconiser le microfilmage ou le report du contenu des documents sur supports informatiques „pour gagner de la place“. Enfin, dans certains pays, pour étayer la thèse de l'inutilité des archives, on invoque les grandes traditions de la civilisation orale (alors même que l'administration du pays se fait au moyen de documents écrits).

Les „archives nominales“ déconnectées de l'administration ne peuvent évidemment prouver leur utilité, et l'argumentaire de circonstance bâti pour s'accommoder d'une situation anormale devient l'outil intellectuel privilégié pour maintenir celle-ci.

Bref, le syndrome est dangereux car plus il dure, donc plus il cause des dégâts, et plus il est accepté comme un état normal. Toute tentative de s'en sortir au moyen des petits projets habituels (consultants, séminaires, etc.) est vouée d'avance à l'échec. Pour réussir, il faut tout changer: approche, méthode, ambition et moyens.

Il faut rétablir les archives dans la plénitude de leurs fonctions, les réintégrer à la place qui leur revient dans l'Etat, pour qu'elles soient à même de servir la recherche *d'aujourd'hui* et de *demain*.

Or, réintégrer les archives dans la vie administrative après vingt, trente, cinquante ou cent ans d'existence nominale, passée hors des réalités quotidiennes, ne se fait pas du jour au lendemain. Le processus de *modernisation* demande des années, puisque tout est à faire ou à refaire: il faut former le personnel, mettre au point les textes législatifs et réglementaires, construire et équiper des locaux, recenser, trier, et classer des dizaines, des centaines ou des milliers de mètres cubes de documents, et surtout organiser un réseau national d'archives qui ne puisse plus être déconnecté du fonctionnement des pouvoirs publics.

Le succès des programmes de modernisation dépend des deux partenaires en présence: l'administration d'archives d'une part, les services producteurs de documents d'autre part. L'entente et la coopération permanentes entre les

deux partenaires sont impératives car le paysage documentaire évolue au fur et à mesure que l'administration publique absorbe les acquis du progrès de la technologie.

Le pari de la modernisation n'est jamais gagné définitivement. Seulement, au bout d'un certain temps, lorsque le réseau des archives remplit sa mission, la terminologie change. On parlera désormais de politique archivistique.

L'objectif ne change pas. Il s'agit de maintenir les équilibres permettant aux archives de remplir leur mission: équilibre entre le volume des documents à accueillir et l'espace magasin, équilibre entre le volume du travail et l'effectif du personnel, équilibre enfin entre les tâches à effectuer et la qualification de la main-d'oeuvre.

„Tiers-monde“ et „pays en développement“ sont des abstractions introduites dans le vocabulaire par le commentaire politique. Ces termes sont devenus indispensables mais ils ne rendent certainement pas justice à la formidable diversité des problématiques, des structures et des civilisations que l'on rencontre dans le monde réel.

La qualité de l'équipement et l'efficacité des services d'archives ne sont nullement directement proportionnelles à la richesse et au dynamisme économique du pays. Elles dépendent de facteurs multiples, parmi lesquels la tradition juridique et administrative, l'arrière-plan institutionnel sont vraisemblablement aussi, sinon plus déterminants que la puissance industrielle ou le taux de croissance. Il s'ensuit que dans le domaine des archives à côté de contrastes de type Nord-Sud *entre* régions, on relève, dans tous les continents des contrastes tout aussi marqués *entre pays comparables* pour ce qui est des indicateurs économiques.

En fait, l'action internationale pour le développement des archives ne devrait pas être perçue comme la contribution du Nord à la création et à la modernisation des infrastructures d'archives du Sud, mais comme un effort commun de tous pour résoudre des problèmes communs à tous.

Les projets de formation d'archivistes pour le Tiers-Monde ont mis en lumière des carences inquiétantes dans le monde industrialisé et l'action animée par l'Unesco pour organiser des écoles à vocation régionale en Afrique, en Asie et en Amérique latine n'a certainement pas été étrangère à la véritable multiplication des centres de formation d'archivistes qui s'opère des deux côtés de l'Atlantique Nord depuis une dizaine d'années. Les difficultés constatées dans les pays pauvres de climat tropical à assurer la climatisation permanente des locaux en raison, notamment, du coût de l'énergie et des défaillances d'approvisionnement du courant, ont contribué à changer les idées conçues et généralisées au temps de l'optimisme énergétique d'avant les chocs pétroliers. Aujourd'hui, dans le Nord comme dans le Sud, architectes et archivistes sont d'accord de ne pas s'en remettre à la climatisation mais de trouver d'autres moyens, moins onéreux et surtout, plus fiables pour assurer la protection des documents.

Il arrive de plus en plus souvent que des problèmes identifiés dans une ou plusieurs régions en développement, parce que s'y posant avec une acuité

dramatique (pénurie de main-d'oeuvre qualifiée pour la restauration, organisation défectueuse des archives au niveau régional, dégradation de l'état physique des fonds et collections, etc.) affectent en réalité de nombreux pays un peu partout dans le monde.

La réflexion sur les archives et sur l'archivistique est devenue inséparable de l'action pour le développement des archives, peut-être parce que l'essentiel se distingue de l'accessoire de façon plus perceptible dans les pays qui pour subsister et pour se construire doivent surmonter, jour après jour, mille difficultés que le monde industrialisé ignore. Quel que soit le jugement que l'on porte sur l'action internationale pour le développement et la modernisation des archives, un fait est acquis: l'archivistique, en tant que discipline, est devenue universelle.

## Für ein internationales Mikrofilmprogramm zum Auf- und Ausbau nationaler Archivüberlieferungen in der Dritten Welt

Von Eckhart G. Franz

Die Forderung der Staaten in der sogenannten Dritten Welt auf Zusammenführung der archivischen Quellen ihrer Geschichte, ihres „archivischen Erbes“, als notwendige Grundlage zur Gewinnung nationaler Identität stellt ein Archivaren und Historikern seit Jahrhunderten vertrautes Problem in neuer Form. Aus der Erfahrung seiner Arbeit in einem deutschen Kleinstaat empfahl der Archivarius Spieß schon vor mehr als 200 Jahren die systematische Ergänzung der eigenen Archivbestände durch Kopieraktionen in korrespondierenden Archiven<sup>1)</sup>. Für den persönlichen Briefwechsel wie für die diplomatische Verhandlung braucht man die Gegenüberlieferung. Die Geschichte einer Stadt, einer Region ist immer nur teilweise vor Ort, zu weiteren Teilen in benachbarten und übergeordneten Archiven dokumentiert. Auch für die archivischen Folgen fremder Herrschaft oder temporärer militärischer Besetzung, für die mit Herrschaftswechseln verknüpfte Verschleppung und Zerreiβung archivalischer Überlieferung gibt es in der Archivgeschichte vielfältige Beispiele.

Das Neuartige des heute gestellten Problems ist seine Dimension. Für die Mehrzahl der Staaten Afrikas, Australiens, Asiens und Lateinamerikas, die in der Vergangenheit Bestandteile der europäischen Kolonialreiche waren, werden umfangliche und wichtige, oft die wichtigsten Quellen ihrer Geschichte außerhalb des gegenwärtigen Herrschaftsbereichs verwahrt. Dabei geht es nicht nur um die nicht allzu zahlreichen Fälle, in denen Verwaltungsschriftgut der Kolonialverwaltung beim Abzug evakuiert oder „repatriiert“ wurde, ein Verfahren, daß dem für den Fall des Hoheits- oder Zuständigkeitswechsels entwickelten „Standortprinzip“ der Archivfolge widerspricht. Auch da, wo kein einziger Aktenband „heimgeführt“ wurde, sind die Bestände der oft erst in jüngster Zeit neuorganisierten nationalen Archive der Ex-Kolonialländer vielfach unzulänglich und lückenhaft, wobei es letztlich gleichgültig ist, ob Überlieferungsverluste auf Nachlässigkeit, Organisationsmängel, Klimateinflüsse und Schädlinge oder bewußte Aktenvernichtung zurückzuführen sind. In jedem Fall ist hier der Rückgriff auf die Archivalien der für die Überseegebiete zuständigen Zentralbehörden in den sogenannten Metropol-Ländern

<sup>1)</sup> Philipp Ernst Spieß, Von Archiven, Halle 1777, S. 34.

unerlässlich. Wichtige Ergänzungen zu den einschlägigen Ministerialakten bieten u. U. militärische und diplomatische Bestände, Überlieferungen von Handelskammern, Überseefirmen und Missionsgesellschaften oder auch private Nachlässe, Überlieferungsgruppen, die sich natürlich auch in Ländern finden, die selbst nie Kolonien besessen haben.

Die Vielfalt dieser Überlieferungen bezeugen die umfangliche Inventarreihen der „Guides to the sources of the history of nations“, ein Gemeinschaftsprojekt der Unesco und des Internationalen Archivrats, dessen Anfänge mehr als drei Jahrzehnte zurückreichen. Inzwischen sind in den drei Inventarreihen für Lateinamerika, Schwarz-Afrika und Asien/Ozeanien an die 40 Bände erschienen, in denen einschlägige Quellen in fast allen Ländern Europas, im Vatikan-Archiv und in den USA erfaßt werden<sup>2)</sup>. Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurde der erste Afrika-Band von Hans Philippi (Politisches Archiv des Ausw. Amts, dann Archivschule Marburg), der Südamerika-Band im Staatsarchiv Bremen, der abschließende Band für Nordafrika, Asien und Ozeanien von Ernst Ritter im Bundesarchiv bearbeitet<sup>3)</sup>. Als sachthematische Inventare sind diese „Guides“ natürlich auch dem europäischen Historiker nützlich, der sich mit Fragen der Kolonial- oder Auswanderungsgeschichte befaßt. Ihr eigentliches Ziel war und ist jedoch die Aufbereitung und Bereitstellung der erfaßten Informationen für Archive und Historiker der behandelten Regionen in Übersee. Um so enttäuschender muß es wirken, wenn Umfragen ergeben, daß die mit soviel Einsatz erarbeiteten Inventare in den primär betroffenen Ländern zum Teil kaum bekannt, gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten greifbar sind!

Lokalisierung und beschreibende Erfassung der zur Geschichte der überseeischen Länder verfügbaren Quellen sind nur ein erster Schritt, Voraussetzungen und Grundlage für weiterreichende Pläne zur tatsächlichen Zusammenführung der einschlägigen Überlieferung in Form von Kopien, die interessierten Forschern in Archiven und Universitätsinstituten der betroffenen Länder selbst zur Verfügung gestellt werden können. Die technischen Möglichkeiten sind durch die moderne Entwicklung der archivischen Reprographie, vor allem der Mikrofilmtechnik gegeben, die dem Archivar die mühselige Abschreibearbeit früherer Jahrhunderte erspart. Erste, durch die verfügbaren Geldmittel begrenzte Verfilmungsprojekte reichen bis in die fünfziger und

<sup>2)</sup> Einen Überblick über die bisher erschienenen Bände gibt die periodisch neuaufgelegte List of ICA publications/Liste des publications du CIA, zuletzt Paris 1988. — Vgl. auch Frank B. Evans, Archives and research: A study in international cooperation between Unesco and ICA, in: *Miscellanea Carlos Wyffels* (Archives et bibliothèques des Belgique 47/1986), S. 131–134.

<sup>3)</sup> Quellen zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland, Zug 1970. — Renate Hauschild-Thiessen/Elfriede Bachmann, Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland, Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 38, Bremen 1972. — Ernst Ritter, Quellen zur Geschichte Asiens und Ozeaniens in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, München 1984.

sechziger Jahre zurück. Auftraggeber waren vielfach interessierte Universitäten, in der Karibik die University of the West Indies in Jamaica und Barbados und die amerikanische University of Florida. Beim ersten Verfilmungsprogramm der Unesco, die ab 1954 zunächst eine, später zeitweilig zwei „mobile microfilming units“ in verschiedenen Ländern Lateinamerikas, der arabisch-nordafrikanischen Region und Südasiens arbeiten ließ, ging es primär um die Sicherungsverfilmung gefährdeter Archivadokumente und Manuskripte in den beteiligten Ländern der Dritten Welt; die Ergebnisse wurden in regionalen Zentren – für Südamerika in Pan American Institute of Geography and History in Mexico, für Asien in Tokio – zusammengefaßt<sup>4</sup>). Zukunftsträchtiger war das zu Beginn der siebziger Jahre angelaufene niederländisch-indonesische Mikofilm-Austauschprojekt; über die positiven Ergebnisse des langfristig angelegten Kooperationsprojekts der Archive in Djakarta und 's Gravenhage, das sich nicht auf den Filmaustausch – insgesamt mehr als 1000 Rollen in beiden Richtungen – beschränkt, ist wiederholt berichtet worden<sup>5</sup>).

Wichtig wurden die hier gemachten Erfahrungen, als die zeitweilig recht brisante Diskussion der Unesco über das „entfremdete“ oder verlagerte Kulturgut der Dritten Welt, die sich zunächst auf den Museumsbereich konzentriert hatte, auch die Archive miteinbezog. Die 18. Generalkonferenz des Unesco beschloß 1974 eine Empfehlung an sämtliche Mitgliedstaaten, „to give favorable consideration to the possibility of transferring documents from archives constituted within the territory of other countries or relating to their history, within the framework of bilateral agreements“. Die bewußt allgemein gehaltene Formulierung gab dem Internationalen Archivrat Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Diskussion des Themas zwischenstaatlicher Ansprüche und Konflikte im Archivwesen, mit der die archivischen Folgen der Dekolonisierung in den historischen Kontext gerückt wurden. Eine von ICA-Exekutivsekretär Ch. Kecskeméti vorbereitete „vorläufige Studie“ über „archival claims“ und denkbare Lösungen wurde auf der 17. Internationalen Konferenz der Table Ronde des Archives zur Diskussion gestellt<sup>6</sup>). Vorbereitende Dokumentation, Verhandlungsbericht und Empfehlungen sind im 1980 erschienenen Ergebnisband zusammengefaßt, der die gemeinsame Verantwortung für die „Wiederherstellung nationaler archivischer Überlieferung“ herausstellt<sup>7</sup>). Diese „Wiederherstellung“, der in der Unesco-Resolution geforderte „transfer“, würde sich – darüber waren sich auch die 1976 und 1978 durchgeführten Experten-Konsultationen einig – vorrangig in Form von Mi-

<sup>4</sup>) Vgl. dazu F. Evans (wie Anm. 2), S. 130 f.

<sup>5</sup>) Ben J. Slot, Exchange of microfilms: A survey of experiences and unused possibilities, in: Archivum 32 (1986), S. 287–291. – Vgl. auch A. E. M. Ribberink, hier S. 30 ff.

<sup>6</sup>) Charles Kecskeméti, Les contentieux archivistiques. Etude préliminaire sur les principes et les critères à retenir lors des négociations, Unesco Paris 1977 (auch in engl. Übersetzung erschienen).

<sup>7</sup>) La constitution et la reconstitution des patrimoines archivistiques. Actes de la 17<sup>ème</sup> Conférence internationale de la Table Ronde des Archives (Cagliari 1977), Paris 1980.

krofilmkopien vollziehen, mit denen das konkrete Informations- und Forschungsinteresse befriedigt werden kann, ohne daß damit weitergehende Lösungen bestehender Besitzkonflikte, die sich im Regelfall der archivarisches Kompetenz entziehen, präjudiziert würden.

Obwohl das Schwergewicht auf zwischenstaatlichen Regelungen liegen sollte, schien eine umfassende Lösung nur mit internationaler Hilfe denkbar. Schon die erste Experten-Konsultation empfahl daher die Einrichtung eines besonderen Unesco-Fonds, aus dem Zuschüsse zu bilateral vereinbarten Mikrofilmprojekten gezahlt werden sollten, eine Empfehlung, die von der Konferenz in Cagliari bekräftigt wurde. Auch der Ergebnisbericht, den der Generaldirektor der Unesco in der 20. Generalkonferenz 1978 vorlegte, übernahm die vorgeschlagene „Schaffung eines international finanzierten und verwalteten Mikrofilm-Fonds“ als zentrales Instrument zur Lösung der anstehenden Probleme, der Sicherung des „Zugangs zu Quellen der nationalen Geschichte, die sich in fremden Archiven befinden“. Erster Schritt sollte eine umfassende „feasibility study“ sein, die sich mit Umfang, voraussichtlichen Kosten, rechtlichen, administrativen und technischen Fragen eines solchen Globalprogramms beschäftigen sollte. Die im Auftrag des Internationalen Archivrats von Ivan Borsa (Budapest) erarbeitete Studie, die mit ergänzenden Empfehlungen von Morris Rieger und Albert H. Leisinger, der für Archiventwicklung und Mikrofilmfragen zuständigen ICA-Experten, Ende 1980 vorgelegt wurde, sollte zur Grundlage für alle weiteren Diskussionen werden<sup>9)</sup>. Nach Borsas Erhebungen wäre der Gesamtumfang aller für andere Staaten interessanten Archivbestände auf 1 bis 1,5 Milliarden Aufnahmen, d. h. rund 2 Millionen Rollen Mikrofilm zu veranschlagen. Auch bei Beschränkung eines internationalen Programms auf Bestände von erstrangiger Bedeutung („primary importance“) bliebe ein Volumen von 300 000 bis 400 000 Filmrollen, von dem allenfalls fünf Prozent durch bereits vorhandene Filmaufnahmen abgedeckt waren. Die Gesamtkosten der Verfilmung wurden auf rund 32 Millionen Dollar geschätzt, wobei notwendige Vorbereitungs-, Ordnungs- und Auswahlarbeiten unberücksichtigt blieben. Für ein internationales Hilfsprogramm war nach Borsas Schätzungen eine Laufzeit von mindestens 20 bis 25 Jahren vorzusehen. Als Initialzündung wurde ein Unesco-Pilotprojekt in einer Größenordnung von 100 000 bis 200 000 Dollar vorgeschlagen.

Unabhängig von der Frage dieses Pilotprojekts, für das entsprechende Gelder zunächst nicht zur Verfügung standen, war klar, daß das Hauptgewicht auch weiterhin auf der zum Teil bereits angelaufenen bilateralen Zusammenarbeit liegen würde. Parallel zu Borsas Studien waren von Charles Kecskeméti und dem ICA-Entwicklungssekretär Evert van Laar Richtlinien für entsprechende

<sup>9)</sup> Ivan Borsa, Feasibility study on the creation of an internationally financed and managed microfilming assistance fund to facilitate the solution of problems involved in the international transfer of archives and in obtaining access to sources of national history located in foreign archives, Unesco Paris 1981 (auch in französ., russischer, spanischer und arabischer Übersetzung erschienen).

zwischenstaatliche Vereinbarungen erarbeitet worden<sup>9)</sup>. Voraussetzung für weitere Verfilmungsprogramme – das hatten auch Borsas Erhebungen gezeigt – müßte in jedem Fall eine noch genauere Erfassung und Erschließung der zu verfilmenden Archivalien sein, die über die vor allem für komplexe Bestände zwangsläufig recht summarischen Hinweise der „Guides“ hinausführte. Eine Studien des belgischen EDV-Experten Jean Pieyns prüfte die Möglichkeiten eines computerisierten Gesamtnachweises „nationaler Geschichtsquellen in fremden Archiven“<sup>10)</sup>. Ein weiterer Unesco-Kontrakt ermöglichte eine Pilotstudie über Quellen zur Geschichte von Sri Lanka/Ceylon in den wichtigsten Londoner Archiven und Bibliotheken<sup>11)</sup>.

Unabhängig davon konnten eine ganze Reihe bilateraler Verfilmungsprojekte weitergeführt oder auch neu begonnen werden. Ein aus eigenen Mitteln finanziertes Projekt des kenyanischen Nationalarchivs, das die längerfristige Abordnung von Archivaren nach London zur Ermittlung der zu verfilmenden Archivalien einschloß, erbrachte bisher an die 2000 Rollen Mikrofilm. Aus nationalen Entwicklungshilfe- und Stiftungsmitteln wurden die Verfilmung von Akten des französischen Außenministeriums für Tunesien, die von Schweden unterstützte Verfilmung portugiesischer Archivalien für Mocambique oder auch das 1976 angelaufene Filmtausch-Programm der India Office Library and Records in London mit den Nachfolgestaaten des einstigen Britisch-Indien in Südasiens subventioniert. Vor allem in Spanien, aber auch im britischen Public Record Office, sucht man den Forschungsinteressen der vormaligen Überseebesitzungen auch im Rahmen der laufenden Sicherungs- und Publikationsverfilmung Rechnung zu tragen. Als multilaterale Projekte sind die von Frankreich geförderte Verfilmung der in Dakar verwahrten Akten der einstigen Regionalverwaltung für Französisch-Westafrika und die vom kanadischen International Development Research Centre (IDRC) finanzierte Verfilmung der archivischen Hinterlassenschaft der vormaligen Föderation Rhodesien-Nyasaland in Harare in den Jahren 1984/87 hervorzuheben<sup>12)</sup>. Die notwendige Einbeziehung derartiger supranationaler Bestände in zentralen Archiven der Dritten Welt – außer Dakar und Harare wären hier New Delhi, Rio de Janeiro, Lima oder Guatemala City zu nennen – hatte bereits die Borsas-Studie festgestellt.

<sup>9)</sup> Ch. Kecskeméti und E. van Laar, Model bilateral and multilateral agreements and conventions concerning the transfer of archives, Unesco Paris 1981 (ebenfalls in 5 Sprachen erschienen).

<sup>10)</sup> Jean Pieyns, Etude de faisabilité d'une base de données consacrée aux sources d'histoire nationale conservées dans les pays étrangers, Unesco Paris 1981 (auch in engl. Übersetzung erschienen).

<sup>11)</sup> G. P. S. Haris de Silva, A survey of archives and manuscripts relating to Sri Lanka and located in major London repositories, Unesco Paris 1981.

<sup>12)</sup> Archives repatriation: Malawi, Zambia, Zimbabwe. A microfilming project sponsored by International Development Research Centre (National Archives of Zimbabwe), Harare 1987. – Vgl. P. C. Mazikana, A joint microfilming project: Records of the Federation of Rhodesia and Nyasaland, in: Archivum 32, 1986, S. 273–277.

Gelegenheit zum Austausch der inzwischen gewonnenen Erfahrungen boten die 21. Table Ronde-Konferenz in Kuala Lumpur Ende 1982, die sich unter dem Leitthema „Microfilm Policies“ in einer ihrer Arbeitssitzungen mit der Ergänzungsverfilmung befaßte<sup>13)</sup>, und die im Rahmen des 10. Internationalen Archivkongresses in Bonn durchgeführte Sondersitzung über „Internationale Gemeinschaftsprojekte zum Austausch von Archivalienreproduktionen“, in der auch über die als deutsch-amerikanisches Kooperationsprojekt durchgeführte Erfassung und Verfilmung der US-Besatzungsakten der ersten Nachkriegsjahre berichtet wurde<sup>14)</sup>. Die hieraus resultierenden Empfehlungen des Bonner Kongresses bekräftigten die Notwendigkeit international geförderter Mikrofilmprogramme zur Erfüllung der Grundsatzforderung, daß jedem Land der Zugang zu den auf die nationale Geschichte bezüglichen Archivalien gesichert werden müsse, begrüßten die bereits erzielten Erfolge, unterstrichen aber zugleich auch die Notwendigkeit verbesserter Koordinierung und systematischer Planung<sup>15)</sup>. Die Notwendigkeit eines internationalen Programms zur bestmöglichen Ausnutzung der gerade in den hauptsächlich betroffenen Zentralarchiven schon jetzt überlasteten Mikrofilmierungskapazitäten machten auch die Erfahrungen des ICA-Sekretariats bei der Abwicklung eines 1985 von der Unesco finanzierten Testprogramms für 5 kleinere Verfilmungsprojekte deutlich; im Rahmen des sogenannten „Beteiligungs-Programms“ hat die Unesco im übrigen auch in vorangegangenen Jahren immer wieder Zuschüsse zu einzelstaatlichen Filmvorhaben geleistet.

Die 23. Unesco-Generalversammlung in Sofia im Spätherbst 1985 beschloß dann aufgrund eines Antrags der in der ICA-Region SARBICA zusammengeschlossenen Mitgliedstaaten die „Vorbereitung eines allgemeinen Plans für die Wiederherstellung des archivischen Erbes durch Austausch von Mikrokopien (zunächst) für die Jahre 1987–1997, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Archivrat“ in ihren Arbeits- und Haushaltsplan aufzunehmen. Der Präsident des Bundesarchivs Hans Booms, seit dem Bonner Kongreß von 1984 Präsident des Internationalen Archivrats, erwirkte die Unterstützung der Bundesregierung für dieses Vorhaben, das der auf Verstärkung der fachlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt gerichteten Zielsetzung seiner Präsidentschaft entsprach. Nach einer ersten, vorbereitenden Ex-

<sup>13)</sup> Bericht von Lajos Körmendy, *Le microfilmage de complément*, in: *Politiques du microfilme. Actes de la 21ème Conférence internationale de la Table Ronde des Archives* (Kuala Lumpur 1982), Paris 1983. Engl. Fassung des Berichts: *Complementary microfilming*, in: *Bulletin, Committee on conservation and restoration (ICA/CCR), Committee on archival reprography (ICA/CRA) Nr. 1, International Council on Archives, Madrid 1982/83, S. 54–66.*

<sup>14)</sup> *International joint ventures for exchange of archival materials through reprography* (Berichte und Diskussion der Special Plenary Session des 10. Internationalen Archivkongresses in Bonn 1984), in: *Archivum 32, 1986, S. 251–317* (deutsche Übersetzungen der Berichte in den Kongreßdrucksachen: *X. Internationaler Archivkongreß, Bonn 1984*).

<sup>15)</sup> Abdruck in: *Archivum 32, 1986, S. 325 f.* Vgl. auch *ICA Bulletin Nr. 23, Paris 1984, S. 19.*

perten-Konsultation in Luxemburg vom 27.–29. Mai 1986 fand auf Einladung der Bundesrepublik am 13.–15. März 1987 in Trier eine „Internationale Konferenz über Mikrofilmprogramme für Entwicklungsländer“ statt, in der die Grundzüge eines künftigen internationalen Programms erörtert und festgelegt wurden. Grundlagen der von Präsident Booms geleiteten Beratungen in Trier, an denen neben den unmittelbar angesprochenen Experten des Internationalen Archivrats leitende Archivare der europäischen Archivverwaltungen einschließlich des Vatikans, Delegierte der wichtigsten ICA-Regionen in Lateinamerika, Afrika und Asien und ein Vertreter des Generaldirektors der Unesco teilnahmen, waren ein vom ICA-Entwicklungssekretär E. G. Franz vorbereitetes Arbeitsdokument und ergänzende Expertenpapiere über moderne Entwicklungen in der Mikrofilmtechnik und über die bei der Lagerung und Nutzung von Mikrofilm zu beachtenden Normen<sup>16)</sup>.

Die Hauptpunkte der Trierer Beratungen und der abschließend formulierten Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen<sup>17)</sup>:

1. Ein international gefördertes Mikrofilmprogramm müßte sich an den in Abstimmung mit den ICA-Regionen festgestellten Forschungsinteressen der betroffenen überseeischen Länder orientieren, wobei in erster Linie Bestände, die für mehrere Länder zugleich von Interesse sind, verfilmt werden sollen. Bevorzugt werden Projekte, deren Verfilmung durch entsprechende Sichtung und Inventarisierung durch Archivare und Forscher der interessierten Länder vorbereitet werden kann. Verfilmt werden in jedem Fall nur komplette Bestände oder Teilbestände. Alle Filmaufträge sollten durch die nationalen Archivverwaltungen der jeweiligen Länder koordiniert werden, um unnötige Duplizierungen zu vermeiden.
2. Für die technische Durchführung des geplanten Mikrofilmprogramms wird grundsätzlich am 35-mm-Rollfilm festgehalten, doch sollen die Möglichkeiten der Mikrofiche-Konvertierung für Benutzungskopien beachtet und genutzt werden. Grundsätzlich sollen Mikrofilme nur an solche Länder geliefert werden, deren Archive über Einrichtungen zur sachgerechten Lagerung und Nutzung der Filme gemäß den vom Internationalen Archivrat aufgestellten Normen verfügen, damit Schäden oder Verluste durch unsachgemäße Lagerung vermieden werden. In jeden Fall verbleibt der Originalfilm bei dem Archiv, das die verfilmten Archivalien verwahrt, doch kann ggf. ein kopierfähiges Silberfilm-Duplikat geliefert werden.
3. Die Durchführung eines internationalen Programms, das über die gegenwärtig bereits geleistete Verfilmung hinausgeht, ist in den hauptbetroffenen Ländern – insbesondere in Großbritannien und Frankreich – nur mit Schaffung zusätzlicher Verfilmungskapazitäten realisierbar. Dabei sollten die Möglichkeiten zur verstärkten Einbeziehung der für Ex-Kolonialstaaten wich-

<sup>16)</sup> Vgl. Michael Roper, *Guidelines for the preservation of microforms*, ICA Studiens 2, Paris 1986.

<sup>17)</sup> Abdruck des Abschlußberichts mit den Empfehlungen der Konferenz in: *ICA Bulletin* Nr. 28, Paris 1987, S. 8–11 (engl. und französ.).

tigen Bestände in die regulären Programme der Sicherheits- und Publikationsverfilmung, aber auch die Einschaltung von Privatfirmen geprüft werden. Eine Schaffung der notwendigen zusätzlichen Aufnahmekapazitäten wäre in jedem Fall nur dann vertretbar, wenn ein Programmvolumen von mindestens 150 000 Dollar pro Jahr für einen Zeitraum von wenigstens 10 Jahren sichergestellt werden könnte.

Der nächste Schritt waren Gespräche zur Klärung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten, die mit verschiedenen Regierungen und in der Entwicklungshilfe engagierten Stiftungen geführt wurden. Ein Ergebnis dieser Gespräche war die Feststellung, daß Hilfgelder nur für konkret definierte Projekte zu gewinnen wären. Als die 24. Unesco-Generalversammlung in Paris Ende 1987 den verstärkten Einsatz von Unesco-Mitteln für das geplante Programm beschlossen hatte, wurde daher – nachdem die primär angesprochenen nationalen Archivverwaltungen Belgiens, der beiden deutschen Staaten, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, der Sowjetunion, Spaniens, der USA und des Vatikans, aber auch Brasilien, Indien, Indonesien, Kenya und Zimbabwe ihre Unterstützung für ein auf der Grundlage der Trierer Empfehlungen von 1987 entwickeltes Programm zugesichert hatten, zur Bewertung der eingegangenen Vorschläge in Abstimmung mit der zuständigen Unesco-Abteilung ein weiteres ICA-Expertentreffen angesetzt, das – wiederum mit finanzieller Unterstützung der deutschen Bundesregierung – Ende Juni 1988 in Trier stattfand<sup>18)</sup>.

Dieses Expertentreffen legte fest, daß als Planungsgrundlagen vom Internationalen Archivrat zum einen ein Gesamtnachweis der in Archiven, Bibliotheken und Forschungsinstituten der Dritten Welt bereits vorhandenen Filmkopien einschlägiger Archivistände, zum anderen eine Übersicht über die in interessierten Ländern der Dritten Welt vorhandenen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen für Mikrofilmbestände durchgeführt werden sollte. Wo diese Bedingungen unzureichend sind, kann das Programm in begründeten Fällen auch die Beschaffung entsprechender Einrichtungen vorsehen. Die Ausarbeitung einer mit Unesco abzustimmenden Gesamtstrategie und konkreter Arbeitspläne wurde einer Arbeitsgruppe (Steering Committee) unter Vorsitz des künftigen ICA-Generalsekretärs übertragen, der nach der auf dem Pariser Archivkongreß im Herbst 1988 festgelegten Aufgabenverteilung künftig für die archivistische Entwicklungsarbeit zuständig ist. Die genannte Arbeitsgruppe wird auch die notwendigen Richtlinien für die Planung und Abwicklung von Einzelprojekten aufstellen.

Für die konkrete Projektplanung bekräftigte die Expertentagung die bereits im Vorjahr in Trier festgelegten Prioritätskriterien, insbesondere den Vorrang von Filmprojekten, an denen mehrere Länder interessiert sind, doch sollen ggf. auch bilaterale Projekte von besonderem historischen Gewicht und auf kommerzieller Basis durchgeführte Verfilmungsprojekte in das Programm auf-

<sup>18)</sup> Ergebnisbericht und Empfehlungen, in: ICA-Bulletin Nr. 30, Paris 1988, S. 12–14.

genommen werden. Für die erste Programm-Phase wurden aufgrund der vorliegenden Projektbeschreibungen zur Verfilmung empfohlen:

1. die Serie Kolonialamt/Wirtschaftskorrespondenz des britischen Public Record Office in London;
2. Die Südostasien-Akten der India Office Library and Records in London;
3. die spanischen Akten über wissenschaftliche Expeditionen nach Lateinamerika;
4. Der Aktenbestand „Scritture riferete nei Congressi“ der vatikanischen Kongregation Propaganda Fide;
5. die Afrika-Akten des Bestands Reichskolonialamt im Zentralen Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik.

Zu den für weitere Prüfung vorgemerkten Projekten gehören die Weiterführung der bereits angelaufenen Verfilmung der Französisch-Westafrika-Bestände in Dakar, die Akten über französische Mandatsgebiete im Quay d'Orsay-Archiv in Paris, die Überlieferung des Nationalarchivs in Mexico zur Geschichte anderer Staaten Mittelamerikas und die Überseebetreffende des Allgemeinen Reichsarchivs in 's Gravenhage (unter Ausschluß Indonesiens). Hilfsprojekte zur Verbesserung der archivischen Infrastruktur als Voraussetzung für künftige Einbeziehung in das geplante Mikrofilmprogramm wurden für Zaire und eine Reihe frankophoner Länder Westafrikas vorgesehen.

Wichtige Weichen für die Lösung eines seit Jahrzehnten anstehenden Problems sind damit gestellt. Früher geäußerte Bedenken, daß archivische Entwicklung nicht mit der Lieferung von Mikrofilmkopien beginnen dürfe, sind durch den in der Zwischenzeit in zahlreichen Ländern der Dritten Welt erreichten Stand archivfachlicher Arbeit und historischer Forschung überholt worden. Der weitere Erfolg des mit vielseitigem Einsatz vorbereiteten Programms wird von der effektiven Durchführung erster Teilprojekte und ihrer Signalwirkung abhängen.

## The international cooperation of archives from the Pacific viewpoint

Von Judith S. Hornabrook

Experience of isolation, where only one or two archivists in an island country is not uncommon, has been a feature of an archivist's life in the Pacific – a world apart from Europe and America which saw the beginnings of international cooperation.

Thirty, or even twenty, years ago when regional branches of the International Council on Archives were first formed, overseas contact was rare in the Pacific. Person to person contact with another archivist was an event – a stimulus which has to be experienced to be fully appreciated. At that stage the number of Pacific countries with an archives establishment was decidedly limited, probably only five and most of them on a very small scale.

Occasionally an overseas archivist, notably Theodore Schellenberg from the United States, visited the area, or at least Australia and New Zealand, making a great impression on the handful of practising archivists. Otherwise, until comparatively recently, few Pacific archivists had overseas exposure. Usually visits abroad were the result of personal voluntary effort to gain experience. There were a few significant exceptions of special funding, for instance a New Zealander on a Fulbright award; a Papua New Guinean sent to Fiji and a Fijian to Australia. One must also not forget the degree of assistance from the United Kingdom and Australia for the countries of the former High Commission for the Western Pacific and Papua New Guinea for example. Of course Australia and New Zealand maintained contact and some useful exchange of ideas.

Apart from the ad hoc activities mentioned above it was, in the meantime, a case of doing the best without much benefit of outside cooperation. The International Council on Archives certainly appeared far away. Some might even have questioned the value of I.C.A. membership. Contact seemed to be confined to *Archivum* and the odd questionnaire and notices of meetings. It should be added that over the years the relevance grew more obvious and the special I.C.A. publications were particularly valued. At least by 1967 Australia, New Zealand and Fiji had correspondents to *Archivum*. Indeed Australia had a correspondent even prior to that date. Papua New Guinea and the Solomons were also members of I.C.A. by 1981. However, it remains that the chance of first hand participation and active co-operation, ex-

cept perhaps for Australia, seemed remote. Australia because of its size was in a rather special position.

There have been big changes over recent times. Communications are easier; there has been a growth in the archives profession throughout the world; and I.C.A. has developed and become increasingly concerned with fostering world wide cooperation and involvement. The Pacific has benefitted significantly.

The major Pacific event of course has been the formation of Parbica as one of the last two regional branches of I.C.A. Many people were involved in the formation of Parbica over a period of some time and I must emphasise this before proceeding on a rather personal example of how the interest of Pacific archivists in international cooperation was stimulated and what this has meant to the Pacific.

In 1974 as a guest of the Australian Archives, which was a much appreciated example of regional fellowship, I was approached about the prospect of a regional branch of Pacific archivists.

If my memory is correct this was followed by correspondence with I.C.A. and it was determined that I would contact Australian and other Pacific colleagues to try and arrange a meeting with I.C.A. officers, should it ever be possible to attend an I.C.A. General Assembly. The opportunity came at the 1980 London Conference, attended by a goodly number of Australian archivists as well as myself from New Zealand and John C. Wright from Hawaii. Indeed Dr. Kecskeméti was probably rather taken aback by the number of those who arrived for a meeting in his suite. There must have been a record attendance from the Pacific for an I.C.A. Assembly that year. However, it must be noted that the number of countries represented was limited — distance, the scale of operations and lack of funding were formidable obstacles.

A year later, October 1981, the first Pacific archives seminar was held in Suva, Fiji and Parbica was formed in the presence of Dr. Alfred Wagner representing I.C.A. of which he was then the Treasurer, and Dr. Frank Evans who was then with UNESCO and had been present at our London discussion. In all, including tutors, there were twenty-four representatives from fifteen different Pacific countries. This was more than I would have imagined possible at least a few years previously.

In practice the start was difficult and progress slow. Funds were short, expenses proportionately high; communications bad and manpower to organise activity limited. For the small Bureau to get together was an expensive logistical exercise. The four members only met twice in three to four years and that was only because, for the second meeting, all happened to be attending the General Assembly meetings in Bonn.

An effort was made to have Peace Satellite meetings but this was not an easy way to communicate, when reception was often poor. Sometimes one sat through the hour without gaining contact. To make it even less effective not all countries had access to the link and indeed, instead of developing, Peace Satellite links became more restricted.

Despite these discouragements something significant had happened and there was now an evident continuing interest and practical support from I.C.A. headquarters. The I.C.A. General Assembly in Bonn in 1984 witnessed something more like a real Pacific representation with Australia, Fiji, Cook Islands, Papua New Guinea and Vanuatu represented. A most significant factor was that Vanuatu funded its representative to Bonn and he and the I.C.A. funded candidate, from the Cook Islands, were able to attend the worthwhile pre-conference seminar in the Netherlands.

Impetus really became obvious with the second Parbica Conference and Seminar in Sydney in 1985. This time Dr. Kecskeméti attended as I.C.A. representative, along with Dr. Evans for the second time. Since the first meeting some countries had joined I.C.A. and an encouraging number were advancing their archival institutions.

Most of the Sydney participants had attended at Suva so it was a pleasant reunion and logical progression. It was however pleasing that additional countries were represented – Micronesia and New Caledonia. Eighteen countries including two Micronesian states were represented together with the South Pacific Commission.

The third and latest Parbica Conference and Seminar was held in Port Moresby in 1987 and showed a continuation of progress – a growth in participation by the different representatives and proof of progress in archival development.

Again there was importance in the I.C.A. representative Dr. Franz, Secretary for Development, but also in the presence of a Zimbabwean expert. By this time at least eight South Pacific countries belonged to I.C.A. and the Pacific was also represented by Australian States, not only the Commonwealth, and by the professional associations in New Zealand and Australia.

There had been a change since 1981. Not only had archivists become aware of I.C.A. and even met members of its Secretariat and Executive but they had developed professional skills and professional consciousness. Archives institutions had developed and gained more recognition locally. Whereas few Pacific countries had legislation in 1981, by 1987 most had or were framing legislation.

### *The Present*

The aim must surely be to meet needs and help solve problems throughout the world and also to promote international fellowship and understanding and the maximum use of resources including expertise and experience.

Shortage of trained staff, both professional and para-professional; limited resources; inadequate accommodation; difficulties over purchase of supplies; difficulties of communication and access to professional literature; the need for guidance in, for instance, such aspects as legislation, accommodation, conservation, records management; and finally lack of public awareness and

official recognition: all these issues confront the Pacific and are probably shared, at least to some extent, by other regions. Other points of concern would be retrieval or copying of migrated archives or archives relating to a country held overseas; and oral history.

How far can international cooperation assist in solving these needs and problems? I hope this essay will illustrate something of the part it has already played in the Pacific.

Archivists from the region have been encouraged and assisted to further their training through participation in overseas countries and through regional seminars. Awareness of the need for training has been created and motivated archivists to seek opportunities to further their knowledge. In isolated countries there has been the advantage of sources of information on available courses and opportunity to discuss requirements. With a limited number of archivists in the region, some cooperative training scheme seems most important and in these scattered little countries there is all the more need for this training which brings contacts with other archivists and an opportunity to learn what is being done elsewhere. In many Pacific countries there is no chance to observe archives practice, outside one's own institution. In training a start has now been made and there is consideration for even more ambitious developments such as regional schools and missions.

In many Pacific countries there are no local sources of certain supplies, such as conservation materials, and it is not easy to ascertain the best overseas sources. Purchase of supplies involves not only adequate information but freight and other costs. A small country cannot afford to store a large quantity of archives boxes, for example, and local demand is limited and turnover consequently comparatively light. Bulk buying and a cooperative venture could be a solution but proves difficult to organise at this stage. There still remains the question of freight costs and need for some consensus on such things as the type of box. International cooperation is a source of hope in this area, but as yet little more than that. A pooling of information on standards and sources of supplies is an important first step.

Communication is all-important not only between regional archivists at similar levels of development but throughout the wider range of the world with different stages of development and expertise. Communication however cannot work without participation on all sides.

The opportunity to meet together has been of great moment for the Pacific, as I hope will have been shown above. There is special value in focusing such a meeting on a training seminar. Unfortunately such ventures are costly and not really possible without special funding. In this Pacifica owes a debt to the Commission on Archival Development (C.A.D); the Commonwealth Archivists' Association; UNESCO (through I.C.A.); the Australian Department of Foreign Affairs; the Australian Development Association and the Australian Society of Archivists.

There are practical difficulties. This was emphasised at the last Pacifica meeting in Port Moresby and also at the Suva meeting. With no daily

flights to and from some islands and the necessity for at least one change of flight in most cases, there were significant costs and loss of time. Some representatives just could not undertake the journey when the time came and only delegates from eleven Pacific countries actually managed to reach Port Moresby although sixteen were expected.

Travel from the Pacific to Europe or America involves a high cost and a long journey and to travel within the Pacific can involve perhaps just as much time and expenditure. Without funding it is almost impossible for representatives to attend meetings and, even with funding, there are limitations on time an archivist can be absent when his or her institution is small and new.

In general, the growth of the regional I.C.A. network has surely promoted wider cooperation and involvement. Another area of potential worth is participation in seminars and conferences of neighbouring regional branches, closer at hand and therefore more practical and probably less expensive than attendance in Europe for example. Such meetings are often more closely related to local conditions. An example of this was Parbica participation in the Sarbica Conference and seminar in the Philippines in February 1984.

Closely allied to communication and training, access to information is fostered by contacts. As with communication in general it requires initiative on the part of individuals to take advantage of opportunities; and for the sources of information to make themselves readily available.

The Commonwealth Archivists' Association with its potential to provide some assistance and coordination in such issues as training, microfilm projects and purchase of supplies must also be mentioned. The Association has demonstrated its value already in providing financial support for seminars and access to information and training, as a route to Commonwealth study grants for example. It has the advantage to members that it is catering for a small group of countries, but it must be noted that not all countries of the Pacific qualify as members.

The involvement of I.C.A. through the Commission on Archival Development and the UNESCO Ramp programme is significant. It is of vital importance in actively promoting international cooperation, with emphasis on aid projects, including training, provision of literature and special studies and work through regional networks to ensure maximum use of resources and „run off“ benefits.

Nearer at home, there has been encouragement for help within the region and island countries have been inspired to seek consultant assistance. Thus we have such cases as John Wright in Tuvalu, the work of Bruce Burne and others from Australia and New Zealand in Tonga and the Cook Islands. Regrettably, much as we would like to undertake more of this, it has been, at least in one case, a question of getting order at home first and lack of resources to permit internships in the immediate term. Regional planning, cooperation and aid from within or even outside the region is necessary.

There is much interest in this form of cooperation. I personally regret the difficulty in providing prompt response to a real demand. Nevertheless it is no doubt unwise to act when local staff commitments, resources in general and priorities rule otherwise. As such a large proportion of Pacific countries have new and small size institutions the emphasis is on the role of the few larger, more established national archives in the region and Australia's role and the growing involvement of New Zealand have already been significant. Interchange between the smaller countries however would be valuable.

### *The Future*

Particularly for those who have first hand experience, international cooperation has opened up a range of possibilities, a new stimulus and motivation. For those struggling to develop, despite lack of resources and support, practical solutions become more possible. No longer need the lone archivist feel so isolated. The archives profession is beginning to unite its forces and this must be to the advantage of the status of archives and its professional development. This is especially meaningful for an area like the Pacific. Closer contact with archivists in other countries provides a worthwhile insight into what is being done elsewhere and how others live and meet the archival challenge. It is important to realise that other countries have similar problems to one's own and that, different though they may be at first glance, there is a common core.

A country like Germany with a long archival history and written record and a large body of highly trained archivists may seem in a different world to a small Pacific country with a new, one or two man staffed archives – and yet there is relevance. The obvious variation must not blind us to this and the possibility of practical adaptation of overseas experience. As more and more experience and knowledge is acquired this should become clearer.

International cooperation cannot flourish if it merely depends on attendance of a few at I.C.A. General Assemblies or even biennial regional conferences – important as these are. To cooperate and work together is all important but to be really successful there must be full involvement and participation of all concerned and this has to be continuous. The stimulus has to be maintained and interest aroused in countries concerned. This requires adequate funds and a good and full range of contact – by this I mean communication from all parties despite the disadvantages of having to communicate from a distance and to rely so much on the postal service.

There is good evidence that international support acts as a spur towards this and benefits all parties. The smallest country with limited resources can raise and solve a case and no longer need such activities remain hidden like the proverbial „light under a bushel“. A pleasing feature of Parbica Seminars has been the aim to have problem solving sessions and reports on experience.

Despite what has been achieved over recent years there is much to be done. The main areas of concern mentioned above remain. International cooperation is vital but the number of small scattered institutions in the region does continue to present particular difficulties and a small developing institution finds it hard to give the time to working in with others especially by mail. The future will depend more and more on the several representatives and how they work together. A foundation has been laid and through such agencies as RAMP, the Commission on Archival Development and Commonwealth Archivists' Association steps have been taken to facilitate work in such areas as exchange of information and training. For the future I would hope to see cooperation and involvement flourish with an increasing interest in giving and receiving information and planning to make optimum use of resources within the region, as well as in the wider international sphere. Schemes of advantage to more than one country have importance. Progress will hopefully awaken greater interest and support in the several Pacific countries.

## Filmarchive in Südostasien – ein Situationsbericht

Von Harald Brandes

Die in dem folgenden Bericht aufgezeigten Erfahrungen beruhen auf eigenen Beobachtungen anlässlich mehrerer Besuche in den Archiven von Thailand, Malaysia und Indonesien. Der erste Besuch im Nationalarchiv von Thailand fand im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für das thailändische Filmarchiv im August 1987 statt. Diese Veranstaltung wurde vom Goethe-Institut, München organisiert und finanziert. Die sich anschließende Reise zum Nationalarchiv von Indonesien fand auf Einladung des indonesischen Staates statt. Vom 31. Oktober bis 12. November 1988 wurde vom Nationalarchiv von Malaysia ein Trainingskurs über Filmrestaurierung und Filmkonservierung organisiert; die Finanzierung wurde vom Seameo Regional Centre for Archeology and Fine Arts, Subcommittee for Malaysia (SPAFA, MALAYSIA) übernommen. Die sich anschließenden Gespräche in den Archiven von Indonesien und Thailand wurden im Auftrag der UNESCO, Division of Communication Development and Free Flow of Information, geführt. Darüberhinaus wurden Gespräche mit Kollegen aus Singapur und den Philippinen über die dortige Situation der Filmarchive ausgewertet.

Überwiegend werden in den Archiven Indonesiens, Malaysias und Thailands Filmmaterialien in den Formaten 35 mm und 16 mm verwahrt. In Thailand befinden sich einige hundert Filmrollen Nitromaterial, in den zwei anderen Archiven ausschließlich Sicherheitsfilm. In Singapur gibt es bisher kein Filmarchiv, es soll aber im Organisationsbereich des dortigen Nationalarchivs in Kürze gegründet werden. Aufgrund der soliden und starken finanziellen Situation des Staates Singapur wird sich die audiovisuelle Sparte des Nationalarchivs voraussichtlich schnell entwickeln.

Auf den Philippinen ist die Situation, zumindest für Außenstehende, heute sehr undurchsichtig. Bis zum Sturz des Präsidenten Marcos gab es in Manila ein Filmarchiv. Es war hinsichtlich der Geräte und der Filmlager verhältnismäßig gut auf die Bewältigung filmarchivischer Arbeiten eingerichtet, auch wenn ausreichende praktische Erfahrungen mit der Bearbeitung von audiovisuellen Materialien fehlten. Die Situation hat sich seit dem Regierungswechsel drastisch verändert. Es gibt offenbar keinen regelmäßigen Haushalt für die Filmarchivarbeit seit dem Regierungswechsel in Manila. Geräte und Bestände drohen zu verfallen, da sie nicht mehr gepflegt werden können. Meines Wissens sind die Filmlager nicht mehr klimatisiert, so daß die Zerstö-

zung des Materials sehr schnell fortschreiten wird. Das alles findet in einem Land statt, in dem es eine sehr bedeutende Filmproduktion gibt, die im asiatischen Raum mengenmäßig nach Japan, China und Hongkong an vierter Stelle steht. Heute betreiben auf den Philippinen einige private Filmproduktionen wie z. B. die Firma LVN-Pictures Inc. Filmarchive. Dort werden, allerdings nicht nach archivfachlichen Kriterien, 250 Titel Eigenproduktionen und einige hundert Fremdproduktionen verwahrt.

In Malaysia, Indonesien und Thailand bestehen die Sammlungen überwiegend aus Dokumentarfilmen und Serien (Wochenschauen u. ä.), landeseigene Spielfilmproduktionen sind nicht häufig, werden aber gesammelt, soweit sie angeboten werden. Ausländische Spielfilme werden gezielt nur in Thailand übernommen, weil hier das Archiv auch die Funktion einer Kinemathek wahrnimmt. Daher werden vom Filmarchiv auch regelmäßige öffentliche Filmvorführungen, zum Teil mit Unterstützung ausländischer Organisationen, veranstaltet. So hat auch das Goethe-Institut in den vergangenen Jahren wiederholt gemeinsame Veranstaltungen mit dem thailändischen Filmarchiv durchgeführt.

Im Filmarchiv von Malaysia werden kaum Spielfilmproduktionen archiviert, dafür ist bislang eine staatliche Filmproduktionsgesellschaft, Film-Negara, zuständig. Eine lockere Zusammenarbeit bahnt sich in jüngster Zeit zwischen beiden Institutionen an – allerdings bisher nicht in einem festen organisatorischen Rahmen. Neben Filmmaterialien verwahrt das Nationalarchiv von Indonesien auch abgegebene Videobestände des indonesischen Fernsehens und Fotosammlungen unterschiedlicher Provenienz. Die Abgaben des Fernsehens bestehen überwiegend aus Magnetbändern im Format Zwei- und Ein-Zoll.

Organisatorisch gehören die Filmarchive von Thailand, Malaysia, Singapur und Indonesien zu den jeweiligen Nationalarchiven, sind in der Mehrzahl auch – ohne Thailand – in gemeinsamen Gebäuden untergebracht. Sowohl Malaysia wie Indonesien verfügen über verhältnismäßig neue Archivzweckbauten, in welche die audiovisuellen Bereiche integriert sind. Thailand hat sein Filmarchiv in einem angemieteten Gebäudeteil der Nationalgalerie untergebracht. Es wird in Indonesien und Malaysia sehr deutlich, daß in den vergangenen Jahren die Pflege des traditionellen Archivgutes, d. h. der Papierdokumente im Vordergrund standen. Sowohl die Lager und die technische Ausstattung der Archive, als auch die Ausbildung der Beschäftigten ist auf Papierbearbeitung ausgelegt. Die Archive brauchen in diesen Bereichen den Vergleich mit europäischen Nationalarchiven durchaus nicht zu scheuen. Erst in den allerletzten Jahren versuchten die Nationalarchive, auch im Bereich der Filmarchivierung erste Erfahrungen zu sammeln. Die Kollegen in Thailand haben – bis auf die Leiterin – keine archivischen Berufserfahrungen.

Die Ausstattung mit Gerät ist sehr unterschiedlich und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Nationalarchive. Am weitesten entwickelt ist der audiovisuelle Bereich im Nationalarchiv von Indonesien. Es sind sowohl Einrichtungen zur manuellen wie maschinellen Filmrestaure-

rung vorhanden, ebenso erste videotechnische Einrichtungen. Umrolltische und eine große Filmwässerungsmaschine lassen eine recht wirksame Filmbearbeitung zu. Im Bereich der Videobearbeitung gibt es technische Möglichkeiten, U-Matic(lowband)-Aufzeichnungen zu bearbeiten. Die erforderliche Ausrüstung zur Bearbeitung der Zwei- und Ein-Zoll Videobänder fehlt, wäre aber dringend erforderlich, da es künftig immer schwieriger werden wird, für die immer seltener werdenden Zwei-Zoll Bänder Bearbeitungsgeräte zu finden und betreiben zu können. Der Wartungsaufwand gerade an den großen Zwei-Zoll Apparaturen ist sehr hoch und wird über kurz oder lang in Indonesien kaum noch realisiert werden können. Es müßte bereits jetzt geprüft werden, ob eine Umspielung der Zwei-Zoll-Bestände nicht wirtschaftlicher im Ausland vorgenommen werden könnte. Ein grundsätzliches Problem gibt es bereits heute, da Reinigungsmaschinen für die verschmutzten Zwei-Zoll-Bänder kaum noch gekauft werden können. Im Bedarfsfall können diese Bänder nur noch manuell gesäubert werden.

Auch in Malaysia gibt es ein vorzüglich entwickeltes Archiv für Papierdokumente mit allen erforderlichen Möglichkeiten der Papierrestaurierung. Der Bereich der audiovisuellen Medien muß noch entwickelt werden, dies ist bisher nur im Ansatz geschehen, obwohl die gelagerten Filmbestände dringend bearbeitet werden müssen. Neben erforderlichen Geräten fehlt auch noch eine ausreichende fachliche Qualifikation des Personals. Das malaysische Archiv hat in den vergangenen Jahren zwei Workshops zur Filmbearbeitung veranstaltet. Beide Veranstaltungen litten aber darunter, daß sie überwiegend Vorlesungscharakter hatten und begleitende, praktische Unterweisungen nicht möglich waren. Filmbearbeitungsgeräte, die dafür erforderlich gewesen wären, sind in Kuala Lumpur noch nicht vorhanden.

Das Filmarchiv in Thailand hat aufgrund seiner völlig unzureichenden finanziellen Basis die schwierigsten Arbeitsverhältnisse. Allerdings gibt es dort eine ungewöhnlich engagierte, sehr junge Mannschaft, die durch Einsatzfreude die schwierigen finanziellen Verhältnisse häufig vergessen läßt. Ein großes Problem sind die verwahrten Nitrofilmbestände. Weil andere Möglichkeiten fehlen, werden die Nitrobestände in einem Durchgangsflur inmitten des Archivgebäudes verwahrt. Kühlung und Entfeuchtung des Lagerbereiches fehlen; die Filme bedeuten eine permanente Gefahr für die Mitarbeiter im Archiv und die in der unmittelbaren Nachbarschaft verwahrten Sicherheitsfilmbestände. Aber eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes ist aufgrund fehlender Ersatzlager nicht absehbar. – Das Thai-Filmarchiv wurde in den vergangenen Jahren fachlich durch das englische Filmarchiv (Harold Brown), vom schwedischen Filmarchiv (Analena Lunquist), durch das Goethe-Institut, das Bundesarchiv und die UNESCO unterstützt. Die Hilfen haben dazu geführt, daß in Thailand im Bereich der manuellen Filmrestaurierung sehr gute Arbeit geleistet wird. In einem weiteren Schritt werden sich die Kollegen in Bangkok mit den Möglichkeiten der maschinellen Filmbearbeitung, der Filmkopierung und Filmentwicklung vertraut machen. Für diesen Zweck stellt das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1989 Geld zur

Verfügung, um zwei Kollegen aus Thailand einen mehrwöchigen Aufenthalt im Bundesarchiv zu ermöglichen. Dabei sollen sie insbesondere mit der maschinellen Filmbearbeitung von Archivfilmen vertraut gemacht werden.

Das Klima in den fünf in diesem Beitrag angesprochenen Ländern Südostasiens ist tropisch heiß, verbunden mit hoher Luftfeuchtigkeit. Dies Klima wirkt sich auf die Haltbarkeit von Filmmaterialien insbesondere dann negativ aus, wenn unzuverlässige Techniken für die Klimatisierung von Lager- und Arbeitsräumen eingesetzt werden. Nichtklimatisierung wirkt vor allem dann materialschädigend, wenn die gelagerten Filme nur schlecht belüftet werden können, also z. B. die Lagerräume fensterlos angelegt sind und die Filmrollen, zusätzlich in Folienbeutel verpackt, in Filmbüchsen gelagert werden. Das Ergebnis einer derart schlechten Lagerung kann sehr schnell zu einer Totalzerstörung der verwahrten Filmbestände führen, insbesondere dann, wenn im Lagerraum Zersetzungsgase des Vinegar-Syndroms vorhanden sind. Eine sich in einem Lagerraum aufbauende Gaskonzentration initiiert die Zersetzung auch einwandfreier Bestände und beschleunigt die Vernichtung des Gesamtbestandes eines Lagerbereiches. Das Lager für Originalnegative der staatlichen Filmproduktionsgesellschaft von Malaysia, Film-Negara, ist dafür ein Beispiel. Nichtklimatisierung und Luftabschluß haben innerhalb weniger Jahre dazu geführt, daß der Gesamtbestand praktisch nicht mehr brauchbar ist. Durch das Vinegar-Syndrom wurden alle Negative zerstört – ein in seinen Auswirkungen noch nicht richtig einzuschätzender Verlust!

Festzuhalten ist, daß die fachliche Aus- und Weiterbildung im südostasiatischen Raum in den vergangenen Jahren von verschiedenen Archiven erfolgreich organisiert wurde. Es gibt inzwischen ein die Gegebenheiten realistisch einschätzendes Problembewußtsein, vor allem auch eine erfreuliche Eigeninitiative und Dynamik, so daß entsprechende Maßnahmen von den meisten betroffenen Archiven selbständig entwickelt werden können. Sie sollten dabei auch weiterhin mit finanzieller und fachlicher Unterstützung entwickelter Archive, aber auch der UNESCO und anderer archivfachlicher internationaler Organisationen wie dem Internationalen Archivrat (ICA) oder der Internationalen Vereinigung der Filmarchive (FIAF) rechnen dürfen.

Schwieriger ist die Lösung des Problems der vielfach unzureichenden Klimatechnik und der völlig unzureichenden bauphysikalischen Voraussetzungen für audiovisuelle Archivalager und Archive. Das Wissen, was Baukörperisolierung, Dachisolierung, Gebäudeanstrich oder Beschattung hinsichtlich des Wärme- und Feuchtigkeitsverhaltens von Gebäuden de facto bewirken, muß zunächst bei vielen Kollegen noch entwickelt werden. Erst dann besteht die Chance, daß Bautechniker – angeregt durch entsprechend ausgebildete Archivare – reagieren. Bisher wurde selbst bei Archivneubauten, z. B. in Indonesien und Malaysia, auf Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung nicht geachtet.

In tropischen Ländern werden Kühl- und Entfeuchtungstechniken mit Anlagen betrieben, die Wasser als Kühlmittel benötigen. Mit derartigen Geräten können die für AV-Materialien erforderlichen Klimawerte nicht erzeugt wer-

den, insbesondere nicht die niedrige Luftfeuchtigkeit. Dafür ist der Einsatz von Kältemaschinen, die Frigen als Kühlmittel verwenden, unabdingbar. Derartige Anlagen sind aber wenig bekannt. Daher muß, vermutlich wieder über den Umweg des entsprechend vorgebildeten Archivars, der Bautechniker angehalten werden, sich mit der Verwendung alternativer, wirksamerer Techniken zu beschäftigen.

Abschließend sei festgehalten, daß es für die meisten jungen Archive in tropischen Ländern notwendig sein wird, daß sie auch in Zukunft unter fachlichen Gesichtspunkten mit erfahrenen, sozusagen entwickelten archivischen Institutionen zusammenarbeiten können. Der fortgesetzte fachliche Dialog, der freie Austausch der Informationen, nicht zuletzt aber auch die konkrete finanzielle und materielle Hilfe sind notwendig, um die Verluste von audiovisuellem Archivgut durch unzureichende Bearbeitungs- und Lagertechniken so klein wie möglich zu halten. Wie lebhaft die Hoffnungen und Erwartungen der Kollegen in den Archiven Südostasiens sind, die an die UNESCO-Empfehlung für die Erhaltung von Filmen aus dem Jahre 1980 geknüpft werden, läßt sich in den Ländern der gemäßigten Klimazonen leider nur schwer vorstellen. Doch bleibt die gemeinsame Verantwortung gegenüber der jeweiligen nationalen Kultur – zu ihr gehört die Sorge um die Erhaltung nicht zuletzt der in jenen Ländern produzierten Filme.

## Zwischen Jakarta und Den Haag

Von Antonius E. M. Ribberink

Die Konfrontation mit den Hochkulturen Asiens zwang im 17. Jahrhundert Europa zu einer technischen, organisatorischen und ideologischen Neubesinnung. Aus dieser Neubesinnung und aus technischen und organisatorischen Reformen erwuchs im 18. und 19. Jahrhundert die moderne Zivilisation und das Programm „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“<sup>1)</sup>. Um die historischen Entwicklungen in den Archiven zu studieren, besuchen immer mehr Historiker die Archive in Den Haag und Jakarta.

Im Arsip Nasional (Nationalarchiv) der Republik Indonesien und im Algemeen Rijksarchief (Allgemeines Reichsarchiv) in Den Haag wird Archivgut aus der Zeit des Kolonialismus – von 1594 bis 1949 – aufbewahrt. Das Arsip Nasional verfügt über 10 km, das Rijksarchiv über 7 km Archivmaterial aus dieser Zeit<sup>2)</sup>. Die beiden Archive ergänzen einander; sie dürften auch in Zukunft von unschätzbarem Wert für die Forschung sein.

Am 24. April 1978 wurde in Djakarta der 200. Gründungstag des Zentralmuseums, des Pusat-Museums, gefeiert. Anlässlich dieses Jahrestages hielt Präsident Suharto eine Rede, in der er betonte, eine dynamische, kreative Kultur dürfe das Studium ihrer Geschichte nicht vernachlässigen. Ein Volk müsse sich mit der eigenen Geschichte beschäftigen, wenn neue Werte geschaffen werden sollten, wenn man sich den Herausforderungen der modernen Gesellschaft stellen wolle<sup>3)</sup>. Der niederländische Botschafter wies anlässlich dieser Feierlichkeiten darauf hin, daß jede Zusammenarbeit auf Verständnis und Respekt basieren und beiden Seiten Nutzen bringen müsse<sup>4)</sup>.

Bis 1970 hatten das Reichsarchiv Den Haag und das Landesarchiv des früheren Niederländisch-Indien noch nicht förmlich zusammengearbeitet. Im Jahre 1856 übernahm das Reichsarchiv in Den Haag das holländische Archiv der Ostindischen Kompanie (1602–1795) vom damaligen Kolonialministerium. Der Kolonialminister war gegen diese Übertragung gewesen, die Regierung

<sup>1)</sup> B. Groethuysen, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich, Halle/Saale 1927.

<sup>2)</sup> M. P. H. Roessingh, F. G. P. Jaquet, Sources of the history of Asia and Oceania in the Netherlands, Bd. 1–2, München 1982/83.

<sup>3)</sup> Algemeen Rijksarchief, Archief C.D. 221 doss. 5,3, 1978.

<sup>4)</sup> Algemeen Rijksarchief, The Indonesia Times, 25. Apr. 1978.

folgte jedoch der Empfehlung des Reichsarchivars, der schrieb, die Benutzung historischen Archivmaterials müsse ein Recht, kein Privileg sein<sup>5)</sup>. In der Folgezeit protestierte das Reichsarchiv in Den Haag wiederholt gegen die empörende Verwahrlosung wichtigen Archivguts in Batavia. Es schlug vor, Teile nach Den Haag zu überführen. Die Kolonialregierung verweigerte jedoch ihre Zustimmung mit der Begründung, die Geschichtsforschung auf Java selbst dürfe nicht unmöglich gemacht werden. Es entspräche andererseits aber nicht der sprichwörtlichen Sparsamkeit der niederländischen Kolonialverwaltung, die Mittel für eine Archivarstelle und für einen Archivdienst bereitzustellen.

Dem Engagement und dem persönlichen Einsatz eines einzelnen ist es zu verdanken, daß gleichwohl eine Lösung gefunden werden konnte. Der Jurist J. A. van der Chijs (1831–1905), Beamter im einstweiligen Ruhestand, erklärte sich 1880 bereit, das Archiv zu ordnen. Die Kolonialregierung nahm dieses großzügige Angebot an und veröffentlichte 1882 das „Inventaris van 's Lands Archief te Batavia 1602–1816“ von J. A. van der Chijs. Eine Rüge des Rechnungshofes führte schließlich im Jahre 1892 zur Ernennung Van der Chijs' zum Landesarchivar von Niederländisch-Indien.

1925 wurde das Landesarchiv in einem eigenen Gebäude untergebracht, einem monumentalen Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert am Rande der Altstadt von Batavia. In den Jahren unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs besaß das Landesarchiv 6 km Archivmaterial und 8500 Karten<sup>6)</sup>. Unter anderem dank dem Pflichtgefühl der indonesischen Angestellten ging weder im Zweiten Weltkrieg noch im anschließenden Freiheitskampf Archivgut des Landesarchivs verloren. In der neugegründeten Republik Indonesien wurde das Arsip Nasional mit mehr Engagement und Sorgfalt verwaltet als zuvor. Die Zahl der Mitarbeiter wurde beträchtlich erhöht. Es wurde auch ein Archivgesetz verabschiedet, und 1970 entstand ein eindrucksvolles, modernes neues Archivgebäude<sup>7)</sup>. Auch kam es zur Zusammenarbeit mit dem Reichsarchiv der Niederlande<sup>8)</sup>. 1966 und 1967 kamen zwei Dozenten der Universität Djakarta nach Den Haag. Sie arbeiteten im Allgemeinen Reichsarchiv, besuchten die Lehrveranstaltungen der Staatlichen Archivschule und schlossen ihre Ausbildung mit einem Examen ab. Eine von ihnen, Raden Adjen Soemartini, Dozentin an der Universität Djakarta und zugleich stellvertretende Direktorin des Arsip Nasional, wurde am 1. April 1970 zur Direktorin des Arsip Nasional ernannt. Sie ergriff dann die Initiative zur Zusam-

<sup>5)</sup> R. C. Bakhuizen van den Brink, *Studiën en schetsen IV*, Den Haag 1877. – R. Fruin, *De gestie van Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink als Archivaris des rijks 1854–1865*, Den Haag 1926, S. 75.

<sup>6)</sup> *Landsarchief van Nederlandsch-Indië 1892–1942*, Batavia 1942, S. 9. – W. Ph. Coolhaas, *Historia XIV*, 1949, S. 7 f.

<sup>7)</sup> *Archivum* 20, 1970, S. 171–174; 24, 1976, S. 236; 31, 1985, S. 57. – *Southeast Asian Archives* 6, 1973, S. 31 f.

<sup>8)</sup> *Itinerario*, *Bulletin of the Leiden Centre for the History of European Expansion* 2, S. 24 f.

menarbeit mit den Niederlanden: In einem Memorandum vom 25. Juni 1970 bot Frau Soemartini an, das Arsip Nasional könne wichtige Teile des Archivs der Ostindischen Kompanie und der genealogischen Register der europäischen Bevölkerung für das Reichsarchiv der Niederlande auf Film kopieren. Im Gegenzug sollte Den Haag Mikrofilme von Dokumenten aus den Jahren 1945 bis 1950 und von Material über die nationalistische Bewegung zwischen 1900 und 1941 liefern. Die niederländische Ministerin für Kultur, Dr. Marga Klompé, nahm das Memorandum während eines Besuchs im Arsip Nasional entgegen und stimmte dem Vorhaben in einem Gespräch mit Frau Soemartini zu. Das daraufhin ausgearbeitete Abkommen wurde am 1. September 1972 vom Direktor des Arsip Nasional und vom Allgemeinen Reichsarchivar unterzeichnet.

Später reisten indonesische Fachleute wie Prof. Sartono Kartodirdjo und der stellvertretende Direktor des Arsip Nasional, Drs. Machfudi Mangkudilaga, in die Niederlande, um Material auszuwählen, das für das Arsip Nasional auf Mikrofilm aufgenommen werden sollte. Für das Reichsarchiv in Den Haag waren vor allem Filme über genealogisches Material von großem Interesse. Viele niederländische Patrizier-Dynastien hatten einst in Ostindien Heiratspartner und Kapital gefunden. Daher war man sehr an genealogischen Informationen über Familien in Niederländisch-Indien interessiert. Kopien der Filme aus Djakarta erhielt die Stiftung Centraal Bureau voor Genealogie; dort wurden die Filme auf Mikrofiche übertragen, die von jedermann gegen eine Gebühr eingesehen werden können. Seit 1980 ist die Stiftung im neuen Gebäude des Reichsarchivs in Den Haag untergebracht. Die gute Zusammenarbeit mit der Stiftung entlastet das Reichsarchiv.

Im Jahre 1974 reiste Archivar M. G. H. A. de Graaff vom Allgemeinen Reichsarchiv für zwei Monate nach Djakarta, um dort konkrete Pläne für Verfilmungen zu erstellen. Zusammen mit dem Direktor des Arsip Nasional erarbeitete er in dieser Zeit auch einen Plan für die Inventarisierung der Pasar Ikan-Archive. Im Jahre 1940 waren acht Archive aus dem 19. Jahrhundert im Pasar Ikan untergebracht worden, einem im 17. Jahrhundert erbauten Lagerhaus auf dem Fischmarkt in der Altstadt von Batavia<sup>9)</sup>. Bei solchen Umzügen kommt es natürlich zu einem großen Durcheinander, und im Laufe der Jahre hatte sich eine Staub- und Schmutzschicht auf dem Archivmaterial (insgesamt etwa 1200 m) abgelagert. Ein einziger Besuch im Lagerhaus genügte, um den Archivar de Graaff davon zu überzeugen, daß hier dringend etwas geschehen mußte. Nur durch einen gut organisierten Einsatz mehrerer Archivare konnte hier wieder Ordnung geschaffen werden.

In Djakarta nahmen drei junge Archivare das Studium der niederländischen Sprache auf. Im Januar 1976 kamen sie in die Niederlande. Sie arbeiteten vier Monate lang am Königlichen Institut für Sprach-, Landes- und Völkerkunde in Leiden. Dort machte man sie mit den umfangreichen Bücher- und Dokumentensammlungen des Instituts vertraut. Sie besuchten in Leiden auch

<sup>9)</sup> Jaarverslag van het landsarchief van Nederlandsch-Indië over 1940, Batavia 1941, S. 8.

Lehrveranstaltungen in den Fächern Geschichte der Kolonialverwaltung und niederländische Sprache. In Den Haag besuchten die drei Archivare 1976/77 die Archivschule und inventarisierten einige Bestände des Allgemeinen Reichsarchivs. Im September 1977 kehrten sie nach Djakarta zurück.

Im Juni des gleichen Jahres waren zwei niederländische Archivare aus Den Haag und Leiden nach Djakarta gekommen, um bis August 1978 im Arsip Nasional zu arbeiten. Zusammen mit ihren aus Den Haag zurückgekehrten indonesischen Kollegen ordneten und inventarisierten sie die acht Pasar-Ikan-Archive: Finanzen 1816–1930, Landwirtschaft 1816–1910, Waisen- und Nachlaßamt Batavia 1816–1874, Evangelische Gemeinde Batavia 1819–1974 sowie einige Residenzarchive 1800–1920. Auch für diese Archive gilt, was ein amerikanischer Professor einmal über die anderen Archive des Arsip Nasional schrieb: „The material is interesting beyond expectation“<sup>10</sup>).

Von 1972 bis 1985 übersandte das Arsip Nasional dem Reichsarchiv in Den Haag 550 000 Mikrofilmaufnahmen. Im gleichen Zeitraum schickte das Reichsarchiv 430 000 Mikrofilmaufnahmen, 7000 Xerokopien und zehn Farbdias nach Djakarta. Wichtiges Material aus den Pasar-Ikan-Archiven wurde auf Mikrofilm aufgenommen und niederländischen Universitäten zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt. In manchen Fällen erfolgte eine Verfilmung auch auf Ersuchen Dritter. So schickte das Arsip Nasional dem niederländischen Reichsarchiv im Jahre 1986 sieben für die Freie Universität Amsterdam bestimmte Filmrollen mit Material aus dem Archiv der Altreformierten Kirche von Batavia aus den Jahren 1620 bis 1840 zu.

Nach dem Erwerb von Privatarchiven konnte das Verfilmungsprogramm wesentlich erweitert werden. Aufgrund von Fusionen und Reorganisationen bei Banken und Betrieben wurden die in den Niederlanden verwalteten Archive der Zentralverwaltungen von landwirtschaftlichen Verbänden, Fabriken und Transportunternehmen, die zwischen 1870 und 1950 in Niederländisch-Indien tätig waren, dem Reichsarchiv übertragen. Viele pensionierte Verwaltungsbeamte gaben dem Reichsarchiv ihre privaten Unterlagen in Verwahrung. Bücher, Zeitschriften und Broschüren aus solchen Archiven konnten vielfach an das Arsip Nasional geschickt werden. Interessantes Material wurde dort auf Mikrofilm aufgenommen und den indonesischen Universitäten für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit den Universitäten veröffentlicht das Arsip Nasional eine Reihe mit aus den früheren Kolonien stammendem Quellenmaterial mit Erläuterungen in englischer und indonesischer Sprache. Als Band 6 dieser Reihe hat Frau Soemartini 1974 Berichte über die dörfliche Wirtschaft und Verwaltung auf Java herausgegeben. Diese Berichte stammen aus dem Privatarchiv des J. W. Meyer-Ranneft (1887–1968), das dem Reichsarchiv 1967 übertragen worden war. Meyer-Ranneft hatte sie als junger Verwaltungsbeamter zwischen 1919 und 1923 geschrieben.

<sup>10</sup>) R. van Niel, Survey of Historical Source Material in Java and Manila, Hawaii 1970, S. 8.

In den Kulturabkommen zwischen Indonesien und den Niederlanden, die alle drei Jahre erneuert werden, wurde über das Mikrofilmprogramm hinaus auch eine ständige Zusammenarbeit bei der Ausbildung und Inventarisierung vereinbart. 1982 arbeiteten zwei Mitarbeiter des Arsip Nasional – ein Restaurator und ein Angestellter aus der Registratur – drei bzw. sechs Monate lang im Reichsarchiv in Den Haag. Archivare des Arsip Nasional erhielten in den Jahren 1982/83 und 1985/86 eine Ausbildung an der Staatlichen Archivschule in Den Haag und arbeiteten außerdem an Inventarisierungsprojekten im Reichsarchiv mit. Ihre Ausbildung in den Niederlanden schlossen sie mit dem niederländischen Archivarexamen ab.

In der ersten Hälfte des Jahres 1984 reisten zwei Archivare des Niederländischen Reichsarchivs für vier Monate nach Djakarta, um zusammen mit den indonesischen Kollegen das Archiv des Allgemeinen Sekretariats Batavia 1945–1959 zu inventarisieren. Im Rahmen eines zweiten viermonatigen Aufenthalts in Djakarta Anfang 1988 halfen die beiden Beamten bei der Inventarisierung von Residenz-Archiven.

Mit der Entdeckung fremder Völker und Kulturen veränderte sich im 17. Jahrhundert auch das Weltbild der Europäer. Eine Elite war fähig, die eigene Kultur zu relativieren – ein auch heute noch faszinierender Prozeß. Im Juli 1655 reisten Gesandte der Ostindischen Kompanie zu Schiff von Batavia aus nach China. In Peking wurden sie vom Staatsrat empfangen. Zur Linken des Vorsitzenden des chinesischen Staatsrats saß der aus Köln stammende Johan Adam Schall (1592–1666), den Berichten nach ein uralter Mann mit einem langen Bart, gekleidet und rasiert wie ein Tatar. Er sprach deutsch mit den Mitgliedern der Delegation und erkundigte sich u. a. nach Bekannten aus Amsterdam<sup>11)</sup>. Schall, Astronom und Orientalist, lebte seit 1622 in China<sup>12)</sup>. Er brachte es bis zum Mandarin erster Klasse, war Hofastronom und Freund und Berater des Kaisers. Der Rheinländer, vom Kaiser zusammen mit seinen Vorfahren in den Adelsstand erhoben, verkörperte beispielhaft das Streben nach Verständnis und Respekt anderen Menschen und Kulturen gegenüber – ein Streben, das zu seiner Zeit in Asien und Europa die Besten auszeichnete. Das Relativieren angeborener Meinungen, Sitten und Gebräuche begünstigte die Fortschritte der Natur- und Kulturwissenschaften und brachte ein Gefühl des Miteinander-Verbundenseins in die Welt, das stärker und stärker wird<sup>13)</sup>. Kultur, ein dynamischer Prozeß, ist nach Adolf Reichwein (1898–1944) „ein Produkt aus überlieferten Werten und neuem Formwillen“<sup>14)</sup>.

<sup>11)</sup> J. Niehof, *Beschrijving van't gesantschap der Nederlandsche Oost-Indische Compagnie aan den grooten tartarischen Chan, nu Keyser van China*, Amsterdam 1693, S. 162.

<sup>12)</sup> G. H. Dunne, *Generation of Giants*, London 1962, S. 151.

<sup>13)</sup> R. A. J. van Lier, in H. Baudet e. a., *Handelswereld en wereldhandel, honderd jaar Internatio*, Rotterdam 1963, S. 115, 141.

<sup>14)</sup> R. Reichwein, *Adolf Reichwein*, München 1974, S. 46.

Die Kolonialarchive im Arsip Nasional in Djakarta und im Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag haben Bestände von einzigartigem Wert. Im Kampf gegen „einen Geist der Enge und Gewalt, der Überheblichkeit, der Intoleranz und des Absoluten“<sup>15)</sup> sind diese Archive von großer Bedeutung. Daher muß der Zusammenarbeit zwischen den Archiven in Djakarta und Den Haag auch in der Zukunft Priorität eingeräumt werden.

---

<sup>15)</sup> G. van Roon, Helmuth James Graf von Moltke, Völkerrecht im Dienste der Menschen, Berlin 1986, S. 312: An seine Söhne, 11. Okt. 1944.

## Archival cooperation between the United States and the Union of Soviet Socialist Republics

Von James B. Rhoads

It seems accurate to assert that until the late 1960s there had been no significant relationship between the Soviet and American archival communities, and certainly no systematic efforts at cooperation on either an informal or a formal level. As early as 1968, however, the Archivist of the United States and the General Director of the Main Archival Administration of the USSR Council of Ministers agreed informally to support efforts to hold the International Congress on Archives in Moscow in 1972, and in Washington during the American bicentennial year of 1976. Cooperation in planning for these two important events led to a closer relationship that was enhanced during the period 1972–1976, when Filip I. Dolgikh of the USSR was President of the International Council on Archives and James B. Rhoads of the USA was one of its Vice Presidents.

The personal friendship that arose from these working relationships helped smooth the way toward mutually rewarding cooperation on an official level. Evidence of a new relationship may be found in the extended visits by Dolgikh to the United States in 1974 and by Rhoads to the Soviet Union in 1975. On both of these occasions there was an opportunity to become acquainted with archival programs, facilities, and personnel in the host country.

During these years there were discussions of ways in which Soviet-American archival cooperation might develop in a more concrete and structured fashion, and in 1975, a Soviet archivist, Boris Kaptelov, spent several months in the United States conducting a survey of archival materials relating to Russia and the USSR.

Finally, at the conclusion of the Washington International Congress on Archives, an agreement was reached to launch a joint documentary publication project which resulted four years later in the publication, in Moscow and Washington, of *The United States and Russia: The Beginning of Relations, 1765–1815*. This work, published in identical English and Russian versions, with documents drawn from numerous Soviet and American repositories, demonstrated that archivists and historians from both countries could work together in an objective and mutually beneficial way in spite of political and ideological differences.

At about the same time, negotiations began between the two national archives on a broader formal agreement involving exchanges of experts, publi-

cations, and copies of archival documents, as well as improved access to archives. Regrettably, this agreement was never consummated, in large part because of the deterioration of relations between the two countries, which began in the late 1970s. For several years, contacts were limited to the usual encounters at international archival meetings.

The Geneva Accords, signed by President Ronald Reagan and General Secretary Mikhail S. Gorbachev on November 21, 1985, contained a provision on archival cooperation that encouraged a resumption of Soviet-American archival relationships.

The first concrete step in this direction came, interestingly, not from the national archives of either country, but from the American Council of Learned Societies (ACLS), working through its International Research and Exchanges Board (IREX). IREX represents the ACLS with respect to the USSR and Eastern Europe. It facilitates exchanges of scholars in the humanities and the social sciences, and provides channels of access and support services to American scholars working in those countries. To expand the contacts between Soviet and American scholars, ACLS-IREX and the USSR Academy of Sciences established a Commission on the Humanities and Social Sciences in 1975.

The success of this commission led to the creation of comparable commissions with other Soviet organizations. The signing of the Geneva Accords provided a clear opportunity to replicate this mechanism in the field of archives. Accordingly, in 1986, the ACLS took the initiative in making preliminary overtures to the Main Archival Administration of the USSR, and in identifying organizations in the United States that should be represented on what it was hoped would become the American side of a joint US-USSR commission on archival cooperation.

By the fall of 1986, it had been determined that the Soviet archival authorities were receptive to opening negotiations, an American delegation had been designated, and a grant from the Rockefeller Foundation had been secured to fund the commission effort on the American side. The American delegation consisted of Frank G. Burke, Acting Archivist of the United States (chairman), representing the National Archives and Records Administration; James B. Rhoads, Western Washington University, representing the Society of American Archivists; Bruce W. Dearstyne, New York State Archives, representing the National Association of Government Archives and Records Administrators; and Patricia K. Grimsted, Harvard University, representing the American Association for the Advancement of Slavic Studies. Wesley A. Fisher of IREX was designated secretary of the delegation.

At the end of November, this delegation traveled to Moscow to commence the process of negotiation. Allen Kassof, Executive Director of IREX, joined the group en route at Frankfurt. The Americans were greeted upon arrival by Yevgeny M. Kozhevnikov, First Deputy Director of the Main Archival Administration, as Fyodor M. Vaganov, the General Director, was ill. Dr. Kozhevnikov served as the principal Soviet negotiator throughout most of the following week.

The draft American proposals, which apparently had been delayed in the mails, had reached the Soviet archival authorities only a few days earlier. For this reason, the Soviets were not in a position to take a definitive stance on some issues. It was agreed, however, to discuss in detail each of the United States proposals, and to conclude the meeting with a statement noting areas of general agreement. Specific plans for implementing the points of agreement were deferred to a return visit by the Soviets to Washington. The Protocol of the meeting, signed on December 6, agreed in principle on the exchange of specialists and of lecturers to offer short courses on archival affairs, the holding of joint symposia, the exchange of finding aids and other archival publications, the exchange of copies of archival records, the holding of joint documentary exhibitions, and the collaborative publication of archival materials. The Protocol also provided that both sides would promote greater access to their archives and would facilitate joint research projects. The question of establishing a bi-national commission, as foreseen by the ACLS, was noted, but no commitment was made by the Soviet side. The Americans, meanwhile, had decided to style themselves the ACLS Committee for Soviet-American Archival Cooperation (COSAAC).

It was clear from the outset that the Soviets were most desirous of continuing the joint documentary publication project of the late 1970s, and this was discussed in some detail during a meeting with Ambassador Felix N. Kovalov, Director of the Historical-Diplomatic Department of the Ministry of Foreign Affairs.

The COSAACs also had an opportunity to visit a number of archival facilities, including the computer center of the Main Archival Administration, the Archives of Ancient Acts, the Archives of Literature and Art, and the Archives of the Soviet Army. Of special interest were a visit to the All-Union Scientific Research Institute of Documentation and Archival Affairs (VNII-DAD), and a presentation about the Moscow State Historical-Archival Institute (MGIAI), the chief archival education institution of the USSR.

In February 1987, a Soviet delegation made a return visit to Washington, where extensive discussions were held and more detailed agreements concluded. During the course of their visit the Soviets also had an opportunity to visit points of interest in Washington and New York City, as well as the new state archives building in Annapolis, Maryland.

The Soviet delegation was headed by Dr. Vaganov. He was accompanied by Yevgeny F. Sopin, General Director of the Main Archival Administration of the Russian Soviet Federated Socialist Republic; Georgy P. Kynin, Deputy Director of the Historical-Diplomatic Department of the Ministry of Foreign Affairs; and Liudmila Y. Selivanova, of the Department of Foreign Relations of the Main Archival Administration, who served as secretary to the Soviet side.

Discussions were wide-ranging and frank. Of particular concern to the American side were limitations on the quantity of microfilm that could be produced for foreign researchers in Soviet archives, direct access to finding

aids, and other access problems. Not all of these problems were amenable to mutually satisfactory solutions, and the formal agreements that were reached reflected this situation. There were, however, broad areas in which agreement was reached with little difficulty. At the end of several days of negotiations, two documents were signed: a general Agreement covering the five-year period 1987–1991; and a more detailed Protocol outlining specific projects and exchanges for the period 1987–1988.

The Agreement noted that the two sides had agreed to establish a joint Commission on Archival Cooperation between the American Council of Learned Societies and the Main Archival Administration of the USSR Council of Ministers. The existing membership of COSAAC constituted of American side of the Commission<sup>1</sup>). The Soviet side was comprised of the delegation currently in Washington, plus Dr. Kozhevnikov. It was agreed that the Commission would have as its main tasks the implementation of cooperation in the following areas:

- (a) Exchange of experience in various aspects of archival methodology and work;
- (b) Exchange of copies of archival holdings;
- (c) Exchange of archival literature, including finding aids;
- (d) Preparation of joint documentary publications and exhibitions;
- (e) The conduct of joint symposia on archival problems; and
- (f) Facilitation of access by researchers from the USA and the USSR to open records of the other country.

The Agreement also provided for meetings of the joint Commission at least once in two years, and covered certain facilitative measures such as travel and subsistence expenses, preliminaries to the exchange of specialists, and the issuance of visas.

The Agreement was signed on February 19, by Stanley M. Katz, President of the American Council of Learned Societies, and F. M. Vaganov, General Director of the Main Archival Administration.

The Protocol specified that the exchange of experience foreseen in the Agreement would be implemented in the following ways:

- (a) Exchange of two specialists from each country for familiarization with the work of archival institutions, for a period of up to fifteen days. It was agreed that the American specialists would visit the USSR in the fall of 1987, one of them to focus on archival research and development at VNIIDAD, and the other to focus on archival education at MGIAI. It was further agreed that the Soviet specialists would visit the United States in the fall of 1988.
- (b) Exchange of lecturers to offer short courses on archival issues, theory, and practice for a period of up to two months. It was agreed that the American lecturer would visit the Soviet Union in the fall of 1988, and anticipated that the Soviet lecturer would reciprocate the following year.

<sup>1</sup>) Upon his installation as Archivist of the United States, in December 1987, Don W. Wilson succeeded Frank G. Burke as chairman of the American side.

(c) Conduct of a joint symposium on documentary preservation in the spring of 1988, to be held at the National Archives and Records Administration in Washington. It was agreed that a Soviet delegation of up to five specialists would attend and participate.

The Protocol also provided for the equivalent exchange, beginning in 1987, of technical publications and reference works, including finding aids, from archival institutions on a nationwide basis; and for the exchange of copies of archival materials on an equivalent basis without the use of foreign currency. It also provided that the two sides would examine the possibility of exchanging documentary motion picture films and film footage on the same basis.

Agreement to prepare and hold joint documentary exhibitions was reiterated, but determination of subjects, dates, and organizational details was deferred to future negotiations.

It was agreed that both sides would assist in the preparation of collaborative documentary publications, specifically a resumption of the joint effort that led to the publication in 1980 of *The United States And Russia: The Beginning of Relations, 1765-1815*. The new project is to cover the development of relations during the period 1816-1865. The Protocol specified that a joint editorial committee would be created, which would meet alternately in Moscow and Washington, with the first meeting to be held by June 30, 1987. An Addendum to the Protocol provided an elaboration of procedural details, and identified the three institutions in each country which would participate in the project. On the American side these entities are the US Department of State, the National Archives and Records Administration, and the Kennan Institute for Advanced Russian Studies of the Woodrow Wilson International Center for Scholars. Soviet participants are the USSR Ministry of Foreign Affairs, the Main Archival Administration, and the USSR Academy of Sciences.

The final substantive element of the Protocolle dealt with access of researchers to archives. Both sides agreed to facilitate access to documents and finding aids, and agreed to conduct an annual review of these activities, coupled with exchange of proposals and, if necessary, discussion of problems or proposals. Both sides agreed to promote the receipt by researchers of copies of archival documents in accordance with the recommendations of the International Council on Archives, and the "laws of each country . . ." It was further agreed that joint research projects between the two countries would be facilitated, including projects of the American Council of Learned Societies-Soviet Academy of Sciences Commission on the Humanities and Social Sciences.

Signatories to the Protocol, also signed on February 19, were the Commission's co-chairmen, F. M. Vaganov and Frank G. Burke.

Carefully drafted formal agreements are essential to bilateral programs of archival cooperation but, as the folk adage has it, "the proof of the pudding is in the eating." Implementation of the Agreement and the Protocol have pro-

ceeded, although full implementation of some elements has been easier than others. One aspect that has lagged somewhat behind is the exchange of publications and [microfilm] copies of archival holdings. The problem here seems to reflect the sharp differences in the organizational structure of Soviet and American archives.

In the USSR, the Main Archival Administration has ultimate authority for almost all archives in the country, and can serve as a single point of contact with the outside world. The situation is far different in the United States, where the National Archives and Records Administration has few responsibilities beyond the domain of federal government records. A wide range of valuable professional publications is produced by scores of archival institutions having no organic connection to the federal archival system, and literally thousands of American repositories outside the National Archives and Records Administration hold documentation that, in theory at least, the Soviets might wish to have copied.

Quite understandably, an agreement calling for an "equivalent" exchange in these areas without the use of foreign currency, i.e., barter, presents more complex problems to the American side than to the Soviet. Thus, a United States clearinghouse or some type of single coordinating mechanism seems essential. On the other hand, equivalency in the exchange of finding aids and other professional publications may present problems to the USSR, as total American output of such materials appears to be substantially larger than in the Soviet Union.

The publications exchanged as of this writing have been relatively few, and an American request for microfilm of certain Soviet archives has not yet been fulfilled.

Implementation of other elements in the Protocol has, in general, proceeded smoothly and productively. In September 1987, two American archivists visited the Soviet Union. Edwin C. Bridges, Director of the Alabama Department of Archives and History, focused on the research and development activities of VNIIDAD, and Francis X. Blouin, Director of the Bentley Historical Library at the University of Michigan, directed his attention to the archival education programs of MGIAI. Both were warmly received by their Soviet hosts, had very productive and open conversations with a broad spectrum of Soviet archivists, and visited a number of archival facilities and repositories in Moscow and Leningrad.

In April 1988, Soviet specialists in archival conservation participated in a most useful joint symposium on documentary preservation held in Washington<sup>2</sup>).

---

<sup>2</sup>) O. N. Tiagunov, Chief of Department of Document Preservation, USSR State Archival Fond, Main Archival Administration; I. G. Shepilova, Chief of Document Preservation, Technical Problems Sector, All-Union Scientific Research Institute on Documentation and Archival Affairs (VNIIDAD); and T. M. Sakhokii, Director, Republic Laboratory for Microfilming and Restoration of Documents, Georgian Soviet Socialist Repu-

United States participants included specialists from the National Archives and Records Administration, other federal agencies, and several American scientific institutes. The symposium focused on preservation technology, and on the conservation of both textual and non-textual records.

F. Gerald Ham, state archivist of Wisconsin, lectured on aspects of American archival administration during a visit to the USSR in the fall of 1988.

At about the same time, three Soviet archivists, Yuri G. Turishchev and Valentina A. Ilyicheva, both of the Main Archival Administration, and Tamara S. Konukhova of the Archival Administration of the Leningrad Regional Municipal Council, arrived in the United States. They visited the National Archives and the Library of Congress in Washington, and six archival repositories in Atlanta, Georgia.

Productive work is underway on the joint documentary publication project.

American archivists are looking forward with anticipation and confidence to the second joint archival symposium, to be held in the Soviet Union, and to the presentation of lectures in the United States by a Soviet teacher of archives, all in the not distant future.

American archivists and researchers have also noted with great interest the ways in which *glasnost* and *perestroika* have apparently begun to intersect with the concerns of the joint Commission on Archival Cooperation.

Numerous news stories originating within the USSR suggest a new willingness on the part of the authorities to encourage the examination of aspects of Soviet history that have hitherto been guarded from public view. This development will surely entail a greater level of access to Soviet archival sources for Soviet scholars and, it may be hoped, for foreign researchers, as well.

Another initiative, this one from within the Main Archival Administration, holds promise for American and other non-Soviet genealogical researchers. In the past, the Soviet archival system has not responded to foreign genealogical inquiries. Now, however, economic reforms in the USSR are requiring all organizations, including archives, to find ways of covering their operational costs. This has led the Main Archival Administration to consider responding to genealogical inquiries for a fee.

When Dr. Selivanova accompanied the Soviet technical experts to Washington for the joint symposium on documentary preservation, she took the occasion to meet with leaders of the American genealogical profession to explore ways in which this objective might be realized. Quite clearly, there are obstacles yet to be overcome, and much work remains in developing mechanisms that will meet the needs of all parties concerned.

---

blic Main Archival Administration. They were accompanied by L. Selivanova, Department of Foreign Relations, Main Archival Administration.

The simple fact that this initiative was taken by the Soviets, and discussed openly and constructively with American colleagues, bodes well for the future — not only for growing cooperation between Soviet and American archivists, but in ways that affect the research communities of countries all over the world.

Bilateral archival cooperation between in the USA and the USSR requires painstaking negotiations, carefully drawn agreements, personal good will, and a degree of international comity. The development of this relationship may not always proceed smoothly and may not advance at the pace some would desire. But recent history has demonstrated that it can advance, and that each advance can provide the basis for a further step on the path toward what Solon J. Buck called "The Archivist's 'One World'."

## Die internationalen Beziehungen der sowjetischen Staatsarchive

Von Fjodor M. Waganow

In den letzten Jahren hat sich die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit der Sowjetunion mit dem Ausland bedeutend erweitert. Einen dynamischen Impuls geben zu diesem Prozeß die konstruktiven sowjetischen Initiativen auf dem Gebiet der Abrüstung und Entspannung, Schritte, die auf die Erhaltung und Festigung des allgemeinen Friedens, der gegenseitigen Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern gerichtet sind.

Ihren Beitrag zur Entwicklung der Zusammenarbeit der Archivinstitutionen im Rahmen des Internationalen Archivrates leisten auch die sowjetischen Staatsarchive. Heutzutage unterhalten die sowjetischen Archive fachliche Beziehungen zu Archivdiensten vieler Länder der Welt. Die sich ständig vervollkommnenden Formen der archivfachlichen Kontakte schließen den Austausch von Delegationen zum Studium der Erfahrungen der archivischen Institutionen, den gegenseitigen Austausch von archivwissenschaftlicher Literatur und von Kopien der Dokumente aus den Archivbeständen, die Durchführung gemeinsamer Forschungen zu aktuellen Problemen des Archivwesens ein, darüber hinaus Dokumentenpublikationen, die den Beziehungen Rußlands und des Sowjetstaates zu ausländischen Staaten gewidmet sind, und die Organisation gemeinsamer Ausstellungen.

Für eines der wichtigsten Ziele ihrer internationalen Tätigkeit halten die sowjetischen Archive die Teilnahme an der Arbeit des Internationalen Archivrates, an den von ihm durchgeführten Kongressen, Konferenzen, Symposien, Seminaren und dergleichen. Zum erstenmal nahmen die Vertreter der UdSSR an dem Internationalen Archivkongreß im Jahre 1956 teil, als die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der Ukrainischen SSR und die Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der Belorussischen SSR Mitglieder des Internationalen Archivrates wurden. Die Vertreter der sowjetischen Archive traten mit Referaten und Koreferaten bei den folgenden Internationalen Kongressen hervor und behandelten aktuelle Themen wie „Neue Technik, neue Materialien und neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Restauration der Dokumente und Siegel“ (1960), „Das nationale Programm der Dokumentenpublikation“ (1966), „Vereinfachung des Zugangs zu den Archivalien“ (1968), „Massenmedien und Archive“ (1980), „Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der Archive unter den gegenwärtigen Bedingungen“ (1984). Auf dem XI. Internationalen Ar-

chivkongreß, der im August des Jahres 1988 stattfand, hielt der sowjetische Vertreter einen Vortrag zum Thema „Konservierungsarbeiten in den neuen Archiven“.

Seit 1960 sind die sowjetischen Archivinstitutionen im Exekutivkomitee des Internationalen Archivrates ständig vertreten. Eine der Tagungen dieses leitenden Organes der Internationalen Organisation der Archive wurde im Jahre 1986 in der UdSSR in Leningrad durchgeführt.

Eine große Bedeutung für die Entwicklung der Verbindungen der sowjetischen Archivare mit ihren ausländischen Kollegen hat deren regelmäßige Teilnahme an den internationalen Konferenzen des „Runden Tisches der Archive“. Die sechzehnte Konferenz dieses herausragenden Forums der Archivare der Welt fand im Jahre 1975 in der Hauptstadt der Ukrainischen SSR, in Kiew statt. Zu den letzten Konferenzen der Jahre 1986 und 1987 steuerten die sowjetischen Archivare Vorträge zu Themen bei wie „Zentralisation, Dezentralisation und Archive“ und „Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf den Erhaltungszustand der Archivalien“.

Die Vertreter des Staatlichen Archivdienstes der UdSSR nahmen mehrmals an der Arbeit der Fachausschüsse des Internationalen Archivrats teil; das gilt u. a. für die Ausschüsse für audiovisuelle Archive, für Wirtschaftsarchive, für Informatik und Elektronische Datenverarbeitung, für Literatur- und Kunstarchive, für Schriftgutverwaltung, sowie für die Kommission für Archive in Entwicklungsländern. In der Zeitschrift des Internationalen Archivrates, in „Archivum“ werden ständig Aufsätze veröffentlicht, die die verschiedenen Richtungen der Tätigkeit der sowjetischen Archiveinrichtungen beleuchten.

Im Jahre 1972, beim VII. Internationalen Archivkongreß in Moskau, war der Leiter der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR F. I. Dolgich zum Präsidenten des Internationalen Archivrates gewählt worden.

Zur Festigung der fachlichen Kontakte dient der Austausch von Delegationen der Archivare. In den letzten zwanzig Jahren haben sich mehr als siebenhundert ausländische Spezialisten mit der Arbeit der zentralen staatlichen Archive der UdSSR und der archivischen Einrichtungen in den Unionsrepubliken bekannt gemacht. Eine fast gleiche Anzahl sowjetischer Archivare besuchte ausländische Archive zum Studium von deren fachlicher Arbeit.

Die sowjetischen Staatsarchive unterhalten archivfachliche Beziehungen zu den Archiven der sozialistischen Länder. Dazu gehören der persönliche Erfahrungsaustausch, die Lösung verschiedener Fragen der Archivpraxis, die Diskussion aktueller Probleme des Archivwesens, die Vorbereitung gemeinsamer Quelleneditionen und vieles andere. Zum Zweck der Koordination der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit werden regelmäßig Tagungen und gemeinsame Veranstaltungen der Archivdienste durchgeführt, bei denen die wichtigsten Fragen des Ausbaus des Archivwesens besprochen werden.

Die Kontakte und Verbindungen werden auf der Grundlage von zweiseitigen Abkommen gepflegt, in denen Formen und Ziele der fachlichen Zusammenarbeit konkretisiert, gemeinsame Veranstaltungen und Termine für deren Durchführung geplant werden. Seit Mitte der siebziger Jahre werden ge-

meinsame Fünfjahrespläne ausgearbeitet, die Programme für wissenschaftliche Forschungen und zur Vorbereitung von Quellenveröffentlichungen enthalten. Im Jahre 1986 ist der „Komplexplan der Zusammenarbeit der Archivinstitutionen der sozialistischen Länder auf dem Gebiet des Archivwesens für [die Jahre] 1986–1990“ verabschiedet worden.

Dies alles ermöglicht die Entwicklung und Festigung der direkten Verbindungen zwischen den Archiven und den Facharchivaren und trägt zu effektiveren Lösungen der vorrangigen Probleme des Archivwesens bei, die von gegenseitigem Interesse für die Archivinstitutionen der sozialistischen Staaten sind. Als Beispiele der fruchtbaren vielseitigen Zusammenarbeit können angeführt werden: die Herausgabe des „Wörterbuches der Archivterminologie der sozialistischen Länder“, die Ausarbeitung der „Grundprinzipien der Auswahl in die staatliche Aufbewahrung zu nehmender Dokumente mit sich wiederholender Information von Institutionen der Landwirtschaft“, die Ausarbeitung der „wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der Bewertung der Kinofotodokumente“, die Vorbereitung von methodischen Anweisungen über „Die Prinzipien und Kriterien der Auswahl für die staatliche Aufbewahrung der wissenschaftlich-technischen Dokumentation“ und für „Die Vorbereitung der gemeinsamen wissenschaftlichen Quellenveröffentlichungen. Organisation und Methodik der Arbeit“.

Gemeinsam wurde eine bedeutende Anzahl von Dokumentensammelbänden [Quelleneditionen] zur Geschichte der sowjetisch-bulgarischen, sowjetisch-ungarischen, sowjetisch-mongolischen, sowjetisch-polnischen, sowjetisch-tschechoslowakischen und sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen herausgegeben. Es wird der Austausch von Fotokopien der Exponate der Archivausstellungen und von Arbeiten über verschiedene Fragen des Archivwesens mit darauffolgender Publikation in den Archiv-Fachzeitschriften gepflegt. [Auf die Bibliographie am Schluß dieses Beitrags wird hingewiesen.]

Breit genutzt sind die Praktika ausländischer Spezialisten in den staatlichen Archiven der UdSSR. Solch ein Praktikum, das das Vertrautwerden mit praktisch allen Seiten der Tätigkeit der sowjetischen Archive vorsieht, haben u. a. Facharchivare aus Bulgarien, Kuba, Vietnam, Laos und anderen Ländern geleistet.

Aktiv entwickeln sich die fachlichen Verbindungen der sowjetischen Staatsarchive mit den Archivinstitutionen vieler westlicher Länder. Mit den staatlichen Archivverwaltungen einer Reihe von Ländern sind zweiseitige Abkommen vereinbart worden. So werden auf dieser Grundlage seit 1975 die Beziehungen der Archivrechtsverwaltung der UdSSR mit dem Staatlichen Archiv Finnlands gepflegt. Im Jahre 1976 wurden „Haupttrichtlinien der Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Archive Frankreichs“ unterzeichnet. In den Jahren 1977 und 1982 sind zweiseitige Abkommen mit dem Staatlichen Archiv Schwedens vereinbart worden, es folgten Vereinbarungen 1984 mit dem British Academic Committee for Liaison with Soviet Archives und mit der Generaldirektion der staatlichen Archive Italiens, 1985 mit der Verwaltung der staatlichen Archive Spaniens, 1987 mit dem American Council

of Learned Societies und mit dem Nationalarchiv der USA sowie mit dem Nationalarchiv Kanadas.

Zusammenarbeit besteht auch zwischen den sowjetischen Archivinstitutionen und dem Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland, den Archiven Österreichs, Luxemburgs, Dänemarks, der Niederlande und anderer Länder.

Auf der Grundlage zweiseitiger Vereinbarungen wird der regelmäßige Austausch von Delegationen, von Kopien archivalischer Dokumente und von archivwissenschaftlicher Literatur durchgeführt, es werden Seminare zu wichtigen Fragen des Archivwesens veranstaltet, und die gemeinsame Publikation von Quelleneditionen ist üblich. So fand im Jahre 1987 in Großbritannien das englisch-sowjetische Seminar zu Fragen der technischen Ausrüstung der Archive und der Anwendung moderner Mittel der Dokumentenrecherche, von BALSÄ organisiert, statt. Im Jahre 1988 wurde in den USA ein sowjetisch-amerikanisches Symposium zu Fragen der Konservierung von Archivalien durchgeführt. Weitere Seminare mit Teilnahme der Archivare der UdSSR, Großbritanniens und der USA sollen in der UdSSR folgen.

Zu einem bedeutenden Ereignis im Kulturleben der UdSSR und der USA wurde im Jahre 1980 die gemeinsame Ausgabe der Quellenveröffentlichung „Rußland und die USA: Herstellung der Beziehungen 1765–1815“. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem American Council of Learned Societies und dem Nationalarchiv der USA bereiten zur Zeit sowjetische und amerikanische Archivare und Geschichtswissenschaftler die Dokumentenpublikation über die russisch-amerikanischen Beziehungen in den Jahren 1815–1865 vor.

Ende 1983 erschien die gemeinsame Publikation „Sowjetisch-finnische Beziehungen 1948–1983“, die von der Öffentlichkeit beider Länder begrüßt worden ist. Im Jahre 1985 wurde die Publikation „Rußland und Schweden. Vom Krieg zur Zusammenarbeit und Nachbarschaft 1810–1818“ vorgelegt. – Zusammen mit wissenschaftlichen und Archivinstitutionen Großbritanniens ist die Dokumentenpublikation „Russisch-britische Beziehungen zur Zeit Peters des Großen 1697–1725“ vorbereitet worden. – Zur Zeit werden Quellenveröffentlichungen zur Geschichte der sowjetisch-deutschen, russisch-dänischen, russisch-spanischen und russisch-niederländischen Beziehungen vorbereitet.

Ein wichtiger Teil der fruchtbaren Verbindungen der sowjetischen Archivinstitutionen mit den ausländischen Archiven ist die Durchführung gemeinsamer Ausstellungen historischer Dokumente, die in der Retrospektive die Beziehungen der Sowjetunion zu anderen Ländern beleuchten. Seit Anfang der sechziger Jahre fanden solche Ausstellungen mit Erfolg in der UdSSR, in Österreich, in Belgien, in Großbritannien, in Dänemark, in Luxemburg, in Norwegen, in Polen, in Finnland, in Frankreich, in der Tschechoslowakei und in Schweden statt. Einen großen öffentlichen Widerhall fanden die 1979 organisierte sowjetisch-finnische Dokumenten-Kunstaustellung zum 30. Jahrestag des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegen-

seitige Hilfe zwischen der UdSSR und Finnland, und die im Jahre 1983 durchgeführte sowjetisch-polnische Ausstellung zum hundertjährigen Jubiläum der revolutionären Bewegung in Polen. Zum großen Ereignis im kulturellen Leben der beiden Länder wurde 1983 die sowjetisch-luxemburgische Ausstellung „Luxemburg – Rußland – UdSSR“, in der Dokumente zur Geschichte der zweiseitigen Beziehungen gezeigt wurden. Im Jahre 1984 war in Moskau und Kopenhagen die gemeinsame Dokumenten-Kunstaussstellung zum sechzigjährigen Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und Dänemark gezeigt worden.

Es folgten 1986 die sowjetisch-belgische Ausstellung „UdSSR – Belgien. 50 Jahre der diplomatischen Beziehungen“ und 1987 die Ausstellung „Das Jahrhundert der Aufklärung in Rußland und Frankreich. Russisch-französische Beziehungen im XVIII. Jahrhundert“. Im Jahre 1987 folgte der Austausch von Ausstellungen mit Archivalien aus sowjetischen und polnischen Archiven zur Geschichte Moskaus und Warschaus.

Ständige Kontakte der sowjetischen Archivinstitutionen mit den Archiven der Entwicklungsländer wurden seit 1972 aufgenommen, nachdem in Moskau nach der Beendigung der Arbeit des VII. Internationalen Archivkongresses ein Seminar zum Thema „Grundprobleme des modernen Archivwesens – die Entwicklungswege und Praxis“ organisiert worden war. Die Teilnehmer des Seminars, Vertreter der nationalen Archivverwaltungen aus Afghanistan, Ghana, Sambia, Indien, Kenia, Zypern, Malaysia, Nigeria, Sudan, Tansania, Trinidad und Tobago sowie den Philippinen, haben dessen wissenschaftliches und organisatorisches Niveau hochgeschätzt und den großen Nutzen der im Seminar erhaltenen Informationen betont.

Die Verbindungen der sowjetischen Archive mit den Archivinstitutionen Indiens, Zyperns, Algeriens, Angolas, Ghanas, Afghanistans, Kampuchreas, Tunesiens, Guineas, Zimbabwes, Brasiliens, Mexikos, Nicaraguas und einer Reihe anderer Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas werden ständig gefestigt. So werden Veröffentlichungen von Quelleneditionen zur Geschichte der russisch-brasilianischen, russisch-indischen und russisch-äthiopischen Beziehungen vorbereitet. Im Jahre 1988 nahmen die sowjetischen Staatsarchive an der Vorbereitung der gemeinsamen sowjetisch-indischen Dokumenten-Kunstaussstellung „Družba-Dosti“ teil. – Diese Ausstellung wurde im Rahmen der Festivals „Indien in der UdSSR“ und „UdSSR in Indien“ durchgeführt.

Auf Bitten der Archivverwaltungen anderer Länder betreiben die sowjetischen Archivinstitutionen Beratungstätigkeit, arbeiten an der Durchführung archivfachlicher Methoden, helfen bei der Ausrüstung der Magazinräume mit besonderen technischen Einrichtungen, stellen wissenschaftlich-methodische und archivwissenschaftliche Literatur zur Verfügung. Zur Befriedigung der Wünsche der Archive ausländischer Staaten wurden „Die Hauptregeln der Arbeit der staatlichen Archive der UdSSR“ sowie methodische Empfehlungen zum Archivklimawesen und zur Ergänzung der Archive ins Englische, Französische, Deutsche und Spanische übersetzt und an die Archivverwaltungen

vieler Länder versandt. — Der staatliche Archivdienst der UdSSR leistet dem Internationalen Fonds zur Archiventwicklung finanzielle Unterstützung.

Die internationale Zusammenarbeit der sowjetischen Staatsarchive mit ausländischen Archiveinrichtungen und die dabei errungenen Resultate demonstrieren, daß die gegenseitige Bereicherung mit den archivfachlichen Erfahrungen zur erfolgreichen Lösung vieler fundamentaler Probleme des Archivwesens in allen Ländern beiträgt.

#### VERZEICHNIS

der gemeinsamen Dokumentensammelbände der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR und von Archiv- und wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes

1. Osvoboždenie Bolgarii ot tureckogo iga. Dokumenty w 3-ch tomach. Moskva, Nauka, 1961—1967 (Befreiung Bulgariens vom türkischen Joch. Dokumente in 3 Bänden).
2. Sovetsko-bolgarskie otnošenija i svjazi. Dokumenty i materialy w 3-ch tomach (nojabr' 1917—1969), Moskva, Nauka, 1976—1987 (Sowjetisch-bulgarische Beziehungen und Kontakte. Dokumente und Materialien in 3 Bänden).
3. Pod znamenem Oktjabrja. Sbornik dokumentov i materialov v 2-ch tomach (25 oktjabrja 1917 — 7 nojabrja 1923). Moskva, Politizdat, 1981 (Unter der Fahne des Oktobers. Dokumenten- und Materialsammelband in 2 Bänden).
4. Rossija i bolgarskoe nacional'no-osvoboditel'noe dviženie. 1856—1876. Band 1, in 2 Teilen. Sofia, Izdatel'stvo BAN. 1987 (Rußland und die bulgarische Nationalbefreiungsbewegung 1856—1876).
5. Vengerskie internacionalisty w Oktjabr'skoj revolucii i graždanskoj vojne v SSSR. Sbornik dokumentov v 2-ch tomach. Moskva, Politizdat, 1968 (Ungarische Internationalisten in der Oktoberrevolution und im Bürgerkrieg in der UdSSR. Dokumentensammelband in 2 Bänden).
6. Sovetsko-vengerskie otnošenija. 1948—1970. Moskva, Politizdat, 1974 (Sowjetisch-ungarische Beziehungen).
7. Dokumenty i materialy po istorii sovetsko-čechoslovackich otnošenij. tt 1—5, Moskva, Nauka, 1973—1980 (Dokumente und Materialien zur Geschichte der sowjetisch-tschechoslowakischen Beziehungen).
8. Sovetsko-čechoslovackie otnošenija. 1945—1971. Moskva, Politizdat, 1972—1975 (Sowjetisch-tschechoslowakische Beziehungen 1945—1971).
9. Za antifašistskuju demokratičeskiju Germaniju. Sbornik dokumentov. 1945—1949. Moskva, Politizdat, 1969 (Für das antifaschistische demokratische Deutschland. Dokumentensammelband. 1945—1949).
10. Sovetsko-germanskie otnošenija ot peregovorov w Brest-Litovske do podpisanija Rapall'skogo dogovora. V 2-ch tomach. Moskva, 1968—1971 (So-

- wjetisch-deutsche Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zur Unterzeichnung des Rapallo-Vertrages. In 2 Bänden).
11. Sovetsko-mongol'skie otnošenija. 1921—1974. Dokumenty i materialy v 2-ch tomach. Moskva. Meždunarodnye otnošenija, 1975—1979 (Sowjetisch-mongolische Beziehungen. 1921—1974. Dokumente und Materialien in 2 Bänden).
  12. Dokumenty i materialy po istorii sovsenko-pol'skich otnosenij. tt. 1—12. Moskva, Nauka, 1963—1986 (Dokumente und Materialien zur Geschichte der sowjetisch-polnischen Beziehungen in 12 Bänden).
  13. Perwoe serbskoe vosstanie 1804—1813 i Rossija, v 2-ch knigach. Moskva, Nauka, 1980—1983 (Der erste serbische Aufstand 1804—1813 und Rußland, in 2 Büchern).
  14. Političeskie i kul'turnye otnošenija Rossii s jugoslavjanskimi zemljami v XVIII veke. Dokumenty. Moskva, Nauka, 1984 (Politische und kulturelle Beziehungen Rußlands zu den südslawischen Ländern im XVIII. Jahrhundert. Dokumente).
  15. SSSR—Ljuksemburg. Stranicy istorii. 1867—1984. Dokumenty i materialy. Moskva, Politizdat, 1985 (UdSSR—Luxemburg. Seiten der Geschichte. 1867—1984. Dokumente und Materialien).
  16. Rossija i SŠA. Stanovlenie otnošenij. 1765—1815. Moskva, Nauka, 1980 (Rußland und USA. Herstellung der Beziehungen. 1765—1815).
  17. Sovetsko-finljandskie otnošenija. 1948—1983. Dogovor o družbe, sotrudničestve i vzaimnoj pomošči v dejstvii. Dokumenty i materialy. Moskva, Meždunarodnye otnošenija, 1983 (Sowjetisch-finnische Beziehungen 1948—1983. Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe von 1948 in seiner Wirkung).
  18. Ekonomičeskie svjazi meždju Rossiej i Šveciej w XVII veke v 2-ch tomach. Moskva, Nauka, 1978 (Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und Schweden im XVII. Jahrhundert in 2 Bänden).
  19. Rossija i Švecija. Dokumenty i materialy. 1803—1818. Moskva, Meždunarodnye otnošenija, 1985 (Rußland und Schweden. Dokumente und Materialien. 1803—1818).

## International archival cooperation: the Canadian experience

Von Wilfred I. Smith

For Canada international cooperation in the field of archives has been a combination of several diverse elements: acquisition activities abroad, participation in international associations, formal and informal cultural exchanges, missions abroad and instructional visits at home, technical assistance to developing countries, even the exchange of publications.

From its beginning in 1872 the Canadian national archives has had an international dimension, an example of international archival cooperation, because of its mandate to acquire historical documents of all kinds, including originals and copies from European sources. Because of unusual circumstances the national archives was not created by the federal government as the custodian of its records but in response to a petition from historians and other scholars who advocated a cultural institution which would acquire and make available for research all sources which should be used in the writing of authentic history. Confederation in 1867 had created a new nation and the relationship between archives, history, national consciousness and national unity had more influence on contemporary politicians than the merits of orderly record-keeping. In fact, it would be several decades before the archives was given a mandate to preserve records of the Government of Canada of which it was a part. For Canada, a former colony of France and Great Britain, history began in Europe with records of colonial and war offices and papers of governors, generals, explorers and colonization and fur trading companies. Indeed the Literary and Historical Society of Quebec, which sponsored the petition for a Canadian archives, had already undertaken the copying in Europe of documents relating to Canadian history. For example, Louis Joseph Papineau, a leader of the rebellion of 1837, had been employed while in exile in Paris to copy historical documents<sup>1</sup>). When the new archives began with the appointment of an archivist in 1872 there was no statute which spelled out its terms of reference but it was clearly understood that it had a mandate to acquire all sources of Canadian history, public or private, originals or copies, in Canada or abroad.

---

<sup>1</sup>) Archives, *Mirror of Canada Past*, University of Toronto Press, Toronto, 1972, S. 4.

The first important accession of the new archives was a large quantity (400,000 items) of records of the British Army which were stored at Halifax awaiting transportation to England<sup>2</sup>). The approval by the War Office of a request to transfer these records to the archives in Ottawa was the beginning of a long and fruitful relationship, the development and operation of an archival programme for the identification and acquisition of sources of Canadian history in Britain, France and, eventually, Spain, Italy and other countries; a programme which was marked by the cooperation of government departments, record offices, administrators and professional archivists.

In 1873 Douglas Brymner, the Canadian archivist, spent several months in London visiting such institutions as the Public Record Office and the British Museum and listing documents to be copied. A similar reconnaissance was extended to Paris the next year. 1878 marked the beginning of an extensive archival copying programme which has continued for more than a century. Copies were made by hand on folio size paper double spaced which were later bound in volumes averaging 400 pages. The first project was the papers in the British Museum of General Haldimand, the Swiss-born governor who supervised the settlement of the Loyalists following the American Revolution. In 1884 the copyists moved to the Public Record Office and began to copy CO 42, the extensive Colonial Office series relating to Canada. At the same time work began in the Archives Nationales in Paris on the equivalent colonial office series, C 11 A. When Brymner died in 1902 of the holdings of the Canadian archives, by then more than 3000 volumes, more than  $\frac{2}{3}$  were either originals or copies of documents from Europe<sup>3</sup>).

During the tenure in office of the second national archivist, Dr. Arthur Doughty, the Archives attained legitimacy, maturity and status with the construction of a three-story archives building in 1904 and an Archives Act in 1912 which created the Public Archives of Canada as a separate government department, designated it as the official repository of records of the Government of Canada and authorized it to acquire by gift, purchase or copying other historical material „of every kind, nature and description“ relating to the history of Canada<sup>4</sup>). Despite the expanded jurisdiction Dr. Doughty's primary personal interest was the acquisition of private papers outside the country, particularly those in homes rather than archival institutions. An example was the papers of Lord Selkirk relating to colonization. Transcripts of these papers, 6 meters in extent, became more valuable when the originals were later destroyed in the burning of the Scottish castle where they were stored. Doughty has been described as representing „a colony searching for its past among the papers of former imperial admini-

<sup>2</sup>) loc. cit.

<sup>3</sup>) Bruce C. Wilson, „Bringing Home Canada's Archival Heritage“, in: *Archivaria* No. 21, 1985-86, S. 32.

<sup>4</sup>) Public Archives Act, 2 George V, 12 March 1912.

strators<sup>5)</sup>. He attained for Canadian archives a high profile at home and abroad. He obtained the personal support of successive Prime Ministers of Canada and enlisted influential support in the formation of Canadian history societies whose primary objective was to obtain acquisitions for the Public Archives of Canada. The British society, of which the King was honorary president, was launched by a gala dinner at Claridge's attended by the Prime Minister of Canada, former Governors General and descendants of prominent persons who had contributed to the history of Canada. The French society was launched in a luncheon held in the Galerie des Batailles in the Palace at Versailles at which the President of the Republic presided and many descendants of former governors, military commanders and explorers expressed support for the Canadian experiment in international archival cooperation<sup>6)</sup>.

The modern era of the Public Archives of Canada was directed by Dr. W. Kaye Lamb from 1948 to 1968. In addition to many significant developments in Canada he revived the overseas acquisition programme which had languished during the Depression and the Second World War and increased its effectiveness by introducing microfilm. In 10 years the two cameras operating in the Public Record Office were able to copy more than three times the total of the transcripts so painfully copied by hand during sixty years for Brymner and Doughty. In addition a systematic programme for the acquisition of papers of Governors General, Colonial Secretaries and later missionary and colonization societies resulted in the donation of significant original papers and the copying of many more. By 1968 most of the major French and British records series relating to Canada had been copied. The overseas archival programme had produced no less than 7000 reels of microfilm and 1,300,000 pages of originals and transcripts, as well as rich holdings of maps and documentary art<sup>7)</sup>.

Since 1968 the overseas acquisition programme has continued and has been extended to other countries, particularly the Basque regions and the Vatican. Currently emphasis is placed on a survey of sources and the publication of a guide which will direct researchers to the archival repositories which contain records relating to the history of Canada.

The extensive archival overseas programme of the Public Archives of Canada is of interest for several reasons. It is an example of the perceived needs of former colonies important sources of whose histories are found in metropolitan countries. It is an example of how this problem can be solved without violation of property rights or archival principles such as provenance, while recognizing the equity of making available for research all sources relating to a nation's history wherever they are. Finally, it is an example of

<sup>5)</sup> Ian E. Wilson, „A Noble Dream: The Origins of the Public Archives of Canada“, in: *Archivaria* No. 15, 1982–83, S. 29.

<sup>6)</sup> Arthur G. Doughty, *The Canadian Archives and its Activities*, Ottawa 1924, S. 19–86.

<sup>7)</sup> Bruce G. Wilson, *op. cit.*, S. 37.

international archival cooperation, for the results obtained by the Canadian program would have been impossible without the valuable assistance and support of other archival repositories and their staffs and the enlightened government policies which facilitated such fruitful cooperation.

Cooperation has not been limited to acquisition. The special relationship of Canada as a former colony to Britain and France was expanded to include other aspects of archives. For example, in 1889 the British government was consulted about the disposition of government records, and in 1895 a report to the Prime Minister discussed record keeping practices in Britain and France. Canadian archivists followed with interest archival legislation and regulations and studied such seminal publications as Sir Hilary Jenkinson's *Manual of Archive Administration* (1922), while persisting in unorthodox practices which came ultimately to be called „total archives“.

Another special relationship developed with the United States. From the beginning the Canadian archives had been searching for a satisfactory system for management of the records of the federal government, providing for efficient selection and orderly transfer to the archives. It found a suitable model in the United States, in the post-war development of records management and the role of the National Archives and Records Service (NARS). From 1950 an archivist each year was sent to the summer course at American University in Washington where they learned at the feet of such teachers as Posner and Schellenburg. Later, when the Canadian records management service was being developed, directors went to Washington to study related practices, and experienced American instructors assisted in the first records management courses in Canada. Another product of the fruitful Canadian/American cooperation was the adoption in Canada of the record group as an archival unit which was described by a preliminary inventory. The concept was adapted to private papers as manuscript groups. This post-war cooperation has continued to the present with a more equal exchange of expertise and experience by government and private archives and by professional associations.

In addition to activities related to acquisition and special external relationships the Public Archives of Canada has in the last twenty years greatly expanded archival institutional and professional relations world wide in many different ways: by participation in international archival and related associations, by assisting other organizations of the Government of Canada in matters relating to archives, by missions to other countries and reports on archives, by the provision of courses in Canada and technical assistance abroad, by cultural agreements and the exchange of publications.

As late as 1968 the only Canadian who was regularly involved in international archival activities was the Dominion Archivist. Dr. Lamb attended the first Congress of the International Council on Archives in 1950 and also most subsequent congresses and annual meetings of the Round Table as well as meetings of the Executive Committee of ICA as member and Vice President. When an Extraordinary Congress of ICA was held in Washington

in 1966 Dr. Lamb was selected to give the keynote speech on liberalization of access to public archives and he was a member of the task force on microfilm as a means of achieving more liberal access. Dr. Lamb paved the way for the expansion of participation by the Canadian archives in international archival affairs. This was apparent in his last three months as Dominion Archivist when, after attending the VIth ICA Congress in Madrid and reviewing the role of the London and Paris offices of the Public Archives of Canada he hosted in Ottawa the annual meeting of the Society of American Archivists, of which he was a past President, followed by an archives seminar of two weeks for national archivists from fifteen Latin American countries, members of the Pan-American Institute of Geography and History.

Under Dr. Wilfred Smith, Dr. Lamb's successor as Dominion Archivist, Canadian participation in the International Council on Archives continued to expand. He was involved in the work of ICA as a member of the Executive Committee, 1972-1976 and as Deputy Secretary General and Secretary General 1976-1984 as well as participating in the annual meetings of the International Round Table Conference on Archives and the quadrennial ICA Congresses 1972-1984. Perhaps more important was the involvement of an increasing number of other members of the staff of the Public Archives of Canada. Bernard Weillbrenner, Assistant Dominion Archivist, was secretary of the Commission on Archival Development of ICA for several years and has been since 1979 Editor of *C. A. D. Information*, an important instrument for the dissemination of information of interest to developing countries. Other members of the staff serve or have served on ICA committees, including those on audio-visual archives, business archives, automation, literature and art archives, reprography, professional training and education and current records. An example of a useful contribution to a committee was the participation of Michael Carroll, Head of the Machine Readable Archives Division of the Public Archives of Canada, who was first Secretary of the ICA Automation Committee and first Editor of its newsletter ADPA. Canada was host of the International Round Table in 1974 and since then has hosted the meeting of the Executive Committee in 1985 as well as several committee meetings. Canada's invitation to serve as host of the ICA International Congress in 1992 has been accepted and the National Archives of Canada has planned no fewer than eight international archival events, committee meetings and symposia, in the next four years: a colloquium on conservation was held in Ottawa in May, 1988 and an expert meeting on standards of description is planned in October; in Spring, 1989 a meeting of the Committee on Current Records will be hosted, followed by a colloquium on current records; in autumn, 1990 a meeting of the Committee on Audiovisual Archives will be followed by a colloquium on audiovisual archives; and in 1991 the National Archives of Canada will host a meeting of the ICA Committee on Professional Training and Education and a colloquium on professional training.

UNESCO has been for Canada an important instrument for international archival cooperation in a variety of ways. Beginning in the 1950's UNESCO

for several years provided grants which enabled archivists from developing countries in Africa, Asia, the Middle East and Latin America to come to Canada to take courses in records management and also archives administration, conservation, microtechnology and automation. Staff members of the Public Archives of Canada have participated in a number of conferences held under the auspices of UNESCO. Recently Canadian archivists have been invited to write handbooks or manuals in UNESCO series of publications relating to archives. They include *Archival Services and the Concept of the User* and *The Arrangement and Description of Archival Materials* by Hugh A. Taylor, *The Archival Appraisal of Machine-readable Records* by Harold Naugler, *The Archival Appraisal of Moving Images* by Sam Kula, and *The Preservation and Restoration of Photographic Materials in Archives and Libraries* by Klaus Hendriks.

The former Dominion Archivist, Dr. Wilfred Smith, was a member and Secretary of the UNESCO International Advisory Committee on Documentation, Libraries and Archives (IACODLA) during its relatively short existence, 1970-1976 while it was attempting to develop an integrated information programme for UNESCO before the initiation of the Records and Archives Management Programme (RAMP) which was based on American and Canadian experience.

Finally, several members of the staff of the Public Archives of Canada have undertaken as expert consultants on behalf of UNESCO missions to countries in Africa, Asia and Latin America concerning general archives administration, records management, audio-visual archives and conservation.

Since 1968 when a two-week seminar on archives was held in Ottawa under the auspices of the Pan-American Institute of Geography and History, and particularly since 1973 when the Assistant Dominion Archivist was elected Chairman of the Archives Committee of PAIGH, the Public Archives of Canada has played an active role in archival cooperation in Latin America by organizing meetings, preparing bibliographies, translating manuals and hosting seminars, including one on records management in 1980 and one on automation in 1985. In addition M. Weilbrenner has been involved in archival studies relating to Latin America such as one on methodology for the modernization of national archives.

The Public Archives of Canada plays a significant role in matters relating to archives which are within the jurisdiction of other bodies of the Government of Canada. For example, national and international standards are a concern of the Canadian General Standards Board but much of the work regarding micrographic standards has been delegated to the appropriate staff members of the Archives. Several Canadian Government agencies provide grants for appropriate projects in developing countries in regions. In matters relating to archives the advice and collaboration of the National Archives are welcomed. For example, the Canadian International Development Research Centre (IDRC) financed in 1975 the conference in Dakar which established the International Archival Development Fund which has made

significant contributions to archival development in the Third World. Since then IDRC has financed a number of international archival projects such as a recent grant for training microfilm technicians and filming records concerning Zimbabwe, Malawi and Zambia and the training of Senegalese in Canada as part of an archival conservation programme for West Africa. Other projects are being studied.

The Canadian International Development Agency (CIDA) in cooperation with the National Archives of Canada and ICA has made significant contributions to archival development projects, particularly since 1984. In that year four projects were financed relating to different regions in the Third World: a seminar on the development and management of archives in the Caribbean; a seminar on the management of business records in South East Asia; a seminar to promote the development of archives in the Pacific; and consultation concerning the development of record centres in Africa. Consultation between CIDA, ICA and the National Archives of Canada is ongoing concerning the development and financing of new projects.

The comprehensive mandate of the National Archives of Canada, encompassing all subjects and types of archival media, has resulted in membership by Canadian archivists in more than twenty international associations covering a wide range of subjects and media including records management, cartography, automated sources relating to social sciences, oral history, film, iconography, television, micrography, conservation, medals, heraldry, etc. For example, in order for archivists in the PAC National Film, Television and Sound Archives to maintain contact and cooperation with colleagues in other countries it is necessary to participate in at least four international associations: International Federation of Film Archives (FIAPF), International Federation of Television Archives (FIAT), International Association of Sound Archives (IASA) and ICA. Similarly micrographic liaison and cooperation requires participation in several international associations including the International Council for Reprography and the International Micrographic Congress as well as liaison with international standards bodies. As members of these associations Canadian archivists often occupy offices, organize meetings and working sessions and serve on committees or as editors.

In addition to the activities of international organizations Canadian archivists are called upon from time to time to undertake missions to other countries usually to advise their governments on archival matters. For example, in 1973 the recently retired Dominion Archivist, Dr. W. Kaye Lamb, was invited to visit Australia and prepare a report on the role and status of the national archives. The Lamb report was a blueprint for the subsequent upgrading of that institution. In 1978 Dr. Wilfred Smith, then Dominion Archivist, was invited to visit New Zealand to survey and report on all archives in that country. Shorter missions have been undertaken to Mexico, Pakistan and other countries.

Of increasing importance are archival arrangements with other countries usually incorporated in general cultural agreements but sometimes negotia-

ted separately by the national archivists concerned. Recent examples of separate archival agreements are those with the Peoples' Republic of China and with the U.S.S.R. There are less formal contacts, joint projects and exchanges of staff with other countries such as France, the United States and Australia. In addition to those archivists from abroad who come to Canada for formal or informal instruction many colleagues come each year to exchange information or examine particular features.

Finally, the National Archives of Canada distributes each year thousands of copies of publications including *The Archivist*, records management manuals and other publications in English and French. Recently they have begun to place at the disposal of their colleagues abroad the results of their research and experiences in the form of brochures. Examples are those on the video-disc, redox blemishes on microfilm and the PHOCUS data bank on the conservation of photos.

It is apparent that international archival activities have come to occupy a considerable amount of staff time and to constitute a significant item in the budget of the National Archives of Canada, which, of course, is not alone in this respect. In times of budget restraint if not reduction, with increasing emphasis on accountability, value for money, cost benefit analysis and other business-like elements in the management of archives it is reasonable for archives to be asked by auditors, „resource allocators“ or tax-payers to justify the expenditure of time and resources on international archival activities and to indicate the benefits which result from those expenditures. There are two problems in responding to such demands. One is the difficulty in quantifying elements such as the value of exchanging information, which are not susceptible to measurement or pricing. The other is to show in legislation or other instruments which delineate objects, mandates, purposes and missions of the archives clear authority to participate in international archival affairs or to make contributions to the international archival community.

The Public Archives of Canada, now the National Archives of Canada, has faced this situation and has been able so far to justify past and present expenditure, with the help of its independent status and „arms-length“ relationship with its Minister. It has been said that archives are among the most parochial of institutions because of their limited jurisdictions, (usually the records of a town, province or country) and their unique holdings (which do not lend themselves to the shared holdings and international cataloguing standards of libraries, for example). On the other hand, there is the concept which was expressed many years ago by Solon Buck, a former Archivist of the United States. Called „The Archivist's One World“, it means that all archivists everywhere share a mission to ensure everywhere the preservation of archival material, the documentary heritage of mankind. This concept has been endorsed in practice by the National Archives of Canada and, of course, many other archives. It is evident that archivists can improve their

performance by cooperation and the sharing of information and experience. While there is a benefit in obtaining relevant information there is also an obligation to share information and expertise. Circumstances in Canada have produced at the National Archives a certain degree of excellence in several aspects of archival operations: records management, micrography, automation (machine readable archives and automated systems), audio-visual archives, aspects of conservation such as videodisc and mass deacidification and, recently, a national archival network. There is general agreement that this experience should be shared with others in the same areas and with those who have achieved excellence in other areas or who can profit from Canadian knowledge or expertise.

In regard to authority the National Archives of Canada has realized that the former Archives Act did not authorize participation or contributions to the archival community at home or abroad. This has been remedied to a considerable extent by a new Archives Act which was passed by Parliament in March, 1987. Under „Objects and Functions“ it adds to conventional archival functions and extensive records management functions a third category „to encourage archival activities and the archival community“. Further, in a list of things which the Archivist may do, is „provide professional, technical and financial support in aid of archival activities and the archival community“<sup>8)</sup>. These references are considered adequate to justify present and future measures of international cooperation through which the National Archives of Canada hopes to continue to benefit from contacts with institutions and colleagues all over the world and hopes, too, to be able to contribute in appropriate ways to the preservation of the universal documentary heritage of mankind.

In international archival cooperation it is generally recognized that the benefits of personal relationships are an important bonus and, indeed, they may be the most rewarding feature of participation in international archival affairs. An example is the treasured friendship of the author and Dr. Hans Booms. We met in 1971 when the Bundesarchiv hosted in Bad Godesberg the 13th International Round Table on Archives. Friendship was firmly established the next year during a post Congress tour in the U.S.S.R. and in many subsequent years immeasurable pleasure and mutual benefit have resulted from meetings at ICA Congresses, Round Tables, and meetings of the Executive Committee and the Bureau in nearly every part of the world. Such rewarding relationships, multiplied many times, must be regarded as a benefit of experience in international archival cooperation.

---

<sup>8)</sup> National Archives Act, 35-36 Elizabeth II, 25 March 1987.

## Die internationalen Beziehungen der italienischen Archive

Von Renato Grispo

In einem Land wie Italien werden Natur und Richtung der archivarischen Auslandskontakte praktisch durch die Geschichte selbst festgelegt. Seine komplexe und nicht immer einfache Vergangenheit im allgemeinen, das Entstehen und außerordentliche Wachstum der Kommunen, Signorien und kirchlichen Institutionen, der Reichtum seines kulturellen und künstlerischen Lebens haben im Verlauf der Jahrhunderte einen unübersehbaren Materialreichtum hervorgebracht, der heute unzählige Wissenschaftler und Gelehrte aus allen Teilen der Welt anzieht. Die fortdauernde Fremdherrschaft und die damit notwendigerweise verbundene Präsenz auswärtiger Verwaltungsinstitutionen, ökonomische Schwierigkeiten, die Migration großer Bevölkerungsteile in andere Länder und Kontinente, Kriege, Zerstörungen und militärische Besatzung, die Annexion oder einfache Abgabe von Territorien, die Verschiebung ganzer Archivbestände als Folge internationaler Verwicklungen oder einfach nur durch Verkauf und Ausfuhr haben auf der anderen Seite die Zusammensetzung des gesamten Archivguts nachhaltig beeinflußt.

Aus all diesen Gründen sah man bereits seit geraumer Zeit die Notwendigkeit ein, das italienische Archivmaterial durch Daten aus den Archivbeständen der Länder, die in den vergangenen Jahrhunderten in irgendeiner Beziehung zu Italien gestanden hatten, zu ergänzen und dem im Ausland befindlichen Archivgut italienischen Ursprungs in der einen oder anderen Form wieder habhaft zu werden.

Die Erstellung umfangreicher Regesten beziehungsweise die Reproduktion von Dokumenten zur Vervollständigung vorhandener oder gar zur Rekonstruktion verlorengegangener Archivbestände wurde nach den politischen Umbrüchen des zweiten Weltkrieges und der Übergabe einer Vielzahl von Archivbeständen an die Siegermächte noch dringender. Zugleich leitete die Gründung internationaler Organisationen zur Pflege des Kulturguts und die allgemeine Verbesserung des internationalen Kommunikationssystems einen Prozeß ein, der zwangsläufig zu einer immer stärkeren internationalen Zusammenarbeit führte und im besonderen den Informationsaustausch sowie die Entwicklung gemeinsamer Arbeits- und Forschungsprojekte beförderte. Schließlich unterstützte die italienische Archivverwaltung die jungen Nationalstaaten der Dritten Welt beim Aufbau eines Archivwesens, das der Aufgabe der Erhaltung und Erschließung des Archivguts gewachsen ist; sah man

doch gerade in den Archiven das geeignetste Mittel, um den neuen Staaten die Definition und Ausformung ihrer nationalen Identität zu erleichtern.

Die italienische Archivverwaltung hat bis heute auf internationaler, multilateraler und bilateraler Ebene eine Reihe von Initiativen entwickelt – und zwar inner- und außerhalb von formellen Kooperationsverträgen. Zu diesen Initiativen gehören 1. offizielle Besuche auswärtiger Archive, um deren organisatorischen Aufbau kennenzulernen, 2. Forschungsreisen zur Erfassung der Archivbestände, die für die italienische Geschichte von Belang sind, 3. die Teilnahme an den vom Internationalen Archivrat organisierten Kongressen und an den Konferenzen der „Table Ronde des Archives“ sowie an den von den nationalen Archivverwaltungen, Universitäten und Forschungsinstituten veranstalteten Tagungen, 4. die Mitarbeit an den von der UNESCO, dem Internationalen Archivrat und anderen internationalen Institutionen entwickelten Forschungsprojekten, 5. die Entsendung von Experten in die Entwicklungsländer und die Ausbildung von qualifiziertem Personal aus diesen Ländern in den italienischen Archivschulen und Archiven, 6. der Austausch von Publikationen.

Die Themen der in der Schriftenreihe der Archivverwaltung herausgegebenen Arbeiten bezeugen dieses Interesse für das Ausland ebenso wie die vielfältigen Artikel in der Archivzeitschrift „Rassegna degli Archivi di Stato“, die auch eine eigene Rubrik für Nachrichten über die Auslandsaktivitäten unterhält. Sie ist auf die Verbreitung im Ausland angelegt, denn im Austausch derartiger Publikationen sah man bereits bei ihrer Gründung ein wirksames Mittel zur Wiederaufnahme der internationalen kulturellen Beziehungen.

Besonderen Anteil nimmt Italien an den Aktivitäten des Internationalen Archivrats, der 1950 unter der Schirmherrschaft der UNESCO gegründet wurde und dem sich bis heute 134 Länder aus allen Teilen der Welt angeschlossen haben. Italien gehört zu den Gründungsmitgliedern des Rates und hat sich an den meisten der von ihm organisierten Veranstaltungen, das heißt an den bisher zwölf internationalen Archivkongressen, an 23 von den insgesamt 25 Konferenzen der „Table Ronde des Archives“ und an vielen, den ganzen archivarischen Themen- und Problembereich umfassenden Seminaren und Forschungsprogrammen rege beteiligt. In keinem wichtigen Forschungsprojekt des Rates (auch von denen, die im Rahmen der UNESCO-Programme durchgeführt werden), fehlt eine italienische Vertretung, mag es sich dabei nun um die Erstellung internationaler Statistiken, um die Mitarbeit an den „Guides des sources de l'histoire des Nations“ oder am internationalen Wörterbuch zur Archivterminologie, um die Erstellung von Spezialwörterbüchern für das Restaurierungswesen und die Siegelkunde, um Arbeitstagungen über die Organisation zeitgenössischer Archive oder um Seminare über die internationalen Programme zur Verfilmung von Akten handeln.

Aus diesem Engagement ergab sich zwangsläufig eine direkte Übernahme von Verantwortung in den Führungsgremien des Internationalen Archivrats und seiner Organisationen. Ein Italiener, Riccardo Filangieri, war Präsident des Rates von 1956 bis 1959 und ein anderer, Giovanni Antonelli, übte von

1968 bis 1972 das Amt des Generalsekretärs aus. Wieder andere übernahmen die Leitung oder das Sekretariat einzelner Ausschüsse, und von 1988 bis 1992 führt Italien den Vorsitz in der „Table Ronde des Archives“. Das Interesse der italienischen Archivverwaltung an den Aktivitäten des Rates wird ferner durch ihre Präsenz im Exekutivausschuß und in den meisten wichtigen Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften belegt; überdies lud sie zum 3. Internationalen Archivkongreß (Florenz 1956), zur 17. und 25. Konferenz der „Table Ronde des Archives“ (Cagliari 1977 und Gardone Riviera 1987) und zu zahlreichen Sitzungen des Exekutivausschusses, des Bureau und verschiedener Spezialausschüsse ein. Wie ernst sie die Arbeit nimmt, zeigt sich schließlich an der wachsenden Zahl von kulturellen Begegnungen, Kongressen, Seminaren, die sie unter der Schirmherrschaft und im Rahmen des mittelfristigen Planes des Rates organisiert (erinnert sei an den Mailänder Kongreß von 1983 zum Thema „Familie und Alltag in Europa vom 15. bis zum 17. Jahrhundert“, an den im September 1988 abgehaltenen Kongreß in Potenza über „Die Archive und die Geschichte der Ernährung“, an die für die nächsten Jahre vorgesehenen Kongresse).

Auf der Ebene der multilateralen Beziehungen hat Italien eine Reihe von Initiativen im Rahmen des „Internationalen Informationszentrums für die Quellen zur Geschichte des Balkans und der Mittelmeerregion“ (CIBAL) entwickelt; ihm gehören Institute, Organisationen und Spezialisten aus neunzehn Ländern nicht nur aus diesen Regionen an. Seine Aufgabe besteht 1. in der Erfassung, Reproduktion und Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte des Balkans, die hier und anderswo gelagert sind, und 2. in der Ausbildung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Archivaren und Experten in lateinischer, griechischer, slawischer und osmanischer Paläographie. Auch hier ist Italien in den Führungsgremien, im Vorstand und in ständigen Kommissionen vertreten, während die wissenschaftliche Zusammenarbeit durch die Seminare über lateinische Paläographie und Diplomatie, die alle zwei Jahre für das Informationszentrum an den italienischen Archivschulen durchgeführt werden, und durch die gemeinsame Vorbereitung von Tagungen und Veröffentlichungen gesichert ist.

Kontakte auf multilateraler Ebene pflegt Italien aber auch in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer Arge-Alp, der Archive der Regionen Lombardei, Trentino-Alto Adige, Österreich, Schweiz und Bayern angeschlossen sind, und in der analogen Arbeitsgemeinschaft Alpe-Adria, in der Archive der Region Italiens, Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, Jugoslawiens und Ungarns zusammenarbeiten. Genannt seien außerdem die gemeinsam mit nordafrikanischen Universitäten und archivischen Instituten entwickelten Programme zur Erfassung von Quellen, die die Geschichte des Maghreb betreffen.

Die nicht minder wichtigen bilateralen Beziehungen werden vorrangig, wenn auch nicht ausschließlich, von gegenseitigen Kulturabkommen und Zusatzverträgen geregelt. Die Zahl solcher Übereinkünfte ist im Laufe der Zeit rasch angewachsen: 1963, als das Gesetz zur Neuordnung des Archivwesens verab-

schiedet wurde, waren es 23; 1975, kurz vor der Einrichtung des Ministeriums für Kulturgüter und Umweltschutz, waren es 46; Ende September vorigen Jahres schließlich 61, wobei 18 Länder zu Europa beziehungsweise zum „Westen“ gehören, 9 zu Osteuropa und 34 zur Dritten Welt. Italien und die Schweiz haben eine ständige Kulturkommission mit beratenden Funktionen geschaffen, und mit den Vereinigten Staaten wurde 1975 ein Vorvertrag unterzeichnet. Nicht immer ist in den Verträgen auch von den Archiven die Rede, und die gegebenenfalls vorhandenen Paragraphen sind in der Regel sehr allgemein gehalten, so daß für die Archivverwaltungen genügend Raum zur Eigeninitiative bleibt. Ausgeschlossen sind aber auch nicht Beziehungen zu den Staaten, mit denen bislang kein spezifisches Kulturabkommen geschlossen wurde.

Kontakte werden in diesem Zusammenhang natürlich vor allem mit den Ländern geknüpft, die in irgendeiner Form mit der Geschichte Italiens verbunden sind – sei es, weil sie in der Vergangenheit die Halbinsel teilweise beherrschten, sei es, weil die von Italien ausgehenden Handels-, Verkehrs- und Migrationsströme sie berührten oder weil sie Zielobjekte italienischer Expansionsbestrebungen waren: Frankreich also, Spanien und überhaupt alle Länder West-, Zentral- und Südeuropas, aber auch die Mittelmeer- und Balkanländer und die Länder des amerikanischen Kontinents.

Seit je zielten die Auslandskontakte der italienischen Archivverwaltung in der Hauptsache auf die Erfassung der Quellen, die die Geschichte Italiens betreffen, auf die Erstellung von Inventaren und Regesten sowie auf die Verfilmung von Akten zur Vervollständigung der italienischen Archivbestände; diese Arbeit wurde in den letzten Jahren stark systematisiert. Selbstverständlich läßt sich die Aufgabe aufgrund der Menge des in Frage kommenden Materials kaum zufriedenstellend lösen. In den meisten Fällen mußte man sich mit der Erfassung und Katalogisierung der Archivalien begnügen, wobei allerhöchstens noch die Abfassung von Inventaren oder die Reproduktion schon bestehender möglich war. Die systematische Reproduktion beschränkte sich hingegen auf die wichtigsten Archivbestände, auf das Schriftgut der für Italien ausschließlich zuständigen auswärtigen Institutionen oder auf Dokumente, die mit einem inländischen Bestand engstens verknüpft sind.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist in diesem Zusammenhang die mühevollere Rekonstruktion der angiovinischen Kanzleiregister, die im zweiten Weltkrieg bei der Auslagerung aus dem Staatsarchiv in Neapel verbrannten; sie setzt die Durchsicht von Büchern und Manuskripten sowie Nachforschungen in vielen Ländern – insbesondere in Frankreich, Deutschland, Spanien und Ungarn – voraus und zielt auch auf die Erfassung der ursprünglich von der Kanzlei nicht registrierten Urkunden. Nicht weniger wichtig sind die Arbeiten, die der sardische Geschichtsverein – die „Deputazione di Storia patria per la Sardegna“ – im Archiv des aragonesischen Hauses in Barcelona durchführen ließ, um die sardischen Parlamentsakten für den Druck zu vervollständigen.

Analoge Initiativen in anderen spanischen Archiven, in den Archiven Frankreichs, Englands, Österreichs, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und anderswo, der Aufkauf ganzer Aktenserien italienischen Ursprungs, die Rückführung der Akten der italienischen technischen Delegation („Delegazione tecnica italiana“) in Washington und der in Hartford (Connecticut) aufbewahrten italienischen Dokumente, die kürzlich getroffene Übereinkunft mit der amerikanischen Archiv- und Schriftgutverwaltung über die Verfilmung und den Erwerb des wichtigen, die Jahre 1943 bis 1947 umfassenden Archivs der Alliierten Kontrollkommission und der Alliierten Militärregierung, all dies dient dem Ziel der Vervollständigung der lückenhaften italienischen Archivbestände.

Das letztgenannte Projekt, für das etwa 12 Millionen Aufnahmen vorgesehen sind und das innerhalb von sieben Jahren abgeschlossen sein soll, ist von besonderer Bedeutung, da es die italienischen Aktenbestände über die italienische Zeitgeschichte wesentlich bereichert. Analoge Projekte wurden in Deutschland und Japan durchgeführt, so daß wir im Verlauf von wenigen Jahren über eine außerordentlich große Dokumentation zur Geschichte des zweiten Weltkrieges und der Zeit des Wiederaufbaus verfügen werden; die Verfilmung bietet dabei zugleich größere Sicherheit für den Erhalt des Aktenmaterials und erleichtert mittels automatisch erstellter Indices und automatischer Abfragemöglichkeiten dessen Benutzung.

Der Zweck der bilateralen Kontakte erschöpft sich aber nicht in der Erfassung und Reproduktion von Archivmaterial. Vorgesehen ist auch der Austausch von Archivaren und von Archivalien vor allem mit Spanien, Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten und Israel, und die Zusammenarbeit bei der Organisation von Ausstellungen und Tagungen, bei der Veröffentlichung von Quellen und Forschungsergebnissen, bei der beruflichen Ausbildung, und bei der Einrichtung von Datenbanken unter Zuhilfenahme modernster Technologien.

Gegenseitige Besuchsprogramme und Studienreisen sind im Laufe der Zeit mit vielen Ländern und in den letzten Jahren auch mit osteuropäischen Staaten, mit China und mit Staaten aus der arabischen Welt durchgeführt worden; viele italienische Archivare haben sich bisher an dem „Stage Technique international d'Archives“ beteiligt, der jährlich von der französischen Archivverwaltung organisiert wird. Von diesen bereits zur Routine gewordenen Kontakten heben sich einige größere Unternehmungen ab, die vor allem in den letzten Jahren zusammen mit verschiedenen Ländern entwickelt wurden.

Im Rahmen des zwischen Italien und Spanien abgeschlossenen Kulturabkommens beispielsweise planen die italienische Zentralkommission der Archivverwaltung und die Direktion der Archive im spanischen Kulturministerium eine Reihe von Veranstaltungen, die die jahrhundertalten Beziehungen zwischen den beiden Kulturen zum Gegenstand haben. Die erste Veranstaltung dieser Art ist die Ausstellung über das Haus Aragon im 14. und 15. Jahrhundert („La Corona d'Aragona: un patrimonio comune per Italia e Spagna [secc.

XIV–XVI“). Sie wurde gleichzeitig in Barcelona und Cagliari eröffnet; anschließend sollen die spanische Version noch in Valencia, Mallorca und Madrid und die italienische Version in Neapel und Palermo gezeigt werden. Die Ausstellung, die das Leben in den italienischen und spanischen Territorien des Hauses Aragon vom 14. und 15. Jahrhundert dokumentiert, ist interdisziplinär angelegt: Sie stützt sich auf Archivalien, handwerkliche Produkte und Kunstwerke (Bilder, Skulpturen, Keramik-, Silber- und Webarbeiten), die in beiden Ausstellungen zum größten Teil identisch sind, insofern Kopien der Originalstücke aus einem Land in die jeweilig andere Ausstellung aufgenommen werden.

Ein anderes italienisch-spanisches Gemeinschaftsprojekt ist die Vorbereitung eines archivalischen Quellenführers 1. zur Geschichte der Beziehungen zwischen Italien und Spanien zur Zeit der aragonesischen Herrschaft und 2. zur Geschichte des Bürgerkrieges zwischen 1936 und 1939, der mit Unterstützung der elektronischen Datenverarbeitung erstellt wird. Vorgesehen ist die Erfassung einer Anzahl von Informationen über die Quelldokumente unter Angabe des Ortes, an dem sie aufbewahrt werden, so daß sowohl die Nachforschung mit Hilfe des Computers als auch die Erarbeitung von Hilfs- und Findmitteln wesentlich erleichtert wird.

Aber auch in diesem Bereich umfassen die Kontakte und Gemeinschaftsprojekte gerade in den letzten Jahren immer mehr Länder. Aus der langjährigen Zusammenarbeit mit französischen Institutionen und insbesondere mit der Ecole Française in Rom sind in jüngster Zeit drei umfangreiche Forschungsprojekte hervorgegangen. Das erste zielt auf die Rekonstruktion der Registerbände des Katasters und der „Feuerstellenzählung“ aragonesischen Ursprungs, die im neapolitanischen Staatsarchiv lagerten und im zweiten Weltkrieg verloren gingen. Beim zweiten Projekt, das nunmehr abgeschlossen ist, handelte es sich um die Erstellung eines Verzeichnisses der Archivalien und gedruckten Quellen, die das Echo und den Einfluß der französischen Revolution in Italien belegen. Drittens ist im Rahmen eines vom Centre National de la Recherche Scientifique in Paris entwickelten Projektes die Errichtung einer Datenbank über die auswärtigen hohen Verwaltungsbeamten („Podestà“) in den italienischen Kommunen bis 1350 und die Veröffentlichung der gewonnenen Daten geplant.

Vielversprechend stellen sich die in letzter Zeit geknüpften Kontakte zu einigen osteuropäischen Ländern dar, die aus der verbesserten internationalen Lage und der neuen Politik der kulturellen Öffnung hervorgegangen sind. So wurden eine Reihe von Archivabkommen abgeschlossen, die die Zusammenarbeit verbessern und den Austausch von Publikationen, Archivalienreproduktionen, wissenschaftlichem Material und Wissenschaftlern erleichtern sollen; vor allem aber soll die freie Benutzung der Archive für ausgewiesene Wissenschaftler und Experten aus den jeweiligen Ländern sichergestellt werden.

Abgesehen von Bulgarien, das dem „Internationalen Informationszentrum für die Quellen zur Geschichte des Balkans und der Mittelmeerregion“ angehört

und in dessen Rahmen eng mit Italien zusammenarbeitet, wurden in den letzten Jahren interessante Projekte gerade mit Polen begonnen. Erinnerung sei hier vor allem an die Ausstellung, die die jahrhundertealten Beziehungen zwischen den Universitäten der beiden Länder 1. anhand der Wanderungsbewegungen von Professoren und Studenten, 2. anhand des wechselseitigen Einflusses auf die wissenschaftlichen Ansichten und 3. anhand des organisatorischen Aufbaus der polnischen Studentengruppe in Italien erhellen soll. Genannt sei auch die Vorbereitung einer Quellenedition über die polnisch-italienischen Beziehungen zwischen den beiden Weltkriegen, die ausgedehnte Archivforschungen voraussetzt. Erwähnt sei schließlich das Vorhaben, ein Inventar des Archivs von Gaetano Ghigiotti auf italienisch und polnisch zu veröffentlichen; Ghigiotti war besonderer Sekretär des polnischen Königs Stanislaw August und stand der Sektion für italienische Angelegenheiten im königlichen Sekretariat während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor, einer für die polnische Geschichte sehr wichtigen Periode.

Nicht weniger wichtig – wenn auch nicht so augenfällig – sind die mit Jugoslawien entwickelten Gemeinschaftsprojekte. Die auch heute noch nicht völlig problemlosen diplomatischen Beziehungen haben die Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens nicht beeinträchtigt. Davon zeugen die regelmäßigen Zusammenkünfte der jugoslawisch-italienischen Kommission für das Archivwesen und die Besuchs- und Studienaustauschprogramme, die regelmäßige Teilnahme von Archivaren aus dem jeweiligen Partnerland an den Veranstaltungen des jugoslawischen Aus- und Fortbildungszentrums in Maribor und an den Seminaren des Staatsarchivs in Triest – abgesehen von der gemeinsamen Mitarbeit im Rahmen der erwähnten Arbeitsgemeinschaft Alpe-Adria.

Gute Aussichten bietet die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, nachdem die Intensivierung der kulturellen Beziehungen es dem italienischen Zentralarchiv ermöglicht hat, im Februar vorigen Jahres in Moskau eine Ausstellung über die Anfangsjahre der italienischen Republik zu organisieren. Nicht weniger vielversprechend ist das Verhältnis zur Tschechoslowakei, wo bereits seit vielen Jahren italienische Archivare die in Prag lagernden Archivbestände des Hauses Habsburg-Lothringen mit dem Ziel durcharbeiten, zusammen mit der tschechischen Archivverwaltung eine Ausstellung über den „Schatz der Lothringer“ vorzubereiten und ein Inventar der wertvollen Kartenmappen, die das Archiv enthält, zu erstellen.

Hinsichtlich der außereuropäischen Länder gebührt den bereits langjährig erprobten Beziehungen zu Israel ein besonderer Platz. Häufig ist der Austausch von Wissenschaftlern, während die Kongresse „Italia Judaica“ einen wertvollen Beitrag zur Geschichtsforschung leisten; der vierte Kongreß wird im Juni 1989 in Siena stattfinden.

Japan zeigt, wie das jüngst verabschiedete Gesetz über die Ordnung der öffentlichen Archive beweist, in letzter Zeit ein verstärktes Interesse für den Schutz des Archivgutes. Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Italien und Japan hat das Abkommen geöffnet, das die Waseda-Universität in Tokio

und die italienische Archivverwaltung am 3. Oktober 1987 miteinander abgeschlossen haben; es sieht allgemein den kulturellen und wissenschaftlichen Gedankenaustausch zwischen italienischen und japanischen Wissenschaftlern sowie die Durchführung von Tagungen, Seminaren und Forschungsprojekten zu Problemen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor.

Im Zusammenhang mit den außereuropäischen Kontakten sind aber vor allem die lateinamerikanischen Länder zu nennen, wo sich im Laufe der Zeit große italienische Volksgruppen mit starken ökonomischen und gesellschaftlichen Beziehungen zu Italien herausgebildet haben; die Nützlichkeit einer Zusammenarbeit gerade auch im Bereich des Archivwesens ergibt sich daraus von selbst. So wurde auf der Basis spezifischer, von einzelnen Wissenschaftlern oder universitären Forschungsinstituten getragener Initiativen ein umfangreiches Forschungsprogramm zur Erfassung und Erschließung der Archivbestände der italienischen Auslandsgemeinden und -gesellschaften durch Publikationen, Ausstellungen und Tagungen entwickelt. Ein wichtiges Projekt zielt auf die Organisation einer Ausstellung der Karten, Mappen und Zeichnungen des Architekten und Ingenieurs Carlo Zucchi in Buenos Aires, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorrangig hier wirkte. Hervorzuheben ist auch, daß die nächste Konferenz der „Table Ronde des Archives“ – die erste unter dem Vorsitz Italiens – auf Einladung des brasilianischen Generalarchivs in Rio de Janeiro stattfinden wird.

Mit Lateinamerika sind wir schon in der Dritten Welt. Hier hat die italienische Archivverwaltung – wenn auch nach Maßgabe der spezifischen gesetzlichen Regelungen und je nach Höhe der finanziellen Ressourcen – eine besonders starke Aktivität entfaltet, die zum Teil mit den Initiativen des Internationalen Archivrats und des Ausschusses für archivische Entwicklung zusammenhängen. So hat sich Italien an der großen Quellenedition der UNESCO zur „Geschichte der Nationen“ mit bisher einem Band über Lateinamerika und zwei Bänden über Schwarzafrika beteiligt. Zugleich hat das Institut für die Geschichte und Institutionen der afroasiatischen Länder an der Universität Pavia mit der Erstellung eines Inventars der Manuskripte zur Geschichte Nordafrikas begonnen, wovon bisher drei Bände erschienen sind; das Institut wurde in dieser Arbeit von der italienischen Archivverwaltung tatkräftig unterstützt. Schließlich hat eine italienische Delegation aktiv an den Sitzungen der Arbeitsgruppe von Experten zur Verfilmung der Archive der früheren Kolonialländer teilgenommen.

Allerdings beschränkte sich die archivarische Entwicklungshilfe im wesentlichen auf die Dritte-Welt-Länder der Mittelmeerregion und Afrikas. Sie schloß die Beratung, die Entsendung von Experten sowie direkte Eingriffe bei Restaurierungsarbeiten und der Verfilmung von Archivalien ein. Studienreisen zum Zwecke der Organisation beziehungsweise Reorganisation der Archive oder zur Anregung technologischer Neuerungen führten seit den sechziger Jahren wiederholt nach Tunesien, Syrien, Marokko und Algerien, in die Türkei, in den Libanon und in den Irak, aber auch nach Gabun und Senegal; der senegalesischen Regierung wurde überdies technische Beratung für

den Bau des neuen Nationalarchivs in Dakar geleistet, doch das Projekt wurde leider nicht verwirklicht. Zudem hat das zentrale technologische Institut der italienischen Archivverwaltung („Centro di fotoriproduzione, legatoria e restauro degli Archivi di Stato“) für die Archivare und Experten aus der Dritten Welt Studienseminare und Fortbildungskurse verschiedener Qualifikationsstufen durchgeführt.

Politisch vielleicht am wichtigsten war die Vermittlung bei der Gründung des arabischen Regionalverbandes des Internationalen Archivrats 1972 in Rom, der eine Reihe von Kontakten zwischen italienischen Archivaren und den Leitern der Archivverwaltungen aus den arabischen Ländern vorausgegangen war. Aus dieser Initiative ergab sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit einigen der afrikanischen Mittelmeerländer und insbesondere mit Tunesien, die 1. die Organisation von Aus- und Fortbildungskursen, 2. Studien zur Einrichtung technologischer Laboratorien sowie zur Organisation und Leitung moderner Archive, 3. Seminare zum Studium der Quellen zur Geschichte des Maghreb und 4. die Restaurierung wertvoller Bände und die Lieferung von Mikrofilmen einschloß.

Die Seminare zur lateinischen Paläographie und Diplomatie, die Italien im Rahmen der Aktivitäten von CIBAL organisiert, stellen insofern einen Beitrag zur Unterstützung der Entwicklungsländer dar, als an ihnen auch Archivare und Wissenschaftler aus den nicht-europäischen Mittelmeerländern teilnehmen. Als jüngste Initiative sei schließlich die Entwicklung eines Gemeinschaftsprogramms mit den im westafrikanischen Regionalverband (WARBICA) zusammengeschlossenen Staaten erwähnt, das sich auf Publikationsvorhaben und die archivfachliche Ausbildung der Archivare dieser Länder bezieht.

In einer Welt, in der die Distanz zwischen den Kontinenten aufgrund der wachsenden Geschwindigkeit der Transport- und Massenkommunikationsmittel sich immer mehr verkürzt, wird auch die italienische Archivverwaltung zunehmend in internationale Aufgaben eingespannt. Denn einerseits darf sie sich nicht der Verpflichtung entziehen, den Entwicklungsländern bei der Überwindung der realen Schwierigkeiten und der Errichtung eines modernen, leistungskräftigen Archivwesens zu helfen. Auf der anderen Seite muß auch sie sich auf 1992 vorbereiten, wenn der europäische Einigungsprozeß einen entscheidenden Schritt nach vorn macht. Und all dies vor der drohenden Gefahr, daß die Entwicklung neuer Technologien, die die Registrierungs-, Archivierungs- und Konservierungsmethoden revolutionieren, langfristig Probleme schafft, die das Berufsbild des Archivars in Frage stellt.

## Constructor of the friendship bridge over Chinese and German archivists: for the commemorative works of Hans Booms

Von Li Fenglou

Dr. Hans Booms, President of the International Council on Archives (ICA) and President of the Federal Archives of the Federal Republic of Germany will retire from his current positions. I would like, through this brief article, to express my sincere gratitude for his excellent activities in the international archival field and in the cooperation and coordination of the archival work in the third world during his tenure of office.

I got acquainted with Dr. Booms at the 9th International Congress on Archives held in London in 1980. At that time, Dr. Booms was Vice President of ICA. The State Archives Bureau of China became a member of ICA in 1980 and I had more chances to contact Mr. Booms when I was elected executive member of ICA (from 1982–1986) at the London Congress. At the 10th International Congress on Archives held in Bonn in 1984, Dr. Booms was elected President of ICA, thus making him more occupied with his work. He was busy not only with the work of German Federal Archives but also with various activities of ICA, including that of Executive Bureau, Executive Committee and various professional committees. Towards archival colleagues at home and abroad, he is always polite, kind and active in the exchange of experiences on archives. His speeches and talks are always inspiring and explicit in views, which make you feel that he is an amiable and gifted archivist with a high prestige. As the President of ICA, Dr. Booms has done quite a lot in promoting exchanges and cooperations at the international field, especially in the active care of and warm support to the development of the archival work of the third world, such as the exchange of experiences, financial assistance, professional trainings, etc. Thanks to his efforts, archives of some countries of the third world have made encouraging progresses.

What I would like to emphasize is that during his tenure of office, professional contacts between the State Archives Bureau of China and the Federal Archives of the Federal Republic of Germany have been established: mutual visits of archivists of the two countries have been carried out; exchanges of archival works, periodicals and other reference materials have been conducted. What is more, documentary films on Japanese bombardment of Chongqing, a city in Southwest China, during the Anti-Japanese War have been granted free of charge to China by the German Federal Archives. Through

above mentioned activities, friendly relations on archival works of the two countries have been further developed and Dr. Booms is the constructor of this friendship bridge.

Immediately after the 10th International Congress on Archives, the Chinese archivist delegation of seven members headed by Dr. Han Yuhu, Director-General of the State Archives Bureau of China, visited German Federal Archives, Baden Wurttemberg State Archives, Baden Wurttemberg Economy Archives, Schiller Literature Archives in Baden Wurttemberg, Scientific and Technical Archives of Mercedes-Benz Automobile Company and the Federal Records Centre.

The visit was warmly welcomed by German colleagues headed by Dr. Booms of the Federal Archives. He paid much attention to the visit and made a sound and well-prepared arrangement from the itinerary to concrete visit items and the delegation benefited a lot from this visit. The rich collection, good conservation and modern management of the Federal Archives, the advanced technical equipment of the Federal Film Archives and the excellent professional knowledge of their colleagues gave the delegation a deep impression. Relevant documents, reflecting cultural and educational exchanges and foreign trades of the two countries, such as the letter of Dr. Sun Yat-sen to German Consul General in 1924, the letter of President Chiang Kaishek to Mr. Jaenicke in 1934, etc. were exhibited specially for the delegation by German archival institutions. All this showed that political, economic and trading exchanges of the two countries had started long time ago.

The visit of the delegation had not only learnt advanced experiences of the German archival work and had a further understanding of German archives but also strengthened friendship and contacts among archivists of the two countries.

In May, 1986, Mr. and Mrs. Booms had a two-week official visit to China. They were warmly welcomed and interviewed by Mr. Chen Jungsheng, Secretary-General of the State Council of China, Governors and Secretary-Generals of relevant provinces and archival colleagues of various archival institutions.

During their stay in China, they visited archives in Beijing, Nanjing, Shanghai, Hangzhou and Xian and had a sightseeing of the Great Wall and some famous scenic spots and historical sites. At the dinner given by the State Archives Bureau of China, Dr. Booms said: „I take the President of ICA for two years and hold the post of the President of the German Federal Archives for 14 years. It is a great honour to ICA, the German Federal Archives, my wife and me to have the chance of visiting the People's Republic of China, the ancient and civilized nation. Archives are a must to connect the past with the future. I have seen with my own eyes that your country has recognized the importance of the archival work. I would like to express to you, and through you, to relevant provincial governments my profound gratitude for your support to the archival work and for your generosity and hospitality.“ Dr. Booms and his wife spoke highly of the Chinese archival

work during their visits to archival institutions. They showed great interest in the imperial records of the Ming and Qing Dynasties preserved in the First Historical Archives of China and highly praised Huang Shi Chen, a stone and brick structure built in 1534 for the special preservation of the imperial records. The couple gladly asked Chinese colleagues to have photos taken in front of the „Stone House“. When they visited the Second Historical Archives of China (Records of central organs of Guo Min Dang Government are preserved there) and Jiang Su Provincial Archives in Nanjing, they were much attracted by the computer operation and computer entry description. In the visitor's book, Dr. Booms wrote: „The two Archives are equipped with practical installations and instruments. You adopt modern working method and boldly introduce computers into archives administration. You have a group of affable archivists working at information resources of historical importance. Obviously, first of all you have a talented leader! Many thanks for your interesting introductions and I will bring your fine inspirations back to my country. I think the archival work in Jiang Su Province is a model not only in China but also in the world.“ After the visit to „The Exhibition on the Archival Work of the Urban Construction“, Dr. Booms said: „As the President of ICA, I have noticed with gratification that your archives have a practical service of the society. You connect the current records of urban construction with that of the past, thus granting a guarantee for the city construction.“ Much encouragement and praises were given to the Shanghai Municipal Archives, when they visited self designed and manufactured temperature and humidity control instruments, automatic fire alarming control system and document repairing with silk net. When they visited Dou Jin Sheng Silk Factory in Zhe Jiang Province, they scrutinized files of products and noted: „Never have I seen such well preserved technical records and documents.“ Mr. Booms proposed that Chinese archival work be „more open to the outside world, propagating your archival work to the countries of Africa and Latin America.“

During their visit to Zhe Jiang Province, Dr. Booms gave a lecture on „International Council on Archives and the German Federal Archives“ attended by more than 200 teachers and students of the Archives Speciality of the History Department of Zhe Jiang University and answered their questions on archival profession. His speech was warmly welcomed with long applause.

In September, 1986, my colleague Mr. Zhang Yishun and I paid a nine day visit to German archival institutions at the invitation of Dr. Booms after attending 24th International Archival Round Table Conference in Finland. We visited the Federal Archives and its affiliated Federal Film Archives, Federal Military Archives, Federal Records Centre, Hamburg State Archives, Hessen State Archives, Marburg Municipal Archives and Marburg Archives School.

We were much interested in the rich collection of Federal Military Archives, holdings of this archival institution include records and maps of various military offices and armed forces since 1867. What impressed us most was the

last front map sent during the Second World War to Hitler after he had already signed the surrendering document the day before. This showed that the collection of the Archives was very complete.

When we visited Marburg Archives School, the President of the School gave us a warm welcome. Quite well known in the international archival world, the School had trained many professional archivists for various archival institutions of the Federal Republic of Germany. We attended a class lecture, held talks with teachers and exchanged teaching materials. We granted the School some teaching works such as „Records Management“, „Archives Administration“, „Management of Technical Records“ and „Conservation Technique on Archives“. The School presented us a four-volume „Archivwissenschaft“ by Mr. Johannes Papritz published in 1983 in Marburg and other works on records management and archives administration, which aroused great interests among Chinese Archivists.

I would like in particular to refer to the new building of the Federal Archives. When I took part in the 10th International Congress on Archives in Bonn in 1984, I had the chance to visit the new building in construction. In September, 1986, I re-visited the new archives, which was almost completed. Accompanied by Mr. and Mrs. Booms and Mr. Hans-Ulrich Rose, Engineer in charge of the designing work, we visited all kinds of new storage rooms, offices for technical purposes, rooms for affiliated facilities and a variety of modern technical equipments. We took pictures in the new office of Dr. Booms and in the visitor's book I wrote: „We are deeply impressed by the new archives. It is not only a building with a novel style but also a first class archives in the world with advanced technique and modern equipments.“

The limited space of this article can not fully express the deep and friendly relations among Chinese and German archivists. The friendship bridge over the archivists of the two countries has been set up and will be further developed through mutual visits of archivists, bilateral presentation of teaching materials and other archival literatures and exchanges of experiences from both sides. And the constructor of this friendship bridge is just Dr. Booms and Mrs. Booms (as she is a capable assistant to Dr. Booms).

I wish the friendship and cooperation of archivists of our two countries will be strengthened and further developed through this friendship bridge.

Teil II  
Archivtheorie, archivische Praxis  
und Archivgeschichte



## Les Archives et leur public: le cas de la France

Von Jean Favier

Voici bientôt deux cents ans qu'en affirmant le caractère public des Archives nationales comme de celles des départements et des communes, le législateur de la Révolution Française a voulu affirmer le droit de chaque citoyen sur ses archives, à la fois preuve des droits de l'individu et source d'une histoire individuelle ou collective. Le moins qu'on puisse dire, c'est que le public ne s'est cependant pas précipité vers les bâtiments dans lesquels s'effectuait le regroupement des fonds d'Ancien Régime et le versement des archives engendrées par les nouveaux organes de gouvernement, de justice et d'administration. Quelques chaises autour d'une table semblent avoir suffi tout au long du XIXe siècle pour accueillir les rares érudits venus découvrir aux Archives nationales les sources de notre histoire, et le goût des chercheurs pour une histoire relativement ancienne limitait le besoin. On était loin des préoccupations que l'on connaît aujourd'hui, celle de la masse comme celle de la confidentialité. L'érudit consacrait des mois ou des années à l'exploitation d'un cartulaire ou de quelques registres, et nul ne se demandait, face à de telles demandes, si le document était communicable.

Le développement de la science historique sous le Second Empire et le début de la IIIe République fit croître le nombre des chercheurs, et l'Université trouva normalement sa place parmi ce public qu'une modeste salle accueillait toujours. Quelques professeurs, quelques étudiants, joints aux érudits continuateurs des grandes entreprises historiographiques de la Monarchie de Juillet, tout ce monde commençait de se sentir à l'étroit lorsqu'à l'orée du siècle on aménagea pour le public la grande salle du rez-de-chaussée de l'hôtel de Soubise. Inaugurée en 1902, celle-ci offrait une cinquantaine de places. Un tel équipement allait suffire jusqu'aux lendemains de la deuxième guerre mondiale. La prédominance des recherches sur le Moyen Age et l'Ancien Régime maintenait le mouvement quotidien autour de quelques dizaines d'articles.

Deux phénomènes provoquèrent soudain la croissance de la communication. En premier lieu, il faut citer le développement de l'histoire contemporaine. Alors que dans les années 50, encore, nul document n'était communiqué s'il n'avait au moins cinquante ans, plusieurs mesures législatives et réglementaires ramenèrent progressivement ce délai, qui affecte la plupart des fonds, à trente ans, en permettant de nombreuses et larges dérogations pour des re-

cherches portant sur des temps plus récents encore. Ce n'était pas seulement un changement d'horizon, c'était aussi l'entrée en jeu de masses considérables de documents nécessaires à toute recherche. Le temps des médiévistes et de leur unique cartulaire était révolu. Venait celui des déplacements par séries entières, des prélèvements et des échantillonnages.

Le deuxième phénomène tient à l'introduction des méthodes quantitatives dans l'arsenal de l'historien. L'ordinateur ne fit qu'en faciliter l'usage. L'information la plus menue devenait significative dès lors qu'elle était multipliée par quelques milliers d'exemples. Et l'on allait voir le mouvement quotidien des communications passer en trente ans de quelques dizaines à plusieurs centaines d'articles. Une nouvelle salle du public s'ouvrit, puis une troisième, et l'on en était à huit lorsqu'en 1975 fut prise la décision de tout regrouper en un ensemble cohérent, le Centre d'Accueil et de Recherche des Archives Nationales, qui vient d'être inauguré.

Tout cela ne serait qu'une croissance matérielle, si le public n'avait lui-même profondément changé, et si ne s'étaient établis de nouveaux rapports de l'homme à ses archives.

Un besoin subsiste, qui est celui de la preuve juridique dont chaque citoyen peut ressentir la nécessité aux moments les plus divers de sa vie. De l'état civil au registre des métiers en passant par la comptabilité des organismes de retraite, nos contemporains ont de plus en plus souvent à prouver qu'ils ont travaillé, qu'ils ont cotisé, ou tout simplement qu'ils sont vivants. Ajoutons que pour les périodes troublées de notre histoire récente, il est des preuves difficiles à apporter, et que des fonds d'archives peuvent être sollicités pour tout autre chose que ce pour quoi ils ont été constitués. Il est aisé d'attester l'obtention d'un doctorat, ou une nomination de fonctionnaire. Il est plus malaisé de prouver qu'on a appartenu aux Chantiers de Jeunesse, à un mouvement de Résistance, voire à une association culturelle. Nous sommes toujours là devant ce qui était aux yeux des législateurs de la Révolution l'objet premier des Archives: le service des citoyens. Mais l'augmentation et l'approfondissement des interventions de l'Etat dans la vie privée de chacun fait croître ce besoin fondamental et représente pour les services d'Archives une obligation de plus en plus lourde.

Quant au besoin historique, il est sans commune mesure avec ce que connaissaient nos prédécesseurs dans la première moitié de ce siècle. La moindre recherche met en oeuvre des documentations considérables, en nombre comme en diversité. Les documents chargés d'une information infinitésimale, et dont on pouvait naguère penser qu'il était loisible de les éliminer, deviennent signifiants dès lors que le chercheur peut, avec ou sans le secours de la machine, mettre en oeuvre quelques dizaines de milliers de pièces. Les vieilles certitudes de l'archiviste se sont effondrées devant cette entrée en jeu de documents dont l'intérêt ne tient qu'au nombre en une série capable de procurer des statistiques.

L'intérêt porté à l'histoire contemporaine appelle un accès rapide aux archives, c'est-à-dire la renonciation complète au vieux principe du sommeil tem-

poraire. Même si des délais plus ou moins longs protègent en règle générale les archives récentes des curiosités indiscretes, il n'en demeure pas moins que les historiens d'aujourd'hui n'accepteraient plus de s'entendre répondre que tel ou tel sujet ne sera abordable que par la prochaine génération.

Cela signifie d'abord l'élaboration d'une gamme très diverse de délais capables de protéger les secrets de l'Etat et surtout ceux des vies privées sans faire de tout un secret et sans aligner systématiquement cette préservation sur les cas les plus délicats. Il est bien certain que, en portant à cent cinquante ans à compter de la date de naissance la confidentialité des informations médicales, la loi du 3 janvier 1979 a voulu protéger deux générations au moins. De même, en portant à cent vingt ans depuis la naissance la confidentialité des dossiers de personnel, la loi tenait-elle compte de l'allongement de la vie active et voulait-elle protéger les secrets individuels pendant quelques années après la mort des nonagénaires. De même faut-il compter cent ans après la date de l'enquête pour accéder aux informations individuelles collectées dans le cadre des enquêtes statistiques par les services publics: à moins, personne n'accepterait plus de répondre à des questionnaires qui, souvent, entrent dans le détail des vies privées.

Dans le même temps, on l'a vu, la loi fixait à trente ans, au lieu des cinquante antérieurs, le délai normal pour la plupart des archives. Mais une autre loi, du 17 juillet 1978, ménageait un accès immédiat à tous ceux qui ont quelque raison de vouloir consulter un document qui les concerne ou les met en cause.

Tout cela cependant doit être nuancé. Le délai ordinaire de trente ans semblait un peu court pour divers documents intéressant la sûreté de l'Etat et la confidentialité de certaines recherches ou de certaines négociations. Mais dans ces domaines, des nouveaux fonds apparaissent chaque jour, et l'on ne pouvait songer à en dresser dans une loi la nomenclature définitive. Pour ne donner qu'un exemple, tels procès-verbaux de prospection minière qui passaient naguère pour inoffensifs prennent une importance stratégique lorsqu'un certain métal ou un certain minéral trouve dans les industries de pointe des applications nouvelles. Force était donc d'assouplir un peu la définition législative. La loi a laissé au pouvoir réglementaire, c'est-à-dire au simple décret, la capacité d'inscrire un fonds d'archives pour un délai de communicabilité supérieur à trente ans et égal au plus à soixante.

En un autre sens, le législateur a autorisé l'administration des Archives à accorder des dérogations en faveur des chercheurs. Seul, le délai relatif aux documents statistiques ne peut être abrégé par aucune dérogation. Pour le reste, ce fut un long débat pour savoir si l'arbitraire administratif, même manié avec sagesse, pouvait détenir la clé des documents non encore communicables. On pouvait se demander si une telle possibilité n'annulait pas purement et simplement le secret stipulé par la loi. Et l'on s'interrogeait légitimement sur les critères objectifs de définition du chercheur. Au vrai, le problème est simple: peut-on accorder par dérogation pour une thèse ce qu'on refuse en vertu de la loi pour une simple curiosité? En pratique, chaque cas

est un cas d'espèce, et rien ne saurait être résolu par des compartimentages — universitaires, historiens, journalistes, etc. — dans lesquels il est le plus souvent impossible de faire entrer les demandes réelles. Le bilan, en tout cas, est éloquent. En signant chaque soir une dizaine de dérogations, parfois pour d'importants groupes d'articles, le Directeur général des Archives de France ouvre la porte à des recherches dont le sérieux est attesté, et nul ne peut dire, neuf ans après la mise en train du système, qu'il a conduit à des divulgations pénibles pour les uns ou les autres. Mais il s'agit là d'un lourd travail, et les archivistes le savent bien, qui doivent regarder de près les documents avant de donner un avis.

Alors que, depuis bientôt six ans, le système administratif français se décentralise quelque peu, une difficulté pouvait surgir: nul n'eût compris que ce qui est communiqué à Quimper ne le soit pas à Vesoul. Malgré une décentralisation dont l'objectif est de faciliter les initiatives intellectuelles à travers le pays, il a convenu d'assurer ici un minimum de cohérence. Non seulement les dérogations sont restées une prérogative de l'Etat, mais elles n'ont même pas été déléguées aux préfets des différents départements. Seules, une centralisation de l'information et une harmonisation des positions pouvaient permettre de garder la nécessaire égalité entre les voies vers la documentation historique. Au moment où se prépare l'Europe, il est temps de songer qu'une harmonisation des bases juridiques de l'accès aux documents historiques dans les différents pays sera sans doute nécessaire.

Un autre problème s'est posé, celui de la gratuité. En l'an II de la République; la réponse allait de soi. Il ne pouvait être question de faire payer les citoyens pour accéder aux pièces qui justifient leurs droits. Au premier temps de la recherche érudite, la réponse était la même. S'il en coûtait à l'Etat d'aménager des dépôts pour conserver les archives, la communication coûtait peu. Et l'on voyait mal que l'on fit payer un droit pour tourner les pages des registres du Parlement de Paris. C'est en pensant à cette longue tradition de gratuité qu'un amendement parlementaire faillit inscrire dans la loi de 1979 le principe même de cette gratuité. Le Gouvernement obtint le retrait de l'amendement pour la raison simple que ce qui était possible et souhaitable jusqu'au temps présent pourrait bien n'être ni possible ni souhaitable au siècle qui vient. La conservation des archives audiovisuelles occupera un matériel onéreux pour une lecture ou une audition en temps réel. Cela veut dire qu'écouter deux années de débats prendra deux ans, et immobilisera un appareil pendant tout ce temps. La chose est tolérable pour des recherches scientifiques. Le sera-t-elle pour la simple curiosité?

Et ce qui est vrai de l'audiovisuel est encore plus vrai de l'informatique. Qui peut penser que le recours complexe à des bases de données devenues matériau d'archives pourra toujours demeurer gratuit? Si l'on ne songe pas à faire payer les minutes d'ordinateur nécessaire pour la consultation d'un index informatisé qui prend la place d'un index ou d'un répertoire dactylographié que l'on eût feuilleté gratuitement, il est difficile d'imaginer que l'immobilisation d'ordinateurs à grande capacité, pour des dépouillements impor-

tants d'archives informatiques par nature, pourra toujours se faire aux frais de l'administration des Archives. Le problème n'est pas résolu. Au moins est-il posé. Toutes les solutions demeurent possibles.

Naturellement, ce qui est vrai de l'historien professionnel l'est aussi de l'amateur, et l'éclosion de toute une génération d'historiens qui trouvent dans leur recherche l'une des formes de leur loisir n'est pas sans retentir sur les problèmes de l'accès à la documentation. Celui qui fait sa généalogie découvre avec effarement que ses sources sont éparées à travers l'Hexagone. Celui qui étudie sa maison de campagne s'avise qu'il ne peut rien faire entre deux temps de vacances. L'un et l'autre aimeraient qu'on acheminât les documents de leur lieu de conservation vers le lieu que chacun juge commode pour les consulter. Une telle facilité ayant été accordée au début de ce siècle pour quelques recherches particulièrement recommandées, le mouvement s'était amplifié, et l'on voyait voici quinze ans une masse d'archives circuler à travers la France, d'un département à l'autre. Outre ce qu'il en coûtait dans le fonctionnement des services, la pratique avait l'inconvénient de mettre en danger des pièces uniques. Il n'est aucun service postal qui ne perde un jour un colis, et l'on pouvait se demander s'il était légitime de prendre un tel risque pour procurer à une seule personne ce qui n'est réellement qu'une commodité.

Il est aisé, en pareil cas, de répliquer par le recours au microfilm. Celui-ci est évidemment fait pour répondre à un tel besoin. Encore faut-il voir les limites dans la vie quotidienne des services. A microfilmer dans le désordre, au gré de quelques milliers de demandeurs, il n'est plus de programme qui tienne. Une longue action de persuasion a dû être entreprise pour faire comprendre qu'on ne saurait mener toute une recherche par correspondance, et que l'historien, même amateur, doit faire comme l'archéologue: aller travailler sur les lieux de sa fouille.

Ceci n'est d'ailleurs qu'un des aspects du vaste problème posé par la recherche des amateurs. A celui qui, n'ayant rien appris du métier d'historien, s'établissait en solliciteur permanent de conseils et d'aide, il n'était que deux réponses. Dans les petits services, on était parfois tenté de se substituer au lecteur pour avoir la paix et de prendre en charge une partie de son travail. Dans les grands services, soumis au déferlement des populations universitaires, on ne pouvait que hausser les épaules en observant que nul n'est tenu de faire une recherche historique s'il n'en a pas la compétence. Depuis une dizaine d'années, une autre voie a été explorée avec succès: on a tenté et on tente d'aider les amateurs à se former, et à mieux assumer ainsi la responsabilité de leur recherche. Il y fallut quelques publications, comme des Guides départementaux, un *Etat général des fonds* pour les Archives nationales et un *Guide des recherches sur l'histoire des familles*. Il y fallut aussi la mise en oeuvre d'une coopération permanente entre l'administration des archives et les nombreuses associations au sein desquelles les amateurs de recherche historique peuvent trouver les tuteurs qui leur manquent. La présence de la Direction des Archives de France dans les congrès de généalogistes,

inconcevable voici vingt ans, est devenue normale. Chacun y écoute, et chacun peut se faire écouter.

Et puis, des actions de formation ont été lancées par l'administration des Archives elle-même. Lorsque s'ouvrit voici dix ans le premier enseignement d'initiation aux Archives nationales, le pari était de trouver vingt-cinq personnes désireuses de consentir un réel effort pour apprendre à chercher. En dix ans, on en trouva plus de mille cinq cents. Même si les amateurs continuent de représenter dans les salles de lecture des Archives nationales et départementales une lourde charge puisqu'ils occupent des places et demandent la manipulation de documents, ils sont devenus des interlocuteurs compréhensifs. On a pu, en quelque cas, tenter avec succès des entreprises de collaboration. C'est ainsi que des micro-ordinateurs ont été financés par l'Etat au bénéfice d'associations généalogiques lesquelles, suivant un programme discuté avec l'administration des Archives, effectuent la mise en mémoire des registres paroissiaux dont on pourra ainsi, à l'avenir, éviter les trop nombreuses manipulations.

Voilà pour le besoin. Mais à mesure que nos contemporains prennent conscience de ce qu'ils peuvent demander aux Archives, des craintes se manifestent. Voici bientôt quarante ans, une convention était négociée entre l'Eglise de Jésus-Christ des Saints des Derniers Jours — les Mormons — et la Direction des Archives de France: les Mormons microfilmaient l'état-civil, afin de pouvoir procéder au baptême de leurs ancêtres, qui est une exigence de leur religion. La France y gagnait de pouvoir consacrer ses moyens photographiques à d'autres documents qu'à l'état-civil et aux registres paroissiaux. L'affaire semblait profitable à tous. Elle était à moitié réalisée lorsque éclata la bombe: la France bradait ses ancêtres! Une campagne de presse inquiéta ceux qui n'avaient jusque-là vu aucune malice en un tel microfilmage. Non seulement la France vendait son passé, mais de tels documents allaient permettre une mise en fiches systématique des Français par une puissance étrangère, voire des études de génétique, quand ce n'était pas des manipulations génétiques! La Nation était en danger.

On eut beau rappeler que les Mormons qui viennent travailler dans les services d'Archives sont des Français comme les autres et qu'on ne saurait établir de discrimination fondée sur la religion, rien n'y fit. Les microfilms partaient pour l'étranger, et l'informatique les prenait en charge... On put toujours expliquer que les documents ainsi microfilmés n'étaient jamais que ceux dont, le délai de cent ans étant expiré, n'importe qui peut avoir communication, la rumeur continua. On observa qu'aucune étude génétique n'était possible en partant d'un état-civil qui ne mentionne pas les causes de la mort et qui, d'ailleurs, procure des filiations légales sans la moindre possibilité de tenir compte des aléas familiaux. Bref, une commission parlementaire ayant pris les choses en main, il fallut, avec l'aide de la Commission nationale de l'Informatique et des Libertés, négocier avec les Mormons une

nouvelle convention, obtenir communication du programme informatique de traitement de l'état-civil, voir de très près si cette opération ne menaçait pas les Droits de l'Homme. Un avenant fut négocié, qui permit, après plusieurs années, de reprendre un microfilmage dont les chercheurs regrettaient l'interruption.

Cette histoire, qui est peut-être propre à la France, montre bien qu'on ne saurait jouer avec la sensibilité des citoyens. Telle information est un secret pour l'un, qui n'en est pas pour l'autre. Le même, qui exige de tout savoir, prône la transparence administrative, celle-ci n'étant que l'une des formes du droit à l'information étendue à l'historien, et se pose en farouche défenseur du droit de chacun au secret de sa vie privée. Le problème est que, tout comme la vieille notion — aujourd'hui abandonnée — de l'honneur des familles, la notion de vie privée relève de définitions subjectives. Qu'y a-t-il de privé dans une vie familiale mise sur la place publique? Qu'y a-t-il de privé dans l'engagement politique ou syndical? A partir de quel moment les opinions d'un citoyen devenu homme politique cessent-elles de relever de sa vie privée pour entrer dans le panorama public? Malgré de longs débats de la Commission d'accès aux documents administratifs et une jurisprudence déjà affirmée des juridictions administratives, il reste encore une large part d'appréciation pour tracer les limites de la vie privée.

Autant le dire clairement, il est une autre exigence que la pratique confronte sans cesse avec le désir de transparence: à quelque niveau qu'ils se situent, ceux qui ont responsabilité dans la chose publique ont quand même besoin de travailler en paix. Et l'on sait le risque de destruction inconsidérée qui peut résulter d'une trop rapide communicabilité. Alors que téléphoner à l'autre bout du monde ne suppose plus qu'une attente de quelques secondes, combien d'affaires sont ou seront traitées oralement si les protagonistes savent qu'on viendra demain mettre leurs tiroirs sur la place publique.

Ajoutons que le préjudice causé par une divulgation trop rapide des secrets individuels ne saurait être mesuré par l'archiviste. Faute de connaître toutes les situations, nul ne peut dire qu'une information ne nuira pas à l'un ou l'autre des proches de celui que concernait directement cette information. Alors que l'archivage des documents récents ne correspond plus guère au pré-archivage „dormant“ d'il y a quelques années encore, l'archiviste qui monte la garde devant son dépôt a cédé la place à un archiviste dont les vertus maîtresses sont le tact et le discernement.

Face à ces craintes, à ces contradictions, à ces angoisses, que symbolise l'éventuelle mise en fiches de toute une population aux fins les plus diverses, voici qu'apparaît un droit nouveau: le droit à l'oubli. Il se formule aisément en termes philosophiques, puisqu'il s'agit d'assurer tout simplement la tranquillité de nos semblables et celle de leurs successeurs immédiats. Il s'agit ainsi de rendre aux femmes et aux hommes le droit à leur avenir, passé le temps des fautes et des difficultés. En termes juridiques, c'est l'amnistie, qui efface à la fois la faute et ses conséquences. Mais comment concilier ce droit à l'oubli avec le droit à l'histoire? Chacun, ici prêche pour son

saint, et les points de vue ne sont pas prêts de se rapprocher. Outre les cas individuels qui peuvent surgir, comme celui du dossier d'un amnistié célèbre, il restera toujours qu'aucune étude sérieuse n'est possible si l'on exclut certains dossiers, et qu'aucun archiviste n'aura jamais l'information et le temps nécessaires pour repérer dans une masse d'affaires judiciaires celles qui par l'effet d'une mesure générale, ont bénéficié de l'amnistie.

Le public continue de croire au mystère des Archives. Les archivistes savent bien que ce mystère n'est fait que de la masse des informations, parmi lesquelles il est si difficile de se repérer. Mais à mesure que nos contemporains savent prendre le chemin de nos maisons, et que celles-ci présentent des façades de verre comme symbole de leur insertion dans le monde vivant, des problèmes surgissent, qui sont ceux de la confrontation de l'homme avec ses actes. L'histoire n'est plus seulement le regard de la lointaine postérité, mais celui de demain matin sur la journée d'aujourd'hui. Et l'accès aux Archives, qui fut voici deux cents ans l'un des Droits de l'Homme, ne doit pas devenir l'un des moyens par lesquels on viole ces mêmes Droits de l'Homme.

## Einige Bemerkungen über die Zukunft des Bundesarchivs

Von Sieghardt v. Köckritz

Wie jedermann weiß, ist die Reichsgeschichte jahrhundertlang geprägt worden durch kaiserliche Ohnmacht und eine Vielheit selbständiger Territorialgewalten mit eigenen Souveränitäten, eigener Rechtspflege, eigener Polizei, eigenen Steuern, eigenen Kriegsordnungen und eigener Verwaltung, eigenen unveräußerlichen Vorrechten und eigenen Eifersüchten und natürlich eigenen Archiven, wenn überhaupt der Ordnungssinn soweit reichte. Ein bunter Teppich von freien und freiesten Ländern und Ländchen hatte sich im 17. und 18. Jahrhundert ausgebildet, „Alptraum der Kartographen und Entzücken der Völker- und Staatsrechtsexperten“. „... eine Welt geradezu zoologischer Vielfalt von Königreichen, Kurfürstentümern, Herzogtümern, Fürstentümern, Bistümern, Grafschaften, Reichsständen, Abteien und Balleien“ (Hagen Schulze). So konnte mangels einer Zentralgewalt auch ein nationales Zentralarchiv nicht entstehen, wie es in Frankreich und England zu finden ist, wo man erschauernd in die Tiefen einer tausendjährigen Geschichte hinabsteigen kann. Ungünstig wirkten sich hinsichtlich der Zusammenfassung der Dokumente der alten Reichsüberlieferung auch die europäischen dynastischen Verflechtungen aus, so daß wir, von einigen Ausnahmen abgesehen, solche Urkunden eher in Wien oder Italien und Spanien als in Deutschland finden. Noch 1852 wurde das seit dem 15. Jahrhundert beim Kurfürsten von Mainz entstandene Erzkanzlerarchiv von Frankfurt nach Wien gebracht.

Auch die Gründung des Kaiserreichs von 1871, das so glanzvoll und geschichtsträchtig auftrat, hat an dieser Situation nichts geändert.

Was in besseren Zeiten nicht gelungen war, entstand aus der Niederlage, inspiriert nicht von Historikern oder Verwaltungsleuten, sondern, seltsam genug, von Soldaten. In einer Denkschrift vom 12. Juli 1919, noch vor der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung am 11. August 1919, schlug der damalige Generalmajor Hans v. Seeckt und spätere Chef der Heeresleitung die Gründung eines allgemeinen Reichsarchivs vor, um die „Zukunft der Archive und kriegsgeschichtlichen Abteilungen des ‚Großen Generalstabes‘“ zu sichern. Diese Überlegungen wurden durch eine weitere Denkschrift des Oberst v. Haeften über die Errichtung eines Reichsarchivs vom 3. September 1919 untermauert<sup>1)</sup>. Seeckt

<sup>1)</sup> BArch R 43 I/886, Denkschriften v. Seeckt und v. Haeften. — Friedrich v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936, Leipzig 1940, S. 198 f. — Friedrich-Christian

hatte für seinen Vorschlag zwei Beweggründe: das Archiv sollte die militärischen Aktenbestände aufnehmen, nachdem im Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 die Auflösung des preußischen „Großen Generalstabes“ festgelegt worden war, außerdem sollten die unerläßlichen kriegsgeschichtlichen Forschungsarbeiten weitergehen. Das Reichskabinett begrüßte das eine und befürchtete das andere. In der Kabinettsitzung am 5. September 1919 wurde die Errichtung des Archives beschlossen, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß es nicht die Fortsetzung des Generalstabes sein dürfe. Aus letzterem Grund wurde es dem Reichsministerium des Innern unterstellt, was auch Seeckt in seiner Denkschrift schon vorgesehen hatte.

Am 10. Oktober 1919 nahm das Archiv seine Arbeit auf. Das Innenministerium nahm die Gelegenheit wahr, in einer Kabinettsvorlage vom 5. Dezember 1919 die Erweiterung in ein wirkliches Reichsarchiv, bestimmt zur Aufnahme aller Akten der Reichsressorts, zu fordern. Schon in der Denkschrift von Seeckt, so sehr sie auf seine Zwecke angelegt war, klang durch, daß die Beschränkung auf das rein Militärische problematisch sein mußte: „Im Verlauf der bisherigen Arbeit der Abteilung bildete sich immer mehr die Überzeugung, daß die alten Wege nach der völlig politischen Umwälzung nicht mehr gangbar waren. Schnell wuchs die Erkenntnis, daß die Gegenwart an die Geschichtsschreibung in *geringem Maße militärische Anforderungen stellt. Von selber drängt die offizielle Geschichtsschreibung in neue Bahnen*“ (Hervorhebung in der Denkschrift). Es kam, wie es immer kommt, der Reichsfinanzminister erhob Einspruch gegen eine derartige Ausgestaltung des Reichsarchivs, weil es bisher (nämlich 1000 Jahre lang) schon so gegangen sei und weil sich die Zentralbehörden unter dem Druck der finanziellen Lage mit dem Notdürftigen begnügen müßten. Da aber der Finanzminister immer dasselbe vorträgt und die Sache selbst viel für sich hatte, folgte der Reichskanzler der Auffassung des Innenministers in einem Chefgespräch am 20. Januar 1919, und das erweiterte Reichsarchiv wurde beschlossen. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen wurden im Nachtragshaushalt 1919 und im Haushaltsplan 1920 geschaffen. Damit war das zentrale Archiv auf Reichsebene mit umfassender Zuständigkeit endgültig auf den Weg gebracht<sup>2)</sup>.

Neben der Sammlung, Verwahrung und Verwaltung sowie der Auskunftserteilung hatte das Archiv von vornherein auch die Aufgabe der wissenschaftlichen Erforschung der Reichsgeschichte. Ihm war eine „Historische Reichskommission“ beigegeben. Trotz der guten zivilen Absichten blieb der militäri-

---

Stahl, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1946, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hg. Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 69 ff.

<sup>2)</sup> Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in West und Ost, zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945, Düsseldorf 1972, S. 18 f. – Protokoll der Kabinettsitzung vom 5. 9. 1919, in: Akten der Reichkanzlei. Weimarer Republik, Das Kabinett Bauer 21. Juni 1919 bis 27. März 1920, bearb. Anton Golecki, Boppard 1980, S. 236.

sche Einfluß aber wesentlich mitbestimmend, und die Forschungstätigkeit hat sich vornehmlich auf diesem Felde entwickelt.

Die weitere Geschichte des Archivs ist hier nicht zu erläutern. Sie ist, ebenso wie das Vorangegangene, von kundigen Archivaren des Reichsarchivs und des Bundesarchivs eingehend beschrieben worden. Zu gedenken war hier noch einmal der Geburtsstunde des Reichsarchivs, gewissermaßen als einer gedanklichen Hinterlassenschaft des preußischen Großen Generalstabs; kein Wunder, daß die Idee von Seeckt stammte, der bis heute als einer der klügsten und gebildetsten Generalstabsoffiziere gilt, den die preußische Armee hervorgebracht hat. Daß das damalige Inneministerium einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, darf uns mit Genugtuung erfüllen.

Das geplante Historische Museum in Berlin wird im Spreebogen am Alsenplatz entstehen, genau an der Stelle, wo sich früher das höchst eindrucksvolle Gebäude des Generalstabs erhob. Dem künftigen geschichtlich interessierten Besucher, der die Gänge durchwandelt, wird verborgen bleiben, daß an eben diesem Ort auch die ersten Überlegungen zur endlichen Verwirklichung eines Reichsarchivs entstanden sind.

Nach dem Zusammenbruch 1945 wurde ein Jahr nach Kriegsende durch Militärbefehl vom 8. Mai 1946 das „Zentralarchiv für die sowjetische Besatzungszone“ in Potsdam gegründet, das später die Bezeichnung „Deutsches Zentralarchiv“ führte. Soweit feststellbar, verfolgt dieses Archiv die Überlieferung der preußischen Geschichte und der allgemeinen Geschichte vom 19. Jahrhundert an, nicht aber der weiter zurückreichenden Reichsgeschichte. Der Auftrag des Bundesarchivs ist hier umfassender.

Infolge der politischen Entwicklung waren ähnliche Überlegungen für den westlichen Teil Deutschlands unausbleiblich. Im Frühjahr 1949, als die Gründung der Bundesrepublik absehbar war, leitete der Vorsitzende des Deutschen Archivausschusses, der Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer, dem Oberdirektor der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Hermann Pünder, einen Antrag über die „Errichtung eines Bundesarchivs beim Bundeskanzler“ zu. Dabei spielte auch eine Rolle, daß für die Rückgabe der von den Alliierten beschlagnahmten Akten eine Sammelstelle geschaffen werden mußte. Nach entsprechenden Vorbereitungen faßte das Bundeskabinett am 24. März 1950 den Beschluß, ein Bundesarchiv zu errichten, das dann am 3. Juni 1952 in Koblenz seine Arbeit aufnahm, „nicht, wie es die Archivgeschichte gemeinhin kennt, um Massen von archivreifem Schriftgut von Behörden oder Institutionen zu übernehmen, sondern mit der Aufgabe, den Trümmern der Überlieferung zur Geschichte des deutschen Staates nachzuspüren und sie zusammenzutragen, soweit die Umstände es immer gestatteten<sup>3)</sup>.“

Die Schwierigkeiten der Aufbauarbeiten in den Anfangsjahren, die sich aus diesen Umständen ergaben, kann ein Außenstehender wohl kaum ermessen.

<sup>3)</sup> Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hg. Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 11 ff. — Friedrich P. Kahlenberg, wie Anm. 2, S. 34 ff.

Vorbildliches ist von den Präsidenten und ihren Mitarbeitern geleistet worden. Aber nach einer gewissen Konsolidierung wurde doch deutlich, daß das Bundesarchiv in personeller, organisatorischer und räumlicher Hinsicht für die aus dem Gang der Entwicklung folgende Zunahme der Aufgaben nicht gut genug gerüstet war. Auch die wissenschaftliche Seite bedurfte einer Erweiterung. Ob die Rechtsgrundlage eines Kabinettsbeschlusses auf die Dauer tragfähig sein würde, konnte immerhin zweifelhaft sein. Vor allen Dingen war das Weiterwursteln von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung einer systematischen Anpassung an die steigenden Anforderungen dem Bundesarchiv nicht günstig. Immer wieder mußten die Wünsche des mehr im Stillen wirkenden Archivs gegenüber anderen aktuellen dringenden und drängenden finanziellen Forderungen zurückstehen. So wurde das Bundesarchiv 1969 vom Haushaltsreferat der Zentralabteilung des Bundesinnenministeriums aufgefordert, für die kommenden Jahre eine perspektivische Planung vorzulegen. Das ist mit einer „Denkschrift über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der zentralarchivischen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland – perspektivische Planung des Bundesarchivs bis zum Jahre 1980“ vom 31. Mai 1970 aus der Feder des damaligen Archivdirektors Prof. Dr. Booms geschehen. Die Denkschrift wurde dem Bundesinnenministerium mit Bericht vom 8. Juni 1970 vorgelegt. In dem Bericht heißt es u. a.:

„Die Denkschrift geht von der Erkenntnis aus, daß eine perspektivische Betrachtung sowohl der bundesarchivischen Aufgaben als auch der zu deren Erfüllung erforderlichen Personen- und Sachausstattung eine prognostische Klärung der Zielvorstellungen voraussetzt. Beim Bemühen um eine solche Zielvorstellung ist in Rechnung zu setzen, daß die politische Entwicklung der deutschen Nation – vom Mittelalter bis auf den heutigen Tag – nicht zu einer deutschen Gesamtstaatlichkeit geführt hat. Deshalb konnte konsequenterweise in Deutschland auch kein Nationalarchiv entstehen. Um dennoch dem zentralstaatlichen Archiv der Bundesrepublik Deutschland international angemessene prognostische Vorstellungen für 1980 zu gewinnen, müssen die großen Zentralarchive der in der Welt führenden Kulturnationen die Leitbilder für den herkömmlichen Aufgabenzuschnitt, für die Stellung eines Zentralarchivs im Rahmen der staatlichen Organisation sowie für dessen institutionelle Repräsentation abgeben. Ich darf zu diesem Zweck Ihren Blick lenken auf das Beispiel des National Archives in Washington, auf das Zentralarchiv der Vereinigten Staaten, das gleichsam als architektonischer Kontrapunkt an der Hauptstraße zwischen dem Kongreß und dem Weißen Haus errichtet wurde, mit der allen zugänglichen Deklaration of Rights im (versenkbaren) Schrein, oder ich darf an die Archives Nationales in Paris erinnern, an das Zentralarchiv der französischen Regierung, unweit der Mehrzahl der Regierungsgebäude gelegen, untergebracht in berühmten alten Palais, ausgestattet mit einem öffentlich zugänglichen Musée d'Archives zur Geschichte der französischen Nation.

Solche herkömmlichen Leitbilder sind allerdings aufzufüllen mit modernen Erkenntnissen über die unabdingbare Rolle, die staatlichen Archiven im soziologischen Gefüge demokratischer Massengesellschaften heute zufällt. Danach sollten die öffentlichen Archivträger (Regierungen, Verwaltungen) ihren Archiven die Möglichkeiten schaffen, damit diese ihre Aufgaben für Staat und Gesellschaft optimal gerecht werden können.

Eine von solchen Prämissen her entwickelte Zielvorstellung sollte das Zentralarchiv eines demokratischen, pluralistisch strukturierten Staates derart ausgerüstet sehen, daß es als gesellschaftlich relevanter historischer Datenspeicher alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen Lebens ausreichend zu dokumentieren in der Lage ist, um den politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell, militärisch und technisch geprägten Informationsgehalt seiner Archivbestände so aufzubereiten, zu erschließen und zu vermitteln, daß er

a) mit Hilfe moderner technischer Erkenntnismittel (z. B. automatische Datenverarbeitung) an das gesamtgesellschaftliche Informationssystem (etwa Bundesdatenbank) angeschlossen und somit in die Planungs- und Leitungstätigkeit des Staates eingebracht,

b) von sämtlichen mit historischen Kategorien arbeitenden Disziplinen, u. a. Historikern, Soziologen, Politologen, wie Rechts-, Wirtschafts-, Technik-, Medizin- und Militärgeschichtlern erkenntnisbringend ausgewertet,

c) von aller publizistisch vermittelnden, historisch-politisch prägenden öffentlichen Aufklärungs- und Bildungsarbeit jederzeit ausgebreitet,

d) zur Ausübung eines retrospektiven demokratischen Kontrollrechts durch eine politisch mündige Öffentlichkeit wie auch zur Wahrnehmung straf- oder zivilrechtlicher Belange individuell in Anspruch genommen werden kann.

Solche Prognosen projizieren vom zentralen Archiv der Bundesrepublik Deutschland für 1980 ein Bild in die Zukunft, in dem das Bundesarchiv den Mittelpunkt eines großen Dokumentations- und Forschungszentrums der Bundesrepublik darstellt, das als eindrucksvolle geisteswissenschaftlich-kulturelle Repräsentationsstätte der Bundesrepublik sich funktional mit den großen Nationalarchiven der größeren Weltnationen vergleichen läßt.

Optimale Voraussetzungen, dieses Ziel zu erreichen, wären:

a) die Realisierung der in der beigefügten Denkschrift aufgezeigten perspektivischen Aufgabenentwicklung

b) eine zweckmäßige Umgestaltung des Organisationsplans

c) eine Ausweitung des Stellenplans

d) eine angemessene Komplettierung und Modernisierung der Sachausstattung

e) die Errichtung eines archivischen Zweckgebäudes am Sitz der Bundesregierung oder in dessen Nähe, das, auf modernstem technischem

Stand ausgerüstet, alle Sparten des Bundesarchivs, einschließlich des Filmarchivs und nach Möglichkeit auch des Militärarchivs, in funktional einander zugeordneten Einzelbauten zentralisiert, mit korrelierenden Forschungsinstituten verbindet, um auf die zugleich ökonomischste und intensivste Weise die Totalität der verschiedenen modernen Überlieferungsformen zur optimalen Auswertung zu bringen.

f) die Verabschiedung eines Archivgesetzes (anstelle des Kabinettsbeschlusses von 1950), das, wie überall in der Welt, der Bundesregierung ein – verfassungskonformes – stärkeres Zugriffsrecht auf alle Quellen gewährleistet, deren Sicherung im öffentlichen Interesse liegt.“

Zehn Jahre später waren die anvisierten Ziele noch keineswegs erreicht. Das Bundesarchiv legte deshalb am 29. Februar 1980 eine weitere Denkschrift über die Notwendigkeiten bis 1990 vor. In der vorangestellten Kurzfassung wird folgendes ausgeführt:

### „3. Probleme und Perspektiven

Das Personalvolumen des Bundesarchivs im ersten Jahrzehnt seines Bestehens entsprach dem vergleichsweise geringen Archivalienbestand. Die exorbitante Bestandsvermehrung, welche das Bundesarchiv seit 1957/58 vor allem durch die Rückführung von Akten aus alliierterem Gewahrsam und durch den Erwerb privaten Archivguts, aber auch durch die Übernahme von Materialien aus der Zonen- und Bundesverwaltung erfuhr, brachte keine entsprechende Erhöhung des Personalstandes. In der Folgezeit geriet das Bundesarchiv unter den Druck von Stelleneinsparungen.

#### 3.1 Übernahme, Erschließung und Auswertung

Nach der Übernahme von Schrift- und sonstigem Archivgut aus Behörden sowie anderen öffentlichen wie privaten Einrichtungen ist die formale Beschreibung und inhaltliche Erschließung die zweite Hauptaufgabe, die Archivaren gestellt ist. Dieser Arbeitsgang, in dem vor allem Verwaltungsschriftgut umgewandelt wird in Überlieferung, in Quellengut, umfaßt den Prozeß des Aussonderns der nichtarchivwürdigen Bestandteile und des ordnenden Erschließens der archivwürdigen, d. h. der Bestandteile, die dauernd aufzuheben sind. Dieser Aufgabenkomplex verlangt vom Archivar das Aufspüren der gesellschaftlichen Bedürfnisse nach umfassender Aufbereitung archivalischer Quellen mit hoher Dokumentationskraft für die Planungs- und Leitungstätigkeit von Politik und Verwaltung, für die Forschungstrends der Wissenschaft, für die Informationsbedürfnisse der Öffentlichkeit.

Sieht man von den älteren Beständen aus der Zeit vor 1967 ab, so gerät das Bundesarchiv gerade gegenüber der archivarisches Kernfunktion, der Nutzbarmachung seiner archivalischen Schätze, für die Bestände des Deutschen Reiches in einen sich immer vergrößernden Rückstand, ein Übelstand, der nicht deutlich genug unterstrichen werden kann.

Auskünfte an und Quellennachweise für Benutzer aus Beständen, die nur provisorisch erschlossen sind, erweisen sich als viel zeitraubender

als solche, die an exakt beschriebenen Beständen vorgenommen werden können. So gerät der Archivar in einen *circulus vitiosus*: Weil die Bestände nicht hinreichend erschlossen sind, benötigt man mehr Zeit zur Benutzerbetreuung. Weil man so viel Zeit für die Benutzerbetreuung benötigt, fehlt die Zeit zur exakten Erschließung der Bestände. Der Erschließungsrückstand vergrößert sich, wenn dieser *circulus* noch belastet wird durch einen exorbitanten Anstieg der Benutzungsfrequenz – von 203 Benutzertagen im Jahre 1959 auf 7783 Benutzertage im Jahre 1978 – und durch die wachsenden Aufgaben der Schriftguterfassung aus der Bundesverwaltung, die von denselben Fachkräften auszuführen ist, die auch die Reichsbestände zu erschließen und auszuwerten haben.

Der Ablauf der 30-Jahresfrist, nach der die Akten von Hunderten von Bundesbehörden für die wissenschaftliche Benutzung frei werden, bringt erhebliche Anforderungen für das Bundesarchiv. Wenn es nicht gelingt, den Bedürfnissen der Wissenschaft und Publizistik einerseits und den sachlichen und persönlichen Schutzbedürfnissen andererseits durch angemessene Aufbereitung der Akten Rechnung zu tragen, werden Pannen, Indiskretionen oder Verletzungen des Persönlichkeitsrechts die Folge sein oder aber der Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit und der unverständlichen Informationszurückhaltung erhoben werden. Dies ist weder für die Bundesregierung noch für den Bundestag tragbar.

### 3.2 Politische Bildungsarbeit

Bei der Aufgabenerfüllung des Bundesarchivs sind Gesichtspunkte der politischen Bildungsarbeit gegenüber administrativen Belangen und Interessen von Wissenschaft und Forschung als gleichberechtigt anzuerkennen. Das Bundesarchiv hat seit Jahren diesen Gesichtspunkt verfolgt und dafür manche – auch öffentliche – Anerkennung erfahren, die aber in aller Regel nicht zu der Bewilligung von Planstellen führte. So kam es, daß die Öffentlichkeitsarbeit zu einer manchmal das Maß des Vertretbaren nicht unerheblich überschreitenden Einschränkung wichtiger konventioneller Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen Erschließung und Konservierung, führte. Wenn die Bundesregierung, aber auch das Parlament eine „Ausweitung“ der Aktivitäten des Bundesarchivs gerade auf dem Gebiet der öffentlichen Bildungsarbeit erwarten, müßten hierfür auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Anderenfalls wären irreparable Schäden an dem Wertvollsten, was ein Archiv zu bieten hat, nämlich den Quellen selbst, nicht mehr abzuwenden.

### 3.3 Konservierung und Restaurierung

Von den 20 km Schriftgut, die in den beiden Endarchiven in Koblenz und Freiburg aufbewahrt werden und in aller Regel für die Benutzung bereitgehalten werden müssen, bedürfen mehr als 6 km dringend einer restauratorischen Behandlung, um sie vor weiterer körperlicher Beschädigung oder gar Zerstörung zu bewahren. Ein weiteres Drittel dieses Schriftgutbestandes, vor allem aber die großen Aktenmengen, die das

Bundesarchiv aus den Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden kontinuierlich übernimmt, müssen magazinmäßig aufbereitet, d. h. metallfrei gemacht, gesäubert und gebunden werden.

#### 4. Personelle Konsequenzen

Da die Überbeanspruchung des Bundesarchivs durch die Steigerung der Aufgabenvolumina in den vier klassischen Feldern eines staatlichen Archivs, der Übernahme, der Erschließung, der Auswertung und der Konservierung von amtlichen Unterlagen in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Freigabe von Akten der Bundesregierung und -verwaltung nach Ablauf der 30jährigen Sperrfrist – erheblich gestiegen ist, wird das Bundesarchiv im nächsten Jahrzehnt personell erheblich verstärkt werden müssen; dabei wird es weniger um eine Ausweitung bundesarchivischer Aktivitäten als vielmehr um eine reale Ausfüllung des bisherigen Aufgabenbereichs gehen müssen. Wenn dennoch eine breit angelegte Darstellung der notwendigen Aktivitäten des Bundesarchivs auf nahezu allen Gebieten gefertigt worden ist und im folgenden vorgelegt wird, so geschieht dies aus der Erkenntnis heraus, daß eine bewußte Vernachlässigung bestimmter Aufgaben infolge Personalmangels weder politisch noch fachlich vertretbar ist. Wollte das Bundesarchiv etwa auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit seine Bemühungen verringern, so müßte das Verständnis der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit, Archive überhaupt zu unterhalten, in nicht vertretbarem Umfang sinken. Würde das Bundesarchiv umgekehrt seine klassische Aufgabe, die Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Verwertung des bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen anfallenden Archivgutes, auch nur teilweise vernachlässigen, wie schnell würde jeglicher archivischen Öffentlichkeitsarbeit die unaufgebbare Basis entzogen. Dafür kann niemand die Verantwortung übernehmen.

Es erscheint weder sinnvoll noch aussichtsreich, eine detaillierte numerische Konsequenz aus dem in der Denkschrift selbst bis 1990 genannten bzw. aus ihr abzuleitenden Personalforderungen zu ziehen. Entscheidend ist die Erkenntnis, daß vor allem in den Archivgut verwaltenden Referaten auf jeden Referenten 2 Sachbearbeiter und 1 Hilfssachbearbeiter kommen sollten. Der gehobene und mittlere Archivdienst sind entscheidend zu verstärken. Da auch in den technischen Werkstätten, insbesondere im Magazindienst, aber auch bei der Vorbereitung von Ausstellungen und anderen Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit ein großer Nachholbedarf an Beamten des einfachen Dienstes besteht, ergibt sich – von den besonderen Notwendigkeiten des im Aufbau befindlichen zentralen Spielfilmarchivs einmal abgesehen – in der Aufgabenverwaltung des Bundesarchivs ein Schlüssel von 1:2:1:2 im Verhältnis der vier Laufbahnen. Im Verhältnis zum Ist-Stand bedeutet dies, daß in den nächsten Jahren Haushalt für Haushalt darauf zu achten sein wird, daß der Nachholbedarf in den Laufbahnen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes befriedigt wird, um das für 1990 gesteckte Ziel zu

erreichen: Konservatorisch gesicherte, inhaltlich gut erschlossene Archivalien, die nicht nur der Verwaltung und der Wissenschaft, sondern auch der politischen Bildungsarbeit zugute kommen.“

Soweit die beiden Denkschriften, die sehr anschaulich machen, wo die Probleme bis heute liegen.

Inzwischen sind immerhin einige wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterarbeit verwirklicht worden. Im Herbst 1986 konnte ein funktionsfähiger, modernen Anforderungen genügender Neubau auf der Karthause in Koblenz bezogen werden. Durch archivarische List bewirkt, liegt er an der Potsdamer Straße, was die Erinnerung an die alte Wirkungsstätte der Archivare wachhalten und auf ein anderes deutsches Zentralarchiv verweisen soll. Mit dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes vom 6. Januar 1988 wurde dem Bundesarchiv eine breitere Grundlage für seine Arbeit gegeben. Vor allem ist jetzt klargestellt, daß das Bundesarchiv für alle Einrichtungen des Bundes einschließlich der Verfassungsorgane zuständig ist. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Auswertung wurde gesetzlich verankert, Auskunftsrechte und datenschutzrechtliche Erfordernisse geregelt. Mit dem Auswärtigen Amt konnte hinsichtlich seines politischen Archives, in dem die Unterlagen auch aus einem länger zurückliegenden Zeitraum verfügbar bleiben müssen, volles Einvernehmen erzielt werden. Zum gleichen Zeitpunkt konnte auch das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts vom 6. Januar 1988 verabschiedet werden. Ein Teil der Unterlagen, vor allem aus dem Lastenausgleich, stellt ganz unersetzliches Material zur Dokumentation der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in den Ostgebieten des Deutschen Reiches und der anderen ost- und südosteuropäischen Siedlungsgebiete sowie der Vertreibungsschicksale dar. Dieses Material soll erhalten bleiben, weil viele sonstige Akten, Urkunden und Bestände verloren gegangen sind. Das Lastenausgleichsarchiv, das in Bayreuth errichtet wird und eine gewisse Sonderstellung einnimmt, wie auch das Militärarchiv in Freiburg, sind Bestandteil des Bundesarchivs. Auch hier konnte sich der Gedanke eines einheitlichen Zentralarchivs durchsetzen.

Wenn damit auch eine Wegmarke erreicht worden ist, bleiben für die Zukunft noch viele Probleme zu lösen. Zeitlich treffen einige Umstände ganz unterschiedlicher Art nicht ungünstig zusammen. Sie legen es nahe, die Arbeit des Bundesarchivs noch mehr als bisher in größere Zusammenhänge zu stellen. Im folgenden sollen einige Gesichtspunkte genannt werden, zu verstehen als Anregungen und Überlegungen, die weiter durchdacht werden müssen. Aus den genannten Denkschriften des Bundesarchivs ergeben sich dafür wertvolle Hinweise:

1. Im Parlaments- und Regierungsviertel in Bonn entsteht gegenwärtig nach längerer Vorbereitungszeit das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum für die Geschichte der Bundesrepublik im geteilten Deutschland, einschließlich der Vor- und Entstehungsgeschichte. Die bestehende unselbständige Stiftung

soll durch Gesetz, das noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten ist, in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. In Berlin werden durch eine GmbH die Vorbereitungen für die Errichtung eines Historischen Museums getroffen, das einen Überblick über die gesamte deutsche Geschichte bis heute geben soll. Beides sind ehrgeizige und schwierige Vorhaben, deren Konzepte auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet worden sind. Eine archivische Tätigkeit gehört ebensowenig zu ihren Aufgaben wie eine umfassende Erforschung der Geschichte. Bei dieser Konstellation bietet es sich an, ja scheint eigentlich zwingend zu sein, hier zusammen mit dem Bundesarchiv eine Dreieckigkeit zu sehen, die bei Wahrung aller eigenen Rechte und Selbständigkeiten der Institutionen, eine enge Kooperation untereinander nahelegt. Der Gesetzentwurf für das Haus der Geschichte sieht in § 3 demgemäß auch vor, daß das Haus der Geschichte bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Bundesarchiv unterstützt wird. Der Präsident des Bundesarchivs ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats. Beim Historischen Museum, das vermutlich eine Ländereinrichtung mit Bundesbeteiligung werden wird, ist ein Zusammenwirken ebenso erwünscht. Von der Wechselwirkung könnte sicherlich auch das Bundesarchiv auf die Dauer profitieren, zumal es selber in der Außenstelle Rastatt über die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte verfügt.

2. Es ist von jeher die Auffassung des Bundesinnenministeriums gewesen, daß die wissenschaftliche Betätigung des Bundesarchivs noch stärker in den Vordergrund rücken müsse. Dadurch können die Bestände des Bundesarchivs und der dort vorhandene Sachverstand der Wissenschaft besser vermittelt werden; das Gewicht des Bundesarchivs im Kreis wissenschaftlicher Einrichtungen würde zweifellos zunehmen. In der Denkschrift vom 31. Mai 1970 heißt es:

„Da der Hauptakzent bundesarchivischer Tätigkeit naturgemäß von Anfang an auf der Erfassung des Archivguts lag, freibleibende Arbeitskapazität notwendigerweise den Erschließungsarbeiten zuzuwenden war, blieb das Feld der Auswertung bislang äußerst dürftig bestellt, wenn nicht gar brach liegen.“

Daran hat sich bis heute nicht allzu viel geändert, was nicht Schuld des Bundesarchivs ist. Die ausgezeichneten Quelleneditionen sind allerdings hervorzuheben, aber auch die Schwierigkeit, die es etwa gemacht hat, die zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierte Reihe der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung auf den Bundeshaushalt zu übernehmen. Das vom Bundesarchiv seit langem angeregte Generalrepertorium deutscher Quellen zur gesamtstaatlichen Geschichte des Alten Reiches und des Deutschen Bundes bis zum Nachweis von Ersatzquellen für verloren gegangene Bestände des Deutschen Reiches ist bislang nicht zustande gekommen. Monographische Studien wären auszubauen und schließlich in größerem Umfang nationale und internationale wissenschaftliche Fachtagungen abzuhalten. Dem Bundesarchiv wäre zu empfehlen, gerade diesen Komplex im Detail noch schärfer herauszuarbeiten, als das in den vorliegenden Denkschriften geschehen ist.

3. Das Aufgabenfeld des Bundesarchivs ist nicht begrenzt auf die Geschichte der Bundesrepublik oder das 19. Jahrhundert, wenn auch die gesammelten Quellen kaum weiter zurückreichen. Vielleicht sollte der Blick noch etwas intensiver in die fernere Vergangenheit gerichtet werden. Nicht obwohl, sondern weil die Urkundenüberlieferung in der Bundesrepublik in dieser Hinsicht so dürftig ist. Das setzt neben anderem natürlich einen Erwerbungssetat voraus, der höher liegt, als die bewilligten 150 000 DM im Jahre 1988 für alle Archivalienankäufe des Bundesarchivs. Damit ist für das zentrale Archiv der Bundesrepublik Deutschland wahrlich wenig anzufangen. Die Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum in Berlin könnte vielleicht neue Impulse vermitteln.

4. Zu wünschen wäre eine breit angelegte systematische Befragung von „Zeitzeugen“ aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Bei den hochentwickelten Möglichkeiten der persönlichen Kommunikation wird viel Wichtiges heute nicht mehr aufgeschrieben. Zeitzeugenberichte vermitteln Motivationen, Zwischentöne und oft auch eine ganz persönliche Aura, die das Bild abrunden. So viele Möglichkeiten sind hier schon unwiederbringlich verloren gegangen.

5. Die Bundesrepublik verfügt nicht, wie andere Staaten, über ein repräsentatives Filmarchiv. Um eine gewisse Abhilfe zu schaffen, wurde vor einigen Jahren durch Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Berlin ein Kinematheksverbund gegründet, in dem bestehende überregionale Einrichtungen der Filmarchivierung und der wissenschaftlichen Filmauswertung zusammenarbeiten. Es sind dies das Bundesarchiv, die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin und das Deutsche Institut für Filmkunde in Frankfurt. Das Bundesarchiv verfügt über einen bedeutenden Bestand dokumentarischer Filmaufnahmen seit 1895 und archiviert seit längerer Zeit auch Spielfilme. Bei der Sicherung und der Erschließung der Bestände wird außerordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Gleichwohl bleibt der jetzige Zustand unbefriedigend. Für die Filmkultur eines Landes ist, wie das französische und englische Beispiel zeigen, ein filmhistorisches Zentrum von großer Bedeutung. Deshalb muß über dieses Problem, das auch die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern berührt, nachgedacht werden. Eine Lösung ist nicht leicht zu finden. Anstöße für neue Initiativen könnten jedoch vom Bundesarchiv ausgehen.

6. Ein ganz anderes Problem stellen die zahlreichen Archive und Sammlungen mit überwiegend personenbezogenem Schriftgut meist aus der Zeit vor 1945 dar, die über die Bundesrepublik verstreut sind. Sie haben gegenwärtig noch für die Aufklärung persönlicher Schicksale, die Erteilung von Auskünften und die Ausstellung von Bescheinigungen und Nachweisen, auch im Bereich der Aussiedlung, erhebliche Bedeutung. Beispielhaft sei das Berliner Document Center genannt, über dessen Übergang auf das Bundesarchiv mit amerikanischen Dienststellen verhandelt wird. Sehr behutsam und längerfristig muß ein Konzept entwickelt werden, um diese Bestände auf die Dauer zu sichern.

7. Das am 6. Mai 1986 unterzeichnete Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sieht in Art. 7 auch eine Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens vor. Gedacht ist an den Zugang zu offenen Archivmaterialien, an den Austausch von Archivgutreproduktionen, von Fachliteratur und von Informationen und die gemeinsame Teilnahme an bedeutenden Fachtagungen. Einiges ist bereits in Gang gekommen. Stipendiaten aus der Bundesrepublik können zum Beispiel heute ohne größere Schwierigkeiten im Zentralarchiv in Potsdam arbeiten. Die Möglichkeit muß genutzt werden, lückenhafte Gebiete oder Bestände durch den Austausch von Reproduktionen systematisch zu vervollständigen.

8. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs könnte noch wirksamer gestaltet werden. Es fehlt meines Wissens eine handliche Publikation, die die Öffentlichkeit über die Aufgaben und die Arbeit des Bundesarchivs informiert. Laufende Veröffentlichungen, die sich mehr an breiteres Publikum als an die Wissenschaft wenden, etwa kommentierte Reproduktionen aus interessanten Beständen, wären denkbar. Die seit 1964 veranstalteten Vorträge finden in Koblenz vor einem begrenzten Kreis statt. In der Bundeshauptstadt ist das Bundesarchiv kaum präsent. Die Ausstellungstätigkeit hat zugenommen, bindet aber Personal, das von der eigentlichen Archivarbeit abgezogen wird. Gleichwohl, das Bundesarchiv sollte sich nicht scheuen, weitere Vorschläge zu machen.

Die vorstehenden Anregungen, die kaum vollständig sind, können sicher aus fachlicher Sicht noch präzisiert und ergänzt werden. Nach meiner Auffassung kommt es darauf an, zu erkennen, daß durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände wie Archivgesetz, Ablauf der 30jährigen Sperrfrist und vermehrte wissenschaftliche Nutzung, Abrundung durch das Lastenausgleichsarchiv, künftige Übernahme des Document Center, Kulturabkommen mit der DDR, Neubau, Errichtung des Hauses der Geschichte in Bonn und des Historischen Museums in Berlin, vermehrte Hinwendung des öffentlichen Interesses zu historischen Sachverhalten u. a. der Zeitpunkt gekommen ist, um über die zukünftigen Entwicklungslinien des Bundesarchivs nachzudenken. Zu allem braucht man Geld. Das ist dann am leichtesten zu bekommen, wenn eine Bestandsaufnahme, verbunden mit exakten organisatorischen und personellen Planungen und getragen von überzeugenden Ideen vorgelegt wird. Schrittweise ist dann die konkrete Umsetzung einzufordern und mit den Beteiligten in die Wege zu leiten. Auf manche Helfer darf das Bundesarchiv dabei rechnen.

## Archive zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Anmerkungen zur Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Archivalienbenutzung

Von Hans Schmitz

Gern habe ich die Einladung zur Mitarbeit an dieser Festschrift für den aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Professor Dr. Hans Booms, angenommen. Gibt mir dies doch Gelegenheit, dem verehrten Kollegen mit dem folgenden kleinen Beitrag meinen Dank abzustatten für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und der staatlichen Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die trotz mancherlei im föderativen Aufbau der Bundesrepublik begründeter Interessenunterschiede immer anregend und nützlich war, und für die zahlreichen Hilfestellungen und fachlichen Ratschläge, die er mir selbst in den zurückliegenden Jahren stets bereitwillig gewährt hat. Das von mir gewählte Thema dürfte dafür nicht ganz unpassend sein. War Hans Booms es doch, der in den letzten Jahren seiner Dienstzeit durch seinen energischen Einsatz die Einsicht der politisch Verantwortlichen in die Notwendigkeit von Archivgesetzen gefördert hat und ganz maßgeblich am Zustandekommen und an der inhaltlichen Ausgestaltung des Bundesarchivgesetzes<sup>1)</sup> beteiligt war.

Vieles ist bereits zur Archivgesetzgebung in Bund und Ländern gesagt und geschrieben worden<sup>2)</sup>, unter anderem auch von Hans Booms<sup>3)</sup>. In der fachtheoretischen Auseinandersetzung der beteiligten und interessierten Disziplinen (Archivare und Wissenschaftler – insbesondere Historiker – aus dem Hochschulbereich, Verfassungsrechtler und Verwaltungsjuristen und nicht zuletzt auch Datenschutzbeauftragte) für und wider Archivgesetze und ihre materiellen Inhalte sind die Argumente weitgehend gewechselt und veröffentlicht. Von daher wäre ein erneutes Aufgreifen der Thematik zur Zeit wohl entbehrlich. Insoweit bieten auch die folgenden Anmerkungen keine neuen Gesichtspunkte. Sie sollen vielmehr lediglich einige Aspekte, vor allem der künftigen Archivalienbenutzung, hervorheben, die dem Verfasser in dem bis-

<sup>1)</sup> BGBl. I, S. 62. Siehe auch unten S. 105 mit Anm. 41.

<sup>2)</sup> Die wichtigste Literatur findet sich im nachfolgenden Beitrag an den entsprechenden Stellen zitiert.

<sup>3)</sup> Hans Booms, Die Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Miscellanea Carlos Wyffels, Archief- en Bibliotheekwezen in België LVII, Nr. 1–2, 1987, S. 69–81.

herigen Verfahren zur Vorbereitung eines Archivgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen<sup>4)</sup> als besonders beachtlich erschienen sind<sup>5)</sup>.

In seiner Ansprache zur Eröffnung einer Vortragsreihe „Justiz und Nationalsozialismus – bewältigt – verdrängt – vergessen“ am 8. Januar 1986 in der Universität Duisburg hat der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Dieter Posser<sup>6)</sup> die für Wissenschaft und Archive gleichermaßen aktuelle und interessante Frage gestellt, was mit den Zehntausenden von Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus den Prozessen der Nachkriegszeit zur Ahndung von NS-Verbrechen geschehen soll und dazu ausgeführt: „Diese Unterlagen sind für die zeitgeschichtliche Forschung und damit für die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit von unersetzbarer Bedeutung.“

Wir müssen uns dagegen wehren, daß der grundsätzlich erforderliche und berechnete Schutz personenbezogener Daten dazu mißbraucht wird, zeitgeschichtliche Forschung über dieses Thema zu behindern oder gar unmöglich zu machen.

All jene, die sich zu ihrer und unserer Geschichte bekennen und die sie weder verdrängen noch vergessen wollen, müssen die Gelegenheit haben, wissenschaftlich jene Zeit aufzuarbeiten, die hier zur Debatte steht.

Ich appelliere an die Wissenschaft, gemeinsam mit der Landesregierung darüber nachzudenken, wie die Akten der Prozesse sinnvoll und verantwortungsbewußt benutzt werden können. Wir erfüllen damit eine Verpflichtung gegenüber den Opfern und den wenigen, die überlebt haben.“

Dem kann man im Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung nur zustimmen; und man muß dankbar sein für solch klare Worte aus Politikermund. Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Einigkeit herrscht allenthalben darüber, daß die wissenschaftliche Aufarbeitung der jüngeren und jüngsten deutschen Geschichte, insbesondere der NS-Zeit, ein dringendes Desiderat ist. Einig sind sich zumindest Fachleute und kundige Laien auch darüber, daß diese Aufarbeitung nur auf möglichst breiter Quellengrundlage, das aber heißt: auch und vor allem unter Heranziehung der in den Archiven verwahrten Unterlagen aus und zu der jeweiligen Zeit erfolgen kann.

Und da beginnen dann auch schon die Schwierigkeiten, Schwierigkeiten rechtlicher Art, die einen unbeschränkten Zugang zu großen Teilen des jün-

<sup>4)</sup> Ein Regierungsentwurf ist Ende Juni 1988 dem Landtag zur parlamentarischen Beratung zugeleitet worden.

<sup>5)</sup> Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um den überarbeiteten und mit Belegen versehenen Text eines Vortrags, der auf der Jahrestagung des Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte am 13. 4. 1986 in Bad Waldliesborn gehalten wurde. Inhaltlich gibt der Beitrag den Sachstand von September 1988 wieder.

<sup>6)</sup> Die Eröffnungsansprache hielt Minister Dr. Posser für den erkrankten Ministerpräsidenten. Als Autor der im Druck veröffentlichten Rede erscheint deshalb der Ministerpräsident: Johannes Rau, Justiz und Nationalsozialismus, in: Justiz und Nationalsozialismus. Bewältigt – Verdrängt – Vergessen. Studien zur Geistesgeschichte, hg. von Julius H. Schoeps, Bd. 8, 1987. S. 9–13, hier S. 13.

geren Archivguts mehr oder weniger erschweren, manchmal sogar unmöglich machen<sup>7)</sup>). Sie stellen *das* zentrale Problem der Archivalienbenutzung dar.

Hier spielen die Datenschutzgesetzgebung der siebziger Jahre und in ihrem Gefolge die Rechtsentwicklung im Bereich des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes, wie sie sich nicht deutlicher als in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom Dezember 1983 zeigen kann, eine wesentliche Rolle<sup>8)</sup>.

Die Datenschutzgesetzgebung als eine der zahlreichen gesetzlichen Ausformungen des im Grundgesetz verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrechts – so hinderlich sie sich auch auf die Archivalienbenutzung auswirkt – ist zweifellos der notwendige Tribut eines demokratischen und humanen Gemeinwesens an seine Bürger zu deren Schutz vor den fast unbegrenzten Möglichkeiten der technischen Entwicklung unseres Computerzeitalters<sup>9)</sup>, in dem mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung jedwede – also auch mißbräuchliche – Manipulation gespeicherter Personaldaten möglich ist. Sehr schnell erfuhr der Datenschutz verschiedentlich noch eine weitere Verstärkung. So erhielt er beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz<sup>10)</sup> durch Änderung der Landesverfassung<sup>11)</sup> den Rang eines Verfassungsrechts. In dieselbe Richtung zielt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz mit seiner Feststellung des Rechtes jedes Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung<sup>12)</sup>. Wie immer man es auch je nach politischem Standort in der tagespolitischen Auseinan-

<sup>7)</sup> Dazu Wilhelm Steinmüller, Datenschutz im Archivwesen, in: DArch 33, 1980, Sp. 175–188, hier insbes. Sp. 184 f. – Hans-Ulrich Gallwas, Datenschutz und historische Forschung in verfassungsrechtlicher Sicht, in: ebenda 39, 1986, Sp. 313–322.

<sup>8)</sup> Vgl. hierzu Hans-Ulrich Gallwas (wie Anm. 7). – Reinhard Heydenreuter, Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 164 ff. scheint mir die Auswirkungen von Persönlichkeitsrecht und Datenschutz auf die Archive noch zu unterschätzen; siehe dazu auch Hermann Rumschöttel, Archivische Fragen des Persönlichkeitsrechts unter Berücksichtigung der Wirtschaftsarchive, in: Archiv und Wirtschaft 20, 1987, S. 11.

<sup>9)</sup> Vgl. Hermann Rumschöttel, Zum Stand und zu den Problemen der Archivgesetzgebung in den Ländern, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes auf dem Prüfstand, bearb. u. eingeleitet von Jürgen Weber. Akademiebeiträge zur politischen Bildung, hg. von der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, und der Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen, Bd. 15, 1986, S. 27. – Ders. (wie Anm. 8), S. 7.

<sup>10)</sup> Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NW –) vom 19. 12. 1978 (GV.NW. S. 640). Der ausführliche Titel erweist die inhaltliche Beschränkung dieses Gesetzes auf personenbezogene Daten in ADV-gestützten Dateien.

<sup>11)</sup> Artikel 4 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wurde durch Gesetz vom 19. 12. 1978 (GV.NW. S. 632) um folgenden Absatz 2 ergänzt: „Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Eingriffe sind nur in überwiegendem Interesse der Allgemeinheit auf Grund eines Gesetzes zulässig.“

<sup>12)</sup> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hg. von den Mitgliedern des BVerfG, Bd. 65, 1984, Nr. 1, hier insbes. S. 42 ff.

dersetzung werten mag, unter dem Gesichtspunkt der gerade in jüngster Zeit immer wieder so vehement beschworenen politischen Moral stellt es ein bemerkenswert deutliches Indiz für das Funktionieren unseres freiheitlichen Rechtsstaates dar und ist geeignet, latente oder offen eingestandene Ängste vor dem Heraufziehen Orwell'scher Horrorvisionen abzubauen.

Beide, Datenschutzgesetzgebung und Volkszählungsurteil, sind indes sicher nicht der Entstehungsgrund für die Schwierigkeiten hinsichtlich der Benutzung jüngeren Archivguts. Diese sind schon in zahlreichen anderen Rechtsvorschriften angelegt und reichen wesentlich weiter zurück<sup>13)</sup>. Sie sind sehr eng verknüpft mit dem Stellenwert, den die jeweilige Zeit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, aber auch der Staatsraison beimaß. Datenschutzgesetzgebung und Volkszählungsurteil haben jedoch die Probleme der Archivalienbenutzung schärfer konturiert, ohne allerdings eine Lösung aufzuzeigen. Im Gegenteil! Durch beide sind die Probleme erheblich größer geworden<sup>14)</sup>. Beide erzwingen letztlich die rechtliche Normierung des Archivwesens durch bereichsspezifische Archivgesetze<sup>15)</sup>.

Man könnte nun einwenden, die Auswirkungen des Datenschutzes auf die Archivalienbenutzung würden hier überzogen dargestellt, zumal sich mit einer Ausnahme alle Datenschutzgesetze in ihren derzeit geltenden Fassungen nur auf Dateien und Karteien, nicht aber auf Akten erstrecken. Man täusche sich da aber nicht! Ich will hier gar nicht von der Unzulässigkeit der Übermittlung, d. h. in der Fachsprache: Ablieferung, personenbezogener Angaben von der Stelle, bei der sie entstanden oder gespeichert sind, an das Archiv sprechen<sup>16)</sup>. Allein was das Ausgreifen des Datenschutzes auf Akten anbelangt, hat die Realität heute schon die Gesetzesnorm weitgehend überrollt. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben es in den zurückliegenden Jahren, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg, aber eben doch mit Erfolg verstanden, de facto ihre Kompetenzen zum Schutz

<sup>13)</sup> Vgl. Hartmut Müller, Daten- und Personenschutz. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion im öffentlichen Archivwesen, in: *Archiv und Wirtschaft* 15, 1982, S. 88, und Klaus Oldenhage, Archive im Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Erläuterungen zum Entwurf für ein Bundesarchivgesetz, in: *Datenschutz und Forschungsfreiheit* (wie Anm. 9), S. 12.

<sup>14)</sup> Klaus Oldenhage (wie Anm. 13), S. 11.

<sup>15)</sup> Dazu vor allem Klaus Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte*, hg. von Heinz Boberach u. Hans Booms (= *Schriften des Bundesarchivs* 25), 1977, S. 187–207, bes. S. 205 ff. – Ders., Brauchen wir Archivgesetze?, in: *DArch* 33, 1980, Sp. 165–168. – So auch Wilhelm Steinmüller (wie Anm. 7). – Hans-Ulrich Gallwas (wie Anm. 7). – Hermann Rumschöttel (wie Anm. 9). – Zuletzt: Reimer Witt, Das Archivwesen in Schleswig-Holstein, in: *Brauchen wir ein Schleswig-Holsteinisches Archivgesetz? Dokumentation der Vortragsveranstaltung vom 25. Februar 1988*, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Lorenz-von-Stein-Gesellschaft e. V. Arbeitspapiere Nr. 24 [1988], S. 11–23, bes. S. 12 u. S. 22 f.

<sup>16)</sup> Siehe Wilhelm Steinmüller (wie Anm. 7), Sp. 180 ff.

personenbezogener Daten auch auf Akten, und zwar nicht nur auf solche, die noch bei den Behörden und Gerichten liegen, sondern auch auf solche, die bereits an die Archive abgegeben worden sind, auszudehnen<sup>17)</sup>. Und wie die jüngst in Kraft getretene Novelle zum Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen belegt<sup>18)</sup>, geht der Trend zielstrebig dahin, dies auch bei anstehenden Überarbeitungen der Datenschutzgesetze im Bund und in den anderen Bundesländern durch Aufnahme entsprechender Rechtsnormen in die Novellen zu legalisieren.

Man könnte weiterhin einwenden, das Problem sei vom Ansatz her falsch gewichtet, da Persönlichkeitsrechte und Datenschutz nur bei personenbezogenen Unterlagen, der Datenschutz legaliter fast überall sogar nur bei personenbezogenen Daten in Dateien und Karteien, griffen, diese aber nur einen Teil des Archivguts ausmachten, der hinter der größeren Menge des unter dem Begriff der „Sachakten“ zu fassenden Archivmaterials zurückbleibe. Ohne sich auf nutzlose Zahlenspiele über das Verhältnis der Anteile von zur Person angelegten Akten zu denjenigen der sogen. Sachakten in den Archiven einzulassen, bleibt gleichwohl festzustellen, daß der Anteil personenbezogener Unterlagen an dem Archivgut in aller Regel ganz erheblich ist und daß deren historischer Aussage- und damit Quellenwert dem von sachbezogenen Akten zumindest gleichkommt. Erinnerung sei nur an die beiden großen Bestände der Gestapo- und Entnazifizierungsakten im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf<sup>19)</sup>, an die umfangreichen Gerichts- und Polizeiakten, an die Wiedergutmachungsakten, die Sozial- und Medizi-

<sup>17)</sup> Die Tendenz sieht auch Hermann Rumschöttel, *Archivische Fragen des Persönlichkeitsrechts unter Berücksichtigung der Wirtschaftsarchive*, in: *Archiv und Wirtschaft* 20, 1987, S. 7, meint allerdings, daß sie „in Anbetracht der gegenwärtigen Rechtslage bestimmte Grenzen nicht überschreiten“ dürfe.

<sup>18)</sup> Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD) vom 15. 3. 1988 (GV.NW. S. 160); dort Artikel 1: Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG.NW.). Schon der gegenüber dem bisherigen Gesetz (siehe Anm. 10) veränderte Titel läßt die inhaltlichen Änderungen der Novelle erkennen. In § 2 (Anwendungsbereich) Abs. 1 heißt es denn auch: „Dieses Gesetz gilt für die Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten in und aus Dateien oder Akten verarbeiten . . .“. – § 19 (Berichtigung, Sperrung, Löschung) Abs. 4 enthält folgende Archivklausel: „Abgesehen von den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 Buchstabe a ist von einer Löschung abzusehen, soweit die gespeicherten Daten *auf Grund von Rechtsvorschriften* einem Archiv zur Übernahme anzubieten oder von einem Archiv zu übernehmen sind.“ Hier wird der Gesetzesvorbehalt des Artikels 4 Abs. 2 LV NW (siehe Anm. 11) aufgenommen, der ein Landesarchivgesetz unverzichtbar macht.

<sup>19)</sup> Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs. Kurzübersicht. 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, hg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, 1984 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Heft 4), S. 320 ff. u. S. 334 f.

nalakten und nicht zuletzt auch an die eigentlichen Personalakten<sup>20</sup>). Die Aufzählung ließe sich unschwer noch fortsetzen.

Wichtiger ist mir hier aber ein anderer Aspekt: die bisher übliche und gerade bei der Erteilung von Benutzungsgenehmigungen so hilfreiche Unterscheidung von „personenbezogenen Akten“<sup>21</sup>) und „Sachakten“<sup>22</sup>). Sollte sich die Auffassung der Datenschutzbeauftragten und einflußreicher Verwaltungsjuristen durchsetzen, die gerade unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Haltbarkeit dieser Unterscheidung in Zweifel ziehen oder gar bestreiten und bei ihrer Argumentation auf die Vielzahl von Namen und sonstigen personenbezogenen Angaben in dem als Sachakten deklarierten Schriftgut verweisen, droht die Gefahr, daß sich für einen weiteren sehr großen Teil des Archivguts<sup>23</sup>), der bisher stets auch innerhalb der dreißigjährigen Sperrfrist relativ problemlos zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben werden konnte, wiederum aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen die Zugangsmöglichkeiten verschlechtern.

So weit ist es zwar noch nicht, und die Archive werden im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und im Interesse einer möglichst frühzeitigen Freigabe des Archivguts zur unbeschränkten allgemeinen Benutzung alles daran setzen, daß es bei der bisherigen bewährten Differenzierung bleiben kann<sup>24</sup>). Doch ist es sicher richtig, frühzeitig auf derartige sich abzeichnende

<sup>20</sup>) Zum Wert dieser Akten für die historische Forschung siehe Rudolf Morsey, Einschränkung historischer Forschung durch Datenschutz, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 61–71, insbes. S. 67 f. — Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte und Datenschutz. Aktuelle Probleme der Forschung (ebenda), S. 73–78. — Alfred Streim, Staatsanwaltliche Ermittlungsakten als geschichtliche Quellen. Probleme der Praxis (ebenda), S. 79–83. — Klaus Bästlein, Zum Erkenntniswert von Justizakten aus der NS-Zeit. Erfahrungen in der konkreten Forschung (ebenda), S. 85–102. — Wilhelm Steinmüllers Ausführungen (wie Anm. 7), Sp. 185 f., zu Steuer- und Sozialakten sind durch die Änderung der Abgabenordnung und des Sozialgesetzbuchs im Bundesarchivgesetz (§§ 8 u. 10) so nicht mehr zutreffend.

<sup>21</sup>) Alle mir bekannten Benutzungsordnungen enthalten Sonderbestimmungen für die Freigabe von personenbezogenem Archivgut zur Auswertung durch Dritte. Beispielsweise sei hingewiesen auf § 8 Abs. 2 der Benutzungsordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. 3. 1980 (MBl.NW. S. 988) in der Fassung des Runderlasses des Kultusministers vom 9. 12. 1985 (MBl.NW. 1986, S. 24).

<sup>22</sup>) Unberührt hiervon bleibt die archivtheoretisch-systematische Zuordnung der personenbezogenen Akten (einschl. der Personalakten) zu den Sachakten (hier mit Personenbetreff), wie sie Johannes Papritz, Archivwissenschaft Bd. 1 (Teil II: Organisationsformen des Schriftguts in Kanzlei und Registratur, 1. Teil), 1976, S. 323 ff. vorgenommen hat.

<sup>23</sup>) Das geht so weit, daß auch schon die Auffassung vertreten wurde, daß es in unseren Registraturen mit der üblichen Aktenbildung überhaupt keine Vorgänge ohne Personenbezug im datenschutzrechtlichen Sinne gäbe.

<sup>24</sup>) Dem versucht § 6 Abs. 2 des baden-württembergischen Archivgesetzes vom 27. 7. 1987 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 230) gerecht zu werden, wo personenbezogenes Archivgut auf solches beschränkt wird, das „sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person“ bezieht. So sieht es auch § 7 Abs. 2 des Archivgesetzentwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen vor (LT-Drucksache 10/3372): „Be-

Tendenzen aufmerksam zu machen, um Fehlentwicklungen, wann immer dies nötig wird, bereits in den Anfängen wehren, zumindest aber möglichst frühzeitig entgegensteuern zu können.

Aus alledem wird deutlich, daß der Einfluß des Datenschutzrechts und des durch dieses nachdrücklich verstärkten allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf die Arbeit der Archive, vor allem auf die Archivalienbenutzung, nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Persönlichkeitsschutz<sup>25)</sup> und Wissenschaftsfreiheit<sup>26)</sup> sind zwei wichtige Grundrechte, denen nach den schlimmen Erfahrungen der NS-Zeit die Väter des Grundgesetzes und durch pauschale Übernahme der Grundrechtsartikel des Grundgesetzes in die Landesverfassung auch die Väter der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Recht einen sehr hohen Stellenwert beigemessen haben. Anders als das Persönlichkeitsrecht hat aber das Recht auf Freiheit der Wissenschaft bisher nur in wenigen Fällen eine gesetzliche Konkretisierung erfahren. Es droht deshalb, gegenüber dem stark in den Vordergrund getretenen Persönlichkeitsrecht ins Hintertreffen zu geraten<sup>27)</sup>.

Von dieser Entwicklung sind die Archive sowohl hinsichtlich der Ablieferung archivwürdiger Unterlagen personenbezogenen Inhalts als auch hinsichtlich der Freigabe solchen Materials zur Benutzung durch Dritte in besonders nachteiliger Weise betroffen. Dem kann nur durch die jetzt endlich angelaufenen gesetzgeberischen Maßnahmen in diesem wissenschafts- und kulturpolitisch wichtigen Bereich begegnet werden.

Das Grundgesetz intendiert keine Abstufung der beiden Grundrechte. Sie stehen dort vielmehr gleichrangig nebeneinander. Und im allgemeinen stehen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz auch kollisionsfrei nebeneinander. Im Archivbereich jedoch, an einer Nahtstelle zwischen Verwaltung und Wissenschaft, geraten sie in einen kaum lösbaren Widerstreit<sup>28)</sup>, einen Widerstreit, der, wie die Dinge jetzt stehen, nicht nur zu Lasten der

---

zieht es (sc. Archivgut) sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person, ...“

<sup>25)</sup> Artikel 1 und 2 GG.

<sup>26)</sup> Artikel 5 Abs. 3 GG.

<sup>27)</sup> Besonders deutlich wird dies aus den Ausführungen Wilhelm Steinmüllers (wie Anm. 7). Über den in der Datenschutzgesetzgebung, im Strafgesetzbuch, in der Abgabenordnung, in dem Sozialgesetzbuch und anderen Rechtsvorschriften konkretisierten Persönlichkeitsschutz darf hier das Urheberrecht nicht übersehen werden, das nicht zuletzt auch in dem Persönlichkeitsrecht wurzelt. Zu seinen Auswirkungen auf die Archive siehe Siegfried Dörffeldt, Das neue Urheberrecht und seine Bedeutung für das Archivwesen, in: *Der Archivar* 21, 1968, Sp. 215–230 und Reinhard Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen, in: ebenda 41, 1988, Sp. 397–408.

<sup>28)</sup> Vgl. Hermann Rumschöttel (wie Anm. 8), S. 11. — Hans-Ulrich Gallwas (wie Anm. 7), Sp. 320 ff. — Hans-Jörg Geiger, Das Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeitsschutz und Wissenschaftsfreiheit in der Sicht des Datenschutzbeauftragten, in: *Datenschutz und Forschungsfreiheit* (wie Anm. 9), S. 45–59, hier insbes. S. 45 f.

Wissenschaft, sondern in zunehmendem Maße auch zu Lasten der Archive und ihrer Aufgabenerfüllung geht<sup>29)</sup>.

Dadurch sehen sich die Archive immer mehr in ihrer Mittlerrolle zwischen Verwaltung und Wissenschaft beeinträchtigt und in das sich durch die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete des Persönlichkeits- und Datenschutzes aufladende Spannungsfeld der divergierenden Interessen beider Bereiche hineingezogen. Sie werden mittlerweile von beiden Seiten bedrängt. Argwöhnisch, ja nicht selten mißtrauisch beobachten die Akten produzierenden Stellen, was mit dem von ihnen abgelieferten Material in den Archiven geschieht, insbesondere wie dort seine Benutzung durch Dritte zu wissenschaftlichen oder sonstigen Zwecken gehandhabt wird und ob dabei geltende Rechtsvorschriften oder bei Ablieferung vereinbarte Auflagen auch sorgfältig beachtet werden. Nicht selten selbst verunsichert, ob die Ablieferung von Unterlagen an die Archive als eine Art der Datenübermittlung zulässig ist oder nicht, verweigern sie – und dies leider mit steigender Tendenz – unter Hinweis auf das Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für die Arbeit der Archive und unter Berufung auf Geheimhaltungsvorschriften und Offenbarungsverbote sowie auf andere gesetzliche Bestimmungen wie Löschungs-, Vernichtungs- und Sperrungsgebote die Abgabe personenbezogener Unterlagen an die Archive<sup>30)</sup>. Als krasser Fall ist hier wohl die vorläufige Stornierung weiterer Abgaben aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit bis zum Erlaß von Archivgesetzen zu nennen<sup>31)</sup>.

Unter solchen Voraussetzungen läuft der Archivar Gefahr, seiner Rolle als Architekt einer aussagekräftigen Quellenüberlieferung verlustig zu gehen und seiner Aufgabe gegenüber der wissenschaftlichen Forschung nicht mehr gerecht werden zu können, wenigstens nicht mehr in der herkömmlichen Weise.

Auf der anderen Seite stehen die Archive aber auch unter einem wachsenden Druck der Wissenschaft, und hier naturgemäß in erster Linie der zeitgeschichtlichen Forschung, die möglichst frühzeitig einen möglichst ungehinderten Zugang zu einem möglichst umfassenden Quellenangebot fordert. Der deutlich artikulierte Unmut der Wissenschaft über die sicher unerfreulichen, doch nicht von den Archivaren zu verantwortenden, sondern auf bindenden Rechtsvorschriften beruhenden Einschränkungen beim Zugang zu jüngerem Archivgut

<sup>29)</sup> So Klaus Oldenhage, Brauchen wir Archivgesetze?, in: DArch 33, 1980, Sp. 168. – Hans-Ulrich Gallwas (wie Anm. 7), Sp. 322.

<sup>30)</sup> Z. B. § 203 StGB und die entsprechenden Lösungs- und Sperrungsvorschriften in den Datenschutzgesetzen ohne Archivklauseln. Sofern Archivklauseln wie in Nordrhein-Westfalen statt Löschung oder Sperrung eine Übergabe personenbezogener Angaben an die Archive an die Voraussetzung binden, daß hierfür gesetzliche Grundlagen gegeben sind, ist diese Öffnung zu Gunsten der Archive so lange wertlos, wie keine archivgesetzlichen Regelungen vorhanden sind.

<sup>31)</sup> Trotz der in § 10 des Bundesarchivgesetzes erfolgten Änderung des Sozialgesetzbuchs zu Gunsten der Archive verweigern zumindest in Nordrhein-Westfalen Sozialverwaltung und Sozialgerichte wegen des Fehlens entsprechender landesrechtlicher Regelungen in Form von Landesarchivgesetzen auch weiterhin noch die Abgabe archivreifer Unterlagen.

geht inzwischen so weit, daß er in einem im Oktober 1985 abgehaltenen Hearing des Bundestags-Innenausschusses zu dem damals noch im Entwurfsstadium befindlichen Bundesarchivgesetz einen Hochschulvertreter zu der – ich möchte meinen: abwegigen – Verdächtigung verleitet hat, viele – und das konnte da nur heißen: Archivare oder ihre Aufsichtsstellen –, die über den Zugang zu Archivmaterialien verfügen, säßen gewissermaßen in den Startlöchern und warteten nur darauf, Aufhänger zu bekommen, um endlich die Restriktionen, bei deren Anwendung man sich bisher noch zurückhalten mußte, in vollem Ausmaß durchführen zu können<sup>32</sup>). So groß das Verständnis für den Unmut mancher Wissenschaftler über die Hindernisse beim Archivalienzugang auch sein mag, diese Vermutung ist durch nichts gerechtfertigt und ist, soweit sie die Archivare betrifft, schlichtweg absurd. Stünde eine solche Haltung der Archive doch in diametralem Gegensatz zu ihrem Grundauftrag und zu ihrem Selbstverständnis als Dienstleistungsbetriebe, die darauf angelegt sind, das bei ihnen verwahrte Archivgut zu erschließen und so früh wie möglich für die Benutzung vor allem durch Wissenschaft und Verwaltung bereit zu halten<sup>33</sup>). Sie widerspräche aber auch dem Berufsethos des Archivars, der – selbst Historiker und wissenschaftlich Forschender – weiß, wie sehr die Geschichtswissenschaft auf die archivalischen Quellen angewiesen ist, und deshalb immer bemüht ist, das für ihn frei verfügbare Archivmaterial für wissenschaftliche Forschungen möglichst großzügig zur Verfügung zu stellen. Daß er sich dabei im Rahmen geltenden Rechts bewegen muß, versteht sich von selbst und sollte auch von Zeithistorikern akzeptiert werden. Ihm ist es deshalb im Normalfall nicht anzulasten, wenn Benutzungswünsche nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

<sup>32</sup>) Anhörung von Sachverständigen aus Archiv- und Geschichtswissenschaft im Bundestags-Innenausschuß am 14. 10. 1985, Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Innenausschuß, Protokoll Nr. 80, hier: S. 80/14 (Stellungnahme von Helga Grebing). In der Sache zwar eindeutig, in der Argumentation aber ungleich moderater und ausgewogener ist demgegenüber der Beitrag von Rudolf Morsey (wie Anm. 20).

<sup>33</sup>) Vgl. dazu Hans Booms, *Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik*, in: *DArch* 33, 1980, Sp. 21 ff. – Klaus Oldenhage, *Brauchen wir Archivgesetze?*, in: ebd., Sp. 166, formuliert es so: „Hauptaufgabe von öffentlichen Archiven ist und bleibt die Bereitstellung amtlichen Schriftguts zur Nutzung durch amtliche Stellen, Wissenschaftler, Publizisten und andere Personen oder Personengruppen.“ – Dagegen Gerhard Granier, *Archive und Datenschutz*, in: *DArch* 34, 1981, Sp. 59–64, hier bes. Sp. 61 f., der unter Berufung auf die Archiv-Definition von Johannes Papritz als Hauptaufgabe der Archive die Sicherung und dauernde Aufbewahrung archivwürdiger Unterlagen sieht, der gegenüber auch die Benutzung des Archivguts nachrangig sei. „Von der Benutzung der Archivbestände“, so schreibt er, „ist in ihr (sc. der Archiv-Definition von J. Papritz) nicht die Rede. Das es zu ihr einmal kommt, ist eine ‚politische‘ Forderung. Aber vom Begriff des Archivs kann sie nicht abgeleitet werden. Dessen Aufgabe besteht zunächst nur darin, die Überlieferung zu sichern. Ob und vor allem wann sie der Öffentlichkeit zugänglich wird, ist eine ganz andere Frage. Für ihre Bantwortung werden mit in erster Linie Gesichtspunkte des Persönlichkeitsschutzes, auch in seiner Ausformung als Datenschutz, das Maß zu geben haben.“ Seine Auffassung ist vom archivtheoretischen Ansatz her wohl richtig, wird aber der Entwicklung seit der französischen Revolution, insbesondere aber der heutigen Wirklichkeit so nicht gerecht.

Eine Lösung des Zielkonflikts zwischen Persönlichkeits- bzw. Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit vom Archivar zu fordern, hieße, diesen zu überfordern. Gefordert ist hier vielmehr – man mag es bedauern oder nicht – im Interesse einer größeren Rechtssicherheit sowohl für die Verwaltung als auch für die Archive und ganz besonders auch für die Wissenschaft der Gesetzgeber. Allein er kann die notwendige Normenklarheit schaffen und damit angesichts der von ihm zu verantwortenden – weil offenbar politisch gewollten – Zunahme der Verrechtlichung weitester Lebensbereiche den Archiven aus ihrem Dilemma zwischen einer sich verstärkenden Neigung zu Ablieferungs- und Freigabeverweigerung von Seiten der Verwaltung und den unter den gegebenen rechtlichen Verhältnissen nicht selten unerfüllbaren Forderungen der Wissenschaft herauszuhelfen.

Archivbenutzungsordnungen, wie sie in Bund und Ländern bisher in Form von Erlassen, Verwaltungs- oder bestenfalls Rechtsverordnungen existieren, reichen angesichts der sich häufenden Gesetzesvorbehalte im Rechtsbereich des Persönlichkeits- und Datenschutzes in ihrer Rechtsqualität heute nicht mehr aus, die Nutzung des Archivguts, vor allem des personenbezogenen Archivguts, selbst auch zu wissenschaftlichen Zwecken, zu gewährleisten. Ohne gesetzliche Regelungen läßt sich in keinem öffentlichen Archiv hierzulande die bisherige, gerade auch bezüglich der Freigabe personenbezogener Unterlagen als besonders liberal zu bezeichnende Benutzungspraxis aufrecht erhalten. Diese Erkenntnis scheint sich bei einem Großteil der Benutzer aus dem Wissenschaftsbereich erst allmählich durchgesetzt zu haben; denn trotz ihres Argwohns gegenüber dem Ermessensspielraum der Archivare, den diese, wie gesagt, in aller Regel nach pflichtgemäßer Interessen- und Rechtsgüterabwägung in jedem Einzelfall soweit wie möglich zu Gunsten der wissenschaftlichen Forschung genutzt haben und nutzen, erschien ihnen zunächst lange Zeit die Verrechtlichung des Archivbereichs und damit die gesetzliche Normierung von notwendigen Benutzungsbeschränkungen als das größere Übel. Vehement stritten sie daher gegen archivgesetzliche Regelungen, ohne allerdings zu sehen, daß ohne solche Gesetze große Quellenkomplexe künftig nicht mehr in die Archive kommen würden und weite Teile des dort bereits vorhandenen Archivguts nicht mehr zur Benutzung durch Dritte freigegeben werden könnten. Inzwischen hat sich aber hier unter dem Eindruck der spürbarer werdenden Folgen des verstärkten Persönlichkeits- und Datenschutzes ein merklicher Umdenkungsprozeß in Richtung auf ein bedingtes Ja zu archivgesetzlichen Regelungen vollzogen<sup>34</sup>).

<sup>34</sup>) Rudolf Morsey (wie Anm. 20), geht auf die Frage der Notwendigkeit von Archivgesetzen nicht ein, sondern fordert „praxisgerechte Lösungen“ (S. 71). Diese erwartet er offensichtlich durch einen „Austausch von Erfahrungen zwischen Datenschützern und Historikern“, einen Austausch „frei . . . von wissenschaftlichen Maximalforderungen . . . und offen für Maßnahmen zum Schutz unstrittig schutzwürdiger Belange . . . aber auch frei von der irrigen Annahme . . . wonach seit dem 15. Dezember 1983 gleichsam ein neues Zeitalter informationeller Selbstbestimmung begonnen habe“.

Im Unterschied zu den Wissenschaftlern haben die Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern<sup>35)</sup> und sehr bald nach ihnen auch die Archivare<sup>36)</sup> auf Grund der veränderten Rechtslage in überraschender Einmütigkeit – allerdings aus je unterschiedlichen Interessen heraus – seit Inkrafttreten der Datenschutzgesetze mit Nachdruck bereichsspezifische Archivgesetze gefordert<sup>37)</sup>.

Nur zögernd haben sich die politisch Verantwortlichen dieser Materie genähert, zumal mit Archivgesetzen in der Bundesrepublik – im Gegensatz zu vielen europäischen und außereuropäischen Ländern in Ost und West<sup>38)</sup> – gesetzgeberisch vollkommenes Neuland betreten wurde<sup>39)</sup>. Denn gesetzliche Normierungen dieser Art hat es im Archivbereich hierzulande noch niemals gegeben<sup>40)</sup>. Doch inzwischen haben sich die Politiker von der Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen überzeugen lassen. So sind mittlerweile im Bund<sup>41)</sup> und in Baden-Württemberg<sup>42)</sup> Archivgesetze in Kraft. In anderen Bundesländern befinden sie sich in Vorbereitung<sup>43)</sup>.

<sup>35)</sup> Aus der Vielzahl der Äußerungen seitens der Datenschutzbeauftragten über die Notwendigkeit von Archivgesetzen sei hier der 10. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Simitis, vorgelegt zum 31. 12. 1981, Ziffer 3.2 genannt. Weiterhin sei hingewiesen auf den Beitrag „Empfehlungen zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen“ mit A. „Empfehlungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen vom 27. 4. 1982“ und B. Anmerkungen von Alfred Büllenheim und Peter Fricke „Zur Entstehung der Empfehlungen“, in: DArch 36, 1983, Sp. 65–70.

<sup>36)</sup> Literaturnachweise siehe Anm. 15. Dazu auch Hartmut Müller, Daten- und Personenschutz, in: Archiv und Wirtschaft 15, 1982, S. 87 f.

<sup>37)</sup> Bei früheren Forderungen der Archivare nach gesetzlichen Regelungen handelt es sich um Forderungen nach Archivgutschutzgesetzen vergleichbar den Denkmalschutzgesetzen.

<sup>38)</sup> Vgl. Archivum XVII, 1967, XIX, 1969, XX, 1970, XXI, 1971 und XXVIII, 1982.

<sup>39)</sup> Hartmut Müller (wie Anm. 36), S. 89 f.

<sup>40)</sup> Das baden-württembergische Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. 11. 1974 – Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 497 – ist ein Organisationsgesetz und kann in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden.

<sup>41)</sup> Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. 1. 1988 – BGBl. I, S. 62. Ausführliche Erläuterungen zu dem Gesetz – allerdings noch im Entwurfsstadium – bot Klaus Oldenhage, Archive im Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsrechtsschutz. Erläuterungen zum Entwurf für ein Bundesarchivgesetz, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 11–25, insbes. S. 14–24. Zu dem verabschiedeten Gesetz jetzt ders., Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: DArch 41, 1988, Sp. 477–498.

<sup>42)</sup> Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 27. 7. 1987 – Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 230. – Dazu Gregor Richter, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz vom 27. 7. 1987. Einführung und Textabdruck, in: DArch 41, 1988, Sp. 385–398. – Vgl. hier S. 113–129.

<sup>43)</sup> Gesetzentwürfe liegen bereits vor in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Siehe Hermann Rumschöttel, Zum Stand und zu den Problemen der Archivgesetzgebung in den Ländern, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 31 ff.

In Bayern und Nordrhein-Westfalen liegen inzwischen bereits Regierungsentwürfe vor. Der nordrhein-westfälische Archivgesetzentwurf ist unterdessen dem Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet worden<sup>44</sup>).

Die Hauptschwierigkeiten für landesrechtliche Regelungen liegen darin, daß die Landesarchivgesetze im Unterschied zum Bundesarchivgesetz, das sich ausschließlich auf Vorschriften über die archivische Behandlung von Unterlagen des Bundes beschränkt, über den staatlichen Bereich hinaus auch die anderen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, also den gesamten kommunalen Bereich und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Landesaufsicht wie etwa Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. erfassen müssen, und daß vor allem die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, in Archivgesetzen einen unzulässigen, zumindest aber überflüssigen Eingriff des Staates in kommunale Selbstverwaltungsrechte sehen und in ihnen den Einstieg des Staates in eine umfassendere gesetzliche Reglementierung des kulturellen Gestaltungsfreiraums der Kommunen befürchten. Mehr aus politischen Gründen lehnen sie deshalb jedwede spezialgesetzliche Normierung des kommunalen Archivwesens ab. Statt dessen halten sie eine Erweiterung der Datenschutzgesetze um Archivklauseln, die die Übermittlung von archivwürdigen personenbezogenen Angaben an die zuständigen Archive gestatten, für ausreichend<sup>45</sup>). Damit wäre allerdings noch nichts über die Nutzung solcher Daten in den Archiven, etwa zu wissenschaftlichen Zwecken gesagt. Archivklauseln in den Datenschutzgesetzen reichen aber auch deswegen nicht aus, weil in einer ganzen Reihe anderer Gesetze und Rechtsvorschriften<sup>46</sup>) weitergehende Schutzbestimmungen zum Persönlichkeitsrecht, Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsgebote (z. B. Amts- und Berufsgeheimnis) enthalten sind, die durch Archivklauseln in Datenschutzgesetzen keine Öffnung zu Gunsten der Archive erführen.

Es gibt überdies noch einen sehr wichtigen, mehr formalen Grund, der gegen den Lösungsvorschlag der Kommunen spricht: Die allein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten regelungsbedürftigen Tatbestände im Archivbereich sind zu umfangreich<sup>47</sup>), als daß sie sich innerhalb der Datenschutzgesetze rechtlich normieren ließen. So bedarf es nach wie vor großer Anstrengungen, die Kommunen, vor allem aber ihre Verbandsvertretungen, durch Verdeutlichung der gegebenen Rechtslage und ihrer Konsequenzen für

<sup>44</sup>) Landtags-Drucksache 10/3372 vom 27. 6. 1988.

<sup>45</sup>) Vgl. dazu die Stellungnahme des Deutschen Städtetags zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes vom 10. 10. 1985 (Anlage 3 zum Protokoll Nr. 80 des Innenausschusses des Deutschen Bundestags – 10. Wahlperiode – über die Sitzung am 14. 10. 1985).

<sup>46</sup>) Beispiele sind in Anm. 27 angeführt.

<sup>47</sup>) Der Umfang der regelungsbedürftigen Tatbestände wird deutlich sowohl aus den „Empfehlungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen vom 27. 4. 1982“, in: *Der Archivar* 36, 1983, Sp. 65 ff. als auch aus den in Kraft befindlichen Archivgesetzen des Bundes (siehe Anm. 41) und Baden-Württembergs (siehe Anm. 42).

die Arbeit der kommunalen Archive von der Notwendigkeit spezialgesetzlicher Regelungen auch für das kommunale Archivwesen zu überzeugen und ihren prinzipiellen Widerstand gegen derartige Gesetzesvorhaben abzubauen<sup>48)</sup>.

Die Archivgesetzgebung in Bund und Ländern verfolgt im wesentlichen zwei Ziele:

1. will sie durch Regelung der Anbietung und Ablieferung behördlichen Schriftguts an die Archive historisch bedeutsame und damit archivwürdige amtliche Unterlagen gegen Zersplitterung und Vernichtung sichern und
2. will sie möglichst weitreichende Nutzungsrechte an dem Archivgut konstituieren<sup>49)</sup>.

Bei der Festlegung der Nutzungsrechte gilt es, den letztlich unaufhebbaren Zielkonflikt<sup>50)</sup> zwischen den Grundrechten auf Wissenschaftsfreiheit – und in gewissem Umfang auch Informationsfreiheit<sup>51)</sup> – einerseits und auf Persönlichkeits- und Datenschutz andererseits in einem fairen, die Interessen beider Seiten ausgewogen berücksichtigenden Kompromiß, der beiden Seiten zweifellos Opfer abverlangt, so weit wie möglich zu entschärfen. Wie schwer dieses Geschäft ist, hat schon das oben erwähnte Hearing im Bundestags-Innenausschuß gezeigt. Am weitesten auseinander gehen naturgemäß die Forderungen der Datenschützer, die im Sinne ihrer Zielvorstellungen auf einen möglichst behutsamen Umgang der öffentlichen Stellen – und damit auch und nicht zuletzt der öffentlichen Archive – mit personenbezogenen Angaben drängen, und diejenigen der Wissenschaftler, die in Verfolgung ihrer Belange im Extremfall „prinzipiell jedes Material“<sup>52)</sup> für archivwürdig halten und einen möglichst uneingeschränkten Zugang zu dem Archivgut fordern<sup>53)</sup>.

<sup>48)</sup> Dem diene beispielsweise ein Vortrag, den ich am 30. 6. 1987 auf der 51. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes in Dorsten gehalten habe. Hans Schmitz, Grundzüge eines Archivgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in: Städte- und Gemeinderat 42, 1988, S. 3–6.

<sup>49)</sup> Klaus Oldenhage, Archive im Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsrechtsschutz. Erläuterungen zum Entwurf für ein Bundesarchivgesetz, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 24, stellt beide Punkte an die Spitze der Gesichtspunkte, die für eine gesetzliche Regelung sprechen.

<sup>50)</sup> Rudolf Morsey (wie Anm. 10), S. 61 und S. 71 spricht von einem natürlichen und deswegen unaufhebbaren Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit, zwischen Datenschützern und Historikern.

<sup>51)</sup> Reinhard Heydenreuter (wie Anm. 8), Sp. 168 unterscheidet hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Archivalienbenutzung deutlich zwischen dem Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit und demjenigen auf Informationsfreiheit.

<sup>52)</sup> So Helga Grebing, in: Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Innenausschuß, Protokoll Nr. 80, S. 80/15.

<sup>53)</sup> Nicht wenige Zeithistoriker, die durch ihre Quellenstudien in den Archiven mit deren Problemen vertraut sind, bleiben in ihren Forderungen erfreulich realitätsnah und anerkennen auch das Bemühen vieler Archive, trotz der schwierigen Rechtslage Archivstudien wissenschaftlicher Forscher im Rahmen ihrer rechtlichen und fachlich-prakti-

Besonders hart prallen gewöhnlich die Meinungen bei der Frage der Anonymisierung personenbezogener Unterlagen aufeinander. Während die Datenschützer – wenn auch als *ultima ratio*<sup>54)</sup> – die Möglichkeit der Anonymisierung personenbezogener Angaben für unverzichtbar halten<sup>55)</sup>, wenn anders eine Übergabe derartiger Unterlagen an das Archiv nicht zugestanden werden kann, lehnen die Historiker jede Form der Anonymisierung von Unterlagen durch Löschung oder Unkenntlichmachung personenbezogener Daten als unannehmbare Minderung ihres Quellenwertes strikt ab. Dem Archivar ist natürlich ebenfalls in erster Linie und ganz nachdrücklich an der Übernahme von in ihrem Quellenwert ungeschmälernten Unterlagen gelegen<sup>56)</sup>. Allerdings vor die Frage des Alles oder Nichts gestellt, muß er auch Kompromisse eingehen, sofern er davon überzeugt ist, daß Unterlagen trotz Minderung ihres Informationsgehalts gleichwohl für künftige Forschungen von Wert sind und deshalb auch in dieser Form erhalten werden sollten<sup>57)</sup>.

Eines lassen die divergierenden Meinungen und Interessen deutlich erkennen: Auch die Archivgesetze werden den Zielkonflikt zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz in einer alle Seiten voll zufriedenstellenden Weise nicht lösen können. Damit werden sie aber auch die Probleme der Archivalienbenutzung nicht beseitigen. Sie sind aber der redliche Versuch, zu einem möglichst gerechten Interessenausgleich zwischen beiden Grundrechten zu gelangen, der beiden Seiten Konzessionen abverlangt<sup>58)</sup>, andererseits aber auch beiden Seiten fest umrissene Rechte einräumt, deren

---

schen Möglichkeiten zu unterstützen; vgl. die in Anm. 20 zitierten Beiträge. Wie weit die Hilfe der Archive bei ihrer Unterstützung zeitgeschichtlicher Forschungsarbeiten gehen kann, zeigt sehr schön das von Klaus Oldenhage (wie Anm. 49), S. 20, dargestellte Beispiel praktischer Lösungen schwieriger Fragen der Archivalienbenutzung.

<sup>54)</sup> So in der Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Dr. Reinhold Baumann zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes, in: Protokoll Nr. 80 des Bundestags-Innenausschusses – 10. Wahlperiode – über dessen Sitzung am 14. 10. 1985, S. 80/6. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, war es gerade die Frage der Anonymisierung, die in der damaligen Anhörung der Sachverständigen im Innenausschuß des Bundestages ebenso eingehend wie kontrovers erörtert wurde. Das Protokoll bietet daher den besten zusammenfassenden Überblick über die divergierenden Meinungen der unterschiedlichen Interessengruppen zu diesem Problem.

<sup>55)</sup> Dem tragen das baden-württembergische Archivgesetz vom 27. 7. 1987 (wie Anm. 42) und der Regierungsentwurf des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (wie Anm. 44) für Unterlagen von Beratungsstellen, die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a StGB geschützt sind, bereits Rechnung, indem sie festlegen, daß derartige Unterlagen wegen der besonderen Empfindlichkeit ihres Inhalts nur in anonymisierter Form den Archiven zu übergeben sind.

<sup>56)</sup> So auch Klaus Oldenhage, Archive im Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Persönlichkeitsrechtsschutz. Erläuterungen zum Entwurf für ein Bundesarchivgesetz, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 17.

<sup>57)</sup> Die Position der Archivare zur Frage der Anonymisierung historischer Quellen hat jüngst noch einmal Gregor Richter (wie Anm. 42), S. 390, verdeutlicht.

<sup>58)</sup> Vgl. dazu insbes. Klaus Oldenhage (wie Anm. 56), S. 11–25.

Fehlen in der Vergangenheit nicht nur den Datenschützern und der Wissenschaft, sondern auch den Archiven und gerade ihnen nicht selten Ärger und Verdruß bereitet hat.

So werden die in Kraft befindlichen und künftigen Archivgesetze im Letzten nur auf rechtlich sicherem Grund stehende Kompromißformeln im Spannungsfeld sehr unterschiedlicher Interessen sein können, die um größtmöglichen Ausgleich dieser Interessen durch möglichst sachgerechte und klare Abgrenzung der verschiedenen Rechtskreise gegeneinander bemüht sind. Ihre bindenden Vorschriften bedeuten zweifellos eine Einengung des bisherigen Handlungs- und Ermessensspielraums der Archive und damit einen Verlust an Entscheidungsfreiheit der Archivare, Nachteile, die sich durchaus negativ für manches Benutzungsbegehren auswirken können. Nachteile dieser Art sind aber in Kauf zu nehmen angesichts der weit größeren Gefahren, die bei einem Verzicht auf derartige Normierung sowohl der künftigen Archivierung historisch wertvollen Behördenschriftgutes als auch der Benutzung des Archivguts durch Dritte – zu welchen Zwecken auch immer – drohen. Der unbestreitbare Vorteil archivgesetzlicher Regelungen liegt indes in der Überwindung der derzeit weithin noch bestehenden Rechtsunsicherheiten durch Schaffung von Rechtsnormen, auf deren Grundlage eine auftrags- und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Archive auch in Zukunft zu gewährleisten sein wird.

Vorteilhaft gerade für die Wissenschaft dürfte sich die in den Archivgesetzen erstmalig verankerte Legaldefinition der Nutzungsrechte an dem Archivgut auswirken, da diese Rechte durch ihre gesetzliche Fixierung nun gleichrangig neben Datenschutzrechte und sonst gesetzlich geschützte Persönlichkeitsrechte treten und somit die Benutzung des Archivguts auf eine rechtlich einwandfreie und abgesicherte Grundlage stellen. Daß sie nicht unbegrenzt sein können, dürfte sich von selbst verstehen. Sie finden ihre Grenzen vielmehr in der notwendigen Berücksichtigung anderer konkurrierender Rechte, und hier selbstverständlich wiederum in erster Linie der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte. Inhaltlich unterscheiden sie sich jedoch auch in ihrer gesetzlichen Normierung nicht wesentlich von den bisher geltenden Nutzungsregelungen der Benutzungsordnungen.

Da die wichtigsten Inhalte der bereits gesetzlich fixierten oder vor ihrer gesetzlichen Fixierung stehenden Nutzungsrechte Dritter am Archivgut in Bund und Ländern nahezu identisch sind, sollen ihre Grundzüge am Beispiel des Archivgesetzentwurfs für das Land Nordrhein-Westfalen<sup>59)</sup> abschließend noch kurz vorgestellt werden. Sie lassen sich in folgenden sechs Punkten zusammenfassen:

<sup>59)</sup> Die Nutzung des Archivguts durch Dritte ist in § 7 des Entwurfs (vgl. Anm. 44) geregelt.

1. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht<sup>60</sup>), hat das Recht auf Einsichtnahme in frei zugängliches Archivgut<sup>61</sup>). Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Nutzung amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken oder der Wahrnehmung von persönlichen Belangen dient.
2. Archivgut unterliegt grundsätzlich der international üblichen gleitenden Sperrfrist von 30 Jahren. Diese beginnt mit der Entstehung der Unterlagen, bei Akten mit der Entstehung des letzten in der Akte abgehefteten Schriftstücks.
3. Archivgut, das einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterlag und möglicherweise auch über die Archivierung hinaus unterliegt, bedarf längerer Sperrfristen. Mit Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit solcher Unterlagen sind sie in Angleichung an die entsprechenden Fristen des Bundesarchivgesetzes<sup>62</sup>) auf 80 Jahre<sup>63</sup>) nach Entstehung der Unterlagen festgesetzt worden.
4. Ebenfalls einer längeren Sperrfrist bedarf Archivgut personenbezogenen Inhalts. Soweit keine strengeren Vorschriften wie beispielsweise im Personenstandsgesetz<sup>64</sup>) entgegenstehen, beträgt die Frist für solche Unterlagen 30 Jahre<sup>65</sup>) nach dem Tod des Betroffenen. Ist das Todesjahr des Betroffenen nicht bekannt, endet die Sperrfrist 120 Jahre<sup>66</sup>) nach der Geburt.
5. Die vorgenannten Fristen können in begründeten Fällen verkürzt werden, im Falle der Nutzung personenbezogener Unterlagen ohne Zustimmung des Betroffenen oder seiner Rechtsnachfolger jedoch nur für wissenschaftliche Zwecke, sofern dabei durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden<sup>67</sup>).

<sup>60</sup>) Das Bundesarchivgesetz (§ 5 Abs. 1) verzichtet auf die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses.

<sup>61</sup>) So § 7 Abs. 1 Archivgesetzentwurf Nordrhein-Westfalen. Inhaltsgleich § 6 Abs. 1 Landesarchivgesetz Baden-Württemberg.

<sup>62</sup>) § 5 Abs. 3 Bundesarchivgesetz.

<sup>63</sup>) Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg § 6 Abs. 2 Satz 2 sieht für derartige Unterlagen eine Sperrfrist von nur 60 Jahren vor. Ich halte es im Interesse der Archive, aber auch der Benutzer für notwendig, sobald wie möglich unterschiedliche Sperrfristen in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder einander anzugleichen.

<sup>64</sup>) § 61 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes i. d. F. vom 8. 8. 1957 (BGBl. I S. 1125 – bereinigte Fassung in BGBl. III 211–1) räumt Dritten ein Recht auf Einsichtnahme in Unterlagen des Personenstands nur ein, „wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen“. Der Begriff des „rechtlichen Interesses“ ist enger als der des „berechtigten Interesses“ und läßt eine Freigabe der Unterlagen für wissenschaftliche Forschungszwecke nicht zu.

<sup>65</sup>) So auch § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz. Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 2 Satz 3) sieht nur eine Sperrfrist von 10 Jahren nach dem Tod vor.

<sup>66</sup>) Im Bundesarchivgesetz (§ 5 Abs. 2) ist die Sperrfrist auf 110 Jahre, im Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz) auf 90 Jahre festgelegt.

<sup>67</sup>) In Nordrhein-Westfalen geschieht dies hauptsächlich dadurch, daß die Genehmigung zur Nutzung beschränkt benutzbaren Archivguts der staatlichen Archive unter Bedin-

Möglich ist aber auch umgekehrt eine Verlängerung der Fristen – allerdings vor allem mit Rücksicht auf die Belange der Forschung nur um höchstens 20 Jahre<sup>68)</sup> –, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder wenn schutzwürdige Belange des Betroffenen dies erfordern<sup>69)</sup>.

6. Unter bestimmten Voraussetzungen sind weitere Einschränkungen bis hin zur völligen Versagung der Nutzung von Archivgut möglich. Neben Gründen des Staatsschutzes, des Persönlichkeitsschutzes und bestehender Geheimhaltungsgebote können auch schlechter Erhaltungszustand des Archivguts und unvertretbar großer Verwaltungsaufwand der Archive bei der Durchführung von Benutzeraufträgen zu derart gravierenden Restriktionen führen. Solche Bestimmungen sind notwendig. Ihre Anwendung wird aber wie bisher auf ganz vereinzelte Sonderfälle beschränkt bleiben müssen.

Häufig ist seit Inkrafttreten der Datenschutzgesetze in Bund und Ländern und verstärkt noch seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz mit seinen Ausführungen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Dezember 1983 über die Notwendigkeit von Archivgesetzen – teilweise sehr kontrovers – gesprochen und geschrieben worden und war die hier thematisierte Problematik Gegenstand eingehender Erörterungen von Experten der verschiedenen Interessengruppen gewesen. Alle diese Gespräche und Konferenzen, Gutachten und Stellungnahmen, kleineren und größeren Schriftbeiträge hatten und haben den Zweck, durch Austausch von Meinungen, Informationen und Erfahrungen sowohl die eigenen Positionen argumentativ zu vertreten als auch die Einsichten in die Interessenlage der jeweils anderen Gesprächspartner zu vertiefen, um so auf der Suche nach einem alle Seiten möglichst weitgehend zufriedenstellenden Interessenausgleich in dem letztlich unlösbaren Widerstreit zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz über eine sachgerechte Analyse der komplizierten Rechtsmaterie zu einer möglichst weitgehenden Annäherung divergierender Standpunkte und kollidierender Interessen zu gelangen<sup>70)</sup>.

In dieser Auseinandersetzung ist von entscheidender Bedeutung, daß keiner der Beteiligten im Ringen um die besseren Argumente und Positionen die Zielrichtung aus dem Auge verliert, die der stellvertretende nordrhein-westfälische Ministerpräsident Dieter Posser in seiner eigangs zitierten Ansprache mit dankenswerter Deutlichkeit trefflich beschrieben hat, als er sagte: „Wir müssen uns dagegen wehren, daß der grundsätzlich erforderliche und be-

---

gungen und Auflagen erteilt wird, insbesondere unter der Auflage strikt anonymisierter Auswertung des Archivguts.

<sup>68)</sup> So auch § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesarchivgesetz Baden-Württemberg. Das Bundesarchivgesetz (§ 5 Abs. 5 Satz 5) gibt die Möglichkeit zur Verlängerung der Sperrfristen um 30 Jahre.

<sup>69)</sup> Letztere Alternative enthält nur das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 4 Satz 1).

<sup>70)</sup> Vgl. dazu Jürgen Weber, in: Datenschutz und Forschungsfreiheit (wie Anm. 9), S. 7 ff.

rechtigte Schutz personenbezogener Daten dazu mißbraucht wird, zeitgeschichtliche Forschung . . . zu behindern oder gar unmöglich zu machen“<sup>71)</sup>. Wenn einem das Verdienst zukommt, diese Zielrichtung nie aus dem Auge verloren zu haben, so war es Hans Booms, der in den jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen über das Bundesarchivgesetz und die Archivgesetzgebung ganz allgemein zwar stets nachdrücklich und sachlich überzeugend die Position der Archive vertrat, dabei aber immer sowohl das erhöhte Schutzbedürfnis personenbezogener Daten als auch die berechtigten Forderungen zeitgeschichtlicher Forschung anerkannt und soweit wie möglich in seinen Überlegungen und konkreten Vorschlägen berücksichtigt hat. Mit dieser archivfachlich fest gegründeten, gleichzeitig aber konziliannten, auf gerechten Ausgleich bedachten Haltung hat er nicht nur den Interessen des Bundesarchivs gedient und dem Bundesarchivgesetz zum erfolgreichen Abschluß verholfen, sondern auch das Terrain für das Vorankommen der Archivgesetzgebung in den Ländern nicht unwesentlich geebnet. Dafür gebührt ihm der besondere Dank aller Archivare.

---

<sup>71)</sup> S. oben S. 96 mit Anm. 6.

## Die parlamentarische Behandlung des baden-württembergischen Landesarchivgesetzes vom 27. Juli 1987

Von Gregor Richter

### *Vorbemerkung*

Als am 6. Januar 1988 das Bundesarchivgesetz (BArchG) verkündet wurde<sup>1</sup>), kam ein Vorhaben zum Abschluß, das eine zeitgemäße Antwort darstellt auf die Rechtentwicklung der letzten Jahrzehnte und für das sich Hans Booms seit der Übernahme des Amtes des Präsidenten des Bundesarchivs und damit immerhin anderthalb Jahrzehnte eingesetzt hatte. Schon das Protokoll der 35. Sitzung der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) vom 13. März 1973 berichtete von entsprechenden Bemühungen. Als dann der Gesetzentwurf schärfere Umrisse annahm und es galt, so manche übertriebene Bedenklichkeit abzuwehren, war es wieder der Präsident des Bundesarchivs selbst, der sich in die Verhandlungen mit den Politikern aber auch in die Diskussion mit der Wissenschaft einschaltete, um engagiert und sachkundig die Belange des Bundesarchivs und damit des Archivwesens überhaupt zu vertreten. Öffentlich wurde dies vor allem in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses des Bundestages am 14. Oktober 1985 zum Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes<sup>2</sup>).

Hat so die Archivgesetzproblematik Hans Booms in besonderer Weise beansprucht, ja gefordert, so dürfte es nicht abwegig sein, diese auch in der ihm gewidmeten Festschrift aufzugreifen. Obwohl es hier ein Landesarchivgesetz gehen soll, so ist die Materie dem Jubilar dennoch nicht fremd, fand doch darüber in den letzten Jahren ein reger Gedankenaustausch zwischen den Archivverwaltungen statt. Schließlich ging es weite Strecken um die gleichen Regelungstatbestände und mußte gerade das baden-württembergische Landesarchivgesetz (LArchG) wegen der teilweise gleichzeitigen parlamentarischen Behandlung mit dem BArchG im Bundesarchiv besonderes Interesse finden.

<sup>1</sup>) BGBl. I, S. 62; vgl. Klaus Oldenhage, Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: DArch 41, 1988, Sp. 477 ff. Zur Vorgeschichte vgl. Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 187 ff. — Ders., Brauchen wir Archivgesetze? in: DArch 33, 1980, Sp. 165 ff.

<sup>2</sup>) Deutscher Bundestag, Innenausschuß, Ausschußdrucksache 10/112, S. 17 ff.

Unabhängig vom Bezug zu Hans Booms, dem ich mich seit vielen Jahren kollegial, ja freundschaftlich verbunden weiß, verdient es allgemeines Interesse, wie sich die Parlamentarier dem Konflikt zwischen dem Schutz berechtigter Belange Betroffener und dem Anspruch auf Forschungsfreiheit gestellt und welche Lösung sie gefunden haben.

#### *Der Gesetzentwurf*

Der Wortlaut des LArchG ist bekannt. Er wurde im Gesetzblatt verkündet und mit einer Einführung im Fachblatt „Der Archivar“ publiziert<sup>3)</sup>, auf ihn braucht daher nur eingegangen zu werden, soweit einzelne Parteien bei der parlamentarischen Behandlung eine Rolle gespielt haben.

Das Landtagspräsidium erhielt den am 30. Juni 1986 vom Ministerrat verabschiedeten Entwurf eines „Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG)“ mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 15. Juli 1986 übermittelt<sup>4)</sup>. Dieser Entwurf beruhte in seinem wesentlichen Kern auf Textvorschlägen, die im Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) in enger Zusammenarbeit mit der Landesarchivdirektion (LAD) und unter rechtzeitiger Beteiligung der Ministerien der Justiz und des Innern sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz ausgearbeitet worden waren. Vor der Weiterleitung an das Kabinett hatte die übliche Anhörung aller Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände aber auch von Berufs- und sonstigen Verbänden oder Vereinigungen, ferner der Universitäten und von Genossenschaften bis hin zum Verband der Ortskrankenkassen stattgefunden, wobei einige Anregungen tatsächlich zu Textveränderungen führten, andere dagegen ohne Berücksichtigung blieben.

Die LAD, die ihrerseits die Staatsarchive des Landes an der Meinungsbildung beteiligt und das LArchG auf mehreren Archivleiterkonferenzen thematisiert hatte, konnte den Entwurf voll mittragen. Sie sah sich auch solchen Parteien gegenüber dazu in der Lage, die nicht ohne weiteres eigenen Vorstellungen entsprachen, so bezüglich des Verzichts auf eine Fristsetzung in § 2 für die Anbieterspflicht, bezüglich der Anonymisierung als einer möglichen Maßnahme („oder auf andere Weise“) zur Berücksichtigung schutzwürdiger Belange (§ 3) und bezüglich der Ausklammerung der Entnazifizierungsakten, in die nach einem Gesetz von 1953 nur Behörden Einsicht nehmen dürfen, während den Betroffenen lediglich das Recht auf Auskunft zusteht<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Vgl. Gregor Richter, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987. Einführung und Textabdruck, in: DArch 41, 1988, Sp. 385–398.

<sup>4)</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/3345, künftig zitiert: Drucksache und Nummer, bei Protokollen: Protokoll und Sitzung.

<sup>5)</sup> Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. 7. 1953, GBl. S. 91.

Da sich gerade an diesen Punkten im Laufe der parlamentarischen Behandlung die Diskussion entfachte, soll kurz dargelegt werden, weshalb die Fachverwaltung glaubte, die vorgesehenen Regelungen tolerieren zu dürfen.

Zunächst mußte anerkannt werden, daß der Entwurf – wie letztlich das Gesetz selbst – einen Kompromiß darstellte und zwar zwischen Interessen, Vorstellungen und Belangen

- der Verwaltung (im weitesten Sinne öffentlicher Einrichtungen),
- der Archive als den Quellenarsenalen gegenwärtiger und künftiger Forschung,
- der Wissenschaft,
- des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und
- der betroffenen Bürger.

Wie bei jedem Kompromiß mußten alle Interessenten teilweise von ihren Maximalforderungen abrücken, so die Archivverwaltung von der Festsetzung einer 30 Jahresfrist für die Anbietung der Unterlagen. Von seiten der Ministerien war dagegen ins Feld geführt worden, eine solche Fristsetzung (die ganz im Sinne des Datenschutzes gelegen hätte) würde geradezu zwangsläufig Verwaltungsvorschriften mit Ausnahmeregelungen zur Folge haben, so daß der angestrebte Zweck doch nicht erreicht werden könnte. Da Widerstand insbesondere von dem für die gesamte Verwaltung federführenden Innenministerium kam, mußten sich die Archivare schließlich damit zufriedengeben und hoffen, in der Praxis auf dem Wege von Spezialabmachungen einen festen Turnus zu erreichen.

Ähnlich verhielt es sich in der Frage der Anonymisierung. In § 3 Abs. 1 des Entwurfs lautete Satz 2 wie folgt: „Anzubieten sind auch Unterlagen, die durch Geheimhaltungsvorschriften geschützt sind, wenn die abgebende Stelle im Benehmen mit dem Staatsarchiv festgestellt hat, daß schutzwürdige Belange des Betroffenen durch Anonymisierung oder auf andere Weise unter Abwägung des Einzelfalls angemessen berücksichtigt werden“. Hierzu war von Seiten des Datenschutzes geltend gemacht worden, daß die Aufhebung von Geheimhaltungsauflagen wie z. B. gegenüber Arzt- oder Anwaltsgeheimnissen strenge Vorkehrungen gegen Mißbrauch bedingte. Die Anonymisierung sei zwar die am weitestgehende Maßnahme, sie dürfe jedoch nicht außer Betracht bleiben, sonst müsse die Zustimmung zur Aufnahme der Anbietungspflicht in den Gesetzeswortlaut versagt werden. So erschien diese Lösung als kleineres Übel, zumal der Schutz „auf andere Weise“ den Staatsarchiven als Regel vor Augen gestellt werden konnte. Mit der gleichen Argumentation wurde schließlich auch das Anonymisierungsgebot gegenüber „Unterlagen, die durch § 203 Abs. 1 Nr. 4 und 4a des Strafgesetzbuches [StGB] geschützt sind“ von seiten des Datenschutzes verteidigt und von der Fachverwaltung akzeptiert. Dies fiel um so leichter, als auch der Entwurf für das BArchG die Anonymisierung als Möglichkeit vorsah<sup>6)</sup> und der herausgestellte

<sup>6)</sup> § 2 Abs. 3, vgl. Bundesrat Drucksache 371/84, S. 4.

Passus des StGB (lediglich) den Geheimnisbruch durch Berater in Ehe-, Jugend-, Sucht- oder Schwangerschaftsfragen gemäß § 218b Abs. 2 Nr. 1 ins Auge faßte.

Die Festlegung von 1953, Register und Verfahrensakten der Entnazifizierung für jede außerbehördliche Auswertung zu sperren, wurde zwar in den vergangenen Jahrzehnten von der Forschung ohne besondere Kritik akzeptiert, gelegentlich traten jedoch Wünsche auf Zugänglichmachung auf. Unabhängig von dem Bemühen um ein LArchG hatte die Archivverwaltung dieses Problem dem Ressortministerium vorgetragen, von dort allerdings erfahren müssen, daß damit weitreichende Rechtsprobleme verbunden seien. Um die Verabschiedung des LArchG nicht zu verzögern, schien es daher ratsam, dieses Problem auszuklammern und auf Erfahrungen zu warten, die nach Erlaß des Landesarchivgesetzes mit vergleichbaren Quellen gemacht würden<sup>7)</sup>.

Kein besonderes Augenmerk hatte die Archivverwaltung auf die Schutzfristen für Unterlagen mit Bezug auf eine natürliche Person gerichtet (§ 6 Abs. 2), da ihr die Festlegung auf 30 Jahre nach dem Tod bzw. 120 Jahre nach der Geburt der Betroffenen dem allgemeinen Standard zu entsprechen schien und im übrigen die LAD das Recht auf Verkürzung für wissenschaftliche Forschungsvorhaben eingeräumt erhielt.

So konnte mit Zuversicht der parlamentarischen Behandlung entgegengesehen werden.

#### *Die erste Lesung*

Bedingt durch die Parlamentsferien und anschließende Termenschwierigkeiten fand die erste Lesung des Gesetzes am 16. Oktober 1986<sup>8)</sup> und somit erst drei Monate nach der Übersendung an den Landtag statt. Das Einführungsreferat hielt der Ressortminister selbst, der nach einer Würdigung des Gesetzesvorhabens und seiner Kernpunkte auf den Umstand abhob, „daß sich im Anhörungsverfahren nahezu durchweg Einvernehmen mit allen Beteiligten hat herstellen lassen“. Minister Professor Dr. Engler hob ferner hervor, „daß auch die Frau Datenschutzbeauftragte in ihrem sechsten Datenschutzbericht die Notwendigkeit eines Archivgesetzes anerkannt und ... die gute Zusammenarbeit zwischen ihr und ... [seinem] Ministerium bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs gewürdigt hat“.

In der anschließenden Debatte wollten dann aber die Fraktionssprecher das angesprochene Einvernehmen keineswegs nur positiv sehen. Für die als Zuhörer anwesenden Angehörigen der Fachverwaltung war es immerhin beru-

<sup>7)</sup> Die inzwischen in Niedersachsen gefundene Lösung – vgl. Niedersächsische Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27. 5. 1987 – lag weder vor, noch war der LAD bekannt, daß eine derartige Regelung vorbereitet wurde.

<sup>8)</sup> Protokoll 57. Sitzung S. 4641–4647. Die erste Lesung stand bereits für den 25. 9. 86 auf der Tagesordnung, mußte aber aus Zeitmangel abgesetzt werden.

higend, daß alle vier Redner im Grundsatz die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem Gesetzesvorhaben signalisierten und dessen Notwendigkeit anerkannten. Daneben fehlten aber keineswegs kritische Anmerkungen, die in wesentlichen Teilen bei allen Rednern übereinstimmten.

Sieht man von allgemeinen Forderungen nach Vereinfachung des Textes ab, wie sie der Abgeordnete (Abg.) Vizepräsident des Landtags Dr. Weng (CDU) stellte, damit nicht „künftig Fachanwälte für Archivwesen erforderlich werden“, so richtete sich die Kritik übereinstimmend gegen Beschränkung der Forschung durch Anonymisierungsaufgaben und lange Sperrfristen. Auch wurde angeregt, in einer Anhörung betroffenen Wissenschaftsvertretern Gelegenheit zu bieten, ihre Ansichten dazu vorzutragen. Im einzelnen warnte Dr. Weng davor, den „Geheimnisschutz so“ zu handhaben, „daß anonyme Massendrucksachen hergestellt werden müssen“, wie er es als Beispiel für unzumutbare „Hemmungen“ ansah, wenn „selbst eine Sperrfrist bis zu 120 Jahren . . . vorgesehen“ sei. Wie sein Vorredner von der Mehrheitsfraktion sprach der Abg. Mogg (SPD) das hier sichtbar werdende Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit an, wobei er sich auf die Anonymisierung bei der Benutzung nach § 6 Abs. 4 bezog. Obwohl es nur um eine Kann-Vorschrift gehen sollte, befürchtete er „viel Willkür der Entscheidung zu Lasten der Wissenschaft“.

Ähnlich äußerte sich der Abg. Dr. Schwandner (Grüne): „Ich glaube, daß die Probleme des Datenschutzes in diesem Gesetzentwurf nicht gelöst sind. Vielmehr sind lediglich die Entscheidungskompetenzen hin zur Landesarchivdirektion verschoben worden“. Es „könnte . . . das Ganze in den Ausschlußberatungen etwas wissenschaftsfreundlicher gemacht werden“. Im übrigen kritisierte dieser Redner das Fehlen einer Vorschrift in § 3 Abs. 2, wonach „Akten aus der NS-Zeit grundsätzlich nicht vernichtet werden dürfen“. Das Mißtrauen bezog der Abg. Dr. Schwandner nicht allein auf falsche Kassationsentscheidungen, sondern auch auf die vorgesehenen Sperrfristen von 60 Jahren bei bestehenden Geheimhaltungsvorschriften, weil er meinte, „daß gerade die ganzen NS-Akten, SS-Akten der Geheimhaltungspflicht unterliegen [und somit] im Extremfall erst ab dem Jahr 2005 eine historische Forschung ansetzen kann“ und „das Gefühl“ bestand, daß damit die Täter eher geschützt werden sollen“. Ganz auf dieser Linie lag es für ihn, wenn – sofern es nicht bloße Vergeßlichkeit gewesen sei – das Gesetz über die Sperrung der Entnazifizierungsakten von 1953 nicht modifiziert werde.

Die Anonymisierung sprach der Vertreter der Grünen nicht an. Diese stellte jedoch nach dem Abg. Bergmann (FDP) für seine Partei einen „Angelpunkt“ dar, soweit nach § 3 Abs. 1 Unterlagen anonymisiert werden sollten, was er als „Urkundenfälschung“ bezeichnete. Gerade unter Hinweis auf die NS-Zeit müsse gewarnt werden, und es könne in dem angesprochenen Zielkonflikt „nicht einseitig zugunsten des Datenschutzes“ entschieden werden. Rat sollte man sich in einer Anhörung holen „insbesondere von Zeithistorikern, nämlich von Leuten, die mit diesem Material arbeiten müssen, und nicht aufgrund der Sicht von Datenschützern oder Verwaltungsjuristen“. Es waren

dies starke Worte gegenüber dem Datenschutz, den die „Freien Demokraten ansonsten immer hochhalten“, wie nicht vergessen wurde anzumerken.

Gegenüber diesen allgemeinen Kritikpunkten spielte es eher eine untergeordnete Rolle, wenn der Abg. Mogg gegen die in § 7 vorgesehene Ermächtigung der Kommunen sprach, die Nutzung des Archivguts durch Satzung zu regeln und diesen nicht die staatliche Benutzungsordnung als „Richtschnur auch für die Ausgestaltung der Benutzerordnungen der Kommunen“ vorzuschreiben. Der Abg. Mogg berief sich auf die „ärgerliche Tatsache, daß gerade für diese Archive die Möglichkeit des Zugangs ausgesprochen restriktiv gehandhabt wird“. Ebenso standen für sich allein die Bedenken des Abg. Dr. Schwandner gegen die Kompetenz der Archivare zur Versagung der Benutzungserlaubnis. Er sah an Hand der Versagungsgründe in § 6 Abs. 6 „die Modalitäten sehr unklar formuliert“. Insbesondere Schutzvorkehrungen zum Wohle der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder erfüllten ihn mit Mißtrauen. Denn z. B. gegenüber einem „Forschungsprojekt über Technikfeindlichkeit ... wäre es unter Umständen möglich, daß die Landesarchivdirektion sagt, daß das nicht in ihrem Interesse läge und daß dadurch das Wohl Baden-Württembergs gefährdet wäre“. Weshalb dies so sein könnte, blieb unklar.

Sieht man von diesen singulären Auslassungen ab, konnten die Archivare mit den vorgetragenen Argumenten durchaus zufrieden sein. Der offen angesprochene Konflikt zwischen Daten- und Persönlichkeitsschutz einerseits und Forschungsfreiheit andererseits war den Fachbeamten längst bekannt und einer der Hauptgründe für ihre Bemühungen um ein Archivgesetz. Da dieses insgesamt ebenso wenig in Frage gestellt worden war wie die Festschreibung der Anbietungspflicht aller staatlichen Provenienzstellen und deren Ausdehnung auf juristische Personen unter der Aufsicht des Landes, da außerdem die forschungsfreundlichen Nutzungsvorschriften einschließlich der Befugnis der Landesarchivdirektion, Sperrfristen jeglicher Geheimhaltungsaufgabe zu verkürzen, nicht nur nicht in Zweifel gezogen, sondern eher als noch zu ungünstig für die Forschung dargestellt worden waren, konnten mögliche Veränderungen des Entwurfs die Funktionen der Archivverwaltung nicht beeinträchtigen.

Mit Interesse war allerdings das Ergebnis der geplanten Anhörung abzuwarten.

#### *Die Anhörung vom 29. Januar 1987*

Die in der ersten Lesung angeregte Anhörung von Fachleuten, insbesondere von Zeithistorikern, fand am 29. Januar 1987 statt. Der Vorsitzende des Ausschusses erbat zwar im Einladungsschreiben von den Teilnehmern vorab die Übersendung der Stellungnahme in Thesenform. Themenkomplexe gab er je-

doch dabei nicht vor, anders die Fraktion der Grünen, von der ein Katalog mit fünf Fragen beigefügt war<sup>9)</sup>.

Eine Liste der „Personen, die ... als Sachverständige eingeladen wurden und ihre Teilnahme ... zugesagt haben“, führt 18 Namen auf, von denen 11 verschiedenen Archivbereichen, nämlich dem Bundesarchiv (Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg), der staatlichen Archivverwaltung (Dr. Gregor Richter) sowie kommunalen Archiven in Baden-Württemberg (Dr. Franz Götz und Prof. Dr. Hans-Eugen Specker), ferner Kirchen- (D. Dr. Gerhard Schäfer und Dr. Heinrich Maulhardt), Adels- (Dr. Martin Dallmaier), Wirtschafts- (Dr. Gert Kollmer), Rundfunk- (Wolfgang Hempel) und Parteiarchiven (Dr. Günter Buchstab), zugeordnet wurden. Bei fünf Teilnehmern wird der Bereich Hochschulen angesprochen (Prof. Dr. Eberhard Jäckel, Stuttgart, zugleich stellvertretender Vorsitzender des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. Gottfried Korff, Tübingen, Dr. Alf Lüdtke, Max-Planck-Institut Göttingen, Dr. Gerd Simon, Tübingen und Prof. Dr. Michael Wolffsohn, Bundeswehruniversität München), während zwei zu dem „Bereich Datenverarbeitung und Datenschutz in Baden-Württemberg“ (MR Hans-Jochen Lückefett und Dr. Ruth Leuze) gezählt wurden.

Die Zusammensetzung beruhte offenbar auf Vorschlägen der Fraktionen. Selbst wenn der unter den Archivvertretern aufgeführte Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Heinz M. Bleicher) abgezogen wird, dominierten zahlenmäßig 10 Archive, alle übrigen Teilnehmer, die Vertreter der Hochschulen und damit die Nutzerseite, übertrafen sie um das Doppelte.

Der Abg. v. Trotha (CDU) leitete die Sitzung, an der neben ihm 14 weitere Ausschußmitglieder aus allen Fraktionen und als Regierungsvertreter neben Staatssekretär Norbert Schneider MdL (der sich an der Aussprache beteiligte) fünf Beamte des Ressortministeriums teilnahmen.

Die Sachverständigen wurden in der oben aufgeführten Reihenfolge der Zusammensetzung um Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Einige konnten sich auf zuvor schriftlich eingereichte Voten berufen und auf deren wesentlichen Inhalt beschränken. Die Ausschußmitglieder stellten Zwischenfragen und trugen auf diese Weise zur Klärung anstehender Fragen bei. Im ganzen war ernstes Bemühen um die Sachproblematik spürbar, während Polemik nur gelegentlich aufkam.

Die zunächst angehörten Archivare begrüßten einhellig das Gesetzesvorhaben und sahen mehrheitlich keinen Anlaß zu wesentlichen Veränderungen.

<sup>9)</sup> Diese bezogen sich auf die Nutzungsregelungen, insbesondere auf Einschränkung und Versagung nach § 6 Abs. 6 und auf die Sonderregelung (nach Satzung) für kommunale Archive sowie auf Archivgut aus der NS-Zeit und ein eventuelles Kassationsverbot, schließlich auf das Gesetz von 1953 und dessen Änderung im Hinblick auf die Zugänglichmachung der Entnazifizierungsakten. Dies wie das nicht veröffentlichte Protokoll in den Geschäftsakten 7510.0.1 der LAD. Von Seitenverweisen wird abgesehen. Die Namen der Redner stehen jeweils am Beginn eines Absatzes.

Selbst Vorbehalte gegen die Anonymisierungsaufgaben wollten sie zurückstellen, soweit diese nur ausnahmsweise und lediglich bei Massenschriftgut angewendet werden dürfe. Immerhin gab Prof. Specker unter Hinweis auf Steuerakten der frühen Neuzeit zu bedenken, wie stark sich der Quellenverlust auswirken könnte und forderte Dr. Buchstab geradezu apodiktisch die Steichung jeglicher Anonymisierungsvorschrift. Was ja nicht ohne Wirkung blieb. Als weiterführende Anregung erwies sich auch die von Prof. Kahlenberg vorgetragene und von Dr. Buchstab unterstützte Kritik sowohl gegen das Fehlen einer Fristsetzung für die Anbietungspflicht innerhalb von 30 Jahren, als auch gegen die lange Sperrfrist von 120 Jahren nach der Geburt oder 30 Jahren nach dem Tod bei personenbezogenen Unterlagen<sup>10)</sup>. Ähnlich sind zu werten der Hinweis des Kollegen aus dem Bundesarchiv, daß der Begriff „Geheimhaltung“ zu präzisieren sei, damit nicht bloße VS-Aufdrucke die Sperrfristen verlängern müßten, und die Forderung von Dr. Buchstab, in § 2 nicht bloß den bleibenden Wert zu charakterisieren, sondern zugleich festzulegen, ob die abliefernde Stelle oder das Archiv darüber zu befinden habe.

Ablehnend äußerten sich die Archivsachverständigen gegenüber dem Ansinnen, für Unterlagen aus der NS-Zeit ein absolutes Kassationsverbot zu erlassen, da auch aus dieser Epoche Schriftgut ohne bleibenden Wert überliefert sei und die Archive ohnehin die jeweiligen Zeitumstände bei der Bewertung zu beachten hätten<sup>11)</sup>.

Diese Ansicht stieß jedoch weder beim Vorsitzenden der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit noch bei einigen Hochschulvertretern auf Gegenliebe, auch nicht bei einigen Volksvertretern, wie deren Zwischenfragen erkennen ließen. Der Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit empfahl § 7a des hessischen Entwurfs als Vorbild, wenn sich dieser bei genauem Hinsehen auch lediglich auf die Ermöglichung der Nutzung, nicht auf ein Kassationsverbot bezog.

Im übrigen lehnten die anwesenden Wissenschaftler unisono jegliche Anonymisierungsvorschrift gegenüber originalen Quellen ab, während sie sich andererseits für die auch von Dr. Leuze befürwortete Aufhebung des Benutzungsverbots für Entnazifizierungsakten und für die Herabsetzung der Sperrfristen bei personenbezogenen Unterlagen einsetzten.

Mehrere Hochschulvertreter (Prof. Korff, Dr. Lüdtke, Dr. Simon) übten sodann Kritik an der bloßen Privilegierung der wissenschaftlichen Forschung gegenüber gesperrtem Archivgut, weil ihnen der Wissenschaftsbegriff nicht umfassend genug erschien, indem er beispielsweise Forschungen außerhalb

<sup>10)</sup> Auch Hans Booms hatte in der erwähnten Anhörung (Anm. 2, S. 29) die Begrenzung der Sperrfrist auf 90 Jahre verlangt und als Parallele auf Paragraph 3 Verschollenheitsgesetz hingewiesen.

<sup>11)</sup> Allerdings hatte Prof. Kahlenberg nach dem Verlauf der Debatte seine Ansicht modifiziert und erklärt, „daß es möglicherweise kein Nachteil sei, wenn in einer gesetzlichen Regelung eine Spezialbestimmung aufgenommen wird“, die „eine generelle Verpflichtung zur Erhaltung von Materialien aus dieser Periode“ vorsehe.

der Institute nicht umfaßte, somit auch nicht den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten oder die allenthalben tätig gewordenen Geschichtswerkstätten. Dies mündete schließlich in dem Vorschlag, die in § 6 Abs. 4 eingeräumte Verkürzung von Sperrfristen nicht bloß, wie im Entwurf vorgesehen, vorzunehmen, sofern „die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken“ sondern auch dann, wenn sie „zum Zwecke historischer Aufklärung, Forschung und Darstellung“ erfolge (Dr. Lüdtker)<sup>12</sup>.

Es nimmt nicht wunder, daß sich die Frau Datenschutzbeauftragte Dr. Leuze mit Nachdruck für die Anonymisierung bestimmter Daten einsetzte, da ihr sonst als Alternative der Verzicht auf die Anbietungspflicht vor Augen stand. Sie machte geltend, daß erst das LArchG den Zugang der Archive und damit der Forschung zu besonders geschützten Unterlagen ermögliche und die betroffenen Einrichtungen, insbesondere Beratungsstellen, absolutes Vertrauen bei Rat- und Hilfesuchenden finden müßten. Sie ließ sich davon auch nicht durch das Angebot (Abg. Mogg, Prof. Jäckel) abbringen, dann lieber für solche Unterlagen die Sperrfrist zu verlängern.

Lassen sich die bisher kurz referierten Argumente im weitesten Wortsinn unter den Begriff Spannungsverhältnis zwischen Schutzrechten der Betroffenen und Forschungsfreiheit stellen, so soll wenigstens noch ein Blick auf einige weitere Gesichtspunkte geworfen werden, die angeschnitten wurden.

Prof. Specker sah sich veranlaßt, das von der staatlichen Benutzungsordnung unabhängig wahrzunehmende Satzungsrecht der Kommunen zu verteidigen, wobei er auf Verständnis von Dr. Leuze stieß. Wolfgang Hempel regte (als Privatmann, nicht als Medienarchivar, wie er betonte) eine Anbietungspflicht gegenüber den Staatsarchiven für diejenigen Kommunen an, die kein eigenes Archiv einrichten. Ferner wollte er in Übereinstimmung mit Auffassungen des Süddeutschen Rundfunks die nach § 10 Abs. 2 ausdrücklich vom Gesetz ausgenommenen Rundfunkanstalten zwar nicht doch der Anbietungspflicht unterwerfen, diesen aber gesetzlich einen Anspruch einräumen lassen auf „Unterstützung der Staatsarchive nach § 2 Abs. 3 und 4“. Damit provozierte er Überlegungen auf Seiten der Abgeordneten (Dr. Scheuer, CDU, v. Trotha, CDU), ob die Rundfunkanstalten nicht doch einbezogen oder bei der Novellierung des Rundfunkgesetzes zur Eigenarchivierung verpflichtet werden sollten.

Weitere Äußerungen bezogen sich auf die inhaltliche Ausfüllung des Begriffs bleibender Wert und daran anschließend auf die Kompetenz, diesen festzustellen. Es konnte allerdings nur als Polemik aufgefaßt werden, wenn in diesem Zusammenhang „die Behandlung von Archivgut“ durch das „Archiv“ „auch darum“ als „problematisch“ angesehen wurde, „weil es dem Ministerium unterstellt und an dessen Weisungen gebunden ist, also im Zwei-

<sup>12</sup>) Immerhin hatte auch Kollege Kahlenberg in seiner schriftlichen Stellungnahme Bedenken gegen die Beschränkung auf wissenschaftliche Forschungsvorhaben als zu eng bezeichnet und einen publizistischen Forschungszweck nicht ausschließen wollen.

felsfall wissenschaftsfremden, wenn nicht -feindlichen Entscheidungskriterien folgt“ (Dr. Simon). Seriöser waren hingegen Überlegungen, sowohl bei der Bewertung als auch bei der Verkürzung von Sperrfristen neben Archivaren auch Wissenschaftler zu beteiligen (Prof. Wolffsohn), was allerdings zu einer Verwischung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geführt hätte.

Nach der im ganzen sachlich verlaufenen Aussprache konnte mit dem Vorsitzenden v. Trotha von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden, nachdem die vertretenen Positionen eine ausführliche Begründung erfahren hatten.

### *Beratung im Ausschuß*

Nach der Anhörung oblag es dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, die Argumente zu prüfen und festzulegen, welche Vorschläge aufzunehmen und wie diese umzusetzen wären. Offenbar fanden in den auf den zuständigen Ausschuß bezogenen Arbeitskreisen der Fraktionen intensive Vorarbeiten statt, wie sich aus den Änderungsanträgen ergibt<sup>13)</sup>. Zwischenzeitlich konnte gesprächsweise erfahren werden, daß weitgehendes Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinweg angestrebt werde, um dem Gesetz breite parlamentarische Anerkennung zu sichern.

Dem Ausschuß lagen in seiner abschließenden Sitzung am 25. Juni 1987 von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP teils identische Änderungsanträge zu 17 Textstellen vor. In der Beratung und Abstimmung zeichnete sich dann tatsächlich das Streben nach Einvernehmen ab, indem die sieben angenommenen Änderungsanträge jeweils einstimmig beschlossen wurden und zu einem weiteren Oppositionsantrag die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion inhaltlich keine Gegenargumente vortragen mochten und nur aus formalrechtlichen Gesichtspunkten bezüglich der kommunalen Hoheitsrechte sich nicht in der Lage sahen, beizupflichten<sup>14)</sup>. Um die inhaltliche Übereinstimmung nicht zu verdecken, empfahl schließlich der Ausschußvorsitzende mit Erfolg, den Antrag zurückzuziehen. Auch dies ist bemerkenswert.

Aus formalen Gründen mußte ein weiterer Antrag zurückgezogen werden, von den übrigen acht Änderungsvorschlägen wurden sechs jeweils mehrheitlich mit 8 : 6, und zwei mit je einer Enthaltung (sowohl aus dem Mehrheits- wie aus dem Minderheitskreis) abgelehnt<sup>15)</sup>.

Als geringfügig sind die Änderungen in § 2 Abs. 4 mit der Ergänzung der Ausdrücke „Archivgut anderer Stellen“ bzw. „andere Stellen“ durch die Wor-

<sup>13)</sup> Drucksache 9/4575, S. 25–29.

<sup>14)</sup> Auf Antrag der SPD-Fraktion sollte die Benutzungsordnung für die Staatsarchive „für die Archivordnung der Gemeinden und Landkreise . . . entsprechend“ gelten, vgl. ebenda S. 29 und Bericht über die Diskussion darüber S. 19 f.

<sup>15)</sup> Vgl. ebenda, S. 13–24.

te „und Privater“ bzw. „und Private“ sowie in § 4 mit der Vorschrift, Unterlagen zu vernichten, „denen kein bleibender Wert zukommt“ statt bisher „denen ein bleibender Wert nicht mehr zukommt“, anzusehen<sup>16)</sup>.

Ebenfalls nicht berührt von der Problematik Schutzansprüche – Forschungsfreiheit, in seiner Auswirkung auf die Fachkompetenz der Archivverwaltung aber von enormer Wichtigkeit ist der in § 2 Abs. 3 angefügte Satz „Der bleibende Wert von Unterlagen, die nicht aufgrund von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungsvorschriften der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde dauernd aufzubewahren sind, wird durch die Archivare festgestellt“ (Hervorhebung G. R.). Damit war dem Ansinnen von Dr. Buchstab, die Zuständigkeit festzuschreiben, Rechnung getragen und die ebenfalls in der Anhörung vorgetragene Überlegung, Sachverständige zu beteiligen, verworfen.

Den Interessen der Archive kommt es auch entgegen, daß in § 3 Abs. 1 die Anbieterpflicht zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigter Unterlagen um den Zusatz ergänzt worden ist, „unabhängig davon sind alle Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Staatsarchiv anzubieten“. Die hinzugesetzte Einschränkung, „sofern durch Rechtsvorschriften oder durch Verwaltungsvorschriften der obersten Landesbehörden nicht längere Aufbewahrungsfristen vorgesehen sind“, setzt für die Ausnahmen bewußt sehr hohe Schranken, die nach einer Äußerung im Ausschuß verhindern sollen, „daß untere Verwaltungsbehörden eigene Vorschriften erließen, die die Rechtseinheitlichkeit gefährdeten“<sup>17)</sup>.

Nachdem bereits in der ersten Lesung Bedenken der Abgeordneten gegen die Anonymisierung von Unterlagen und allzu lange Sperrfristen vorgetragen worden waren und die Anhörung in diesen Fragen gleiche Ansichten zu Tage gefördert hatte, mußte der Ausschuß auch hierzu Entscheidungen treffen. Bezüglich der Anonymisierung entsprach er allerdings nur zum Teil den radikalen Forderungen. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wurde zunächst ganz im Sinne der Sachverständigen in der Anhörung der Begriff „Geheimhaltungsvorschriften“ dahingehend präzisiert, daß es sich um „Rechtsvorschriften über Geheimhaltung“ zu handeln habe, bloße VS-Verfügungen untergeordneter Qualität somit herausfallen. Sodann konnte man sich verständigen, bei solchen Unterlagen den Schutz der Betroffenen nicht mehr „durch Anonymisierung oder auf andere Weise“ vorzusehen, sondern den Ausdruck Anonymisierung fallenzulassen. Die neue Formulierung schließt diese zwar nicht aus, sie verleitet aber auch nicht „verunsicherte Bedienstete“ „sofort zur Anonymisierung“<sup>18)</sup>.

<sup>16)</sup> Auch dies entsprach einer Anregung des Kollegen Kahlenberg, um Nachbewertungen zu vermeiden. Diese scheinen mir allerdings auch bei der neuen Formulierung möglich und sind – etwa bei dichter dokumentierten Vorgängen in später abgegebenen Beständen – nicht von vornherein abzulehnen.

<sup>17)</sup> Wie Anm. 13, S. 14.

<sup>18)</sup> In diesem Sinne äußerte sich Minister Prof. Dr. Engler im Ausschuß, vgl. ebenda.

Jetzt lautet der im Hinblick auf die Konkurrenz zwischen dem Prinzip der Forschungsfreiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeutungsvolle Satz 3 in § 3 Abs. 1 wie folgt:

„Anzubieten sind auch Unterlagen, die durch Rechtsvorschriften über Geheimhaltung geschützt sind, wenn die abgebende Stelle im Benehmen mit dem Staatsarchiv festgestellt hat, daß schutzwürdige Belange des Betroffenen durch geeignete Maßnahmen unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls angemessen berücksichtigt werden“.

Nicht die gleiche Forschungsfreundlichkeit brachte die Ausschlußmehrheit dem weitergehenden Antrag entgegen, im gleichen Absatz auch das Anonymisierungsgebot gegenüber Unterlagen fallenzulassen, „die durch § 203 Abs. 1 Nr. 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützt sind“. Hier blieb es beim Text des Entwurfs. Wie bereits dargelegt, spielten schon in der ersten Lesung und dann wieder in der Anhörung die Bedenken gegen die vorgesehenen Sperrfristen von 120 bzw. 30 Jahren für Archivgut, das „sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person“ bezieht, eine Rolle.

So war es nur folgerichtig, wenn der Ausschuß in § 6 Abs. 2 die Freigabe solcher Unterlagen „frühestens 10 Jahre nach deren Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt“ durch Zustimmung zu einem entsprechenden Antrag festschrieb. Die damit erzielte Privilegierung der Forschung gegenüber längerfristigem Persönlichkeitsschutz kommt nun aber mehr Forschungen publizistischen und anderen nicht als wissenschaftlich zu qualifizierenden Zwecken zugute als der Wissenschaft im engeren Sinn, die nach dem unverändert gebliebenen Wortlaut von § 6 Abs. 4 ohnehin unter bestimmten Voraussetzungen die Verkürzung aller Fristen erlangen kann.

Wie in der Anhörung am 29. Januar spielte dann im Ausschuß auch die Frage nach der Behandlung der Rundfunkanstalten eine Rolle. Strittig war, ob diesen wie anderen „öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die am Wettbewerb teilnehmen“, in archivfachlichen Angelegenheiten ein Rechtsanspruch auf „Unterstützung der Staatsarchive gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 3“ zugebilligt werden sollte.

Nachdem sich der Ausschußvorsitzende beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst schriftlich vergewissert hatte<sup>19)</sup>, daß seitens des Landes Kooperationsbereitschaft bestand, mit dem SDR schon eine Kooperation vereinbart werde, für eine gleichgeartete Zusammenarbeit mit dem SWF aber noch keine Stellen und Haushaltsmittel verfügbar seien, lehnte der Ausschuß mehrheitlich einen entsprechenden Antrag der FDP ab.

Mit dieser Entscheidung der Ausschlußmehrheit gab man sich von Oppositionsseite offensichtlich zufrieden. Ein gleicher Antrag wurde bei der abschließenden Lesung nicht mehr gestellt, während bei dieser Gelegenheit alle übrigen Anträge wieder auftauchten.

<sup>19)</sup> Drucksache 9/4508. Am 17. 11. 1988 konnten SDR-Intendant Prof. Dr. Hans Bausch und der Verfasser einen Vertrag unterzeichnen, der die Einrichtung des sog. Audiovisuellen Archivs beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart in die Wege leitet (vgl. DArch 41, 1988, Sp. 595).

### *Die abschließende Lesung*

Die zweite und letzte Lesung des LArchG fand am 1. Juli 1987 statt<sup>20)</sup>. Die einzelnen Fraktionssprecher gaben wie bei der ersten Lesung Grundsatzserklärungen dazu ab. Im ganzen zeigte man sich zufrieden, daß im Ausschuß Verbesserungen, und zwar einhellig, vereinbart werden konnten, im übrigen wurden die strittig gebliebenen Fragen angeschnitten und die jeweiligen Stellungnahmen dazu begründet, wobei wiederholt Rückgriffe auf Äußerungen in der Anhörung erfolgten.

Die anschließende „Einzelberatung“ auf der Grundlage der „Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst“<sup>21)</sup> war mit der Beschlußfassung zu jedem einzelnen Paragraphen, soweit Änderungsanträge vorlagen zu jedem einzelnen Absatz, verbunden. Es zeigte sich dabei wieder einmal, daß die entscheidenden Festlegungen in den Landtagsausschüssen getroffen werden: Soweit im Ausschuß Textstellen unverändert geblieben oder einvernehmlich Änderungsvorschläge angenommen worden waren, stellte der präsidierende Vizepräsident Dr. Geisel (SPD) jeweils „ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hohen Hauses“ fest. Lagen aber nicht allgemein gebilligte Änderungsvorschläge vor, mußte über jeden Passus einzeln abgestimmt werden, wobei dann regelmäßig die Oppositionsfraktionen zusammen dafür waren, die Mehrheitsfraktion sich aber dagegen aussprach und für die Beibehaltung des Textes stimmte.

Abgesehen von redaktionellen Änderungen wurden gemeinsam von den Fraktionen von SPD, Grüne und FDP folgende schon im Ausschuß abgelehnte Änderungen vorgeschlagen<sup>22)</sup>:

- Zu § 3 Abs. 1 Satz 4 . . . „eine Anonymisierung findet nicht statt“. Obwohl die Begründung dazu die Anonymisierung als „Urkundenfälschung“ charakterisierte, hielt es die CDU-Fraktion für ausreichend, wenn nun die Anonymisierung nicht mehr als bestimmte Maßnahme erwähnt werde.
- Das Anonymisierungsgebot für nach § 203 Abs. 1 Nr. 4 und 4a StGB geschützte Unterlagen fällt weg, statt dessen werden die Fristen für solche Unterlagen auf 60 Jahre nach dem Tod bzw. 150 Jahre nach der Geburt der Betroffenen heraufgesetzt. Auch dieses fand bei der CDU keine Gegenliebe, nicht ohne daß es der Fraktionssprecher für anmerkwürdig hielt, daß hier eine nicht übliche Frontstellung sichtbar werde. „Hier sind wir plötzlich Verbündete von Frau Dr. Leuze . . . während Sie [die Opposition] in dieser intimsten schutzwürdigen Frage eine gewisse Libertät an den Tag legen“.
- Zu § 7 Abs. 1 wollte man entgegen der Sollbestimmung des Textes den Gemeinden und Landkreisen die Nutzbarmachung des Archivguts als Pflicht auferlegen: „. . . sie haben das Archivgut entsprechend den Rege-

<sup>20)</sup> Protokoll 76. Sitzung, S. 6252–6261.

<sup>21)</sup> Wie Anm. 13, S. 1–9.

<sup>22)</sup> Drucksache 9/4644, S. 1–7.

lungen des § 6 nutzbar zu machen“. Außerdem sollten auch in kommunalen Archiven die Archivare über den bleibenden Wert entscheiden und, was im Hinblick auf den möglichen Eingriff in die kommunalen Hoheitsrechte gravierender ist, eine Anbietungspflicht für Gemeinden bzw. Landkreise gegenüber den Staatsarchiven mit dem Satz begründet werden: „Sofern eigene Archive nicht existieren, gilt § 8 entsprechend“. Die CDU erklärte dagegen, „wir vertrauen auf das Archivinteresse der Gemeinden selbst, möglichst ihr eigenes historisches Gedächtnis nicht nur freiwillig, sondern eben nach der Pflicht des Gesetzes zu ergänzen und lebendig zu halten“. Hilfe sollte angeboten werden bei der Aufstellung von kommunalen „Mustersatzungen“. Vermeiden aber wolle man das schroffe „hat sich, hat sich“.

- § 4 sollte ergänzt werden: „Archivgut, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entstanden ist oder sich auf diese Zeit bezieht, darf nicht vernichtet werden“. Nach der Begründung waren damit zugleich die Spruchkammerakten dem Kassationsverbot unterstellt. Der CDU-Sprecher äußerte zwar Verständnis für den „als gut gemeint“ angesehenen Antrag, zweifelte aber, „daß das gesamte Archiv-, Papier- und Dokumentargut dieser Jahre verwertungs-, stapel- und archivwürdig sei“, auch daran, daß man mit den Eckdaten 30. Januar 1933 und 8. Mai 1945 „die zeitgeschichtlichen Strömungen und Entwicklungen“ sinnvoll eingrenzen könne. Der Redner der Mehrheitsfraktion hätte sich auch noch auf dezidierte Aussagen von Archivaren, des Verfassers eingeschlossen, in der Anhörung berufen können, wonach auch aus der NS-Zeit mit Belanglosem zu rechnen sei<sup>23)</sup>.

Nach den Schilderungen der Ausschußverhandlungen nimmt es nicht wunder, daß alle diese Anträge ohne parlamentarische Mehrheit blieben. Dies geschah ebenso mit dem letzten derartigen Antrag, der nur von der Fraktion der Grünen gestellt war und wegen der Abstimmungsmodalität gesondert zu behandeln ist.

Inhaltlich ist das Anliegen ebenfalls schon angeklungen. Beantragt wurde nämlich die Zugänglichmachung der Entnazifizierungsakten. Das Verfahren wäre sehr einfach gewesen, hätte doch in § 11, der Außerkraftsetzungen aufführte, lediglich folgendes angefügt werden müssen:

- „3. § 10 Abs. 4 des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1954 (GBl. S. 91)“.

Ziel des Antrags war „eine Gleichbehandlung der Spruchkammerakten mit anderem Archivgut“<sup>24)</sup>. Wie dargelegt, beschäftigte dieses Problem die Archivverwaltung bereits vor der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs, das auch in allen Etappen des parlamentarischen Verfahrens einen Gegenstand von Überlegungen darstellte. Vielleicht war es für den Erfolg nachteilig, daß der Antrag in den abschließenden Ausschußverhandlungen nicht vorher schrift-

<sup>23)</sup> Vgl. aber oben Anm. 11.

<sup>24)</sup> Wie Anm. 22, S. 1.

lich, sondern zu Ende lediglich mündlich eingebracht worden war. Auf diese Weise konnten die Ausschußmitglieder nicht alle Fragen sachkundig klären. Immerhin äußerten weder der anwesende Minister für Wissenschaft und Kunst noch die CDU-Ausschußmitglieder prinzipielle Bedenken gegen die Zugänglichmachung der Spruchkammerakten. Man wollte aber noch prüfen, ob Nachteile für bestimmte Bevölkerungsgruppen damit verbunden sein könnten, auf die 1953 bei der Sperrung der Akten bewußt Rücksicht genommen worden sei. Die Klärung aller dieser Fragen erbat schließlich der Ausschuß von der Regierung. Sollte dies nicht bis zur 2. Lesung zu schaffen sein, verlangte ein FDP-Abgeordneter Verschiebung der 2. Lesung bis nach der Sommerpause, ein Abgeordneter der SPD stellte dagegen fest, „daß dann, wenn die Landesregierung bis zur zweiten Beratung keine Antwort vorlegen könne, der Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs zur Aufhebung des § 10 Abs. 4 des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung nichts entgegenstehe“<sup>25)</sup>.

Damit war die Richtung für die Mehrheitsfraktion und die Regierung gewiesen. Der CDU-Sprecher erklärte in der 2. Lesung, seine Fraktion teile mit der Opposition „die Absicht . . . , daß auch diese unglückliche Zeit der Nachkriegsgeschichte der ersten Stunde inmitten eines total besiegten, hungernden, geplagten Volkes noch der Erforschung bedarf“. Statt nun aber dem Antrag der Grünen, dem in der Debatte SPD und FDP beipflichteten, anzunehmen, brachte die CDU den Entschließungsantrag ein<sup>26)</sup>, die Landesregierung zu ersuchen

— „1. zu prüfen, ob es einer Novellierung des Gesetzes zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13. Juli 1953 . . . bedarf, um den Inhalt von Spruchkammerakten grundsätzlich der historischen Forschung zugänglich zu machen;

2. dem Landtag hierüber unter Beifügung eines Gutachtens über den zu beachtenden Datenschutz bis 1. Dezember 1987 zu berichten“.

Nachdem sich auch Wissenschaftsminister Prof. Dr. Engler im Landtagsplenum für weitere sorgfältige Prüfung ausgesprochen hatte, wurde der Entschließungsantrag angenommen, der Antrag auf Änderung des Gesetzestextes aber von der Mehrheit des Hohen Hauses abgelehnt.

Entsprach dies durchaus der Behandlung der anderen Anträge der Oppositionsparteien, so fiel das Verfahren hier aus dem Rahmen. Ein Abgeordneter der Grünen beantragte nämlich mit Unterstützung seiner Fraktion, über diesen Antrag namentlich abzustimmen. So geschah es dann auch mit dem Ergebnis, daß sämtliche anwesenden 44 Abgeordneten der Oppositionsfraktionen zustimmten, von der CDU immerhin 61 dagegen votierten, ein Fraktionsmitglied aber sich der Stimme enthielt<sup>27)</sup>.

<sup>25)</sup> Wie Anm. 13, S. 23.

<sup>26)</sup> Wie Anm. 22, S. 8.

<sup>27)</sup> Wie Anm. 20, S. 6261.

### *Die Schlußabstimmung*

Nachdem zu den einzelnen Paragraphen bzw. Abschnitten jeweils die einhellige oder mehrheitliche Zustimmung festgestellt worden war, konnte die Schlußabstimmung keine Überraschung bringen, zumal die Sprecher von den Grünen und der FDP von vornherein in Aussicht gestellt hatten, sich der Stimme zu enthalten, wenn ihre Änderungsanträge nicht angenommen würden<sup>28)</sup>. Offen blieb vorerst die Haltung der SPD, deren Vertreter die einführende Stellungnahme wie folgt beschloß: „Im Kern ist dies ein gutes Gesetz; es ist ein notwendiges Gesetz. Wir wollen es durch unsere Änderungsanträge verbessern und wir bitten Sie, uns bei dieser Verbesserung mit an die Seite zu treten“<sup>29)</sup>. Konsequenzen für den negativen Ausgang zeigte er nicht auf.

Wenigstens in diesem Punkt bestand bis zur Schlußabstimmung eine gewisse Spannung, die sich in erfreulicher Weise für die auf der Tribüne anwesenden Vertreter der Archivverwaltung auflöste, als sich mit der CDU auch die Abgeordneten der SPD für die Annahme des Gesetzes von den Plätzen erhoben. Die Mitglieder der beiden anderen Fraktionen enthielten sich wie angekündigt bis auf eine Ausnahme der Stimme.

So konnte der amtierende Präsident der Sitzung feststellen, „dem Gesetz ist bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme zugestimmt worden“<sup>30)</sup>.

Es erscheint dies als hervorragendes Ergebnis, das dem Gesetz starken Rückhalt verleiht, zumal die Debatte und die Einzelvoten sichtbar machen, zu wie wenigen Stellen abweichende Ansichten vertreten worden sind.

Aus berufenem Munde kam noch am Schluß eine Würdigung des Gesetzes ins Protokoll, als der SPD-Sprecher erklärte: „Wir haben dem Gesetz zugestimmt, weil wir es in der Grundlage für einen Fortschritt gegenüber allem halten, was bisher in diesem Bereich geregelt war.“

Wir bedauern, daß die Kollegen der CDU-Fraktion den gemeinsamen Verbesserungsvorschlägen der Oppositionsfraktionen nicht gefolgt sind.

Wir vertrauen aber darauf, daß der Herr Minister das einhalten wird, was er bezüglich Behandlung der Archive im kommunalen Bereich<sup>31)</sup> und des Gesetzes aus dem Jahr 1953 zugesagt hat<sup>32)</sup>.

Ein wichtiges Gesetz hatte die parlamentarische Hürde genommen und erst dabei in wesentlichen Partien seine endgültige Fassung erhalten.

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 6257 und 6258.

<sup>29)</sup> Ebenda, S. 6255.

<sup>30)</sup> Ebenda, S. 6261.

<sup>31)</sup> Bezüglich der Mustersatzung, die es erübrige, die staatliche Benutzungsordnung auch für kommunale Archive verbindlich zu machen.

<sup>32)</sup> Wie Anm. 29. Inzwischen liegt der Regierungsentwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Landesarchivgesetz vor, der auch die Aufhebung der Sperrklausel des Gesetzes von 1953 vorsieht.

### Zusammenfassung

Als beeindruckend konnte festgestellt werden, mit welchem Ernst das Vorhaben angepackt worden ist. Die eingefügten Änderungen bezüglich des Verzichts auf ausdrückliche Nennung der Anonymisierung als mögliche Schutzmaßnahme (§ 3 Abs. 1) und die Verkürzung der Sperrfristen für Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person bezieht (§ 6 Abs. 2), begünstigen die Forschung in stärkerem Maße, als es der Entwurf vorgesehen hatte. Daß die Oppositionsfraktionen sogar noch weitergehende Anträge gestellt haben, ist für die politische Beurteilung des Konflikts zwischen Schutzrechten und Forschungsansprüchen sehr bezeichnend.

Für die Archivverwaltung bedeutet die Verabschiedung des Gesetzes an sich schon einen wesentlichen Fortschritt, weil nun Übermittlungsverbote aufgehoben und Regelungen für die Nutzung auch solchen Archivguts getroffen werden, das besonderen Vorschriften über Geheimhaltung unterliegt. Wenn daneben mit der Festschreibung der Bewertungskompetenz der Archivare (§ 2 Abs. 3) oder der Einführung einer 30-Jahresfrist für die Anbietetung aller Unterlagen bei gleichzeitiger Bindung der Ausnahmen an Regelungen durch Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften der obersten Landesbehörden (§ 3 Abs. 1) zusätzlich die Stellung der Archive gestärkt wird, so ist auch dies nicht gering zu achten.

Das Landesarchivgesetz, das in Bezug auf die Aufhebung bundesrechtlicher Übermittlungs- und Nutzungssperren durch das Bundesarchivgesetz<sup>33)</sup> ergänzt wird, ist im ganzen eine fachgerechte Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit, die sich vor allem von den konkurrierenden Rechtsansprüchen auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und Forschungsfreiheit andererseits herleiten.

---

<sup>33)</sup> Vgl. Anm. 1. Soweit das BArchG für Unterlagen des Bundes oder bezüglich bundesgesetzlich geregelter Schutzbestimmungen längere Fristen als das LArchG vorsieht, wird das Ergänzungsgesetz (s. vorige Anmerkung) die nötige Anpassung vornehmen.

## Archivbeziehungen zur DDR

Von Klaus Oldenhage

In der dritten Auflage der Übersicht „Das Bundesarchiv und seine Bestände“, die 1961 in erster und 1968 in zweiter Auflage von Hans Booms mitbearbeitet und 1977 in dritter Auflage von ihm herausgegeben wurde<sup>1)</sup>, heißt es in der Beschreibung der Akten der Reichskanzlei auf Seite 26: „Die Akten aus den Jahren 1878 bis 1919, soweit sie vor 1945 bereits im Reichsarchiv verwahrt wurden, befinden sich heute bis auf geringfügige Verluste im Zentralen Staatsarchiv Potsdam . . . Mikrofilme bzw. Mikrofiches des Potsdamer Bestandes können im Bundesarchiv benutzt werden“. In einer neueren Auflage der Potsdamer Beständeübersicht könnte mitgeteilt werden, daß Mikrofilme der im Bundesarchiv verwahrten Akten der Reichskanzlei aus der Zeit von 1919 bis 1945 in der DDR vorhanden sind. Auf Seite 434 der genannten Veröffentlichung des Bundesarchivs liest man bei der Bestandsbeschreibung der „Deutschen Volkspartei“ die folgende Bemerkung: „Der größere Teil des allgemeinen Schriftwechsels der Parteizentrale befindet sich im Zentralen Staatsarchiv Potsdam, von dem das Bundesarchiv eine Auswahl der bedeutungsvolleren Schriftstücke und Drucksachen auf Mikrofilm erhalten hat“.

Weitere kleinere Projekte schlossen sich nach 1977 an. Erwähnenswert ist vor allem, daß das Bundesarchiv der Staatlichen Archivverwaltung der DDR vor einiger Zeit Doppel der Mikrofiches zu den Kontrollrats-Unterlagen der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) (1945–1949)<sup>2)</sup> überlassen und im Gegenzug zugunsten des Landschaftsverbandes Rheinland Reproduktionen zu Karten und Plänen von Schloß Augustusburg in Brühl bei Köln erhalten hat, deren Vorlagen in Potsdam verwahrt werden. Weitere Schritte, die einen jährlichen Austausch in einem Volumen von etwa 300 000 Aufnahmen vorsehen, haben Hans Booms und sein Potsdamer Kollege Roland Leipold bei ihren Dresdener Besprechungen vom Mai 1987 in die Wege geleitet.

Seit 1974 bestehen kollegiale Arbeitsbeziehungen zwischen dem Zentralen Parteiarchiv der SED unter dessen Leiter Heinz Voßke und dem Bundesar-

<sup>1)</sup> Das Bundesarchiv und seine Bestände. Schriften des Bundesarchivs 10. Begründet von Friedrich Facius, Hans Booms und Heinz Boberach, drei Auflagen, Boppard am Rhein 1961–1977.

<sup>2)</sup> Bundesarchiv, Bestand Z 45 F.

chiv, die vor allem durch den Austausch von Archivalienreproduktionen den Benutzern unmittelbar zugute kommen. Neben Lageberichten vor allem der Geheimen Staatspolizei und anderen Unterlagen zur Geschichte von Verfolgung und Widerstand während der NS-Zeit erhielt das Bundesarchiv u. a. einen Mikrofilm zum Teilnachlaß von Viktor Agartz<sup>3)</sup> und überließ dem SED-Archiv Reproduktionen von Archivalien der KPD sowie ebenfalls Mikrofilme von Quellen zur Verfolgung und zum Widerstand in den Jahren 1933 bis 1945. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Das Staatliche Filmarchiv der DDR unter seinem Direktor Wolfgang Klau und das Bundesarchiv-Filmarchiv arbeiten seit langem bei der Sicherung des deutschen kulturellen Filmersbes zusammen. Die Solidarität, die dem Bundesarchiv seitens des Staatlichen Filmarchivs der DDR unmittelbar nach Bekanntwerden der Nachricht von dem Brand in einem Nitrofilmlager auf der Festung Ehrenbreitstein am 26. 1. 1988 telegrafisch und praktisch bekundet wurde, sowie die gemeinsame Absicht beider Filmarchive, die Möglichkeiten nach den §§ 3 und 7 des Kulturabkommens zwischen beiden deutschen Staaten vom 6. 5. 1986<sup>4)</sup> voll zu nutzen, lassen optimistische Prognosen auch in diesem Bereich für die Zukunft zu.

Nicht zu leugnende Probleme bei der Zugänglichkeit zu DDR-Archiven bis zum Abschluß des Kulturabkommens vom 6. 5. 1986 haben den Blick oft dafür gestellt, daß derartig vielfältige Kontakte zwischen den Archiven der DDR und der Bundesrepublik Deutschland trotz mancher politisch bedingter Schwankungen von den sechziger bis in die achtziger Jahre möglich waren. Dies ist von Seiten des Bundesarchivs eines der großen Verdienste von Hans

<sup>3)</sup> Viktor Agartz (1897–1964) war u. a. Leiter des Zentralamts für Wirtschaft in der britischen Zone (1946), des Verwaltungsamts für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets (1947) sowie des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (seit 1948).

<sup>4)</sup> Nach Art. 3 Nr. 5 fördern die Abkommenspartner u. a. die „Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen auf dem Gebiet des Filmarchivwesens“.

Art. 7 befaßt sich ausschließlich mit dem Archivwesen und lautet wie folgt:

Die Abkommenspartner fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens.

Sie fördern

1. den Zugang zu offenen Archivmaterialien auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsvorschriften;
2. den Austausch von Archivgutreproduktionen durch die Archivverwaltungen;
3. den Austausch von Fachliteratur und die Gewährung von Auskünften über Archivmaterialien;
4. Ausstellungen durch Bereitstellung von Dokumenten, vorrangig in Form von Reproduktionen;
5. den Informationsaustausch, insbesondere die Teilnahme an bedeutenden Fachtagungen mit internationaler Beteiligung.

(Vgl. Das Kulturabkommen, Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle Zusammenarbeit, hrsg. vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1986).

Booms. Er hat auch in den vier Jahren als Präsident des Internationalen Archivrats vom Bonner Kongreß 1984 bis zum Pariser Kongreß 1988 entscheidend dazu beigetragen, daß im Vorstand des Internationalen Archivrats, dem während dieser Zeit auch Roland Leibold angehörte, „querelles Allemandes“ ein Fremdwort waren.

Der größte archivfachliche Erfolg, der in den Jahren der Präsidentschaft von Hans Booms zur Zufriedenheit aller Beteiligten in Deutschland erreicht werden konnte, lag jedoch zweifellos in der Rückführung kriegsbedingt verlagerter Archivguts regionalen Ursprungs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Hans Booms hat vor allem dadurch die Expertengespräche, die zu diesem Gegenstand in den Jahren 1985 und 1986 über viele Monate hin geführt wurden, nachhaltig gefördert, daß er die Eigeninteressen des Bundesarchivs, etwa bei der Abgabe der Akten des Konzentrationslagers Buchenwald, gegenüber dem politischen Gesamtinteresse der Bundesregierung sowie den berechtigten fachlichen Interessen der betroffenen Länder und Städte an einem erfolgreichen Abschluß bewußt zurückgestellt hat.

Die Geschichte der Rückführung deutschen Archivguts nach dem Zweiten Weltkrieg ist lang und vielfältig<sup>5)</sup>. Sie beginnt mit der Verlagerung wertvoller Archivalien des Reiches, Preußens, der anderen Länder, mehrerer Städte und sonstiger Archivträger während des Krieges, nachdem vor allem seit 1942 die zunehmenden Luftangriffe der Alliierten eine Verbringung von Kulturgut an möglichst sichere Ort – wie z. B. die Kali- oder Salzbergwerke Mitteldeutschlands – erforderlich gemacht hatten<sup>6)</sup>. Dieser „Archivgutschutz“ hat sich insgesamt sehr bewährt, wurde doch auf diese Weise verhindert, daß noch mehr wertvolles Archivgut vernichtet wurde, als ohnehin zu beklagen ist. Die Verlagerung als solche war indes nicht Ursache dafür, daß die Archivalien, die von Dezember 1986 bis September 1988 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland ausgetauscht wurden, mehr als vierzig Jahre lang nicht in ihre Heimatarchive zurückkehrten. Grund hierfür war vielmehr der Umstand, daß Deutschland im Sommer 1945 mehrfach geteilt wurde und die Archivalien rivalisierenden Siegermächten in die Hände fielen. Die schlechten politischen Beziehungen sowohl zwischen den vier Alliierten als auch unter deren Besatzungszonen in Deutschland verhinderten von 1945 bis 1949, daß Archivgut aus den west-

<sup>5)</sup> Vgl. Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30 (1982) S. 557–620. – Klaus Oldenhage, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archivum XXXII (1986), S. 303–309. – Robert Wolfe, Sharing Records of Mutual Archival Concern to the Federal Republic of Germany and the United States of America, in: Archivum XXXII (1986), S. 292–302.

<sup>6)</sup> Die Darstellung lehnt sich an die Einführung an, die der Verfasser zu dem Katalog „Archive im innerdeutschen Dialog. Ausstellung aus der DDR zurückgekehrter Urkunden und Akten“, herausgegeben von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bonn/Koblenz 1988, S. 5–18, beigesteuert hat.

lichen Besetzungszonen an die Sowjetunion oder die Sowjetzone bzw. aus Mitteldeutschland an die Westmächte oder die westlichen Besetzungszonen zurückgegeben wurde. Daran änderte sich grundsätzlich auch nach der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1949 nichts.

In den fünfziger Jahren gaben zwar die Sowjetunion und – mit deutlichem zeitlichen Abstand – auch die Vereinigten Staaten und Großbritannien beschlagnahmtes deutsches Archivgut in deutsche Verwaltung zurück, aber die Westmächte eben nur an die Bundesrepublik Deutschland, die Sowjetunion nur an die DDR. Dies führte dazu, daß die erhaltenen Archivbestände oberster und oberer Reichs- und preußischer Landesbehörden heute zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der DDR andererseits völlig zufällig aufgeteilt sind.

Ungelöst blieb über mehr als vierzig Jahre das Problem der Rückführung solcher Archivalien regionalen Ursprungs, welche in die Gewalt der jeweils anderen Siegermacht oder Besetzungszone gelangt oder an diese übergeben worden waren. So verfügte die Sowjetunion über die wertvollsten Teile der drei hansestädtischen Archive in Lübeck, Bremen und Hamburg, so waren die Bestände des Stadtarchivs Mainz und Unterlagen der Katasterverwaltung aus dem Regierungsbezirk Trier in der Sowjetzone verblieben. Umgekehrt verwalteten die Westmächte und später Archive in der Bundesrepublik Deutschland vor allem Archivalien aus Mecklenburg, Anhalt und der Universität Greifswald, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen.

An Bemühungen, diesen Mißstand zu beseitigen, hat es vor allem bei den Archivaren, aber auch bei verantwortlichen Politikern von Anfang an nicht gefehlt. Besonders hervorzuheben sind dabei die wiederholten Versuche des langjährigen Bremer Senatspräsidenten Wilhelm Kaisen<sup>7)</sup>, besonders erfolgversprechend waren die Kontakte zwischen Beauftragten des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam und der drei Hansearchive in Bremen, Hamburg und Lübeck im Jahre 1955, die sich über die Grundzüge des Austausches nach archivfachlichen Gesichtspunkten bereits einig geworden waren<sup>8)</sup>. Nachdem dieser Versuch eines Austausches aus politischen Gründen gescheitert war, dauerte es fast dreißig Jahre, bis das Thema im Rahmen der Vertragspolitik zwischen beiden deutschen Staaten wieder auf die politische Tagesordnung kam. Ebenso wie bei den Bemühungen um den Abschluß eines Kulturabkommens zwischen beiden deutschen Staaten verhinderten gegen-

<sup>7)</sup> Vgl. u. a. die Akten des „Office of Military Government for Bremen Enclave“ im Staatsarchiv Bremen.

<sup>8)</sup> Bei Besprechungen über den Archivalienaustausch vom 31. 1.–3. 2. 1955 in Potsdam einigten sich die Vertreter des Deutschen Zentralarchivs (Archivdirektor Dr. Lötze und Abteilungsleiter Dr. Schmid), die Vertreter der Hansestädte (Oberarchivrat Dr. von Lehe, Hamburg; Archivdirektor Dr. Prüser, Bremen; Archivdirektor Dr. von Brandt, Lübeck) und Archivrat Dr. Koeppen als Vertreter des Leiters des Staatlichen Archivlagers Göttingen, Archivdirektor Dr. Forstreuter, grundsätzlich in allen Punkten (BArch, DA 1113/39).

sätzliche Rechtsauffassungen über den preußischen Kulturbesitz lange Zeit eine Einigung. Erst im Laufe des Jahres 1985 zeichnete sich die Aussicht ab, die strittigen Rechtsfragen und damit den preußischen Kulturbesitz aus den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR auszuklammern.

Da die Sowjetunion jene Teile der von ihr beschlagnahmten Hansearchive, die sich inhaltlich auf ihr heutiges Territorium beziehen, zurückbehalten und nicht der DDR übergeben hatte, mußte vor Aufnahme von Verhandlungen oder Expertengesprächen entschieden werden, ob die Rückführungsbemühungen seitens der Bundesregierung nicht gleichzeitig gegenüber der Sowjetunion und der DDR eingeleitet werden sollten. Da ein erfolgreicher Abschluß mit der Sowjetunion mit Sicherheit davon abhing und abhängt, daß sich die Bundesregierung entschließt, die z. Z. im Bundesarchiv in Koblenz verwahrten Teile des Archivs der estnischen Hauptstadt Reval der Sowjetunion zu übergeben, war es sicher klug, im August 1985 die Expertengespräche mit der DDR unabhängig von Verhandlungen mit der Sowjetunion aufzunehmen<sup>9)</sup>. Dabei konnte sich die Bundesregierung auf die volle politische Unterstützung aller Bundesländer und aller Fraktionen des Deutschen Bundestages stützen; dies zeigte sich vor allem bei den parlamentarischen Beratungen, die am 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2460) zur Novellierung des Rechtsträgerabwicklungsgesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1065) führten und damit den Weg für die Rückführung mitteldeutschen Archivguts anderer als staatlich preußischer Provenienz aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR rechtlich ebneten; nunmehr kann nach § 27 Abs. 4 Satz 2 dieses Gesetzes die treuhänderische Verwaltung über einzelne Kulturgüter im Sinne des Gesetzes auch dann enden, wenn sie auf Grund einer Entscheidung des Bundesministers des Innern an Personen oder Stellen in der Deutschen Demokratischen Republik oder in Berlin (Ost) übertragen werden.

In der ersten Jahreshälfte 1985 war in Vorgesprächen Einvernehmen erzielt worden, daß Archivalien oberster und oberer Reichs- und preußischer Landesbehörden nicht unter den Verhandlungsauftrag der beiden Delegationen fallen sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Ob dieses Einvernehmen sich auch auf andere Archivalien preußischer Provenienz, die im Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stehen, bezog, war offenbar nicht zweifelsfrei geklärt; jedenfalls wurde bereits vor der abschließenden parlamentarischen Behandlung der Novelle zum Rechtsträgerabwicklungsgesetz die erste Runde der Verhandlungen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR für den 27. August 1986 angesetzt. Beide Delegationsleiter betonten, daß die Verhandlungen erfolgsorientiert geführt werden sollten,

<sup>9)</sup> Noch im Sept. 1985 erklärte Ministerialdirigent Albrecht Krause vom Bundesministerium des Innern in Lübeck, daß die Archivalien in der DDR blieben, falls nicht einiges auf der politischen Bühne in Bewegung komme (nach Lübecker Nachrichten vom 18. 9. 1985, S. 17).

um möglichst bald zu einem positiven Abschluß zu kommen. Im Anschluß an diese Grundsatzklärungen kamen die Delegationsleiter überein, die Fortsetzung der Gespräche Experten zu übertragen. Sprecher der Experten auf der Seite der DDR war Dr. Klaus Zschiedrich (Hauptabteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten), auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland Ministerialrat Dr. Klaus-Eberhard Murawski (Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen); sie wurden vom stellvertretenden Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Oberarchivrat Dozenten Dr. Reinhard Kluge (Potsdam), und vom Verfasser dieses Beitrages archivfachlich unterstützt. Beide Archivare vertraten gleichzeitig das jeweilige Innenministerium. Aus dem Bundesministerium der Justiz wurde mit Ministerialrat Dr. Reinhard Renger ein historisch überaus versierter Ratgeber in allen Rechtsfragen in die Delegation der Bundesrepublik Deutschland berufen, der außerdem Regierungsdirektor Retzlaff (Baden-Württemberg) und LtD. Regierungsdirektor Kilzer (Hamburg) als Vertreter der Bundesländer sowie Ministerialrat Kowitz (Ständige Vertretung bei der DDR) angehörten.

Beide Seiten übergaben bereits am 27. August 1985 je eine Liste mit ihren Forderungen an die jeweils andere Seite und nannten in einer zweiten Liste die Bestände, die für eine Abgabe an den anderen deutschen Staat in Betracht kämen. Der Forderungskatalog der DDR umfaßte in einem ersten Block Archivgut zur Geschichte Mecklenburgs, Anhalts, der Universitäten Rostock und Greifswald, der Städte Lübben und Prenzlau sowie Ständisches Archivgut der Niederlausitz. Damit hatten die Experten der Bundesrepublik Deutschland gerechnet. Dann schlossen sich weitere Forderungen der DDR an, die Archivgut des Preußischen Kultusministeriums/Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Konzentrationslagers Buchenwald, der Sächsischen Gesandtschaft in Berlin, der Heeresversuchsanstalt Peenemünde, des Polizeipräsidiums Berlin sowie Archivgut zur Geschichte der Mark Brandenburg und Bergakten über westliche Landesteile der DDR umfaßten; hinzu kamen Bestandssplitter von Behörden aus der Zeit bis 1945 auf dem späteren Staatsgebiet der DDR.

Während die letztgenannte Position ebenso wenig wie der erste Block auf Schwierigkeiten stieß, stand für die Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland sofort fest, daß die eindeutigen Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) es nicht zuließen, bei preußischen *Staatsbehörden* entstandene Archivalien an die DDR abzugeben. Daran änderte auch das Argument nichts, daß die DDR – archivfachlich verständlich – mit Ausnahme des Bestandes Polizeipräsident Berlin nur solche Unterlagen gefordert hatte, die bei preußischen *Staatsbehörden* mit ausschließlich regionaler Kompetenz im Territorium der heutigen DDR entstanden waren.

Auch eine Abgabe der Unterlagen der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Peenemünde aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv an die DDR konnte nicht in Betracht kommen, weil es sich hier um Unterlagen einer – wenn auch

gegen Kriegsende privatisierten – oberen Reichsbehörde<sup>10)</sup> handelte, so daß unabhängig von rechtlichen Problemen aus archivfachlicher Sicht das Belegheitsprinzip als Argument nicht anerkannt werden konnte. Bei dem Archivgut des preußischen Kultusministeriums/Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, das die DDR forderte, war das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht anzuwenden; das Schriftgut war nämlich erst Anfang der 50er Jahre von Potsdam vor allem an Kultusministerien preußischer Nachfolgestaaten in der Bundesrepublik Deutschland ausgeliehen worden. So war unabhängig von der Provenienz („Oberste Landes- bzw. Reichsbehörde“) der Forderung der DDR stattzugeben, weil die vormals vertraglich vereinbarte Ausleihfrist längst abgelaufen war. Bei den Unterlagen der Sächsischen Gesandtschaft in Berlin handelte es sich eindeutig um Archivgut sächsischer, nicht preußischer Provenienz. Es stand daher für eine Abgabe ebenfalls zur Verfügung.

Rechtlich und fachlich gab es kein Argument, aus dem heraus das Bundesarchiv hätte gezwungen werden können, in die Abgabe der Akten des Konzentrationslagers Buchenwald einzuwilligen, zumal der weitaus größere Teil der erhaltenen Unterlagen dieses bei Weimar gelegenen Konzentrationslagers beim Internationalen Suchdienst in Arolsen/Waldeck verwahrt wird. Konzentrationslager – so unangemessen die bürokratische Ausdrucksweise in diesem Falle auch ist – waren formal Reichsbehörden ohne regionale Kompetenz. Daß der Präsident des Bundesarchivs auch ohne Druck der Bundesregierung dem Antrag der DDR sofort stattgab, hatte im wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wäre es unvertretbar gewesen, einen öffentlichen Streit über Bruchstücke der schriftlichen Hinterlassenschaft eines Konzentrationslagers zu führen. Dies wäre vor allem im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus auf beiden Seiten von Elbe und Werra ein makaberes Schauspiel gewesen. Zum anderen wußte Hans Booms sehr genau, daß im Falle einer Weigerung des Bundesarchivs die Expertengespräche in eine Sackgasse geraten wären, weil die DDR ohnehin mehr Archivgut abgeben mußte als die Bundesrepublik Deutschland.

Lange bevor schließlich eine Einigung erzielt wurde, stand im Grundsatz fest, daß folgende Bestände in die Rückführung einbezogen werden sollten:

1. Von der Deutschen Demokratischen Republik an Eigentümer in der Bundesrepublik Deutschland
  - a) Bestände der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg
  - b) Bestände der Stadtarchive Mainz und Kiel
  - c) Katasterunterlagen aus dem Regierungsbezirk Trier
  - d) Archiv- und Bibliotheksgut des Rheinischen Landeskrankenhauses Bonn und anderer Pflgeanstalten des Provinzialverbandes Rheinland

<sup>10)</sup> Vgl. oben Anm. 1 (Beständeübersicht, 3. Auflage), S. 217.

- e) Splitterbestände regionalen Ursprungs aus nahezu allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland<sup>11)</sup>.
2. Von der Bundesrepublik Deutschland an die Deutsche Demokratische Republik
- a) Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin und des Anhaltinischen Staatsarchivs Oranienbaum
  - b) Bestände der Universität Greifswald
  - c) Bestände der Stadt- bzw. Ständearchive in Lübben, Prenzlau (einschl. mitverlagerten Museumsguts), Calau und Templin
  - d) Archivgut der ehemaligen Sächsischen Gesandtschaft in Berlin
  - e) Akten des preußischen Kultusministeriums/Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
  - f) Archivgut des Konzentrationslagers Buchenwald
  - g) Splitterbestände aus Anhalt, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen.

Um die von der DDR verlangte Ausgewogenheit zu erreichen, kam man bei den Expertengesprächen überein, weitere Komplexe außerhalb des Bereichs des kriegsbedingt verlagerten Archivguts im engeren Sinne in die Diskussion einzubeziehen. Dabei wurden archivfachlich einvernehmlich Pläne verworfen, vor 1945 rechtmäßig an zuständige Archive abgegebene Unterlagen, die dem Belegenheitsprinzip entsprechend heute in die Zuständigkeit eines Archivs auf der anderen Seite der Grenze fallen würden, aus ihrem historischen Zusammenhang zu reißen<sup>12)</sup>. Unabhängig von Provenienzz Gesichtspunkten wurden vielmehr einige in der Grenzkommission beider Staaten bereits angesprochene Unterlagen der Bergverwaltungen in den Austausch einbezogen, wobei der Vorteil mengen- und wertmäßig auf der Seite der DDR lag, die alle Unterlagen aus Mitteldeutschland erhielt, die 1943 bei der Verreichlichung der Bergverwaltung aus Mitteldeutschland an das Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld gelangt waren. Nach vergleichbaren Gesichtspunkten wurden auch Akten und Pläne aus dem Bereich des Eisenbahnwesens behandelt. Außerdem wurden Akten des ehem. Kanalbauamtes Oebisfelde, die vom Wasser- und Schiffsamt Braunschweig verwahrt wurden, der DDR überlassen. Diese erhielt schließlich Denkmalunterlagen aus Hessen, die sich auf den ehemaligen preußischen, zur Provinz Hessen-Nassau gehörenden Landkreis Herrschaft Schmalkalden beziehen. Diese Materialien wurden von Frau Staatsminister Dr. Vera Rüdiger (Hessen) dem Rat des Bezirkes Suhl Mitte Oktober 1986 vorab persönlich übergeben.

Trotz aller günstigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen verliefen die weiteren Expertengespräche am 6. 11. 1985, am 21. 1., 19. 4., 13. 6. 1986 jeweils abwechselnd in Bonn und Berlin nicht einfach und waren mehrfach

<sup>11)</sup> Von den seitens der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Liste erbetenen Einzelarchivalien konnten lediglich einige Splitter aus dem Stadtarchiv Überlingen von der DDR nicht ermittelt werden.

<sup>12)</sup> Zu denken wäre hier z. B. an die Akten der Landkreise Blankenburg und Schmalkalden einerseits und des Königreichs Westfalen andererseits.

vom Scheitern bedroht. Dies lag vor allem daran, daß die DDR auf der Abgabe von regionalen preußischen Archivalien bestand, die in ihrem Territorium entstanden waren. Schließlich akzeptierte die DDR die Abgabe von Mikrofilmen statt der Originalbestände sowohl bei Archivalien staatlich-preußischer regionaler Provenienz im Gewahrsam des Geheimen Staatsarchivs und des Landesarchivs Berlin als auch der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Peenemünde sowie anderer militärischer Dienststellen und Einheiten aus dem Territorium der heutigen DDR im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg i. Br.

Angesichts des Unterschiedes von Original und Reproduktion verlangte die DDR jedoch einen Ausgleich in Form einer Einbeziehung kriegsbedingt verlagerten Bibliotheksguts in die Austauschverhandlungen über Archivgut und stellte im einzelnen Forderungen auf Herausgabe von folgenden Unterlagen: Bibliotheksbestände des Instituts und Museums für Meereskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin – Passional-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert aus der ehemaligen Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin – Hölderlin-Handschriften aus der ehemaligen Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin – Mainzer Psalter von 1457 aus der ehemaligen Sächsischen Landesbibliothek Dresden.

Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst stimmte der Überlassung des Mainzer Psalters von 1457 zu, nachdem eine Untersuchung des kostbaren Stücks durch einen Experten einwandfrei ergeben hatte, daß es sich um das Dresdener Exemplar des Mainzer Psalters handelte. In Bezug auf die im Historischen Archiv der Stadt Köln verwahrten Hölderlin-Handschriften aus der ehemaligen Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin war unabhängig von anfänglichem Zögern der Stadt Köln die Rechtslage so klar, daß die Abgabe seitens der Bundesregierung sofort in Aussicht gestellt werden konnte. Schwieriger gestaltete sich die Lösung bei der Passional-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert aus der ehemaligen Mecklenburgischen Landesbibliothek in Schwerin, weil diese Handschrift nach dem Kriege von der Bayerischen Staatsbibliothek käuflich erworben worden war. Auf Bitte von Bundesminister Heinrich Windelen, der auch in vielen anderen Fällen die Arbeit der Expertengruppe tatkräftig unterstützt hat, stimmte der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, Ende Oktober 1986 aus Gründen der politischen Solidarität und unter Zurückstellung früherer Bedenken der Abgabe kurz vor seinem Ausscheiden aus der Staatsregierung zu.

Eine Einigung über die Abgabe der Bibliotheksbestände des Instituts und Museums für Meereskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin war bei den Expertengesprächen über die Rückführung kriegsbedingt verlagerten Archivguts nicht zu erreichen. Die Gespräche drohten an dieser letzten Hürde zu scheitern. Sie wurde schließlich genommen, als sich der rheinland-pfälzische Kultusminister Dr. Georg Gölter in Solidarität nicht nur mit der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz, sondern auch mit den Hansestädten damit einverstanden erklärte, den dritten Band des sog. Balduineum

Kesselstatt, einer wertvollen mittelalterlichen Handschrift aus dem Landeshauptarchiv Koblenz, so lange in der DDR zu belassen, bis eine einvernehmliche Regelung über von der DDR geforderte Bibliotheksbestände des Instituts und Museums für Meereskunde der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin gefunden worden sei.

Bei der endgültigen Einigung, die der Sache nach in der sechsten Gesprächsrunde am 29. September 1986 in Bonn, formal bei der Übergabe der beiden Noten am 12. November 1986 in Berlin erzielt wurde, klammerte man die Frage der Bibliotheksbestände des Instituts und Museums für Meereskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin nicht offiziell aus, indem das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten der DDR bei der Aufzählung der an die Bundesrepublik Deutschland zu übergebenden Unterlagen den Codex Balduineus (Balduineum Kesselstatt) zwar erwähnte, aber hinzufügte, daß er bis auf weiteres in der Deutschen Demokratischen Republik verbleibe und erst in die Rückführung einbezogen werde, sobald eine „Regelung bezüglich der Bestände der Bibliothek des Instituts und Museums für Meereskunde der Universität Berlin“ erfolgt sei. Leider ist es bisher nicht gelungen, eine solche Regelung zwischen den Betroffenen auf westlicher Seite zu vereinbaren; jedoch standen die Aussichten im Sommer 1988 nicht schlecht, daß das Land Rheinland-Pfalz seinen rechtlichen und moralischen Anspruch auf Herausgabe des Codex bald würde durchsetzen können. Zur Lieferung mindestens von Mikrofilmen zu Bibliotheksbeständen des Instituts und Museums für Meereskunde ist die Bundesrepublik Deutschland in jedem Fall verpflichtet.

Durch mündliche Absprachen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat in Schwerin und die Domgemeinde in Ratzeburg, einerseits und Vertretern der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR andererseits wurde 1987 in Aussicht genommen, im Domarchiv Ratzeburg verwahrte Kirchenbücher aus Mecklenburg-Strelitz an den Oberkirchenrat in Schwerin zurückzugeben, nachdem Reproduktionen dieses Archivguts zugunsten der genealogischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt sein werden. Die Kirchenbücher der Domgemeinde Ratzeburg und der Gemeinde Ziethen, die früher zu Mecklenburg-Strelitz gehörten und heute in Schleswig-Holstein liegen, werden in Ratzeburg verbleiben.

Die Staatliche Archivverwaltung der DDR und das Bundesarchiv in Koblenz wurden mit der Durchführung der Rückführung beauftragt. In Würdigung der solidarischen Haltung des rheinland-pfälzischen Kultusministers, der sich mit dem vorübergehenden Verbleib des Codex Balduineus in der DDR einverstanden erklärt hatte, um die Gesamtlösung nicht über Gebühr zu verzögern, stimmte Oberarchivrat Dr. Kluge (Potsdam) dem Wunsch des Bundesarchivs zu, bei dem ersten Transport unmittelbar vor Weihnachten 1986 die Unterlagen der Katasterverwaltung aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Trier und die Bestände des Stadtarchivs Mainz, also die heute in Rheinland-Pfalz und im Saarland verwahrten Archivalien, zu berücksichtigen. Im Ge-

genzug wurde der Bitte der DDR entsprochen, die Unterlagen über Bergbau im westlichen Teil der DDR so früh wie möglich zu erhalten. Von Dezember 1986 bis September 1988 wurden in insgesamt sechs von der DDR gestellten großen Lastzugtransporten, mehreren kleineren Einzelaktionen und einigen Nachlieferungen sämtliche erwähnten Originalbestände der jeweils anderen Seite übergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist noch zur Lieferung weiterer Mikrofilme oder anderer Archivalienreproduktionen verpflichtet, die vor allem aus Zeitgründen noch nicht hergestellt werden konnten. Bei den historischen Kartenbeständen im Geheimen Staatsarchiv (Berlin-Dahlem) und den Zeichnungen im Bestand „Heeresversuchsanstalt Peenemünde“ im Bundesarchiv-Militärarchiv kommen archivfachliche und konservatorische Probleme hinzu, die nicht kurzfristig zu lösen sind.

Bei der praktischen Durchführung des Austausches bewährten sich die von beiden Seiten wie selbstverständlich anerkannten archivfachlichen Grundsätze. Die Freude darüber, daß nach mehr als vierzigjähriger Odyssee wertvolle historische Unterlagen aus Barby/Elbe, Dornburg/Elbe und Potsdam in ihre Heimatarchive in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrten, war bei allen beteiligten Archivaren beider Seiten ebenso groß wie über die Rückkehr mitteldeutscher Bestände u. a. aus Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Koblenz in die DDR. Die Zeitpläne wurden stets einvernehmlich aufgestellt und ohne jede Störung eingehalten, was nicht zuletzt dem unermüdlchen Einsatz der Magazinarbeiter in den Archiven, der Kraftfahrer und Polizisten auf der Autobahn von Potsdam und Magdeburg bis Lübeck und Frankfurt zu danken war.

Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf beiden Seiten der Grenze war zumindest für den bescheidenen Maßstab von Archivaren überaus groß. Dies gilt für das „Neue Deutschland“ ebenso wie für Rundfunk und Presse im Norden, Westen und Südwesten Deutschlands. Am 4. Februar 1988 eröffneten Bundesminister Dr. Dorothee Wilms und Staatsminister Albrecht Martin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund gemeinsam eine Ausstellung aus der DDR zurückgekehrter Urkunden und Akten<sup>13)</sup>, die das Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz unter Leitung von Franz-Josef Heyen in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv und mit Beteiligung aller betroffenen Archive in der Bundesrepublik Deutschland zusammengestellt hatte. Diese Ausstellung konnte natürlich nur eine sehr kleine Auswahl der zurückgekehrten Archivalien zeigen, dokumentierte aber eindrucksvoller als alle Worte die Bedeutung dieses innerdeutschen Einvernehmens.

Der Geist der Zusammenarbeit wird dadurch deutlich, daß beide Seiten ohne Diskussion darin übereinstimmten, die Benutzung der zurückgekehrten Archivalien allen Forschern uneingeschränkt zu ermöglichen und bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten oder auf andere Weise auftauchende Ein-

<sup>13)</sup> Vgl. oben Anm. 6.

zelarchivalien, die nach archivfachlichen Grundsätzen in Bestände des jeweils anderen deutschen Staates einzuordnen sind, diesem ohne förmliche Verhandlungen unmittelbar auf der Ebene der Archivverwaltungen zu übergeben. In diesem Sinne sind eine Reihe von Einzelarchivalien, über die nicht förmlich verhandelt worden ist, inzwischen ebenfalls in ihre Heimatarchive gelangt. Fast vierzig mittelalterliche Urkunden aus dem Familienarchiv Hoheneck wurden auf diese Weise dem Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz an der Donau überlassen.

Die Rückführung kriegsbedingt verlagerten Archivguts ist damit in Deutschland nicht abgeschlossen. Vor allem die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg hoffen, daß die Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Sowjetischen Regierung, die in einem von Hans Booms vermittelten Gespräch zwischen dem Leiter der Hauptarchivverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, Professor Dr. F. M. Waganow, Staatssekretär Franz Kroppenstedt vom Bundesministerium des Innern und Ministerialdirektor Dr. Barthold Witte vom Auswärtigen Amt Anfang Mai 1988 ihren bisherigen Höhepunkt fanden, bald offiziell aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Einigung mit der DDR am 12. November 1986 und ihre im Bereich der Originalbestände vollständige, loyale Durchführung zeigen aber erneut, welche für die historische Forschung und das allgemeine politische Klima bedeutenden Fortschritte möglich sind, wenn Verhandlungspartner auch unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme sich an fachlichen Grundsätzen – und in diesem Fall an ihrer gemeinsamen deutschen Geschichte – orientieren.

Der fachliche Erfolg, den diese Einigung darstellt, war für die Bundesrepublik Deutschland nur zu erreichen, weil alle Landesregierungen und Landesarchivverwaltungen unabhängig davon, ob sie bei dem Austausch mehr erhielten oder abgeben mußten, politisch und fachlich einig waren. Das Verantwortungsbewußtsein und die Sachbezogenheit der an den Expertengesprächen und an deren Umsetzung Beteiligten stimmen für die Zukunft hoffnungsfroh. Die Archive können auf diese Gemeinsamkeit bauen, wenn es darum geht, das Kulturabkommen zwischen beiden deutschen Staaten vom 6. Mai 1986 auch in Zukunft mit Leben zu erfüllen.

## Zur Bildung archivischer Überlieferung. Unvorgreifliche praktische Gedanken aus Landessicht

Von Otto Merker

Der Verfasser möchte im folgenden seine Gedanken über ein Zentralproblem des Archivwesens ausbreiten, über die gegenwärtige und künftige Überlieferungsbildung.

Er ist sich dabei bewußt, daß er eindeutige, allgemein anerkannte Lösungen nicht anzubieten vermag, seinen Gedankengängen vielmehr eine gute Portion Subjektivität eigen ist. Diesen Sachverhalt hat er durch das der frühneuzeitlichen Aktensprache entnommene altertümliche, aber jedem Archivar wohlbekannte Wort „unvorgreiflich“ im Untertitel von Anfang an zum Ausdruck bringen wollen: Gleichsam wie in einem Promemoria werden hier also Überlegungen lediglich zur Erwägung gestellt. Daher hat der Verfasser es auch vermieden, seinen Ausführungen irgendein Kleid wissenschaftlicher Argumentation überzustülpen. Er hat auf eine Auseinandersetzung mit anderen „gelehrten“ Meinungen ebenso wie auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Vielmehr bietet er seine Überlegungen dem in dieser Festschrift zu Ehrenden und einem weiteren Leserkreis so dar, wie sie – ohne jedes Hilfsmittel – während eines Urlaubs zu Papier gebracht wurden.

Einen Anspruch erhebt der Verfasser jedoch mit Nachdruck und hat ihn deshalb ebenfalls gleich im Untertitel verankert, den der Praxisbezogenheit der folgenden Darlegungen. Er hat gerade unter Archivaren nicht selten erfahren, daß Überlegungen schon deswegen als „praxisfern“, „theoretisch“ oder „am grünen Tisch entwickelt“ abgetan wurden, weil sie vom Altherkömmlichen abwichen und versuchten, die Zukunft mit in den Blick zu nehmen und sich auf sie einzustellen. Nun erbringen freilich in eine ungemessene Zukunft sich spekulativ ergehende Überlegungen kaum praktisch Verwertbares. Wohl aber ist es bei kritischer, vorsichtig abwägender Grundhaltung möglich, aus dem gesicherten Erkenntnisstand der Gegenwart heraus Konzepte zu entwerfen und Postulate aufzustellen, die einer mittelfristig begrenzten Zukunft angemessen sind und daher jetzt in die Praxis umgesetzt werden sollten.

Noch ein Drittes sei einleitend kurz bemerkt und ist ebenfalls in die Überschrift eingegangen: Der Verfasser entwickelt im folgenden seine Auffassungen, wertet und urteilt aus der Sicht eines Landes der Bundesrepublik, Niedersachsens. Er hat also hauptsächlich die sieben niedersächsischen Staatsarchive, die gegenwärtig in ihnen vorhandenen Tendenzen, aber auch ihre

künftigen Möglichkeiten im Auge. Er ist sich einerseits der begrenzten Weite dieses Erfahrungshorizonts bewußt, hält ihn aber andererseits für seine Aussagen durchaus für ausreichend.

Doch damit zur Sache selbst.

Die *Überlieferungsbildung*, welche die Archivare durch die Auswahl des Archivgutes aus der Masse des zur Aussonderung anstehenden Schriftgutes vornehmen, ist, darüber dürfte Konsens bestehen, die zentrale archivarische Tätigkeit überhaupt. Sie erfordert recht bald nach der Entstehung des Schriftgutes endgültige Entscheidungen darüber, welche Unterlagen künftigen Nutzern der Archive für ihre Zwecke zur Verfügung stehen und welche nicht. Sie schafft damit irreversible Sachverhalte. Sie begrenzt, ja bestimmt zu einem guten Teil die Möglichkeiten künftiger Forschung, diese in der ganzen Breite der historisch arbeitenden Wissenschaften gedacht.

Daraus ist bereits eine Grundforderung abzuleiten: Wenn die Archive nicht an den Interessen ihres hauptsächlichsten und vorrangigen Benutzerkreises, der historisch ausgerichteten wissenschaftlichen Forschungszweige, vorbei archivieren wollen, müssen sie bei der Überlieferungsbildung zwar nicht gleich jede ephemere, wohl aber möglichst zahlreiche heute maßgebende und dauerhaft wirksame historische Forschungsrichtungen im Blick behalten. Mehr noch: Die Archivare müssen sich in der Begegnung mit der Forschung und durch aktive Teilhabe an ihr die Maßstäbe für die Überlieferungsbildung holen. Genauer: Parallel zu der Kreativität, mit der sich Forschung fortentwickelt, und in engem Konnex mit ihr müssen die Archivare die verfahrensmäßige Innovation leisten, die es erlaubt, archivalische Überlieferung so zu bilden und zu formen, daß mit ihrer Hilfe jetzt und künftig Antworten auf neues wissenschaftliches Fragen möglich wird.

Die Einsicht darin, daß die Verfahren der Überlieferungsbildung in dieser Weise fortentwickelt werden müssen, steht freilich unter den Archivaren der Bundesrepublik erst in den Anfängen. Warum?

Die Archivare haben bei eigenen Forschungen beides erfahren, die Unzulänglichkeit älterer Überlieferungsbildung ebenso wie in anderen Fällen auch ihre überraschende Ergiebigkeit für moderne Fragestellungen. Sie haben ferner erlebt, daß die Forschung diese Ergiebigkeit häufig gar nicht erkannt oder genutzt hat. Das hat die archivarische Kollegenschaft nicht selten zu der beruhigenden Folgerung veranlaßt, sie liege mit den am Herkömmlichen, am Erlernten ausgerichteten Bewertungs- und Übernahmeentscheidungen, mit der Auswahl des aus heutiger Sicht inhaltlich Bedeutsamen und Aufschlußreichen, schon in etwa richtig. Außerdem wirkt unter Archivaren das Bewußtsein stark mit, Forschungsentwicklungen ließen sich in der langen zeitlichen Perspektive, in der die Archivare zu denken haben, ohnehin nicht vorausblickend berücksichtigen. Daher bleibe alle auf Forschungstendenzen hin betriebene Überlieferungsbildung Stückwerk.

Der Verfasser nimmt die Aporie zwischen einer an heutigen inhaltlichen Maßstäben ausgerichteten Überlieferungsbildung und den unbekanntem Bedürfnissen der Forschung in einer fernen Zukunft sehr ernst. Er sieht aber

auch Möglichkeiten, sie zu mildern, und möchte in den folgenden Ausführungen dazu beitragen.

Dagegen vermag der Verfasser der oben skizzierten herkömmlichen Überlieferungsbildung, orientiert an dem nach heutiger Auffassung inhaltlich Bedeutsamen, nicht mehr mit der bisherigen Ausschließlichkeit zu folgen. Sie schöpft nämlich nach seiner Auffassung die technischen und verfahrensmäßigen Möglichkeiten, die heute und in nächster Zukunft bei der Überlieferungsbildung bestehen, nicht ausreichend aus. Blicke es dabei, dann würden nicht, was anzustreben wäre, vermehrte und qualitativ verbesserte Forschungsmöglichkeiten in der Zukunft eröffnet, sondern im Gegenteil, sie würden geradezu unnötig eingeschränkt.

Doch damit dürften die Positionen *in abstracto* in aller Kürze genügend bestimmt sein. Jetzt ist es notwendig, *in concreto* zu benennen, wo die Möglichkeiten einer der Gegenwart und der mittelfristigen Zukunft angemessenen Überlieferungsbildung liegen und wie sie genutzt werden können.

Es besteht zur Zeit und wohl auch noch auf längere Sicht kein Grund, die bewährten Verfahren der Überlieferungsbildung bei systematisch aufgebauten, mehr oder weniger gestaffelten *Sachaktenregistraturen* zu ändern. Nach wie vor ist es bei so organisiertem Schriftgut richtig, nach den Gesichtspunkten der Rechtserheblichkeit der Akten, eines besonderen Interesses der Verwaltung an ihrer dauernden Aufbewahrung oder einer besonderen Aussagekraft über Ereignisse und Zustände unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens in der jüngsten Vergangenheit eine scharfe Bewertung vorzunehmen und auf diese Weise das Archivgut aus der Masse des Schriftgutes auszuwählen. Vorteilhaft ist es dabei, daß sich die Archivierung aus dem Rechts-, Verwaltungs- und Forschungsinteresse häufig miteinander verbindet, beispielsweise so, daß Archivgut, das vorrangig aus Rechtsgünden zur dauernden Aufbewahrung ausgewählt wurde, auch für historische Forschungszwecke bedeutsam ist. Auf diese Weise läßt sich ein Grundstock an Archivgut bilden, dem für verschiedenste Zwecke bereits eine hohe, teilweise kumulierte Aussagekraft zukommt. Aus den in diesem Grundstock enthaltenen Informationen werden, wenn auch sehr häufig nur in ersten Ansätzen und groben Zügen, auch Antworten auf jene Fragen gefunden werden können, welche die historisch arbeitenden Forschungszweige erst in fernerer Zukunft entwickeln werden.

Erwägt man Veränderungen, die in einer mittelfristig gedachten Zukunft in den hier gemeinten Sachaktenregistraturen durch die Möglichkeiten der Automation vor sich gehen werden, so ist zunächst zu erkennen, daß die Registraturführung, falls noch nicht geschehen, EDV-unterstützt betrieben werden wird. Gelingt es den Archiven, zwischen der automatisierten Registraturführung und der EDV-gestützten Erschließung in den Archiven Kompatibilität herzustellen, so dürfte sich dieses für die künftige Übernahme und Erschließung des Archivgutes vorteilhaft auswirken. Davon wird aber die Überlieferungsbildung, unser Thema, kaum berührt. Sie würde erst, dann aber im

Kern, tangiert, wenn die auf dem Schriftträger Papier geführte, systematisch aufgebaute Sachaktenregistratur durch den verstärkten Einsatz automatischer Textspeicherung und -übermittlung grundsätzlich infrage gestellt würde. Da sich die kompliziert und vielfältig zusammengesetzten Sachakten nicht gerade vorrangig dafür eignen, ist eine solche Entwicklung noch nicht zu erkennen, jedoch für die fernere Zukunft auch nicht auszuschließen. Sollte sie eintreten, werden sich die Archivare auf diese veränderte Situation einstellen und nach angemessenen, zunächst wahrscheinlich recht kostenintensiven Lösungen suchen müssen. Die Archivierungsaufgabe, die dauernde Erhaltung des bedeutsamen Verwaltungsschriftgutes, wird sich dann in ganz veränderter Weise neu stellen.

Lediglich aus systematischen Gründen, nicht jedoch, weil sie etwa im Mittelpunkt der Überlegungen stünde, wurden die Sachaktenregistratur und die in ihr liegenden Möglichkeiten am Anfang behandelt. Der Platz im Zentrum der Erörterungen soll indessen aus vielerlei Gründen der einfach, beispielsweise numerisch oder alphabetisch organisierten *Registratur aus inhaltlich gleichartig aufgebauten Einzelfallakten* zukommen. Solche häufig sehr umfangreichen Registraturen begegnen zahlreich bei den kommunalen Ämtern, bei den Gerichten, den Landesbehörden der unteren Verwaltungsebene, aber auch in der Mittelinstanz und selbst in den Ministerien. Dort erwachsen sie beispielsweise in größerem Umfange im Wirtschafts- und Sozialministerium aus der in beiden Ministerien verankerten Förderungskompetenz. Häufig sind solche Registraturen auch in größere Sachaktenregistraturen eingegliedert. Zwar sind aus Rechtsgründen in Buch- oder Karteiform geführte Einzuleinträge prinzipiell als eine andere Form der Schriftgutorganisation zu betrachten. Schaut man jedoch auf den Inhalt und den Aufbau der Einträge etwa in einem Hypotheken- oder Grundbuch, so sind sie einer Serie von Einzelfallakten so nahe, daß sie im Hinblick auf Fragen der Überlieferungsbildung durchaus an dieser Stelle in die Erörterung einbezogen werden können. Um das Bild mit einigen aktuellen und konkreten Beispiel abzurunden, sei auf die Entnazifizierungsakten, die Wiedergutmachungsakten, die Steuerveranlagungsakten der Finanzämter, große Teile des Schriftguts der Arbeits- und Sozialämter aber auch auf Personalakten in Sachaktenregistraturen der Ministerien, auf Grundbücher und -akten sowie Handels- und Vereinsregister samt -akten der Amtsgerichte verwiesen.

Insgesamt stellen diese Registraturen ein immens umfangreiches Quellenmaterial dar, das Zustände des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im Detail und bis in feine Verästelungen hinein aufzuschließen und zu erfassen erlaubt. Erstrecken sich diese Registraturen über einen längeren Zeitraum oder liegen gleichartige Quellen aus mehreren Zeitabschnitten vor, so ist es überdies möglich, länger laufenden historischen Prozessen und Strukturveränderungen nachzugehen. Mag aus den Sachakten vielleicht ein grob-holzschnittartiges Bild auch über die Zustände unseres Zeitalters gewonnen werden können, so dürfte es erst mit Hilfe der Einzelfallakten, richtig aufbereitet und genutzt, gelingen, die verbliebenen „weißen Flecken“ im

künftigen Bilde unserer Zeit, die aus den Sachakten gewonnenen Grundlinien bestätigend oder korrigierend, genau und nuancenreich auszufüllen. Es ist daher kein Wunder, daß dieses Schriftgut im Blickpunkt aller seit den 1960er Jahren neu konzipierten historischen Forschungsrichtungen in der Bundesrepublik steht, mögen sie nun neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kulturhistorie, historische Anthropologie oder Alltagsgeschichte heißen oder mag es sich um historisch arbeitende Spezialdisziplinen wie die neue historische Volkskunde oder die neuere Rechts-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte handeln; denn allen diesen Forschungsrichtungen ist eines gemeinsam, das Bemühen um eine differenzierte und tiefer greifende Einsicht in die komplexen historischen Zustände und ihre Veränderungen, als bisher erreicht wurde. Diese Einsicht ist aber auf das detaillierte Quellenmaterial der Einzelfallakten angewiesen.

Damit steht das archivische Problem zur Lösung an, die ungeheure Menge der Einzelfallakten unter Anwendung zeitgemäßer und in die Zukunft gerichteter Verfahren in eine Form zu überführen, die zwischen zwei Notwendigkeiten die Balance findet und ihnen gleichzeitig gerecht wird, einerseits der Komprimierung der Akten zu Archivgut und andererseits der Herstellung einer möglichst großen Nutzungsvielfalt im Interesse zahlreicher historisch arbeitender Wissenschaften. Wir wollen uns der Lösung dieses Problems – als Historiker – „historisch“ nähern, d. h. die bisherige Entwicklung zunächst in der Zeitabfolge beschreiben und analysieren.

Schaut man in die 1960er Jahre zurück, so beschränkte man sich damals in den Staatsarchiven im wesentlichen darauf, die Sachakten der Dienststellen der allgemeinen Verwaltung und die Einzelfallakten der Gerichte einer Bewertung zu unterziehen und die für archivwürdig befundenen Akten ins Archiv zu übernehmen. Was die Gerichtsakten anbetrifft, so ging man dabei ausschließlich den Weg, einzelne zeittypische, besonders aussagekräftige oder auch spektakuläre Prozesse zu ermitteln bzw. sich von den Gerichten nachweisen zu lassen. Nur ganz sporadisch gab es Ansätze, Archivierung mittels repräsentativer Auswahl zu betreiben, sei es mit Hilfe von „Buchstabenlösungen“ oder sei es beispielsweise bei großen Rechnungs- oder Registerreihen durch die wenig befriedigende Übernahme jedes x-ten Bandes. Zahlreiche staatliche Spezialbehörden mit heute im Aussagewert hoch eingeschätzten Einzelfallakten, beispielsweise die Gewerbeaufsichtsämter, lagen in der Praxis außerhalb des Blickfeldes der Staatsarchive – und nicht nur aus Mangel an Personal; denn die Zielvorstellung bestand seinerzeit in der Hauptsache noch darin, das politisch bedeutsame staatliche Handeln zu dokumentieren. Zwar schärfte sich in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik allmählich und in neuer Weise der Blick und das Bewußtsein für die Bedeutung und Komplexität der längerfristig wirksamen Lebensverhältnisse und -umstände, faßbar beispielsweise an dem Aufkommen und der raschen Verbreitung des idealtypisch überhöhten Begriffspaares „Ereignis- und Strukturgeschichte“ in dieser Zeit. Jedoch bestand unter Archivaren in der Regel noch nicht die Bereitschaft und Fähigkeit, dieses insbesondere aus der

Rezeption der nordamerikanischen und westeuropäischen Geschichtsforschung erwachsende geschichtliche Wissen in eine entsprechende Einstellung bei der Archivierung und in einwandfreie Archivierungsverfahren umzusetzen. Lediglich in einzelnen Stadtarchiven, beispielsweise in Köln, führte das Bewußtsein von der Verflochtenheit der Politik und des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Weichbild zu einer frühen und umfassenden Beachtung der Einzelfallregistraturen der städtischen Ämter und zu seinerzeit wegweisenden, heute vielleicht wieder etwas infrage geratenen Archivierungslösungen.

In den 1970er und in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts wurden Forschungen, die sich mit neu begründeter Methodik um die Analyse historischer Lebens- und Wirtschaftssituationen oder historischer Denkweisen und Einstellungen gerade auch in ihrer Veränderung, um die Analyse des Bodens also bemühten, auf dem sich „die große Politik“ abspielte, zur Selbstverständlichkeit. Ihre Bedeutung wuchs, je mehr sie zur Relativierung und Differenzierung bestehender allgemeiner Forschungsergebnisse beitrugen – und dies taten sie in reichem Maße. Für diese Forschungen wurden die archivierten Einzelfallakten eine wichtige, manchmal entscheidende Grundlage. Indes mußten die Vertreter der neu angetretenen Forschungsdisziplinen bei ihren Arbeiten ebenso wie die jene Forschungen mitvollziehenden Archivare häufig in der Natur der Einzelfallakten liegende unüberwindliche Grenzen der Aussagekraft anerkennen und hinnehmen. Ihnen wurde bewußt, daß die als zeittypisch ausgewählten und archivierten Einzelfallakten für ihre Forschungen zwar zahlreiche eindrucksvolle, plastische Details beizusteuern vermochten. Aber sie erlaubten in aller Regel nicht, die Größenordnungen der Details im untersuchten Raum festzustellen. Die Akten eigneten sich also, so wie sie archiviert waren, zur Überprüfung, Differenzierung und insbesondere zur Illustrierung allgemeiner historischer Phänomene. Sie versagten aber, wenn es galt, die aus diesen Akten gewonnenen Ergebnisse mengenmäßig zu erfassen oder wenigstens einzuordnen. Dies stellte für die argumentative Verwendbarkeit der in den Einzelfallakten überlieferten Sachverhalte ein gravierendes Manko dar. Es setzte bei Forschern und Archivaren gleichermaßen neues methodisches Nachdenken in Gang.

Die historische Forschung öffnete sich zusehends quantifizierenden Verfahrensweisen. Sie wurden für sie unabdingbar, weil zu ihrem Verständnis von historischer Wirklichkeit die möglichst genaue Einschätzung der Größenordnung historischer Vorgänge gehörte. Die Geschichtsforschung scheute insbesondere in den USA nicht davor zurück, sehr komplizierte mathematisch-statistische Verfahren soweit zu adaptieren, daß die auf diesem Wege erzielten Forschungsergebnisse häufig nur noch schwer mit dem großen methodischen Aufwand in Einklang zu bringen waren. Sie rezipierte in der Bundesrepublik in gemäßigter Weise, d. h. unter Berücksichtigung der Eigenart historischer Daten, insbesondere der ihnen häufig immanenten Unsicherheiten, statistische Methoden. Zudem lernte sie mit dem Computer umzugehen und zu arbeiten.

Angeregt durch diese Entwicklung in der historischen Forschung griffen Archivare an einigen Stellen in der Bundesrepublik die älteren Überlegungen zur repräsentativen Auswahl gleichförmigen Aktenschriftgutes kritisch wieder auf. Sie konnten sich dabei die längeren Erfahrungen vor allem der skandinavischen und kanadischen Kollegen bei der Bildung von „samplings“ aus Einzelfallakten zu eigen machen. In einzelnen Archivverwaltungen und Archiven gelang es, die Verfahren der Zufallsstichprobe in ihrem Gehalt und ihren Möglichkeiten auch theoretisch zu durchdringen und ihre Nutzung für die praktische archivische Überlieferungsbildung vorzubereiten. Nicht verschwiegen sei, daß dabei die Medien, insbesondere das Fernsehen, durch die Popularisierung von Tests, Umfragen und Wahlprognosen und durch die Demonstration der relativen Genauigkeit quantitativer Aussagen, die auf Zufallsstichproben beruhten, viel zur Akzeptanz dieser Verfahren beigetragen haben – auch wenn man noch sehr weit davon entfernt war und heute ist, behaupten zu können, die Bedenken gegen den Sinn und die Brauchbarkeit von Zufallsstichproben seien unter Archivaren ausgeräumt, die Verfahren seien archivistisches Allgemeingut geworden.

Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren in der Bundesrepublik im Zusammenwirken zwischen Archivaren einerseits und Wirtschafts- und Sozialhistorikern oder empirischen Soziologen andererseits entscheidende Schritte getan, um die umfangreichen aus Einzelfallakten bestehenden Registraturen mit einer ausgereifteren Archivierungsmethodik als bisher in den Griff zu bekommen und der Forschung trotz der notwendigen Reduzierung der Aktenzahl eine mengenmäßige Einschätzung und Auswertung der in den Akten insgesamt enthaltenen Sachverhalte zu ermöglichen. Das Ziel wurde manchmal verfehlt, wenn der Anstoß zur Lösung des Problems von wissenschaftlicher Seite kam und die Gedankenführung theoretisch überfrachtet war oder wenn die spezielle Schriftgutstruktur und Aktenorganisation in ihrer für alle praktischen Lösungen maßgebenden Bedeutung nicht richtig erkannt und das notwendige Streben nach im Interesse der Durchführbarkeit einfachen Verfahren außer Acht gelassen wurde. Die Zusammenarbeit war dagegen erfolgreich und führte zu praktischen Ergebnissen, wenn die wissenschaftliche Seite den Vorrang der Praktikabilität anerkannte und auf mögliche Maximalvorstellungen von vornherein verzichtete. Sie konnte dies bei richtiger Einstellung ja um so eher tun, als bei einer genauen Dokumentation des bei der Stichprobenziehung angewandten Verfahrens die Fehlerquote berechenbar, mindestens einschätzbar blieb und bei der wissenschaftlichen Auswertung der Stichprobe Berücksichtigung finden konnte.

Auf diese letztgenannte Weise wurde – und damit wollen wir von der allgemeinen Situationsanalyse zu einer vom konkreten Fall ausgehenden systematischen Betrachtung fortschreiten – auf diese Weise also wurde auch für die niedersächsischen Staatsarchive ein Grundmodell für die Archivierung von Registraturen entwickelt, die aus Einzelfallakten bestehen, und an Steuerungsveranlagungsakten der Finanzämter erprobt. Es sieht bei solchen Registraturen, sofern sie einen allgemeinen historisch bedeutsamen Sachverhalt do-

kumentieren, — erstens — die Ziehung einer Stichprobe unter Anwendung eines Verfahrens vor, das auf die Besonderheiten der Aktenführung und auf die Wahrscheinlichkeiten der wissenschaftlichen Auswertung speziell zugeschnitten ist. Nach der Stichprobenziehung können — zweitens — Akten über besonders bedeutsame und aussagekräftige Einzelfälle gezielt ausgewählt und unter strikter Trennung von der Stichprobe zusätzlich archiviert werden.

Was die Stichprobenbildung bei den Steuerakten anbetrifft, so wurde unter den sieben niedersächsischen Staatsarchiven ein gleichmäßiges serielles Verfahren, die Übernahme der Akten zunächst über jeden hundertsten Veranlagungsfall, abgesprochen. Da die Grundgesamtheit der Steuerakten sehr groß ist, kann vom Anwachsen der Stichprobe im Verlauf ihrer praktischen Verwirklichung abhängig gemacht werden, ob sie, ohne daß wesentliche in der Grundgesamtheit enthaltene Merkmale aus der Stichprobe herausfielen, vielleicht noch halbiert, d. h. auf 0,5% der Veranlagungsfälle vermindert werden kann.

Mit diesem Konzept wird speziell bezweckt, eine Grundüberlieferung zur wirtschaftlichen Lage in Niedersachsen zu bilden, in die alle in den Steuerakten sich niederschlagenden wirtschaftlichen Veränderungen eingehen und quantitativ ermittelt werden können. Durch ihren gleichmäßigen Aufbau soll die Überlieferung eine Vielzahl regionaler und lokaler Vergleiche ermöglichen.

Gegenwärtig schreitet die Realisierung dieses Steueraktenkonzepts zügig voran. Lösungen für andere aus Einzelfallakten bestehende Registraturen sind auf dem Wege. Dabei wird es künftig darauf ankommen, im Rahmen des o. g. Grundmodells alle konzeptionellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wo liegen sie?

Zunächst einmal steht für praktische Lösungen bereits eine ganze Reihe unterschiedlicher Verfahren zur Stichprobenbildung zur Verfügung. Sie können der einschlägigen Literatur entnommen und sollen hier nicht näher aufgezählt und beschrieben werden. Jedes Verfahren ist im Hinblick auf eine vorgegebene Organisation und Struktur der Einzelfallakten zur Stichprobenziehung mehr oder weniger geeignet. Es bietet ferner für bestimmte Fragesteller, mit denen die Stichprobe künftig vorrangig ausgewertet werden soll, Vor- und Nachteile. Mit ihm können schließlich im Hinblick auf die Auswertung verhältnismäßig genaue oder weniger genaue Ergebnisse erzielt werden. Diese im jeweiligen Verfahren liegenden Konsequenzen machen als erstes eine verhältnismäßig diffizile Abwägung und Entscheidung notwendig, welche Vorgehensweise im speziellen Falle für eine Stichprobenbildung die geeignetste ist. Häufig mag ein optimales Verfahren gar nicht feststellbar sein, sondern mehreren unterschiedlichen Verfahren eine relativ gute Eignung zukommen. Steht dieses Ergebnis fest, ist zweitens eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob, wie in bestimmter Absicht bei den Steuerakten geschehen, ein gleiches, einheitliches Stichprobenverfahren angewandt oder ganz im Gegenteil gerade Variationsmöglichkeiten genutzt werden sollen.

Unterschiedliche Verfahrensmöglichkeiten bestehen schon, wenn einem Staatsarchiv von mehreren gleichen Dienststellen gleiche Einzelfallaktenregistraturen zur Übernahme angeboten werden. Ihre Zahl vermehrt sich stark, wenn wie in Niedersachsen sieben in einer Landesarchivverwaltung verbundene Staatsarchive mit einer Vielzahl gleicher anbietungspflichtiger Dienststellen mit gleichen Einzelfallaktenregistraturen für Stichprobenlösungen herangezogen werden können. Ja selbst unter Kommunalarchiven müßten freiwillig vereinbarte unterschiedliche Stichprobenlösungen mindestens denkbar sein.

Der Verfasser sieht, das wird nicht überraschen, in einer wohlüberlegten, variantenreichen Bildung von Stichproben aus Einzelfallregistraturen im Rahmen des mehrfach genannten niedersächsischen Grundmodells eine *neue Qualität archivischer Überlieferungsbildung*. Dieser Satz bedarf einer genauen Begründung. Werden Archivierungskonzepte, die sich innerhalb dieses Grundmodells bewegen, verwirklicht, so steht den historisch arbeitenden Forschungszweigen künftig eine Überlieferung zur Verfügung, deren erster Teil in nuce alle – sich verändernden – Zustände, welche die betreffende Registratur dokumentiert, auch die historisch ganz und gar nicht unbedeutenden Durchschnittsfälle für quantitative Auswertungen bereithält und deren zweiter Teil in herkömmlicher Weise besonders ausgewählte, als typisch eingestufte oder aus unterschiedlichen sonstigen Gründen herausgehobene Einzelfälle offeriert. Eine so geformte Überlieferung läßt bereits in weit größerem Maße als die bisher lediglich aus herausragenden Einzelfällen gebildeten Bestände Antworten auf vielfältiges wissenschaftliches Fragen zu. Die Antwortmöglichkeit auf differenziertes Fragen wächst dann nochmals bis zu einer heute nicht übersteigbaren Grenze, wenn, soweit möglich, auf gleiche Einzelfallaktenregistraturen unterschiedliche Stichprobenverfahren angewandt werden; denn jedes Verfahren ist, davon war schon die Rede, auf bestimmte Frageraster ausgerichtet. „Buchstabenlösungen“ beispielsweise lassen die Analyse von Komplexen, Schichtungen und Vernetzungen eher als serielle Verfahrensweisen zu, haben dafür aber wieder an anderer Stelle, etwa in der Genauigkeit quantitativer Auswertungsmöglichkeit, Schwächen. Variationen in der Vorgehensweise also, dieses ist ganz allgemein festzustellen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, daß die Forschung in so gebildeten Beständen künftig Antworten finden kann. Damit ist dann aber ein ganz wesentliches Ergebnis erzielt: Die bereits zur Sprache gebrachte Aporie zwischen einer Bestandsbildung, die nach den Gesichtspunkten unserer Gegenwart heute geschehen muß, und unbekanntem Fragestellungen einer künftigen, weit aufgefächerten historischen Forschung, die darauf angewiesen ist, aus diesen Beständen Antworten zu schöpfen, sie würde wesentlich gemildert, auf ihren nicht weg diskutierbaren Kern reduziert, wenn es gelingt, Verfahren, wie sie hier beschrieben werden, regelmäßig und variantenreich zu verwirklichen. Dabei soll mit einigem Nachdruck auch noch auf einen anderen positiven Effekt gerade variierender Stichprobenbildung aufmerksam gemacht werden. Als eine Variante zu verstehen wäre auch, wenn in einem Archiv

auf die Erhebung einer Stichprobe aus einer oder mehreren gleichartigen Registraturen verzichtet würde, weil in demselben oder in anderen Archiven absprachegemäß aus anderen gleichartigen Registraturen Stichproben gezogen werden. Gerade die Variationsmöglichkeiten erlauben es also, auch der notwendigen Mengenreduzierung des Schriftgutes, der Komprimierung zu Archivgut gerecht zu werden. Freilich sollte bei der Konzipierung von Einzellösungen mehr als bisher darauf Bedacht genommen werden, zwischen der Kassation und der Übernahme die richtige, begründete Balance, wo immer sie im Einzelfall liegen mag, zu finden.

Nun ist freilich eine Fortentwicklung der archivischen Verfahrensweise, wie sie skizziert wurde, nicht ohne weiteres zu haben. Sie setzt einiges auch in der Bundesrepublik ganz und gar nicht Selbstverständliche voraus. Zwar bedarf es diesmal kaum zusätzlicher Geldmittel, sonst ein regelmäßiges Hemmnis. Statt dessen sind die konzeptionelle Fähigkeit, Stichprobenlösungen auszuwählen zu entwickeln, wichtiger noch: die Bereitschaft zu Kooperation und Absprache unter den beteiligten Archiven, vielleicht am wichtigsten: die innere Disziplin in den Archiven, die Absprachen auch einzuhalten und durchzuführen, gefragt. Und diese Qualitäten begegnen nicht allzu häufig. Außerdem kommt man ohne ein gewisses Umdenken nicht aus: In den Stichproben befinden sich als Ergebnis der Zufallsauswahl auch Akten, die den Durchschnitt dokumentieren und nach bisheriger archivischer Wertung belanglos, nichtarchivwürdig sind. Archivwürdig sind aber, das wäre zu lernen, die Stichprobe und alle in ihr vereinigten Teile als Ganzes; denn erst sie eröffnet der Wissenschaft neue Möglichkeiten des Forschens. Diese aber werden wiederum durch den Aufbau der Stichprobe begrenzt und bestimmt. Auf ihn sollte sich daher alle Gedankenkraft konzentrieren.

Wie bei der Erörterung über die Sachaktenregistratur so soll auch hier zum Schluß ein kurzer Blick auf Veränderungen geworfen werden, welche die Automation im Bereich der Einzelfallaktenregistraturen künftig herbeiführen wird. Es überrascht nicht: Diese Veränderungen sind im Gange oder stehen deutlich bevor. Da Einzelfallakten anders als Sachakten gleichartig aufgebaut sind, bietet es sich an, sie mit EDV-Unterstützung zu führen, ja weitgehend auf den Schriftträger Papier zu verzichten und die gesammelten Einzeldaten jedes Falles sowie den aktuellen Verfahrensstand gespeichert im Computer zu verwalten und zu verarbeiten. Es braucht nur auf solche Entwicklungen bei der Polizei, im Grundbuchwesen und in der Katasterverwaltung verwiesen zu werden, um zu erkennen, daß auf Papier geführte Einzelfallaktenregistraturen auf längere Sicht gegenüber EDV-Versionen in den Hintergrund treten könnten. Was heißt das für die archivische Überlieferungsbildung? Grundsätzlich wird es keine Schwierigkeit bereiten, die EDV-Version einer solchen Registratur im Papierausdruck, in über das COM-Verfahren hergestellten Mikroformen, als duplizierte EDV-Datei oder in anderer gespeicherter Form als Ganzes, aber wohl auch bei entsprechender Programmierung in geplanter Auswahl, also auch als Stichprobe, zu übernehmen – nur daß die Anfertigung dieser Überlieferung für Archivzwecke erstmals Kosten verursa-

chen und damit in ganz neuer Weise Fragen über die Bedeutung, die Art und den notwendigen Umfang der Archivierung aufwerfen wird. Sieht man einmal von letzterem ab, so reichen die genannten Möglichkeiten aus, um EDV-geführte Einzelfallregistraturen auch künftig in archivische Verwahrung zu nehmen und vielfältiger Nutzung zuzuführen. Jedoch ist in diesen Möglichkeiten auch eine Entwicklung angelegt, die Stichprobenlösungen bei EDV-geführten Einzelfallregistraturen obsolet machen könnte; denn es erfordert ja nicht viel Raum und ist bei der naheliegenden Übernahme der Programme auch verfahrensmäßig zu bewältigen, solche Registraturen in Mikrofilm oder in elektronisch gespeicherter Form ganz zu übernehmen und verfügbar zu halten. Ob man aber einmal diesen Weg beschreitet, sollte, ja muß davon abhängig gemacht werden, ob die Vielzahl der Archivbenutzer in der Lage ist, die dann immens angewachsene Menge archivierter Daten sowohl – unter Kosten – technisch zu bewältigen als auch geistig zu durchdringen und zu verarbeiten. Solange dies infrage steht, wird man auf die Stichprobenbildung als ein Verfahren, durch das in sinnvoller Weise eine Balance zwischen der möglichen Reduzierung der Daten und der Bewahrung des Gesamtinhalts einer Einzelfallaktenregistratur hergestellt werden kann, nicht verzichten können.

## Ressortprinzip und Überlieferungsbildung

Von Siegfried Büttner

Alle exekutiven Bundesaufgaben sind je einem Ressort zugeordnet. Für jede dieser Aufgaben kann nur ein Minister verantwortlich sein. Er „leitet . . . seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung“ (Art. 65 Satz 2 des Grundgesetzes).

Für „das Archivwesen“ des Bundes, folglich für die Überlieferungsbildung durch das Bundesarchiv, wie sie im Bundesarchivgesetz (BArchG) vom 6. Januar 1988 gesetzlich begründet ist, ist der Bundesminister des Innern zuständig. Die Tätigkeiten der Überlieferungsbildung, d. h. das Erfassen von Unterlagen aller Art durch das Bundesarchiv (aus der Sicht der Ressorts und Dienststellen: das „Anbieten“), die archivische Wertentscheidung über Aufbewahrung und Vernichtung und das Übernehmen von Unterlagen greifen exekutiv in alle Ressorts ein.

Ein mehrfacher Widerspruch ist in dieser Zustandsbeschreibung enthalten:

1. Wie verträgt sich das Zentralarchivprinzip mit dem Ressortprinzip; wie bildet sich das politische System des Bundes heutzutage archivisch ab?
2. Wie funktioniert die Praxis, wenn so viele Minister unter einen „Archiv-Hut“ gebracht werden müssen?
3. Ist es vorstellbar, die Aufgabe der Überlieferungsbildung, noch dazu als Querschnittaufgabe quer durch alle Ressorts und übrigen Verfassungsorgane (mit Ausnahme des Parlaments – § 2 Abs. 2 BArchG –), politisch zu verantworten? Anders ausgedrückt: wie weit ist diese Aufgabe überhaupt ministerieller Weisung zugänglich?

Zustandsbeschreibung und Fragestellung sind, wie sich unschwer erkennen läßt, nicht in der akademischen Studierstube entstanden, sondern am Arbeitsplatz eines Archivars im Bundesarchiv, wo sich seit nunmehr fünfzehn Jahren die institutionellen Anliegen des Archivs mit den organisatorischen Gegebenheiten der Bundesregierung- und -verwaltung, wo sich das Ethos des Archivars mit den Prioritäten der Politik, wo sich Tagesgeschäft mit der Aufgabe der Überlieferungsbildung („auf Dauer“) auseinandersetzen, kreuzen, durchkreuzen, oft stimulierend, nicht selten lähmend.

Nicht wissenschaftliche Analyse, sondern das Weiterführen der Auseinandersetzungen um die Praxis der Überlieferungsbildung des Bundes – zentrales Thema von Hans Booms bei seinem Amtsantritt – ist das Anliegen dieses Essays.

## I.

Die Einrichtung und Praxis von Zentralarchiven ist, überwiegend im 19. Jahrhundert, in europäischen Zentralstaaten entwickelt worden, für die das zentrale Staatsarchiv Ausdruck der einheitlichen Staatstradition war und ist. Auch eine Reihe deutscher Staaten gehören dazu, Preußen und Bayern voran. Dem Reichsarchiv und auch dem Bundesarchiv fehlte solcher Hintergrund bei der Gründung; diese sollte zunächst zur Lösung akuter administrativer Probleme beitragen<sup>1)</sup>. In beiden Gründungen drückte sich – obwohl beide durch Regierungsbeschluß erfolgten – ein Ressortkonflikt aus, der bisher jedem Einigungsversuch widerstanden hat: Das Auswärtige Amt akzeptierte weder das Reichsarchiv noch das Bundesarchiv und hat sich im Bundesarchivgesetz, wenn auch sehr verdeckt, bzw. sichtbar nur im Bericht des Innenausschusses des Bundestages<sup>2)</sup> eine Sonderlösung bewahrt mit „ressort-spezifischen“ Argumenten, die manch anderes Ressort in gleicher Weise geltend machen könnte. Andere Felder des Konflikts mit anderen Ressorts sind bzw. waren weniger deutlich von außen zu erkennen und wurden im Laufe der Jahre auch weitgehend bereinigt, teilweise durch besondere Vereinbarungen mit Kompromißcharakter. Der Konfliktstoff liegt teilweise im besonderen Traditionsverständnis einzelner Ressorts, vor allem aber darin, daß staatliche Archive heutzutage eben nicht mehr nur auf die Bewahrung der Überlieferung früherer Jahrhunderte ausgerichtet sind, sondern darüber hinaus in die lebende Verwaltung eingreifen, um Überlieferung zu bilden<sup>3)</sup>.

Nun sind allerdings Querschnittsaufgaben, die durch mehrere oder alle Ressorts hindurch wirken zwar nicht häufig, aber doch anderweit auch vorhanden: Der Finanzminister übt bestimmte Entscheidungsrechte aus auf grundgesetzlicher und gesetzlicher Ermächtigung; ihm korrespondiert – außerhalb des ministeriellen Bereichs, aber als Oberste Bundesbehörde – der Bundesrechnungshof mit seiner Prüfungsbefugnis. Zum Ressort der Außenpolitik gehört das Recht, alle Beziehungen aller Ressorts und Bundesdienststellen ins Ausland zu erfahren. Andere Sachaspekte, die ein Mitspracherecht einzelner Ressorts gegenüber allen übrigen begründen, benennt § 23 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II)<sup>4)</sup>. Sofern sich aus solchem Zusammen- und Ineinanderwirken Konflikte ergeben, entsteht der Einigungszwang des Art. 65 Satz 3 GG („über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung“), dem aber auch ausgewichen werden kann.

<sup>1)</sup> Vgl. Friedrich P. Kahlenberg, *Deutsche Archive in West und Ost*, Düsseldorf 1972, S. 18 und 105 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>2)</sup> Bundestags-Drucksache 11/1215, S. 12.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. BArchG § 2 Abs. 5, der dazu zwingt, über Unterlagen zu verhandeln, die z. T. erst in Zukunft entstehen.

<sup>4)</sup> Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Loseblattwerk, Kohlhammer, Stuttgart 1974 und öfter (fortan zitiert GGO I und GGO II).

Hinweise auf nichtministerielle, nachgeordnete Stellen, die in den Bereich mehrerer oder aller Ressorts hineinwirken, gibt § 72 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil (GGO I). Je mit Benennung sachlicher Grenzen sind – neben Gerichten und Staatsanwaltschaften – das Statistische Bundesamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesarchiv genannt, mit denen alle Ressorts unmittelbar korrespondieren dürfen, die also für ihre Fachaufgaben oder je einen Teil davon, vom Dienstwegeprinzip befreit sind. Die praktische Bedeutung mag ein Vergleich veranschaulichen: Einerseits wird jeder Bedienstete des Bundes, der sich zu einem Dienstgeschäft – und sei es auch noch so harmlos – ins Ausland begibt, aufgefordert, sich („sofern es ohne größere zeitliche und räumliche Schwierigkeiten möglich ist“) bei der deutschen diplomatischen Vertretung, also (im Ressortdenken) bei seinem Außenminister zu melden; andererseits reist der Beamte einer der in § 72 GGO I genannten Stellen durch die ganze Bundesverwaltung und alle Ressorts, ohne daß (im Ressortdenken formuliert) die verschiedenen Minister dies wahrnehmen. Eine solche Abweichung vom Dienstwegeprinzip muß nicht nur in der hohen praktischen Bedeutung der in § 72 genannten Aufgaben begründet sein; es ist durchaus zulässig, auch auf eine relativ geringe politische Brisanz – oder jedenfalls eine entsprechende Einschätzung zu schließen. Betreffen die archivistischen Aufgaben, um bei diesen nun zu bleiben, doch in erster Linie Unterlagen, die die Ressorts „zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben ... nicht mehr benötigen“ (BArchG § 2 Abs. 1).

Dieser ideale Schnitt, den das Bundesarchivgesetz zu ziehen scheint, besteht freilich in der Praxis zum größeren Teil nicht. Einerseits zählt z. B. das Auswärtige Amt die Erstellung historischer bzw. historisch-politischer Gutachten zu seinen öffentlichen Aufgaben und wird sich mit dieser Begründung noch lange weigern, Akten des 19. Jahrhunderts als für die heutige auswärtige Politik nicht mehr benötigt einzustufen und anzubieten<sup>5)</sup>, andererseits nimmt das Bundesarchiv aus den anderen Ministerien recht junge – auch politisch brisante – Unterlagen in treuhänderische zwischenarchivische Verwahrung; und schließlich fordert das Bundesarchivgesetz, wie schon angedeutet, in § 2 Abs. 5 ausdrücklich, daß das Bundesarchiv über Fallakten- und Schriftstückserien sowie über maschinenlesbare Daten entscheidet, die teilweise erst im Entstehen sind, womit durchaus in die Ablauforganisation eingegriffen wird, wenn auch – eben mit Rücksicht auf das Ressortprinzip – im Wege der Vereinbarung.

Daneben fordert das Bundesarchivgesetz auf, auch solche Unterlagen (aus einem Ressort) dem Bundesarchiv (in einem anderen Ressort) zu übergeben, die ganz speziellen Verantwortlichkeiten unterworfen sind, z. B. für die Wahrung von gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften (§ 2 Abs. 4 BArchG) und die Einhaltung aller mit den Unterlagen verbundenen Geheimhaltungs-

<sup>5)</sup> Allerdings wird sich das Auswärtige Amt darauf einrichten müssen, die Unterlagen, die es heute zu vernichten gedenkt, zuvor nach § 2 BArchG anzubieten.

vorschriften im Archiv (§ 9 BArchG). Damit wird der Innenminister politisch verantwortlich für die Einhaltung auch von Verwaltungsvorschriften eines anderen Ministers oder sogar Verfahrensregeln eines anderen Verfassungsorgans oder etwa der judikativen Gewalt.

Damit ist aber nur eines der Probleme benannt, in denen sich die Spannung zwischen Ressortprinzip als einem Element des Pluralismus (auch des Parteienpluralismus) einerseits und dem Ziel einheitlicher Überlieferungsbildung ausdrückt. Denn indem bewußte Überlieferungsbildung heute gegenwartsnah erfolgt, bleibt sie beeinflußt von den Emotionen des politischen Lebens. Nicht nur für Minister und Parlamentarier, auch für manche Kanzler und Bundespräsidenten erweist sich die persönliche Parteibindung als stärker oder zumindest unmittelbarer als der Bezug zum Staat, jedenfalls wenn es um persönliche Überlieferungsbildung geht. So erleben denn die Archive der politischen Parteien in ihrer freundlichen Verkleidung als Stiftungen eine ungewöhnliche Blüte und finden am Sitz der Bundesregierung und anstelle des dort abwesenden Regierungsarchivs ein Betätigungsfeld im Grenzbereich zwischen Staat und Parteien, einem Kernbereich heutiger Politik<sup>6)</sup>. Der Trend ist deutlich und spiegelt die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Parteien im allgemeinen wider. Und sicherlich werden auch in Zukunft die meisten Minister und der Kanzler es sich nicht nehmen lassen, selbst zu bestimmen, was an Unterlagen zu ihren öffentlichen und was zu ihren Partei- oder anderen Aufgaben gehört.

## II.

Aber auch in der Ministerial- und nachgeordneten Bundesverwaltung hat das zentrale Archiv sich bei der Aufgabe der Überlieferungsbildung fast täglich mit dem Ressortprinzip auseinanderzusetzen. Denn im heutigen Verständnis der Leitungsbefugnis eines Ministers im Sinne von Art. 65 Satz 2 GG ist, weit über die Sachverantwortung hinaus, auch die Verfügungsmacht über die Bediensteten, die sich in Personalauswahl, Aus- und Weiterbildung, in aufbauorganisatorischen Dispositionen und ablauforganisatorischer Steuerung ausdrückt, enthalten.

Wäre die organisatorische Realität so vielgestaltig wie es dieser Theorie von der organisatorischen Souveränität der einzelnen Minister und deren unterschiedlicher persönlicher und politischer Disposition entspräche, so würde das Bundesarchiv völlig neue Arbeitsmethoden entwickeln müssen<sup>7)</sup>. In Wahrheit unterliegt die organisatorische Gestaltungsmöglichkeit einer Vielfalt

<sup>6)</sup> Kap. 0201 Tit. 68509 des Bundeshaushaltsplans zur Unterstützung der Parteiarchive („Kosten der Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeutsamer Archivalien“) ist seit der Einrichtung mit 1,7 Mio DM im Jahre 1984 auf 3,4 Mio DM im Jahre 1988 angewachsen.

<sup>7)</sup> Eine solche Situation der organisatorischen Vielgestaltigkeit und Wechselhaftigkeit scheint zur US-amerikanischen Regierungstradition zu gehören und das Nationalarchiv schwer zu belasten.

von Beschränkungen mit z. T. vereinheitlichenden Wirkungen: Das öffentliche Dienstrecht greift mit zahlreichen Detailregelungen, wie z. B. für die Aufnahme in und Entfernung aus dem öffentlichen Dienst, für Umsetzung, Versetzung, Beförderung und – in der Praxis fast unbekannt – Zurückstufung sowie Fürsorgepflicht des Dienstherrn usw., in das Instrumentarium von Leitung und Führung ein. Aber auch in aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen sind der Ressortleitung teils durch Rechts-, teils durch Verwaltungsvorschriften Grundbedingungen vorgegeben. Zum Teil drückt sich in diesen Vorschriften eine Verwaltungstradition – auch im Sinne eines Gestaltungs- (nicht nur eines Beharrungs-)willens – aus, die insgesamt stärker ist als die formale Bindungswirkung. Ein Beispiel für eine solche formal weit untergesetzliche, substantiell aber – zumindest in bestimmten Grundzügen – übergesetzliche Gemeinsamkeit der Regelung und Praxis bietet die bereits erwähnte Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. Obwohl sie formal ein Kabinettsbeschluß bzw. ein Konglomerat von (keineswegs gänzlich konsistenten) Beschlüssen ist, hat sie – nach den scharfsinnigen Deduktionen von Ernst-Wolfgang Böckenförde<sup>8)</sup> – noch weniger Bindewirkung als politische Beschlüsse, da dem Kabinett als solchem die Organisationsgewalt abgeht. Tatsächlich aber ist die GGO – eine sechzigjährige Kontinuität spricht dafür – Ausdruck eines gemeinsamen Lösungswillens in einer gemeinsamen Problemlage. Sie ist kein Werk der Minister, sondern der Ministerialbürokratie<sup>9)</sup> und ihres Willens, die Ministerien als griffige Instrumente eben nicht nur dem einzelnen Minister zur Verfügung zu stellen, sondern diese Funktionsfähigkeit über Minister- und Regierungswechsel hinweg zu bewahren, d. h. auch Umstrukturierungen so rasch und einfach wie möglich und ohne Effizienzverlust zu vollziehen. Anlässe an diesem Willen zu zweifeln gibt es genug, wenn man bei Änderungsdiskussionen oder aus anderen Anlässen die Argumente hört oder liest, mit denen „ressortspezifische Besonderheiten“ teilweise aufgebläht werden, um etwas zu bewirken oder zu verhindern. Nur wäre eben anders das 60jährige Leben einer rechtlich so schwachbrüstigen Existenz wohl nicht verstehbar. Von dieser aber wiederum hängt zu einem wesentlichen Teil die Möglichkeit des Bundesarchivs ab, die Aufgabe der Überlieferungsbildung einfach und wirkungsvoll wahrzunehmen. Mehr noch als auf einheitlichen Grundsätzen der Aufbauorganisation beruht die möglichst leichte Verarbeitbarkeit ministeriellen Behördenschriftguts auf der Gleichartigkeit des Geschäftsgangs in den Ministerien und auf gleichartigen Registraturverhältnissen und Schriftgutformen. So viel da auch aus der Sicht des Bundesarchivs zu wünschen bleibt – insbesondere an durchsichtigerer Aktenführung – so ist doch festzuhalten, daß die Grundsätze sachbezogener Aufgabengliederung, Arbeitsweise und Akten-

<sup>8)</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung, Schriften zum öffentlichen Recht 18, 1964.

<sup>9)</sup> Arnold Brecht, Die Geschäftsordnung der Reichsministerien. Schriftenreihe des DIWIV 1, Berlin 1927.

führung noch immer überwiegend tragen, trotz mancher Experimente, mit denen einzelne Minister aus ihren „Häusern“ einseitig Muster des Fortschritts machen wollten.

Die Ideologie der Sachbezogenheit, die schon den äußeren und inneren Aufbau der Ministerialorganisation prägt, wird sich in der besonderen Form der Akten-Sachlichkeit<sup>10)</sup> wohl auch bei der Adaption der Informationstechnologie so weit durchsetzen, daß das Bundesarchiv noch hinreichend gemeinsame Grundlagen für seine auf Provenienz- und weitergehende Strukturprinzipien gegründete Arbeitsweise vorfindet. Die Bandbreite der Varianten, die für eine rationelle Bearbeitung der Ministerialakten im Zwischenarchiv schon jetzt zu groß ist, könnte sich allerdings noch verbreitern, es sei denn, den Bemühungen um eine neue gemeinsame Basis einer Registraturanweisung in der GGO I, die die Möglichkeiten der Informationstechnologie bereits berücksichtigt, ist Erfolg beschieden. Vor solchen Erfolg aber haben die Götter den Kampf mit den wirklichen und vermeintlichen „ressortspezifischen Besonderheiten“ gesetzt<sup>11)</sup>.

Einige schwache Einflußmöglichkeiten hat sich das Bundesarchiv im Laufe der Zeit geschaffen, indem es z. B. für die durch das Zwischenarchiv den Ministerien bewirkten Arbeitserleichterungen und Verbesserungen kleine Gegenleistungen erbitten (nicht fordern) kann oder, indem es die durch dauernde interministerielle Aktivität gewonnenen Erfahrungen in Gestalt von Beratung den Organisatoren wieder zur Verfügung stellt. Die dabei gemachten Erfahrungen (insbesondere die z. T. angetroffene Diskrepanz zwischen Formal- und Sachkompetenz) müssen wirklich mit besonderer Weit- und Nachsicht verarbeitet werden, will man radikale (und irrealen) Folgerungen in bezug auf den organisatorischen Sinn des Ressortprinzips vermeiden. Einem Archivamtmann oder -oberrat des Bundesarchivs bietet allerdings der Rückblick auf die völlig parallelen Erfahrungen des Schöpfers der GGO, Arnold Brecht, in den zwanziger Jahren<sup>12)</sup> nur begrenzten Trost: Brecht war immerhin Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern und konnte sein Werben für die gemeinsame Sache auf anderen Ebenen (und in einer übersichtlicheren Umgebung) betreiben als sie dem Archivar des Bundesarchivs sich anbieten. Heutzutage gibt es für Fragen der GGO ein eigenes Referat im Bundesministerium des Innern; die Adresse ist also etwas niedriger, und der Energieverlust durch Auseinandersetzung mit hochrangigen, aber systemwidrigen Organisationsvorstellungen sicherlich nennenswert. Noch immer aber wird die GGO fortgeschrieben – und angewandt.

<sup>10)</sup> § 32 GGO I: „Über die aus den Akten nicht ohne weiteres ersichtlichen Besprechungen oder Ferngespräche und über andere Ereignisse oder Gesichtspunkte, die die Bearbeitung beeinflussen können, sind Aktenvermerke aufzunehmen. *Der Stand einer Sache muß jederzeit aus den Akten vollständig ersichtlich sein*“. (Hervorhebung durch Verf.).

<sup>11)</sup> Vgl. die anschauliche Schilderung Arnold Brechts über das Entstehen der GGO in: Arnold Brecht, *Aus nächster Nähe* Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 425 ff.

<sup>12)</sup> Arnold Brecht a. a. O.

Während im ministeriellen Bereich wenigstens das Verfahren des „Anbietens“ gemäß § 2 Abs. 1 BArchG durch den praktischen Erfolg des Zwischenarchivs des Bundesarchivs unproblematisch geworden ist und nur die weitere archivische Bearbeitung unter Ressortigentümlichkeiten leidet, bleibt für die z. T. riesigen, z. T. schwierigen Oberbehörden, Anstalten und Körperschaften eine jeweils zweckmäßige Verfahrensweise noch auszuhandeln. Sie muß so gestaltet sein, daß sie dem Archiv klare und einfache Antworten bzw. Wertaussagen auf ein möglichst ebenso klares und übersichtliches Angebot erlaubt. Es steht zu hoffen, daß, wie bisher so auch künftig, unter den härteren Vorgaben des Bundesarchivgesetzes in diesem Bereich keine ernsthaften Konflikte entstehen. Sie würden, da es sich um Organisationsfragen handelt und da eine Ermächtigung zur Rechtsverordnung für diesen Teil des Gesetzesvollzugs nicht vorgesehen ist, schwierig zu lösen sein.

Die Praxis der archivischen Querschnittsaufgaben wird nicht einfacher werden. Verständnis für die durch unnötige Vielfalt der Ausgangssituation und des Ausgangsmaterials bewirkten Arbeiterschwernisse und -verluste ist kaum zu erwarten, zumindest nicht in der Form konkreter Rücksichtnahme auf die archivischen Aufgaben oder gar einer Förderung.

### III.

Wo das Bewußtsein der eigenen staatlichen Tradition so wenig oder besser so eigenartig ausgeprägt ist, daß ein historisches Museum am Regierungssitz eher erwünscht ist als das Regierungsarchiv und daß die Parteiarchive proportional stärker gefördert werden als das Staatsarchiv<sup>13)</sup>, da findet das zentrale Archiv oder besser die zentrale Aufgabenwahrnehmung der Überlieferungsbildung ihre Rechtfertigung vor allem aus der Sicht der vereinfachten und verbesserten Benutzung, der wissenschaftlichen zunächst, von deren Seite das Bundesarchiv in den zurückliegenden Jahrzehnten mancherlei Lob erfahren hat, nunmehr aber auch der publizistischen und der Benutzung durch jedermann, wie sie als Leitgedanke die Zielsetzung und Begründung des Bundesarchivgesetzes durchzieht<sup>14)</sup>.

Die Frage der Qualität der archivischen Maßnahmen der Erfassung der Überlieferung und insbesondere der Entscheidung über Aufbewahrung oder Vernichtung findet unter diesen Voraussetzungen kein nennenswertes politisches Interesse, selbst wenn sie so provozierend gestellt wird wie vom nunmehr scheidenden Präsidenten des Bundesarchivs Hans Booms bei seinem Amtsantritt. In Verfolg seiner auf dem Archivtag 1971 vorgetragenen Konzep-

<sup>13)</sup> Der Verf. verbindet hier aus historischer Sicht sehr bewußt Entscheidungen, die zu verschiedenen Zeitpunkten auf verschiedenen Ebenen und von verschiedenen Verantwortlichen getroffen wurden. Sie gehören aber zum historischen Phänomen des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>14)</sup> Bundestags-Drucksache 11/498.

tion<sup>15)</sup> entwickelte er das Programm „Überlieferung zu bilden nach einem zuvor aufgestellten Dokumentationsplan, der durch öffentliche Diskussion gesellschaftlich sanktioniert und von der historischen Methode wissenschaftlicher Forschung quellenkritisch kontrolliert wird“<sup>16)</sup>.

Mit diesem Entwurf werden zwei sehr grundsätzliche Fragen gestellt, nämlich jene

- nach der Methode der archivischen Wertbestimmung, ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausgestaltung, sowie die
- nach der öffentlichen, also in der Konsequenz politischen Verantwortung für archivische Wertentscheidungen bzw. archivische Überlieferungsbildung.

Die erste Frage, die schon Generationen von Archivaren bewegt hat, kann hier nicht in wenigen Sätzen aufgenommen oder gar gültig beantwortet werden. Nur eines scheint ziemlich offen zu Tage zu liegen: Wenn es denn je den Versuch der Aufstellung dieses Dokumentationsplanes gegeben hätte, er würde die gesellschaftliche Sanktionierung nicht erfahren haben oder er würde ohne praktische Wirkung bleiben. Komplexe menschliche Wertvorstellungen und -empfindungen sind kaum gesamtgesellschaftlich zu harmonisieren, am wenigsten dann, wenn es um klare Einzelentscheidungen geht. Aufbewahren oder Vernichten von Unterlagen kann durchaus eine Entscheidung sein, von der artikulierte Interessen und dahinterstehende Wertvorstellungen berührt sein können. Dennoch muß entschieden werden und es wird entschieden, und zwar überwiegend fachlich, d. h. rational nachvollziehbar, zu einem Teil aber auch – unter dem Zwang des Entscheidenmüssens – so gut wie eben möglich.

Diese Grundsituation kann durch mancherlei methodische Bemühungen und Entwicklungen verbessert, letztlich aber nicht aufgehoben werden: immer wird es einen Anteil an Entscheidungen geben, der nicht bis zum Letzten rational gerechtfertigt werden kann. In der Politik ist es zwar ganz ähnlich; dennoch wäre es sehr unangemessen, über archivische Überlieferung politisch zu entscheiden. Nicht nur geht es im Archiv – anders als in der Politik – nicht darum, in gesamtgesellschaftlichem Konsens bzw. mehrheitsfähigem Kompromiß Grundlagen künftigen Lebens zu gestalten, es geht noch nicht einmal darum, ein einheitliches Abbild des Vergangenen zu gestalten, wie es die gern benutzte Metapher vom Weben am Teppich der Geschichte nahelegt. Das tun ganz andere als die Archivare, und was dabei herauskommt ist – zumindest für menschliches Erkenntnisvermögen – alles andere als der große Wurf eines Kunstwerkes.

Was die Archivare vorfinden als Stoff der Überlieferung sind überwiegend Spuren, Abdrücke, Überreste menschlichen Denkens, Wollens, Handelns und Erleidens – widersprüchlich, unvollständig, vielfältig deutbar. Indes Politik

<sup>15)</sup> Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, in: Archiv. ZS. 68, 1972, S. 3 ff.

<sup>16)</sup> Antrittsrede am 30. Nov. 1972, abgedruckt: DArch 26, 1973, Sp. 69 ff., Zitat: Sp. 73.

einen Prozeß vorantreibt durch Obsiegen und Unterliegen in einem spannungsreichen Wechselspiel, birgt die Überlieferung in vielfältigen Ansätzen auch die Gegenbilder zu dem, was Wirklichkeit wurde.

Dem Archivar, der täglich von der massenhaften Produktion der Bürokratie erschlagen zu werden Gefahr läuft, dem Verwaltungsbeamten, Richter und Politiker ihre je höchst unterschiedlichen Leitvorstellungen mitgeben möchten, dem Organisatoren mit Rationalisierungsoptimismus zu Leibe rücken – ihm darf trotz alledem nicht das Bewußtsein verloren gehen, daß das Werkzeug der Professionalität, mit dessen Hilfe er unvergleichliche Massen von Unterlagen verstehend durchdringt, bewertet und zugänglich hält<sup>17)</sup>, mit einer ebenso unvergleichlichen Sensibilität für die göttliche/teuflische Unendlichkeit und Widersprüchlichkeit menschlichen Wesens geführt werden muß. Die Überforderung, die für den einzelnen Archivar damit gestellt ist, relativiert sich dadurch, daß er wiederum nur ein Teil eines – seinerseits unüberschaubaren – Gefüges von überlieferungsbildenden Institutionen und Personen ist. Die Herausforderung zu ständigem Training der äußersten Wachsamkeit und Sensibilität ist gleichwohl permanent. Der Überlieferungsstoff selbst reizt dazu, je vielfältiger er sich darstellt aus den verschiedenen Ressorts und Behörden, desto mehr. Das Gespräch mit der forschenden Wissenschaft – ein wirkliches Gespräch, da sie in Gestalt der Benutzer den Archivar zur Auseinandersetzung herausfordert – verstärkt diesen Reiz. Die Massenhaftigkeit des Materials droht ihn zu ersticken.

Der für das Archiv verantwortliche Ressortminister wird in die Überlieferungsbildung nicht mit Sinn und Nutzen eingreifen können. Was er politisch in bezug auf die Aufgabe der Überlieferungsbildung zu verantworten hätte, wäre – wenn es denn wahrgenommen würde – der Einsatz zugunsten der gemeinsamen Fortentwicklung der Verwaltungstradition in allen ihren Elementen, sowie das Bemühen um eine sinnvolle Proportion von Qualifikation und Anzahl der Archivare zur Entwicklung von Schwierigkeit und Umfang des Überlieferungsstoffes. Daß ein Minister je über das Problem der Überlieferungsbildung im Archiv stolpert, ist nicht zu befürchten: Aktuell produzierte Defizite werden ja erst in Jahrzehnten oder noch später sichtbar. Dann allerdings könnte es geschehen, daß sie sich als Schadenssymptome nicht nur der Überlieferung darstellen, sondern als solche des Gemeinwesens.

<sup>17)</sup> Auf der Grundlage der – mehr oder weniger guten – Aktenführung und Hilfsmittel werden die Akten von derzeit 17 Bundesministerien und mehr als 150 anderen zentralen Behörden und Einrichtungen durch 15 Archivare im Bundesarchiv inhaltlich verarbeitet. Ihnen ist aber gleichzeitig die Betreuung der Benutzer nicht nur zu dieser Überlieferung aufgetragen; sie vermitteln auch den Zugriff auf die im Bundesarchiv verwahrten Überlieferungen der Reichsbehörden seit 1867/1871.

## Probleme der archivischen Überlieferungsbildung im Rüstungsbereich

Von Dieter Krüger

Vor über fünfzehn Jahren hat der Jubilar das zentrale Anliegen des modernen Archivars formuliert, „aus der Informationsfülle eine gesellschaftliche Überlieferung zu schaffen, die räumlich noch aufhebbar ist und für Menschenkraft noch nutzbar bleibt“<sup>1)</sup>. – Seit der Forderung Wilhelm v. Humboldts – „der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist“<sup>2)</sup> – und dem Postulat des Stabilitätsgesetzes von 1967 – Bund und Länder haben „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei steigendem und angemessenem Wirtschaftswachstum beizutragen“<sup>3)</sup> – vollzog sich eine gewaltige Entfaltung des Staatsapparates. Vom bloßen Wahrer des inneren und äußeren Friedens geriet der Staat zum Garanten der mittels Globalsteuerung zu bewirkenden Harmonisierung der naturwüchsig widersprüchlich sich vollziehenden gesellschaftlichen Entwicklung. Wachstum und Spezialisierung der Staatsverwaltung im Gefolge zunehmender Komplexität ihrer Aufgaben zog und zieht ein exponentiell wachsendes Schriftgut aufkommen nach sich. In ihm finden zunächst die überkommenen Bedürfnisse nach Rechtssicherheit und Verwaltungskontinuität ihren Niederschlag. Sodann ruft die Diversifikation des Verwaltungsapparates ein allseitiges Informationsbedürfnis hervor, da die Teile über das Ganze, das Ganze über die Teile sowie die Teile untereinander informiert werden müssen. Hier liegt der wesentliche Grund für zahlreiche Mitwirkungsvorgänge, nachrichtliche Beteiligungen, das Verteilerschriftgut usw. Wie Rohr, Sante und Grube schon in den 1950er Jahren feststellten, verhält sich die Qualität

<sup>1)</sup> H. Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, in: *Archiv. Zs.* 68, 1972, S. 3–40, hier S. 9.

<sup>2)</sup> W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen (1792), in: W. v. H., Eine Auswahl aus seinen politischen Schriften, hg. v. S. Kähler, Berlin 1922, S. 36.

<sup>3)</sup> BGBl. I, 1967, S. 582.

dieses Schriftgutes folgerichtig zunehmend negativ reziprok zu seiner Quantität<sup>4)</sup>.

#### I.

Mit der Kriegswirtschaftsorganisation des Ersten Weltkrieges erreichte der „organisierte Kapitalismus„ (Hilferding)<sup>5)</sup> einen ersten Höhepunkt. Als die Aktenflut aus diesen teilweise kurzlebigen Verwaltungsgebilden auf die Archivare zukam, stellte sich das Auswahl- und Wertungsproblem in voller Schärfe<sup>6)</sup>. In der Folge entwickelte die preußische Archivverwaltung Kassationsgrundsätze, die sich an der Pertinenz und Provenienz gleichermaßen orientierten<sup>7)</sup>. Es waren Sante, Rohr und andere, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Bewertung des Registraturbildners unter Berücksichtigung seiner Funktion im Rahmen der Gesamtverwaltung vorschlugen, um von vornherein den größten Teil des voraussichtlich nicht archivwürdigen Schriftgutes an den Archiven vorbeizuleiten. Papritz hoffte, sich daneben auch noch an den Normaktenplänen orientieren zu können, was freilich eine präzise, über Jahre hinweg friktionslose Schriftgutverwaltung voraussetzt<sup>8)</sup>.

Auch wer die kühne These Schreckenbachs, das archivistische Massenproblem lasse sich letztlich nur unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft lösen<sup>9)</sup>, nicht teilen mag, wird zugeben, daß die Archivverwaltung der DDR die Vorschläge Meisners, Santes und Rohrs zu einem „durchgebildeten System der Informationsbewertung“ weiterentwickelt hat<sup>10)</sup>. Der Vergleich mit den eher allgemeinen Aussagen des ansonsten detailverliebten Standardwerkes von Papritz zur Kassationsproblematik macht die beeindruckende kollektive Leistung offenkundig<sup>11)</sup>. Dieses System beruht auf der Wertung der Registraturbildner, ihrer Typisierung und Katalogisierung. Daneben tritt die an Aktenplänen orientierte Einstufung bestimmter Schriftgutkomplexe als potentiell archivwürdig (Schriftgutverzeichnisse) sowie – bei Registraturbildnern der höchsten Kategorie – die Beschreibung des Archivgutes in Verbindung mit den durch dieses zu dokumentierenden historischen Sachverhalten. Daß diese Überlegungen früh Beachtung in der württembergischen Archivverwaltung fanden, spricht für ihre Praktikabilität<sup>12)</sup>. Das Raster zwischen Schriftgut und archivalischer Überlieferung findet seine höhere Identität in einem für

<sup>4)</sup> Vgl. Archiv. Zs. 54, 1958, S. 78, 91 f. DArch 7, 1954, Sp. 255.

<sup>5)</sup> Der Kampf. Sozialistische Monatsschrift 8, 1915, S. 322.

<sup>6)</sup> Vgl. Rohr, in: Archiv. Zs. 54, 1958, S. 75 f. – Papritz, in: DArch 17, 1964, Sp. 213 f.

<sup>7)</sup> Vgl. paradigmatisch bei A. Brenneke/W. Leesch, Archivkunde, Leipzig 1953, S. 40–42.

<sup>8)</sup> Vgl. DArch 7, 1954, Sp. 255, 10, 1957, Sp. 238–240, 17, 1964, Sp. 216–219. – Archiv. Zs. 54, 1958, S. 79, 93–96.

<sup>9)</sup> Vgl. ArchMitt. 19, 1969, S. 182.

<sup>10)</sup> Booms (Anm. 1), S. 33.

<sup>11)</sup> Vgl. J. Papritz, Archivwissenschaft, 4 Bde., Marburg 1976 (Veröffentlichung der Archivschule), Bd. 3, S. 142–177.

<sup>12)</sup> Vgl. DArch 25, 1972, Sp. 27–40.

den jeweiligen Kompetenzbereich erarbeiteten Dokumentationsprofil. In ihm werden die historischen Tatsachen des Übernahmezeitraumes unter Berücksichtigung örtlicher und funktioneller Besonderheiten selbst bewertet, die dann durch Archivgut zu belegen sind<sup>13</sup>). Die Gestaltung des Rasters impliziert in hohem Maße bereits die Bewertung des Schriftgutes. Seinem primären oder Verwaltungs-Wert wird durch die vorübergehende Lagerung in Zwischen- oder Verwaltungsarchiven entsprochen, in denen überdies die „Bewertung lebenden Schriftgutes“ (Kahlenberg)<sup>14</sup>) vorbereitet werden kann. Erst die Entscheidung über den sekundären oder historischen Wert ist „der konstitutive Akt, der gesellschaftliche Daten zu ‚historischen Materialien‘ werden läßt“<sup>15</sup>).

Abgesehen von den eher formalen Kriterien der (in der Praxis freilich oft nur mühsam zu verifizierenden) Doppelüberlieferung, der Gegenakten und der Urmaterialien zusammenfassender Darstellungen, auf die meist verzichtet werden kann<sup>16</sup>), blieben die Bewertungsmaßstäbe in der traditionellen Archivpraxis oft unausgesprochen. Ein theoriefeindlicher Positivismus im Gefolge des Historismus und die tradierte Fixierung auf vermeintlich übergesellschaftliche Staatszwecke standen ihrer Objektivierung entgegen. Es dominierten „administrationsimmanente Maßstäbe“ und der „spekulative Optimismus“, künftige Fragestellungen der Geschichtswissenschaft vorausahnen zu können<sup>17</sup>). Die DDR-Archivverwaltung machte dagegen den Marxismus-Leninismus zur verbindlichen Grundlage der Bewertungsentscheidung<sup>18</sup>). Sie betont dessen konstitutive, keineswegs beliebige Bedeutung als „Denk- und Handlungsanleitung“<sup>19</sup>). In der praktischen Umsetzung dieser Handlungsanleitung soll das Schriftgut nach seinem Charakter, nach der Funktion des Registraturbildners sowie unter Berücksichtigung der Überlieferungslage bewertet werden, wobei historische und räumliche Besonderheiten zu beachten sind<sup>20</sup>). Diese praktischen Kriterien unterscheiden sich freilich kaum von denen Schellenbergs, Papritz' und anderer<sup>21</sup>), ja, sie können und müssen eigentlich von jedem Archivar angewandt werden.

Die Protagonisten der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft überschätzen die Bedeutung einer Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung

<sup>13</sup>) Vgl. B. Brachmann u. a., *Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis*, Berlin 1984, bes. S. 238–249 sowie *ArchMitt.* 31, 1981, S. 82–87 und 37, 1987, S. 59–62, 94–100.

<sup>14</sup>) *DArch* 25, 1972, Sp. 58.

<sup>15</sup>) Booms (Anm. 1), S. 8. Zur Unterscheidung von Primär- und Sekundärwert vgl. T. R. Schellenberg, *Akten- und Archivwesen der Gegenwart. Theorie und Praxis* (am. 1958), München o. D., S. 15 f.

<sup>16</sup>) Vgl. Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 3, S. 155–163.

<sup>17</sup>) Booms (Anm. 1), S. 23 f.

<sup>18</sup>) Vgl. *Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der DDR*, Potsdam 1965, bes. §§ 11–20.

<sup>19</sup>) *ArchMitt.* 37, 1987, S. 94. – Vgl. auch ebd., 17, 1967, S. 47–52, 89–93 und 19, 1969, S. 179–182.

<sup>20</sup>) Vgl. *Grundsätze* (Anm. 18), §§ 27–63. – Brachmann (Anm. 13), S. 231–236.

<sup>21</sup>) Vgl. Schellenberg (Anm. 15), S. 131–169.

und/oder einer Geschichtsphilosophie für die letztlich propädeutische Archivkunde. Denn diese handelt von der praktischen Verwandlung von Schriftgut in Quellen historischer Erkenntnis sowie von deren Verwaltung; sie kann aber als solche nicht etwa selbst menschliches Wissen über Vergangenes bereichern. Dies bleibt der Historiographie vorbehalten, in der nun allerdings die jeweiligen Prämissen zum Tragen kommen. Gleichwohl gilt die Feststellung Blaschkes, daß der Archivar, „der die Geschichtswissenschaft seiner Zeit beherrscht“, am ehesten Fehlkassationen vermeidet<sup>22)</sup>. Man mag diesen Hinweis auch als Mahnung zwischen den Zeilen an die DDR-Archivverwaltung verstehen, die einstige Willkür bei der Bewertung nun nicht durch den spanischen Stiefel detailliertester Reglementierungen zu ersetzen.

Aber selbst bei der Beschreibung dessen, was Archive der DDR dokumentieren sollen – Tatsachen hervorragender und langfristiger Wirkmächtigkeit, von historischen Persönlichkeiten, der Entwicklung der Produktivkräfte, des Institutionensystems und Kultur; insgesamt der typischen und besonderen Phänomene des historischen Verlaufs –<sup>23)</sup> ist kaum mehr ein Unterschied zum gesellschaftshistorischen Ansatz bundesdeutscher Geschichtswissenschaftler zu erkennen. Deren Untersuchungen „sind dadurch gekennzeichnet, daß sie im Prinzip die verschiedensten Wirklichkeitsbereiche einbeziehen – von den materiellen Bedingungen, von den Bevölkerungsverhältnissen, vom wirtschaftlichen Wachstum und Wandel über die sozialen Klassen, Gruppen und Schichten, Allianzen, Proteste und Konflikte, Sozialisationsprozesse, Verhaltensmuster und kollektive Mentalitäten bis hin zu den politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sowie den Veränderungen im Bereich der Kunst, Religion und Wissenschaft. Ihrem Grundsatz entsprechend versuchen sie, die untersuchten Phänomene . . . mit sozialen bzw. sozialökonomischen Faktoren in Verbindung zu setzen, und zwar in einer Weise, die von deren hervorragender Wirkungsmächtigkeit innerhalb der Gesamtgeschichte ausgeht<sup>24)</sup>.“ Die einst in der Historiographie der DDR „herrschende Vorstellung, daß die Geschichte der ökonomischen Gesetzlichkeit folgt, ohne daß die auf dem Boden des ökonomischen Seins erwachsene Ideologie eine wesentliche Rolle hierbei spielt“<sup>25)</sup>, wurde von der Einsicht abgelöst, daß „die Sache in ihrer Totalität (und dann auch die Wechselwirkungen dieser verschiedenen Seiten aufeinander) dargestellt werden kann“<sup>26)</sup>. Die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft ihrerseits hat sich von ereignis- und politikgeschichtlichen Fixierungen gelöst. Dementsprechend ist es notwendig, daß der

<sup>22)</sup> ArchMitt. 17, 1967, S. 55.

<sup>23)</sup> Vgl. Brachmann (Anm. 13), S. 230.

<sup>24)</sup> J. Kocka, Sozialgeschichte, Göttingen 1977, S. 99.

<sup>25)</sup> L. Kofler, Geschichte und Dialektik, Darmstadt 1972, S. 223.

<sup>26)</sup> K. Marx/F. Engels, Deutsche Ideologie, Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin (DDR), S. 38.

„gesellschaftlichen Bedeutung des Inhalts der Dokumente“ Priorität verliehen wird vor ihrer Herkunft<sup>27)</sup>.

Mit der Betonung „gesamtgesellschaftlicher Leitwerte“, die aus der frei entfalteten öffentlichen Meinung zu entwickeln seien, nahm Booms den Gedanken auf. Eine pluralistisch zu besetzende Kommission sollte einen auf die Zuständigkeit und den Zeitabschnitt bezogenen „Dokumentationsplan“ erarbeiten<sup>28)</sup>. Wenig beeindruckend ist die Kritik, die herrschende Meinung einer Zeit sei die Meinung der Herrschenden, wenn man selbst die Weltanschauung der angeblich herrschenden Arbeiterklasse zum obersten Wertkriterium postuliert<sup>29)</sup>. Zutreffender ist die Skepsis Graniers, ob der von Booms vorgeschlagene „ungeheuerer Apparat“ realistisch ist. Ob er wünschenswert ist, darf angesichts der bisweilen lähmenden Wirkung der pluralistisch im Sinne des Parteienproporz besetzten Rundfunkräte ebenfalls gefragt werden. Sehr realistisch hingegen erscheint Graniers Plädoyer für „kleine Schritte“<sup>30)</sup>, nicht weil die Devise des Mephisto: „Grau, . . . , ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum“ zum Leitmotiv eines selbstgenügsamen Praktizismus gemacht werden soll. Vielmehr muß sich der Archivar in der Zeit knappster Haushaltsmittel, mehr noch als 1972, „volkswirtschaftlich nach der Decke . . . strecken“<sup>31)</sup>. Gegen die im Prinzip richtige Auffassung von Papritz und Granier, daß Archivalien als Kulturgut nicht vorrangig nach ökonomischen Kriterien beurteilt werden dürfen<sup>32)</sup>, werden die dem Archivar zur Verfügung gestellten Kapazitäten zwangsläufig zum indirekten Bewertungskriterium.

Mit seiner – wie gesagt, sehr praktischen – Arbeit segelt der Archivar zwischen Scylla und Charibdis. Einerseits kann er sämtliche Akten der Registraturbildner zwischenarchivieren, bis der Primärwert erloschen ist. Sodann vermag er nach ein bis drei Jahrzehnten jede Akte sorgfältig einer von den Velleitäten der Entstehungszeit relativ freien Prüfung auf ihren Sekundärwert zu unterziehen. Dabei würde dann der Aussagekraft über die gesellschaftliche Entwicklung größerer Wert beigemessen als dem über Organisation und Aufgaben des Registraturbildners selbst. Grundsätzlich rangiert hier der Aspekt des Bewahrens vor dem der Kassation. Andererseits kann er die Akten in einer nach der Funktion der Registraturbildner und den Aktenplänen zu treffenden pauschalen Auswahl übernehmen, dabei werden nur die wichtigsten Registraturbildner überhaupt berücksichtigt; auf die nachgeordneten Bereiche wird dagegen weitestgehend verzichtet. Wesentlicher Gesichtspunkt hier ist die Kassation, nicht die Bewahrung von Schriftgut. Von der Funktion der

<sup>27)</sup> Brachmann (Anm. 13), S. 230. – Vgl. auch ArchMitt. 21, 1971, S. 85–89 und 31, 1981, S. 83 f.

<sup>28)</sup> Vgl. Booms (Anm. 1), S. 35–39.

<sup>29)</sup> Vgl. Brachmann (Anm. 13), S. 231.

<sup>30)</sup> DArch 27, 1974, Sp. 239.

<sup>31)</sup> Booms, in: DArch 25, 1972, Sp. 25.

<sup>32)</sup> Vgl. DArch 17, 1964, Sp. 220 und 27, 1974, Sp. 233.

Entlastung der Registraturen befreit, konzentriert sich das Zwischenarchiv auf die Vorbereitung der Bewertung des im wesentlichen nach der Funktion der Registraturbildner vorselektierten Materials; es wird Vorschaltstelle des Endarchivs.

Bei gegebener dünner Personaldecke wird die erste Variante ein gigantisches Wachstum des Zwischenarchivs bewirken. Dem Archivar wird kaum ein archivwürdiges Schriftstück entgehen, nur wird er über kurz oder lang vor einem Aktenberg stehen, der auch mit erheblich aufgestocktem Archivfachpersonal nicht mehr zu bewerten ist. Bei der zweiten Variante wird zugunsten insgesamt minimaler Haushaltsersparnisse auf ein Großteil potentieller Geschichtsquellen verzichtet. Im Ergebnis dieser Überlegungen mag die ebenso banale wie in der gesamten Bewertungsdiskussion eher peripher behandelte Feststellung stehen, daß der Archivträger in hohem Grade den Rahmen für Qualität und Quantität der Bewertung setzt. Ferner leuchtet ein, daß der Archivar einen Weg zwischen den skizzierten Extremen finden muß. Dieser liegt in der Erarbeitung eines Rasters zwischen Schriftgut und Archivgut, das sich an den oben vorgestellten Überlegungen ausrichtet.

## II.

Das Bundesarchiv-Militärarchiv<sup>33)</sup> ist unter anderem als Ressortarchiv für die schriftliche Überlieferung von rd. 671 000 militärischen und zivilen Bediensteten der Bundeswehr zuständig, wobei selbstverständlich nicht alle in gleichem Maße am Schriftgutaufkommen beteiligt sind. Dem Militärarchiv stehen dafür vier Referate und ein Zwischenarchiv zur Verfügung. Dabei mag der Zuständigkeitsbereich eines Referates im Umfang der zu betreuenden Registraturbildner an den manchen kleineren Staatsarchivs heranreichen<sup>34)</sup>. Die chronische Knappheit an archivischem Fachpersonal schlägt sich unter anderem im Rückgang der von diesem vorzunehmenden Kassationen von 1984 = 1233 auf 1987 = 105 laufende Meter nieder. Die (Not)Lösung liegt in der Drosselung des Schriftgutzufusses ins Zwischenarchiv. Ziel ist, seinen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, der Erschöpfung seiner Lagerkapazität entgegenzuwirken und letztendlich die Möglichkeit zur qualifizierten Bewertung zu erhalten. Freilich wird die ökonomische Funktion des Zwischenarchives obsolet, die Registraturen der Bundeswehr von nicht mehr ständig benötigtem Schriftgut zu entlasten<sup>35)</sup>; schließlich soll kein Schriftgut von voraussichtlich nur primärem Wert mehr ins Zwischenarchiv gelangen.

<sup>33)</sup> Zu seinen Aufgaben und seiner Geschichte vgl. G. Granier, in: DArch 40, 1987, Sp. 534–539 mit weiteren Verweisen.

<sup>34)</sup> Tatsächlich arbeiteten in den letzten Jahren drei bis vier wissenschaftliche Beamte einschließlich phasenweise eines Sachbearbeiters in den Referaten sowie vier Büro-sachbearbeiter mit etwas Hilfspersonal im Zwischenarchiv.

<sup>35)</sup> Wie dies der noch gültige Abgabeerlaß vorsieht: Verteidigungsministerialblatt 1978, S. 201 ff., hier S. 201.

Es muß dort angesetzt werden, wo ein hohes Schriftgutaufkommen sich mit den (schrifgut)verwaltungsmäßigen Voraussetzungen verbindet, um durch ein fachlich begründetes effektives Raster eine signifikante Zuflußreduzierung erreichen zu können. Mit einem Gesamtaktenvolumen von 1986 = 226 900 Stück überflügelt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) samt seinem nachgeordneten Bereich das gesamte Bundesverteidigungsministerium mit insgesamt nur 185 700 Stück. Der durchschnittliche Jahreszuwachs an Akten des BWB im Zwischenarchiv betrug – trotz bereits 1978 einsetzender Reduzierungen – in den acht Jahren zwischen 1979 und 1987 ungefähr 311 laufende Meter. Die traditionelle Aktenaussonderung vor Ort, d. h. die rasche Durchsicht aller Akten auf ihre potentielle Archivwürdigkeit (wie sie der Autor während seiner Ausbildung noch als gültiges Verfahren kennenlernte) ist angesichts dieser Massen allenfalls noch eine idyllische Reminiszenz. Besagtes Raster muß also so ausgebaut werden, daß die Schriftgutverwaltungen selbst bereits zwischen 50 und 98% des Schriftgutes in eigener Verantwortung vernichten.

Die Schriftgutverwaltung des BWB kommt dem archivischen Bedürfnis insofern entgegen, als seine Referate eigene Ablagen führen und aus diesen regelmäßig die nicht mehr ständig benötigten Akten ausscheiden. Diese werden sodann in einer Altaktenregistratur gepoolt und von dort aus ans Militärische Zwischenarchiv abgegeben. Das Raster muß also hier, im Altaktenpool, ansetzen. Freilich ist auch dort der „Schriftgutverwalter . . . nicht fähig, den Wert seiner Akten für die Forschung zu erkennen“<sup>36)</sup>. Folglich muß ihm die Liste der Referate an die Hand gegeben werden, deren Schriftgut er künftig abgibt. Da der Einheitsaktenplan der Bundeswehr hier praktisch keine Anwendung findet, ist die darüber hinausgehende Bestimmung kassabler Gruppen nach Aktenzeichen nicht möglich. Die Auswahl der Referate wiederum wird sich an deren Funktion im Gesamtprozeß der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial orientieren. Es ist beinahe überflüssig zu erwähnen, daß diese Liste ständig den organisatorischen Veränderungen angepaßt werden muß. Daß damit erneut „administrationsimmanente Maßstäbe“ (Booms) zum Tragen kommen, ist weniger der Überzeugung geschuldet, der Staat sei der qualitativ „wichtigste Erzeuger von Überlieferung“ (Granier)<sup>37)</sup> als schiere Notlösung.

Gleichwohl muß die Auswahl der Referate die Frage berücksichtigen, was deren Akten an gesellschaftlicher Realität abzubilden vermögen. Ein entscheidendes Kriterium wird diese Frage bei der archivischen Bewertung der Akten selbst, die durch die hier vorzunehmende Bewertung der Organisationseinheiten nicht ersetzt, sondern auf eine erheblich reduzierte Überliefe-

<sup>36)</sup> Schellenberg (Anm. 15), S. 29 f.

<sup>37)</sup> DArch 27, 1974, Sp. 235.

rung beschränkt wird. Damit ist die Frage nach den Dokumentationszielen gestellt, die hier nur grob umrissen werden können<sup>38)</sup>.

Die Bereitstellung von bedrohungsbezogenem, leistungsfähigem, anwendergerechtem und ökonomisch realisierbarem Wehrmaterial vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen Militär, Industrie, Bundesregierung und Gesetzgeber. Der Bedarfsträger Militär leistet eine Bedrohungsanalyse und entwickelt unter Berücksichtigung gegebener ökonomischer, sozialer (vor allem demographischer) und bündnispolitischer Voraussetzung ein Verteidigungskonzept. Im Rahmen seiner Realisierung meldet das Militär den Bedarf an Rüstungsmaterial an. Rüstungsakten könnten folglich – immer unter der spezifischen Perspektive der Auswirkungen auf das Wehrmaterial – Auskunft geben über:

- die Ablösung der NATO-Strategie der massiven Vergeltung durch die flexible Reaktion und deren Weiterentwicklung unter den Auspizien eines zwischen *détente* und Nachrüstung schwankenden Ost-West-Verhältnisses;
- die Standardisierung von Waffen, Munition und Gerät in der Folge militärischer Integration und gemischter Präsenz;
- Auswirkungen von Produktionsbeschränkungen der Westeuropäischen Union;
- Versuche, die angenommene konventionelle Überlegenheit des Gegners durch technologische Überlegenheit auszugleichen;
- die Perzeption des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes Deutschland;
- die wechselnde Betonung offensiver und defensiver Elemente sowie die Kombination der Waffen im taktischen Konzept;
- die Aufnahme industrieller Interessen durch das Militär.

Der marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik entspricht die Dekkung des militärischen Bedarfs einschließlich der eigentlichen Entwicklung von Wehrmaterial durch die gewinnorientierte Privatwirtschaft. Dagegen beschränkt sich die Rüstungsverwaltung auf die Organisation der Entwicklung und die Beschaffung. Rüstungsakten sollten dementsprechend Informationen enthalten über:

- die zunehmende Entwicklung von Waffen und Gerät (bzw. Baugruppen) nach anfänglichem Überwiegen der Beschaffung und Instandsetzung gekauften ausländischen Rüstungsgutes;
- den Anteil von Handwerk, mittlerer und Großindustrie an den verschiedenen Arten von Rüstungsaufträgen;
- die räumliche Verteilung der Rüstungsaufträge;
- marktwirtschaftliche Mechanismen sowie deren Ersatz unter den Bedingungen eines Monopolnachfragers und einer sich zunehmend konzentrierenden Großindustrie; (sowie dabei besonders)
- Preisverhandlungen als Versuch des Ausgleichs zwischen den notwendig konträren Interessen von Bieter und Nachfrager;

<sup>38)</sup> Als Einführung in den Komplex Rüstung vgl. H.-G. Bode, Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung, hg. v. H. Reinfried/H. F. Walitschek, Bd. 10, Regensburg 1978.

- den Widerspruch zwischen den Interessen an großen Absatz-, d. h. Exportchancen und den gesetzlichen Restriktionen (z. B. Kriegswaffenkontrollgesetz);
- Erwartungen der deutschen Industrie an die Rüstungskoooperation mit den Industrien der Bündnispartner;
- Wege der Einflußnahme auf rüstungspolitische Entwicklungsprozesse des Gesetzgebers, der Regierung und des Militärs.

Die Bundesregierung setzt den allgemeinen und finanzpolitischen Rahmen der Rüstungspolitik, für die sie letztinstanzlich gegenüber dem Gesetzgeber verantwortlich zeichnet. Wieder unter dem spezifischen Aspekt der Auswirkung auf die Bereitstellung von Wehrmaterial mögen die Rüstungsakten Rückschlüsse erlauben auf:

- die Außenpolitik – insbesondere Bündnis- und Europapolitik – zwischen Kaltem Krieg, Entspannung, darauf folgender Verschärfung des Ost-West-Verhältnisses und erneuter abrüstungspolitischer Initiativen der Supermächte;
- den ökonomisch-finanziellen Interessenausgleich mit den europäischen und Bündnispartnern;
- Militärhilfe und Rüstungsexport;
- Konflikte zwischen rüstungspolitischen und anderen politischen Zielen (Sozial-, Haushalt-, Konjunktur- usw. Politik);
- Forschungspolitik der Bundesregierung;
- partei- und verbandspolitische sowie regionale Einflüsse auf die Verteidigungspolitik.

Der Gesetzgeber genehmigt die Haushaltsmittel für die Rüstungspolitik und kontrolliert deren Verwendung. Die konkurrierenden Interessen parteipolitischer, verbandspolitischer, regionaler und internationaler Natur laufen bei ihm zusammen und sollen durch ihn entschieden werden. Entsprechend sollten die Rüstungsakten über diese unterschiedlichen Interessen Auskunft geben.

Viele der genannten Sachverhalte – vor allem was die besonderen Zusammenhänge zwischen Militär, Industrie und Rüstungsverwaltung unter dem Rubrum „militärisch-industrieller Komplex“ betrifft – werden überwiegend durch die Akten der Führungsstäbe und der Rüstungsabteilung im Verteidigungsministerium dokumentiert. Dagegen werden die Unterlagen des BWB als Arbeitsebene der Rüstungsverwaltung, insbesondere seine technischen bzw. Entwicklungsakten, über folgende Komplexe informieren:

- den Aufbau einer nationalen Rüstungsentwicklung, nachdem anfangs Beschaffungen fremden Wehrmaterials dominierten;
- die militärisch inspirierten Forschungen technologischer, physikalischer und ergonomisch-psychologischer Natur;
- die Entwicklung von Großsystemen (Schiffe, Panzer, Flugzeuge u. ä.);
- die Entwicklung von Geräten, Ausrüstung und Munition;
- die Kampfwertsteigerungen.

Sowohl die Rüstungsakten der ministeriellen Ebene als auch die Akten des BWB samt denen des diesem nachgeordneten Bereichs dokumentieren die

Geschichte der Rüstungsverwaltung unter dem Einfluß politischer Grundsatzentscheidungen und/oder geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei ist der Entwicklung des Rüstungsmanagements von der bürokratischen zur projektorientierten Arbeitsweise samt den damit wieder verbundenen Problemen ein besonderes Augenmerk zu widmen.

### III.

Mit rd. 19000 Bediensteten und 13 Mrd. DM ‚Jahresumsatz‘ – was ca. 70% des gesamten für Rüstungsmaterial verausgabten Haushaltsmittel ausmacht – ist das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) die Drehscheibe für die Entwicklung und Beschaffung. Im Gegensatz zur früheren deutschen Tradition und heutigen amerikanischen Lösung der teilstreitkraftbezogenen Beschaffung ist das BWB als Teil der Bundeswehrverwaltung für die gesamte Bundeswehr zuständig. Eine Beschaffungs(unter)abteilung der Sonderabteilung „Besatzungslastenverwaltung“ des Bundesfinanzministeriums in Bad Homburg war seit 1950 für Aufträge der britischen Besatzungsmacht zuständig und wurde 1952 in das Amt Blank (Vorläufer des Bundesverteidigungsministeriums) eingegliedert. Seit 1953 fungierte sie hier als Außenabteilung V bzw. XI in Koblenz, wobei im Verteidigungsministerium (ab Juni 1955) noch eine Abteilung X, Verteidigungswirtschaft und Technik, bestand. Im Dezember 1957 wurde die Abteilung XI selbständige Bundesoberbehörde, während aus der Abteilung X die heutige Rüstungsabteilung als ministerieller Partner des BWB hervorging.

Seit den Erlassen zur Neuordnung des Rüstungsbereiches von 1971<sup>39)</sup> gliedert sich das BWB in:

- die Leitung mit einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten;
- die Abteilung mit fachübergreifenden Verwaltungs- (Abt. ZA: „Zentrale Verwaltungsangelegenheiten“), wirtschaftlichen (Abt. WA: „Zentrale Wirtschaftliche Angelegenheiten“) und technischen (Abt. AT: „Zentrale Technische Angelegenheiten“) Aufgaben sowie die Güteprüfung;
- den Projektbereich, in dem das zentrale Management bedeutender Entwicklungen aufgehängt ist;
- die Fachabteilungen für die Entwicklung von Kraftfahrzeugen (KG), Flugzeugen (LG), Schiffen (SG), Fernmeldetechnik und Elektronik (FE), Waffen und Munition (WM), Betriebsstoffen und Ausrüstung (BA) und seit neuestem Flugkörper (FK);
- die ausgelagerten Dienststellen für Musterprüfung von Luftfahrtgerät (ML) und für chemisch-technische Untersuchungen von Explosivstoffen (BICT);
- den nachgeordneten Bereich der Wehrtechnischen Dienststellen und dreier eher wissenschaftlicher Dienststellen;
- das Marinearsenal als (in Ausnahme vom Prinzip der privatwirtschaftlichen Bedarfsdeckung) praktisch einzigem Regiebetrieb.

<sup>39)</sup> Vgl. Bundesminister der Verteidigung, Neuordnung des Rüstungsbereichs. Rahmen-erlaß und Bericht der Organisationskommission des BWVg zur Neuordnung des Rüstungsbereichs, Bonn 1971.

Bei der Bestimmung derjenigen Organisationseinheiten des Gesamtkomplexes, deren Aufgabenwahrnehmung sich in relevantem Umfang in potentiell archivwürdigem Schriftgut niederschlägt, ist der Entstehungsgang von Wehrmaterial zu berücksichtigen. Eine Informationsreduktion bzw. die Vermeidung von Doppelüberlieferung läßt sich vor allem durch die Einbeziehung des vor-, nach-, und nebengeordneten Bereichs vollziehen, was eben die Funktionsanalyse im gesamten Rüstungsbereich erfordert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch künftig das gesamte Schriftgut des Verteidigungsministeriums übernommen werden soll, so daß auf die Akten jener Organisationseinheiten womöglich verzichtet werden kann, deren Arbeitsergebnisse hinreichend in den Ministerialakten dokumentiert sind. Von der Idee her handelt es sich also um jene vertikale und horizontale Bewertung der Registraturbilder, die Kahlenberg bereits vor fünfzehn Jahren für die Bundeswehrverwaltung vorschlug<sup>40)</sup>. Dabei ist der Entstehungsgang Wehrmaterial von besonderem Interesse, da er in hohem Maße den Informationsfluß bedingt.

Seit der Neuordnung des Rüstungsbereiches ist der Entstehungsgang in sechs Phasen gegliedert. Im *Phasenvorlauf* stellt eine Studiengruppe die „Verbindung von Bundeswehrplanung und Objektplanung“ her<sup>41)</sup>, was in eine Taktische Forderung mündet. Nach den Experimentalstudien und Durchführungsplänen der *Konzeptphase* entsteht eine Militärisch-Technische Zielsetzung. Auf deren Grundlage werden in der *Definitionsphase* die technischen Erfordernisse und Leistungen im einzelnen festgelegt und spätestens jetzt ein Generalunternehmer ausgewählt. Diese Phase mündet in eine Militärtechnisch-Wirtschaftliche Forderung, welche die eigentliche *Entwicklungsphase* einleitet, in der nun die Hardware selbst entsteht. Dabei werden unter Umständen Vorserien entwickelt, Firmen- und Truppenversuche sowie vor allem Erprobungen durchgeführt. Am Ende steht die Einführungsgenehmigung, welche die *Beschaffungsphase* eröffnet. Während der *Nutzungsphase* werden die Erfahrungen mit dem Material gesammelt und Kampfwertsteigerungen durchgeführt. Charakteristisch für den Schiffbau ist das Zusammenfallen von Entwicklung und Beschaffung in der „Bauphase“. Dem Verteidigungsministerium verbleiben als „der obersten Behörde lediglich gubernative Aufgaben (politische Entscheidung, Planung und Kontrolle), während die Administrative (Durchführung der Planung) auf den nachgeordneten Bereich (BWB und dessen Verantwortungsbereich) delegiert worden ist<sup>42)</sup>.“ Daneben sind die Teilstreitkräfte als Bedarfsträger sowohl mit ihren Führungsstäben als auch mit ihren Ämtern vertreten. Alle Beteiligten arbeiten vorhabenbezogen in einer Systemgruppe unter einem Systembeauftragten (des Führungsstabes der Teil-

<sup>40)</sup> Vgl. DArch 25, 1972, Sp. 59 f., 64 f.

<sup>41)</sup> K.-H. Richter, in: Truppenpraxis, 1973, S. 943. Zur Verbindung von Bundeswehrplanung und Vorhabenplanung vgl. auch Handbuch für die Bearbeitung von Rüstungsvorhaben im Bereich des Bundesministers der Verteidigung, 1986, S. 17–22.

<sup>42)</sup> H. Dobberkau, in: Truppenpraxis, 1973, S. 103.

streitkraft) zusammen. Sie hat neben dem technischen Anteil nicht zuletzt die personellen, infrastrukturellen und logistischen Komponenten einer komplexen Entwicklung zu behandeln. Teilweise bezogen auf ein System ist eine Projektgruppe unter einem Projektbeauftragten (des BWB) für die technische Entwicklungsplanung zuständig. Der Projektbeauftragte ist auch der zentrale Ansprechpartner der Industrie. Ihm zur Seite stehen der Projektreferent als Vertreter des Ministeriums und der Projektoffizier als Vertreter des Teilstreitkraftamtes<sup>43</sup>). Auf der Arbeitsebene ist also der Projektbeauftragte mit seiner Gruppe die zentrale Managementorganisation. Während ein verhältnismäßig einfaches Gerät als Projekt innerhalb einer Fachabteilung bleiben kann, müssen bei einem komplexen Waffensystem zahlreiche Fachabteilungen beteiligt werden. Hier greift nun die „Wunderwaffe“<sup>44</sup>) der Matrixorganisation. In die Vertikale der Aufbauorganisation wird eine temporäre horizontale Ablauforganisation hineingeflochten. Dabei wurde für die bedeutendsten Projekte mit zum Teil internationaler Zusammenarbeit ein eigener Projektbereich im BWB geschaffen, dem die Fachabteilungen zuarbeiten. Andere abteilungsübergreifende Projekte werden weiterhin von einer Fachabteilung betreut<sup>45</sup>).

Projektbeauftragung und Zuarbeit zu Projekten sind wichtige Kriterien bei der Registraturbildnerbewertung; ferner die Geräteentwicklung, die sich fast ausschließlich in den Akten des BWB und der Teilstreitkräfteämter niederschlägt. Dagegen ist für die Beschaffung bereits 1978 die pragmatische, aber nicht unproblematische Entscheidung getroffen worden, auf diese Akten in toto zu verzichten. Obwohl ein gewisser Teil der Beschaffung an die Wehrbereichsverwaltung delegiert wurde, besteht der Löwenanteil der zentralen Beschaffung des BWB aus nichtarchivwürdigen Routinevorgängen. Allerdings figurieren auch die wahrscheinlich archivwürdigen Erstbeschaffungen und ein Gutteil der Kampfwertsteigerungen – deren Bedeutung kaum zu unterschätzen ist –<sup>46</sup>) unter den Beschaffungsakten. Weder die Altaktenverwaltung des BWB (aus fachlichen) noch das Militärarchiv (aus Kapazitäts-)Gründen kann die potentiell archivwürdigen Beschaffungsvorgänge herausfiltern. Ein weiteres Problem ist die womöglich falsche Kategorisierung von techni-

<sup>43</sup>) Zur Rüstungskomponente der Teilstreitkräfte vgl. J. Fischer, in: Wehrtechnik, 1978, H. 8, S. 15–19. – P. Schmid, ebd., 1987, H. 7, S. 28–58.

<sup>44</sup>) M. Opel, in: Truppenpraxis, 1973, S. 781.

<sup>45</sup>) Zum „Rüstungsmanagement“ vgl. H. Gläser, Organisation, Verfahren und Management im Rüstungsbereich, in: Die Bundeswehr, Bd. 10, a. a. O., S. 113–159. – T. Bennecke/G. Schöner (Hg.), Wehrtechnik für die Verteidigung. Bundeswehr und Industrie – 25 Jahre Partner für den Frieden (1956–1981), Koblenz 1984, S. 48–70. – BWB. Ein Amt rüstet die Bundeswehr aus (Festschrift zum 25jährigen Bestehen), (Koblenz 1982), sowie als Grundlage: Neuordnung des Rüstungsbereichs. Rahmenerlaß (Anm. 39) und Handbuch für die Bearbeitung von Rüstungsvorhaben (Anm. 41). – Zum Projektmanagement im BWB vgl. noch Schatz, Simon u. a., in: Truppenpraxis, 1976, S. 609–644.

<sup>46</sup>) Vgl. R. Abresch, in: Wehrtechnik, 1986, H. 3, S. 49–53. – J. Rhades, ebd., H. 5, S. 50–53. – P. Schmidt, ebd. 1987, H. 7, S. 53–55.

schen als Beschaffungsakten, wenn die Fachreferate ihr nicht mehr ständig benötigtes Schriftgut aussondern. Somit bleiben also nur die technischen bzw. Entwicklungsakten als voraussichtlich archivwürdig übrig. Gleichwohl muß auch hier eine Auswahl getroffen werden.

Die Funktionsanalyse wird am zweckmäßigsten im direkten Gespräch mit den Schriftgutproduzenten geleistet, da sie am besten über ihre Stellung im Entstehungsgang Wehrmaterial und über die Art ihres Schriftgutes Auskunft geben können. Dabei lassen sich auch die Aufgaben des Militärarchivs darstellen. Das mag beim einen oder anderen Beamten zur Sensibilisierung für den historischen Wert seiner Akten führen, auch wenn das technische Problem, das sich in diesen Akten niederschlug, längst gelöst ist.

In den zentralen Abteilungen mit ihren fachübergreifenden Aufgaben fällt der Verzicht auf das Schriftgut besonders dort leicht, wo deren Arbeiten in Drucksachen münden oder durch die Akten der Fachreferate hinreichend dokumentiert sind. Das gilt in besonderem Maße für die ZA mit ihren überwiegend fachneutralen Aufgaben. Dagegen verdichtet die AT Erfahrungen der Fachabteilungen zu allgemeinen Verfahrensregeln, die nicht zuletzt in der Loseblattsammlung „Allgemeine Weisungen Technik“ ihren Niederschlag finden. Daneben werden hier zentrale Zuständigkeiten wahrgenommen, die hinreichend nur im Schriftgut der entsprechenden Referate dokumentiert sind. Darunter fallen die zentrale Zeichnungsführung, der ergonomisch-physiologische (Stichwort: Mensch und Maschine) Fachanteil aller Projekte, die Untersuchung von Schieß- und Strahlenunfällen oder die zentrale Meldung von Schwachstellen eingeführten Materials als praktisch einzigem feed-back aus der Truppe. Ähnliches wie für AT unter technischen gilt für AW unter wirtschaftlichen Aspekten. Auf den gesamten Bereich der Zeit- und Materialaufwandsermittlung sowie der Preisprüfung wird, mit Ausnahme der Grundsatzangelegenheiten und der Preisprüfung bei den NATO-Großprogrammen, verzichtet. Ferner wurden die Akten des für allgemeine Rechts- und Vertragsangelegenheiten zuständigen Referates übernommen, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit spezifische Probleme der Zusammenarbeit mit der Industrie belegen. Im übrigen wurde das Militärarchiv auf den Verteiler der Drucksache „Auftragstastik Bundeswehr. Informationsheft über die Aufträge und Auftragnehmer sowie die Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr“ gesetzt. Dies entspricht der Anregung Haases, daß Amtsdrucksachen und Verteilerschriftgut Aktenmassen insbesondere dort ersetzen können, wo die Dokumentation strukturgeschichtlicher oder gesellschaftshistorisch relevanter Daten angestrebt wird<sup>47)</sup>. Der AW verwandt ist der Güteprüfdienst als Dienstleistungsveranstaltung für die Fachabteilungen<sup>48)</sup>; auf seine Akten wird völlig verzichtet.

<sup>47)</sup> Vgl. DArch 29, 1976, Sp. 183–195. – Ähnlich auch MoBig, ebd., 40, 1987, Sp. 63–65.

<sup>48)</sup> Vgl. BWB. Ein Amt (Anm. 45), S. 96.

Als Zusammenschluß zentraler Managementgruppen für Großvorhaben ist der Projektbereich des BWB „eine herausgehobene Organisationseinheit“<sup>49)</sup>, was sich nicht zuletzt darin äußert, daß er in manchen Jahren bis zur Hälfte des Gesamtetats des Amtes umsetzt. Freilich wurde die Abteilung im Zuge der Neuordnung des Rüstungsbereichs unter „Ausbluten des Fachbereichs“<sup>50)</sup> aus der Substanz gezimmert. Dazu kam die systemimmanente Schwäche der Matrixorganisation, daß die Fachreferate gleichzeitig einer Reihe von Projekten zuarbeiteten und die jeweilige Priorität unklar blieb. Das hatte zur Folge, daß sich der Projektbereich entgegen der eigentlichen Zielsetzung wieder stärker der Fachentwicklung widmete und andererseits komplexe Vorhaben wieder von den Fachabteilungen gemanagt wurden. Dies ließ z. B. das Arbeitsvolumen der WM derart ansteigen, daß kürzlich eine eigene Abteilung Flugkörper aus ihr ausgegliedert wurde. Überhaupt scheint sich eine erneute Umorganisation des Rüstungsbereiches abzuzeichnen, wobei bei gleichbleibendem Personalbestand möglicherweise auch Management-Funktionen an die Industrie vergeben werden<sup>51)</sup>. Für die Registraturbildnerbewertung bedeutet dies, daß das Schriftgut der Fachabteilungen keinesfalls zugunsten des Projektbereiches vernachlässigt werden darf. Dies gilt selbst für die LG, die so stark dem Projektbereich zuarbeitet, daß ihre Beamten sogar den generellen Verzicht auf ihre Akten nahelegten. Auch die von einem Vertreter des Projektbereiches vorgeschlagene (und aus der Sicht des Technikers logisch erscheinende) Zusammenführung aller Akten eines Entwicklungsprojektes unabhängig vom Entstehungsort kommt als Wiederbelebung des Pertinenzprinzips nicht in Frage. Im übrigen könnte die Altaktenverwaltung diese Arbeit auch nicht durchführen.

Auf die Akten der für die zentrale Abwicklung der Industrieverträge zuständigen Vertragsreferate war schon 1978 verzichtet worden. Obwohl sich in ihnen die Interessenvielfalt der Anbieterfirmen dokumentiert, sind die im Grunde interessanteren Auseinandersetzungen über die Serienfertigung in den Erstbeschaffungsakten enthalten, die, wie gesagt, aus archivökonomischen Gründen nicht übernommen werden können. Im Gegensatz zu den Vertragsreferaten der Fachabteilungen beschäftigen sich diejenigen des Projektbereichs ausschließlich mit Großprojekten. Deren technische, kaufmännische und juristische Aspekte laufen gemeinsam mit den Firmeninformationen in den Vertragsakten zusammen. Ihr Schriftgut wird daher übernommen und muß einen Ersatz für die entsprechenden Akten der Fachabteilungen darstellen.

Bei den großen Fachabteilungen mit relativ hoher Kontinuität von Aufgaben und Organisation wird das Schriftgut praktisch aller Entwicklungsreferate

<sup>49)</sup> Vgl. W. Bohn, in: Wehrtechnik, 1975, H. 1, S. 9, der auch eine Reihe inzwischen eingeführter Systeme vorstellt.

<sup>50)</sup> H. Dobberkau, in: Wehrtechnik, 1973, H. 9, S. 104.

<sup>51)</sup> Vgl. das Gespräch mit der Leitung der Rüstungsabteilung in: Wehrtechnik, 1987, H. 5, S. 14–21.

übernommen, sofern sie sich nicht überwiegend mit Routineentwicklungen oder Vorhaben von geringer Bedeutung beschäftigen. Freilich fällt auch hier die Entscheidung manchmal schwer, ist aber andererseits zu fällen, da die Altaktenverwaltung nur das gesamte oder kein Schriftgut des Referates abgeben kann. So entwickelt ein Referat bei SG den Stirling-Motor mit besonders leiser und erschütterungsfreier Verbrennung sowie in Zusammenarbeit mit den USA eine Gasturbine. Beide Vorhaben schlagen sich aber nur zu 10% im ansonsten nicht archivwürdigen Schriftgut des Referates nieder. Ähnlich verhält es sich mit der spektakulären Entwicklung einer Brennstoffzelle mit einem Finanzrahmen von ungefähr 100 Mio. DM, die höchstens 15% des Schriftgutes des Referates ausmacht. Im letzten Fall wurde zugunsten einer Übernahme entschieden, während ansonsten auf eine hinreichende Dokumentation durch die Ministerialakten zu hoffen ist.

Im übrigen sind die Entwicklungsakten auch deshalb wichtig, weil sie den Verzicht auf mehr als 95% des Schriftgutes der Wehrtechnischen Dienststellen (früher: Erprobungsstellen) erlaubt<sup>52</sup>). Sie arbeiten auftragsbezogen und ihre Berichte sind konstitutiver Bestandteil der Entwicklungsakten. Hier sind vorwiegend Akten konzeptioneller und allgemeiner Natur zur Entwicklung der Organisation und Aufgaben der Dienststellen zu übernehmen. Dazu kommen Unterlagen, welche Rückschlüsse auf ihre ökonomische Bedeutung im Raum erlauben; schließlich ist das Militärarchiv als Ressortarchiv auch zur Dokumentation regionaler Belange verpflichtet. Eine Ausnahme macht die Wehrwissenschaftliche Dienststelle für ABC-Schutz<sup>53</sup>), deren besonders bedeutende Arbeit in vielen Fällen besser direkt als durch die Akten der mit ihr korrespondierenden BA überliefert wird. Obwohl der Verzicht auf den Löwenanteil des Schriftgutes der BA angetan ist, die traditionelle Unterschätzung der Logistik auf dem Gebiet der Massengüter zu bestärken, sind doch die wesentlichen Arbeitsergebnisse durch die ministerielle und andere Überlieferung hinreichend dokumentiert.

Innerhalb der Fachabteilungen kann nicht zuletzt auf die Akten der Querschnittsreferate verzichtet werden, die allgemeine referatsübergreifende Aufgaben wahrnehmen, sofern ihre Arbeitsergebnisse Eingang in das Schriftgut der Entwicklungsreferate finden<sup>54</sup>). Beispielsweise muß etwa das Schriftgut eines Referates der FE übernommen werden, da es sich zentral mit der Entwicklung von Simulatoren beschäftigt; oder die Akten eines Referates der FK, das zentral für die Antriebe von Flugkörpern zuständig ist. Dabei ist jedoch auch der nachgeordnete Bereich zu berücksichtigen, dessen Berichte

<sup>52</sup>) Zu den Erprobungsstellen bzw. heute Wehrtechnischen Dienststellen vgl. Berlet, Schnell u. a., in: Wehrtechnik, 1978, H. 1, S. 19–32, 36–66. – Wehrtechnik für die Verteidigung (Anm. 45), S. 149–158, 209–217, 250–253, 312–318, 366–370.

<sup>53</sup>) Vgl. zu dieser R. Metzner, in: Wehrtechnik, 1978, H. 1, 67–71. – Wehrtechnik für die Verteidigung (Anm. 45), S. 158–160.

<sup>54</sup>) Zum Querschnitt am Beispiel der WM vgl. H. Vogel, in: Wehrtechnik, 1975, H. 1, S. 31.

hier die Übernahme erforderlich machen können. Bisweilen bietet dieser auch die geeignetere Überlieferung. So werden Schiffszeichnungen nicht bei SG, sondern im Marinearsenal<sup>55)</sup> zentral geführt und von dort auch (in Auswahl) abgegeben. Die Instandsetzungsarbeiten der Arsenalbetriebe im Gesamtvolumen von rd. 500 Mio. DM – wovon meist über die Hälfte an die Industrie vergeben wird – können jedoch aufgrund ihres Routinecharakters und des Anfalles massenhaft gleichförmigen Schriftgutes nur beispielhaft dokumentiert werden. Die Akten über eine einzige Depotinstandsetzung eines einzigen Schnellbootes in ca. zehn Jahren (was etwa 2 bis 3 Stehordnern entspricht) muß ebenso genügen wie die Übernahme eines Erprobungsvorganges bei den Wehrtechnischen Dienststellen, um das Arbeitsverfahren zu belegen. Andererseits kann in den Musterakten der mit der Feststellung der Luftfahrttauglichkeit beschäftigten ML<sup>56)</sup> ein gewisser Ersatz für die Beschaffungsakten der LG erwartet werden, welche die Kampfwertsteigerung und „Germanisierung“ früherer und noch in der Nutzung befindlicher Flugzeuge dokumentieren könnten. Dasselbe gilt für die häufig bei der Industrie geführten technischen Zeichnungen von Flugzeugen.

Das Gespräch mit einem altgedienten Beamten, der seit Jahrzehnten mit der schon immer durch internationale Rüstungskooperation geprägte Entwicklung von Flugkörpern befaßt ist, offenbarte ein für den Historiker beeindruckendes Kaleidoskop von persönlichen Erfahrungen mit den europäischen und amerikanischen Rüstungspartnern. Diese Erfahrungen schlagen sich freilich so gut wie nie in den Akten nieder. Hier könnte nur ein „oral history“-Programm helfen, das freilich wieder an der Knappheit der Mittel scheitert. Dies mag Wermutstropfen und Trost zugleich sein, denn es gilt eben nicht: „quod non est in actis, non est in mundo“. Somit wird auch die perfektteste Bewertung der Schriftgutüberlieferung niemals ein genaues Abbild unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit erzeugen können. Vielmehr ist es Aufgabe des Historiographen, unter Auswertung der ihm zur Verfügung stehenden, immer unvollkommenen und daher von ihm quellenkritisch zu bewertenden Überlieferung verschiedenster Natur ein Bild von der Vergangenheit zu zeichnen. Dieses wird immer von seinen eigenen Interessen und denen seiner Zeit geprägt sein und folglich nie mit der historischen Realität selbst verwechselt werden. Der Archivar seinerseits ist bestrebt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und unter Anwendung rationalisierter Verfahren, wie dem vorgestellten, aus der „Informationsüberfülle“ (Booms) ein Optimum schriftlicher Überlieferung zu bilden, das der Konkurrenz historiographischer Ansätze ein möglichst solides Fundament schafft.

<sup>55)</sup> Vgl. zu diesem K. Hecht, in: Wehrtechnik, 1978, H. 1, S. 72–78. — Wehrtechnik für die Verteidigung (Anm. 45), S. 253–261.

<sup>56)</sup> Vgl. zu dieser Wehrtechnik für die Verteidigung (Anm. 45), S. 217–219.

## Kontinuität und Wandel im Berufsbild des Archivars

Von Botho Brachmann

Die etablierten Archivschulen in der Welt stehen anders als vor hundert Jahren oder noch vor wenigen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts vor der sich wiederholenden Aufgabe, in relativ kurzen Zeitabständen das von ihnen angebotene Profil für die Aus- und Weiterbildung einer Positionsbestimmung zu unterwerfen, um nicht an der Praxis vorbei zu qualifizieren.

Diese Notwendigkeit zur permanenten kritischen Analyse der Lehr- und Bildungsinhalte sowie der Überprüfung der Proportionen zwischen den verschiedenen Fachgebieten einschließlich der Integration neuer Bereiche hat sich durch die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ergeben. Das Berufsbild und die berufliche Tätigkeit des Archivars sind dabei wichtigen Veränderungen unterworfen worden. Besonders reflektierte sich dies auf den Internationalen Archivkongressen des vergangenen Jahrzehnts, zuletzt 1988 in Paris mit dem Generalthema der Integration/Desintegration der neuen Medien. Für 1992 ist gleichsam als Synthese bisheriger Erörterungen das anspruchsvolle Thema über die Anforderungen an den Archivar der Zukunft angekündigt.

Der hierfür notwendige und erforderliche internationale Erfahrungsaustausch war bereits 1987/1988 besonders intensiv. Dazu zählen ein internationales Seminar der Archivschule Marburg (BRD) im Juni, ferner ein Kolloquium in Paris im August 1988, woran sich über 30 Länder beteiligten sowie eine Expertenberatung zur Aus- und Weiterbildung von Archivaren in sozialistischen Ländern in Prag im Nov. 1988. Ähnliche Aktivitäten haben außerdem im Mai 1987 auf Anregung der UNESCO in Berlin (West) für die Aus- und Weiterbildung von Archivaren in audiovisuellen Archiven begonnen, die im Oktober 1988 und Mai 1989 fortgesetzt worden sind. Vertreter des Internationalen Archivrates sowie der IASA, der FIAF, der FIAT, der IFLA bemühen sich dabei um Fortschritte bei der systematischen Aus- und Weiterbildung von Medienarchivaren, um der UNESCO-Empfehlung von 1980 zur Sicherung dieses speziellen Kulturgutes zu entsprechen.

Rechtzeitig zum XI. Internationalen Archivkongreß in Paris lag außerdem der Band XXXIV des „Archivum“ vor, der die Kenntnisse über archivarisches Berufsqualifizierung in vielen Ländern, so in der UdSSR, in den USA, in der VR China, in Brasilien, in europäischen Ländern usw. im Überblick wesentlich verbessern hilft.

Versucht man auf dieser Basis prognostizierend Analysen aus den Referaten, Zusatzbeiträgen und Diskussionsmeldungen des XI. Internationalen Archivkongresses in Paris und setzt dazu die Kongreßthemen in Bonn 1984, in London 1980, in Washington 1976 sowie in Moskau 1972 in Beziehung, so ist ein Integrationsprozeß, der für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung zu beachten ist, augenscheinlich. Ganz eindeutig haben Beiträge mit archivtheoretischen Bezugspunkten 1988 zum Ausdruck gebracht, daß die Prinzipien, Methoden, Instrumentarien usw., die von der Archivwissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten formuliert und für die Praxis angeboten worden sind, nicht nur eine „Papier“-Theorie darstellen, sondern auch für die neuen Medien ihre Umsetzung finden können<sup>1)</sup>. Der archivarische Berufsstand und seine Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung zeigen weltweit eine verstärkte theoretische und praktische Motivation sowie terminologisch eine breitere fachspezifische Übereinstimmung. Gerade hinsichtlich der neuen Medien, die auf dem VI. Internationalen Archivkongreß in Moskau 1972 noch marginal behandelt worden sind und nunmehr in Paris im Mittelpunkt standen, zeigt sich eklatant der Erkenntniszuwachs der vergangenen anderthalb Jahrzehnte. Das ist sicher ein Erfolg für das Wirken des Internationalen Archivrates und seiner Komitees, aber auch der anderen nichtstaatlichen internationalen Organisationen IASA, FIAF, FIAT, CILECT, aber auch unserer Nachbarn IFLA und FID sowie der archivarischen Arbeit im jeweiligen nationalen Maßstab.

Vielleicht lassen sich mit diesen Überlegungen die angedeuteten längerfristigen konzeptionellen Aspekte, bei denen sowohl die Archivschulen als auch andere Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung gefordert sind, in einigen Begriffspaaren zusammenfassen, die sich im Berufsbild und der archivarischen Tätigkeit selbst widerspiegeln. Diese sieht der Autor vor allem im Verhältnis von Tradition und Innovation, in den disziplinären und interdisziplinären

<sup>1)</sup> Trudy Huskamp Peterson, Grundsätze und Praxis bei der Archivierung maschinenlesbarer Unterlagen. XI. Internationaler Archivkongreß Paris 1988, 13 S. — Professional training of archivists / Formation professionnelle des archivistes, Internat. Council on Archives. — München, New York, London, Paris 1988, 236 S. (= Archivum; Vol. 34). — Third Medium Term Plan 1988–1992. International Council on Archives, Paris 1988, 48 S. — Charles Kecskeméti, Contrastes et nuances. Réflexions sur la formation des archivistes, in: Archives et Bibliothèques de Belgique/Archief- en Bibliotheekwezen in België LVII, 1–2 (Miscellanea Carlos Wyffels), Bruxelles 1987. — Frank B. Evans, Archives and Research. Ebd. S. 154 ff. — Keeping archives. Hg. Ann Pederson, Sydney 1987, 374 F. — Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft. Wissenschaftliche Archivarausbildung in Europa. Internationales Kolloquium Marburg 27.–28. Juni 1988 (Protokoll im Druck). — La Gazette des Archives. Les Archives Française à l'horizon de l'an 2000. Etudes rassemblées à l'occasion du XI<sup>e</sup> Congrès international des Archives (Paris, 22–26 aout 1988), 236 S. — Jean-Pierre Wallot, Einbeziehung neuartigen Archivgutes in herkömmliche Archive oder Errichtung von Spezialarchiven?, XI. Internationaler Archivkongreß Paris 1988, 17 S. — Eckhart G. Franz, Zwischen Tradition und Innovation. Die Arbeit des Archivars heute . . . und morgen. Vortrag zur Eröffnung des 57. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar 39, 1986, H. 1, Sp. 19–26.

nären Relationen, in der Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität sowie im Prozeß von Integration und Desintegration.

Der Meinungsaustausch bei den Seminaren und Kolloquien in Marburg und Paris sowie bei der Expertenberatung in Prag hat ergeben, daß weltweit die Archivschulen, selbst in den größten Ländern, allenfalls 20% der benötigten Fachkader ausbilden können. Eine Gegenkontrolle bestätigt diese heuristisch in der Diskussion gewonnene Zahl. So sind in den Medienarchiven der Deutschen Demokratischen Republik weit mehr als 90% der beschäftigten Wissenschaftler nicht Absolventen des Bereichs Archivwissenschaft der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, während dies für die Staatsarchive der Fall ist. Selbst bei Aufnahme zusätzlicher postgradualer Lehrgänge in den Zeiträumen 1991 bis 1995 bzw. 1996 bis 2000 läßt sich bereits jetzt feststellen, daß sich in der DDR allenfalls die einfache Reproduktion des Mitarbeiterbestandes in den Archiven, soweit sie Hochschulkader benötigen, gewährleisten läßt.

Hinsichtlich der Studienorganisation und des Studienablaufs kann sich der Bereich Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin vielleicht am ehesten mit ähnlichen Lehrstühlen oder Instituten in der VR Ungarn (Budapest), in der CSSR (Prag, Brno), in der VR Polen (z. B. Universität Torun) vergleichen. Gemessen an der Größe, an der Tradition und personellen Ausstattung für Lehre und Forschung wie in Frankreich an der Ecole Nationale des Chartes, in Österreich am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, in der UdSSR am Moskauer Historischen-und-Archiv-Institut (s. a. Angaben in Archivum XXXIV, 1988) sind die Bedingungen bescheiden und an den Möglichkeiten unseres Landes orientiert.

Da die Proportionen zwischen den verschiedenen Archivgutarten in den Archiven der DDR bekannt bzw. für die nächsten 10–15 Jahre erkennbar und schätzbar sind, muß die archivarische Hochschulausbildung mit ihren Lehrgebieten zunächst einerseits die erforderliche Reproduktion an Bildung und andererseits den Bildungsvorlauf gewährleisten. Das bedeutet, daß für die Urkundenbestände des Mittelalters auch zukünftig interessierte und fähige Nachwuchskräfte eingesetzt werden müssen, die die traditionsreiche Arbeit früherer Generationen fortsetzen. Gleiches gilt für die umfangreichen Bestände an Registern, Amts- und Geschäftsbüchern sowie für Akten des Feudalismus und Kapitalismus. Quantitativ dominiert aber bereits das Archivgut für die Geschichte der DDR, was von der Aus- und Weiterbildung reflektiert werden muß. Um den Studenten für die Probleme der Praxis das notwendige Rüstzeug in der Theorie und Methode sowie im Faktischen zu vermitteln, ist für den Umgang mit Bild-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen sowie für die EDV-Adaption ein Bildungsvorlauf notwendig. Somit ist Tradition und Innovation im weitesten Sinne gefragt.

So hat die Diskussion in Paris hinsichtlich der Integration der neuen Medien diese sowohl gleichermaßen als eine Aufgabe für Spezialarchive als auch für die bereits vorhandenen traditionellen Archive charakterisiert. Insofern findet man in beiden Archivtypen, sowohl in einem Medienarchiv als auch in ei-

nem Staatsarchiv, bekannte Elemente (z. B. Urkunden, Akten) und technische Innovationen (Film- und Tonaufzeichnungen, Computerbänder). Archivgeschichtlich verbindet alle unsere differenzierten Berufssparten das Begriffspaar der Kontinuität und Diskontinuität. Denn am Anfang standen die Tontafel und die Papyrusrolle. Die Möglichkeit des Übergangs von der Rolle zur „Tafel“, zum Blatt, ist auch heute in verschiedenen technischen Realisierungen (Computerband – Diskette; Filmrolle – Einzelbild; Magnettonband – Audioplatte) gegeben, wobei sich mit der Bildplatte auch die umgekehrte Tendenz der Integration bisher getrennter Speichermedien abzeichnet. Es existiert eine 5000jährige Tradition, die man in ihrem Wesen abstrahiert von technischen Erscheinungsformen erkennen muß.

Archivarische Tätigkeit bedeutet vom Inhaltlichen wie bereits angedeutet, die Öffnung auf das Interdisziplinäre, vom Methodischen auf die Bereitschaft, Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften, d. h. der Information und Dokumentation, aber auch des Bibliothekwesens, zur Kenntnis zu nehmen und in die Arbeit zu integrieren. Dabei ergeben sich beim Umgang mit modernen Trägern Gemeinsamkeiten, die nicht nur Archiv-, sondern auch Bibliotheksschulen, aber auch solche des Museumswesens vermitteln können. Ungeachtet dessen bleibt ein Defizit an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Diesem sollte durch allgemeine und Speziallehrbücher, durch Lehrmaterialien, durch die Protokolle von Fachgruppentagungen, durch die Publikation von Katalogen und anderen Erschließungshilfsmitteln bis zu Repetitorien mit Prüfungsfragen begegnet werden. Es versteht sich, daß verstärkt Normative, wie sie die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der staatlichen Archive der DDR darstellen oder wie sie die Regelwerke in der BRD für die modernen Medien (Fernsehen, Tonaufzeichnungen – Wort und Bild) repräsentieren, im Unterricht anzuwenden sind.

Im traditionellen „Geschäft“ des Archivars, aber auch in der Lehre und Forschung ist bisher das Gebiet der Archivtechnik relativ knapp und nur mit Grundkenntnissen zu bestreiten gewesen. Die modernen Medienarchive zeigen aber in ihren Magazinen dem Praktiker in wachsendem Maße ein technisches „Durcheinander“. In rascher Folge verändern sich die technischen Geräte und Daten, die für die Wiedergabe der Informationen zu beachten sind. Dies gilt für Schallplatten mit 78, 45 und 33 Umdrehungen je Minute, für Tonbänder mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, für die Nitrozellulose- und Azetat-Filme auf 35 mm und 16 mm Basis, für Computerbänder und -disketten. Der gegenwärtige Endpunkt liegt bei den audiovisuellen bzw. optischen Bildplatten. Auch bei den Videobändern hat sich innerhalb von zwei Jahrzehnten ein rascher Miniaturisierungsprozeß vollzogen. Am Anfang standen die 2-Zollbänder mit einem Gewicht von über 11,5 kg. Sie sind inzwischen durch 1-Zoll-,  $\frac{3}{4}$ - und  $\frac{1}{2}$ -Zollbänder und entsprechende VHS-Ansichtskassetten abgelöst worden.

In vielen Medienarchiven besteht deshalb meist ein erheblicher Rückstau an Altmaterialien, die noch nicht nach modernen Standards entsprechend transformiert bzw. erschlossen worden sind. Lehrbücher der Zukunft und der

praktische Unterricht müssen deshalb in weitaus größerem Maße technische Erfordernisse beachten, um den Archivar zu befähigen, sich in der Vielzahl technischer Geräte und Anforderungen für die quellenkundliche Sicherung des archivwürdigen Materials auszukennen.

Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist, so zeigen die Erfahrungen der Deutschen Demokratischen Republik, in der Ausbildung in den einzelnen Studienjahren besonders zu pflegen, um möglichst frühzeitig die zukünftigen Absolventen auf die Erfordernisse vorzubereiten. Auch ein sog. Vorpraktikum, allerdings nicht immer hinsichtlich der intellektuellen Anforderungen des Universitätsstudiums ausreichend, kann die Berufsmotivation junger Bewerber fördern. Entscheidend ist jedoch die Vorbildwirkung des Lehrkörpers. Sein eigenes berufliches Engagement, seine Überzeugung muß sich den Studenten mitteilen, muß für sie auch emotional erkennbar werden. Diese Prämisse, ergänzt durch abgewogene Studienpläne und Lehrprogramme, ist als bestimmend für die Bereitschaft anzusehen, den beruflichen Leistungen der vorangegangenen Generationen zu entsprechen und sie für die Zukunft aufzugreifen. Sehr wesentlich ist aus unserer Erfahrung, daß bei archivarischer Tätigkeit stets die Berufsmotivation und die Identifikation durch den Betreffenden erbracht wird. Wer als Ökonom, als Bibliothekar, als Journalist, Literaturwissenschaftler, Naturwissenschaftler, Betriebswirtschaftler oder aus einem anderen Beruf kommend im Archiv tätig wird, muß nach archivarischen Prinzipien arbeiten und seinen neuen Beruf akzeptieren. Auf dieser Basis kann die persönliche Weiterbildung und ein Selbststudium oder eine andere Qualifizierung aufbauen.

Archivarische Arbeit wird somit einerseits immer differenzierter, andererseits immer komplexer. Die Theorie und Praxis des Archivwesens ist auf die einzelnen Teilgebiete und Arbeitsprozesse auszurichten, wobei in den vergangenen zwei Jahrzehnten in der DDR, aber auch international beachtliche Fortschritte erreicht worden sind. Das Instrumentarium an Hilfsmitteln und Methoden ist auf dem Gebiet der Bewertung und Erschließung erheblich gewachsen. Algorithmen für Routinearbeiten erleichtern nunmehr in der Praxis die Einarbeitung oder in der Ausbildung die Verständigung mit den Studenten. Defizite sind in der Sicherungslehre, d. h. in der Beschäftigung mit der Technik, mit der Einhaltung von Standards und mit den Problemen, die sich aus der ständigen Erneuerung von modernen Aufzeichnungsträgern hinsichtlich der Gerätetechnik usw. ergeben, vorhanden. Auch Rechtsfragen bedürfen einer weiteren Darstellung, wobei in jüngster Zeit von Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland interessante Beiträge vorgelegt wurden<sup>2)</sup>. Nicht

<sup>2)</sup> Reinhard Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen, in: *Der Archivar* 41, 1988, Sp. 397–408. — Peter Bucher, Rechtsfragen bei der Nutzung und Kopierung audiovisuellen Archivgutes. XI. Internationaler Archivkongreß Paris 1988, 12 S. — Christopher Roads, Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Archivgut. XI. Internationaler Archivkongreß Paris 1988, 15 S. — Heiner Schmitt, Zur Situation der Archivierung des ZDF-Programmvermögens, in: *Der Archivar* 41, 1988, Sp. 359–366. — Peter Bucher,

zuletzt die Inkraftsetzung eines neuen Archivgesetzes vom Jan. 1988 in der BRD<sup>3)</sup> ist Anregung, über weitere Kodifikationen auch in anderen Ländern nachzudenken.

Neben der Beschäftigung mit seiner spezifischen Theorie und Methodologie und der Beherrschung der Arbeitsprozesse von der Erfassung bis zur Auswertung fühlt sich der Archivar von der Eigenart seines Gegenstandes seit dem 19. Jh. der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsschreibung verpflichtet, ohne daß alle Angehörigen unseres Berufsstandes auf Grund der sehr verschiedenen Berufsabschlüsse mit der historischen Methode und ihrer Bedeutung beim Umgang mit Archivgut vertraut sein müssen.

Hans Booms hat sich in seinem persönlichen Werdegang als Archivar, so zeigt die Durchsicht der einschlägigen Fachzeitschriften und auch der Publikationsliste, die verschiedenen Arbeitsprozesse zu eigen gemacht bzw. sich dazu geäußert. Der Jubilar hat das breite Spektrum praktischer Tätigkeit wie auch theoretisch anspruchsvoller Belange, die sich mit der Erfassung und Übernahme, mit der Bewertungsproblematik<sup>4)</sup>, mit der Öffentlichkeitsarbeit und Editionstätigkeit<sup>5)</sup> beschäftigen, selbst abgeschritten. Insofern bietet er das Beispiel für eine gelungene Synthese wissenschaftsorganisatorischer Arbeit, verknüpft mit eigener theoretischer Reflexion über den Beruf des Archivars. Herausragende Beiträge sind von ihm sowohl auf Konferenzen der nationalen Berufsorganisation im Verein der deutschen Archivare in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Rahmen des Internationalen Archivrates, speziell auf dem X. und XI. Internationalen Archivkongreß gehalten worden. Neben dem fachlichen Ausweis war er stets ein Vorbild im Knüpfen von Kontakten zwischen den Archivaren der verschiedenen Länder, die im Internationalen Archivrat, aber auch in anderen nichtstaatlichen Organisationen im Rahmen der UNESCO organisiert gewesen sind.

Archivarische Tätigkeit ist vom Benutzer her auf die verschiedensten Gesellschafts- und Naturwissenschaften orientiert. Anforderungen seitens der Nutzer an den Archivar sind nicht nur aus der Geschichtswissenschaft zu erwarten, sondern sie sind multidisziplinär, oft interdisziplinär. Dies kann sehr leicht aus der Benutzerstatistik sowohl traditioneller als auch moderner Medienarchive, wenn an große Pressearchive gedacht wird, abgelesen werden. Indem der Archivar sich bemüht, diesen vielfältigen möglichen Anforderun-

---

Der Film als Quelle. Audiovisuelle Medien in der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft, in: *Der Archivar* 41, 1988, Sp. 497–524.

<sup>3)</sup> Vgl. a. Hans Booms, Die Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Archives et Bibliothèques de Belgique / Archief- en Bibliotheekwezen in België* LVII, 1–2 (Miscellanea Carlos Wyffels) Bruxelles 1987, S. 69–81.

<sup>4)</sup> Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivalischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68, 1972, S. 3–40, und englische Übersetzung in: *Archivaria* 24, Ottawa 1987, S. 69–107.

<sup>5)</sup> Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: *Der Archivar* 23, 1970, Sp. 15–32. — Ders., Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik, in: *Der Archivar* 33, 1980, Sp. 15–28.

gen und Wünschen sowohl von der Erschließung als auch von der Benutzerberatung mündlich oder schriftlich zu entsprechen, kann nicht oft genug betont werden, daß die archivarische Erschließung über die verschiedenen manuellen und maschinellen Findhilfsmittel immer nur an die Quelle heranführt, versucht, sie zu umschreiben, sie jedoch nicht auswertet. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil ihm bei der Erschließung prognostische Fragestellungen im Detail nicht bekannt sein können. Selbst Enzyklopädisten wären in der Prognose hierbei überfordert. Andererseits wird eine solche Erwartung gegenüber anderen informationswissenschaftlichen Disziplinen, weder in den Bibliotheken noch Museen, noch im Bereich der Information und Dokumentation an die dortigen Kollegen herangetragen. Daraus ergibt sich, daß die Verantwortung für Fragestellungen und für die Interpretation der Quellen stets beim jeweiligen Nutzer selbst liegt.

Natürlich stehen beide, Archivar und Nutzer, in einer historischen Gebundenheit gegenüber den archivischen Quellen, deren Entstehungszusammenhänge in der politischen Organisation einer Gesellschaft bzw. bei einer Person oder in einer Familie zu beachten sind. In allen Archivsparten besteht die Notwendigkeit, geschichtlichen Abläufen und der historischen Methode die gebührende Aufmerksamkeit zu erweisen, ohne daß damit eine Konvergenz mit der Geschichtswissenschaft verlangt wird. Allerdings sind deren Ergebnisse bei der Beurteilung von Entwicklungen, Strukturen, Ereignissen und Personen zu berücksichtigen. Auch der Jubilar hat sich dazu geäußert<sup>6)</sup>, wobei die von ihm unterbreiteten Angebote archivalischer Quellenbewertung in verschiedenen Gesellschaftsformationen von der Geschichtsauffassung her nicht nur in der DDR anders beantwortet worden sind. Aber dies ist im akademischen Gedankenaustausch normal. Als Schüler von Theodor Schieder hat er die Diskussionen, die in der nichtmarxistischen Geschichtswissenschaft zu einem modernen Geschichtsbild geführt worden sind, um Widersprüchen des traditionellen Historismus des 19. und 20. Jh. zu begegnen, aufmerksam verfolgt.

Auf dem Internationalen Historikerkongreß in Stuttgart 1985 sind inzwischen, auch aus marxistischer Sicht, weitere wesentliche methodologische Beiträge gegeben worden, die die Positionen des Archivars in theoretischer und quellenkundlicher Hinsicht bereichern<sup>7)</sup>. Denn bei der eigenen Befähigung zur Geschichtserzählung und selbst bei einer sehr weiten Interpretation

<sup>6)</sup> Hans Booms, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung* (Anm. 4). – Vgl. auch *Geschichte und politisches Handeln: Studien zu europäischen Denkern der Neuzeit*. Theodor Schieder zum Gedächtnis, hg. von Peter Alt, Wolfgang J. Mommsen, Thomas Nipperday, Stuttgart 1985, 316 S.; darin der anregende Beitrag von Helmut Berding, Theodor Mommsen. *Das Problem der Geschichtsschreibung*, S. 243–261.

<sup>7)</sup> Vgl. Wolfgang Küttler, *Marxistische Geschichtswissenschaft und „narrative“ Geschichte*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 2/1986, S. 116–119. – Hans Schleier, *Narrative Geschichte und strukturgegeschichtliche Analyse im traditionellen Historismus*, ebd. S. 99–112. – Gerhard Lotzek, *Narration und Sozialgeschichte*, ebd. S. 113–115.

des Narrativen ist der Archivar verpflichtet, sich klarzumachen und Benutzer darauf hinzuweisen, daß die Quellen der Archive einer kritischen Distanz bedürfen, um sie zu meistern. Dabei ist stets zu beachten, daß es verschiedene Aneignungsweisen beim Umgang mit Geschichte gibt. So schließt beispielsweise der literarische Umgang mit ihr, wie sie Schriftsteller, Kabarettisten, Satiriker, Theaterleute u. a. pflegen können, Freiheiten in sich ein, die der Historiker als Wissenschaftler nicht in gleicher Weise beanspruchen kann. Bei aller Eindringlichkeit und Überzeugungskraft gelungener Dialoge historischer Romane, die sich mit den verschiedensten Zeitläuften beschäftigen können, ist doch zu beachten, daß dies erdachte Gespräche sind, obwohl naive Gemüter sie sich oft zu eigen machen. Das Fabulieren des Schriftstellers gehört zum Handwerk und im Zweifelsfalle, bei einer Kritik von außen, kann er sich auf die „künstlerischen Freiheiten“ der von ihm gewählten Aneignungsweise zurückziehen. Bei Strafe der Ächtung in seiner Zunft hat der Historiker, wenn er nicht auch gerade als Kinderbuchautor und Schriftsteller Geschichten erzählt, sich davor zu hüten. Er muß sich in seiner theoretischen Darstellung auf Quellen berufen, die ihm im Falle der Archive oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten zur Verfügung stehen und die er erst dann belegen kann.

Aber wie bei literarischen Quellen muß er auch bei Archivalien über die Fähigkeit zur Quellenkritik und komplexer Interpretation verfügen, wenn er nicht, was bei der Massenhaftigkeit des Archivgutes kein Problem ist, Irrtümern aufsitzen will. Es mag seltsam klingen, wenn man als Archivar nicht vorbehaltlos dem eigenen Quellenschatz zustimmt, aber sehr leicht kann bei Vernachlässigung der bereits erschienenen historischen Literatur und von Editionen (Bücher, Zeitschriften, Bild- und Tonquellen) die kritische Reflexion oder der notwendige geschichtstheoretische, philosophisch-weltanschauliche Aspekt fehlen bzw. verloren gehen und damit der Quellenfetischismus beschworen werden.

Insofern ist hier die Aussage von W. Küttler vollauf zu unterstreichen: „Die Geschichte als Wissenschaft ist integrierender Teil der wissenschaftlichen Erkenntnis der Gesellschaft; sie unterliegt damit den theoretischen Grundlagen und methodologischen Prinzipien, die für den Betrieb moderner Wissenschaft generell gelten<sup>8)</sup>.“

An dieser Stelle ist es nicht überflüssig, zu betonen, daß ein Archivar in den Literaturarchiven oder im technischen und medizinischen Bereich in ähnlicher Weise Diskussionen der jeweiligen Fachdisziplin, der er von der Quelle besonders verpflichtet ist, zu verfolgen hat, um in den internen und auch publizierten Einleitungen seiner Findhilfsmittel ein zu beachtender Gesprächspartner zu bleiben.

Indem der Archivar um die Grenzen seiner Quellen weiß und dieses Wissen an die Nutzer weitergibt, kann er sowohl dem Archivalienfetischismus als

<sup>8)</sup> Wolfgang Küttler, (vorige Anm.), S. 117. – Vgl. auch Dominick La Capra, *Geschichte und Kritik*, Frankfurt/Main 1987, S. 82 f. u. S. 137.

auch dem Kunststück noch mancher Historiker begegnen, auf die Quellen der Archive völlig zu verzichten und nur Bibliotheks- bzw. Sammlungsgut zu benutzen. Auf die notwendige Proportionalität in der Quellenauswahl und eine enge Verbindung zum theoretischen Angebot der Geschichts- und anderen Nachbarwissenschaften ist beim historischen Argumentieren besonders zu achten. „Theorieanforderung und Theorieanspruch der Historiographie sind für Marxisten, aber auch für einige Richtungen der nichtmarxistischen Historiographie unverzichtbar, wenn nicht der Wissenschaftscharakter der Disziplin aufgegeben werden soll. Der Inhalt der zugrunde liegenden Konzeptionen bzw. Theorien ist natürlich kontrovers<sup>9)</sup>.“

Vielfältig sind also die Anregungen, die Hans Booms für den internationalen Dialog um Theorie und Methode der Archivwissenschaft sowie für die Praxis der Arbeitsgebiete des Archivars gegeben hat. Insofern hat er sich selbst in den Prozeß der Tradition und Innovation, den der Berufsstand als Ganzes und die Aus- und Weiterbildung speziell durchläuft, gestellt. Gerade der letztere Aspekt bedarf auch zukünftig der Kooperation vieler, um den weiter wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu genügen.

---

<sup>9)</sup> Wolfgang Küttler, (Anm. 7), S. 119.

## Zur Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland

Von Hermann Rumschöttel

### 1. Berufsbild und Berufsausbildung<sup>1)</sup>

Wenn man die jüngeren Jahrgänge der deutschen und internationalen Archivzeitschriften, die Berichterstattung über die Deutschen Archivtage und die Internationalen Archivkongresse seit den siebziger Jahren, einige neuere Archivhandbücher und vielleicht noch eine Reihe von ARCHIVUM-Bänden und Protokollen der Table Ronde des Archives sorgfältig durchsieht, um sich über die aktuellen beruflichen Anforderungen und Probleme der Archivare in unserer Zeit zu informieren, und wenn man anschließend die dabei gewonnenen Erkenntnisse mit den Studien- und Stoffplänen der Archivschulen in Marburg und München und den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder vergleicht, entsteht der Eindruck einer gewissen Diskrepanz zwischen der archivarischen Berufsausbildung und den beruflichen Anforderungen, mit denen die Archivare täglich konfrontiert werden.

Ergänzt man diese qualitativen, die Tätigkeitsmerkmale in den Vordergrund stellenden Überlegungen durch quantitative Aspekte, die man gewinnt, wenn man die personelle Entwicklung im öffentlichen und im privaten Archivbereich, den von der Arbeitsmarktsituation verstärkten Druck von zunächst Berufsfremden auf archivische Arbeitsplätze oder die zahlenmäßige Relation der verschiedenen Archivtypen bzw. Archivarskategorien<sup>2)</sup> in Beziehung setzt

<sup>1)</sup> Einen guten Überblick über die einschlägige Literatur ermöglicht die regelmäßig in der Zeitschrift *Der Archivar* (DArch) erscheinende „Bibliographie zum Archivwesen“, Rubrik 2.1.4 „Aus- und Fortbildung sowie Berufsbild der Archivare und Restauratoren“, zuletzt für die Jahre 1983 und 1984, in: DArch 41, 1988, Beilage zu Heft 2, B 14 und B 15. Außerdem H. Auger und C. Couture, *Bibliographie commentée sur la formation en archivistique*, in: ARCHIVUM XXXIV, 1988, 191–236.

<sup>2)</sup> 40 staatliche Archive des Bundes und der Länder, 14 Parlamentsarchive, über 700 Stadtarchive und Archive von Gebietskörperschaften, 17 Landeskirchenarchive der evangelischen Kirche, 22 Diözesanarchive der katholischen Kirche, über 200 Adels- und Familienarchive, rund 500 haupt- und nebenamtlich besetzte Unternehmens-, Kammer- und Verbandsarchive, etwa 25 Archive politischer Parteien, von Stiftungen und Verbänden, 15 Archive von Fernseh- und Rundfunkanstalten, über 100 Presse- und Bildarchive, über 20 Universitätsarchive und zahlreiche Archive sonstiger wissenschaftlicher Institutionen (s. *Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Ausgabe 1985/1986, München 1986).

zu den traditionellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland, so erkennt man nicht nur eine gewisse Diskrepanz, sondern zugleich konkrete Defizite.

Freilich ist diese Methode der Analyse sicher oberflächlich. Mit erweiterter Optik muß der skizzierte Gesamteindruck relativiert werden. Einerseits ist nämlich das Berufsbild des Archivars, das die Inhalte und Ziele archivari-scher Berufsausbildung zu bestimmen hat, erheblich facettenreicher, als das Bild, das die archivischen Fachzeitschriften widerspiegeln. Dies machen die Findbücher, das in den Magazinen verwahrte Archivgut oder die Benutzungstatistiken der Archive ebenso deutlich wie die vielfältigen Publikationen und Aktivitäten der Archivare im landesgeschichtlichen Bereich. Zum anderen gibt es beachtliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten außerhalb der klassischen Ausbildungsstätten. Und die eingangs erwähnten Fachzeit-schriften, Kongresse und Tagungen dienen selbst der fortlaufenden beruflichen Qualifizierung.

Dennoch kann wohl nicht bestritten werden, daß die angesprochene Diskrepanz und die festgestellten Defizite existieren, daß die klassische archivari-sche Berufsausbildung sich dem wandelnden Berufsbild noch nicht entspre-chend angepaßt hat, daß „nicht-klassische“ Archivare auf dem Gebiet der be-rufsqualifizierenden Ausbildung Probleme haben und daß das Weiterbil-dungsangebot für beide Archivarstypen verbesserungswürdig ist.

Mit Recht stehen deshalb Fragen der Archivarsausbildung bei der Archivre-ferentenkonferenz, den regionalen oder sektoralen Archivartagungen, den Deutschen Archivtagen, den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlun-gen des Vereins deutscher Archivare und der Vereinigung deutscher Wirt-schaftsarchivare oder den Fachgruppensitzungen des Vereins deutscher Arch-ivare regelmäßig auf der Tagesordnung. Auch in der Fachliteratur kommt diese intensive Diskussion zum Ausdruck<sup>3)</sup>. Ein Blick über die Grenzen zeigt im internationalen archivischen Bereich ein ähnliches Bild und ist vor allem wegen der dabei zu gewinnenden Erfahrungen und Anregungen zu empfeh-len<sup>4)</sup>.

Die folgenden Feststellungen und Überlegungen sind ein Diskussionsbeitrag zu einigen der aktuellen Ausbildungsfragen<sup>5)</sup>. Es soll gezeigt werden, daß es

---

Einen vorzüglichen Überblick über das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutsch-land in der Mitter der 80er Jahre ermöglicht das zum X. Internationalen Archivkon-greß 1984 in Bonn erschienene Heft 3/1984 der Zeitschrift DArch.

<sup>3)</sup> Bibliographische Hinweise s. Anm. 1.

<sup>4)</sup> Demnächst erscheint: W. A. Eckhardt (Hg.), Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa (Internationales Kolloquium der Archivschule Marburg – Institut für Arch-ivwissenschaft –). Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Marburg 1989. Außerdem: Professional Training of Archivists, ARCHIVUM XXXIV, München 1988, sowie einige der RAMP-Studies, z. B. M. H. Fishbein, A Model curriculum for the education and training of archivists in automation, Paris 1985.

<sup>5)</sup> Es wird dabei an die 1988 auf einem Internationalen Ausbildungskolloquium der Arch-ivschule Marburg vorgetragenen Gedanken angeknüpft. S., H. Rumschöttel, Die

nicht angebracht ist, die gegenwärtige Situation ausschließlich negativ zu beurteilen. Die nötigen Antworten auf die sich naturgemäß laufend verändernden „Herausforderungen“ hat der heute aus gutem Grund selbstbewußte Berufsstand stets gefunden. Und in diesem Sinne sollen auch die hier skizzierten Konsequenzen verstanden werden, die hinsichtlich der Ausbildungsgestaltung gezogen werden müßten, wenn man auf die Veränderungen im archivarischen Anforderungsprofil, in der Zusammensetzung des Berufsstandes und im institutionellen archivischen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland angemessen reagieren will.

Der Beitrag ist einem Kollegen gewidmet, der durch die Mitwirkung des Bundesarchivs bei der Marburger Ausbildung und durch seine Aktivitäten im internationalen Bereich erheblich zum Abbau von Ausbildungsdefiziten beigetragen hat.

## *2. Geschichtliche Entwicklung und Rahmenbedingungen*

Historisch gesehen folgt der allmähliche Auf- und Ausbau einer systematischen theoretischen und berufspraktischen Archivarsausbildung<sup>6)</sup> den weitreichenden rechtlichen, organisatorischen, fachspezifischen und personellen Veränderungen des deutschen Archivwesens, die im Gefolge der Französischen Revolution einsetzen und für die archivische Entwicklung im 19. Jahrhundert kennzeichnend sind. Durch die institutionelle Verselbständigung der Archive und ihre Integration in den administrativen Apparat, durch die Fortschritte der Archivwissenschaft, die sich in den neu entstehenden Fachzeitschriften niederschlugen und durch die symbiotisch werdende Verbindung archivischer und historisch-wissenschaftlicher Arbeit unter dem Einfluß des Historismus<sup>7)</sup> wandelte sich das alte, vom Kanzlei- oder Verwaltungsamt geprägte Berufsbild „Archivar/Verwaltungsjurist/Registrator“ zum mediävistisch, paläographisch und diplomatisch orientierten „Archivar/Historiograph“<sup>8)</sup>.

Dieser „neue“ Archivar betrachtete seine Archivalien zunächst als historische Quellen und erst in zweiter Linie als Rechtsdokumente, ihn interessierten Urkunden und die älteren Akten vornehmlich unter dem Gesichtspunkt hilfs-wissenschaftlicher Fragestellungen und als Grundlage zur Erforschung der

---

Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars an der Bayerischen Archivschule, in: W. A. Eckhardt (Hg.), *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa* (s. Anm. 4).

<sup>6)</sup> W. Leesch, *Zur Geschichte der Archivarsausbildung*, in: *DArch* 39, 1986, Sp. 149–156.

<sup>7)</sup> *Zur Geschichte des archivarischen Berufsbildes und insbesondere zur Entwicklung seit der Französischen Revolution*: B. Otnad, *Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: G. Richter (Hg.), *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönnen*, = *Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Band 44, Stuttgart 1986, S. 1–22.

<sup>8)</sup> H. Dahm, *50 Deutsche Archivtage und ihre Bedeutung für das Berufsbild des deutschen Archivars*, in: *DArch* 29, 1976, Sp. 5–18.

„vaterländischen“ und somit im Zeitalter der Romantik insbesondere der mittelalterlichen Geschichte. Die Entwicklung der Geschichtlichen Hilfswissenschaften und der Landes-, Regional- und Lokalgeschichte bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wird in einem erheblichen Umfang von Archivaren getragen. Die notwendigen Kenntnisse hat sich dieser, zumeist akademisch ausgebildete Archivar an den Universitäten, den neu entstehenden „archivalischen Unterrichtsinstituten“<sup>9)</sup>, bei der praktischen Arbeit in den Archiven oder im Selbststudium erworben. Man darf konstatieren, daß die Inhalte und Ziele archivarischer Berufsausbildung, die Lehrpläne und die Ausbildungs- und Zulassungserfordernisse in München (1821/1882) oder Paris (1821/1830 Ecole des Chartes), in Wien (1854 Institut für Österreichische Geschichtsforschung), und Florenz (1856 Schule für Paläographie und Archivlehre), in Rom (1884 Vatikanische Schule für Paläographie und angewandte Quellenkritik) und Marburg/Berlin (1894/1917/1930) diesem Berufsbild entsprachen. Die Dominanz der hilfswissenschaftlich-mittelalterlichen Komponente, die im Rahmen der traditionellen Archivarsausbildung bis in die 50er und 60er Jahre unseres Jahrhunderts fortwirkte, war zeitgemäß vor dem Hintergrund der damaligen beruflichen Anforderungen.

Mit der Ausweitung der archivischen Aufgaben und Tätigkeitsfelder in den letzten Jahrzehnten, den Veränderungen des Berufsbildes, mußte diese Dominanz partiell unzeitgemäß werden. Mit ungewohnten organisatorischen, konservatorischen, technischen, dokumentarischen oder pädagogischen Aufgaben, mit neuen Archivalientypen, mit der Zunahme des potentiellen Archivguts in den Registraturen sahen sich nicht nur die Archivare in den staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Archiven konfrontiert, sondern auch ihre Kollegen in den neu entstandenen Wirtschafts-, Parlaments- und Medienarchiven.

Die Diskussionen auf den Archivtagen<sup>10)</sup> seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zeigen, daß die Archivare die laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen keineswegs gescheut haben. Bei dem recht eigentlich erst in unserem Jahrhundert abgeschlossenen Aufbau einer geregelten Berufsausbildung mußte jedoch immer berücksichtigt werden, daß es trotz aller neuen Entwicklungen einen konstanten Kernbereich archivarischer Tätigkeit und Verantwortung gab und gibt, dem man zunächst gerecht zu werden hatte.

Im öffentlichen Bereich war eine der ersten Antworten auf die Ausweitung des archivischen Aufgabenfeldes eine laufbahnmäßige Differenzierung: Auf Vorstufen aufbauend, wurde zur Entlastung und Unterstützung der wissen-

<sup>9)</sup> So die Bezeichnung für die 1821 beim Reichsarchiv in München gegründete Bayerische Archivschule, vgl. H. Rall, Die Anfänge der Bayerischen Archivschule, in: *Mélanges Charles Braibant*, Brüssel 1959, 377–395.

<sup>10)</sup> G. W. Sante, Die deutschen Archivtage 1899–1959. Der Archivar – Herkunft und Aufgabe, in: *DArch* 12, 1959, Sp. 277–282. – H. Dahm, Von Ursprung und Gestalt einer Fachtagung. Zur Eröffnung des 45. Deutschen Archivtages, in: *DArch* 23, 1970, Sp. 3–8.

schaftlichen Archivare 1924 in Bayern und 1936 in Preußen der Archivar des nichtakademischen „gehobenen Dienstes“ geschaffen<sup>11)</sup> und seit Anfang der 70er Jahre gibt es in Bayern auch eine geregelte Archivlaufbahn des „mittleren Dienstes“<sup>12)</sup>. Dadurch wurde es möglich, den wissenschaftlichen Archivar zumindest in den größeren öffentlichen Archiven von bestimmten Aufgaben zu entlasten. Er sollte sich wieder verstärkt seinen „eigentlichen Aufgaben“, für deren Bewältigung er ausgebildet worden war, widmen können.

Diese Ausbildung wurde zugleich in wachsendem Maße als reformbedürftig angesehen. Die Reformdiskussion, mehrfach angestoßen durch Äußerungen der wissenschaftlichen Lehrgänge an der Archivschule in Marburg, kam zunächst zu einem gewissen Abschluß, als der vom Verein deutscher Archivare eingesetzte „Ausschuß für archivarisches Aus- und Fortbildung“ seine Arbeitsergebnisse vorgelegt hatte und diese von der Mitgliederversammlung auf dem 54. Deutschen Archivtag 1981 in Heilbronn gebilligt worden waren. Die Reformvorschläge gingen davon aus, daß eine Anpassung der Ausbildung des höheren Archivdienstes an die gegenwärtigen und künftigen Berufsanforderungen in den verschiedenen Bereichen archivarischer Tätigkeit dringend erforderlich sei. Zugleich sollten im Rahmen dieser Reform Ausbildungsmöglichkeiten für nicht laufbahngebundene Archivare mit wissenschaftlicher Vorbildung geschaffen werden<sup>13)</sup>.

Der Verein deutscher Archivare appellierte an die Archivreferentenkonferenz, den Beirat der Archivschule Marburg und die Bayerische Archivschule in München, die Möglichkeiten einer Ausbildungsreform unter Berücksichtigung der vom Ausbildungsausschuß erarbeiteten Konzeption zu prüfen, um baldmöglichst geeignete Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu treffen. In der Zwischenzeit ist zwar einiges geschehen, doch wäre es verfrüht, bereits von einem vorläufigen Abschluß der Reform zu sprechen. Auf Einzelheiten wird noch einzugehen sein. An dieser Stelle sollen zunächst einige Rahmenbedingungen der Archivarausbildung in der Bundesrepublik angesprochen werden, die bei Reformmaßnahmen bedacht werden müssen:

a) Da den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend die Kultur- und Verwaltungshoheit zusteht und die Archive als ein Teil dieses administrativen Bereichs angesehen werden, gibt es zwölf einzelne Archivverwal-

<sup>11)</sup> Zunächst als „mittlerer Dienst“; die endgültige Teilung des mittleren Dienstes in den mittleren (vorher: mittleren einfachen) und den gehobenen (vorher: mittleren gehobenen) Dienst, die in der Praxis bereits vorher existierte, erfolgte durch die Laufbahnenverordnung vom 28. 2. 1939 (RGBl I 371). H. Lieberich, Die Archivarlaufbahn in Bayern nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 1. Mai 1953, in: DArch 8, 1955, Sp. 11 ff.

<sup>12)</sup> R. Pröbstle, Archivar (mittlerer Dienst), Blätter zur Berufskunde 2, Bielefeld, 1976. – J. Wild, Eine neue Laufbahn: Der Archivar des mittleren Dienstes, in: DArch 33, 1980, Sp. 65–70. – H. Rumschöttel, Die Archivarsausbildung in Bayern, in: Scrinium 17, 1978, 19–35, bes. 31 ff.

<sup>13)</sup> E. G. Franz (Berichterstatter), Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar, in: DArch 34, 1981, Sp. 241–248.

tungen (des Bundes und der Länder) mit jeweils eigenen, zum Teil unterschiedlichen Rechtsvorschriften für den archivischen Nachwuchs. Dem Prinzip des kooperativen Föderalismus entsprechend, arbeiten die Archivverwaltungen zwar eng zusammen, sie sind aber grundsätzlich voneinander unabhängig. Die archivischen Ausbildungsgänge im öffentlichen Dienst werden von den Laufbahnvorschriften geprägt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben zur Folge, daß an den von den Ländern getragenen Archivschulen fast ausschließlich für öffentliche Dienstherren ausgebildet wird. Die primäre Aufgabenstellung dieser Archivschulen, die sich in „Vorbereitungsdiensten“ vollziehenden Lehrgänge und Kurse sowie der von den archivischen Aufgaben im staatlichen und kommunalen Bereich bestimmte Lehrinhalt erschweren die Teilnahme angehender Archivare der Wirtschaft, der Medien, der Parlamente oder der politischen Parteien und Stiftungen.

b) Die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze in Archiven aller Sparten ist nicht besonders groß, und zugleich stellen diese Arbeitsplätze von den konkreten Tätigkeitsmerkmalen her gesehen sehr unterschiedliche Anforderungen. Dementsprechend ist von seiten der Archivträger die Nachfrage nach Grund- und Spezialausbildungsplätzen zahlenmäßig beschränkt und hinsichtlich der Lehrinhalte differenziert. Ausbildungseinrichtungen müßten daher die Möglichkeit haben, sehr flexibel auf den Bedarf reagieren zu können. Für die beiden Archivschulen gilt andererseits, daß der beschränkte Personalstand in den öffentlichen Archiven und die damit verbundene Notwendigkeit vielfältiger Einsatzmöglichkeiten es unumgänglich macht, an einer einheitlichen Ausbildung festzuhalten.

c) Die Archivschule Marburg und die Bayerische Archivschule sind Teil der hessischen bzw. der bayerischen Archivverwaltung und bei der Ausbildung entscheidend auf die staatlichen Archive vor Ort (Staatsarchiv Marburg, Bayer. Hauptstaatsarchiv, Staatsarchiv München) angewiesen. Sie müssen ausschließlich (München) oder in großem Umfang (Marburg) mit nebenamtlich tätigen Dozenten arbeiten. Da die Lehrbeauftragten außerdem erfahrene und bewährte Archivare sein müssen, ist es nicht immer leicht, geeignete Lehrpersonen zu finden, und wenn dies gelingt, so sind die Dozenten in der Regel durch ihr Hauptamt stark belastet. In Marburg erschwert die verkehrsmäßige Lage den Einsatz von Gastdozenten. Wenn Professoren oder Lehrbeauftragten der Universitäten Lehrveranstaltungen an den Archivschulen übertragen werden, ist der wünschenswerte Theorie-Praxis-Bezug nicht immer gegeben. Insgesamt ist der Spielraum der Archivschulen bei der Dozentenauswahl nicht besonders groß.

d) Die oft unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen der für eine Verwendung in einem „nicht-klassischen“ Archiv vorgesehenen oder der dort tätigen Archivare und deren spezielle Aufgabenfelder haben eine nicht immer einheitliche Nachfrage nach Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zur Folge. Die Archivschulen sind mit ihrem traditionellen Lehrkörper kaum in der Lage, entsprechende Ausbildungsangebote zu machen.

### 3. Das bestehende Aus- und Fortbildungsangebot im Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland<sup>14)</sup>

Die fachspezifische Ausbildung der wissenschaftlichen Archivare des Staates, der Gemeinden und großenteils auch der Kirchen findet postuniversitär entweder an der Archivschule Marburg<sup>15)</sup> oder an der Bayerischen Archivschule in München<sup>16)</sup> statt. Die Kurse in Marburg dauern, nach einem sechsmonatigen Praktikum an einem fachlich geleiteten Archiv, 18 Monate und bestehen aus vier Ausbildungsabschnitten (davon 4 Monate im Bundesarchiv) mit etwa 1000 Unterrichtsstunden. Der Münchener Vorbereitungsdienst dauert 2½ Jahre (3 Praktika und 3 Theorieabschnitte im Wechsel, 1700 Unterrichtsstunden). In beiden Fällen werden die Teilnehmer der Kurse von den Archivverwaltungen oder Ernennungsbehörden bestimmt. Ein Gasthörerstatus ist in Ausnahmefällen möglich. Die Reformen der letzten Jahre haben zu einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis, zu einer gewissen periodischen Gliederung der Ausbildungsinhalte und zu einer Neugewichtung mancher Fächer sowie der Integration neuer Lehrinhalte geführt. Die Reform ist noch nicht abgeschlossen.

Bei der Ausbildung der Archivare des gehobenen Dienstes (Bildungsvoraussetzung: Fachhochschulreife, Latinum) hat sich in Verbindung mit den allgemeinen Veränderungen der Beamtenausbildung im letzten Jahrzehnt ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Ausbildungsinhalt, Ausbildungsmethoden und Ausbildungsziele haben sich dabei entscheidend verändert<sup>17)</sup>. Die Ausbildung wird jetzt einheitlich auf der Ebene der Fachhochschulen durchgeführt. In Bayern ist dafür 1974 der Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen<sup>18)</sup> der Bayerischen Beamtenfachhochschule errichtet worden, die Archivschule in Marburg erhielt 1979 die Aufgaben einer Fachhochschule für Archivwesen<sup>19)</sup>. Der Vorbereitungsdienst dauert nunmehr 3 Jahre und besteht aus einem 18monatigen archivwissenschaftlichen Studium in Marburg oder in München und an einem ebenso langen berufspraktischen Studium an Ausbildungsar-

<sup>14)</sup> Vgl. allgemein: W. Gaus, *Berufe im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen. Ein Wegweiser zur Ausbildung*, Berlin 1986. – *Bibliothek – Information und Dokumentation – Archiv. Ausbildungs- und Studiengänge nach Ausbildungsstätten*, 7. Auflage, in: *Nachrichten für Dokumentation* 39, 1988, 103–109.

<sup>15)</sup> F. Wolff, *Archivschule Marburg*, in: W. A. Eckhardt (Hg.), *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa* (s. Anm. 4).

<sup>16)</sup> H. Rumschöttel, *Die Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars an der Bayerischen Archivschule* (s. Anm. 5).

<sup>17)</sup> R. Pröbstle, *Diplom-Archivar/in (FH)/Archivar (gehobener Dienst)*, in: *Blätter zur Berufskunde* 2, Bielefeld 1984<sup>5</sup>.

<sup>18)</sup> Der Zusammenschluß von archivarischer und bibliothekarischer Fachausbildung in einem Fachbereich (unter Leitung eines Bibliothekars) hat sich in der Praxis nicht bewährt, da die Ausbildungserfordernisse beider Fachrichtungen zu unterschiedlich sind.

<sup>19)</sup> Studienordnung für den Studienabschnitt an der Archivschule Marburg – Fachhochschule für Archivwesen – des Studiengangs „Archivar des gehobenen Dienstes“ . . . , in: *DArch* 36, 1983, 424–432. – F. Wolff, *Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes an der Archivschule Marburg*, in: *DArch* 30, 1977, Sp. 53–60.

chiven. Der Praktikumsabschnitt wird meist durch ein verwaltungswissenschaftliches Grundstudium (3 Monate) an einer geeigneten Fachhochschule des jeweiligen Landes verkürzt. Die Vorlesungen, Übungen und Seminare umfassen mindestens 2200 Unterrichtsstunden. Die Lehrinhalte sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen anwendungsbezogen zu vermitteln oder zu erarbeiten. Die Zugangsprozedur entspricht im wesentlichen der des höheren Dienstes.

Die neue Fachhochschulausbildung befähigt den gehobenen Archivar zur eigenverantwortlichen Leitung kleinerer Archive, zur Übernahme von Aufgaben als Sachgebietsleiter oder Sachbearbeiter, zur Bewältigung schwieriger Ordnungs-, Erschließungs- und Auswertungsarbeiten, zur sachkundigen Beratung von Benützern und zur Ausübung anspruchsvollerer administrativer Funktionen. Eine besondere Reformdiskussion gibt es hier noch nicht. Defizite werden lediglich bei der Weiterbildung festgestellt.

Eine Laufbahn des mittleren Archivdienstes (Bildungsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Qualifizierender Hauptschulabschluß) ist im Jahre 1973 in Bayern eingeführt worden<sup>20</sup>). Zunächst für den wachsenden, von der Routine geprägten Arbeitsbereich zwischen gehobenen und einfachen Funktionen und für die Bearbeitung der modernen Massenakten gedacht, sind die „Archivassistenten“ inzwischen auch von großen Behörden gesuchte Schriftgutverwalter (Registrierer) geworden<sup>21</sup>). Die Ausbildung an der Bayerischen Archivschule dauert zwei Jahre und besteht aus zwei theoretischen und einem praktischen Abschnitt. Die theoretischen Kenntnisse werden in einem dreimonatigen Einführungslehrgang vermittelt und in einem ebenso langen Abschlußlehrgang vertieft. Insgesamt sind rund 650 Unterrichtsstunden zu absolvieren. Der größte Teil der Ausbildung (18 Monate) besteht aus der berufspraktischen Schulung<sup>22</sup>).

Als berufsqualifizierend sind die 6 Monate dauernden „Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes“ zu beurteilen, die das Westfälische Archivamt seit mehr als 20 Jahren gemeinsam mit der Archivberatungsstelle Rheinland durchführt<sup>23</sup>). Die Kurse werden nicht nur von Verwaltungsangehörigen besucht, die sich für den Archivdienst qualifizieren wollen, sondern – mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung – auch

<sup>20</sup>) S. Anm. 12.

<sup>21</sup>) H. Rumschöttel, Neue Wege der Ausbildung von Registraturpersonal in Bayern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28, 1981/82, 63–71, bes. 69/70.

<sup>22</sup>) Das Bundesinstitut für Berufsbildung prüft derzeit im Rahmen eines eigenen Projekts die Frage, ob die Einführung eines Ausbildungsberufs „Assistent in Dokumentations- und Informationseinrichtungen“ bzw. „Assistent in Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen“ sinnvoll ist.

<sup>23</sup>) N. Reimann, Nicht-staatliches Archivwesen in Westfalen-Lippe – Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Heft 28, 1988, 37–40, hier 39. – H. Richterling, Fortbildung für Archivare und Archivbetreuer im Rahmen landschaftlicher Archivpflege, in: DArch 36, 1983, 35–37. – H. Schmitz, Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979, Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft, Köln 1979, 61–74. – G. v. Roden, Die Duisburger Lehrgänge, ebend., 51–60.

von noch nicht in einem festen Arbeitsverhältnis stehenden Bewerbern (z. B. arbeitslosen Lehrern). Unterstützende Initiativen der Arbeitsverwaltung, die allerdings ohne archivfachliche Beratung nicht durchgeführt werden sollten, sind auch aus anderen Bundesländern bekannt.

Einwöchige Einführungs- und mehrtägige Aufbaulehrgänge für Archivbedienstete der Gemeinden veranstaltet seit einigen Jahren die bayerische Archivverwaltung zusammen mit der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsarchivaren ist ein spezielles, satzungsmäßig verankertes Betätigungsfeld der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare<sup>24</sup>). Die Zahl der durchgeführten einwöchigen Grund- und der mehrtägigen Aufbaukurse mit jeweils etwa 20 Teilnehmern liegt gegenwärtig bei 25. Auch hier ist zu beobachten, daß die Veranstaltungen nicht nur zur Weiterbildung, sondern auch zur primären Berufsqualifikation besucht werden. Die ursprünglich sehr heterogene Zusammensetzung ist in den letzten Jahren geringer geworden, seit in Wirtschaftsarchiven verstärkt Absolventen von Universitäten oder Fachhochschulen Stellen finden.

Im Bereich der katholischen Kirchenarchive veranstaltet die Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland regelmäßige Fort- und Weiterbildungskurzlehrgänge (Volkersberger Kurse). Ähnlich ist es bei der evangelischen Kirche. Hier werden die bedarfsbezogen durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche getragen<sup>25</sup>).

Um die Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Medienarchivare hat sich vor allem die Fachgruppe 7 (Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven) im Verein deutscher Archivare verdient gemacht<sup>26</sup>). Nach der 1979/1980 zunächst abgeschlossenen Beschreibung eines Berufsbilds wurde ein modular aufgebautes, mehrwöchiges „Fortbildungsprogramm für Medienarchivare und Mediendokumentare“ in Verbindung mit dem (inzwischen in seiner Existenz bedrohten) Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt/Main verwirklicht. Besonderes Kennzeichen ist die von den konkreten Tätigkeiten her bestimmte Integration dokumentarischer, bibliothekarischer und archivfachlicher Methoden.

<sup>24</sup>) Beauftragt mit der Betreuung dieses Bereichs ist derzeit E. Kroker (Bergbau-Archiv Bochum), der ich für Hinweise danke. A. Toussaint, Aus- und Weiterbildung für Archivare der Wirtschaft, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 25/26, 1979/1980, 73–76.

<sup>25</sup>) T. Diederich, Fortbildung im Bereich der kirchlichen Schriftgutverwaltung, in: DArch 36, 1983, Sp. 43–45.

<sup>26</sup>) M. Englert, Erfahrungen und Konzeptionen in der Ausbildung von Medienarchivaren, in: DArch 36, 1983, Sp. 38–40. – G. Mantwill, Fortbildungsprogramm für Medienarchivare/-dokumentare, in: DArch 34, 1981, 373–378. – M. Englert, Das Fortbildungsprogramm für Medienarchivare und -dokumentare, in: Publizistik 28, 1983, 108–114. – F. P. Kahlenberg, Die Ausbildung von Medienarchivaren, in: ARCHIVUM XXXII, München 1986, 214–225. – M. Englert/E. Lange/A. Nürnberger/H. Schmitt, Medienarchivar/Medienarchivarin. Mediendokumentar/Mediendokumentarin. Ein Beitrag zum Berufsbild, in: Info 3, 1988, 10–22.

Die Spezialausbildung zum Medienarchivar/Mediendokumentar erfolgt heute in einer Kombination von Praktikum und theoretischer Unterweisung in unterschiedlichen Formen (Volontariats-Ausbildungsgang, Lehrinstitut für Dokumentation, Ausbildungsgänge für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen an Hochschulen, z. B. am Fachbereich Information und Dokumentation der Fachhochschule Darmstadt). Insgesamt ist die Ausbildungssituation jedoch noch nicht befriedigend.

Der beruflichen Fortbildung allgemein dienen die zahlreichen Archivtage, Seminare, Kolloquien, Mitgliederversammlungen und Arbeitstreffen, die u. a. vom Verein deutscher Archivare und seinen Fachgruppen, von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare sowie von regionalen und sektoralen Archivarvereinigungen veranstaltet werden und über die DArch laufend berichtet. Auch kombinierte regional-sektorale Archivartreffen, z. B. die Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare oder der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA), sind hier zu erwähnen.

Archivreferentenkonferenz und Verein deutscher Archivare fördern seit 1985 die jeweils von einer anderen Landesarchivverwaltung einmal im Jahr durchgeführten mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmten Themen, die für Archivare aller Bundesländer und aller Sparten offenstehen. Ziel dieser Fachtreffen, an denen regelmäßig zwischen 20 und 40 Archivare teilnehmen, ist vor allem der praxisnahe und zugleich wissenschaftlich fundierte Erfahrungsaustausch zu konkreten Problemen<sup>27)</sup>.

Das hier nur im Groben dargestellte Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Archivare ist beachtlich. Dennoch bleiben Defizite, sind Erweiterungen und Verbesserungen dringend erforderlich.

#### *4. Vom Angebot zum Netzwerk: Koordinierung und Systematisierung der Weiterbildung*

Da die beruflichen Anforderungen auf Grund der technischen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind, ist Weiterbildung, also die Einführung in neue Arbeitsbereiche, -techniken oder -methoden, die Anpassung der früher erworbenen und praktizierten Fähigkeiten an aktuelle Veränderungen oder die Auffrischung bzw. Vertiefung einmal erlernter Kenntnisse in allen Berufssparten eine unabdingbare Notwendigkeit.

<sup>27)</sup> DArch 37, 1984, Sp. 632 (Erste Ankündigung). – DArch 38, 1985, Sp. 161 f. (1. Fortbildungsveranstaltung im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf). – DArch 39, 1988, Sp. 407/408 (2. Fortbildungsveranstaltung im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden). – DArch 40, 1987, Sp. 453/455 (3. Fortbildungsveranstaltung im Bundesarchiv in Koblenz). – DArch 41, 1988, Sp. 452/453 (4. Fortbildungsveranstaltung bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München).

Die Weiterbildungsmöglichkeiten können neben ihrer qualifizierenden Funktion auch Auswirkungen auf Form und Inhalt der beruflichen Grundausbildung haben. Deshalb soll hier zunächst über die wünschenswerte Verbesserung unseres Weiterbildungsangebots und erst anschließend über die nötigen Veränderungen im traditionellen Archivschulbereich gesprochen werden. Zudem sind an der Entwicklung eines tragfähigen Weiterbildungsnetzwerks die Archivare aller Sparten und nicht nur die „klassischen“ Archivare interessiert<sup>28)</sup>.

Erster Schritt einer Weiterentwicklung ist die Verbesserung der Information über das bestehende Weiterbildungsangebot. Alle Interessierten müssen regelmäßig, systematisch, rechtzeitig und in der nötigen Ausführlichkeit auf einschlägige Veranstaltungen (Tagungen, Seminare, Kolloquien, Symposien, Ausbildungswochen usw.) hingewiesen werden. Dabei sollten sowohl der archivische wie der nicht-archivische Bereich (Veranstaltungen der Bibliothekare, Dokumentare, Historiker, Museumsfachleute, des Lehrinstituts für Dokumentation, der Hochschulen und Fachhochschulen usw.) berücksichtigt werden.

Das Sammeln und Aufbereiten der Information könnte vermutlich die Archivschule Marburg übernehmen, als Publikationsorgan bietet sich die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift DArch an. Dort finden sich schon jetzt zahlreiche Terminhinweise und eine detaillierte Berichterstattung über entsprechende Veranstaltungen.

Zweiter Schritt sollte eine verbesserte Zusammenarbeit aller Archivare, Archive und Archivverwaltungen sein, die Weiterbildung anbieten oder für sie verantwortlich sind. Bei dieser Kooperation wäre eine Koordinierung der Einzelmaßnahmen und die wechselseitige Öffnung der Veranstaltungen für andere Bereiche oder Sparten anzustreben. Zunächst müßten sich an dieser Kooperation und Koordinierung beteiligen: der VdA mit seinen alle Archivsparten abdeckenden Fachgruppen, die Archivreferentenkonferenz, die beiden Archivschulen, die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare, das Westfälische Archivamt und die Archivberatungsstelle Rheinland. Von diesem Gremium könnten zudem bundesweit Verbindungen mit der Arbeitsverwaltung geknüpft und vertieft werden.

Als dritte Stufe müßte eine Systematisierung und zumindest teilweise Institutionalisierung (d. h. regelmäßige und in einem gewissen Umfang gleichbleibende Angebote) der Weiterbildung folgen. Hierbei sind insbesondere die Archivschulen, in erster Linie die Archivschule Marburg, gefordert, weil dort Raum- und Personalkapazität zur Verfügung steht und auch die administrativen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie dem Lehrinstitut für Dokumentation dürfte sich aus fachlichen Gründen empfehlen.

<sup>28)</sup> Die folgenden Vorschläge sind vom Verf. gemeinsam mit der Studienleiterin der Archivschule Marburg A. Menne-Haritz erarbeitet worden.

Das anzustrebende Gesamtkonzept müßte neben dem bisherigen und durch die angesprochene Koordinierung verbesserten Fortbildungsangebot folgende Elemente enthalten:

a) regelmäßige, in Methode und Inhalt zielgruppenorientierte, mehrtägige Veranstaltungen zur Fortbildung, zum Erfahrungsaustausch und zum Auffrischen von Kenntnissen für ausgebildete bzw. erfahrene Facharchivare (z. B. zu den Themen: Archivrecht, Archivtechnik, Öffentlichkeitsarbeit, neuartiges Archivgut, Archivverwaltungspraxis, Aufbau archivischer Sammlungen, Einsatz von Personalcomputern, Archivbau und Archiveinrichtung, neuere Lagerungstechniken);

b) mehrwöchige berufsqualifizierende Lehrgänge (z. B. archivwissenschaftliche Grundinformation für nicht-klassische Archivare; archivische Grundausbildung für Berufsanfänger ohne bisherige Archivpraxis; Grundausbildung für nicht-klassische (Medien-, Wirtschafts-)Archivare).

Die Kosten dieser Veranstaltungen müßten von den Teilnehmern, die aus allen Sparten und allen Laufbahnen kommen können, bzw. den sie entsendenden Archiven, Verwaltungen oder Institutionen getragen werden.

Ein solches Gesamtkonzept könnte nach seiner Realisierung erhebliche Auswirkungen auf die klassische Archivarausbildung in Marburg und in München haben.

##### *5. Zur Reform der klassischen Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars*

Da der Archivar bei zahlenmäßig und archivalientypologisch gesehen wachsenden Beständen und einer laufenden Ausweitung seines Aufgabenfeldes auch in Zukunft in der Lage sein muß, sein traditionelles Archivgut angemessen zu betreuen, kann in der Ausbildung auf die neuen Anforderungen zunächst nur mit einer Lehrstoffweiterung reagiert werden. Wenn man an der einheitlichen Ausbildung festhält – und es spricht sehr viel dafür, dies zu tun –, dann kann auf den Kern des bisherigen Fächerkanons nicht verzichtet werden. Nun ist andererseits der zeitliche Rahmen für die Unterbringung neuer Lehrfächer oder Lehrinhalte begrenzt. Deshalb ist heute eine inhaltliche und zeitliche Konzentration bei einigen der traditionellen Fächer unverzichtbar und wohl auch nicht so schmerzlich, wie in der Reformdiskussion manchmal behauptet wird.

Eine partielle Reduzierung der theoretischen Unterrichtung im Rahmen unserer auch bei den Anwärtern für den höheren Archivdienst etwas verschulten Ausbildung ist jedoch nicht nur wegen der neuen Lehrinhalte erforderlich. Vielmehr erscheint es grundsätzlich angezeigt, die Praxis stärker zu gewichten. Überall dort, wo brauchbare Lehrbücher zur Verfügung stehen, kann sich der „theoretische Unterricht“ darauf beschränken, eine anwendungsorientierte Verbindung zur archivischen Praxis herzustellen, Methodisches zu vermitteln oder neuere Forschungsergebnisse und Erfahrungen mitzuteilen. Dies ist bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Archivars unschwer mög-

lich, da die Kursteilnehmer alle bereits eine wissenschaftliche Grundausbildung – in der Regel sehr – erfolgreich absolviert haben.

Trotz vermehrter Herausgabe von Lehrschriften, Skripten, Arbeitsblättern usw. fehlt es freilich auf vielen archivwissenschaftlichen, archivalienkundlichen und archivverwaltungspraktischen Gebieten noch an geeignetem und allgemein zugänglichem Lehr- und Lernmaterial. Auf diesem Gebiet sind Verbesserungen dringend erforderlich.

Bei der theoretischen Unterrichtung muß außerdem – soweit dies irgend möglich ist – der Bezug zur archivarischen Praxis deutlich gemacht oder die „Theorie“ aus der praktischen Anwendung heraus entwickelt werden. An der Bayerischen Archivschule hat es sich beispielsweise sehr bewährt, daß die Anwärter des gehobenen und des höheren Dienstes im Laufe ihrer Ausbildung und in enger Verbindung mit dem Lehrfach „Öffentlichkeitsarbeit“ eine kleine Archivalienausstellung mit wissenschaftlichem Begleittext erarbeiten und gestalten müssen, die dann in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs öffentlich präsentiert wird. Immer wieder muß auch geprüft werden, ob nicht ein Teil der „Theorie“ in Praktikumsabschnitte integriert werden kann.

Im Studienplan müssen heute folgende archivischen Arbeitsbereiche stärker als bisher gewichtet werden:

a) Die archivarische Zuständigkeit für die Schriftgutverwaltungen der Dienststellen des Archivträgers, der Wunsch dieser Dienststellen nach registraturtechnischer Beratung (Aktenplan, Aktenordnung, Aufbewahrungstechnik usw.), das Verlangen nach Aus- und Fortbildung des Registraturpersonals, die Auswirkungen der bürotechnischen Entwicklung auf die archivalische Überlieferung. Dieser Bereich muß in den Lehrveranstaltungen (z. B. in Verbindung mit der Unterrichtung über Bewertungsprobleme und Aktenausscheidung) und in der Praxis (Registraturbesuche, Aktenplanübungen) berücksichtigt werden<sup>29)</sup>.

b) Die Automatisierte Datenverarbeitung und ihre Möglichkeiten und Probleme in den Dienststellen der Archivträger, bei den Archivbenützern und in den Archiven selbst. Unverzichtbar ist in Zukunft neben einer EDV-Grundausbildung und der Erörterung von Anwendungsbeispielen die konkrete EDV-Praxis. Eine Verbindung praktischer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten mit der Übung am Computer ist anzustreben.

c) Die Durchsetzung des Dienstleistungsgedankens auch in den Archiven und die administrativen und betriebsleitenden Aufgaben des wissenschaftlichen Archivars verlangen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten Archivverwaltungspraxis, Wirtschafts- und Haushaltsführung, Arbeits- und Dienstrecht, Menschenführung (Führungsstile, kooperative Arbeitsmethoden, Delegation, Motivation, Information, Kontrolle, Beurteilung, Zusammenarbeit

<sup>29)</sup> Die Anwärter des mittleren Archivdienstes an der Bayerischen Archivschule absolvieren regelmäßig während der Ausbildungszeit ein vierwöchiges Praktikum in einer großen Behörde.

mit der Personalvertretung). Auch diese Bereiche sind in Theorie und Praxis zu berücksichtigen.

d) Die methodischen und inhaltlichen Wandlungen der historischen Wissenschaften, die Verlagerung von Benützungsschwerpunkten, die noch immer wachsende Bedeutung der Sozial-, der Wirtschafts- und der Zeitgeschichte. Hier vor allem bietet sich der Einsatz von wissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Gastdozenten an. Dabei ist regelmäßig die Verbindung zur archivalischen Überlieferung zu suchen oder zu diskutieren.

e) Da die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Berufsfeldern im Informations- und Dokumentationsbereich fließend geworden sind und vor allem durch den vermehrten EDV-Einsatz dokumentationswissenschaftliche Methoden für Archivare an Bedeutung gewinnen, sollte diese Öffnung auch in der Archivarausbildung konkretisiert werden.

f) Das sogenannte neuartige Archivgut verlangt hinsichtlich der Sammlungs- und Aufbewahrungstechnik, der Bewertung und der Erschließungsmethoden besondere Kenntnisse. Auch hier ist es im Rahmen der archivarischen Grundausbildung (nicht der Weiterbildung) wohl sinnvoller, anstatt ein neues Lehrfach einzuführen, die einschlägigen archivischen Probleme im Rahmen der klassischen Fächer (also bei den Themen Aufbewahrungstechniken, Bewertung, Restaurierung usw.) zu behandeln. Dies setzt allerdings voraus, daß die Vertreter dieser Fächer bereit sind, sich mit den neuen Fragen auseinanderzusetzen. Vielleicht sollte man eine gezielte „Ausbildung der Ausbilder“ anbieten.

g) Die Verrechtlichung des Archivwesens durch die Datenschutz- und die Archivgesetzgebung, aber auch durch die allgemeine Sensibilisierung für bereits seit längerem geltende persönlichkeitsrechtliche Vorschriften lassen es geraten erscheinen, diesem Bereich auch in der Ausbildung besonderes Augenmerk zu schenken.

Abschließend und zusammenfassend ist festzuhalten:

Da ein integriertes Ausbildungskonzept für die Archivare aller Sparten in der Bundesrepublik Deutschland an einer fachbereichsartig gegliederten Ausbildungseinrichtung – wenn es überhaupt von jemandem gewünscht werden sollte – in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen wäre, kommt es heute darauf an, die bestehenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten kontinuierlich zu verbessern und auszubauen. Durch die vorgeschlagene Ergänzung und Vernetzung des Weiterbildungsangebots, seine Verknüpfung mit der traditionellen und verantwortungsbewußt reformierten Archivarsausbildung in Marburg und München könnte man auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Archivare in der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben angemessen erfüllen können.

# Dictionnaire des auteurs et des œuvres Sénégalais: Contribution des Archives Nationales

Von Saliou Mbaye

## *Introduction*

Le Ministre de l'Education nationale, soucieux de donner aux enseignants et élèves un outil de travail qui les aiderait à mieux connaître les hommes et les femmes qui ont enrichi le patrimoine national, a lancé l'idée d'un dictionnaire des auteurs et des œuvres sénégalais. C'est une œuvre colossale à laquelle chercheurs, écrivains, bibliothécaires et archivistes doivent participer. La question que l'on peut se poser est de savoir quelle peut être la contribution des Archives à l'élaboration d'un tel travail.

### *1. De quelques définitions*

L'UNESCO, dans le livre „Transfert de l'Information“ (Recueil de Normes ISO, I, 1977) définit l'auteur comme „la personne ou collectivité responsable du contenu intellectuel ou artistique d'un document“.

L'on sait que la notion de document, aujourd'hui s'est beaucoup élargie. Le document en effet est défini comme toute „information enregistrée sous toute forme et sur tout support créée, reçue et conservée par une administration ou une personne physique ou morale“ (Michael Cook). Le document recouvre ainsi le manuscrit, l'imprimé, l'audiovisuel, la carte perforée, en somme, tous produits documentaires que l'avenir pourra créer.

Si nous nous reportons à la loi n° 73-52 du 4 décembre 1973, relative à la protection du droit d'auteur, l'œuvre est reconnue comme „toute création originale de l'esprit, qu'elle fût littéraire, scientifique ou artistique“. Quant à l'auteur de l'œuvre, c'est celui qui l'a créée. L'article 4 de la loi dit que l'œuvre est „réputée créée, indépendamment de toute divulgation publique, du seul fait de la réalisation, même inachevée, de la conception de l'auteur“.

En ce qui concerne les archives, nous nous tournons vers la loi n° 81-02 du 2 février 1981 relative aux Archives qui stipule que les archives sont „l'ensemble des documents, quels qu'en soient la nature, la date, la forme et le support matériel, produits ou reçus par une personne physique ou morale dans le cadre de son activité publique ou privée“.

Les archives sont soit publiques, soit privées.

Donc les archives concernent indubitablement des documents écrits, c'est à dire des documents sur lesquels les idées et les pensées humaines sont représentées par des signes ou caractères graphiques plus ou moins conventionnels qui leur donnent une forme, sinon permanente, du moins durable.

Mais les archives conservent également des témoignages figurés et des témoignages enregistrés sur bande, carte ou disque.

Elles conservent des documents publics, produits ou reçus par l'administration et des documents privés: archives familiales et personnelles, archives d'entreprises, d'associations etc. Elles sont un receptacle de sources, témoignages authentiques des faits et gestes de l'humanité. En quoi les archives peuvent-elles être utiles à l'élaboration des dictionnaires des auteurs et des œuvres sénégalais? D'abord voyons les archives publiques et plus précisément celles du Sénégal puisque c'est d'elles qu'il s'agit.

## 2. *Les Archives publiques*

### 2.1 Les dossiers de „personnel“

Nous pouvons y trouver des informations sur les auteurs lorsque ceux-ci ont exercé des fonctions publiques. Il est en effet connu que les dossiers „de personnel“ tenus dans l'administration sont versés aux Archives lorsque les intéressés quittent leur fonction pour une raison ou une autre (décès, retraite, radiation, licenciement, démission etc.). C'est ainsi que des auteurs ayant produit des œuvres littéraires sont présents dans nos fichiers de „personnel“. Pour ne citer que quelques cas, signalons Amadou Mapaté Diagne, ancien instituteur (1889–1976) un des précurseurs de la littérature sénégalaise qui a écrit en 1921 „Les Trois volontés de Malic“. Son dossier est coté 1C 21490; Birago Diop, docteur vétérinaire (né 1906) poète, conteur, romancier, ancien président de l'association des écrivains du Sénégal dont le dossier est coté 1C 17116; Ousmane Socé Diop, docteur vétérinaire (1911–1973), romancier, auteur de *Karim* (1935) et *Mirages de Paris* (vers 1937) défenseur du métissage culturel. Son dossier est coté 1C 21922; Abdoulaye Sadj, instituteur (1910–1961), romancier (*Maïmouna*, 1958), conteur (*les aventures de leuk le lièvre*, 1975), son dossier se retrouve sous la coté 1C 24606; Mamadou Dia, instituteur, ancien Président du Conseil du gouvernement (né 1910), auteur de nombreuses études à caractère économique et philosophique, son dossier est coté 1C 21437; Leopold Sédar Senghor, professeur, poète, linguiste, ancien Président de la République. Son dossier de membre temporaire de l'Ecole française d'Afrique se retrouve sous la coté 1C 1689. On pourrait citer d'autres tels que Ousmane Goundiam, instituteur, ancien Procureur de la République, auteur du *Procès du Pilon* (1980), son dossier est coté 1C 13369; Kéba Mbaye, ancien Président de la Cour Suprême, actuellement juge à la Cour internationale de la Haye, auteur de nombreuses études de droit; son dossier se retrouve sous la coté 1C 23611; Abdoulaye Wade, insti-

tuteur, économiste, avocat, ancien doyen de la Faculté de droit, actuel Chef de l'opposition parlementaire, auteur de nombreuses études. Son dossier est coté 1C 8791. Cheikh Anta Diop (1923-1986), Professeur, directeur du laboratoire de datation au carbone 14 de l'Institut fondamental d'Afrique noire qui allait devenir Institut Cheikh Anta Diop. Cheikh Anta Diop est l'auteur de nombreux ouvrages dont „Nations Nègres et culture" (1954). Il a soutenu et démontré que l'Égypte pharaonique était Nègre. Son dossier est coté 1C 45311.

Ces dossiers relatifs à des personnes sont soumis à un délai de communication de cent ans (100 ans) à partir de la date de naissance de la personne concernée. Toutefois les archivistes peuvent y faire, pour ceux qui le désirent, des recherches ponctuelles.

Nous aurons le même genre de dossiers, dans les années à venir, pour des écrivains, agents de la fonction publique, encore en activité, ou récemment décédés: Ce sera le cas de Cheikh Hamidou Kane, ancien ministre du Plan, auteur de *l'Aventure Ambiguë* (1961), Mme Aminata Sow Fall, présidente actuelle de l'association des écrivains sénégalais, romancière de talent, Makhily Gassama, ancien ministre de la culture, Iba Der Thiam, ancien ministre de l'Éducation nationale, auteur de nombreux ouvrages d'histoire, Mariama BA (1929-1981), trop tôt ramenée à Dieu, auteur de „Une si longue lettre".

Ces dossiers, certes, ne concernent que la vie administrative de l'agent, mais ils n'en constituent pas moins d'excellentes sources qui, judicieusement exploitées, peuvent donner beaucoup d'informations.

## 2.2 Les dossiers de proposition à une distinction honorifique

Ces dossiers sont classés dans la sous-série 3C. Ils sont préparés en vue d'une proposition à une décoration: Légion d'Honneur, Palmes académiques, Étoile noire du Bénin, etc., décorations de l'époque coloniale; mais aussi ordres nationaux du Mérite et du Lion depuis l'indépendance.

Ces dossiers, certes, ne donneront des informations sur la personne concernée que jusqu'à la date à laquelle elle a fait l'objet d'une proposition, mais bien souvent ils véhiculent énormément d'informations, élogieuses, bien entendu.

## 2.3 Les dossiers d'affaires

### 2.3.1 Monographies

A côté de ces dossiers de personnel, existent des dossiers d'affaires, où nous pouvons retrouver des informations sur des auteurs, agents de la Fonction publique, ou non. Il s'agit en premier lieu de la sous-série 1G qui regroupe depuis 1816 les rapports de mission, de tournée, d'exploration, les monographies et études, les mémoires et thèses soutenus à Dakar jusqu'en 1980. Depuis cette date, les mémoires et thèses sont classés avec les collections de la bibliothèque.

### 2.3.2 Enseignement

Parmi ces dossiers, il faut citer ceux que génèrent les institutions chargées de gérer l'enseignement. Ainsi dans les séries J (avant 1920), O (après 1920) en ce qui concerne le fonds de l'ex Afrique occidentale française et G pour le Sénégal, on retrouve de nombreuses informations relatives aux élèves et étudiants. A titre d'exemple on peut citer l'école normale William Ponty créée en 1903. Cette école avait la charge de la formation des instituteurs de l'AOF et ainsi elle a été le creuset où se sont formés la presque totalité des hommes politiques qui ont eu à diriger l'Afrique de l'ouest francophone au moment des indépendances. A cet égard il faudrait citer les cahiers William Ponty.

„A partir de 1933 il fut décidé que les élèves de 3<sup>e</sup> année devaient présenter pendant les vacances un petit travail sur un sujet de géographie, d'ethnographie, d'économie ou de sociologie choisi avant le départ. Ils présentaient le brouillon à la rentrée et devaient remettre leur mémoire au propre pour le 1<sup>er</sup> février“ (Denise Bouche: Histoire de l'enseignement en AOF, 1975).

Ainsi il y eut 791 cahiers William Ponty déposés à l'IFAN. Les archives nationales ont pu avoir le microfilm de certains de ces cahiers, notamment ceux des Sénégalais parmi lesquels on peut citer Abdel Kader Fall, Medoune Fall, ancien ambassadeur, actuel ministre des Forces Armées, Ndoffène Mahecor Diouf etc.

Si Ponty a laissé beaucoup de cahiers, il a également donné naissance à de nombreux devoirs dont les meilleurs étaient transcrits dans des registres spéciaux appelés registres d'honneur. Certains de ces registres ont pu être conservés aux Archives nationales. J'ai, il y a quelques années, avec l'autorisation de l'auteur, publié une rédaction de Abdoulaye Fofana, ancien ministre<sup>1)</sup>. Enfin dans les séries de l'enseignement, se retrouvent également les dossiers de demandes de bourses. On peut citer à titre d'exemple le dossier de Leopold Senghor conservé sous la cote O 931 (176) (1928–1936), ceux de Kéba Mbaye fonctionnaire en stage, Ousmane Goundiam etc. Ces dossiers éclairent la vie des auteurs.

### 2.3.3 Affaires politiques

Nous pouvons également retrouver des correspondances échangées par des auteurs avec l'autorité publique. Tel écrivain veut faire publier son manuscrit aux frais du gouvernement; tel autre offre aux autorités le produit de ses recherches.

A titre d'exemple on peut citer le cas de Cheikh Moussa Camara de Guanguel, dans le cercle de Matam (1861–1945), lettré musulman écrivant en arabe. En 1924 Cheikh Moussa Camara écrit un ouvrage en deux volumes sur les

<sup>1)</sup> Mbaye, S. – Les sources de l'histoire de l'enseignement aux Archives du Sénégal. – Notes africaines, n° 170, avril 1981, p. 38. „Les animaux de la brousse se plaignent du recul de la forêt et de la chasse que leur fait l'homme. Imaginez la scène, le requisitoire et la défense de l'homme“.

„Populations du Fouta Toro“. Il en remet une copie au gouverneur de Mauritanie Henri Gaden, lequel la confie à Maurice Delafosse, directeur des affaires politiques, pour traduction et publication en arabe et en français. Cependant Maurice Delafosse meurt sans avoir fait le travail et sa famille perd le manuscrit. De 1936 à 1939 Cheikh Moussa écrit plusieurs lettres au Ministre des colonies Maurius Moutet, au gouverneur général Marcel de Coppet, au Gouverneur du Sénégal et au Commandant de cercle de Matam. Finalement, il remet aux autorités une deuxième copie de son manuscrit qui est confiée, pour traduction, à Gaudefroy Demonbynes, membre de l'Institut, professeur à la Sorbonne. La traduction ne fut jamais achevée.

Moustapha Ndiaye du département d'Islamologie de l'IFAN a traduit et publié la partie de l'ouvrage relative au Boundou. Mais le gros du manuscrit attend d'être traduit et publié.

De nouveau, en 1938, Cheikh Moussa écrit un ouvrage sur les similitudes entre le christianisme et l'Islam. Le manuscrit est envoyé au Gouverneur général. Il est conservé dans le dossier n° 13G 6 (17). Le manuscrit en 15 feuillets est divisé en quatre parties: — Témoignage de reconnaissance envers la France. — Similitude des doctrines chrétienne et musulmane. — Disciplines en arabe à enseigner aux jeunes sénégalais. — Demande d'autorisation d'écrire un manuel pour les jeunes musulmans.

Le gouverneur général s'opposa à la rédaction du manuel de catéchisme à l'intention des jeunes sénégalais et n'accorda pas à Cheikh Moussa, une subvention pour publier son ouvrage.

Plus près de nous, nous pouvons citer Alé Sène, ancien élève de l'Ecole nationale des langues qui adressait en 1957 au Président du Grand Conseil de l'AOF une requête pour faire publier un ouvrage intitulé „l'Afro-indo-européen commun: Dictionnaire atomique: français-wolof“.

Nous n'avons que l'introduction qui se présente en 22 pages multigraphiées. Elle est conservée dans le dossier n° 48 du fonds de la Vice-présidence du Conseil du gouvernement du Sénégal.

Ces études et ouvrages, avant d'être publiés, devaient aujourd'hui être évalués par des spécialistes. Mais si les archives publiques peuvent contribuer à l'élaboration des dictionnaires, c'est surtout les archives privées qui peuvent apporter beaucoup.

### *3. Archives privées*

On peut imaginer ce que pourraient apporter les papiers de Léopold Sédar Senghor, Mamadou Dia, Amadou Cissé Dia, Cheikh Anta Diop et de tous ceux que le Sénégal compte d'écrivains et de chercheurs s'ils étaient déposés aux Archives.

Plus que les manuscrits, les auteurs devaient déposer leurs papiers: correspondances, interviews, discours, communications, rapports de mission etc. qui nous aideraient à mieux comprendre les œuvres et leurs auteurs. Un ef-

fort devra être entrepris pour les amener à déposer ou donner leurs papiers aux Archives. Il y a quelques années, à la mort de Amadou Mapaté Diagne, toute une correspondance a été échangée entre la Direction des Archives et le fils du défunt pour l'amener à déposer les papiers de son père. Ce fut chose vaine.

Par contre, le Président Magatte Lô, ancien ministre, ancien Président du Conseil économique et social a, de lui-même, donné aux Archives le manuscrit de ses deux ouvrages: *A l'heure du choix* (1986) et *Syndicalisme et Participation responsable* (1987). Ces ouvrages ont été respectivement cotés 1Z 126 et 1Z 127.

Les archives privées éclairent les archives publiques. C'est pour nous un devoir impérieux de les rechercher et les collecter.

Cependant il faudra, compte tenu de la variété des documents, retenir les œuvres qui ne sont pas des écrits. Je pense aux documents iconographiques et aux films.

#### *4. Les documents iconographiques et les films*

Par documents iconographiques, il faut entendre les dessins originaux, gravures et estampes, affiches illustrées, photographies et autres documents figurés. Il ne sera retenu que les documents qui auront une valeur artistique certaine. Je pense aux affiches réalisées par des peintres à l'occasion de telle ou telle manifestation. Je cite à cet égard l'affiche réalisée par le peintre Alpha Diallo à l'occasion de la célébration du centenaire de la mort de Lat-Dior, un des héros de la résistance.

J'y ajoute les cartes et plans et je pense également à ces pictogrammes réalisés par tel ou tel auteur et portant surtout sur l'histoire de l'islam au Sénégal.

Enfin il faudra évoquer le sort des œuvres cinématographiques de Sénégalais qu'il est bien souvent plus facile de retrouver à l'étranger que sur le sol national. Ceci m'amène à évoquer la nécessité de la reconstitution du patrimoine.

#### *5. La reconstitution du patrimoine archivistique*

Chaque Etat, en effet doit avoir sur son sol, l'ensemble des sources de son histoire. Cette reconstitution du patrimoine archivistique se fait à partir de copies faites sur un microfilm. Il nous appartient donc de repérer les œuvres de Sénégalais conservées à l'étranger, et en acquérir une copie. C'est ce que nous avons fait, il y a quelques années, en demandant à la Bibliothèque nationale de Paris, une copie du mémoire de Durand Barthelemy Valantin, élu en 1848 pour représenter le Sénégal à l'Assemblée nationale française. Il s'agit d'un mémoire rédigé à l'occasion de la pétition présentée à l'Assem-

blée nationale par les commerçants européens du Sénégal. — Bordeaux: Imprimerie des œuvres associées 1849—1850. — 39p.

Ce texte mériterait de figurer parmi les premiers textes littéraires sénégalais et il est heureux de constater depuis que nous l'avons acquis, des chercheurs sénégalais en ont fait un objet d'étude.

Si un effort est fait pour copier les écrits de Sénégalais, il devait également être entrepris pour qu'une copie des films des Sénégalais conservés à l'étranger puisse être disponible sur le sol national. Mais une telle politique de reconstitution du patrimoine, devrait, pour réussir, être impulsée et coordonnée par la puissance publique. C'est ainsi que l'on éviterait les doubles emplois.

### *Conclusion*

Les archives judicieusement collectées et exploitées peuvent apporter beaucoup car elles sont le reflet de l'activité créatrice de la nation. Elles contribuent à l'élaboration des dictionnaires des œuvres et des auteurs et pourraient également être d'un grand apport pour les dictionnaires de noms, de personnes et de lieux.

## Les Archives Nationales du Zaïre. Genèse et développement

Von Lumenga-Neso Kiobe

### 1. GENÈSE

Les Archives Nationales du Zaïre sont un Service à la fois vieux et jeune: vieux, dans la mesure où leurs origines lointaines remontent à l'époque coloniale, jeune parce que la loi n° 78-013 du 11 juillet 1978 portant Régime Général des Archives a dix ans en juillet 1988. Néanmoins, il est bon de noter que l'histoire de l'organisation des archives dans notre pays comporte une série des dates-clés dont 1888, 1947, 1954, 1958, 1960, 1973, 1978, 1981, 1983, 1988 et 1989.

A l'époque léopoldienne, il n'existait pas de Service chargé de centraliser et d'organiser les documents d'archives. Chaque Département conservait ses archives au niveau des Divisions. Notons à titre illustratif cet extrait des instructions du 1er décembre 1888 — il y a presque cent ans — de l'Administrateur Général de l'Intérieur qui stipulent notamment: „La conservation des archives du Département de l'Intérieur rentre dans les attributions du Chef de la 3ème Division chargé du Secrétariat et du Cabinet. — Les archives se composent de tous les documents manuscrits qui se rapportent aux affaires traitées dans le Département...“.

La création d'un Service d'archives est à situer au lendemain de la deuxième guerre mondiale. En effet, par son arrêté du 1er juillet 1947, le Régent Charles crée, le Bureau (Département) des archives qui constitue à l'époque la 3ème Section du Secrétariat Général du Gouverneur Général.

De 1947 à 1960, l'Etat colonial a pris un train de mesures visant à renforcer la réglementation en matière d'archives: ordonnance n° 91/49 du 1er mars 1951 relative aux attributions, règlement d'ordre intérieur du Bureau „Archives“. (18 décembre 1954), circulaire n° 12/25 du 31 juillet 1955 relative à la discrétion et au secret professionnel, circulaire n° 93/21 du 6 novembre 1958 relative aux mesures de protection des archives.

A l'heure de l'indépendance en 1960, les archives du Congo Belge qui se trouvent dans les locaux actuels dependent successivement du Ministère de l'Information et des Affaires Culturelles, de l'Education Nationale et des Beaux Arts, du Haut-Commissariat à la Culture et au Tourisme (1966-1967).

La deuxième République rattache définitivement les Archives Nationales au Département qui a la Culture et les Arts dans ses attributions. Ainsi en 1968,

les Archives Nationales rattachées au Ministère de la Culture et les Arts (4 Directions), constituent la première (2 Bureaux) de deux Sections dépendant de la première Direction sous l'appellation „Archives Nationales et Bibliothèque“. En 1973, le „Département de la Culture et des Arts“ créé par l'Ordonnance n° 73-216 du 25 juillet 1973 comprend deux Directions. Les Archives Nationales constituent alors le 1er Bureau de la 1ère Division „Bibliothèque et Archives Nationales“ qui dépend de la 2ème Direction „Arts et Culture“. L'année 1974 voit le Campus de Lubumbashi organiser au Shaba le premier séminaire national des Historiens Zaïrois. Une des résolutions porte sur l'organisation des archives du Zaïre. Le séminaire national organisé du 17 au 20 août 1977 au même Campus propose, entre autres, qu'une loi soit promulguée sur la conservation et la consultation des archives du Zaïre. Le séminaire a proposé aussi la création d'un Institut des Archives du Zaïre pour centraliser la gestion des archives au niveau de l'ensemble du Zaïre. Un projet de loi sur les archives a été mis sur pied. Enrichi et retravaillé par une équipe d'Historiens et d'Archivistes, ce projet défendu au Conseil Législatif par le Citoyen M'buze Nsomi Lobwanabi, Commissaire d'Etat à la Culture et aux Arts à l'époque, deviendra la Loi n° 78-013 du 11 juillet 1978.

Entretiens, le Président-Fondateur du Mouvement Populaire de la Révolution, Président de la République, le Maréchal Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Zabanga, avait dénoncé, dans un discours prononcé à N'Sele le 25 novembre 1977 lors de l'ouverture officielle des assises du 2ème Congrès Ordinaire du Mouvement Populaire de la Révolution, les pilleurs des documents d'archives . . . :

„ . . . Il est navrant de constater que les arachides et les beignets se vendent dans nos marchés dans les documents publics d'archives . . . A cause de cet état de choses, bon nombre de Services sont démunis de toute mémoire . . . et se trouvent, faute de données, dans l'incapacité de refaire objectivement l'historique d'un problème important . . . D'où, à chaque changement de sa direction, un Département ou une entreprise d'Etat est obligé de refaire l'histoire . . . Il est grand temps de mettre fin à cette ère dominée par la tradition orale“.

Si la période de 1960 à 1978 a été celle du stockage pur, „le temps des veilleurs de nuit“ assis passivement autour du grenier et attisant le feu pour éviter l'extinction, l'année 1978 demeurera véritablement l'année du grand coup d'éperon donné par le Président-Fondateur par la promulgation de la Loi sus-mentionnée. Cependant, la conjoncture difficile que traverse le pays cette année fait ajourner la création d'un Institut des Archives Nationales autonome. En compensation, l'autorité décide un jumelage provisoire avec l'Institut des Musées Nationaux du Zaïre (I.M.N.Z.) dirigé à l'époque par le Révérend Frère Cornet. Le jumelage ne durera que quelques mois. Beaucoup de problèmes rendent le „mariage“ impossible! Les Archives Nationales retrouvent leur autonomie financière et administrative . . . Revenons à la Loi dont l'article 19 prévoit la création, par le Président de la République, d'un Servi-

ce nommé „Archives Nationales“. C'est pour faire démarrer ce Service dans les meilleures conditions d'encadrement technique et humain, que le Commissaire d'Etat M'Buze Nsomi Lobwanabi institue par une décision départementale signée le 2 septembre 1978, un Conseil des Conservateurs. Cette décision prévoit quatre Sections: — Archives Historiques (1885–1960) — Archives Administratives et Préarchivage (de 1960 à nos jours) — Inspection et Etudes — Services Généraux (Personnel, Comptabilité, Secrétariat et Services Techniques). A la tête de ces Sections — qui à la longue deviennent des directions — sont nommés des Conservateurs. Toute la structure est chapeautée par le Conservateur en Chef qui a rang de Directeur Général.

Un problème d'ordre juridique s'est posé entre 1978 et 1981. Faut-il faire des Archives Nationales un établissement public, avec personnalité juridique, dépendant de la double tutelle du Portefeuille et du Département de la Culture et des Arts? Au mois d'août 1981, le Conseil Exécutif a tranché. Les Archives Nationales sont devenues un Service Spécialisé dépendant seulement de la tutelle du Département ayant la Culture et les Arts dans ses attributions au même titre que l'Institut des Musées Nationaux du Zaïre, le Théâtre National Mobutu Sese Seko, la Soneca et les Editions Lokole. De 1978 à 1983, les Archives Nationales sont dirigées par le Conservateur en Chef Lipepele Mufu Mubeum. Ce dernier sera remplacé le 28 décembre 1983 par le Citoyen Lumenga-Neso Kiobe à la tête des Archives Nationales. L'ordonnance n° 87–103 du 3 avril 1987 promulguée dans le cadre des recettes mentionne à l'article 3 les Services Spécialisés du Département de la Culture et des Arts dont les Archives Nationales. Que nous réserve l'année 1988, l'année du Xème anniversaire de la Loi et du Centenaire des premières instructions relatives à la réglementation des archives dans notre pays?

## 2. DÉVELOPPEMENT

### *A. Principaux Fonds d'Archives*

Conformément à la Loi n° 78–013 du 11 juillet 1978, la constitution des fonds des Archives Nationales se fait de plusieurs manières: dépôt obligatoire, négociations et achat, dépôt facultatif, expropriation, dons et legs. Tous les documents de l'Administration et des Services publics datant de plus de 30 ans sont obligatoirement versés aux Archives Nationales; y compris les documents de moins de 30 ans qui perdent leur utilité administrative immédiate. Les Archives Nationales peuvent acheter, avec droit de préemption, des documents d'archives qui présentent un intérêt national. Il est bon de noter aussi qu'en cas de suppression d'une Administration ou d'un Service public, ses archives doivent être versées aux Archives Nationales, à moins qu'elles ne soient recueillies par le Service public qui lui succède. Deux directions gèrent les grands fonds des Archives Nationales: les Archives Historiques et les Archives Administratives.

### Archives Historiques

Cette direction gère principalement les archives administratives historiques qui datent d'avant 1960. Il s'agit des fonds fermés ou morts. On y trouve aussi des fonds d'après 1960 mais dont les organes générateurs ont cessé d'exister. Voici les principaux fonds qui constituent cette direction:

a) Affaires Indigènes et Main-d'oeuvre (AIMO). Pour les anciennes province de:

- Léopoldville (AIMO/Léo)

Une équipe composée de trois étudiantes finalistes en Histoire de l'Institut Supérieur Pédagogique de la Gombe/Kinshasa encadrées par deux Archivistes s'attèle à préparer des inventaires sous la direction du Conservateur en Chef dans le cadre des travaux de fin d'études.

Un inventaire de ces fonds est en élaboration.

- Equateur (AIMO/Equateur): 16 m.l.

L'inventaire de ce fonds est assuré par deux Assistants des Archives Nationales et le Conservateur chargé des Archives Administratives.

- AIMO/Katanga

- AIMO/Kasaï

- AIMO/Kivu

Total: 50 mètres linéaires (50 m.l.)

b) Affaires Economiques: 12 m.l.

c) Sites et Monuments: 1 m.l.

d) Rélégations: 11 m.l.: Le répertoire a pris fin, le manuscrit est signé par le Conservateur Mobembo et l'Assistant Mayele Mangudi.

e) Agriculture: 13 m.l.

f) Enseignement: 61 m.l.: Une équipe de six étudiants de l'Institut Supérieur de Statistique/Section Documentation s'attèle à l'inventaire sous la direction du Conservateur Mobembo.

g) Affaires Intérieures: 11 m.l.

h) Force Publique: 11 m.l. (Ce sont des documents d'archives proprement dits).

i) Affaires Sociales: 7 m.l.: L'inventaire est fin prêt, réalisé par un étudiant de l'Institut Supérieur de Statistique/Section Documentation.

j) Affaires Foncières: 1 m.l.

k) Fonction Publique: 15 m.l.

l) Indicateurs: 30 m.l.

Les Archives Historiques gèrent aussi un fonds spécial gardé au dépôt central de Kinshasa: les Publications Officielles. Il s'agit des sources imprimées émanant des pouvoirs publics. En voici les subdivisions:

a) Actes d'Assemblées

ex.: - Le Moniteur Congolais (1960-1971)

- Le Journal Officiel (depuis 1972)

- Les Comptes-rendus du: . Conseil Colonial

. Conseil de Gouvernement

. Conseil de Province.

- Documents et Annales Parlementaires.

- b) Documents Législatifs: Collections des lois et décrets.  
 ex.: - Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo (B.O.) 1885-1959.  
 - Bulletin Administratif et Commercial du Congo Belge (B.A.).
- c) Documents Administratifs  
 ex.: - Annuaire Officiel (publié par le Ministère des Colonies (1929-1960)  
 - Bulletin périodique du Service Territorial (édité par le Ministère de l'Intérieur).  
 - Rapport sur l'Administration de la Colonie du Congo-Belge présentée aux Chambres Législatives.  
 - Recueil mensuel de l'Etat Indépendant du Congo.  
 - Bulletin mensuel des Statistiques générales du Congo Belge et du Ruanda-Urundi (ex.: recensement de 1958).  
 - Plan décennal (du gouvernement général publié par le Commissariat au Plan).

De cette direction dépend aussi la Bibliothèque Historique qui comprend près de 3000 volumes.

#### Archives Administratives

Les Archives Administratives gèrent les documents administratifs créés par l'Administration publique depuis 1960. Ces fonds sont à la fois ouverts et fermés. Ouverts dans la mesure où les organes générateurs continuent à fonctionner et à accroître ces fonds. Fermés car ces documents ne sont pas encore pour la plupart accessibles au public et aux chercheurs.

En voici les principaux fonds:

- a) Affaires Etrangères: 60 m.l.  
 b) Culture et Arts: 54 m.l.: Un répertoire encore au manuscrit existe.  
 c) Finances: 210 m.l.  
 d) P.T.T.: 16 m.l.  
 e) Travaux Publics: 12 m.l.  
 f) Météo: 1 m.l.  
 g) Météo (Personnel): 7 m.l.: Un répertoire existe.  
 h) Fonction Publique: 280 m.l.  
 i) Présidence de la République: 1 m.l.: Un répertoire existe.  
 j) Affaires Intérieures: 124 m.l.  
 k) Police Nationale: 10 m.l.: Un répertoire est en cours d'élaboration.  
 l) Classes Moyennes: 8 m.l.: Un répertoire existe.  
 m) Office des Transports en Commun du Zaïre (OTCZ): 55 m.l. (Dossier Administratif du Personnel)  
 n) Office des Transports en Commun du Zaïre (archives): 5 m.l.  
 o) Force Publique: 35 m.l.: Il s'agit des dossiers administratifs des éléments de la Force Publique. Un registre existe (= Anciens Combattants)  
 p) Voie Navigable: 9 m.l.

Il est bon de signaler que c'est à cette direction que sont confiés également les „dossiers personnels“ de l'Administration publique (D.A.P.), c'est-à-dire les dossiers des agents retraités, morts ou révoqués.

Quelle est alors en résumé la situation du dépôt depuis la promulgation de la Loi? De 1978 à 1988, le contenu du dépôt des Archives Nationales se présente à peu près comme suit:

*Fonds définitivement classés (FDC)*

Les répertoires et inventaires existent.

Archives Administratives

- Culture et Arts (54 m.l.)
- Présidence (1 m.l.)
- Météo-Personnel (7 m.l.)
- Anciens Combattants (35 m.l.)
- Classes Moyennes (8 m.l.)

Archives Historiques

- AIMO/Equateur (8 m.l.)
- Plans et Cartes (1 coffre)
- Rélégués
- Affaires Sociales (7 m.l.)

*Fonds Provisoirement classés (FPC)*

Identifiés après le deuxième tri, ces fonds peuvent être consultés. Ils doivent cependant subir encore un dernier tri après un certain temps d'observation. Les fiches existent malgré l'absence des tringles aux fichiers.

Archives Administratives:

- Affaires Etrangères (60 m.l.)
- Travaux Publics (12 m.l.)
- Affaires Intérieures (124 m.l.)
- Police Nationale (10 m.l.)
- Fonction Publique (280 m.l.)

Archives Historiques:

- Enseignement, AIMO (Léo, Katanga, Kivu), AIMO/Equateur et Kasai (16 m.l.)
- Affaires Economiques, Etat Civil, AIMO/Madimba, Travail et Fonction Publique.

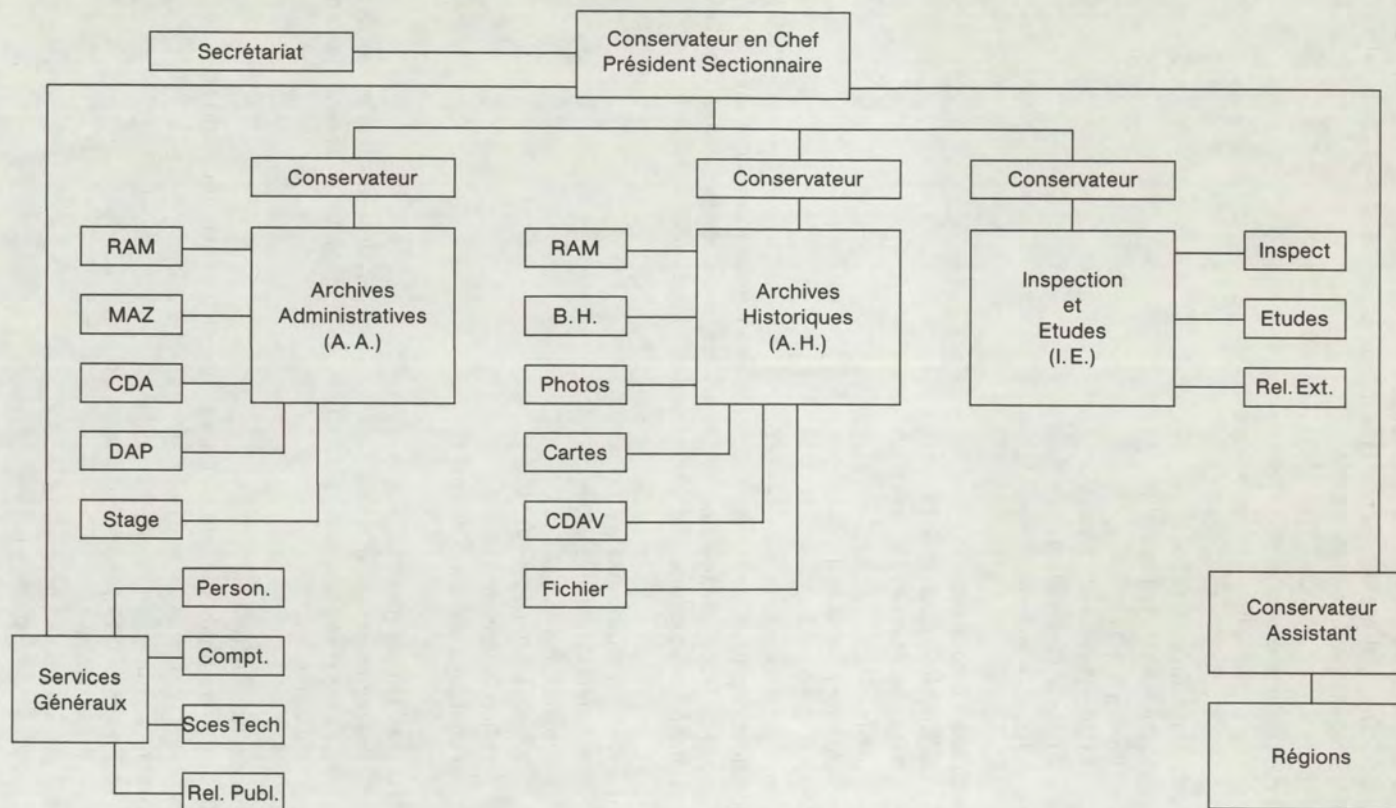
Fonds stockés (FS)

Il s'agit des fonds inexploitable car ils ne sont pas inventoriés.

Archives Administratives:

- Finances (210 m.l.)
- P.T.T. (16 m.l.)
- Affaires Economiques (6 m.l.)
- Voie Navigable (9 m.l.)

ORGANIGRAMME  
DES ARCHIVES NATIONALES DU ZAÏRE



OTCZ-DAP (55 m.l.)  
 OTCZ-Archives (5 m.l.)  
 Météo-Archives (1 m.l.)

Archives Historiques:

Agriculture  
 Affaires Etrangères  
 Affaires Foncières (1 m.l.)  
 Affaires Intérieures (11 m.l.)  
 Fonction Publique (15 m.l.)  
 Enseignement (61 m.l.)  
 Indicateur (30 m.l.)

*B. Organisation et Fonctionnement*

Les Archives Nationales du Zaïre sont dirigées par un Conservateur en Chef, Président Sectionnaire du MPR/Archives Nationales. Le Conservateur en Chef a rang de Directeur Général. Il est secondé par des Conservateurs.

Organisation: Le statut provisoire des Archives Nationales date de 1978, année de la promulgation de la Loi et année de la mise sur pied du premier Conseil des Conservateurs. Il prévoit, sous la direction générale du Conservateur en Chef, l'organisation de Services suivants:

a) Service Administratif

Services Généraux: Finances, Administration, Personnel, Comptabilité, Intendance, Protocole, Service Technique, Charroi.

b) Services Techniques

Reprographie (photocopie, stencils...); atelier de restauration et de reliure, équipement vidéo, enregistreurs, pesticides...

c) Services Scientifiques

1) Archives Historiques (A.H.):

Recueil Archives Magasin (R.A.M.)  
 Bibliothèque Historique  
 Cartothèque: cartes, plans  
 Photothèque  
 Centre de Documentation Audiovisuelle (C.D.A.V.)  
 Fichier général.

2) Archives Administratives (A.A.):

Recueil Archives Magasin (R.A.M.)  
 Musée Archives du Zaïre (M.A.Z.)  
 Centre de Documentation Archivistique (C.D.A.)  
 Dossier Administratif du Personnel (D.A.P)

3) Inspection et Etudes (I.E.):

Inspection  
 Etudes  
 Relations extérieures.

Fonctionnement: Deux réunions importantes rassemblent les Conservateurs autour du Conservateur en Chef.

a) Le Comité Sectionnaire

C'est l'organe le plus important. Il comprend le Président Sectionnaire (Conservateur en Chef), un Conservateur, le Délégué Syndical Principal, le Dirigeant de la Jeunesse Ouvrière et le Responsable des Finances.

C'est un organe de conception et d'orientation.

b) Le Comité de Gestion

Traite de l'organisation courante du Service et particulièrement des finances et budget. Elabore les plans de décaissement.

C'est l'organe exécutif du Service.

Il comprend le Conservateur en Chef (Président), un Conservateur et le Responsable des Finances.

Le Chef du Personnel et la Délégation Syndicale prennent parfois part aux délibérations. Il s'agit alors du Comité de Gestion élargi.

Prépare les prévisions budgétaires.

Quand le Comité de Gestion siège pour délibérer sur l'état d'avancement des inventaires et autres publications, il devient le Conseil Scientifique.

Il est bon de noter que les Archives Nationales émargent aux Budgets Annexes: elles disposent d'un budget de rémunération et d'un budget de fonctionnement. Retenues dans le cadre du Plan Quinquennal réaménagé, elles bénéficient du budget d'investissement 1986-1990. Les crédits prévus dans le budget d'investissement sont destinés à la réalisation du projet de „Réhabilitation des Archives Nationales“ qui comprend deux volets:

- Missions

a) Mise en valeur (prospection, séminaires . . .).

b) Collecte et archivage des traditions orales historisantes.

- Aménagement, restauration du bâtiment et équipement.

### C. *Problemes*

Bâtiment: Dans la plupart des pays du Tiers-Monde comme le nôtre, la majorité de Services d'archives se contente d'utiliser des bâtiments conçus pour d'autres fins. Il est donc question de les adapter vraiment à l'usage auquel on les destine. En l'occurrence, le bâtiment des Archives Nationales du Zaïre, dont la plus grande partie est occupée par les Sapeurs Pompiers, servait d'imprimerie du Gouvernement Général à l'époque Coloniale. Aujourd'hui, ce bâtiment est vraiment dépassé. Heureusement pour nous, le projet de réhabilitation des Archives Nationales du Zaïre retenu dans le Plan Quinquennal prévoit, entre autres, la réhabilitation du bâtiment et l'équipement des bureaux. Il faut donc au Zaïre un bâtiment moderne, bien conçu, bien équipé et fonctionnel, digne d'un grand pays comme le Zaïre.

A cet égard, il est encourageant de constater que les autorités ont entendu notre appel. Le vieux bâtiment pourrait devenir alors un centre de pré-archivage.

### Agents extérieurs de la destruction des documents

#### a) Lumière solaire

La lumière du soleil provoque une disparition rapide du pigment de l'encre. Elle est l'un des principaux ennemis des documents. Pour limiter l'action de la lumière solaire, il nous faut des moyens pour placer certains documents précieux dans des vitrines.

#### b) Humidité

L'humidité est responsable de destructions très importantes.

Les moisissures s'emparent très vite de documents humides.

Parmi les méthodes pour lutter contre l'humidité atmosphérique et les moisissures, on peut suggérer: le conditionnement d'air, la substance déséchantée posée dans une boîte sur le sol, l'emploi du gaz d'oxyde d'éthylène . . . Toutes ces précautions exigent de grands moyens.

Cependant on doit éviter une sécheresse trop poussée qui serait nuisible.

#### c) Feu

Le feu est un grand ennemi des documents d'où il faut prendre certaines précautions: appareil de détection (à la fumée ou à la chaleur), portes coupe-feu, matières ininflammables (béton, métal), extincteurs à gaz carbonique . . .

#### d) Insectes et rongeurs

Dans les pays tropicaux, les insectes et les rongeurs (souris, rats) représentent un problème majeur que l'on a souvent tenté de résoudre sans tenir compte des conséquences. L'emploi des pesticides par exemple peut créer un problème pour la santé et la sécurité du personnel. A la longue l'emploi abusif des pesticides devient nuisible aux documents aux-mêmes. Que dire de la rareté des pesticides dans les pays en voie de développement. Ce qui a poussé les Archives Nationales du Zaïre a tenter une expérience originale: l'achat des chats pour mettre fin à l'invasion des souris et rats.

#### e) Homme

Au-delà de l'invasion des insectes et de la destruction des rats, l'homme, à notre avis, reste le plus grand destructeur des documents d'archives. Quand l'homme a la conscience chargée et qu'il a peur de l'implacable verdict de l'histoire, il commet un crime documentaire: la destruction des traces de son passage sur notre planète!

Heureusement pour nous, la législation zaïroise a prévu une série de pénalités. On constate aussi qu'à côté des destructions volontaires et systématiques, la détérioration des documents est due à leur utilisation par le public (photocopie, usure). Dans beaucoup de cas, il peut s'avérer indispensable de procurer au public des copies et restreindre l'utilisation de l'original. Le soin apporté par le personnel dans les opérations de prêt, de transport et de remise en place des documents apparaît tout aussi important pour éviter la détérioration due à la manipulation.

Mais le vol reste l'un des fléaux permanents des documents. Parmi les solutions, nous envisageons la généralisation de l'estampillage et l'organisa-

tion rationnelle des fichiers. Il n'est pas exclu que nous ayons plus tard pour la sécurité une police interne.

f) Entretien

Le mauvais entretien du magasin et la négligence sont aussi pour beaucoup dans la détérioration des documents. Heureusement, le nouveau Comité de la Jeunesse Ouvrière (J.O.) dont je félicite l'esprit d'initiative et de dévouement organise tous les vendredis les travaux collectifs d'entretien (Salongo).

### 3. PERSPECTIVES D'AVENIR

#### *Projet d'ordonnance*

A notre avis, l'absence des textes d'organisation juridiques en application de la Loi n° 78-013 du 11 juillet 1978 reste le problème le plus important des Archives Nationales du Zaïre. En effet, la signature de l'ordonnance d'application de la loi précisera le cadre d'action et tracera la voie à suivre afin d'assurer à la conservation et à la préservation le maximum de succès. Une fois les textes d'organisation juridiques signés, les autres solutions aux problèmes évoqués tels que les moyens financiers pourraient être trouvées facilement. Parmi les moyens à mettre en œuvre pour assurer à notre Service un décollage définitif, nous entrevoyons: le montage d'un atelier de restauration, la formation professionnelle à assurer aux Archivistes, la large diffusion de l'information archivistique, la coopération avec les collègues qui ont aussi la conservation au centre de leurs préoccupations: Bibliothécaires, Documentalistes, Muséologues etc...

#### *La problématique de la conservation et la question de l'élimination*

Après les réflexions consacrées à l'ordonnance d'application de la loi, nous voudrions évoquer le problème de la place dans l'histoire de l'archivistique à l'égard l'accélération constante de la production des archives administratives.

La masse d'archives administratives secrétée et à verser au dépôt national est actuellement dix ou vingt fois supérieure à ce qu'elle était il y a 27 ans (1960). Je vous laisse le soin d'imaginer la situation dans 50 ou 100 ans!

L'élimination d'une partie de ces archives s'impose donc. Je devine la réaction: le métier de Conservateur d'archives consistera-t-il demain à détruire les archives? quelle contradiction, dirait-on!

Ce qu'il faut savoir est que si tous les documents à conserver doivent trouver place dans notre dépôt, il faudra doubler la superficie du dépôt tous les dix ans; ce qui est impossible!

„Pour les archives administratives ayant peu d'intérêt historique écrit Favier, le principe de la destruction après un certain délai est admis depuis longtemps“.

Plusieurs solutions peuvent être envisagées afin d'éviter l'élimination:

- a) La pratique de l'échantillonnage peut permettre de gagner de la place. L'inconvénient est qu'il est difficile de s'assurer de l'intérêt historique d'un document. D'une part, les valeurs des documents sont relatives, d'autre part, les points de vue diffèrent d'un Historien (chercheur) à un autre et d'une époque à une autre. Peut-être ce qui est éliminable aujourd'hui pour le Sociologue peut-il avoir de l'intérêt demain pour le Démographe ou l'Economiste . . .!

Autant vous dire que les éliminations et destructions, malgré le scrupule et le discernement des Archivistes qui les opèrent demeurent des opérations délicates, arbitraires et irréparables.

Comment alors en limiter l'effet? On peut songer au microfilm.

- b) Le microfilmage

L'emploi du microfilm dit „de substitution“ est nécessaire, mais il présente à son tour trois inconvénients:

Budget

Le microfilmage d'un fonds coûte très cher. Il faut trouver par exemple 9 millions de francs belges pour le microfilmage des archives de l'ancienne Banque Centrale du Congo Belge et de la Finoutremer conservées en Belgique! Le microfilm est donc parfois aussi coûteux que l'extension d'un dépôt. Son emploi fait réfléchir deux fois en dépit des quelques avantages qu'offre cette solution:

- Economie de la place surtout quand on a le format courant: 24 × 36 mm ou le format 16 mm (plus intéressant).
- Conservation jalouse des originaux pour utiliser seulement le microfilm.

Du point de vue juridique

Le microfilm n'a aucune valeur authentique et sa sincérité peut être contestée (dans un tribunal par exemple).

„On augmente aisément la vraisemblance d'un faux en n'en présentant qu'une photocopie qui ne permet pas d'examiner le papier et l'encre, et ne laisse pas déceler un grattage ou une interfoliation, par exemple“.

Il n'est pas vain de noter que même l'authentification du microfilm (copie certifiée conforme) ne lève pas totalement l'inconvénient.

Du point de vue technique

Les supports et les émulsions actuels sont trop récents pour qu'en soit connue la durée (problème de fiabilité).

„Il serait inquiétant de s'engager dans la voie de la substitution à l'original d'une image dont on ignore si elle sera encore lisible dans 100 ans“.

Tous ces problèmes laissent supposer qu'on recourra encore longtemps à la méthode traditionnelle du triage et de l'échantillonnage dans nos régions pour éviter la submersion des dépôts par les archives contemporaines.

C'est une solution hardie certes mais qui n'est pas sans risque comme nous venons de l'indiquer plus haut.

c) Rayonnages compacts, parallèles et mobiles

D'invention encore plus récente, le système d'aménagement mobile des dépôts avec des rayonnages compacts permet un appréciable gain de place.

Les rayonnages compacts consistent en une série de rayonnages parallèles, montés sur des rails perpendiculaires aux rayonnages, formant autant des travées mobiles par lesquelles il n'est réservé qu'un seul espace d'accès. Une commande électrique permet d'écarter les travées pour atteindre le rayonnage voulu.

On peut ainsi utiliser pour les archives les 9/10 de la capacité d'un bâtiment (utilisation optimale et rationnelle de l'espace), alors que les rayonnages fixes, qui nécessitent autant d'accès que de travées, ne fournissent qu'une capacité utile de 3 à 4/10.

Ce système a été installé dans quelques dépôts dont l'extension était quasi impossible: Gabon, Suisse . . .

## Acht Jahre Dienst im Archiv der Vereinten Nationen

Von Ursula-Maria Ruser

An einem New Yorker Bilderbuch-Herbsttag, am 7. November 1980, meinem 42. Geburtstag, betrat ich zum ersten Mal voller Erwartungen das Gebäude 345 Park Avenue South. Es handelt sich dabei um einen zwölfstöckigen Bürokomplex – zwischen der 25igsten und 26igsten Straße gelegen – in einer trotz der umliegenden protzigen Versicherungsgebäude nicht gerade renommierten Gegend, wie sich bei näherem Hinsehen mühelos feststellen ließ. Das Gebäude war um 1910 an Stelle von sog. „townhouses“ erbaut worden, von denen eines Hermann Melville, dem Verfasser von „Moby Dick“, gehört hatte. Die Lobby war seitdem mit schreienden Farben und einer Spiegeldecke renoviert worden und bot die Wahl zwischen zwei modernen und zwei manuell betriebenen Aufzügen. Damals wählte ich noch den vermeintlichen Fortschritt, bald jedoch lernte ich den altertümlichen Handbetrieb wegen seiner größeren Zuverlässigkeit zu schätzen. Im 12. Stock, in welchem der Büroteil des Archivs untergebracht ist, – das Magazin befindet sich zum großen Teil im 11. Stockwerk – empfing mich eine große Glasscheibe, die mich leer anblickte, da der dahinter gedachte dienstbare Geist fehlte. Somit blieb die schwere schwarze Tür am Ende des Vorraumes zunächst noch meiner neugierigen Erwartung verschlossen und erhöhte die Spannung darüber, was sich wohl dahinter verberge. Mein mutiges, mehrmaliges Pochen verschaffte mir jedoch alsbald Eintritt durch die Tür, durch die ich zunächst zwei Jahre lang vertragsgemäß jeden Arbeitstag die Archivwelt der Vereinten Nationen (VN) betreten sollte.

Wie aber sah diese Welt nun aus? Was war ihre Geschichte? Auf welchem Fundament war sie gebaut? Wer arbeitete und wirkte wie darin? Gab es eine innere Organisation oder Ordnung? Was waren die wichtigsten Bestände? Gab es „stories“ oder etwa Probleme? Alles Fragen, die sich mir an jenem Tag stellten, und die ich mit folgenden Überlegungen zu beantworten suche.

### *1. Geschichtliches zur Entstehung des Archivs*

Die Vereinten Nationen sind eine Einrichtung, die in dieser Form einmalig ist, und die nur in dem Völkerbund einen vergleichbaren Vorläufer hatte.

Aber war schon der Völkerbund eine einmalige Organisation, so sind es die Vereinten Nationen – mit nunmehr 159 Mitgliedstaaten – allein schon von ihrer Größenordnung her, um so mehr. Im New Yorker „United Nations Secretariat“, dem eigentlichen Kern der Organisation, arbeiten bereits mehr als 9000 Bedienstete. Sie kommen aus fast allen Mitgliedstaaten und tragen dazu bei, daß die Vereinten Nationen, auf deren Wirken die Augen der gesamten Welt hoffnungsvoll gerichtet sind, das ihnen gestellte enorme Aufgabengebiet bewältigen.

Das VN-Archiv – wie schon das Archiv des Völkerbundes, das heute noch im Palais des Nations in Genf unabhängig von dem VN-Archiv in New York verwaltet und betrieben wird – hat die Aufgabe übernommen, durch seine Bestände nicht nur Dokumentations- und ausschlaggebende Informationsstelle für alle Vorgänge innerhalb der Organisation zu sein, sondern auch ein Spiegel der diversen Tätigkeiten und Aufgaben der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Bei der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Franzisko im Frühjahr 1945 hatte das „Internationale Sekretariat“ die entstehenden Akten bereits in einer Art archivischer Ordnung zusammengestellt. Die Gründung des eigentlichen VN-Archivs fand jedoch erst ein Jahr später statt, als die neue Weltorganisation 1946 ihre Amtszeit in Lake Success im Staat New York begann. Die Aufgabe des neuen VN-Archivs war zunächst zweigeteilt: erstens hatte es die Betreuung der laufenden Dokumente und Entwürfe auszuführen, und zweitens galt es, die eigentlichen archivischen Aufgaben wahrzunehmen. Die ersten Bestände, die zur Sichtung und Aufbereitung anstanden, waren die Akten der Gründungskonferenz in San Franzisko und die Unterlagen der „Preparatory Commission“, die in London getagt hatte.

Verwaltungsmäßig war das VN-Archiv zunächst der Dokumentenabteilung unterstellt. Nachdem es dann einige Monate sogar der Bibliothek angegliedert war, gehörte es schließlich ab August 1946 zur „Registry and Communications Division“, die später zum „Communications and Records Service“ des „Department of Conference and General Services“ wurde.

Im Oktober 1946 trat der erste ausgebildete Archivar, Mr. Robert Claus vom „National Archives“ in Washington, seine Stelle als Leiter des VN-Archivs in Lake Success an. Dem Archiv wurde seine formelle Aufgabe und Verantwortlichkeit im März 1947 durch ein Bulletin des Generalsekretärs bestätigt, in welchem erstmals festgesetzt wurde, daß in der gesamten VN-Organisation kein Aktenmaterial ohne die Zustimmung des Archivs vernichtet werden sollte.

Die ersten Jahre des neuen Archivs waren durch Materialzuwachs und durch entstehende Raumprobleme gekennzeichnet: Viele internationale Agenturen, die ihre Aufgabe abgeschlossen hatten, wie z. B. die „Penal and Penitentiary Commission“ (1893–1951), die „War Crimes Commission“ (1943–1949), oder die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (1943–1949) übergaben ihre Akten dem Archiv. Das dadurch entstandene Lagerungsproblem, wurde gelöst, indem man dieses Material – plus dem zu seiner

Betreuung notwendigen Personal – in ein Warenhaus in der Nähe auslagerte.

Als 1950 das VN-Sekretariat in sein neues Heim am East River einzog, brachte dies leider auch keine Lösung für die Raumprobleme des Archivs, da das neunzehnte und zwanzigste Stockwerk, die zwar speziell für die Nutzung durch das Archiv konstruiert und mit speziellen Einrichtungen wie Sprinkleranlagen versehen worden waren, sogleich von anderen Büros und der Registratur belegt wurden. Das damals mittlerweile bereits auf 13000 Kubikfuß Aktenmaterial und über zwanzig Bedienstete angewachsene Archiv blieb somit ohne repräsentative Räumlichkeiten. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Archiv aus drei Abteilungen: die „Accession and Disposal Unit“, die „Reference and Indexing Unit“ und die „Sound Recordings Unit“. Eine große Arbeitserleichterung brachte es für das Archiv, als alle Aufgaben, die sich mit „semi-archival“ oder gedrucktem Material – wie den „UN Documents“ – befaßten, 1951 an die Bibliothek abgegeben wurden.

Im Jahre 1954 fand dann eine weitere einschneidende Umorganisation der „Archives Section“ statt. Zunächst wurden zwei Abteilungen geschaffen: Das eigentliche Archiv mit den archivischen Beständen und eine „Records Survey Unit“ (später „Records Retirement Unit“), der die Funktion eines Zwischenarchivs zugeordnet war. Letztere Abteilung blieb organisatorisch dem „Office of General Service“ angeschlossen, während das eigentliche Archiv nun erneut der Bibliothek angegliedert wurde, welche wiederum dem „Department of Conference Services“ angehörte.

Im Jahre 1962, nach fast genau acht Jahren, sah man jedoch ein, daß dieser Zustand keineswegs der Sache dienlich war, und so wurde das Archiv wieder mit der „Records Retirement Unit“ zusammen dem „Office of General Services“ unterstellt, wo es bis zum heutigen Tage verblieb. Mit dieser neuen organisatorischen Veränderung erhob sich jedoch erneut das Raumproblem, denn was bisher an Magazinraum zur Verfügung gestanden hatte, wurde von der Bibliothek zum Eigenbedarf beansprucht. Die Mittel, einen eigenen Zweckbau, wie er für die „Dag Hammarskjöld Library“ erstellt worden war, zu errichten, hatte man leider nicht. Als einzige Alternative bot sich wieder einmal eine ‚zeitweilige‘ Auslagerung in ein Warenhaus an, diesmal nach Queens, einem Stadtteil New Yorks.

Es dauerte dann wieder ganze acht Jahre, bis es 1978 dem seit 1972 amtierenden Archivchef, dem Schweden Dr. Alf Erlandsson, endlich gelang, das Archiv aus der sehr unerfreulichen Umgebung in Queens nach Manhattan umzulagern – „provisorisch“, versteht sich. Hier, in den zwei Stockwerken der 345 Park Avenue South standen 40000 square feet (ca. 11000 qm) für die Büros und den Magazinbedarf des Archivs zur Verfügung. Dennoch wurde in den folgenden Jahren immer wieder versucht, eine permanente Lösung zu finden. Die diversen Pläne, das Archiv dorthin zu bringen, wohin es eigentlich gehört – nämlich auf das Hauptgelände des Sekretariats – sind bisher immer wieder an den verschiedensten Widerständen gescheitert. Somit fristet das VN-Archiv weiterhin ein etwas isoliertes Dasein in der Park Avenue South – zumindest noch bis

1993. Dann wird wohl seine endgültige Übernahme durch „Headquarters“, das Generalsekretariat, unumgänglich sein, da der hiesige Mietvertrag ausläuft. Allein der Gedanke, etwas anderes in Mahattan anmieten zu können, ist wegen der hohen Mietpreise eher utopisch.

## 2. Zur Organisation des VN-Archivs

Die Anfangsstadien einer versuchten Organisation, welche eng mit der Registratur verknüpft waren (von 1946 bis in die siebziger Jahre), sind oben bereits skizziert. Eine Neueinteilung fand jedoch abermals 1981 statt, als die „Archives Section“ wie folgt reorganisiert wurde: Die Leitung behielt der Archivar, Dr. Alf Erlandsson, der als „Chief Archivist“ neben den üblichen Verwaltungsgeschäften die Hauptaufgaben „Policy, Planning, Coordination, Research und Appraisal“ wahrnimmt. Ihm wurden drei gleichgestellte Abteilungen („units“) untergeordnet, die zur Zeit ihrer Entstehung von drei ausgebildeten Archivaren (den „Chiefs of Unit“) besetzt waren. Es handelt sich dabei um folgende Abteilungen:

- a) „Archival Processing and Preservation Unit“ – mit den Aufgaben „Archival arrangements and description, Microfilming and Preservation“;
- b) „Reference and Sound Archives Unit“ – zuständig für „Reference and Researcher Services and Sound Archives“;
- c) „Accession, Appraisal and Disposal Unit“ – mit den Zuständigkeitsbereichen „Accession, Appraisal and Disposal“ und „Records Management Liaison“.

Jeder dieser Abteilungen wurden zwischen sechs bis zehn Mitarbeiter zugeteilt. Die Installation von Textverarbeitungsgeräten, wie z. B. Computern und Wortprozessoren, hat sich in den beiden letzten Jahren positiv auf den Arbeitsprozeß, z. B. die Findmittelherstellung u. ä., ausgewirkt. Außerdem war es dadurch möglich, einiges Personal einzusparen.

Zu a): Das im Herbst 1987 plötzlich aufflammende Interesse an den Akten der „War Crimes Commission“, mit der damit verbundenen Klärung von organisatorischen und rechtlichen Fragen, bedeutete für die dafür zuständige Abteilung eine enorme Arbeitsbelastung. Der nach Zugänglichmachung dieses Materials für die Öffentlichkeit erwartete Benutzerstrom hielt sich jedoch in Grenzen, so daß das Archiv den Anforderungen mit dem zur Verfügung stehenden Personal gewachsen war. – Was den Mikrofilmbereich betrifft, so sind in den letzten Jahren unter anderem folgende Akten zur Sicherungsverfilmung auf Mikrofilm oder -fiche aufgenommen worden: Die wichtigsten Akten des früheren Generalsekretärs U Thant, die Akten der „United Nations Conciliation Commission for Palestine“ (UNCCP), die Akten der „United Nations Korean Reconstruction Agency“ (UNKRA), der „United Nations War Crimes Commission“ (UNWCC) und der „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA), die sog. „Andrew Cordier Papers“, die Akten von Ralph Bunche, dem VN Sonderbeauftragten für den Mittleren Osten und Teile einiger weiteren Bestände.

Zu b): Der Benutzerdienst des Archivs betreut jährlich durchschnittlich mehr als 250 in- und ausländische Benutzer und beantwortet ungefähr ebenso viele schriftliche Anfragen. Im Jahr 1987 wurden z. B. im Monat durchschnittlich etwa 500 Kopien auf Bestellung angefertigt und ca. ebensoviele „Inhouse“-Ausleihen getätigt. Letztere erklären sich daraus, daß das Archiv als Zwischenarchiv für „semi-current records“ dient. Das sind Akten, die von den verschiedenen Büros des Sekretariats nach einer bestimmten Laufzeit – meist drei Jahre – an das Archiv abgegeben, aber hin und wieder von den Büros zur Einsichtnahme angefordert werden. Die „Reference Unit“ hat 1987 im Monat durchschnittlich über 400 Anfragen dieser Art behandelt.

Zu c): Was den Aufgabenbereich der dritten Abteilung betrifft, so liegt ein Schwerpunkt bei der Bewertung von Aktenmaterial. Grob geschätzt werden ca. 25% des eingehenden Materials für ‚archivwürdig‘ erklärt, 25% zur Kassation freigegeben und der Rest sind sog. „semi-currant records“, die nach einer gewissen ‚Zwischenarchivzeit‘ zum Großteil kassiert werden. Der andere Schwerpunkt in dieser Abteilung liegt in der Durchführung und/oder Einführung der Abgabepolitik. Diese ist zuletzt durch die „Administrative Instruction“ vom 28. Dezember 1984 von höchster Stelle geregelt und setzt u. a. auch fest, daß alle Papiere, die in irgendeiner Form mit der VN-Tätigkeit eines ausscheidenden Bediensteten oder auch Generalsekretärs zu tun haben, Eigentum der Organisation sind und nicht mitgeführt werden dürfen. Das ist gewiß eine strenge Regel, die die Internationale Gemeinschaft aber als beispielhaft ansieht. Dennoch ist in der Praxis die sachgemäße Überlieferung historischer Akten nicht immer gewährleistet. Zum Verständnis dessen muß an die Geschichte der Registratur erinnert werden:

### *3. Die Registraturen des Sekretariats*

Unentschieden in der Beurteilung der Vor- und Nachteile einer Zentral- oder einer „Branchenregistratur“ entschied die Verwaltung 1948, die seit Gründung der Organisation bestehende Zentralregistratur aufzulösen und den einzelnen Branchen selbst die Verantwortung für ihre Aktenführung zu überlassen. Nach sechs Jahren wurde dieser Entschluß jedoch rückgängig gemacht und 1954 erneut eine Zentralregistratur eingerichtet. Trotz dieser Einrichtung verfolgten die meisten Büros eine eigene Aktenführung (sog. „Office Akten“) mit der Begründung, daß ihre Akten für sie sofort greifbar sein müßten. Um die daraus resultierende permanente doppelte Aktenführung zu vermeiden, entschloß man sich 1983, die „Central Registry“ wieder aufzulösen und die Aktenführung erneut den einzelnen Departments und ihren Abteilungen zu überlassen.

Die Schwierigkeit, eine Lösung zu finden, bestand darin, daß es nicht möglich war, die einzelnen Abteilungen, mit wenigen Ausnahmen, mit den für den anfallenden Papierberg so notwendigen Aktenplänen, oder zumindest konkreten Anweisungen, zu versehen. In den meisten Fällen waren, und

sind, die Verantwortlichen damit völlig überfordert und überlassen die „Organisation“ des anfallenden Aktenmaterials – auch aus Mangel an Fachkräften – der Verantwortlichkeit von Sekretärinnen oder sogar Hilfspersonal. Ein zusätzliches Problem der Sicherung wertvoller historischer Daten bildet die fortschreitende Computerisierung, denn die Überlieferung dieser Daten an das Archiv ist noch keineswegs einwandfrei geregelt. Die Organisation zieht jedoch zur Zeit ernsthaft die Möglichkeit in Betracht, das Registraturproblem langfristig mit der Einführung eines elektronischen Aktenplansystems auf der Basis der „Optical Disk Technologie“ zu lösen.

#### 4. Die Bestände

Die Bestände des VN Archivs sind eingeteilt in fünf Hauptkategorien, die durch folgende Abkürzungen der Gruppenbezeichnung identifiziert werden:

- a) PAG = Predecessor Bodies Archive Group
- b) RAG = (Secretariat) Registries Archive Group
- c) DAG = (Secretariat) Department Archive Group
- d) ROAG = Related Organs and Agencies Archive Group
- e) NONUN = Records and Documents of NON-Un Origin

Die Akten unter Nummer b) und c) haben, da sie von den gleichen Departments stammen, auch die gleichen Aktenproduzenten. Die Tatsache jedoch, daß die Abteilungen die Zentralregistratur nie ausschließlich benutzten, sondern immer noch zusätzlich ihre eigene Aktenführung betrieben, machte es notwendig, die Akten beider Urheberstellen aufzubewahren. Dabei ist eine Doppelüberlieferung nicht auszuschließen. Im Folgenden kurz einige Erläuterungen zu den fünf Hauptkategorien der Archivgruppen:

##### a) Predecessor Bodies of the United Nations:

In dieser Archivgruppe befinden sich Abgaben von VN-Organisationen, die ihre Arbeit abgeschlossen und das angefallene Aktenmaterial dem VN-Archiv zur Archivierung übergeben haben. Es handelt sich dabei um folgende Organisationen und die ihnen jeweils zugeteilten Archivgruppen:

- PAG-1 International Penal and Penitentiary Commission (1893–1951)
- PAG-2 United Nations Information Organization (1941–1946)
- PAG-3 United Nations War Crimes Commission (1943–1949)
- PAG-4 United Nations Relief and Rehabilitation Administration (1943–1949)
- PAG-5 United Nations Conference on International Organization (1945)
- PAG-6 United Nations Preparatory Commission (1945–1946).

##### b) United Nations Secretariat Registries:

Diese Archivgruppe reflektiert die drei verschiedenen Registraturstrukturen:

- RAG-1 Central Registry 1946–1947
- RAG-2 Branch Registries 1948–1954
- RAG-3 Central Registry 1954–1983

c) United Nations Secretariat Departments:

Sämtliche Aktenabgaben aller Abteilungen des Sekretariats sind in dieser Gruppe zusammengefaßt. Es handelt sich dabei einmal um zwölf seit der Gründung der Organisation noch immer bestehende „Departments“ und „Offices“ (DAG-1 bis DAG-12), zum andern um Aktenmaterial solcher „Departments“ und „Offices“, die durch Umorganisation innerhalb des Sekretariats aufgelöst wurden (DAG-14 bis DAG-18), schließlich um die Gruppe DAG-13, in der alle Akten der verschiedenen „Missions and Commissions“, die von den Vereinten Nationen durchgeführt wurden, zusammengefaßt sind. Einige der bekanntesten dieser Sonderaufträge waren: Die „United Nations Emergency Force“ (1956–1967), die „United Nations Organization in the Congo“ (1960–1964) und die „United Nations Truce Supervision Organization“ (1948–1964).

Um einen Überblick über die Archivgruppen zu geben und damit zugleich einen Einblick in die Organisation des Sekretariats selbst, sollen als Beispiel hier die ersten zwölf Gruppen genannt werden:

DAG-1 The Office of the Secretary-General

DAG-2 Office of the Director-General for Development and International Economic Cooperation

DAG-3 Office of Legal Affairs

DAG-4 Department of Political and Security Council Affairs

DAG-5 Department of Political Affairs, Trusteeship and Decolonization

DAG-6 Department of Economic and Social Affairs

DAG-7 Department of Administration and Management

DAG-8 Office of Financial Services

DAG-9 Office of Personnel Services

DAG-10 Office of General Services

DAG-11 Department of Conference Services

DAG-12 Office of Public Information.

In der Archivgruppe DAG-1 befinden sich unter anderem auch die Akten der Generalsekretäre der Vereinten Nationen, des Norwegers Trygve Lie (1946–1953), des Schweden Dag Hammarskjöld (1953–1961), des Burmesen U Thant (1961–1971) und des Österreichers Kurt Waldheim (1972–1981). Leider sind die nachgelassenen Akten von Trygve Lie nicht vollständig. Bisher ist es auch nicht gelungen, zu ermitteln, wo das fehlende Material verblieben ist. Auch Hammarskjölds Nachlaß liegt unvollständig im VN-Archiv, da ein Großteil seiner Akten, vermischt mit privaten Papieren nach Stockholm gebracht wurde. Dahingegen liegen die nachgelassenen Akten der anderen Generalsekretäre sowie die Akten ihrer engsten Mitarbeiter wie die von Ralph Bunche, Andrew Cordier, Constantin Stavroupulos, Sir Robert Jackson und Sir Brian Urquhart fast vollständig im Gewahrsam des Archivs. Es ist geplant, Archivgruppen, die durch Schaffung neuer „Departments“ oder „Offices“ entstehen werden, in chronologischer Reihenfolge an die zur Zeit letzte Archivgruppe, DAG-22, „Field Service and Successory Bodies“, anzuschließen.

d) United Nations Related Organs and Agencies:

In dieser Gruppe sind alle Abgaben zusammengefaßt, die von anderen VN-Organisationen und VN-Agenturen ohne eigenes Archiv dem VN-Archiv zur Aufbewahrung anvertraut worden sind. Die wichtigsten darunter sind:

ROAG-1 International Refugee Organization (1946–1952)

ROAG-4 United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East

ROAG-6 United Nations Joint Staff Pension Fund and other staff related activities

ROAG-8 International Civil Service Commission (ICSC).

Autonome oder halb-autonome Organe der Vereinten Nationen, wie z. B. UNDP (United Nations Development Programme), UNIDO (United Nations Industrial Development Organization), UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) sowie die europäischen Abteilungen der Vereinten Nationen in Genf und Wien haben eigene Archive, die unabhängig vom New Yorker VN-Archiv verwaltet werden.

*5. Zugang zum Archiv und Benutzungsordnung*

In den vierzig Jahren seines Bestehens erwarb sich das Archiv eigentlich erst in den vergangenen zwei Jahren eine gewisse allgemeine und politische Aufmerksamkeit und zwar dadurch, daß plötzlich die Akten der „War Crimes Commission“ auf großes Interesse stießen. Das Vorhandensein dieses Materials war übrigens in allen Veröffentlichungen über die VN-Archivbestände u. a. auch in der Broschüre „United Nations Archives Holdings and Services“ (1975) aufgelistet worden. Die Bestände, nicht nur die des VN-Archivs, sondern aller internationaler Organisationen sind im übrigen ausführlich in dem „Guide to the Archives of International Organizations“, Paris 1979, besprochen. Dieses Werk war damals von dem „International Council of Archives“ (ICA) für die UNESCO u. a. mit dem Ziel herausgegeben worden, Wissenschaftler weltweit auf die Bestände in den Archiven der Internationalen Organisationen aufmerksam zu machen. Doch trotzdem zeigt sich, daß, was z. B. die rein wissenschaftliche Nutzung der Bestände zum Grundlagenstudium der Organisation selbst betrifft, sich ein Großteil der Wissenschaftler und Doktoranden oft nur auf die gedruckte Dokumentation beschränkt und das VN-Archiv noch immer nicht als unentbehrliche Fundgrube für ihre Studien entdeckt zu haben scheint. Aber auch das Fehlen weiteren Informationsmaterials über das Archiv der Vereinten Nationen, besonders auch in deutscher Sprache, mag dafür verantwortlich sein.

Die meisten Themen, zu denen das Archiv benutzt wurde, betrafen die Situation im Mittleren Osten in den Jahren 1947–1949, den Beginn und die Funktion der VN-Friedensmissionen und das in den UNRRA Akten dokumentierte Flüchtlingsproblem. Auch die Akten der sog. Suezkanal- und Kuba Krise erfuhren über die Jahre ein gewisses Interesse.

Der Zugang zu dem VN-Archiv ist jedenfalls keinen all zu großen Beschränkungen unterworfen. Hier ein kurzer Einblick in die wichtigsten Punkte der „Administrative Instruction“ (ST/AI/326) vom 28. Dezember 1984, die neben den Archivaufgaben selbst auch den Zugang zum Archiv regelt. Danach unterscheidet das VN-Archiv zwei Arten von Benutzern: einmal Angestellte und Beamte der verschiedenen Büros des Sekretariats, zum andern Wissenschaftler und Interessierte, die nicht der Organisation angehören und eigene Projekte oder Auftragsarbeiten durchführen. Die erste Gruppe hat Zugang zu allen Akten und Archivalien, die zur Durchführung ihrer Verwaltungsgeschäfte oder für interne Informationszwecke benötigt werden. Sie hat keinen Zugang zu Unterlagen, die vom Generalsekretär als „restricted“ klassifiziert wurden. Die zweite Benutzergruppe, die von außerhalb der Organisation kommt, hat generell Zugang zu allen Akten, die bereits schon während ihrer Entstehungszeit offen waren, daneben zu solchen Unterlagen, die mehr als zwanzig Jahre alt sind und keine vom Generalsekretär auferlegte Sperre haben, und zu Unterlagen, die weniger als zwanzig Jahre alt sind und keiner Sperre unterworfen sind, aber von den Urheberbüros ein schriftliches Einverständnis zur Einsichtnahme erfordern. – Einem besonderen Antragsverfahren ist nur der Zugang zu den Akten der „War Crimes Commission“ unterworfen.

#### *6. Zusammenfassung*

Aus meinem anfänglich geplanten zweijährigen Dienst im Archiv der Vereinten Nationen sind mittlerweile acht Jahre geworden! Mein letzter Zweijahresvertrag ist wiederrum verlängert worden. Was für mich die Arbeit mit einer internationalen Organisation so interessant macht, ist nicht nur die Möglichkeit, mit Menschen so vieler verschiedener Nationen zusammenarbeiten zu können, sondern auch dabei zu sein, und das betrifft besonders die Arbeit im Archiv der Vereinten Nationen, wie ein junges Archiv entsteht, mitzuwirken am Aufbau einer „Archivtradition“ und zu sehen, wie es sich allmählich zu einer modernen Kommunikations- und Informationseinrichtung entwickelt.

Zur Zeit befindet sich das VN-Archiv noch immer in der Park Avenue South. Im letzten Jahr hat die Lobby mal wieder ein „neues“ Aussehen bekommen: Die Originaldecke, mit ihrem sehr hübschen Stuck, wurde wieder freigelegt und eine jetzt dezente Farbgebung sowie Beleuchtung des Raumes vermitteln einen recht gediegenen Eindruck. Das Problem mit den Fahrstühlen ist jedoch nach wie vor ungelöst. Dagegen ist dafür gesorgt, daß ein immer präsenter „Ordnungshüter“ den Ankömmling im 12. Stock empfängt. Das aber sollte zukünftige Benutzer nicht davon abhalten, das VN-Archiv mit seinen bedeutenden Beständen aufzusuchen und für zukünftige Forschungen auszuschöpfen.

*Bibliographie*

## 1. Das VN-Archiv betreffend:

- Claus, Robert, Organisation des Nations Unies, in: ARCHIVUM II, 1952, S. 9–15.
- Ds., in: The United Nations, The new guide to the diplomatic archives of Western Europe. Edited by Daniel H. Thomas and Lynn M. Case, Philadelphia (University of Pennsylvania Press), S. 370–82.
- Erlandsson, Alf, Archives of the United Nations, in: Archivaria 7, 1978.
- Ds., in: The United Nations Archives and its availability to scholars, Sources, organization, utilization of interantional documentation, S. 479–90 (FID publ.).
- Ds., The United Nations Archives. Arkiv, samhalle och forskning, Svenska Arkivsamfundets skriftserie, No. 18, S. 6–24.
- Stopar-Babsek, Marian, Establishment and Organization of United Nations Archives, in: Actes de la sixième Conférence internationale de la table ronde des archives, S. 85–102. Paris (Direction des archives de France) 1963.

## 2. Das gesamte VN-System betreffend:

- UNESCO, Hg., Guide to the Archives of International Organizations. Part I. The United Nations System, Paris 1979.
- Die RAMP (Records and Archives Management Programme) studies.
- Guptil, Marilla B., Archival appraisal of records of international organizations – with guidelines, Paris 1985.
- Stark, Marie Charlotte, Development of Records Management and Archives Services within United Nations Agencies, Paris 1983.
- Ulate Segura, Bodil, Access to the archives of United Nations agencies – with guidelines, Paris 1987.

## Archive und Fachinformationssysteme

Von Heinz Boberach

Vor 25 Jahren war ein Gutachten des Bundesrechnungshofes über die wissenschaftliche Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> der Anlaß, danach zu fragen, ob nicht die Archive die Aufgaben historischer Dokumentationsstellen übernehmen müßten, ehe andere Einrichtungen geschaffen würden, um Wissenschaft und Öffentlichkeit mit Informationen über ihre Bestände zu versorgen<sup>2)</sup>. Seitdem ist viel über Fachinformationssysteme in allen Disziplinen geschrieben worden, es gab Planungen und Projekte, aber das noch gültige Fachinformationsprogramm 1985–88 der Bundesregierung beschränkt sich für die Geschichtswissenschaft auf eine Empfehlung an die Länder: sie sollten „die Verbesserung geisteswissenschaftlicher Fachinformation prüfen“ und u. a. den „Zugang zu Texten und Dokumenten (z. B. ältere Urkunden und Drucke, Handschriften . . .) im Bibliotheks- und Archivbereich (z. B. online benutzbare Kataloge, Mikrofiche-Kataloge, Neuerwerbungslisten)“ verbessern<sup>3)</sup>. Es mag daher gerechtfertigt sein, die Diskussion des vergangenen Vierteljahrhunderts, an der das Bundesarchiv nicht unwesentlich beteiligt war, noch einmal zu verfolgen, um vielleicht eine heute gültige Antwort auf die Frage von 1963 zu finden.

Die zunächst rein theoretischen Überlegungen wurden aktuell, als sich 1970 bisher unbekannte Möglichkeiten der Speicherung und Vermittlung von Informationen mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung abzeichneten. Am 9. April 1970 beschloß die Bundesregierung, eine interministerielle Arbeitsgruppe „Datenbanksystem“ beim Bundesminister des Innern zu bilden, die ein „allgemeines arbeitsteiliges Informationssystem“ für die Bundesrepublik Deutschland planen sollte<sup>4)</sup>. Es war daher verständlich, auf dem Archivtag desselben Jahres in Ulm eine Arbeitssitzung über die Publikation von Erschließungsmitteln zu benutzen, auf die „Möglichkeiten historischer Datenbanken“ aufmerksam zu machen<sup>5)</sup>, nachdem im Eröffnungsvortrag ein Vertre-

<sup>1)</sup> Vgl. Nachrichten für Dokumentation 13, 1962, S. 163–164.

<sup>2)</sup> Heinz Boberach, Dokumentation im Archiv, in: DArch 16, 1963, Sp. 209–218.

<sup>3)</sup> Fachinformation. Programm der Bundesregierung. Hg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bonn 1985, S. 37.

<sup>4)</sup> Bundestagsdrucksache IV/648 vom 17. 4. 1970.

<sup>5)</sup> Heinz Boberach, in: DArch 24, 1971, Sp. 143–154.

ter der Forschung nachdrücklich gefordert hatte, die Archive möchten ihr Informationsangebot verbessern<sup>6)</sup>. Es schien realistisch, an eine Datenbank zu denken, die über Terminals mit allen Archiven und historischen Forschungsstellen verbunden sein und blitzschnell Auskunft über alle bei ihr gespeicherten Dokumente geben würde, die sich z. B. auf Verkäufe von Grundstücken durch die Abtei Maria Laach zwischen 1420 und 1425 oder auf Bismarck und das Sozialistengesetz bezogen. In der Tat haben dann die italienischen Archivare ein Jahr später auf der ersten Sitzung des ADP-Komitees des Internationalen Archivrats eine derartige Datenbank zu den Urkunden des Kloster Monte Cassino vorgeführt<sup>7)</sup>.

Zunächst sah es so aus, als sei der Optimismus berechtigt. Das Bundesarchiv wurde 1971 aufgefordert, zu den Plänen für das Informationsbankensystem Stellung zu nehmen, und der Arbeitskreis „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts“ der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF) nahm die Überlegungen, durch eine Datenbank Archivalien besser zugänglich zu machen, positiv auf; ein einzelner Forscher erhob gar Forderungen, die weit über diese Pläne hinausgingen<sup>8)</sup>. Im Mai 1971 erschien der Abschlußbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, in dem Leitsatz 4 forderte, „grundsätzlich sollten Informationen aus allen Wissensgebieten und Lebensbereichen bedarfsgerecht allen Interessenten zur Verfügung stehen“, freilich in einer am Benutzerbedarf orientierten Auswahl<sup>9)</sup>. Zwar waren die Archive dort nicht eigens genannt, so daß man fragen konnte „Informationsbankensystem ohne Archive?“<sup>10)</sup>, aber „arbeitsteilig“ konnte ja durchaus bedeuten, daß es eben die Archive sein würden, die ihren Teil dadurch leisten würden, historische Informationen zu vermitteln. Die Aufforderung an die Archivverwaltungen, eine „Fachinformationsbank für archivalische Quellen“ in Abstimmung „mit den im Umkreis der Historischen Wissenschaften geplanten Datenbankprojekten“ zu planen, entsprach der Definition des Fachinformationssystems in einer im Zusammenhang mit dem Planungsbericht entstandenen Studie: „die zum Zwecke der optimalen Information der Beteiligten koordinierte Gesamtheit der Daten erzeugenden,

<sup>6)</sup> Rudolf Morsey, Wert und Masse des schriftlichen Quellenguts als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive, ebenda. Sp. 17–28.

<sup>7)</sup> Zur internationalen Entwicklung Anfang der 70er Jahre vgl. auch die Literaturangaben zum Bericht von Heinz Boberach und Wolf Buchmann, Fortschritte in der Technik und die Ausweitung der Archivbenutzung. VIII. Kongreß des Internationalen Archivrats, Washington 1976, S. 3.

<sup>8)</sup> Christian Sproemberg, Dokumentation in den historischen Wissenschaften. Aufgaben und Probleme, in: Nachrichten für Dokumentation 22, 1971, S. 151–156.

<sup>9)</sup> Das Informationsbankensystem. Vorschläge für die Planung und den Aufbau eines allgemeinen arbeitsteiligen Informationsbankensystems für die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1. Köln, Berlin, Bonn, München 1971, S. 17 f.

<sup>10)</sup> So die Überschrift zu Friedrich P. Kahlenberg, Bemerkungen zum Funktionswandel öffentlicher Archive, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 125–133.

verbreitenden, transformierenden, speichernden und konsumierenden Instanzen innerhalb eines bestimmten hinreichend homogenen Fachbereichs<sup>11)</sup>.

In der Tat wurden die nächsten Schritte von den „speichernden und konsumierenden Instanzen“ der Geschichtswissenschaft, den Archiven und Forschungsinstituten, gemeinsam unternommen. Zuvor kündigte die Bundesregierung jedoch im März 1972 ein „Bundesförderungsprogramm Information und Dokumentation“ an, das eine „wirtschaftlichere, kompatiblere, schnellere, umfassendere und zielgerechtere auf die Bedürfnisse der Benutzer ausgerichtete Erfassung, Auswertung und Verbreitung von Informationen“ für Wissenschaft und Forschung erreichen sollte<sup>12)</sup>. Im März 1973 beschloß die Mitgliederversammlung der AHF, in der die Archive durch Bundesarchiv und Verein Deutscher Archivare repräsentiert wurden, einen Arbeitskreis „Informationssystem für die Geschichtswissenschaft“ einzurichten, der sich mit diesen Fragen befassen sollte; den Vorsitz übernahm der Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Prof. Rudolf Vierhaus. Noch vor seiner ersten Sitzung wurde deutlich, daß das Bundesforschungsministerium bei der Planung der zu errichtenden Fachinformationssysteme (FIS) vorsah, den Informationsbedarf der Geschichtswissenschaft zusammen mit den Bedürfnissen der Soziologie, Politologie, Publizistik, Psychologie, Sozialpolitik (mit Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft), Friedens- und Konfliktforschung in einem FIS 13, Sozialwissenschaften, zu decken. Das ergab sich aus dem Entwurf des Förderungsprogramms, der im September 1973 vorgelegt wurde, als sich ein vom Bundesminister für Forschung und Technologie berufener ad-hoc-Ausschuß zur Beratung der Planer dieses FIS konstituierte; darin war speziell von der „Dokumentation politischer und zeitgeschichtlicher Vorgänge und Personen“ und der „Erschließung der Geschichtsquellen des in Archiven gelagerten Materials“ als möglichen Aufgaben des FIS die Rede.

Um die Meinungsbildung zu diesen Überlegungen zu fördern, trafen sich im Dezember 1973 auf Einladung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Vertreter mehrerer historischer Forschungseinrichtungen, von Archiven und Lehrstuhlinhaber. Als Diskussionsgrundlage dienten „Gedanken zu einem Informationssystem für die Geschichtswissenschaft in der BRD“, die Prof. Vierhaus formuliert hatte. Er nannte drei Funktionen, die erfüllt werden sollten: Information über laufende Arbeiten, wie sie der „Index der Forschung“ im AHF-Jahrbuch der historischen Forschung ab 1974 bieten sollte, Information über erschienene Arbeiten, die in gewisser Weise den „Dahlmann-Waitz“ fortsetzen müsse, und „Information über vorhandenes nichtveröffentlichtes

<sup>11)</sup> Gerd Beling, Gernot Wersig, Zur Typologie von Daten und Informationssystemen. Terminologie, Begriffe und Systematik. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. Pullach 1973 (Beiträge zur Informations- und Dokumentationswissenschaft 6). S. 103 f.

<sup>12)</sup> Bundestagsdrucksache VI/3251, S. 75. Dazu auch die Rede des Bundesforschungsministers Klaus von Dohnanyi auf dem Dokumentartag am 24. Oktober 1972, in: Nachrichten für Dokumentation 23, 1972, S. 247.

Material für die Forschung". Weil Archivinventare und Findmittel sich in der Regel auf Angaben über ein Archiv oder einen Bestand beschränkten, setzten Forschungen, für die mehrere Archive in Betracht kämen, eine „oft zeitraubende Suche“ voraus, die jeder Forscher von neuem beginnen müsse. Er schlug deshalb eine „zentrale Nachweisstelle für Archivalien“ vor, die die vorhandenen Findmittel aller Archive sammeln und „nach einer einheitlichen Systematik“ maschinell erschließen und darüber Auskunft erteilen sollte. Diese Vorschläge fanden Zustimmung, wurden in einer kleineren Arbeitsgruppe weiter diskutiert und in den ad-hoc-Ausschuß von den darin berufenen Vertretern der Geschichtswissenschaft eingebracht, die das Max-Planck-Institut für Geschichte, das Institut für Zeitgeschichte, die Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen und das Bundesarchiv repräsentierten.

Bei den Beratungen des Ausschusses zeigte sich jedoch bald, daß die Informationsbedürfnisse der als Sozialwissenschaft zusammengefaßten Disziplinen zu unterschiedlich waren, um durch ein einziges Fachinformationszentrum (FIZ) abgedeckt zu werden, das Zeitungsartikel zu Fragen der Konfliktforschung ebenso hätte nachweisen müssen wie Erhebungsunterlagen der Meinungs- und empirischen Sozialforschung, statistische Daten der Sozialversicherung und Akten des Regensburger Immerwährenden Reichstags. Die Historiker verwiesen auch darauf, daß historische Informationen nicht nur in den Sozialwissenschaften, sondern auch für Forschungen zur Geschichte von Naturwissenschaften, Medizin, Recht, Kunst, Theologie, Wirtschaft benötigt würden, für deren Information andere FIS geplant wurden. Eine Verständigung mit der Planungsgruppe für FIS 13 erwies sich als sehr schwierig. Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses für FIS 14, Geisteswissenschaften, zu denen u. a. Vor- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Museumskunde und alle Philologien gerechnet wurden, warfen ebenfalls die Frage auf, ob nicht die Geschichte besser dorthin gehöre. Das endgültige IuD-Programm, das im März 1975 vorlag, sah jedoch weiterhin die Erschließung von Archivalien im selben FIS wie die „Sammlung sozialwissenschaftlich und kommunikationspolitisch relevanter Daten“ vor<sup>13</sup>).

Zur gleichen Zeit beschlossen die AHF und ihr Arbeitskreis „Informationssystem für die Geschichtswissenschaft“, unabhängig von der definitiven Regelung der Zuordnung Mittel für einen Modellversuch zu beantragen und diesen zu planen<sup>14</sup>). Grundlage waren die Überlegungen von Professor Vierhaus und für die Quellendokumentation „Grundzüge einer Zentralen Nachweis- und Auskunftsstelle über Archivbestände“, die im Bundesarchiv erarbeitet worden waren. Darin wurde vorgeschlagen, Kopien aller in öffentlich zugänglichen Archiven in Deutschland und ehemals zu Deutschland gehören-

<sup>13</sup>) Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) 1974–1977, hg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bonn 1975, S. 106; S. 46 f. die hier nicht zu behandelnden Überlegungen über eine gemeinsame Grundausbildung für Archivare, Bibliothekare und Dokumentare.

<sup>14</sup>) Jahrbuch der historischen Forschung 1975, Stuttgart 1976, S. 130 f.

den Gebieten vorhandenen Inventare, Repertorien und sonstigen Findmittel an einer Stelle in Verbindung mit einem Archiv zu sammeln, wie das in Frankreich in gewisser Hinsicht infolge der Zentralisierung des Archivwesens beim Nationalarchiv geschieht, und die darin enthaltenen Informationen maschinell zu verarbeiten, zu speichern und für Auskünfte bereit zu halten; als Beispiel für einen derartigen, mit konventionellen Karteien geführten Nachweis wurde auf das bei der Royal Commission on Historical Manuscripts in London geführte National Register of Archives verwiesen, das die Bestände der nichtstaatlichen Archive erfaßt<sup>15)</sup>. Der Nachweis sollte sich auf Angaben über Bestände – in der Regel nach dem Provenienzprinzip gebildete Bestände – beschränken, nicht jedoch einzelne Akten oder gar Urkunden erfassen, was einige Forscher gefordert hatten.

Auf Vorschlag des Instituts für Zeitgeschichte entschied sich die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises dafür, im Modellversuch das Schriftgut von Reichs- und Landesbehörden aus der NS-Zeit in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland nachzuweisen, obwohl die Archive auf die Probleme aufmerksam machten, die daraus entstehen würden, daß vor allem die Akten der mittleren und unteren Instanzen gewöhnlich vor 1933 beginnen und nach 1945 fortgeführt wurden, eine Abgrenzung der Überlieferung von 12 Jahren daher oft unmöglich sei, und daß vielfach derartige Unterlagen noch gar nicht von den Archiven übernommen worden seien. Ein Antrag, dafür – und gleichzeitig für die Fortführung der Projektdokumentation durch den „Index der Forschung“ und für eine Untersuchung der Möglichkeiten einer historischen Bibliographie – die Mittel zu bewilligen, wurde im Juni 1976 vom Bundesarchiv für die AHF beim Institut für Dokumentationswesen gestellt, dem der Bundesforschungsminister die Vorbereitung der Fachinformationssysteme übertragen hatte.

Noch ehe darüber entschieden war, wurde das Problem der Zuordnung der Geschichte gelöst. Eine zeitweise von der Planungsgruppe für FIS 13 vertretene Empfehlung, die Zeitgeschichte ab 1917 als Sozialwissenschaft zu erklären, die Geschichte davor aber den Geisteswissenschaften zuzuordnen, konnte von allen Fachleuten nur als absurd angesehen werden. Für den Wechsel von FIS 13 zu FIS 14 sprach nicht zuletzt, daß dort ein dezentraler Aufbau des FIZ geplant wurde, der für die einzelnen Fachbereiche relativ selbständige Einrichtungen vorsah, während FIZ 13 die IuD-Aktivitäten für alle heterogenen Disziplinen zentralisieren sollte. Im Herbst 1976 lieferte die AHF einen Beitrag ihres Geschäftsführers Georg Kalmer (Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) zum Planungsbericht FIS 14, der im wesentlichen in diesen übernommen wurde<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Auskunft darüber enthalten die jährlichen Secretary's Reports; für 1986/87 verzeichnen sie einen Gesamtbestand von ca. 30 000 Findmitteln und einen Zugang von 1276, die jetzt auch maschinell erschlossen werden, 565 inländische, 203 ausländische Erstbenutzer und ca. 1000 schriftliche Anfragen.

<sup>16)</sup> Vgl. Jahrbuch der historischen Forschung 1976/77, Stuttgart 1978, S. 117 ff.

Danach sollte innerhalb des FIZ 14 eine Fachabteilung 5, Geschichte, errichtet werden, die für die „Fachinformationsgebiete“ alte, mittelalterliche, neuere und Zeitgeschichte, Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichte anderer Länder, Militärgeschichte, Rechtsgeschichte, historische Hilfswissenschaften „zentrale Iud-Leistungen“ koordinieren und erbringen sollte, während Kirchengeschichte, Kunstgeschichte und andere zu speziellen Fachabteilungen kommen und eine Clearing-Stelle für die Verbindung zu den FIZ sorgen sollte, die ebenfalls historische Informationen benötigten. Die „Quellendokumentation“ war als eine zentrale Leistung genannt, wobei aber die Zulieferung der Informationen durch die Archive erfolgen und die Fachabteilung nur „koordinierend und subsidiär tätig werden sollte“, vor allem durch Bereitstellung der maschinellen Ausrüstung. Die Archivbestände sollten so dokumentiert werden, daß vor allem Informationen über die Zuständigkeit der Provenienzstelle, aus der sich Rückschlüsse auf den Inhalt der Quellen ergeben, Inhalt, Benutzbarkeit und Erschließungszustand der Archivalien neben formalen Daten wie Anzahl der Archivalieneinheiten und Zeitraum Forscher gezielt auf für sie relevante Unterlagen verweisen sollten. Diese Kategorien enthielten auch die Erhebungsbögen, auf denen ab Oktober 1978 ein dazu vom Bundesarchiv eingestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter begann, die Bestände aus der NS-Zeit in den Staatsarchiven zu beschreiben. Von ihm bzw. seinem Nachfolger, in einigen Fällen auch von Archivaren im Werkvertrag wurden bis Anfang 1980 knapp 1000 Beschreibungen der Überlieferung von Landesministerien, Oberpräsidien, Bezirksregierungen, Landratsämtern, Gerichten aller Stufen und Sparten, Fachbehörden der Finanz-, Wirtschafts-, Arbeits-, Verkehrs- und anderer Verwaltungen in 35 Staatsarchiven angefertigt und sollten in einem zweiten Teil des Projekts verarbeitet werden; dabei sollten Erfahrungen genutzt werden, die inzwischen das Public Record Office gewonnen hatte<sup>17</sup>). Dazu ist es nicht mehr gekommen, weil die Bundesregierung im Januar 1980 erklärte, „wegen finanzverfassungsrechtlicher Bedenken“ die Geisteswissenschaften nicht mehr fördern zu können und auf die Zuständigkeit der Länder verwies<sup>18</sup>). Ein Abschlußbericht mußte sich darauf beschränken, die Erfahrungen bei der Datenerhebung zu beschreiben und Möglichkeiten für die maschinelle Verarbeitung und Auswertung zu skizzieren, deren Realisierbarkeit nicht mehr überprüft werden konnte.

Die Bemühungen um ein Informationssystem für die Geschichtswissenschaft waren damit noch nicht ganz am Ende. Sie wurden weiter erschwert, weil Bayern Wert darauf legte, die für die Geschichte vorgesehenen Einrichtungen in München anzusiedeln, wie es der Planungsbericht für FIS 14 mit

<sup>17</sup>) Lionel Bell, PROSPEC. A Computer Application for the Public Record Office, in: *Journal of the Society of Archivists* 4, 1970–1973, S. 423–427. — Michael Roper, *Computers for Archives Management in the PRO*, in: *Proceedings in Archives*. Hg. von Lionel Bell, London 1975, S. 8 ff.

<sup>18</sup>) Vgl. *Jahrbuch der historischen Forschung* 1979, Stuttgart 1980, S. 112 f.

nachdrücklicher Unterstützung durch die AHF empfohlen hatte, andererseits aber das Saarland, das die Federführung für die IuD-Aktivitäten in den Geisteswissenschaften übernommen hatte, an der Universität Saarbrücken eine neue Arbeitsgruppe einrichtete<sup>19)</sup>. Diese veröffentlichte 1982 eine Übersicht über Dokumentationsstellen für die Geisteswissenschaften, in die auch Archive einbezogen wurden<sup>20)</sup>. Aufnahmekriterien sollten u. a. die „öffentliche Zugänglichkeit von Informationen“, entsprechende Beratungstätigkeit und überregionale Verbreitung sein.

Wer sich daraus freilich über das Informationsangebot der deutschen Archive unterrichten wollte, fand eine willkürliche Auswahl. Sie schloß die Generaldirektion der bayerischen Archive (nicht das Hauptstaatsarchiv München), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, die Staats- bzw. Landesarchive Berlin, Darmstadt, Düsseldorf und Stuttgart und 11 Stadtarchive (neben Köln und Frankfurt auch Kassel, Rottweil und Soest) und das Deutsche Bucharchiv ein und verzichtete dafür auf alle anderen. Für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf war angegeben, sein Fachgebiet sei Geschichte, als Quellen gebe es Akten, Urkunden, Bild- und Tondokumente und es werde „Objektdokumentation“ betrieben; als „Informationsdienste“ wurden zwar die „Quellen zur Zeitgeschichte in den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen“ genannt, nicht aber die Düsseldorfer Bestandsübersicht, dafür die Publikation „Der Pfaffendorfer Zehntstreit“. Das Staatsarchiv Darmstadt betreibt demgegenüber nach Aussage dieses Werks „Literaturdokumentation“ und verfügt über „Monographien, Bibliographien, Datensammlungen“, scheinbar aber nicht über Akten und Urkunden, und wer im Index das Stichwort „Akten“ sucht, findet es gar nicht, „amtliches Schriftgut“ nur für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, aber erfährt zu „Archivalien“, daß es diese im Kieler Seminar für Volkskunde, im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und bei der Redaktion des Sudetendeutschen Wörterbuchs gibt.

Daß in Saarbrücken keine Auskunftsstelle über Archivbestände entstanden ist, wird man wohl nicht bedauern müssen. Bereits bei einer letzten Zusammenkunft im April 1981 hatten Vertreter der an der Planung von FIS 14 beteiligten Archive, Bibliotheken und Forschungsinstituten die Saarbrücker Planung als unrealistisch abgelehnt, aber ihr Wunsch, eine Arbeitsgemeinschaft geisteswissenschaftlicher IuD-Stellen zu gründen, blieb unerfüllt. Ein neues Papier des Bundesforschungsministeriums machte 1983 deutlich, daß die

<sup>19)</sup> Ebenda 1980, Stuttgart 1981, S. 80. Ab 1982 übernahm Bayern die Finanzierung der Projektdokumentation durch den „Index der Forschung“; die Überlegungen zur Literaturdokumentation wurden abgeschlossen durch die Veröffentlichung des Berichts von Franziska Jungmann-Stadler: Literaturdokumentation in der Geschichtswissenschaft. Analyse der gegenwärtigen Dienste und Konzeption der künftigen Dokumentation, München 1980, und seit dem Berichtsjahr 1986 durch die AHF-Historische Bibliographie, München 1987, teilweise verwirklicht.

<sup>20)</sup> Wolfgang von Keitz, Harald H. Zimmermann, DOGE. Dokumentationsstellen Geisteswissenschaften BRD und Berlin (West), Ausgabe 1, Saarbrücken 1982 (Schriftenreihe FI Nr. 1).

„zentrale Fachinformationseinrichtung für die Geisteswissenschaften“ Ländersache sei, daß aber auch FIS 13 praktisch gescheitert war und es der Geschichtswissenschaft nicht genutzt hätte, bei den Sozialwissenschaften zu bleiben<sup>21</sup>). Die eingangs zitierte Aufforderung an die Länder von 1985 mag demgegenüber wieder als ein Fortschritt erscheinen.

Verfolgt man freilich, wie sich seit dem Archivtag in Ulm 1970 die Publikation von Findmitteln durch die deutschen Archive und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten entwickelt hat, könnte man einen zentralen Nachweis von Archivbeständen auch für entbehrlich halten<sup>22</sup>). Viele Archive haben inzwischen Bestandsübersichten vorgelegt, die zunehmend detailliertere Angaben enthalten, und die Listen der publizierten Findmittel zu einzelnen Beständen werden immer länger. Für die Nachlässe in allen deutschen Archiven liegt der zentrale Nachweis mit differenzierenden Indices gedruckt vor<sup>23</sup>), und die verstreuten Prozeßakten des Reichskammergerichts werden überall nach denselben Grundsätzen verzeichnet und die Ergebnisse so publiziert, daß auch die Indices kumuliert werden können<sup>24</sup>). Dazu kommen archivübergreifende sachthematische Inventare<sup>25</sup>). Auch die Ergebnisse der Erhebungen über die Überlieferung staatlicher Akten aus der NS-Zeit für die Planung von FIS 14 sollen 1989 in einem gedruckten Inventar der Forschung zugänglich werden<sup>26</sup>).

Bestandsübersichten und sachthematische Inventare haben jedoch den unbestreitbaren Nachteil, daß sie bereits mehr oder weniger veraltet sind, wenn sie erscheinen, weil neue Bestände oder bei der Erschließung älterer Bestände gewonnene neue Erkenntnisse darin unberücksichtigt sind. So wurde denn auch vorgeschlagen, „daß die wesentlichen Daten von Mommsen und (dem entsprechenden Nachweis für die Bibliotheken) von Brandis gemein-

<sup>21</sup>) Fachinformation in der Bundesrepublik Deutschland. Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, hg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bonn 1983, S. 22.

<sup>22</sup>) Vgl. jeweils die Abschnitte „Archive und Archivbestände“ in der „Bibliographie zum Archivwesen“ in DArch, zuletzt für 1983 und 1984, Beilage zu Heft 1 des Jahrgangs 41, 1988, Sp. B 33–B 60.

<sup>23</sup>) Wolfgang Mommsen, Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), Bd. 1–2, Boppard 1983.

<sup>24</sup>) Vgl. Friedrich Battenberg, Inventarisierung der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1983, 1984, S. 23–29.

<sup>25</sup>) Vgl. als Beispiel: Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirchen 1933–1945, hg. von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte und der Kommission für Zeitgeschichte, Bd. 1–2 und Indexbd., Kassel 1987–1988.

<sup>26</sup>) Projekt des Instituts für Zeitgeschichte mit Finanzierung durch die Thyssenstiftung, allerdings unter Ausschluß der Überlieferung von Behörden auf Kreisebene, dafür unter Einbeziehung der Überlieferung der parallelen Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen und zahlreicher seitdem übernommener Bestände (bearb. vom Vf.).

sam EDV-gespeichert und ständig ergänzt werden<sup>27)</sup>. Statt dadurch „vielleicht alle zehn Jahre“ die Veröffentlichung einer aktualisierten Neuauflage zu ermöglichen, sollte allerdings erwogen werden, diese Angaben den Benutzern unmittelbar und sofort zugänglich zu machen und eine solche Dienstleistung nicht auf die Nachlässe zu beschränken. Das heißt aber nicht, daß die zentrale Nachweisstelle für Archivbestände also doch noch geschaffen werden müßte. Die EDV-Anwendung in den Archiven hat sich, seitdem die FIS-Pläne gescheitert sind, nicht zuletzt durch die Möglichkeiten, die der Einsatz von Personal Computern bietet, sehr entwickelt<sup>28)</sup>, wobei jedoch offenbar die EDV-gestützte Erschließung der einzelnen Bestände und Archivalien sowie die Indexierung im Mittelpunkt steht. Maschinell geführte und ständig aktualisierte Bestandsübersichten, bei denen der Bestand die Bezugseinheit für die Erschließung ist, werden gegenüber den Plänen für einen „Generalindex“ kaum erwogen<sup>29)</sup>, obwohl doch wohl jedes Archiv eine Übersicht über seine Bestände, deren Zugänge, Umfang und Erschließungsstand in konventioneller Form führt. Allerdings nennt der jüngste Medium-Term-Plan des Internationalen Archivrats unter den Fragen, die auf dem Gebiet der EDV-Anwendung behandelt werden sollen, das „Computerized national register of holdings“<sup>30)</sup>.

Voraussetzung für einen dezentralen Nachweis der Archivbestände ist lediglich, daß sich alle Archive, die daran teilnehmen wollen, über einheitliche Grundsätze der Bestandsbeschreibung, der maschinellen Verarbeitung der erhobenen Daten und das retrieval-System einigen und daß jedes Archiv ein Terminal bereit hält, mit dem jedes andere Archiv und jeder an Archivbeständen interessierte Forscher über ein Leitungsnetz der Bundespost in Verbindung treten kann, um Zugriff zu der als Datenbank gespeicherten aktualisierten Bestandsübersicht zu bekommen. Weder müssen sich alle Archive sofort an diesem Nachweis beteiligen, noch müssen sogleich alle Bestände eingebracht werden. Es wäre schon eine erhebliche Verbesserung der Recherchemöglichkeiten, wenn das Bundesarchiv und die Hauptstaatsarchive ihre Bestandsübersichten in dieser Form bereit hielten und zusätzlich die im Bundesarchiv für die Fortschreibung des Nachlaß-Inventars von Mommsen gesammelten Informationen so zugänglich würden. Wenn dann immer mehr Archive mit Angaben über immer mehr und immer besser erschlossene Bestände und die Zugänge zu älteren Beständen sich an diesem Verfahren beteiligten, könnte allmählich das erreicht werden, was der Nachweis archiva-

<sup>27)</sup> Jürgen Real, Fragen und Probleme der Archivierung von Nachlässen, in: DArch 40, 1987, Sp. 41–45, aufgegriffen von Werner Moritz: Wofür Datenbanken? Zum Stand der archivischen EDV-Anwendung und den Perspektiven für die Nachlaßverzeichnung, ebenda, Sp. 515–522.

<sup>28)</sup> Übersicht bei W. Moritz ebenda.

<sup>29)</sup> Auch die überaus nützliche Bilanz von Hartmut Weber, Der Computer im Archiv – zeitgemäße Arbeitshilfe oder modische Spielerei? Ebenda, Sp. 485–503, geht auf diese Anwendungsmöglichkeit nicht ein.

<sup>30)</sup> Mitteilung von Wolf Buchmann, bisheriger Vorsitzender des ADP-Komitees.

lischer Quellen in einem Fachinformationssystem für die Geschichtswissenschaft beabsichtigte. Die dafür aufzuwendenden zusätzlichen Kosten sind, wenn einmal die Entscheidung für die EDV-Anwendung in einem Archiv gefallen ist, relativ gering und dürften den personellen und finanziellen Aufwand, den eine letztlich doch wohl von allen Archiven erstrebte veröffentlichte Bestandsübersicht erfordert, die durch eine „Bestandsdatenbank“ ja nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden soll, nur unwesentlich erhöhen.

Die Entwicklung von Fachinformationssystemen ist für die Archive jedoch nicht allein dadurch von Bedeutung, daß ihre Bestände Gegenstand eines Fachinformationssystems für die Geschichts- oder Geisteswissenschaften sind. Es wird einerseits zu prüfen sein, in welchem Umfang archivalische Quellen, die ja als Folge des Abgabedruckes, unter dem die Schriftgutverwaltungen stehen, jünger geworden sind als früher, noch für aktuelle Fachinformationssysteme von Bedeutung sind, ob nicht etwa archivierte Unterlagen über frühere Maßnahmen zu Landesplanung, Naturschutz oder Gewässerschutz, die sich häufig in den Registraturen von Bezirksregierungen finden, im Umweltplanungsinformationssystem UMPLIS oder Akten aus Prozessen, deren Urteile im juristischen Informationssystem JURIS dokumentiert werden, dort nachgewiesen werden sollten, wobei ihre Erfassung zweifellos durch die Mitarbeiter der Dokumentationstellen erfolgen müßte. Andererseits sollten die Archive rechtzeitig überlegen, wie sie Datenbankbestände in Fachinformationssysteme für die historische Forschung nutzbar machen und sichern. So dürfte es für die zeitgeschichtliche Forschung eine erhebliche Erleichterung bedeuten, wenn bei der Benutzung nach dreißig Jahren freigegebener Akten auch die in Pressedatenbanken, in JURIS, beim Statistischen Bundesamt oder beim Dokumentationszentrum der Bundeswehr gespeicherten Daten aus der Entstehungszeit der Akten herangezogen werden könnten. Sollten diese Daten dort, was freilich so rasch kaum zu erwarten ist, als obsolet angesehen und nicht mehr gespeichert werden, müßten sich die Archive um deren Archivierung kümmern, jedenfalls aber sollten sie über Datenfernverarbeitung Zugriffsmöglichkeiten dazu haben.

Unter diesen Voraussetzungen könnten die Archive darüber hinaus Fachinformationssysteme für ihre eigenen Aufgaben nutzen. Dort entwickelte Klassifikationssysteme und Fachthesauri können für Teilbereiche archivischer Zuständigkeit zusätzliche Ordnungsmöglichkeiten bieten, etwa für sachthematische Inventare von Quellen zur Geschichte der Technik oder der Naturwissenschaften; man könnte auch überlegen, welche Hilfe sie leisten können, um in einem Generalindex Sachbegriffe nachzuweisen. Schließlich aber könnten Fachinformationssysteme vielleicht sogar dem Archivar ein wenig bei seiner schwierigsten Aufgabe helfen, bei der Bewertung die Frage zu beantworten, woran er die Bedeutung der ihm zur Archivierung angebotenen Unterlagen erkennen kann. Die Befragung von Datenbanken in Fachinformationssystemen kann zu Informationen führen, die es ermöglichen, aus einer großen Masse von Schriftgut gesellschaftlich relevante Unterlagen durch po-

sitive Auswahl herauszufiltern, wie es das Ziel der Bewertung sein sollte<sup>31</sup>). Anders als der Registrator wählt der Fachdokumentar aus einer Fülle von Informationen im Dokumentationsprozeß die wichtigsten aus und weist nur diese nach. Die Annahme, die ihnen korrespondierenden Akten bei einer Behörde, einem Gericht, einer Kommandobehörde, aber auch einem Forschungsinstitut könnten demnach unter Fachgesichtspunkten von gleicher Bedeutung und daher archivwürdig sein, erscheint nicht abwegig. Die Recherche in einem Fachinformationssystem unter dem Suchbegriff einer in archivistische Zuständigkeit fallenden Einrichtung könnte demnach Hinweise bieten, diese Akten aufzuspüren.

Ein kleiner Versuch beim Zentralen Dokumentationssystem (BPA-DOK) im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung kann diese Vermutung bestätigen. Dort werden seit 1968 mit allmählich gesteigerter Intensität publizistische Quellen ausgewertet. 450 000 Informationen stehen EDV-gespeichert bereit (Stand 1985), dazu 12 Millionen Presseauschnitte und 40 000 biographische Informationen über Personen der Zeitgeschichte<sup>32</sup>; das Verzeichnis der als Suchbegriff möglichen Institutionen weist ohne Ministerien und Verfassungsorgane ca. 70 Bundesbehörden und -einrichtungen allein mit der Vorsilbe „Bund(es)-“ nach. Für die „Bundesanstalt für Fleischforschung“ fand sich zwar nur ein Hinweis auf deren Erhebungen nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl, und unter „Bundessortenamt“ wurde die Novellierung des Sortenschutzgesetzes und die Zuständigkeit des Bundespatentgerichts für die Anfechtung seiner Entscheidungen vermerkt. Schon das Stichwort „Truppendienstgerichte“ brachte jedoch für den Zeitraum 1977 bis 1988 Hinweise auf acht spektakuläre Einzelverfahren, deren Überlieferung zweifellos archivwürdig ist; sie betrafen u. a. antisemitische Äußerungen von Bundeswehrstudenten, die Teilnahme von Soldaten an Gedenkstunden im Konzentrationslager Dachau und für umgekommene russische Kriegsgefangene und zwei Parlamentarier der Grünen und ein bereits 1966 durchgeführtes Verfahren gegen einen späteren Parlamentarischen Staatssekretär. Das Suchwort „Bundesoberseeamt“ führte zum Verfahren des Seeamtes Flensburg gegen einen U-Boot-Kommandanten wegen Versenkung eines dänischen Fischkutters bei einem Unfall. Selbst bei Beschränkung auf die Jahre 1975 bis 1980 und unter Ausschluß der Meldungen über die Parteispendenprozesse ergaben sich für das Landgericht Bonn 50 Zielinformationen zu 29 Straf- und vor allem Zivilverfahren; Gegenstand waren vielfach Auseinandersetzungen um Äußerungen von Politikern oder in Propagandaschriften von Parteien in Wahlkämpfen, aber auch Folgen des Bankrotts der Herstatt-Bank und illegaler Waffenhandel. Durch Recherchen bei einer kommerziellen Pressedatenbank und bei JU-

<sup>31</sup>) So Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivalischer Quellenbewertung, in: *Archivalische Zeitschrift* 68, 1972, S. 5–40.

<sup>32</sup>) Walter Kordes, Hans Pollmann, *Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, 9. Aufl., Düsseldorf 1985 (= *Ämter und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland* Bd. 18).

RIS dürften weitere Prozesse zu ermitteln sein, die aus anderen als politischen Gründen die Öffentlichkeit bewegten oder von rechtlicher Bedeutung waren, so daß ihre Überlieferung archivwürdig sein könnte. Für die Bewertungsentscheidungen bei militärischem Schriftgut könnte ein solcher Versuch beim Dokumentationszentrum der Bundeswehr, für die Überlieferung aus der Medizinalverwaltung beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) vergleichbare Erkenntnisse liefern.

Das Verhältnis von Archiven und Fachinformationssystemen ist somit vielleicht doch kein Kapitel der jüngsten Archivgeschichte, das mit dem Scheitern der FIS-Planung abgeschlossen ist. Wie die von Dokumentaren für Information und Dokumentation entwickelten Methoden eine ständige Herausforderung an die Archive sein müssen, ihre eigenen Methoden zu überprüfen und zu verbessern, sollten sie sich auch mit Anspruch und Angebot der Fachinformationssysteme auseinandersetzen, um damit im Interesse ihrer Benutzer die „Verbesserung des Zugangs zu Dokumenten“ zu fördern und der Empfehlung der Bundesregierung zu folgen, deren Berechtigung trotz aller Fortschritte in der Erschließung ihrer Bestände und der Unterrichtung der Interessenten darüber die Archive nicht wohl bestreiten können.

## Archive und die elektronische Datenverarbeitung. Ein Diskussionsbeitrag zu den Folgen der Einführung einer neuen Technologie für die Archive

Von Wolf Buchmann

Die Herausforderung für Archivare, wie auf neuartiges Archivgut in maschinenlesbarer Form, auf moderne technische und methodische Verfahren der Informationsverarbeitung in Archiven und auf neue Anforderungen von Benutzern, die ihrerseits diese Verfahren anwenden, zu reagieren ist, war in den letzten Jahren wiederholt das Thema Deutscher Archivtage<sup>1)</sup>, einer Vielzahl von regionalen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und für den Teilaspekt der Archivierung moderner Informationsträger zuletzt auch des XI. Internationalen Archivkongresses 1988 in Paris unter Leitung des Präsidenten des Internationalen Archivrats, Prof. Dr. Booms. Die Untersuchung der technischen und methodischen Rückwirkungen der maschinellen Datenverarbeitung auf die Arbeit in Archiven, insbesondere im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von Archivaren und den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Archivverwaltungen Europas und Nordamerikas und denen der Dritten Welt waren ein Schwerpunkt der Arbeit des Internationalen Archivrats in den Jahren der Präsidentschaft von Prof. Booms. Diskussionen dieser Probleme und erste Versuche, Lösungen für die anstehenden Aufgaben zu finden, begannen schon sehr viel früher. International wie auch für die Archive der Bundesrepublik Deutschland lag an der Wende der sechziger zu den siebziger Jahren der Ausgangspunkt für Entwicklungen, deren weiterer Verlauf und deren Folgen für die Archivare bis heute noch nicht endgültig absehbar sind.

Bei dem Versuch, diese Entwicklungslinien nachzuvollziehen, sind drei durchaus unterschiedliche Anwendungsbereiche der Datenverarbeitung differenziert zu betrachten:

1. Der Archivar benutzt die Datenverarbeitung als Hilfsmittel zur Erledigung archivfachlicher Aufgaben. Dies schließt nicht nur die Nutzung technischer Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung in Archiven ein, es muß auch bedeuten, die methodischen Konzeptionen der Informationserfassung und des Informationsnachweises, wie sie von Dokumentaren entwickelt und angewandt wurden, auf ihren Nutzen im Archiv zu prüfen und ggf. zu übernehmen.

<sup>1)</sup> Zusammenfassend mit ausführlichen Literaturhinweisen: Hartmut Weber, Der Computer im Archiv, in: DArch 40, 1987, Sp. 485 f.

2. Die elektronische Datenverarbeitung kommt in einem vor wenigen Jahren kaum vorhersehbaren Ausmaß in den Behörden zur Anwendung, deren Unterlagen – unter Einschluß der maschinenlesbaren Dateien oder Dokumente – der Archivar zu bewerten und ggf. zu übernehmen hat.
3. Aus der Anwendung quantifizierender Methoden in der Geschichtswissenschaft, aber auch in Disziplinen wie der Soziologie oder der Politikwissenschaft<sup>2)</sup>, ergibt sich für den Archivar die Verpflichtung, traditionelle Bewertungsmodelle zu überprüfen, inwieweit früher benutzte Kategorien der Wertermittlung den Anforderungen und den Auswertungsmöglichkeiten noch entsprechen, die sich aus den neuen Forschungsmethoden ergeben. Der Archivar sollte im Einzelfall auch prüfen, ob maschinenlesbare Dateien, die Benutzer durch Auswertung traditionellen Archivguts erstellt haben, im Einvernehmen mit dem Benutzer vom Archiv übernommen und Dritten zugänglich gemacht werden sollten.

Bei einem internationalen Vergleich, welche Prioritäten von den einzelnen Archivverwaltungen in der Auseinandersetzung mit DV-Fragen gesetzt wurden, wird deutlich, daß die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland sich über lange Jahre hinweg fast ausschließlich mit DV-Anwendungen im Archiv beschäftigt haben und parallel dazu die Übernahme maschinenlesbarer Daten vernachlässigt wurde, während etwa in den Vereinigten Staaten<sup>3)</sup> oder Kanada ganze Abteilungen der Nationalarchive für die Übernahme, Bewertung und Benutzung dieser neuartigen Archivalienart aufgebaut wurden, die heute zehntausende von Dateien auf Magnetbändern archiviert haben. Dieses Defizit westdeutscher staatlicher Archive ist um so bemerkenswerter, als bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt die Anforderungen, die sich aus dem wissenschaftlichen Anwendungsbereich der Datenverarbeitung für Archive ergeben, erkannt und zum Thema öffentlicher Erklärungen gemacht wurden. Als am 18. Oktober 1967 der neue Präsident des Bundesarchivs Dr. Wolfgang Mommsen offiziell in sein Amt eingeführt wurde, beschrieb er als zwei der Zukunftsaufgaben des Bundesarchivs: „Die archivische Dokumentation und die Frage des Einsatzes von Computern in Archiven wollen wir in diesem Winter in Angriff nehmen; . . .“ vor allem aber: „Mit Sorge erfüllt mich, daß moderne historische Methoden, die der Sozialwissenschaft, der politischen Wissenschaften, der Soziologie, mit ihren manchmal quantifizierenden und mathematischen Verfahren neue, nicht mehr individualisierende Fragestellungen an die Archive zur Folge haben, denen wir nicht ausweichen können und wollen. Hier sind archivische Me-

<sup>2)</sup> Vgl. die Auswahlbibliographie in *Historische Sozialforschung*, Quantum Information, hg. von Heinrich Best, Wolfgang Bick, Paul J. Müller, Herbert Reinke, Wilhelm H. Schröder, Beiheft No. 1, Köln 1988.

<sup>3)</sup> Bereits 1976 waren in der Machine-Readable Archives Division der National Archives 1500 Magnetbänder archiviert. Ein Jahr später wurde das erste Bestandsverzeichnis veröffentlicht: *Catalog of Machine-Readable Records in the National Archives of the United States*, Washington 1977.

thoden völlig neu zu erarbeiten, ...<sup>4)</sup>. Erste praktische Versuche eines DV-Einsatzes in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland begannen Ende der sechziger Jahre: die Referendare des 9. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg analysierten im März 1968 einen Teil der im Bundesarchiv liegenden Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda für die Jahre 1939 bis 1944 durch die Erfassung von Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffen, die 30 vorgegebenen Sachgruppen zugeordnet werden sollten. Ein nützliches Ergebnis dieses Versuchs ist ein detaillierter Personen- und Ortsindex zu diesen Unterlagen. Die Schwierigkeiten, die sich durch die Benutzung inhaltsrelevanter Schlag- oder Stichworte bei der Erschließung von Archivgut ergeben können, wurden bei dem großen und mit allen Zielvorgaben erfolgreich abgeschlossenen Projekt „Hetrina“<sup>5)</sup> an der Archivschule Marburg vermieden, da sich die Auswertung auf Namen, Orte und Angaben zum Schicksal hessischer Truppen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg beschränkte. Dieses Vorhaben wurde mit der Arbeit an den Quellen vom 11. wissenschaftlichen Lehrgang an der Archivschule 1970/71 begonnen, die Auswertungen der Datei in der Folge veröffentlicht. Ein weiterer, früher Versuch der Nutzung einer DV-Anlage zielte auf die Analyse von Kirchenbüchern in den Jahren 1969/70, ein Projekt, das in erster Linie nicht der archivischen Erschließung als vielmehr der wissenschaftlichen Auswertung dieser Unterlagen diente<sup>6)</sup>. Grundsätzlich und umfassend ist die Beschreibung des Planungs- und Realisierungsablaufs für DV-Anwendungen in Archiven, die von Joseph Milz 1971<sup>7)</sup> vorgelegt wurde. Seine kritische Bewertung des Verfahrens, Sachbegriffe, d. h. letztlich einen Thesaurus, zur bestandsübergreifenden Erschließung von Archivgut zu verwenden, gilt im Grundsatz noch heute.

Der enge und vor allem schnelle Austausch positiver wie negativer Erfahrungen ist bei der Einführung neuer Verfahren auch in Archiven dringend geboten. Auf der 34. Konferenz der Archivreferenten und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder am 28./29. September 1972 in Bremen wurde dementsprechend ein Beschluß zur Einrichtung eines Ausschusses der EDV-Referenten und -Sachbearbeiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder gefaßt, dessen erste Tagung am 28. und 29. November 1972 im Bundesarchiv in Koblenz und Bonn stattfand. Die Zusammenarbeit der für die Datenverarbeitung in den genannten Archivverwaltungen zuständigen Archivare in diesem Ausschuß, der bis heute regelmäßig tagt, hat sich ausgezeichnet bewährt. Seine Protokolle enthalten eine umfassende Dokumentation der Planung und Durchführung von DV-Vorhaben in den Archi-

<sup>4)</sup> DArch 21, 1968, Sp. 44.

<sup>5)</sup> Eckhardt G. Franz, Projekt HETRINA, in: DArch 24, 1971, Sp. 381 ff.

<sup>6)</sup> Hans Hermann Russ, Verkartung von Kirchenbüchern mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, in: DArch 23, 1970, Sp. 213 ff.

<sup>7)</sup> Joseph Milz, Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv, in: DArch 24, 1971, Sp. 261 ff.

ven der Bundesrepublik Deutschland, die hier im Zusammenhang dieses Aufsatzes im einzelnen nicht erwähnt werden können. Ein Versuch, die Vielzahl dieser Anwendungen zu klassifizieren, könnte von folgendem Schema ausgehen<sup>8)</sup>:

1. DV-Anwendungen in den Registraturen der Schriftgutproduzenten im Sprengel eines Archivs (wichtig für die Möglichkeit, maschinenlesbare Übergabelisten für das Zwischenarchiv oder Archive zu erhalten)
2. DV-Anwendungen in Zwischenarchiven zur Dokumentation der Übernahme, Bewertung von Schriftgut, Fristenkontrolle (so z. B. die sog. „Aktenabgabedatei“ (= AKABDA) des Bundesarchivs)
3. DV-Anwendungen für die Erschließung von Archivgut
  - 3.1 Erstellung von Findbüchern zu Sachakten (so z. B. eine der Auswertungen der AKABDA)
  - 3.2 Erschließung personenbezogener Unterlagen (so z. B. Projekt: Erschließung von Wehrmachtsgerichtsakten in der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs, Erschließung von Akten eines Krankenhauses im Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Personenindices für Dienstzeitnachweise aus einer Vielzahl verschiedener Bestände des Bundesarchivs mit zur Zeit mehr als 1,5 Millionen Nennungen)
  - 3.3 Erschließung von audiovisuellem Archivgut wie historischen Photographien (Projekt des Hauptstaatsarchives Düsseldorf), von Plakaten (gemeinsames Projekt der Bayerischen Archivverwaltung und des Bundesarchivs für die Plakate beider Archivverwaltungen bis 1945) oder von Spiel- und Dokumentarfilmen (Dateien des Bundesarchivs)
  - 3.4 Bestands- oder archivübergreifende Erschließungs- und Nachweissysteme (geplant z. B. Nachweis von Beständen zur Geschichte der NS-Zeit in Archiven der Bundesrepublik, Erschließung der Urteilsbücher bzw. des Generalrepertoriums des Reichskammergerichts in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs)
4. Archivische DV-Anwendungen außerhalb des Erschließungsbereichs
  - 4.1 Datei der Benutzer und Benutzungsthemen eines Archivs (Projekt im Bundesarchiv)
  - 4.2 Automation der Bestellungen, des Aushebens und Reponierens von Archivalieneinheiten (für das Bundesarchiv geplant nach dem Verfahren im Public Record Office in London)
  - 4.3 Dokumentation der Sicherungsverfilmung in den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder (Projekt im Bundesarchiv)
  - 4.4 Erstellung von Registern oder Indexes zu Veröffentlichungen des Archivs, Aufbereitung des gesamten Textes einer Veröffentlichung für den Druck
  - 4.5 Benutzung von Bildplattensystemen zur optischen Wiedergabe einer Archivalieneinheit in Verbindung mit einem Datenbanksystem zum Nach-

---

<sup>8)</sup> Literaturangaben zu den einzelnen Anwendungen: Hartmut Weber, wie Anm. 1.

weis der gespeicherten Dokumente<sup>9)</sup> (Anwendungen z. B. in der Library of Congress/Washington oder im Archiv des Landtages von Nordrhein-Westfalen für Parlamentsdrucksachen).

Die vorstehend genannten Beispiele können nur erläutern, welche Art von DV-Anwendung jeweils gemeint ist. Eine Dokumentation von Projekten in der Form einer allgemeinen Übersicht mit typischen, d. h. vor allem auch übertragbaren Anwendungen – unter Einschluß von Vorhaben auch nicht-staatlicher Archive – wäre im Interesse des Informationsaustausches wünschenswert. Hier liegt eine nach meiner Auffassung lohnende Aufgabe des EDV-Ausschusses der staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Bedeutung hätte eine Dokumentation dieser Art wegen dem zunehmenden Einsatz von Programmpaketen, die kompatibel, d. h. auf DV-Anlagen unterschiedlicher Hersteller einsetzbar sind. Die ersten archivischen DV-Vorhaben, die vor etwa 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet wurden, waren auf einfache Sortier- oder Druckprogramme in den Programmbibliotheken der Rechenzentren angewiesen – so etwa das Bundesarchiv auf die Zusammenarbeit mit dem damaligen Deutschen Rechenzentrum in Darmstadt –, wenn nicht sogar die Programme selbst geschrieben wurden – wie bei HETRINA mit dem Rechenzentrum der Universität Marburg. Die heute verfügbaren, in Archiven und Bibliotheken auch des Auslands vielfach erprobten Programmpakete sind preiswert beschaffbar und ohne großen Aufwand zu benutzen<sup>10)</sup>. Schwierig ist hier nur die Auswahl des geeigneten Systems, bei der die vorgeschlagene Übersicht der DV-Anwendungen hilfreich sein kann, wenn nicht nur die Datei und ihre Auswertungen, sondern auch die benutzte Hard- und Software kurz beschrieben werden. Im internationalen Bereich ist eine Zusammenstellung von Gerät und Programmen einiger DV-Anwender vom DV-Ausschuß des Internationalen Archivrats veröffentlicht worden<sup>11)</sup>.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch bei DV-Fragen in Archiven ist kein nationales Problem. Ausschüsse mit den gleichen Aufgaben wie der DV-Ausschuß der staatlichen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wurden z. B. bereits 1967 im Rahmen der Arbeit der Society of American Archivists gegründet<sup>12)</sup>, ebenfalls 1967 eine entsprechende Arbeitsgruppe des Vereins französischer Archivare<sup>13)</sup>. Eine erste internationale Diskussion über Datenverarbeitung in Archi-

<sup>9)</sup> Wilhelm Lenz: Bildplatte oder Mikrofilm? Referat beim 59. Deutschen Archivtag in Frankfurt/M., in DArch 41, 1988, Sp. 99.

<sup>10)</sup> Computerfibel für die Geisteswissenschaften, Einsatzmöglichkeiten des Personal Computers und Beispiele aus der Praxis, hg. v. B. Gregor und M. Krifka, München 1986, S. 71 ff.

<sup>11)</sup> Michael Cook, International survey of automated applications in archival management, in: Automated Data Processing and Archives (ADPA), hg. vom Committee on Automation des International Council on Archives, vol. 5, no. 2, 1986, S. 53–68.

<sup>12)</sup> The American Archivist 31, 1968, S. 308.

<sup>13)</sup> Gazette des Archives 65, 1969, S. 132.

ven stand auf der Tagesordnung des Internationalen Archivkongresses in Brüssel 1964, bei der nur sehr begrenzte Anwendungsmöglichkeiten für diese neue Technik gesehen wurden<sup>14)</sup>. Für die internationale Zusammenarbeit wegweisend war in der Folge ein Beschluß der 13. Table Ronde des Archives vom 13. bis 16. September 1971 in Bonn-Bad Godesberg<sup>15)</sup> mit dem Ziel, einen Arbeitskreis des Internationalen Archivrats einzurichten, der in internationalem Rahmen die gleiche Aufgabe wie die nationalen DV-Ausschüsse wahrnehmen sollte. Eine vom Generalsekretär der Table Ronde durchgeführte Umfrage hatte in der Vorbereitung der 13. Table Ronde-Sitzung ergeben, daß in vielen der Mitgliedsländer DV-Anwendungen geplant und durchgeführt wurden. Insbesondere aus diesen Ländern kamen die Mitglieder des Arbeitskreises, der sich auf Einladung der italienischen Archivverwaltung im Mai 1972 in Spoleto traf.

Teilnehmer waren Vertreter der Archive Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Englands, Israels, Italiens, Kanadas, Schwedens und der Vereinigten Staaten, weiterhin vertreten waren die UNESCO und der Internationale Archivrat. Die 1972 beschlossenen Empfehlungen dieses Arbeitskreises, der während des Internationalen Archivkongresses 1972 in Moskau als „Committee on Automation“ des Internationalen Archivrats (ICA) konstituiert wurde<sup>16)</sup>, konnten im Verlauf der nächsten Jahre mit folgenden Schwerpunkten realisiert werden:

1. mit der Veröffentlichung eines Bulletins,
2. durch die Herausgabe von einfachen, praxisbezogenen Handbüchern oder Arbeitsanleitungen,
3. mit der Veröffentlichung einer Bibliographie und eines Glossars und
4. durch die Organisation von Aus- und Fortbildungsseminaren, insbesondere auch für Archivare der Dritten Welt.

Das Bulletin ADPA, die Abkürzung steht für Automated Data Processing and Archives, erscheint regelmäßig seit 1972 mit Artikeln aus dem gesamten Aufgabenbereich des Arbeitskreises. ADPA wird in einer englisch/französischen und in einer spanischen Fassung publiziert. Zuletzt erschienen ist Band Nummer 5, Heft 3 (1987).

ADPA dient dem Erfahrungsaustausch, die Artikel setzen terminologische und DV-technische Kenntnisse voraus. Die von dem Committee on Automation herausgegebenen „manuals“ sind dagegen als Einführung gedacht für Archivare, die sich einarbeitend mit DV-Fragen beschäftigen. Erschienen sind bisher:

<sup>14)</sup> E. Califano, L'introduction et l'Adaption des Moyens Mecanographique aux Archives, *Archivum* 14, 1964, S. 147–156. — Zusammenfassend: Meyer H. Fischbein, Automation in archives — a summary history, in: ADPA (Anm. 11) 3, 1981, no. 3, S. 9–14.

<sup>15)</sup> Karl H. Schwebel, XIII. Internationale Konferenz der Table Ronde des Archives, in: *DArch* 25, 1972, Sp. 7 ff.

<sup>16)</sup> Der VII. Internationale Archivkongreß in Moskau vom 21. bis 25. August 1972, Tagungsbericht von Helmut Dahm, in: *DArch* 26, 1973, Sp. 10. Mehrere der von den Teilnehmern des Kongresses beschlossenen Empfehlungen beziehen sich auf DV-Anwendungen im Archiv und die Archivierung maschinenlesbarer Daten, *Archivum* 24, 1974, S. 363–371.

- M. H. Fishbein, *Guidelines for Administering Machine Readable Archives*, 1980.
- A. Arad, M. Olsen, *An Introduction to Archival Automation*, 1981.
- *Elementary Terms in Archival Automation*, 1983 (z. Zt. in Neubearbeitung)
- C. Ricks, C. R. Cahoon, *Magnetic Media Archival Recommendations*, 1986.
- M. L. Hedstrom, *Archives et Manuscrits: Les Archives Informatiques*, 1987 (auch in spanischer Fassung verfügbar).

Das Glossar „Elementary Terms“ ist eine Zusammenstellung von DV-Begriffen, die für die tägliche Arbeit eines Archivars von Interesse und die in deutscher, englischer, französischer und spanischer Übersetzung erläutert sind. Eine Neubearbeitung liegt zur Zeit als Entwurf vor. Der Band von Frau Margaret Hedstrom ist eine Übersetzung eines „manuals“ der Society of American Archivists<sup>17)</sup>. Das Committee on Automation war von der UNESCO gebeten worden, ein entsprechendes Lehrbuch, insbesondere für Archivare der Dritten Welt, zu schreiben. Da das amerikanische Handbuch eine ausgezeichnete Darstellung des Gesamtproblems bot, entschloß sich der Ausschuß im Einverständnis mit der Autorin und der Society of American Archivists zu einer wörtlichen Übersetzung für französisch- und spanisch-sprechende Archivare.

Von besonderer Bedeutung für den Erfahrungsaustausch zwischen den Archivverwaltungen mit Erfahrungen im archivischen DV-Bereich war eine Konferenz des ADP-Committee auf Einladung des Public Record Office in Chelwood Gate vom 26. bis 31. August 1974<sup>18)</sup>. Für die fünfundzwanzig Länder, die vertreten waren, bietet das Protokoll der Sitzungen einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der DV-Anwendungen. Bezeichnend ist dabei, daß nur die National Archives der USA und die Public Archives von Canada über Erfahrungen, das Public Record Office in London über Planungen für die Übernahme maschinenlesbarer Daten aus der Verwaltung berichten. Für alle anderen Archivverwaltungen stand damals noch die DV-Anwendung im Mittelpunkt des Interesses.

Weniger dem Erfahrungsaustausch zwischen Experten als vielmehr der Aus- und Fortbildung dienten Seminare, die das ADP-Committee 1977 in Abidjan, 1980 in London und 1984 in Koblenz veranstaltete. An vergleichbaren Seminaren wirkten Vertreter des Ausschusses mit: so 1985 an einer Veranstaltung der italienischen Archivverwaltung in Turin<sup>19)</sup> oder im September 1985 in Ottawa/Kanada für Archivare aus Mittel- und Südamerika. Besonders wichtig für die Publikation von Richtlinien oder einführenden Handbüchern war

<sup>17)</sup> Margaret L. Hedstrom, *Archives and Manuscripts: Machine Readable Records*, hg. von der Society of American Archivists, Chicago 1984.

<sup>18)</sup> *Proceedings of an International Seminar on Automatic Data Processing in Archives*, hg. von Lionel Bell und Michael Roper, London 1975.

<sup>19)</sup> *Informatica e Archivi, Atti del Convegno torino 17–19 giugno 1985*, Rom 1986.

die Unterstützung, die das Committee on Automation von der UNESCO über den Internationalen Archivrat erhielt. Eine Reihe von RAMP-Studies wurden von Mitgliedern des Ausschusses im Auftrag der UNESCO geschrieben<sup>20</sup>). Ebenfalls mit Mitteln der UNESCO wurde in 35 Staaten der Dritten Welt im Rahmen einer Umfrage ermittelt, welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Archivierung maschinenlesbarer Daten jeweils gegeben sind. Nach Auswertung dieser Umfrage<sup>21</sup>) und wiederum mit Hilfe der UNESCO werden nun in Mexiko für Mittel- und Südamerika und in Zimbabwe für Ostafrika die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Archiven für maschinenlesbare Daten als Abteilung der Nationalarchive geschaffen, die für die genannten Regionen als Modelle dienen sollen, wie Archive auf die Herausforderung der neuen Datenverarbeitungssysteme in der Verwaltung und damit neuartigen Datenträger als Archivgut reagieren sollen.

Mit diesen Maßnahmen ist der zweite Bereich angesprochen, in dem als Folge auf den zunehmenden Einsatz der Datenverarbeitung in der Verwaltung der Archivar sich neuen Anforderungen stellen muß. Für die staatlichen Archive der Bundesrepublik Deutschland kann hier – im Unterschied zu den DV-Anwendungen im Archiv – kaum von Erfahrungen oder erfolgreich praktizierten Lösungen dieses Problems gesprochen werden. Für den Bund liegt mit dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62) die rechtliche Grundlage vor, die das Bundesarchiv zur Bewertung und Übernahme auch diesen Archivguttyps rechtlich verpflichtet. In diesem Gesetz ist sogar die Kostenfrage für die Übernahme von Magnetbändern im Sinne des Bundesarchivs geregelt<sup>22</sup>). Während in anderen Ländern – auch in Europa, wie z. B. in Schweden – Magnetbandarchive ganz selbstverständlich ein zunehmend umfangreicher werdender Teil des zeitgenössischen Quellenmaterials für die wissenschaftliche Forschung sind, für den bei amtlicher Herkunft die Kompetenz der staatlichen Archive nicht diskutiert wird, zeichnen sich in diesem archivischen Arbeitsfeld Ergebnisse in nennenswertem Umfang für die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht ab. Ein Versuch, sich ausführlicher mit DV-Anwen-

<sup>20</sup>) Vgl. z. B.: A Model curriculum for the education and training of archivists in automation. A RAMP study, prepared by M. H. Fishbein, General Information Programme and UNISIST, Paris, (UNESCO) 1985. – An Introduction to archival automation. A RAMP study with guidelines, prepared by M. Cook, General Information Programme and UNISIST, Paris (UNESCO) 1986.

<sup>21</sup>) Enquête internationale sur les documents informatiques dans les archives des pays en développement, préparée par le Comité de l'Informatique du Conseil International des Archives, Programme général d'information et UNISIST, Paris (UNESCO) 1987.

<sup>22</sup>) Vgl. Bundesarchivgesetz § 2 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 und 8. Eine Übersicht über die Rechtslage für die Archivierung maschinenlesbarer Daten für neunzehn Mitgliedsländer des Internationalen Archivrats findet sich in: Paulette Pieyns-Rigo, Birgit Fredberg, Les conséquences juridique de la production des document informatiques par les administrations publiques. Programme général d'information et UNISIST, Paris (UNESCO) 1988.

dungen in der öffentlichen Verwaltung und ihren Folgen zu beschäftigen, wurde auf dem 48. Deutschen Archivtag 1973 in Würzburg begonnen<sup>23</sup>). Für den Bereich der amtlichen Statistik erschien 1980 eine ausgezeichnete Untersuchung von Rainer Stahlschmidt<sup>24</sup>). Es wäre zur Diskussion der Empfehlungen dieser Arbeit von Interesse, bei einem Seminar mit Statistikern, wissenschaftlichen Benutzern statistischer Daten, Juristen und Archivaren Folgerungen zu erörtern, die sich aus den zwischenzeitlichen technischen und juristischen Entwicklungen ergeben haben<sup>25</sup>).

In engem Zusammenhang mit der Archivierung maschinenlesbarer Daten steht das dritte Folgeproblem, das sich für den Archivar aus der Anwendung der maschinellen Datenverarbeitung in der wissenschaftlichen Forschung ergibt. Früher in der Form von Serien von gleichförmigen Massenakten oder in Karteien oder Formularsammlungen verfügbare Informationen werden heute Archiven in der Regel als maschinenlesbare Dateien auf Magnetband angeboten. Die 1961 mit dem sogenannten „Döll-Gutachten“<sup>26</sup>) begonnene Bewertungsdiskussion wurde zum Beispiel auf dem 44. Deutschen Archivtag 1967 in Freiburg wieder aufgegriffen<sup>27</sup>). Otfried Dascher stellte in seinem Beitrag über Quantifizierung als geschichtswissenschaftliche Methode beim 50. Deutschen Archivtag in Mainz 1975<sup>28</sup>) zu Recht fest, daß in der Zusammenarbeit zwischen Historikern, die mit quantifizierenden Methoden arbeiten, und Archivaren deutsche Archive mit der Entwicklung im Ausland nicht Schritt hielten.

Ein positiver Ansatz für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Archivaren liegt sicher in der Unterstützung, die das Bundesarchiv bei der Durchführung des 4. Ausbildungsabschnitts für die wissenschaftlichen Lehrgänge der Archivschule Marburg durch Mitarbeiter des Zentrums für Historische Sozialforschung in Köln erfährt: Dieses Zentrum ist eine wissenschaftlich selbständige Abteilung des Zentralarchivs für empirische Sozialforschung an der Universität Köln. Mit den dort übernommenen, aufbereiteten und durch veröffentlichte Dateibesreibungen erschlossenen maschinenlesbaren Daten steht Wissenschaftlern ein umfangreicher Bestand maschinenlesbarer Quellen für Forschungsarbeiten zur Verfügung. Zu Recht wird von diesem

<sup>23</sup>) Vgl. die Referate von H. Schepers, H. Romeyk und W. Buchmann, in: DArch 27, 1974, Sp. 173 ff.

<sup>24</sup>) Rainer Stahlschmidt: Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen, Siegburg 1980.

<sup>25</sup>) Eine entsprechende Veranstaltung der National Archives der Vereinigten Staaten fand in Washington bereits 1968 statt: The National Archives and Statistical Research, Papers and Proceedings of the Conference on the National Archives and Statistical Research at Washington, Athens 1973.

<sup>26</sup>) Klaus Döll: Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlicher wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierungstatistiken und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten. Maschinenschriftliche Vervielfältigung, Köln 1965.

<sup>27</sup>) Wolfgang Leesch: Sozialwissenschaften und Archive, in: DArch 21, 1968, Sp. 105 ff.

<sup>28</sup>) In: DArch 29, 1976, Sp. 182.

Zentrum als erste von neun Aufgaben genannt: „Akquisition, Aufbereitung, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung maschinenlesbarer Forschungsdaten der Historischen Sozialforschung“<sup>29)</sup>. Der von diesem Zentrum herausgegebene Datenbestandskatalog<sup>30)</sup> zu Umfragen aus der empirischen Sozialforschung ist ein Modell für ein Findbuch zu maschinenlesbaren Datenbeständen, die der Öffentlichkeit mit diesem Band bekannt und zugänglich gemacht werden.

Es wäre sicher nicht uninteressant nach den Gründen zu fragen, warum ein vergleichbar erfolgreiches Engagement für die Übernahme und Bewertung maschinenlesbarer Daten in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland bisher nur in Ansätzen erkennbar ist. Eine besondere Schwierigkeit ergab sich für die staatlichen Archive aus der Rechtslage: da es sich bei DV-Anwendungen, die archivwürdig sein können, zum großen Teil um personenbezogene Dateien handelt, sind Archivgesetze als Voraussetzung der Übernahme unverzichtbar. Nachdem für den Bund mit dem Bundesarchivgesetz vom 6. Januar 1988 (BGBl. I, S. 62) diese Bedingung erfüllt ist, werden entsprechende Regelungen für die Länder hoffentlich in absehbarer Zeit folgen. Der Versuch einer zusammenfassenden Bewertung führt zu der Feststellung,

- daß die Anwendung der Datenverarbeitung in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland in einer schnellen Entwicklung sich in einer Vielzahl von archivischen Arbeitsbereichen durchgesetzt hat,
- daß im internationalen Vergleich und im Hinblick auf die zunehmende Automatisierung von Verwaltungsabläufen für die Übernahme maschinenlesbarer Daten ein erheblicher Handlungsbedarf besteht und
- daß die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, die die Möglichkeiten von DV-Anlagen für quantifizierende Forschungen nutzen, verbessert werden sollte.

Die zitierte Forderung des Präsidenten des Bundesarchivs Dr. Mommsen aus dem Jahr seiner Amtseinführung 1967, daß archivische Methoden völlig neu zu erarbeiten sind, kann noch nicht als erledigt angesehen werden. Auf dem XI. Internationalen Archivkongreß 1988 hat Frau Trudy H. Peterson (National Archives/Washington) in einem Referat über Grundsätze und Praxis bei der Archivierung maschinenlesbarer Daten<sup>31)</sup> erläutert, daß sich bei der Bearbeitung, z. B. der Erschließung, dieses Archivguts nur die Praxis, nicht aber die Theorie von entsprechenden Arbeitsgängen bei traditionellem Archivgut voneinander unterscheiden. Sie unterstreicht, daß die herkömmlichen Grundsät-

<sup>29)</sup> Zentrum für Historische Sozialforschung, *Quantum Information*, Beiheft No. 1 (1988), mit einer ausgezeichneten Einführung in die Methoden der Historischen Sozialforschung.

<sup>30)</sup> *Umfragen aus der empirischen Sozialforschung 1945–1982*, hg. vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Frankfurt/New York 1983.

<sup>31)</sup> Die Referate des XI. Internationalen Archivkongresses werden demnächst im Archivum veröffentlicht.

ze archivischer Arbeit ihre Gültigkeit behalten: eine neue Archivwissenschaft müsse nicht begründet werden. Diese Feststellung trifft sicher zu. Durch methodische und technische Entwicklungen der Informationsverarbeitung verändert sich jedoch das Berufsfeld des Archivars, d. h. die Schwerpunkte seiner Tätigkeit und in unmittelbarer Verbindung damit die Inhalte seiner Ausbildung und berufsbegleitenden Fortbildung in einem noch vor zwanzig Jahren nicht vorhersehbaren Umfange. Dies kann an folgenden Beispielen erläutert werden:

1. Durch den DV-Einsatz werden Arbeitsabläufe im Archiv weiter rationalisiert werden. Es zeichnet sich ab, daß die bisher nebeneinander und zum Teil unkoordiniert durchgeführten Projekte in Archiven zu einem „I T-Gesamtkonzept“ zusammengefaßt<sup>32)</sup> und daß – mit Terminals an den meisten Arbeitsplätzen im Archiv – die Mehrzahl der archivischen Arbeiten mit DV-Unterstützung im Rahmen eines umfassenden DV-Systems ablaufen werden. Dies bedeutet zunächst, daß ein zunehmend größer werdender Teil des Haushalts eines Archivs für Kosten der Datenverarbeitung verplant werden muß. Für Istaussgaben, Haushaltsansatz 89 und den Finanzplan der Titelgruppe Datenverarbeitung, d. h. ohne Personalkosten, im Haushalt des Bundesarchivs ergeben sich z. B. folgende Steigerungen:

	DV-Kosten	Sachausgaben insges.	Anteil
1980:	135 000,– DM	4 840 000,– DM	2,8 %
1982:	205 000,– DM	5 513 000,– DM	3,7 %
1984:	262 000,– DM	5 997 000,– DM	4,4 %
1986:	305 000,– DM	7 658 000,– DM	4,0 %
1989:	777 000,– DM	10 967 000,– DM	7,0 %
1990:	1 600 000,– DM	9 980 000,– DM	16,0 %
1992:	2 200 000,– DM	10 724 000,– DM	20,5 %

2. Die Zahl wie auch die Qualifikation der Mitarbeiter im Archiv, die sich nur mit DV-Fragen beschäftigen, und die Qualifikation der Archivare, die diese Technik benutzen, müssen den steigenden Anforderungen angepaßt werden. Daß von mehr als tausend Unterrichtsstunden für die wissenschaftlichen Lehrgänge an der Archivschule Marburg gegenwärtig etwa dreißig Stunden DV-Fragen gewidmet sind, bedarf der Überprüfung<sup>33)</sup>.
3. Für die Übernahme maschinenlesbarer Daten darf der Archivar nicht abwarten, bis Dateien „archivreif“ geworden sind. Er sollte im Idealfall bereits in der Verwaltung im Planungsstadium von DV-Projekten archivfachliche Belange durchsetzen. In aller Regel wird dies nicht möglich sein. Be-

<sup>32)</sup> So wurden im Bundesarchiv alle archivischen Arbeitsabläufe im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnik analysiert. Das „IT-Konzept zum Aufbau eines Informationssystems im Bundesarchiv-Hauptuntersuchung vom 29. Januar 1988“ ist gegenwärtig Grundlage der weiteren Planungen. – Vgl. auch Winfried Schüler, Datenverarbeitung im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in DArch 41, 1988, Sp. 545.

<sup>33)</sup> Vgl. dazu: Michael Cook, Information Technology: A challenge to training, Archivum 34, 1988, S. 17 ff.

wertung und ggf. Übernahme maschinenlesbarer Daten kann jedoch nicht dann erfolgen, wenn das Verwaltungsinteresse an diesen Daten erloschen ist, sondern vielmehr als ein Schritt während der laufenden Verarbeitung der Daten in der Behörde. Zumindest einige der Archivare in den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder werden ihre Präsenz in den Verwaltungsstellen ihres Sprengels verstärken müssen – angesichts der gegenwärtigen Haushaltspolitik in Bund und Ländern sicher zu Lasten bisher im Archiv wahrgenommener Tätigkeiten.

4. Die technischen Möglichkeiten der modernen Informationsbearbeitung waren ein maßgebender Grund für den Erlaß von Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder sowie des Verfassungsgerichtsurteils vom 15. Dezember 1983 zum Gesetz über die Volkszählung. Diese Regelungen machten Archivgesetze unabdingbar<sup>34)</sup>. Daß Benutzer nunmehr einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf Offenlegung sie interessierender Archivalien haben, soweit nach den Gesetzen zulässig, ist positiv zu bewerten, ebenso die Tatsache, daß die Zuständigkeit der Archive nun eindeutig auch Daten der Verwaltung aus DV-Anwendungen einschließt. Fragen des Benutzungsrechts und seiner Anwendung, auch für die Benutzung „traditionellen“ Archivguts, haben durch diese Rechtssetzungen einen sehr viel höheren, neuen Stellenwert in der täglichen Arbeit eines Archivars gewonnen, der Benutzer mit zeitgeschichtlichen Themen zu betreuen hat. Für die insgesamt hier angesprochenen Rechtsprobleme gilt dabei auch, daß sie bei der Festlegung von Stoffplänen für die Aus- und Fortbildung von Archivaren stärker berücksichtigt werden sollten als dies gegenwärtig der Fall ist.

5. Die Bewertung maschinenlesbarer Daten kann sich nicht einfach an den Überlegungen orientieren, die früher für Karteien oder Serien gleichförmiger Einzelfallakten galten<sup>35)</sup>. Hier kann nur beispielhaft auf einige neue Aspekte bei Bewertungsentscheidungen verwiesen werden.

Maschinenlesbare Daten aus DV-Anwendungen der Verwaltung sind keine statische Dokumentation wie etwa eine Kartei, sondern immer Gegenstand und Ergebnis eines Bearbeitungsprozesses. Der Archivar muß bei der Bewertung entscheiden, welchen Bearbeitungsstand einer Datei er übernimmt. Ist z. B. bei einer statistischen Analyse das Ergebnis eine Datei mit aggregierten Daten, werden in Regel für das Archiv nicht diese, sondern möglichst differenzierte Einzeldaten von Interesse sein. Erhebungsdaten oder Zwischenergebnisse der Verarbeitung können aussagekräftiger sein als die Datei der Endauswertung.

Bei einer traditionellen Kartei oder Einzelfallaktenserie ist der Zugriff nur möglich nach dem Ordnungsmerkmal, also z. B. einem Alphabet der Na-

<sup>34)</sup> Klaus Oldenhage, Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: DArch 41, 1988, Sp. 478.

<sup>35)</sup> Harold Naugler, Evaluation et tri des documents informatiques en archivistique, une étude RAMP, accompagnée de principes directeurs, Programme général d'information et UNISIST, Paris (UNESCO) 1986, insbesondere S. 33 ff.

men Betroffener, wenn nicht besondere Erschließungsmaßnahmen getroffen wurden. Eine maschinenlesbare Datei ist ohne weitere Erschließung nach allen Feldern des Datensatzes auswertbar, die Teil der Datei sind. Sie kann – im Unterschied zu einer traditionellen Kartei mit den gleichen Informationen, die kassiert werden sollte – durch diese zusätzlichen Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung interessant werden.

Eine für sich allein zu bewertende Datei kann für Auswertungen nur dieser Datei uninteressant sein. Erhält sie jedoch ein Feld, das identisch in anderen Dateien vorkommt, z. B. die Eintragungsmöglichkeit von Namen, sind die Möglichkeiten von Verknüpfungen zu beachten.

Die bisher geltenden Begründungen für das Verfahren bei großen Karteien oder umfangreichen Einzelfallaktenserien, in der Bewertung ein „sample“ zu bilden, gelten für maschinenlesbare Daten nicht in gleicher Weise. Die Belastung eines Archivs durch die Masse des Materials entfällt bei Magnetbandspeicherung weitgehend, ebenso das Argument, daß durch die Reduktion der Masse des Papiers auf eine repräsentative Auswahl die Überlieferung für einen Benutzer überhaupt erst überschaubar und benutzbar wird. Da maschinenlesbare Dateien auch maschinell für wissenschaftliche Fragestellungen auswertbar sind, wird das traditionelle Problem entschärft, wie trotz einer möglichst weitgehenden Beschränkung auf wenige Unterlagen deren Auswertung ein repräsentatives Bild für die Gesamtüberlieferung ergeben soll. Der Umfang einer maschinenlesbaren Datei ist für ihre Bewertung bzw. für die Entscheidung über die Bildung eines „sample“ nur noch ein sekundäres Problem.

Statt der traditionellen stellen sich bei maschinenlesbaren Daten teilweise neue Fragen. Was ist z. B. von einer Datei – falls die Daten für die Forschung von Interesse sind – zu übernehmen, die täglich durch die Übernahme neuer und das Ausschleusen älterer Datensätze aktualisiert wird? Von welcher Stelle sind Dateien zu bewerten und ggf. zu übernehmen, die im Verbundsystem zwischen Bund, Ländern und Kommunen verfügbar gemacht werden? Es ist einleuchtend, daß Systeme dieser Art eine enge Abstimmung der verantwortlichen und mit-verantwortlichen Archivverwaltungen erforderlich machen, eine Abstimmung, die es für den Aufbau und Betrieb dieser Systeme in entsprechenden Kooperationsausschüssen ohne Beteiligung der Archivare seit vielen Jahren gibt. Auch hier gilt in besonderem Maße die Feststellung, daß das Rad nicht in vielen Archivverwaltungen immer wieder neu erfunden werden sollte, sondern daß Archivare auf die Zusammenarbeit untereinander, mit DV-Fachleuten der Verwaltung und mit Wissenschaftlern, die DV-Verfahren benutzen, angewiesen sind.

Booms hat zum Abschluß des X. Internationalen Archivkongresses 1984 in Bonn unmittelbar nach seiner Wahl zum Präsidenten des Internationalen Archivrates als Programmpunkt für seine Amtszeit bis 1988, aber auch als Resümee seiner Tätigkeit im Exekutivkommittee in den vorangehenden Jahren die große Bedeutung des Erfahrungs- und Informationsaustausches hervorgehoben. Dem Internationalen Archivrat als „Transporteur von Wissen über die

Verwendung moderner Techniken“ war<sup>36)</sup> und ist hier eine wichtige und lohnende Aufgabe gestellt. Auch in Zukunft werden dabei Archivare aus der Bundesrepublik Deutschland nicht nur zu den Gebenden zählen: der Nutzen durch Lernen in diesem archivischen Aufgabenbereich wird auch in Zukunft das Engagement der Kolleginnen und Kollegen bei nationalen und internationalen Veranstaltungen mit Sicherheit rechtfertigen.

---

<sup>36)</sup> Antrittsrede des Präsidenten des Internationalen Archivrats, Prof. Dr. Hans Booms, am 21. Sept. 1984, in: *Archivum* 32, 1986, S. 319.

## Die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs und die Abwicklung wehr- und militärrechtlicher personeller Angelegenheiten aus der Zeit bis 8. Mai 1945

Von Georg Dillgard

*Aus der Geschichte der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs*

Im Oktober 1945 wurde vom früheren Hauptversorgungsamt Westfalen mit Genehmigung der Militärregierung und des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Dortmund-Lütgendortmund ein „Zentralarchiv“ eingerichtet. Dieses sollte die nach den alten Versorgungsgesetzen für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nötigen Unterlagen aus dem Nachlaß der ehemaligen Wehrmacht sammeln, nachdem die Wehrersatzdienststellen, das Zentralnachweiseamt und das Zentralarchiv für Krankenurkunden nicht mehr existierten.

In Westfalen war bereits im Sommer 1945 mit der Feststellung der Aktenlagerplätze begonnen worden. Die Übernahme der Akten von den Treuhändern regelte sich daher schnell und reibungslos. Die sehr umfangreichen Bestände wurden in einem Verwaltungsgebäude einer früheren Metallwarenfabrik und in zwei Baracken untergebracht. Als „Personenstandsarchiv II“ kam das Zentralarchiv am 1. 4. 1947 zur Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen. Mit Genehmigung der Militärregierung wurden die Aufgaben dieses Archivs auch auf das Gebiet der ehemaligen Nordrheinprovinz ausgedehnt. Nunmehr wurde im gesamten Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen das in Frage kommende Material ermittelt und gesammelt. Die Akten, die zusammengetragen wurden, waren an sehr vielen Stellen (Standorten und Ausweichunterkünften) verstreut, umfangreiche Bestände auch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Alles mußte mühsam ausfindig gemacht werden. In einem bombengeschädigten Realgymnasium in Dortmund-Lütgendortmund wurden die dringend benötigten zusätzlichen Magazinräume eingerichtet.

Die zur Verfügung stehenden Räume reichten jedoch nicht aus, um die Aktenbestände aufzunehmen. Im November 1951 verfügte daher das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Verlegung des Archivs aus den angemieteten unzulänglichen Unterkünften in die landeseigenen Gebäude der ehemaligen Reichsabtei in Kornelimünster, die auf eine Gründung im frühen 9. Jahrhundert durch Benedikt von Aniane, einem Vertrauten Ludwig des Frommen, in Aachen-Kornelimünster zurückgeht. Daß aus diesem Personenstandsarchiv sich eine Dienststelle entwickeln könnte, deren Aufgabe es

sein würde, über Jahrzehnte Millionen Menschen mit sozialpolitisch wichtigen Auskünften hilfreich zur Seite zu stehen, war damals wohl kaum vorausehbar.

Der Bedeutung der wahrzunehmenden Aufgaben entsprechend haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung in einer Verwaltungsvereinbarung im Dezember 1954 den Übergang der Aufgaben auf den Bund vorbereitet: "... Nachweiseamt des Bundesarchivs. Das Bundesministerium des Innern gibt bekannt: Das Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen in Kornelimünster bei Aachen wurde am 21. Dezember vom Bund übernommen. Zur Zeit verwaltet dieses Archiv vor allem die Wehrstammbücher der ehemaligen Wehrersatzdienststellen in Nordrhein-Westfalen. Kornelimünster soll zum zentralen Nachweiseamt des Bundesarchivs werden und die gesamten Personalunterlagen ehemaliger Wehrmachtangehöriger erfassen, die zur Zeit noch an etwa 100 Stellen des Bundesgebietes verstreut untergebracht sind. Die Erschließung dieser Unterlagen liegt in erster Linie im Interesse der zahllosen Auskunftssuchenden. Nach Errichtung des Zentralen Nachweiseamtes wird es allerdings auch besser als bisher möglich sein, Versorgungsansprüche zu überprüfen...<sup>1)</sup>). Wohl schon im Hinblick darauf, daß die verwahrten Unterlagen auch für historische Zwecke nützlich werden könnten, hat die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, die Aufgaben einer Zentralnachweisstelle auf das 1952 errichtete Bundesarchiv übertragen.

Der damalige Direktor des Bundesarchivs Georg Winter gab bei der Übernahme des Personenstandsarchivs II in seiner Ansprache an die versammelten Vertreter der beteiligten Ministerien, des Regierungspräsidenten und an die Angehörigen der neuen Abteilung Zentralnachweisstelle einen anschaulichen Überblick über die Bildung und Entwicklung des Personenstandsarchivs II und über die der neuen Zentralnachweisstelle zufallenden Aufgaben: Zusammenführung aller einschlägigen Bestände und die Nutzbarmachung für die vielfältigen Zwecke der Verwaltung. Seine Ausführungen beleuchteten den Wert und den künftigen Weg der Außenstelle des Bundesarchivs: "... Heute übernimmt das Bundesarchiv eine Einrichtung von einmaliger Art im deutschen Archivwesen und damit auch eine ganz besondere Aufgabenstellung... Hier wird wirklich die Grenze zwischen einem Archiv als einer Institution sui generis, aber doch zumeist historischer Zielsetzung, und den staatlichen Tagesaufgaben verhafteten Verwaltungsbehörden völlig fließend. Ohne die Tätigkeit dieses Archivs hier in Kornelimünster wäre die Durchführung vieler Hoheits- und Verwaltungsaufgaben gar nicht möglich. Aufgaben, von denen unmittelbar Wohl und Wehe, Versorgung und soziale Fürsorge vieler hunderttausend Staatsbürger abhängt...".

<sup>1)</sup> Aus: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 240, S. 2217 vom 22. Dez. 1954.

*Die Sammlung des Schriftgutes und die Aufgaben der Zentralnachweisstelle*

Nach dem 1. Januar 1955 wurde das bei mehr als 100 Sammelstellen in der Bundesrepublik Deutschland verwahrte und das von den USA und Großbritannien zurückgegebene einschlägige personenbezogene Schriftgut sehr verschiedener Art und Herkunft von der Zentralnachweisstelle übernommen, geordnet und benutzbar gemacht<sup>2)</sup>. Bis zum 31. Dezember 1987 wurden rd. 5,2 Millionen Anfragen und Anträge aller Art von Privatpersonen aus dem In- und Ausland, von Behörden, Verwaltungs- und Sozialgerichten, Instituten und Interessenverbänden bearbeitet. Zahlreiche Dienstzeit- und Dienstlaufbahnbescheinigungen konnten erstellt, viele Auskünfte erteilt, Statusfragen geklärt werden. Die Zentralnachweisstelle wurde und wird noch heute in der Hauptsache in Anspruch genommen, um die persönlichen Belange ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges den (Kriegsfolgen-)Gesetzen gemäß regeln zu können. Aktuell hatte das Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Hinterbliebenen- und Erziehungszeiten-Gesetz – HEZG) vom 11. Juli 1985 für die Zentralnachweisstelle im Bereich der Ermittlungen nach personenbezogenen Unterlagen erhebliche Auswirkungen.

Die Aufgaben im einzelnen:

a) Auskünfte über Dienstzeiten, -laufbahnen und -verhältnisse in der Wehrmacht, im Reichsarbeitsdienst und in der Waffen-SS, über wehrmachtgerichtliche Strafen, über verliehene Orden und Ehrenzeichen, über zivile Arbeits- und Sozialversicherungsverhältnisse im Bereich der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes und der Waffen-SS, über Dienstbedingungen der Schwestern, Helferinnen und des sonstigen Gefolges der Wehrmacht;

b) Stellungnahmen und die Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie die Erstellung von Hilfsmitteln auf den Gebieten des früheren Wehr- und militärischen Dienstrechts sowie aus angrenzenden Bereichen, z. B. Reichsarbeitsdienst für die männliche und für die weibliche Jugend, Waffen-SS, Kriegsgefangenenwesen, Fraueneinsatz im Bereich der Wehrmacht und in der Reichsverteidigung, des Luftschutzes und den Kriegseinsatz der Jugend.

Die Stellungnahmen der Zentralnachweisstelle zum Wehr- und militärischen Dienstrecht sowie zu den Laufbahnbedingungen und Dienstverhältnissen der verschiedenen Personengruppen bilden die Grundlage für Entscheidungen von durchweg großer sozialpolitischer Tragweite, die Behörden und Gerichte treffen müssen.

Die Auskünfte der Zentralnachweisstelle beziehen sich in der Regel auf den Einzelfall, sind jedoch erfahrungsgemäß für die verwaltungsmäßige und gerichtliche Behandlung zahlreicher gleichgelagerter Tatbestände von grund-

<sup>2)</sup> Vgl. zu den Beständen die Angaben in: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. bearb. Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage, Boppard 1977, S. 185, 208, 223 f., 225, 287, 322 f., 330.

sätzlicher Bedeutung. Das ist ganz besonders wichtig und dringlich in Anbetracht des Generationenwechsels bei Behörden und Gerichten, die in erheblichem Maße auf die Amtshilfe der Zentralnachweisstelle angewiesen sind. Das bei der Zentralnachweisstelle behandelte Stoffgebiet ist außerordentlich umfangreich und vielgestaltig. Es reicht von den Grundlagen des eigentlichen Wehrrechts bis zu den Dienst- und Rechtsverhältnissen der zahlreichen und verschiedenen Gruppen in den Wehrmachtteilen und ihrem Gefolge sowie im Reichsarbeitsdienst und in der Waffen-SS.

#### *Die Bestände der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs*

Der Gesamtumfang der bei der Zentralnachweisstelle verwalteten Bestände beläuft sich auf etwa 14 200 lfd. m mit geschätzten 15 Millionen namentlichen Nennungen. Es handelt sich im einzelnen um:

- Wehrstammbücher, Personalkarteien der Wehrrersatz- u. a. Dienststellen, Truppen- und Kriegsstammrollen,
- wehrmachtgerichtliche Akten,
- Personal- u. a. Akten von Soldaten und Wehrmachtbeamten,
- Offizierkarteien aus dem Oberkommando des Heeres/Heerespersonalamt,
- Originalorders des Reichswehr- bzw. Reichskriegsministeriums, ab 4. Februar 1938 des „Führers und Reichskanzlers“ bzw. des Oberkommandos des Heeres; Personalveränderungen des Oberkommandos des Heeres/Heerespersonalamt,
- Rang- und Quartierlisten sowie Dienstalterslisten und Stellenbesetzungen der alten Armee, des Reichsheeres und des Heeres,
- Kriegsstellenbesetzungen des Heeres 1939–1945,
- Offizierkarteien, Personalveränderungen, Dienstalterslisten und Stellenbesetzungen der Luftwaffe aus dem Reichsluftfahrtministerium/Luftwaffenpersonalamt,
- Verleihungsunterlagen zu Orden und Ehrenzeichen,
- Personal- und Gebührnisunterlagen von Angestellten, Arbeitern und Helferinnen des Heeres und der Luftwaffe,
- Personalakten und -karteien, Personalveränderungen und Dienstalterslisten der Waffen-SS,
- Personalakten und -karteien, Personalveränderungen und Dienstalterslisten des Reichsarbeitsdienstes,
- Personelles Schriftgut über Angehörige der Organisation Todt,
- Quellensammlung – „Wehrrecht“,
- amtliche Merkblätter – Sammelerlasse – militärische Hand-, Taschen- und Jahrbücher – Sammlung von Verfügungen der Wehrmachtteile.

Ein sehr schwieriges Feld war und ist die Klärung der Rechtsstellung der ausländischen Freiwilligen in der Wehrmacht, der Angehörigen von Freiwilli-

genverbänden einschließlich der landeseigenen Verbände aus dem Osten sowie der Frauen und der Jugend im Kriegseinsatz.

Die ausländischen Freiwilligen<sup>3)</sup>: Mit Beginn des Rußlandfeldzuges formierten sich nichtdeutsche Freiwilligenverbände aus Angehörigen zahlreicher nichtkriegführender Staaten zur Teilnahme am Kampf gegen die UdSSR. Die später aufgestellten „landeseigenen Verbände“ rekrutierten sich aus Freiwilligen aus dem Osten, in der Hauptsache aus kriegsgefangenen Soldaten der Roten Armee. Als „Freiwilligenverbände“ galten sämtliche aus nichtdeutschen Freiwilligen gebildeten Formationen (Legionen usw.), die landeseigenen Sicherungsverbände, die Ordnungsdienste (Schutzmannschaften) im Operationsgebiet des Ostens und die Hilfswilligen aus dem Osten.

Hierzu rechneten indessen nicht: a) die Verbände der Staaten, die selbst im Krieg gegen die Sowjetunion und auf dem Balkan standen, solange sie unter eigenem Befehl und in eigener Uniform kämpften: Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Slowakei und Finnland; – b) die kroatischen Legionäre. Diese bildeten seit 1943 mit deutschem Rahmenpersonal die (kroatischen) Infanterie-Divisionen 369, 373 und 392 sowie die 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS „Handschar (Kroatische Nr. 1)“. Sie galten von ihrer Vereidigung auf Hitler an als Angehörige der deutschen Wehrmacht (Allgemeine Heeresmitteilungen 1944 S. 48; Luftwaffen-Verordnungsblatt 1944 S. 409).

Entscheidend für die Anerkennung als „Freiwillige fremder Volksstämme“ war, daß die in Frage kommenden Legionäre auf Hitler vereidigt waren, daß die Verbände von der deutschen Wehrmacht oder dem Reichsführer SS aufgestellt und truppenmäßig gegliedert waren und daß der Einsatz in deutscher Uniform und im Rahmen bzw. in Verbänden der deutschen Wehrmacht, Waffen-SS oder Polizei erfolgte. Diese Voraussetzungen trafen auf folgende Verbände zu<sup>4)</sup>:

Die Freiwilligenverbände der Waffen-SS:

Spanische Division: Die sogenannte „Blaue Division“ wurde in der Reihe der deutschen Infanterie-Divisionen seit August 1941 als 250. (spanische) Infanterie-Division, dann als 250. (spanische) Freiwilligen-Division geführt. Nach ihrer Auflösung Anfang Januar 1944 entstand die Spanische Legion, die wiederum im Mai 1944 aufgelöst wurde.

Französische Legion: Ab Sommer 1942 als (französisches) Infanterie-Regiment 638 geführt, das später zusammen mit der Französischen Freiwilligen-Sturmbrigade in der 18. SS-Freiwilligen-Panzer-Grenadier-Division „Horst

<sup>3)</sup> R. Absolon, „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945“. Das Personalwesen in der Wehrmacht. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1960, S. 216–222.

<sup>4)</sup> Nicht zur Veröffentlichung bestimmte Besprechungsnotiz vom 11. 1. 1944 – Oberkommando der Wehrmacht – Wehrmachtzentralabteilung (III) – Oberkommando des Heeres/Personalamt/P 5 – Generalstab des Heeres/Organisationsabteilung (II) im Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle II 51. Dänen, Niederländer, Norweger, Schweden, Albaner und Bosniaken waren schon damals ausschließlich in Verbände der Waffen-SS eingereiht.

Wessel" die Waffen-Grenadier-Brigade der SS „Charlemagne" (französische Nr. 1) bildete.

Flämische und wallonische Wachabteilungen: Die Freiwilligen-Legion „Flandern" wurde später SS-Freiwilligen-Sturmbrigade „Langemarck", zuletzt: 27. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division „Langemarck". – Das Wallonische Infanterie-Bataillon 373 ging in die SS-Freiwilligen-Sturmbrigade „Wallonien" auf, zuletzt: 28. SS-Freiwilligen-Panzer-Grenadier-Division „Wallonien". – Beim Heer verblieben nur noch Wachabteilungen.

Estnische, lettische, litauische Freiwilligenverbände<sup>5)</sup>: Aus den ursprünglichen Hundertschaften, Freiwilligen-, Schutzmannschafts- und Ost-Bataillonen wurden SS-Freiwilligen-Divisionen gebildet: 20. Waffen-Grenadier-Division der SS (estnische Nr. 1); 15. Waffen-Grenadier-Division der SS (lettische Nr. 1); 19. Waffen-Grenadier-Division der SS (lettische Nr. 2).

Griechisches Freiwilligenbataillon<sup>5)</sup>. – Russisches Schutzkorps Serbien: Dieser Verband bestand aus Russen, die nach der russischen Oktoberrevolution 1917 nach dem Balkan emigriert waren und sich 1941 zur Verfügung stellten. – Arabische Legion: (= deutsch-arabisches Infanterie-Bataillon 845). – Indische Legion: (= indisches Infanterie-Regiment 950). Im März 1945 als „Indische Freiwilligen-Legion der Waffen-SS" in die Waffen-SS übernommen. – 1. Kosakendivision: Zuletzt zum I. Kosakenkorps (XV. Kavallerie-Korps) erweitert. – 162. (Turk) Infanterie-Division.

Die ausländischen Freiwilligen nichtkriegführender Staaten erhielten Abfindung und Versorgung von der deutschen Wehrmacht oder Waffen-SS<sup>6)</sup>. Für die Versorgung der ausländischen Angehörigen der Freiwilligenverbände der Polizei (einschließlich Technische Nothilfe), der aus Volksdeutschen aufgestellten Hilfspolizeien und der Schutzmannschaften waren die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Waffen-SS nach besonderen Bestimmungen zuständig (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1943 S. 1348, 1817). Für Schäden, die Angehörige der ausländischen Freiwilligenverbände verursachten, haftete das Deutsche Reich in demselben Umfange wie für seine eigenen Soldaten (Allgemeine Heeresmitteilungen 1941 S. 591). Die geschlossenen Verbände der verbündeten und befreundeten Mächte wurden durch eigene Dienststellen nach den Besoldungsbestimmungen ihres Landes abgefunden (Heeres-Verordnungsblatt 1941 Teil B S. 349; Allgemeine Heeresmitteilungen 1941 S. 401).

Im Herbst 1944 hat das Oberkommando der Wehrmacht die Verwendung und die Stellung der fremdvölkischen Freiwilligen teilweise neu geregelt. Es waren nunmehr eingesetzt<sup>7)</sup> bei der Waffen-SS: 1. Finnen. – 2. Esten, Let-

<sup>5)</sup> Über litauische und griechische Freiwilligenverbände fehlen Einzelheiten.

<sup>6)</sup> Allgemeine Heeresmitteilungen 1941 S. 401, 537, 591; Allgemeine Heeresmitteilungen 1944 S. 240; Heeres-Verordnungsblatt 1944 Teil C S. 95.

<sup>7)</sup> Gemäß einer Zusammenstellung des Generals der Freiwilligenverbände im Oberkommando des Heeres – I/E Nr. 20 400/44 geheim – vom 20. 12. 1944 (im BArch-MArch H 13–17/1).

ten. — 3. Kosaken, Ukrainer, Weißruthenen. — 4. Inder. — 5. Rumänen, Bulgaren. — 6. Norweger, Holländer, Belgier, Franzosen. — 7. Osttürkischer Waffenverband der SS Harun al Raschid. —

Beim Heer waren eingesetzt: 1. Ostvölker (außer Kosaken). — 2. Polen. — 3. Ungarn. — 4. Italiener. — 5. Spanier. — 6. Slowaken. — 7. Kroaten. — 8. Litauer. — 9. Araber. —

Die bulgarischen, finnischen, rumänischen, ungarischen und slowakischen Freiwilligen sowie die Soldaten der baltischen Generalbezirke (Esten, Letten, Litauer), die sich zum Einsatz in der deutschen Wehrmacht oder Waffen-SS bereiterklärt hatten, erhielten mit der Einstellung dieselben Pflichten und Rechte wie die deutschen Soldaten<sup>8)</sup>. Sie unterlagen uneingeschränkt der deutschen Kommando- und Strafgewalt, wurden in der Regel mit dem in der ausländischen Wehrmacht erreichten Dienstgrad eingestellt, trugen die Uniform und Dienstgradabzeichen der Wehrmacht mit einem auf ihre Landeszugehörigkeit hinweisenden Abzeichen. Beförderungen und Auszeichnungen erfolgten nach deutschen Bestimmungen. Der Dienstgrad begründete dasselbe Vorgesetztenverhältnis gegenüber allen Wehrmachtangehörigen wie bei deutschen Vorgesetzten, jedoch ohne Disziplinarbefugnisse gegenüber deutschen Soldaten. Überhaupt sollte eine Unterstellung Deutscher unter Ausländer nach Möglichkeit vermieden werden. An Stelle des früher geforderten Eides auf Hitler trat die Verpflichtung mit folgendem Wortlaut: „Ich bin bereit und gelobe, im Kampf um die Zukunft Europas und meines Vaterlandes in den Reihen der deutschen Wehrmacht als tapferer Soldat mein Leben einzusetzen und dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, und meinen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten. Mir ist bekannt, daß ich auch ohne Eidesleistung den deutschen Strafgesetzen, insbesondere den deutschen Kriegsgesetzen, unterworfen bin“.

Die ausländischen Freiwilligen konnten einzeln oder in geschlossenen Verbänden (mit deutschem Führer- oder Rahmenpersonal) verwendet werden. Bei den italienischen Soldaten auf deutscher Seite fielen die bisherigen Bezeichnungen „kampfwillig“, „waffenwillig“, „hilfswillig“ und „arbeitswillig“ fort<sup>9)</sup>. Sie sollten künftig unterschieden werden in: 1. Angehörige der neuen italienisch-republikanischen Wehrmacht. 2. Italienische Soldaten in der deutschen Wehrmacht. — Zur neuen verbündeten italienisch-republikanischen Wehrmacht gehörten: a) die italienischen Heeresdivisionen, b) die Marinedivision, c) italienische Truppenteile im Rahmen der deutschen Wehrmacht,

<sup>8)</sup> Oberkommando der Wehrmacht/Wehrmachtführungsstab/Organisation (III) Nr. 3847/44 vom 20. 9. 1944, Oberkommando der Wehrmacht Nr. 565/44 geheim/Allgemeines Wehrmachtamt/Wehrmacht Allgemein (IIc) vom 21. 10. 1944 und Oberkommando der Wehrmacht Nr. 4782/44 Wehrmachtführungsstab/Organisation (III) vom 23. 11. 1944 (im BArch-MArch H 13-17/1).

<sup>9)</sup> Oberkommando der Wehrmacht/Wehrmachtführungsstab/Organisation (I) / (III) Nr. 3065/44 vom 30. 7. 1944 und Oberkommando des Heeres/Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres — Allgemeines Heeresamt/Stab/Ia (3) Nr. 50 908/44 geheim vom 24. 10. 1944 (im BArch-MArch H 13-17/1).

soweit das Oberkommando der Wehrmacht/Wehrmachtführungsstab ihre Zugehörigkeit zur italienisch-republikanischen Wehrmacht ausdrücklich festgestellt hatte (insbesondere Flak- und Nebelabteilungen, fliegende Verbände, Flottillen und Baubataillone). Als italienische Soldaten in der deutschen Wehrmacht galten: a) die Angehörigen der ehemaligen königlich-italienischen Wehrmacht, die nach der Neuordnung in Italien freiwillig in Einheiten der deutschen Wehrmacht eingetreten waren, b) die italienischen Soldaten, die auf Grund der Einberufung durch die italienisch-republikanische Regierung in deutsche Einheiten eingestellt wurden, c) diejenigen italienischen Soldaten, die sich in solchen italienischen Verbänden befanden, deren Zugehörigkeit zur italienisch-republikanischen Wehrmacht nicht ausdrücklich festgestellt worden waren (siehe oben unter c).

Diese italienischen Soldaten trugen die Uniform mit der italienischen Grundfarbe, die neuen italienischen Hoheitsabzeichen, aber deutsche Dienstgradabzeichen. Nur soweit die Bestände an italienischen Uniformen nicht ausreichten, durften deutsche Uniformen getragen werden. Im übrigen galten die für die bulgarischen, finnischen usw. Freiwilligen erlassenen Bestimmungen.

Nach Auflösung der Spanischen Legion wurde Anfang Juni 1944 zur Erfassung von spanischen Freiwilligen die „Freiwilligen-Einheit Stablack“ (in Stärke einer Schützenkompanie) aufgestellt<sup>10)</sup>. Jeder Freiwillige konnte ohne Rücksicht auf seinen ehem. Dienstgrad nur als Schütze eingestellt und erst bei Bewährung nach den einschlägigen deutschen Vorschriften befördert werden.

Schließlich genehmigte Hitler im Oktober 1944 die Verwendung von polnischen Freiwilligen als Hilfswillige in der Wehrmacht<sup>11)</sup>. Für Einstellung, Behandlung und Abfindung galten die für landeseigene Hilfskräfte aus dem Osten (Hilfswillige) erlassenen Bestimmungen. Die Hilfswilligen (Dobrowolzi) nahmen eine Sonderstellung ein<sup>12)</sup>. Sie waren die freiwillig zum Dienst in deutschen Einheiten sich meldenden Angehörigen von Völkern des russischen Raumes (Kriegsgefangene und Landeseinwohner). Die russischen Hilfswilligen in der Truppe und die russischen Freiwilligen in den landeseigenen Verbänden<sup>13)</sup> wurden als (tatsächlich nicht existierende) „Russische Befreiungsarmee“ bezeichnet, die Ukrainer bildeten so ein utopisches „Ukrai-

<sup>10)</sup> Oberkommando des Heeres (Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres)/Allgemeines Heeresamt/Stab III Nr. 3545/44 geheim vom 7. 6. 1944 (im BArch-MArch H 13-17/1).

<sup>11)</sup> Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres/Organisationsabteilung Nr. II/38 927/44 geheim vom 24. 10. 1944 (im BArch-MArch H 13-17/1).

<sup>12)</sup> Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres/Organisationsabteilung (II) Nr. 8000/42 geheim vom August 1942 und Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres/General der Osttruppen/Organisationsabteilung Nr. II/5000/43 geheim vom 29. 4. 1943: Landeseigene Hilfskräfte im Osten – Hilfswillige –; Druckschrift im Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle.

<sup>13)</sup> Hierzu rechneten nicht: Landeseinwohner, die nur vorübergehend zu besonderen Arbeiten herangezogen wurden und Angehörige von Kriegsgefangenen-Einheiten.

nisches Befreiungsheer“, während sich Turkvölker in georgische, aserbeidisch-iranische, armenische, turkestanische, nordkaukasische, wolgatatarische Legionen unterschieden und die Kosaken in Don-, Kuban-, Terek- usw. Kosakeneinheiten zusammengefaßt waren. Die Angehörigen der Turkvölker und die Kosaken durften nicht als Hilswillige verwendet werden. Sie wurden ausschließlich in geschlossenen Verbänden eingesetzt. Für die Übernahme als Hilswillige kamen nur besonders ausgewählte und bewährte landeseigene Hilfskräfte in Frage. Kriegsgefangene wurden mit ihrer Verteidigung als Hilswillige unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Hilswillige erhielten Bekleidung aus deutschen Beständen mit besonderen Abzeichen. Sie konnten zum Gefreiten befördert und weiterhin in eine gehobene Soldstufe eingereiht werden. Für sie war eine eigene „Tapferkeits- und Verdienstauszeichnung für Angehörige der Ostvölker“ geschaffen, später wurden ihnen auch die für deutsche Soldaten gestifteten Orden und Ehrenzeichen verliehen. Nach besonderer Bewährung durften sie in geschlossene landeseigene Verbände versetzt werden.

Die Hilswilligen erhielten einen dem Wehrsold angeglichenen Sold in drei Soldstufen. Daneben konnten sie unter bestimmten Voraussetzungen Kriegsbesoldung oder Familienunterhalt beziehen. Eine Versorgung wurde ohne Zubilligung eines Rechtsanspruchs nur auf Antrag gewährt. Die Bearbeitung aller Angelegenheiten der im Rahmen des Feldheeres eingesetzten ausländischen Freiwilligen und Hilswilligen oblag dem „General der Freiwilligenverbände“ im Oberkommando des Heeres. Das „Kommando der Freiwilligenverbände“ beim Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres war ihm unterstellt (Allgemeine Heeresmitteilungen 1944 S. 48, 90). — Über die Anwerbung von baltischen, litauischen und russischen Jugendlichen als SS- und Wehrmachthelfer siehe „Internationaler Militärgerichtshof in Nürnberg“ (IMT) Bd. XXV S. 88, 288, 362 und Bd. XXVII S. 12.

Der Kriegseinsatz der Frauen und der Jugend<sup>14)</sup>: Auf der Grundlage des § 1 Absatz 3 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 609) wurden auch Frauen und Jugendliche im Kriege zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet. Über die Wehrpflicht und den Arbeitseinsatz für die Reichsverteidigung hinaus war das ganze deutsche Volk zur Dienstleistung in Wehrhilfsorganisationen verpflichtet. Auch Frauen und Jugendliche wurden in den Krieg einbezogen. Mit der 2. Durchführungsverordnung vom 25. 3. 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 710) zum Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. 12. 1936 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 993) wurde die Jugenddienstpflicht eingeführt<sup>15)</sup>. Strukturmäßig war sie der allgemeinen Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht nachgebildet. Sie umfaßte alle deutschen Jugendlichen

<sup>14)</sup> R. Absolon, „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945“. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard 1960, S. 101 f.

<sup>15)</sup> Hierzu siehe auch Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1942 S. 555, 721, 977, 2037; 1944 S. 29.

ohne Ausnahme. Der „Jugendführer des Deutschen Reiches“ in der Stellung einer obersten Reichsbehörde hatte die Aufgabe, die gesamte deutsche Jugend in der Hitler-Jugend zu erziehen.

Die Wehrrertüchtigung der Hitler-Jugend erfolgte entsprechend den Vereinbarungen mit dem Oberkommando der Wehrmacht (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1942 S. 1258 und 1841; 1943 S. 758). In besonderen Wehrrertüchtigungs- und Reichsausbildungslagern erhielten die ältesten Jahrgänge vor ihrer Einberufung zum Arbeits- und Wehrdienst eine abschließende dreiwöchige Ausbildung (Heeres-Verordnungsblatt 1940 Teil B S. 402; Heeres-Verordnungsblatt 1942 Teil B S. 384). Angehörige der Wehrmacht und der Waffen-SS wurden hierzu als Ausbilder kommandiert<sup>16)</sup>.

Der Kriegseinsatz der Jugend beiderlei Geschlechts vollzog sich im Einsatz für Staat, Partei und Gemeinden, bei Wehrmachtdienststellen in der Heimat, in Lazaretten und Wirtschaftsbetrieben, bei Straßen-, Spinnstoff- usw. Sammlungen, im sozialen Hilfsdienst und im Luftschutzdienst. Eine Verordnung vom 22. 9. 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 1867) regelte den Einsatz der älteren Schuljugend in der Landwirtschaft. Für den lang- und kurzfristigen Kriegseinsatz der Schüler und Schülerinnen ab vollendetem 10. Lebensjahr zur Sicherung der Ernährung galt später die Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 2. 4. 1942. Unter dem 2. 12. 1943 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 664) wurden Vorschriften für die Verwendung der Jugenddienstpflichtigen für Kriegsaufgaben neben Schule und Beruf erlassen. – Ab Anfang 1943 konnten die älteren Schüler der höheren und mittleren Schulen im Rahmen der Jugenddienstpflicht und auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. 10. 1938 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 1441) als Luftwaffen- und Marinehelfer<sup>17)</sup> zum unmittelbaren Kriegshilfeinsatz bei örtlichen Wehrmachtdienststellen herangezogen werden.

Die Arbeitsdienstpflicht erfaßte zunächst nur die männliche Jugend, wurde später aber auch auf die weibliche Jugend ausgedehnt (Reichsgesetzblatt 1936 Teil I S. 633). Durch Verordnung vom 4. 9. 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 1693) wurde die Stärke des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend auf 100 000 Arbeitsmädchen erhöht und der Reichsarbeitsführer ermächtigt, Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren zur Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht heranzuziehen. Eine weitere Verordnung vom 5. 9. 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 1687) verschob die Ende September fällige allgemeine Entlassung im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend.

<sup>16)</sup> Im Mai 1942 waren die ersten 30 Lager mit einer Belegungsstärke von je 200 Mann eröffnet worden. Schon im Juli 1943 bestanden über 160 Lager, die bis zum Oktober auf 250 Lager angewachsen waren. Diese konnten nunmehr in laufenden Lehrgängen einen ganzen Jahrgang aufnehmen und für die Rekrutenausbildung vorbereiten.

<sup>17)</sup> Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, 26. 1. 1943 – Az. 11 b Nr. 1/43 (Chef der Luftwaffe/Luftwaffenwehramt I III) – mit Nachträgen I bis XII; Marine-Druckvorschrift Nr. 741 vom 18. 2. 1943.

Durch Führererlaß vom 29. 7. 1941 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 463) wurden die Arbeitsmädchen nach Ableistung ihrer Arbeitsdienstpflicht auf weitere sechs Monate zum Kriegshilfsdienst<sup>18)</sup> verpflichtet, der im Bürobetrieb bei Dienststellen der Wehrmacht und bei Behörden abgeleistet wurde, ferner bei gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, in Einzelfällen auch bei hilfsbedürftigen Familien. Die Stärke des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend wurde gleichzeitig auf 130 000 Arbeitsmädchen erhöht. Ein Erlaß vom 8. 4. 1944 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 97) verlängerte die Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend einschließlich Kriegshilfsdienst für die in der Luftverteidigung eingesetzten Mädchen um sechs Monate, also auf insgesamt 1 ½ Jahre. Die erhöhten Aufgaben der Wehrmacht und die Absicht, Soldaten für den Fronteinsatz frei zu machen, führten zur verstärkten Heranziehung von Frauen und Mädchen als Wehrmachthelferinnen auf Grund freiwilliger Meldung oder durch Dienstverpflichtung.

Der Begriff Wehrmachthelferin war die umfassende Bezeichnung für alle weiblichen Hilfskräfte, die in der Wehrmacht an Stelle von Soldaten, Beamten oder Angestellten eingesetzt waren: Nachrichten-, Stabs-, Betreuungs- usw. Helferinnen. Entsprechend ist der Begriff Heeres-, Marine-, Luftwaffen- und SS-Helferinnen aufzufassen. Unter dem 3. 1. 1945 erging eine „Vorläufige Dienstanweisung für die Wehrmachthelferinnen der Luftwaffe“<sup>19)</sup>, in der die Dienst- und Rechtsverhältnisse der verschiedenen Helferinnenschaften einheitlich gestaltet und wesentlich vereinfacht wurden. Die Helferinnen gehörten zum Wehrmachtgefolge, waren aber nicht Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht. Der Begriff Wehrmachtgefolge<sup>20)</sup> aus dem Militär- und Disziplinarstrafrecht ist nicht gleichbedeutend mit dem damals angewandten arbeitsrechtlichen Begriff „Gefolgschaft“. Er war weitgehender und umfaßte alle diejenigen Personen, die nach § 155 des Militär-Strafgesetzbuches und § 1 (1) Nr. 5 der Wehrmachtdisziplinarstrafordnung den Wehrmachtstraf- und Disziplinarvorschriften unterworfen werden konnten.

#### *Die Veröffentlichungen der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs*

In der Schriftenreihe des Bundesarchivs ist eine Gesamtdarstellung des deutschen Wehrverfassungs-, Wehrverwaltungs-, Wehrstraf- und Wehrhilfsrechts sowie zur inneren Geschichte der Wehrmacht von Rudolf Absolon erschienen. Als Manuskript gedruckt wurde eine Sammlung der grundlegenden Ge-

<sup>18)</sup> Ausführungsvorschriften für den Kriegshilfsdienst siehe im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1941 S. 1480, 1503, 1597 und 2284.

<sup>19)</sup> Oberkommando der Luftwaffe/Luftwaffenwehramt, 3. 1. 1945 — Az. 12 b 23/45 (I 2 — I A), Druckschrift im Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle; vergleiche auch Marine-Verordnungsblatt 1945 S. 56 und 89.

<sup>20)</sup> Über Wehrmachtgefolge, wehrmachtähnliche Verbände und wehrmachtähnliche Verhältnisse siehe auch Heeres-Verordnungsblatt 1944 Teil B S. 158 Ziffer 2 (3).

setze, Verordnungen und Erlasse über das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg<sup>21</sup>). In der seit 1963 in Jahreshften herausgegebenen „Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften“ wurden Auskünfte und Stellungnahmen des früheren Leiters der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs, Rudolf Absolon, zu Wehrrechtsfragen von allgemeinem Interesse veröffentlicht<sup>22</sup>).

### *Perspektiven der Zentralnachweisstelle*

Wie kaum eine andere Dienststelle ist gerade die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs von ihren Benutzern abhängig. Der sich langsam abzeichnende Rückgang der Anfragen in rentenversicherungs- bzw. versorgungsrechtlicher Hinsicht zwingt die Verantwortlichen des Bundesarchivs, über neue Aufgaben für die Zentralnachweisstelle nachzudenken. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit eines auf Dauer gesicherten Bestandes der Dienststelle aus mehreren Betrachtungen.

Eine Auflösung der Zentralnachweisstelle nach Auslaufen ihrer derzeitigen Aufgaben und den sich anschließenden Abwicklungsaufgaben würde in dem strukturschwachen Grenzgebiet Aachen den Wegfall von etwa 40 Arbeitsplätzen bedeuten. Überwiegend betroffen wären Frauen, deren Vermittlung in andere Berufe – wenn überhaupt möglich – erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde. Die im Laufe der Jahre freiwerdende Arbeitskapazität wird unter verwaltungsmäßigen, benutzungsrechtlichen und archivischen Gesichtspunkten genutzt werden. Hierzu sind die Weichen gestellt. Grundsätzlich ist hierbei von folgenden Überlegungen auszugehen: Das Bundesarchiv sollte solche Aufgaben zuweisen, die – zum Kernbereich der archivischen Aufgaben gehören, – bereits jetzt im Bundesarchiv vorhanden sind, aber mangels

<sup>21</sup>) Rudolf Absolon, „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945“: Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard 1960, XVI und 430 S. kart. (vergriffen). – Rudolf Absolon: „Die Wehrmacht im Dritten Reich“. Erweiterte Neubearbeitung des Werkes „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945“, Harald Boldt Verlag Boppard (= Schriften des Bundesarchivs 16): 1. Band: 30. Januar 1933 bis 2. August 1934, 1969, XV u. 445 Seiten. – 2. Band: 30. Januar 1933 bis 2. August 1934 (Fortsetzung), 1971, XIV u. 601 Seiten. – 3. Band: 3. August 1934 bis 4. Februar 1938, 1975, XVIII u. 533 Seiten. – 4. Band: 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, 1979, XIX u. 412 Seiten. – 5. Band: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, 1988, XXII u. 449 Seiten. – 6. Band: 19. Dezember 1941 bis 23. Mai 1945 (in Vorbereitung). – Rudolf Absolon: „Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg“ (Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse). Als Manuskript gedruckt, 1958, XVI u. 276 Seiten.

<sup>22</sup>) In den 22 Jahreshften sind 1039 ausgewählte Beiträge aus allen Gebieten des bis zum 8. Mai 1945 gültig gewesenen Wehrrechts und aus angrenzenden Bereichen (Fraueneinsatz bei der Wehrmacht und in der Reichsverteidigung, Kriegseinsatz der deutschen Jugend, Dienstbedingungen und Rechtsverhältnisse der Angehörigen der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes usw.) veröffentlicht worden. Ein Gesamt-Sachregister hierzu weist den Inhalt aller in dieser Reihe erschienenen Ausarbeitungen vollständig nach.

Arbeitskapazität nicht wahrgenommen werden können, – der bestehenden Personalstruktur der Zentralnachweisstelle in etwa adäquat sind, – parallel zur Abwicklung der Altaufgabe (Mitte bis Ende der 90er Jahre) in Angriff genommen werden können.

Diesen Vorgaben entsprechen vor allem: – Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten, – Erfassungsarbeiten im Bereich der Datenverarbeitung.

Diese Aufgaben bieten sich geradezu an: – die Konservierung und Restaurierung archivwürdiger Akten zählt zu den wichtigsten Aufgaben. Mangels ausreichend vorhandener Arbeitskräfte sind die Akten teilweise in keinem guten Zustand. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden. – Im Zuge der Einführung der neuen DV-Konzeption des Bundesarchivs wird ein „Erfassungsrückstau“ bei den auf Datenträger zu übernehmenden Hilfsmitteln (z. B. Karteien) entstehen, der nur zu bewältigen ist, wenn teilweise die Erfassung per Werkvertrag an Drittfirmen vergeben wird und die freiwerdende Arbeitskapazität der Zentralnachweisstelle genutzt wird. Angesichts der Menge der zu erfassenden Daten wird die Zentralnachweisstelle hiermit auf Jahre ausgelastet sein.

Für die Entwicklung der Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs könnten auch weitergehende Überlegungen eine Rolle spielen. Ob man – wie bisher – die Personalunterlagen militärischer Provenienzen auf Dauer an verschiedenen Orten und in verschiedenen Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland verwalten kann, wird durchaus Gegenstand mittelfristiger Überlegungen für ein neues Organisationskonzept sein können. Hierbei dürfte der Anspruch des Bundesarchivs auf archivwürdiges Material eine Rolle spielen. Die Erfahrungen, die die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs mit der Auswertung personenbezogener Unterlagen im Verlaufe von mehr als 40 Jahren gesammelt hat, könnten auch für eine Konzentration aller zivilen Personalunterlagen des Bundes beim Bundesarchiv sprechen.

## Ein Nachlaß im Streit. Anmerkungen zu den Prozessen über die Tagebücher von Joseph Goebbels

Von Siegfried Becker

### Einleitung:

Als im August 1987 in München die Edition der „Tagebücher von Joseph Goebbels“<sup>1)</sup> der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, geschah dies mit der Bemerkung, daß der rechtliche Weg zu dieser Edition „freigekämpft“ werden mußte<sup>2)</sup>. Im Vorwort zur Edition werden die vielfältigen – tatsächlichen und rechtlichen – Probleme angedeutet, die lange Zeit einer Veröffentlichung entgegenstanden<sup>3)</sup>. Diese Widerstände mußten in langjährigen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen in enger Zusammenarbeit zwischen Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv mühsam aus dem Wege geräumt werden<sup>3a)</sup>.

Die schließlich erreichte Lösung, insbesondere der pragmatische Vergleich mit François Genoud<sup>4)</sup>, hat nicht ungeteilten Beifall gefunden. Der Hinweis, daß Zeit und Geld fehlten, die Rechtsfragen einer abschließenden Klärung – etwa durch den Bundesgerichtshof – zuzuführen<sup>5)</sup>, hat die Kritik nicht verstummen lassen. Die Frage, ob es wirklich erforderlich war, mit „einem neonazistischen Schweizer Verleger einen Vergleich zu schließen“, blieb bisher unbeantwortet<sup>6)</sup>. Es erscheint daher gerechtfertigt, den Teil der Überlieferungsgeschichte näher zu beleuchten, der sich mit den komplizierten Rechtsverhältnissen befaßt, die zwischen François Genoud, dem Bundesar-

<sup>1)</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Herausgegeben von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv. München, London, New York, Oxford, Paris 1987.

<sup>2)</sup> Pressekonferenz des Instituts für Zeitgeschichte am 27. Aug. 1987 in München (BArch 4211/Goebbels).

<sup>3)</sup> Tagebücher (wie Anm. 1), Vorwort, S. XIV.

<sup>3a)</sup> Martin Broszat, Zur Edition der Goebbelstagebücher, in: VHZG 37, 1989, S. 156–162. – Ralf Georg Reuth, Streit der selbsternannten Erben, in: FAZ Nr. 270 vom 19. Nov. 1988.

<sup>4)</sup> Zur Person des Schweizer Verlegers François Genoud vgl. Frank Garbely, Des Biedermanns Hang zum Umgang mit Brandstiftern, in: Die Weltwoche Nr. 8 vom 20. Febr. 1986.

<sup>5)</sup> Tagebücher (wie Anm. 1), Vorwort, S. XVI.

<sup>6)</sup> Schriftliche Anfragen des Mitglieds des Deutschen Bundestages Jürgen Vahlberg (SPD) an den Bundesminister des Innern vom 14. Jan. 1988 und Antworten des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Jan. 1988, in: Deutscher Bundestag, Drucksachen 11/1736.

chiv, dem Institut für Zeitgeschichte, dem früheren Herausgeber von Goebbels-Tagebüchern, Erwin Fischer, und dessen Verlag Hoffmann und Campe in Hamburg strittig waren<sup>7)</sup>.

Zwei Fragen bestimmten die Verhandlungen und durchzogen die verschiedenen Prozesse zwischen den Beteiligten: 1. Wer hat Eigentum an den Unterlagen, die sich vor allem im Bundesarchiv befinden, insbesondere an denen, die der Edition als Vorlage dienten? – 2. Wer ist der Inhaber etwaiger urheberrechtlicher Nutzungsrechte?

Die Eigentumsfrage:

Die Tagebücher von Joseph Goebbels waren lange Zeit verschollen. Ihr Schicksal ist Gegenstand vielfältiger Vermutungen und Spekulationen gewesen, über die an anderer Stelle ausführlich berichtet worden ist<sup>8)</sup>. Hier nur soviel: In den Jahren 1972 und 1973 erhielt der Schriftsteller Erwin Fischer Zugang zu Kopien dieser Tagebücher. Sie wurden ihm durch Vermittlung des in der DDR lebenden Wissenschaftlers Prof. Dr. Wolfgang Schumann zur „zeitgeschichtlichen Auswertung“ überlassen<sup>9)</sup>. Fischer schloß mit dem Verlag Hoffmann und Campe am 10. Oktober 1972 einen Vertrag, in dem es unter anderem heißt<sup>10)</sup>:

„§ 1: Der Herausgeber [Erwin Fischer] verfügt z. Zt. über fotografische Kopien der Tagebücher des Verfassers [Dr. Joseph Goebbels] aus dem Jahr 1941. Darin sind die Monate November/Dezember z. Zt. nicht enthalten; er verpflichtet sich, dieses Material bis zum 15. November 1972 spätestens dem Verlag ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Das Material der Tagebücher ab 1941 soll der Herausgeber am 16. Oktober 1972 erhalten. Er wird es dem Verlag [Hoffmann und Campe] unmittelbar darauf zur Verfügung stellen. – Im Material vorhandene Textlücken hängen mit der „Sicherstellung“ des Ms. [Materials] nach 1945 zusammen. Der Herausgeber wird ferner im Stande sein, dem Verlag eine größere Partie von Originalseiten des Ms. [Materials] zur Verfügung zu stellen, die es dem Verlag möglich machen, die Authentizität dieses Materials zu überprüfen. Diese Originale muß der Herausgeber den Eigentümern des Gesamtmanuskripts zurückerstatten. [...] § 7: Die Weltrechte an der Veröffentlichung dieses Nachlasses erwirbt der Verlag unter der Voraussetzung, daß die Urheberrechtsfrage nach § 5 und die Authentizität nach § 6 zweifelsfrei geklärt werden kann, gegen Zahlung einer Garantiesumme von DM 200 000,- verrechenbar gegen alle Nettoeinkünfte aus der Verwertung dieser Rechte.“

<sup>7)</sup> Kritische Fragen hierzu stellte Otto B. Roegele, Edition der Goebbels-Tagebücher im Streit, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt Nr. 10 vom 4. März 1988.

<sup>8)</sup> Zur Überlieferungsgeschichte: Tagebücher (wie Anm. 1), Vorwort, S. LVII. – Neuerdings: Peter Ferdinand Koch (Hg.), Die Tagebücher des Doktor Joseph Goebbels, Hamburg und München 1988.

<sup>9)</sup> Schreiben von Schumann an Erwin Fischer und den Hamburger Rechtsanwalt Ralf Heine vom 15. September 1979 (BArch 4211/Goebbels).

<sup>10)</sup> Die Klammerzusätze wurden vom Verfasser gesetzt.

Zur Erfüllung dieser Vereinbarung übergab Fischer dem Verlag Hoffmann und Campe Tagebuchmaterialien aus den Jahren 1924 bis 1945 in der Form von fotografischen Kopien. Der Verlag fertigte auf eigene Kosten Vergrößerungen und Kopien an und ließ durch einen Bearbeiter Transkriptionen herstellen. Im Jahre 1977 erschien ein erster Band mit Tagebuchaufzeichnungen aus dem Jahre 1945<sup>11)</sup>. Sein Vorhaben, weitere Bände zu edieren, gab der Verlag auf.

Das Bundesarchiv hat sich über den Bereich des staatlichen Schriftguts hinaus stets als zentrale Dokumentationsstelle für das gesamte politische Leben auf Reichs- oder Bundesebene verstanden<sup>12)</sup>. Neben Nachlässen politisch bedeutender Persönlichkeiten waren auch Papiere des ehemaligen Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels, von verschiedener Seite erworben worden. Von anderen Unterlagen aus dem Nachlaß Goebbels, die im Original nicht zu erhalten waren, konnten Mikrofilme hergestellt werden. Auch Hans Booms sah in der Ergänzung staatlicher Quellen durch Erwerb bedeutender Nachlässe aus dem politischen Bereich eine wichtige Aufgabe, der er sich stets mit großem Engagement widmete. Für ihn war es daher keine Frage, daß mit allen Mitteln versucht werden mußte, die Tagebücher von Joseph Goebbels im Bundesarchiv zu sichern und für die wissenschaftliche Forschung zu öffnen.

Nach einem vorbereitenden Schriftwechsel kam es am 9. Juni 1980 zu einem Gespräch, an dem von Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte deren Leiter, die Professoren Booms und Broszat, vom Hoffmann und Campe-Verlag der damalige Verlagsleiter Eberhard Bökel teilnahmen. In einer Notiz des Verlages<sup>13)</sup> über dieses Gespräch vom 11. Juni 1980 heißt es:

„Der Verlag ist im Besitz der Mikrofilme der Goebbelschen Tagebücher (nicht vollständig). Diese Mikrofilme hat der Verlag von Erwin Fischer übernommen, der sie seinerseits aus der DDR (Prof. Schumann) erhalten hat. Aus diesem Bestand ist ein erster Band aus dem Zeitraum 1945 veröffentlicht worden. Der Verlag hat nicht Absicht, diese Art der Edition fortzusetzen, das heißt, weitere Teile der Tagebücher unbearbeitet zu publizieren. Er ist vielmehr der Meinung, daß einmal das gesamte Material der Öffentlichkeit durch dafür geeignete Institutionen für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gehalten werden muß und zum anderen eine Publikation nur nach Bearbeitung, das heißt Straffung, Kommentierung etc. denkbar ist. Eine solche, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bearbeitung ist der Verlag nicht in der Lage zu leisten.“

<sup>11)</sup> Joseph Goebbels, Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen. Einführung von Rolf Hochhuth, Hamburg 1977.

<sup>12)</sup> Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, Boppard 1977, S. 11–49.

<sup>13)</sup> BArch 4211/Goebbels.

Die Professoren Booms und Broszat begrüßten die Haltung des Verlags. Am 13. August 1980 schlossen sie für das Bundesarchiv und das Institut für Zeitgeschichte mit dem Verlag einen Vertrag<sup>14)</sup>, dessen entscheidende Passagen lauten:

„§ 1: 1. Der Verkäufer ist durch Vertrag mit Herrn Erwin Fischer vom 10. Okt. 1972 (Anl. 1) Eigentümer fotografischer Kopien der Tagebücher von Dr. J. Goebbels geworden: Ihr Umfang ergibt sich aus einer Aufstellung, die als Anlage 2 diesem Vertrag beigelegt und Teil dieses Vertrages ist. — 2. Dem Verkäufer ist der Besitzer der Originale nicht bekannt noch weiß er, ob diese ganz oder teilweise noch existieren. — 3. Der Verkäufer ist ferner Eigentümer von Transkriptionen und Abschriften der im Abs. 1 genannten Tagebücher; Vergütungs- oder andere Ansprüche der Bearbeiter bestehen an diesen nicht. — 4. Sollte Herr Erwin Fischer im Rahmen des Authentizitätsnachweises in der Lage sein, dem Verkäufer Teile der Originale, die den Kopien zugrunde liegen, leihweise zu überlassen, wird der Verkäufer diese Originale den Käufern zeitweilig zur Prüfung aushändigen.

§ 2: 1. Der Verkäufer überträgt das Eigentum an den in § 1 Abs. 1 und 3 bezeichneten Unterlagen auf die Bundesrepublik Deutschland. Dadurch soll erreicht werden, daß sowohl im Bundesarchiv als auch im Institut für Zeitgeschichte die Unterlagen der Wissenschaft zur Verfügung stehen. Der Verkäufer versichert, daß er Kopien dieser Unterlagen Dritten nicht überlassen hat. — 2. Der Verkäufer überläßt den Käufern in Fotokopie sämtliche Unterlagen, die er im Zuge der Prüfung der Authentizität und der Herkunft der Kopien der Tagebücher in Besitz hat. Dazu gehören insbesondere Korrespondenzen, eidesstattliche Erklärungen und ähnliche Dokumente und Papiere, die im Zusammenhang mit den genannten Komplexen stehen. Er verpflichtet sich, die Originale dieser Unterlagen den Käufern zugänglich zu machen, falls diese sie für ihre wissenschaftliche Arbeit benötigen.

§ 3: Der Kaufpreis beträgt DM 72 997,—. Er wird von den Käufern je zur Hälfte gezahlt.

§ 4: 1. Den Käufern ist bekannt, daß die Urheberrechte an den Tagebüchern nicht beim Verkäufer liegen. Diese werden von Herrn François Genoud beansprucht. — 2. Den Käufern ist bekannt, daß zwischen dem Verkäufer und Herrn Genoud ein Verlagsvertrag über die Publikation der Tagebücher (Anl. 3) besteht.“

Die Unterlagen, die aufgrund dieses Vertrages vom Hoffmann und Campe-Verlag übernommen wurden, bestanden aus Mikrofiches, Mikrofilmen und Fotokopien, die der Verlag von Erwin Fischer bekommen hatte, sowie aus 15 000 Blatt Kopien, die Hoffmann und Campe von den Mikrofilmen gezogen hatte, und aus vom Verlag hergestellten Transkriptionen der handschrift-

<sup>14)</sup> BArch 4211/Goebbels.

lichen Tagebücher. Der Kaufpreis sollte zum Ausgleich der dem Verlag bisher entstandenen Unkosten dienen.

Erwin Fischer sah in der Übergabe der Materialien an Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte eine Verletzung seiner vertraglichen Absprachen mit Hoffmann und Campe. Er verklagte den Verlag und obsiegte in zwei Instanzen vor dem Landgericht Hamburg und dem Hanseatischen Oberlandesgericht<sup>15)</sup>. Die Gerichte stellten rechtskräftig fest, daß der Verlag Hoffmann und Campe nicht berechtigt war, das von Erwin Fischer übernommene Material an das Bundesarchiv und das Institut für Zeitgeschichte zu veräußern. Erwin Fischer wurde in einem weiteren von ihm gegen Hoffmann und Campe angestregten Verfahren ein erheblicher Schadensersatzanspruch zugesprochen<sup>16)</sup>.

Fischer versuchte nun, die Unterlagen vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte zurückzuerlangen. Am 21. September 1983 erhob er vor dem Landgericht Hamburg Klage auf Herausgabe – zunächst nur der von ihm übergebenen Unterlagen<sup>17)</sup>. In der 2. Instanz vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht erweiterte er sein Herausgabeverlangen auf die vom Verlag Hoffmann und Campe, dem Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte selbst hergestellten Vervielfältigungen des streitigen Materials<sup>18)</sup>. In diesem Verfahren wurde dem Verlag Hoffmann und Campe von Erwin Fischer der Streit verkündet, der sich im Fall einer Niederlage am Verlag schadlos halten wollte<sup>19)</sup>. François Genoud trat dem Prozeß als Hauptintervenient bei, weil er glaubte, seine urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Material könnten beeinträchtigt werden<sup>20)</sup>. Nach dem außergerichtlichen Vergleich über die Nutzungsrechte mit Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte am 10. September 1985 in München nahm François Genoud die Hauptintervention zurück. In beiden Rechtszügen konnten Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte die Ansprüche von Erwin Fischer abwehren. Das Landgericht Hamburg wies mit Urteil vom 15. November 1985 die Klage ab. Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte dieses Urteil am 26. Juni 1986. Das Urteil ist rechtskräftig. Da Fischer kein Eigentum an den streitigen Unterlagen hatte – die Stellen der DDR hatten ihm nur Besitz an den Filmen und Kopien überlassen – konnte er seinen Anspruch nicht auf einen Eigentumsheraus-

<sup>15)</sup> Grund-Urteil des Landgerichts Hamburg vom 1. Juli 1983 – 74 O 387/82, bestätigt durch das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 8. Dez. 1983 – 3 U 173/83.

<sup>16)</sup> Urteil des Landgerichts Hamburg vom 22. Sept. 1978 – 74 O 101/78, im wesentlichen bestätigt durch das Teilurteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 17. Apr. 1980 – 3 U 184/78. Das Schlußurteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 3. Juli 1980 erhöhte den Schadensersatzanspruch und führte nur in einem Teilantrag zu einer Rückverweisung an das Landgericht.

<sup>17)</sup> Verfahren vor dem Landgericht Hamburg – 3 O 232/83 gegen die Bundesrepublik Deutschland (Bundesarchiv) und das Institut für Zeitgeschichte.

<sup>18)</sup> Verfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht – 3 U 4/86.

<sup>19)</sup> Zur Streitverkündung vgl. § 72 Zivilprozeßordnung (ZPO).

<sup>20)</sup> Zur Hauptintervention vgl. § 64 ZPO.

gabeanspruch stützen. Gar nicht abwegig war dagegen, daß Fischer seine Ansprüche aus anderen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts und aus dem Wettbewerbsrecht herzuleiten versuchte<sup>21)</sup>.

Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte befanden sich in einer außergewöhnlich schwierigen Prozeßsituation. Die geltend gemachten Ansprüche scheiterten vor allem daran, daß Landgericht und Oberlandesgericht aufgrund der Zeugenaussagen des Präsidenten des Bundesarchivs und des Direktors des Instituts für Zeitgeschichte nach einer umfangreichen und schwierigen Beweiswürdigung die Überzeugung gewannen, daß sich keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür ergäben, die Professoren Booms und Broszat hätten beim Erhalt der Unterlagen gewußt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gewußt, daß dem Verlag Hoffmann und Campe das Eigentum an den Unterlagen nicht zustand<sup>22)</sup>. Nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts haben Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte gutgläubig Eigentum an den vom Verlag Hoffmann und Campe übernommenen Unterlagen erworben<sup>23)</sup>.

Die Frage der urheberrechtlichen Nutzungsrechte:

Die Frage, wem die Nutzungsrechte an den Tagebüchern und anderen im Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte verwahrten Unterlagen zustanden, war wesentlich schwieriger zu beantworten. Sie besaß allerdings große Bedeutung: – für das Institut für Zeitgeschichte waren die von François Genoud behaupteten Nutzungsrechte das Haupthindernis auf dem Wege zu der wissenschaftlichen Gesamtedition der Goebbels-Tagebücher<sup>24)</sup>. – Für das Bundesarchiv ging es vor allem um die Möglichkeit, diese Unterlagen der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen.

Die Benutzungspraxis im Bundesarchiv hatte sich in der Vergangenheit dahin ausgebildet, daß in Unterlagen, auf denen Nutzungsrechte Dritter ruhten, dem Archivbenutzer die bloße Einsichtnahme gestattet wurde, da es aus wissenschaftlicher Sicht häufig bereits ausreicht, eine Quelle zu kennen, um auch ohne wörtliches Zitat einen historischen Sachverhalt kommentieren zu können. Unter dem Eindruck mehrerer Schreiben von François Genoud mit der Aufforderung, vor jeder Einsichtgewährung in die Goebbels-Papiere seine vorherige Zustimmung einzuholen, mußte das Bundesarchiv im Jahre 1983 seine Benutzungspraxis bei Unterlagen, die ohne entsprechende vertragliche Absprachen ins Archiv gelangt waren, überdenken. Eine rechtliche Prüfung verfestigte den Standpunkt, daß eine Veröffentlichung i. S. von § 6

<sup>21)</sup> Eigentumsherausgabeanspruch: § 985 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). – Herausgabeanspruch aus früherem Besitz (§ 1007 BGB), unerlaubter Handlung (§ 823 BGB), ungerechtfertigter Bereicherung (§§ 816, 822 BGB) sowie aus wettbewerbswidrigem Verhalten (§§ 1, 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG).

<sup>22)</sup> Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 26. Juni 1986 – 3 U 4/86.

<sup>23)</sup> Zum gutgläubigen Eigentumserwerb vgl. §§ 929, 932 BGB.

<sup>24)</sup> Pressekonferenz des Instituts für Zeitgeschichte am 27. Aug. 1987 (BArch 4211/Goebbels).

UrhG nicht erst stattfindet, wenn die Benutzer des Bundesarchivs den Inhalt der ihnen vorgelegten Archivalien in vollem Umfang wörtlich, in Teilen als Zitat oder in Form einer Inhaltswiedergabe an eine weitere Öffentlichkeit bringen. Bereits die Gewährung der Einsichtnahme in Archivalien mußte als eine Veröffentlichung i. S. von § 6 UrhG angesehen werden.

Die Einsichtnahme in die Goebbels-Papiere bedurfte also der Zustimmung von François Genoud, was faktisch ab September 1983 zu einer weitgehenden Sperre der Nachlaßpapiere führte. Um zu einer Lösung der anstehenden Probleme zu kommen, nahmen Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte mit François Genoud Verhandlungen auf. Am 24. Februar 1984 verklagte Genoud das Institut für Zeitgeschichte und das Bundesarchiv vor dem Landgericht München wegen Unterlassung (§ 97 UrhG) und im Wege der Störerbehebung auf Überlassung einer vollständigen Fassung der Transkriptionen (§ 99 UrhG). Im Laufe des Verfahrens wurden zusätzlich Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe angekündigt.

Genoud machte geltend, daß er das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht an dem literarischen Nachlaß von Goebbels habe. Das bezog die Tagebücher, aber auch andere Unterlagen ein, soweit sie dem Urheberrecht unterlagen. Es war bekannt, daß François Genoud nach dem Kriege die Verwertungsrechte an einigen Nachlässen ehemaliger Nationalsozialisten in seine Hand bekommen hatte. Sicher hat dabei eine Rolle gespielt, daß er es wegen seiner „Sympathie für zumindest einige Prinzipien des Nationalsozialismus“ nach dem Kriege leichter als andere hatte, das Vertrauen dieser Personen oder ihrer Hinterbliebenen zu gewinnen<sup>25)</sup>. Motiv für diese Bemühungen war keineswegs ein verlegerisches Interesse. François Genoud ging es vor allem darum, „... einen Mißbrauch der Manuskripte zu verhindern“<sup>26)</sup>. Es gelang ihm, am 25. August 1955 mit dem Berliner Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Leyke als Nachlaßpfleger für die unbekanntenen Erben von Goebbels einen Vertrag zu schließen, in dem ihm alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte an dem gesamten literarischen Nachlaß des Erblassers „ohne jede Einschränkung“ übertragen wurden. In diesem Vertrag heißt es unter anderem:

„I. Der Nachlaß überträgt Herrn Genoud alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte an dem gesamten literarischen Nachlaß des Dr. Joseph Goebbels, gleichviel, ob es sich um schon veröffentlichte oder bisher unveröffentlichte Werke handelt, ohne jede Einschränkung. Die Übertragung erstreckt sich auf alle bekannten und künftig etwa noch sich ergebenden Verwertungsmöglichkeiten aller Werke von Dr. Joseph Goebbels. Im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags befindet sich der Nachlaß nicht im Besitze irgend welcher Manuskripte bzw. vervielfältigten oder veröffentlichten Werke des Erblassers. Der Nachlaß überträgt schon jetzt

<sup>25)</sup> Ebenda.

<sup>26)</sup> Schreiben des Interessenvertreters von François Genoud, Oberregierungsrat z. W. Hans Rechenberg, vom 3. März 1955, in: BArch Kl. Erw./858.

das ihm an diesen Urkunden zustehende Eigentum an Herrn Genoud zur Wahrnehmung und Ausübung seiner urheberrechtlichen Befugnisse für die Dauer des Vertrages.

II. Als Gegenleistung für die Übertragung erhält der Nachlaß 50% – in Worten: Fünfzig Prozent – von allen Einnahmen, die Herr Genoud durch die Ausübung dieser Rechte, gleichviel unter welchem Rechtstitel, zufließen. Herr Genoud hat hierüber halbjährlich Rechnung zu legen und gleichzeitig mit der Abrechnung die sich daraus dem Nachlaß gegenüber ergebenden Zahlungen zu leisten.

III. Herr Genoud übernimmt alle mit der Durchführung dieses Vertrages verbundenen Unkosten auf eigene Rechnung. Etwaige Prozeßkosten zur Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen werden von Herrn Genoud übernommen und bei Einnahmen von diesen vor der in Ziffer II vereinbarten Teilung in Abzug gebracht. Abzugsfähig in diesem Sinne sind nur die belegten Unkosten. Reisespesen im Interesse des Objektes sollen nur erstattet werden, wenn ihre Notwendigkeit und Höhe belegt sind oder die vorherige Zustimmung der Kontrahenten eingeholt worden ist. Dem Nachlaß dürfen jedoch in keinem Falle Ausgaben erwachsen; d. h. wenn die etwaigen Prozeßkosten die Einnahmen übersteigen, so trägt Herr Genoud die Differenz. Der Nachlaß verpflichtet sich, nach Kräften die Bemühungen des Herrn Genoud mit Material und Unterlagen zu unterstützen.

IV. Eine Haftung für Rechtsmängel wird seitens des Nachlasses nicht übernommen.“

Durch weitere Vereinbarungen übertrug der Nachlaßpfleger an Genoud auch die Eigentums- und alle Rechte, die den Erben aus der unerlaubten Veröffentlichung von Werken des Dr. Goebbels zustehen könnten. Die Erben bzw. die Erbeserben des laut Todeserklärung mit dem 1. Mai 1945 für tot festgestellten Joseph Goebbels erklärten sich im April 1958 alle schriftlich mit dem zwischen Dr. Leyke und François Genoud am 23. August 1955 geschlossenen Vertrag einverstanden.

Die Gültigkeit dieser Verträge war bereits recht früh Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Letztlich entschied das Oberlandesgericht Köln rechtskräftig, daß François Genoud an den damals im Streit stehenden Unterlagen aus dem Nachlaß Goebbels – es handelt sich um Briefe und literarische Versuche sowie Schul- und Universitätszeugnisse – Eigentum und urheberrechtliche Nutzungsrechte zustehen<sup>27)</sup>. Obwohl damit nicht unmittelbar eine Aussage über die Nutzungsrechte an den Tagebüchern von Joseph Goebbels getroffen worden war, ist doch von Bedeutung, daß in den ganzen Verfahren vor dem Landgericht Köln<sup>28)</sup>, Oberlandesgericht Köln<sup>29)</sup>, Bundesge-

<sup>27)</sup> Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30. Jan. 1964 – 5 U 150/56 und 5/61.

<sup>28)</sup> Landgericht Köln, Urteil vom 29. Mai 1956 – 10 O 14/56.

<sup>29)</sup> Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 4. Mai 1959 – 5 U 150/56.

richtshof<sup>30)</sup> und wieder Oberlandesgericht Köln<sup>31)</sup>, an das die Sache zurückverwiesen worden war, Zweifel an der Rechtswirksamkeit der zwischen Dr. Leyke und Genoud geschlossenen Verträge nicht geäußert wurden.

Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte hatten sich an diesen Urteilen zur Abwägung des Prozeßrisikos zu orientieren. Gleichwohl stellten sie eine eingehende rechtliche Prüfung an, wobei wegen des nicht immer aufklärbaren Sachverhaltes viele Rechtsfragen offen bleiben mußten<sup>32)</sup>. Wie verworren die Rechtslage war, wird aus den nachstehenden Ausführungen ersichtlich. Eine Prüfung hatte davon auszugehen, daß in Nr. I des Vertrages vom 23. August 1955 der Nachlaß an Genoud alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem gesamten literarischen Nachlaß von Goebbels übertragen hatte.

Daß die in Rede stehenden Tagebuchaufzeichnungen, Briefe, Aufsätze und sonstigen literarischen Papiere in Teilen oder in ihrer Gesamtheit Merkmale einer persönlichen geistigen Schöpfung aufweisen und damit als Werke i. S. § 2 UrhG urheberrechtlichen Schutz genießen, begegnete auch ohne näheres Eingehen auf Inhalt und Charakter dieser Unterlagen kaum Zweifel, da die Grenze des Werkbegriffs weit zu ziehen ist<sup>33)</sup>. Goebbels war auch Inhaber dieser Urheberrechte. Zweifel ergaben sich allenfalls für die maschinenschriftlichen Teile der Tagebücher, die er als Propagandaminister täglich einem Stenographen des Ministeriums diktierte und die unter erheblichem Amtsaufwand in Maschinschrift gebracht und im Ministerium verwahrt wurden. Es liegt auf der Hand, daß diese Tagebücher keine „Amtlichen Werke“ i. S. § 5 UrhG darstellen, die dem Urheberrechtsschutz nicht unterliegen. Es konnten allerdings – da die Minister in der Weimarer Republik in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Reich standen –<sup>34)</sup> die einschränkenden Grundsätze zur Anwendung kommen, die für Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen gelten (§ 43 UrhG). Aber auch diese Frage konnte verneint werden, weil Goebbels die Tagebücher nicht „in Erfüllung seiner Verpflichtung aus dem Dienstverhältnis“ geschaffen hat<sup>35)</sup>. Gewichtiger waren Zweifel, die sich daraus ergaben, daß im handschriftlichen Tagebuch von Goebbels unter dem 22. 10. 1936 die nachstehende Eintragung über eine Begegnung mit dem Leiter des Zentralverlages der NSDAP, Max Amann, zu lesen ist:

<sup>30)</sup> Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Dez. 1960 – VIII ZR 145/59.

<sup>31)</sup> Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30. Jan. 1964 – 5 U 150/56 und 5/61.

<sup>32)</sup> Aus der Handakte des Notars Dr. Leyke geht hervor, daß seine „Sonderakte literarischer Nachlaß Goebbels“ vernichtet worden ist. Schreiben vom 25. Mai 1982 an den Hamburger Rechtsanwalt Fischer, in: BArch Kl. Erw./858.

<sup>33)</sup> Schricker, Urheberrecht, Kommentar, 1987, § 2 RdNr. 2. – V. Gamm, Urheberrechtsgesetz, Kommentar, 1968, § 2 RdNr. 7 a. – Fromm/Nordemann, Urheberrecht, Kommentar, 5. Auflage 1983, § 2 Anm. 6 e). – Samson, Urheberrecht, 1973, S. 70.

<sup>34)</sup> Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister vom 27. März 1930 (RGBl I 96).

<sup>35)</sup> Schricker (wie Anm. 33), § 43 RdNr. 28. – Fromm/Nordemann (wie Anm. 33), § 43 Anm. 3.

„Unterwegs steigt Amann in den Zug ein [. . .]. Ich verkaufe Amann meine Tagebücher. 20 Jahre nach meinem Tode zu veröffentlichen. Gleich 250 000,- Mark und jedes Jahr laufend 100 000,- Mark. Das ist sehr großzügig. Magda und ich sind glücklich. Amann hat damit eine gute Kapitalanlage.“

Nach diesem Tagebucheintrag hätte Goebbels schon im Jahre 1936 über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte vertraglich verfügt. Dies hätte zur Folge gehabt, daß diese Rechte nicht mehr in den Nachlaß gefallen, sondern bereits im Jahre 1936 auf den Eher-Verlag übergegangen wären. Da der Eher-Verlag als Verlag, der der NSDAP gehörte, unter das Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 fiel, wurde er nach Art. 1 Abs. 1 dieses Gesetzes abgeschafft und für ungesetzlich erklärt, sein Vermögen nach Art. 2 des gleichen Gesetzes beschlagnahmt. Dieses beschlagnahmte Vermögen wurde später in einem formalisierten Verfahren mittels Übertragungsbescheinigung an die Regierung des Landes, in welchem sich die Vermögenswerte befanden, übereignet (Art. V der Kontrollratsdirektive Nr. 50). Somit war grundsätzlich das Vermögen des Eher-Verlages auf den Freistaat Bayern übergegangen. Unklar blieb in diesem Zusammenhang aber, inwieweit dieser Vermögensübergang auch Nutzungsrechte umfaßte und ob für den Nachlaß Goebbels insoweit das förmliche Übertragungsverfahren durchgeführt worden war.

Einen Hinweis auf die Realisierung des Vertrages von Goebbels mit Amann gibt auch ein Dokument, von dem Lochner in der Einleitung seiner Edition<sup>36)</sup> spricht: eine Abrechnung der Bezüge Goebbels' vom Eher-Verlag. Hieraus ergibt sich, daß Goebbels im Jahre 1936 die enorme Summe von 290 000,- RM erhalten hat. Auch Helmut Heiber spricht davon, daß Amann Goebbels . . . „eine halbe Million als Vorschuß für die spätere Veröffentlichung seiner Tagebücher zahlt“<sup>37)</sup>. Wenig wahrscheinlich ist allerdings, daß ein Verlag eine solch hohe Summe zahlt, ohne daß genaue schriftliche Absprachen vorliegen. Ein Vertrag dieses Inhalts war aber nicht aufzufinden. Ein solcher wäre sicher aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich gewesen, da die nunmehr in § 40 UrhG vorgeschriebene Schriftform für Fälle, in denen sich der Urheber zur Einräumung von Nutzungsrechten an künftigen Werken verpflichtet, für Verträge vor dem 1. 1. 1966 nicht verbindlich ist<sup>38)</sup>. Aber dennoch blieben viele Fragen offen: wie weit erstreckt sich die Absprache zwischen Amann und Goebbels? Wurden nur die Tagebücher erfaßt? Was war mit den übrigen Unterlagen, die sich im Institut für Zeitgeschichte und im Bundesarchiv befanden? Insbesondere die letzte Frage war für das Bundesarchiv wegen der wissenschaftlichen Benutzung aller aufbewahrten Unterlagen ein wichtiger, ungeklärter Punkt.

In Unkenntnis dieser Fragen hatte der Rechtsanwalt und Notar Dr. Leyke im Jahre 1955 den Vertrag mit Genoud abgeschlossen. An sich war er befugt,

<sup>36)</sup> Goebbels Tagebücher aus den Jahren 1942–1943. Mit anderen Dokumenten, hg. Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 10.

<sup>37)</sup> Helmut Heiber, Joseph Goebbels, 2. Aufl. 1974, S. 240.

<sup>38)</sup> Fromm/Nordemann (wie Anm. 33), § 40 Anm. 8.

über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte zu verfügen. Er war am 21. September 1954 vom Amtsgericht Berlin-Zehlendorf auf Antrag des Treuhänders für das NSDAP-Vermögen in Berlin<sup>39)</sup> zum Nachlaßpfleger über den Nachlaß des Dr. Joseph Goebbels bestellt worden<sup>40)</sup>. Als Nachlaßpfleger hatte er die Aufgabe, die Erben zu ermitteln und den Nachlaß zu sichern und zu erhalten (§ 1960 BGB). In diesem Rahmen war er gesetzlicher Vertreter der unbekannteren Erben, auf die die Urheberrechte mit dem Tode des Dr. Joseph Goebbels am 1. Mai 1945 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB i. V. m. § 28 UrhG) übergegangen waren. Als verfügungsberechtigte Vertreter der Erben hatte der Nachlaßpfleger die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Genoud übertragen.

Dagegen bestehen vom Urheberrecht keine Bedenken. Die vermögensrechtlichen Befugnisse – die Nutzungsrechte – sind frei übertragbar (§ 31 UrhG). Die Wirksamkeit der Verfügung wird auch durch die Tatsache unterstrichen, daß alle Erben sich im April 1958 mit den Regelungen des Vertrages vom 23. August 1955 einverstanden erklärt haben.

Eine Vielzahl von Fragen im Hinblick auf die Wirksamkeit des Vertrages vom 23. August 1955 ergaben sich jedoch aufgrund der ehemaligen Militärregierungsgesetzgebung. Nach Art. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Buchstabe C Militärregierungsgesetz Nr. 52<sup>41)</sup> wurde Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum von Amtsträgern der NSDAP-Parteiorganisationen und solchen führenden Mitgliedern und Gönnern stand, die durch die Militärregierung besonders bezeichnet wurden, hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen. Goebbels gehörte gemäß der „Allgemeinen Anordnung Nr. 1“ (Abs. II Nr. 1) zur Ausführung des Gesetzes Nr. 52 als Reichsminister zu diesem Personenkreis<sup>42)</sup>. Allerdings hätten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 52 diese Rechte Goebbels noch gehören müssen. Goebbels Tod wurde auf den 1. Mai 1945 festgestellt. Die Nutzungsrechte – wenn sie nicht schon vorher wirksam an den Eher-Verlag abgetreten worden waren – gingen zu diesem Zeitpunkt auf seine unbelasteten Erben über (§ 1922 BGB). Ausschlaggebend ist also, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz Nr. 52 in Berlin in Kraft getreten ist. Denn für den Nachlaß einer verstorbenen Person galt, daß der Nachlaß nicht gesperrt ist, wenn der Erblasser vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 52 gestorben ist, auch wenn der Erblasser zu den „blockierten Personen“ gehörte<sup>43)</sup>.

<sup>39)</sup> Handakte des Notars Dr. Leyke. Vermerk vom 11. Juni 1956 (BArch Kl. Erw. 858).

<sup>40)</sup> Bestallungsurkunde des Amtsgerichts Berlin-Zehlendorf vom 21. Sept. 1954 – 5 VI 623.54.

<sup>41)</sup> Militärregierungsgesetz Nr. 52, abgedruckt bei Nehlert, Die Beschränkung der Deutschen Gerichtsbarkeit, Berlin 1948.

<sup>42)</sup> Abgedruckt ebenda, S. 114.

<sup>43)</sup> Dölle-Zweigert, Gesetz Nr. 52, Kommentar, Stuttgart 1947, RdNr. 18.

Nach Art. II ist das Gesetz Nr. 52 in dem Augenblick in Kraft getreten, in dem es erstmals verkündet worden ist, was im Regelfall durch öffentlichen Anschlag geschah. Damit gewannen die Bestimmungen dieses Gesetzes Geltungskraft für das Gebiet, für das sie bestimmt waren. Da die militärische Besetzung Deutschland durch die alliierten Truppen nicht zu gleicher Zeit, sondern nacheinander erfolgt ist, und dementsprechend auch die Verkündung des Gesetzes Nr. 52 an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeitpunkten geschah, ist das Gesetz in den einzelnen Gebieten zu verschiedener Zeit in Kraft getreten<sup>44)</sup>.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 52 in Berlin ist nicht eindeutig bestimmbar. Die Stadt Berlin selbst wurde erst am 2. Mai 1945 an die Rote Armee übergeben. Zudem galt das Gesetz Nr. 52 nur in den drei westlichen Besatzungszonen und in den Sektoren Berlins, die von den Westmächten besetzt wurden<sup>45)</sup>. Dies geschah aber erst im Juni 1945. Etwas anderes galt wiederum, wenn das Vermögen von Joseph Goebbels nicht in Berlin, sondern in einem anderen Teil des „besetzten Gebietes“ – z. B. in Westdeutschland – als belegen angesehen werden mußte. Wann ein Vermögensgegenstand als „innerhalb des besetzten Gebietes belegen“ angesehen wurde, sagt das Gesetz nicht. Jedenfalls darf man nicht schlechthin auf den Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Berechtigten abstellen. Für urheberrechtliche Vermögensrechte, die weder registriert noch regelmäßig an einem bestimmten Ort realisiert werden, wurde allgemein der Wohnort des Berechtigten als ausschlaggebend angesehen<sup>46)</sup>. Der Wohnsitz von Goebbels in Berlin-Schwanenwerder lag in den Westsektoren der Stadt. Seine Erben lebten verstreut in Westdeutschland.

Schließlich stellt sich die Frage, ob trotz des weiteren Vermögensbegriffs in Art. VII des Gesetzes Nr. 52 ein literarisches Urheberrecht dem Urheber selbst oder seinen Erben, solange das Werk nicht erschienen war, zwangsweise zur finanziellen Auswertung entzogen werden konnte, da auch das Militärregierungsgesetz Nr. 52 ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Freiheit nicht auslöschen wollte<sup>47)</sup>. Auf dieser Grundlage hat Leyke wohl auch mit dem Treuhänder für das NSDAP-Vermögen in Berlin verhandelt<sup>48)</sup>. Geht man davon aus, daß das Vermögen von Goebbels dem Militärregierungsgesetz Nr. 52 unterworfen war, ist dies auch für den Vertragsschluß zwischen Leyke und Genoud am 23. August 1955 von Bedeutung. Das Gesetz Nr. 52 ist nach wie vor formell geltendes Recht. Der Bundesgesetzgeber hat bisher von der ihm aufgrund und nach Maßgabe des Art. 1 des Ersten Teiles und des Art. 1 des Dritten Teiles des sogenannten Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 zustehenden Berechtigung keinen Gebrauch gemacht, das Gesetz aufzuheben.

<sup>44)</sup> Ebenda, RdNr. 282.

<sup>45)</sup> Ebenda, RdNr. 2.

<sup>46)</sup> Ebenda, RdNr. 28.

<sup>47)</sup> Ebenda, RdNr. 26.

<sup>48)</sup> Handakte des Notars Dr. Leyke. Vermerk vom 11. Juni 1956 (BArch Kl. Erw. 858).

Allerdings bewirkte das Militärregierungsgesetz Nr. 52 keine unmittelbare Beschlagnahme. Ebenso wenig änderte Art. 1 des Gesetzes unmittelbar etwas an der gegenwärtigen Rechtsposition der darin erwähnten Vermögen. Hierfür hätte es vielmehr eines besonderen „Vollzugsaktes“, etwa einer Beschlagnahmeverfügung der dazu ermächtigten deutschen Stellen bedurft<sup>49)</sup>. Das Bundesarchiv hatte zu dieser Frage bereits im Jahre 1958 eine Auskunft des Senators für Inneres in Berlin eingeholt<sup>50)</sup>. Darin heißt es:

„Die Spruchkammer Berlin hat durch Teilentscheidung vom 23. November 1954 in dem Verfahren zu Lasten des Nachlasses des verstorbenen Dr. Paul Josef Goebbels, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Schwanenwerder, Inselstraße 8–10, festgestellt, daß der Nachlaß des Verstorbenen Sühnemaßnahmen gemäß § 10 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14. Juni 1951 (GVBl. f. Berlin S. 405) unterliegt. Es wurde zu Lasten dieses Nachlasses eine Teilsühne von 110 000,- DM festgestellt sowie festgestellt, daß bei Bekanntwerden weiteren Vermögens neuer Termin von Amts wegen anberaumt werde. Die Verfahrenskosten wurden dem Nachlaß auferlegt.

Der Teilentscheidung lag die Feststellung zugrunde, daß der verstorbene NS-Reichs- und Gauleiter Dr. Goebbels in Berlin-Schwanenwerder, Inselstraße 8–10, ein bebautes, hypothekarisch unbelastetes Grundstück hinterlassen hat. Die Baulichkeiten sind nach der Eroberung Berlins durch die Besatzungstruppen zerstört worden; der Einheitswert beträgt in dem jetzigen Zustand 112 000,- DM.

Für eine Vermögenseinziehung haben die gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiete der Entnazifizierung in Berlin weder unter Besatzungs- noch unter deutschem Recht eine Handhabe geboten. Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14. 6. 1951 (aaO.) konnten Geldstrafen auferlegt werden, bei denen das Einkommen und das Vermögen des Betroffenen zu berücksichtigen war, gleichviel ob es sich um Grundbesitz oder sonstiges Vermögen, einschließlich der beschlagnahmten und sichergestellten Vermögenswerte, handelte. Das Zweite Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. f. Berlin S. 1022), das gemäß § 19 das Gesetz vom 14. 6. 1951 sowie die hierzu ergangene Durchführungsverordnung vom 9. Juli 1951 (GVBl. f. Berlin S. 532) außer Kraft setzte, besagt in § 3 Abs. 2, daß als Sühnemaßnahme eine Geldstrafe von unbegrenzter Höhe auferlegt werden kann.

In der Praxis werden durch die Einleitungsbehörde über die bekannten Vermögenswerte hinaus Geldstrafen nicht beantragt, es sei denn, daß von dem Betroffenen allgemein bekannt sei, daß er sich während des NS-Gewaltregimes maßlos bereichert hätte.“

<sup>49)</sup> Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30. Jan. 1964 – 5 U 150/56 und 5/61.

<sup>50)</sup> Schreiben des Senators für Inneres in Berlin an das Bundesarchiv vom 14. Apr. 1958 – I F – 0258 – 30/57 Erm./17/57 Einl. (BArch 4211/Goebbels).

Eine gleichgelagerte Auskunft für Nachlaßteile, die in Nordrhein-Westfalen belegen waren, erteilte auf Anforderung des Oberlandesgerichts Köln das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. März 1958<sup>51</sup>). Nach Art. II des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung wurde allerdings jede Verfügung über Vermögen untersagt, das dem Anwendungsbereich des Gesetzes unterworfen war, sofern nicht die Militärregierung ihre Ermächtigung oder Anweisung dazu erteilt hatte. Eine ohne ordnungsgemäße Genehmigung oder Ermächtigung der Militärregierung abgeschlossenes Geschäft war nach Art. V Gesetz Nr. 52 nichtig<sup>52</sup>). Nach allgemeiner Meinung bedeutete dies, daß ein solches Geschäft nicht unheilbar nichtig, sondern bis zur Erteilung oder Versagung der Genehmigung schwebend wirksam war<sup>53</sup>). Es ist nicht geklärt, ob der Nachlaßpfleger Dr. Leyke bei Abschluß des Vertrages mit Genoud im Jahre 1952 eine derartige Genehmigung jemals eingeholt hat.

Aus der Nachlaßpflegschaftsakte des Amtsgerichts Berlin-Zehlendorf<sup>54</sup>) geht allerdings hervor, daß der Nachlaßpfleger Leyke – ab 24. Oktober 1957 zum Zwecke der Beschränkung der Erbenhaftung Nachlaßverwalter<sup>55</sup>) – alle Vermögensverfügungen mit den zuständigen Stellen des Berliner Senats abgestimmt und in der Regel die erforderlichen Genehmigungen eingeholt hat. So schreibt Leyke am 5. 11. 1963 an das Amtsgericht Zehlendorf: „Eine besondere Schwierigkeit ergab sich auch noch durch die Einschaltung des Haupttreuhänders, der nach dem Gesetz 52 quasi mir gegenüber eine Parallelfunktion einnahm. Allseitig mußte darauf Bedacht gelegt werden, daß aus der Liquidierung des Vermögens dieser Nazigröße kein politisches Ärgernis entstand<sup>56</sup>).“ Allerdings ging es dabei im wesentlichen um die Veräußerung des Grundstücks in Berlin-Schwanenwerder sowie die Bereinigung verschiedener Bankkonten. Der erzielte Erlös wurde zur Begleichung der vom Senator für Inneres verhängten Sühneleistung in Höhe von 110 000,- DM verwendet.

Hinsichtlich des „literarischen Nachlasses“ findet sich in einem Bericht Leykes an das Nachlaßgericht folgende Bemerkung in den Akten:

„Im Einverständnis mit dem Haupttreuhänder für NSDAP-Vermögen habe ich, um die gesetzliche Grundlage für die Umstellung der Uraltkonten herbeizuführen, die leiblichen Erben nach Dr. Goebbels bewogen, die Erbschaft anzunehmen mit der Maßgabe, daß ihnen dann die Auswertung des literarischen Nachlasses, der in Westdeutschland aufgefunden worden war, verbleiben würde, ansonsten aber das im Berliner

<sup>51</sup>) Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Mai 1958 – III 7 – 12 – 7 Nr. 1444/58, Handakte des Notars Dr. Leyke (BArch Kl. Erw. 858).

<sup>52</sup>) Dölle-Zweigert (wie Anm. 43), RdNr. 128.

<sup>53</sup>) Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30. Januar 1964 – 5 U 150/56 und 5/61 mit weiteren Nachweisen.

<sup>54</sup>) Amtsgericht Berlin-Zehlendorf – Verfahren 62/60/5 VI 1351.56 Z.

<sup>55</sup>) Amtsgericht Berlin-Zehlendorf – Beschluß vom 24. Okt. 1957 – 5 VI 1351.56.

<sup>56</sup>) BArch Kl. Erw./858.

Raum befindliche Vermögen einschließlich der Uralkosten zur Deckung der Schulden herangezogen werden würde<sup>57)</sup>."

Auch im Abschlußbericht Leykes an das Nachlaßgericht wird betont, daß ... „der literarische Nachlaß im Einverständnis mit dem hiesigen Treuhänder nicht zuletzt aus Rechtsgründen den Erben überlassen bleiben sollte (auf diese Weise konnte der Unterzeichnete die Erben zur Annahme der Erbschaft bewegen, um damit den Weg für das Umstellungsverfahren der Uralkonten freizumachen)<sup>58)</sup>. Ähnlich äußert sich Dr. Leyke in einem Schreiben vom 31. Oktober 1963 an die Erben, mit dem er die Beendigung seiner Tätigkeit als Nachlaßverwalter mitteilt:

„Ich bringe in Erinnerung, daß nach der hier in Berlin geltenden Entnazifizierungsregelung und der Tatsache, daß gegenüber dem Erblasser bisher nur ein Teilsühnebescheid unter dem 23. 11. 54 ergangen ist, jedes neu anfallende Nachlaßvermögen von der zuständigen Einleitungsbehörde zum Zwecke der Sühneleistung erfaßt werden würde. Im Einverständnis mit den Aufsichtsbehörden habe ich mich dafür eingesetzt, daß den Erben der literarische Nachlaß zur freien Verfügung überlassen bleibt, also nicht von der Beschlagnahme des hiesigen Treuhänders erfaßt wird, dafür haben sich die Erben andererseits bereit erklärt, die Erbschaft anzunehmen, um die hier im Berliner Raum zur Verfügung stehenden Uralkosten der Umstellung zuführen zu können, damit aus dem Umstellungsbetrag die vorhandenen Schulden des Nachlasses abgedeckt werden könnten<sup>59)</sup>."

In den Akten befindet sich allerdings nur eine Bescheinigung des Haupttreuhänders für NSDAP-Vermögen in Berlin vom 16. Dezember 1957 des Inhalts, daß nach dem Belegenheitsprinzip von dem Land Berlin keine Ansprüche auf den aufgefundenen literarischen Nachlaß erhoben werden<sup>60)</sup>. Diese Erklärung bezieht sich auf Unterlagen in den Prozessen, die in Köln anhängig waren<sup>61)</sup>. Ob ihr eine generelle Bedeutung hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzungsrechte am literarischen Nachlaß Goebbels zukommt, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls muß aber davon ausgegangen werden, daß das Land Berlin – und soweit ersichtlich auch kein anderes Bundesland – auf den literarischen Nachlaß des ehemaligen Reichspropagandaministers zugegriffen hat.

Das Oberlandesgericht Köln vertritt in seinem Urteil vom 30. Januar 1964 die Auffassung, daß der Vertrag formell schwebend unwirksam sei. Nachdem je-

<sup>57)</sup> Amtsgericht Berlin-Zehlendorf – Verfahren 62/60/5 VI 1351.56 Z.

<sup>58)</sup> Abschlußbericht des Notars Dr. Leyke in der Nachlaßverwaltungssache Dr. Joseph Goebbels vom 5. Nov. 1963 – 6 O VI 1351/56 Amtsgericht Zehlendorf. BArch Kl. Erw./858.

<sup>59)</sup> Schreiben des Notars Dr. Leyke an die Erben nach Joseph Goebbels vom 21. Okt. 1963. Handakte des Notars Dr. Leyke (ebenda).

<sup>60)</sup> Schreiben des Haupttreuhänders für das NSDAP-Vermögen vom 16. Dez. 1957. Handakte des Notars Dr. Leyke (ebenda).

<sup>61)</sup> Vgl. hier die Anmerkungen 28, 29, 30 und 31.

doch mit Wirkung vom 5. Mai 1955 das Besatzungsregime aufgehoben und die alliierten Militärregierungsstellen aufgelöst worden wären<sup>62)</sup>, gäbe es keine alliierten Stellen mehr, die eine Genehmigung erteilen könnten. Alle nach dem 5. Mai 1955 abgeschlossenen Geschäfte müßten daher aus tatsächlichen Gründen als genehmigungsfrei angesehen werden<sup>63)</sup>.

Der Vergleich mit François Genoud:

Vor dem Hintergrund dieser ungeklärten Tatsachen und Rechtsfragen und den Unwägbarkeiten der gerichtlichen Auseinandersetzung gebot eine nüchterne, illusionslose Betrachtung, jede Chance einer außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits zu nutzen. Der Abschluß des Vergleichs war wegen des eingeklagten Unterlassungs- und Herausgabeanspruchs sowie des angeordneten Schadensersatzanspruches in Millionenhöhe und des unkalkulierbaren Prozeßrisikos nicht nur erforderlich, er entsprach vielmehr auch in vollem Umfang der Interessenlage von Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv. Der Vergleich ermöglichte die wissenschaftliche Edition der Tagebücher durch das Institut sowie die sofortige Nutzung aller im Bundesarchiv vorhandenen Papiere aus dem Nachlaß Goebbels zu wissenschaftlichen Zwecken. Mehr hätte auch durch einen langwierigen Prozeß durch alle Instanzen nicht erreicht werden können. Im Gegenteil: die Papiere wären lange, möglicherweise auf unabsehbare Zeit, für die wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich gewesen.

Die Vereinbarung, die zwischen Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv einerseits, François Genoud andererseits am 10. September 1985 in München geschlossen worden ist, enthält im einzelnen folgende wichtige Feststellungen:

„1. Die Vereinbarung umfaßt alle im Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv vorhandenen Unterlagen, also nicht nur die Tagebücher von Goebbels.

2. Die Nutzung und Verwertung durch Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv ist gemäß der satzungsrechtlichen und gesetzlichen Aufgabenbindung auf die wissenschaftliche Erforschung des Materials und seine Darstellung beschränkt. Innerhalb dieser Aufgabenbindung sind Institut für Zeitgeschichte und Bundesarchiv befugt, die nachstehenden Verwertungsrechte nicht-kommerziell zu nutzen.

Als nicht-kommerzielle Nutzung wird von Bundesarchiv/Institut und Herrn Genoud übereinstimmend die nicht von der Absicht der Gewinnerzielung getragene Auswertung des Materials verstanden.

Zur Nutzung und Verwertung in diesem Sinne gehören

<sup>62)</sup> Art. 1 des sogenannten Generalvertrages vom 26. Mai 1952 i. V. m. Art. 1 des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Okt. 1954 und mit Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. März 1955 (BGBl. II 1955, S. 213, 215, 301, 305).

<sup>63)</sup> Oberlandesgericht Köln, Urteil vom 30. Jan. 1964, 5 U 150/56 und 5/61.

- a) das Recht, das Material im Institut/Bundesarchiv zu archivieren und im Rahmen ihrer Aufgabenbindung auszustellen,
  - b) das Recht, das Material zu erschließen und insbesondere die Tagebücher im Sinne einer Transkription zu bearbeiten, wobei als Transkription die Lesbarmachung des Original-Textes zu verstehen ist,
  - c) das Recht, das Material und/oder die Transkriptionen der Tagebücher im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnungen Dritten zur Einsicht zu überlassen. Ausgenommen sind jene in der Anlage zum Vertrag unter Ziff. II Ab und unter II Ac N/2, 4, 5, 10–13, 15–23 aufgeführten Schriftstücke. Diese Schriftstücke sind bis zum 1. August 1990 gesperrt. Institut/Bundesarchiv verpflichten sich, alle Benutzer darauf hinzuweisen, daß Herr Genoud urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte am Material beansprucht und daß vor jeder urheberrechtlichen Verwertung die Einwilligung von Herrn Genoud einzuholen ist.
3. Institut für Zeitgeschichte, Bundesarchiv und Herr Genoud stimmen darin überein, daß die Nutzung und Verwertung des Materials für den kommerziellen Bereich Herrn Genoud vorbehalten bleibt.
4. Die Transkriptionen der handschriftlichen Tagebuchaufzeichnungen werden Herrn Genoud gegen Zahlung eines Betrages von 100 000,- DM überlassen.“

Bei den bis zum 1. August 1990 gesperrten Unterlagen handelt es sich um private Korrespondenz Goebbels aus den Jahren 1918 bis 1924, unter anderem mit seiner Freundin Anka Stahlherm und den Freunden Theo Geitmann und Richard Flisges sowie den Eltern und Geschwistern Goebbels. Ferner fallen darunter literarische Versuche wie z. B. „Schöpferische Kräfte; Zur Erziehung eines neuen Publikums; Zigeunerblut; Bin ein fahrender Schüler; Die die Sonne lieben; Lieder von Frühling und Liebe; Die Weihnachtsglocken des Eremiten“<sup>64</sup>).

Bei eingehender Würdigung aller Umstände wird man beipflichten, daß der Vergleich, der am 15. Okt. 1985 zum Ende des Rechtsstreits vor dem Landgericht München führte, notwendig und gerechtfertigt war.

---

<sup>64</sup>) Vereinbarung vom 10. Sept. 1985 (BArch 4211/Goebbels).

## Die sogenannten Hitler-Tagebücher und der Nachweis ihrer Fälschung. Eine archivfachliche Nachbetrachtung

Von Josef Henke

### *I. Ursprung und Dimensionen*

Es begann mit einem alltäglichen Antrag auf Benutzung von Archivalien des Bundesarchivs, den nach telefonischer Voranmeldung die beiden Mitarbeiter der Hamburger Illustrierten „Stern“, Dr. Thomas Walde und Leo Pesch, am 5. April 1982 im Bundesarchiv stellten. Als Forschungsgegenstand wurde Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, insbesondere dessen Flug nach England im Mai 1941 angegeben. Geplant war, wie beide weiter vorgaben, eine Artikelserie oder eine sonstige Publikation des „Stern“. Die für diese Benutzung zuständigen und die Besucher aus Hamburg betreuenden Archivare des Bundesarchivs konnten an jenem Tag kaum ahnen, daß das Bundesarchiv in Koblenz mit diesem Benutzungsantrag in eine Entwicklung eingebunden werden sollte, die ein gutes Jahr später nicht nur als Affäre um die gefälschten Hitler-Tagebücher zu einer weltweit aufsehenerregenden publizistischen Sensation führte, sondern darüber hinaus Anlaß gab zu tiefergreifenden Überlegungen auch politisch-moralischer Art. Diese galten dem grundsätzlichen Umgang vor allem der Deutschen, aber auch der internationalen Öffentlichkeit mit den zwölf Jahren der Herrschaft des NS-Regimes in Deutschland mit all ihren beispiellosen Erscheinungsformen und Auswirkungen.

Waren die politisch-moralischen Prämissen, unter denen allein für eine verantwortungsbewußte Öffentlichkeit und vor allem weite Teile der jüngeren Generation die Beschäftigung mit jener Epoche möglich und sinnvoll erschien, schlagartig vergessen und ausgelöscht? Ließ eine publizistische Sensation, bei der Hitler und der Nationalsozialismus lediglich als Vehikel für einträgliche Gewinne auf dem nationalen und internationalen Pressemarkt dienten, die dafür Verantwortlichen mögliche Auswirkungen etwa auf die politische Kultur dieses Landes schlichtweg vergessen? Schienen darüber hinaus mögliche, ja wahrscheinliche schwerwiegende Belastungen der in langen Lehrjahren mühsam errungenen und endlich auch für die heranwachsende Generation glaubwürdig wirkenden Identität dieses Landes als stabiler funktionierender Demokratie westlicher Prägung mit einem verantwortungsbewußten Verhältnis zur eigenen unseligen Vergangenheit gerade jene überhaupt nicht zu kümmern, die in ihren Artikeln oft genug den erhobenen moralischen Zeigefinger des „Praeceptor Germaniae“ hatten erkennen lassen?

Noch weniger konnten die Archivare des Bundesarchivs im Frühjahr 1982 ahnen, daß ausgerechnet die zumeist im Windschatten öffentlichen Aufsehens arbeitende Institution eines Archivs, in diesem Fall des Bundesarchivs, maßgeblichen, wenn nicht entscheidenden Anteil daran haben würde, daß die Fälschung gerade noch rechtzeitig und nachdrücklich genug als solche entlarvt wurde und damit all jene angedeuteten Auswirkungen nicht nur im publizistischen und historisch-wissenschaftlichen, sondern gerade auch im politisch-moralischen Bereich abgewendet werden konnten.

Der einige Jahre später ausbrechende „Historikerstreit“<sup>1)</sup> hat die Dimensionen von möglichen Folgen vergleichbarer Art erkennbar werden lassen. Indessen blieb jene Auseinandersetzung trotz aller außerwissenschaftlicher Polemik letztlich doch ein in deutscher Wissenschaftstradition verhafteter Streit unter Professoren und Wissenschaftlern, während in der Affäre um die Hitler-Tagebücher, wäre sie anders ausgegangen, sicherlich von keiner Tradition gebremste rücksichtslose Serien von Schlägen und Gegenschlägen unter den Medien ebenso abzusehen gewesen wären wie volle polemische Breitseiten, mit denen eine auf Auseinandersetzungen dieser Art unvorbereitete und ungeschützte Öffentlichkeit eingedeckt worden wäre.

Die Geschichte der Fälschung selbst mitsamt deren Hintergründen und Hintermännern ist kürzlich von Robert Harris<sup>2)</sup> weitgehend und wohl zutreffend erzählt worden, wobei Harris vor allem die beim „Stern“ selbst vorliegenden Unterlagen und Informationen verwerten konnte<sup>3)</sup>. Auffallend ist indessen, daß die Tatsache der Fälschungsentlarvung durch die beteiligten Bundesbehörden, das Bundeskriminalamt in Wiesbaden, die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin und das Bundesarchiv in Koblenz, zwar im Ablauf der Ereignisse dargestellt wird, nähere Einzelheiten jedoch fast völlig fehlen. Dies gilt insbesondere für das archivfachlich-textkritische Echtheitsgutachten des Bundesarchivs, aber auch – mit Ausnahme des allerdings entscheidenden Hinweises auf die Existenz von Weißmachern im Papier der gefälschten Dokumente – für die naturwissenschaftlich-technischen Untersuchungsergebnisse. Das liegt wohl daran, daß der „Stern“ die schriftlichen Gutachten der Bundesbehörden niemals mehr angefordert hat. Die auf der Pressekonferenz im Bundesarchiv am 6. Mai 1983 mitgeteilten Ergebnisse und Vorab-Berichte

<sup>1)</sup> Eine brauchbare Übersicht über die bis dahin aufgestellten Thesen und abgegebenen Meinungen bietet: „Historikerstreit“. Eine Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München (Serie Piper) 1987. Fortführung der Polemiken u. a. durch Hans-Ulrich Wehler, *Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit“*, München 1988.

<sup>2)</sup> Robert Harris, *Selling Hitler. The story of the Hitler diaries*, London 1986. Auf die Teile der Veröffentlichung von Peter Ferdinand Koch, *Die Tagebücher des Doktor Joseph Goebbels. Geschichte und Vermarktung*, Hamburg und München 1988, die sich auf die Hitler-Tagebücher beziehen, braucht nicht eingegangen zu werden.

<sup>3)</sup> Insbes. ist in diesem Zusammenhang der bislang der Öffentlichkeit nicht zugängliche 316seitige Bericht des „Stern“-Untersuchungsausschusses zu erwähnen: Harris (Anm. 2), S. 9. Vgl. auch „Betrifft: Stern“, in: *Stern* Nr. 39/83 v. 22. 9. 1983.

funde waren in ihrer Überzeugungskraft so niederschmetternd, daß man seitens des „Stern“ auf die schriftlichen Berichte bzw. die endgültig formulierten Ergebnisse offenbar getrost verzichten zu können glaubte. Infolgedessen waren die Gutachten auch Harris nicht zugänglich und die bislang publizierten Mitteilungen oder mehr erzählend-skizzenhaften Darstellungen der Befunde des Bundesarchivs<sup>4)</sup> ihm offenbar – da wohl für einen Journalisten an zu entlegener Stelle erschienen – entgangen. Da inzwischen auch Teile der naturwissenschaftlich-technischen Befunde publiziert worden sind<sup>5)</sup>, bietet die Festschrift für den Präsidenten des Bundesarchivs Gelegenheit, die Lücke in Harris' Darstellung im Hinblick auf die Rolle und den Beitrag des Bundesarchivs auf der Grundlage der im Bundesarchiv vorhandenen Unterlagen auszufüllen.

Von erheblicher Bedeutung für die Beschreibung und Beurteilung des Engagements des Bundesarchivs in der späteren Affäre um die angeblichen „Hitler-Tagebücher“ des „Stern“ ist die scharfe Trennung von zwei deutlich voneinander unterscheidbaren Phasen:

- a) Die Phase der Begutachtung der vom „Stern“ dem Bundesarchiv präsentierten zusammenhanglosen Einzelschriftstücke; sie dauerte vom 5. April 1982 (erster Besuch der „Stern“-Redakteure im Bundesarchiv) bis zum 22. April 1983 (Pressemeldung des „Stern“ über den Besitz von 60 Bänden angeblicher Hitler-Tagebücher) und
- b) die Phase der Begutachtung einiger Bände der vom „Stern“ der Weltöffentlichkeit präsentierten angeblichen „Hitler-Tagebücher“; sie dauerte vom 25. April 1983 (Übergabe von drei „Tagebüchern“ an einen Archivar des Bundesarchivs zwecks Echtheitsüberprüfung) bis zum 6. Mai 1983 (Bekanntgabe der Fälschung durch den Bundesminister des Innern).

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Tatsache, daß kein Angehöriger des Bundesarchivs zu irgendeinem Zeitpunkt während der ersten Phase Hinwei-

<sup>4)</sup> Hans Booms, Hitler-Tagebücher: eine Fälschung. Echtheitsüberprüfung durch das Bundesarchiv, in: *Der Archivar* 36 (1983), Sp. 441–443. – Josef Henke, Revealing the Forged Hitler Diaries, in: *Archivaria. The Journal of the Association of Canadian Archivists* 19, Winter 1984/85, S. 21–27 (gedruckte Fassung eines am 23. Mai 1984 auf der Jahrestagung der Association of Canadian Archivists in Toronto gehaltenen Vortrags).

<sup>5)</sup> So z. B. im Hinblick auf das Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung: B. Werthmann, W. Schiller und W. Griebenow, Naturwissenschaftliche Aspekte der Echtheitsüberprüfung der sogenannten „Hitler-Tagebücher“, in: *Maltechnik 4, Restauro, Internationale Zeitschrift für Farb- und Maltechniken, Restaurierung und Museumsfragen. Mitteilungen der IADA 90* (1984), S. 65–72. – Auf die Befunde des Bundeskriminalamtes – jedoch ohne Berücksichtigung der so wichtigen Vorgeschichte der Einzeldokumente – geht ein: Wolfgang Steinke, Hitler-Tagebücher 40 Jahre nach dem Krieg geschrieben. Hintergründe und Ergebnisse der Untersuchung im BKA, in: *Kriminalistik Heft 10/1984*, S. 520–523 (dazu eine Erwiderung von L. Michel in Heft 3/1985, S. 118 f.); ein vom zuständigen Referatsleiter Dr. L. F. Werner vorbereiteter detaillierter Beitrag für die Zeitschrift der American Chemical Society CHEM MATTERS soll demnächst erscheinen. – Zu den Handschriftengutachten: Lothar Michel, Die Fälschung der Hitler-Tagebücher, in: *Archiv für Kriminologie Bd. 173* (1984), S. 5 ff.

se auf die zweite Phase erhielt oder erahnte. Daß die Begutachtung zusammenhangloser Einzeldokumente – von denen kein einziges als Teil eines Tagebuchs erkennbar war – in irgendeinem Zusammenhang stand mit einem Echtheitsnachweis für angebliche, in 60 Kladden vorliegende Hitler-Tagebücher oder gar einen solchen liefern sollte, „blieb selbst vor dem Vertragspartner Bundesarchiv streng gehütetes Redaktionsgeheimnis“ des „Stern“. Davon erfuhr das Bundesarchiv mitsamt der übrigen Welt erst aus den Medien am 22. April und dem folgenden Wochenende<sup>6)</sup>. Beinahe überflüssig ist der Hinweis, daß, wäre es anders gewesen, d. h. hätten die Archivare des Bundesarchivs rechtzeitig – ggf. auch in aller Vertraulichkeit – davon erfahren, daß es um die Echtheit von 60 angeblichen Hitler-Tagebüchern ging, es später weder eine mit allen Mitteln groß aufgemachte Publizierung von angeblichen Hitler-Tagebüchern im „Stern“ noch deren weltweit aufsehenerregende Entlarvung als Fälschung gegeben hätte. Daß es sich um Fälschungen handelte, wäre dem „Stern“ in einem ebenso vertraulichen Schreiben des Bundesarchivs mitgeteilt worden, allerdings *vor* einer publizistischen Auswertung der gefälschten Machwerke mit all ihren nachteiligen Folgen.

*II. Ereignisgeschichte Teil 1: Die Phase der Einzelschriftstücke  
(5. April 1982–22. April 1983)*

Bei der fachlichen Betreuung der „Stern“-Mitarbeiter Dr. Thomas Walde und Leo Pesch am 5. April 1982 ließen die beiden Besucher recht bald erkennen, daß sie für ihr Publikationsvorhaben über Rudolf Heß die einschlägigen – ohnehin nur splitterhaft vorliegenden – Archivalien des Bundesarchivs allenfalls als Ergänzung heranziehen und sie sich in erster Linie auf andere, nicht näher bezeichnete unbekannte Quellen stützen würden. Diese befänden sich im Besitz des „Stern“, jedenfalls habe man Zugang zu ihnen. Ferner gab man zu verstehen, daß sich unter diesen Unterlagen auch in beträchtlichem Umfang originale Handschriften Hitlers, z. T. von großem historischem Wert befänden. Gleichsam um die Glaubwürdigkeit dieser Aussage zu unterstreichen, legten die „Stern“-Reporter einige einzelne Schriftstücke vor, die – soweit prima vista erkennbar – ganz offensichtlich handschriftliche Eintragungen Hitlers, ansonsten aber keine aktenkundlichen Merkmale wie kanzleimäßige Bearbeitungsvermerke oder dergleichen aufwiesen. Nun ist der Problemkomplex „Hitler-Originale“ ein „Dauerbrenner“ im Rahmen der täglichen Arbeit des Bundesarchivs. Immer wieder fragen Benutzer nach originalen Hitler-Handschriften, und die Auskunft der Archivare bringt immer wieder die gleiche Enttäuschung: in den umfangreichen Aktenbeständen des Bundesarchivs haben sich nur ganz vereinzelte von Hitler stammen-

<sup>6)</sup> Vgl. Booms (Anm. 4), Sp. 442.

de zusammenhängende handschriftliche Aktenvermerke oder Schreiben ermitteln lassen. Immer wieder erreichen das Bundesarchiv auch Informationen über angebliche „Hitler-Originale“ – Schriftstücke, in großem Maße aber auch Skizzen und Zeichnungen –, die an den verschiedensten Stellen im In- und Ausland aufgetaucht seien. Nicht selten werden solche Funde als Raritäten nicht nur auf dem Antiquitäten-Markt, sondern auch direkt dem Bundesarchiv angeboten, zumeist jedoch zu Preisen, die die finanziellen Möglichkeiten amtlicher Dienststellen bei weitem übersteigen und eher dem Geldbeutel finanzkräftiger Liebhaber von Militaria oder NS-Memorabilia vor allem im anglo-amerikanischen Ausland angemessen sind. Da auch etwaige rechtliche Ansprüche auf solche Dokumente von staatlichen Dienststellen des Bundes oder der Länder – wie die Erfahrung gezeigt hat – in aller Regel kaum durchzusetzen sind, bleibt zumeist als Trost die archivfachliche Feststellung, daß – die Echtheit der Angebote einmal vorausgesetzt – deren autographischer Wert den historischen Wert bei weitem übersteigt. Zumeist handelt es sich um bloße Unterschriften, Glückwünsche, Ernennungs-urkunden oder Schriftstücke rein privaten Inhalts. „Hitler-Originale“, die für Hitlers politische und ideologische Konzeption – etwa als ein neues „Schlüsseldokument“ – historische Aussagekraft hätten, befinden sich in aller Regel nicht darunter. Darüber hinaus wird in der historischen Forschung auch gemeinhin daran gezweifelt, daß solche Dokumente überhaupt existiert haben. Nach allem, was über Hitlers Persönlichkeit und seine Arbeitsweise – insbesondere als Reichskanzler – in Erfahrung zu bringen war, dürfte er kaum eigenhändige diplomatische Noten, politische Memoranden, konzeptionelle Entwürfe produziert haben. Es gibt keine Anzeichen, daß er regelmäßige Notizen machte oder gar politische oder private Tagebücher führte. Er hat jedenfalls nicht die Akten der Reichskanzlei durch inhaltsreiche Bearbeitungsvermerke, Marginalien, Weisungen oder gar grundsätzliche, seine Politik definierende Denkschriften angereichert.

Andererseits jedoch hat die andauernde Beschäftigung mit den aus der NS-Zeit stammenden zeitgeschichtlichen Quellen im Bundesarchiv auch zu der für die Geschichtsschreibung folgenreichen Erkenntnis geführt, daß gerade die Überlieferungen der wichtigsten staatlichen Behörden und parteiamtlichen Dienststellen jener Epoche von schweren Verlusten in Kriegs- und Nachkriegszeit betroffen wurden. Die entsprechenden Bestände sind daher häufig entweder mit beträchtlichen Lücken oder nur als verstreute Schriftgutsplitter in die zuständigen Archive gelangt, wenn nicht sogar für manche Überlieferungskomplexe Totalverluste zu beklagen waren<sup>7)</sup>. Gerade auch die gewissermaßen von den Schreibtischen der führenden Persönlichkeiten des NS-Regimes stammenden Schriftgutbestände sind so nachhaltig von Kriegs- und Nachkriegsschäden, aber auch von eigenen planmäßigen Vernichtungs-

<sup>7)</sup> Vgl. dazu allgemein Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib, in: *VHZG* 30, 1982, S. 557–620.

aktionen heimgesucht worden, daß heute generelle Aussagen über die ursprünglich vorhandene Überlieferungslage kaum möglich ist. Das Fehlen geschlossener Überlieferungen oder gar handschriftlicher Aufzeichnungen aus der Feder z. B. Hitlers oder Görings – für Himmler und Goebbels z. B. ergibt sich eine andere Situation<sup>8)</sup> – kann also seinen Grund darin haben, daß eine solche Überlieferung erst gar nicht entstanden ist – wofür, wie angedeutet, im Falle Hitlers einige Indizien sprechen –, kann aber auch Folge des allgemeinen Schicksals der zeitgeschichtlichen Quellen des NS-Regimes sein. Es gibt demnach also keine gesicherten allgemeinen quellenkundlichen Erkenntnisse, die die Archivare der Pflicht entheben könnten, mit der aus langer Beschäftigung mit jenen Quellen gewonnenen Erfahrungen und quellenkritischem Fachwissen allen Hinweisen, ja auch Gerüchten auf neu entdeckte Unterlagen nachzugehen, die geeignet sein könnten, bislang bewußte Lücken in wichtigen Beständen und Überlieferungsteilen zu schließen oder auch nur zu verkleinern.

Berufsmäßige Routine, die aus Erfahrung gewonnene Skepsis ebenso einschloß wie genuin historische Neugierde – das war die gebotene Haltung, mit der die Archivare des Bundesarchivs den vom „Stern“ präsentierten Dokumentenfunden entgegentraten. Ebenso reagierten die Archivare auf die Mitteilung der „Stern“-Mitarbeiter, die bei einem der folgenden Besuche auch von dem bekannten Reporter Gerd Heidemann begleitet wurden, daß es sich lediglich um wenige Beispiele aus einem ganzen Fundus von Überlieferungskomplexen handele, den man aus Gründen der publizistisch gebotenen Exklusivität zwar nicht näher beschreiben könne, der aber, so ließ man dennoch durchblicken, durch eine unmittelbare Nähe zu Hitler und anderen Spitzenpersönlichkeiten des NS-Regimes gekennzeichnet werden könne. Keineswegs ablehnend, wenn auch reserviert abwartend, war demnach auch die Reaktion des Bundesarchivs, als sich aufgrund der nunmehr einsetzenden Kontakte zum „Stern“ eine Entwicklung abzeichnete, die nach den Äußerungen der „Stern“-Mitarbeiter die Möglichkeit einschloß, daß das Bundesarchiv die vom „Stern“ präsentierten Dokumente soweit möglich auf deren Echtheit überprüfen und nach deren publizistischer Auswertung durch den „Stern“ unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen – wobei finanzielle Gegenleistung jedoch von vornherein ausgeschlossen wurde – in die Bestände des Bundesarchivs übernehmen und damit für die Benutzung durch Dritte zugänglich machen könnte. Auch die allzuoft erfahrene Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, etwa bestehende Rechte der Bundesrepublik Deutschland

<sup>8)</sup> So weisen die im Bundesarchiv verwahrten Akten des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS (Bestand NS 19) zahlreiche handschriftliche Notizen und Aufzeichnungen Himmlers auf (vgl. Elisabeth Kinder, Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*, hg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1977, S. 379–397). – Zu Goebbels vgl. z. B. Joseph Goebbels, *Die Tagebücher. Sämtliche Fragmente*. Hg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil I, 4 Bde. München/New York/London/Paris 1987.

oder ihrer Länder auf staatliches Schriftgut des Reiches aus der NS-Zeit durchzusetzen – von Unterlagen privater Provenienz ganz zu schweigen – trug zu dieser Position bei. Es galt, wie in zahlreichen vergleichbaren Fällen, die z. T. erfolgreich für das Bundesarchiv endeten, auch hinsichtlich der vom „Stern“ in Aussicht gestellten Unterlagen von und über Hitler bei aller gebotenen und auch fachlich begründeten Skepsis „selbst vage Möglichkeiten nicht zu verschütten, der Zuständigkeit des Bundesarchivs bislang vor-enthaltenes, möglicherweise historisch wertvolles amtliches Schriftgut endlich zuzuführen und der Forschung zugänglich zu machen“<sup>9)</sup>. Bislang noch fehlende Einzelheiten über Herkunft, Provenienz, Beschaffenheit, Art und Inhalt der Dokumente – und natürlich über deren Authentizität – würden spätestens dann erfahrbar und überprüfbar werden, wenn das Material im Bundesarchiv akzessioniert sein würde. Da das Bundesarchiv dabei keinerlei finanzielle Vorausverpflichtungen einging, war seine Position gegenüber dem „Stern“ also sowohl archivfachlich geboten als auch haushaltsmäßig risikolos. Inzwischen hatte der „Stern“ das Bundesarchiv um eine Echtheitsüberprüfung einiger Einzeldokumente gebeten. Sie waren z. T. bei Besuchen übergeben, z. T. auch übersandt worden und trugen alle vorgeblich Hitlers Handschrift. Es waren dies

a) drei Originale:

- Entwurf für Hitlers Aufruf zum Jahreswechsel vom 29. 12. 1934
- Schreiben Hitlers „an Generalissimus Franco“ vom 1. 1. 1940
- Schreiben Hitlers „an den Reichsmarschall“ Göring vom 17. 10. 1940

b) eine beglaubigte Fotokopie: „Parteiamtliche Mitteilung“ zum England-Flug des „Stellvertreters des Führers“ vom Mai 1941.

Nur bei diesem letzten, eher beiläufig und zusätzlich als Postscriptum zu einem Schreiben des „Stern“ vom 6. April 1982 und eben nur als Kopie übersandten Dokument handelte es sich, wie sich später herausstellte, um eine Seite aus den ein Jahr später bekannt gewordenen 60 Bänden angeblicher Hitler-Tagebücher. Weder wurde diese Tatsache jedoch im April 1982 dem Bundesarchiv mitgeteilt, noch konnte dieser isolierte Text einer seinerzeit u. a. im „Völkischen Beobachter“ publizierten „Parteiamtlichen Mitteilung“ als Eintragung in ein Tagebuch erkennbar sein.

Für eine archivfachliche oder textkritisch-inhaltliche Überprüfung dieser zusammenhanglosen Einzelstücke fehlten nahezu alle Kriterien. Es gab weder erkennbare Provenienzzusammenhänge noch kanzleimäßige Bearbeitungsvermerke einer Dienststelle des Reiches oder der NSDAP, die den Vergleich mit Archivalien entsprechender Provenienz aus den Beständen des Bundesarchivs ermöglicht hätten. Auch schien ein Textvergleich im Hinblick auf einen Echtheitsnachweis a priori irrelevant zu sein; der Wortlaut der Dokumente stimmte entweder mit veröffentlichten Texten überein oder war, wenn andere Ausfertigungen nicht überliefert waren, nicht vergleichbar. Me-

<sup>9)</sup> Booms (Anm. 4), Sp. 442.

thodisch geboten war daher vornehmlich die Überprüfung der angeblich von Hitler stammenden Handschrift sowie eine naturwissenschaftlich-technische Untersuchung der Überlieferungsträger, in erste Linie also des Papierses und des verwendeten Schreibstoffs. Wie auch in vergleichbaren Fällen – etwa im Zusammenhang mit den Goebbels- und den Riezler-Tagebüchern<sup>10)</sup> – bediente sich das Bundesarchiv dabei der Amtshilfe des damals noch in Koblenz ansässigen Landeskriminalamtes von Rheinland-Pfalz und des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden. Als Vergleichsmaterial wurden beiden Behörden unzweifelhaft authentische, aus den Beständen des Bundesarchivs stammende Dokumente mit handschriftlichen Eintragungen Hitlers<sup>11)</sup> zur Verfügung gestellt.

In seinem Handschriften-Gutachten vom 25. 5. 1982 kam das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zu dem Befund, daß die drei im Original vorgelegten Schriften „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Hitler“ stammten, während die in Kopie vorgelegte „Parteiämliche Mitteilung“, bei der gewisse urkundentechnische Überprüfungen nicht vorgenommen werden konnten, da es sich nicht um ein Original handelte, „mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schrift Hitlers“ trage. Daß dieses Urteil über ein isoliertes, noch dazu in Kopie vorgelegtes Dokumentenblatt später vom „Stern“ mit als Beweis für die Echtheit von 60 (!) „Hitler-Tagebüchern“ präsentiert werden sollte, konnte niemand im Landeskriminalamt ahnen. Natürlich hätte man bei einem Prüfungsauftrag für 60 Kladden eine völlig andere Materialbasis gefordert<sup>12)</sup>.

<sup>10)</sup> Zu den Goebbels-Tagebüchern s. Fröhlich (Anm. 8). – Zur Kontroverse um die Tagebücher Kurt Riezlers vgl. Bernd Sösemann, Die Tagebücher Kurt Riezlers. Untersuchungen zu ihrer Echtheit und Edition; Karl-Dietrich Erdmann, Zur Echtheit der Tagebücher Kurt Riezlers. Eine Antikritik, jeweils in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 327–369 und S. 371–401. – Agnes Blänsdorf, Der Weg der Riezler-Tagebücher. Zur Kontroverse über die Echtheit der Tagebücher Kurt Riezlers, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 35 (1984), S. 651–684. – Bernd F. Schulte, Die Verfälschung der Riezler-Tagebücher. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der 50er und 60er Jahre, Frankfurt/M. u. a. 1985.

<sup>11)</sup> Dabei handelte es sich im einzelnen um

- a) 4-zeilige handschriftliche Notiz Hitlers (Rotstift) auf der Durchschrift eines Schreibens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichsarbeitsminister vom 29. 3. 1933 (BArch R 43 I/2067).
- b) 4-zeilige handschriftliche Notiz Hitlers (Bleistift) zu einem vom Büro des Reichspräsidenten zur Kenntnisnahme übersandten Schreiben des ehem. Reichskanzlers Wirth an Reichspräsident von Hindenburg vom 10. 2. 1933 (BArch R 43 I/3633).
- c) 5-zeiliges handschriftliches Schreiben Hitlers an Reichsbauernführer Darré vom 10. 9. 1936 (BArch NL Darré I/49).
- d) Masch. schriftl. Schreiben Hitlers an Darré vom 2. 1. 1940 mit eigenhändiger Unterschrift Hitlers (BArch NL Darré I/57 a).
- e) 14 Unterschriften Hitlers auf Papieren verschiedener Gewichtsklassen, o. Dat. (BArch R 43 II/694 a).

<sup>12)</sup> Zur – vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ziemlich unverständlichen – freudigen Reaktion in der „Stern“-Redaktion auf das Ergebnis des Gutachtens vgl. Harris (Anm. 2), S. 195.

Für die kriminaltechnische Untersuchung der Überlieferungsträger, zu der sich das Bundeskriminalamt bereit erklärt hatte, lieferte der „Stern“ am 5. Juli 1982 das Original der bislang nur als beglaubigte Kopie vorgelegten „Partei-amtlichen Mitteilung“ – und damit, wie man allerdings erst später herausfinden sollte, erstmalig eine Originalseite aus den 60 „Tagebuchbänden“ – sowie zusätzlich fünf weitere originale Einzelschriftstücke ebenfalls mit angeblich von Hitler stammenden handschriftlichen Eintragungen. Es waren dies im einzelnen:

- a) Text für das Telegramm an Reichsverweser Horthy vom 1. 1. 1940;
- b) Ernennungsurkunde für Generalfeldmarschall Ewald von Kleist vom 1. 2. 1943
- c) Bildunterschrift für Reichsarbeitsführer Hierl vom 1. 3. 1940;
- d) Bildunterschrift „Ein moderner Feldherr . . .“ unter ein Hitler u. a. mit Bormann und SS-Obergruppenführer Wolff zeigendes Foto (ohne Datum);
- e) Bildunterschrift „Besuch in Paris am 28. 6. 1940. Ich danke dem Herrgott . . .“ vom 7. 7. 1940 unter ein Foto von Hitler mit Gefolge vor dem Pariser Eiffelturm<sup>13)</sup>.

Die authentischen Vergleichsmaterialien aus dem Bundesarchiv standen dem Bundeskriminalamt selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung. Sie waren im übrigen zwischenzeitlich, am 2. 6. 1982, im Bundesarchiv von dem gleichfalls für den „Stern“ als Handschriftgutachter tätigen ehemaligen Leiter des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich, Dr. Max Frei-Sulzer, in Augenschein genommen worden, während ein weiterer Gutachter, der ehemalige Urkundenexperte der New Yorker Polizei, Ordway Hilton, sich für seine Expertise mit beglaubigten Kopien der Archivalien des Bundesarchivs begnügt hatte<sup>14)</sup>.

Die Untersuchungsergebnisse aus dem Bundeskriminalamt ließen indessen auf sich warten. Andere Prioritäten, vor allem im Bereich der Terroristenfahndung, hatten in den zuständigen kriminaltechnischen Organisationseinheiten selbstverständlich Vorrang. Auch ließ der „Stern“ mehrfach gegenüber dem Bundesarchiv erkennen, daß der Angelegenheit keine besondere Eilbedürftigkeit zukomme. Heute weiß man, daß die in Hamburg vorliegenden Handschriften-Befunde Frei-Sulzers, Ordway Hiltons und des Landeskriminalamtes als ausreichende Basis angesehen wurden, auf der man die bevorstehende Pressesensation weiter wie geplant vorbereiten konnte. Erst Anfang 1983 begann man aus Hamburg – zunächst behutsam, dann etwas drängender –, an die Erledigung der Prüfung im Bundeskriminalamt zu erinnern; das Ergebnis wurde offenbar ohnehin als reine Formsache, allenfalls als zusätzliche Echtheitsbestätigung erwartet.

<sup>13)</sup> Vgl. Beschreibung im einzelnen bei Harris (Anm. 2), S. 192.

<sup>14)</sup> Zur methodischen Fragwürdigkeit der Handschriftengutachten Frei-Sulzers und Ordway Hiltons, bei denen z. T. aus dem Heidemann-Fundus stammende Stücke ebenfalls als angeblich authentische Vergleichsmaterialien dienten, letztlich also Fälschungen mit Fälschungen derselben Provenienz verglichen wurden, vgl. Harris (Anm. 2), S. 180.

Daneben bewegten sich die Kontakte des Bundesarchivs zu den „Stern“-Mitarbeitern Dr. Walde und Pesch weiterhin im Rahmen der im Bundesarchiv üblichen Betreuung von Benutzern des Bundesarchivs. Es umfaßte auch Auskünfte zu bestimmten Sachfragen aus dem vom „Stern“ vorgeblich bearbeiteten Forschungsbereich um Rudolf Heß und dessen England-Flug. So konnte u. a. anhand eines Telefonverzeichnisses der Dienststelle des Stellvertreters des Führers die Identität eines SS-Angehörigen in Heß' Stab geklärt werden, dessen Name dem „Stern“, wie man am Telefon sagte, nur schwer entzifferbar vorlag: Anton Laackmann<sup>15)</sup>. Laackmann war als Adjutant in dieser Dienststelle auch in den „Nationalsozialistischen Jahrbüchern“<sup>16)</sup> aufgeführt, eine Quelle, aus der, wie die Hamburger Ermittlungsbehörden später feststellten, der Fälscher der „Tagebücher“ neben anderen auch geschöpft hatte. Die Kontakte führten im Hinblick auf die angeblich vom „Stern“ verwahrten Dokumentenbestände auch zu einem Besuch des Verfassers, als des damals u. a. für das Schrift- und Druckgut der NSDAP zuständigen Referatsleiters, beim „Stern“ in Hamburg. Dabei kam es auch zu einem Zusammentreffen mit Gerd Heidemann in dessen luxuriöser Privatwohnung an der Elbchaussee. Heidemann führte mir dort, wie bei anderer Gelegenheit auch anderen Besuchern<sup>17)</sup>, Teile seiner Sammlungen von Hitler- und NS-Memorabilia vor. Von anderen, angeblich noch bedeutenderen Stücken wie der „Blutfahne“ vom 9. November 1923 wußte er andeutungsweise und auch sehr anschaulich zu berichten. Die z. T. auf dem leidenschaftlichen Engagement vieler Sammler dieser Art, z. T. auch auf daraus entstandenen persönlichen Skurrilitäten beruhenden, eher kuriosen Seiten solcher Begegnungen sind Archivaren nicht völlig fremd. Auf Heidemanns besondere Leidenschaften, die sich etwa im Kauf von Görings Yacht „Carin II“ oder in ständigen Behauptungen äußerten, in laufendem Kontakt zu dem angeblich noch lebenden Borman zu stehen, hatten mich außerdem Walde und Pesch mit m. E. deutlichen Zeichen persönlicher Distanziertheit vor dem Besuch in der Elbchaussee vorbereitet. Infolgedessen schenkte ich musealen Unikaten wie Hitlers Helm aus dem 1. Weltkrieg, den Pistolen, mit denen angeblich Hitler und Eva Braun Selbstmord begangen hätten, sowie auch Heidemanns Erzählungen von „Carin II“, der „Blutfahne“ und Bormans Aufenthaltsort nur höfliche Aufmerksamkeit. Mein fachliches Interesse wurde jedoch ernsthaft geweckt, als ich unter Heidemanns Sammlungen u. a. die gut erhaltenen Nachlässe von Generalgouverneur Frank und von Hitlers Adjutanten Schaub entdeckte. Ferner sah ich z. T. in erheblichem Umfang sachthematisch geordnete Dokumentensammlungen, unter denen mir u. a. Akten über das von Himmler geplante geistig-geistliche Zentrum der SS, die Wewelsburg<sup>18)</sup>, auffielen, als deren

<sup>15)</sup> Vgl. Harris (Anm. 2), S. 227.

<sup>16)</sup> Nationalsozialistisches Jahrbuch 1941, hg. vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, S. 221. — Vgl. auch Harris (Anm. 2), S. 228.

<sup>17)</sup> Vgl. etwa Harris (Anm. 2), S. 160 f.

<sup>18)</sup> Vgl. Karl Hüser, Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte der SS. Eine Dokumentation, Paderborn <sup>2</sup>1987.

Provenienzen ich auf den ersten Blick SS-Dienststellen feststellen konnte. Neben musealen Stücken und Kuriositäten, deren Echtheit und historischer Wert mangels fachlicher Zuständigkeit nicht zu bewerten waren, gab es also durchaus auch authentische und historisch möglicherweise bedeutsame schriftliche Unterlagen, um deren spätere Übernahme in das Bundesarchiv man ernsthaft bemüht bleiben mußte. Und wenn Heidemann, wie er erzählte, noch weiteren, bislang unentdeckten Beständen von angeblich höchst historischem Wert auf der Spur war, so war das ein zusätzlicher Anreiz, die bislang gegenüber dem „Stern“ bzw. Heidemann verfolgte Strategie der routinemäßigen, risikolosen und fachlich verantwortbaren interessierten Neugierde weiterzuverfolgen. Was es mit der Echtheit und dem historischen Wert der Materialien tatsächlich auf sich hat, würde sich spätestens dann erweisen, wenn die Unterlagen in die Hände von Archivaren und Historikern gelangten. Letzteres mußte allerdings mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt werden. Von angeblichen Tagebüchern Hitlers war allerdings in der Elbchaussee weder die Rede, noch wurden solche, oder – das läßt sich auch ex post aufrecht erhalten –, Teile davon in irgendeiner Form – auch nicht unter anderen Bezeichnungen – vorgeführt.

Verhandlungen zwischen dem Bundesarchiv und dem „Stern“ über eine vertragliche Absicherung der bislang nur unverbindlich in Aussicht gestellten Überführung der im Besitz des „Stern“ befindlichen Unterlagen in das Bundesarchiv nach der publizistischen Auswertung waren eine weitere Folge des Besuchs in Hamburg. Sie wurden von Justitiaren des Gruner und Jahr-Verlages, in dem der „Stern“ erscheint, unter Leitung von Rechtsanwalt Hagen geführt und resultierten schließlich in der Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und Gerd Heidemann vom 7./8. April 1983. Zweifellos wurden dabei weder Heidemann noch die Verantwortlichen des „Stern“ primär von Verantwortungsgefühlen gegenüber der historisch-wissenschaftlichen Forschung geleitet. Entscheidend war vielmehr die Befürchtung, daß das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, das für den Freistaat Bayern in der Vergangenheit die Rechte auf Hitlers Privateigentum beansprucht und daraus bereits mehrfach die Berechtigung abgeleitet hatte, alle zum Vorschein kommenden Teile von Hitlers Vermögen einzuziehen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Beschlagnahme von schriftlichen Unterlagen Adolf Hitlers in dem Moment anstreben würde, in dem der „Stern“ öffentlich über den Besitz solcher Unterlagen berichten bzw. solche publizistisch verwerten würde. Bei privaten Tagebüchern Hitlers würden bayerische Ansprüche natürlich noch stärker geltend gemacht werden; aber das wußten allerdings nur die Verhandlungspartner aus Hamburg.

Mit der vertraglichen Verpflichtung, die fraglichen Unterlagen nach publizistischer Auswertung in ein staatliches Archiv, nämlich das Bundesarchiv zu geben, versuchte man ganz offensichtlich, diese Gefahr zu umgehen. Das Bundesarchiv seinerseits hatte mit dieser vom Leiter der Zentralabteilung des Bundesministeriums des Innern gebilligten Vereinbarung ohne jegliche finanzielle Zusage sichergestellt, daß etwaige Unterlagen von historisch-wis-

senschaftlichem Wert, sofern sich deren Echtheit und Authentizität erweisen sollte, künftig als Archivalien des Bundesarchivs im Rahmen seiner Benutzungsordnung Forschern, Publizisten und allen Interessierten zugänglich sein würden. Damit war gleichzeitig verhindert, daß die Materialien – wie schon so oft geschehen – in irgendwelchen privaten oder anderen unzugänglichen Archiven verschwinden<sup>19)</sup> oder gar in die undurchschaubaren Kanäle des mehr von Prinzipien des wirtschaftlichen Gewinns als der historischen Wahrheit beherrschten „grauen Markt“ von sogenannten Militaria- oder waschechten NS-Memorabilia-Händlern gelangen würden. Die aufgrund der journalistischen Auswertung publizierten Fakten und Thesen – mit vielleicht beträchtlichen historiographischen und politischen Auswirkungen – wären dann möglicherweise auf lange Zeit unüberprüfbar und ggf. unwidersprechbar geblieben. Noch einmal sei aber hervorgehoben, daß Gegenstand der Vereinbarung vom 7./8. April 1983 ganz allgemein „unveröffentlichte handschriftliche und maschinengeschriebene Unterlagen Adolf Hitlers“ waren, die Heidemann entweder bereits erworben oder die aus Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzukaufen der Stern-Reporter die Möglichkeit hatte. Daß es aus Sicht des „Stern“ ausschließlich um „Hitlers Tagebücher“ ging, blieb weiterhin Redaktionsgeheimnis im Interesse der Exklusivität der bevorstehenden publizistischen Sensation. Infolgedessen konnte auch der Vertrag des Bundesarchivs, wie später hier und da insinuiert worden ist, keineswegs als eine Aussage des Bundesarchivs über die Echtheit der Unterlagen, geschweige denn über die Echtheit von „Tagebüchern“ Hitlers interpretiert werden. Authentizität oder Nicht-Authentizität der Unterlagen, welcher Art auch immer diese sein mochten, würde sich spätestens bei Übernahme des Materials erweisen müssen, und eben diese Verifizierungsmöglichkeit wurde durch den Vertrag geöffnet. Das Risiko, auch nicht-authentische oder historisch wertlose Bestände übernehmen zu müssen, konnte das Bundesarchiv leicht eingehen, da es – wie mehrfach erwähnt – keine Zahlungsverpflichtung übernommen hatte.

Erste Zweifel an der Echtheit zumindest einiger Stücke der von Heidemann bzw. dem „Stern“ bislang präsentierten Einzeldokumente – also nicht an der Echtheit der „Hitler-Tagebücher“, wie später Anfang 1985 während des

<sup>19)</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die unverständliche Weigerung des Schweizer Historikers Walther Hofer, die in der derzeitigen Kontroverse um die Urheber des Reichstagsbrandes umstrittenen, im Hinblick auf ihre Authentizität heftig attackierten Schlüsseldokumente in ein allgemein zugängliches Archiv – etwa das Bundesarchiv – zu geben, und sie damit der Einsichtnahme, Auswertung und vor allem umfassenden Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Neu entzündet wurde die Kontroverse durch die Publikation von Uwe Backes/Karl-Heinz Janßen/Eckhard Jesse/Henning Köhler/Hans Mommsen/Fritz Tobias, Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende (1986), 2. erw. Aufl., München 1987. – Zum derzeitigen Stand der Diskussion vgl. zuletzt Eckhard Jesse, der Reichstagsbrand – 55 Jahre danach, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 39 (1988), S. 195–219, dort in Anm. 7 die im Fortgang der Kontroverse publizierten Titel.

Prozesses vor dem Landgericht Hamburg die Aussagen der Vertreter des Bundesarchivs z. T. fehlinterpretiert wurden<sup>20)</sup> – waren allerdings wenige Tage vor Abschluß der Vereinbarung aufgetaucht. Auf Bitten des „Stern“ hatten am 29. März 1983 zwei Vertreter des Bundesarchivs, Dr. Oldenhage als für den Vertragsabschluß zuständiger Referatsleiter und der Verfasser, zusammen mit Heidemann das Bundeskriminalamt in Wiesbaden aufgesucht, um mit dem für Urkunden zuständigen Referatsleiter innerhalb der Abteilung „Kriminaltechnik“, Dr. Louis Ferdinand Werner, die seit Sommer 1982 anhängige kriminaltechnische Überprüfung der vom „Stern“ gelieferten Einzelstücke zu erörtern und möglichst zu beschleunigen. Dr. Werner erklärte, daß eine erste Untersuchung der Dokumente in verschiedenen Stücken fluoreszierende Substanzen, nämlich Weißtöner, nachgewiesen habe, die erst nach dem 2. Weltkrieg produziert worden seien. Dies spreche also gegen die Echtheit zumindest *dieser* Dokumente. Endgültige Ergebnisse seien jedoch erst nach Abschluß aller notwendigen Untersuchungen zu erwarten, für die das Bundeskriminalamt auch noch einen für die Produktionsdaten bestimmter Papiersorten mit optischen Aufhellern ausgewiesenen Experten der Bayer AG Leverkusen heranziehen wolle. Hinsichtlich der Echtheit der „Parteiämlichen Mitteilung“, auf die es Heidemann, wie man heute weiß, vor allem ankommen mußte, wollte Dr. Werner keine – auch keine vorläufige – Aussage machen<sup>21)</sup>. Heidemann nahm zu Dr. Werners Befremden daraufhin dieses Stück wieder an sich; es gelangte erst nach Bekanntwerden der „Tagebücher“ nach dem 25. 4. 1983 mitsamt dem zugehörigen „Tagebuch“-Band wieder in das Bundeskriminalamt. Möglicherweise war dies eine Kurzschlußhandlung Heidemanns, um angesichts der alarmierenden Aussagen des Experten des Bundeskriminalamtes dieses „Schlüsseldokument“ vor einem möglichen Fälschungsnachweis zu bewahren. Damit machte er jedoch nicht nur die weitere Begutachtung dieses Dokuments unmöglich, sondern brach – methodisch gesehen – den Prüfungsvorgang auch für das gesamte Ensemble der dem Bundeskriminalamt vorgelegten Dokumente ab. Selbst bei einer späteren Rückgabe war ja eine zwischenzeitlich erfolgte wie auch immer geartete Veränderung des Dokuments mit möglichen Folgen für methodisch gebotene Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der anderen Dokumente aus dem „Prüfungsensemble“ nicht auszuschließen. Für die Gesamtentwicklung der Angelegenheit blieb Heidemanns Eingriff in das Prüfungsverfahren glücklicherweise jedoch ohne Auswirkungen.

<sup>20)</sup> Vgl. etwa den Beginn der Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vom 29. 1. 1985: „Ernsthafte Zweifel an der Echtheit der im „Stern“ veröffentlichten angeblichen Hitler-Tagebücher sind . . . erstmals am 28. März 1983 formuliert worden“, so auch zum Teil in deutschen Tageszeitungen vom 10. 1. und 31. 1. 1985 verbreitet (siehe z. B. Kieler Nachrichten vom 30. 1. 1985).

<sup>21)</sup> Zur Reaktion Heidemanns und in der „Stern“-Redaktion auf die Aussagen Dr. Werners – nur allzugern glaubte man der beruhigenden Versicherung Kujaus, Weißmacher habe es bereits während des 1. Weltkriegs gegeben, davon wisse das Bundeskriminalamt nur nichts – vgl. Harris (Anm. 2), S. 250 ff.

Ohne den endgültigen Befund des Bundeskriminalamtes abzuwarten, bat der „Stern“ kurz nach der Wiesbadener Besprechung das Bundesarchiv, weitere papiertechnische Gutachten zu drei anderen Dokumenten durch den dem Bundesarchiv bekannten, öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Papieruntersuchungen, Dipl.-Chem. Dr. Arnold Rentz, Bad Ems, vornehmen zu lassen. Zu diesem Zweck ließ der „Stern“ durch Boten zwei, mit „Blatt Heß“ und „August 1933“ bezeichnete, leere Blätter überbringen – beide waren sie, wie später festzustellen war, aus den angeblichen „Tagebüchern“ herausgetrennt worden –, sowie ein originales, angeblich von Hitler beschriebenes Blatt „Telegrammentwurf Mussolini“ vom 1. 1. 1940. In einem Begleitbrief vom 14. 4. 1983 bat der „Stern“ um zwei getrennte Gutachten, eins für die beiden unbeschriebenen Blätter, ein weiteres für den Telegrammentwurf. Beide Gutachten wurden von Dr. Rentz am 21. 4. 1983 erstellt und am 22. 4. 1983, einem Freitag, persönlich im Bundesarchiv ausgehändigt. Hinsichtlich der beiden unbeschriebenen Blätter stellte Rentz fest, daß es sich vor allem aufgrund des Fehlens von optischen Aufhellern um Papier aus den dreißiger oder frühen vierziger Jahren handeln könne. Beim „Telegrammentwurf Mussolini“ hingegen kam Rentz in dem vereinbarten zweiten Gutachten zu dem Ergebnis, daß das Papier aufgrund der vorgefundenen optischer Weißtöner etwa zwischen 1949 und 1955 hergestellt sei, daß es sich bei *diesem* Dokument um eine Fälschung handeln müsse. Die Ergebnisse der Gutachten wurden dem „Stern“ gegen Mittag telefonisch übermittelt. Ungefähr zur gleichen Stunde ging die Pressemeldung des „Stern“ um die Welt, daß der „Stern“ Hitlers Tagebücher habe erwerben können, mit deren Publikation man in der vorgezogenen, bereits am folgenden Montag, dem 25. April 1983, erscheinenden Ausgabe Nr. 18/83 beginnen werde. Dr. Rentz konnte nicht ahnen, daß sein vorsichtiger Befund über die Beschaffenheit zweier leerer Blätter bei der Präsentation der „Tagebücher“ auf einer Pressekonferenz des „Stern“ in Hamburg am 25. April 1983 als ein Echtheitsnachweis für 60 ganze angebliche Tagebuchbände umgedeutet werden würde<sup>22</sup>). Darin teilte er das oben angedeutete Schicksal des Handschriftenexperten des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz, dessen positives Urteil über eine isolierte, noch dazu in Kopie vorliegende Schriftprobe ebenfalls als Echtheitsnachweis für ganze 60 beschriebene „Tagebuch“-Bände würde herhalten müssen.

Insgesamt hatte der „Stern“ zur Begutachtung durch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, das Bundeskriminalamt und durch Dr. Rentz dem Bundesarchiv also elf zusammenhanglose Einzelschriftstücke geliefert, davon neun beschriebene und zwei leere Blätter. Nur drei davon, ein beschriebenes und

<sup>22</sup>) Zum tatsächlichen, beim „Stern“ freilich vernachlässigten, bzw. später bewußt verschwiegenen Wert der Rentz-Gutachten, die trotz des Fehlens von Weißtönern in den beiden leeren Blättern nach der Vorab-Mitteilung des Bundeskriminalamtes vom 28. März 1983 doch erhebliche Zweifel an der Echtheit des gesamten „Heidemann-Fundus“ hätte wecken müssen, vgl. Harris (Anm. 2), S. 298 f.

die beiden leeren Blätter, stammten, wie später festgestellt werden konnte, aus den angeblichen „Hitler-Tagebüchern“, um deren Echtheit es dem „Stern“ ausschließlich gehen mußte. Aufgrund der Begutachtung dieser Einzelschriftstücke – also eigentlich nur von drei Seiten aus einem Konvolut von 60 Bänden – glaubte der „Stern“ ungeachtet der vom Bundeskriminalamt und von Dr. Rentz abgegebenen Warnschüsse – sie betrafen ja direkt keines der drei aus den „Tagebüchern“ stammenden Dokumente – nicht nur die Authentizität von 60 Tagebuchbänden hinreichend nachgewiesen zu haben, sondern auch zu der Behauptung berechtigt zu sein, die Geschichte des NS-Regimes müsse weitgehend neu geschrieben werden. Diese Leichtfertigkeit im quellenkritischen Umgang mit zeitgeschichtlichen Quellen sollte, wie sich allzu bald zeigte, folgenschwere Auswirkungen haben.

*III. Ereignisgeschichte Teil 2: Die Phase der „Tagebücher“  
(25. April 1983–6. Mai 1983)*

Mit der Pressemitteilung des „Stern“ über die Existenz angeblicher Tagebücher Adolf Hitlers und deren Präsentation für die Öffentlichkeit auf der Pressekonferenz in Hamburg am Vormittag des 25. April 1983 wurden naturgemäß auch die Kontakte des Bundesarchivs zum „Stern“, insbesondere die Vereinbarung vom 7./8. 4. 1983 bekannt. Dies führte z. T. auch zu öffentlichen Spekulationen über die Rolle des Bundesarchivs in der gesamten Angelegenheit. Der von der Pressemitteilung des „Stern“ ausgelöste Medienaufruhr erreichte auch das Bundesarchiv in Koblenz. Gegenüber zahllosen Anfragen von Presse, Funk und Fernsehen galt es vor allem die bisherigen Positionen des Bundesarchivs, insbesondere auch dessen Motive hinsichtlich der Vereinbarung mit Heidemann zu präzisieren. Daneben galt es, unmißverständlich klarzumachen, daß die Vereinbarung weder bedeutete, daß das Bundesarchiv bislang von der Existenz angeblicher Hitler-Tagebücher Kenntnis gehabt habe, noch daß die nunmehr vom „Stern“ präsentierten „Tagebücher“ damit bereits einen amtlichen Echtheitsvermerk des Bundesarchivs erhalten hätten.

Der Hinweis auf die bislang präsentierten und begutachteten Einzelschriftstücke – ohne erkennbaren Zusammenhang mit den nunmehr veröffentlichten angeblichen Hitler-Tagebüchern – mußte allerdings ebenfalls eine deutliche Kritik an der nun offenbar gewordenen Methode des „Stern“ implizieren. Eine Echtheitsüberprüfung von 60 Kladden umfassenden Hitler-„Tagebüchern“ hätte natürlich eine völlig andere Materialbasis erfordert. Ganze Archivalieneinheiten, in diesem Fall also ganze Bände und nicht einzelne Blätter, hätten die Grundlage für eine archivfachliche, textkritisch-historische und naturwissenschaftlich-technische Begutachtung sowie auch für die Überprüfung der Handschriften bilden müssen. Es galt daher – und dies war ein in dieser Situation gebotener neuer Aspekt der Position des Bundesarchivs –, die Verantwortlichen des „Stern“ von der Notwendigkeit zu über-

zeugen, für eine solche umfassende Echtheitsüberprüfung durch Fachleute, Archivare und Historiker, die notwendige Materialgrundlage, also ganze Tagebuch-Bände zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Möglichkeit bot sich, als die Pressekonferenz am 25. April 1983 für den „Stern“ alles andere als – wie gehofft – triumphal verlief. Die schon am vorausgegangenen Wochenende allenthalben geäußerten Zweifel an der Echtheit der Dokumente konnten durch die vorgelegten Handschriften- und Papiergutachten über einige aus dem „Tagebuch“ stammenden Einzelblätter naturgemäß nicht ausgeräumt werden, sondern wurden insbesondere durch die plötzlich zurückhaltenden Aussagen der Historiker Hugh Trevor-Roper (Lord Dacre) und Gerhard L. Weinberg, die der „Stern“ als eigentliche Kronzeugen für die Authentizität der „Tagebücher“ einzusetzen gehofft hatte, noch verstärkt<sup>23</sup>). Der Verfasser, der bei der Pressekonferenz anwesend war, um im Bedarfsfall die Position des Bundesarchivs, vor allem im Hinblick auf die Echtheit der „Tagebücher“ vor der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit zu präzisieren, konnte nach mehrfachen telefonischen Rücksprachen mit dem Präsidenten des Bundesarchivs die Justitiare des „Stern“, insbesondere Rechtsanwalt Hagen, in ihrer aufgrund des Verlaufs der Pressekonferenz gewonnenen Auffassung bestärken, daß nur eine umfassende, methodischen und fachlichen Ansprüchen in jeder Hinsicht genügende Echtheitsüberprüfung der angeblichen Tagebücher durch eine kompetente amtliche Dienststelle die nunmehr entstandene, für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit in jeder Hinsicht unbefriedigende Situation bereinigen könne.

Nachdem Präsident Booms fernmündlich Rechtsanwalt Hagen darüber hinaus zugesagt hatte, daß die Verantwortung für die im Interesse der Öffentlichkeit und der historisch-wissenschaftlichen Forschung notwendige ebenso sachgerechte wie schnelle Klärung der Echtheitsfrage vom Bundesarchiv übernommen werden könne, gelang es schließlich, auch die entscheidende Zustimmung der „Stern“-Redaktion und der Verlagsleitung von Gruner und Jahr zu gewinnen, dem Bundesarchiv einige Originalbände der angeblichen Hitler-Tagebücher zur Echtheitsüberprüfung zu überlassen. Mit drei „Tagebuch“-Bänden in der Aktentasche kehrte ich noch am gleichen Abend von Hamburg nach Koblenz zurück. Unter diesen befand sich einem Wunsch der „Stern“-Redaktion entsprechend der den „Fall Heß 1941“ behandelnde Band. Aus ihm stammten im wesentlichen die in der am gleichen Tag auf den Markt gekommenen „Stern“-Ausgabe Nr. 18 publizierten Texte. Bei der Auswahl der übrigen beiden Bände hatte ich völlig freie Hand. Ich entschied mich für die möglichst weit auseinanderliegenden Zeitabschnitte Juni 1934 und September bis Oktober 1943. Der kurz darauf auch vom vorgesetzten Bundesminister des Innern bestätigte Untersuchungsauftrag an das Bundesarchiv, der in der Öffentlichkeit im Interesse einer raschen, von bohrenden

<sup>23</sup>) Im einzelnen s. Harris (Anm. 2), S. 319 ff.

Fragen nach Vorab-Ergebnissen möglichst ungestörte Erledigung nicht bekanntgegeben wurde, war somit auf eine solide Materialbasis gestellt.

Zunächst galt es für das Bundesarchiv jedoch, möglichst rasch die administrativen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundeskriminalamtes und der in Berlin ansässigen, dem Bundesminister für Wirtschaft nachgeordneten Bundesanstalt für Materialprüfung an dem Prüfungsverfahren zu schaffen, um die zeitraubenden kriminaltechnischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen der Materialien in Gang zu bringen. Nach Einholung der Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft am 26. April wurden am folgenden Tage die zur Prüfung vorliegenden „Tagebuch“-Bände zwecks Entnahmen von Materialproben durch die Bundesanstalt für Materialprüfung nach Berlin gebracht. Am 28. April lagen dann alle drei Bände im Original dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden vor. Dann erst am folgenden Wochenende (30. 4./1. 5. 1983) konnten zwei Mitarbeiter des Bundesarchivs, Dr. Oldenhage und der Verfasser, unabhängig voneinander auf der Grundlage der im Bundesarchiv verbliebenen Kopien eine zusammenhängende archivfachlich-textkritische Untersuchung der vom „Stern“ übergebenen Materialien aufnehmen. Innerhalb weniger Stunden kamen beide Archivare – wiederum völlig unabhängig voneinander – zu schwerwiegenden Zweifeln an der Echtheit der angeblichen Hitler-Tagebücher. Als sie ihre Ermittlungsergebnisse am Morgen des 2. Mai 1983 dem Präsidenten des Bundesarchivs vortrugen, zeigte es sich, daß diese in ihrer Konsequenz mit den ersten und vorab dem Bundesarchiv übermittelten Erkenntnissen der beiden anderen an der Prüfung beteiligten Bundeseinrichtungen völlig übereinstimmten. Diese im Ergebnis also eindeutig auf eine Fälschung hindeutenden Befunde wurden unverzüglich telefonisch dem Bundesministerium des Innern übermittelt und mit dessen Einverständnis noch am Nachmittag des gleichen Tages auch Rechtsanwalt Hagen vom Gruner und Jahr-Verlag mündlich im Bundesarchiv mitgeteilt. Nach telefonischer Rücksprache mit der Verlagsleitung bat Hagen daraufhin das Bundesarchiv – angesichts der seiner Meinung nach im Vergleich zu den insgesamt 60 Bänden immer noch relativ schmalen Materialbasis von drei Bänden – um die Überprüfung weiterer „Tagebuch“-Bände. Diesem Wunsch glaubte sich das Bundesarchiv nicht verschließen zu können, allerdings nicht aus grundsätzlichen methodisch-quellenkritischen Gründen – dafür waren die Befunde zu eindeutig –, sondern allein um das Beweismaterial für den freilich noch schlüssig zu führenden Fälschungsnachweis noch anzureichern. Das Bundesarchiv erbat daher vier weitere „Tagebücher“ aus bestimmten Zeitabschnitten, die vom Bundesarchiv als besonders prüfenswert erachtet wurden, nämlich Juli – Dezember 1937, August 1939, September 1939 sowie August – September 1942.

Auch das Bundesministerium des Innern wies nach Erörterung der Angelegenheit mit dem Präsidenten und den beiden mit der archivfachlichen Prüfung beauftragten Mitarbeitern des Bundesarchivs am 4. Mai 1983 das Bundesarchiv an, sowohl die historisch-philologische als auch nach Möglichkeit die naturwissenschaftlich-technische Begutachtung noch auf die angeforder-

ten weiteren Bände zu erstrecken. Immerhin erreichten die Vertreter des Bundesarchivs in der kontrovers geführten Besprechung, daß diese Maßnahmen auch von den beteiligten Beamten des Bundesinnenministeriums nicht als eine quellenkritisch-methodische, sondern angesichts des weiterhin gewaltigen öffentlichen Interesses an der Aufklärung der Angelegenheit als eine rein politische Notwendigkeit angesehen wurde.

Noch am Abend des 4. Mai traf ein Kurier des „Stern“ mit den erbetenen vier weiteren Bänden im Bundesarchiv ein; sie waren am Tage aus einem Schweizer Tresor herbeigeschafft worden. Eine dreistündige intensive Lektüre am gleichen Abend, bei der insbesondere die faktische Aussagekraft und die innere Glaubwürdigkeit der Unterlagen sorgfältig geprüft wurden, bestärkte Präsident Booms vollends in der Überzeugung, daß es sich bei den angeblichen Tagebüchern Hitlers nicht nur um nicht-authentische Materialien, sondern sogar um recht simple Fälschungen handeln müsse. Um jedoch die Öffentlichkeit etwa anhand von sachlich unrichtigen Eintragungen rascher von der Fälschung überzeugen zu können, veranlaßte Präsident Booms am folgenden Morgen eine weitere intensive archivfachliche und inhaltlich-textkritische Überprüfung. Damit beauftragt wurde ein Team von insgesamt sechs Mitarbeitern des Bundesarchivs, zu den außer den bislang genannten Archivaren auch die Kollegen Dr. Kahlenberg, Dr. Minuth und Dr. W. Werner gehörten. Das bisherige Ermittlungsergebnis wurde dabei erneut voll bestätigt und insoweit übertroffen, als bei mehreren Bänden Max Domarus' bekannte Veröffentlichung von Hitlers Reden und Proklamationen<sup>24)</sup> eindeutig als Vorlage für den Fälscher festgestellt werden konnte. Rechtsanwalt Hagen wurde daraufhin telefonisch benachrichtigt, daß das Bundesarchiv nunmehr in der Lage sei, ein endgültiges Urteil zur Echtheit aller vorgelegten Materialien abzugeben. Hagen kündigte sein Erscheinen im Bundesarchiv für den Vormittag des kommenden Tages, des 6. Mai 1983 an.

Aufgrund der Eindeutigkeit der ermittelten Ergebnisse schien darüber hinaus auch eine Unterrichtung der nach wie vor aufgeregten Spekulationen ausgesetzten Öffentlichkeit nunmehr zwingend erforderlich zu sein. Dies galt um so mehr, als am Morgen des 6. Mai 1983, noch vor Eintreffen von Rechtsanwalt Hagen, das Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung mit ebenfalls eindeutigen Ergebnissen vorlag, und das Bundeskriminalamt fast zur gleichen Stunde telefonisch den Präsidenten des Bundesarchivs ermächtigte, verbindlich zu erklären, daß die Untersuchungen bestimmter Materialien (Papier, Aufkleber, Einband, Schreibmaschinenschrift) zwingend zur Annahme einer Fälschung geführt hatten. Nach telefonischer Unterrichtung des Bundesministeriums des Innern wurde im Bundesarchiv eine entsprechende Presseerklärung für die Öffentlichkeit vorbereitet, deren Text dem Ministerium in Bonn übermittelt wurde. Während die inzwischen im Bundesarchiv eingetroffenen Rechtsanwälte des Verlages Gruner und Jahr, Hagen und Dr.

<sup>24)</sup> Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen, 2 Bde., o. O. 1962/63.

Ruppert, die Prüfungsergebnisse mit Bestürzung, aber angesichts deren erdrückender Eindeutigkeit ohne Widerspruch entgegennahmen und unverzüglich ihre zuständigen Stellen in Hamburg fernmündlich unterrichten konnten, leitete man seitens des Bundesinnenministeriums in Bonn Schritte ein, die zu der gegen 13.30 Uhr von den Nachrichtenagenturen verbreiteten Presseerklärung des Bundesministeriums des Innern „zu den angeblichen Tagebüchern Adolf Hitlers“<sup>25)</sup> sowie zu der Pressekonferenz im Bundesarchiv um 15.00 Uhr führten. Trotz des relativ kurzfristig angesetzten Termins konnten daran zahlreiche Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen teilnehmen. Während Dr. L. F. Werner die im Bundeskriminalamt bis zu jenem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der kriminaltechnischen Überprüfung vorstellte, teilte Präsident Booms die im schriftlichen Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung festgestellten Befunde mit und erläuterte vor allem die im Bundesarchiv selbst bei der historisch-textkritischen Begutachtung ermittelten Erkenntnisse, wobei auch die während des Prüfungsverfahrens zum Vergleich herangezogenen Publikationen, insbesondere aber auch Archivalien des Bundesarchivs präsentiert wurden.

Nach dem Prüfungsbericht der Bundesanstalt für Materialprüfung vom 4. Mai 1983 fixierte das Bundeskriminalamt seine Ergebnisse in drei schriftlichen Gutachten vom 19. Mai, 1. Juni und 24. Juni 1983. Das Bundesarchiv legte seine Befunde unter Einbeziehung der zu diesem Zeitpunkt bekannten naturwissenschaftlich-technischen Prüfungsergebnisse dem Bundesminister des Innern in einem zusammenfassenden Bericht vom 7. Juni 1983 vor.

#### *IV. Der Fälschungsnachweis*

##### *1. Gegenstand der Untersuchung*

Gegenstand der vom Bundesarchiv in Koblenz, dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden und der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin im Auftrag der Bundesregierung in der Zeit vom 26. April bis 5. Mai 1983 vorgenommenen Prüfung waren insgesamt sieben der 60 als Tagebücher Adolf Hitlers bezeichneten Kladden, von denen drei am Abend des 25. April 1983, weitere vier am Abend des 4. Mai 1983 dem Bundesarchiv zu diesem Zweck vom Eigentümer, dem Hamburger Magazin „Stern“, das in seinen Ausgaben Nr. 18 und 19 vom 28. April und 5. Mai 1983 einen Teil der angeblichen Tagebücher bereits publizistisch genutzt hatte, zur Verfügung gestellt worden waren. Mit einer Ausnahme, dem „Sonderband Heß“, konnten die Bände aus einer größeren Anzahl vom Bundesarchiv selbst ausgewählt werden.

Im einzelnen stammten die sieben Bände aus folgenden Zeitabschnitten:

Januar bis Juni 1934	(Übergabe 25. April)
Juli bis Dezember 1937	(Übergabe 4. Mai)

<sup>25)</sup> „Der Bundesminister des Innern teilt mit:“, Pressedienst des Bundesministerium des Innern vom 6. Mai 1983.

August 1939	(Übergabe 4. Mai)
September 1939	(Übergabe 4. Mai)
„Sonderband Heß“ (1941)	(Übergabe 25. April)
August – Sept. 1942	(Übergabe 4. Mai)
Sept. – Okt. 1943	(Übergabe 25. April)

Die sieben Kladden waren Bestandteil eines Gesamtkomplexes von angeblich 60 Tagebüchern, diese wiederum sollten nach den damaligen Angaben des „Stern“ Teil eines größeren Fundus von Dokumenten von und über Hitler sein. Die folgenden Ausführungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf die sieben vorgelegten Kladden sowie auf die in den Ausgaben des „Stern“ Nr. 18/83 und Nr. 19/83 z. T. in Faksimile publizierten Auszügen aus anderen Bänden.

Unter den vorgelegten sieben Bänden war zu unterscheiden zwischen den vorwiegend chronologisch organisierten sechs Tagebüchern einerseits und dem sich auf die Darstellung eines Sachkomplexes, den „Fall Heß“, beschränkten „Sonderband“ andererseits, der vom „Stern“ aufgrund äußerlich-technischer Ähnlichkeit ebenfalls als Tagebuch bezeichnet wurde.

Methodisch war davon auszugehen, daß sowohl naturwissenschaftlich-technische Untersuchungen als auch archivfachliche (inhaltliche und philologisch-historische) Überprüfungen letztlich niemals zweifelsfrei die Echtheit, sondern nur die Unechtheit würden nachweisen können. Es schien daher zwingend geboten, die Kenntnisse und Fertigkeiten aller sachverständigen Stellen des Bundes – aus politischen Gründen möglichst rasch – zu nutzen. Durch die zeitliche Parallelität der Prüfungsvorgänge und deren in der Konsequenz voll übereinstimmenden Ergebnisse konnte eine erhebliche und angesichts des Drucks der öffentlichen Meinung auch notwendige Beschleunigung des Resultats der amtlichen Prüfung durch die Bundesregierung erzielt werden. Hierin liegt auch begründet, daß die am 4. Mai dem Bundesarchiv übergebenen weiteren vier Bände nur noch archivfachlich vom Bundesarchiv, nicht aber mehr naturwissenschaftlich-technisch von der Bundesanstalt für Materialprüfung und dem Bundeskriminalamt untersucht wurden, zumal die zunächst übergebenen Bände aus den Jahren 1934, 1941 und 1943, also aus einem genügend breiten Zeitraum stammten.

## 2. Naturwissenschaftlich-technische Überprüfung

### 2.1 Materialprüfung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung<sup>26)</sup>

Die Bundesanstalt für Materialprüfung kam mit Untersuchungsbericht vom 4. Mai 1983 aufgrund mikroskopischer Untersuchungen sowie von Anfärbe- und Löseversuchen, der Anwendung der IR-Spektroskopie, der Schmelzpunktbestimmung und der energiedispersiven Röntgenmikroanalyse (EDAX) zu einem in der Konsequenz eindeutigen Ergebnis: Vor allem aus den Untersuchungen der Heftfäden und der Heftgaze, für die Materialien verwendet

<sup>26)</sup> Vgl. auch Werthmann–Schiller–Griebenow (Anm. 5).

wurden, die in den Jahren 1934 bzw. 1941 noch nicht vorhanden waren, war zumindest die Echtheit des Bandes Januar bis Juni 1934 und des Sonderbandes Heß anzuzweifeln.

Auch hinsichtlich des in zwei von drei vorgelegten Bänden verwendeten Papiers (Sonderband Heß, Sept.–Okt. 1943) stellte die Bundesanstalt für Materialprüfung aufgrund des deutlichen Vorhandenseins von fluoreszierenden Substanzen in den Bänden eindeutig gegen die Echtheit sprechende Tendenzen fest, von deren offiziell-bindender Ausformulierung als Ergebnis des Gutachtens die Bundesanstalt für Materialprüfung jedoch absah, da der chemisch-analytische Nachweis dieser Substanzen sehr aufwendig war und überdies weitaus mehr Probematerial erforderlich macht, als zur Verfügung stand. In diesem Zusammenhang ist auf die entsprechenden Untersuchungen des Bundeskriminalamtes zu verweisen.

### 2.2 Kriminaltechnische Prüfung durch das Bundeskriminalamt<sup>27)</sup>

Das Bundeskriminalamt, das vor der Übergabe der drei am 25. April dem Bundesarchiv zur Verfügung gestellten vollständigen Kladden noch mit der Prüfung der acht im Sommer 1982 vom „Stern“ dem Bundesarchiv übergebenen Einzelstücken befaßt war, kam durch Gutachten vom 19. Mai, 1. Juni 1983 und 24. Juni 1983<sup>28)</sup>, deren Prüfungsergebnisse substantiell bereits in der ersten Maiwoche fernmündlich vorab dem Bundesarchiv übermittelt wurden, zu folgenden, in der Konsequenz eindeutigen Ergebnissen:

Aufgrund physikalisch-chemischer, drucktechnischer, maschinenschriftlich und textilkundlicher Untersuchungen waren die drei „Hitler-Tagebücher“ nachweislich als gefälscht anzusehen. Als Beweise wurden angeführt:

- die Einbände aller drei Tagebücher wurden aufgrund ihres Weißtönergehalts nach dem 2. Weltkrieg, wahrscheinlich erst nach 1955 hergestellt;
- die Papiere in den drei Tagebüchern enthielten Weißtöner, die ebenfalls erst nach 1955 auf dem Markt erschienen sind;
- das Schriftalter der zur Niederschrift verwendeten Tinten betrug in Band 1934 mehr als zwei Jahre, in Band 1941 etwa zwei Jahre und in Band 1943 etwa ein Jahr;
- die Heftung der Bogenstapel im Band 1934 konnte nicht 1934, sondern frühestens 1938 erfolgt sein. Der Heß-Band konnte nicht 1941 gebunden sein, sondern frühestens in der Mitte der fünfziger Jahre.

<sup>27)</sup> Vgl. auch Steinke (Anm. 5).

<sup>28)</sup> Am 13. 4. 1984 erstattete das Bundeskriminalamt im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Hamburger Staatsanwaltschaft noch ein umfängliches Schriftvergleichsgutachten für die Hamburger Polizeibehörde, das auch in dieser Hinsicht – allerdings auf einer unvergleichlich größeren Materialbasis als die vorangegangenen Handschriftengutachten – zum Fälschungsnachweis führte.

### 3. Archivfachliche Überprüfung

#### 3.1 Formenkundliche Beschreibung und Kritik

Die Kladden wurden vom Autor der Aufzeichnungen durchweg als Bücher bezeichnet. Sie trugen in mindestens zwei Fällen auf den Außendeckeln eigenhändig unterzeichnete, im übrigen maschinenschriftliche Vermerke vorgeblich des Stellvertreters des Führers bzw. des Leiters der Partei-Kanzlei der NSDAP, die diese Bücher als „Eigentum des Führers“ ausweisen. Es folgten bei den sechs Tagebüchern im engeren Sinne Vorbemerkungen von der Hand des Tagebuchschreibers zur Verfügungsgewalt über die Bücher im Todesfalle. In vier von sechs Fällen fanden sich vor der chronikalischen Darstellung allgemeine Ausführungen des Schreibers zu dem beginnenden Zeitabschnitt bzw. zur Intention des Tagebuchschreibers. Erst dann begann eine chronologische Folge von Notationen, die sich an den Kalendertagen orientierte, allerdings nicht alle Tage des jeweiligen Monats umfaßte, mehrfach – insbesondere nach bedeutsamen Ereignissen – auch so bezeichnete Nachträge aufwies. Eine bestimmte Sequenz der berücksichtigten Tage war nicht festzustellen.

Mit der – für die Überlieferungsform eines Tagebuchs auffälligen – Unterschrift des angeblichen Tagebuchschreibers Hitler versehen waren neben den erwähnten summarischen Verfügungen und Notizen anfangs in der Regel die Eintragungen am Schluß eines Monats, später auch Tageseintragungen; letzteres geschah im Band 1943 nahezu ausnahmslos.

Der „Sonderband Heß“ gliederte sich unter Zugrundelegung der in der Tageszeitung „Völkischer Beobachter“ seinerzeit veröffentlichten „Parteiämtlichen Mitteilung“ zum England-Flug von Rudolf Heß in retrospektiver Betrachtungsweise nach der logischen Folge des Handlungsablaufes.

Äußerliche Merkmale aller sieben vorgelegten Bände von auffällender Bedeutung waren:

- der von jeglichen Korrekturen des Autors gänzlich freie Text, der, sollte eine Vorlage angenommen werden müssen, als Reinschrift (Ausfertigung), andernfalls als Direktschrift zu bezeichnen ist. Die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge ließ keinerlei Schwankungen von Konstitution oder Gemütslage des Tagebuchschreibers erkennen. In der Konsequenz bedeutete dies, daß der Schreiber dieser Tagebücher entweder nicht nur Zeit und Neigung zu täglichen Notizen hatte – schon dies wird für Hitler in der Forschung bekanntlich lebhaft bestritten –, sondern sogar die Muße zu sorgsamem Reinschriften fand, oder aber über zwölf Jahre hinweg zu völlig korrekturfreien und in sich gleichmäßig geschriebenen Direkteintragungen fähig war, was angesichts der Länge der Zeitspanne und des zahlenmäßigen Umfangs der Tagebücher zumindest ungewöhnlich erschien;
- die überaus üppige Verteilung des Textes auf Blatt wie Band – nur die rechtsliegenden Seiten waren beschrieben – mit auffälligen Zeilensprüngen und zahlreichen Leerseiten am Ende der Kladder. Aufgrund dieser Beobachtung mußte der Gesamtumfang der Eintragungen selbst, der angesichts der großen Zahl der Bücher anfangs immer erschien und auch

als Argument für die Echtheit der Tagebücher ins Feld geführt wurde, als deutlich niedriger als zunächst angenommen angesetzt werden;

Unterlagen von Hitler selbst mit unbezweifelbarer Authentizität stehen zum Vergleich nur in unwesentlichen Bruchstücken zur Verfügung, was die Methode der vergleichenden Quellenkritik leider ausschloß. Damit entfiel die Möglichkeit, Schrift und Sprache inhaltlich und formal an authentischen Quellen zu untersuchen und etwa die auffallende Zahl der orthographischen und stilistischen Fehler zu einem Kriterium für oder gegen die Authentizität zu machen. Es war deshalb vor allem die inhaltliche Überprüfung und damit die philologisch-historische Methode der inneren Quellenkritik, die indessen stärker als jede andere den Vorteil logischer Stringenz hat, vorzugsweise anzuwenden.

### 3.2 Inhaltliche Überprüfung

#### 3.2.1 Allgemeine Beobachtungen

Die Überprüfung im Bundesarchiv stützte sich auf die speziellen historischen Kenntnisse von schließlich insgesamt sechs Archivaren, die sowohl unveröffentlichte Akten, insbesondere solche der Reichskanzlei und der NSDAP, ferner Amtsdruckschriften, vor allem Gesetzes- und Verordnungsblätter, selbstverständlich auch Tageszeitungen, in erster Linie den „Völkischen Beobachter“, und Sekundärliteratur, vorwiegend zeitgenössische oder spätere chronikalische Darstellungen, heranzogen.

An inhaltlichen Merkmalen wurden ermittelt:

- die Kargheit der Sachinformationen, die sich auf repräsentative Veranstaltungen, außenpolitische Ereignisse, Gesetzgebungsmaßnahmen, Gespräche innerhalb der NS-Führungselite und seit Kriegsbeginn zunehmend auf die großen militärischen Abläufe konzentrierten;
- der Mangel an reflektierenden, insbesondere konzeptionellen Überlegungen;
- das Fehlen jeglicher vorausschauender, planender Gedanken – sieht man von der beinahe penetrant wirkenden Hinführung auf den sogenannten Röhm-Putsch 1934 und den „Abfall Italiens“ bzw. die Befreiung Mussolinis im September 1943 einmal ab – und retrospektiver Betrachtungen;
- die sogar in Tagen höchster politischer Spannung groteske Banalität der Aussagen (etwa Eintragungen belangloser Glückwunschtelegramme), die insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren ins Primitive abrutschte, weil nahezu durchgehend kein Gesetzgebungsvorhaben in dessen historischem Entscheidungsprozeß dargestellt wurde, sondern vielmehr das Datum der Unterzeichnung der jeweiligen Rechtsnorm für die Eintragung konstitutiv war. Gelegentliche Kommentare beschränkten sich auf Gemeinplätze und entbehren der für das Tagebuch eines Diktators zu erwartenden spezifischen Intim- und Spezialkenntnisse;
- die Eintragung von Vorgängen, die durch Veröffentlichungen damals bereits bekannt waren, den Umständen nach als bekannt angesehen wer-

den konnten oder so weit die zumeist von privaten Vorkommnissen geprägte Sphäre des Führungspersonals der Partei bzw. die – politisch ebenfalls irrelevante – Intimsphäre Hitlers und Eva Brauns berührten, daß eine Überprüfung ausgeschlossen ist oder dem Autor als ausgeschlossen erscheinen konnten. Kurzum: Es fiel auf, daß der Schreiber der Tagebücher im allgemeinen sich nicht von der bloßen Faktizität zu entfernen und eine nur intellektuell getragene Eintragung zu fertigen wagte.

Eine inhaltliche Überprüfung des „Sonderbandes Heß“ war angesichts der vom Autor gebotenen Variante in der Reaktion auf den Flug Heß' nach England nicht oder nur schwer möglich. Es war indessen auffällig, daß auch hier die Erörterung der Motive vordergründig blieb und sich auf die allseits bekannte Wunschvorstellung Hitlers beschränkte, doch noch zu einer Verständigung mit England, natürlich nur unter Hitlers Bedingungen, zu kommen. Die Möglichkeit als solche, daß die bisher gültige Darstellung, Heß sei ohne Wissen Hitlers nach England geflogen, u. U. modifiziert werden müsse, wurde auch vor dem Auftauchen dieser Tagebücher in der wissenschaftlichen Diskussion nicht ausgeschlossen, zumal die einschlägigen britischen Akten für noch lange Zeit gesperrt sind. Hintergrundinformationen, auf die man vor allem gespannt gewesen wäre, enthielt auch dieser Band nicht.

Entsprechendes galt in der allgemeinen Inhaltskritik auch für die Darstellung weiterer herausragender historischer Ereignisse in den eigentlichen Tagebuchbänden: für die Behandlung der Vorgeschichte der „Röhm-Affaire“ 1934 ebenso wie für die Notationen über die durch das „Hoßbach-Protokoll“ bekannte Ansprache vom 5. November 1937, die Entfesselung des 2. Weltkrieges und dessen militärischen Verlauf. Hinsichtlich der Motive Hitlers gingen die Eintragungen nicht über Geheimplätze, bereits Bekanntes oder unüberprüfbares, indessen ebenso inhaltslose Informationen aus der Persönlichkeitsphäre hinaus. Auch die Eintragungen über die Ausfertigung von Gesetzen und Verordnungen, die im Band Januar bis Juni 1934 besonders zahlreich waren, ließen jegliche Intim- und Detailkenntnisse vermissen, die allein in der Lage gewesen wären, den Tagebüchern den behaupteten Rang einer historischen Quelle zu geben, aufgrund dessen die Geschichte des NS-Regimes auch nur in Ansätzen oder in Einzelfragen hätte neu geschrieben werden müssen.

Die geschilderten textkritischen Beobachtungen und Überlegungen konnten indessen nur als Indizien, nicht aber schon unumstößliche Beweise für eine Fälschung gelten. Da jedoch grobe Fehler in der Darstellung von Tatsachen, unerklärbare Mängel in der logischen Konsequenz von Handlungsabläufen sowie überraschende Erkenntnisse bei der Prüfung möglicher Vorlagen hinzukamen, ergab sich aus der Zusammenschau der Methoden der inneren Quellenkritik und des Nachweises von Faktenfehlern als einzig mögliche Konsequenz nur die Annahme einer Fälschung.

### 3.2.2 Überprüfung einzelner Eintragungen

Aus dem Bereich der Faktenfehler sind beispielhaft folgende Fälle anzuführen:

1) Unter dem Datum des 19. Januar 1934 fand sich folgende Eintragung:  
„Ich habe heute ein Gesetz über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz unterzeichnet.

(Das Pfänden der Frucht auf den Feldern muß aufhören).

Der deutsche Bauer wird es uns danken.“

Diese Darstellung ist nach Form und Inhalt nachweislich unrichtig. Das behauptete Gesetz müßte im Reichsgesetzblatt Teil I veröffentlicht sein. Dies ist nicht der Fall. Ein Einwand, es könne sich um einen unbedeutenden Fehler bei der Datierung des Tages der Ausfertigung handeln, trägt nicht, da der Autor in aller Regel bei den korrekt oder nahezu korrekt zitierten anderen Rechtsnormen das Datum der Ausfertigung durch den Reichskanzler – eine jedermann bekannte Information – anführte. Eine Erklärung für die fehlerhafte Eintragung fand sich bei der Prüfung möglicher Vorlagen (s. 3.3).

2) Bemerkenswert war die Eintragung vom 9. Januar 1934: „Heute nochmals Gespräch mit dem Herrn Reichspräsidenten über eine evtl. Begnadigung von van der Lubbe. Ich in meiner Person lehne strikt ab! Dieser Lump wird also morgen hingerichtet“.

Nach den Akten der Reichskanzlei<sup>29)</sup> hatte der Reichsminister der Justiz nach vorheriger Feststellung der deckungsgleichen Auffassung des Reichskanzlers und des Reichsministers des Auswärtigen bereits am Nachmittag des 6. Januar 1934 dem Reichspräsidenten Vortrag gehalten, der an diesem Tage „entschieden hat, daß der Schritt des Niederländischen Gesandten in Berlin wegen Umwandlung der gegen van der Lubbe erkannten Todesstrafe in eine mildere Strafe *abschlägig* zu bescheiden ist“. Insoweit bestand keinerlei Veranlassung, noch am 9. Januar 1934 einzutragen „Ich in meiner Person lehne strikt (!) ab“, da alle Beteiligten, insbesondere der Reichsminister der Justiz und der Reichsminister des Auswärtigen sowie der Reichspräsident mit der Auffassung Hitlers übereinstimmten und Hindenburg bereits am Sonntag, dem 6. Januar 1934, abschließend entschieden hatte. Diese Information lag der Reichskanzlei auf Referentenebene bereits am Montag, dem 8. Januar 1934 vor, wobei als wahrscheinlicher Vollstreckungstermin bereits der 10. Januar 1934 in Aussicht genommen, jedoch „absolut geheim“ gehalten wurde, bis der „Völkische Beobachter“ am 11. Januar 1934 die Vollstreckung meldete und als Vollstreckungsdatum den 10. Januar 1934 angab. Letzteres mochte den Hersteller der Tagebücher wohl veranlaßt haben, den Vortrag als Entscheidungsdatum einzutragen.

3) Unter dem 22. Juni 1934 fand sich die Eintragung: „Dr. Gürtner Reichs- und Preußischer Justizminister“. Richtig dagegen ist, daß Reichsminister Dr. Gürtner am 16. Juni 1934 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Preußi-

<sup>29)</sup> Bundesarchiv R 43 II/294.

schen Justizministers beauftragt wurde. Die „Deutsche Justiz“ enthielt in ihrer Ausgabe vom 22. Juni 1934<sup>30)</sup> bereits einen Aufruf Gürtners an die preußischen Justizbehörden vom 21. Juni 1934, in dem mitgeteilt wurde, daß Hitler ihn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Preußischen Justizministers beauftragt habe. Wollte man die Tagebuch-Eintragung als überzeugend ansehen, müßte man annehmen, daß der am 16. Juni 1934 die Ernennung ausprechende Hitler seinem Tagebuch diese Tatsache erst anvertrauen mochte, als die Amtsübergabe sechs Tage später am 22. Juni 1934 erfolgt war. Die Tatsache, daß auch der Völkische Beobachter am 25. Juni 1934 die Amtsübergabe für den 22. Juni 1934 meldete, das Datum der Ernennung, den 16. Juni 1934, hingegen unerwähnt läßt, mag zur Aufklärung der Merkwürdigkeit beitragen. Noch schwerwiegender hingegen ist, daß die Bezeichnung „Reichs- und Preußischer Justizminister“, mit der eine formale Korrektheit unterstellt werden soll, erst nach der Vereinigung der beiden Ministerien am 22. Oktober 1934 eingeführt wurde. Sie wurde in dem entsprechenden Erlaß Gürtners vom 16. Oktober 1934 erstmals erwähnt. Hier war also im Hinblick auf die Tagebuch-Eintragung eine ex-post-Definition festzustellen, die bei einer koävalen Quelle ausgeschlossen gewesen wäre.

Angesichts der Fülle und hinsichtlich der Kumulation der Fehler bzw. Ungeheimheiten – seien sie faktischer oder logischer Art –, die in der Isolation des Einzelfalls vielleicht hier und da erklärbar, in der Summierung jedoch nicht haltbar waren, sprachen alle Anzeichen auch der inhaltlichen Einzelüberprüfung gegen eine Authentizität.

### 3.3 Vorlagen

Ebenso wie der für die Ausführungen unter 3.2.2 vor allem ausgewertete Band Januar bis Juni 1934 enthielten auch die übrigen fünf Tagebücher im engeren Sinne zahlreiche Faktenfehler. Sie hier in Einzelheiten aufzuzählen, lohnt vor allem deshalb nicht, weil im Laufe des Prüfverfahrens deutlich wurde, auf welche Vorlagen sich der Autor stützte.

Der Fehler unter 3.2.2.1 ist bereits der zeitgenössischen chronikalischen Darstellung von Gerd Rühle, *Das Dritte Reich*<sup>31)</sup>, unterlaufen. Weiter legte die Inhaltsanalyse bereits des Bandes 1934 die Vermutung nahe, daß neben zeitgenössischen Darstellungen vor allem Meldungen aus dem „Völkischen Beobachter“ verwertet wurden. Diese Anlehnung war vor allem bei Eintragungen über deutsche Antworten auf französische und britische diplomatische Schritte bis hin zur Wortwahl signifikant. Unrichtige Datierungen, die nur um einen Tag differierten, traten dann auf, wenn aus den Meldungen des „Völkischen Beobachters“ nicht klar zu erkennen war, ob eine genannte Ta-

<sup>30)</sup> Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik. Amtliches Organ des Reichsministers der Justiz, des Preußischen Justizministers und des Bayerischen Justizministers 96 (1934), Ausgabe A Nr. 25, v. 22. 6. 1934, S. 785.

<sup>31)</sup> Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation. Das zweite Jahr 1934*, Berlin o. J., S. 104.

gesbezeichnung sich auf das Ereignis selbst oder auf die Meldung über das Ereignis bezog.

Die Rückgratfunktion des „Völkischen Beobachters“ wird noch dadurch unterstrichen, daß sich bei der Prüfung des Bandes Juli bis Dezember 1937 herausstellte, daß der Schreiber in ganz hohem Maße die im wesentlichen auf Presseauschnitte aus dem „Völkischen Beobachter“ und auf im „Völkischen Beobachter“ verwertete Meldungen der Nachrichtenbüros gestützte Veröffentlichung von Max Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen<sup>32)</sup>, nach Inhalt und Sprache als Vorlage nutzte. Er reicherte die dort entnommenen Informationen und Formulierungen noch um eine Reihe von Hinweisen auf Gesetze, Verordnungen und Erlasse an, die den Gesetzesblättern entnommen werden konnten.

Aus der Fülle der Übertragungen, die auch für die späteren Bände, jedoch nicht für den Band Januar bis Juni 1934 zu beobachten sind, mußten als gravierend für die Beurteilung der Authentizität solche Versehen angesehen werden, die bereits Domarus unterlaufen waren und die der Tagebuchschreiber übernahm. Herausgegriffen sei als Beispiel die Eintragung vom 18. Dezember 1937, als die „Weihnachtsfeier für die Angehörigen der Führerkanzlei“ erwähnt wird, eine Behördenbezeichnung, die es nicht gab, von Domarus jedoch so benutzt wurde. Geradezu peinlich wird die Nachlässigkeit des Tagebuchschreibers, wenn er ein Glückwunschtelegramm Hitlers an Ritter von Epp zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum in der Armee, das Domarus sachlich richtig unter dem 16. August 1937 zitierte, in ein Telegramm verwandelt, das Hittler von Ritter von Epp zu seinem 50jährigen Heeresjubiläum erhalten haben soll, obwohl der angebliche Jubilar damals erst 48 Jahre alt war.

Zumindest merkwürdig ist es, daß der Autor häufig dann schwieg, wenn Domarus schweigt. Das galt sowohl für ganze Wochen, wie z. B. vom 6. bis 13. August 1937, als auch für einzelne Tage oder Ereignisse. So wurde der aus den Akten des Auswärtigen Amtes nachweisbare, historisch höchst bedeutsame Besuch des rumänischen Staatschefs Marschall Antonescu bei Hitler Anfang September 1943<sup>33)</sup> sowohl von Domarus als auch vom Tagebuchschreiber nicht erwähnt, wohl aber von beiden Autoren das politisch weniger wichtige Treffen mit dem serbischen Ministerpräsidenten Nedić am 18. September 1943.

Nach diesen Beobachtungen schon nicht mehr verwunderlich, wiewohl für die Summe der Erkenntnisse ebenfalls bedeutsam, war die Fülle der zwischen Tagebuchschreiber und Domarus zu beobachtenden Parallelismen in Akzentuierung, Kommentierung und Formulierung bei der Darstellung wichtiger Ereignisse. Herausgegriffen seien die Schilderungen des Mussolini-Be-

<sup>32)</sup> Domarus (Anm. 24).

<sup>33)</sup> Vgl. Andreas Hillgruber, Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler, Vertrauliche Aufzeichnungen über die Unterredungen mit Vertretern des Auslandes, Bd. II, Frankfurt/M. 1970, S. 301 ff.

suchs im September 1937, die letzten Tage vor Kriegsbeginn 1939 bis hin zu Hitlers ebenso bekanntem wie umstrittenem Ausruf „Was nun?“ angesichts der britischen Kriegserklärung, schließlich die „Befreiung“ Mussolinis im September 1943. Eine Gegenüberstellung der Tagebucheintragungen für den Dezember 1937 und der entsprechenden Darstellungen bei Domarus vermochte das Ausmaß der Parallelität beispielhaft besonders zu veranschaulichen.

#### *3.4 Philologisch-historische Überprüfung nach Methoden der inneren Quellenkritik*

Philologisch-historische Verfahren lassen bei der Diskussion alternative Möglichkeiten im Einzelfall grundsätzlich einen letzten Zweifel zurück, wenn auch logisch auszuschließen ist, daß solche Zweifel dann im Ergebnis entscheidend sein können, wenn in einer Mehrzahl von Fällen eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit für oder gegen die Echtheit spricht. Aus diesem Grund lohnt es sich, nach der Überprüfung von Einzelstellen des Textes und der damit einhergehenden Aufdeckung möglicher Vorlagen schließlich auch die deutlich erklärten grundsätzlichen Intentionen des Autors in ihrer inneren Logik zu würdigen. Dies galt um so mehr, als in der Öffentlichkeit die Frage, ob Hitler nach seinen Gewohnheiten und Bedingungen hätte Tagebuch führen können, lebhaft diskutiert, wenn auch vorwiegend verneint worden ist.

Zu Beginn der Tagebuchführung hat der Autor am 19. November 1932 wörtlich ausgeführt:

„Ich werde ab sofort meine politischen Unternehmungen und Gedanken in Notizen festhalten, um wie jeder Politiker diese der Nachwelt zu erhalten“<sup>34)</sup>. In dem den Zeitraum September bis Oktober 1943 umfassenden Band fand sich eine vergleichsweise ausführliche Wiedergabe eines Gesprächs mit Borrmann über den Sinn der Bücher. Der angebliche Hitler erklärte dort:

„In diesen Büchern habe ich teilweise meine eigenen Gedanken niedergelegt, so das (sic!) ich mir in späterer Zeit ein genaues Bild über gewisse Vorgänge machen kann. So werde ich über alles ein genaues und unbestechliches Urteil fällen können . . .“. Unabhängig davon, ob es weitere Äußerungen dieser Art in anderen Bänden gibt, unabhängig auch davon, ob eine spätere Überarbeitung dieser – in nicht verbesserter Reinschrift (!) vorliegenden – Niederschriften geplant war oder nicht, war festzustellen, daß die Bücher Material enthalten sollten, das Dritten mittelbar oder unmittelbar ein Bild des Autors nach dessen Wunschvorstellungen zu vermitteln bestimmt war. Waren schon die unter 3.2.1 erwähnten Banalitäten der Aussagen selbst in den Fällen, in denen wie beim Heß-Flug inhaltlich Sensationelles mitgeteilt werden sollte, die bloße Notation von allgemein bekannten, z. T. unbedeutenden Fakten sowie der Mangel an reflektierenden Überlegungen keineswegs geeignet, dem Tagebuch den beabsichtigten Rang zu geben – der

<sup>34)</sup> „Stern“ Nr. 18/83, S. 92.

„Völkische Beobachter“, der Wehrmachtsbericht und andere allgemein zugängliche Veröffentlichungen bis hin zu Provinzzeitungen waren entschieden informativer –, so verdichtete sich der Befund, wenn man vergleichbare Quellen, deren Authentizität feststeht, zur Bewertung heranzog. Zu diesen Quellen der Selbstdarstellung Hitlers gehören die Schriften „Mein Kampf“ und „Zweites Buch“, die zahlreichen Reden und Ansprachen, insbesondere vor begrenztem Zuhörerkreis, die von Dritten aufgezeichneten Gespräche, dabei vor allem die Tischgespräche im Führerhauptquartier u. a. m. Bei allen Unterschiedlichkeiten dieser Quellen etwa im Hinblick auf Form, Anlaß und Adressaten haben sie doch eines gemeinsam: Hitler blieb niemals bei der bloßen Aufreihung von Fakten, wie man sie auch den Zeitungen hätte entnehmen können, sondern erging sich vorzugsweise – oft schon auf ein einziges Stichwort hin – in rasonierenden, pseudo-konzeptionellen, pseudo-philosophischen oder gleichsam visionären Ausführungen.

Bei allem Unterschied zwischen geschriebenem und gesprochenem Wort war es nicht erklärbar, wie sehr der Autor der Tagebücher sich vom Selbstdarsteller Hitler in den authentischen Quellen unterschied, wieso ausgerechnet jene Quelle, der ausdrücklich und mehrfach die Funktion zugewiesen wurde, Hitlers weltgeschichtliche Rolle, von der er wie kein anderer überzeugt war, abschließend für die Nachwelt festzuschreiben, sich durchgängig über zwölf Jahre hinweg in auch damals bekannten bloßen Fakten, politischen Banalitäten oder politisch irrelevanten privaten Intimitäten erschöpfte. So würde ein Leser, der die authentischen Quellen Hitlerscher Selbstdarstellung nicht kennt, Hitler weder für den Verkünder einer zutiefst menschenfeindlichen Rassenideologie noch für den imperialistischen Lebensraumpolitiker halten können, der er doch war. Es fanden sich keine Kontinuitäten von Handlungsabläufen, keine Spuren von Entscheidungskonflikten, keinerlei Ansätze zu Prognosen oder reflektierender Rückschau.

Statt erregter, fanatischer, monologisierender Eintragungen eines ungezügelter Charakters, der fähig war, alle Maßstäbe zu sprengen – und so präsentierte sich der deutsche Diktator Hitler in seinen authentischen Selbstzeugnissen –, fanden sich Eintragungen, die in der persönlichen Sphäre kleinbürgerlich-miefig, im politischen Umfeld entsprechend kleinkariert-langweilig und grotesk-banal wirkten. Und diese Beobachtung wirkte um so grotesker, setzte man sie in Beziehung zu dem Anspruch, mit dem die Serie der Tagebücher 1932 eröffnet wird, daß diese „der Nachwelt“ nicht nur die politischen Unternehmungen, sondern sogar die Gedanken Hitlers überliefern sollten. Auch für den Fall einer ausschließlichen Nutzung zu Hitlers eigenen Zwecken, z. B. der „großen Abrechnung mit einigen Leuten“ (September 1943), erschien der Mangel jeglicher Assoziation an Hitlers in anderen authentischen Quellen bezeugter Selbstdarstellung gegenüber dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit mindestens merkwürdig, vor dem Hintergrund seines Handelns und der sich daraus ergebenden schrecklichen, bis dahin beispiellosen Folgen schlicht unglaubwürdig. Ob man den Büchern apologetische Absichten zumessen will oder nicht, in jedem Fall werden in

ihnen Hitlers historische Einmaligkeit und die beispiellose Größe seiner Schuld „wegbanalisiert“.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen erschien die Wichtigkeit der Frage, ob Hitler überhaupt Tagebücher geführt hat bzw. führen konnte oder wollte, weitgehend relativiert. Die Prüfung dieser Fälschung bestätigte die Zweifel, die von mehreren Wissenschaftlern aus guten Gründen an einer entsprechenden Fähigkeit Hitlers geäußert worden sind.

#### 4. Zusammenfassung

Die technisch-naturwissenschaftlichen Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung und des Bundeskriminalamtes sowie die quellenkritischen Untersuchungen des Bundesarchivs führten im Ergebnis eindeutig in dieselbe Richtung. Auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit, daß die eine oder andere hier aufgeführte Bemerkung nach weiteren Forschungen zu modifizieren oder gar zu revidieren wäre, hatte man in jedem Fall davon auszugehen, daß den untersuchten Unterlagen eine Authentizität nicht zugesprochen werden konnte. Diese Feststellung ließ sich auch nicht dadurch in Frage stellen, daß nur sieben von 60 Bänden untersucht werden konnten. Einmal stammten die sieben Bände aus einem genügend breiten Zeitraum von 1934 bis 1943. Zudem war der Gesamtcharakter dieser Fälschung so beschaffen, daß der Rückschluß vom Teil aufs Ganze auch bereits vor dem Geständnis des Fälschers durchaus berechtigt war; dies um so mehr, als der Eigentümer die Behauptung, es handele sich um einen einheitlich strukturierten Quellenkörper, hinsichtlich des Gesamtkomplexes der 60 Tagebücher immer aufrecht erhielt.



Das weltweite Aufsehen, das die Fälschungsentlarvung verursachte, ist hier nicht mehr zu beschreiben<sup>35)</sup>. Sicher ist es für ein deutsches Archiv nicht gerade eine alltägliche Situation, auf den Titelseiten der Weltpresse sowohl in London als auch in New York, New Delhi, Sidney und Manila groß herausgebracht zu werden. Freilich waren die Fehler, Mißgriffe und Irrtümer des Fälschers zu zahlreich und so offensichtlich, als daß deren Offenlegung zu den allerschwierigsten Aufgaben gehört hätte, denen ein Archivar des Bundesarchivs je gegenübergestanden hätte. Entscheidend war die ebenso vorsichtig-zurückhaltende wie souveräne Steuerung einer Entwicklung in der Weise, daß zu keiner Zeit die Möglichkeit verschüttet wurde, daß die Unterlagen, welcher Art sie auch immer sein mochten, schließlich in die Hände des Bundesarchivs gelangen und damit für eine umfassende Überprüfung zugänglich sein würden. Hier liegt wohl der eigentliche Erfolg des von Hans Booms geleiteten Bundesarchivs in dieser spektakulären Angelegenheit.

<sup>35)</sup> Vgl. z. B. Sammlung von Kopien von Pressemeldungen in Bundesarchiv ZSg. 143/12-13.

Auch nach der Aufrollung der Hitler-Tagebuch-Affäre vor dem Landgericht Hamburg, auch nach den sorgfältigen Recherchen von Robert Harris bleiben hinsichtlich der Hintergründe manche Fragen offen. Handelte es sich etwa bei der Herstellung der „Tagebücher“ um das Werk eines schlitzohrigen Einzeltäters ohne politische Ambitionen, oder waren Interessen mehr oder weniger starker politischer Gruppierungen im Spiel, denen eine grundlegende Revision des Hitler-Bildes nur willkommen sein konnte? Es bleiben die Rätsel um die Person des doch sonst so erfahrenen und mit allen Wassern gewaschenen Reporters Gerd Heidemann, auf dessen quasi-Unfehlbarkeit man in Redaktions- und Verlagsleitung gewissermaßen blind vertraut hatte. Gehörte er zum Kreis der Betrogenen – warum ließ er dann im Vorfeld der sensationellen Publizierung eine so diletantische Überprüfung der so teuer bezahlten Materialien zu, was schließlich zu für seine Karriere so verheerenden Folgen führte? Oder gehörte er zum Kreis der Täter – warum hat er dann hinsichtlich der Überlieferungsträger und des Inhalts der Tagebücher“ so primitiv einfallslos fabriziert bzw. fabrizieren lassen? Indessen übersteigen die Fragen den Horizont einer archivfachlichen Nachbetrachtung. Hier ging es vorrangig um den Nachweis, daß auch archivarische Arbeit eine Entwicklung verhindern konnte, die nicht nur im historisch-wissenschaftlichen Bereich, sondern auch für das Selbstverständnis und die politische Kultur dieses Landes tiefgreifende nachteilige Folgen hätte zeitigen können.

## Rechte an Lichtbildern

Von Rainer Hofmann und Hans Rail

Das Bundesarchiv verwahrt in seinem Bildarchiv etwa 2,7 Millionen Fotografien aus der Zeit von 1864 bis heute. Diese Bildbestände werden relativ oft zu Benutzungen herangezogen. Ziel derartiger Benutzungen ist in der Regel die Aufnahme der gefundenen Fotografien in eine Publikation des Benutzers.

Im Rahmen dieser Bildbenutzungen wird häufig die Frage aufgeworfen, ob die eventuelle Veröffentlichung einer Fotografie nicht eine Urheber- oder sonstige Rechtsverletzung bewirken würde. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Urheberrechtsänderung vom 24. Juni 1985<sup>1)</sup>, die nicht nur eine neue Kategorie von Lichtbildern juristisch eingeführt hat, sondern auch eine Neufassung der Dauer der Urheber- und urheberrechtähnlichen Leistungsschutzfristen mit sich brachte. Diese Änderungen führten sowohl bei Benutzern wie auch bei den zuständigen Archivaren, die ja in der Regel keine Juristen sind, zu gewissen Unsicherheiten. Die Bedenken beseitigen zu helfen und zugleich einen allgemeinen Überblick über die Rechte an Fotografien zu geben, soll die folgende Betrachtung Gelegenheit bieten.

Rechte an Fotografien können beruhen auf

1. dem Urheberrecht oder einem urheberrechtsähnlichen Leistungsschutzrecht,
2. dem Recht des Abgebildeten am eigenen Bild, und
3. dem Eigentumsrecht.

### *1. Urheberrecht und urheberrechtsähnliche Schutzrechte:*

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) vom 9. September 1965<sup>2)</sup> unterscheidet zwischen den urheberrechtlich geschützten Lichtbildwerken<sup>3)</sup> und den sogenannten gewöhnlichen Lichtbildern<sup>4)</sup>, an denen urheberrechtsähnliche Leistungsschutzrechte bestehen. Die gewöhnlichen Lichtbilder werden seit der

<sup>1)</sup> BGBl. I S. 1137.

<sup>2)</sup> BGBl. I S. 1273.

<sup>3)</sup> Gemäß § 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 UrhG.

<sup>4)</sup> Im Sinne von § 72 UrhG.

Urheberrechtsänderungsnovelle vom 24. Juni 1985 nochmals unterteilt in Lichtbilder, die „Dokumente der Zeitgeschichte“ sind, und andere gewöhnliche Lichtbilder. Lichtbildwerke unterscheiden sich von den gewöhnlichen Lichtbildern dadurch, daß sie eine persönliche geistige Schöpfung des Werk-schöpfers, des Lichtbildners also, darstellen. Ein solches gestalterisches Tätigwerden fehlt den gewöhnlichen Lichtbildnern.

Die neue Bildkategorie der Dokumente der Zeitgeschichte, die mit einer eigenen Schutzfrist versehen wurde, ist erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages eingefügt worden, weil der Wert dokumentarischer Lichtbilder oft gerade aus dem besonders großen Zeitabstand zwischen dokumentiertem Ereignis und Nutzung des Fotos erwächst<sup>5)</sup>. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es gewöhnliche Lichtbilder geben kann, die erst durch später liegende Ereignisse die Qualität von Lichtbildern, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, erhalten können<sup>6)</sup>.

Generell kann gesagt werden, daß der Rechtsschutz für alle drei Kategorien von Lichtbildern grundsätzlich gleich ist. Dieser steht sowohl bei Lichtbildwerken als auch bei gewöhnlichen Lichtbildern dem Lichtbildner (Fotografen) zu<sup>7)</sup>. Da zudem bis zur Gesetzesänderung vom 24. Juni 1985 für alle Kategorien auch die gleichen Schutzfristen gegolten haben, war die Unterscheidung zwischen Lichtbildwerken und gewöhnlichen Lichtbildern nicht relevant. Der Gesetzgeber wollte seinerzeit möglichen Unterscheidungsschwierigkeiten zwischen diesen Kategorien vorbeugen<sup>8)</sup>.

Vom Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes am 1. Januar 1966 bis zum 30. Juni 1985 währte diese Schutzfrist 25 Jahre für erschienene<sup>9)</sup> Lichtbilder, gerechnet ab dem Erscheinungszeitpunkt des Lichtbildes. Für nicht erschienene Lichtbilder betrug die Schutzfrist 25 Jahre nach ihrer Herstellung.

Vor dem 1. Januar 1966 richtete sich der Schutz von Lichtbildern nach dem Kunsturhebergesetz (KUG) vom 9. Januar 1907<sup>10)</sup>, das eine Unterscheidung von Lichtbildwerken und gewöhnlichen Lichtbildern nicht kannte. Damals

<sup>5)</sup> BT Drucks. 10/3360, S. 20.

<sup>6)</sup> Zum Beispiel das Jugendfoto eines späteren Politikers oder die Fotografie einer Stadt vor ihrer Zerstörung oder vor erheblichen städtebaulichen Veränderungen.

<sup>7)</sup> Vgl. § 11, § 72 Abs. 2 UrhG.

<sup>8)</sup> BT Drucks. IV/270, S. 80 f.

<sup>9)</sup> Die Begriffe „Veröffentlichen“ und „Erscheinen“ sind wie folgt definiert: „Ein Werk veröffentlichen heißt, es der Öffentlichkeit zugänglich machen, gleichviel auf welche Art das geschieht. Als der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist ein Werk anzusehen, wenn die Allgemeinheit die Möglichkeit erhalten hat, es mit Auge oder Ohr wahrzunehmen. Dafür ist nicht erforderlich, daß der Öffentlichkeit ein Vervielfältigungsstück des Werkes zur Verfügung gestellt wird. [...] Das Erscheinen ist eine qualifizierte Art der Veröffentlichung. Nach [§ 6] Abs. 2 Satz 1 [UrhG] ist ein Werk erschienen, sobald mit Zustimmung des Berechtigten Vervielfältigungsstücke des Werkes in genügender Anzahl nach ihrer Herstellung der Öffentlichkeit angeboten oder in Verkehr gebracht worden sind.“ [BT Drucks. IV/270, S. 40].

<sup>10)</sup> RGBl. S. 7.

betrug die Schutzfrist zunächst 10 Jahre seit dem Erscheinen des Lichtbildes und für nichterschienene Fotografien ebenfalls 10 Jahre, diese gerechnet allerdings ab dem Tode des Lichtbildners. Mit Gesetz vom 12. Mai 1940<sup>11)</sup> wurden beide Schutzfristen von 10 Jahren auf 25 Jahre verlängert.

Mit dem Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes vom 1. Januar 1966 trat bei der 25jährigen Schutzfrist für Lichtbilder, die nicht erschienen waren, eine gravierende Änderung ein. Der Beginn der Schutzfrist rechnete nunmehr ab dem Zeitpunkt der Herstellung der Fotografie<sup>12)</sup> und nicht mehr ab dem Zeitpunkt des Todes des Urhebers. Begründet wurde dies vom Gesetzgeber damit, daß sich bei vielen Lichtbildern die Lichtbildner nur schwer ermitteln lassen<sup>13)</sup>.

Die Übergangsregelung<sup>14)</sup> sah folgendermaßen aus: Für nichterschienene Lichtbilder, bei denen der Lichtbildner mit Ablauf des 31. Dezember 1965 bereits 25 Jahre tot war (Todeszeitpunkt vor dem 31. Dezember 1940), änderte sich nichts. Die Fotografien waren wegen des Ablaufs der Schutzfrist urheberrechtlich frei. Für Bilder, die vor dem 1. Januar 1966 hergestellt worden waren, deren Fotograf aber noch am Leben war, und die noch nicht erschienen waren, galt nunmehr die neue 25jährige Schutzfrist, gerechnet ab der Herstellung des Bildes. Diese Schutzfrist begann fiktiv mit dem 1. Januar 1966. War dagegen der Lichtbildner einer nichterschienenen Fotografie mit Ablauf des 31. Dezember 1965 noch nicht 25 Jahre tot, so galt gleichfalls die neue Schutzfrist. Sie endete allerdings mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schutzfrist nach dem alten Recht des Kunsturhebergesetzes abgelaufen wäre.

Zur Verdeutlichung einige Beispiele: Beispiel 1): Fotografie aufgenommen am 2. März 1934. Die Fotografie erschien nicht. Der Fotograf verstarb am 1. September 1939. Damit Beginn der Schutzfrist, befristet auf 10 Jahre. Durch Gesetzesänderung vom 12. Mai 1940 wurde diese Frist auf 25 Jahre verlängert. Die Schutzfrist endete, da das Foto weiterhin nicht erschienen ist, am 31. Dezember 1964.

Beispiel 2): Fotografie aufgenommen am 2. März 1934. Die Fotografie erschien nicht. Der Fotograf war am 1. Januar 1966 noch am Leben. Als Beginn der Schutzfrist rechnete nunmehr das fiktive Herstellungsdatum des 1. Januar 1966; die Schutzfrist endet somit am 31. Dezember 1990, wenn das Foto auch weiterhin nicht erscheint (bei Außerachtlassung der Urheberrechtsänderung vom 24. Juni 1985).

Beispiel 3): Fotografie aufgenommen am 2. März 1934. Die Fotografie erschien nicht. Der Fotograf verstarb am 10. April 1954. Damit Beginn der Schutzfrist von 25 Jahren. Da das Foto weiterhin nicht erschien, endete die Schutzfrist am 31. Dezember 1979 (keine zeitliche Änderung durch das Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965).

<sup>11)</sup> RGBl. I S. 758.

<sup>12)</sup> Vgl. § 68 UrhG.

<sup>13)</sup> BT Drucks. IV/270, S. 81.

<sup>14)</sup> Vgl. §§ 135, 135 a UrhG.

Seit 1985 betragen die Schutzfristen für die neugeschaffene Kategorie der Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, 50 Jahre, für andere gewöhnliche Lichtbilder 25 Jahre, jeweils ab Erscheinen bzw. Herstellung<sup>15)</sup>.

Lichtbildwerke werden für einen Zeitraum von 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers (Werkschöpfers)<sup>16)</sup> geschützt. Damit wurden Lichtbildwerke anderen persönlichen geistigen Schöpfungen wie z. B. Werken der Literatur, der Malerei etc. in bezug auf ihre Schutzfrist gleichgestellt und damit ihrer Rolle als anerkanntes Medium der Kunst Rechnung getragen.

Zum Beginn der jeweiligen Schutzfrist kann allgemein gesagt werden, daß sie stets mit dem Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in das das maßgebliche Ereignis fällt, das den Lauf der Schutzfrist auslöst (Herstellen oder Erscheinen des Lichtbildes, Tod des Lichtbildners)<sup>17)</sup>. Da davon auszugehen ist, daß in Archiven in der Regel nur Fotos Aufnahme finden, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, nicht aber andere gewöhnliche Fotos oder Kunstwerke (Lichtbildwerke), beschränkt sich diese Abhandlung im folgenden im wesentlichen auf diese neugeschaffene Kategorie.

Es ist zunächst hervorzuheben, daß die Verlängerung der Schutzfrist von 25 auf 50 Jahre für die hier relevanten Fotografien selbstverständlich gültig ist für alle Fotografien dieser Kategorie, die seit dem 1. Juli 1985, dem Tag des Inkrafttretens der Gesetzesänderung, aufgenommen wurden. Ebenso eindeutig ist, daß die Verlängerung der Schutzfrist nicht für die Fotografien gültig sein kann, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt wurden bzw. erschienen sind und deren alte Schutzfrist von 25 Jahren am 1. Juli 1985 bereits abgelaufen war.

Zweifelhaft ist der Status derjenigen Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, und deren alte Schutzfrist am 1. Juli 1985 noch nicht abgelaufen war. Das sind im wesentlichen die Fotografien, die nach dem 31. Dezember 1959 hergestellt wurden und/oder erschienen sind. Wie oben erwähnt, hat sich der Gesetzgeber erst in fortgeschrittenem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens dazu entschließen können, diese neue Bild-Kategorie in das Gesetzeswerk einzufügen. Hieraus mag es resultieren, daß er es – im Gegensatz zur Übergangsregelung für Lichtbildwerke in § 137 a UrhG – unterlassen hat, für Fälle vorstehender Art ebenfalls eine Übergangsregelung zu treffen.

Zur Lösung dieser offenen Frage sind zwei Möglichkeiten denkbar: Einmal, daß die 50jährige Schutzfrist, mangels einer zu § 137 a Urheberrechtsgesetz korrespondierenden Übergangsregelung, nur für die Lichtbilder gilt, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, und die nach dem 30. Juni 1985 gemacht worden sind<sup>17a)</sup>. Diese Auslegung bringt den Nebeneffekt mit sich, daß sie sich zunächst auf Bild-Archive am günstigsten auswirkt. Denn es ist davon auszugehen, daß derartige Fotografien in den Beständen dieser Archive derzeit

<sup>15)</sup> § 71 Abs. 3 UrhG.

<sup>16)</sup> § 64 Abs. 1 UrhG.

<sup>17)</sup> § 29 KUG, § 69 UrhG, § 72 Abs. 1 UrhG a. F., § 72 Abs. 3 Satz 2 UrhG n. F.

<sup>17a)</sup> So Heydenreuter, Urheberrecht und Archivwesen, in: DArch 41, 1988, Sp. 398.

wohl nur den geringsten Teil ausmachen werden. Als andere Lösungsmöglichkeit kommt in Betracht, daß die für Lichtbildwerke geltende Übergangsregelung entsprechend auch auf Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, angewendet wird. Diese Lösung bietet sich an, wenn man annimmt, daß der Gesetzgeber die Übergangsregelung schlicht „vergessen“ hat, daß er aber eine derartige Regelung getroffen hätte, wenn ihm die Lücke bewußt gewesen wäre. Für das „Vergessen“ der Übergangsregelung spricht die erst spätere Einfügung der neuen Bildkategorie in den ursprünglichen Entwurf der Änderungsnovelle. Vorher war nur eine Übergangsregelung für die Lichtbildwerke erforderlich, da lediglich bei diesen eine Änderung der Schutzfrist vorgesehen war. Soweit bei den gewöhnlichen Lichtbildern die bisherige 25jährige Schutzfrist beibehalten worden war, stellte sich das Problem einer Übergangsregelung nicht. Es ist daher eine analoge Anwendung von § 137 a UrhG auch für die Lichtbilder geboten, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, da die unterlassene Übergangsregelung offenbar auf einem Redaktionsversehen beruht<sup>18)</sup>.

Das bedeutet, daß bei Bildern, die als Dokumente der Zeitgeschichte einzustufen sind, die Verlängerung der Schutzfrist auf 50 Jahre eintrat, soweit am 1. Juli 1985 die alte 25jährige Schutzfrist noch nicht abgelaufen war. Zu erwähnen ist hier, daß es nunmehr auch zu Schutzfristen kommen kann, die nahe an die 100 Jahre heranreichen. Nämlich dann, wenn zunächst die 50jährige Schutzfrist läuft, die an die Herstellung des Lichtbildes geknüpft ist, und unmittelbar vor Ablauf dieser Schutzfrist die Fotografie erscheint, was zur Folge hat, daß nochmals eine 50jährige Schutzfrist zu laufen beginnt.

Hierzu weitere Beispiele: Fotografie hergestellt am 1. Juli 1985 und am gleichen Tag erschienen. Die Schutzfrist läuft vom 1. Januar 1986 bis zum 31. Dezember 2035. Die Schutzfrist würde selbstverständlich auch dann mit dem 31. Dezember 2035 enden, wenn die Fotografie am 1. Juli 1985 oder später nicht erschienen wäre.

Beispiel 5): Fotografie hergestellt am 15. September 1986 und zunächst nicht erschienen. Damit ist der Beginn der Schutzfrist der 1. Januar 1987, sie würde am 31. Dezember 2036 enden. Das Bild erschien am 16. Juni 1988. Damit läuft ab 1. Januar 1989 die neue Schutzfrist, die am 31. Dezember 2038 endet.

Beispiel 6): Fotografie hergestellt am 1. Juli 1985 und nicht erschienen. Die Schutzfrist begann mit dem 1. Januar 1986 und würde am 31. Dezember 2035 enden. An diesem Tag erscheint das Lichtbild, eine neue Schutzfrist beginnt am 1. Januar 2036 und endet am 31. Dezember 2085.

Beispiel 7): Fotografie aufgenommen am 2. März 1934. Zu Lebzeiten des Fotografen erschien das Bild am 3. Dezember 1948. Die Schutzfrist begann am 1. Januar 1949 und endete am 31. Dezember 1973.

<sup>18)</sup> So auch Schrickler (Hg.), Urheberrecht, München 1987, § 72 Rdnr. 22, 23 (Gerstenberg), § 137 a Rdnr. 4 (Katzenberger).

Beispiel 8): Fotografie aufgenommen am 7. Juni 1935. Die Fotografie erschien zu Lebzeiten des Fotografen am 5. Februar 1960. Damit begann die Schutzfrist von 25 Jahren am 1. Januar 1961, die bis zum 31. Dezember 1985 gedauert hätte. Mit der Gesetzesänderung vom 24. Juni 1985 wurde die Schutzfrist auf 50 Jahre verlängert; sie endet am 31. Dezember 2010.

Beispiel 9): (Fortführung von Beispiel 2) Die Schutzfrist wurde durch die Gesetzesänderung vom 24. Juni 1985 auf 50 Jahre bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. An diesem Tag erscheint das Bild; damit beginnt eine neue Schutzfrist am 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2065.

## 2. Das Recht am eigenen Bild:

Ein besonderes Recht am eigenen Bild hat neben dem Lichtbildner in der Regel auch eine eventuell abgebildete Person. Dieses sogenannte Recht des Abgebildeten am eigenen Bild hat einschließlich seiner Beschränkungen seine gesetzlichen Grundlagen im Kunsturhebergesetz vom 9. Januar 1907<sup>19)</sup>. Diese Vorschriften besitzen nach wie vor Gültigkeit, da mit dem Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 das Kunsturhebergesetz nur insoweit außer Kraft getreten ist<sup>20)</sup>, soweit es nicht den Schutz von Bildnissen betraf. Dies deshalb, weil das Recht des Abgebildeten am eigenen Bild seinem Wesen nach kein Urheberrecht oder urheberrechtsähnliches Leistungsschutzrecht ist, sondern einen Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitschutzrechts darstellt.

Der besondere Schutz des Rechts am eigenen Bild bedeutet, daß für die Verbreitung oder Veröffentlichung eines Bildnisses grundsätzlich die Einwilligung des Abgebildeten erforderlich ist<sup>21)</sup>. Ist der Abgebildete verstorben, bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren nach seinem Tode der Einwilligung seines Ehegatten und/oder seiner Kinder oder – in Ermangelung von beiden – seiner Eltern<sup>22)</sup>. Dabei ist zu beachten, daß alle in Frage kommenden Angehörigen ihre Einwilligung erteilen müssen<sup>23)</sup>. Vom Erfordernis der Einwilligung gibt es naturgemäß Ausnahmen, von denen für den archivischen Bereich besonders die folgenden erwähnenswert sind: so z. B. bei Fotografien „aus dem Bereich der Zeitgeschichte“<sup>24)</sup>, bei Fotografien, in denen die dargestellte Person nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen

<sup>19)</sup> § 22 bis § 24 KUG.

<sup>20)</sup> Nach § 141 Nr. 5 UrhG.

<sup>21)</sup> § 22 Satz 1 KUG.

<sup>22)</sup> § 22 Satz 3 und 4 KUG.

<sup>23)</sup> Vgl. Schrickler (Anm. 18), München 1987, § 60/§ 22 KUG Rdnr. 25 (Gerstenberg).

<sup>24)</sup> § 23 Nr. 1 KUG. Es ist dabei zu beachten, daß hierunter auch Personen zu rechnen sind, die nur für sehr kurze Zeit zu Personen der Zeitgeschichte werden, z. B. beim Überreichen eines Blumenstraußes an einen Politiker.

Örtlichkeit“ erscheint<sup>25)</sup>, oder bei Fotografien, bei denen der Dargestellte gewissermaßen Repräsentant seines Umfeldes ist<sup>26)</sup>.

### 3. Das Eigentumsrecht

Rechte an Lichtbildern vermittelt schließlich auch das Eigentumsrecht als das „umfassendste Herrschaftsrecht an einer Sache“<sup>27)</sup>. Das Eigentumsrecht an einer Fotografie kann unmittelbar durch das Urheberrecht bzw. Leistungsschutzrecht, die sozusagen das „geistige Eigentum“ schützen, und ggf. durch das Recht am eigenen Bild beschränkt sein. Diese Eigentumsbeschränkung besteht aber nur, solange die entsprechenden Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind. Daneben kann das Eigentumsrecht durch vertragliche Vereinbarungen beschränkt werden. Dies ist in der Regel beim Verkauf eines Bildes im Rahmen seiner kommerziellen Verwertung der Fall. Denn bei der Weitergabe einer Reproduktion von einem Lichtbild an einen Benutzer erwirbt dieser das Eigentum an der Reproduktion mit der Folge, daß er damit nach Belieben verfahren könnte. D. h., er könnte die Reproduktion beliebig oft veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Da eine solche Verhaltensweise die wirtschaftliche Verwertung des Ausgangsmaterials der Reproduktion durch dessen Eigentümer erheblich beeinträchtigen würde, wird bei der Weitergabe einer Reproduktion an einen Benutzer mit diesem eine Eigentumsrechtsbeschränkung dahingehend vereinbart, daß es dem Erwerber der Reproduktion erlaubt ist, das Lichtbild nur einmal zu veröffentlichen, und daß es ihm nicht erlaubt ist, die Fotografie ohne Genehmigung an einen Dritten weiterzugeben. Daß eine solche vertragliche Vereinbarung lediglich Rechtsbindungen zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber des Bildes bewirkt, bedarf keiner Erläuterung.

### Resumee

Die vorangegangenen Ausführungen vor allem über das Urheberrecht haben gezeigt, daß infolge der verschiedenen Gesetzesregelungen über Beginn und Dauer der Schutzfristen sehr extreme Schutzfristen theoretisch denkbar sind. Man sollte sich jedoch immer vor Augen halten, daß theoretische Extremfälle nicht zum Alltag des Archivars, der Bilder zu betreuen hat, gehören. Man wird vielmehr im Normalfall davon ausgehen können, daß bei nichterschiedenen Lichtbildern, die als Dokumente der Zeitgeschichte einzustufen wären und aus der Zeit vor dem 1. Januar 1960 stammen, nach menschlichem Ermessen die Schutzfristen abgelaufen sind.

<sup>25)</sup> § 23 Nr. 2 KUG.

<sup>26)</sup> § 23 Nr. 3 KUG; z. B. bei Sportveranstaltungen oder Demonstrationen.

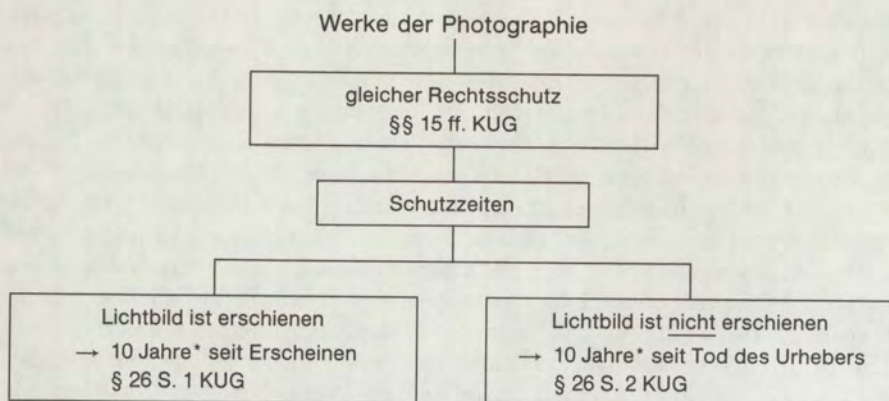
<sup>27)</sup> Vgl. Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 45. Auflage 1986, § 903 Anm. 1 a.

Das Bundesarchiv, das sich bei der Vergabe eines einmaligen Veröffentlichungsrechtes für ein Lichtbild an einen Benutzer grundsätzlich auf das Eigentumsrecht der Bundesrepublik Deutschland an diesem Bild stützt, sichert sich zusätzlich durch eine vom jeweiligen Benutzer vor Aufnahme der Benutzung zu unterzeichnende Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Mir ist bekannt, daß bei der Auswertung von mir benutzter Archivalien des Bundesarchivs Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, daß ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe. Des weiteren verpflichte ich mich, das Bundesarchiv in diesem Zusammenhang von etwaigen Haftungsansprüchen freizustellen.“ Eine Weitergabe der Reproduktion an Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Bundesarchivs ist dem Benutzer untersagt.

Trotzdem wird der Archivar gut daran tun, wenn er bei Fotografien, die das Archiv nicht mit allen Rechten erworben hat, Vorsicht walten läßt. Dies gilt natürlich in ganz besonderem Maße dann, wenn das Archiv selbst die Fotografien für eigene Publikationen verwenden möchte. Das Postulat, das eigentlich erhoben werden müßte, nämlich Fotografien – vor allem die aus der Zeit nach 1959 – nur dann in das Archiv zu übernehmen, wenn die Urheberrechtslage und die Eigentumsfrage so eindeutig geklärt sind, daß Benutzungen unproblematisch sind (z. B. durch Kaufvertrag), ist utopisch. Man denke dabei nur an die vielen Fotografien, die aus schriftlichen Nachlässen oder aus Schenkungen, aber auch aus Behördenabgaben in die Archive gelangen, und bei denen eine Rechtsklärung praktisch unmöglich erscheint. Dies bedeutet letztlich, daß die betroffenen Archivare mit einem gewissen „Restrisiko“ leben müssen.

Zur Orientierung wird auf die beigefügten Übersichten verwiesen.

a) das Kunsturhebergesetz (KUG) von 1907

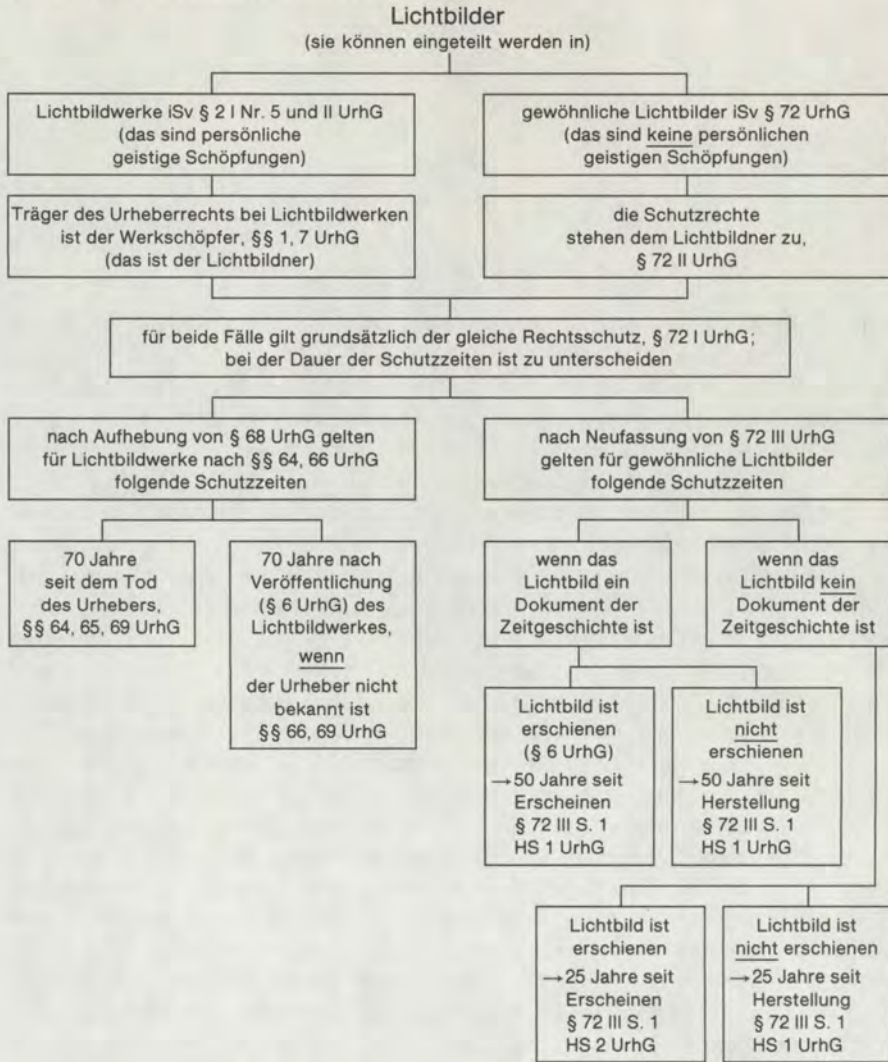


\* Frist wurde durch Gesetz von 1940 auf jeweils 25 Jahre verlängert.

b) das Urheberrechtsgesetz (UrhG) von 1965



## c) das Urheberrechtsgesetz (UrhG) von 1985

**Anmerkung:**

Nach § 137a I UrhG gilt die 70jährige Schutzfrist auch für Lichtbildwerke, die im Jahre 1960 oder später hergestellt worden und/oder erschienen sind. Denn nur in diesem Fall war die alte Schutzfrist von 25 Jahren (früherer § 68 UrhG) am 1. 7. 1985 noch nicht abgelaufen.

Ist das Lichtbild vor dem 1. 1. 1960, also bis zum 31. 12. 1959, hergestellt worden und ggf. erschienen, ist die 25jährige Schutzfrist am 31. 12. 1984 abgelaufen → § 137a UrhG findet in diesem Fall keine Anwendung.

**Anmerkung:**

§ 137a I UrhG gilt analog auch für gewöhnliche Lichtbilder, die Dokumente der Zeitgeschichte sind, d. h. für Lichtbilder, die nach dem 31. 12. 1959 hergestellt worden und/oder erschienen sind.

## Das „Prinzenpalais“ in Schleswig. Die Integration eines Baudenkmals in einen Archivneubau

Von Reimer Witt

Am 10. Januar 1978 beschloß das Kabinett, daß für das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv in Schleswig ein Neubau errichtet werden solle. Damit zeichnete sich erstmals in der Geschichte des Landesarchivs die Möglichkeit zur Errichtung eines Zweckbaus ab. Als neu geschaffenes preußisches Staatsarchiv hatte es in Schleswig 1871 seine Unterkunft in einem nahe dem Dom gelegenen Adelshof gefunden, dem Hattenschen Hof, der zuletzt als Waisen- und Schulgebäude genutzt worden war. Etwa 50 Jahre später wurden die auf den doppelten Umfang angewachsenen Archivbestände aus den Räumen des Staatsarchivgebäudes sowie vom Dachboden und aus dem Keller des Regierungsgebäudes und des Oberversicherungsgebäudes von Schleswig nach Kiel in ein umgebautes Marinesanitätsdepot gebracht. Das Archivgebäude fiel im April 1945 einem Bombenangriff zum Opfer.

Für die glücklicherweise zuvor fast vollständig ausgelagerten Archivbestände fanden sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine geeigneten Räume in Kiel; vielmehr dienten sie zusammen mit den ebenfalls geretteten Beständen des Museums vorgeschichtlicher Altertümer und des Landesmuseums der Realisierung eines alten kulturpolitischen Planes, das seit 1851 als Kaserne genutzte Schloß Gottorf vor dem Niedergang zu retten und zu einem neuen Kulturzentrum auszubauen. Das Archiv wurde in den oberen Stockwerken des Schlosses untergebracht und hatte je länger, je mehr unter den Widrigkeiten eines historisch gewachsenen Baus mit seinen unterschiedlichen Ebenen zwischen den Magazinen, Werkstätten, Lesesaal und Dienstzimmern, mit mangelhaften Klimatisierungsmöglichkeiten im Dachbereich, mit unzureichender Feuersicherheit, wachsender Raumnot und zunehmenden statischen Problemen zu leiden.

Die Bemühungen des Archivs um angemessenere Räumlichkeiten, die unter Sicherheitsaspekten aus Sorge um das Kulturgut nachdrücklich vom Landesrechnungshof unterstützt wurden, waren stets mit der Erörterung einer Verlegung nach Kiel an den Sitz der Landesregierung und der Universität, den Hauptpartnern des Archivs, verknüpft. Verschiedentliche Aufforderungen, Umbaumöglichkeiten von Gebäuden in der Landeshauptstadt zu prüfen, nährten diese archivarisches Umzugshoffnungen. Ihnen stand stets der Konsens aller Parteien vor Ort entgegen, das Archiv auf jeden Fall in Schleswig zu erhalten, und schließlich auch der Wille der Landesregierung, durch den



Abb. 1: Blick von Osten über die wiederhergestellte Teich- und Brückenanlage auf das restaurierte „Prinzenpalais“ mit dem Ehrenhof, den Werkstätten im Süd- und den Dienstwohnungen im Nordflügel.

Archivbau im Landesteil Schleswig die Strukturschwäche zu mindern und die Kulturarbeit zu stärken.

Nachdem der Kabinettsbeschluß vom 10. Januar 1978 eine klare Entscheidung für die Stadt Schleswig als Standort gebracht hatte, stellte sich die Frage, ob das Landesarchiv seinen Neubau nach den allgemeinen örtlichen Gegebenheiten am Stadtrand und – auch aufgrund der Verkehrsstruktur – abgelegen auf der grünen Wiese errichten sollte oder ob andere Möglichkeiten im inneren Stadtbereich gefunden werden könnten. Bereits in der ersten Anfangsphase war ein unter Denkmalschutz stehender Gebäudekomplex, das „Prinzenpalais“ (s. Abb. 1), in die Bauüberlegungen eingebracht worden. Das Landesarchiv stand zum viertenmal in seiner gerade hundertjährigen Geschichte vor der Frage, ob und wie ein historischer Bau in einen archivischen Zweckbau einbezogen und dafür genutzt werden könnte.

Die Verkehrslage: Ihr kam angesichts der Entscheidung, den Neubau in Schleswig und nicht in Kiel zu errichten, eine besondere Bedeutung zu, da in Schleswig der weit überwiegende Teil der Archivbenutzer von auswärts anreisen muß. Das „Prinzenpalais“ ist vom Bahnhof zu Fuß in zehn Minuten zu erreichen. Der Stadtbus und überörtliche Busse von Kiel und Flensburg halten direkt vor der Tür. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe der Abfahrt zur ehemaligen Fernstraße E 3 und der Autobahn A 7. Schließlich bringt die Nähe zu den Landesmuseen auf Schloß Gottorf in Sichtweite, zu den schles-

wig-holsteinischen Obergerichten in der direkten Nachbarschaft und dem Städtischen Museum gegenüber gleichermaßen große Vorteile für die Wissenschaftler im Landesarchiv und in den Gottorfer Kulturinstituten sowie für die Justizbehörden und für die Archivbenutzer insgesamt. Die Verkehrslage des „Prinzenpalais“ war also für Archivplanungen hervorragend geeignet.

Die Grundstücksbeschaffenheit: Zu dem Gebäudekomplex gehörte ein Grundstück von gut 20000 m<sup>2</sup>, von dem nur ca. 7000 m<sup>2</sup> bebaut waren bzw. jetzt und künftig als Verkehrs- und Gartenfläche vor dem Haus zu nutzen waren. Es standen also ca. 13000 m<sup>2</sup> Fläche für Bau- und Erweiterungsplanungen auf dem Grundstück zur Verfügung und nach Süden schlossen sich weitgehend unbebauter Privatbesitz und nach Westen als Sportplatz genutzte städtische Grünflächen an. Schließlich konnte vorhandener alter Baumbestand entscheidend zur natürlichen Einbettung eines Neubaus in seine Umgebung beitragen. Allerdings stellte die Bodenqualität einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar. Der Untergrund war insbesondere im Süden und Südwesten moorig und von einem Bach durchzogen. Im Park lagen artesisch gespeiste Teiche. Ferner waren noch die Hochwasserverhältnisse der benachbarten Schlei zu berücksichtigen.

Die historische Bedeutung des „Prinzenpalais“: Das Gebäude und seine Besitzer hatten zu verschiedenen Zeiten eine bedeutsame Stellung in der Landesgeschichte gehabt. Das Gewese hatte ursprünglich in landesherrlichem Eigentum gestanden, bis der darauf befindliche Gottorfer „Amptmanhoff“ verfallen, auf der gegenüberliegenden Straßenseite neu errichtet und das Grundstück selbst in adlige Hände gegeben worden war. Hier entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts der im Grundriß wohl bis heute erhaltene dreiflügelige Adelshof des Georg Freiherrn von Schlitz, gen. Goertz. Goertz avancierte zum höchsten gottorfischen Minister, konnte sich über den Zusammenbruch des Gottorfer Staates, für den ihm Schuld zugewiesen wurde, nach Schweden retten, dort als Ratgeber König Karls XII. entscheidenden Einfluß gewinnen, stürzte aber über seinen Ehrgeiz und wurde 1719 in Schweden hingerichtet. Sein Schleswiger Palais soll 1714 Zar Peter den Großen als Gast gesehen haben. Ansonsten belegen die Nachrichten vorwiegend Querelen und Streitigkeiten um Goertz' Hinterlassenschaft, die unter seinen Erbberechtigten umstritten war.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangte der Statthalter, Landgraf Carl von Hessen, mit der Schwester des dänischen Königs verheiratet und in den Herzogtümern allseits geschätzt, in den Besitz des ehemals Goertzschen Geweses, wohl aber nur, um es an seinen Freund, den Kammerherrn und Obristleutnant Friedrich Graf von Ahlefeld-Laurvig weiterzugeben. Ahlefeld-Laurvig machte sich als „Theatergraf“ einen Namen in Schleswig. Er hatte 1792 die Intendanz des Schleswiger Hoftheaters übernommen. Unter seiner Ägide wurden u. a. Schillers „Don Carlos“ oder Lessings „Emilia Galotti“, zahlreiche Lust- und Schauspiele August v. Kotzebues, aber auch Opern Mozarts wie „Don Juan“ oder die „Zauberflöte“ (1794) – „In diesen heiligen Hallen“ sang und piff ganz Schleswig – auf die Bühne gebracht.

Glanz und Festlichkeit bestimmten aber nicht nur die Intendanz des Theatergrafen, sondern auch dessen privates Leben, so daß sein Palais umgestaltet wurde und auf der ersten Etage noch einen weiteren, dritten Saal anstelle der offenen Treppenanlage aufnehmen mußte. Theaterleidenschaft, Baulust und Lebensfreude führten zum Konkurs Ahlefeld-Lauvrigs, der sich auf sein Gut Tranekær auf Langeland, Dänemark, zurückziehen mußte. Diesem Konkurs ist die erste ausführliche Beschreibung des sonst so sparsam dokumentierten Palais zu danken, als es 1823 gerichtsnotorisch wurde.

Nur wenige Jahre später (1829) kaufte Friedrich Emil August Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Grundstück, dessen Gewese seither den Namen „Prinzenpalais“ trägt. Zeitweilig königlicher Statthalter der Herzogtümer, exponierte er sich als Mitglied der provisorischen Regierung und zeitweiliger Kommandierender General der schleswig-holsteinischen Truppen in der Erhebungszeit (1848–1851) und mußte nach ihrem Scheitern das Land verlassen. Sein Besitz gelangte 1859 in bürgerliche Hände. Diesen wechselvollen Gang wollen wir nicht im einzelnen verfolgen, doch sollte noch hervorgehoben werden, daß in der Erhebungszeit zwei preußische Offiziere während der Osterschlacht um Schleswig am 23. April 1848 auf der Brücke vor dem Prinzenpalais ihr Leben durch *eine* Kanonenkugel verloren, woran außer einer Gedenktafel am Brückengeländer das Grab auf dem Friedrichsberger Friedhof erinnert. Denkwürdig ist ferner die entscheidende Sitzung des dänischen Kriegsrats unter General de Meza, in der in diesem Haus am 4. Februar 1864 die kampflose Räumung des Danewerks als Sperrriegel nach Norden beschlossen und das dänische Heer bis zur blutigen Entscheidungsschlacht bei Düppel gerettet wurde.

Fortan dominierte im „Prinzenpalais“, abgesehen von Sitzungen des Arbeiter- und Soldatenrates im November 1918, die private, vorwiegend gastronomische Nutzung, von der zuletzt Ernst von Salomon in seinem Roman „Der Fragebogen“ (1951) anschaulich zu berichten wußte: „Und das Prinzen-Palais in Schleswig? Einst diente es den Prinzessinnen des Hauses Gottorp als Sitz, nun war der schöne Park wunderbar verwildert, das schlichte, schönlinige Palais umwittert vom Hautgout fürstlichen Verfalls. Wir besuchten es mit unserem Freunde Strohmeyer, von Kampen kommend... auf den Stufen stand ein freundlicher, greiser Mann. Strohmeyer öffnete den Wagenschlag und sagte, noch ganz in den Regeln des albernen Spiels: „Wollen Königliche Hoheit bitte zuerst aussteigen!“ Und Ille antwortete: „Aber gern, meine liebe Exzellenz!“ Der alte Herr auf der Treppe erlebte, er versank in eine tiefe Verbeugung, dann eilte er mit zitternden Knien hinan. Mit fliegenden Händen deckte er den Tisch mit vergilbtem Damast, er zog, aufgeregte Entschuldigungen murmelnd, die Vorhänge vor und entzündete, am ganzen Körper bebend, die Kerzen eines dreiarmigen Leuchters. Nun blieben wir natürlich bei dem einmal eingeleiteten Spiel. Nie wurden wir so aufmerksam bedient, das Mahl wurde geradezu zelebriert (Rebhühner in Aspik mit glühheißen, goldig gebräunten, krach-frischen Kartoffelchips). Wir bebten vor dem Augenblick, da angesichts der verfaulten Karre draußen unser frecher Betrug

offenbar werde. Aber der alte Herr, der uns mit dem Leuchter zur Auffahrt geleitete – es war strahlend heller Mittag –, verneigte sich noch einmal in tieferer Devotion, und wir fuhren knatternd und stinkend davon, gewiß, daß sich der alte DKW für eine wehmütige Sekunde in eine goldene Staatskarosse mit acht Schimmeln verwandelt hatte.“

Mit dem morbiden Charme des Gebäudes ging es weiter bergab, so daß Landesdenkmalrat und Landesamt für Denkmalpflege um den baulichen Fortbestand des erst 1971 formal unter Denkmalschutz gestellten Palais' fürchteten und sich wiederholt für eine anderweitige Sicherung und Nutzung, am besten durch die öffentliche Hand, einsetzten.

Die denkmalpflegerischen Auflagen: Wenn Verkehrslage, Grundstücksgröße und historische Bedeutung des „Prinzenpalais“ positive Momente für eine archivarische Nutzung darstellten, so war bislang noch wenig über funktionale Möglichkeiten ausgesagt, die nicht zuletzt von denkmalpflegerischen Auflagen, Zustand und Erhaltung der Bausubstanz, ihrem Verhältnis zum Raum- und Nutzungsprogramm des Landesarchivs und der Finanzierbarkeit dieser Vorstellungen abhingen.

Nach dem Votum des Landeskonservators erstreckte sich der Denkmalschutz auf das gesamte Äußere der dreiflügeligen Anlage des frühen 18. Jahrhunderts mit zweigeschossigem Hauptbau, zwei zweigeschossigen ehemals vorwiegend als Stall- und Remisenbauten genutzten Flügeln und auf den Ehrenhof, der ursprünglich von einem Wasserlauf, über den eine noch weitgehend erhaltene Brücke führte, von einem unbebauten östlichen Vorbereich getrennt war. Der große nach Westen orientierte Park war verwildert, so daß seine Wiederherstellung vor allem nach gärtnerischen Gesichtspunkten unter Wahrung des alten Baumbestandes anzustreben war. Im breitgelagerten Hauptbau besaß der Festsaal in der Mitte des Obergeschosses mit Muldengewölbe, Pilastergliederung und symmetrischer Kaminanlage besondere architektonische Qualität. Darüber hinaus war die Beibehaltung oder Wiederherstellung der alten Raumgliederung mit der Enfiladenanordnung der Türen von besonderer Bedeutung sowohl in den beiden Sälen des Obergeschosses wie auch in der zum Ehrenhof gerichteten Folge der kleineren Räume im Erdgeschoß. Die beiden mit reichen Stuckdecken ausgezeichneten Eckkabinette zur westlichen Parkseite besaßen einen herausragenden Wert, der sich u. a. in einem aufwendigen Deckengemälde und den sorgsam stuckierten Kaminen manifestierte. Die seit dem Barock mehrfach geänderte zentrale Treppenanlage erforderte eine neue, modernen Ansprüchen und Denkmalschutz gleichermaßen angemessene Lösung. An die Innengliederung der zwei Flügelbauten wurden keine besonderen Anforderungen gestellt. Doch sollten bei erforderlichen Umbauten nach Möglichkeit die alten Toreinfahrten als Bogenöffnungen wiederhergestellt und der durch die Zweckbestimmung bedingte Rangunterschied zum Hauptbau verdeutlicht werden.

Das archivarische Raumprogramm: Parallel, aber unabhängig zu den Überlegungen eines möglichen Ankaufs des „Prinzenpalais“ wurde der Raumbedarfsplan für einen Neubau des Landesarchivs entwickelt. Er enthielt Zahl,

Größe und eine erste funktionsmäßige Zuordnung der benötigten Räume und wurde kurzfristig ergänzt durch ein technisches Raumprogramm. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Finanzministerium als Geldgeber und obersten Baubehörde konnte Einigkeit darüber erzielt werden, so daß nunmehr eine zuverlässige Überprüfung möglich wurde, für welche archivische Nutzung die historischen Räumlichkeiten des denkmalgeschützten Baus herangezogen werden könnten. Diese Voruntersuchung wurde durch die Zentrale Planungsstelle der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein begleitet, die verschiedene Möglichkeiten der integrierten Kombination „Prinzenpalais“ und Neubau unter Berücksichtigung archivischer Organisations- und Funktionsschemata erarbeitete, erläuternd darstellte und mit baufachlichen Gutachten erste Kostenschätzungen lieferte. Frühzeitig und problemlos konnte eine Verständigung darüber erzielt werden, daß im Erdgeschoß des Hauptgebäudes Ausstellungsfläche, Besucheraufenthaltsraum und Geschäftszimmer des Landesarchivs untergebracht und auf diese Weise die enfilade Anordnung der Türen gewahrt werden könnte. Im ersten Obergeschoß boten sich der mittlere Kuppelsaal als Seminar- und Konferenzraum und der große voutengewölbte südliche Saal als Vortragssaal an. Ferner bestand Einvernehmen darüber, daß im Nordflügel die Dienstwohnungen des Archivs, bis auf weiteres Bau- und Architektenbüros der Landesbauverwaltung und im Südflügel variable Dienstzimmer der Archivare eingerichtet werden könnten. Für den Landeskonservator war wichtig, daß seine Vorgaben berücksichtigt wurden, für das Landesarchiv, daß sein Raumprogramm nach seinen Größenberechnungen möglichst funktional umgesetzt wurde, und für die Bauverwaltung, daß hier archivische Raumanforderung und denkmalgeschütztes Raumangebot in sinnvoller Übereinstimmung gebracht wurden: Das „Prinzenpalais“ sollte *nicht* gleichsam als „wertvolle Brosche“, allein als Zierde in der Eingangssituation des Landesarchivs dienen, sondern vielmehr gewichtige funktionale Aufgaben der Gesamtbaumaßnahme übernehmen und das Neubauvorhaben als solches durch Reduktion definierter Raumbereiche entlasten. Da alle Voraussetzungen zumindest im Grundsätzlichen erfüllt oder erfüllbar schienen, ging es im Herbst 1979 an die Feinplanung durch das Architektenbüro Schramm, v. Bassewitz und Hupertz, Hamburg, den Ankauf des Prinzenpalais durch das Land Schleswig-Holstein und dann an die Vorbereitung und Ausführung der Restaurierung durch die Landesbauverwaltung (s. Abb. 2).

Die Restaurierungsarbeiten: Wie immer zeigten sich die Schwierigkeiten im Detail. Trotz gründlicher Voruntersuchungen erwiesen sich die Restaurierungsarbeiten mit Baubeginn im Herbst 1981 als weitaus komplizierter als zu erwarten. Der Dachstuhl insbesondere im mittleren Bereich und die großen Säle des Hauptgebäudes waren statisch außerordentlich labil und mußten mit modernsten Stoffen, Stahl und Beton, gesichert werden. Ein großer Teil der Sparren- und Balkenköpfe war nachhaltig durch Holzfäule geschädigt und unter dem Putz, der im Deckenbereich auf Rohrgeflecht aufgebracht war, hatte sich der echte Hauschwamm in katastrophalem Maße ausgebreitet. Trotz der schweren, zumeist nicht vorhergesehenen Schäden konnte im

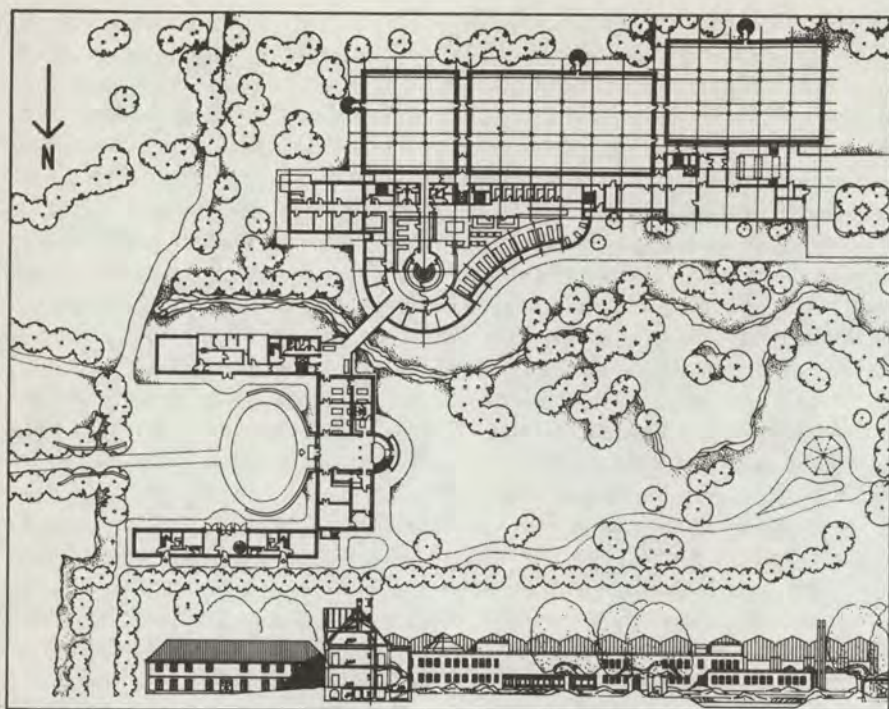


Abb. 2: Lageplan des gesamten Neubauvorhabens mit einer Ansicht von Norden. Oben sind die Magazine dargestellt, denen in Form eines Klavierflügels der archivarische Funktions- und Benutzungsbereich vorgelagert ist. Von dort ist über eine Brücke das „Prinzenpalais“ zu erreichen, das durch den historischen Park im Westen und über den Ehrenhof im Osten zwei gleichberechtigte Eingänge in das Landesarchiv bietet.

Hauptgebäude ein großer Teil der Originalsubstanz gesichert, mußte aber auch ein erheblicher Teil rekonstruiert, ergänzt und erneuert werden. Die eingehenden Abstimmungsgespräche zwischen Landeskonservator, Architekt, Landesbauamt und archivischem Nutzer erforderten ebenso Zeit wie die Arbeit der Zimmerer, Maurer, Tischler, Stukkateure und Maler, deren fachliches, künstlerisches und handwerkliches Können unter Berücksichtigung traditioneller Techniken besonders gefordert war. Terminpläne und finanzielle Kalkulationen waren nicht zu halten, mußten neu aufgestellt, neu begründet, höheren Orts erneut durchgesetzt und gemeinschaftlich im positiven und negativen Sinne getragen und verantwortet werden.

Die Nutzung: Von dem Nordflügel konnten nur die Außenwände, in denen die alten rundbogigen Remisentore freigelegt wurden, stehen bleiben. Der ansonsten überwiegend rekonstruierte Teil wurde zum Jahresbeginn 1984 fertiggestellt und nahm die Hausmeisterwohnung, die Büros und Besprechungsräume der Bauleitung und der Architekten sowie im Herbst 1987 vorläufig und provisorisch die Bestände des neugeschaffenen Landesfilmarchivs auf.

Von dem am schlechtesten erhaltenen Südflügel im Fachwerkbau war nichts zu retten; er mußte abgerissen und völlig neu errichtet werden. Als dieser Beschluß zu fassen war, zeichnete sich bereits ab, daß Grundstückserwerbungen aus Privatbesitz nach Süden nicht zu erreichen sein würden. Das Neubauprogramm konnte sich also nicht nach Süden, sondern mußte sich stärker an der südlichen Grundstücksgrenze entlang nach Westen entwickeln. Die innerarchivischen Wegstrecken, die Nähe von Magazin, Lesesaal und Dienstzimmern zueinander waren erneut zu überdenken. So war die Konzession des Landeskonservators, bei der Wiedererrichtung des Südflügels auf die überkommene Gesamtsituation Rücksicht zu nehmen, aber nicht die alten Abmessungen festzuschreiben, ein entscheidender Fortschritt im Sinne des Nutzers. Der Weg war frei zur Unterbringung moderner und funktionsgerechter Foto- und Restaurierungswerkstätten. An einen langen Flur, der zum Ehrenhof hin allen historischen Gliederungsmomenten Rechnung tragen konnte, schloß sich nach Süden eine innere Dunkelzone für Technikräume und daran eine lichte äußere Werkstattzeile an, deren Raum-, Fenster- und Fassadenabfolge auf alle technischen Anforderungen reagieren und stilmäßig zum Neubau überleiten konnte. Dieser Teil wurde nach nur zweijähriger Bauzeit im Mai 1987 fertiggestellt, hat seither seine Probezeit in der Praxis bestanden und hatte bereits im Juni 1988 den Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker in Begleitung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm zu Gast. Ihnen konnten Möglichkeiten und Grenzen der handwerklichen Papierrestaurierung im Naß- und Laminationsverfahren vorgestellt und die weltweiten Schwierigkeiten bei der Massenrestaurierung säurehaltigen modernen Papiers verdeutlicht werden.

Die Probleme mit dem Hauptgebäude des „Prinzenpalais“ im einzelnen zu schildern, würde den Rahmen dieses Beitrags überschreiten. Aber auch hier setzte und setzt sich das Wechselspiel nicht immer berechenbarer Faktoren denkmalpflegerischer Anforderungen, baulicher Machbarkeiten und archivi-scher Nutzungsnotwendigkeiten fort. In einer Zwischendecke wurden bei Sanierungsarbeiten bemalte Deckenbretter gefunden, bei denen die Bemalung nach oben zeigte. Sie waren also offensichtlich bei früheren Umbauarbeiten umgedreht, von unten neu verputzt und als neue schlichte Decke verwendet worden. Jetzt wurden die Balken gedreht, dem Bildinhalt entsprechend zusammengesetzt als Gemälde restauriert und unter der Decke der Eingangshalle angebracht. Die Treppenanlage wurde in Abstimmung mit dem Denkmalpfleger neu konzipiert und als Halbrundbau der Westfassade vorgesetzt. In Fortschreibung des Nutzungsprogramms wurden im nördlichen Bereich des ersten Obergeschosses Räume zur Filmerschließung und -benutzung umgewidmet. Da eine Klimatisierung des restaurierten Altbaus nicht möglich war, wurden innenklimatisierte Ausstellungsvitrinen entwickelt und installiert.

In seiner „Denkschrift über die Bedeutung des Schlosses Gottorf für Schleswig-Holstein und seine Errichtung als Kulturzentrum durch Aufnahme der historischen Sammlungen des Landes“ hatte der Landesminister für Volksbil-

derung, Kuklinski, vor genau 40 Jahren ausgeführt, daß „das Landesarchiv beabsichtigt, laufend Ausstellungen aus seinen Beständen zu veranstalten, besonders auch über die Entwicklung des Nationalitätenkampfes in Schleswig“. Zu diesen Ausstellungen ist es im Schloß Gottorf u. a. aus Mangel an archivistischen Ausstellungs-, Vortrags- und Seminarräumen nie gekommen. An die Stelle eines Nationalitätenkampfes in Schleswig ist gut nachbarschaftliche, modellhafte Minderheitenpolitik diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze spätestens seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 getreten. Geblieben ist der lebhafte Wunsch des Archivs, daß 125 Jahre nachdem im Artikel XX des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 zwischen Dänemark, Preußen und Österreich entscheidende Überlieferungs- und Archivfragen für Schleswig-Holstein geklärt waren, dem hiesigen Archivwesen die Rolle und Selbständigkeit zuwächst, die ihm seit dieser Zeit zugehört war. Einen entscheidenden Faktor bildet jetzt wieder der Neubau, der mit dem restaurierten Altbau und den modernen Magazin-, Benutzungs- und Dienstzimbereichen neue Dimensionen schafft. Dabei symbolisiert die Integration des historischen „Prinzenpalais“ mit seiner Tradition nicht nur die Doppelgesichtigkeit, die Archiven eigen ist. Diesen Aspekt der Janusköpfigkeit, daß Archive der Vergangenheit verbunden und der Zukunft verpflichtet sind, in der Gegenwart verantwortlich zu gestalten und zu realisieren, nicht als leeren Anspruch zu besetzen oder als glitzernde Brosche anzustecken, erforderte eine glaubwürdige Einbeziehung des historischen „Prinzenpalais“ in ein modernes Gesamtkonzept. Landeskonservator, Architekt, Landesbauverwaltung und Landesarchiv hoffen, daß der gefundene Lösungsansatz vor den Fachkollegen bestehen und sich bewähren wird.

## Entwürfe für ein Staatsarchivgebäude in Kassel 1833

Von Wilhelm A. Eckhardt

Bei seiner verdienstvollen Übersicht „Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart“<sup>1)</sup> ist Wolfgang Leesch ein früher Plan für einen selbständigen, freistehenden Archivzweckbau entgangen: das Projekt eines kurhessischen Hauptstaatsarchivs in Kassel von 1833. Ewald Gutbier hat anlässlich der Einweihung des Archivneubaues in Marburg am 22. Oktober 1938 eingehend die „Pläne und Versuche einer Zentralisierung der kurhessischen Archive“ im 19. Jahrhundert geschildert und dabei auch den Entwurf für ein neues Archivgebäude in Kassel von 1833 erwähnt<sup>2)</sup>. Gutbier hat für die Frage der Bauplanung offensichtlich nur die Überlieferung des Haus- und Staatsarchivs<sup>3)</sup> benutzt; die Gegenüberlieferung der Oberbaudirektion Kassel<sup>4)</sup> gibt genauere Aufschlüsse und enthält vor allem auch die Entwürfe selbst. Grundlage für die Planung waren die von Gutbier<sup>5)</sup> zitierten Beschlüsse der Kurhessischen Ständeversammlung vom 22. Mai 1832<sup>6)</sup>, die der Staatsregierung „die Vereinigung der verschiedenen Archive zu einem Haupt-Staats-Archiv“ empfahlen und bei der Staatsregierung beantragten, die „für wahrscheinlich nöthige Beschaffung eines erweiterten und zweckmäßigen Lokals nöthige Summe in den Staats-Grundetat der nächsten Finanzperiode aufzunehmen“. Darauf erging der ebenfalls schon von Gutbier zitierte Auftrag des Kurhessischen Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1832 an Staatsarchivdirektor von Rommel<sup>7)</sup> und Regierungsrat Schröder<sup>8)</sup>, einen Plan über

<sup>1)</sup> Archiv. ZS. 62, 1966, S. 11 ff.

<sup>2)</sup> Hessenland 49, 1938, S. 197 ff., hier S. 200.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Marburg (StAMarburg), 156 c Nr. I 4 a.

<sup>4)</sup> StAMarburg, 53 a Nr. 90. Die Pläne jetzt Karten P II 17.471/1–3. – Den Hinweis auf dieses Aktenheft verdanke ich meinem Marburger Kollegen Dr. Fritz Wolff, der mir die Veröffentlichung an dieser Stelle freundlicherweise überlassen hat.

<sup>5)</sup> Anm. 2, S. 198.

<sup>6)</sup> Kurhessische Landtags-Verhandlungen, 1832, S. 2071.

<sup>7)</sup> W. Lautemann, Dietrich Christoph von Rommel (1781–1859), Historiker und Direktor des Hof- und Staatsarchivs, in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830–1930, hg. I. Schnack (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck 20), Bd. 6, 1958, S. 294 ff.

<sup>8)</sup> Johann Gideon Philipp Schröder (1791–1867). Geboren Kassel 4. 5. 1791, 1817 Sekretariats-Assistent bei der Regierung Kassel, seit 1821 Regierungsarchivar, 1821 Regierungsassessor, 1831 Regierungsrat, 1841 Geheimer Regierungsrat, seit 1849 Mitglied

die Bildung und Einrichtung eines allgemeinen Staatsarchivs für Kurhessen vorzulegen. In diesem Auftrag heißt es: „Es ist dabei auch auf die zu einem solchen allgemeinen Archive erforderlichen Räume und das etwaige Bedürfnis eines eigenen Archivgebäudes ... Bedacht zu nehmen.“ Der betreffende Auszug aus dem Protokoll des Ministeriums wurde am 4. Januar 1833 ausgefertigt und am 9. Januar an das Haus- und Staatsarchiv abgesandt, wo er vielleicht noch am selben Tage einging; ein Eingangsvermerk findet sich leider nicht<sup>9)</sup>.

Bereits am 15. Januar 1833 wandten sich von Rommel und Schröder an die Kurfürstliche Oberbaudirektion mit der Bitte um fachliche Beratung. Zwar lasse sich nicht genau angeben, wie groß das neue allgemeine Staatsarchiv sein müsse, doch könne provisorisch angenommen werden, „daß außer 8 bis 10 geräumigen gewölbten und sonst geeigneten Zimmern zwei bis drei Arbeits- und Sessions-Stuben sowie Wohnung für einen Pedellen unumgänglich zur Unterbringung und Einrichtung eines allgemeinen Staats-Archivs nothwendig seyn werden“. Das Archivgebäude müsse mauerfest, trocken gelegen und der Lichtseite zugekehrt sein und solle möglichst eine isolierte Lage haben. Die Oberbaudirektion wurde gebeten zu prüfen, ob sich ein vorhandenes herrschaftliches Gebäude für diesen Zweck eigne, bzw. ersucht, „eventuell uns eine Skizze oder einen Abriß eines demnächst zu erbauenden besondern Archiv-Gebäudes, nach den obigen Angaben oder auch nach einem größern Maasstabe, mitzutheilen“. Und das alles möglichst bis „gegen Ende des Monats“. Daraufhin wurde Oberbaumeister Engelhard, der „Architekt“ in Goethes „Wahlverwandschaften“<sup>10)</sup>, von Oberbaudirektor Bromeis<sup>11)</sup> am 17. Januar 1833 durch Randverfügung angewiesen, „einen Plan nebst Aufriß zu dem neben beschriebenen Haupt-Archiv-Gebäude fordernsamt zu entwerfen und solche mit ohngefährer Angabe der Kosten binnen 14 Tage dahier einzureichen“, auch sich zur Frage nach geeigneten herrschaftlichen Gebäuden gutachtlich zu äußern.

Ganz so schnell ging es freilich nicht, zumal Archivdirektor von Rommel noch die Einholung von Auskünften über die „Archivlocale zu Berlin“ anregte. Aber schon am 26. März 1833 legte Engelhard nicht nur Grundriß und Aufriß (Abb. 1 und 2) für ein neues Haupt-Archiv-Gebäude vor, sondern

---

des Lehnhofs, seit 1853 Mitglied der Direktion des Haus- und Staatsarchivs und Direktor der Civil-Witwen- und Waisenanstalt, 1853–1856 Mitglied des Kompetenzgerichtshofs, 1856–1863 Mitglied des Disziplinargerichtshofs, seit 1858 Archivar des Samtarchivs, gestorben Kassel 7. 9. 1867. StAMarburg, 16 Rep. XIII Kl. 1 Nr. 28; 17 a 1 Nr. 1; Staats- und Adreßkalender.

<sup>9)</sup> Eintrag im Protokoll des Ministeriums des Innern: StAMarburg, Prot. II Kassel Ce Nr. 7 Bd. XII d, Anhang S. 191, Nr. 8186. – Entwurf: StAMarburg, 16 Rep. I Kl. 18 Nr. 1 vol. I Bl. 60. – Behändigte Ausfertigung: StAMarburg, 156 c Nr. I 3.

<sup>10)</sup> G. Ganbauge, Daniel Engelhard (1788–1856), Architekt und Kunstschriftsteller, in: Lebensbilder (wie Anm. 7), Bd. 5, 1955, S. 67 ff.

<sup>11)</sup> E. Schwarzer, Johann Conrad Bromeis (1788–1855), Oberbaudirektor, in: Lebensbilder (wie Anm. 7), Bd. 4, 1950, S. 39 ff.



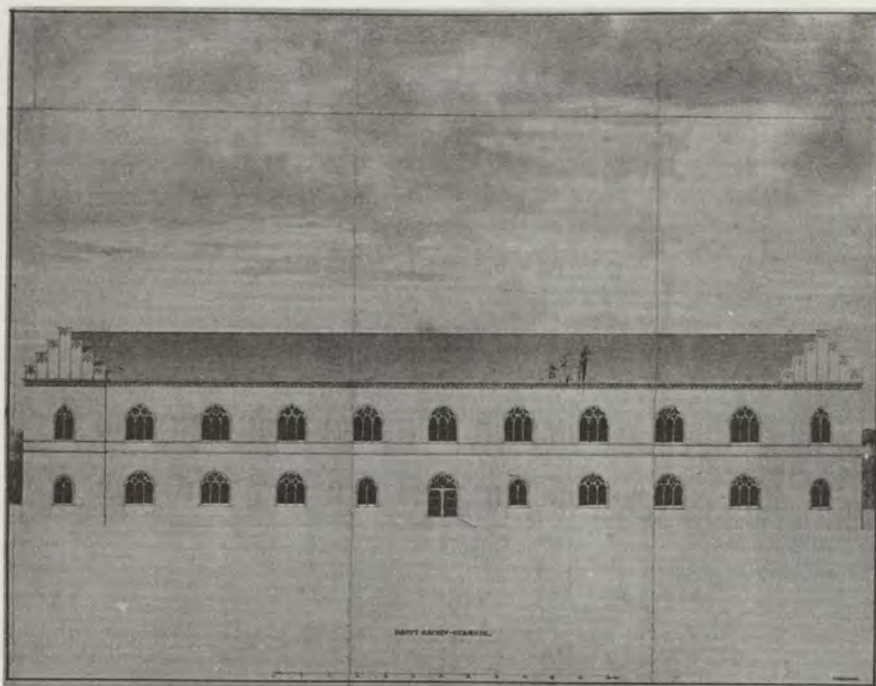


Abb. 2: Staatsarchiv Kassel. Entwurf von Daniel Engelhard, Auriß, 1833.  
(Staatsarchiv Marburg, P II 17471/3).

legen, und die Oberbaudirektion hatte dieses am 23. November 1832 getan<sup>13)</sup> und dabei als Bauplatz primär das Gelände südöstlich der projektierten neuen Straße empfohlen<sup>14)</sup>. Für das Archivgebäude hat Engelhard offenbar an die gegenüber liegende Straßenseite (auf der später das Ständehaus gebaut wurde) gedacht, da er es nach den „Vitruvischen Regeln“ mit der Hauptfront nach Südosten ausrichten wollte.

Vitruv hat in seinem klassischen Werk über Architektur<sup>15)</sup> keineswegs ein Kapitel über Bibliotheken geschrieben, wie Engelhards Zitat vermuten läßt,

<sup>13)</sup> StAMarburg, 16 Rep. VI Kl. 28 Nr. 2. – Vgl. J. Schuchard, Carl Schäfer 1844–1908 (Materialien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 21), 1979, S. 191.

<sup>14)</sup> In dem Erweiterungsplan von 1833 (StAMarburg, P II 13242, 2; Holtmeyer, a. a. O., Atlas 1. Teil, 1923, Tafel 17 Nr. 2; S. Lohr, Planungen und Bauten des Kasseler Baumeisters Julius Eugen Ruhl 1796–1871 = Kunst in Hessen und am Mittelrhein 23, Beiheft, 1984, S. 91 Nr. 1) mit D bezeichnet. Der Kurprinz bestimmte am 19. April 1833 das gegenüber liegende Gelände C als Standort für die Höhere Gewerbeschule (StAMarburg, 16 Rep. VI Kl. 28 Nr. 2), während sie die Oberbaudirektion im Dezember 1833 erneut für die Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße/Obere Wilhelm-Straße vorsah (StAMarburg, P II 12232,1–2).

<sup>15)</sup> Vitruvii de architectura libri decem, hg. u. übersetzt C. Fensterbusch, 1987<sup>4</sup>.

sondern er handelt in dem zitierten 7. Kapitel des 6. Buches über die griechischen Wohnhäuser, in denen die Bibliotheken gegen Osten gelegen seien. Überhaupt handelt das ganze 6. Buch von Privathäusern, und vor allem in Kapitel 4 geht es um die Frage, in welche Himmelsrichtung bestimmte Räume des Hauses ausgerichtet sein sollen<sup>16</sup>): „Schlafzimmer und Bibliotheken müssen gegen Osten gerichtet sein, denn ihre Benutzung erfordert die Morgensonne, und ferner modern dann in den Bibliotheken die Bücher nicht. In Räumen nämlich, die nach Süden und Westen liegen, werden die Bücher von Bücherwurm und Feuchtigkeit beschädigt, weil die von dort ankommenden feuchten Winde Bücherwürmer hervorbringen und ihre Fortpflanzung begünstigen und dadurch, daß sie ihren feuchten Hauch (in die Bücher) eindringen lassen, durch Schimmel die Bücher verderben.“ So wirkt das römische Klima des 1. vorchristlichen Jahrhunderts noch im 19. Jahrhundert auf die Archivbauplanung in Deutschland ein; da aber die projektierte Friedrich-Wilhelm-Straße in Kassel, der heutige Ständeplatz, von Südwest nach Nordost verläuft, konnte Engelhard sein geplantes Gebäude nicht genau nach Osten ausrichten, sondern mußte es nach Südosten drehen.

Was den Baustil betrifft, so wollte sich Engelhard vom Klassizismus abwenden und englischen und preußischen Vorbildern folgend den von der Romantik bevorzugten neugotischen Stil nun auch in Hessen einführen. Mit der Entwicklung in England hatte sich Engelhard besonders beschäftigt, vor allem hatte er 1828 Jacob Murphys Schrift „Über die Grundregeln der gothischen Bauart“ aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Für Preußen führt er Bauten als Vorbilder an, die mit Karl Friedrich Schinkel<sup>17</sup>), dem genialsten Architekten der Zeit, in Verbindung stehen: den Magdeburger Dom, an dessen Restaurierung 1826–1834 Schinkel beratend beteiligt war, und die Werdersche Kirche in Berlin, die Schinkel 1825–1830 auf Wunsch des Kronprinzen in neugotischem Stil gebaut hatte.

Es ist bezeichnend für Kurhessen in damaliger Zeit, daß man sich auch für die Frage der inneren Anordnung und Einrichtung des neuen Archivgebäudes nicht in der Nachbarschaft umsah, im nassauischen Dillenburg mit dem freistehenden Zweckbau des Archiv- und Registraturgebäudes von 1764–1766<sup>18</sup>) oder im seit 1815 preußischen Wetzlar mit dem 1782–1792 begonnenen und inzwischen fertiggestellten Gebäude des Reichskammergerichtsarchivs<sup>19</sup>). Nein, man schaute natürlich nach Berlin<sup>20</sup>), wo es um diese

<sup>16</sup>) Ebenda, S. 281.

<sup>17</sup>) Karl Friedrich Schinkel, Architektur, Malerei, Kunstgewerbe, 1981.

<sup>18</sup>) W. Leesch (wie Anm. 1), S. 63 f. – Vgl. W. A. Kropat, Vom nassauischen Zentralarchiv zum preußischen Staatsarchiv, in: Nass. Ann. 93, 1982, S. 1 ff.; hier S. 2. – Vgl. unten S. 345 mit Anm. 33 und 34 und Abb. 4.

<sup>19</sup>) W. Leesch (wie Anm. 1), S. 60 und Abb. 3–4. – Vgl. unten S. 348 mit Anm. 37–39.

<sup>20</sup>) So auch bei der Anlage der Lindenstraße in Kassel, der „die Linden in Berlin zum Vorbild dienen“, weshalb auch die Breite der Kasseler Lindenstraße mit Genehmigung des Kronprinzen vom 7. Dezember 1833 nach dem Berliner Vorbild von 130 auf 160 Fuß erhöht wurde (StAMarburg, 16 Rep. XII Kl. 10 und Nr. 16).

Zeit allerdings noch keine Archivzweckbauten gab. Engelhards Sohn Gottlob<sup>21)</sup>, damals in Berlin im Bauwesen tätig, Mitglied des dortigen Architektenvereins und mit Schinkel bekannt, machte aber auf das 1823/24 errichtete Gebäude der Staatsschuldenverwaltung in der Taubenstraße 30<sup>22)</sup> aufmerksam, von dem vor allem die tresorartigen Schränke in den Außenmauern vom Vater Engelhard in seinen Entwurf eines Kasseler Archivgebäudes übernommen wurden.

Engelhards Entwurf wurde in der Oberbaudirektion von Oberbaurat Schuchardt<sup>23)</sup> überprüft und in dessen Stellungnahme vom 2. September 1833 (Quellenanhang Nr. 2) in 2 entscheidenden Punkten kritisiert. Schuchardt lehnte den gotischen Stil kategorisch ab und sprach sich für den florentinischen Stil aus. Außerdem hielt er die Engelhardsche Planung für viel zu großzügig und legte selbst einen wesentlich reduzierten Alternativplan (siehe Abb. 3) vor, der allerdings auf den sonst anerkannten Vorgaben Engelhards basiert: Beide gehen aus vom „Einzelraumssystem“<sup>24)</sup> mit zentralem Treppenhause, an das sich im Erdgeschoß die Wohnung des Pedellen, im Obergeschoß der Sitzungsraum und die Arbeitszimmer der Archivare anschließen. Die Magazinräume, die „Archive“, sind mit 70 bis 95 m<sup>2</sup> angesetzt. Engelhard sieht 10 solche „Archive“ und 4 Doppeltresorräume vor und kommt so auf eine Gesamtlänge von rund 87 m, Schuchardt reduziert auf 7 „Archive“ plus 2 Doppeltresorräume und damit auf eine Gesamtlänge von knapp 52 m, schlägt aber eine nochmalige Reduzierung auf insgesamt 7 statt 11 „Archive“ mit einer Gesamtlänge des Archivgebäudes von nur 38 m vor.

In diesem Sinne schrieb die Oberbaudirektion am 5. Oktober 1833 an Archivdirektor von Rommel und Archivar Schröder und bat um „gefällige Mittheilung der deroseitigen Ansicht“, insbesondere auch zu der weiteren Reduzierung auf 7 Magazinräume, wodurch die geschätzten Baukosten von 50 000 auf etwa 37 000 Reichstaler gesenkt werden könnten; das sei um so bedenkenswerter, „als vielleicht zu befürchten ist, daß an der bedeutenden Bau-summe das ganze Unternehmen scheitern könnte“. Von Rommel und Schröder waren zwar hinsichtlich des Baustiles unterschiedlicher Meinung – von Rommel hielt den gotischen Stil für ein Archiv für zu finster, während Schröder ihn wegen seiner näheren Verwandtschaft mit dem Zweck des Ge-

<sup>21)</sup> G. Ganbauge, Gottlob Engelhard (1812–1876), Architekt und Maler, in: Lebensbilder (wie Anm. 7), Bd. 5, 1955, S. 83 ff.

<sup>22)</sup> Bauakten, aber keine Pläne, befinden sich in verschiedenen Beständen des Zentralen Staatsarchivs Merseburg; freundliche Auskunft vom 22. 3. 1988.

<sup>23)</sup> Adolph Otto Carl Georg Schuchardt (1783–1856). Geboren Kassel Mai 1783, 1820 Baumeister zu Schmalkalden, dann Landbaumeister für Kassel und Fritzlar, 1825 Oberlandbaumeister in der Oberbaudirektion, 1833 Oberbaurat, seit 1846 a. o. Mitglied der Oberfinanzkammer Kassel für Domänial-Landbauwesen, dann Referent für Landbauwesen im Finanzministerium, Abt. für Domänen, gestorben Kassel 7. 12. 1856. Polizei- und Kommerzien-Zeitung 1783; Staats- und Adreßkalender; StAMarburg, 41 Rep. I Kl. 26 Nr. Sa 200.

<sup>24)</sup> So Leesch (wie Anm. 1), S. 17.

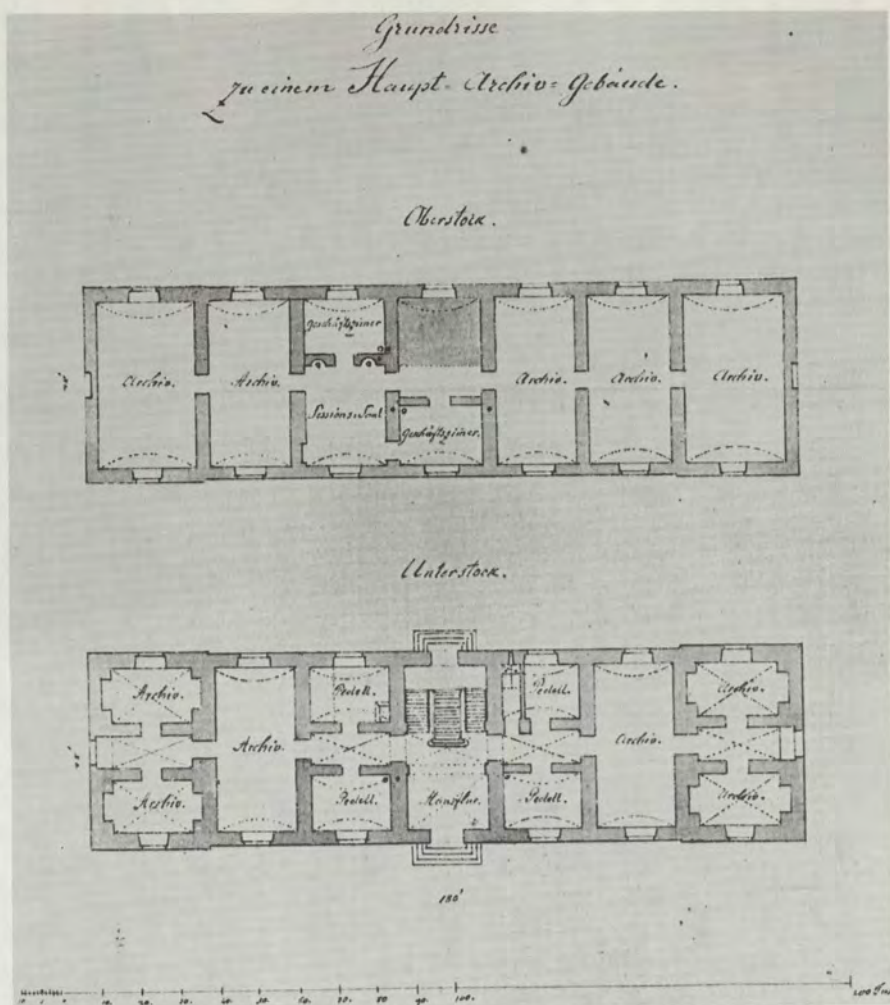


Abb. 3: Staatsarchiv Kassel. Entwurf von Adolf Schuchardt, Grundriß, 1833.  
(Staatsarchiv Marburg, P II 17471/1).

bäudes vorzog –, beeilten sich aber, mit Schreiben vom 15. Oktober 1833 den Vorschlägen der Oberbaudirektion zuzustimmen, ohne dabei auf die Frage des Baustiles einzugehen. Der Eingang trägt das Präsentatum vom 18. 10. 1833 und den undatierten Vermerk von der Hand des Oberbaurats Schuchardt: „Einen Grundriß zu dem Archivgebäude habe ich angefertigt, der Aufriß ist angefangen, aber nicht vollendet worden. Da der Bau nicht zur Ausführung kommt, geht dies zu den Akten. Sch.“

Was war geschehen? Und wann? Noch am 27. Februar 1834 hatte Oberbaudirektor Bromeis auf Erinnerung des Archivdirektors von Rommel, der die endgültigen Pläne und den Kostenanschlag für das neue Archivgebäude anmahnte, verfügt: „Der Herr Oberbaurath Schuchardt wird gefälligst besorgt seyn, daß das fragliche Project längstens binnen 8 Tagen abgeliefert werden könne<sup>25)</sup>.“ Aber noch am 17. April 1834 verwies die Archivdirektion auf die diesbezüglich mit der Oberbaudirektion „gepflogene Unterhandlung, welcher jedoch noch die definitive Antwort Kurfürstlicher Oberbaudirection abgeht<sup>26)</sup>.“ Damals war das Projekt also noch nicht zu den Akten gelegt worden, obwohl bereits im Februar 1834 über die anderweite Verteilung der Bauplätze in der Friedrich-Wilhelm-Straße entschieden und mit ihrem Verkauf begonnen worden war<sup>27)</sup>. Das endgültige Aus für das Archivbauprojekt kam erst in den Etatberatungen in der Kurhessischen Ständeversammlung vom 3. Juni 1834.

Die Kurhessische Staatsregierung hatte für die Finanzperiode 1834–1836 in den Etat für das Staatsarchiv 1000 Taler „Kosten der Vorarbeiten für das zu errichtende allgemeine Staats- und Landes-Archiv“ eingesetzt und damit dem Beschluß der Ständeversammlung vom 22. Mai 1832, der auf Mittel für ein zweckmäßiges Archivlokal hinzielte, nicht ganz entsprochen. Der Budget-Ausschuß aber verwarf in seinem Bericht vom 29. Mai 1834<sup>28)</sup> die früheren Pläne überhaupt, da es ihm „nicht ganz einleuchten“ wollte, „wie daß von einer Vereinigung der verschiedenen verstreuten Archive noch vielerlei reiche Ausbeute für Sprach- und Staatskunde zu erwarten stehen sollte“, und beantragte „in Betracht unserer dermaligen finanziellen Verlegenheit“ die Streichung des Ansatzes. Die Staatsregierung hielt dem in der Sitzung vom 3. Juni 1834<sup>29)</sup> entgegen, ohne Mittel „könne gar nichts geschehen, und es würde damit den Archiven ... das Urtheil der Vermoderung gesprochen werden“. Wer sich von einer Vereinigung der verschiedenen Archive nichts verspreche, dem „müsse eine genügende Kenntniß des Standpunktes der Wissenschaft sowohl als der vaterländischen Archive und der in ihnen vergrabenen Schätze ... gänzlich abgehen“. Für diese Vereinigung müsse zwar jetzt schon auch auf Beschaffung und Bereitstellung eines genügenden Gebäudes Bedacht genommen werden, doch habe man die Ausgaben in dieser Finanzperiode nicht noch weiter vermehren wollen und habe deshalb „für ein freilich unentbehrliches Archiv-Gebäude nichts in Vorschlag gebracht“. Das war offenbar ein Fehler, denn der Abgeordnete v. Baumbach beantragte, „diese Vereinigung auszusetzen, bis man ein angemessenes Lokal besitze, wo die Documente gehörig gesichert sind“, und die Ständeversammlung lehnte die Bewilligung der beantragten Mittel ab.

<sup>25)</sup> StAMarburg, 53 a Nr. 90.

<sup>26)</sup> StAMarburg, 156 c Nr. I 4 a.

<sup>27)</sup> StAMarburg, 16 Rep. XII Kl. 10 Nr. 16.

<sup>28)</sup> Kurhessische Landtags-Verhandlungen, Anlage 104.

<sup>29)</sup> Kurhessische Landtags-Verhandlungen Nr. 27, hier Sp. 28 f.

Für die Finanzperiode 1834–1836 war die Frage des Archivbaues damit erledigt und konnte zu den Akten gelegt werden. In den Etatberatungen 1837 für die nächste Finanzperiode<sup>30)</sup> ging es nur um Personalkosten des Staatsarchivs, bei denen der Landtag erneut hinter den Forderungen der Staatsregierung zurückblieb. So nimmt es nicht wunder, daß Hessen weder die Bildung eines allgemeinen Staats- und Landesarchivs noch den Bau eines Staatsarchivgebäudes in Kassel geschafft, sondern nur beachtenswerte Pläne dafür hinterlassen hat.

Will man die Kasseler Pläne in die Geschichte des frühen Archivzweckbaues in Deutschland einordnen, dann sind eine Reihe anderer Archivbauten und Baupläne aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert vergleichend heranzuziehen. Es handelt sich dabei nicht nur um selbständige, freistehende Gebäude, die ausschließlich für das Archiv bestimmt waren, wie in Kassel, sondern auch um an Verwaltungsgebäude angelehnte Archivbauten oder um Zweckbauten, die zugleich die Bibliothek oder das Museum aufzunehmen hatten<sup>31)</sup>. Die Zahl ganz unterschiedlicher Lösungen war damals wie heute groß.

Der älteste noch heute benutzte Archivzweckbau Deutschlands ist der in Hannover. Mit der Vereinigung der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg im Jahre 1705 entstand die Notwendigkeit der Zusammenlegung des Calenberger und des Celler Archivs, wofür 1712–1721 das Archiv- und Bibliotheksgebäude in Hannover errichtet wurde<sup>32)</sup>. Durch ein zentrales Treppenhaus war das Mansardengeschoß zugänglich, in das bereits Ende 1719 die Bibliothek einzog. Zu beiden Seiten dieses zentralen Treppenhauses schlossen sich je 4 zweigeschossige Archivgewölbe für die beiden Landesarchive an, in deren Mitte jeweils ein Treppenhaus mit Dienstzimmern lag, über das die offenen Galerien im Obergeschoß erreicht werden konnten.

Das Archiv- und Registraturgebäude (heute Polizei) in Dillenburg (Abb. 4)<sup>33)</sup> wurde 1764–1766 gebaut. In den beiden Sälen des Obergeschosses wurden 1766 das Landesarchiv und die Rentkammerregistratur untergebracht, in den 4 Räumen des Erdgeschosses erst 1767 nach Anbringung eiserner Fensterläden die Registraturen der Landesregierung, der Justizkanzlei, des Oberkonsistoriums und der Debitkommission<sup>34)</sup>. Das Obergeschoß enthielt eine Stube für den Archivar.

<sup>30)</sup> Kurhessische Landtags-Verhandlungen Nr. 11, Sp. 22–44.

<sup>31)</sup> Vgl. Leesch (wie Anm. 1), S. 14.

<sup>32)</sup> Vgl. A. Nöldeke, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 19, Stadt Hannover, 1932, S. 330 ff. – M. Hamann und K. Mlynek (Hg.), Hannovers Archive, 1979, Umschlagbild und S. 12. – M. Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 1. Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 56 ff. – Unzutreffend Leesch (wie Anm. 1) S. 39.

<sup>33)</sup> Koninklijk Huisarchief Den Haag, C 20, B 21.

<sup>34)</sup> HStA Wiesbaden, Abt. 172 Nr. 142, 603 und 604. Vgl. auch den Plan im Koninklijk Huisarchief Den Haag, C 20, B 24. – Unzutreffend Leesch (wie Anm. 1) S. 63.

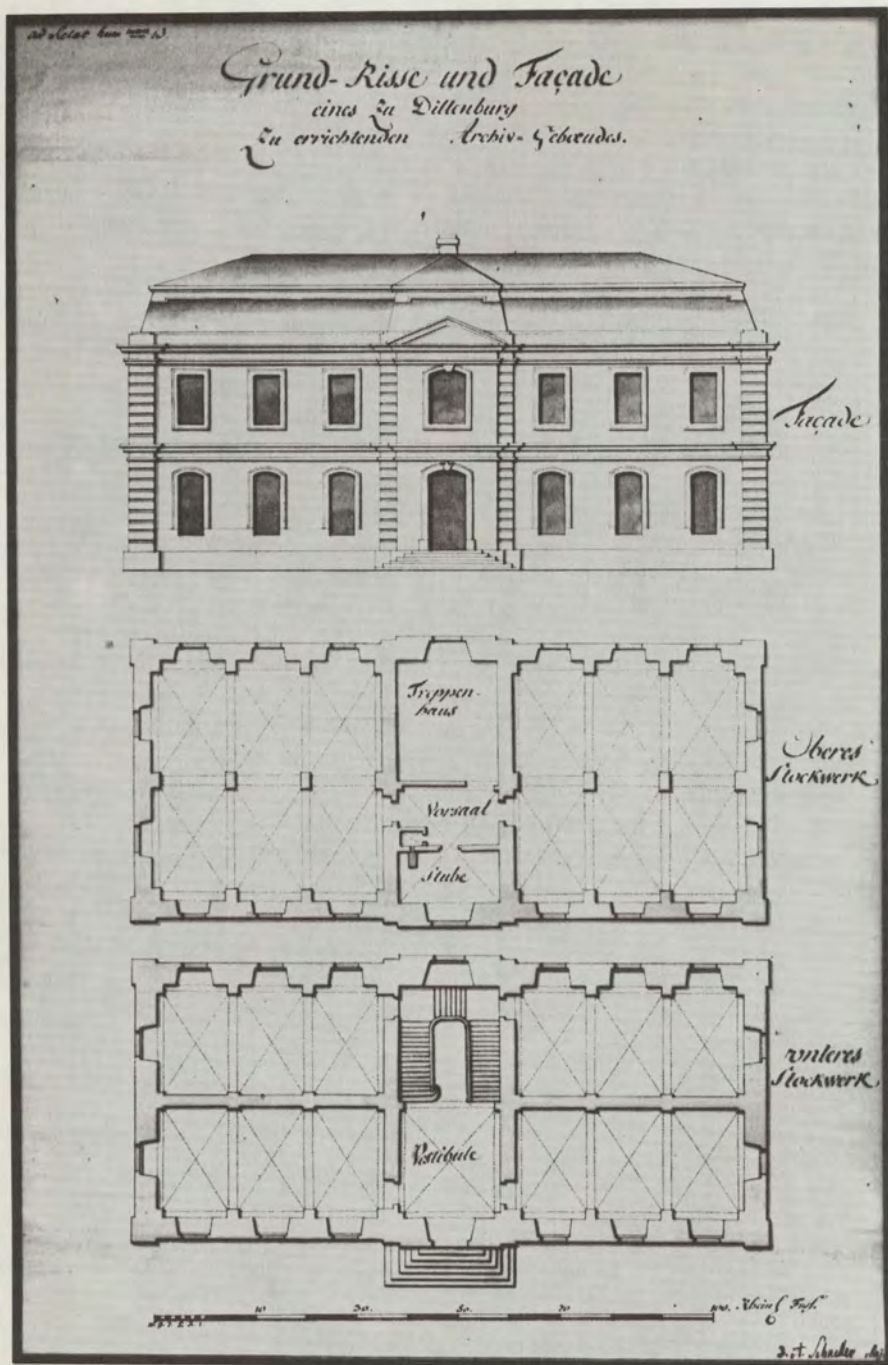
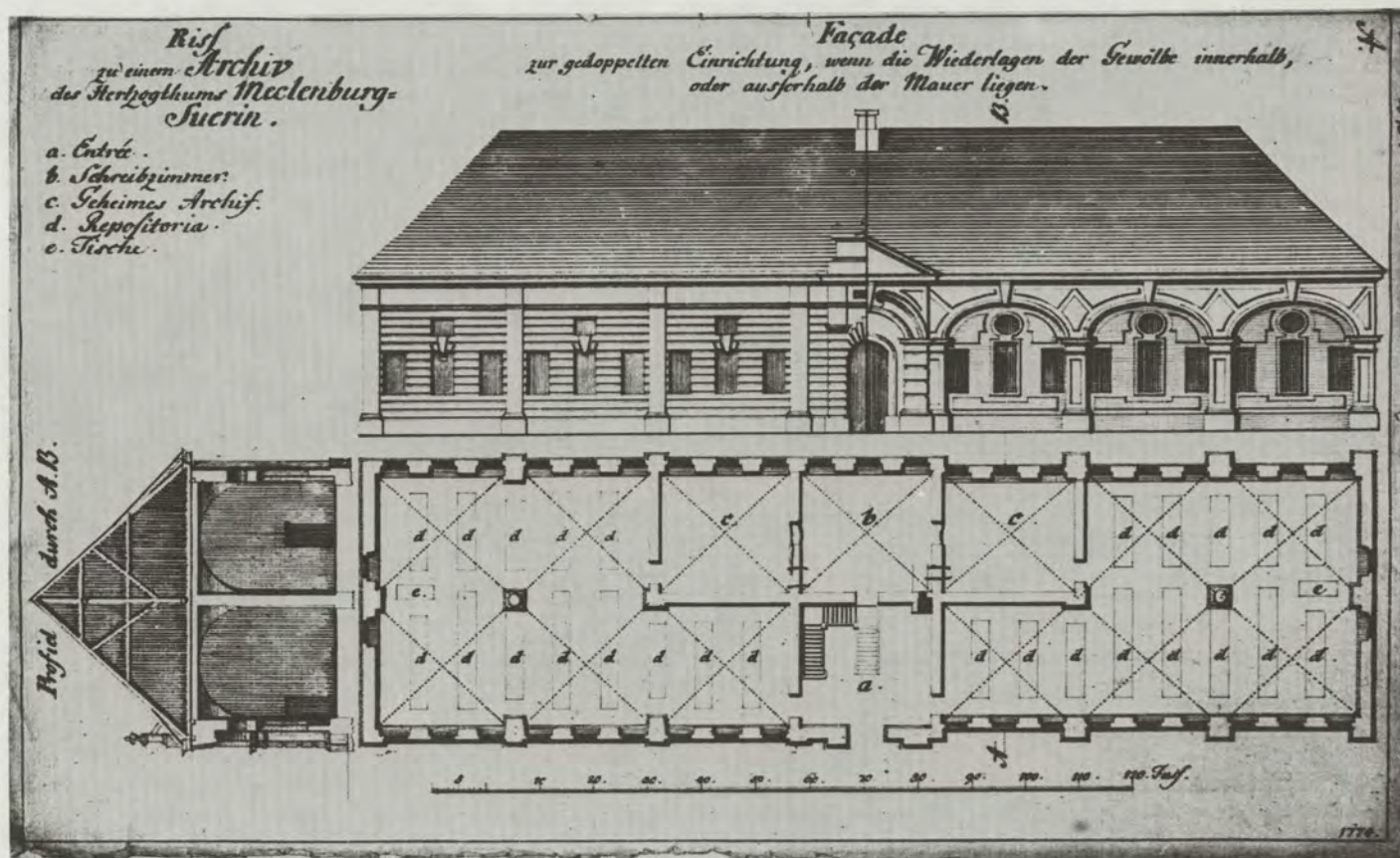


Abb. 4: Staatsarchiv Dillenburg. Entwurf des Majors Schneller. Grund- und Aufriß, 1764. (Königl. Hausarchiv Den Haag)



Die mit Bericht vom 3. Februar 1774 von den herzoglich mecklenburgischen Amtleuten A. Ch. Streubel und Ch. W. Ch. Schumacher vorgelegten Pläne für einen Archivbau in Schwerin (Abb. 5)<sup>35)</sup> sahen ein eingeschossiges Gebäude in der Nähe der Regierung mit 2 großen Sälen, 2 kleinen Kabinetten für das geheime Archiv sowie einem Schreibzimmer vor. In seinem Begleitbericht vom 7. Februar 1774 hielt der Schweriner Archivar Carl Friedrich Evers<sup>36)</sup> ein Zimmer für die Urkunden des geheimen Archivs für ausreichend; „das andere könnte zum Entree für Fremde, zur Acten-Inspection etc. beibehalten oder auch gar, um den Raum des Haupt-Archivs dadurch zu erweitern, weggelassen werden.“ Der Bau kam nicht zur Ausführung, die Berichte wurden am 24. März 1774 „vor der Hand ad acta“ gelegt.

Für das Gebäude des Reichskammergerichtsarchivs in Wetzlar wurde der Grundstein am 12. August 1782 gelegt<sup>37)</sup>. An dem Archivgebäude (heute Rathaus), das sich an das Kammergerichtsgebäude (an der Stelle der heutigen Post) anlehnte, wurde 10 Jahre lang gebaut; aber noch 1808, als die Reichskammergerichtsakten von Aschaffenburg nach Wetzlar geschafft wurden, befand es sich im Zustand des Rohbaues: Auf dem zweigeschossigen Gebäude mit je einem großen Saal in jedem Stockwerk, „deren flachgespannte Kreuzgewölbe auf je vier schweren Pfeilern ruhen“<sup>38)</sup>, saß ein Notdach aus Tannenbrettern. „Die gebrochenen Fensteröffnungen sind, um die Schlagregen und im Winter besonders das Schneegestöber abzuhalten, mit denen im Gebäu noch vorhandenen Backsteinen bis auf eine gewisse Höhe, daß das Gebäude noch Luft und Hellung behält, bloß zum Notbehulf zugelegt. Der Boden ist ohngedielt, ohnvertraßt, ohne mit Platten belegt zu sein, besonders auf dem zweiten Gewölb von Kalkstaub so überzogen, daß keine Reinigung nichts nütze und, wie der Boden betreten wird, neuer Staub entsteht.“ Arbeitsräume gab es nicht<sup>39)</sup>.

Der Archivbau in Karlsruhe ist 1788–1792 am inneren Zirkel hinter dem alten Kanzleigebäude errichtet worden<sup>40)</sup>. Der langgestreckte, zunächst zweigeschossige Bau enthielt in jedem Stockwerk einen kreuzgewölbten Archivaliensaal und an beiden Seiten je ein Arbeitszimmer und ein Treppenhaus.

<sup>35)</sup> Staatsarchiv Schwerin.

<sup>36)</sup> Vgl. N. Klüßendorf, Carl Friedrich Evers (1729–1803) – Archivar und Numismatiker, in: Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte, Festschrift für Georg Tessin (Schriften zur mecklenb. Geschichte, Kultur und Landeskunde 4), 1979, S. 129 ff., und in: Carl Friedrich Evers, Mecklenburgische Münzverfassung, besonders die Geschichte derselben, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe 1/1), 1983, S. V ff.

<sup>37)</sup> BArch Frankfurt, AR 1 – Misc./75.

<sup>38)</sup> Zeitschrift für die Archive Deutschlands I 1, 1846, S. 56. – Vgl. die Pläne im StadtA Wetzlar, abgebildet bei Leesch (wie Anm. 1), Abb. 3 und 4.

<sup>39)</sup> Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 65, 1917, Sp. 141.

<sup>40)</sup> F. Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen, Bd. 2, 1932, S. 253 f., Grundriß S. 259. – Vgl. Leesch (wie Anm. 1), S. 40 f.

1790–1794 entstand der Archivpavillon am Schloßplatz in Detmold neben dem Dikasterialgebäude<sup>41</sup>). Der rhombische, zweigeschossige Bau enthält in jedem Stockwerk einen kleinen Saal, im Erdgeschoß mit flachen Kreuzgratgewölben auf 2 freistehenden Pfeilern<sup>42</sup>), im Obergeschoß mit Balkendecke auf 2 Holzständern und Treppe zum Mansardgeschoß.

Das Gebäude für Archiv und Naturalienkabinett in Stuttgart wurde 1822–1826 gebaut<sup>43</sup>). Das Archiv erhielt einen gewölbten Depotraum im Erdgeschoß, der von 2 Treppenhäusern und 2 Arbeitszimmern für Archivdirektion und Archivare flankiert wurde; das Naturalienkabinett zog in das Obergeschoß ein.

Die meisten dieser älteren Archivzweckbauten sind nach dem Zentralraum-<sup>44</sup>) oder Saalsystem angelegt worden, wobei die zweigeschossigen Säle des Archiv- und Bibliotheksgebäudes in Hannover mit den offenen Galerien im Obergeschoß einer älteren Epoche angehören und die Ausnahme bilden. Demgegenüber wirken die Kasseler Pläne für einen Archivbau mit Einzelraum- oder Kabinettsystem aus heutiger Sicht geradezu modern. Mit Kassel vergleichbar ist eigentlich nur das Archiv- und Registraturgebäude in Dillenburg, das nach Leesch<sup>45</sup>) „als Vorläufer der Zweckbauten des 19. Jahrhunderts angesehen werden kann“. Mit Friedrich von Gaertners Plan für das Archiv- und Bibliotheksgebäude in München von 1830, der 1832–1843 zur Ausführung kam<sup>46</sup>), erreichte der Zweckbau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerdings bereits eine Größenordnung, mit der die sehr viel bescheideneren Kasseler Pläne von 1833 einen Vergleich nicht mehr aushalten. Nur eines haben die Kasseler Pläne selbst München voraus: Sie sahen einen reinen Archivzweckbau vor. Und das macht sie noch heute bemerkenswert.

<sup>41</sup>) O. Gaul, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 48/1, Stadt Detmold, 1968, S. 320 ff. mit Grundriß (Abb. 404) und Ansicht (Abb. 405).

<sup>42</sup>) Das von Leesch (wie Anm. 1), S. 34 genannte „Archivarzimmer im unteren Geschoß“ ist auf dem Grundriß des Pavillons nicht zu erkennen.

<sup>43</sup>) M. Miller, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archibauten, in: Z. f. Württemb. Landesgesch. 28, 1969, S. 213 ff. mit Ansichten (Abb. 2 und 3), Aufriß und Grundriß (Abb. 9).

<sup>44</sup>) Leesch (wie Anm. 1), S. 17.

<sup>45</sup>) Ebenda, S. 14.

<sup>46</sup>) W. Volkert, Zur Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1843–1944, in: Arch.Zs. 73, 1977, S. 131 ff.

## QUELLENANHANG

Nr. 1: *Gutachten des Oberbaumeisters Engelhard*

(Aus: Staatsarchiv Marburg 53 a Nr. 90. Reinschrift mit wenigen Korrekturen)

Kassel, 19. März 1833

## Gutachten

betreffend die Erbauung eines Haupt-Archiv-Gebäudes zu Cassel

## Allgemeine Bestimmungen

Der Unterzeichnete hat sich in allem nach dem, was durch die ihm von Kurfürstlicher Ober-Bau-Direction zugefertigten Bestimmungen des Herrn Archiv-Director von Rommel und Archivar Schröder festgesetzt ist, genau gerichtet, als welche darauf hinausgehn:

„daß außer 8 bis 10 geräumigen gewölbten und sonst geeigneten Zimmern zwey bis drey Arbeits- und Sessions-Stuben sowie Wohnung für einen Pedellen unumgänglich zur Unterbringung und Einrichtung eines allgemeinen Staats-Archivs nothwendig seyn werden.“

Die allgemeinen Bedingungen eines passenden mauerfesten, gehörig trocken gelegenen, der Lichtseite zugekehrten Archivgebäudes werden dabey als bekannt überhaupt in Bezug genommen.

Was die hierdurch noch nicht festgestellten weiteren Einrichtungen betrifft, so hat der Unterzeichnete deren Motive in nachfolgenden darstellen wollen.

## Bauplatz

Über denselben ist nichts bestimmt. Daß kein schicklicher Bauplatz zu einem größern, öffentlichen Zwecken gewidmeten Gebäude innerhalb den Mauern der Residenz vorhanden sey, ist schon bey anderer Gelegenheit genugsam bewiesen und ist man bereits genöthigt gewesen, dergleichen, wie z. B. das städtische Sprützenhaus und ein Nebengebäude des hiesigen Posthauses, außerhalb der Stadtmauern aufführen zu lassen.

Es würde also auch das neue Haupt-Archiv-Gebäude in einer äußeren Ausdehnung oder Vergrößerung der Residenz anzubringen seyn. Da nun diese bereits von Seiner Hoheit dem Kurprinzen durch einen gegebenen Plan bestimmt und verfügt ist, daß mit der darin enthaltenen großen Lindenstraße durch die höhere Gewerbschule ohnweit der Garde du Corps Caserne der Anfang gemacht werden solle, da ferner das Haupt-Archiv-Gebäude ohne Zweifel für die Hauptstraße ein sehr passender Gegenstand ist, so hat der Unterzeichnete geglaubt, daß dessen Aufstellung daselbst in der Nähe der höheren Gewerbschule als weitere Fortsetzung dieser Hauptstraße passend

und zweckmäßig sey, wobey solches auch eine den Vitruvischen Regeln für dergleichen Gebäude entsprechende Stellung mit der Hauptseite nach Südosten erhalten kann. (Man sehe Vitruv. Lib. VI cap. VII Bibliothecae.)

### Baustyl

Bey jedem neuen Staatsgebäude wird neben den Erfordernissen seiner Bestimmung im speciellen auch im allgemeinen erfordert, daß solches zeitgemäße Fortschritte in der Technik ausweise. Die Bahn der griechischen und römischen Baukunst ist von dem Zeitalter durchlaufen und das Bedürfnis der Veränderung fordert etwas anderes. Schon seit mehreren Jahren wurden in England eine bedeutende Anzahl größerer Staats- und Privat-Gebäude im sogenannten gothischen Style erbauet, wie eine Menge neuer Kirchen, öffentlicher Anstalten, Schulen und Landhäuser beweisen.

Bereits hat dieses in Preußen Anklang gefunden und man vollendet dort nicht nur ältere gothische Gebäude (z. B. den Magdeburger Dom), sondern man erbauet auch neue in diesem Styl (die Wertherische Kirche in Berlin), und so scheint auch für Hessen der Zeitpunkt zu diesem Baustyl gekommen zu seyn, in dem sich die teutschen Architecten im Mittelalter so sehr vor allen andern ausgezeichnet haben, daß man diese uneigentlich „die gothische“ genannte Bauart vorzugsweise die teutsche hat nennen wollen.

Kommt nun hierzu noch das bekannte Wohlgefallen, was Seine Hoheit der Kurprinz an dieser Bauart findet, wonach es gern gesehn werden wird, wenn die neue Lindenstraße ganz in gothischer Bauart aufgeführt würde, so liegen alle Gründe vor Augen, welche den Unterzeichneten bewegen mußten, das neue Archivgebäude in gothischem Style zu entwerfen.

Man rühmt im allgemeinen von dieser Bauart, daß sie, welche die manigfaltigsten Modificationen gestattet, auch mehr den Bedürfnissen unseres Jahrhunderts, überhaupt mehr den Sitten und Institutionen unserer Zeit entspreche, und dieses bewährt sich denn auch für den vorliegenden Endzweck.

Die Räume des Hauptarchivgebäudes müssen überwölbt seyn, die Spitzbogenconstructionen der gothischen Architectur geben dazu die besten Anwendungen; die Fenster sollen groß und dabey vergittert seyn, auch dieses entspricht dem gothischen Baustyl. Endlich tritt auch mit demselben eine manigfaltigere und theilweis sehr lehrreiche Technik in das Leben, und der Gefallen an der Veränderung vereinigt mit dem Wunsch der Nachahmung müssen dem Bauwesen in dieser Residenz einen neuen Impuls geben.

### Innere Anordnung und Einrichtung

Der Endzweck des Gebäudes ist einfach, somit auch die Einrichtung; der Unterzeichnete hat dabey noch besonders den Rath und die nähere Auskunft von Seiten des Herrn Archivdirector von Rommel zu benutzen gehabt.

Es wird als sehr wesentlich betrachtet, daß die Archiv-Sääle an gegenüberstehenden Seiten Fenster haben, damit solche von Zeit zu Zeit durchdringend ausgelüftet werden können; hiervon leitet sich die Hauptform des Gebäudes, welche ein langes Rechteck bildet, ab. Mehr als zwey Stockwerke demselben zu geben, schien nicht passend, weil dadurch die Communication der Geschäftszimmer mit den Archivsäälen gleich anfangs allzu beschwerlich und zugleich der Vortheil verlohren gegangen seyn würde, daß das Gebäude in späterer Zeit durch ein aufgebauetes drittes Stockwerk vergrößert werden könne, also nicht gleich anfänglich allzu groß zu seyn brauche.

Wir gehn zu den Einzelheiten des Grundrisses über. Beym Eintritt gelangt man in eine Hausflur von mäßiger Größe, nächst der unmittelbar die Wohnung des Pedelles liegt, da derselbe zugleich den Wächter (Custoden) des Archives machen muß. Gerade aus von der Flur kommt man zu der Haupttreppe, welche doppelt ist und mit beyden Armen rechts und links gerade ausgeht, woraus der Vortheil entsteht, daß bey eintretender Gefahr die Sääle mit größter Schnelle ausgeräumt und auch bequem und schnell wieder eingeräumt werden können. Zu erstem Endzweck hat die Haupttreppe auch noch einen großen zweyfachen Ausgang nach dem hinter dem Gebäude anzulegenden Garten für steinerne und metallene Inschriften sowie für andere vaterländische Denkmäler.

Mitten in dem ersten Stockwerke liegt der Sessionssaal nach dem Wunsch des genannten Herrn Director, rechts neben demselben ein Arbeitszimmer für den Archivdirector, links eins dergleichen für den ersten Archivar, auf beyden Seiten aber je drey luftige, helle und geräumige Archivsääle, bey deren Gestalt sich nach den oben aufgestellten Grundsätzen gerichtet und zugleich ihre Form in ein solches Verhältnis gebracht worden ist, daß nach dem Willen des Herrn von Rommel tragbare Archiv-Schränke mit Schubladen nach der Bachmannischen Erfindung<sup>47)</sup> darin aufgestellt werden können. Ob jeder Archiv-Saal einen besondern unmittelbaren, die andern Sääle nicht berührenden Zugang haben müsse, wurde besonders von dem Unterzeichneten bey der Archiv-Direction gefragt, und fiel die Antwort verneinend aus; zugleich wurde jedoch bemerkt, daß die innere Einrichtung des Archives in vier Hauptabtheilungen zerfalle und somit auch eine vierfache Abtheilung der Archivsääle angenehm, wo nicht nothwendig, seyn müsse, und so sind denn auch die zehn Archivsääle in vier Gruppen, von denen zwey im oberen Stockwerke, zwey aber im untern Stockwerk liegen, abgetheilt, wovon also jede als für sich bestehend betrachtet werden kann. Es sind keine besondere Zimmer für die Expedition und das Secretariat verlangt worden, in dessen schien es doch zweckmäßig, für jeden dieser Endzwecke im untern Stockwerke ein Zimmer von mäßiger Größe anzubringen.

<sup>47)</sup> Georg August Bachmann, Ueber Archive, deren Natur und Eigenschaften, Einrichtung und Benutzung nebst praktischer Anleitung für angehende Archivsbeamte in archivalischen Beschäftigungen, 1801, S. 62 ff.

Endlich war von der jetzigen Archivdirection gewünscht worden, daß man bey dem Entwurf der Risse zu dem neuen Hauptarchivgebäude die Einrichtung zweckmäßiger Archive im Auslande benutzen und namentlich auch Nachricht einziehn möge, wie solche in Berlin, wo neuerdings so manches für die Verbesserung der Staatsgebäude geschehn ist, beschaffen wären. Der Unterzeichnete benutzte dazu die dortige Anwesenheit seines ältesten Sohnes, der seit fünf Jahren im Bauwesen practisch beschäftigt durch seine Bekanntschaft mit dem Geheimenrath Schinckel und als Mitglied des dortigen Architekten-Verein fähig war, darüber Auskunft einzuziehn. Diese lautet nun folgendermaassen:

„Ein eigentliches Haupt-Archivgebäude existire nicht in Berlin, indem die betreffenden Archive der einzelnen Behörden in Gebäuden eingerichtet seien, die eigentlich einen ganz andern Endzweck haben; auch seien die wenigsten dieser Locale besonders gut eingerichtet, eins jedoch zu empfehlen, welches im Gebäude der Hauptverwaltung der Staatsschuldscheine sich befindet und zur Aufbewahrung von Geldern und wichtigen Documenten dient. Dieses Gebäude befindet sich (in der Taubenstraße) zwischen zwey andern Gebäuden, ist massiv aus Backsteinen aufgeführt, hat 3 Stockwerke; das unterste und zweyte Stockwerk sind gewölbt, die Treppe ist von Stein und alles Holzwerk so viel als möglich vermieden. In dem unteren Stockwerke befinden sich vor den Fenstern starke Eisengitter. Alle Thüren sind doppelt und sehr stark beschlagen, die äußeren sind mit Eisenblech bezogen. Das Dachwerk ist von dem übrigen Gebäude ganz getrennt und führt keine Treppe auf den Boden, sondern der Zugang zu demselben ist von einem Seitengebäude aus. Bey der Aufstellung der Acten ist die äußerste Sorgfalt auf den Schutz gegen Feuersgefahr verwendet. Es sind nemlich die beiden Seitenmauern, die an die Nachbarshäuser stoßen, 7' Fuß stark und in denselben befinden sich die Räume für die Papiere; dieselbe gehen 3 1/2' bis 4' tief in die Mauer hinein und sind durch starke eiserne Thüren verschlossen. In denselben befinden sich ganz einfache Repositoren, die theils mit Paketen von Cassenanweisungen, theils mit willkürlich geordneten Actenstücken angefüllt waren. Der übrige Raum der Zimmer war von Arbeitstischen und Pulten sowie von kleinen Schränken, die zum Aufbewahren von currenten Actenstücken und dergleichen dienten, eingenommen. Es wird in dem Local gearbeitet, dasselbe also im Winter geheizt; die Ofen sind die hier ganz gewöhnliche Kachelöfen, die von den Gängen geheizt werden.“

Um nun dem neuen kurhessischen Archivgebäude auch die Vortheile der schönen Einrichtungen dieses Locals anzueignen, sind auf den Ecken des hier entworfenen Gebäudes Gewölbe mit dergleichen Mauerschranken angebracht, so daß jede der vier Abtheilungen des Archives ein solches Gewölbe für die wichtigsten und werthvollsten Documente enthält.

Es ist wohl zu erwarten, daß in der neuen großen Lindenstraße die Gebäude nach dem Muster der schönsten neuen Straßen, z. B. derjenigen in Frank-

furth am Main und in Darmstadt, nicht unmittelbar aneinander stehn werden, sondern in einiger Entfernung mit Gartenanlagen dazwischen angebracht werden müssen, so ist denn auch eine freystehende Lage des Hauptarchivgebäudes vorausgesetzt, jedoch nicht unzertrennlich mit dem beygefügtten Entwurf verbunden, da die Fenster an den Giebelseiten allenfalls abkömmlich sind; nur würden, wenn der Bau unmittelbar an anderen Häusern stehn sollte, an den Giebeln im Dach noch starke vorstehende Brandmauern nöthig seyn.

#### Baukosten

Dieselben richten sich nach der Art und Weise der Construction, welche gewählt wird. In dieser Hinsicht wird angenommen, daß Fundamente und die wegen trockner Lage wohl nicht entbehrlichen, jedoch nicht sehr tiefen Kellergewölbe von gewöhnlichen Bruchsteinen, der Sockel mit Quadern incrustirt, gemacht werden, daß die Mauern und Wölbungen der beyden Stockwerke hingegen aus Backsteinen bestehn, daß das Dach mit Schiefern gedeckt werde, daß sämtliche Thüren und Fensterrahmen aus Gußeisen bestehn, die Fußboden mit reinem Eichenholz getäfelt, die Wände und Gewölbe getüncht und mit Oelfarbe angestrichen, die Treppen aber, sowohl die Haupttreppe als die zum Dach führende Nebentreppe, ganz aus Quadern construirt werden. Dabey beträgt die ganze Länge des Gebäudes 303 Fuß, dessen Tiefe 48 Fuß und die Höhe der beyden oberen Stockwerke vom Sockel bis unter den Dachbord 49 Fuß. Der Keller würde einschließlich der Sockelmauern 14' tief, das Dach aber 16'8" hoch werden.

Hiernach dürften sich die Gesamtkosten einschließlich der muthmaäßlichen Ausgabe für den Ankauf des Grund und Boden auf um und bey 50 000 Reichsthaler belaufen.

Cassel, den 19ten März 1833.

Engelhard  
Oberbaumeister

Nr. 2: *Stellungnahme des Oberbaumeisters Schuchardt*

(Aus: Staatsarchiv Marburg 53 a Nr. 90. *Votum in Konzeptform, halbbrüchig mit wenigen Korrekturen*)

2. 9. 1833  
z. N. 462 LP.

Die Erbauung eines neuen Haupt-Archiv-Gebäudes  
zu Cassel betr.

Bei dem von Oberbaumeister Engelhard eingereichten Projekte über die Erbauung eines neuen Haupt-Archiv-Gebäudes und gegen die in dem begleitenden Gutachten enthaltenen Behauptungen finde ich folgendes zu erinnern.

Ein schicklicher Bauplatz dafür wird wohl nur in dem vor dem Cöllnischen Thore neu anzulegenden Stadttheile sich finden, womit sowie mit der Stellung des Gebäudes nach Südosten, insofern die Straßenrichtung solche gestattet, ich mit dem Oberbaumeister Engelhard einverstanden bin, dagegen muß ich mich gegen die Anwendung des gothischen Baustyls erklären, und bedarf es wohl keiner Widerlegung der Gründe, welche in dem Gutachten dafür angeführt sind.

Daß alle Räume überwölbt sein müssen, darin bin ich ebenwohl einverstanden, jedoch nicht mit gothischen Spitzbögen, welche eine große, nicht zu benutzende Höhe der Stockwerke zur Folge haben würden, vielmehr mit flachen, aus Röhren konstruirten Segmentbögen.

Die fernere Anordnung erscheint zweckmäßig, hat jedoch zu viel Ausdehnung.

Da alle Räume überwölbt werden und die Fußboden Estriche oder einen Belag von verzierten Rautensteinen erhalten, so ist an einen allgemeinen Brand in dem Gebäude nicht zu denken und bedarf es daher wohl keiner doppelten Treppe.

Ich habe versucht, dem Bedürfnisse in einem hier beigefügten Risse abzuhelfen, welcher nur 180' Länge und 48' Tiefe hat. Die Stockwerke würden eine Lichthöhe von 16 Fus erhalten und die Façade wohl in dem meiner Ansicht nach dazu vorzüglich schicklichem Florentinischen Baustyle zu entwerfen sein, wozu ich eine Zeichnung nachzuliefern mir vorbehalte. Es verbindet dieser Styl den Character von Größe und Festigkeit und erlaubt auch manigfache Verzierungen, dürfte demnach für den vorliegenden Fall als charakteristisch zu betrachten sein.

Der von mir angefertigte Riß enthält im Unterstocke 4 Pieçen für den Pedell und 6 Archive, im Oberstocke deren 5, ein Sessions- und 2 Geschäftszimmer, wodurch dem Bedürfnisse für jetzt und auf lange Zeit abgeholfen sein dürfte. Sollte nach Jahrhunderten mehr Raum erforderlich sein, so kann ein 3tes Stockwerk aufgebaut werden. Zum Boden führt, der Feuersicherheit halber, eine eiserne Fallthüre, zu welcher nur mittelst einer Stehtreppe zu gelangen ist.

Die Baukosten für ein Gebäude von 303' Länge, 48' Tiefe und 49' Höhe bis unter den Dachbord sind von Oberbaumeister Engelhard mit 50 000 Reichstaler bei weitem zu geringe angegeben und werden sich mindestens auf 90 bis 100 000 Reichstaler belaufen, dagegen wird das von mir angefertigte Projekt mit einem Costenaufwande von 50 000 Reichstaler auszuführen sein.

Mein Antrag geht demnach dahin, den Grundriß dem Herr Archivdirektor von Rommel mit dem Ersuchen mitzuthemen, sich über die Zulänglichkeit der darin enthaltenen Räume gefälligst zu äußern.

Sollten die Baukosten noch zu hoch erscheinen und vielleicht 7 Archive statt 11 genügen, so würde ein Gebäude von 132' Länge genügen und mit einem Costenaufwande von etwa 37 000 Reichstaler auszuführen sein.

s(alvo) m(eliori) A. Schuchardt 2.9.

acc(edo) J. C. Rudolph<sup>48)</sup>

acc(edo) Bromeis

---

<sup>48)</sup> Johann Conrad Rudolph (1784–1844). Geboren Kassel Februar 1784, 1814 Baumeister beim Baudepartment der Oberrentkammer, 1820 Oberbauinspektor, 1821 Oberbaurat bei der Oberbaudirektion, 1834 Geheimer Oberbaurat, gestorben Kassel März 1844. Polizei- und Kommerzien-Zeitung 1784; Staats- und Adreßkalender; StAMarburg, 16 Rep. XII Kl. 2 a Nr. 18; Wochenblatt f. d. Provinz Niederhessen 1844.

## Mein Umweg zum Archiv

Von Paul Spang

Ich muß Hans Booms auf einem deutschen Archivtag kennengelernt haben. Dann haben unsere Wege sich immer wieder gekreuzt: an den hohen Tagen des internationalen Archivlebens, die uns wenigstens einmal im Jahre zusammenführten, auf dem Deutschen Archivtag, bei Tagungen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen von gemeinsamen Archivproblemen . . .

Oft aber waren es nur Besuche, die sich aus der geographischen Nachbarschaft ergaben. Gelegentlich waren es auch ganz einfach solche, die im Rahmen der persönlichen Freundschaft stattfanden. Im Rahmen dieser Begegnungen hatte es sich ergeben, daß Hans Booms Offizier im traditionsreichen großherzoglich-luxemburgischen Orden der Eichenlaubkrone geworden war. Als ich den Bundespräsidenten Heinemann durch die Echternacher Basilika führte, trug ich das Verdienstkreuz I. Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Hans Booms wurde Ehrenmitglied der historischen Sektion des großherzoglichen Instituts; ich wurde Mitglied der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und erhielt den Rheinlandtaler des Landschaftsverbands Rheinland für meine Verdienste während der Arbeiten an einem großen wissenschaftlichen Film über die Echternacher Wallfahrt und die Springprozession, von dem ich die Kurzfassung unter meinem Namen fertigstellen durfte.

Wir haben vor allem auch die persönlichen Kontakte gepflegt, die sich im Rahmen der internationalen Archivarbeit ergeben hatten (Abb. 1). Und hier war das Eis bald gebrochen. Hans Booms hatte unvergessene Jugendjahre in Emmerich am Niederrhein verlebt. Gerade dort, in der Münsterkirche St. Martin, verwahrt man als kostbarste Zimelie die sogenannte Arche des hl. Willibrord, der im Jahre 698 den Namen meiner Heimatstadt Echternach in das Buch der Geschichte eingeschrieben hat. Diese „Arche“ war 1958 im Rahmen der Willibrordus-Ausstellung nach Echternach ausgeliehen worden. Ich habe einmal geschrieben, der Echternacher pflege in seiner Heimatstadt den Nabel der zivilisierten Welt zu sehen. Durch seine Beziehungen über Emmerich dürften die Echternacher Hans Booms zu ihren Ehrenbürgern zählen und das besonders, weil er in der „Kleinen Luxemburger Schweiz“, dem „Echternacher Felsenland“, recht angenehme Stunden in Archivkreisen verbracht hat. Carlos Wyffels, der frühere Generalarchivar Belgiens, erkannte damals den Ort wieder, in dem er früher mit seinen Eltern seine Ferien verbrachte.



Abb. 1: Hans Booms gehörte zu einer Delegation des Internationalen Archivrates, die dem Großherzog von Luxemburg die Medaille des Internationalen Archivrates überreichte. Neben dem Erbgroßherzog Henri und der Erbgroßherzogin Maria-Teresa erkennt man links Ministerpräsident Staatsminister Pierre Werner, Hans Booms, Charles Kecskeméti und Guy May. Rechts Jean Favier, Carlos Wyffels und Paul Spang.

Um diese etwas lang geratene Einleitung abzuschließen, möchte ich nur bedauern, daß ich Hans Booms nicht früher kennengelernt hatte, etwa in der Zeit, in der ich als Beutedeutscher und Zwangsrekrutierter durch die deutschen Gaue bis in das Reichsland Ukraine gejagt wurde. Mit ihm hätte ich mich bestimmt gut verstanden und wir hätten zusammen die sprichwörtlichen Pferde gestohlen. Doch Hans Booms fuhr zur See, soweit man im damaligen Dritten Reich noch zur See fahren konnte.

Auf den deutschen Archivtagen lud Hans Booms mich immer zum Treffen seiner Kursuskollegen in der Archivschule Marburg ein, zu denen auch Franz Josef Heyen gehörte, der auch darauf hielt, seinen direkten Nachbarn mit möglichst vielen Archivaren bekannt zu machen. Ich habe mich immer über die Tatsache gewundert, daß man in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf des Archivars bewußt ergreifen kann. Das ist natürlich auch in vielen anderen Ländern der Fall, und Luxemburg gehört bis heute zu denjenigen, in denen der Weg zum Archiv ein Umweg sein muß. Europannormen auf diesem Gebiet sind noch nicht „archivreif“.

Mein Umweg zum Archiv begann im Jahre 1940, als ich als Sekundaner das damalige Echternacher Gymnasium besuchte, das in den traditionsreichen Räumen der früheren Benediktinerabtei untergebracht war. Als ich Primaner wurde, hatten die Deutschen seit dem 10. Mai 1940 das Land besetzt und der Koblenzer Gauleiter war dabei, als „Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg“ die Eingliederung des Landes in das Altreich im Eiltempo durchzuführen. Als ich den Wunsch ausdrückte, Medizin zu studieren, wurde mir eröffnet, dazu gehöre als Vorbedingung ein eindeutiges Bekenntnis zum Deutschtum. Darunter war aber nicht dasjenige des Volkes der Dichter und Denker zu verstehen, sondern eindeutig das des Dritten Reiches in seiner krassesten Form. Ein solches Bekenntnis wollte ich nicht ablegen und so durfte ich die Reifeprüfung erst sechs Monate später ablegen ohne irgendeine Aussicht auf ein Universitätsstudium, für das eine freiwillige Meldung zu Arbeitsdienst und Wehrmacht gefordert wurde.

Ich hatte damals wohl die beste Idee meines Lebens: eine Stelle als Amtsanwärter in meiner Heimatstadt Echternach schlug ich aus und besuchte die Lehrerbildungsanstalt Ettelbrück. Anschließend konnte ich diesen Beruf dann an der Volksschule in Neroth (Eifel) ausüben. Dadurch geriet ich in ein administratives Niemandsland zwischen dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg und dem Regierungspräsidenten in Trier, das sich auf mein weiteres Schicksal recht günstig auswirken sollte. Erstaunlich wirkt allerdings die Tatsache, daß ich wegen mangelhafter Deutschfreundlichkeit nicht würdig für ein Medizinstudium war und trotzdem die Söhne und die Töchter im Altreich, und seien es auch nur die aus der Vulkaneifel, unterrichten und erziehen durfte. Daß man mich aber ganz genau im Auge hatte, beweist die Tatsache, daß sich in den ersten Septembertagen des Jahres 1942 – in Luxemburg war es zu einem Generalstreik gekommen, zur Proklamierung des Standrechts und zu zahlreichen Toten – der Schulrat in Gerolstein beim Ortsbürgermeister in Neroth mit folgenden Worten nach mir erkundigte: „Ist er da?“

Er war da und verrichtete seinen Dienst. Der neue Lehrer, der sogar in der Kirche gesehen wurde, wurde nach ein paar Tagen nicht mehr als Amtsperson mit dem deutschen Gruß begrüßt. Meinen Wirtsleuten war man allgemein dafür dankbar, daß sie mich bei sich aufgenommen hatten, da der Schulrat dem Bürgermeister angedroht hatte, im anderen Falle müßten die Kinder eben in das drei Kilometer entfernte Oberstadtfeld in die Schule gehen. Meinen Eltern in Echternach ersparte ich die von den Lokalbehörden vorgesehene Umsiedlung nach Schlesien, da der Kreisleiter meinte, Leute, deren Kinder – meine Schwester war Lehrerin in Hillesheim (Eifel) – im Altreich Lehrer seien, könnten nicht deutschfeindlich sein.

Da das Lehrpersonal damals sehr knapp war, versuchte die Bezirksregierung in Trier, das von Luxemburg überlassene Personal vom Wehrdienst zurückstellen zu lassen. So konnte ich ein angenehmes Jahr in der Vulkaneifel verbringen und zeitweilig 180 Schulkinder unterrichten. Ich schaffte dann noch die Versetzung nach Fastrau (Mosel), wo man mir eine weitere Zurückstel-

lung vom Wehrdienst versprochen hatte. Leider war aber in der Zwischenzeit ein anonymes Brief in meiner Heimatstadt eingegangen, der die Amtsbehörde auf mein Treiben aufmerksam machte.

So führte denn mein Umweg zum Archiv zur „RAD-Abteilung 2/20“ in Danzig-Oliva. Es war im Februar 1943 und von diesen Monaten, während denen ich Danzig und auch die Marienburg kennenlernte, ist mir die Erinnerung an unsinnige Arbeiten geblieben. Während Stunden radelten wir an der Ostsee entlang zu einem Materiallager, in dem wir immer wieder die vom Wind in den Sand gewehten Löcher zuschaufeln mußten. Geblieben ist auch die Erinnerung an nicht enden wollende Unterrichtsstunden über Volk, Führer und Vaterland. Als ich vor einigen Jahren in Kornelimünster dem für Arbeitsdienst zuständigen Beamten noch sagen konnte, Reichsarbeitsdienstführer Konstantin Hierl sei in Parsberg in der Oberpfalz geboren, meinte dieser: „Mensch, müssen Sie einen Unterricht genossen haben!“ Die Methoden waren entsprechend, wer Hierls Geburtsort nicht kannte, mußte auf das Kommando „An die See, marsch, marsch!“ bis zur Ostsee und zurück laufen.

Nach einer kurzen Rückkehr in mein Schulparadies nach Neroth ging es dann auf meinem Umweg zum Archiv über Ingolstadt nach Nowograd-Wolynsk, auch Zwiahel genannt, in der Ukraine. In einem gewaltigen Kasernenkomplex – sogar ein General residierte in einer Villa am Slutz – lagen zwei Bataillone, bei denen Ausbildung und Partisanenbekämpfung sich vermischten. Das Ausrücken auf den Übungsplatz konnte unversehens zum Ernstfall werden. In diesem Falle waren die Platzpatronen durch scharfe Munition zu ersetzen, von der 15 Schuß im Brotbeutel mitzuführen waren.

Auf dem Sturzacker in Zwiahel glaube ich beschlossen zu haben, mich in meinem Leben nie hetzen zu lassen. Als wir immer wieder in volle Deckung gehen mußten, weil der Ausbilder die schlimmsten Gefahren ansagte, blieb ich eine Weile in meinem Schützenloch und wartete ab. Als ich dann beim nächsten Kommando wieder aus meinem Loch kam, war der Abstand zu den andern etwas zu groß geworden. Unteroffizier Markert, der sich wie wahnsinnig gebärden konnte, wenn man beim Liegen die Füße nicht flach an den Boden gepreßt hatte, legte darauf während der Pause eine Sondersitzung für mich ein, während der ich von seinen Granaten förmlich erschlagen wurde. Zum Schluß zermalmte mich noch ein Panzer in meinem Schützenloch, weil ich nicht tief genug gekrochen war. Dann strafte er mich mit Verachtung und meinte, man verlange von ihm das Unmögliche; aus mir sei eben kein anständiger Soldat zu machen. Wenn ich das Vorrücken eben nicht lernen wolle, dann müsse ich eben im Ernstfall ins Gras beißen!

Dann wurde der Krieg ernst. Die Partisanen wurden von Tag zu Tag kühner und erste russische Einheiten wurden in der Gegend gesehen. Ich war körperlich in sehr schlechter Verfassung. Vor einigen Wochen war ich auf Posten eingeschlafen und dabei in mein Schützenloch gefallen. Dabei hatte ich mich am rechten Bein verletzt und ich hatte Innendienst bekommen. Als dann auch die Köche sich nach Westen absetzten, war auch ich dabei. Nach einigen Kilometern gerieten wir in einen regelrechten Hinterhalt, aus dem

ein Entweichen unmöglich schien. Mit letzter Kraft sprang ich auf einen Panjewagen, der von seinem Fahrer einen Hügel hinauf gelenkt und gepeitscht wurde. Zu Fuß ging es dann durch eine Schlucht weiter. Da wir immer wieder Panzergeräusche hörten, verkrochen wir uns unter Felsen, bis wir feststellten, daß es deutsche Panzer waren. Die nahmen uns mit zu ihrer Division.

So kam ich auf meinem Umweg zum Archiv zur legendären 7. Panzerdivision, deren Kommandeur Generalmajor Adelbert Schulz 1943 in einer Schlacht 210 Panzer der Typen T 34 und KW 85 zerstört hatte und dafür die Brillanten zum Ritterkreuz erhielt. Man schien beschossen zu haben, die Reste von Zwiahel ganz einfach der Division einzuverleiben. Man nahm unsere Personalien auf und sonderte diejenigen ab, die eine höhere Schulbildung besaßen. Man gab uns Papier und ließ uns ein Diktat schreiben, in dem vor allem geprüft wurde, ob man ein Ypsilon von einem einfachen I unterscheiden konnte. Ich kam dann zu denjenigen, die in einem Kurzlehrgang zu Sanitätern ausgebildet wurden.

So kam ich dann doch zur Medizin, wenn auch nur zum Hilfspersonal als Kompaniesanitäter, der die Verbindung zwischen der Kompanie und dem Stabsarzt im Bataillonsgefechtsstand herzustellen hatte. Bei einer Panzerdivision gab es keinen Stellungskrieg, es ging immer hin und her, besonders dahin, wo schnell Verstärkung gebraucht wurde. Wenn der Fuhrpark und auch die Panzer aufgebraucht waren, kamen Wochen der Ruhe, während denen die Kompanien, die kaum noch die Stärke eines Zuges hatten, darauf warteten, aufgefüllt zu werden und einen neuen Fuhrpark zusammenstellen zu können.

Dieses Leben habe ich damals während sechs Monaten gelebt. Der Zufall hat es gewollt, daß ich immer unter den Überlebenden war und dafür sogar das Panzerkampfabzeichen in Bronze erhielt. Mein Deutschlehrer hatte mir beim Abschied seine herrliche Ausgabe von Nietzsches Zarathustra geschenkt und mich daran erinnert, daß deutsche Soldaten während des Ersten Weltkrieges dieses Buch in ihrem Tornister bei sich gehabt hätten. Aber das Bild des Krieges, das ich aus der Literatur und aus Lesebüchern kannte, war bald zerstört. Ich habe niemanden den Heldentod sterben sehen; der Tod war überall und man fürchtete ihn. Man hatte nur keine Zeit, an ihn zu denken. Dabei konnte manches unternommen werden, um den Tod zu vermeiden, wenn nur rechtzeitig sich jemand des Verwundeten annahm und seinen Abtransport besorgte. In den Feldlazaretten, in denen ich meine Ladungen von Verwundeten ablieferte und sie noch kurz versorgte, habe ich damals die Lust an einem Medizinstudium verloren. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß mit einer großen Selbstverständlichkeit auch russische Gefangene, die verwundet waren, medizinisch versorgt wurden.

Nach einem halben Jahr, am 7. Juli 1944, ich war eben 22 Jahre alt geworden, ging dann plötzlich alles sehr schnell. Nachdem die Division aufgefüllt worden war, stieß sie gegen Bialystock vor, während die allgemeine Marschrichtung der Truppen bereits nach Westen zeigte. Die Feindeinwirkung kann

nicht groß gewesen sein, denn wir saßen noch auf den Panzern. Plötzlich löste sich das Abschleppseil an dem Panzer, auf dem ich saß und schwirrte wie ein Lasso durch die Luft. Dann verfang es sich in den Raupen und erwischte dabei meinen linken Arm. Mit der rechten Hand griff ich den Fahrer, dessen Luke offen stand, in die Haare, und der brachte seinen Koloß, einen P 4 zum Stehen.

Ich durfte meinen Unterarm selbst schienen und verbinden und mich dann im Bataillonsgefechtsstand beim Stabsarzt abmelden, der lakonisch meinte: „Hat es Sie endlich auch erwischt!“ Ich kam nach Ostrow/Maz. und dann nach Wernigerode (Harz) ins Lazarett. Meine linke Hand konnte gerettet werden, aber es sollte Monate dauern, bis die Wunde, die bis zum Knochen reichte, sich geschlossen hatte. In der Zwischenzeit wurde ich im Lazarettendienst nutzbringend eingesetzt. So war ich einige Zeit Mitglied eines Begräbniskommandos, vier Mann Ehrenwache und drei Mann, die dreimal beim Begräbnis mit Platzpatronen schossen. Gerne wurde ich auch als Pfleger bei solchen Patienten eingesetzt, die den Sanitäter mit abfälligen Bemerkungen begrüßten, wie etwa: „Du Drückeberger, geh mal hin, wo...“ Ein Träger des Panzerkampfabzeichens brauchte sich solche Bemerkungen nicht gefallen zu lassen.

Eine fürchterliche Strafpredigt mußte ich über mich ergehen lassen, als es um mein Verwundetenabzeichen ging, d. h. um die Frage, ob es sich bei meiner Verwundung nur um einen Unfall gehandelt hatte oder um eine Verwundung unter Feindeinwirkung. Ich hatte mir bei dieser Gelegenheit die Bemerkung erlaubt, das sei mir sowieso egal. Ein Oberfeldarzt war sehr verärgert, als ich nicht Sanitätsoffizier bei der Wehrmacht werden wollte, wie er es sich vorgestellt hatte.

Während vieler Wochen verrichtete ich jeden dritten Tag in der Lazarettabteilung Reichshof den Dienst eines Unteroffiziers vom Dienst, der von 18 bis 18 Uhr dauerte. Während 24 Stunden hatte ich für Ruhe und Ordnung zu sorgen und trug dabei Stahlhelm und Koppel. Auch das Telephon hatte ich abzuheben und mich folgendermaßen zu melden: „Reservelazarett Wernigerode, Abteilung Reichshof, Unteroffizier vom Dienst, Gefreiter Spang.“ Daraus wurde normalerweise ein unmilitärisches „Reichshof, Spang“. Wenn aber durch Zufall der Hauptfeldwebel, der Chef der Lazarettverwaltung, die 39 Abteilungen umfaßte, selbst am Telephon war, hörte man ein Schnauben und die unmißverständliche Frage: „Wie heißt das?“ Daraufhin war dann zehnmal die richtige Meldung zu machen. Wenn dann das Telephon wieder klingelte, hatte man die Wahl: entweder meldete man sich nach Vorschrift und auf der anderen Seite erfolgte das homerische Lachen eines Kollegen, oder man machte die Kurzmeldung und hatte um 18 Uhr zum Rapport anzutreten. Aus dieser Zeit habe ich in meinen Privatpapieren eine Bescheinigung vom 8. Oktober 1944 wiedergefunden, in der es lapidar heißt: „Der Gefr[ei]te Paul Spang ist während des Tages beschäftigt.“ Unterschrieben immerhin von einem Abteilungsleiter im Dienstrange eines Assistenzarztes (Abb. 2).

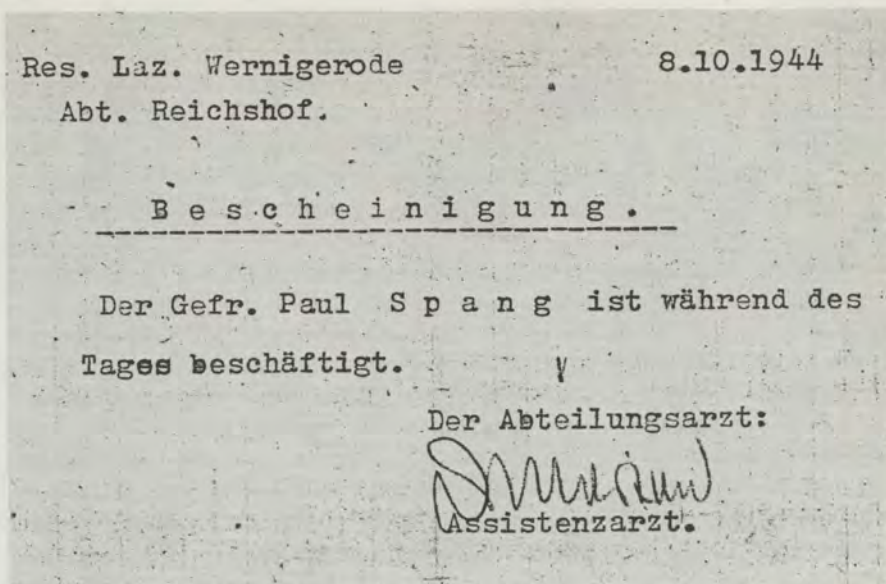


Abb. 2: Ein erstaunliches Dokument aus dem Privatarchiv Paul Spang aus der Zeit, als ihn sein „Umweg zum Archiv“ in das Reserve-Lazarett Wernigerode geführt hatte. Er hat es bewahrt als ein Beispiel der deutschen Gründlichkeit!

Als ich fast genesen war, erkrankte ich Ende Oktober 1944 an einem Paratyphus, der mich in die innere Abteilung Silvana des Lazarettts brachte, wo man mich in dem Zimmer isolierte, in dem gewöhnlich gestorben wurde. Es ging mir zwar eine Zeitlang sehr schlecht, dann erholte ich mich aber sehr langsam. Schrecklich litt ich unter der Isolierung. Wahre Lichtblicke waren die heimlichen Besuche des Sanitätsübersoldaten H. Pletschinger, der von Beruf Jesuit war. Er stieg über einen Balkon bei mir ein und versorgte mich mit Lektüre: so las ich das Gesamtwerk von Stifter und die Predigten des französischen Predigers Bossuet. Ich war lange Bazillenträger und litt unter einer Beschleunigung des Herzrhythmus. Anfang Januar wurde ich aus dem Lazarett entlassen und mein Weg führte in einen Genesungsurlaub, den ich in Neroth (Eifel) verbringen mußte, da damals die Amerikaner bereits in Luxemburg waren. Meine Heimatstadt Echternach lag im Niemandsland. Heimlich glaubte ich, eine Gelegenheit zu finden, um nach Echternach zu gelangen. Mein Urlaub in Neroth begann schlecht: am zweiten Tag wurde ich in Zivilkleidung von zwei Kettenhunden verhaftet, die den vermeintlichen Deserteur vor den Ortskommandanten schleppten. Als ich dem die Situation erklärt hatte, meinte er: „Na Herr Kollege, ich glaube, Sie bleiben bei uns, bis alles vorbei ist.“ Er war von Beruf Volksschullehrer und lud mich darauf zum Skat ein. Am Schluß meines Urlaubs besorgte er mir eine Fahrgelegenheit nach Kassel, wo mein Ersatztruppenteil nun lag.

Da ich nach einem Entscheid der sogenannten Schleusenabteilung drei Monate lang nur in einer Kaserne beschäftigt werden durfte, kam ich in die Krankenpapierabteilung, wo ich die Krankenpapiere der Kompanie zu verwalten und dem Oberarzt und Kompaniechef von Fall zu Fall wieder vorzulegen hatte. Es war meine erste Archivarbeit, die aber in einem sehr unangenehmen Rahmen stattfand, da die Kasernen in Kassel-Wilhelmshöhe von den alliierten Flugzeugen gerne mit einigen Bomben belegt wurden. Dann saßen wir, wie ich mich bis heute zu erinnern weiß, in der sogenannten Angstecke bei Kuhlmanns Fritz, dem Kammerunteroffizier.

Als dann die Amerikaner immer näher kamen, verließ die Genesenden-Kompanie der Sanitäts-Abteilung IX ihre Kaserne auf Kassel-Wilhelmshöhe und eröffnete ein Feldlazarett in Lindenberg. Bereits am zweiten Tage wurde der Operationssaal von einer Granate getroffen. Dann suchte man einen Freiwilligen für die Übergabe an die Amerikaner. Ich meldete mich, und San.-Feldwebel Raimund Amedick, der mir ein guter Freund geworden war, meinte: „Ich kann Dich nicht allein lassen!“ Die Amerikaner kamen, und wir übergaben. Das Archiv der Kompanie war bereits in Kassel-Wilhelmshöhe verbrannt worden, und ich hatte kräftig mithelfen müssen.

Ich kam relativ schnell nach Stenay in Frankreich und von dort nach Hause. Am Freitag vor Pfingsten kam ich in Echternach bei meinen Eltern an. An der Springprozession, die am Pfingstdienstag stattfindet, konnte ich allerdings wegen meines allgemeinen Schwächezustandes nicht teilnehmen.

Auf meinem Umweg zum Archiv traf ich dann eine erstaunliche Entscheidung: ich beschloß, das Volksschullehrerdiplom, das „homologiert“ worden war, an den Nagel zu hängen. Zu einem Medizinstudium, an dem mir im bitteren Ernst der Truppenverbandsplätze und der Feldlazarette die Lust vergangen war, reichte die Zeit nicht mehr. So studierte ich Philosophie und Geisteswissenschaften in Löwen, Zürich und Paris. Geschichte war mein Hauptfach, Latein und Deutsch die Nebenfächer. Kurse in Kunstgeschichte, Archiv- und Bibliothekswesen belegte ich an den drei Universitäten, da man damals von einem Personalstatut für Luxemburgs Kulturinstitute in allem Ernst sprach.

Ich landete im früheren Echternacher Gymnasium, das nun klassisches Lyzeum hieß, da die Planstellen selten waren. Da ich bei meinen Eltern wohnen konnte, kannte ich keine finanziellen Probleme. Ich fand sogar Spaß am Unterricht, und ich wuchs immer mehr in das bescheidene Kulturleben der Stadt hinein. Ich war leider auch dabei, in das politische Leben hineinzuwachsen. Eine gewisse Aversion vor politischen Bindungen hat mich allerdings davor bewahrt. Im Jahr 1958 gehörte ich zu den Organisatoren der Willibrordus-Ausstellung, die für drei Monate die während der Französischen Revolution verschleppten Kunstschatze der früheren Benediktinerabtei nach Echternach zurückbringen sollten. Unter ihnen war auch die „Arche“ des hl. Willibrord, die aus Emmerich am Niederrhein kam.

Seit dem 5. Dezember 1958 gab es in Luxemburg ein Gesetz über die Kulturinstitute. Sie sollten von Professoren des höheren Unterrichts geleitet wer-

den, die zu diesem Behufe teilweise von ihrer Unterrichtstätigkeit freigestellt wurden. Man wollte erst experimentieren und vor allem keine neuen Planstellen schaffen. So sollte es dann noch einige Jahre dauern, bis endlich eine Lösung gefunden wurde.

Als mir Kultur- und Kultusminister Pierre Grégoire Anfang Juli 1963 den Vorschlag machte, stundenweise Arbeiten im 1958 geschaffenen Staatsarchiv zu übernehmen, war ich sehr erstaunt und erbat mir eine Woche Bedenkzeit. Für einen gebürtigen Echternacher bedeutet der Abschied von seiner Heimatstadt eine physische Qual. Dazu brachte die sogenannte Delegation keine Lösung des Problems, da sie immer an die jeweilige Person des Kulturministers gebunden war. So drückte ich denn den Wunsch aus, meine ganze Tätigkeit in das Staatsarchiv zu verlagern und aus der Leitung des Staatsarchivs im Rahmen des Kulturministeriums eine Planstelle zu machen.

Auch das war durch administrative Schwierigkeiten sehr schwer zu erreichen. Da meine derzeitige Planstelle in der Verfügungsgewalt des Erziehungsministers war, mußte er mich erst freistellen und dem Kulturminister zur Verfügung stellen. Wider Erwarten tat dieser dies ohne Schwierigkeiten, bis am 27. Februar 1965 das entsprechende Gesetz geändert worden war. Damals erst konnte ich der erste hauptamtliche Direktor des Staatsarchivs Luxemburg werden, das am 5. Dezember 1958 die Nachfolge des früheren Regierungsarchivs Luxemburg übernommen hatte.

Seit 1907 hatte es im Regierungsarchiv Luxemburg nur provisorische Lösungen gegeben und das vor allem deshalb, weil das Amt des Regierungsarchivars im 19. Jahrhundert an dasjenige des General-Sekretärs der Regierung durch Gesetzestexte gebunden war. So war es denn nach dem Tode des letzten Regierungsarchivars Pierre Ruppert, dessen Ämterkumulierung kaum zu überbieten war, zu einer Reihe von provisorischen Lösungen gekommen, die bis 1958 dauern sollte. Am Schluß hatte das Regierungsarchiv nicht einmal mehr ein Gebäude, das nicht gemietet war.

So mußten vorerst geeignete Räume beschafft werden. Das frühere Militärlazarett für Kriegszeiten, das erst kurz vor der Schleifung der Festung (1867) fertig geworden war, schien mir sehr geeignet. In ihm war seit 1881 die gesamte bewaffnete Macht Luxemburgs kaserniert gewesen, und die Armee hatte es praktisch aufgegeben. Aber ein Gesamtplan für die Bebauung des Heilig-Geist-Plateaus sah seine Abtragung vor. Bautenminister Robert Schaffner, der auch aus Echternach kam und seine Amtsräume im Terres-Rouges-Gebäude hatte, wo auch die Büro- und Leseräume des Staatsarchivs untergebracht waren, war in Luxemburg nicht zu bewegen, dem Staatsarchiv das frühere Kriegslazarett zur Verfügung zu stellen. Er sprach nur von Mäusen, Ratten und sonstigem Ungeziefer... und von einem schönen neuen Gebäude, das man für mich und das Staatsarchiv am Planen sei. Da ich seine Echternacher Gewohnheiten kannte, folgte ich ihm oft nach seiner täglichen Rückkehr nach Echternach, wo er erst in der Gastwirtschaft „Beim Dokter“ seinen Durst zu stillen pflegte und dort auch seine lokale politische Öffentlichkeitsarbeit verrichtete. Hier war er für mein Anliegen und für meine Ar-

gumente viel aufgeschlossener. Eines Tages sagte er zu mir in seinem ausgeprägten Lokaldialekt, den auch ich bis heute in Echternach und mit Echternachern spreche: „Wèèst de waat, Paul, Aisch lossen der et stoon!“ Dann gelang es auch seinen Beratern in Luxemburg nicht mehr, ihn vom Gegenteil zu überzeugen.

Als mich später Kulturminister Pierre Grégoire einmal fragte, wie ich mich angelegt habe, um seinen Kollegen Robert Schaffner umzustimmen, erzählte ich ihm, wie ich mich angelegt hatte. Er verzieh mir dann meine Abwesenheit und mein Trinken während der Dienstzeit. Hinzufügen möchte ich hier, daß beide praktisch während des ganzen Krieges in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren, und daß Robert Schaffner von Beruf Schmied war und vorher das ganze Gymnasium absolviert hatte. Mit ihm verbanden mich gemeinsame Jugenderinnerungen, und mit ihm wäre ich bestimmt in die Echternacher politische Arena gestiegen.

Mein Umweg zum Archiv hatte bis zum 15. September 1963 gedauert, als meine provisorische Amtszeit begann. Seither bin ich vor allem der „Erbauer“ gewesen. Als Hans Booms sich mit einer Reihe von Kollegen am 29. Juni 1987 im früheren bombensicheren Kriegslazarett der Festung Luxemburg von mir verabschiedete, war er Präsident des Internationalen Archivrats. Für mich waren seine Worte eine Anerkennung für meine Arbeit seit 1963, die im Kreise der ausländischen Kollegen immer wieder gewürdigt worden war.

In einer Detailfrage glaube ich aber, mich am Anfang geirrt zu haben. Als Sekretär der historischen Sektion des großherzoglichen Instituts war ich derjenige, der immer wieder das historische Archiv forderte, das die Archäologische Gesellschaft seit 1845 gefordert hatte. Als ich es dann einrichten sollte, stellte ich fest, daß ein rein historisches Archiv finanziell nicht leben konnte, und daß die Lösung, die im Rahmen des Regierungsarchivs getroffen worden war, die richtige war. Mit dem Argument, daß ein zentrales Archiv für die Ministerien die richtige Lösung für die Archivprobleme der Regierung sei, konnten 50 Regalkilometer eingerichtet werden und eine Abteilung, die zugleich Zwischenarchiv und für einzelne Ministerien ein laufendes Verwaltungsarchiv sein kann.

„Fabricando fit faber (durch Schmieden wird man Schmied).“ Mit diesem Zitat, das mir ohne Autor aus der letzten Etappe meines Umwegs zum Archiv geblieben ist, möchte ich diesen Beitrag abschließen. Und das hat wohl auch Hans Booms erfahren, als er ein Bundesarchiv bauen sollte, das alle Aufgaben erfüllen sollte, die einer zentralen Archivstelle des Bundes gestellt werden.

Auch für meinen Nachfolger ist der Weg zum Archiv ein Umweg geblieben, der allerdings weniger lang war. Auch für seine Nachfolger wird wohl im kleinen Luxemburg der Weg ein Umweg bleiben. Man bastelt zwar seit Jahren an einem direkten Weg, doch könnte es durchaus sein, daß im entscheidenden Augenblick die Pflastersteine nicht von der richtigen politischen Farbe sind.

Doch die Frage nach der Farbe der Pflastersteine ist nicht neu: nach meiner definitiven Ernennung stellte der damalige liberale Abgeordnete Gaston Thorn dem Kulturminister Pierre Grégoire in öffentlicher Kammersitzung die Frage, nach welchen Kriterien er den neuen Direktor des Staatsarchivs ernannt habe. Pierre Grégoire antwortete damals, er habe sich trotz einiger politisch gefärbter Kandidaturen jemanden gesucht, der bereits eine Reihe von Veröffentlichungen aufzuweisen habe und dazu ein Studium in Archiv- und Bibliothekswesen nachweisen könne.

## „... und keinen Staat im Staate bilden.“ Skizzen zur Entwicklung des militärischen Archivwesens 1945–1955

Von Manfred Kehrig

### I

Als die bevollmächtigten Vertreter des als Staatsoberhaupt amtierenden Großadmirals Dönitz am 8. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte unterschrieben, war der Zweite Weltkrieg auf dem europäischen Kontinent durch einen formal-juristischen Akt beendet. Auch wenn sich wenig später die West-Alliierten und ihr sowjetischer Verbündeter in Potsdam noch einmal an den Konferenztisch setzten, um ihrer Verantwortung für Deutschland als Ganzes politisch und administrativ gerecht zu werden, so machten die völkerrechtlich verbindliche Abtrennung des nördlichen Teils Ostpreußens und seine Integration in den Staatsverband der Sowjetunion, die Unterstellung der deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Neisse unter polnische Administration, die Aufteilung West- und Mitteldeutschlands einschließlich Berlins in Besatzungszonen der Siegermächte deutlich, daß die territoriale Integrität des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 auf das Höchste gefährdet war.

Das Bewußtsein der Gefahr für die staatliche Einheit Deutschlands wurde teilweise überlagert von dem wachsenden Entsetzen in der Bevölkerung, das sich als Folge schnell verdichtender Informationen über den wahren Charakter des nationalsozialistischen Regimes einstellte. Zur totalen Niederlage kam nun auch noch die Erkenntnis des moralischen Bankrotts. Wer mochte es den Menschen verdenken, wenn sie, ihrer Heimat und nächsten Verwandten beraubt, in Gefangenschaft, auf der Flucht, ohne materielle Grundlage für ein Überleben der Resignation, ja, der Verzweiflung anheimfielen, das Ende des Weltkrieges auch als Ende deutscher Staatlichkeit und geistig-kultureller Eigenständigkeit empfanden<sup>1)</sup>.

Diese allgemeine Atmosphäre beeinflusste natürlich auch die Situation in den kapitulierenden, in die Kriegsgefangenschaft oder auch schon in die Entlassung gehenden deutschen Streitkräften, und sinnbildlich spiegelte sie sich vielleicht gerade auf dem militärischen Archivfelde wider. Die Vorstellung, daß mit Niederlage und Kapitulation auch das Ende Deutschlands gekommen

<sup>1)</sup> Zur allgemeinen Situation in Deutschland bei Kriegsende und in den ersten Nachkriegsjahren s. Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München – Wien 1982, S. 325–576.

sei, war unter den Soldaten weit verbreitet und manifestierte sich u. a. in planmäßigen Vernichtungsaktionen der militärischen Archivbestände. Der Beauftragte Hitlers für die militärische Geschichtsschreibung, Generalmajor Scherff<sup>2)</sup>, dem neben der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht seit dem Mai 1942 auch der Chef der Heeresarchive, der Chef der Heeresbüchereien, die Kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabs des Heeres, die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres sowie die Schriftleitung der Militärwissenschaftlichen Rundschau unterstellt waren, und der bevollmächtigt war, die Kriegsgeschichtlichen Einrichtungen der Wehrmachtteile zur Mitarbeit heranzuziehen, befahl am 25. April 1945, alle nach Hintersee, Kufstein und Bad Reichenhall verlagerten Heeresakten zu vernichten; er selbst, beim Attentat am 20. Juli 1944 schwer verletzt und an der Welt, an die er geglaubt hatte, zerbrochen, setzte seinem Leben nach dem ersten Verhör in amerikanischer Kriegsgefangenschaft ein Ende.

Das Heeresarchiv Potsdam, das „Mekka der deutschen Kriegsgeschichtsforschung“, wie Generaloberst Halder es bezeichnet hatte, wurde am Abend des 14. April 1945 Opfer eines alliierten Bombenangriffs auf die Stadt, dessen erklärtes Ziel die Auslöschung der „Wiege des preußisch-deutschen Militarismus“ war; den Flammen fielen fast alle in den Magazinen untergebrachten und nicht verlagerten Heeresakten der 300-jährigen Geschichte Brandenburg-Preußens, des Kaiserreiches und der Wehrmacht zum Opfer: damit war nicht nur die militärische Überlieferung Preußens vernichtet, die traditionsreiche Residenzstadt Potsdam zerstört, sondern wenig später lösten die Siegermächte Preußen als Staat auch auf – groteskerweise Exekutoren Goebbels'scher Pläne aus den ersten Kriegesjahren. Übrig blieben bei Kriegsende, neben Resten in Bad Reichenhall und Berchtesgaden, nur die nach Blankenburg am Harz verlagerten und nicht vernichteten Heeresakten – in der Hauptsache Kriegstagebücher und Anlagenbände der Heeresgruppen, Armeekorpskommandos, Generalkommandos und Divisionen –, die die Amerikaner beschlagnahmten und in die USA verbrachten<sup>3)</sup>. Die dezimierten Bestände

<sup>2)</sup> Zu ihm s. M. Feuersenger, *Mein Kriegstagebuch. Führerhauptquartier und Berliner Wirklichkeit*, Freiburg i. Br. 1982. – Claus Grimm, *Vier Jahre als Forscher in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht*. Ausarbeitung aus dem Jahre 1964, in: BArch-MArch MSg 1/705.

<sup>3)</sup> Zu den Verlusten deutschen militärischen Archivgutes im 2. Weltkrieg s. Karl Rupert, *Heeresarchiv Potsdam 1936–1945*, in: DArch 3, 1950, Sp. 177. – Gerhard Schmidt, *Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im 2. Weltkrieg*, in: *Archivar und Historiker*, Berlin (Ost) 1956, S. 176–207. – Bernhard Poll, *Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung*, in: DArch 6, 1953, Sp. 65. – Gerhart Enders, *Die ehemaligen deutschen Militärarchive und das Schicksal der deutschen Militärakten nach 1945*, in: *Zs. für Militärgeschichte* 8, 1969, S. 600 ff. – Eine zusammenfassende Untersuchung über Verluste und Verbleib der deutschen Heeres-, Luftwaffen- und Marineakten im und nach dem 2. Weltkrieg bleibt ein desiderat der Forschung. – Zur Entwicklung des Heeresarchivwesens s. Friedrich-Christian Stahl, *Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*, hg. von H. Boberach und H. Booms, Boppard 1977, S. 69 f.

des Heeresarchivs Dresden mit der Überlieferung der Königlich-Sächsischen Armee bis 1919 wurden von den Sowjets erbeutet, nach Moskau verbracht und seit den fünfziger Jahren nach Potsdam und Dresden zurückgegeben, ohne daß heute genaue Angaben über entstandene Verluste gemacht werden könnten; die Unterlagen des XIII. (Königlich-Württembergischen) Armeekorps und des XIV. Königlich-Preußischen Armeekorps im Heeresarchiv zu Stuttgart sowie jene der Königlich-Bayerischen Armee bis 1919 im Heeresarchiv München überstanden den Zweiten Weltkrieg relativ unbeschadet und bilden heute Abteilungen der jeweiligen Hauptstaatsarchive<sup>4)</sup>.

Die (8.) Kriegswissenschaftliche Abteilung des Generalstabes der Luftwaffe<sup>5)</sup> mit angeschlossenem Luftarchiv bereitete ihrer Überlieferung ein radikaleres Schicksal wie Generalmajor Scherff den Heeresakten. Sie hatte, um der zunehmenden Gefahr alliierter Bombenangriffe auf Berlin zu entgehen, im August 1944 einen Großteil ihrer Aktenbestände nach Karlsbad in Böhmen verlegt, infolge dortigen Raummangels aber die wesentlichen Teile in Berlin belassen müssen. Ende Januar begann für die Luftwaffenakten eine wahre Verlagerungsodyssee zunächst nach Thüringen auf die Heldburg, dann wieder nach Karlsbad, um schließlich in Oberbayern um Vorderriß zu enden. Anfang April hatte der Abteilungschef, Generalmajor Herhudt von Rohden, befohlen, die Akten bei Feindannäherung zu vernichten. Diesem Befehl kam sein Stellvertreter, Oberst Mittmann, Ende April/Anfang Mai 1945 mit der Weisung nach, alle in den oberbayerischen Raum verlagerten Bestände, die auf 270 000 Archivalieneinheiten beziffert wurden, zu verbrennen. Die in Berlin verbliebenen Bestände wurden Anfang Februar 1945 zum Teil Opfer eines Bombenangriffes, die übrig gebliebenen bei Kriegsende verbrannt. Die auf der Heldburg infolge mangelnder Transportkapazität zurückgebliebenen Akten wurden von den Engländern erbeutet, aber vor der vertragsmäßigen Besetzung des thüringischen Raumes durch die Sowjets nach London, die von den Amerikanern erbeuteten Luftwaffenakten nach Washington verbracht. So blieben auch von der Überlieferung der deutschen Luftwaffe nur Bruchstücke übrig.

<sup>4)</sup> Vgl. Karl Ruppert (Anm. 3). – Bayern und seine Armee. Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 21, München 1987. – Übersicht über die Bestände des Militärarchivs der DDR. Potsdam 1974. – Joachim Fischer, Zehn Jahre Militärarchiv des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, in: Zs. für Württembergische Landesgeschichte, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde, 37 (1978), 1981, S. 362 f. – Im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden sich seit dem Ende des 2. Weltkrieges u. a. die Unterlagen des Königlich Preußischen XIV. Armeekorps sowie weitere Bestände preußischer Stäbe und Truppenteile aus dem 1. Weltkrieg.

<sup>5)</sup> Zum Schicksal des Luftarchivs s. vor allem Robert Endres, Dokumentation zum Verbleib der deutschen Luftwaffenakten. Militärgeschichtliches Forschungsamt, Freiburg i. Br. 1968. Eine Darstellung der Geschichte der 8. Kriegswissenschaftlichen Abteilung des Generalstabes der Luftwaffe unter besonderer Berücksichtigung des Luftarchivs steht noch aus.

Anders verliefen die Ereignisse in der letzten Phase des Krieges bei der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Kriegsmarine mit angeschlossenen Marinearchiv, der Admiral Schuster vorstand<sup>6)</sup>. Die Kaiserliche Marine hatte als erste Teilstreitkraft bereits 1916 ein Archiv gegründet, um zunächst die taktischen und technischen Erfahrungen aus den bisherigen Seeoperationen im Ersten Weltkriege auszuwerten und in neue Weisungen und Dienstvorschriften umzusetzen, sodann aber auch, um die Entwicklung dieser gegenüber dem traditionsreichen Heere doch noch jungen Waffe sorgfältig zu dokumentieren. Wie notwendig dies war, zeigten die ernsthaften Bestrebungen der Leitung des Reichswehrministeriums 1920/21, die Marine in das Heer zu integrieren und damit ihre Selbständigkeit aufzuheben. Anfang 1944 wurden die Bestände des Marinearchivs von Berlin nach Schloß Tambach bei Coburg ausgelagert, wo sie auch bis zum Kriegsende verblieben und von den Amerikanern erbeutet wurden, die sie jedoch dann an die Engländer übergaben, die sie ihrerseits nach London verbrachten. Der Befehl des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Großadmiral Dönitz, keine Akten zu vernichten, hat die Leitung des Marinearchivs offensichtlich nicht mehr erreicht, denn dort waren, wie bei Heer und Luftwaffe, die bis dahin durch Kriegseinwirkungen unbeschädigt gebliebenen Aktenbestände vollständig zur Vernichtung vorbereitet, die dann nur durch einen Zufall nicht ausgeführt wurde. Das so ohne Verluste erhaltene Archiv der deutschen Seestreitkräfte von 1867 bis 1945 bildet heute einen der wertvollsten Quellenbestände zur deutschen Geschichte und Militärgeschichte<sup>7)</sup>. Alle drei Wehrmachtteile hatten also, ganz in traditionellen und – wenn man es einmal so formulieren darf – engen fachlichen Vorstellungen befangen, ihre gesamte Überlieferung vernichtet bzw. vernichten wollen. Oberster Gesichtspunkt dabei war die von der eigenen Propaganda genährte Vorstellung, daß dem siegreichen Gegner nichts in die Hände fallen dürfe, was Auskunft über das eigene Militärwesen gäbe; der oberste Grundsatz der Geheimhaltung auch bei Kriegsende war jener der Vernichtung. Keiner der für die Sicherung der militärischen Überlieferung verantwortlichen Offiziere, vor allem die Chefs der Kriegswis-

<sup>6)</sup> Zur Entwicklung des Marinearchivs s. den kurzen Überblick von G. Sandhofer, Von der preußisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung zur heutigen Militärgeschichte – Teilstreitkraft Marine, in: *Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung*; hg. von Ursula von Gersdorff mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Frankfurt/M. 1974, S. 55–66. – S. auch Werner Rahn, *Reichsmarine und Landesverteidigung 1919–1928*, München 1976.

<sup>7)</sup> Vgl. P. Heinsius, Der Verbleib des Aktenmaterials der deutschen Kriegsmarine, in: *DArch* 8, 1955, Sp. 75–86. Das Gerichtsaktenarchiv der Kriegsmarine in Rieseby wurde nach Kriegsende, vollständig erhalten, vom Oberstaatsanwalt in Flensburg verwaltet; es umfaßte 140 000 Strafakten der Marinegerichte seit dem Jahre 1900 einschl. der nach der Kapitulation von den Rechtsabteilungen der Marineräumdivisionen geführten Verfahrensakten, einige Personalakten von Marinejustizbeamten und Generalakten einzelner Marinegerichte (*DArch* 1, 1948, Sp. 97).

senschaftlichen Abteilungen, hatte sich offensichtlich mit dem Gedanken auseinandergesetzt, daß Archivalien Kulturgut der ganzen Nation seien, das im Interesse der politisch-historischen Kontinuität des Staates wie im Interesse Deutschlands als Kulturnation unbedingt erhalten bleiben mußte. Offensichtlich unfähig, sich ihrer Verantwortung für Volk, Staat und Streitkräfte über den Tag der totalen Niederlage hinaus bewußt zu bleiben oder wieder zu werden und der drängenden Frage nachzugehen, wie es denn eigentlich weitergehen solle, wenn dieser Krieg sein Ende gefunden hätte, hat der Gedanke, daß das von ihnen verwahrte Archivgut nationales Kulturgut sei, das schon im Interesse der staatlichen Kontinuität erhalten bleiben müßte, einer Kontinuität, die die Existenz von neuen Streitkräften im Interesse eines Schutzes des Staates als Behausung der Humanität wieder notwendig machen würde, keine sinnstiftende Bedeutung erlangt. Diese Haltung steht in einem auffallenden Gegensatz zu ihrem in der Schlußphase des Krieges geradezu verzweifelten Bemühen, die militärische Überlieferung durch immer neue Verlagerungen zu erhalten.

## II

Aber trotz all diesen, von Resignation, Ratlosigkeit, Verzweiflung zeugenden Verhältnissen regte sich schon wenige Monate nach Kriegsende wieder schüchtern ein historisches Interesse, vor allem an den Jahren 1933 bis 1945. Angeregt wurde es von den Amerikanern, besonders von General Donovan vom „Office of Strategic Services“, der durch Vermittlung des seinerzeit für das Amt Ausland/Abwehr des Admirals Canaris arbeitenden Rechtsanwalts Dr. Paul Leverkuehn Brauchitsch, Manstein, Halder und einige andere Generale veranlaßte, die bekannte Schrift zur Verteidigung des als „verbrecherische Organisation“ angeklagten deutschen Generalstabs mit dem Titel „Das deutsche Heer von 1920–1945“ zu Papier zu bringen. Aufgrund einer Anregung, die General Warlimont an General Donovan gab, sollte sich eine kleine Gruppe „vielleicht unter der Leitung von General Halder“ damit beschäftigen, „die Zeugenaussage [sc. in Nürnberg] zu formulieren, während einer von uns, den Sie auswählen, – gestützt durch die anderen – die Beweisführung im Gerichtshof verlesen könnte“<sup>8)</sup>. Der amerikanische General, Vertreter des amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson in der Vorbereitungsphase des Hauptkriegsverbrecher-Prozesses in Nürnberg, ließ sich bei seinen Aktivitäten von der Überzeugung leiten, daß die Nürnberger-Prozesse rechtlich und politisch unklug seien, es für die USA vielmehr darauf ankomme, Deutschland als Bundesgenossen zu gewinnen.

<sup>8)</sup> Zitiert nach Georg Meyer, Zur Situation der deutschen militärischen Führungsschicht im Vorfeld des westdeutschen Verteidigungsbeitrages, in: Anfänge Westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 1 (s. Anm. 1), S. 680 ff.

Aus ersten Anfängen entstand im Januar 1946 die Operational History (German) Section der Historical Division<sup>9)</sup>, deren aus kriegsgefangenen deutschen Generalen und – vornehmlich – Generalstabsoffizieren zusammengesetzte Arbeitsgruppe im Lager Allendorf ihre Arbeit aufnahm. Freilich ging es den Amerikanern nicht darum, bei den deutschen Offizieren eine Art kritischer Aufarbeitung ihrer jüngsten Vergangenheit einzuleiten, sondern ihnen war vor allem an den Erfahrungen der deutschen militärischen Führungselite des Zweiten Weltkrieges gelegen und gewiß „haben die Arbeiten der Operation History (German Section) . . . amerikanische Vorstellungen über die rote Armee als möglichen Gegner entscheidend beeinflusst . . .“<sup>10)</sup>. Grundlage der zunächst dem westlichen, dann dem östlichen Kriegsschauplatz gewidmeten Arbeiten der – später unter Generaloberst Halders Leitung in Karlsruhe sitzenden – Historical Division waren zunächst einmal die eigenen Erinnerungen, dann aber in zunehmendem Maße die von den Amerikanern erbeuteten deutschen Kriegsakten, deren Ordnung bereits 1945 in Camp Ritchie/Maryland begonnen hatte<sup>11)</sup> und die für die Zwecke der Historical Division vorübergehend nach Deutschland gebracht wurden. Es entbehrt wirklich nicht eines grotesken Zuges, daß gerade diejenigen, die verantwortlich für die Aktenvernichtung von Heer und Luftwaffe bei Kriegsende waren, nun zu den ersten gehörten, die sich gerade auf diese Überlieferung abstützen mußten und wollten. Die Historical Division mit ihren Gruppen Heer (Generaloberst Halder), Marine (Admiral Ruge) und Luftwaffe (General Deichmann) arbeitete bis in die sechziger Jahre, leistete trotz aller Skepsis und Kritik, die man an den sogenannten Studies unter den verschiedensten Aspekten anbringen mag, wertvolle Vorarbeit für eine später zu schreibende deutsche Militärgeschichte der Jahre 1920 bis 1945 und übergab ihre Unterlagen unter anderem an das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr.

Wie wichtig und unverzichtbar die Sicherung der archivalischen Überlieferung zur deutschen Geschichte, zumal ihrer jüngsten Vergangenheit, war, zeigte sich vor allem bei der Begründung des Instituts für Zeitgeschichte in München 1950, dessen Auftrag die Erforschung und Darstellung des Nationalsozialismus war. In seinem Forschungsprogramm kam dem Studium der deutschen Militärgeschichte anfänglich ein herausgehobener Platz zu, weshalb zu seinen Mitarbeitern eine Reihe bekannter, ihrer und der Streitkräfte Geschichte und Schicksal kritisch gegenüberstehender Generale gehörte<sup>12)</sup>.

<sup>9)</sup> Charles B. Burdick, Vom Schwert zur Feder. Deutsche Kriegsgefangene im Dienst der Vorbereitung der amerikanischen Kriegsgeschichtsschreibung über den 2. Weltkrieg. Die organisatorische Entwicklung der Operational History (German) Section, in: MGM 2, 1971, S. 69–80.

<sup>10)</sup> S. Anm. 8, S. 683.

<sup>11)</sup> Zu den Arbeiten einer aus kriegsgefangenen deutschen Generalen zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter Leitung des ersten und zugleich letzten Chefs der Heeresrüstung/Wehrmachtrüstung, General der Infanterie Buhle, s. ebd. S. 679.

<sup>12)</sup> So General der Panzertruppe Freiherr Geyr von Schweppenburg, General der Infanterie Hermann Foertsch, Generalleutnant Engel (der ehemalige Heeradjutant Hitlers).

Diese sorgten nicht nur dafür, daß Archivalien staatlich-militärischer Provenienz ins Institut gelangten, sondern sie legten auch fest, daß ihre Nachlässe dort deponiert wurden<sup>13)</sup>. Anfang der fünfziger Jahre konstituierte sich auf Initiative von Karl-Ewald von Kleist, einem ehemaligen Offizier, der zum Kreis des militärischen Widerstandes um den Grafen Claus Schenck von Stauffenberg gehört und sich anschließend bis zum Kriegsende im Untergrund verborgen gehalten hatte, die „Gesellschaft für Wehrkunde“, deren vornehmliches Ziel die Schaffung eines Forums zur Diskussion und Propagierung eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages im Rahmen einer europäisch-atlantischen Verteidigungsorganisation war; ihr „Arbeitskreis für Wehrforschung“ unter seinem Präses, General der Infanterie von Sodenstern, betrieb die wissenschaftliche Auswertung von Forschungsergebnissen verschiedener Disziplinen, nicht zuletzt der Militär- und Kriegsgeschichte, zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft in der Bevölkerung, aber nicht minder, um die militärgeschichtliche Forschung in Deutschland überhaupt wieder mit Leben zu erfüllen, nachdem in weiten Teilen der westdeutschen Bevölkerung allem Militärischen mit bewußter und entschiedener Ablehnung begegnet wurde, weil man in der bewaffneten Macht der Jahre 1933 bis 1945 einen der ersten Mitverantwortlichen des nationalsozialistischen Regimes und der Katastrophe im Jahre 1945 sah; auch war an keine Behandlung militärgeschichtlicher Gegenstände an den deutschen Universitäten zu denken<sup>14)</sup>.

Je stärker also schon kurz nach dem Kriege das Bedürfnis nach einer Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Militärgeschichte wurde und je mehr Institutionen sich mit ihrer Erforschung zu beschäftigen begannen, desto dringlicher wurde natürlich auch der Ruf nach einer gesicherten Quellenbasis, und damit freilich waren die Archivdirektionen aller Verwaltungsebenen aufgerufen, ihren traditionellen Beitrag zur Geschichtsschreibung zu leisten. Die deutschen Archive hatten fast alle im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges und dann auch noch in den Nachkriegswirren durch selbstherrliche Maßnahmen der Siegermächte große Verluste erlitten und mußten, ehe sie der Forschung überhaupt helfen konnten, erst einmal selbst wieder zu geordneten Verhältnissen zurückfinden. Wie sehr aber auch die Staats- und Kommunalarchive, die Kirchen- und Privatarhive bestrebt waren, so schnell wie möglich ihre Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, litt die Forschung in den ersten Jahren nach 1945 doch spürbar darunter, daß die Bestände des Reichsarchivs den Krieg nur mit großen Schäden überstanden hatten<sup>15)</sup>. Hinzu kam, daß es fast für fünf Jahre nach dem Ende des Krieges keine Stelle

<sup>13)</sup> Zur Entwicklung und zur Aufgabenstellung des Instituts für Zeitgeschichte s. 25 Jahre IfZ. Statt einer Festschrift, Stuttgart 1975.

<sup>14)</sup> Zur Entwicklung, Aufgabenstellung und Publikation der Gesellschaft für Wehrkunde/Arbeitskreis für Wehrforschung s. 25 Jahre Arbeitskreis für Wehrforschung 1954–1979. Zsg. von G. Hümmelchen, Schrobenhausen o. J.

<sup>15)</sup> Zum Schicksal der Bestände des Reichsarchivs s. Heinz Boberach, Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871–1945, Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation; in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Anm. 2), S. 50 ff.

gab, die die Kompetenz gehabt hätte, abhanden gekommene, ausgelagerte und entwendete Unterlagen des Reiches zu sammeln, sichernd zu verwahren und der Forschung zugänglich zu machen. Unter diesen Umständen mutet es schon wie ein Glücksfall an, daß militärische Unterlagen staatlicher Provenienz im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte und im Heeresarchiv München gesammelt wurden, und daß unter der tutela des neuen Landes Nordrhein-Westfalen die Personalunterlagen der ehemaligen Soldaten in einem Personenstandsarchiv zunächst in Dortmund zentral erfaßt wurden – die Anfänge der späteren Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs<sup>16)</sup>. Hilfreich waren vor allem die Bemühungen des Düsseldorfer Staatsarchivdirektors Dr. Vollmer<sup>17)</sup> um die Wiederbegründung einer archivarischen Standesorganisation. Im Dezember 1946 wurde auf der Zweiten Tagung der Archivleiter der britischen Zone in Bünde folglich die Begründung des Vereins deutscher Archivare als Berufsorganisation der wissenschaftlichen Archivare beantragt und Dr. Vollmer als Vorsitzender in den vorläufigen Vorstand gewählt<sup>18)</sup>; sobald als möglich sollte der Verein auf alle westlichen Besatzungszonen ausgedehnt werden, ein Vorhaben, das am 10./11. April 1947 für die amerikanische Zone unter Förderung durch den Archivoffizier der amerikanischen Militärregierung realisiert wurde. Zur Erzielung weitgehender Übereinstimmung in allen wesentlichen Fachfragen war bereits im Juni 1946 auf der Ersten Tagung der Archivleiter die Schaffung eines Beirates für Archivwesen beschlossen worden, der als Beratungsinstanz in allgemeinen Archivangelegenheiten gegenüber den deutschen und britischen – später natürlich auch den französischen und amerikanischen – Verwaltungsstellen dienen sollte; auch für dieses Gremium, Vorläufer der späteren Archivreferentenkonferenz, war Dr. Vollmer zum Vorsitzenden gewählt worden; es wurde im April 1947 in Bizonaler Fachausschuß für Archivfragen umbenannt und nach dem Hinzutritt von Vertretern der franz. Besatzungszone zum „Deutschen Archivausschuß“ erweitert<sup>19)</sup>.

Vollmers von Weitsicht und klarem Blick für das in diesen verworrenen Zeitläufen Notwendige und von Entschiedenheit gekennzeichnete Handeln war 1946 auch die Begründung eines Mitteilungsblattes deutscher Archivare zu verdanken, dessen Schriftleitung er selbst übernahm, und das er in der

<sup>16)</sup> Zu den Anfängen der Zentralnachweisstelle und ihrer Entwicklung s. u. a. Rudolf Absolon, 10 Jahre ZNS des Bundesarchivs, in: DArch 18, 1965, Sp. 97, und Georg Dillgard in dieser Veröffentlichung S. 257–269.

<sup>17)</sup> Dr. phil. Vollmer, Bernhard, geb. 13. März 1886 in Braunschweig, Studien an der Universität Münster in Westfalen, Eintritt in die preußische Archivverwaltung: Staatsarchiv Koblenz 1912, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem 1913, Staatsarchiv Hannover 1914, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem 1919, Staatsarchiv Düsseldorf 1919–1952, abgeordnet an das Reichskommissariat der Niederlande/Abt. Archivwesen 1940–1944, Vorsitzender des Vereins Deutscher Archivare 1946–1952, Ministerialreferent für Archivwesen des Landes Nordrhein-Westfalen 1950–1952.

<sup>18)</sup> DArch 1, 1947, Heft Nr. 1, Sp. 12.

<sup>19)</sup> Ebd., Sp. 1–6.

Zielprojektion zu einem Organ aller deutschen Archive unter Einschluß jener in der Sowjetisch Besetzten Zone machen wollte. Im August 1947 erschien der 1. Jahrgang von *Der Archivar* – Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen als „Organ aller deutschen Archivare“; seine unter den obwaltenden Verhältnissen besondere Aufgabe sah Vollmer, wie er es im Geleitwort formulierte, darin, „zu einem Mittel gesamtdeutscher Wissenschaftspflege zu werden“; „der Rettung, Erhaltung und Erschließung der durch schwere Verluste geschädigten vaterländischen Vergangenheit... dienen unsere Bestrebungen“.

Bei so zahlreichen ernsten Bekundungen der Verpflichtung zur Wahrung und Förderung der gesamtdeutschen Geschichte und zur deutschen Einheit ergab es sich von selbst, daß Überlegungen zur Sicherung, Erschließung und Verfügbarmachung der Überlieferung der oberen Reichsbehörden und sonstiger zentraler Organisationen angestellt wurden. Sie wurden auf der Sitzung des Deutschen Archivausschusses in Düsseldorf am 6. Oktober 1948 unter dem Vorsitz Dr. Vollmers mit dem Ziel behandelt, die Sicherung der noch in Deutschland verbliebenen Akten zu einer Hauptaufgabe des deutschen Archivausschusses zu machen und an die bevorstehende Konferenz der Kultusminister der westlichen Besatzungszonen eine Erschließung mit dem Antrag zu richten, eine „Aktensammelstelle für Reichsakten“ sobald als möglich einzurichten. Diese Entschließung ist der erste sichtbare Nachweis für die Schaffung einer Nachfolgeorganisation des von 1920 bis 1945 bestehenden Reichsarchives in Potsdam<sup>20)</sup>. Die weitere Entwicklung dieser Bestrebungen braucht hier nicht nachgezeichnet zu werden, sie kann in Friedrich Kahlenbergs Studie aus dem Jahre 1972 nachgelesen werden<sup>21)</sup>. Wichtig aber bleibt festzuhalten, daß es namentlich Vollmers Bemühen war und blieb, die zukünftige „Aktensammelstelle“ als staatliches Einheitsarchiv unter Einschluß der Schriftgutunterlagen der Streitkräfte und des diplomatischen Dienstes einzurichten. Schließlich stimmte das Bundeskabinett unter dem Vorsitz Adenauers in der 55. Kabinettsitzung am 24. März 1950 einer Vorlage des Bundesinnenministers zu, ein Bundesarchiv zu errichten, das dem Bundesminister des Innern unterstehen und der auch dessen künftigen Standort bestimmen sollte<sup>22)</sup>. Inhaltlich wich der einstimmig gefaßte Kabinettsbeschluß von der Empfehlung des deutschen Archivausschusses aus dem Jahre 1948 nicht ab: Unterlagen der Streitkräfte und des Auswärtigen Amtes waren in das neue Bundesarchiv zu integrieren. Die damalige Einstimmigkeit des Kabinetts mag unter anderem damit zusammenhängen, daß die sachliche Notwendigkeit einer Bundesarchiv-Behörde allen Kabinettsmitgliedern einfach klar war

<sup>20)</sup> Zum Reichsarchiv s. Karl Demeter, *Das Reichsarchiv. Tatsachen und Personen*, Frankfurt/M. 1969.

<sup>21)</sup> Friedrich P. Kahlenberg, *Deutsche Archive in West und Ost, Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945*, Düsseldorf 1972, vor allem S. 34 ff.

<sup>22)</sup> Kabinettsprotokolle 1950, S. 285. Der Kabinettsbeschluß wurde damals nicht veröffentlicht.

und, mehr noch, daß es der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Präambel des Grundgesetzes unumgänglich erschien, über eine zentrale Dokumentationsstätte zur historischen und juristischen Absicherung ihres Alleinvertretungsanspruches zu verfügen. Insofern steht ein klarer staatspolitischer Wille hinter der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 24. März 1950. Auch hinsichtlich der Standortfrage wurde schließlich eine unter den herrschenden schwierigen Verhältnissen akzeptable Lösung in Koblenz gefunden, wo am 3. Juni 1952 unter der Leitung von Dr. Georg Winter<sup>23)</sup> mit vier Fachbeamten der Dienstbetrieb aufgenommen werden konnte.

### III

Dr. Winter, nach dem 2. Weltkrieg zunächst Direktor des Stadtarchivs Lüneburg, hatte bereits vor der institutionellen Begründung des Bundesarchivs im März 1952 im Bundesministerium des Innern seine Arbeit aufgenommen<sup>24)</sup>. Und wohl keiner wußte besser als er, unter welcher ungünstigen Bedingungen die neue Institution ins Leben trat: es war ein Anfang buchstäblich aus dem Nichts, ein Archiv sollte funktionieren, das noch nicht einmal Archivalien besaß. Hinzu kamen die schweren Hypotheken des Standortes: keine Universität, keine wissenschaftliche Bibliothek, ohne jede Anziehung in wissenschaftlicher Hinsicht, fernab von den obersten Bundesbehörden, Koblenz in jeder Hinsicht eine – wenn auch liebenswerte – Provinzstadt<sup>25)</sup>. Schwierigkeiten beim Personalaufbau kamen hinzu. Trotz aller drängender Sorgen versäumte Dr. Winter nicht, sich mit der ihn auszeichnenden noblen Bescheidenheit allen Chefs der staatlichen Archivverwaltungen in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland als Direktor des neu geschaffenen Bundesarchivs vorzustellen. Unter den zahlreichen glückwünschenden Antworten, die sowohl vorsichtige Skepsis und nüchterne Sachlichkeit, als auch große Herzlichkeit dem homo novus in der Archivrunde der Bundesrepublik gegenüber verrieten, ragt die hoffnungsvoll auf die zeitlich begrenzte Dauer der Neugründung anspielende Antwort des Direktors des sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden, Prof. Dr. Hellmut Kretschmar<sup>26)</sup>, heraus<sup>27)</sup>.

<sup>23)</sup> Dr. phil. Winter, Georg, geb. 24. April 1895 in Neuruppin; Studium an der Universität Berlin; Lehrgang für den wissenschaftlichen Archivdienst in Berlin-Dahlem 1921; Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem 1922; Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive; Hannover 1946; Stadtarchiv Lüneburg 1946; Direktor des Bundesarchivs 1952.

<sup>24)</sup> DArch 5, 1952, Sp. 106 f.

<sup>25)</sup> Ebd. Die um die Entwicklung des Bundesarchivs in der Zukunft begründete Sorge Winters – er mag hier die Erinnerung an das geistig-kulturell so rege Berlin empfunden haben – kommt auch in seiner Orientierung über das Bundesarchiv im Bulletin der Bundesregierung vom 16. Juli 1952, Nr. 91, S. 907 beredt zum Ausdruck. Daß heute die Einschätzung des Standortes durch Winter entscheidend anders ausfallen würde, wird kaum zu vermuten sein.

<sup>26)</sup> Kretschmar, Professor Dr. phil. Hellmut, geb. 12. Juli 1893 in Stolpen; Studium in Freiburg i. Br., Leipzig und Berlin; Geheimes Staatsarchiv Berlin 1922, Staatsarchiv Magdeburg 1922, Landeshauptarchiv Dresden 1928, Direktor desselben 1937; Professor an der Universität Leipzig 1943.

Hauptaufgabe des Bundesarchivs war die Ausfüllung des im Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950 festgelegten Auftrages. Der „archivische Sockel“ war, wie Winter es zutreffend beschrieb, „bedrückend klein“, wurde doch die Masse der Bestände der beiden großen deutschen Zentralarchive, des Reichsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem, von mitteldeutschen Stellen verwaltet, die Unterlagen des Auswärtigen Amtes befanden sich noch in London und die übrig gebliebenen Militärakten eben dort und in Washington; an ihre Rückgabe war 1952 bekanntlich noch kaum zu denken. So kam es für das Bundesarchiv zunächst darauf an, alle jene Archivalien zu erfassen, die in der Bundesrepublik Deutschland verfügbar und nicht in der Zuständigkeit von Landesarchivverwaltungen erwachsen waren. In diesem Sinne richtete das Bundesministerium des Innern unter dem 29. Juli 1952 an die Obersten Bundesbehörden und die Ministerpräsidenten der Länder die dringende Bitte, alle Unterlagen zu erfassen und an das Bundesarchiv abzugeben, die vor Errichtung der Bundesrepublik Deutschland entstanden waren und nicht in die Zuständigkeit der Länderarchive fielen; dazu gehörten auch Unterlagen von Institutionen, die nicht mehr weiterbestanden, wie frühere Reichsministerien, preußische Staatsministerien und zentrale Behörden, sowie militärisches Schriftgut aller drei Wehrmachtteile, der NSDAP und Unterlagen „jeder Art aus den deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße und aus dem Gebiet der jetzigen Sowjetzone“; Fehlanzeige war zu melden<sup>27)</sup>.

Unter den Adressaten dieses Schreibens befand sich auch der „Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“, Theodor Blank, vermutete man bei ihm doch Unterlagen aus Wehrmachtbesitz. Dennoch war dies nicht der eigentliche Hauptgrund für die Einbeziehung der Dienststelle Blank, sondern es lag in diesem Akt der klar erhobene Anspruch des Bundesarchivs auf die in den ehemaligen autonomen Militärarchiven verwahrten, jetzt zwar zum großen Teil von den Westalliierten beschlagnahmten und weggeführten, aber doch wohl irgendwann einmal zurückerwarteten Akten ebenso, wie auf alle im Geschäftsbereich der Dienststelle Blank erwachsenen neuen Unterlagen. Bundesarchiv und Bundesministerium des Innern mußten die Dienststelle Blank, wie übrigens auch das Auswärtige Amt, ex officio und aus grundsätzlichen Erwägungen einbeziehen; im Falle der Dienststelle Blank bestand dazu um so mehr Veranlassung, als das Bundesarchiv deren deutliche Absicht glaubte erkennen zu können, wieder ein eigenes, vom Bundesarchiv unabhängiges Archivwesen aufbauen zu wollen<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> Der Direktor des Sächsischen Landeshauptarchivs, vom 13. Juni 1952, in: BArch B 198 (= Bundesarchiv)/546.

<sup>28)</sup> Rundschreiben des Bundesministers des Innern von 29. Juli 1952, in: BArch B 198/815.

<sup>29)</sup> BArch-MArch BW 9 (= Dienststelle Blank)/1052. S. auch unten S. 391.

In der Dienststelle Blank hatte man erstmals gegen Ende des Jahres 1951 im Rahmen der Planungen für die Gliederung eines künftigen Verteidigungsministeriums die Begründung eines Referates „Kriegsgeschichte, Archivwesen“ im Rahmen der Unterabteilung Allgemeine Territoriale Angelegenheiten erwogen, und zugleich einen ausführlichen Vorschlag über seine personelle Stärke wie Aufgaben vorgelegt<sup>30</sup>). Nach einem im Frühjahr 1952 erstellten Organisations- und Stellenplan (STAN) firmierte das Referat nun mit „Zeitgeschichte“ und wurde am 21. April 1952 dem Oberstleutnant i. G. a. D. Dr. Meier-Welcker übertragen<sup>31</sup>), der nach seiner bis 1947 währenden Gefangenschaft in britischem Gewahrsam an der Universität Tübingen Geschichte und Philosophie studiert hatte und aus der Rückschau 1958 die Annahme des an ihn ergangenen Rufes damit begründete, „daß auch im militärischen Bereich eine Stelle geschaffen werden sollte, in der es um geschichtliche Erkenntnis geht, völlig frei von allen Interessen der Handelnden und damit zugleich in ihrem höchsten Interesse“<sup>32</sup>). Wie der Bereich Militärgeschichte im weiteren Sinne in neu aufzubauenden deutschen Streitkräften organisiert sein sollte, hatte sich für Meier-Welcker natürlich beim Antritt seiner Tätigkeit in Bonn noch nicht hinreichend geklärt. In Gesprächen mit verschiedenen Professoren, unter ihnen der ihm vom Studium in Tübingen her bekannte Hans Rothfels, versuchte er, Grundsätze für die militärgeschichtliche Forschung und Lehre und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu entwickeln, wobei für ihn allerdings von Anfang an feststand, daß in Zukunft Militärgeschichte ihrem Selbstverständnis nach eine Teildisziplin der Geschichtswissenschaft zu sein, sie sich an deren Grundsät-

<sup>30</sup>) Aufzeichnung vom 4. Dez. 1951, in: BArch-MArch Bw 9/1305; Anlage 3: Unterabteilung Allgemeine Territoriale Angelegenheiten, vom 1. Dez. 1951, in: Bw 9/1305 a. Personelle Ausstattung: 1 Referent, 3 Hilfsreferenten. Vgl. auch Norbert Wiggershaus, Die amtliche Militärgeschichtsschreibung in der Dienststelle Blank und im Bundesministerium für Verteidigung, 1951–1956. Vorstellungen und Planungen; in: MGM 20, 1976, S. 150 ff. Der Anstoß zur Begründung des Referates geht auf den damaligen Unterabteilungsleiter der Dienststelle Blank, Oberst i. G. a. D. Graf Kielmansegg, zurück, der der Auffassung war, „daß man natürlich auch wieder, wie früher, Kriegsgeschichtliche Abteilungen und Militärarchive haben müßte“ (Mitteilung Graf Kielmansegg an den Verfasser).

<sup>31</sup>) S. Hans Meier-Welcker, Soldat und Geschichte. Aufsätze. Anlässlich der Vollendung des 70. Geburtstages hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg 1976.

<sup>32</sup>) Ebd. S. 8. Der Vorschlag, Meier-Welcker mit der Aufgabe des Referates Zeitgeschichte zu betrauen, dürfte von Generalleutnant a. D. Dr. Speidel ausgegangen sein, der im Rahmen seiner Vorlesungen an der Universität Tübingen Meier-Welcker kennengelernt hatte.

Der Organisationsplan des Amtes Blank vom 9. Juli 1952 führte neben dem Referat Zeitgeschichte und Wehrwissenschaften ein von Meier-Welcker gleichzeitig wahrgenommenes Referat Wehrarchiv- und Wehrbibliothekswesen auf (in: BArch-MArch Bw 9/2981). Alle weiteren Organisations- und Geschäftsverteilungspläne des Amtes Blank vereinigen dann wieder beide Referate unter wechselnden Bezeichnungen, bis dann der Begriff „Militärwissenschaft“ ihm – mit Unterbrechungen – bis heute die bleibende Bezeichnung gab.

zen ohne jede Konzession zu orientieren habe. Die Frage nach dem Selbstverständnis der Militärgeschichte hat die Diskussion unter den Militärhistorikern bis in die Mitte der siebziger Jahre auf das lebhafteste immer wieder angeregt, ohne daß sie heute als abgeschlossen bezeichnet werden könnte. Hier hat Meier-Welcker als mächtiger Anreger gewirkt, und in der Formulierung der Militärgeschichte als Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft liegt sein größtes Verdienst<sup>33</sup>).

Zu Entscheidungen über eine zukünftige Organisation des Militärarchivwesens aufgerufen wurde Meier-Welcker schon einen Monat nach seinem Dienstantritt. Ausgangspunkt hierfür war die vom Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte General der Infanterie a. D. Hermann Foertsch im Auftrag von dessen Direktor Dr. Mau an den Militärischen Chefdelegierten der deutschen Delegation bei der Konferenz für die Organisation einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Generalleutnant a. D. Dr. Speidel, am 21. Mai 1952 gerichtete Bitte um Mitteilung seiner Auffassung zu der Frage über die Aufbewahrung der Archivalien über die Zeit des Nationalsozialismus. Bei der Alternative: Aufbewahrung im Bundesarchiv oder beim Institut für Zeitgeschichte gab Foertsch der zweiten Möglichkeit den Vorzug, ohne die daraus resultierenden Schwierigkeiten unterschätzen zu wollen. Vorrang hatte für ihn aber der Gesichtspunkt, ein Zerreißen der Bestände, vor allen Dingen der Wehrmachtakten, auf jeden Fall zu verhindern<sup>34</sup>). Speidel votierte ohne Einschränkung für eine Aufbewahrung der Archivalien beim Institut für Zeitgeschichte, da „das Material im Bundesarchiv verschwinden und unverwertet vermodern“ würde. Foertschs Brief und seine Stellungnahme übersandte Speidel an Meier-Welcker mit der Bitte um Mitteilung seiner Auffassung<sup>35</sup>); dieser Bitte entsprach der Empfänger Anfang Juni. Bei allem Verständnis für das Bestreben, das gesamte Archivmaterial der nationalsozialistischen Zeit im Institut für Zeitgeschichte zu vereinigen und so dem Grundsatz Rechnung zu tragen, „Archivalien und Forschungsstätte zu vereinigen“, konnte er sich der Beschränkung von Foertsch auf nur eine Alternative nicht anschließen, sondern er ging auch von der Möglichkeit aus, „daß eine deutsche Wehrorganisation auch innerhalb der europäischen Armee das wehrgeschichtliche Aktenmaterial wieder in eigenen Einrichtungen sammeln kann, wie sie in unseren Nachbarländern bestehen“. Aus diesem Grunde mochte er zunächst auch nicht für eine Integration der militärischen Archivalien in das Bundesarchiv eintreten, weil diese dort möglicherweise nicht jene „besondere fachliche Betreuung erfahren, wie sie in Heeresarchiven gegeben ist“. Auch in der

<sup>33</sup>) S. hierzu zusammenfassend: Friedhelm Klein, Militärgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland in: Militärgeschichte in Deutschland und Österreich vom 18. Jh. bis in die Gegenwart. Vorträge zur Militärgeschichte, Bd. 6, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford-Bonn 1985, S. 183 ff. – Eintrag unter dem 15. Juli 1952, in: BArch-MArch N 241 (= Nachlaß Meier-Welcker)/144.

<sup>34</sup>) Foertsch am 21. Mai 1952 an Speidel, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

<sup>35</sup>) Durchschläge der Schreiben von Speidel an Foertsch und an Meier-Welcker vom 27. Mai 1952, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

Frage der Ausbildung und der Personalauswahl müßten in einem Militärarchiv andere Wege gesucht werden, als in einem allgemeinen Archiv. Vor allem sah er die Gefahr, daß „der Wehrwissenschaft das erforderliche Archivmaterial nicht ausreichend zur Verfügung steht, wenn wir nicht zu einer eigenen Regie des militärischen Archivwesens kommen“. Als Grundstock für ein Wehrarchiv sah er die noch bestehenden Heeresarchive München und Stuttgart an. Wenn Meier-Welcker auch der Begründung einer autonomen Wehrarchivorganisation angesichts der von Foertsch aufgezeigten Alternative den Vorzug gab, einer Verbringung der Akten ins Institut für Zeitgeschichte mit deutlicher Reserve gegenüberstand, so war er doch noch zu keiner abgeschlossenen Auffassung gelangt, wenn er sich auch klar darüber war, daß die Betreuung des militärischen Archivgutes mit der Zeit einer „grundsätzlichen Entscheidung“ bedürfe. Das künftig anfallende militärische Archivgut sah er in die Kompetenz einer europäischen, wenn auch dezentral organisierten Archivorganisation fallen<sup>36)</sup>.

Außer der militärischen Forschung und dem Archivwesen hatte sich Meier-Welcker auch um die Organisation des Bibliothekswesens zu kümmern. Dringlich schien ihm aber nun eine Klärung des Archivwesens, nicht nur, weil er selbst sich noch nicht endgültig für eine bestehende Lösung entschieden hatte, sondern weil auch das langsam Gestalt, Kompetenz und Dynamik entwickelnde Bundesarchiv stärker auf seine Überlegungen einzuwirken begann, hatte doch Archivrat Dr. Mommsen vom Bundesarchiv ihn anläßlich eines zufälligen Zusammentreffens in Honnef Anfang Juli 1952 auf „seine Vorstellungen zum Heeresarchiv“ angesprochen, damit deutlich zu erkennen gebend, daß die Frage der Kompetenz für militärisches Archivgut das Bundesarchiv offensichtlich beschäftigte<sup>37)</sup>. Meier-Welcker beschloß unter diesen Umständen, sich in der Sache unverzüglich kundig zu machen, die ehemaligen Heeresarchive in München und Stuttgart und das Institut für Zeitgeschichte zu besuchen und ehemalige Angehörige der Heeresarchivorganisation nach ihren Erfahrungen zu befragen.

Nach kurzfristiger Vorankündigung besuchte er am 16. Juli den Direktor des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, Dr. Miller, um das weitere Schicksal des dortigen Heeresarchivs zu besprechen, das in der Zwischenzeit Teil der württembergischen Landesarchivverwaltung geworden war und die nicht-württembergischen Bestände an das Generallandesarchiv in Karlsruhe abgegeben hatte. Eine intensive Besichtigung der Bestände des Heeresarchivs ergab dessen volle Funktionsfähigkeit; über die Bereitschaft Millers, die als Reichseigentum anzusehenden Bestände des ehemaligen Heeresarchivs ggf. wieder an eine neu entstehende Wehrarchivorganisation abzugeben, aber schwieg sich Meier-Welcker ebenso aus, wie über das Ergebnis seines Besu-

<sup>36)</sup> Meier-Welcker am 5. Juni 1952 an Speidel, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

<sup>37)</sup> Vermerk des Archivrats Dr. Mommsen vom 7. Juli 1952, in: BArch B 198/54. Meier-Welcker hatte Mommsen auf seinen Aufsatz „Deutsche Archivalien im Ausland: I. Auswärtiges Amt“. in: DArch 4. 1951. Sp. 1 ff., angesprochen.

ches im Heeresarchiv München am 14. Juli<sup>38)</sup>. Dieses Archiv mußte Meier-Welckers Interesse um so mehr fesseln, als dessen Bestände wohlgeordnet und für die Wissenschaft uneingeschränkt benutzbar waren, dabei zahlreiches und dichtes Material über die preußischen militärischen Einrichtungen – deren Überlieferung im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden war – einschloß. Daneben fand Meier-Welcker eine ausgezeichnete Bibliothek, eine Sammlung militärischer Amtsdrucksachen, Foto- und Zeitungssammlungen vor, nicht zuletzt auch zahlreiche Akten der Wehrmacht, darunter das Kriegstagebuch der Heeresgruppe A (21. Februar 1940 bis 24. Juni 1940) und des Oberbefehlshabers West (Oktober 1943 bis Dezember 1944). Mehr noch: Das Heeresarchiv München war, wie sein Leiter, Staatsarchivdirektor Freiherr von Waldenfels<sup>39)</sup>, dem Direktor des Bundesarchivs, Dr. Winter, am 17. Juli 1952 in München berichtete – also nur drei Tage nach dem Besuch Meier-Welckers – auch erfolgreich bestrebt, weitere Unterlagen der Wehrmacht in seinen Besitz zu bringen und zu sichern. Da neben den Heeresgruppenunterlagen auch eine Fülle von Feldpostverzeichnissen und Ranglisten vorhanden war, hatte das Heeresarchiv München nicht nur den von niemandem bestrittenen Charakter als „einziger größerer noch verbliebener archivalischer Überlieferungsträger der deutschen Militärgeschichte“<sup>40)</sup>, sondern es erfüllte durch seine umfangreiche Auskunftstätigkeit auch eine aktuelle Dienstleistung, die weit über seinen eigentlichen Aufgabenkreis hinausging<sup>41)</sup>. Jedenfalls wird man unterstellen dürfen, daß Meier-Welcker die Bayerische Staatsarchivverwaltung ebenso wenig wie die Württembergische – und auch das Institut für Zeitgeschichte – darüber im unklaren gelassen hat, daß im Amt Blank erwogen wurde, „ähnlich wie vor dem Zweiten Weltkriege, ein eigenes Wehrarchiv aufzubauen und das künftige militärische Archiv- und Forschungswesen nicht dem Bundesarchiv einzugliedern“<sup>42)</sup>.

<sup>38)</sup> Eintrag unter dem 16. Juli 1952, in: BArch-MArch NL 241/144. – Das Ergebnis seines Besuches im Heeresarchiv München ist offensichtlich ein unsignierter Vermerk „Heeresarchiv München“ vom 17. Juli 1952 (in: BArch-MArch Bw 2/1058), er enthält aber nur statistische Angaben.

<sup>39)</sup> Freiherr von Waldenfels, Otto, Staatsarchivdirektor, geb. 10. August 1889; 1908–1920 aktiver Offizier, 1919 Bayerisches Kriegsarchiv; 1937 Heeresarchiv München; Leiter der Abteilung (ehem. Heeresarchiv München) in der Leonardstraße.

<sup>40)</sup> Meier-Welcker an A. Sieler, Ministerialdirigenten im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, am 28. Jan. 1955, in: BArch-MArch, BW 2/1058.

<sup>41)</sup> Nach einer undatierten, wohl aus dem Juli 1952 stammenden Zusammenstellung aus der Dienststelle Blank „Liste der für Heeresarchiv München benötigten, im Bundesgebiet verstreuten Unterlagen“ hätten in München u. a. zusammengeführt werden müssen: – Personalakten des Heeresbauamtes Berlin aus dem Geheimen Staatsarchiv – Personalakten, Wehrstambücher etc. aus dem Bundesarchiv in Koblenz und Kornelimünster – Wehrstambücher aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart – Gerichtsakten aus dem Bundesarchiv (in: BArch-MArch Bw 2/1058).

<sup>42)</sup> Hermann Foertsch im Institut für Zeitgeschichte an Meier-Welcker am 15. Juli 1952 mit Aktenvermerk vom gleichen Tage, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

Für uns aufschlußreicher verlief der Besuch Meier-Welckers am 14. Juli 1952 beim Institut für Zeitgeschichte, das sich ja bekanntlich einen privilegierenden Benutzungszugriff auf das staatliche Schriftgut, unter Einschluß der Wehrmachtakten, von 1919 bis 1945 zu sichern beabsichtigte<sup>43</sup>). Dort stieß Meier-Welckers Eröffnung über die erwogene Begründung eines autonomen Militärarchivs auf volle Zustimmung und als Ergebnis der „Übereinstimmung unserer Auffassung“ wurde in Form eines Aktenvermerks die zukünftige Zusammenarbeit formuliert, die in ihrem Kern ein Vorgriffsrecht des Instituts auf die Akten des zukünftigen Militärarchivs vorsah und außerdem die der Idee der Begründung eines Wehrarchivs doch völlig zuwiderlaufende Bestimmung enthielt, daß es dem Institut wie bisher unbenommen bleiben sollte, „Akten, Nachlässe usw. zu erwerben“. Seine auf dieser Reise nach München und Stuttgart gewonnenen Eindrücke, Erfahrungen und Anregungen konnte Meier-Welcker noch um Ratschläge ergänzen, die ihm der ehemalige Oberquartiermeister V im Generalstab des Heeres, General der Infanterie a. D. Dr. phil. Waldemar Erfurth<sup>44</sup>), auf Anfrage hatte zugehen lassen. Dieser plädierte für die Zusammenfassung aller militärhistorischen Kompetenzen in einer Hand, indem er die Errichtung selbständiger Militärarchive als zweifelsfrei unterstellte<sup>45</sup>), ohne indessen in der von Meier-Welcker sicher erwarteten Klarheit und Ausführlichkeit über seine Erfahrungen als Oberquartiermeister V und die daraus zu ziehenden Folgerungen zu berichten.

Die Aussagen Meier-Welckers bezüglich der von der Dienststelle Blank erwogenen Errichtung autonomer Militärarchive sowie seine Absprache mit dem Institut für Zeitgeschichte mußten angesichts der auch ihm bekannten Arbeitsaufnahme des Bundesarchivs im Juni 1952 unweigerlich zu Auseinandersetzungen mit dem Bundesministerium des Innern führen, dessen durch Kabinettsbeschluß begründete alleinige Kompetenz für die sichernde Verwahrung der Unterlagen der Bundesverwaltung durch solche Pläne natürlich bedroht war. Und keiner sah dies wohl deutlicher als Generalleutnant a. D. Adolf Heusinger, Leiter der Militärischen Abteilung in der Dienststelle Blank, denn er verweigerte zunächst die Zustimmung zu dem von Foertsch formulierten Vermerk über die Zusammenarbeit und verband dies mit der Weisung an Meier-Welcker, „daß vor Anerkennung des Vermerks von unserer Dienststelle mit dem Bundesministerium des Innern noch gewisse Verhand-

<sup>43</sup>) Ebd.

<sup>44</sup>) Erfurth, Dr. phil., Waldemar, geb. 4. August 1879; als Generalleutnant zum 1. Oktober 1931 verabschiedet; 1. September 1934 reaktiviert; 1. November 1938 Oberquartiermeister V im Generalstab des Heeres; 13. Juni 1941 Deutscher Bevollmächtigter General beim Finnischen Hauptquartier; 13. September 1944 General z. b. V. im Oberkommando der Wehrmacht. Erfurth war von Gerhard Ritter in Freiburg i. Br. promoviert worden und veröffentlichte nach dem Kriege zahlreiche militärgeschichtliche Studien.

<sup>45</sup>) Briefwechsel zwischen Erfurth und Meier-Welcker von Juni 1952, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

lungen geführt werden“ müßten<sup>46)</sup>. Hierzu begab sich Meier-Welcker am 31. Juli 1952 ins Bundesministerium des Innern und besprach dort mit dem zuständigen Referenten, Oberregierungsrat Dr. Scheidemann, „die Abgrenzung der Aufgaben des Bundesarchivs und des Wehrarchivwesens“<sup>47)</sup>. Den Referatsleiter im Bundesministerium des Innern traf der Besuch Meier-Welckers freilich nicht unvorbereitet, denn das Bundesarchiv hatte natürlich über die bis dahin sichtbar und bekannt gewordenen Absichten der Dienststelle Blank an das vorgesetzte Ministerium berichtet und bereits am 9. Juli Vorschläge über Organisation und Stellenbesetzung eines Wehrmacht-Referates beim Bundesarchiv unterbreitet<sup>48)</sup>. Darin begründete Dr. Winter die Zuständigkeit des Bundesarchivs für das Archiv- und Schriftgut der ehemaligen Wehrmacht unter Hinweis auf den Kabinettsbeschuß und das Vorwort zum Kapitel 13 des Haushaltes des Bundesministeriums des Innern, um einleitend klipp und klar festzustellen: „Das Bundesarchiv ist in dieser Hinsicht also an die Stelle der früheren Heeres-, Marine- und Luftwaffenarchive getreten“. Bei eingehender Erwägung dieser Aufgabe sei ihm klar geworden, daß sie nur im Rahmen einer besonderen Abteilung des Bundesarchivs durchgeführt werden könne. Zwar befinde sich die Masse der deutschen Militärakten noch im alliierten Gewahrsam, und es sei nicht abzusehen, wann sie zurückgegeben werden würden, doch müßten nicht nur die auf den deutschen Beuteakten basierenden alliierten Publikationen erfaßt und ausgewertet werden, sondern es komme auch darauf an, bei hohen Offizieren der ehemaligen Wehrmacht befindliches Schriftgut zu ermitteln und zu erfassen. Die durch Kriegseinwirkung in die militärische Überlieferung gerissenen ungeheuren Lücken müßten dergestalt zu schließen versucht werden, „daß man Ausarbeitungen, Gutachten, Erlebnisberichte usw. der höheren Führung und der Leiter höherer Verwaltungsstellen planmäßig sammelt“. Dazu zählten für ihn auch die Ausarbeitungen deutscher Offiziere im Rahmen der Historical Division in Karlsruhe. Das dem Bundesarchiv z. Zt. verfügbare Personal reiche aber für diese Aufgaben nicht aus, eine Oberratsstelle habe er aber nicht besetzt, um sie dem künftigen Leiter der Abteilung „Wehrmachtarchiv“ vorzubehalten. Für diese Funktion einen geeigneten Mitarbeiter zu bestellen, sei ihm aber nicht möglich. Eine solche Persönlichkeit müßte nämlich militärgeschichtlich ausgewiesen sein, gute Kontakte zu den höheren Führern des letzten Krieges haben und deren Vertrauen besitzen. Eine ihm unter diesen Umständen angemessene Lösung aufzeigend, formulierte Dr. Winter abschließend: „Ich glaube daher, daß in diesem besonderen Fall nicht die Einstellung eines zivilen oder Heeresarchivars, sondern die eines ehemaligen höheren Offiziers (Generalstabsoffizier) ins Auge zu fassen ist. Die Wahl eines solchen dürfte wohl zweckmäßig im Benehmen mit der Dienststelle

<sup>46)</sup> Heusinger an Foertsch, mit der Paraphe Meier-Welckers, am 21. Juli 1952, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

<sup>47)</sup> Eintrag unter dem 31. Juli 1952, in: BArch-MArch N 241/144.

<sup>48)</sup> BArch am 9. Juli 1952 an BMI, in: BArch B 198/54.

Blank zu treffen sein, zumal bei dieser ein förderndes sachliches Interesse an dem Aufbau der Abteilung Wehrmacht beim Bundesarchiv vorausgesetzt werden darf“. Damit hatte der Direktor des Bundesarchivs unter grundsätzlicher Wahrung der Zuständigkeit des Bundesarchivs für die Art und Weise der Wahrnehmung seiner Kompetenz eine pragmatische, der Sache angemessene und den historisch gewachsenen Besonderheiten des Militärs Rechnung tragende mögliche Lösung aufgezeigt. Aber indem er bei der Dienststelle Blank sehr bewußt ein sachliches Interesse an einer Lösung der anstehenden Aufgaben im Rahmen des Bundesarchivs unterstellte, machte er zugleich deutlich, daß es ohne Auseinandersetzungen wohl schwerlich abgehen würde. Damit der Dienststelle Blank die Kompetenz des Bundesarchivs auch für die Militaria ganz deutlich würde, schrieb er in die Verlautbarung der Bundesregierung über das Bundesarchiv unübersehbar hinein: „Das Bundesarchiv übernimmt auch die Rolle, die früher dem Heeresarchiv Potsdam oblag“<sup>49)</sup>. Gegenüber dem vorgesetzten Ministerium hatte die nachgeordnete Fachbehörde ihren Standpunkt wohl begründet und auf sicherem juristischem Boden stehend dargelegt, und es gibt keinen Grund anzunehmen, daß ihm das Bundesministerium des Innern nicht geteilt hätte. In den Akten fehlt ein Hinweis, wie und mit welchem Ergebnis das Gespräch zwischen Dr. Scheidemann und Dr. Meier-Welcker am 31. Juli 1952 verlaufen ist; wahrscheinlich hatten beide Herren sich bei ihrem ersten Zusammentreffen in der Archivfrage darauf beschränkt, ihre gegensätzlichen Standpunkte konzilient darzulegen<sup>50)</sup>. Immerhin mußte man einem Schreiben Meier-Welckers an General a. D. Foertsch vom 5. August d. J. entnehmen, daß er, trotz Hinweis auf seine Verhandlung mit Dr. Scheidemann, weiterhin von der beabsichtigten Gründung eines autonomen Wehrarchivs ausging. Zwar bat er Foertsch, den Passus im Vermerk vom 14. Juli, nach dem das Institut für Zeitgeschichte ermächtigt sei, Akten, Nachlässe usw. zu erwerben, ersatzlos zu streichen, oder doch eine den Interessen des Wehrarchivs entgegenkommendere Wendung zu geben, aber das waren letztlich alles Absprachen ohne Verbindlichkeit, so lange die archivische Zuständigkeit für militärische Unterlagen generell nicht geklärt war<sup>51)</sup>. Und diese reklamierte Dr. Winter am 13. August 1952 dem Staatssekretär Bleek gegenüber noch einmal energisch für das Bundesarchiv, indem er auf die durch die Besprechungen Meier-Welckers in Stuttgart und München seiner Meinung nach ruchbar gewordenen Pläne der Dienststelle Blank „zur Errichtung eines eigenen Heeresarchivs“ hinwies und darauf aufmerksam machte, „daß die Frage jetzt zur Klärung gebracht werden mußte,

<sup>49)</sup> Bulletin der Bundesregierung vom 16. Juli 1952, Nr. 91/S. 907.

<sup>50)</sup> Über das Gespräch sind wir nur durch den Eintrag Meier-Welckers vom 31. Juli 1952 in: BArch-MArch N 241/144 unterrichtet, der aber lediglich das Faktum, kein Ergebnis festhält.

<sup>51)</sup> Meier-Welcker an Foertsch am 5. Aug. 1952, in: BArch-MArch Bw 2/451. Unter dem 11. Aug. 1952 teilte Foertsch Meier-Welcker mit, daß er nach Rücksprache mit Dr. Mau der ersatzlosen Streichung des beanstandeten Satzes zustimme.

am besten dadurch, daß man mit den Generalen Speidel und Heusinger die Besetzung des Wehrmachtreferates beim Bundesarchiv erörtere: sie müßten dann wohl oder übel ihre Karten aufdecken“. Der Staatssekretär antwortete darauf ausweichend, Dr. Scheidemann solle ihm alsbald Vortrag über den Stand der Angelegenheit halten<sup>52)</sup>. Im Bundesministerium des Innern war die Meinungsbildung, wie in dieser Angelegenheit der Dienststelle Blank gegenüber verhandelt werden sollte, offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Aber in einem wesentlichen Punkt stimmten Winter und Meier-Welcker überein: daß die Frage der Zuständigkeit nun grundsätzlich geklärt werden müsse<sup>53)</sup>.

Diese Klärung voranzutreiben, suchte Meier-Welcker das Bundesarchiv am 29. August 1952 zu einem Gedankenaustausch auf<sup>54)</sup>, über den Dr. Winter wenig später an das Bundesministerium des Innern berichtete<sup>55)</sup>. Danach begann Meier-Welcker das Gespräch mit der – wie man zu ergänzen haben wird: autorisierten – Erklärung, „daß man gleichartige Dienststellen, wie sie vor dem Kriege dem Oberquartiermeister V unterstanden, auch jetzt wieder zu schaffen beabsichtige: die Kriegswissenschaftliche Abteilung, die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt, die Heeresbücherei, die Heeresarchivorganisation“. Winters Unwille ließ sich seiner Antwort mit unüberhörbarer Deutlichkeit entnehmen: die Absicht sei ihm wohl bekannt, da er über seine, d. h. Meier-Welckers, Verhandlungen in Stuttgart und München unterrichtet sei! Den Standpunkt des Bundesarchivs faßte Winter – ebenso apodiktisch wie eingangs Meier-Welcker den seinen – dahin zusammen, daß die frühere Isolierung des militärischen Archivwesens und seine völlige organisatorische Abtrennung vom zivilen Archivwesen sowohl in archivfachlicher als auch in wissenschaftlicher Hinsicht große Nachteile gezeigt habe, was Professor Rassow letztlich noch einmal in seinem Aufsatz „Schlieffen und Holstein“ in der Historischen Zeitschrift hervorgehoben habe<sup>56)</sup>. Mehr denn je müsse das Militär in seinen Wechselbeziehungen mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Geschichtsschreibung untersucht werden. Eine Aufspaltung von zivilem und militärischem Archivwesen auf zwei getrennte Archivverwaltungen scheine ihm abwegig zu sein, deshalb müsse es auch für das Militär bei jener Regelung bleiben, die durch den Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950 geschaffen sei. Gegen diesen wissenschaftstheoretischen Ansatz der Argumentation Winters brachte Meier-Welcker zwei Einwände vor: die unmittelbaren Bedürfnisse des Militärs in organisatorischer und einsatzmäßiger Hinsicht sowie die auf den Kriegsschulen zu betreibende Lehre. Beide wollte Winter mit guten Gründen nicht gelten las-

<sup>52)</sup> Vermerk Winters über seine Dienstreise nach Bonn am 13. Aug. 1952, in: BArch B 198/547.

<sup>53)</sup> Das hatte Meier-Welcker in seinem Schreiben an General Speidel am 5. Juni 1952 auch schon festgestellt (s. o. Anm. 36).

<sup>54)</sup> Schreiben Meier-Welckers an Winter am 19. Aug. 1952, in: BArch-MArch Bw 2/451.

<sup>55)</sup> Bericht an den Bundesminister des Innern betr. Abteilung Wehrmachtarchiv beim BA, vom 2. September 1952, in: BArch B 198/547.

<sup>56)</sup> HZ 173, 1952, S. 297–313.

sen, verwies auf die Möglichkeit, für aktuelle Zwecke heranzuziehende Akten als noch nicht archivreif zu betrachten, wobei er auf das Auswärtige Amt abhob, das gleichsam eine Altregistratur von Vorakten darstelle, die Lehre arbeite nun einmal nicht mit Archivalien, sondern mit Monographien und Editionen. Forschung aber, ob nun ziviler oder militärischer Natur, sei auf eine breite Basis von Archivalien angewiesen, deren verschiedene Herkunftsarten und Gruppen man gerade um der Forschung willen in Einheitsarchiven oder doch unter einer einheitlichen Archivverwaltung zusammenfasse. Erst die Begründung der staatlichen Einheitsarchive des 19. Jahrhunderts habe die große Entwicklung der Geschichtswissenschaft ermöglicht.

Meier-Welcker wußte diesen Argumenten nichts Entscheidendes entgegenzusetzen, verteidigte seine eingangs formulierte Auffassung vielmehr, so daß Winter ihm nun die Bundesarchiv-Lösung dadurch akzeptabel zu machen bestrebt war, indem er die Besetzung der Wehrmacht-Archiv-Abteilung mit einem Militär ins Spiel brachte. Er wiederholte aber auch hierbei als *Conditio sine qua non*, daß das Wehrmachtarchiv keinem anderen Ressort denn dem Bundesinnenministerium unterstellt sein dürfe und eine Sparte des Bundesarchivs bleiben müsse. Abschließend formulierte Winter an das Bundesministerium des Innern, dem Bundesarchiv sei an einer baldigen Klärung der Frage gelegen, ob sein Standpunkt nach wie vor die Billigung der Bundesregierung finde, und er schlug Meier-Welcker wie dem Bundesministerium des Innern hierzu eine interministerielle Besprechung vor.

Mit diesem ersten Gedankenaustausch zwischen Winter und Meier-Welcker begannen die eigentlichen, der Klärung der zwischen den beiden Ressorts strittigen Frage, wer denn nun die Kompetenz für das militärische Archivgut haben sollte. Nachdem Winter sowohl Staatssekretär Bleek wie dem Vertreter der Dienststelle Blank gegenüber die wohl nur schwer zu erschütternde Rechtsposition und mit guten Argumenten vertretene fachliche Haltung des Bundesarchivs vorgetragen hatte, begann das Bundesministerium des Innern, das bis dahin gehofft haben mochte, das „Kirchengezänk“ ließe sich auf einvernehmliche Weise und schnell aus der Welt schaffen, auf die Position des Bundesarchivs einzuschwenken. Dr. Scheidemann forderte von Winter ein Aide Memoire zur Frage des militärischen Archivwesens an, und dieser nutzte diese Gelegenheit, ausführlich seine grundsätzlichen Auffassungen darzulegen<sup>57</sup>). Schon seiner in der Einleitung geschilderten Gründung der Heeresarchivorganisation im Jahre 1937 war sein ganzer Zorn über diesen aus seiner Sicht barbarischen Akt des unvernünftigen Auseinanderreißen der Bestände des Reichsarchivs anzumerken, dessen Wiederholung es unter allen Umständen vorzubeugen galt<sup>58</sup>). Gegen die Unterstellung eines neu zu errich-

<sup>57</sup>) Bericht Winters mit 2 Anlagen am 2. Oktober 1952, in: BArch B 198/56.

<sup>58</sup>) „Mit Mühe wurden damals (sc. gemeint ist 1937) die alten Militärarchive vor 1866 im Staatsarchiv Hannover – Kgl. Hannoversche Armee – und im Staatsarchiv Marburg – Kurhessische Armee – und in einigen anderen deutschen Staatsarchiven vor dem Zugriff des neuen Heeresarchivs gerettet“ (ebd.).

tenden Wehrmachtarchivs unter ein zukünftiges Bundesministerium der Verteidigung führte er folgende Gründe an:

1. Gemäß dem Kabinettsbeschluß sei das Bundesarchiv für alle Ressorts der Regierung verantwortlich. Im Interesse einer Fortentwicklung der modernen Geschichtsschreibung müsse das Bundesarchiv als staatliches Einheitsarchiv konzipiert sein.

2. Eine Separierung des militärischen Archivwesens beschwöre die Gefahr einer isolierten wissenschaftlichen Behandlung militär- und kriegsgeschichtlicher Fragen herauf. Seit dem Ersten Weltkrieg sei aber evident, daß die Militärgeschichte in ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Zusammenhängen behandelt werden müßte, was gerade heute von wissenschaftlicher und politisch-parlamentarischer Seite gefordert würde. Dieser Forderung könnte am besten durch eine einheitliche Archivorganisation gedient werden.

3. Von parlamentarischer Seite sei Widerspruch gegen die archivfachliche und administrativ überflüssige, „politisch und wissenschaftlich nicht ungefährliche Verselbständigung des militärischen Archivwesens zu erwarten“.

4. Für dieselbe Fachaufgabe bedürfe man nicht zweier unabhängiger Archivverwaltungen.

5. Einheitsarchive seien wirtschaftlicher in personeller, technischer, finanzieller und ausbildungsmäßiger Hinsicht.

Für eine Einbeziehung des militärischen Archivwesens in das Bundesarchiv spräche

6. Die Verwaltung der militärischen Personalakten durch das Bundesarchiv, die man archivarisch nicht von den truppengeschichtlichen und operativen Aktenbeständen trennen könne.

7. Der bessere Schutz des militärischen Archivgutes im Kriege, da es, dann seiner Eigenart als Wehrmachtgut entkleidet, nicht mehr als militärisches Beutegut behandelt werden könnte. Selbst bei, wie von Meier-Welcker angedeutet, Errichtung eines EVG-Archivwesens<sup>59)</sup>, müßten die dann immer noch anfallenden nationalen Unterlagen im Bundesarchiv verwahrt werden. Im übrigen machten die derzeitigen Verhandlungen über eine EVG-Lösung den tiefen Einschnitt in die deutsche Militärgeschichte deutlich, den das Jahr 1945 bedeute: um so weniger könne ein Verbleib wenigstens der alten Militärbestände bis 1945 beim Bundesarchiv diskussionswürdig sein. In der von ihm als unabwendbar notwendig angesehenen Auseinandersetzung mit der Dienststelle Blank schlug Winter vor, im Bundesarchiv als eigene Abteilung ein Wehrmacht-Archiv zu errichten, das man innerhalb des Bundesarchivs auch als „selbständiges Institut“ unter der Bezeichnung „Bundesarchiv – Abteilung

<sup>59)</sup> Im Allgemeinen Verwaltungssekretariat des Interimsausschusses der EVG gab es ein Archibüro: In BArch-MArch Bw 9/1051 ist der „Entwurf einer Dienstweisung für das integrierte Bureau des Archives“ vom 8. Dez. 1952 enthalten.

Wehrmacht-Archiv“ organisieren könne. Seine Leitung könne „zunächst einem ehemaligen Offizier“ anvertraut werden und dem Bundesministerium der Verteidigung sei auch zu konzedieren, „künftig eine Einflußnahme auf die Stellenbesetzung“ zu nehmen, so daß entweder ein Drittel oder die Hälfte des Personals sich aus ehemaligen Militärs zusammensetzte. Ferner könne dem Bundesministerium der Verteidigung zugesagt werden, die im Wehrmacht-Archiv tätigen Archivare „in besonderer Weise für die Betreuung des militärischen Archivgutes“ auszubilden und für die Benutzung der Bestände ihm selbst eine privilegierte Stellung einzuräumen sei vertretbar. Zur Besetzung der zukünftigen Abteilung Wehrmacht-Archiv beantragte Winter eine Abteilungsleiterstelle (Oberarchivrat), eine Referentenstelle (Archivrat), zwei Hilfsreferenten, zwei Sachbearbeiter (Archivinspektoren), zwei Hilfssachbearbeiter und drei Kanzleiangestellte.

Diese Stellungnahme faßte das Bundesministerium des Innern seinerseits in einem Aide Memoire zusammen und ließ es der Dienststelle Blank unter dem 20. Oktober 1952 zugehen<sup>60</sup>).

Die Art der Argumentation Winters machte seine ganze, fast schon traumatische Erbitterung über die Absicht der Dienststelle Blank deutlich, den 1937 in seinen Augen vollzogenen Rückschritt in der Entwicklung zu einem leistungsfähigen staatlichen Einheitsarchiv mit dem Herausbrechen der Militärarchive aus dem Reichsarchiv nun unter anderen Verhältnissen zu perpetuieren – zum Nachteil der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und des Archivwesens selbst. Daß er dabei auch vor Polemik nicht zurückschreckte und in verklausulierter Wendung bis zur Beschwörung einer verderblichen Sonderstellung des Militärs im Rahmen des Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland ging, muß vor dem Hintergrund seiner noblen Persönlichkeit doppelt überraschen. Dies um so mehr, als er doch bei seinem Gespräch mit Meier-Welcker am 29. August eigentlich den Eindruck hätte gewinnen müssen, daß es sich bei diesem um einen hoch gebildeten, ruhig argumentierenden Generalstabsoffizier mit solidem akademischen Hintergrund handelte. Wahrscheinlich hat damals, im August 1952, das Gespräch unter keinem glücklichen Stern gestanden, sonst wäre zwischen beiden Männern eine weitgehende Übereinstimmung ihrer Auffassungen sichtbar geworden. Meier-Welcker ging es ja zunächst einmal um eine neue Definition der Militärgeschichte überhaupt, der er, wie Winter, eben jede Spur von Einseitigkeit, Schmalspurigkeit und Isolierung nehmen wollte, um alle jene Fehlentwicklungen zum Schaden des Staates, der Streitkräfte und der Wissenschaft zu verhindern, die die Entwicklung der Militärgeschichtsschreibung zumal seit dem Ende des Ersten Weltkrieges seiner Meinung nach gekennzeichnet hatten. Als Teil der Geschichtswissenschaft sollte Militärgeschichte fortan betrieben werden, und dies verbot von Anfang an jede Form von selbst ge-

<sup>60</sup>) Das ergibt sich aus dem Erlaß des BMI vom 10. Febr. 1953, in: BArch B 198/56. Das Aide memoire vom 20. Okt. 1952 war in den Akten nicht zu finden.

wähler oder selbst verursachter Isolierung. Hierzu war es aber notwendig, die 1937 vollzogene Separierung des militärischen Archivgutes in drei voneinander unabhängige Archivverwaltungen, die auch er als Rückschritt ansah, zugunsten einer die Teilstreitkräfte übergreifenden Lösung zu überwinden. Meier-Welcker wollte auf dem militärischen Felde erreichen, was Winter im großen Rahmen anstrebte: erst einmal Schaffung eines militärischen Einheitsarchivs. Dies war bei dem ausgeprägten Eigenleben der Teilstreitkräfte nicht so einfach, und noch 1956 argwöhnte Oberst i. G. de Maizière, die Luftwaffe wolle wieder eine eigene kriegsgeschichtliche Abteilung aufbauen<sup>61</sup>). Man kann es nur als für die Sache wenn nicht verhängnisvoll, so aber doch tragisch bezeichnen, daß Winter und Meier-Welcker es bei ihrem ersten Gespräch nicht verstanden hatten, ihre Auffassungen in einer auch menschlich angenehmen Atmosphäre ausführlich und ruhig auszutauschen und zu diskutieren.

Der über den Gesprächen stehende ungünstige Stern begann bald noch stärker zu strahlen. Meier-Welcker verfolgte die nun offiziell bekundete Absicht der Errichtung eines selbständigen Archivwesens der neuen Streitkräfte beharrlich weiter. Er zog nun bei dem ehemaligen Direktor des Heeresarchivs Stuttgart, Heeresarchivdirektor Dr. Pantlen, Erkundigungen über dessen Erfahrungen in den Jahren 1937 bis 1945 ein. Pantlen plädierte ohne jede Einschränkung für die Wiedereinrichtung autonomer Militärarchive im Rahmen des Bundesministeriums der Verteidigung, ihre Unterstellung unter einen verdienten General, der durch einschlägige Publikationen ausgewiesen sei, und eine Zusammenfassung von Bibliothekswesen, Forschung und Archiv in einer Institution; für den Militärarchivar forderte er eine gediegene historische Ausbildung und seine Auswahl nach strengen Kriterien, um das Eindringen von Opportunisten und Intriganten zu verhindern. Besondere Beachtung empfahl er den in Zukunft sich potenzierenden Problemen des massenhaft anfallenden Schriftgutes zu widmen, und zur Gewährleistung einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und der Wehrarchivorganisation schlug er die Berufung einer Historischen Kommission vor, wie sie früher beim Reichsarchiv bestanden habe. Von einer Verwendung ziviler Archivare in einem Wehrarchiv riet er dringend ab<sup>62</sup>). Das mögen für Meier-Welcker interessante und sicher zum Teil auch sehr anregende Informationen gewesen sein, aber zur Diskussion und Lösung der grundsätzlichen Frage, ob man die militärischen Archivalien und Unterlagen nicht vorteilhafter in das Bundesarchiv integrieren sollte, leistete die Stellungnahme keinen Beitrag. Dennoch bestärkte sie Meier-Welcker in seiner sich verfestigenden Auffassung, das militärische Archivwesen organisatorisch

<sup>61</sup>) Aktennotiz Meier-Welckers vom 17. Aug. 1956, in: BArch-MArch Bw 2/491.

<sup>62</sup>) Handschreiben Pantlens vom 3. Nov. 1952 mit maschinenschriftlicher Stellungnahme „Heeresarchive, Kriegsgeschichtliche Forschung und Heeresbücherei“, in: BArch-MArch Bw 2/1051. Die Stellungnahme war auf Bitten Meier-Welckers durch den Heeresarchivdirektor Schoepke von Pantlen veranlaßt worden. Als Kern einer Militärzentralbibliothek schlug Pantlen die in Stuttgart ansässige Weltkriegsbücherei vor.

losgelöst vom Bundesarchiv zu begründen, zumal, wie er feststellte, in den meisten europäischen Staaten eigenständige Militärarchive existierten. In einer Notiz vom Dezember 1952 für seinen Unterabteilungsleiter, Oberst i. G. a. D. Graf Kielmansegg, der die Archivfrage bereits in der Planungsphase einer möglichen Aufstellung neuer deutscher Streitkräfte geklärt wissen wollte, plädierte Meier-Welcker dafür, das Heeresarchiv München aus den bekannten Gründen zum Kern der Militärarchivorganisation des Bundes zu machen und im übrigen die „gesonderte Archivierung des militärischen Schriftgutes“ damit zu begründen, daß Streitkräfte stets in besonderer Weise mit dem Erfahrungsgut der Vergangenheit zu arbeiten hätten, das im Archivmaterial seinen Niederschlag fände, daß es weiterhin im militärischen Bereich traditionell eine eigene Forschung und Lehre gäbe, die auf Archivgut gründe, und EVG-Schriftgut sowieso nicht ins Bundesarchiv gelangen könne<sup>63</sup>).

Diese Notiz fand inhaltlich die volle Zustimmung des Grafen Kielmansegg und des Generals Heusinger, die vor allem Theodor Blank für ihren Standpunkt gewinnen konnten, der in Begleitung Meier-Welckers im Sicherheitsausschuß des Bundestages am 11. Dezember 1952 zu erscheinen hatte, der sich mit der Archivfrage befassen wollte<sup>64</sup>). Hier wurde die Stellungnahme der Dienststelle Blank durch Meier-Welcker vorgetragen<sup>65</sup>). Dort beschränkte man sich wohl angesichts der marginalen Bedeutung, die die Archivfrage für den Sicherheitsausschuß nur haben konnte, auf eine Zurkenntnisnahme der unterschiedlichen Standpunkte.

Von den eindeutigen und entschiedenen Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern bzw. des Bundesarchivs zeigte sich die Dienststelle Blank völlig unbeeindruckt, und aufgrund der von diesen zum Teil stark emotional geführten Diskussion schien es Blank angezeigt, die Auseinandersetzung von seiner Seite mit aller auf Entscheidung drängenden Entschiedenheit zu führen. Nach Abstimmung mit ihm und Heusinger, die man nach allem Vorausgegangenem unterstellen muß, teilte der Unterabteilungsleiter Graf Kielmansegg am 14. Januar 1953 auf das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom Juli 1952 mit: „Bei etwa anfallendem militärischen Schriftgut ist die Archivierung im eigenen Dienstbereich vorgesehen<sup>66</sup>).“

<sup>63</sup>) Notiz Meier-Welckers betr. Wehrarchivfrage, ohne Datum, wohl vom Dez. 1952, mit handschriftlichem Zusatz von Graf Kielmansegg vom 23. Aug. 1988, in: BArch-MArch, N 626 Graf Kielmansegg; Graf Kielmansegg hält in seinem Zusatz vom Jahre 1988 fest, die Notiz sei Grundlage für seine Vorlage bei Theodor Blank und Adolf Heusinger gewesen. Tagebuchaufzeichnung Meier-Welckers vom 2. Dez. 1952, in: BArch-MArch N 241/144.

<sup>64</sup>) Tagebucheintrag Meier-Welckers unter dem 11. Dez. 1952, in: BArch, N 241/144. Über den Verlauf im einzelnen sind wir nicht unterrichtet.

<sup>65</sup>) S. Anm. 64. Das dort von Meier-Welcker erwähnte Protokoll über den Sitzungsverlauf war in den Akten nicht zu finden.

<sup>66</sup>) Dienststelle Blank an das Bundesarchiv am 14. Jan. 1953 mit der Paraphe Meier-Welckers und der Unterschrift Graf Kielmanseggs, in: BArch-MArch Bw 2/1051. Mit Bericht vom 26. Jan. 1953 brachte das Bundesarchiv die Mitteilung der Dienststelle Blank dem BMI zur Kenntnis, in: BArch B 198/56.

Mit dieser Antwort hatte die Dienststelle Blank dem Bundesministerium des Innern bewußt den Fehdehandschuh hingeworfen, und als solcher wurde er sowohl vom Bundesarchiv wie vom vorgesetzten Ministerium auch aufgefaßt<sup>67)</sup>. In der Sache selbst legte die Dienststelle Blank aber erstmals Anfang Februar 1953 ihren Standpunkt schriftlich in einem Aide Memoire für das Bundesinnenministerium dar<sup>68)</sup>:

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vom 24. März 1950 sei die Frage einer Neuaufstellung deutscher Streitkräfte überhaupt noch nicht aktuell gewesen, weshalb bei der jetzigen Diskussion der Archivfrage auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Regierungsarchive aller Ressorts könne nach „früheren Erfahrungen und nach den Verfahren im Ausland nicht auf die Militärarchive übertragen werden“. Die vorübergehende einheitliche Organisation nach dem Ersten Weltkriege sei durch den Versailler Vertrag bedingt und konsequenterweise 1936 aufgehoben worden. Für das Archivgut eines Verteidigungsministeriums und der Streitkräfte müßten schon deshalb andere Regeln gelten als für die übrigen Bundesressorts, als es traditionell „nur im Wehrbereich eine eigene Forschung und Lehre gibt“, für die der unbeschränkte Zugriff auf militärische Archivalien notwendig sei, die wiederum eines besonders ausgesuchten und ausgebildeten Personals bedürften. Unmöglich sei es, Unterlagen, die bei Streitkräften in einer übernationalen EVG-Organisation anfielen, an nationale Institutionen außerhalb des Wehressorts abzugeben, und die Archivalien vor 1945 gehörten in ein eigenständiges Wehrarchiv, um „die geschichtliche Kontinuität für ein deutsches Kontingent [zu] erhalten“, denn gerade beim Hineinwachsen in eine europäische Organisation dürfe die nationale Wurzel nicht verloren gehen. Folglich müßten auch die früheren Heeresarchive in München und Stuttgart wieder in eine militärische Archivorganisation des Bundes integriert werden, seien sie „doch [sc. nach dem Verlust des Heeresarchivs Potsdam] die einzigen Überlieferungsträger der *gesamten*<sup>69)</sup> deutschen Wehrgeschichte“. Das Heeresarchiv München böte auch gute Voraussetzungen für eine Erweiterung. Natürlich sei im Interesse der deutschen Geschichtswissenschaft jede nur denkbare Form der Zusammenarbeit anzustreben, es sei auch unter keinen Umständen daran gedacht, eine „isolierte Militärarchiv-Verwaltung“ zu schaffen, oder einer „isolierten Behandlung der Militärgeschichte . . . ohne Verbindung mit den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen“ das Wort zu reden. Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Bundesunterlagen im Bundesarchiv und in einer Mili-

<sup>67)</sup> Das ergibt sich aus den folgenden Schriftsätzen des BMI und des BArch.

<sup>68)</sup> Schreiben des BMI an das Bundesarchiv vom 10. Febr. 1953, beige-schlossen Meier-Welckers „Aide Memoire“ über „Aufbau einer Wehrmacht-Archivorganisation“, ohne Datum, in: BArch B 198/56.

<sup>69)</sup> Unterstreichung im Original.

tärarchiv-Verwaltung sei, vom Standpunkt der deutschen Geschichtswissenschaft aus, die Berufung einer Historischen Kommission vorzuschlagen, „in der die verschiedenen Interessen ihre einheitliche Abstimmung erhalten könnten“ dergestalt, daß Richtlinien für jene Bereiche zu erarbeiten wären, in denen eine gemeinsame Regelung zweckmäßig erschiene, wozu etwa eine Angleichung der Ausbildungs- und Laufbahnbestimmungen ebenso gehören konnte wie ein befristeter Austausch von Beamten zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und ggf. die Übernahme einer bestimmten Anzahl ziviler Archivare in die Wehrarchivorganisation.

Die von Meier-Welcker entworfene, zum Teil auf Gedanken Pantlens<sup>70)</sup> zurückgreifende Stellungnahme enthielt sich jeder Polemik und beschränkte sich auf eine sachliche Erörterung der kontroversen Archivfrage. Ihr mangelte allerdings eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem von Winter immer wieder hervorgehobenen Grundanliegen der Begründung staatlicher Einheitsarchive. Konnte nicht etwa die von Winter vorgeschlagene Wehrmachtteilung im Rahmen des Bundesarchivs doch eine tragbare Basis für eine angemessene Berücksichtigung der militäreigentümlichen Belange, wie sie von Meier-Welcker formuliert worden waren, darstellen? Mußte es nicht für die deutsche Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und für die militärgeschichtliche Forschung und Lehre im Besonderen vorteilhaft sein, alle staatlichen Archivalien an einem Ort unter fachkundiger Verwaltung vereinigt zu sehen? Aber ein solches, weit gestecktes Ziel mochte Meier-Welcker wohl noch wenig realistisch erscheinen angesichts seines Zieles der Schaffung erst einmal eines militärischen Einheitsarchivs und angesichts vielleicht vor allem des Gesichtspunktes der historischen Kontinuität der neuen Streitkräfte, die seiner Ansicht nach vor dem Hintergrund der staatlichen Teilung Deutschlands und eines möglichen Hineinwachsens in eine nationale Bindungen lockernde supranationale Organisation um so mehr in der eigenverantwortlich verwalteten Überlieferung wurzeln mußte. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Bestände des Bundesarchivs 1952 äußerst gering waren, so daß ein Nutzen des Einheitsarchivs für Meier-Welcker nicht erkennbar war. Auch durfte Meier-Welcker aus Gesprächen mit Dr. Ullrich die Gewißheit haben, daß sich das Auswärtige Amt einer Vereinnahmung des Politischen Archivs durch das Bundesarchiv widersetzen würde. Ferner war Koblenz als Sitz des Bundesarchivs für das Bundesministerium der Verteidigung problematisch.

Meier-Welckers Aide Memoire, dem Bundesarchiv zur Stellungnahme vom Bundesministerium des Innern zugeleitet, fand freilich vor Winters Augen keine Gnade: Meier-Welcker habe seine, Winters, im August 1952 vorgetragene Argumente<sup>71)</sup> weder beachtet noch, wo er auf sie eingehe, entkräftet.

<sup>70)</sup> S. o. Anm. 62.

<sup>71)</sup> S. o. Anm. 55.

Mit Entschiedenheit berief er sich auf die im Kabinettsbeschuß vom 24. 3. 1950 begründete alleinige Zuständigkeit des Bundesarchivs, an der man aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt festzuhalten habe, auch um andere Ressorts – und hier mochte er das Auswärtige Amt vor allem im Auge haben – vor ähnlichen Separierungswünschen abzuhalten.

Er bestritt nicht die autonome Stellung von Militärarchiven in anderen Ländern, was er aber mit deren ungebrochener staatlicher Kontinuität begründete. Wo aber, wie in Deutschland, die Kontinuität völlig abgerissen sei, sei eine bessere Lösung zum Nutzen von Staat, Gesellschaft, Wissenschaft und Streitkräften notwendig. Selbst das bedeutendste Militärarchiv der Welt, das Kriegsarchiv in Wien, habe man soeben als Abteilung in das österreichische Staatsarchiv eingegliedert. Die Begründung einer selbständigen Heeresarchiv-Verwaltung 1937 „wurde damals in Fachkreisen als übersteigerte Kraftentfaltung des die Gunst der Stunde nutzenden Militärs schmerzlich empfunden und fast erfolglos bekämpft“, ein Wiederanknüpfen an diese Entwicklung, vom Standpunkt der staatlichen Archivverwaltung, „ein beklagenswerter Rückschritt“. Das Bedürfnis nach eigener Forschung und Lehre des Wehrbereichs würde relativiert durch die Notwendigkeit, daß auch andere Ressorts auf die Archivalien für ihre Aufgabenerledigung zurückgreifen müßten, ohne deshalb die Forderung nach Sonderarchiven zu stellen. Warnend wies er auf die schweren Fehler bei der Auswahl und Behandlung des Archivgutes hin, die bei einer einseitigen, ressortmäßigen Ausrichtung des inneren Gefüges von Archiven auf die beschränkten Erfordernisse von Lehre und Forschung entstünden. Besonderes Gewicht legte Winter auf die Widerlegung von Meier-Welckers Ansicht hinsichtlich der Zwänge supranationaler Institutionen, denn gerade bei einer Integration neuer deutscher Streitkräfte in eine übernationale Organisation bestehe durch Schaffung eines selbständigen Militärarchivwesens die Gefahr der Entnationalisierung der bis 1945 reichenden militärischen Überlieferung: „Oder ist zu erwarten, fragte er rhetorisch, daß andere Glieder der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, etwa Frankreich, auf die selbständige [sc. nationale] Verwaltung der Quellen ihrer nationalen Wehrgeschichte verzichten werden? Wir glauben, daß man es ihnen nicht einmal zumuten darf, daß aber auch Deutschland in dieser Hinsicht nicht anders handeln und behandelt werden kann.“ Auf eine Kurzformel gebracht, lautete seine Argumentation: Neue deutsche Streitkräfte als Teil einer übernationalen Organisation könnten und dürften aus nationalen Gründen keine bis 1945 erwachsenen Archivalien verwalten. Die Heeresarchive in Stuttgart und München würden im übrigen ausschließlich Materialien zur bayerischen bzw. württembergischen Militärgeschichte verwahren, und insofern seien sie zu Recht in die staatlichen Archivverwaltungen eingegliedert worden. Sie wieder einer autonomen Militärarchivverwaltung unterstellen zu wollen, würde wohl auf den entschiedenen Widerstand dieser Bundesländer stoßen.

Diese Stellungnahme des Bundesarchivs ging der Dienststelle Blank als Aide Memoire des Bundesministeriums des Innern unter dem 21. April 1953 zu, ohne daß inhaltlich etwas geändert worden wäre<sup>72)</sup>.

In seiner Antwort vom 18. Mai 1953<sup>73)</sup> anerkannte Theodor Blank zwar das Erfordernis einer „Zusammenarbeit im Archivwesen des Bundes“, beharrte jedoch auf seiner Forderung nach „einer gesonderten Archivierung des militärischen Archivgutes in meinem Dienstbereich“. Den Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950 wollte er im Lichte der seitdem diskutierten Frage eines deutschen Wehrbeitrages geändert sehen.

Eine in erster Linie für militärische Zwecke erforderliche „Wissenschaftliche Verwertung“ sah er ohne Einschränkung beim Wehrressort liegen. Unter dieser Prämisse begründete er seine Auffassung unter politischen, historisch-wehrwissenschaftlichen und archivfachlichen Gesichtspunkten. Für die wehrwissenschaftliche Zusammenarbeit mit den EVG-Partnern forderte er die gleichen Voraussetzungen, wie sie jene Staaten mit eigener militärischer Archivorganisation hätten, in deren Zuständigkeit wahrscheinlich die Verantwortung für das in der EVG-Organisation entstehende militärische Archivgut fallen werde. Mit einer solchen Lösung würde sich die EVG aber nur einverstanden erklären, „wenn sichergestellt ist, daß das militärische Archivwesen... vom Verteidigungsministerium geleitet wird“. Es würde geradezu gegen den Geist der EVG verstoßen – wie vom Bundesarchiv gefordert – „die militärischen Archivalien ihrer Eigenschaft als Wehrmachtgut zu entkleiden“. Dazu zählte aber auch nach seiner Auffassung das bis 1945 entstandene Archivgut der deutschen Streitkräfte, da es darauf ankomme, das gesamte militärische Erfahrungsgut für die Gemeinschaft nutzbar zu machen. Wiederum hob er die Bedeutung der historischen Kontinuität für ein deutsches Kontingent hervor: beim Hineinwachsen in eine europäische Organisation dürfe die nationale Wurzel nicht verlorengehen; deshalb sei der Einbau der ehemaligen Heeresarchive München und Stuttgart in eine militärische Archivorganisation notwendig, gegen den ein Widerstand der Länder nicht zu erwarten sei. Erneut forderte Blank uneingeschränkte Verfügungsgewalt über das militärische Archivgut im Interesse von Forschung, Lehre und Ausbildung, sowie eine besondere Auswahl und Ausbildung der Archivare in den Militärarchiven. Er bestritt auch mit guten Gründen die Gefahr einer „isolierten Behandlung der Militärgeschichte“, betonte vielmehr die weitgesteckten Auffassungen seiner Dienststelle in dieser Hinsicht und schlug noch einmal zur Sicherstellung der Einheitlichkeit des staatlichen Archivwesens die Einsetzung einer aus Vertretern beider Archivverwaltungen zusammengesetzten Kom-

<sup>72)</sup> Datum und Inhalt des BMI-Schreibens vom 21. April 1953 ergeben sich aus dem Schreiben der Dienststelle Blank vom 18. Mai 1953 mit der Unterschrift Blanks, in: BArch B 198/871.

<sup>73)</sup> Ebd.

mission vor. Aus archivfachlicher Sicht behauptete Blank, wenig überzeugend, eine nur treuhänderische Verwaltung der militärischen Archivalien durch das Reichsarchiv für die vom Versailler Vertrag bestimmte Zeitspanne. Mit einer neu errichteten autonomen Wehrarchivverwaltung würde der früher in Deutschland und heute im allgemeinen im Ausland bestehende und bewährte Zustand wieder hergestellt.

Diese Äußerung markierte einen ersten entscheidenden Abschluß in der Auseinandersetzung der Dienststelle Blank mit dem Bundesministerium des Innern. Ohne jede Konzession beharrte sie auf der Errichtung autonomer Militärarchive neben einer Bundesarchiv-Verwaltung; eine weitere Erörterung der Angelegenheit auf Ressortebene konnte die unterschiedlichen Auffassungen schwerlich noch einander annähern.

Konsequenterweise schloß Blank deshalb sein Schreiben:

„Ich würde es begrüßen, wenn diese Gesichtspunkte auch Ihre Zustimmung finden würden, und die zweckmäßige archivfachliche Zusammenarbeit auf dieser Grundlage erfolgte. Sollten Sie sich die angeführten Gründe nicht zu eigen machen können, so schlage ich eine gemeinsame Kabinettsvorlage vor, in der die verschiedenen Standpunkte darzulegen wären.“

In der Sache selbst war auch von seiten des Bundesministeriums des Innern im Grunde genommen keine neue oder modifizierte Argumentation zu erwarten, aber da nun offensichtlich eine Auseinandersetzung im Kabinett bevorstand, zu der ja Winter bereits 1952 dem Staatssekretär Bleek geraten hatte, hielt es der zuständige Referent im Bundesministerium des Innern, Ministerialrat Osterloh, doch für angezeigt, das Bundesarchiv zu einer weiteren Stellungnahme zu Blanks Schreiben aufzufordern<sup>74)</sup>, was Winter unter dem 3. Juni 1953 tat.

Mit Recht stellte er fest, daß Blank „lauter wehrwissenschaftliche Gründe“ für die Begründung autonomer Militärarchive ins Felde führe, wo doch gerade wehrwissenschaftliche Ordnungsprinzipien den bis 1945 reichenden militärischen Archivbeständen großen Schaden zugefügt hätten. Blanks Behauptung, die Wiedererrichtung einer Wehrarchivverwaltung bedeute die Wiederherstellung bewährter Zustände, bestritt er unter Berufung auf die Urteile der zünftigen Archivare, die die Begründung der Heeresarchive 1937 organisatorisch und fachlich für einen schweren Rückschritt gehalten hätten, wie es maßgebliche Historiker in der Bundesrepublik Deutschland, unter denen er Rothfels, Schramm, Schieder, Hubatsch und Rassow namentlich nannte, für einen Fehler hielten, diese Entscheidung nun zu wiederholen. Im übrigen ließe es sich leicht widerlegen, daß das Reichsarchiv die Militärakten nur treuhänderisch verwahrt habe. Zwar anerkannte er die Existenz selbständi-

<sup>74)</sup> BMI am 2. Juni 1952, in: BArch B 18/871.

ger Militärarchive in vielen europäischen Staaten<sup>75)</sup>, doch handle es sich dabei um Gründungen, die schon vor Jahrhunderten erfolgt seien. Um möglichen falschen Eindrücken vorzubeugen, betonte Winter, er spreche nicht pro domo, etwa um seinen Aufgabenbereich zu erweitern, sondern als Fachberater der Bundesregierung fühle er sich verantwortlich und als einer der dienstältesten Archivare in Deutschland verpflichtet, sich mit aller Kraft drohenden Fehlentwicklungen für das doch immer noch „kümmerliche Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland“ entgegenzustemmen. Das Bundesarchiv vertrete den Standpunkt eines „modernen Archivwesens“, wie es in den USA, Großbritannien, in der UdSSR verwirklicht worden sei, wo die Militärakten Bestandteile der Staatsarchive bildeten. Was diesen Ländern in der wehrwissenschaftlichen Forschung recht und billig sei, müßte auch von einem neuen deutschen Wehrwesen akzeptiert werden. Jedes Abweichen vom Ziel eines staatlichen Einheitsarchivs bezeichnete Winter als unweise, unökonomisch und wissenschaftsfeindlich. Das Bundesarchiv würde es unter diesem Gesichtspunkt außerordentlich begrüßen, wenn „die preußisch-deutschen Militärarchivalien in einem besonderen Archiv vereinigt und verwaltet, ja auch in einem besonderen Gebäude vereinigt werden: nur muß dieses Wehrmachtarchiv der Bundesarchivverwaltung als der übergeordneten archivfachlichen Instanz unterstellt sein. Neben besonders ausgebildeten Facharchivaren sollen Offiziere im Archividienst verwandt werden“; mit dem Gebot der Geheimhaltung seien keine autonomen Militärarchive zu begründen. Mit durchaus sachlichen, und unbefangenes Urteil auch überzeugenden Argumenten hatte Winter die Sache des Bundesarchivs neuerlich vertreten und mit Recht herausgestellt, daß es sich bei der zur Entscheidung heranreifenden Diskussion „um eine ganz grundsätzliche Frage“ handelte. Nicht nur aus archivfachlicher Sicht: die Behauptung der Dienststelle Blank, die erforderliche „wissenschaftliche Verwertung“ des militärischen Schriftgutes könne nur dem Wehrressort obliegen, traf sein Wissenschaftsverständnis im Kern und rief – unter Verwendung auch ideologisch inspirierter Argumentationshilfen – seine ganze Ablehnung hervor, obwohl Meier-Welcker unter dem 18. Mai 1952 diese Formulierung ausdrücklich durch die Feststellung relativiert hatte, die militärischen Archivbestände natürlich der Wissenschaft in gleicher Weise zur Verfügung zu stellen wie dem Militär. In einer – vielleicht schon bewußten – Mißinterpretation unterstellte nun aber Winter Blank den Anspruch auf ein Monopol, auf Abkapselung, Kritikfeindlichkeit, Aus- und Absonderung, „dieser Art der Verselbständigung des Wehrressorts im Staate“! Das war nun genau das Gegenteil von dem, was Meier-Welcker anstrebte, völlig gegensätzlich zu dem, was

<sup>75)</sup> Im Anschluß an das in voriger Anm. erwähnte Schreiben findet sich eine handschriftliche Aufstellung von Winters Hand über selbständige Militärarchive in Europa und Übersee.

Speidel, Heusinger, Graf Kielmansegg im Großen anstrebten: Einfügung der Wehrverfassung in die Staatsverfassung, bewußte Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft, Ablehnung jeder ungerechtfertigten Sonderstellung des Militärs. Dies mag Winter und möglicherweise auch den leitenden Beamten im Bundesministerium des Innern so deutlich damals nicht gewesen sein, und in der Tat setzte die Diskussion um das, was man – ziemlich unscharf – als „Innere Führung“ bezeichnete, erst später in der Publizistik und damit in der Öffentlichkeit ein. Jedenfalls, das muß festgehalten werden, war diese Argumentation Winters unzutreffend, aber angesichts der innenpolitischen und allgemeinen atmosphärischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll – wie noch zu zeigen sein wird.

Ob Winter nun der Verlässlichkeit des Bundesministeriums des Innern nicht traute, oder nur einfach dessen Haltung durch Dritte abgesichert sehen wollte, er bat jedenfalls den Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität zu Köln, Professor Dr. Rassow, seine ihm gegenüber vor einigen Monaten geäußerte Absicht, seine der Dienststelle Blank in der Archivfrage entgegengesetzte Auffassung ggf. dem Bundespräsidenten, dem Bundesinnenminister Dr. Lehr und dem Staatssekretär Dr. Wende zur Kenntnis zu bringen, nun zu realisieren. Zur vertraulichen Kenntnisnahme legte er das Schreiben Blanks vom 18. Mai 1953 ebenso bei wie seine Stellungnahme vom 3. Juni<sup>76)</sup>. In seinem Schreiben vom 16. Juni 1953 an den Staatssekretär Dr. Wende unterstützte Rassow die Auffassung des Bundesarchivs in der Wehrarchivfrage ohne jede Einschränkung, wobei er insbesondere auf das – angeblich – von der Dienststelle Blank beanspruchte Quellenmonopol unter Ausschaltung der historisch-kritischen Wissenschaft abhob, um dann über die vom Reichspräsidenten seinerzeit berufene Historische Kommission beim Reichsarchiv ein vernichtendes Urteil abzugeben – seltsames Zeugnis auch für die intellektuelle und wissenschaftliche Redlichkeit z. B. eines Friedrich Meinecke<sup>77)</sup>! Winter tat aber noch ein weiteres: er ließ sich von den staatlichen Archivverwaltungen Bayerns, Baden-Württembergs, Hessens, Niedersachsens und der Hansestadt Lübeck bestätigen, daß sie die Auffassung des Bundesarchivs in der Frage der zukünftigen Organisation der Wehrarchive ausdrücklich billigten, was eine Ablehnung Bayerns und Baden-Württembergs mit einschloß, die ehemaligen Heeresarchive München und Stuttgart einer künftigen autonomen Militärarchivverwaltung zu unterstellen<sup>78)</sup>.

<sup>76)</sup> BArch am 4. Juni 1953, in: BArch B 198/451. Auf das die Auffassung des BArch stützende Urteil Prof. Rassows hatte Winter auch vorher schon in verschiedenen Schriftsätzen an das BMI immer wieder Bezug genommen.

<sup>77)</sup> Schreiben von Prof. Dr. Peter Rassow vom 16. Juni 1953 an Staatssekretär Dr. Wende im BMI, Abschrift in: BArch B 198/871.

<sup>78)</sup> Schreiben des BMI am 18. Juni 1953 an Blank mit Kabinettsvorlage betr. Organisation der Militärarchive, Abschrift in: BArch-MArch, Dienstakten.

## IV

Das Bundesministerium des Innern griff den Vorschlag Blanks auf, die Militärarchivfrage im Kabinett zu behandeln, übersandte am 18. Juni 1953 seinen Entwurf einer Kabinettsvorlage und bat um Mitteilung eines Gegenentwurfs<sup>79)</sup>. Die vom BMI formulierte Kabinettsvorlage lautete: „Das Kabinett möge beschließen, daß in Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 24. 3. 1950 auch das Archivmaterial deutscher EVG-Streitkräfte in das Bundesarchiv einzubeziehen ist.“

Die Begründung hob eingangs auf die die Zuständigkeit des Bundesarchivs grundlegende Kabinettsentscheidung von 1950 ab, die eine verbindliche Bestimmung zugunsten des Bundesarchivs hinsichtlich des Archivgutes der ehemaligen Deutschen Wehrmacht bereits enthalte und dem auch die Kompetenz für das neu anfallende Schriftgut deutscher EVG-Streitkräfte „nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Regierungsarchive aller Ressorts zustehe“; die Dienststelle Blank lehne eine solche Zuständigkeit des Bundesarchivs ab, verlange vielmehr eine gesonderte Archivierung militärischen Schriftgutes im eigenen Dienstbereich und unter Einschluß der alten Bestände. Im einzelnen war die Begründung nach archivfachlichen, historisch-wissenschaftlichen, politischen Gesichtspunkten gegliedert und schloß mit organisatorischen Vorschlägen für die Behandlung der Militaria im Bundesarchiv unter Berücksichtigung der durch den Bundesminister des Innern anerkannten militäreigentümlichen Besonderheiten. Hierbei stützte sich das BMI uneingeschränkt auf die zahlreichen Stellungnahmen Winters ab. Interessant dabei war die Mitteilung, daß „führende deutsche Historiker der Gegenwart“ und verschiedene Länderarchivverwaltungen die Absicht der Dienststelle Blank ablehnten und die Auffassung des Bundesarchivs in der Militärarchiv-Frage uneingeschränkt unterstützten, und daß außerdem „die Errichtung einer isolierten Militärarchiv-Verwaltung die Kritik parlamentarischer Kreise“ ebenso hervorrufen würde wie den Widerstand der Länder.

Einen Monat später ging dem Bundesministerium des Innern der Entwurf einer Kabinettsvorlage der Dienststelle Blank mit Begründung zu<sup>80)</sup>. Die von der Dienststelle Blank formulierte Kabinettsvorlage lautete: „Das Kabinett möge beschließen, daß der Kabinettsbeschluß vom 24. 3. 1950 . . . dahin abgeändert und erweitert wird, daß die Archivierung des Schriftgutes der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und des künftig anfallenden militärischen Schriftgutes eines Verteidigungsministeriums und deutscher EVG-Streitkräfte von der Zuständigkeit des Bundesarchivs ausgenommen und dem Verteidigungsministerium in nachgeordneten Wehrarchiven übertragen wird.“

Die Begründung der Vorlage gruppierte sich um die von Meier-Welcker mehrfach formulierten militärischen, historisch-wissenschaftlichen, ar-

<sup>79)</sup> Ebd.

<sup>80)</sup> Am 23. Juli 1953 übersandte das BMI den Entwurf der Dienststelle Blank, ebd.

chivfachlichen, politischen und überlieferungsmäßigen Gesichtspunkte, von denen die ersteren neu in die Diskussion eingeführt wurden; sie waren deshalb auch an den Anfang gestellt und begründeten das besondere Angewiesensein einer Wehrmacht auf das in den Archiven ruhende Erfahrungsgut. Interessant war die Erwähnung einer Formulierung des Staatsarchivdirektors Dr. Papritz im Rahmen eines Vortrages vor dem ersten Stage International Technique d'Archives in Paris, die von einer „Archivautonomie gewisser Ressorts, z. B. . . . Kriegsministerium . . . als internationaler Erscheinung“<sup>81)</sup> gesprochen und besonderes Gewicht dadurch hatte, daß es sich bei Papritz um den Direktor der Archivschule in Marburg handelte<sup>82)</sup>.

Zu der von Blank seiner Zeit vorgeschlagenen gemeinsamen Kabinettsvorlage kam es indessen nicht, sondern beide Ressorts reichten getrennte Vorlagen beim Staatssekretär des Bundeskanzlers ein, da „keine Einigung erzielt werden konnte“; die Bundesminister erhielten Abdrucke der Vorlage<sup>83)</sup>. In einem Vermerk des Bundeskanzleramtes für die Kabinettsitzung<sup>84)</sup>, der zur näheren Unterrichtung des Bundeskanzlers Adenauer und seines Staatssekretärs Dr. Globke bestimmt war, wurden die gegensätzlichen Zielsetzungen der beiden Ministerien aufgezeigt, die wichtigsten Begründungen zusammengestellt, insbesondere auf die zu erwartenden parlamentarischen und politischen Schwierigkeiten bei einer Verselbständigung des Militärarchivwesens hingewiesen und die vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagenen organisatorischen Regelungen aufgezeigt, um der „Eigenart der Militärarchivalien“ gerecht zu werden. Auf diesem Exposé vermerkte Ministerialrat Dr. Gumbel, im Bundeskanzleramt u. a. für Kabinettsangelegenheiten zuständig und das besondere Vertrauen Adenauers genießend, handschriftlich: „Ich halte es nicht für richtig, eine besondere Militärarchiv-Verwaltung einzurichten. Die EVG-Streitkräfte sollten soweit wie möglich in die zivile deutsche Organisation einbezogen werden und keinen Staat im Staate bilden“<sup>85)</sup>. Mit dieser Bemerkung Gumbels war nun in der Militärarchivfrage eine Tendenz offenkundig geworden, die auch schon in Winter und dem Bundesministerium des Innern eifrige Anhänger gefunden hatte: daß nämlich die Forderung der Dienststelle Blank nach autonomen Militärarchiven Symptom einer Neigung sei, die Streitkräfte zum Schaden des Gemeinwesens zum Staat im Staate auszubauen. Die Behandlung dieser archivfachlich kontrovers diskutierten Angelegenheit wurde nun zu einer politisch-ideologischen Streitfrage über die Stellung der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft emporstilisiert,

<sup>81)</sup> DArch 6, 1953, Sp. 31 ff.

<sup>82)</sup> Die mit Erlaß des BMI vom 23. Juli 1953 (s. o. Anm. 80) beschleunigt angeforderte Stellungnahme des BArch ging dem BMI unter dem 28. Juli 1953 zu und enthielt keine neuen Gesichtspunkte; in: BArch-MArch Dienstakten.

<sup>83)</sup> Dienststelle Blank am 13. Aug. 1953, in: BArch-MArch Bw 9/411. Das Anschreiben des BMI mit Begründung vom 5. Aug. 1953 wie vorige Anm.

<sup>84)</sup> Vermerk betr. Organisation der Militärarchive, in: BArch, B 136/4959.

<sup>85)</sup> Vermerk Gumbels vom 9. Sept. 1953 auf dem in voriger Anm. zitierten Vermerk.

wozu sich die Frage der künftigen Wehrarchivorganisation nun wirklich nicht als Demonstrationsobjekt eignete. Aber es entsprach einer bewährten Methode gewisser politischer Kreise, jedes Mal dann das Gespenst der Streitkräfte als Staat im Staate zu bemühen, wenn von militärischer Seite für die zukünftigen Streitkräfte die Berücksichtigung berufseigentümlicher Besonderheiten gefordert wurde, die zivilen Politikern zum Teil aus ganz persönlichen Gründen nicht ins Konzept paßten. Gumbel, sein Kollege Wirmer, und auch andere Beamte namentlich im Bundeskanzleramt haben in dieser Hinsicht allzuoft keinen höchst glücklichen Einfluß ausgeübt.

Natürlich kam die Angelegenheit ins Kabinett, das sie am 3. November 1953 als 13. Tagesordnungspunkt zu behandeln hatte. Theodor Blank begründete die Kabinettsvorlage seiner Dienststelle vom 13. August. Die Behandlung der Wehrarchivorganisation fand aber ein schnelles Ende, als der erst seit kurzem amtierende neue Bundesminister des Innern Dr. Schröder bat, „die Beratung der Vorlage zurückzustellen, damit er Gelegenheit habe, sich mit der zur Erörterung stehenden Frage zu beschäftigen und diese mit dem Abgeordneten Blank zu besprechen“. Damit erklärte sich das Kabinett einverstanden. Das war, nach allen vorausgegangenen Auseinandersetzungen, eine überraschende Wendung. Freilich wird sich Schröder zu seiner Bitte erst nach Aussprache mit seinen für die Archivfrage zuständigen Herren vom Ministerium entschlossen haben, aber in der Neubesetzung des Innenministeriums nach dem Tode von Dr. Lehr mochte auch die Chance einer neuen Diskussion der Angelegenheit unter vielleicht günstigeren Vorzeichen beschlossen liegen. Und in der Tat deutete alles darauf hin, daß Schröder auf die Einbringung einer gemeinsamen Kabinettsvorlage drängte, der eine weitgehende, den Vorstellungen Blanks Rechnung tragende Einigung in der Sache vorausgehen mußte. Schon am Nachmittag des 2. Dezember 1953 kamen Blank und Schröder, ersterer von Meier-Welcker, letzterer von Staatssekretär Bleek und Ministerialrat Osterloh begleitet, im Innenministerium zu einem Gespräch über die Archivfrage zusammen. Offensichtlich war es von Anfang an das erklärte Ziel der Herren des Innenministeriums, „sogleich auf einen Kompromiß“ auszugehen, den man sich auf der Grundlage des von Winter am 2. Oktober 1952 vorgelegten Aide Memoire vorzustellen hat: Errichtung einer Abteilung Wehrmachtarchiv im Rahmen des Bundesarchivs mit einem Generalstabsoffizier als Direktor.

Hiergegen müssen Blank und Meier-Welcker ihre in der Kabinettsvorlage formulierte Auffassung mit Nachdruck vertreten haben, denn das Gespräch nahm nun einen gereizten Verlauf und hätte fast mit einem Eklat vorzeitig geendet, als die Vertreter des Bundesministeriums des Innern ihren Gesprächspartnern „eine Art demokratischen Unterricht“ erteilten mit der Unterstellung, beim Militär“ fehle es noch an liberaler Gesinnung“, wogegen sich Blank energisch verwahrte<sup>86)</sup>. Das Gespräch nahm dann offensichtlich

<sup>86)</sup> Eintrag Meier-Welckers unter dem 2. Dez. 1953, in: BArch-MArch, N 241/144.

wieder einen ruhigeren Verlauf und erbrachte als Kompromiß das folgende Ergebnis: Anerkennung der prinzipiellen Zuständigkeit des Bundesarchivs durch die Dienststelle Blank unter Einrichtung eines Militärarchivs beim Bundesarchiv sowie einer Dokumentenzentrale im Geschäftsbereich des zukünftigen Bundesministeriums der Verteidigung, wobei die Aufgabenabgrenzung und zeitliche Zuständigkeit dieser beiden Organisationen nicht abschließend diskutiert worden ist. Einigkeit bestand aber darüber, daß es Aufgabe der Dokumentenzentrale sein sollte, alle Archivalien bis zu ihrer endgültigen Abgabe an das Militärarchiv beim Bundesarchiv, bei langen Verweilzeiten des neu anfallenden Schriftgutes, zu Zwecken der Forschung für eine Zwischenphase aufzubewahren. Einzelheiten sollten am 15. Dezember 1953 zwischen Winter, Osterloh und Meier-Welcker besprochen werden<sup>87)</sup>. Ministerialrat Osterloh forderte jedenfalls den Direktor des Bundesarchivs in der zweiten November-Hälfte auf, „Vorschläge über eine relative Selbständigkeit des Wehrmachtarchivs“ einzureichen, wobei die Selbständigkeit allerdings im organisatorischen Bereich des Bundesarchivs zu erfolgen hatte. Unter dem 26. November berichtete Winter an das vorgesetzte Ministerium, wie seiner Auffassung nach eine solche Selbständigkeit beschaffen sein sollte<sup>88)</sup>.

Als Grundlage einer Einigung skizzierte er folgendes:

1. Die Bezeichnung des Wehrmachtarchives sollte lauten: „Bundesarchiv-Wehrmachtarchiv“, um „die vielleicht anstößige Bezeichnung Abteilung oder Außenstelle zu vermeiden“.

2. Die Unterbringung könnte in einem eigenen Gebäude erfolgen, was mangels Masse an Archivalien zur Zeit jedoch zu entscheiden nicht aktuell war.

3. Übertragung der Leitung des Wehrmachtarchivs an einen ehemaligen Offizier oder Heeresarchivar unter Respektierung von Besetzungswünschen der Dienststelle Blank; Besetzung der Hilfsreferentenstellen ebenfalls mit ehemaligen Offizieren. Bis zu 50% der Stellen sollten mit ehemaligen Militärpersonen besetzt werden; Zusicherung an das Bundesministerium der Verteidigung „daß wir uns bei der Auswahl von Bewerbungen für TOA III-Stellen oder A 2c2 aufwärts stets mit ihm in Verbindung setzen würden<sup>89)</sup>“.

Selbstverständlich sei, daß das beim Wehrmachtarchiv beschäftigte Personal eine besondere Ausbildung für das militärische Archivwesen erhalten sollte.

<sup>87)</sup> Vermerk Murawskis betr. Besprechung mit Herrn Dr. Meier-Welcker am 16. Sept. 1955, in: BArch-MArch, Dienstakten. Vermerke Murawskis über Besprechungen mit Meier-Welcker am 21. und 22. Okt. 1955, in: BA, B 198/872.

<sup>88)</sup> BArch-MArch Dienstakten.

<sup>89)</sup> „TO. A III“ entsprach dem Eingangsamts des höheren Dienstes gemäß A 13 Bundesbe-  
 bildungsordnung.

4. Benutzungsbeschränkungen durch das Bundesministerium der Verteidigung für altes und neues Schriftgut werden akzeptiert, wobei die Verantwortung für die Benutzung beim Bundesministerium der Verteidigung läge, ohne daß dadurch die Freiheit der Wissenschaft beeinträchtigt würde; Vorrang für das Bundesministerium der Verteidigung bei der Aktenbenutzung für dienstliche Zwecke.

5. Das Wehrmachtarchiv im Bundesarchiv muß die Akten von Heer, Luftwaffe und Marine vereinigen.

Winter glaubte, mit solchen Regelungen den Wünschen des Bundesministeriums der Verteidigung weitgehend entgegengekommen zu sein. Klar müsse aber sein, meinte er, daß der Leiter des Wehrmachtarchivs ausschließlich ihm und nicht auch, in Doppelunterstellung, einer Abteilung des Wehressorts unterstellt sei. „Wenn die Gegenseite nicht völlig hartnäckig ist, schloß er, muß sie wohl anerkennen, daß wir das Menschenmögliche tun wollen, um ihr entgegenzukommen.“

Das Bundesministerium des Innern akzeptierte die Vorstellung Winters und faßte diese in Kurzform als Positionspapier zusammen<sup>90</sup>). Auf der Grundlage dieses Positionspapiers erarbeitete Winter einen „Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Dienststelle Blank wegen der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und den Militärischen Dienststellen<sup>91</sup>)“. Beigefügt war dem Vorschlag der Entwurf eines neuen Kabinettsbeschlusses, der die alleinige Kompetenz des Bundesarchivs für die Verwahrung der Unterlagen des Bundes insgesamt festschrieb, die archivfachliche Verwaltung des militärischen Archivgutes durch ein Militärarchiv als besonderen Zweig des Bundesarchivs vorsah und die Regelung von Einzelheiten den Vertretern beider Ministerien überließ<sup>92</sup>).

Aber noch ehe es dazu kommen konnte, der Dienststelle Blank den Vorschlag des Bundesarchivs „schmackhaft“ zu machen, wollte sich der Ausschuß für die Europäische Verteidigung des Deutschen Bundestages noch einmal mit der Archivfrage am 11. Dezember 1953 beschäftigen und offensichtlich dabei die zukünftige Rolle des ehemaligen Heeresarchivs München klären. Als Sachverständige waren Professor Dr. Rassow, Ministerialrat Osterloh, Theodor Blank, Meier-Welcker und Staatsarchivdirektor Freiherr von Waldenfels, der Leiter des ehemaligen Heeresarchivs München, geladen. Osterloh und Meier-Welcker trugen die von ihren Ressorts vorbereiteten Kabinettsvorlagen vom August 1953 vor, Prof. Rassow ergriff vehement Partei für die Position des Bundesministeriums des Innern und des Bundesar-

<sup>90</sup>) Vorschlag des Referates III 2/BMI für ein Übereinkommen mit der Dienststelle Blank . . . , o. Dat. (in: wie Anm. 88) mit dem handschriftlichen Vermerk Winters vom 2. Dez. 1953, daß er das Papier von Ministerialrat Osterloh erhalten habe; auf S. 2 des Papiers die handschriftliche Notiz Winters vom 3. Nov. 1953 über die Besprechung zwischen Schröder und Blank.

<sup>91</sup>) Ebd.

<sup>92</sup>) Ebd.

chivs, während Frhr. von Waldenfels „in demagogischer Weise für die andere Lösung“ eintrat. Es war gewissermaßen eine Geisterdiskussion, nachdem sich Blank und Schröder längst auf eine andere Lösung verständigt hatten. Interessant war nur noch, daß Frhr. von Waldenfels nach der Sitzung äußerte, das künftige Wehrarchiv könne, aufbauend auf dem Heeresarchiv München, auch eine Abteilung des Bundesarchivs werden – dann allerdings in München<sup>93</sup>).

Zum „schmackhaft machen“ der zwischen Blank und Schröder vereinbarten generellen Lösung gehörte, gerade nach den unerfreulichen Auseinandersetzungen am 2. Dezember, die Schaffung einer günstigen Atmosphäre. Ministerialrat Osterloh lud deshalb Meier-Welcker und Winter am 15. Dezember 1953 zu einer Aussprache in seine Privatwohnung in Bonn ein<sup>94</sup>). Im Großen verständigte man sich darauf, daß die Dienststelle Blank alle Bestände an das Militärarchiv des Bundesarchivs abgeben sollte, die sie für Forschungsvorhaben nicht laufend benötigte, und zwar „ohne Rücksicht auf irgendwelche Zeitgrenzen“. Für die gemeinsame Kabinettsvorlage einigten sich die Herren auf die Feststellung, daß „die Betreuung des militärischen Archivgutes (einschließlich der Archivalien der ehemaligen Wehrmacht) nach besonderen Richtlinien erfolgt, die zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Beauftragten des Bundeskanzlers . . . vereinbart werden.“ Die Vereinbarung selbst sollten Winter und Meier-Welcker gemeinsam formulieren, die sich im übrigen sehr schnell darüber verständigen konnten, daß das weitere Schicksal der Heeresarchive München und Stuttgart aus ihren Verhandlungen ausgeklammert bleiben sollte, was angesichts der bekannten Haltung der Länder nur sinnvoll sein konnte.

Seinen Entwurf für eine „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Beauftragten des Bundeskanzlers . . . über die Betreuung von militärischem Archivgut“ übersandte Meier-Welcker am 7. Januar 1954 nach Koblenz. In ihm war bestimmt, daß Schriftgut der Wehrmacht, einschließlich des zur Zeit von den Alliierten noch beschlagnahmten, der Dienststelle Blank sowie der neuen deutschen Streitkräfte für militärische und militärwissenschaftliche Zwecke „in einer Aktenstelle des Beauftragten des Bundeskanzlers . . . verwaltet und verwahrt“ werden, „soweit es im Dienstbereich des Beauftragten dauernd benötigt wird“; militärisches Schriftgut in der Verwahrung des Bundesarchivs war auf Anforderung des Beauftragten des Bundeskanzlers der Aktenstelle vom Militärarchiv zu übergeben. Nicht oder nicht mehr benötigtes Archivgut war von der Aktenstelle an das „Militärarchiv beim Bundesarchiv“ abzuliefern, wobei dem Beauftragten Art, Umfang und Zeitpunkt der Abgabe zu bestimmen überlassen blieb. Aufbau und Verwaltung des Militärarchivs sollten „in engstem Einvernehmen zwischen den beiden Dienststellen“ stattfinden<sup>95</sup>).

<sup>93</sup>) Vermerk Winters vom 14. Dez. 1953, ebd.

<sup>94</sup>) Vermerk Winters vom 16. Dez. 1953, ebd. Vgl. auch BArch-MArch Bw 2/1058.

<sup>95</sup>) Meier-Welcker am 7. Jan. 1954, in: BArch-MArch Dienstakten.

Kernpunkte dieses Vorschlages waren die Aufgabenbeschreibung der Dokumentenzentrale als Verwahrstätte von Archivalien für militärische und militärwissenschaftliche Zwecke, und die Bestimmung über die Verwaltung des Militärarchivs beim Bundesarchiv in „engstem Einvernehmen“ zwischen den beiden Ressorts, was natürlich in der Praxis auf ein „Condominat“ hinauslief.

So einvernehmlich Winter auch reagieren mochte, der von ihm geringfügig modifizierte Entwurf der Vereinbarung ließ doch deutlich werden, daß er seine alte Auffassung, es müsse sich beim Wehrmachtarchiv um eine Abteilung des Bundesarchivs handeln, nicht aufgegeben hatte<sup>96</sup>).

Trotz einiger Auffassungsunterschiede vollzogen sich die weiteren Abstimmungen über die Kabinettsvorlage und die Vereinbarung in einer vor allem persönlich angenehmen Atmosphäre, die offensichtlich mit einer wachsenden gegenseitigen Wertschätzung Winters und Meier-Welckers einherging<sup>97</sup>). Beide trafen sich Mitte Januar 1954, um letzte Hand an die Papiere zu legen. Dann war über alle anstehenden Punkte Einigung erzielt, und am 18. Januar 1954 konnte Winter dem Bundesministerium des Innern seinen mit Meier-Welcker abgestimmten Entwurf für den Kabinettsbeschluß und die Vereinbarung vorlegen. Der Wortlaut der Kabinettsvorlage war unverändert geblieben, wie ihn Ministerialrat Osterloh am 11. Dezember 1953 formuliert hatte; in der Vereinbarung hieß die Aktenstelle nun Dokumentenzentrale, und aus dem Leiter des Militärarchivs war ein Direktor geworden; für das Militärarchiv war ein gesonderter Haushalt aufzustellen. Ansonsten hatten alle Modifizierungswünsche Winters Berücksichtigung gefunden<sup>98</sup>). Mit Befriedigung konnte Meier-Welcker Prof. Dr. Hubatsch – der im übrigen auch für die Eingliederung der militärischen Unterlagen ins Bundesarchiv plädiert hatte – am 13. März 1954 mitteilen, zwar sei „noch keine abschließende Übereinkunft erreicht, aber die Klärung schreitet in einer Weise fort, daß wohl für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung zustande kommen wird<sup>99</sup>)“. Nachdem Anfang April der Abstimmungsprozeß im Bundesministerium des Innern endgültig abgeschlossen war, die mitzeichnungspflichtigen Referate in der Dienststelle Blank die Vorlagen geprüft hatten<sup>100</sup>), sorgte eine Meldung des Bonner Generalanzeigers über eine von der Dienststelle Blank beabsichtigte

<sup>96</sup>) Winter am 13. Jan. 1954, in: ebd. Winter unterrichtete Ministerialrat Osterloh am gleichen Tage über den Fortgang der Arbeit an der Vereinbarung.

<sup>97</sup>) Siehe dazu den Briefwechsel Winters und Meier-Welckers im Jan. 1954, in: ebd. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung scheint Ministerialrat Osterloh gehabt zu haben.

<sup>98</sup>) Winter am 8. Jan. 1954 an den Bundesminister des Innern und an Meier-Welcker, in: ebd.

<sup>99</sup>) Meier-Welcker an Prof. Dr. Hubatsch am 13. März 1954, in: BArch-MArch Bw 2/1051.

<sup>100</sup>) Vermerk von Diestelkamp über ein Telefonat mit Meier-Welcker am 2. April 1954, in: BArch-MArch Dienstakten.

Errichtung eines Wehrarchivs noch einmal für Aufregung<sup>101</sup>). Am 5. Juni 1954 konnte jedoch dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt die von Blank und Schröder unterzeichnete gemeinsame Kabinettsvorlage des Bundesministers des Innern und des Beauftragten des Bundeskanzlers mit der Bitte zugeleitet werden, sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Kabinettsitzungen zu setzen; als Anlagen waren der gemeinsamen Vorlage der Kabinettsbeschuß vom 24. März 1950 und der Entwurf der Vereinbarung zwischen den beiden Ressorts beigelegt<sup>102</sup>). Die Vorlage für den Kabinettsbeschuß hatte folgenden Wortlaut: „Das Kabinett möge beschließen: der Kabinettsbeschuß vom 24. 3. 1950 über die Errichtung eines Bundesarchivs wird wie folgt ergänzt: Die Sammlung, Bearbeitung und Betreuung militärischen Archivgutes, einschließlich des Archivmaterials der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, erfolgt nach besonderen Richtlinien, die zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen vereinbart werden sollen.“

Auf seiner 36. Sitzung am 23. Juni 1954 behandelte das Bundeskabinett unter dem Vorsitz Adenauers als Tagesordnungspunkt 3 die Organisation der Militär-Archive. Vizekanzler Dr. Blücher beantragte, in der Vereinbarung die Bezeichnung „Militärarchiv“ durch „Militärarchiv-Abteilung“ zu ersetzen, damit klarer zum Ausdruck gebracht werden könnte, „daß es sich um ein einheitliches Bundesarchiv handelt“. Doch bat Blank, es bei der vorgelegten Regelung zu belassen, da diese nach langwierigen und sehr mühsamen Verhandlungen zustande gekommen sei. Der Bundeskanzler nutzte im übrigen die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt, die Notwendigkeit und Bedeutung des Bundesarchivs herauszustreichen, indem er feststellte, daß grundlegende Entscheidungen und wichtige Vorgänge in vielerlei Akten verstreut und nur sehr schwer auffindbar seien. Er halte es für notwendig, für eine spätere Geschichtsschreibung dieses Material greifbar zu machen, damit die Größe der Aufgabe, die der Bundesrepublik in den ersten Jahren ihres Bestehens gestellt war, zu fassen und mit allen Schwierigkeiten ihrer Lage geschildert werden könnten. Dieser Auffassung wurde von allen Kabinettsmitgliedern zugestimmt<sup>103</sup>).

Einen knappen Monat nach der Kabinettsentscheidung unterschrieb Bundesminister Dr. Schröder die Vereinbarung und bat seinen Kollegen Blank, ebenso zu verfahren<sup>104</sup>), was dieser unverzüglich tat<sup>105</sup>).

<sup>101</sup>) Generalanzeiger vom 2. April 1954; die Dienststelle Blank beeilte sich, dem BMI gegenüber die Meldung zu dementieren, Schreiben vom 6. April 1954, in: BArch-MArch Bw 2/1406.

<sup>102</sup>) BArch B 136/4959.

<sup>103</sup>) Auszugsweise Abschrift aus dem Kabinettsprotokoll vom 16. Juli 1954 in: BArch-MArch, Dienstakten.

<sup>104</sup>) Ausfertigung Schröders vom 20. Juli 1954, in: BArch-MArch, Bw 2/1406.

<sup>105</sup>) Ausfertigung Blanks, vom 23. Juli 1954, ebd.

Gleichzeitig wies der Bundesminister des Innern das Bundesarchiv an, die notwendigen Anträge für die Freigabe derjenigen Haushaltsmittel einzureichen, die für das Militärarchiv, das bereits etatisiert war, bestimmt, zur Zeit aber noch gesperrt waren<sup>106)</sup>.

Wie angesichts der allgemeinen Verhältnisse in der sich langsam als föderativer Bundesstaat formierenden Bundesrepublik nicht verwunderlich, gab es jedoch bei der Errichtung des Militärarchivs beim Bundesarchiv noch etliche Schwierigkeiten zu überwinden. Sie ergaben sich zunächst aus dem natürlichen Bestreben des Bundesarchivs, nun all jene militärischen Akten in seine Zuständigkeit zu bringen, die in den westlichen Zonen verstreut lagen, um für das Militärarchiv überhaupt einen „historischen Sockel“<sup>107)</sup> und eine Existenzberechtigung zu schaffen. Schwierigkeiten gab es mit der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, die nur ungern die Versuche des Bundesarchivs zur Kenntnis nahm, die im ehemaligen Heeresarchiv München lagernden Personalpapiere und Unterlagen der Wehrmacht nach Koblenz zu holen, an der Beibehaltung der Auskunftstätigkeit gleichzeitig ein lebhaftes Interesse bekundete<sup>108)</sup>. Meier-Welcker war es, der im Januar 1955 in einem Briefwechsel mit dem Ministerialdirigenten des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, A. Sieler, die Auseinandersetzung mit der Feststellung beendete, daß die infrage stehenden Unterlagen in die Dokumentenzentrale der Dienststelle Blank gehörten, wo sie für militärische und militärwissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen müßten<sup>109)</sup>.

Am 1. August 1955 war es endlich soweit, daß das Militärarchiv beim Bundesarchiv seine Arbeit aufnehmen konnte<sup>110)</sup>. Das Bundesarchiv hatte einige wenige militärische Splitterbestände überstellt wie auch den Grundstock für eine Amtsbibliothek. Zum ersten Direktor des Militärarchivs wurde auf Vorschlag der Dienststelle Blank Dr. Erich Murawski, ein ehemaliger aktiver Offizier<sup>111)</sup>, ernannt, der unverzüglich seinen Dienst antrat und dies den für Militärgeschichte zuständigen Herren im zum 7. Juni 1955 errichteten Bundesministerium für Verteidigung, de Maizière und Meier-Welcker, anzeigte<sup>112)</sup>.

Murawski sah seine vornehmliche Aufgabe darin, das in der Bundesrepublik Deutschland verstreut lagernde militärische Archivgut im Militärarchiv zu sammeln und für die Forschung bereitzuhalten, Unterlagen aus Privathand zu sichern und eine Amtsdruksachen-Sammlung aufzubauen. Dabei ergaben sich doch schon bald Konflikte und Auffassungsunterschiede mit der Dienst-

<sup>106)</sup> Erlaß des BMI vom 29. Juni 1954, in: BArch-MArch, Dienstakten.

<sup>107)</sup> In dem Aufsatz Winters, in: Das Parlament vom 2. Febr. 1950, S. 6, mit dem Titel „Das Bundesarchiv in Koblenz“ lautete ein Untertitel „Es fehlt der historische Sockel“.

<sup>108)</sup> Vermerk vom 14. Okt. 1954, in: BArch B 198/815.

<sup>109)</sup> Blank am 28. Jan. 1955, in: BArch-MArch Bw 2/1058.

<sup>110)</sup> DArch 8, 1955, Sp. 385 f.

<sup>111)</sup> Murawski, Dr. phil. Erich, geb. 12. August 1894 Seebad Ahlbeck (Usedom-Wollin); Studium an den Universitäten Berlin, München, Kiel; aktiver Offizier 1934; Bundesarchiv 1955; Oberarchivrat 1956.

<sup>112)</sup> BArch B 198/871.

stelle Blank, die im Kern um die sachgerechte Ausführung der Vereinbarung von 1954 gingen. Die Auseinandersetzungen um die Abgrenzung der fachlichen Aufgaben zwischen dem Militärarchiv im BArch und der Dokumentenzentrale berührten nicht zuletzt den Erwerb aus Nachlässen und den Verbleib von Bildern und Filmen. Sie wurden in der Sache hart, in der Form durchaus verbindlich geführt.

Indessen – die am 5. Juli 1956 zum 1. Januar 1957 befohlene Aufstellung der Militärgeschichtlichen Forschungsstelle als Vorläufer des späteren Militärgeschichtlichen Forschungsamtes mit eingegliedertem Dokumentenzentrale, zu deren Leiter Hauptmann Dr. Seiz bestellt wurde, schuf zunächst für mehr als zehn Jahre vollendete Tatsachen<sup>113</sup>). Erst im Jahre 1968 sollte eine neue Vereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungs- und dem Bundesinnenministerium die Grundlage für die Zusammenfassung des militärischen Archivguts im Bundesarchiv-Militärarchiv am Sitz der Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg schaffen<sup>114</sup>).

---

<sup>113</sup>) Aufstellungsbefehl für die Militärgeschichtliche Forschungsstelle vom 5. Juli 1956, in: BArch-MArch BW 2/1098.

<sup>114</sup>) Zur Vereinbarung vom 20. April/15. Mai 1968 s. Hans Booms, Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im BArch, in: DArch 21, 1968, Sp. 237–240.

Teil III  
Quellenkundliche Studien



## Bulla Nostra Aurea. A survey of surviving impressions

Von Peter Walne

The first seeds of the survey of which this paper may be regarded as a progress report were sown some three or four years ago. When reading *A Guide to Seals in the Public Record Office*, the work of the late Sir Hilary Jenkinson and the distillation of a lifetime's study of seals, I read yet again his remarks on the use of gold as a material for the making of seal impressions: — "So called golden bullae (Henry VIII employed one for the seal on a treaty with France) are generally smith's work not seals; though examples of actual impressions on soft gold are known at early dates."

The use of gold bulls, besides that of Henry VIII which is the only known example of such usage by an English sovereign, was never an English sealing practice and Jenkinson's unfortunate misunderstanding of gold bulls, their use, manufacture and materials may be forgiven but it is of no help towards a full understanding. Jenkinson's attribution of gold bulls as the work of goldsmiths is certainly true in so far as the bulls of Henry VIII and Francis I, attached to the finely illustrated copies of the Treaty of Compiègne, 1527, exchanged as royal presents, are concerned. The definitive and legally binding copies of the treaty were, however, sealed by the wax Great Seals of the two kingdoms.

Wishing to improve my own knowledge of the use of an unusual class of seal, I sought out such examples as were readily identifiable as existing in the United Kingdom i. e. those in the Public Record Office, the British Museum and the British Library and, by an odd quirk of memory, one seen in private hands over a quarter of a century ago.

From this point forward what began as an exercise in self-improvement turned into an exercise to attempt to locate if not all then as many surviving impressions of gold bulls initially in European archives spreading as knowledge increased to libraries, museums and private collections in Europe and in two instances in the United States of America.

Gradually, thanks to the kindness and cooperation of friends and colleagues, who were good enough to answer letters asking for information about examples in their custody, a considerable file of periodical literature and other printed matter has been assembled forming an invaluable working background to the card index of some 500 impressions of approximately 100 users of gold bulls from the 9th to the 19th centuries. It would be idle to

pretend that the work is over, there remain many impressions to which reference has been found in literature to be checked and clues to be followed up. As time permits the search will continue but there is little doubt that like Hans Booms, whom I shall follow into retirement one year hence, this will be one of those projects carried in my bag to gainfully occupy some at least of the time then available to devote to research on hand.

The study of gold bulls and the resulting literature has a respectable ancestry dating back at least to the 17th century. The earlier works such as Heineccius' *De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis* of 1709 and Erasmus Gattola's *Ad Historiam Abbatiae Cassinensis Accessiones* of 1733 discuss the subject in the one case in broad and in the other in a restricted compass and provide useful though sometimes primitive engravings of examples then surviving. Carl Heffner's *Kaiser- und Königs Siegel* (Würzburg, 1875) marks the beginning of more scholarly study of the subject followed a generation later by Otto Posse's *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913* published in five volumes, copiously illustrated between 1909 and 1913 in Dresden. This marks the high point in the study of both seals and bulls of the Kings and Emperors of Germany and remains basic essential reading for anyone pursuing research into the subject of gold bulls. Though it is the result of research into the value of gold bulls as sources for the history of the topography of Rome as displayed on the obverse of bulls from the time of Emperor Henry II to King Frederick III and, therefore, treats them in a specialist manner, Wilhelm Erben's *Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters* (Graz, 1931) is of particular value, not only for its bibliography but especially for its listing of documents known to have been sealed with gold bulls, extracted from such volumes of *Regesta Imperii* published up to that date. It is sometimes difficult from Erben's list positively to identify surviving impressions but the list is of prime value in illustrating the output, so to speak, of gold bulls during the period it covers.

A more recent general work with which the student of gold bulls must become familiar is *I Sigilli d'Oro dell'Archivio Segreto Vaticano* by Dom Aldo Martini published in 1984. This sumptuously produced volume with its first rate coloured illustrations of the hoard of golden bulls preserved in the Vatican Secret Archives is an unparalleled study of this single largest holding of golden bulls anywhere in the world (though the holdings of the Bayerische Hauptstaatsarchiv in Munich follow it as a close second). Not only does it update and supplement Pietro Sella's *Le Bolle d'Oro dell'Archivio Vaticano*, of 1934 but, based on the Vatican's holdings, contains much scholarly discussion of some of the technicalities of golden bulls and most especially a unique section on their construction. Though overtaken by Martini, Sella's work is still valuable for its bibliography, its list of bulls which Sella knew to be elsewhere and its monochrome same-size illustrations.

Thus far no reference has been made to Byzantine gold bulls, those used by the Eastern Emperors in Constantinople from at least the 9th century to the

15th and by the Latin Emperors during the 13th century interregnum. Since the use of gold bulls spread from the Eastern Empire to the Western and thence throughout Europe, they cannot, language and iconography alone making them a separate specialised field of research, be studied wholly apart and they have been included within the terms of reference of this survey despite the problems, especially on Mount Athos, of checking their present survival.

Byzantine bulls have been the subject of as intensive study and publication as those of Western Europe. The works of Gustave Schlumberger, the eminent French sigillographer of the last century are of the same basic importance as Posse's and Martini's books in a Western context, especially his *Sigillographie de l'Empire Byzantin* (1884). The work of the German scholar Franz Dölger continues Schlumberger's research within the context of Byzantine scholarship and his *Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges* (Mount Athos) of 1948 is of cardinal importance. The series *Archives de l'Athos*, still in train by a group of French scholars under the aegis of the Académie des Inscriptions et Belles Lettres includes much of significance on the subject. In *Dumbarton Oaks Papers* 20, 1966, Philip Grierson of Cambridge University, formerly Professor of Numismatics in the University and an eminent numismatic scholar, published a paper "Byzantine Gold Bullae, with a Catalogue of Those at Dumbarton Oaks". Within its fifteen pages, Professor Grierson makes clear the relationship between golden bulls and Byzantine gold currency, discusses the technicalities of the making of bulls and provides the best available brief introduction to the whole subject. The present writer is as greatly indebted to him for this as for his early teaching of forty years ago.

The moment has come to speak, briefly and selectively of what may be seen as some of the results to date of this survey, the first to have attempted an overall review and listing of surviving gold bulls. Some of the outcome has been, at least beyond the local context where the bulls are and have long been known to survive, to bring forward in a broader context, survivals which enlarge the breadth of the field. There have also been new discoveries and rediscoveries after years of neglect.

As examples may be cited on a selective basis:

1. four solidus bull of Emperor Basil I (867–886) formerly regarded as a coin in the Department of Coins and Medals, British Museum, London, the earliest known surviving gold bull (cf. Illustration 1 by permission of the Trustees of the British Museum);
2. drawings of gold bulls of Emperor Frederick II by Matthew Paris, the 13th century monk of St Albans Abbey, Hertfordshire, which appear in the manuscript of his *Chronica Majora*, a history of England from earliest times to c. 1250, in the Library, Corpus Christi College, Cambridge (MS 16, f. 72 v and f. 126 r). Whilst their accuracy may leave much to be desired since Matthew was probably working in the Abbey scriptorium either from memory of examples seen in the archives of



Abb. 1: Four solidus gold bull of Emperor Basil I (867–886) formerly identified as a coin. Department of Coins and Medals, British Museum, London

the Exchequer in the Palace of Westminster or from very rough sketches, they must be, if not the earliest, then amongst the very earliest graphic representations of gold bulls (cf. Illustrations 2 a and b by kind permission of the Master and Fellows of Corpus Christi College, Cambridge);

3. the rediscovery of the bull of Edmund (Crouchback), second son of Henry III, King of England as King of Sicily which crown, in the words of E. A. Freeman, the 19th century historian, "he held for a moment" between 1254 and 1263. This bull is now in the Department of Medieval and Later Antiquities, British Museum, London where it has been for over 150 years. It was first illustrated remarkably accurately as an engraving in John Speed's *Historie of Great Britaine*, 1611 (whence comes Illustration 3);
4. the discovery of a group of golden bulls of Pope Pius VII attached to a series of documents dated 1805 to 1819 in the archives of the archbishopric of Olomouc addressed to Rudolph Jana, preserved in the State Archives at Opava, Czech Socialist Republic. There are in all 47 gold bulls, in various archives in the Republic, fourteen of them transferred from the Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Vienna in 1920;
5. yet another papal gold bull, one of Gregory XIII has been found attached to a treaty of friendship between the Papacy and Tsar Ivan IV of 1582 in Moscow;
6. the discovery of a gold bull of King Christian VII of Denmark appended to a patent granting the rank of count to Heinrich von der Schulenburg auf Lieberose dated 1788 in the Staatsarchiv, Potsdam (GDR) led to follow up correspondence with the Riksarkivet, København;
7. as a result of this, the use of gold bulls by Danish sovereigns from 1665 (Frederick III) until 1839, particularly appended to patents of nobility for the rank of count, whilst silver seals were used for barons;
8. though none of the examples cited by Baron Bernard von Koehne in his *Notice sur les Sceaux et Armoires de la Russie* (Berlin, 1861), they indicate that the use of bulls was a common practice in Russia by rulers and nobility from the 13th century onwards. Koehne's use of the words „argent doré“ in his descriptions unfortunately leaves open or at least



Abb. 2a and b: Sketches of gold bulls of Emperor Frederick II, made c. 1245–1250 by Matthew Paris in his *Chronica Majora*. Corpus Christi College, Cambridge, Ms. 16, f. 72v (a) and 126r (b)



Abb. 3: Engraving of the gold bull of Edmund Crouchback, Earl of Lancaster as King of Sicily, 1254–1263. Original in Department of Medieval and Later Antiquities, British Museum, London. Engraving in *Historie of Great Britaine*, John Speed, London 1611



Abb. 4: Engraving of larger gold bull of Tsar Vasily I, 1514. Original in Haus- Hof- und Staatsarchiv Vienna. Engraving in *Reproduction des Anciens Cachets Russes*, Theodore de Bühler, Moscov 1880

unproven whether they were in fact gold bulls or skippets and the lack of known examples makes it impossible to test the point;

9. that gold bulls were used by the Tsars Vasily I, Ivan IV and Boris Godunov is certain. Examples of Vasily's bull survive appended to treaties of alliance with Maximilian I, 1514 in the Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Vienna and with Christian II of Denmark, 1516 in the Riksarkivet, København. Ivan IV's bull is appended to a treaty with Frederick II of Denmark, 1562 also in København. Boris Godunov's usage is attested by references to his bull appended to a treaty with Christian IV of Denmark, 1602 formerly in København. All three bulls are illustrated by remarkably accurate engravings in Theodore de Bühler's *Reproduction d'Anciens Cachets Russes* (Moscow, 1880). Vasily's seal is reproduced as Illustration 4 from this source. Bühler also illustrates a smaller bull used by Vasily on a treaty with Albert von Brandenburg, last Grand Master of the Teutonic Order, 1517 which in 1880 was in the Royal Archives, Berlin;
10. in his article "Byzantinische Goldbullen" in *Byzantinische Zeitschrift* XXXVI (1936), 36–45, F Dworshak discusses and illustrates the tantalising example of an applied wafer seal of Emperor Constantine XI on a private letter to Borso d'Este, 1451 in the Archivio di Stato, Modena. This, though not a gold bull as such is noted since the impression appears clearly to have been made from Constantine's bull matrix. Mention is made of this not only for its sigillographic interest but because of its possible significance in the discovery of other examples of this unusual usage.

From what has been said earlier about the number of surviving examples of gold bulls so far located and the number of their users, it is clear that the eventual outcome of this survey may widen our knowledge of the subject and allow it to

be studied in an even broader context than hitherto. The search for further impressions continues.

In precisely what from it may prove practicable and feasible to publish the final results remains to be seen. Whether a catalogue with full descriptions or a more restricted listing, either amply illustrated at least with examples of less widely known bulls or more fully illustrated is at present a moot point. Time and the possible addition of yet more survivors will show but something fuller than this progress report is envisaged.

Such a wide ranging survey as this, conducted almost entirely by correspondence, would not have produced the results it has without the ready and willing help of a very considerable number of people and institutions. To attempt to list them all in so short a paper would mean a listing longer than the paper itself, truly a tail wagging a dog. I express my warmest thanks to all who have helped me thus far and acknowledge the many debts I have incurred. I should, however, if others will forgive me doing so, like to record a special note of thanks to a small group of people whose help has been of particular value, well beyond merely telling me of relevant impressions — Leopold Auer (Vienna), Renato Grispo and Elio Lodolini (Rome), Eckhart Franz (Darmstadt), Nils Bartholody (Copenhagen), Carlos Wyffels and René Laurent (Brussels), Aldo Martini (Vatican), Eugenio Bolognesi Recchi Francheschini (Oxford and Rome), Martine Dalas Garrigues and Michel Duchein (Paris) and Michael Borrie (London).

While Sir Hilary Jenkinson's knowledge of gold bulls may have been less than perfect, there can be no doubt about his other statement in *A Guide to Seals in the Public Record Office*: "Sigillography is eminently a study which can be pursued on international lines". If proof were needed, this survey may be pleaded in support. Being of one mind with Jenkinson on this and wishing to pay my own tribute to the internationality of Hans Booms' Presidency of the International Council on Archives from 1984 to 1988, I hope that he will accept this paper as a token of friendship and gratitude.

## Briefe aus Paris: Was der Student Paul Laband im Jahre 1856 in Paris erlebte und nach Hause berichtete

Von Jürgen Real

Wer war Paul Laband, den seine Eltern im Alter von noch nicht achtzehn Jahren nach Paris schickten, damit er sich dort gründlich umsehe? Bekannt geblieben ist vor allem sein richtungweisendes „Staatsrecht des Deutschen Reiches“. Das vier Bände umfassende Werk erschien erstmalig von 1876 bis 1882 und erlebte in den Jahren 1911 bis 1914 seine fünfte Auflage. Zuvor hatte der 23jährige sich in Heidelberg habilitiert (1861) und wurde – 26jährig – Professor in Königsberg. Im Jahre 1872 wurde er an die neu gegründete Universität Straßburg als Staatsrechtler berufen. Hier lehrte Paul Laband hochgehört bis zu seinem Tode im Jahre 1918. Seine Staatslehre brachte ihm den Ruf des Kronjuristen des „Bismarckreiches“ ein, freilich verlor diese mit dem Zusammenbruch des wilhelminischen Reiches an Bedeutung<sup>1)</sup>. Geboren wurde Paul Laband am 24. Mai 1838 in Breslau, als Sohn des aus Schlesien stammenden Arztes Dr. med. Ludwig Laband und seiner Ehefrau Johanna Schnitzler. Paul Laband hat Lebenserinnerungen geschrieben, die bis in das Jahr 1911 führen. Allerdings gelangten diese erst nach seinem Tode durch seinen Testamentsvollstrecker, Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Bruck, im Oktober 1918 als Privatdruck in nur 100 Exemplaren an die Öffentlichkeit<sup>2)</sup>. In ihnen sind auch Informationen über seine Kindheit, Jugend und Studienzeit überliefert. Hier erzählt er von seiner „ersten Reise“, die ihn vom heimatlichen Breslau nach Hirschberg im Riesengebirge führte (1852), und von seiner „zweiten Reise“ nach Wien. Dort lernte er „die feinsten Konditoreien, Eiszelte, Schaustellungen im Prater usw. kennen. Aber nicht nur diese, sondern auch die wirklichen Sehenswürdigkeiten, unter denen namentlich zwei einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck auf mich machten, nämlich der Stephansdom und die Gemäldesammlung im Belvedere. Ich war damals geistig schon soweit entwickelt, daß ich solche Eindrücke aufzunehmen fähig war“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Zu Person und Werk Paul Labands vgl. zuletzt: Wilhelm Raimund Beyer, Paul Laband: ein Pionier des öffentlichen Rechts, in: Neue Juristische Wochenschrift, 36, 1988, S. 2227 f. – Manfred Friedrich, Paul Laband, in: Neue Deutsche Biographie XIII, 1982, S. 362 f.

<sup>2)</sup> Paul Laband, Lebenserinnerungen, „Als Handschrift gedruckt“, Berlin 1918.

<sup>3)</sup> Lebenserinnerungen, S. 14.

Diese während der Schulferien als Obersekundaner des Breslauer Königlichen Friedrichsgymnasiums unternommene Reise hatte ihn noch in die Obhut entfernter Verwandte geführt. Doch: „Als ich nach Breslau zurückkehrte, war ich kein Kind mehr“<sup>4)</sup>.

Paul Labands Weg führte nach Abschluß des Gymnasiums Ostern 1855 und Absolvierung eines ersten Semesters in der juristischen Fakultät der Universität Breslau (Sommer 1855) sowie eines weiteren Semesters in Heidelberg nach Paris.

In Breslau besuchte Paul Laband die Hauptvorlesung von Theodor Mommsen<sup>5)</sup>, „einem der größten und berühmtesten Gelehrten nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt“, über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. Doch befriedigte ihn sein Studium wenig. Theodor Mommsen „trug eilig und langweilig vor“<sup>6)</sup>, so daß Laband sich ernstlich mit dem Gedanken trug, das juristische Studium aufzugeben. Sein Vater, der „aus sehr engen Verhältnissen eines unbedeutenden oberschlesischen Städtchens“ stammte, war in seiner Jugend selbst elterlicher Obhut entflohen und nach Bonn gegangen, um dort Medizin zu studieren. Nun riet ihm der Vater, ein gleiches zu tun, von zu Hause wegzugehen, „um den Nutzen zu erfahren, . . . wenn er aus der Bevormundung des elterlichen Hauses, der traditionellen und beschränkten Familienanschauungen und der Unselbständigkeit der Lebensführung herauskommt und etwas von der Welt kennenlernt“<sup>7)</sup>. So ging Laband zunächst nach Heidelberg, zum Schmerz der Mutter, zur eigenen Freude. Es war Ende September 1855, als Laband zum ersten Mal für längere Zeit aus dem Elternhaus schied. Eine gewisse Unterstützung mag er in jenen Freunden gefunden haben, die – gleich ihm – von Breslau nach Heidelberg gingen und – wie er – in der Burschenschaft Arminia korporiert waren.

Begeistert äußert sich Laband über sein Studium in Heidelberg, besonders über seinen Lehrer Karl Adolf von Vangerow<sup>8)</sup>, „der Menschen in Juristen umzuzaubern versteht“<sup>9)</sup>. Als gegen Ende des Wintersemesters sich Laband die Frage stellte, ob er die Osterferien zu Hause in Breslau verbringen sollte, erhielt er zu seiner freudigen Überraschung den väterlichen Rat, „den Aufenthalt im Westen zu einer Reise nach Paris zu benutzen, zu welcher sich später kaum wieder eine Gelegenheit bieten werde“. So reist Laband am

<sup>4)</sup> Lebenserinnerungen, S. 15.

<sup>5)</sup> Theodor Mommsen gelangte 1854 nach Breslau, nachdem er 1852 ordentlicher Professor des römischen Rechts in Zürich geworden war. Seine Breslauer Zeit war nur ein Intermezzo. 1858 ging Mommsen nach Berlin.

<sup>6)</sup> Lebenserinnerungen, S. 23.

<sup>7)</sup> Lebenserinnerungen, S. 24.

<sup>8)</sup> Karl Adolf von Vangerow lebte 1808–1870. – Vgl. Ernst Landsberg, Karl Adolf von Vangerow, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 39, 1895, S. 479 f.

<sup>9)</sup> Lebenserinnerungen, S. 28. Vgl. hierzu die insgesamt zehn Briefe Labands aus der Zeit seines zweiten Studiensemesters in Heidelberg an seine Eltern (BArch Nachlaß Laband/3).

18. März 1856 in Heidelberg ab, erreicht Paris über Karlsruhe, Straßburg, Nancy am 20. März abends um 22.00 Uhr und trat nach rund vierwöchentlichem Aufenthalt am 18. April abends die Rückreise, diesmal über Brüssel, Aachen, Köln, Bonn, Mainz nach Heidelberg an, wo er am 26. April 1856 ankam.

Während seines Parisaufenthaltes schrieb Paul Laband zweimal wöchentlich, insgesamt neun ausführliche Briefe an seine Eltern nach Breslau<sup>10)</sup>. Sie sind auf kleinformatischen Bogen geschrieben, durchschnittlich umfassen sie sieben eng beschriebene Seiten. In ihnen hat der in der Pflege von Korrespondenzen nicht ungeübte Laband tagebuchartig, minuziös und nüchtern über seinen Aufenthalt berichtet<sup>11)</sup>. Gegenbriefe der Eltern sind nicht erhalten, doch deutet Laband wiederholt den Erhalt solcher und die Freude darüber mit.

Was nun eigentlich trieb der noch nicht achtzehnjährige Paul Laband während der vier Wochen von den Eltern großzügig gewährten Zeit in Paris, wohin nach seinen eigenen Worten in jener Zeit – jedenfalls von Breslau aus – „meistens nur Damenschneiderinnen und Modewarenhändler“<sup>12)</sup> reisten?

Sein erster Brief vom 20. März 1856 beschreibt seine Reise selbst und die damit verbundenen üblichen Formalitäten: Seinen Paß habe er in Karlsruhe „vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von der Preußischen Gesandtschaft und der Französischen Gesandtschaft visieren lassen“, gelangte mit diesen drei wichtigen Visa nach Straßburg, konnte von hier aus Gepäck und Hutschachtel (!) nach Paris aufgeben, besichtigte unterwegs Nancy und hält von seinen ersten Pariser Eindrücken insbesondere zwei fest: „Der Lärm ist großartiger, als man zu denken vermag, besonders heut am Karfreitag, wo großer Fischmarkt ist“ und: „Mit der französischen Sprache geht es mir sehr gut. Übrigens verstehen von fünf Menschen zweie deutsch.“ Vielleicht war sein französisch doch nicht so gut, so daß angesprochene Franzosen – den deutschen Akzent bemerkend – auf deutsch erwiderten.

Seine Anschrift gibt Laband mit „Grand Hôtel du Duché de Berg et de Liège, Rue du Jour No 10 près l'église de St. Eustache“ an<sup>13)</sup>. Zwei Vorzüge seines in einer Maison meublée gelegenen Zimmers, zu dem er fünf Treppen zu steigen habe, hebt er besonders hervor: es sei sehr gut gelegen „fast im Mittelpunkt der Stadt“ und koste zudem nur einen Franken täglich<sup>14)</sup>. Dort

<sup>10)</sup> Diese hier zu behandelnden Briefe Labands stellen nur einen kleinen Teil der erhalten gebliebenen Schreiben an seine Eltern dar. Neben zehn Briefen aus seiner Heidelberger Zeit liegen aus der Zeit nach seiner Rückkehr aus Paris 43 Briefe aus Berlin, 105 Briefe aus Heidelberg, zwei Briefe aus Dresden, drei Briefe aus Wien und je ein Brief aus Leipzig, Luzern, Leukerbad und Bern – alle an seine Eltern gerichtet – vor, so daß eine umfassende Informationsmöglichkeit über sieben Jahre (Januar 1856–Februar 1864) des 18- bis 25jährigen Laband, seine persönlichen Eindrücke und Erlebnisse sowie über akademisches Leben, studentische Verhältnisse, kulturelle Ereignisse etc. jener Zeit gegeben ist (BArch Nachlaß Laband/3 und 4).

<sup>11)</sup> BArch Nachlaß Laband/3. Zitate aus den Briefen sind grundsätzlich den Regeln heute üblicher Orthographie angepaßt.

<sup>12)</sup> Lebenserinnerungen, S. 30.

<sup>13)</sup> Schreiben vom 27. März 1856.

<sup>14)</sup> Schreiben vom 24. März 1856.

bleibt er auch bis zum Ende seines Aufenthalts wohnen, nachdem er die erste Nacht bei einem ihm aus Heidelberg bekannten Studenten namens Wahlig verbracht hatte.

Besonders die außerordentliche Lebhaftigkeit der Menschen und des Straßenbildes von Paris haben es Laband von Anfang an und immer wieder angetan. Am 24. März 1856 schreibt er: „Die Lebhaftigkeit der Straßen aber, die unendliche Menschenmasse, die durcheinanderwogt; die unzähligen Menschenrufe, die die Luft erfüllen, die Mannigfaltigkeit der Trachten, der zum Kauf gebotenen Waren, kurz das Leben in den Straßen hat mich aufs Höchste überrascht... Überhaupt ist bei Paris die Eigentümlichkeit bemerkenswert, daß im Innern der Stadt an allen Teilen, in allen Straßen und Plätzen das Menschengewühl und die Lebhaftigkeit fast gleichmäßig groß sind.“ Die Champs-Élysées erlebt er am Karfreitag „besät mit Menschen, die in elegantesten Toiletten sich promenierte. Die breite Straße war mit einer 8–10fachen Reihe der kostbarsten Karossen besetzt, in denen man die elegantesten Damen sah.“

Am 30. März 1856 präzisiert er seine Eindrücke. Zwar sei „alles ungeheuer, imposant, großartig, aber nicht immer wirklich schön. Das Wirken durch die Massen ist eine Tradition des Napoleonischen Hauses, die sich nicht nur einst auf dem Schlachtfelde, sondern auch in Gebäuden, Sammlungen, Festen usw. zeigte und noch zeigt. Was Paris den hohen Reiz verleiht und über alle anderen Städte so erhebt, ist die ungeheure Lebhaftigkeit auf allen Straßen und Plätzen, die Eleganz und Pracht der Stadt und die Liebenswürdigkeit der Bewohner.“

Einen Höhepunkt seines Aufenthaltes stellt zweifellos das Erlebnis der Feierlichkeiten zum Friedensschluß von Paris dar, der den Krimkrieg beendete<sup>15)</sup>. Ausführlich unterrichtet Laband als Augenzeuge seine Eltern über das äußere Geschehen dieses Ereignisses am 2. April 1856.

Der Friedensvertrag war Sonntag, 30. März 1856 um 13.00 Uhr unterzeichnet worden, die Unterzeichnung sei aber erst um 15.00 Uhr vom Präfekten durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben worden, so sei die nächtliche „Illumination“ (zunächst) eine sehr fragmentarische gewesen. Illuminationen wurden im übrigen hier anders als im (sparsamen) Preußen vorgenommen. Fenster und Dächer würden „mit bunten Lampions aus einer Art Papier behangen, in denen Lichter brennen, außerdem aber sind überall kaiserliche Adler, Kaiserkronen, Tauben mit Ölzweigen, Sonnen usw. aus Gasflammen zu sehen, die sich prächtig ausnehmen. Dabei will aber der Franzose auch etwas von seiner gloire sehen und daher waren hin und wieder erleuchtete

<sup>15)</sup> Als Ergebnis des Krimkrieges (1853–1856) verlor Rußland im Frieden von Paris das Donaudelta. Das Schwarze Meer wurde neutralisiert. Ein ‚europäisches Protektorat‘ schützte die türkischen Christen unter Garantierung des Osmanischen Reiches und der Donau-Fürstentümer. Die Folge war der Übergang der russischen Hegemonie auf Frankreich. Vgl. hierzu Winfried Baumgart, Der Friede von Paris 1856. Studien zum Verhältnis von Kriegsführung, Politik und Friedensbewahrung, München 1972.

Tafeln zu sehen, auf denen mit Flammenschrift stand, daß die französische Nation wieder steht à la tête des toutes les autres nations, daß der französische Adler wieder alle anderen beherrscht, daß alle anderen Nationen wieder mit Neid auf diese sehen, welche die Ehre und das Glück haben, Franzosen zu sein etc.“ Ein leicht mokanter Unterton in Labands Beurteilung wird hier spürbar. „Vom Obelisk aus sieht man bis zum Arc de Triomphe. An beiden Seiten eine ununterbrochen scheinende Reihe von Lampen, der Triumphbogen selbst war festlich beleuchtet.“

Die eigentlichen Feierlichkeiten vollzogen sich am übernächsten Tag (1. April 1856), als zwischen 60 und 100 000 Mann auf dem Marsfeld Revue passierten. An der Ecole Militaire ließ der Kaiser die Truppen regimentsweise vorbeidefilieren, bevor diese am Nachmittag mit seinem Gefolge durch den Jardin des Tuileries gelangten: „Vorán, rechts zur Seite ritt Prinz Napoleon, links Ernst Orloff<sup>16)</sup>, dahinter mehrere österreichische Offiziere, und ein Prinz Reuss in preußischer Uniform, dann kamen englische, sardinische, türkische, spanische etc. Offiziere . . . Nach einer mäßigen Schätzung von solchen Leuten, die schon viele Revuen gesehen haben, waren etwa 250 000 Zuschauer auf dem Marsfelde, 50 000 auf dem Wege vom Marsfeld nach den Tuileries, 50 000 auf der Place de la Concorde und im Tuileriengarten“. Überall sei festliche Beleuchtung etc. gewesen. Sarkastisch kommentiert Laband: „Die Pariser haben ihr ganzes bißchen gloire gestern an einem einzigen Abend verbrannt und verknallt.“

Was den Studien bezogenen Aspekt seiner Reise angeht, so beschränkt sich Laband auf wenige Unternehmungen. Weit mehr interessieren ihn Museen und vor allem das Konzert- und Theaterleben der Seine-Metropole, was wiederum nicht ausschließt, sich in die Bohème-Situation eines Café Chantant zu begeben, um den seinerzeit so Aufregung stiftenden Cancan zu erleben.

In Paris sein Studium der Jurisprudenz fortzusetzen, kommt für Laband nicht in Frage. Zu sehr ist er enttäuscht von seinen wenig ermutigenden Eindrücken. Eine Vorlesung über römisches Recht, die er neben anderen in der Ecole du droit besuchte, sei zwar nicht schlecht gewesen, doch nicht „im Entferntesten mit Professor von Vangerows Vortrag zu vergleichen“. Der Anregung seiner Eltern, sein eigentliches Studium in Paris fortzusetzen, begegnet er listig ausweichend: „Ich glaube aber, daß Du lieber Vater, . . . ersehen wirst, daß ich hier schwerlich studieren kann, sondern doch höchstens nach beendeter Studienzeit hier mich mit Nutzen aufhalten könnte“<sup>17)</sup>. Auch der Besuch einer Vorlesung des berühmten Edouard Laboulaye<sup>18)</sup> konnte ihn

<sup>16)</sup> Hierbei handelte es sich jedoch um Alexej Orlov (1787–1861), unehelicher Sohn des Grafen Fedor Grigorjewitsch Orlov, mit dem die legitime männliche Linie der Orlovs im Jahre 1826 erloschen war.

<sup>17)</sup> Lebenserinnerungen, S. 27. — Schreiben vom 15. April 1856.

<sup>18)</sup> Edouard Laboulaye (1811–1883), gründete nach dem Vorbild Savignys in Frankreich das rechtsgeschichtliche Studium. Als sein Hauptwerk gilt „Histoire politique des

nicht dazu bewegen. Dessen Darlegungen zur Geschichte der römischen Legislatoren seien zwar „sehr interessant, lebhaft und amüsant“ gewesen, aber nicht wissenschaftlich und gediegen. Den Ausführungen Laboulayes zufolge scheine es mehr eine Geschichte der römischen Legislatoren zu geben denn eine der Legislation. Laboulaye habe sich ausschließlich damit beschäftigt, Charakter, Eigenschaften und Erlebnisse des Kaisers Caligula zu schildern, der für die Jurisprudenz schließlich ohne Bedeutung sei<sup>19)</sup>.

Regelmäßig nutzte Laband seine Zeit zum Theaterbesuch. Insgesamt berichtet er seinen Eltern von fünfzehn Abenden, die er bei Opernbesuchen bzw. im Theater und (einmal) im Konzertsaal verbrachte. Insbesondere die „Italienische Oper“, die im Winter und Frühjahr in Paris und anschließend in London Vorstellungen gab und seinerzeit als das nobelste der Pariser Theater galt, hat es ihm angetan. „Don Giovanni“ habe er in solcher Vollendung gehört, „daß ich mein Leben lang ‚Don Juan‘ für die schönste und großartigste aller Opern gehalten habe“<sup>20)</sup>. Begeistert berichtet Laband von dieser Aufführung: Die Frezzolini<sup>21)</sup> und die Borghi-Mamo<sup>22)</sup> „haben sich mir so in die Seele eingesungen, daß ich sie noch immer dort glaube singen zu hören“.

In gleichem Maße angetan war er von seinem zweiten Besuch der Italienischen Oper. „Norma“<sup>23)</sup> wurde gegeben, Giulia Grisi<sup>24)</sup> sang die Hauptrolle: „Ich fürchte . . ., daß mir die zwei Vorstellungen, die ich an der Italienischen Oper hörte, für lange Zeit den Geschmack an anderen Operndarstellungen verdorben haben“<sup>25)</sup>.

Außerordentlich beeindruckt hat ihn die Aufführung des Dramas „Médée“ von Ernest Légouvé<sup>26)</sup>, die er im Italienischen Theater (in italienischer Übersetzung) erlebte: „Das ganze Personal war vortrefflich, das Ensemble ausgezeichnet, die Aufführung ganz und gar angemessen und würdevoll. Alles

---

Etats-Unis 1620–1789“, 1855–1866, 3 Bände, sechste Auflage 1876. Laboulaye gründete die „Revue historique du droit français et étranger“.

<sup>19)</sup> Schreiben vom 15. April 1856. Diese Wertungen über Laboulaye fehlen in den veröffentlichten Lebenserinnerungen.

<sup>20)</sup> Lebenserinnerungen, S. 33.

<sup>21)</sup> Erminia Frezzolini, geb. 1818 in Orvieto, gest. 1884 in Paris, Sopranistin, trat außer in ihrem Heimatland in Paris, Wien, London, Petersburg, Madrid und in den USA auf.

<sup>22)</sup> Adelaide Borghi-Mamo, geb. 1826 in Bologna, gest. 1901 ebenfalls in Bologna, Altistin, gelangte nach Auftritten in Urbino, Neapel und Wien zu einem Engagement an der Italienischen Oper in Paris (1854–1856), anschließend Engagement an der Großen Oper Paris, sang anschließend in Rußland, England und schließlich wieder in Italien. – Schreiben vom 27. März 1856.

<sup>23)</sup> Von V. Bellini (1801–1835), Libretto von F. Romani, uraufgeführt 1831.

<sup>24)</sup> Giulia Grisi (nicht zu verwechseln mit ihrer Schwester Giuditta, geb. 1805, die ebenfalls Opernsängerin war), geb. 1811 in Mailand, gest. 1869 in Berlin, ging 1832 an die Italienische Oper in Paris, während 15 Jahren wechselte sie als Primadonna zwischen Paris und London.

<sup>25)</sup> Schreiben vom 30. März 1856.

<sup>26)</sup> Ernest Légouvé (1807–1903) wurde 1855 Mitglied der Académie Française. Sein 1856 geschriebenes Stück „Médée“ galt als ausgesprochenes Repertoirestück der Ristori (vgl. folgende Anm.).

aber wurde verdunkelt durch das glänzende Genie der Ristori<sup>27)</sup>, sie hat eine Medea geschaffen, wahrer, natürlicher, großartiger, heroischer als die Medea Légouvés, ja ich möchte fast sagen, als die Medea Euripides'." Ganz vergessen habe er, die Schauspielerin Ristori zu sehen: „Ich glaubte fast die wirkliche Medea sprechen zu hören und ich habe jetzt ein festes Bild im Kopfe, wie es in Korinth damals mag zugegangen sein, was bisher nur Gedanke, Begriff war, hat durch jene klassische Darstellung Form und Gestalt gewonnen und ist so zur Anschauung geworden. Die Schauspieler, besonders Mme. Ristori, wurden durch einen Beifallssturm belohnt, wie ich ihn noch nie gehört habe“<sup>28)</sup>. Selten äußert sich Laband in solch überschwenglicher Weise, was verständlich bei der Begabung der Ristori erscheint und zudem auch der Jugendlichkeit des Urteils Labands entspricht.

Labands kulturelles Interesse manifestiert sich nicht nur in seinen Theaterbesuchen, sondern auch in seiner Faszination für die Sammlungen des Louvre, die er an insgesamt neun Tagen systematisch betrachtete. Versailles besuchte er zweimal, ebenso den Friedhof Père-Lachaise sowie den Invalidendom. Notre Dame und St. Denis bewunderte er nicht minder. Dabei verrät die Sachlichkeit seiner Berichterstattung seinen kühlen und objektiven Sinn. Auch bei Erlebnissen und Beobachtungen, die eher der leichten Muse oder auch – wie damals so bezeichnet – dem Grisettenmilieu zuzusprechen sind, verläßt ihn nicht die Nüchternheit des Chronisten.

Im zweiten seiner Briefe berichtet er von einem Grisettenball<sup>29)</sup>, „vom dem ich in höchstem Grade frappiert war . . . Die Mischung von Eleganz und Gemeinheit, von Ordnung und Wirrwarr ist zu originell, als daß man sie beschreiben könnte. Bei dieser Gelegenheit sah ich auch den berichtigten, wiewohl mit Unrecht verschrieenen Cancan . . .“<sup>30)</sup>. Am nächsten Tag sieht man Laband wiederum in einem Ball-Lokal: „Ich fand . . . noch rauschendere Musik“ (als am Tag vorher)<sup>31)</sup>. Wenig später beschreibt er seinen Aufenthalt in einem Café Chantant im Quartier Latin. Ziemlich gut gesungen werde dort, interessant sei ihm allerdings allein das Publikum erschienen. Studenten aller Fakultäten seien anwesend gewesen, besonders viele Mediziner „am Arm ein Mädchen, mehr oder minder schön, mehr oder minder elegant

<sup>27)</sup> Adelaide Ristori, geb. 1821 in Friaul, gest. 1906 in Rom, gilt als eine der berühmtesten italienischen Tragödiinnen ihrer Zeit, trat in Rom, Wien, London, Berlin unter größtem Beifall auf, ebenso in Spanien, Holland, Schweden, den USA und in Australien. Ihre Autobiographie erschien 1887 in Turin: *Ricordi e studi artistici*.

<sup>28)</sup> Schreiben vom 11. April 1856.

<sup>29)</sup> Unter einer „Grisette“ sind insbesondere im Paris des 19ten Jahrhunderts junge Frauen zu verstehen, die besonders Künstlern und auch Studenten den Haushalt führten und als „temporäre Frauen“ derselben galten, oder, wie es in einer anderen zeitgenössischen Quelle heißt, „in ephemerem Konkubinat“ lebten (vgl. Pierers Konversationslexikon, 6. 7. Auflage 1890 und Meyers Konversationslexikon, 8. 3. Auflage, 1876). Daß sich Laband in dieses für Paris nicht ungewöhnliche Milieu hingezogen fühlte, entsprach eher seiner Neugier denn seiner Neigung.

<sup>30)</sup> Schreiben vom 24. März 1856.

<sup>31)</sup> Schreiben vom 27. März 1856.

angezogen. Befreundete junge Paare setzten sich dann zusammen und tranken gemeinschaftlich eine kleine Terrine Bowle oder une cannette de bière. Jede Person, gleichviel welchen Geschlechts, hatte eine Zigarre im Munde, oder, selbst die Mädchen tun dies bisweilen, eine Pfeife. Und dann wird geplaudert, als wenn in einer kleinen Stadt befreundete junge Familien sich besuchen. Die Studenten beweisen ihren Grisetten mannigfache Aufmerksamkeiten und Galanterien, und diese erwidern die mit gleicher, liebevoller Freundlichkeit.“ Allerdings bleibt es nicht beim stillen Beobachten der Situation, ohne Zweifel äußert sich ein gehöriges Maß auch moralisch-puritanischer Entrüstung, wenn er schreibt: „Ich kann also nicht glauben, daß ein Verhältnis, welches wie dieses aller moralischen Grundlage ermangelt, wirklich so sein sollte, wie es scheint, und ich begreife nicht, wie der Staat und die sonst so strenge Polizei, ein Verhältnis so ohne weiteres duldet, welches folgeweise die Leute für eine moralische, heilige Ehe unfähig machen muß und daß daher direkt an das Mark des Staates (!), der ja doch auf der Familie basiert ist, greift. Und was die oft gerühmte Poesie dieses Verhältnisses betrifft, so ziehe ich für meine Person andere Arten der Poesie dieser Species, wenn sie überhaupt existiert, vor“<sup>32)</sup>. In der Tat, Laband heiratete nie: schon in seiner Heidelberger Zeit besuchte er zwar diverse Bälle, stellt aber ohne Bedauern fest: „Sie waren für mich ohne großes Interesse, da ich keine Bekanntschaften mit jungen Damen hatte“<sup>33)</sup>.

Wenn auch die hier behandelten Briefe Labands lediglich einen kleinen Bruchteil gemessen am Gesamtkonvolut seiner Elternbriefe ausmachen, so sind sie doch geeignet, bemerkenswerte Einblicke nicht nur in das Pariser Lokalkolorit, sondern auch in kulturhistorische, autobiographische, bildungsgeschichtliche, ja auch jugendpsychologische Zusammenhänge zu vermitteln. Auch erscheint eine weitere intensive Beschäftigung im Sinne biographischer Studien um so sinnvoller, als die autobiographischen Darlegungen des alten Laband nicht nur beträchtlich weniger Spontanität aufweisen als dies naturgemäß die persönlichen Schreiben an die Eltern tun. Auch sind rein umfangmäßig die persönlichen Schreiben weitaus ausführlicher und informationsreicher als die veröffentlichten Memoiren. So widmet Laband seiner Pariser Bildungsreise lediglich zwei Druckseiten, denen rund 60 engbeschriebene Briefseiten gegenüberstehen. Gleiches gilt für die anderen mit Elternbriefen belegten Lebensphasen Labands. Daß ihm seine eigenen Jugendbriefe bei der Abfassung seiner Erinnerungen zur Verfügung standen, ist dabei ein interessanter Nebenaspekt<sup>34)</sup>; voll ausgeschöpft hat er diese in seinen „Lebenserinnerungen“ keineswegs.

<sup>32)</sup> Schreiben vom 2. April 1856.

<sup>33)</sup> Lebenserinnerungen, S. 27.

<sup>34)</sup> Lebenserinnerungen, S. 27.

## Quellen des Bundesarchivs zur Tätigkeit deutscher Militärberater im Ausland

Von Gerhard Granier

Soweit sich in Dokumenten militärischen Charakters, handele es sich nun um amtliche Akten oder um Papiere privater Art, Beziehungen zu fremden Staaten spiegeln, sind sie in der Regel von eher unfreundlichem Inhalt, zeugen sie doch meist im Frieden von Konkurrenz und dem Bestreben, dem anderen Lande gegenüber nach Möglichkeit Überlegenheit zu gewinnen, im Kriege von blutigen Auseinandersetzungen. Aber auch Zeugnisse von Beziehungen anderer Natur finden sich in Unterlagen militärischer Dienststellen und Persönlichkeiten. Was heute Entwicklungshilfe heißt, hat in der Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte seinen Ursprung auf militärischem Gebiet. Herrscher von Völkern, die ins Hintertreffen geraten waren, erbaten Berater aus solchen meist entfernter liegenden Staaten, deren Streitkräfte den Ruf militärischer Tüchtigkeit genossen, um sich besser gegen ihre Nachbarn, manchmal auch gegen aufrührerische Vasallen, behaupten zu können. Preußen und später das Deutsche Reich sind wiederholt in die Lage gekommen, Unterstützung dieser Art zu leisten, sei es durch aktive Offiziere, sei es, indem man verabschiedete Soldaten zu beratendem Wirken entsandte oder ziehen ließ. Die Quellen, über die dazu das Bundesarchiv, insbesondere seine Abteilung Militärarchiv, verfügt, sollen hier kurz vorgestellt werden.

Die älteste Tradition preußisch-deutscher beratender militärischer Hilfe weist die für das Osmanische Reich der Türken auf. Seit seinem Höhepunkt unter Sultan Soliman dem Prächtigen im 16. Jahrhundert war das türkische Heerwesen immer mehr heruntergekommen. Seine Reformbedürftigkeit erwies sich als ebenso groß wie die Unfähigkeit der Osmanen, ihr aus eigenen Kräften gerecht zu werden. Schon als Friedrich der Große der Türkei 1760, während des Siebenjährigen Krieges, – vergeblich – den Abschluß eines Verteidigungsbündnisses vorschlug, erbot er sich, einen „recht tüchtigen und vernünftigen Offizier“ ins türkische Hauptquartier zu entsenden, um Verbindung zum Großwesir herzustellen<sup>1)</sup>. Die Voraussetzung für eine Reform des osmanischen Kriegswesens schuf endlich 1826 die Ausrottung der Janitscharen, die seit Jahrhunderten das Monopol in den türkischen Streitkräften behauptet hatten, durch Sultan Mahmud II. Er war es, der Ende 1835 von

<sup>1)</sup> Jehuda Wallach, *Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmissionen in der Türkei 1835 bis 1919*, Düsseldorf 1976, S. 15.

Preußen die Entsendung einiger Instruktionsoffiziere erbat. Nachdem König Friedrich Wilhelm III. sich des Einverständnisses Rußlands versichert hatte, erlaubte er dem bereits auf Reisen in Konstantinopel eingetroffenen Hauptmann Helmuth von Moltke, dort als Berater zu bleiben, zunächst auf Urlaub. Im Juni 1836 erfolgte seine „Kommandierung nach der Türkei zur Organisation und Instruktion der dortigen Truppen“, eine Mission, welcher der spätere Sieger von Königgrätz und Sedan zusammen mit anderen preußischen Offizieren vier Jahre lang obgelegen hat. Ein Ende machte ihr die Niederlage, welche die osmanische Armee 1839 gegen den aufständischen Statthalter Mehemed Ali von Ägypten bei Nisib in Kleinasien erlitt, und der bald darauf folgende Tod des Sultans<sup>2)</sup>. Moltkes Briefe aus der Türkei gehören zur klassischen deutschen Briefliteratur des 19. Jahrhunderts<sup>3)</sup>. Sein Nachlaß im Bundesarchiv-Militärarchiv birgt eine Darstellung des Feldzuges von 1839, die unmittelbar im Anschluß niedergeschrieben wurde (N 16/v. 11)<sup>4)</sup>, eine Mappe mit Papieren zu der Mission, vornehmlich Korrespondenzen mit türkischen Persönlichkeiten (N 16/v. 75) und einige feinempfundene Zeichnungen (N 16/v. 82)<sup>5)</sup>.

In der Folge wirkten andere preußische Offiziere in der Türkei, von denen sich nicht wenige ganz in osmanische Dienste begaben. Aber erst nach der Niederlage gegen Rußland im Kriege von 1877/78 bat Sultan Abdül Hamid II. im Jahre 1880 erneut um eine jetzt deutsche Militärmission, um seinem Heere neue Kampfkraft zu verleihen. Zwei Jahre später wurde sein Wunsch erfüllt, als der charakterisierte Generalmajor Otto Kaehler mit drei weiteren Offizieren ans Goldene Horn entsandt und dort zum türkischen Generalleutnant und Generaladjutanten des Großherrn ernannt wurde. Im Jahre 1885 stieg er zum osmanischen Marschall auf und erhielt den Rang eines Paschas, starb aber noch im gleichen Jahre (siehe Abb. 1)<sup>6)</sup>. Auch von Kaehler verwahrt das Militärarchiv einen Nachlaß. In ihm finden sich Verträge und Urkunden aus seinem Dienstverhältnis in der Türkei (N 65/4–5) sowie Briefe an die Gattin, den Vater und den Bruder Martin, Professor für evangelische Dogmatik und Neues Testament in Halle (N 65/10–17).

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 17–28. Vgl. neuerdings Friedrich Christian Stahl, Helmuth von Moltke, in: *Militärhistorische Beiträge* 2, hg. vom Militärhistorischen Forschungsamt, Herford-Bonn 1988, S. 94–96.

<sup>3)</sup> Helmuth v. Moltke, *Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839*, 4. Aufl. Berlin 1882; auch in: *Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth v. Moltke*, Band 8, 6. Aufl. Berlin 1893. *Tagebuchaufzeichnungen vom ersten Teil der Reise*: ebenda Band 1, Berlin 1892.

<sup>4)</sup> Alle genannten Archivalien werden, soweit nicht anders angegeben, im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg verwahrt. – Allgemein vgl. *Das Bundesarchiv und seine Bestände* (Schriften des Bundesarchivs 10), 3. Aufl. bearb. von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage, Boppard 1977.

<sup>5)</sup> Vgl. Helmuth v. Moltke 1800–1891. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz zum 175. Geburtstag des General-Feldmarschalls am 26. Oktober 1975, S. 16.

<sup>6)</sup> Wallach (s. Anm. 1), S. 34–63.

Nach Kaeblers Tode trat für zehn Jahre faktisch der General Colmar von der Goltz an seine Stelle als Leiter der Militärmission. Er kümmerte sich vornehmlich um die Offizierausbildung und erwarb sich solches Ansehen, daß die Jungtürken nach ihrer Erhebung 1908 Goltz wiederholt zu längeren Aufenthalten im Lande einluden, bei denen er unter den neuen Verhältnissen sogar mehr leisten konnte<sup>7)</sup>.

Auch die deutschen Militärattachés in Konstantinopel wirkten in gewisser Weise als Berater, so der damalige Hauptmann und Major, der spätere General der Infanterie Curt von Morgen, der diesen Posten in den Jahre 1897 bis 1901 innehatte, nachdem er zuvor 1896/97 am griechisch-türkischen Krieg in Kreta erst auf türkischer, dann auf griechischer Seite teilgenommen hatte. Als Attaché beteiligte Morgen sich 1898/99 am Feldzug Kitcheners zur Rückeroberung des Sudan. Sein Nachlaß im Militärarchiv enthält neben Schriftwechsel (N 227/4), darunter Korrespondenz mit Lord Kitchener (N 227/35), zwei Bände Erinnerungen in Form von um 1914 niedergeschriebenen Aufzeichnungen und von Bildern (N 227/11–12) sowie eine undatierte Ausarbeitung über den griechisch-türkischen Krieg von 1896/97 (N 227/16).

Das Wirken von Goltz und anderen deutschen Offizieren vermochte freilich nicht, die Niederlage der Türkei gegen Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro im Ersten Balkankrieg 1912 zu hindern. Die langjährige Tätigkeit deutscher Instruktionsoffiziere im osmanischen Heer ließ sie in der Welt zugleich als eine Schlappe des Deutschen Reiches erscheinen. Das Bestreben, sie auszuwetzen, begegnete sich mit dem glühenden Wunsch der Jungtürken, die sich Anfang 1913 endgültig durchgesetzt hatten, endlich ein schlagkräftiges Heer zu bekommen. Sie waren bereit, wieder einen Chef der deutschen Militärmission zu akzeptieren, den es seit 1885 bzw. 1895 nicht mehr gegeben hatte, und ihn sowohl als Vorgesetzten aller deutschen Offiziere in osmanischen Diensten wie als Kommandierenden General eines türkischen Armeekorps wirken zu lassen. Hierfür wurde Mitte 1913 der Generalleutnant Otto Liman von Sanders ausersehen, der in der preußischen Armee zum Kommandierenden General eines Armeekorps nicht als geeignet befunden worden war. 42 deutsche Offiziere sollten ihm folgen. Von ihnen wurde Anfang 1914 der Oberst Friedrich Bronsart von Schellendorff zum Stellvertreter des Chefs des türkischen Generalstabs Enver Pascha bestellt, der zugleich den Posten des Kriegsministers bekleidete. Die Tagebücher Bronsarts liegen im Militärarchiv als Mikrofilme vor (MSg 1/2039). Die Verstärkung der deutschen Militärpräsenz an den Meerengen aber rief Rußland auf den Plan, das sie als den Riegel gegen seine Aspirationen auf Konstantinopel empfand, der sie auch vor allem nach türkischem Verständnis sein sollte. Doch erreichte die Regierung des Zaren nicht mehr, als daß Liman das Kommando über das

<sup>7)</sup> Goltz' schriftlicher Nachlaß ist seit dem 2. Weltkrieg verschollen. Siehe Wolfgang Mommsen, Die schriftlichen Nachlässe in den deutschen Archiven (Schriften des Bundesarchivs 17), Band 2, Boppard 1983, S. 776.

Abb. 1: Otto Kaehler Pascha in türkischer Uniform 1885. (BArch-MArch)



türkische I. Armeekorps wieder abgab und statt dessen, zum preußischen General der Kavallerie und türkischen Marschall ernannt, Generalinspekteur des osmanischen Heeres wurde. Die „Liman-von-Sanders-Krise“ bildete einen weiteren Schritt auf dem Weg, der zum Ersten Weltkrieg und in ihm das Osmanische Reich als Bundesgenossen an die Seite Deutschlands führte<sup>8)</sup>. Hatte diese Konstellation sich schon im Frieden abgezeichnet, so beschleunigte den Eintritt der Türkei in den Krieg der Durchbruch der Mittelmeerddivision der deutschen Flotte unter dem Vizeadmiral Wilhelm Souchon im August 1914 nach Konstantinopel und ihr Übertritt in osmanische Dienste, jedoch unter dem bisherigen Befehlshaber. Quellen hierzu bieten sowohl der Aktenbestand der Mittelmeerddivision (RM 40) wie der Nachlaß Souchon, hier neben privatem und dienstlichem Schriftwechsel (N 156/10–20) dienstliche Unterlagen der Mittelmeerddivision (N 156/5) und weitere dienstliche Schriftstücke dieses Verbandes aus der Zeit nach Souchons Rückkehr nach

<sup>8)</sup> Zur verstärkten deutschen Militärmission 1913/14 s. Otto Liman v. Sanders, Fünf Jahre Türkei, Berlin (1919). – Carl Mühlmann, Deutschland und die Türkei 1913 bis 1914. Die Berufung der deutschen Militärmission nach der Türkei 1913, das deutsch-türkische Bündnis 1914 und der Eintritt der Türkei in den Weltkrieg, Berlin 1929. – George Hallgarten, Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem Ersten Weltkrieg, Band 2, München 1963, S. 429 ff. – Wallach (wie Anm. 1), S. 126 ff.

Deutschland 1917 (N 156/4). Bis dahin hatte der deutsche Admiral zugleich seit 1914 den Posten des Höchstkommmandierenden der osmanischen Seestreitkräfte, seit 1915 auch den des Oberbefehlshabers der bulgarischen Seestreitkräfte bekleidet. Nach dem Kriege stellte er dem Marinearchiv 1925 mehrere Niederschriften über den Seekrieg in den türkischen Gewässern zur Verfügung (N 156/35–36)<sup>9)</sup>.

Daneben wirkten einzelne deutsche Marineoffiziere in der türkischen Marine, so der Korvettenkapitän Rudolph Firlé 1914/15 als Chef der 1. türkischen Torpedoboots-Flottille und der Kapitänleutnant Kurt Böcking, der 1917/18 Kommandeur der türkischen Marineschule in Halki war. Dazu finden sich im Nachlaß Firlé Schriftwechsel mit einem Exposé „Winke für in türkische Dienste als Instrukteure übertretende Offiziere“ (N 155/2–5)<sup>10)</sup>, Tagebücher mit Anlagen (N 155/11–14, 21, 24–25) und ein Vortragsmanuskript „Torpedoboot-Fahrten unter dem türkischen Halbmond“ aus dem Jahre 1922 (N 155/27), während die Papiere Böckings Erinnerungen und Tätigkeitsberichte bieten, die teils aus der Zeit selbst, teils aus dem Jahre 1929 stammen (N 438/5–8).

Bei den osmanischen Landstreitkräften behielten Liman von Sanders und Bronsart von Schellendorff ihre Posten auch im Kriege bei. Liman leitete als Oberbefehlshaber der türkischen 5. Armee die Verteidigung der Dardanellen 1915. Von seinem Ordonnanzoffizier Julius Chun besitzt das Militärarchiv aufschlußreiche Erinnerungen aus der Zeit von 1915 bis 1919 (MSg 1/830). Aber auch Goltz kehrte in die Türkei zurück und starb Ende April 1916 als Oberbefehlshaber der 6. türkischen Armee im Feldlager von Kut-el-Amara in Mesopotamien, kurz bevor dort eine eingeschlossene britische Division unter General Townsend kapitulieren mußte<sup>11)</sup>. Ende 1917 wurde Bronsart durch den Generalmajor Hans von Seeckt als Chef des Generalstabs des Ottomanischen Feldheeres abgelöst (siehe Abb. 2)<sup>12)</sup>. Sein Nachlaß birgt aus dieser Tätigkeit nicht weniger als 13 Bände mit Handakten, Aufzeichnungen und ähnlichen Unterlagen (N 247/38–50), ferner im Anhang Feldpostbriefe an die Gattin (N 257/218) und Erinnerungen des Generalleutnants Herbert Fischer an Seeckt in der Türkei (N 247/238)<sup>13)</sup>.

Der seiner militärischen Vergangenheit nach bedeutendste deutsche General auf dem vorderasiatischen Kriegsschauplatz war der General der Infanterie

<sup>9)</sup> Vgl. Der Krieg zur See 1914 bis 1918, hg. vom Marinearchiv bzw. von der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Marine. Der Krieg in den türkischen Gewässern, 2 Bände Berlin 1928 und 1938.

<sup>10)</sup> Die „Winke“ sind veröffentlicht bei Wallach (wie Anm. 1), S. 254–256.

<sup>11)</sup> Wallach (wie Anm. 1), S. 182–186.

<sup>12)</sup> Vgl. Friedrich v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben, Leipzig 1940, S. 11–113. – Hans Meier-Welcker, Seeckt, Frankfurt/M. 1967, S. 133–175.

<sup>13)</sup> Siehe Nachlaß Generaloberst Hans von Seeckt, bearb. von Kurt Bertram und Gerhard Granier (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 19), Koblenz 1981, S. 12–15, 76, 80. – Seeckts Ausarbeitung vom 4. 11. 1918 über die Gründe des Zusammenbruchs der Türkei (N 247/50) ist veröffentlicht bei Wallach (wie Anm. 1), S. 257–271.



Abb. 2: Generalmajor Hans von Seeckt (Mitte) als Chef des Stabes des Ottomanischen Feldheeres mit Enver Pascha (rechts) und Großvezir Talaat Pascha (links) im Jahre 1918.  
(BArch-MArch)

Erich von Falkenhayn, Chef des Generalstabs des Feldheeres 1914 bis 1916, der 1917/18 dort in verschiedenen Kommandostellungen befehligte, allerdings angesichts der zunehmenden britischen Überlegenheit keine Erfolge erzielen konnte und im Februar 1918 von Liman abgelöst wurde<sup>14)</sup>.

In der deutschen Militärmission wirkte ferner seit 1916 der damalige Major Alexander von Falkenhausen, 1917/18 Chef des Generalstabs der türkischen Heeresgruppe Kaukasus, dann der 7. türkischen Armee, der kurz vor Kriegsende mit der Wahrnehmung der Geschäfte des deutschen Militärbevollmächtigten in Konstantinopel beauftragt wurde. Doch bietet sein Nachlaß hierzu keine Unterlagen, im Gegensatz zur späteren Tätigkeit in China (s. u.).

Eingeschaltet sei hier der Hinweis auf eine dreibändige Aktenserie des Kaiserlichen Marinekabinetts<sup>15)</sup> über den Eintritt von Seeoffizieren in fremde Dienste aus den Jahren 1890 bis 1918 (RM 2/905–907), wobei es sich überwiegend um Tätigkeiten in der osmanischen Marine handelt. Aber auch das

<sup>14)</sup> Wallach (wie Anm. 1), S. 209–222. Der Nachlaß Falkenhayns muß als verloren angesehen werden: Mommsen (wie Anm. 7), Band 1 Boppard 1971, S. 127.

<sup>15)</sup> RM 2 Kaiserliches Marinekabinetts, bearb. von Hans-Heinrich Fleischer, Beatrix Jaenicke, Gert Sandhofer (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 28), Koblenz 1987.

Wirken von Beratern in China ist belegt. Zu Ende des Ersten Weltkrieges nahm man ähnliches für die Ukraine in Aussicht, mit der die Mittelmächte am 9. 2. 1918 einen besonderen Friedensvertrag abgeschlossen hatten, und sogar mit der Republik Georgien wurde eine Militärkonvention vorbereitet, welche die Entsendung deutscher Armee- und Marineoffiziere zu Ausbildungszwecken vorsah. Das letzte Schreiben des preußischen Kriegsministeriums in dieser Sache, das der Aufnahme eines Marinebeitrages zum Militärvertrag mit Georgien zustimmte, datiert vom 6. 10. 1918, einen Tag nach der Bitte des Reichskanzlers Prinz Max von Baden um Frieden und Waffenstillstand.

Auch nach der gemeinsamen Niederlage im Ersten Weltkrieg spannen die militärischen Beziehungen zwischen Deutschland und der neuen Türkei sich an dünnem Faden weiter, blieb der Staat Kemal Atatürks an deutschen Militärberatern interessiert. Oberst a. D. Max Bauer, einst Berater Ludendorffs in der Obersten Heeresleitung, Mitorganisator des Kapp-Putsches 1920, bot sich 1926 selbst der Türkei als Berater an und verfaßte flugs zwei Denkschriften zu ihren militärischen Problemen, um sich zu empfehlen (NL 22/8)<sup>16)</sup>. Doch zogen die Türken den ehemaligen Obersten Willi von Klewitz vor, von dem einige Berichte aus dem Jahre 1926 im Nachlaß des Konteradmirals Magnus von Levetzow vorliegen (N 239/66). Diesen verabschiedeten Seeoffizier selbst, gleichfalls in den Kapp-Putsch verwickelt, versuchte die Türkei, für die Reorganisation ihrer Marine zu gewinnen; doch mochte er sich von seiner damaligen Tätigkeit für den Flugzeughersteller Junkers nicht lösen<sup>17)</sup>. Einer der letzten deutschen Militärberater in der Türkei war 1933 bis 1939 der General der Infanterie a. D. Hilmar Ritter von Mittelberger, was sich in seinem gleichzeitigen Schriftwechsel (N 40/1–2), seinen Erinnerungen (N 40/1) sowie in Vorträgen und Aufsätzen nach dem Zweiten Weltkrieg (N 40/21–23) niedergeschlagen hat.

Erwähnt sei noch ein Manuskript des türkischen Generalmajors Dr. Ekrem Sadi Kavur „Kurzer Überblick über die Geschichte der türkisch-deutschen Freundschaftsbeziehungen“ (MSg 2/2125), das die gesamte Zeit von der Mission Moltkes bis nach dem Zweiten Weltkrieg umfaßt und vor allem auf deutsche medizinische Hilfeleistungen eingeht. —

Den unruhigen Geist des bereits erwähnten Obersten Bauer hatte es schon vor seinem vergeblichen Anklopfen in der Türkei in die Welt getrieben, um

<sup>16)</sup> Der Nachlaß Bauer wird in der Koblenzer Hauptdienststelle des Bundesarchivs verwahrt. Vgl. Nachlaß Max Bauer, bearb. von Eberhard v. Vietsch (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 5), S. 13. — Adolf Vogt: Oberst Bauer. Generalstabsoffizier im Zwielficht 1869 bis 1929, Osnabrück 1974, S. 415 f.

<sup>17)</sup> N 239 Nachlaß Magnus von Levetzow, bearb. von Gerhard Granier (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 21), Koblenz 1982, S. 56. Gerhard Granier, Magnus von Levetzow, Seeoffizier, Monarchist und Wegbereiter Hitlers (Schriften des Bundesarchivs 31), Boppard 1982, S. 123. — Zur deutschen Marinemission in der Türkei vgl. Werner Rahn: Reichsmarine und Landesverteidigung 1919 bis 1928. Konzeption und Führung der Marine in der Weimarer Republik, München 1976, S. 181 f.

fremden Ländern seine militärischen Fähigkeiten anzudienen. 1923/24 weilte er in der Sowjetunion, kam aber dort nicht zum Zuge<sup>18)</sup>. Davon zeugen einige Briefe in seinem Nachlaß (NL 22/15, 57) sowie die Erinnerungen seiner Sekretärin Luise Engeler (NL 22/69)<sup>19)</sup>. In den Jahren 1924/25 weilte Bauer als Militärberater in Spanien, wozu der Nachlaß reichhaltige Korrespondenz birgt (NL 22/35–37)<sup>20)</sup>. Zugleich vertrat er dort die Interessen der Firma Junkers, woraus eine Denkschrift zur Förderung der spanischen Luftfahrt mit deutscher Hilfe hervorging (NL 22/8)<sup>21)</sup>. In den Jahren 1925/26 beriet Bauer das argentinische Landwirtschaftsministerium bei der Bekämpfung von Heuschrecken und anderen Schädlingen. Seine Kontakte mit der deutschen Beratergruppe in Buenos Aires unter Oberst Faupel führten zu einer Denkschrift über die Bewaffnung des argentinischen Heeres (NL 22/8)<sup>22)</sup>.

Seinen letzten Wirkungskreis fand Max Bauer als Begründer und erster Leiter der deutschen Militärberaterschaft in China, nach der Türkei dem zweiten großen Tätigkeitsfeld verabschiedeter deutscher Offiziere im Ausland. Schon im 19. Jahrhundert hatten dort vereinzelt deutsche Offiziere gewirkt, so der Kapitänleutnant Ernst Kretzschmar, der es als Marineberater 1884 bis 1891 zum Kaiserlich Chinesischen Admiral brachte, wovon seine Erinnerungen (N 522/1) sowie Urkunden (N 522/2, 4, 8) und Bilder (N 522/3–5) Zeugnis ablegen (siehe Abb. 3). Dann weilte der damalige Hauptmann Erich von Falkenhayn von 1896 bis 1899, nach der schweren Niederlage Chinas gegen Japan 1894/95, als Armeeeinstrukteur im Reich der Mitte und schilderte in einem Brief aus dem ersten Jahr der Tätigkeit dort seine Eindrücke (MSg 1/324); wir sind ihm schon in der Türkei begegnet. Anschließend wurde er zum Generalstab des Ostasiatischen Expeditionskorps kommandiert<sup>23)</sup>.

Auf eine Episode schien es auch angelegt zu sein, als Oberst Bauer, schon 1923 von einem der in China um die Macht kämpfenden „War Lords“ als Berater gewünscht, 1927 einem Ruf der in Kanton etablierten Teilregierung folgte. Ludendorff hatte sie auf seinen einstigen Mitarbeiter in der Obersten Heeresleitung hingewiesen. Bald kam er in Verbindung mit dem zum Führer der Nationalpartei Ku-min-tang aufgestiegenen jungen Tschiang-kai-schek, der ihn bald nach Deutschland zurückschickte, um Rüstungslieferungen in Gang zu bringen und Experten für China anzuwerben. Im November 1928 kehrte Bauer zurück als Generalberater der chinesischen Zentralregierung, wie sie sich inzwischen in Nanking konstituiert hatte, und organisierte in dem halben Jahr, das ihm noch zu leben blieb, die deutsche Beraterschaft,

<sup>18)</sup> Vogt (wie Anm. 16), S. 387–403.

<sup>19)</sup> Nachlaß Bauer (wie Anm. 16) S. 16, 31, 34.

<sup>20)</sup> Ebenda S. 24 f.

<sup>21)</sup> Vogt (wie Anm. 16), S. 406–413; Nachlaß Bauer (wie Anm. 16), S. 13.

<sup>22)</sup> Vogt (wie Anm. 16), S. 413–414; Nachlaß Bauer (wie Anm. 16), S. 13.

<sup>23)</sup> H(ans) von Zwehl, Erich v. Falkenhayn. General der Infanterie. Eine biographische Studie, Berlin 1926, S. 18–24.



Abb. 3: Ernst Kretzschmar, 1884 bis 1891 Marineberater in China und kais. chinesischer Admiral, im Kreise von Marineoffizieren.  
(BArch-MArch)

wie sie dann fast zehn Jahre lang wirken sollte<sup>24</sup>). Im Mai 1929 starb er an einer Pockeninfektion, die er sich an der Front zugezogen hatte. In seinem Nachlaß hat diese letzte und erfolgreichste Station seines wechselvollen Lebens sich in zahlreichen Denkschriften (NL 22/41–42 b)<sup>25</sup>, in umfangreichem Schriftwechsel (NL 22/40, 43–51) und in mehreren Berichten (NL 22/39) niedergeschlagen. Heranzuziehen sind auch Schriftwechsel von Bauers Ehefrau, z. T. mit seiner Sekretärin Luise Engeler (NL 22/58), und wieder deren Erinnerungen (NL 22/69)<sup>26</sup>).

<sup>24</sup>) Vogt (wie Anm. 16), S. 417–462, 469–473. — Ders., Oberst Max Bauer (1928–1929), in: Bernd Martin (Hg), Die deutsche Beraterschaft in China 1927 bis 1938. Militär – Wirtschaft – Außenpolitik, hg. in Verbindung mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Düsseldorf 1980, S. 95–105. — Udo Ratenhof, Die Chinapolitik des Deutschen Reichs 1871 bis 1945. Wirtschaft – Rüstung – Militär, Boppard 1987, S. 373–382. — Schon vorher sind andere deutsche Offiziere in China tätig geworden, so der damalige Hauptmann und spätere letzte Befehlshaber der Luftwaffe des „Dritten Reiches“ Generalfeldmarschall Robert Ritter v. Greim, der von 1924 bis 1927 die Militärfliegerei im Bereich der Regionalregierung in Kanton organisierte. Von ihm liegt ein Brief aus dem Jahre 1925 an den Fabrikanten Dr. Buß vor mit der Bitte, ihm eine geeignetere Verwendung in der Provinz Schansi zu vermitteln (MSg 1/2572).

<sup>25</sup>) Zwei von ihnen sind veröffentlicht bei Martin (wie Anm. 24), S. 356–362.

<sup>26</sup>) Nachlaß Bauer (wie Anm. 16), S. 25–29, 31, 34.

Beim Tode Bauers hatte sich die Einrichtung der Beraterschaft verfestigt. Das Ausscheiden dieser politisch umstrittenen Persönlichkeit ermöglichte es zugleich der Reichswehr, sich offiziell der Beraterschaft anzunehmen. Nachfolger Bauers wurde so einer ihrer hervorragendsten ehemaligen Führer, der General der Infanterie Georg Wetzell, einst gleichfalls unter Ludendorff in der Obersten Heeresleitung tätig, zuletzt bis 1924 Chef des Truppenamtes. Von 1930 bis 1934 leitete er die Beraterschaft in China<sup>27</sup>). Sein Nachlaß birgt nur drei Bände mit Schriftwechsel aus dieser Zeit (N 629/11–14). Aber mit seiner Tätigkeit setzt der Bestand „Deutsche Beraterschaft in China“ im Bundesarchiv-Militärarchiv ein. Hier sind u. a. Briefe und Berichte Wetzells sowie einige Denkschriften überliefert (MSg 160/1–4), ferner die undatierte Notiz über ein Gespräch mit seiner Witwe (MSg 160/43)<sup>28</sup>).

Im Unterschied zu Oberst Bauer verstand General Wetzell es nicht, persönlich mit den Chinesen auszukommen. Allzu hochfahrend brachte er seine fachliche Überlegenheit zur Geltung. Er selbst aber ist es gewesen, der zuerst den 1926 als Chef der Heeresleitung verabschiedeten Generaloberst Hans von Seeckt nach China zu kommen veranlaßt hat. Als Chef des Generalstabs einer österreichisch-ungarischen Heeresgruppe und als Chef des Generalstabs des Ottomanischen Feldheeres (s. o.) hatte Seeckt reiche Erfahrung in der Arbeit bei ausländischen Streitkräften gesammelt. Im Jahre 1927 war ihm Gelegenheit geboten, in Ungarn Ratschläge mancherlei Art zu geben, wie in seinem Nachlaß durch tagebuchartige Notizen (N 247/19), Briefe an die Gattin (N 247/224) und eine Niederschrift über Kriegsvorbereitungen Ungarns (N 247/123) belegt ist<sup>29</sup>). Bei einer 1933 unternommenen Reise beeindruckte Seeckt den Marschall Tschiang-kai-schek so stark, daß er ihn schon bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland bat, anstelle Wetzells sein Generalberater zu werden, was Seeckt dann 1934/35 für ein Jahr tat, vornehmlich um die finanziellen Bedürfnisse seiner Frau zu befriedigen<sup>30</sup>). Aus seiner

<sup>27</sup>) Jerry Seps, General Georg Wetzell (1930–1934), in: Martin (wie Anm. 24) S. 106–115. – Ratenhof (siehe ebenda), S. 392 ff.

<sup>28</sup>) Aus den weiteren Unterlagen des Sammelbestandes „Beraterschaft in China“ hat Martin (wie Anm. 24) verschiedene Stücke veröffentlicht: die Anstellungsverträge der chinesischen Regierung mit Herrn Wilck von 1932 und 1935 (S. 452–459; MSg 160/10), eine Namensliste der Beraterschaft (S. 464–471; handschriftlich MSg 160/14, vervielfältigte Maschinenabschrift MSg 160/17), schließlich Auszüge aus einem Brief des einstigen Adjutanten und Büroleiters des Generalberaters Hauptmann Friedrich Adolf Krummacher an Oberst Hans Schmidtman (S. 339–343; MSg 160/28).

<sup>29</sup>) Vgl. Rabenau (wie Anm. 12), S. 629–631. – Meier-Welcker (siehe ebd.), S. 571–576.

<sup>30</sup>) Rabenau (wie Anm. 12), S. 677–710. – Meier-Welcker (siehe ebd.), S. 641–684. – Ders., Generaloberst Hans von Seeckt (1934–1935); in: Martin (wie Anm. 24), S. 116–134. – Ratenhof (siehe ebd.), S. 405, 424–426, 434–442. – Zur Ablösung Wetzells durch Seeckt liegt im Nachlaß von dessen zweitem Biographen Meier-Welcker eine ausführliche Stellungnahme von Wetzells Adjutanten in China Ulrich v. Busekist vom 5. 2. 1968 vor (N 241/147; auszugsweise veröffentlicht von Martin (wie Anm. 24), S. 317–326).

Tätigkeit im Fernen Osten liegen dienstliche Schriftstücke in den Unterlagen der Beraterschaft vor (MSg 160/5, 16, 32)<sup>31</sup>), ferner sowohl hier wie im Nachlaß reichhaltiger Schriftwechsel (MSg 160/6, N 247/133–134), Briefe an die Gattin (N 247/266) und ein Tagebuch über die erste Chinareise (N 247/135), schließlich im Nachlaß von Seeckts erstem Biographen Rabenau eine Denkschrift des Generalobersten für Tschiang-kai-schek vom 30. 6. 1933 (N 62/9)<sup>32</sup>). Nach seinem Tode im Dezember 1936 fand in Nanking eine eindrucksvolle Trauerfeier für Seeckt statt, und der Marschall, dem er gedient hatte, sowie eine Reihe von chinesischen Militärs und Würdenträgern, mit denen Seeckt zusammengearbeitet hatte, brachten der Witwe gegenüber ihre Anteilnahme zum Ausdruck (N 247/230)<sup>33</sup>).

Als seinen Chef des Stabes und zeitweiligen Vertreter in der Leitung der Beraterschaft hatte Seeckt den General der Infanterie a. D. Alexander von Falkenstein mitgenommen, den er von gemeinsamem Wirken in der Türkei her kannte. Nach Seeckts Heimkehr wurde Falkenhausen ganz selbstverständlich sein Nachfolger (siehe Abb. 4), auch wenn der Titel des Generalberaters Seeckt bis zu seinem Tode vorbehalten blieb. Falkenhausen hatte als Leutnant 1900 bis 1901 an der ostasiatischen Expedition zur Niederwerfung des Boxeraufstandes teilgenommen, war, nach einem Studium am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, als Hauptmann zunächst 1910 zum Studium der Heereseinrichtung nach Japan kommandiert worden und wirkte von 1911 bis 1914 als Militärattaché in Tokio. In seinem Nachlaß liegt aus dieser Zeit der Bericht über ein Manöver zweier japanischer Divisionen vor (N 246/11), außerdem Aufzeichnungen seiner Frau über das Leben in Japan und über Reisen in Korea, der Mandschurei und China (N 246/21–22). Schon in dieser Zeit fühlte Falkenhausen Sympathien für das Reich der Mitte. Sie liebten ihn als Leiter der Beraterschaft sich, wie vor ihm nur Bauer, die Sache Chinas zu seiner eigenen machen. Aber vergebens stemmte er sich dem Einschwenken der Politik Hitlers auf die Verbindung mit Japan entgegen. Im Juni 1938 wurden er und seine Mitarbeiter aus China abberufen. Die deutsche Beraterschaft in China fand ihr Ende<sup>34</sup>). Deren Unterlagen bergen Schriftstücke zu ihrer inneren Organisation und ihrer Auflösung (MSg 160/9), Berichte über den chinesisch-japanischen Konflikt seit 1937 (MSg 160/8) und

<sup>31</sup>) Die in MSg 160/5 überlieferten „Bestimmungen für die Dienstverhältnisse der Berater“ vom 1. 6. 1934 sind veröffentlicht bei Martin (wie Anm. 24), S. 403–410.

<sup>32</sup>) Bei Martin (wie Anm. 24) nach den Akten des Auswärtigen Amtes ohne Tagesdatum abgedruckt (S. 383–394). Ebd. S. 413 f., 416 Aufzeichnung Seeckts vom 21. 11. 1934 zu dem am 23. 8. 1934 in Kuling zwischen dem Deutschen Reich und China abgeschlossenen Wirtschaftsvertrag aus den Akten des Auswärtigen Amtes.

<sup>33</sup>) Nachlaß Seeckt (wie Anm. 13), S. 41 f., 77.

<sup>34</sup>) Lian Hsi-huey, *The Sino-German Connection. Alexander v. Falkenhausen between China and Germany, 1900–1941*, Assen 1978. — Ders., *General Alexander von Falkenhausen (1935–1938)*, in: Martin (wie Anm. 24), S. 135–146. — Hartmut Bloß, *Die Abberufung der Beraterschaft (April–Juli 1938)*, in: ebd. S. 249–271. — Ratenhof (wie Anm. 24), S. 442, 466, 468 f., 480–486, 500–502.

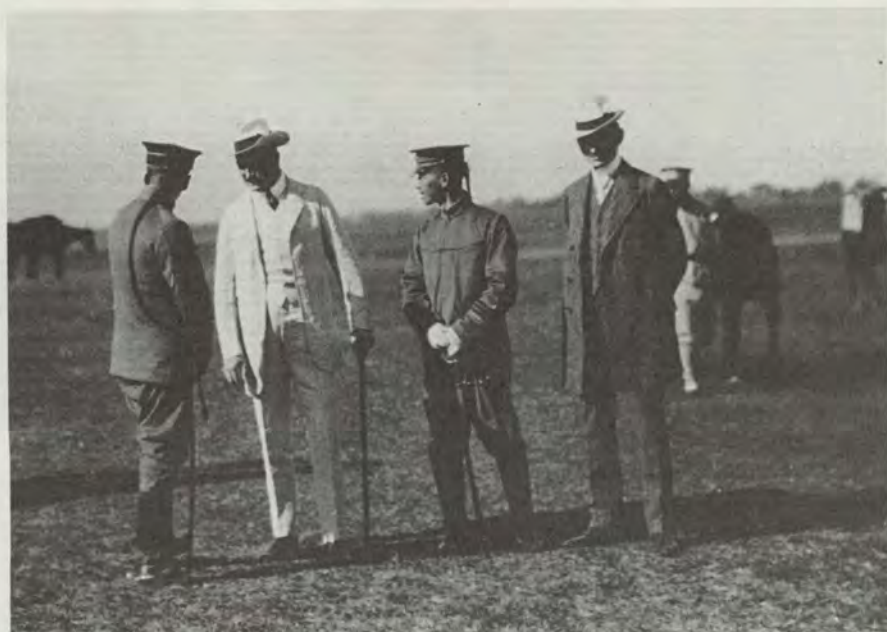


Abb. 4: General der Infanterie Alexander von Falkenhausen im Kreise von chinesischen Marineoffizieren.  
(BArch-MArch)

Dokumente der für die Wirtschaftsbeziehungen zu China 1934 gegründeten Handelsgesellschaft für industrielle Produkte (HAPRO) aus den Jahren 1935 bis 1936 (MSg 160/7); die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen spielte eine bedeutende Rolle in der Tätigkeit der Beraterschaft. Weitere dienstliche Unterlagen der Beraterschaft, vornehmlich Lagekarten und Aufstellungen zum chinesischen Verteidigungshaushalt, finden sich im Nachlaß Falkenhausen (N 246/10), daneben Schriftwechsel aus seiner Tätigkeit selbst (N 246/7–9, 12)<sup>35)</sup> sowie aus späterer Zeit, nicht zuletzt mit Chinesen und Japanern (N 246/13–20), schließlich Vortragsmanuskripte 1934 bis 1938 (N 247/144) und Vorträge, Aufsätze und Studien aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg 1952 bis 1959 (N 246/23), während dessen Falkenhausen 1940

<sup>35)</sup> Hieraus hat Martin (wie Anm. 24) einige Stücke veröffentlicht, nämlich Richtlinien für die Bearbeitung der Angelegenheiten des deutschen Beraterstabes in China (Entwurf) vom 9. 3. 1934 (S. 398 f., 401 f.; N 246/12 fol. 19 f.), ein undatiertes Merkblatt (S. 399–402; N 246/12 fol. 15–17; das darin erwähnte, von Martin – S. 402 Anm. 8 – vermißte Vertragsformular für die Einstellung von Beratern befindet sich ebd. fol. 12–14), Betrachtungen zur Regelung der Kommandogewalt vom 6. 9. 1936 (S. 424–432; N 246/7 fol. 159–169) und „Kurze Beurteilung der Lage“ vom 1. 12. 1937 (S. 441–450; N 246/8 fol. 147–160; Martin nennt als Datum den 15. 12. 1937, doch ist in der Vorlage die zweite Ziffer der Tagesangabe handschriftlich gestrichen).

bis 1944 als Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich amtierte, was 1951 zu seiner Verurteilung wegen Kriegsverbrechen führte.

Außerhalb der eigentlichen Beraterschaft war seit 1929 der Generalleutnant a. D. Fritz Lindemann als Militärberater in Peking und Kanton tätig<sup>36)</sup>. Sein Nachlaß enthält dazu nur ein um 1948 zusammengestelltes Bildalbum „Als Instrukteur bei der chinesischen Artillerie“ (N 387/6).

Früh wirkten deutsche Offiziere auch in Japan als Militärberater, so schon 1884 bis 1888 der preußische Major und spätere Generalmajor Jakob Clemens Meckel. Ihn hat Bernhard Schwertfeger zu seinem 100. Geburtstag 1942 in einer biographischen Skizze als „Neuschöpfer der japanischen Wehrmacht“ gewürdigt, zu der sich das Material im Nachlaß des Autors befindet (NL 15/355)<sup>37)</sup>. Später wurden wiederholt rangniedrige deutsche Offiziere nach Japan entsandt. So bemühte sich der sprachkundige Friedrich Trautz 1913/14 um ein solches Kommando, scheiterte aber am Widerspruch des Militärkabinetts, weil er ihm als Hauptmann „zu teuer“ war: nur Oberleutnants mit ihren geringeren Ansprüchen auf Auslandszulage sollten damals im Reich der aufgehenden Sonne tätig werden (N 508/v. 103). –

Wie schon im Ersten, so fanden auch im Zweiten Weltkrieg deutsche Offiziere und Militärmissionen vielfach Verwendung, um die Streitkräfte der Verbündeten des Reiches zu beraten, auszubilden und in ihrer Kampfkraft zu stärken. Daneben sollten Bevollmächtigte Generale den Nachschub der Wehrmacht im Gebiet von verbündeten Staaten sichern, was aber ebenso wenig hierher gehört wie das Wirken von reinen Verbindungsstäben. Zu erwähnen bleiben damit die deutschen militärischen Dienststellen in Rumänien und in Kroatien.

Schon bevor Rumänien an der Seite Deutschlands in den Krieg eintrat, etablierten sich in diesem Königreich im Herbst 1940 eine Deutsche Heeres- und eine Luftwaffenmission. Als am 28. 6. 1940 die Sowjetunion die Abtretung des 1918 verlorenen Bessarabien durch Rumänien erzwungen hatte, bat König Karl II. gleichzeitig Hitler um eine Garantie der neuen Grenzen seines Landes und um Entsendung einer deutschen Militärmission. Dazu kam es jedoch erst nach der Regelung der Grenzfragen mit Ungarn durch den Wiener Schiedspruch Deutschlands und Italiens vom 30. 8. 1940 und mit Bulgarien durch den Vertrag von Craiowa am 7. 9. 1940, nach der Ernennung des Generals Ion Antonescu zum Staatsführer Rumäniens am 4. 9. 1940 und der Abdankung König Karls zwei Tage später.

Antonescu erneuerte den Wunsch nach Entsendung deutscher Truppen. Seit dem 12. 10. 1940 rückten die verstärkte 13. Infanterie-Division (mot.), eine Flak-Division, zwei weitere Flak-Regimenter und Luftnachrichtentruppen in Rumänien ein. Stellete auch ihre Hauptaufgabe die Sicherung der rumäni-

<sup>36)</sup> Fritz Lindemann, Im Dienste Chinas. Mein Anteil an seinem Aufbau. Erinnerungen aus den Jahren 1929 bis 1940. Peking 1940. Über ihn kritisch der Adjutant Wetzells Ulrich v. Busekist bei Martin (wie Anm. 24), S. 320 f.

<sup>37)</sup> Der Bestand wird im Bundesarchiv in Koblenz verwahrt.

schen Erdölfelder dar, so bestand der zweite Schwerpunkt der Tätigkeit vor allem der Deutschen Heeresmission, deren Dienststelle am 12. 1. 1943 in Deutscher General beim Oberkommando der rumänischen Wehrmacht umbenannt wurde, in der Ausbildung des Offizierskorps und von „Musterdivisionen“ des rumänischen Heeres<sup>38)</sup>. Das Militärarchiv verwahrt hierzu einen umfangreichen Bestand (RH 31 I), während der Restnachlaß des letzten Chefs der Heeresmission General der Kavallerie Erik Hansen nur Material zum Zusammenbruch der deutschen Front in Rumänien 1944 in Form von Schriftwechsel aus den Jahren 1956 bis 1966 bietet (N 229/3–4). Die Luftwaffenmission, deren Dienststelle später in Kommandierender General der deutschen Luftwaffe in Rumänien umbenannt wurde, ist im Militärarchiv nur mit geringen Schriftgutsplittern vertreten (RL 9/34, 39, 53–90). Außerdem belegt das Kriegstagebuch des Luftflottenkommandos 4 auch die Tätigkeit der Luftwaffenmission in Rumänien (RL 7/660, 668). Im Frühjahr 1941 wurde noch eine Deutsche Marinemission in Rumänien eingerichtet und 1942/43 in (Kommandierender) Admiral Schwarzes Meer umbenannt. Das Kriegstagebuch der Dienststelle sowie weitere Unterlagen liegen bis zum 31. 7. 1944 vor (RM 45 Südost/M 698/31501–31543, 45605–45625).

Nach der Niederwerfung Jugoslawiens im Frühjahr 1941 wurde aus Teilen seines Staatsgebietes der „Unabhängige Staat Kroatien“ gebildet. In seiner Hauptstadt Agram residierte als Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien der Österreicher Edmund Glaise von Horstenau<sup>39)</sup>. Seine erhalten gebliebenen Dienstakten spiegeln das gesamte Verhältnis des Reiches und der Wehrmacht zu Kroatien wie auch zu Italien als Besatzungsmacht dort wider (RH 31 III/1–14, 22–23). Dem Bevollmächtigten General war als General z. b. V. der Generalleutnant Hans Juppe zugeteilt; 1943 wurde er zum Heeresinspekteur für die kroatische Wehrmacht bestellt und 1945 in Deutscher General für die kroatische Wehrmacht umbenannt. In seinem Nachlaß liegt aus der Tätigkeit als Heeresinspektor ein Band mit Handakten vor (N 336/9). 1943 bis 1944 wirkte der Oberst der Ordnungspolizei Paul Gaisser als Berater der kroatischen Polizei und Gendarmerie, was in seinen hinterlassenen Unterlagen durch Bilder (N 279/28–30) und eine 1950 entstandene Ausarbeitung über Partisanenkämpfe in Kroatien (N 279/12) belegt ist.

Sogar noch nach dem so gründlich verlorenen Zweiten Weltkrieg waren Offiziere der ehemaligen Wehrmacht im Nahen Osten als Instruktoren begehrt. Der Generalmajor a. D. Georg Gartmayr wirkte von 1951 bis 1955 als Militärberater beim Generalstab der Republik Syrien und hat aus dieser Zeit ein

<sup>38)</sup> Siehe Andreas Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944, Wiesbaden 1954, S. 75, 77, 90–103.

<sup>39)</sup> Gert Fricke, Kroatien 1941 bis 1944. Der „Unabhängige Staat“ in der Sicht des Deutschen Bevollmächtigten Generals in Agram Glaise von Horstenau, Freiburg 1972. — Peter Broucek (Hg), Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau, Band 3: Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien und Zeuge des Unterganges des „Tausendjährigen Reiches“, Wien–Köln–Graz 1988.

Tagebuch hinterlassen (N 567/6). Umfangreicher sind die Papiere aus der Tätigkeit des Generals der Artillerie Wilhelm Fahrmbacher als Leiter einer deutschen Expertengruppe bei der ägyptischen Armee 1951 bis 1955. Neben einem Bande mit Rundschreiben, Aufzeichnungen, Ausarbeitungen und Schriftwechsel der Gruppe (N 194/21) und einem 1959 niedergeschriebenen zusammenfassenden Bericht Fahrmbachers (N 194/27) liegen nicht wenige unmittelbare Zeugnisse ihres Wirkens vor. Im einzelnen finden sich Denkschriften und Vorträge (N 194/13), Ausarbeitungen für die Ausbildungsabteilung des ägyptischen Generalstabs (N 194/14–20) und taktische Studien (N 194/12–25). –

Ein buntes und abwechslungsreiches Bild ist es, das die Quellen im Bundesarchiv von der Tätigkeit deutscher militärischer Berater im Ausland bieten. Geographisch umspannt es fast den gesamten Erdball, von Japan und China bis nach Südamerika. Die Voraussetzungen waren durchaus verschieden. Manche Offiziere boten ihre Dienste und Kenntnisse auf rein privater Grundlage an, nicht nur Gartmayr und Fahrmbacher nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch Bauer nach dem Ersten; von ihm, dem Organisator des Kapp-Putsches und nationalistischen Heißsporn, gingen die Amtsträger des Reiches so weit wie möglich auf Distanz. In anderen Fällen wirkten Berater als Werkzeuge der deutschen Politik, so vor allem in der Türkei vor 1914, was dann während des Krieges in die Unterstützung eines Verbündeten im gemeinsamen Kampfe umschlug. Noch eindeutiger standen im Zweiten Weltkrieg die deutschen Militärberater im Dienste der Kriegführung ihres Landes, das sich unter der Herrschaft Hitlers einem hemmungslosen Expansionismus verschrieben hatte. Mit den bescheidenen Absichten der Entsendung Moltkes ins Osmanische Reich während der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hatte dies nichts mehr zu tun.

## Statistikmaterial zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Inflation in staatlichen Archiven der Deutschen Demokratischen Republik

Von Thomas Trumpp

### I.

Statistische Unterlagen lassen sich aufteilen in: Erhebungsmaterial (zumeist Individualerhebungsbögen), das überwiegend unverschlüsselte Daten mit den individuellen Angaben enthält; Aufbereitungsmaterial (Einzelmaterialien auf Magnetband und anderen maschinenlesbaren Datenträgern), welches verschlüsselt, namenlos und grundsätzlich nur statistisch auswertbar ist; Auswertungsmaterial (Auswertungstabellen mit erläuterndem und interpretierendem Text), das in der Regel zum größten Teil im Druck veröffentlicht wird. Die ältere archivarische Auffassung ging dahin, daß Erhebungs- wie Aufbereitungsmaterial nach erfolgter Auswertung zu vernichten sei, eine Auffassung, die sich mit der der statistischen Behörden deckte. Auf den geschichtlichen Wert des Erhebungsmaterials hat, unter den Archivaren, zuerst Lisa Kaiser hingewiesen: für örtliche Untersuchungen heimatgeschichtlicher, personen- und familiengeschichtlicher wie auch wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Art könne es wertvolle Aufschlüsse geben, zumal soweit es in einer geographischen Ordnung vorliege. Auf den Wert auch des Aufbereitungsmaterials haben dann etwas später vor allem Soziologen aufmerksam gemacht, die es für Sekundäranalysen dauernd zu erhalten wünschen, ein Wunsch, den die Archive als berechtigt werden anerkennen müssen.

Das Gutachten des Diplomsoziologen Klaus Döll aus dem Jahre 1965 unterscheidet zunächst einmal zwischen den statistischen Unterlagen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die nur sporadisch erhalten geblieben sind, und den statistischen Unterlagen nach 1945, an die durchaus die Forderung einer Kontinuität gestellt werden kann. Auf drei Ebenen ergeben sich Beziehungen zwischen den öffentlichen Archiven und der amtlichen Statistik, deren Daten von der unteren über die mittlere zur höheren Ebene immer stärker aggregiert und zuletzt von den Kommunalarchiven sowie von den regionalen und zentralen Staatsarchiven in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) übernommen werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu im einzelnen: Thomas Trumpp, Statistikmaterial zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Inflation in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, in: Die deutsche Inflation, Eine Zwischenbilanz, hg. von Gerald D. Feldmann, Carl-Ludwig Holtfrerich, Gerhard A. Ritter, Peter-Christian Witt, Berlin 1982, S. 132–148.

Was nun die Zeit vor 1945 angeht, so fiel in der damals herrschenden zentralistischen Verwaltung das wichtigste statistische Material direkt bei den Reichsbehörden an und nicht bei den entsprechenden Dienststellen der Länder. In diesem Zusammenhang befinden sich Unterlagen des Statistischen Reichsamtes heute im Bundesarchiv in Koblenz (R 24)<sup>2)</sup> und im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam (31.02)<sup>3)</sup>.

Der besondere Quellenwert dieser unveröffentlichten wie veröffentlichten<sup>4)</sup> Statistiken für die Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Inflation zeigt sich in jenen Aufsätzen der von der Historischen Kommission zu Berlin (im Rahmen eines von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten multidisziplinären und internationalen Kooperationsprojektes) veröffentlichten „Beiträge zu Inflation und Wiederaufbau in Deutschland und Europa“<sup>5)</sup>, welche historische Fragen mittels Quantifizierung (d. h. Anwen-

---

Dort auch, in den Anmerkungen, die einschlägige Literatur über den Archivwert von Statistiken. (Ein Exemplar des unveröffentlichten Döll-Gutachtens befindet sich im Bundesarchiv.) Zur weiterführenden Literatur aus der DDR siehe: Ulrich Heß, *Aktenkundliche Probleme im Archivgut der Planung, Rechnungsführung und Statistik in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft*, in: *Archivmitteilungen* 33, 1983, S. 159–162. – Ders., *Bewertungsfragen beim Schriftgut der Planung, Rechnungsführung und Statistik in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft*, ebd., S. 200–203. – Hans-Sigismund Gold, *Zur Neufassung von Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik*, in: *Archivmitteilungen* 36, 1986, S. 96–98.

- <sup>2)</sup> 2520 Bände (ca. 32 lfd. m), 1928–1945, verzeichnet; unverzeichnet ca. 3 lfd. m. Vgl. dazu aber: *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhege, Boppard 1977, S. 91.
- <sup>3)</sup> 3491 Bände, 1920–1945, verzeichnet. Nach: *Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam*, Redaktion: Helmut Lötze und Hans-Stephan Brather, Berlin 1957 (= *Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs*, Nr. 1), S. 90.
- <sup>4)</sup> Ulrich Roeske, *Das amtliche Quellenwerk der deutschen Reichsstatistik. Eine Übersicht über die Veröffentlichungsreihe „Statistik des Deutschen Reichs 1873 bis 1944“*, *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1985, H. 1, S. 213–243.
- <sup>5)</sup> Von dieser Schriftenreihe sind bislang 9 stattliche Bände erschienen: 54/1: *Die deutsche Inflation, Eine Zwischenbilanz*, 1982; 57/2: *Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich*, 1984; 59/3: *Arbeiterschaft in Krieg und Inflation*, 1985; 61/4: *Maschinenbauunternehmen in der deutschen Inflation 1919–1923*, 1985; 64/5: *Tarifpolitik im Ruhrbergbau, 1918–1933*, 1986; 65/6: *Arbeitszeitverkürzung und sozialer Wandel, Der Kampf um die Achtstundenschicht in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie, 1880–1929*, 1986; 66/7: *Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany, 1914–1924*, 1986; 67/8: *Die Anpassung an die Inflation*, 1987; 68/9: *Der Kampf um die Mark*, 1987. Zur Schriftenreihe selbst siehe: Carl-Ludwig Holtfrerich in *Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, Berichtsjahr 1983, München 1984, S. 40–50 und Thomas Trumpp in *Archiv und Wirtschaft* 17, Heft 2, 1984, S. 49–53. Noch im Jahre 1988 sollen erscheinen: *Die Konsequenzen der Inflation* (Bd. 10); *Industrielle Interessenpolitik und Staat – Internationale Kartelle in der britischen Außen- und Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit* (Bd. 11); *Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik* (Bd. 12); *Der heilsame Zwang der Not – der Kampf um die Arbeitslosenversicherung 1902–1927* (Bd. 13). Ab 1989 werden noch publiziert: *Die bayerische Wirtschaft 1914–1924* (Bd. 14); *Inflation and Industry in Hungary 1918–1929* (Bd. 15); *Arbeiter und „Menschenwirtschaft“ – Arbeitsmarkt, Rationalisierung und Mana-*

dung statistischer Methoden) und Computereinsatz insbesondere zur Bewältigung und Analyse von Massendaten zu klären versuchen<sup>6)</sup>.

Während für den ersten Band dieser Inflationsreihe seinerzeit ein Statistikerinventar, das Archivbestände in der BRD ausgewertet hat, vorgelegt worden war<sup>7)</sup>, sollen hier nunmehr auf einige in staatlichen Archiven der DDR verwahrte einschlägige, zumeist unveröffentlichte statistische Unterlagen aufmerksam gemacht werden<sup>8)</sup>. Nach dem Kulturabkommen vom 6. Mai 1986 ist die Benutzung der Archive in der DDR für Benutzer aus der BRD erleichtert worden; in Zweifelsfällen kann für die Vorbereitung einer solchen Benutzung ein Kontakt mit dem Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 5400 Koblenz-Karthause (Tel.: 02 61/5 05-0) nützlich sein, dem auch „ein entsprechendes“ Merkblatt für die Beantragung einer Benutzungserlaubnis vorliegt.

## II.

Die Organisation des staatlichen Archivwesens der DDR ist infolge der Veränderungen im Staatsaufbau mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen. Im Augenblick sind die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

1. Das zentrale Staatsarchiv ist zuständig für das Archivgut der zentralen Organe und Einrichtungen: des sozialistischen Staates und der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, des ehemaligen Deutschen Reiches und des ehemaligen Staates Preußen, der kapitalistischen Wirtschaft.
2. Die Staatsarchive sind zuständig für das Archivgut: der Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe der Bezirke und der ihnen nachgeordneten Einrichtungen, der den zentralen Organen und Einrichtungen nachgeordneten Organe und Einrichtungen in den Bezirken und Kreisen und der Vereinigungen volkseigener Betriebe sowie der zentral- und bezirksgeliteten Kombinate und Betriebe, soweit deren Archive nicht als Endarchiv bestätigt und im

---

gement am Beispiel des Siemens-Konzerns in Berlin 1900–1939 (Bd. 16); Cyclical Fluctuations in Germany 1924–1930 (Bd. 17).

- <sup>6)</sup> Siehe dazu auch: Rolf H. Dumke, *Clios Climacteric? Betrachtungen über Stand und Entwicklungstendenzen der Cliometrischen Wirtschaftsgeschichte*, VSWG 73, 1986, S. 457–487 und Wolfram Fischer, *Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland, Ein Forschungsschwerpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, in: *Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1985*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 1986, S. 47–52.
- <sup>7)</sup> Siehe Anmerkung 1 und: *Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Übersicht über Quellen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, bearb. von Thomas Trumpp und Renate Köhne (= *Schriften des Bundesarchivs* 29), Boppard 1979.
- <sup>8)</sup> Weitere einschlägige Statistiken werden nachgewiesen von Robert Wheeler, *Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in Archiven der DDR*, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* Heft 9/Dezember 1969, S. 25–66. — Vgl. darüber hinaus: Albrecht Kästner und Anita Kaun, *Das Militärarchiv der DDR 1964–1979*, [Postfach 5918, DDR-1500 Potsdam (Tel.: 00 37 33/9 29 43)], in: *Archivmitteilungen* 29, 1979, S. 210–215.

Zentralen Bestandsnachweis des Staatlichen Archivfonds registriert sind; der zentralen, regionalen und örtlichen Organe und Einrichtungen der ehemaligen Länder und ihrer Vorgängerterritorien sowie der regionalen und örtlichen Organe und Einrichtungen des ehemaligen Deutschen Reiches; der Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der kapitalistischen Wirtschaft mit regionaler Bedeutung und der des Großgrundbesitzes, die in Volkseigentum übergeführt oder aufgelöst wurden.

3. Die Staatsarchive sind territorial zuständig für:

- die Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt das Staatsarchiv Dresden mit den beiden Außenstellen Bautzen und Freiberg
- den Bezirk Rostock das Staatsarchiv Greifswald
- den Bezirk Leipzig das Staatsarchiv Leipzig
- die Bezirke Halle und Magdeburg das Staatsarchiv Magdeburg mit den beiden Außenstellen Oranienbaum und Wernigerode
- den Bezirk Suhl das Staatsarchiv Meiningen
- die Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam das Staatsarchiv Potsdam
- den Bezirk Gera das Staatsarchiv Rudolstadt
- die Bezirke Neubrandenburg und Schwerin das Staatsarchiv Schwerin
- den Bezirk Erfurt das Staatsarchiv Weimar mit den drei Außenstellen Altenburg, Gotha und Greiz.

4. Das Stadtarchiv der Hauptstadt der DDR Berlin nimmt für die Hauptstadt der DDR, Berlin, die Funktion eines Staatsarchivs wahr<sup>9)</sup>.

Diese moderne, aus politischen Gründen stark dezentralisierte Verwaltungsstruktur wird jedoch der Gliederung der einschlägigen Archivbestände und Akten meines Beitrags nicht zugrunde gelegt. Diese folgt nämlich dem Aufbau des Deutschen Reiches zur Inflationszeit, genauer zu dem Zeitpunkt, an dem sich die thüringischen Kleinstaaten endgültig unter dem Namen „Land Thüringen“ (mit der Hauptstadt Weimar) zusammengeschlossen hatten (1. Mai 1920).

Die Beschreibung des einzelnen Archivbestandes wurde stark schematisiert, ohne daß durchweg jeweils alle Beschreibungselemente Berücksichtigung finden konnten:

Bestandbezeichnung, Laufzeit und – in Klammern – Bestandssignatur und/oder Bestandsumfang (Anzahl der Aktenbände oder laufenden Meter); Briefeinheit, Laufzeit, und – in Klammern – Anzahl der Aktenbände; Hierin-Vermerk, Laufzeit und – in Klammern – Anzahl der Aktenbände.

Dabei kann die Laufzeit der jeweiligen einschlägigen Archivbestände (zum Beispiel der Statistischen Landesämter) sowohl weit vor das Jahr 1914 zurückreichen (z. B. 1805–) als auch lange nach dem Jahre 1924 abschließen

<sup>9)</sup> Nach: Staatsarchive der DDR, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Staatsarchiv, Potsdam, den Staatsarchiven, dem Stadtarchiv Berlin sowie der Zentralstelle für Genealogie, Leipzig und Potsdam 1979, S. 5.

(–1945). Archivalische Quellenüberlieferungen sind nämlich nicht nach wirtschafts- und sozialhistorischen Aussagemöglichkeiten oder aufgrund wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Betrachtungsweisen entstanden, sondern nach registratur- und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten. Im übrigen lassen sich wirtschaftliche und soziale Tatbestände, so auch die historisch-gesellschaftlichen Konstanten und Variablen der deutschen Inflation 1914 bis 1924, häufig nur in einer sehr langfristigen Beobachtung verstehen und erklären.

### *Reich*

Die gedruckte Bestandsübersicht des Zentralen Staatsarchivs der DDR, Abteilung Sozialismus und Historische Abteilung I, Berliner Straße 98–101, DDR-1500 Potsdam (Tel.: 00 37 33/31 40), stammt aus dem Jahre 1957 (Stand: 1. Oktober 1956)<sup>10)</sup>; eine (erweiterte) Neuauflage ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Reichsarbeitsministerium (39.01): Statistik der Arbeitsverhältnisse (1); Statistiken über Erwerbslosenfürsorge, 1919–1924 (7); Lebenshaltungstatistiken, 1919–1924 (23); Lohnstatistiken, 1919–1925 (12); Statistik der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen, 1922–1927 (1); Streikstatistiken, 1920–1926 (5).

Reichsfinanzministerium (21.01): Statistik, 1920–1929 (95) – hierin: Einkommensteuerstatistik für 1920, 1921 und 1922 (Allgemeines), 20. 11. 1920–9. 5. 1924 (8); Körperschaftssteuerstatistik, 14. 2. 1922–31. 12. 1922 (1); Umsatzsteuerstatistik, 5. 12. 1921–15. 2. 1924 (1); Statistik der Vermögenssteuer und der Zwangsanleihe, 13. 11. 1922–3. 9. 1924 (1).

Reichsjustizministerium (30.01): Statistik, 1923–1924 (2).

Reichskanzlei (07.01): Statistik, 1879–1918 (18).

Reichskolonialamt (10.01): Statistik, 1886–1941 (98).

Reichskommissar für den Mittelstand (31.06): Handwerk – Statistik, 1926–1929 (1).

Reichsministerium des Innern (15.01): Streikstatistik, 15. 12. 1915–28. 10. 1919 (1); Wahlstatistik, 1. 1. 1913–31. 4. 1925 (2).

Reichstag (01.01): Statistik, 1869–1931 (30).

Reichswirtschaftsministerium (31.01): Handels- und statistische Angelegenheiten, 1921–1925 (Bd. 2435); Übersicht über Deutschlands Handel mit zwölf Hauptländern: Einfuhrstatistik, Mai, August, Oktober 1923 (Bde. 4602–4604); Teuerungstatistik, Lebenshaltungskosten, März 1921–April 1924 (Bd. 4653); Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, 1921–1930 (Bd. 5694); Teuerungstatistik, 19. 4. 1921–25. 3. 1924 (Bd. 5730); Reichssteuerstatistik, 1921–1922 (Bd. 5771); Statistik über Lebensmittelversorgung der Städte (Bde.

<sup>10)</sup> Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, Redaktion: Helmut Lötze und Hans-Stephan Brather (= Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs, Nr. 1), Berlin 1957. Vgl. dazu auch: Zentrales Staatsarchiv, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Potsdam 1983.

6048–6049); Ernährungsstatistik (Bd. 6052); Ausführstatistik (Bde. 6088–6090); Statistik der Textilarbeiterlöhne, Mai 1920–Juli 1921 (Bd. 6699); Statistik der Preisüberwachung, 1917–1922 (Bd. 12039).  
 Statistisches Reichsamt (31.02), 1920–1945 (3491): Allgemeine Wirtschaftsstatistik, 1920–1945 (481); Geld- und Kreditwesen, 1920–1945 (502).

#### *Preußen*

Eine gedruckte Bestandsübersicht des Zentralen Staatsarchivs der DDR, Dienststelle Merseburg: Historische Abteilung II, König-Heinrich-Straße 77, DDR-4200 Merseburg (Tel.: 0 03 74 42/30 88), steht immer noch aus und ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Finanzministerium (Rep. 151): Statistik der Steuern, 1918–1922 (1). Ministerium des Innern (Rep. 77): Statistiken der Deutschen Bank, 1906–1924 (1); Statistik der Heereslieferungen, 1917–1919 (1)<sup>11</sup>).

#### *Sachsen*

Staatsarchiv Dresden (ehemaliges Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden), Archivstraße 14, DDR-8060 Dresden (Tel.: 00 37 51/5 06 80 und 5 47 22)<sup>12</sup>).

Ministerium des Innern, vorwiegend 1831–1945 (ca. 19 000): Innungen, Gewerbe, Handel (bis etwa 1920) – hierin: Gewerbeschutz und Gewerbestatistik, Wahlstatistik, 1919 (1).

Ministerium für Wirtschaft/Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 1831–1944, vorwiegend 20. Jahrhundert (1713): G. Statistik.

Sächsische Gesandtschaft Berlin: Statistik der Streiks, 1898–1919.

Statistisches Büro/Statistisches Landesamt, 1831–1920, teilweise bis 1945 (ca. 1750): Die Akten weisen beträchtliche, größtenteils durch Kriegsverluste bedingte Lücken auf; bei weitem überwiegt das Material der Jahre von etwa 1850 bis 1920. Zu nennen sind hierbei vor allem statistische Unterlagen zur industriellen, gewerblichen usw. Entwicklung sowohl der sächsischen Städte (Ergebnisse statistischer Erhebungen), 1830–1939, als auch der sächsischen Gemeinden von etwa 1849 bis 1939 (darin Aufstellung über die Ernteerträge seit 1873).

<sup>11</sup>) Neben den in „Archivbestände zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik“ (wie Anm. 7), S. 249–250 gemachten einschlägigen Angaben zu den in Merseburg verwahrten Preußischen Beständen Finanzministerium (Rep. 151), Ministerium für Handel und Gewerbe (Rep. 120), Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Rep. 87) und Preußische Staatsbank (Rep. 109) vgl. neuerdings: Roswitha Nagel, Der Bestand Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg. Eine Bestandsanalyse, in: Jahrbuch für Geschichte 21, 1980, S. 375–398.

<sup>12</sup>) Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, hg. unter Mitwirkung der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (= Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Nr. 1), Leipzig 1955.

### Thüringen

Das archiwwürdige staatliche Schriftgut der ehemaligen thüringischen Kleinstaaten: Fürstentum Reuß ä. L. (Greiz), Fürstentum Reuß j. L. (Gera), Großherzogtum Sachsen (Weimar), Herzogtum Sachsen-Altenburg (Altenburg), Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha (Coburg und Gotha), Herzogtum Sachsen-Meiningen (Meiningen), Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (Rudolstadt), Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Sondershausen) sowie des Landes Thüringen 1920–1945 (Weimar) liegt im wesentlichen in den staatlichen Archiven in Greiz, Weimar, Altenburg, Gotha, Meiningen, Rudolstadt und Weimar.

*Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Greiz*, Oberes Schloß, DDR-6600 Greiz (Tel.: 00 37 70/25 37)<sup>13)</sup>.

Landesregierung Greiz, 1500–1923 (360,50 lfd. m): n. 26: Zoll- und Handels-sachen einschließlich Statistik 1807–1919. Statistik der Streiks und Aussper-rungen, 1898–1919 (2).

Ministerium Gera 1504–1923 (346 lfd. m): 42: Zoll- und Handelssachen ein-schließlich Statistiken sowie Gewerbe, Gewerbeaufsicht und Technik, 1644–1934 (983). 44: Statistik, Zählungen, 1653, 1805–1919 (131). Statistische Nachweise über Streiks, 1912–1921 (2).

*Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Altenburg*, Schloß 2a, DDR-7400 Altenburg (Tel.: 0 03 74 02/24 88)<sup>14)</sup>.

Ministerium zu Altenburg, Abteilung Finanzen, 1866–1923 (91 lfd. m): Kap. 7: Statistik, 1867–1914.

*Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Gotha*, Schloß Friedenstern, DDR-5800 Gotha (Tel.: 0 03 76 22/24 35)<sup>15)</sup>.

Sachsen-Coburg und Gothaisches Staatsministerium, Abteilung Gotha, Depar-tement II (Inneres und Justiz), 1750–1923 (215 lfd. m): Loc. 38: Bevölkerung, Volkszählung und sonstige Statistik, 1858–1921 – hierin: Herstellung einer Statistik der Streiks und Aussperrungen, 1898–1921 (1).

Sachsen-Coburg und Gothaisches Statistisches Amt, 1781–1921 (22 lfd. m).

<sup>13)</sup> Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz, bearb. von Rudolf Diezel (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt, Band 7), Weimar 1963.

<sup>14)</sup> Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg, bearb. von Ulrich Hess (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt, Band 5), Weimar 1961.

<sup>15)</sup> Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha, bearb. von Ulrich Hess (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar in Verbin-dung mit der Staatlichen Archivverwaltung, hg. von Hans Eberhardt, Band 3), Wei-mar 1960. Unterlagen des Herzogtums Sachsen-Coburg befinden sich im Staatsarchiv Coburg, Schloß Ehrenburg, 8630 Coburg (Tel.: 0 95 61/9 28 33).

*Staatsarchiv Meiningen*, Schloß, Bibrabau, DDR-6100 Meiningen (Tel.: über 00 37 66/29 10)<sup>16)</sup>.

Staatsministerium, Abteilung des Innern, 1064–1930 (375 lfd. m): Statistik, 1836–1921.

*Staatsarchiv Rudolstadt*, Schloß Heidecksburg, DDR-6820 Rudolstadt (Tel.: 00 37 79 26/26 86)<sup>17)</sup>.

Ministerium zu Rudolstadt, I. Abteilung, 1710–1923 (44 lfd. m): R: Statistik – hierin: Volkszählungen, 1852–1918.

Ministerium zu Sondershausen, I. Abteilung, 1830–1924 (20 lfd. m): 32: Statistik, 1848–1922.

*Staatsarchiv Weimar* (ehemaliges Thüringisches Landeshauptarchiv Weimar), Marstallstraße 2, DDR-5300 Weimar (Tel.: 0 03 76 21/38 26 und 39 33)<sup>18)</sup>.

Thüringisches Statistisches Landesamt, 1922–1945 (4 lfd. m).

Nicht berücksichtigt werden konnten u. a.:

- Staatsarchiv Potsdam (ehemaliges Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam), Sanssouci-Orangerie, DDR-1500 Potsdam (Tel.: 00 37 33/2 29 71 und 2 29 72) mit den Beständen: Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Preußische Regierung Potsdam, Preußische Regierung Frankfurt a. d. Oder<sup>19)</sup>
- Stadtarchiv der Hauptstadt der DDR, Breite Straße 30–31, DDR-1020 Berlin (Tel.: 0 03 72/2 14 23 50) mit dem Bestand Oberpräsident in Charlottenburg
- Staatsarchiv Magdeburg (ehemaliges Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt), Hegelstraße 25, DDR-3010 Magdeburg (Tel.: 00 37 91/3 17 37 und 3 01 23) mit den Beständen: Oberpräsident der Provinz Sachsen, Preußische Regierung Magdeburg, Preußische Regierung Merseburg<sup>20)</sup>

<sup>16)</sup> Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Meiningen, bearb. von Ernst Müller (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar in Verbindung mit der Staatlichen Archivverwaltung, hg. von Hans Eberhardt, Band 4), Weimar 1960.

<sup>17)</sup> Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Rudolstadt, bearb. von Hans Eberhardt (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt, Band 8), Weimar 1964.

<sup>18)</sup> Übersicht über die Bestände des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt (= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar in Verbindung mit der Staatlichen Archivverwaltung, hg. von Hans Eberhardt, Band 2), Weimar 1959.

<sup>19)</sup> Beck, Enders u. a.: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil 2: Behörden und Institutionen der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 5), Weimar 1967. Vgl. dazu auch: Staatsarchiv Potsdam, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Potsdam 1983.

<sup>20)</sup> Gringmuth-Dallmer, Schwineköper, u. a.: Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bände I, II, III/1, IV (= Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts in Verbindung mit der Staatlichen Archivverwaltung und im Namen

- Staatsarchiv Schwerin (ehemaliges Mecklenburgisches Landeshauptarchiv), Graf-Schack-Allee, DDR-2750 Schwerin (Tel.: 00 37 84/54 11) mit den Beständen Schweriner Landesregierung und Ministerium/Staatsministerium und Strelitzer Landesregierung und Ministerium/Staatsministerium<sup>21</sup>).

Einschlägige Archivbestände und Akten aus den ehemaligen preußischen Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Niederschlesien und Oberschlesien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Inflation befinden sich grundsätzlich nicht auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), sondern in Berlin (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz<sup>22</sup>), Schneidmühl (Piła), Stettin (Szcecin), Breslau (Wrocław).

### III.

Der Staatsarchivar, im Vergleich zu dem jeweils auf seine Forschungsvorhaben spezialisierten und daher sach- wie literaturkompetenten Benutzer, verfügt in der Regel über allgemeine Behörden- und Beständekenntnisse in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Er, der „seine“ Archivbestände gut zu kennen glaubt, neigt bisweilen dazu, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der deutschen Inflation auf Probleme der deutschen Inflation, wie sie sich damals überlieferungsmäßig niedergeschlagen haben, zu reduzieren und in diesem Zusammenhang Benutzer, welche im Sinne der Mikrohistorie, gelegentlich des „Ultrahistorismus“ (Richard H. Tilly), quellengerechte Detailerhellung und -forschung in den Archiven betreiben wollen, gegenüber demjenigen Personenkreis („Kliometrikern“) zu bevorzugen, der sich Strukturanalysen mit aktuellen Bezügen angelegen sein läßt und sich dabei statistischer Arbeitsweisen zur Destillierung quantitativer Ergebnisse bedient. Zwar ist die wirtschafts- und sozialhistorische Erforschung der deutschen Inflation abhängig von Umfang und Qualität archivischer Quellen, auch und gerade aus der DDR<sup>23</sup>; aber sie wird andererseits ihre Fragestellungen und Methoden nicht

---

des Landeshauptarchivs Magdeburg hg. von Hanns Gringmuth-Dallmer, Nr. 1, 3, 6, 8), Weimar 1954, 1955, 1961, 1960. Band III/2 wird die Akten der preußischen Provinz für das 19. und 20. Jahrhundert umfassen. Der Bestand Preußische Regierung Erfurt befindet sich im Staatsarchiv Weimar, Außenstelle Gotha (vgl. dazu nähere Angaben unter Thüringen und: Das Stadtarchiv Erfurt und seine Bestände, bearb. von Fritz Wiegand (= Bestandsübersichten der Stadtarchive der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung, Nr. 1), Berlin 1962.

<sup>21</sup>) Staatsarchiv Schwerin, hg. vom Staatsarchiv Schwerin, Text und Dokumentenauswahl: Christa Cordshagen u. a., Schwerin 1983.

<sup>22</sup>) Vgl. zum Beispiel: Bernhart Jähnig, Der Bestand „Oberpräsident Königsberg“ des Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager [jetzt: Geheimes Staatsarchiv] Preußischer Kulturbesitz in Göttingen [jetzt: Berlin], in: Preußenland 15, 1977, S. 7–19.

<sup>23</sup>) Siehe in diesem Zusammenhang auch: Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in West und Ost, Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945, Düsseldorf

von den zufällig erhaltenen und bislang zugänglichen Archivalien sich vorschreiben lassen, zumal diese nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zum Zweck historischen Verstehens und Erkennens sind, wobei auch von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien Gebrauch zu machen ist.

---

1972 und Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik, Theorie und Praxis, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Botho Brachmann, Berlin 1984.

## Zur Geschichte der trotzkistischen Opposition in der UdSSR.

### Ein Dokumentenfund in den Akten des Auswärtigen Amtes

Von Kai von Jena

#### 1. Der historische Hintergrund

Das nachstehend abgedruckte Dokument, ein stenographisches Protokoll einer Plenarsitzung des Zentralkomitees der bolschewistischen Partei der UdSSR vom Oktober 1927, beleuchtet die letzte, entscheidende und heftigste Phase des mehrjährigen Fraktionskampfes, der innerhalb der russischen bolschewistischen Partei nach dem Tode Lenins (1924) entbrannt war. Die erbitterten innerparteilichen Auseinandersetzungen wurden in erster Linie zwischen dem Generalsekretär der Partei Stalin und den Oppositionsführern Kamenew, Zinow'ev und insbesondere Trotzki ausgetragen, der während und in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution neben Lenin die Hauptrolle innerhalb der neu geschaffenen Sowjetrepubliken spielte.

Die Einordnung des Dokuments in den ereignisgeschichtlichen Rahmen macht es erforderlich, zumindest die wichtigsten Phasen der Fraktionskämpfe seit dem Tode Lenins bis zum XV. Parteitag Ende 1927, der eine deutliche Demonstration für den Sieg Stalins über seine Hauptgegner darstellte, zu skizzieren.

Ideologische Fragen der permanenten Revolution, des Aufbaus des Sozialismus in einem Lande, der Neuen Ökonomischen Politik und der Agrarpolitik bewegten die alte revolutionäre Garde leidenschaftlich. Stalin verstand es, die heftigen Auseinandersetzungen über diese Fragen machtpolitisch auszunutzen. Nicht die ideologische Schwächung seiner Gegner war dabei sein Hauptanliegen, sondern deren Ausschaltung als Konkurrenten um ein Amt der kollegialen Parteiführung. Während die Auseinandersetzungen an Heftigkeit zunahmen, ließ er als Generalsekretär der Partei die wichtigsten Posten in Partei und Staat systematisch mit zweitrangigen Parteiführern oder Parteimitgliedern der jüngeren Generation besetzen. Auf diese Weise baute sich Stalin einen ihm rückhaltlos ergebenen Parteiapparat auf. Gestützt auf diese Parteikader schuf Stalin das „Zentrum“ der Partei, belebte künstlich die Gegensätze zwischen der „Parteilinken“ und „Parteirechten“ und spielte die eine Seite gegen die andere aus, indem er häufig die Position eines nachsichtigen Schiedsrichters vertrat.

Stalin führte niemals einen Frontalangriff gegen seine Gegner, solange diese noch über Macht und Einfluß in der Partei verfügten. Die Auseinanderset-

zungen erstreckten sich oft über eine Reihe von Jahren. Parteiführer, denen jede Einflußmöglichkeit genommen werden sollte, wurden einem ständig wachsenden politischen Druck ausgesetzt. Jeder ihrer wirklichen oder angeblichen Fehler wurde in der Parteipresse angeprangert. Das öffentliche Eingeständnis ihrer Fehler erfolgte zumeist in Form der „Selbstkritik“. Diese führte dazu, daß Stalins Gegner in der Partei allmählich an Popularität verloren. Nach kurzer Unterbrechung wurden dann die Angriffe gegen den „Abweicher“, auf dessen „Selbstkritik“ gestützt, erneuert. Die Vorwürfe gingen nun bedeutend weiter und reichten, wie aus dem Sitzungsprotokoll zu ersehen ist, bis zu Anklagen und Beschuldigungen wegen angeblicher Staatsverbrechen und Spionage.

Der weitaus bedeutendste Gegner Stalins wurde nach Lenins Tod Trotzki. Seine Popularität in der Partei und insbesondere in der Roten Armee, deren Hauptorganisator er war, mahnte Stalin zu großer Vorsicht. In den Jahren 1924 und 1925 vermied Stalin Angriffe auf Trotzki. Er suchte sogar nach Möglichkeiten, seine Beziehungen zu Trotzki zu entspannen. Trotzki war jedoch nicht bereit, die diktatorischen Ansprüche Stalins hinzunehmen.

Der mehrfach verschobene XIV. Parteitag trat im Dezember 1925 zusammen und verlief in der Atmosphäre eines erbitterten Kampfes, den Stalin, unterstützt von Bucharin, gegen die von Zinov'ev und Kamenev angeführte Linksoption führte. Die Atmosphäre war bereits so gespannt, daß viele Anhänger der Opposition nicht mehr offen gegen Stalin aufzutreten wagten. Der Parteitag endete mit einer Niederlage der Linksoption. Zinov'ev wurde seiner Stellung als Sekretär der Leningrader Parteiorganisation enthoben, die in der Opposition über außerordentlich großen Einfluß verfügte.

Anfang 1926 erschien Stalins Schrift „Fragen des Leninismus“<sup>1)</sup>. Darin setzte er sich mit der Linksoption auseinander und war bemüht, sich selbst als den treuesten Schüler und Vollstrecker der Ideen Lenins darzustellen. Stalins Bestrebungen nach persönlicher Diktatur traten von nun an immer deutlicher zutage. Unter diesen Bedingungen kam es zu einer Annäherung der verschiedenen oppositionellen Gruppen. Den bisherigen Anführern der Opposition schloß sich jetzt auch Trotzki an. Gemeinsam schufen sie den sogenannten oppositionellen „Block“. Das Prestige der Anführer der alten Parteigarde war in der Komintern und in der Roten Armee so stark, daß sie Stalin und seiner Gruppe erfolgreich Widerstand leisten zu können glaubten. Zur Opposition gehörte u. a. auch der Kandidat des ZK und stellvertretende Verteidigungskommissar M. M. Laševič, der während der Oktoberrevolution die Besetzung der Petrograder Telefonzentrale geleitet hatte und in der Partei in hohem Ansehen stand<sup>2)</sup>. Er erhielt den geheimen Auftrag, innerhalb der Ar-

<sup>1)</sup> Stalin, Sočinenija Bd. 8, Moskau 1954, S. 13–90.

<sup>2)</sup> Geroi Oktjabrja, Hg. vom Institut für Parteigeschichte des Leningrader Gebietskomitees Bd. 2, Leningrad 1967, S. 18–20.

mee oppositionelle Zellen zu bilden und Pläne für eine militärische Aktion gegen Stalin auszuarbeiten<sup>3)</sup>).

Die erste Hälfte des Jahres 1926 war zweifellos eine äußerst kritische Phase der Herrschaft Stalins. Der entschlossene Kampf der Opposition gegen den Generalsekretär der Partei schien die Möglichkeit zu bieten, die Parteidiktatur zu stürzen. Die Ausführung der Umsturzpläne konnte jedoch einen Bürgerkrieg und damit vielleicht das Ende des Sowjetstaates zur Folge haben. Diese Überlegungen hinderten die Gegner Stalins daran, sich zu diesen radikalen Maßnahmen durchzuringen. Weiterhin vertrauten sie darauf, den Sieg über Stalin innerhalb der Partei erringen zu können.

Auf der Plenartagung des Zentralkomitees im Juli 1926 trat der Block der Linksoption mit einer heftigen Kritik an der Innen- und Außenpolitik hervor. Die Bürokratisierung der Partei und ihre Entartung von der führenden politischen Kraft zu einer Staatspartei wurde schonungslos angeprangert. Die Opposition verlangte u. a., den Gewerkschaften bei der Leitung und Lenkung der Produktion einen größeren Einfluß einzuräumen. Diese Forderungen mußten bis zu einem gewissen Grade das Machtmonopol der Partei antasten.

Die Argumente der Opposition beeindruckten einen bedeutenden Teil der Delegierten des Plenums. Ihre Wirkungen veranlaßten Stalin zu entschlossenen personellen Konsequenzen, die den Einfluß der Opposition zurückdrängen und die Machtposition der Parteiführung stärken mußten. Laševič wurden seine Funktionen in der Roten Armee entzogen. Seine Kandidatur im Zentralkomitee mußte er aufgeben. An die Stelle des im Juli 1926 verstorbenen Feliks Dzeržinskij traten jetzt zwei Stalin ergebene Funktionäre: die Leitung der Geheimpolizei übernahm V. R. Menžinskij und zum Vorsitzenden des Obersten Volkswirtschaftsrates wurde V. V. Kujbyšev ernannt. Das Außenhandelsressort erhielt der Stalin nahestehende Armenier A. I. Mikojan. Zuvor hatte bereits Vorošilov – nach dem Tode Frunzes – den Posten des Verteidigungskommissars übernommen. Es zeichnete sich immer deutlicher ab, daß Stalin mit der Kontrolle über diese Schlüsselressorts die Absicht verfolgte, gegen die Opposition vorzugehen. Um sich den anbahnenden Unterdrückungsmaßnahmen zu entziehen, unterschrieben Trotzki, Zinov'ev, Pjatakow und Sokol'nikov am 4. Oktober 1926 eine Erklärung<sup>4)</sup>, in der sie sich zum Bruch bestehender Parteivorschriften bekannten und zur Auflösung ihrer „Partei in der Partei“ verpflichteten.

Auf der Plenartagung des Zentralkomitees und der Zentralen Kontrollkommission im Oktober 1926 wurden weitere Maßnahmen gegen die Führer des Blocks beschlossen. Trotzki wurde aus dem Politbüro ausgeschlossen. Kamenov verlor seine Stellung als Kandidat des Politbüro und Zinov'ev wurde

<sup>3)</sup> Ruth Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus. Der Übergang zur Konterrevolution, Frankfurt am Main 1948, S. 677 f.

<sup>4)</sup> Siehe „Pravda“ vom 6. Nov. 1926. – Vgl. dazu auch Georg von Rauch, Geschichte der Sowjetunion, Stuttgart 1969, S. 203.

gezwungen, den Vorsitz der Komintern niederzulegen. Alle blieben jedoch weiterhin Mitglieder des Zentralkomitees. Trotz dieser Niederlage blieb die Opposition entschlossen, ihren Kampf gegen Stalin fortzusetzen.

Das Jahr 1927 brachte der Sowjetunion eine Reihe schwerwiegender Rückschläge in der Innen- und Außenpolitik. Noch wurde die unter Lenin beschlossene Neue Ökonomische Politik nicht aufgegeben, aber die Behörden gingen mehr und mehr dazu über, die Privatinitiative zu unterbinden und gegen die sogenannten Kulaken vorzugehen. Die einsetzende Agitation für die Kollektivierung der Landwirtschaft und das fehlende Vertrauen in die Stabilität erzeugte wachsende Unruhe unter den Bauern. Die unmittelbaren Folgen waren Störungen und Schwierigkeiten in der Versorgung.

Einen deprimierenden Eindruck rief im Frühjahr 1927 die Niederlage der chinesischen Kommunisten gegen Tschiang Kai Tschek hervor. Gleichzeitig verschärfte sich die Beziehungen zu Großbritannien. In der gezielten Hilfsaktion sowjetischer Gewerkschaften für streikende englische Bergleute sah die britische Regierung eine Bedrohung ihrer Sicherheit. Als die britische Polizei auf der Suche nach einem vertraulichen Dokument im Mai 1927 die Räume der russischen Handelsvertretung in London durchsuchte, entdeckte sie umfangreiches Material, das sowohl militärische Spionage wie eine gegen das Empire gerichtete Untergrunderarbeit der sowjetischen Niederlassung verriet. Die konservative Regierung unter Premierminister Baldwin und Außenminister Chamberlain brach daraufhin die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion ab.

Die Gefahr einer imperialistischen Einkreisung glaubte die Sowjetregierung bestätigt zu sehen, als am 7. Juni 1927 ihr diplomatischer Vertreter in Warschau, P. L. Vojkov, von einem jungen russischen Emigranten ermordet wurde. Die Parteiführung steigerte die allgemeine Atmosphäre der Bedrohung bis zur Kriegspsychose, indem sie die These verbreitete, die kapitalistischen Staaten träfen unter der Führung Großbritanniens Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion<sup>5)</sup>.

Die Sorge um das Schicksal des Sowjetstaates und ihr Wille, die Mißerfolge der Parteiführung auszunutzen, veranlaßte die Opposition zum Handeln. Im Sommer 1927 veröffentlichten 84 prominente Bol'seviki mit Trotzki und Zinov'ev an der Spitze eine Erklärung, in der sie Stalin und seine Gruppe für alle innen- und außenpolitischen Rückschläge verantwortlich machten<sup>6)</sup>. In einer Atmosphäre aufgebrachter innerparteilicher Diskussionen und der vom Kreml entfachten Kriegspsychose erregten die sogenannten „Clemenceau-

<sup>5)</sup> Stalin schrieb in der „Pravda“ vom 28. Juli 1927 unter der Überschrift „Über die Kriegsgefahr“: „Der durch Agenten der konservativen Partei organisierte Mord an Vojkov sollte nach dem Plan seiner Urheber die Rolle des Mordes von Sarajevo spielen und die UdSSR in einen militärischen Konflikt mit Polen verwickeln“ (Sočinenija Bd. 9, Moskau 1954, S. 326).

<sup>6)</sup> Text: Die linke Opposition in der Sowjetunion 1923–1928. Hg. Ulf Wolter, Bd. V, Berlin 1977, S. 84–95.

Thesen“ Trotzki's gewaltiges Aufsehen. In den Thesen erinnerte er daran, daß Clemenceau während der Krise im Kriegsjahr 1917 die französische Regierung der Untätigkeit bezichtigt und für sich diktatorische Vollmachten gefordert hatte. Eine ähnliche Stellung wie Clemenceau werde er im Falle eines Krieges ebenfalls einnehmen. Trotzki's Äußerungen riefen unverzüglich wütende Reaktionen hervor. Molotov klagte die Opposition aufständischer Tendenzen nach dem Vorbild der linken Sozialrevolutionäre an und Stalin erklärte, die Sowjetregierung sehe sich nun einer „Einheitsfront Chamberlains mit Trotzki“ gegenüber<sup>7)</sup>.

Der Kampf gegen die Opposition stand kurz darauf im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen auf den Sitzungen des vereinigten Plenums des ZK und der Zentralen Kontrollkommission, die zwischen dem 29. Juli und 9. August 1927 stattfanden. Bereits die Tagesordnung mit den Punkten „Kriegsgefahr“ und „Kampf gegen die Opposition“ mußte den Eindruck hervorrufen, als sei die Opposition ein hochverräterischer Zusammenschluß, der mit ausländischen Feinden der Sowjetunion in Verbindung stehe. Vor dem Plenum hielt Trotzki am 1. August 1927 eine längere Rede, in der er die Politik der Stalinischen Parteiführung scharf angriff und die Tätigkeit der Opposition verteidigte<sup>8)</sup>.

Nach dieser Rede Trotzki's steigerte sich die Kampagne gegen die Opposition von Woche zu Woche. Neben einer Zusammenarbeit mit den kapitalistischen Staaten wurde ihr jetzt insbesondere Militärspionage vorgeworfen. In diesem Zusammenhang begannen Verhaftungen, und die Entschlossenheit Stalins, die Opposition am Vortage des XV. Parteitages einzuschüchtern, trat immer deutlicher zutage.

Unter diesen Voraussetzungen trat vom 21. bis 23. Oktober 1927 das Plenum des ZK und der Zentralen Kontrollkommission erneut zusammen. Am 23. Oktober debattierte das Plenum über die Opposition und verabschiedete eine Resolution, Trotzki und Zinov'ev wegen Betrugs und Fraktionskampfes aus dem ZK auszuschließen<sup>9)</sup>. Knapp einen Monat später wurden beide Parteiführer aufgrund des Beschlusses der gemeinsamen Sitzung des ZK und der Zentralen Kontrollkommission am 14. November endgültig aus der Partei ausgeschlossen<sup>10)</sup>. Eine Bestätigung fand dieser Beschluß<sup>11)</sup> auf dem XV. Par-

7) Robert V. Daniels, *The Conscience of the Revolution. Communist Opposition in Soviet Russia*, Cambridge/Mass. 1960, S. 286 f.

8) Wie Anmerkung 6, S. 270–280. Russischer Text: Lev Davidovič Trockij, *Stalinskaja škola fal'sifikacii. Popravki i dopolnenija k literature épigonov*, Berlin 1932, S. 165–179.

9) Ob isključenii Zinov'eva i Trockogo iz CK VKP (b), in: „Pravda“ vom 25. Okt. 1927, nachgedruckt in: *KPSS v rezoljucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK Bd. II (1924–1930)*, Moskau 1954, S. 431.

10) Ob antipartijnich vystuplenijach liderov oppozicii, in: „Pravda“ vom 15. Nov. 1927, nachgedruckt in: *Pjatnadcatyj s-ezd VKP (b), Stenografičeskij otčet Bd. II*, Moskau 1962, S. 1602 f.

11) *KPSS v rezoljucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK Bd. II (1924–1930)*, Moskau 1954, S. 433.

teitag, der vom 2. bis 19. Dezember 1927 in Moskau zusammentrat. Dieser Parteitag führte zu einer fast vollständigen Zerschlagung der Opposition und leitete zehn Jahre nach der Oktoberrevolution die langjährige Stalin-Ära in der Geschichte der Sowjetunion ein.

## 2. Das Protokoll

Das Protokoll der Reden Trotzki's, Stalins und anderer hoher Parteiführer auf den Plenarsitzungen vom 21. bis 23. Oktober 1927 ist bisher nicht veröffentlicht worden. Eine deutsche Übersetzung des Stenogramms findet sich in den Akten der Abteilung IV des Auswärtigen Amtes unter dem Titel „Russische Geheimdokumente“<sup>12)</sup>. Dieser sieben Bände umfassende Aktenbestand enthält ganz unterschiedliche, die sowjetische Innen- und Außenpolitik betreffende Dokumente aus der Zeit von Mai 1925 bis Februar 1929<sup>13)</sup>. Darunter befinden sich neben einer Reihe deutscher Agentenberichte auch zahlreiche deutsche Übersetzungen geheimer Dokumente verschiedener sowjetischer Volkskommissariate, diplomatische Berichte der sowjetrussischen Botschaft in Berlin sowie geheime Erlasse der russischen bolschewistischen Partei. Die Glaubwürdigkeit der Aktenstücke ist schwer zu bestimmen und bedarf in jedem Einzelfall einer genauen Überprüfung, die in vielen Fällen vergeblich bleiben wird, solange die sowjetischen Archive unzugänglich sind. Einem Teil der Aktenstücke sind kurze Begleitschreiben beigelegt, aus denen hervorgeht, daß diese Dokumente vom Reichswehrministerium dem Auswertigen Amt übersandt wurden. Die Begleitschreiben sind in der Regel unterzeichnet von Major Walter Behschnitt<sup>14)</sup> von der Heeres-Statistischen Abteilung des Reichswehrministeriums, dem Nachrichtendienst der Reichswehr. Sie sagen nichts darüber aus, aus welcher Quelle das übersandte Dokument stammt, sondern enthalten lediglich die wiederkehrende Bemerkung, daß diese Berichte ausschließlich zur vertraulichen und persönlichen Unterrichtung des Diplomaten Herbert von Dirksen bestimmt waren, der seit 1925 im Range eines Ministerialdirigenten nomineller stellvertretender Leiter der Abteilung IV des Auswärtigen Amtes war, faktisch jedoch die wichtigsten Ge-

<sup>12)</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Pol.Arch.AA), Abt. IV, Rußland, Politik 2 adh. I, Russische Geheimdokumente Bd. 1, Geheimakten, Mai 1925 – Dezember 1927.

<sup>13)</sup> Ebenda Bd. 2 (Dezember 1927–Februar 1928), Bd. 3 (20. Februar 1928–26. März 1928), Bd. 4 (März 1928–August 1928), Bd. 5 (August 1928–Oktober 1928), Bd. 6 (Oktober 1928–November 1928), Bd. 7 (November 1928–Februar 1929).

<sup>14)</sup> Walter Behschnitt (1885–1970). Ab 1905 Berufsoffizier (1915 Hauptmann, 1928 Major), zuletzt (1940–1942) Generalleutnant und Inspekteur des Wehrbereichbezirks Hannover. – BArch, Zentralnachweisstelle, Heeresbeförderungs- und Verwendungskartei.

schäfte der Abteilung selbst führte<sup>15</sup>). Nach von Dirksens Ernennung zum deutschen Botschafter in Moskau Ende 1928 wurden die Berichte, die in den Akten des Auswärtigen Amtes verschiedentlich als „Bob-Berichte“ (Beobachtungsberichte?) bezeichnet werden, dem Vortragenden Legationsrat der Abteilung IV, Hans Adolf von Moltke, persönlich zugestellt.

In den überlieferten Unterlagen der Heeresstatistischen Abteilung des Reichswehrministeriums, die sich mit politischen und militärischen Vorgängen in der UdSSR befassen, konnten weder Entwürfe der genannten Begleitschreiben noch irgend welche Anhaltspunkte zu diesen vertraulichen Berichten ermittelt werden<sup>16</sup>). Anzahl und Qualität der dem Auswärtigen Amt zugeleiteten Berichte weisen indes darauf hin, daß der Nachrichtendienst der Reichswehr über gute und glaubwürdige Informationsquellen über wichtige politische und militärische Vorgänge in der Sowjetunion verfügen mußte. Offenbar hat die militärische Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der Roten Armee dazu beigetragen, derartige Informationsquellen zu erschließen. Jedenfalls ist zumindest bemerkenswert, daß Walter Behschnitt, der die Berichte dem Auswärtigen Amt zuleitete, selbst zu jenen Offizieren der Reichswehr gehörte, die aktiv an der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee beteiligt waren. So nahm er 1928 zusammen mit dem Chef des Truppenamtes General von Blomberg und anderen Reichswehroffizieren persönlich an sowjetischen Truppenübungen und Luftmanövern teil und war darüber hinaus vom 15. August bis 21. September 1928 zu einer Übungs- und Luftschutzreise „nach Rußland abkommandiert“<sup>17</sup>). Auch verfügte er – nach einer frühen Notiz in seiner Personalakte aus dem Jahre 1905 – über gute russische Sprachkenntnisse, die ihm den Zugang zu authentischen russischen Informationsquellen möglicherweise erleichtert haben. Auf diesem Hintergrund scheint es zumindest keine abwegige Spekulation zu sein, das wiedergegebene Sitzungsprotokoll einer dieser nicht mehr feststellbaren Informationsquellen zuzuordnen.

Hinweise, daß das Protokoll eine direkte Übersetzung des russischen Originaltextes darstellt, finden sich im Protokolltext. Zweimal wird Trotzki aus

<sup>15</sup>) Zu von Dirksen und seiner Stellung im Auswärtigen Amt vgl. Martin Walsdorff, Westorientierung und Ostpolitik. Stresemanns Rußlandpolitik in der Locarno-Ära, Bremen 1971, S. 51 f.

<sup>16</sup>) BArch-MArch RH 2/2213–2219 und 2289–2305.

<sup>17</sup>) Siehe Ber. Nr. 4654/28 Geh. R. T 3 V des Truppenamtes vom 1. Aug. 1928 (gez. Oberst Streccius) an Ministerialdirigent von Dirksen in Pol.Arch.AA, Abt. IV, Rußland, Politik 13, Militärangelegenheiten, Geheimakten Bd. 5 und Akten der Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), 1918–1945, Serie B, Bd. X, Göttingen 1977, S. 346–353 (Dok. Nr. 138) sowie Auskunft aus der Personalakte Behschnitt, BArch-MArch. – Weitere Unterlagen zu seiner Tätigkeit in der militärischen Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee vgl. neben den in Anmerkung 16 genannten Unterlagen ADAP Bd. VIII S. 381 f. (Dok. Nr. 181) und 513 f. (Dok. Nr. 243), Bd. IX S. 4 f. (Dok. Nr. 3), 19–21 (Dok. Nr. 11), 27–29 (Dok. Nr. 14), 188–190 (Dok. Nr. 80), 199 f. (Dok. Nr. 84), 248 f. (Dok. Nr. 105), Bd. XI S. 37 f. (Dok. Nr. 21), 213 (Dok. Nr. 96), Bd. XIV S. 4–7 (Dok. Nr. 2).

dem Plenum der in der russischen Umgangssprache verwendete Ausdruck „buržuj“ („bourgeois“) entgegengerufen<sup>18)</sup>. Bemerkenswerterweise wurde dieser Ausdruck in die deutsche Übersetzung unverändert übernommen. Ferner deutet die Formulierung „militärischer Kommunismus“<sup>19)</sup> statt des im Deutschen üblichen Ausdrucks „Kriegskommunismus“ auf eine direkte Übernahme der russischen Wortverbindung „voennyj komunizm“ hin. Auch der vom deutschen Sprachgebrauch abweichende Ausdruck „Sozialpatriot“<sup>20)</sup> erscheint als Übernahme aus dem Russischen.

Die Verwendung von im Deutschen ungebräuchlichen Begriffen sowie auch die ungewöhnliche Schreibweise des Namens „Trozki“ (statt Trotzki) lassen darüber hinaus erkennen, daß die Übersetzung offenkundig von jemandem angefertigt wurde, dessen Muttersprache nicht deutsch war und der daher die adäquate deutsche Terminologie nicht vollständig beherrschte. Dies legt die Annahme nahe, daß der deutsche Protokolltext in der vorliegenden Form aus einer russischen Informationsquelle stammt. Eine Aussage über die Authentizität des Textes wird darüber hinaus dadurch erschwert, daß das Protokoll eine Reihe von Klammerzusätzen enthält, die eine unterschiedliche Funktion erfüllen<sup>21)</sup>. In der Regel handelt es sich um knappe Einfügungen, wie sie bei stenographischen Protokollen allgemein üblich sind und schlagwortartig die Reaktion des Plenums auf die Ausführungen des Redners zusammenfassen (z. B. „anhaltender Beifall“ oder „heftiger Widerspruch“ etc.). Die Zusätze gehen aber über das übliche Maß hinaus. Zum einen ist dies sicherlich auf die außergewöhnlich stürmische Debatte zurückzuführen. Der Protokollant konnte nicht immer alles verstehen und versuchte diese Lücken mit einem erläuternden Zusatz in Klammern zu überbrücken. Zum anderen sind in den Protokolltext aber auch weiterführende Bemerkungen eingefügt, die den Charakter einer Kommentierung haben<sup>22)</sup>. Sie stammen offensichtlich nicht vom Protokollanten der Sitzung, sondern sind vermutlich erst vom Übersetzer eingefügt worden, um den Text verständlicher werden zu lassen.

Das Sitzungsprotokoll umfaßt in der deutschen Übersetzung 30 maschinenschriftliche Seiten und ist nicht datiert. Ein Begleitschreiben ist dem Dokument in diesem Falle nicht beigegeben. Auf Blatt 1 des Textes befindet sich in der rechten oberen Ecke eine handschriftliche, wahrscheinlich von Dirksen hinzugefügte Anmerkung: „17. XI. 27“. Diese Zeitangabe weist offen-

<sup>18)</sup> Protokolltext S. 464 und 476.

<sup>19)</sup> Ebenda S. 478.

<sup>20)</sup> Ebenda S. 473.

<sup>21)</sup> In die Druckfassung des Protokolltextes werden die Schreibweise und die Klammerzusätze unverändert übernommen. Stillschweigende Korrekturen werden lediglich bei offensichtlichen Irrtümern in der Groß- und Kleinschreibung, der Interpunktion und der Verwendung von „ß“ vorgenommen. In der Einleitung zum Protokolltext und in den Anmerkungen sind russische Namen und Worte – ausgenommen Trotzki – in der wissenschaftlichen Transkription wiedergegeben.

<sup>22)</sup> Protokolltext S. 464, 468, 476, 480, 486 und 488.

sichtlich auf den Eingang des Dokuments im Auswärtigen Amt hin. Die Datierung des Protokolls läßt sich aus der Überschrift des Dokumentes ableiten: „Sitzungsprotokoll. Sitzung des Zentralkomitees pp [= Plenarsitzung des Zentralkomitees und der Zentralen Kontrollkommission] vor Ausschluß Trotzki aus demselben.“ Sowohl der Inhalt der Debattenbeiträge als auch insbesondere einige zusätzliche Bemerkungen stützen diese Annahme. Auf Seite 3 des Protokolls (hier S. 466) bemerkt Trotzki: „Es ist vielleicht das letzte Mal, daß ich hier spreche“. Unmittelbar darauf folgt der „Zuruf des Genossen Stalin: ‚Hoffentlich ist es so‘.“ In der Rede Stalins auf Seite 27 des Protokolls (hier S. 486) fällt dann die Äußerung, daß „[. . .] wir in den nächsten Tagen das 10jährige Jubiläum [der Revolution] feiern werden [. . .]“ Diese Hinweise sind Anhaltspunkte dafür, daß die Reden auf dem Plenum im Oktober 1927 gehalten wurden.

Grundsätzlich freilich bleibt das Problem, daß die nicht näher zu bezeichnende Quelle, aus der das Protokoll stammt, sich einer Überprüfung entzieht und daher als nicht glaubwürdig bezweifelt werden kann. Hierzu soll folgendes bemerkt werden: Die stenographischen Niederschriften der Sitzungen des Zentralkomitees wurden in der Sowjetunion nicht veröffentlicht. Dagegen sind die Reden Trotzki vor dem Plenum im Oktober 1927 in einer seiner Arbeiten abgedruckt<sup>23</sup>). Sie stimmen allerdings mit dem vorliegenden Sitzungsprotokoll nicht überein. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich jedoch aufklären. Zum einen unterstreicht Trotzki in seinem Vorwort, daß die gedruckten Texte seiner Reden bedeutende Auslassungen enthalten. Zum anderen vermitteln die veröffentlichten Reden Trotzki in keiner Weise die im Plenum herrschende Atmosphäre, in der es ihm durch fortgesetzte „Zurufe“ praktisch unmöglich gemacht wurde, seinen vorbereiteten Text vorzutragen. Es ist daher anzunehmen, daß der 1929 publizierte Text seiner Reden einen zuvor ausgearbeiteten Wortlaut hatte, den Trotzki wegen der ständigen Störungen seiner Ausführungen im Plenum größtenteils nicht verlesen konnte. Das im Auswärtigen Amt gefundene Dokument stellt infolgedessen vermutlich ein Fragment seiner improvisierten Rede dar, die er halten konnte, die aber in die veröffentlichte Version später nicht übernommen wurde. Es ist im übrigen auch anzunehmen, daß Trotzki selbst nicht über den Text des stenographischen Protokolls verfügte. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so konnte er sicherlich nicht daran interessiert sein, seine völlige Isolierung auf der Plenarsitzung offenzulegen. Gerade diese Tatsache läßt sich dem Sitzungsprotokoll eindeutig entnehmen.

Lassen Trotzki's Reden auf dem Oktoberplenum von 1927 die gereizte Stimmung im Plenum gänzlich vermissen, so hat er dennoch in seiner Fragment gebliebenen Biographie über Stalin, an der er in den Jahren 1938 bis zu seiner Ermordung im August 1940 arbeitete, ein eindrucksvolles Bild der von Stalin inszenierten Atmosphäre auf den Sitzungen des Zentralkomitees hin-

<sup>23</sup>) Leo Trotzki, Die wirkliche Lage in Rußland, Hellerau bei Dresden 1929, S. 7–20.

terlassen. Dieses Bild wird in dem aufgefundenen Dokument bestätigt: „Im Jahre 1927 wurden die offiziellen Sitzungen des Zentralkomitees zu widerlichen Schaustellungen. Keine Frage wurde um ihrer selbst willen diskutiert. Alles war im vorhinein hinter den Kulissen auf Privatsitzungen mit Stalin geregelt, der damals seinen politischen Kuhhandel mit der Rechten abschloß, mit Rykov, Bucharin und Tomskij. In Wirklichkeit fanden jedesmal mindestens zwei Sitzungen des Zentralkomitees statt. Die Angriffslinie gegen die Oppositionen wurde vorher festgelegt. War die Komödie im Gange, so ging es immer mehr in die obszöne Posse über. Die unverschämtesten Mitglieder des Zentralkomitees, die erst kürzlich als Dank für die Schamlosigkeit, die sie der Opposition gegenüber bewiesen hatten, ins Zentralkomitee aufgenommen worden waren, unterbrachen andauernd die Reden von Veteranen der Revolution mit stupiden Wiederholungen sinnloser Anschuldigungen und mit Zwischenrufen von unerhörtester Rohheit und Vulgarität. Der Regisseur war Stalin. Er ging auf der Präsidentenbühne auf und ab, fixierte von Zeit zu Zeit diejenigen, die eine Rede zu halten hatten und machte aus seiner Zustimmung kein Hehl, wenn ein Oppositioneller in besonders schamloser Weise beleidigt worden war. Es war schwer sich vorzustellen, daß man sich auf einer Sitzung des Zentralkomitees der bolschewistischen Partei befand, so gemein war der Ton, so vulgär die Teilnehmer und so widerwärtig der eigentliche Drahtzieher dieser entfesselten Bande<sup>24)</sup>.“

Ebenso wie die veröffentlichte Rede Trotzki stimmen auch die Ausführungen Stalins nicht mit dem publizierten Text seiner Rede auf der Plenartagung vom Oktober 1927 überein<sup>25)</sup>. Der Beratungsverlauf im Plenum, das am 23. Oktober ausschließlich über die Opposition diskutierte, ist bekannt. Der Vorsitzende der Zentralen Kontrollkommission, G. K. Ordžonikidze, eröffnete die Sitzung. Später sprach Stalin, der eine Grundsatzrede hielt, die in Band 10 seiner Werke veröffentlicht ist<sup>26)</sup>. Noch bevor Stalin das Wort ergriff, hatte sich bereits eine Diskussion entwickelt, über deren Inhalt lediglich der Grundsatzrede Stalins einige Hinweise zu entnehmen sind. Nach den Bemerkungen Stalins nahm an dieser Diskussion seitens der Opposition Zinov'ev teil. Menžinskij gab als Vorsitzender der OGPU<sup>27)</sup> darin eine Erklärung über die angebliche Militärspionage der Opposition gegen die Sowjetmacht ab. Ein ehemaliger „Wrangeloffizier“, der in Wirklichkeit im Dienst der OGPU stehe, habe die konterrevolutionären Verschwörungen der Opposition aufge-

<sup>24)</sup> Leo Trotzki, Stalin. Eine Biographie, Bd. 2, Reinbek bei Hamburg 1971, S. 261.

<sup>25)</sup> Trockistskaja opozicija prežde i teper'. Reč' na zasedanii ob-edinennogo plenuma CK i CKK VKP (b) 23. X. 1927 g., in: Stalin, Sočinenija Bd. 10, Moskau 1954, S. 172–205.

<sup>26)</sup> Ebenda. — Zum Verlauf der Sitzung des Plenums dort S. 384 Anmerkung 45.

<sup>27)</sup> Die OGPU — Abkürzung für „Ob-edinennoe Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie“ (Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung) — war zwischen 1923 und 1934 die Bezeichnung für die geheime politische Polizei in der Sowjetunion. Ihre Vorgängerin war 1917–1922 die sogenannte „Tscheka“ (CK), Abkürzung für „Cezvyčajnaja Komisija“ (Außerordentliche Kommission) und die GUP (1922–1923).

deckt<sup>28</sup>). Anschließend folgte die Grundsatzerklärung Stalins. Dieser schloß sich eine weitere Diskussion an, in der zum Teil die Anklagen gegen die Opposition wiederholt wurden. Insbesondere wurde der schwerwiegende Vorwurf, die Opposition betreibe Militärspionage, erneut in die Debatte geworfen<sup>29</sup>). An dieser Diskussion, deren Inhalt und Verlauf das nachstehende Protokoll teilweise wiedergibt, nahm auch Stalin teil.

Warum wurde dieser Text nicht in die Werke Stalins aufgenommen? Unterblieb eine Veröffentlichung deshalb, weil er hier einige Thesen seiner Grundsatzrede wiederholte? Eher muß das Gegenteil angenommen werden. Der Text wurde wohl deshalb nicht veröffentlicht, weil er weitaus brutalere Passagen enthielt, die in ihrer Schärfe im Gegensatz zu Stalins Grundsatzrede standen. Legte Stalin nämlich in letzterer noch Wert auf die Rolle des gütigen „batjuška“ (Väterchen), der Selbstkritik an seiner bisherigen Milde gegenüber der Opposition übte, weil er dem Plenum im August 1927 abgeraten hatte, Trotzki und Zinov'ev aus dem Zentralkomitee auszuschließen<sup>30</sup>), so sprach er in der späteren Diskussion bereits mit unerhört zynischer Brutalität: „Unsere Langmut hat ein Ende gefunden, und wir werden jetzt vor nichts mehr zurückschrecken, keine Rücksichten mehr auf Namen oder frühere Stellung nehmend, diese Volksverderber dahin hinaustreiben, wo sie hingehören<sup>31</sup>).“ Dies war eine offene Ankündigung der entsetzlichen Verfolgungen und Terrormaßnahmen, die dann kurze Zeit später einsetzten<sup>32</sup>).

Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber der nicht eindeutig zu identifizierenden Quelle erlaubt die kritische Analyse der Form und des Inhalts des Dokuments m. E. die Feststellung, daß es sich hier *nicht* um eine Fälschung handelt. Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Vorlage werden auch durch den Vergleich des Sitzungsprotokolls mit dem Verlauf einer Reihe anderer Sit-

<sup>28</sup>) Stalin, Sočinenija Bd. 10, S. 183–187.

<sup>29</sup>) Vgl. insbesondere die Zwischenrufe Menžinskij im Protokolltext S. 464–466, 469, 474 und 486.

<sup>30</sup>) Stalin, Sočinenija Bd. 10, S. 191.

<sup>31</sup>) Protokolltext S. 488.

<sup>32</sup>) In Band 1 der „Russischen Geheimdokumente“ (siehe Anmerkung 12) befindet sich die deutsche Übersetzung eines kurz nach den Parteiausschlüssen Trotzki und Zinov'evs verfaßten Geheimerlasses Stalins an das Zentralkomitee, der die Brutalität der Stalinschen Methoden im Kampf „gegen feindlich gesinnte Elemente innerhalb der Partei“ besonders verdeutlicht. Stalin bedauert darin seinen „Fehler“, den er „als Gegner radikaler Maßnahmen im Interesse der Partei“ begangen habe. Jetzt aber stimme er den Anregungen des Genossen Menžinskij voll zu, verschärfte Maßnahmen gegen die Spionage- und Verrätertätigkeit der noch nicht völlig entmachteten Opposition zu ergreifen und kündigt folgendes an: „Der Partei- und Staatsapparat muß schnellstens gesäubert werden. Nicht mit halben Maßnahmen, sondern radikal. Es muß jeder aus diesen Apparaten entfernt werden, auf den auch nur der leiseste Verdacht fällt. Humanitätsduselei ist nicht am Platze, und wenn wirklich einige Nichtschuldige dabei sein sollten, so spielt das im Interesse der großen Sache weiter keine Rolle.“ – Das Dokument umfaßt drei maschinenschriftliche Seiten und ist undatiert. Auf Seite 1 steht die Paraphe von Dirksens vom 13. 1. [1928] unter seiner handschriftlich hinzugefügten Bemerkung: „Dies Dokument scheint mir echt zu sein“.

zungen des Zentralkomitees aus dieser Zeit, die der Biograph Trotzki aufgrund der Bestände des Trotzki-Archivs beschrieben hat<sup>33</sup>), zerstreut.

Die vorstehenden Überlegungen, Fragestellungen und Deduktionen können selbstverständlich einen überzeugenden Beweis für die Authentizität des Dokumentes nicht ersetzen. Nur die Auswertung der originalen russischen Wortprotokolle der Plenarsitzungen des Zentralkomitees vom 21. bis 23. Oktober 1927 könnte die Authentizität der hier veröffentlichten deutschen Übersetzung bestätigen oder widerlegen. Voraussetzung hierfür ist freilich der Zugang zu diesen Archivunterlagen. Alle Wünsche, daß diese für die Erforschung der Geschichte der KPdSU unentbehrlichen Quellen nicht ad calendae graecas in den sowjetischen Archiven verschlossen bleiben, sind bisher unerfüllt geblieben. Es scheint aber zumindest nicht mehr ganz ausgeschlossen, als könnten die jüngsten Diskussionen unter den sowjetischen Historikern sowie die öffentlich geführten Auseinandersetzungen innerhalb der UdSSR über die Rolle Stalins in der Geschichte der Sowjetunion dazu führen, daß diese Wünsche nicht nur vage Hoffnungen bleiben.

Anzumerken bleibt noch, daß das Protokoll sicherlich kaum neue Tatsachen über die dramatischen Fraktionskämpfe innerhalb der bolschewistischen Partei beinhaltet. Unter der Annahme, daß das Dokument die deutsche Übersetzung eines authentischen russischen Wortprotokolls darstellt, erscheint sein Wert als historische Quelle bedeutsam. Er besteht vor allem darin, daß es offen die Atmosphäre innerhalb der Parteiführung während des Höhepunktes in der Auseinandersetzung mit der Opposition zum Ausdruck bringt. Als bemerkenswert erscheint auch, daß die Parteiführung unmittelbar nach dem Ausschluß Trotzki aus dem Zentralkomitee die Formen der innerparteilichen Auseinandersetzungen nicht länger dulden wollte. Sie verabschiedete noch am Tage des Ausschlusses Trotzki aus dem Zentralkomitee eine Resolution, in der u. a. festgestellt wurde: „Das Politbüro des Zentralkomitees und das Präsidium der Zentralen Kontrollkommission haben streng darüber zu wachen, daß die Diskussion in einem Rahmen und in einem Ton geführt wird, wie sie mit der Parteizugehörigkeit und mit den Beziehungen unter Genossen vereinbar sind<sup>34</sup>.“ Diese Resolution überlebte lange ihre Initiatoren. Als Richtschnur im politischen Leben der UdSSR verhinderte sie die Entwicklung einer offenen politischen Diskussion und wurde so zu einem Instrument der Einschüchterung und Unterbindung oppositioneller Strömungen innerhalb der KPdSU.

Bemerkenswert ist ferner, daß einige der prominenten Parteipolitiker, die dem Sieg Stalins über Trotzki zu schmeicheln bemüht waren, indem sie dem isolierten Trotzki ihre gehässigen Bemerkungen und absurden Vorwürfe entgegenriefen, später selbst von Stalin „liquidiert“ wurden. Schließlich ist noch

<sup>33</sup>) Isaac Deutscher, Trotzki. Der unbewaffnete Prophet, Bd. 2 (1921–1929), Stuttgart 1962, S. 352.

<sup>34</sup>) KPSS v rezolucijach i rešenijach s-ezdov, konferencij i plenumov CK Bd. II (1924–1930), Moskau 1954, S. 431.

zu erwähnen, daß die Diskussionsbeiträge eine Reihe interessanter Einzelheiten zur damaligen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Lage der Sowjetunion enthalten.

#### SITZUNGSPROTOKOLL

(Sitzung des Zentralkomitees pp. vor Ausschluß Trozki aus demselben)

Genosse Trozki: Ich will nicht im einzelnen darauf eingehen, was hier gegen die Opposition vorgebracht worden ist. Es hätte auch keinen Zweck, hier gegen eine erdrückende Mehrheit anzukämpfen, weil es aussichtslos ist.

Zuruf des Genossen Kalinin<sup>35</sup>): Die Mehrheit repräsentiert das Volk und den Volkswillen.

Genosse Trozki fortfahrend: Dieser Ansicht kann ich mich durchaus nicht anschließen. Lassen Sie mal ohne Zwang und ohne Repressalien abstimmen, so glaube ich bestimmt, daß nicht Sie, sondern wir die Mehrheit hätten.

Zuruf des Genossen Bucharin<sup>36</sup>): Ein schöner Unsinn, der uns hier vorgesetzt wird. Wir haben keine zaristischen Methoden, und die Abstimmungen sind frei und unbeeinflußt.

Genosse Trozki fortfahrend: Ein guter Witz, den sich der Genosse Bucharin geleistet hat. In Wirklichkeit verhält es sich aber ganz anders.

Zuruf des Genossen Jaroslawski<sup>37</sup>): Eine Unverschämtheit, und dieser Mensch ist noch immer im Zentralkomitee. Welche Beweise will er vorbringen?

Genosse Trozki fortfahrend: Wie soll ich bei dem heutigen System Beweise vorbringen, wo man ein Schloß vor dem Munde hat, und wo alles zu sagen verboten ist, was den Genossen Stalin und Bucharin nicht gefällt. (Heftiger Widerspruch; in dem Stimmengewirr sind die einzelnen Zurufe und Trozki's Antworten darauf nicht zu verstehen.)

<sup>35</sup>) Kalinin, Michail Ivanovič (1875–1946). Ab 1898 Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (SDAPR); vor 1917 mehrfach wegen Parteiarbeit in Haft; Teilnehmer an der Februar- und Oktoberrevolution 1917; seit März 1919 Vorsitzender des Zentralexecutivkomitees und Mitglied des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei (RKP). Nach dem XIV. Parteitag 1925 Wahl ins Politbüro und Tätigkeit in der Zentralen Kontrollkommission; 1938–1946 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet.

<sup>36</sup>) Bucharin, Nikolaj Ivanovič (1888–1938). Mitglied des bolschewistischen Flügels der SDAPR seit 1906; 1911 Flucht aus sibirischer Verbannung ins Ausland (1916 New York); nach der Februarrevolution 1917 Rückkehr nach Rußland und Teilnehmer an der Oktoberrevolution; 1918–1929 Herausgeber der „Pravda“; ab 1918 Mitglied des Zentralkomitees der RKP; 1924–1929 Mitglied des Politbüros; 1926–1929 Vorsitzender der Komintern; nach seiner Kritik an der Politik der forcierten Industrialisierung und Kollektivierung 1929 Parteiausschluß wegen Rechtsabweichung; im Prozeß der „Einundzwanzig“ 1938 zum Tode verurteilt und hingerichtet; 1988 in der UdSSR rehabilitiert.

<sup>37</sup>) Jaroslawskij, Emel'jan Michailovič (1878–1943). Ab 1898 Tätigkeit in der SDAPR; auf dem X. (März 1921) und XI. (April 1922) Parteitag Wahl ins Zentralkomitee der RKP; seit 1923 Sekretär des Kollegiums der Zentralen Kontrollkommission der UdSSR.

Genosse Trozki fortfahrend: Im Niederschreien liegt Ihre Stärke, weil Sie keine Kritik vertragen können. (Allgemeine Empörung; in dem Stimmengewirr ist nichts zu verstehen.) Ja, Sie scheuen die Wahrheit; wenn Sie den Mut haben, die Wahrheit, die Ihnen sehr unangenehm ist, zu hören, so skandalisieren Sie nicht und lassen Sie mich kurz sprechen.

Zuruf des Genossen Menshinski<sup>38)</sup>: Hat Dir Nikolai Nikolajewitsch<sup>39)</sup> das Konzept Deiner Rede zusammengestellt?

Zuruf des Genossen Jaroslawski: Solch ein Burjui!

Zuruf des Genossen Bucharin: Solch ein Schwindler! Was hast Du denn geleistet, um Dir eine Kritik erlauben zu können? Beantworte die Frage!

Genosse Trozki fortfahrend: Wer von uns beiden ein Schwindler ist, wollen wir hier lieber nicht untersuchen. Ich glaube, daß die Untersuchung nicht zu deinen Gunsten ausfallen dürfte. (Allgemeine Empörung, in dem Stimmengewirr ist Trozki nicht zu verstehen) ..... von Iljitsch, der gewiß keine allzu hohe Meinung hatte. (Bem.: Es dürfte die Warnung Lenins vor Stalin gemeint sein<sup>40)</sup>) – (lebhafter Protest; die weiteren Ausführungen Trozkis sind unverständlich) ..... wenn ich sage, daß es doch keinen Zweck hat, die Wahrheit auszusprechen, da es nicht möglich ist, zusammenhängend zu sprechen. (Lebhafter Protest, in dem die Zurufe und weiteren Ausführungen Trozkis unverständlich sind.) ..... Nicht wir zerstören die Partei, sondern Ihr. (Lebhafte Proteste.)

Zuruf des Genossen Ordshonikidse<sup>41)</sup>: Werft doch diesen Burjui endlich hinaus. Unsere Geduld hat lange genug gedauert.

<sup>38)</sup> Menžinskij, Vjačeslav Rudol'fovič (1874–1934). Ab 1902 Mitglied der SDAPR (1903 bolschewistischer Flügel); Teilnehmer an der Revolution 1905; 1906 verhaftet; vor Verurteilung Flucht ins Ausland (1907–1917); Rückkehr nach Rußland nach der Februarrevolution; nach der Oktoberrevolution für kurze Zeit erster Volkskommissar für Finanzen; 1918 Generalkonsul in Berlin; 1919 Volkskommissar für Staatskontrolle in der Ukraine; seit Ende 1919 Mitglied des Präsidiums der Čeka, 1923 stellvertretender Vorsitzender und ab 1926 – nach dem Tod Dzeržinskis – Vorsitzender der OGPU; Wahl ins Zentralkomitee auf dem XV. (Dez. 1927) und XVI. Parteitag (Juni/Juli 1930) der RKP. – Die Umstände seines Todes sind ungeklärt. 1938 wurde sein Nachfolger Genrich Grigor'evič Jagoda (1891–1938) angeklagt, seine Vergiftung organisiert zu haben. Er ist vermutlich das Opfer eines Mordbefehls Stalins geworden. Vgl. dazu Robert Conquest, *The Great Terror. Stalin's Purge in the Thirties*, London 1968, S. 401–405.

<sup>39)</sup> Nikolaj Nikolajevič (1856–1929). Großfürst und Onkel des Zaren Nikolaus II.; 1914–1915 Oberbefehlshaber des russischen Heeres; nach der Revolution Emigration nach Italien und Frankreich.

<sup>40)</sup> Vermutlich Anmerkung des Übersetzers. – Angesprochen sind die Bedenken Lenins gegen die außerordentliche Machtfülle des Generalsekretärs, die er in seinem sogenannten Testament vom 25. Dez. 1922 geäußert hatte. Vgl. Lenin, V. I., *Sočinenija* Bd. 45, Moskau 1964<sup>5</sup>, S. 344–346 sowie Moshe Lewin, *Lenin's Last Struggle*, London 1968.

<sup>41)</sup> Ordžonikidze, Grigorij Konstantinovič (1886–1937). Ab 1903 Mitglied der SDAPR (bolschewistischer Flügel); Teilnehmer an den Revolutionen 1905 und 1917; seit 1921 Mitglied des Zentralkomitees, 1930–1937 auch des Politbüros der RKP; 1932–1937 Volkskommissar für die Schwerindustrie. – Ordžonikidzes Selbstmord am 18. Febr. 1937 stand nach der sogenannten „Geheimrede“ Chruščevs vom 25. Febr. 1956 in un-

Zuruf des Genossen Stalin: Man kann ihn nicht mehr für ernst nehmen.

Zuruf des Genossen Menshinski: Wieviel hunderttausend Mark haben Euch die deutschen Sozialdemokraten überwiesen?

Genosse Trozki fortfahrend: Der Vorwurf, daß wir mit den Sozialdemokraten paktieren, ist eine lächerliche Behauptung. Wir tuen das gewiß nicht; *wir* kämpfen für die Diktatur des Proletariats, und Ihr paktiert hinter dem Rücken des Proletariats mit den deutschen und anderen Großindustriellen. Das ist erwiesen! (Langanhaltender lebhafter Protest, in dem einzelne Zurufe unverständlich sind) ..... der Zerfall der Partei ist heute ein ganz offensichtlicher, aber nicht durch unsere Schuld, sondern durch eure Politik des Versteckspiels, des Betrug und des Verrates.

Zuruf des Genossen Kalinin: (Nachdem sich der heftige Proteststurm gelegt hat. – Genosse Jaroslawski geht auf Trozki zu, wird aber von den anderen zurückgehalten.) Wir haben jetzt genug gehört. Ich entziehe dem Genossen Trozki das Wort, wenn er nicht bei seinem Thema bleibt.

Genosse Trozki fortfahrend: Die Wortentziehung ist ein sehr gutes Mittel, um böse, aber gerechte Kritiker mundtot zu machen. Ich will daher, ohne auf die Verleumdungen einzugehen, mich der Sache zuwenden. – Was wir bezwecken? Nicht den Zerfall in Fraktionen, was Sie uns unterschieben, sondern die Parteidemokratie, die Freiheit des Wortes, der Kritik für die Führer; die Möglichkeit, auf verderbliche Fehler hinzuweisen, die uns immer mehr an den Abgrund der Katastrophe führen. Sie aber machen uns mundtot. Die ehrlichsten Kämpfer sperren Sie in das Innengefängnis der O.G.P.U. ein; nicht anders, als es früher der Zarismus tat. Schlecht muß es mit dem System stehen, das keine Kritiken vertragen kann.

Zuruf des Genossen Kalinin: Zur Sache!

Genosse Trozki fortfahrend: Vom Wiederaufbau wurde hier gesprochen, von dem aktuellsten Thema, aber in einer so überflächlichen und leichtsinnigen Art, daß man denken könnte, es handele sich um eine der vielen Fragen zweiten Grades. Einigermaßen ernst sprach nur Petrowski<sup>42</sup>), aber auch er gab nichts Konkretes. Wir haben eine sehr schöne Denkschrift der Wirtschaftler über die Lage, und jeder ehrliche Kommunist (Zuruf des Genossen Ordshonikidse: Solch eine Heuchelei! Ein richtiger Menschewik!) hätte gern als Begründung Zahlen gehört; statt dessen hört man nur allgemeine Redensarten von Durchhalten und eigener Kraft. Gewiß ganz schöne Worte, man kann aber bloß mit ihnen nichts anfangen, das ist das Traurige. – Warum wir keine Gelder vom Ausland bekommen? Nun, da brauchen wir

---

mittelbarem Zusammenhang mit den Säuberungen Stalins. Siehe „Chruschtschëws historische Rede“, in: Ostprobleme Nr. 25/26 (1956) S. 867–897, hier S. 890.

<sup>42</sup>) Petrovskij, Grigorij Ivanovič (1878–1958). Ab 1897 Mitglied der SDAPR; 1905 Beteiligung an der Erhebung in Ekaterinoslav, mehrfach inhaftiert, u. a. 1914 als bolschewistischer Abgeordneter der IV. Duma (1912–1917); 1919–1930 Vorsitzender des Ukrainischen, 1919–1939 stellvertretender Vorsitzender des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees; 1939 aller politischen Ämter enthoben; 1939–1953 stellvertretender Direktor des Revolutionsmuseums der UdSSR.

wohl nicht lange zu forschen: Unsere Außenpolitik ist schlecht, so schlecht, daß kein Mensch uns etwas geben will. (Lebhafte Proteststürme, in denen weder die Zurufe noch die Worte Trozkis zu verstehen sind) ..... mit England war nicht nötig, war möglich, zu vermeiden. Nun haben Sie es. Glauben Sie, daß Ihr Säbelgerassel irgendwo imponiert hat? Da müssen Sie die kapitalistischen Staatsmänner doch für viel zu große Ochsen halten. Die sind über unsere angebliche Stärke durchaus im Bilde. (Zuruf des Genossen Menshinski: Durch Sie!) Ich will keine Veranlassung geben, daß mir das Wort entzogen wird, deshalb antworte ich auch auf solchen Unsinn nicht. (Lebhafte Proteststürme.) Es ist vielleicht das letzte Mal, daß ich hier spreche (Zuruf des Genossen Stalin: Hoffentlich ist es so.). Auch mit Frankreich hätte es nicht so [zu] kommen brauchen. Wozu erst anfangen, wenn man nicht die Kraft und auch nicht den Mut hat, eine Sache durchzufechten? Das Ende ist doch immer eine Blamage. Oder glauben Sie vielleicht, die führenden kapitalistischen Männer wüßten nicht, daß Sie schließlich doch kapitulieren werden?

Zuruf des Genossen Menshinski: Durch die Opposition, die ihnen Agentendienste leistet.

Genosse Trozki fortfahrend: Ich wiederhole daher noch einmal: Unsere auswärtige Politik ist furchtbar schlecht. (Lebhafte Proteststürme.)

Zuruf des Genossen Jaroslawski: Du möchtest wohl Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten werden?

Genosse Trozki fortfahrend: Als ich es war, haben wir gewiß eine andere Politik getrieben<sup>43</sup>).

Zuruf des Genossen Ordshonikidse: Seht einmal den Retter und den Schöpfer der Roten Armee, wie er sich immer nennt!

Genosse Trozki fortfahrend: Gewiß stand ich an der Spitze des Kommissariats, und wenn ich behaupte, daß ich die Rote Armee geschaffen habe, so sage ich nur die Wahrheit.

Zuruf des Genossen Woroschilow<sup>44</sup>): Das ist doch grober Schwindel! Von militärischen Dingen verstehen Sie eben soviel, wie ich von Medizin. Die Rote Armee ist, gestehen wir es offen, von den alten Offizieren geschaffen

<sup>43</sup>) Trotzki war nach der Oktoberrevolution bis März 1918 erster Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten.

<sup>44</sup>) Worosilov, Kliment Efremovič (1881–1969). Ab 1903 Mitglied des bolschewistischen Flügels der SDAPR; Teilnehmer an der Revolution, bis 1917 mehrfach inhaftiert und verbannt; 1918 zusammen mit Stalin Organisator der Verteidigung von Carycin (Stalingrad); 1921–1961 und 1966–1969 Mitglied des Zentralkomitees, 1926–1960 auch Mitglied des Politbüros; 1925–1940 Kriegskommissar (1934 Marschall der Sowjetunion); 1941–1945 Mitglied des Staatlichen Verteidigungskomitees und Leiter des Ausbildungswesens der Roten Armee; 1945–1947 Leiter der alliierten Kontrollkommission in Ungarn; 1947–1953 stellvertretender sowjetischer Ministerpräsident; 1953–1960 Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet (Staatsoberhaupt). – Von Chruščev der „Antipartei-Gruppe“ von 1957 zugerechnet, verlor Worosilov 1960/1961 seine Partei- und Staatsämter; nach Chruščevs Sturz rehabilitiert.

worden, die sich ehrlich auf den Boden der Tatsachen stellten. – Haben Sie etwas von Brussilow<sup>45)</sup> und Saiontulkowski<sup>46)</sup> gehört?

Genosse Trozki fortfahrend: Früher hat die Parteileitung anders gesprochen, und auch Iljitsch selbst hat mir wiederholt seine Anerkennung ausgedrückt. Aber lassen Sie es sein, das gehört schließlich nicht zum Thema. – Die schlechte Außenpolitik (lebhafteste Proteststürme) hat uns soweit gebracht, daß wir heute außenpolitisch ungünstiger<sup>47)</sup> stehen, als während des Bürgerkrieges<sup>48)</sup>. Wozu alle die schwungvollen Redensarten, wenn Sie doch selbst alle wissen, daß wir mit eigener Kraft die uns gestellte Aufgabe nicht lösen können? Wir bekommen kein Geld; ohne Geld können wir aber eben nicht weiter. Das ist also ein Zugeben der Pleite, ein Zugeben der schlechten und verfehlten Außenpolitik. Wie wollen Sie weiter? Sie können ja nicht weiter! Sie sind am Ende einer Sackgasse angelangt, und nach hinten ist der Ausgang versperrt. (Lebhafteste anhaltende Proteste. – Zwischenruf: Hinaus mit ihm; schickt ihn nach Berlin zu Scheidemann<sup>49)</sup>!) Reden Sie nicht einen solchen Unsinn. Mit wem paktieren Sie denn, vor wem machen Sie denn Bücklinge? – Vor den deutschen Großindustriellen und vor den deutschen faschistischen Generalen, die ja Ihre heimlichen Verbündeten sind! Wir wissen das doch! (Langanhaltende Protestrufe. – Zwischenrufe: Nieder mit diesem Schwindler! Solch eine Unverschämtheit. Das hat er von Scheidemann und von der Redaktion des „Vorwärts“! – Die Erregung steigt bis zum höchsten, so daß Trozki trotz mehrfacher Versuche, nicht in der Lage ist, zu sprechen. Sobald er wieder anfängt, erheben sich neue Proteststürme. – Genosse Kalinin greift vergebens ein, aber auch seine Repliken sind in dem allgemeinen Stimmengewirr nicht verständlich.)

Genosse Trozki fortfahrend: Sie gehen nicht mit der Arbeiterschaft, sondern gegen sie. (Lebhafteste Proteststimmung.) Sie führen das Wirtschaftsleben von Stufe zu Stufe tiefer und immer tiefer hinab. Wir stehen schon auf der vorletzten Stufe, und trotzdem wollen Sie es nicht zugeben, daß alle ihre Maßnahmen verfehlt sind, und daß Sie nicht nur das Volk, sondern auch das Land in tiefstes Unglück gestürzt haben. (Langanhaltende Proteststürme. – Zuruf: Stopft ihm endlich das Maul!) Ich will Ihnen hier nur einige Zahlen anführen von Januar bis heute, um Ihnen einmal vor Augen zu führen, wie Sie wirtschaften. Von Monat zu Monat wird es schlechter. Schon steht das Volk wieder in Reihen nach Lebensmitteln an, und es sind keine schönen Worte, die man da über Sie zu hören bekommt. – Ich beginne mit der

<sup>45)</sup> Brusilov, Aleksej Alekseevič (1853–1926). General, 1914–1917 Kommandeur der Süd-Westfront, bekannt wegen des Frontdurchbruchs 1916 („Brusilov-Offensive“); im polnisch-sowjetischen Krieg 1920 reaktiviert, bis 1924 Kavallerieinspektor.

<sup>46)</sup> Der Name konnte nicht ermittelt werden.

<sup>47)</sup> Im Protokolltext: „nicht ungünstiger“.

<sup>48)</sup> Im Protokolltext: „der Bürgerkriege“.

<sup>49)</sup> Scheidemann, Philipp (1865–1939). Sozialdemokratischer deutscher Politiker; 1918–1919 Mitglied des Rates der Volksbeauftragten, Februar bis Juni 1919 Reichskanzler; 1920–1933 Mitglied des Reichstages.

Schwerindustrie, auf die Sie anscheinend besonders stolz sind. Trostlos sieht es da aus! Nicht zugenommen, sondern abgenommen hat die Produktion, im Verlauf von sieben Monaten ständig zurückgehend, um 18%. Das ist tatsächlich eine Rekordleistung! – Ihren Statistiken glaubt kein vernünftiger Mensch, und die Wissenschaftler und Wirtschaftler sind tief empört darüber, daß ihre sachgemäße Arbeit von Ihnen derartig verdreht und verstümmelt wird.

Zuruf des Genossen Menshinski: Schwindel, Namen nennen!

Genosse Trozki fortfahrend: Damit Sie diese Leute ins Innengefängnis der O.G.P.U. einsperren? (Langanhaltende heftige Proteststürme.)

Zuruf des Genossen Ordshonikidse: Da gehörte Trozki von Rechts wegen längst hinein! (Langanhaltender lebhafter Beifall.)

Zuruf des Genossen Bucharin: Auch meine Ansicht! Er ist der Zerstörer der einst einheitlich und eisern organisierten Lenin'schen Partei. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Genosse Trozki fortfahrend: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen. Nicht ich bin der Zerstörer, sondern Sie! (Lebhafte anhaltende Proteststürme.) Es ist tatsächlich eine Leistung, die Schwerindustrie innerhalb von sieben Monaten so herunterzuwirtschaften. Was haben Sie mit der Preissenkungsaktion erreicht? – Nichts! (Lebhafte Proteststürme.) Und wenn Sie auch noch so sehr schreien, die Tatsache steht fest, daß in Wirklichkeit die Erzeugnisse auch nicht um einen Kopeken billiger geworden sind. Da, wo sie billiger wurden, ging es auf Kosten der Qualität und des Gewichtes. Man nennt dies, als ehrlicher Mensch, Betrug! (Langanhaltende Proteststürme. – Zuruf: Scheidemannjüngling!) Lassen Sie doch endlich Scheidemann aus dem Spiel. Was habe ich mit dem zu tun? Unsere Weltanschauungen sind grundverschieden. Das sind doch bloß ganz faule Redensarten, die Sie mir an den Kopf werfen, weil ich Ihnen ganz offen gesagt habe, daß Sie mit den Großkapitalisten paktieren. Um Geld zu bekommen und weiter regieren zu können, sind Sie ja doch bereit, selbst das letzte des Lenin'schen Vermächtnisses, was noch nachgeblieben ist, zu verschachern. (Lebhafte anhaltende Proteststürme.) Iljitsch hat uns als Vermächtnis so dringend die Durchführung der Schere ans Herz gelegt (Bem. „Schere“ ist, die Preise zwischen Industrieerzeugnissen und landwirtschaftlichen Produkten in normalen Einklang zu bringen, d. h. die Industriepreise zu senken, damit der Bauer lebensfähig wird<sup>50</sup>.) Iljitsch ist lange tot, und wie sieht es heute damit aus? Die Industrieerzeugnisse stehen heute wegen Ihrer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik und der Unfähigkeit, auf dem Wirtschaftsgebiet arbeiten zu können, (Bem.: verstümmelter Text<sup>51</sup>) verdanken wir, daß nicht nur die Schere nicht durchgeführt werden konnte, sondern daß die Preisspanne eine noch größere geworden ist. Sie können es ja selbst nicht abstreiten; kein Wunder, wenn daher der Bauer, der für seine landwirtschaftlichen Produkte so gut wie nichts an Waren in der Stadt bekommt, gar keine Interesse daran hat, Getreide ab-

<sup>50</sup>) Vermutlich Anmerkung des Übersetzters.

<sup>51</sup>) Vermutlich Anmerkung des Übersetzters.

zuliefern. Daher die Stockungen. Mit anderen Worten: auf allen Gebieten Versager. — Ein bekannter Wirtschaftler sagte mir erst kürzlich: „Ich bin gespannt, wie lange die Partei diesen Zustand wirtschaftlich noch durchhalten kann. Nach menschlichem Ermessen stehen wir vor der Katastrophe.“ — Ich werde Ihnen den Namen dieses Mannes, der uns große Dienste geleistet hat, nicht nennen, denn sonst würde es ihm wohl schlecht ergehen. Mit der O.G.P.U. macht man nicht gern Bekanntschaft und mit ihr muß man schon rechnen, wenn man die Wahrheit sagt. (Lebhafte Entrüstungstürme. — Zurufe: Werft doch diesen Scheidemannagenten endlich hinaus! Es ist eine Schande, dies hier mit anhören zu müssen. — Der Tumult hält an.)

Genosse Trozki fortfahrend: ..... Sie machen, wenn Sie nun kein Geld bekommen? Sie können doch gar nicht weiter, selbst wenn Menshinski ..... (lebhafteste Proteststürme, in denen nichts mehr zu hören ist. — Genosse Kalinin erhebt sich.) ..... selbst mit diesen Mitteln ..... (lebhafteste Proteststürme. — Die weiteren Ausführungen Trozkis sind nicht verständlich) ..... Sie ganz allein tragen die Schuld ..... (langanhaltende Proteststürme) ..... ist zwecklos. Sie überschreien mich doch. Ich habe daher nichts mehr zu sagen, sehen Sie zu, wie Sie weiter fertig werden, aber eins sage ich Ihnen, das Grab des Bolschewismus haben Sie ganz allein gegraben! (Langanhaltende lebhafteste Proteststürme. — Trozki hat seine Rede beendet. — Die Erregung hält längere Zeit an. Trozki wird durch zahlreiche Zurufe aufgefordert, den Saal zu verlassen. — Menshinski ruft ihm zu: Er muß doch hier bleiben, um Wrangel<sup>52)</sup> und Scheidemann Bericht zu erstatten.) — — —

Als nächster Redner erhält der Volkskommissar Tschitscherin<sup>53)</sup> das Wort.

Genosse Tschitscherin: Ich habe nicht die Absicht, mich hier in längere Polemiken mit dem Genossen Trozki einzulassen, und will mich, was seine unsachgemäße und unrichtige Kritik über unsere Außenpolitik anbetrifft, ganz kurz fassen. Daß wir eine schlechte Außenpolitik geführt haben, kann wirklich kein Mensch behaupten; alle Tatsachen sprechen dagegen. (Lebhafter Beifall.) Wir haben im Verlauf all der Jahre seit dem Oktoberumsturz zahlreiche große Erfolge auf außenpolitischem Gebiet aufzuweisen. (Lebhafter Beifall. — Zuruf des Genossen Kalinin: sehr richtig.) — Ich fasse mich kurz: Die verzweifelten Versuche der Kapitalisten, uns zu Fall zu bringen, sind restlos gescheitert. (Lebhafter Beifall.) Von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr sind wir erstarkt. Was früher möglich war, eine militärische Intervention, gehört heute längst ins Gebiet der Vergangenheit. Eine militärische In-

<sup>52)</sup> Wrangel', Pjotr Nikolaewiç (1878–1928). General; im Ersten Weltkrieg Befehlshaber einer Kosakendivision; im Bürgerkrieg als Nachfolger General Denikins seit April 1920 Oberbefehlshaber der weißen Truppen in Südrußland; nach seiner Niederlage Ende 1920 in der Emigration.

<sup>53)</sup> Čičerin, Georgij Vasil'evic (1872–1936). Seit 1890 Beamter im Russischen Außenministerium; ab 1904 Mitglied der SDAPR; 1905–1917 Emigration (Berlin, Westeuropa), ab 1907 Sekretär des ausländischen Zentralbüros der SDAPR; als Nachfolger Trozkis von März 1918 bis Februar 1930 Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten.

tervention gegen uns ist heute einfach ein Ding der Unmöglichkeit. (Lebhafter Beifall.) Und warum? – Gerade weil wir durch unsere Außenpolitik es verstanden haben, unsere Feinde gegeneinander so auszuspielen, daß wir sie zersplitterten. (Lebhafter Beifall.) Machen Sie es uns doch nach! Ich will durchaus diesen Erfolg nicht für mich buchen, wie es Trozki auch meiner Ansicht nach durchaus ungerechtfertigt für sich in Anspruch nimmt, die heutige Arbeiter- und Bauernarmee geschaffen zu haben. Ich habe lediglich als ausführendes Organ die Richtlinien des Politbüros durchgeführt und ich muß sagen, daß diese Richtlinien wirklich sehr gute waren. (Lebhafter Beifall.)

Zuruf des Genossen Kalinin: Bescheidenheit war immer eine gute Eigenschaft des Genossen Tschitscherin, im Gegensatz zu dem Dünkel Trozki's. Wir können es aber hier, ich glaube, mit Zustimmung aller, ruhig aussprechen, daß die Erfolge unserer Außenpolitik in erster Linie auf das Konto des Genossen Tschitscherin zu buchen sind. (Langanhaltender lebhafter Beifall. – Die Versammlungsteilnehmer erheben sich, um Tschitscherin eine Ovation darzubringen.)

Genosse Tschitscherin fortfahrend: Für die Anerkennung bin ich Ihnen sehr dankbar, obgleich ich noch einmal betone, daß ich nur ausführendes Organ war. (Zuruf des Genossen Stalin: aber der geistige Urheber!) Unserer Friedenspolitik haben wir es in erster Linie zu verdanken, daß es uns gelungen ist, die vereinigte kapitalistische Front zu sprengen, und der auch in Westeuropa allmählich durchgedrungenen Erkenntnis, daß wir in vollstem Sinne eine Volksregierung sind, die mit allen in Frieden leben will und die die imperialistisch-kapitalistische Politik mit aller Entschiedenheit ablehnt. (Lebhafter Beifall.) Langsam, Stein auf Stein, bauten wir das heutige Gebilde auf, und langsam, einer nach dem anderen, kamen sie zu uns ganz von allein. (Lebhafter Beifall.) Was früher möglich war, ist heute längst unmöglich. Selbst solche Staaten wie England, die uns um jeden Preis erwürgen möchten, die dafür alle Mittel aufwenden, sind ohnmächtig, eine militärische Aktion gegen uns zu unternehmen. (Lebhafter Beifall.) Heute bringt keine europäische Regierung ihr Volk auf, gegen uns in den Krieg zu ziehen. (Lebhafter Beifall.) Die englische-französische antibolschewistische Koalition ist längst zerfallen; selbst die Vereinigten Staaten würden trotz ihres überkapitalistischen System nichts Aktives gegen uns unternehmen.

Der Umschwung der Volksstimmung im alten Europa ist nicht etwa ein Zufall oder sonst anderen Gründen zuzuschreiben; es ist das Ergebnis der jahrelangen, klaren und zielbewußten Politik der Arbeiter- und Bauernregierung. Selbst die Freunde Trozki's, die Sozialdemokraten, sind heute trotz ihres unversöhnlichen Hasses gegen uns in die Lage geraten, daß sie, ihre Massen zu einem Krieg gegen uns aufzubieten, niemals im Stande wären. Ein Krieg gegen die Räteunion, als die Verteidigerin der Interessen des Proletariats, wäre der allerunpopulärste, den man sich denken könnte; so unpopulär, daß keine europäische Regierung den Mut aufbringen würde, uns einen solchen Krieg zu erklären. Selbst England nicht, wie ich sagte. (Langanhaltender lebhafter Beifall.)

Ist das etwa schlechte Politik? Nein, eine sehr gute Politik ist das! (Lebhafter Beifall.) Die Tatsache, daß wir eine rein proletarische Regierung sind, die für die Interessen der bedrückten Werktätigen kämpft (Lebhafter Beifall) und die nichts von imperialistischen Eroberungen wissen will, hat einen Stimmungsumschwung in Europa geschaffen: Man hat Vertrauen zu uns. Ich will Ihnen im einzelnen die Beweisführung geben: Unsere Nachbarstaaten denken trotz ihrer bürgerlichen bzw. sozialdemokratischen Regierungen nicht daran, aktiv gegen uns zu werden. Warum? Aus den eben angeführten Gründen. Sie wissen, daß eine bolschewistische Regierung in der Union – oder, wie sie sagen: in Rußland – der beste Beschützer des allgemeinen Friedens ist. (Lebhafter Beifall.)

Unsere Nachbarstaaten denken trotz aller englischen Verlockungen, die sie in ihrer Finanznot hinnehmen, an keinen Krieg mit uns, was ich schon wiederholt betont habe. Der bevorstehende Abschluß des Vertrages mit Lettland<sup>54)</sup> sprengt alle Kombinationen des Randstaatenblockes, der aber auch sowieso nicht durchführbar gewesen wäre; aus den bereits geschilderten Gründen. – Welche andere westeuropäische Großmacht wäre in der Lage, gegen uns Krieg zu führen? Keine. Von England sprach ich schon. Deutschland? Eine Mobilmachung gegen uns wäre einfach undurchführbar, und die Regierung, die es versuchen würde, würde hinweggefegt werden. Und noch eins, was sehr interessant ist: Trotz all ihres Hasses gegen uns würde die deutsche Sozialdemokratie sich gegen einen solchen Krieg ganz entschieden auflehnen, weil ein Krieg von Arbeitern gegen Arbeiter das Ende der deutschen sozialdemokratischen Partei bedeuten würde. – Daß Frankreich seine Armee gegen uns nicht zur Mobilmachung bringen könnte, brauche ich wohl nicht besonders zu erörtern. – Das Geschilderte ist das Ergebnis unserer Innenpolitik und der Parole „Friede mit allen“. Und wahrhaftig, ich muß sagen, daß diese Politik sich bewährt hat. (Lebhafter Beifall.)

Das Ausspielen der einzelnen kapitalistischen Mächte gegeneinander war die daran sich anschließende Handlung, und sie hatte wahrhaftig Erfolg: Ein Staat nach dem anderen, die bis vor kurzem uns noch vernichtet sehen wollten, erkannten uns an. Bis auf vereinzelte Ausnahmen unterhalten wir heute mit allen Staaten diplomatische Beziehungen. (Lebhafter Beifall.) Nicht wir suchten sie, sondern sie suchten uns! (Lebhafter Beifall.) Nach England und Deutschland erkannte uns ein Staat nach dem anderen an; eine Welle von Anerkennungen folgte darauf. (Lebhafter Beifall.)

Die Moskauer Räteregierung ist heute längst das Symbol der Freiheit und des Schutzes des Proletariats in der Welt, und das ist in erster Linie unsere Stärke, die Stärke, vor der alle kapitalistischen Regierungen zittern, weil sie wissen, daß das Volk sich gegen sie erheben würde, wenn sie das Volk zum Kriege gegen uns zwingen wollten. (Langanhaltender lebhafter Beifall.)

<sup>54)</sup> Die Sowjetregierung hatte am 2. Juni 1927 einen Handelsvertrag mit Lettland unterzeichnet, den Lettland am 26. Okt. und die UdSSR am 1. Nov. 1927 ratifizierten. Vgl. Dokumenty vnešnej politiki SSSR, Bd. 10, Moskau 1966, S. 267–279 (Dok. Nr. 150).

Gewiß ist unsere augenblickliche außenpolitische Lage nach dem Bruch mit England ernst, sie gibt uns aber trotzdem, was ich immer wieder hervorhebe, keine Veranlassung zu direkten Besorgnissen; ich meine damit: Kriegsgefahr. Gewiß macht sich die englische Finanzblockade außerordentlich schwer und unangenehm bemerkbar, um so mehr als sie von den Vereinigten Staaten moralisch unterstützt wird.

Wir haben es, wie der Genosse Petrowski zum Ausdruck brachte, und wie der Genosse Kuibyschew<sup>55)</sup> uns noch näher erläutern wird, außerordentlich schwer. Aber wir haben es schon so oft schwer gehabt und die Schwierigkeiten immer wieder überwunden, wie Genosse Kalinin sehr richtig hervorhob. Wenn unsere Verhandlungen auch augenblicklich noch wenig günstig stehen, so brauchen wir deshalb noch immer nicht die Flinte ins Korn zu werfen. Abgesehen von unserer bereits erwähnten Stärke müssen wir mit der Rivalität der kapitalistischen Großmächte untereinander rechnen. Die Rivalität England–Frankreich wächst immer mehr an. Die bevorstehende Unterzeichnung des französisch-jugoslawischen Vertrages<sup>56)</sup> bedeutet eine weitere Kampfphase im hinter den Kulissen geführten Krieg, um die Vorherrschaft in Europa zwischen England und Frankreich. Der Vertrag richtet sich gegen England–Italien. Wir können aus diesem Kampfe nur Vorteile ziehen. In diesem Kampfe sucht Frankreich bereits Bundesgenossen für alle Fälle, und immer häufiger spricht man heute in Paris von einem Bündnis Paris–Warschau–Moskau, als Abwehr gegen England.

Die konservative Regierung, die mutwillig die Beziehungen abgebrochen hat, kann sich aus Prestige Gründen schlecht mit uns wieder offen vertragen, aber ihre Tage sind gezählt. Die Neuwahlen in England werden die konservative Regierung stürzen und die nachfolgende Regierung wird eine Verständigung kaum ablehnen.

Eine Linkswelle hat ganz Europa erfaßt, nicht nur England, sondern auch Deutschland und besonders Frankreich, und je stärker sie wird, um so vorteilhafter für uns. Gewiß, wir haben noch eine schwere Zeitspanne vor uns, müssen sie aber überwinden, und wir werden es tun. (Lebhafter Beifall.) Ich bin nach den bei mir eingegangenen Meldungen der letzten Tage wesentlich optimistischer gestimmt, als ich es noch vor einer Woche war. Wir werden es schon schaffen, nur nicht den Mut verlieren! (Lebhafter Beifall.) Nicht, daß ich mich rühmen will, das liegt mir fern. Ich tue nichts als meine proletarische Pflicht, aber der Weg, den wir gehen, ist richtig. Wir wollen ihn deshalb auch weiter gehen (lebhafter Beifall), auch wenn Trozki 100mal be-

<sup>55)</sup> Kujbyšev, Valerjan Vladimirovič (1888–1935). Zaristischer Offiziersschüler; ab 1904 SDAPR; nach 1917 politischer Kommissar und Mitorganisator der Roten Armee; seit 1922 Mitglied des Zentralkomitees der RKP, bis 1926 Vorsitzender der Zentralen Kontrollkommission, ab 1927 auch Mitglied des Politbüros; 1926–1930 Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrates; 1930–1934 Vorsitzender der Staatlichen Plankommission. Wie Menzinskij (Anmerkung 3B) vermutlich Opfer eines Mordbefehls Stalins.

<sup>56)</sup> Französisch-jugoslawischer Freundschafts-, Vergleichs- und Schiedsvertrag vom 11. November 1927 (Nouveau recueil général de traités, 3. Serie, Bd. XVIII, Leipzig 1928, S. 347–354).

hauptet, daß unsere Politik schlecht ist. – Sie ist nicht schlecht, das beweisen Tatsachen! Die englische Blockade ringt sich, trotz aller Schwierigkeiten für uns, nicht durch und scheitert an unserer guten und zielbewußten Politik. (Lebhafter Beifall.) Sie wird zusammenbrechen an unserer inneren Stärke und unserer Popularität in der ganzen Welt, – darauf können Sie sich verlassen. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.)

Als nächster Redner erhält Volkskommissar Woroschilow das Wort.

Genosse Woroschilow: Die Ausführungen des Genossen Tschitscherin können wir gewiß nur ganz billigen. Der Vorwurf des Genossen Trozki, wir machten schlechte Politik, ist haltlos. Der Genosse Tschitscherin hat uns sehr folgerichtig auseinandergesetzt, daß die Politik nicht schlecht, sondern gut war. (Lebhafter Beifall.) Sogar sehr gut, wie unsere Feinde selbst zugeben müssen. Als proletarischer Staat sind wir ein Staat des Friedenswillens und darin liegt unsere Stärke. Gerade weil unsere Feinde wissen, daß wir ihre Kriegspolitik sabotieren und ihren Imperialismus bekämpfen, versuchen sie es mit allen möglichen bzw. unmöglichen Mitteln, uns in einen Krieg hineinzuziehen. Wir lassen uns aber auf diese Provokationen nicht ein. Dadurch daß wir, wenn man uns in einen Krieg hineinziehen wollte, der Erhaltung des Friedens wegen immer wieder einlenkten bzw. nachgaben, ist im Ausland die Ansicht entstanden, wir hätten Angst vor einem Kriege und vor einer militärischen Kraftprobe mit den Kapitalisten. Die Herren aber, die so denken, irren sich mächtig. (Beifall.) Aus dem Gefühl der Angst heraus haben wir noch niemals nachgegeben.

Zuruf des Genosse Trozki: Und der Brester Frieden?

Genosse Woroschilow fortfahrend: Der Brester Frieden<sup>57)</sup> hat mit unserer heutigen Politik nichts zu tun. Er war damals eine unbedingte Notwendigkeit. (Lebhafter Beifall.) Sie wollten ja zwar für die kapitalistischen Ziele der Entente weiterkämpfen im Gegensatz zu Iljitsch; Sie haben ja mit Clemenceau<sup>58)</sup> deshalb unterhandelt und für Sie war immer noch nicht genug Blut russischer Arbeiter und Bauern geflossen. (Lebhafte Entrüstungsstürme. – Zurufe: Menschewik ..... Sozialpatriot!)

Feinde der Arbeiter- und Bauernregierung behaupten, wir führten eine imperialistische Politik, weil wir die stärkste Armee haben. Auch diese Behauptung ist unsinnig. Ich denke da an einen alten Ausspruch, der folgendermaßen lautet: „Eine starke Armee ist der beste Schutz für den Frieden.“ (Beifall.) Von diesem Grundsatz ausgehend halten wir eine zahlenmäßig starke Armee, die für uns der kräftigste und beste Schutz gegen die imperialistischen Gelüste unserer Feinde ist. Gewiß, wir haben zahlenmäßig die stärkste

<sup>57)</sup> Im Friedensvertrag von Brest-Litovsk vom 3./7. März 1918 zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Sowjetrußland verzichtete Sowjetrußland u. a. auf Gebiets- und Hoheitsansprüche in Polen, Finnland, dem Baltikum und in der Ukraine. Text: Reichsgesetzblatt 1918, S. 480.

<sup>58)</sup> Georges Clemenceau (1841–1929). Französischer Politiker; ab 1871 Mitglied der Nationalversammlung; 1906–1909 und 1917–1919 Ministerpräsident der französischen Republik.

Armee der Welt, aber diese Zahl erscheint nur hoch, in Wirklichkeit ist sie es gar nicht. Vergleichen wir die Stärke unserer Armee mit der der deutschen oder gar der französischen Armee, so ist, wie ich meine, im Verhältnis zu der Gebietsgröße unsere Armee, im Vergleich zu jenen, eine schwache. Sie dürfen nicht vergessen, daß das Gebiet der Union der sozialistischen Räterepubliken rund  $\frac{1}{2}$  der Erdoberfläche beträgt und daß wir phantastisch lange Grenzen, wie auch nicht im entferntesten ein anderer Staat, ausschließlich gegen kapitalistische Nachbarn zu verteidigen haben. Zieht man dies in Betracht, so ist unsere Armee zahlenmäßig schwach. Das wissen wir alle. (Allgemeine Zustimmung.) Das wissen aber auch natürlich unsere Feinde. Sie wissen selbst, welch ein Unsinn es ist, wenn sie schreien, daß wir eine viel zu starke Armee hätten. Die Arbeiter- und Bauernregierung ist sich dessen durchaus bewußt, daß unsere Armee im Vergleich zu dem sie verteidigenden Gebiet und bei den ungeheueren, vielfach sehr ungünstig gelegenen Grenzen viel zu schwach ist. Wir würden sie wesentlich vergrößern, an Menschenmaterial mangelt es uns gewiß nicht. Vor 100 Jahren, wo es sich um die reine Zahlenmäßigkeit handelte, war es natürlich ganz etwas anderes. Heute verdrängt die Technik den Menschen immer mehr, und hier liegt der wunde Punkt: Uns fehlt, wie überall, das Geld. Selbst für die bereits vorhandene Armee haben wir nicht die nötigen Geldmittel, um sie technisch den Armeen unserer kapitalistischen Feinde ebenbürtig zu machen; noch viel weniger aber hätten wir Geldmittel, um große, nur technische Formationen zu schaffen, denn der Mann selbst ist ja das allerwenigste. Was drum und dranhängt, das ist das teuere. Gewiß kann man durch zahlenmäßige Überlegenheit einiges gutmachen, was einem an moderner Technik fehlt, das bleibt aber doch immer nur ein Flickwerk. Wir sind uns durchaus im klaren darüber, daß wir technisch den Großmächten gegenüber noch stark rückständig sind und daß hierin die größte Schwäche unseres militärischen Systems beruht.

Zuruf des Genossen Menshinski: Trozki ist hier!

Zuruf des Genossen Trozki: Das ist eine Unverschämtheit. Als ob das Ausland das nicht selbst wüßte. Oder glauben Sie, daß die feindlichen Agenten (Zuruf des Genossen Menshinski: Ihre Freunde!) hier mit verbundenen Augen herumlaufen? Dem Genossen Menshinski auf seinen Zuruf zu erwidern, halte ich unter meiner Würde.

Genosse Woroschilow fortfahrend: Selbstverständlich können diese militärischen Schwächen auf die Dauer auch ohne die Trozkisten nicht verborgen bleiben. Wir wissen, daß die ausländischen Agenten über unsere Manöver wenig günstig an ihre Regierungen berichtet haben. Das sind für uns keine Geheimnisse. Es ist gut, daß wir das wissen, denn dann können wir uns auch danach richten, und in dieser Erkenntnis liegt auch ein gewisser Teil unserer Kraft. (Beifall.) Man müßte aber Pessimist sein, wollte man nur von den Schwächen reden. Im Gegensatz zu den Kapitalisten, die das Volk betrügen und Geheimdiplomatie betreiben, geben wir diese Schwächen offen zu, so daß unser Volk, im Gegensatz zu den Westmächten, dauernd über alles auf dem laufenden gehalten wird. Das ist ein großer Vorteil den anderen gegenüber.

Zuruf des Genossen Trotzki: Was Sie da sagen, ist doch Unsinn! Wann und wo hat das Volk bei uns mitzureden? Es hat doch höchstens nur zu parieren, und kritisiert man, dann wird man ohne größere Umstände in das Innengefängnis der O.G.P.U. gesteckt. So sieht doch das wahre Bild aus! (Lebhafte Entrüstungsstürme.)

Genosse Woroschilow fortfahrend: Es wäre zwecklos, sich hier in längere Debatten mit diesem kleinen Napoleon (allgemeines Gelächter) einzulassen. Wie wir über ihn und seine Freunde denken, wissen Sie ja alle.

Das große Plus, das wir den kapitalistischen Mächten gegenüber haben, ist der Geist und die soziale Zusammensetzung unseres Heeres. (Lebhafter Beifall.) Das macht uns kein anderer Staat nach, und das ist unsere größte Stärke, an der bisher alle Versuche unserer Feinde, uns zu schlagen, gescheitert sind und scheitern werden. (Allgemeiner lebhafter Beifall. Die Versammlung bereitet Woroschilow eine lebhafte Ovation.) Während in den kapitalistischen Staaten der Soldat gezwungen wird, zu dienen und nur aus diesen Gründen zur Armee geht, drängt sich bei uns das Volk freiwillig zu diesem Dienst. Wir müssen des Etats wegen einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz wieder nach Hause schicken. Glauben Sie etwa, daß die Soldaten in Frankreich oder in Deutschland freiwillig und aus Passion dienen? In Frankreich verliert die Armee von Tag zu Tag immer mehr Sympathien im Volke und Anrempelungen von Soldaten gehören dort heute bereits zur Tagesordnung. Und die Reservisten, die nichts mehr vom Soldatenspielen wissen wollen, werden mit Gewalt in die Kasernen geschleppt. Der Haß des Soldaten gegen die militärischen Sklavenhalter, das sind seine Vorgesetzten, steigt von Tag zu Tag. Wir sind im Besitz eines Sammelberichtes der verschiedenen französischen Korpskommandeure, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der antimilitaristische Geist in der französischen Armee ganz erschreckend zunimmt. Im gleichen Sinne hat Foch<sup>59)</sup> an die Regierung berichtet.

Und wie steht es in Deutschland? Auch dort dient kein Mensch freiwillig. Die deutsche Armee ist ein Söldnerheer und die Soldaten rekrutieren sich aus Elementen, die entweder im bürgerlichen Leben Schiffbruch erlitten haben oder sonst keine Möglichkeit besitzen, Arbeit zu bekommen. Aber solche Armee ist in bezug auf ihren Geist minderwertig. Sie ist nicht verlässlich und das ist doch die Hauptsache. Heute sind die Geldgeber, d. h. die Löhnungszahler, Deutschnationale, morgen sind es vielleicht Demokraten. So pendeln sie bezahlt zwischen den Parteien hin und her, während unsere Soldaten immer bei derselben Partei bleiben, weil wir eine proletarische Regierung haben und unsere Soldaten entweder städtische oder ländliche Proletarier sind.

Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, daß wir ehemalige zaristische Offiziere in einem zu hohen Prozentsatz zur Roten Armee heranziehen. Dieser

<sup>59)</sup> Ferdinand Foch (1851–1929). Französischer Marschall; 1917 Generalstabschef im französischen Kriegsministerium, 1918 Oberbefehlshaber der alliierten Truppen.

Vorwurf mag im ersten Augenblick nicht so ganz unberechtigt sein, aber auch nur im ersten Augenblick, denn die von uns gemachten Erfahrungen sprechen dagegen. Einleitend möchte ich zunächst bemerken: Wir Kommunisten sind nicht etwa bürgerliche Idealisten, sondern im Interesse des Proletariats ausgesprochene Materialisten. Den Idealismus überlassen wir den Bürgerlichen. (Lebhafter Beifall.) Wir wären dumm, wollten wir uns nicht die Erfahrungen der alten Spezialisten für unsere Zwecke nutzbar machen. Wir haben ins Wirtschaftsleben alte Spezialisten eingestellt, die uns für die Durchführung unseres Programms wertvolle Dienste geleistet haben. Der Genosse Kuibyschew wird uns dies bestätigen.

Zuruf des Genossen Kuibyschew: Gewiß!

Genosse Woroschilow fortfahrend: Warum sollten wir denn für die Armee nicht auch die alten Spezialisten zu Rate ziehen. Wir müssen es als Menschen der Praxis, als Materialisten. Wir können in 10 Jahren keinen Generalstab aus Arbeitern und Bauern schaffen, der dem kapitalistischen Generalstab gleichwertig wäre. In den Weststaaten ist dies noch leichter; wir dagegen dürfen nicht vergessen, auf welcher tiefen Kulturstufe unser Volk stand, als wir die Regierung übernahmen. Die Masse der Arbeiter und Bauern konnte weder lesen noch schreiben. Als reiner Dogmatiker würde ich sagen: Hinaus mit den Burjuis! Aber als echter Proletarier, und an dieser meiner Abstammung dürfte wohl kaum einer zweifeln (Bem.: Woroschilow war tatsächlich früher Fabrikarbeiter<sup>60)</sup>), muß ich in erster Linie die Interessen des Proletariats vertreten. Wir sind von kapitalistischen Feinden umgeben und müssen daher eine ganz besonders gute Führung haben, wo es bei uns technisch schon so stark mangelt. Es wäre daher ein Unsinn, wollten wir diese Spezialisten, die uns so gute Dienste leisten können, nur aus dem Grunde nicht ausnutzen, weil sie bürgerlicher Herkunft sind. Wir haben bisher — und das muß ich hier besonders betonen — nicht eine einzige schlechte Erfahrung damit gemacht.

Zuruf des Genossen Kalinin: Das stimmt!

Genosse Woroschilow fortfahrend: Der Aufbau der Armee und ihr heutiger Kampfwert wären unmöglich gewesen, hätten wir uns auf den blödsinnigen Standpunkt versteift, daß wir keine Spezialisten brauchten. Wir hätten dann wohl heute eine Hammelherde, aber keine Armee.

Zuruf des Genossen Kalinin: Ganz meine Ansicht!

Genosse Woroschilow fortfahrend: Wenn daher Trozki sagt, unsere Politik sei eine schlechte, so redet er Unsinn, an den er in seinem Inneren selbst nicht glaubt.

Zuruf des Genossen Trozki: Doch, was ich sage, ist meine feste Überzeugung, die ich immer vertreten werde.

Zuruf des Genossen Jaroslawski: Scheidemannjüngling!

Zuruf des Genossen Menshinski: Menschewistischer Apostel!

---

<sup>60)</sup> Vermutlich Anmerkung des Übersetzers.

Genosse Woroschilow fortfahrend: Sehr richtig hat hier der Genosse Tschitscherin gesagt, daß wir dank unserer Politik es erreicht haben, daß heute keine Großmacht mehr in der Lage ist, uns einen Krieg zu erklären, weil das Volk solch einem Aufruf, gegen uns zu kämpfen, gar nicht Folge leisten würde; es würde eine solche Regierung ganz einfach zum Teufel jagen. Selbst England würde das heute nicht mehr wagen können; noch viel weniger Frankreich. Stellen Sie sich doch eine Mobilmachung gegen uns vor: eine Revolution wäre deren sichere Folge. Vergleichen Sie dies mit den Jahren 17–20. Ist dies nicht eine Errungenschaft von allergrößter Bedeutung? (Lebhafter Beifall.) Man mag uns wohl wirtschaftlich blockieren, uns mit allerhand Maßnahmen schikanieren, uns politisch Schwierigkeiten bereiten, aber einen offenen Krieg gegen uns bringt man heute nicht mehr fertig, weil man vor den Volksmassen Angst hat, die niemals in einen Krieg gegen die Arbeiter- und Bauernregierung ziehen würden. Wenn ich daher von Kriegsgefahr sprach, meinte ich keinen Krieg im militärischen Sinne des Wortes, sondern im wirtschaftlichen Sinne.

Betrachten wir daher die Lage von diesem Standpunkt aus, nämlich daß kein Staat der Welt es fertigbringen würde, eine Mobilmachung gegen uns durchzuführen, so ist die von mir erwähnte technische Rückständigkeit nicht so gefährlich, wie sie im ersten Augenblick aussieht. Trotzdem wäre es natürlich heller Wahnsinn, wollten wir sagen: Da doch kein Mensch einen Krieg gegen uns führen kann, können wir ja ruhig technisch rückständig bleiben. Andere würden sogar sagen: Wozu halten wir denn überhaupt eine so starke Armee, die soviel Geld kostet und soviel Menschen der praktischen Arbeit im Wirtschaftsleben entzieht?

Die Lage kann sich ändern, obgleich man dies im Augenblick auch nicht annehmen kann. In Zentral-Westeuropa vollzieht sich langsam, aber sicher, ein politischer Linksruck, der naturgemäß nur in unserem Interesse liegt. Aber es kann auch plötzlich und ganz unvorhergesehen anders kommen, und wenn wir dann entweder gar keine oder nur eine schlechte Armee haben, sind wir, d. h. die Diktatur des Proletariats, verloren. Die Diktatur des Proletariats und die Interessen desselben erfordern es daher, daß wir eine starke und gute Armee haben, auch wenn sie im Augenblick überflüssig erscheinen dürfte. (Beifall.)

Zuruf des Genossen Kalinin: Ganz meine Ansicht!

Genosse Woroschilow fortfahrend: Wir brauchen daher unter Folgerung aus dem soeben Gesagten, trotz unserer technischen Rückständigkeit, durchaus nicht pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Falsch wäre es natürlich, wollten wir die Hände in den Schoß legen und sagen: Wir brauchen die Armee nicht zu vervollkommen, denn es gibt doch keinen Krieg.

Zuruf des Genossen Stalin: Durchaus meine Ansicht!

Genosse Woroschilow fortfahrend: Wir müssen unentwegt an der militärischen Entwicklung unseres Volkes arbeiten, als ob wir dauernd in Kriegsgefahr stünden. (Zurufe: sehr richtig!) Wir wollen uns mit unserer Arbeit und unseren Errungenschaften hier durchaus nicht brüsten, wenn wir sagen, daß

wir im Gegensatz zu den kapitalistischen Staaten das Musterland eines Volkes in Waffen sind. (Lebhafter Beifall.) Während dort in Westeuropa der Militarismus verhaßt ist, und freiwillig wohl kaum ein Mensch zum Militär geht, steht bei uns nicht nur die Armee, sondern eigentlich jeder wehrfähige Mensch unter den Waffen. Selbst die Schüler sind militärisch soweit ausgebildet, daß sie im Falle eines Krieges in kürzester Zeit richtige Soldaten sind. Dies ist gewiß ein großer Vorteil, wohl in der Hauptsache in bezug auf den Geist der Armee und des Volkes, denn die Volksheere, wie einst vor 50 oder 100 Jahren, können gegen technisch überlegene, aber zahlenmäßig unterlegene Heere nicht aufkommen.

Aber das alles spielt, wie ich schon sagte, nicht die Bedeutung, die man diesen Tatsachen beimessen möchte bzw. beizumessen geneigt sein könnte, und da komme ich auf die Politik zurück, die der Genosse Trotzki durchaus mit Unrecht als eine schlechte hinstellte. Die Politik war gut, wirklich sehr gut, wie ich bereits betonte. Hätten wir nicht diese Politik betrieben, wer weiß, ob wir heute noch am Ruder wären. (Lebhafter Beifall.) Nicht aus innerpolitischen Gründen. Nein! Die Kapitalisten hätten uns damals, als sie dazu noch in der Lage waren, durch kriegerische Maßnahmen gestürzt. Es mag einem Außenstehenden vielleicht als Schwäche erscheinen, wenn wir öfters Entscheidungen trafen, die nicht ganz verständlich waren, aber wir sind, wie ich schon sagte, reine Materialisten. Wir haben alles reichlich erwogen, bevor wir die Entscheidungen trafen, und daß wir auf die fachmännischen Ratschläge des Genossen Tschitscherin hörten, darüber können wir heute wahrhaftig froh sein. (Lebhafter Beifall.) Wenn wir auf andere Ratschläge gehört hätten und aus Prestigegründen mit dem Kopf gegen die Wand gelaufen wären, — wer weiß, wer heute hier an unserer Stelle säße, denn darauf warteten ja bloß die Kapitalisten. Wir waren aber schließlich doch viel zu schlau, als daß wir ihnen diesen Gefallen erwiesen hätten. (Lebhafter Beifall.)

Es ist daher ein Unsinn, behaupten zu wollen, daß unsere Politik eine schlechte war. Was haben wir erreicht? Wie ist es gekommen, daß heute kein Staat der Welt es fertigbringt, uns einen militärischen Krieg zu erklären? Unsere politische Überlegenheit und die Arbeit unseres bewährten Genossen Tschitscherin! (Lebhafter Beifall.) Den Außenstehenden mag es gewiß im Verlauf solcher Verhandlungen so vorgekommen sein, als ob wir vor den Kapitalisten kapitulieren oder gar mit ihnen heimlich paktieren, aber das war gewiß nicht der Fall. Wir waren die Klügeren. (Lebhafter Beifall.) Der Erfolg blieb auf unserer Seite. (Lebhafter Beifall.) Wie kam es? Wie entwickelte sich das alles? Ich will es kurz erläutern. Schwer war es, als wir ans Ruder kamen, und als in der Zeit des militärischen Kommunismus der gesamte Kapitalismus zu einer gemeinsamen Aktion gegen uns einsetzte. Da hat das Volk uns, richtiger gesagt: sich selbst gerettet, indem es die Arbeiter- und Bauernregierung rettete, denn es wußte: Verliert die Räteregierung, verliert das Volk; siegt der Kapitalismus, dann wird das Volk dessen Sklave. Es rettete also sich selbst, was bei einem kapitalistischen Staat in unserer dama-

ligen Lage vollkommen ausgeschlossen gewesen wäre. Es war auch ganz verständlich, denn welches Interesse hätte das Volk daran, sein Blut für die Kapitalisten zu opfern? Bei uns war es, wie gesagt, anders: Das Volk brachte gern die Opfer, weil es eben Opfer für das Volk waren. (Lebhafter Beifall.)

Diese Überzeugung, daß bei uns das Proletariat das Land regiert, hat sich in den anderen Staaten durchgerungen, nachdem unser Volk die weißen Armeen in heldenmütigem Kampf besiegte. Immer weiter rang sich diese Überzeugung durch, bis sie schließlich die gesamten Volksmassen der kapitalistischen Staaten erfaßt hatte. Ein Gegenbeweis für diejenigen, die von einer Diktatur „über das Proletariat“ in der Räteregierung sprechen. (Lebhafter Beifall.) Wäre es an dem, so würde das Volk gewiß kein Interesse daran haben, eine solche Regierung in heldenmütigem Kampfe zu schützen. (Lebhafter Beifall.) Die auf diese Weise gewonnene Überzeugung veranlaßte auch die sozialistischen, nichtkommunistischen Massen in Westeuropa, sich von der antibolschewistischen Politik der kapitalistischen Regierungen abzuwenden und sich mit uns zu verständigen. Wenn auch die westeuropäische Sozialdemokratie uns parteipolitisch den schärfsten Kampf angesagt hat, so würde sie doch niemals einen Krieg gegen die Arbeiter- und Bauernregierung gutheißen. Gewiß, die sozialdemokratischen Führer würden uns gern, nur allzu gern gestürzt sehen, aber auf einen Krieg gegen uns würden sie und könnten sie es gar nicht ankommen lassen. Eins steht nämlich fest: In dem Augenblick, wo die westeuropäische Sozialdemokratie sich mit den Kapitalisten im offenen Kampfe gegen uns verbinden würde, wäre es mit ihrer Existenz zu Ende.

Die Massen würden nicht nur einem solchen Kriegsruf nicht Folge leisten, sie würden diese sozialdemokratischen Führer hinwegfegen. Das wissen die Scheidemänner, und daß es so gekommen ist, haben wir nur dem zu verdanken, daß nicht nur unser Volk, sondern die gesamten Völker der Welt sich auf Grund unserer Politik zu dem Bewußtsein durchgerungen haben: In der Räteunion regiert tatsächlich das Volk. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.) Das war unsere innere Politik. In der Außenpolitik blieb die Räteregierung ihrem Grundsatz „Freundschaft mit allen Völkern“ getreu. Daß sie zu Anfang ihrer Regierungszeit gezwungen war, Kriege zu führen, war ganz gewiß nicht ihre Schuld. (Lebhafter Beifall.) Die kapitalistischen Drahtzieher zwangen uns, Kriege zu führen, aber auch hier gewannen die Völker und die werktätigen Elemente im Laufe der Jahre die Überzeugung, daß jene, unsere Parole, ebenso wie die Parole „Alle Macht dem Volke“ eine aufrichtige war. Immer mehr wurden diese Massen von der Überzeugung durchdrungen, daß sie gegen imperialistische Übergriffe bzw. Angriffe am besten durch eine Freundschaft mit der Arbeiter- und Bauernregierung geschützt sind, daß diese Regierung die beste Sicherheit für die Erhaltung der eigenen Freiheit ist. Diese Überzeugung sehen wir heute typisch in allen uns benachbarten Staaten vertreten: In den Randstaaten, in Polen. Wenn England auch noch so zuredet und noch so sehr lockt, kämpfen gegen uns wollen sie nicht. Und warum? Weil sie wissen, daß jede uns ablösende Regierung eine impe-

rialistische sein wird, ganz gleich, ob Monarchisten oder Sozialdemokraten. Nur die Räteregierung allein bürgt ihnen für Frieden und Freiheit. Das ist das Geheimnis unserer Politik, die uns über alle Fährnisse hinweghilft und uns zu unserer heutigen Stellung in der Welt verhalf. (Lebhafter Beifall.)

Wer daher sagt, daß diese Politik schlecht war, ist ein Scharlatan auf diesem Gebiet. (Lebhafter Beifall.) Gewiß ist die wirtschaftliche Lage sehr ernst, aber ich schließe mich dem Urteil des Genossen Kalinin an: Wir haben noch schlechtere Zeiten durchgemacht und gesiegt. (Lebhafter Beifall.) Wir werden auch jetzt siegen, wenn die kapitalistischen Großmächte sich zur Erkenntnis durchgerungen haben, daß der Kampf gegen uns zwecklos ist, daß man uns wohl vorübergehend schaden, daß man uns aber niemals vernichten kann, weil hinter uns geschlossen das Volk steht. Hier versagt selbst die Technik als Kampfmittel, (lebhafter Beifall) der Geist überrennt alles, auch die Kapitalisten.

Wir sind auf dem richtigen Wege zur Weltrevolution, wenn auch noch zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Verlassen Sie sich darauf, Sie Herren englische Konservative und Scheidemänner: Wir werden unser Ziel erreichen. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.)

Als nächster Redner erhält Genosse Kuibyschew das Wort.

Genosse Kuibyschew: Dem, was hier über die wirtschaftliche Lage gesagt worden ist, kann ich mich nur voll anschließen. Mit Recht hat der Genosse Petrowski auf die besonders schwere wirtschaftliche Lage im Bereich der ukrainischen Räterepublik hingewiesen. Trotz des großen Reichtums dieses Teils unserer Union bleibt die ukrainische Räterepublik, unser Industriezentrum auf der europäischen Seite, (Bem.: Gemeint europäisches Rußland<sup>61</sup>) unser Schmerzenskind. Der fünfjährige Aufbauplan ist, wie dies hier schon richtig betont wurde, mit eigenen finanziellen Mitteln undurchführbar. Wir müssen also vom Ausland Geld haben, um dieses Programm zu verwirklichen, sonst ist der sozialistische Aufbau unseres Landes, wie ihn Iljitsch sich gedacht hat, nicht möglich. Wie wir hier von maßgebenden Stellen bestätigt fanden, sind die Aussichten, im Augenblick fremde Kapitalien nach der Räteunion hineinzubekommen, wenig günstig. Es ist auch m. E. noch eine Frage, ob sich diese Verhältnisse in allernächster Zeit ändern werden. Eine wirtschaftliche und finanzielle Krisis ist nicht abzuleugnen. Wenn auch die wirtschaftliche Krisis an sich durch verschiedene Mißstände, die schnellstens beseitigt werden müssen, entstanden ist, so ist doch die Quelle, auf die wir all dies zurückzuführen haben, das Finanzwesen. Wie hier auch sehr richtig erkannt und betont wurde, geht durch alle Klagen, durch alle Gesuche, durch alle Berichte, wie ein roter Faden, der Schrei nach dem Gelde. (Lebhafte Zustimmung.) Ein Hoffnungsstrahl, diese Lage zu bessern, ist uns hier gegeben worden – und zwar der Konkurrenzneid der Kapitalisten untereinander. Nur dies, vereint mit der allmählichen Überzeugung, daß die Arbeiter-

<sup>61</sup>) Vermutlich Anmerkung des Übersetzers.

und Bauernregierung unstürzbar ist, könnte Geld in das Land hineinbringen. 10–20 Milliarden Goldrubel könnten uns, wenn wir sie selbst hätten, ein ganzes Stück vorwärts helfen. Für einen großzügigen Aufbau der Wirtschaft aber kommen auch diese Beträge nicht in Frage. Vergewenwärtigen Sie sich nur einmal die Eisenbahnkarte der Räteunion und halten Sie z. B. die Eisenbahnkarte Deutschlands daneben, und Sie werden sehen, welche ungeheueren Kapitalien man investieren müßte, um nur etwa  $\frac{1}{2}$  des deutschen Eisenbahnnetzes im Vergleich zu unserem Territorium zu schaffen.

Ein bekannter Wirtschaftler hat sich mir gegenüber erst kürzlich, wie folgt, so treffend geäußert:

„Wir sind im Grunde genommen so ungeheuer reich und doch so bettelarm.“

Dieser Wirtschaftler hat mit dieser Äußerung den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir könnten heute schon große Gelder bekommen, wenn wir die heutigen Lehren Iljitsch's über Bord werfen würden. Daran zweifele ich nicht. Ich glaube aber andererseits, daß keiner von Ihnen einverstanden wäre, unter diesen Bedingungen Geld zu erhalten. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.) Eine solche Kapitulation wäre das Aufgeben der kommunistischen Idee, und Verräter wären wir, wollten wir das Vermächtnis Iljitsch's den Kapitalisten preisgeben. (Stürmischer Beifall.) Es bleibt daher nichts anderes übrig, als zu warten und in dieser Zeit, wenn man auch die Zähne noch so fest aufeinander beißt, durchzuhalten.

Wir wollen uns durchaus keinen Illusionen hingeben. Die Zukunft ist ernst und trübe, aber wir haben, wie der Genosse Kalinin sehr richtig betonte, bereits noch schwerere Zeiten siegreich durchgemacht. Wir werden auch diese schwere Zeit, die manchem so schwer erscheint, als ob der Zusammenbruch unvermeidlich wäre, überwinden. Wie ich schon eben sagte, ist die Zukunft ernst und trübe, und im Winter müssen wir, wie alle Anzeichen dafür sprechen, mit einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage rechnen. Aus einem kulturell so tiefstehenden Volk in 10 Jahren ein intelligentes Volk auf wirtschaftlichem Gebiet hervorzubringen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das wäre Hexerei, und hexen können wir nicht. Vergleichen wir die wirtschaftlichen Zustände von 1917/18 mit heute, so müssen selbst unsere fanatischsten Gegner zugeben, daß wir in der Führung des Wirtschaftslebens schon ein ganzes Stück weiter fortgeschritten sind. Hätten wir Geld, wären wir heute eine große wirtschaftliche Macht. (Lebhafter Beifall.)

Die Denkschrift des Genossen Scheinmann<sup>62)</sup> läßt uns keinen Zweifel darüber, daß die finanzielle Lage fast eine verzweifelte ist. Diese auf den ersten Blick pessimistisch erscheinende Denkschrift wird von allen maßgebenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens als eine sehr sachliche Kritik und Auslegung der finanziellen Lage angesprochen. Der am Anfang jeder revolu-

<sup>62)</sup> Šejnman, Aron L'vovič (geb. 1886). Ab 1903 Mitglied der SDAPR (bolschewistischer Flügel); 1918 Mitglied des Volkskommissariats für Finanzen, ab 1921 Leiter der Staatsbank.

tionären Bewegung unvermeidliche Radikalismus, ein Fehler, den auch wir begingen, führte zu einer schweren Erschütterung der Wirtschaft. Das Wirtschaftsleben ist, was Führung anbetrifft, den militärischen Verhältnissen außerordentlich ähnlich. Weder hier noch da kann man ohne Sachverständige, d. h. ohne Spezialisten auskommen. Es wurde hier sehr richtig betont, daß die beste Armee ohne geschulte Führung eine Hammelherde ist. Genau daselbe trifft für das Wirtschaftsleben zu. Wie die Parteileitung die ehemaligen aktiven Offiziere im Interesse des Auf- und Ausbaus der Arbeiter- und Bauernarmee heranzog, so müssen auch wir Wirtschaftler, d. h. Spezialisten, zum Wiederaufbau heranziehen. Wie ein Arbeiter oder Bauer nicht in der Lage ist, ein Armeekorps zu führen, genau so wenig könnte ein Arbeiter oder ein Bauer die Leitung eines Werkes führen, besonders bei der Unkultur unseres Volkes. In 10–20 Jahren wird auch dies natürlich möglich sein, aber nicht heute. Der aufklärenden Tätigkeit der kommunistischen Zellen und der Räte ist es gelungen, die Arbeiterschaft davon zu überzeugen, daß man ohne Vorkenntnis und zum großen Teil als Analphabet keine großen wirtschaftlichen Betriebe leiten kann.

Daß ein wirtschaftlicher Zusammenbruch unvermeidlich ist, wenn man aus rein dogmatischen Parteigründen Nichtspezialisten an die Spitze von Betrieben stellen würde, ist selbstverständlich. Die gehässige Propaganda, man entzöge den Arbeitern dadurch langsam, aber sicher die Macht, ist natürlich ein heller Wahnsinn: Das wäre Anarchie, und Anarchie bekämpfen wir Kommunisten genau so, wie die Monarchie. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben im Verlaufe der Jahre fraglos Großes geleistet. (Lebhafter Beifall.) Genau so, wie der Genosse Woroschilow, im Gegensatz zu dem ewig tadelnden Trotzki, hier zugab, daß wir den Erfolg und unsere Stärke der guten Politik zu verdanken haben, ebenso müssen wir auch hier zugeben, daß unsere Politik trotz all der unvermeidlichen Fehler, aus unserem tiefen Kultur-niveau hervorgehend, auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine durchaus gute war. (Lebhafter Beifall.) Ich habe im Verlaufe der letzten Jahre mit zahlreichen ausländischen Spezialisten gesprochen, die mir gegenüber ausnahmslos zugaben, daß sie über unsere Leistungen, wo wir vom Kapitalismus noch sabotiert werden, erstaunt gewesen seien; daß sie niemals gedacht hätten, daß wir mit eigenen Kräften in der Lage gewesen wären, so vieles zu leisten. – Hätten wir ein glücklicheres Erbe, als das zaristische, übernommen, – sagen wir ein Volk von einem Kulturniveau, wie in Deutschland, wir stünden trotz des Boykotts der ausländischen Kapitalisten heute wesentlich günstiger da. Die nach außenhin so langsam scheinende Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ist daher nicht unsere Schuld, sondern die Schuld unserer Vorgänger. Wie sich die Lage weiter entwickeln soll, ist im Augenblick noch schwer zu sagen.

Wenn die Zukunft auch ernst und trübe ist, wir wollen den Kopf nicht hängen lassen. Keine alten Revolutionäre wären wir, wollten wir den Kopf in den Sand stecken und sagen: es geht nicht weiter! (Lebhafter Beifall.) Es wird schon gehen. Es ist in noch schwereren Zeiten gegangen. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.) Wir müssen aber sehen, wie wir es vorläufig, bis

der Boykott des ausländischen Kapitalismus zusammenbricht, mit eigenen Kräften schaffen. So verzweifelt, wie unsere Feinde im Auslande es glauben, ist unsere wirtschaftliche Lage doch nicht. Sie ist sehr ernst, aber auch nicht mehr. Aus den gemachten Fehlern, die kaum vermeidlich waren, haben wir gelernt. Das Wirtschaftsleben befindet sich heute bereits zum größten Teil in Händen bewährter Fachleute. Stein für Stein, mosaikartig bauen wir es aus. Gewiß bestehen auch heute noch zahlreiche Fehler und Mißstände, aber auch sie werden verschwinden. (Lebhafter Beifall.) Zielbewußt ist unser Programm, und die erteilten Richtlinien der Parteileitung sind gute, und mag da der Genosse Trozki hundertmal das Gegenteil behaupten. Der Erfolg spricht jedenfalls für uns.

Sie müssen nicht vergessen, daß unsere Regierung im Vergleich zu den anderen Regierungen in einer wesentlich ungünstigeren und schwereren Lage ist. Die anderen bekommen, wenn Not am Mann ist, Anleihen im Auslande. Bedenken Sie nur, wieviel Anleihen Deutschland in letzter Zeit in den Vereinigten Staaten aufgenommen hat. Wie würde es dort aussehen, wenn z. B. die Vereinigten Staaten Deutschland finanziell boykottieren würden? Ich glaube, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch dann unvermeidlich wäre. Wir haben diese Hilfe nicht. Wir haben ein Volk, das noch bis vor kurzem zum größten Teil aus Analphabeten bestand und im Gegensatz zu Deutschland nicht zu handeln verstand, und wir sind doch nicht zusammengebrochen. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.) Vergleichen Sie die Art der Geschäftsführung von heute mit der Geschäftsführung noch vor einigen Jahren und Sie werden sehen, daß auf diesem Gebiet große Fortschritte gemacht worden sind. Fast überall sitzen heute Sachverständige und Spezialisten, da, wo früher Laien waren, aber auch all dies läßt sich nicht übers Knie brechen. Andererseits müssen Sie sich überlegen, daß alle diese Errungenschaften sich nicht auswirken können, solange die erforderlichen Gelder nicht da sind. Ich will Ihnen nur einen Vergleich aus dem praktischen Leben anführen: Auch der klügste und beste Geschäftsinhaber kann nicht weiter, wenn er weder Bargeld hat noch Kredite bekommt.

Zuruf des Genossen Stalin: Sehr richtig!

Genosse Kuibyschew fortfahrend: In der Lage befinden wir uns. Der Kaufmann, von dem ich sprach, hätte nach menschlichem Ermessen längst Pleite gemacht. Wohl sind unsere Finanzen in einer sehr ernsten Lage, aber von einem bevorstehenden Staatsbankrott, wie unsere Feinde in Westeuropa munkeln, kann trotzdem nicht die Rede sein. Ich glaube, daß unsere Hoffnungen auf den Konkurrenzneid der Kapitalisten nicht unberechtigt sind. Auch dürften die Großmächte allmählich einsehen, daß ihre Spekulationen auf unseren Sturz unberechtigte und falsche sind, und in dem Augenblick, in dem sie sich zu dieser Überzeugung durchringen, werden wir auch die erforderlichen Gelder bekommen. Ich sprach vorher von dem Eisenbahnnetz und dem Vergleich zum deutschen Eisenbahnnetz. Was nützen da alle unsere Reformen und Besserungen, wenn wir an Ort und Stelle in Unmassen lagernde Rohstoffe und Halbfabrikate hunderte von Kilometern mit Pferden an die

Bahn heranschaffen müssen? Wie günstig steht Deutschland uns gegenüber da. Kein Wunder, daß da die Preise für Rohstoffe und Industrieerzeugnisse bei uns so hohe sind. Nicht das falsche Wirtschaften bedingt dies, sondern das mangelhafte und außerordentlich dünne Eisenbahnnetz und die Unmöglichkeit, dasselbe auszubauen, weil das Geld dazu fehlt. Überall, auf allen Gebieten kann man nicht recht vorwärts, weil das Geld fehlt. Zuerst mal die Fabriken; veraltete Maschinen, die naturgemäß die Produktivität verlangsamen und verteuern. Ganz anders arbeitet es sich mit neuen und modernen Maschinen, als mit unseren alten. Daß die Qualität der Industrieerzeugnisse mit solchem veraltetem Inventar stark leiden muß, ist logisch. Ausländische Spezialisten haben mir trotzdem zugegeben, daß sie über die Höhe der Produktivität unserer Industrie bei den ungünstigen Bedingungen, unter denen wir zu arbeiten gezwungen sind, erstaunt wären.

Wenn z. B. die Vereinigten Staaten bzw. das anglo-amerikanische Kapital zu der Überzeugung gelangen, daß ein weiterer Boykott unseres Landes zwecklos sei, werden sie uns schon als reine Kaufleute die erforderlichen Gelder geben, denn sie wissen, daß sie ja selbst dieselben verdienen, und „Geld verdienen“ ist ja Parole des Kapitalismus. Bis zu diesem Augenblick müssen wir eben durchhalten. — Halten wir bis dahin durch, und daran zweifle ich nicht, (lebhafter Beifall) ist unsere Staatsform wohl für ewige Zeiten gesichert. (Lebhafter Beifall.)

Bekommen wir erst die erforderlichen Gelder, um unser so dünnes Eisenbahnnetz auszubauen, uns für die Fabriken neue Maschinen kaufen zu können, Betriebskapital für die großen Werke usw., dann ist unser Sieg auch auf der wirtschaftlichen Front ein unleugbarer. — Ohne Optimist zu sein, glaube ich, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr allzu fern ist. Gewiß wird auch, nachdem wir das Geld bekommen haben, eine Spanne Zeit vergehen, bis die Investierung des ausländischen Kapitals in Form von Eisenbahnbauten, Maschinen usw. sich auswirken wird. Andererseits will ich, ohne Pessimist zu sein, hier offen aussprechen, daß der Wiederaufbau, wie wir ihn planen, und wie wir ihn uns gedacht haben, undurchführbar ist, wenn wir auf die Dauer oder für immer nur auf eigene finanzielle Kräfte angewiesen sein sollten.

Daß wir im Verlaufe der nächsten Zeit und im Winter mit einer gewissen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage rechnen müssen, habe ich schon bemerkt. Wir haben aber bereits, unterstützt durch Ratschläge und Vorschläge von Sachverständigen, die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um dies einigermaßen zu paralysieren. Es wird schon gehen, wenn es auch noch so schwer sein wird. (Lebhafter Beifall.) Infolge des Geldmangels und der Finanznöte sind wir leider nicht in der Lage, auch nur die Hälfte der von der Industrie erbetenen Hilfe zu gewähren. Das ist natürlich außerordentlich bedauerlich. Wir müssen eben sehen, wie wir damit auskommen, solange bis wir finanzielle Hilfe von außen bekommen.

Wir sind zur Zeit im Begriff, neue Richtlinien für Konzessionen auszuarbeiten, von denen wir uns viel Erfolg versprechen. Solange wir eben kein Geld vom Auslande erhalten, müssen wir auf diese Weise sehen, die ungeheueren

Bodenschätze unseres Landes zu heben. Neben diesen sind zahlreiche andere Anordnungen getroffen worden. Es soll bis zum äußersten gespart werden. Dabei sind die Härten eines größeren Abbaues zwecks Konzentrierung der Kräfte unvermeidlich. Auch die Produktivität soll weiter erhöht werden. Sie war im Verhältnis zum Steigen der Arbeitslöhne beträchtlich zurückgeblieben. Die neu erteilten Richtlinien werden an Ort und Stelle strengstens durchgeführt werden. Auch der wirtschaftliche Staatsapparat als solcher soll weiter ausgebaut werden, und zwar in beschleunigtem Tempo. Auch damit hoffen wir den Geldmangel einigermaßen zu paralysieren.

Es würde hier zu weit führen, wollte ich Ihnen im einzelnen alle Maßnahmen anführen, die wir angedeutet bzw. getroffen haben, um uns vorläufig wirtschaftlich über Wasser zu halten und eine wesentliche Verschlimmerung der Lage zu verhindern. Ich glaube, daß wir auf diese Weise in der Lage sein werden, durchzuhalten, bis es den Bemühungen der Parteileitung und des Genossen Tschitscherin gelungen sein wird, eine Verständigung mit den Großmächten zu finden und Geld in das Land hineinzubekommen.

Ich fasse mich kurz:

Die wirtschaftliche Lage ist sehr schwer, aber doch nicht so schwer, als daß wir verzweifeln brauchten. Wir haben jedenfalls alles getan und werden auch in Zukunft alle unsere Kräfte dafür einsetzen, um über diese schwere Zeit des wirtschaftlichen Kampfes hinwegzukommen. Auch ich zweifle trotz fraglos schwerer Monate, die vor uns liegen, nicht an dem Enderfolg. Schwere Zeiten des Kampfes auf allen Fronten liegen vor uns, und doch glaube ich, daß unser Sieg gewiß ist. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.)

Als nächster Redner erhält der Genosse Stalin das Wort.

Genosse Stalin: Auch ich glaube, daß wir keinen Grund dazu haben, zu zweifeln zu sein, trotz der fraglos sehr schweren wirtschaftlichen Lage, die sich auf allen Gebieten fühlbar macht und uns große Sorgen bereitet. Der Genosse Petrowski und der Genosse Kuibyschew haben ausführlicher auf den Ernst der Lage hingewiesen, ohne aber dabei, wie ich es von ihnen auch nicht anders erwartet hatte, den Kopf sinken zu lassen. Wir sehen in den nächsten Monaten gewiß schweren Zeiten entgegen, da der Kapitalismus, ehe er vor uns kapituliert, nichts unversucht lassen wird, um uns auf die Knie zu zwingen. Erst wenn alle diese Gewaltmittel erschöpft sind, erst wenn der anglo-amerikanische Kapitalismus einsehen wird, daß man uns trotz aller Schwierigkeiten doch nicht auf die Knie zwingen kann, daß wir nicht zu erwürgen sind, dann werden auch die Kapitalisten mit uns eine Einigung zu finden einverstanden sein. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß diese Leute genau wissen, welche ungeheuren Bodenschätze und welche großen Verdienstmöglichkeiten unser Land birgt. Wir wissen heute bereits, daß führende Kapitalisten und Wirtschaftler die Ansicht vertreten, daß die heutige, gegen uns gerichtete wirtschaftliche Blockade auf die Dauer nicht durchzuhalten ist, daß die Großmächte und ihr Wirtschaftsleben bereits heute durch den Ausfall des Wirtschaftsgebietes der Union,  $\frac{1}{2}$  der gesamten Erdoberfläche, stark leiden, und daß dort rein kaufmännisch und nüchtern denkende Kreise des Fi-

nanz- und Wirtschaftslebens auf ihre Regierungen in dem Sinne einwirken, auch ihrerseits eine Verständigung mit uns zu suchen.

In England, in Deutschland und in all den anderen Staaten empfindet man bereits lebhaft den Ausfall des großen Marktes der Räteunion.

Die Neuwahlen in England dürften mit Sicherheit die konservative Regierung stürzen, und eine neue Regierung wird, glaube ich, die Fehler, die die Regierung Baldwin<sup>63)</sup> gemacht hat, wieder gutzumachen suchen. Wir haben zuverlässige Berichte darüber, daß in ganz Europa, nicht ohne Einfluß einer Linksschiebung, eine allmähliche Ernüchterung in dem Kampf, uns stürzen zu wollen, eintritt. Alle diese Vorgänge<sup>64)</sup> sprechen zu unseren Gunsten; trotz des eben Gesagten werden die fanatischen Hasser unseres Systems noch in der allernächsten Zeit ihren Kampf nicht abbrechen, sondern mit den letzten, ihnen zur Verfügung stehenden Kräften fortsetzen. Sie wollen eine Entscheidung erzwingen und glauben auf Grund durchaus zuverlässiger Berichte, daß die Macht unserer Partei nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus innerpolitischen Gründen stark erschüttert sei. Sie spekulieren, um uns zu stürzen, auf den Kampf der Opposition gegen uns. Wir haben Gründe gehabt, die ich hier nicht näher und ausführlicher anführen will, um einen entscheidenden Schlag gegen die Opposition möglichst nicht zu machen. Ich will diese Gründe hier darum nicht anführen, weil wir nicht unter uns allein sind. (Bem.: gemeint dürfte die Anwesenheit Trozki sein<sup>65)</sup>.) Sie sehen, wir haben es der Opposition wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß also der anglo-amerikanische Kapitalismus auf die Hilfe der Opposition rechnet. Durch die Zersplitterung der Partei sollen wir gestürzt werden, um den Kapitalisten und ihrem Trozkitischen Anhang Platz zu machen. Da irren sich aber diese Herren mächtig. Wir denken gar nicht daran. Wie wir in den nächsten Tagen das 10jährige Jubiläum feiern werden, werden wir auch das 20 und 30jährige Jubiläum hier trotz des Wutgeheuls der Kapitalisten feiern. (Langanhaltender, lebhafter Beifall; die Versammelten bringen Stalin eine Ovation.)

Zu tief ist das System im Volk verankert, als daß ein anderes an unsere Stelle treten könnte. Gewiß ist noch manches verbesserungsbedürftig, gewiß haben wir manches noch nicht erreichen können, was wir erreichen wollten und was wir versprochen hatten, aber nicht unsere Schuld war es. (Lebhafter Beifall.) Die traurigen Zustände, das trostlose zaristische Erbe, vereint mit unseren kapitalistischen Todfeinden, waren es, die eine schnelle Entwicklung des neuen Lebens immer wieder bremsten und uns immer wieder neue Schwierigkeiten bereiten. (Lebhafter Beifall.) Wir wissen auf Grund eines sehr zuverlässigen und vertraulichen Berichtes, daß die konservative englische Regierung die Ansicht vertritt, daß wir unmittelbar vor dem Sturz stünden, und daß daher jetzt zum entscheidenden Schlage gegen uns ausgeholt werden müsse.

Zuruf des Gen. Menshinski: Das hat wahrscheinlich Trozki dahin gemeldet.

<sup>63)</sup> Baldwin, Stanley Earl (1867–1947). Britischer Politiker; ab 1908 konservativer Abgeordneter; 1921 Handelsminister und 1924–1929 Premierminister.

<sup>64)</sup> Im Protokolltext: „Vorgehen“.

<sup>65)</sup> Vermutlich Anmerkung des Übersetzers.

Zuruf des Genossen Jaroslawski: Sehr möglich!

Genosse Stalin fortfahrend: Ob Trozki dies gemeldet hat oder nicht, weiß ich nicht, aber eins weiß ich, daß diese Information entweder absichtliche Lüge oder heller Blödsinn war.

Zuruf des Genossen Kalinin: Sehr richtig!

Genosse Stalin fortfahrend: Jedenfalls ist derjenige, der dies berichtet hat, ein Idiot. (Lebhafte Zustimmung.) Eine völlige Unkenntnis der Lage in der Räteunion zeigt die englische Regierung durch eine solche Beurteilung. (Lebhafter Beifall.) Da lobe ich mir noch Stresemann<sup>66</sup>), der die Ansicht vertreten soll, daß an einen Sturz der Räteregierung jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu denken sei.

Ich möchte Sie hier, ob Freund oder Feind des Zentralkomitees, fragen, und Sie sollen mir ehrlich und offen antworten: Wer sollte das Lenin'sche System stürzen können? Die englische Regierung? Sie kann es bestimmt nicht. Ihre Einkesselungspolitik gegen uns beginnt langsam, aber sicher, abzubrockeln. Unsere Nachbarstaaten, die in diese Politik hineingezogen werden sollten, sehen heute bereits klar ein, daß es für sie bestimmt vorteilhafter ist, Freundschaft mit uns zu halten, als irgend welchen englischen Versprechungen, die, wenn es soweit ist, doch nicht gehalten werden, zu folgen.

Zuruf des Genossen Tschitscherin: Ganz meine Ansicht!

Genosse Stalin fortfahrend: Mit wirtschaftlicher Blockade uns auf die Knie zwingen? Daran glaube ich auch nicht. Der Höhepunkt dieses Kampfes ist bereits überschritten. Schon werden, wie gesagt, Stimmen laut, diese fanatische antibolschewistische Politik aufzugeben und, der Vernunft folgend, eine wirtschaftliche Verständigung mit uns zu suchen. Immer lauter werden die Stimmen in den kapitalistischen Staaten, daß unter andauernder Ausschaltung eines so riesigen Wirtschaftsgebietes, wie die Räteunion, nicht nur diese, also wir, sondern auch das Wirtschaftsleben der übrigen Welt immer stärker in Mitleidenschaft gezogen würde. Mancher bekannte Wirtschaftler spricht sich heute bereits dahin aus, daß die kapitalistischen Großmächte unter diesem Boykott und der Ausschaltung unseres riesigen Territoriums mehr leiden als wir. (Langanhaltender lebhafter Beifall.)

Die Möglichkeit einer Verständigung rückt daher immer näher heran. Die Bedingungen werden für uns, je länger wir warten können, immer günstiger. Schon werden Vernunftstimmen immer lauter, die vor einer Überschätzung unserer wirtschaftlichen und innerpolitischen Krisis warnen, und immer öfter hört man heute bereits in den kapitalistischen Staaten, daß es eine falsche Rechnung wäre, wollte man auf die angebliche Stärke der Opposition, die ja in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist (stürmischer Beifall), spekulieren. — Wer soll uns stürzen, fragte ich bereits. Der Kapitalismus kann es nicht. Seine letzten verzweifelten Versuche scheitern, wie alle bisherigen. Soll die Opposition uns stürzen? Ein besserer Witz wäre das! Welche Kräfte haben die-

<sup>66</sup>) Stresemann, Gustav (1878–1929). 1920–1929 Mitglied des Reichstages (Deutsche Volkspartei); 1923 Reichskanzler und 1923–1929 Reichsaußenminister.

se Mitläufer der Kapitalisten hinter sich? Gar keine. (Stürmischer Beifall.) Die paar Trozkisten dürften uns doch wohl kaum gefährlich werden. (Lebhafter Beifall.) Lange genug haben wir ihre verderbliche Propaganda geduldet. Nun ist aber unsere Geduld zu Ende. Energisch, vor keinem Mittel zurückschreckend, werden wir diese Volksfeinde liquidieren, und wenn wir sie allesamt auf einen Ruck aus der Partei herausschmeißen (langanhaltender stürmischer Beifall), dann müssen sie zum alten Mummelgreis Nikolai Nikolajewitsch nach Paris fahren und sich dort in seinem Stabe anstellen lassen. Wir wollen sie nicht bei uns in der Räteunion haben. (Lebhafter Beifall.) Zuruf des Genossen Ordshonikidse (an Trozki): Wann fährst Du denn nach Paris? (Lebhaftes Gelächter.)

Genosse Trozki: Auf so blödsinnige Anschuldigen, halte ich unter meiner Würde, zu antworten.

Genosse Stalin fortfahrend: Es bleiben also nur noch die Monarchisten, nachdem ich bereits auseinandergesetzt habe, wie aussichtslos die Versuche von Baldwin und Trozki sind, uns zum Sturz bringen zu wollen. Welche realen Kräfte hätten nun diese lebenden Leichname hinter sich? Hier bei uns will von ihnen gewiß kein Mensch etwas wissen, und ihre Gebeine werden auf den Friedhöfen von Berlin und Paris zu Staub und Asche werden. Die Räteunion und das Volk, das sie sehen möchten, das aber von ihnen nichts wissen will, werden sie nie in ihrem Leben wiedersehen, genau so, wie sie ihren Hinterkopf nicht sehen können. (Stürmischer Beifall.) Es stehen schwere Monate schwerer Arbeit vor uns und in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet. Die innerpolitische Krisis werden wir, trotz aller gegenteiligen Ansichten in London, schneller überwinden, als man es im Auslande glaubt. Unsere Langmut hat ein Ende gefunden, und wir werden jetzt vor nichts mehr zurückschrecken, keine Rücksichten mehr auf Namen oder frühere Stellung nehmend, diese Volksverderber dahin hinaustreiben, wo sie hingehören. Die Zentrale Kontrollkommission hat diesbezügliche Anweisungen, und die Herren Baldwin und Trozki werden verflucht erstaunt sein, wenn sie in 4 Wochen einsehen müssen, daß ihre Rechnung grundverkehrt war, daß die Propaganda der Opposition, vom Umsturz schon gar nicht zu reden, nichts, auch positiv nichts erreichen konnte, weil sie nichts hinter sich hatte, weil die Masse des Volkes geschlossen hinter dem Vermächtnis von Iljitsch steht. Das Vermächtnis führt das Zentralkomitee ohne Abweichungen durch. (Stürmischer anhaltender Beifall. Die Versammelten bringen erneut Stalin eine Ovation.)

(Bem.: Im Anschluß an die Rede Stalins sprechen noch kurz Jaroslawski und Ordshonikidse. Der Inhalt der Rede ist unbedeutend und deckt sich im allgemeinen mit den Ausführungen von Kalinin, Petrowski, Woroschilow und Stalin. Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare Rykow verzichtet auf eine Rede, in Anbetracht dessen, daß die verschiedenen Themata durch die Vorredner erschöpft seien.)<sup>67)</sup>

<sup>67)</sup> Vermutlich Anmerkung des Übersetzters.

## Franz Xaver Schwarz. Das Reichsschatzmeisteramt der NSDAP und dessen Überlieferung im Bundesarchiv

Von Diether Degreif

Eine sowohl für die innere Struktur der NSDAP wie auch für das nationalsozialistische Herrschaftssystem insgesamt durchaus bedeutsame Institution der Partei findet – abgesehen von den „Jubelwerken“, die in der NS-Epoche aus den unterschiedlichsten Anlässen entstanden sind – in den zahlreich publizierten Memoiren, Tagebüchern sowie in den wissenschaftlichen Veröffentlichungen nur bei gleichzeitiger Nennung des Leiters dieser Institution Erwähnung. Selbst in der bislang letzten größeren und höchst fundierten deutschen Gesamtdarstellung über „Verführung und Gewalt“ im Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 wird Franz Xaver Schwarz zwar als einer der ältesten und treuesten Gefolgsleute Adolf Hitlers genannt, nicht aber als Leiter des Reichsschatzmeisteramtes<sup>1)</sup>. Einerseits ist dieser Umstand zumindest verwunderlich. Dem Reichsschatzmeister oblag nämlich ein weitaus größerer Aufgabenbereich als es die Dienstbezeichnung vermuten läßt. Er hatte es keineswegs allein mit der Finanzierung und der Finanzverwaltung der Partei zu tun. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen der nationalsozialistischen Presse war der Finanzbereich in dem breitgefächerten Aufgabenspektrum des Reichsschatzmeisters nicht dominierend, er stand höchstens gleichberechtigt neben den Aufgaben, die die innere Verwaltung der Partei mit sich brachten. Andererseits ist es durchaus verständlich, daß das Reichsschatzmeisteramt stets im Zusammenhang mit seinem Leiter genannt wird. Die enge Verbundenheit zwischen Person und Amt, die schon einer Identifikation des Amtes mit seinem Leiter gleichkommt, läßt sich aus dem Umstand erklären, daß Franz Xaver Schwarz als eines der ersten Mitglieder der Partei das Reichsschatzmeisteramt aus kleinsten Anfängen heraus aufbauen konnte bis hin zu der Organisation von 1943, die wohl die größte noch überschaubare Kompetenzvielfalt des Amtes widerspiegelt.

<sup>1)</sup> Thamer, Hans-Ulrich, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945*, Berlin usw. 1986. – Als einzige neuere Arbeit über den Reichsschatzmeister liegt eine auf die damaligen Bestände des Document Center Berlin aufbauende Dissertation vor: Ulf Lükemann, *Der Reichsschatzmeister der NSDAP. Ein Beitrag zur inneren Parteistruktur*, Berlin, phil. Diss. 1962. – Zeitgenössische Arbeiten, in denen dem Reichsschatzmeisteramt größere Abschnitte gewidmet sind: Heinz Spiess, *Der rechtliche und organisatorische Aufbau der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei*, Tübingen, phil. Diss. 1936. – Anton Lingg, *Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei*, München 1939.

Franz Xaver Schwarz wurde am 27. November 1875 als siebtes von acht Kindern dem Bäckermeister Josef Schwarz und dessen Ehefrau Anna in Günzburg an der Donau im heutigen Regierungsbezirk Schwaben geboren<sup>2)</sup>. Von Jugend an weist sein Lebenslauf Charakteristika auf, die für viele Angehörige des NS-Führerkorps und für viele Parteimitglieder als typisch angesehen werden können. Nach Absolvierung der Volksschule und erfolgreichem Besuch der Berufsbildungsschule in Günzburg schlug Schwarz die mittlere Beamtenlaufbahn ein. Zunächst erhielt er 1892 beim Amtsgericht in seiner Heimatstadt eine Anstellung als Volontär. Bereits im darauffolgenden Jahr gelang es ihm, eine bezahlte Stellung bei einem Notar zu finden. Im Januar 1895 trat Schwarz seinen Militärdienst beim Infanterie Leibregiment in München an, entran jedoch bereits ein Jahr später den rein militärischen Pflichten: bis zum Jahr 1899 war er zum Verwaltungsdienst beim Stadtkommandanten abgeordnet worden. Noch im gleichen Jahr wechselte er unter tätiger Mithilfe des Stadtkommandanten in die Dienste der Stadtverwaltung München über. Hier brachte Schwarz es nach erfolgreich abgelegter Prüfung für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst bis zum Verwaltungsoberinspektor.

Das erste Jahr des Weltkrieges diente er als Offiziersstellvertreter in einem Landsturmataillon und wurde dann in ein Landwehr-Infanterieregiment versetzt. 1916 mußte er krankheitsbedingt den aktiven Felddienst aufgeben, um bis zum Kriegsende wieder in der Kommandantur des Ersatzbataillons in Freising dem gewohnten Verwaltungsdienst nachzugehen. Nach Kriegsende konnte Schwarz seine bereits im Frieden ausgeübte Tätigkeit in der Stadtverwaltung Münchens erneut aufnehmen. Wie so viele seiner mit ihm aus dem Militär- und Kriegsdienst in eine scheinbar ungewisse Zukunft Entlassenen wandte er sich, voller Verachtung für die seines Erachtens die Macht usurpierenden „Novembervbrecher“, dem national und völkisch geprägten Parteispektrum zu und engagierte sich in dessen bewaffneten Verbänden. Er betätigte sich anfangs aktiv bei der Gründung des „Schutz- und Trutzbundes“, wurde dann in der Münchener Einwohnerwehr führend tätig und trat bereits im Frühjahr des Jahres 1922 der NSDAP bei. Auch an den Verhandlungen, die in der Überführung bedeutender Teile der Einwohnerwehr in den „Deutschen Kampfbund“ unter der militärischen Führung des Oberstleutnants a. D. Hermann Kriebel gipfelten, war Schwarz maßgeblich beteiligt. In den Reihen des Kampfbundes nahm er am 8./9. November 1923 am Hitlerputsch in München teil. Während Hitlers Landsberger Zeit und dem vorübergehenden Verbot sämtlicher Organisationen und Einrichtungen der NSDAP im gesamten Reichsgebiet, aufgrund der Verfügung des die vollziehende Gewalt ausübenden Chefs der Heeresleitung vom 20. November 1923,

<sup>2)</sup> Zum Lebenslauf von Franz Xaver Schwarz vgl. Lükemann (vorige Anm.), S. 13 f. — Der Beitrag „Ein Leben in Pflicht und Treue“ von Werner Kalz für die 1945 geplante Festschrift zum 70. Geburtstag von Schwarz im BArch NS 1 (= Reichsschatzmeister der NSDAP)/281.

schloß er sich der von Julius Streicher und Hermann Esser gegründeten „Großdeutschen Volksgemeinschaft“ an. Als gefügiges Instrument Hitlers hob sich die Volksgemeinschaft, die jede Zusammenarbeit mit anderen völkischen Gruppen ablehnte und somit nicht die Bindung einer Ersatzorganisation für die NSDAP mit einer fest etablierten Führungsspitze anstrebte, von der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“ Gregor Strassers, Ernst Röhms und Alfred Rosenbergs ab. Bereits im Januar 1924 nahm Schwarz das Amt des „ersten Kassiers“ in der Volksgemeinschaft wahr.

Nahezu unmittelbar nach der Entlassung Hitlers aus der Festungshaft am 20. Dezember 1924 wurde der Plan zur Neugründung der NSDAP in Angriff genommen. Um dies in die Tat umsetzen zu können, mußte zunächst die Liquidation der „Großdeutschen Volksgemeinschaft“ eingeleitet und auch durchgeführt werden. Schwarz bot sich aufgrund seiner beruflichen Kenntnisse und seiner gewonnenen tiefen Einblicke in die innere Struktur der Gemeinschaft für die anstehende Aufgabe geradezu an und wurde demzufolge auch damit betraut. Zugleich aber erhielt er infolge des ihm übertragenen Auftrags die einzigartige Gelegenheit, den notwendig werdenden Neuaufbau der Finanz- wie der Verwaltungsorganisation der NSDAP einzuleiten. Nachdem im Oktober 1924 die letzten noch in Kraft befindlichen Ausnahmebestimmungen vom November des Vorjahres gegenüber der NSDAP durch Verordnung des Reichspräsidenten aufgehoben worden waren, konnte Hitler am 27. Februar 1925 in einer programmatischen Rede auf der ersten Massenversammlung in München die Wiedergründung der Partei verkünden. Einen Tag zuvor waren in der ersten Nummer des wiedererscheinenden Völkischen Beobachters die „grundsätzlichen Richtlinien für die Neuaufstellung der NSDAP“ bekanntgegeben worden. Um hauptberuflich für die NSDAP tätig werden zu können, verzichtete Franz Xaver Schwarz auf die erworbene sichere Existenzgrundlage als Beamter. Er ließ sich von der Stadt München als Oberinspektor in den Ruhestand versetzen. Sofort nach dieser Entscheidung ernannte Adolf Hitler Schwarz mit Wirkung vom 21. März 1925 zum Schatzmeister der Partei.

Damit hatte Hitler vom Standpunkt der Partei und deren Organisation aus eine Wahl getroffen, die aufgrund der von Schwarz verkörperten Eigenschaften nicht besser hätte ausfallen können. Von der Partei wurde die Wahl – wenn auch teilweise mit uns heute noch vertrauten Äußerungen über den Beamtenstand – für gut und richtig befunden. Goebbels charakterisierte den Schatzmeister seinen Tagebüchern zufolge bereits 1926 wie folgt: „... abgebauter Beamter, kleiner Idealismus, peinlich in Geldsachen, Münchener Schnauze, freundlich im Gesicht“<sup>3)</sup>. Gelegentlich konnten die Schwarz attestierten Eigenschaften, die jedem preußischen Kanzleirat zur Eh-

<sup>3)</sup> Das Tagebuch von Joseph Goebbels 1925/26, hg. v. Helmut Heiber, Stuttgart 1961. (Schriftenreihe der VHVG 1), S. 71. – Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hg. v. Elke Fröhlich, Teil 1, Bd. 1, München usw. 1987, S. 172.

re gereichten, zu einer „direkt aufreizenden Ressortwütere<sup>4)</sup>“ ausarten. Er erschien den Parteifunktionären „großzügig, wenn es sich um große Sachen handelte, im Kleinen aber äußerst penibel“ zu sein, damit zugleich „die wunderbarste Mischung von gewissenhafter Genauigkeit da und von Großzügigkeit dort“<sup>5)</sup> darzustellen. Jedenfalls hielt Hitler ihn – will man Heinrich Heims Aufzeichnungen über die „Monologe im Führerhauptquartier“ folgen – für einen Mann, der „als Stadtkämmerer von Berlin oder als Bürgermeister einer Großstadt am Platz gewesen“ wäre<sup>6)</sup>. Diese Äußerungen belegen genau die Fähigkeiten, die Schwarz für den bevorstehenden Neuaufbau der NSDAP zu Gute kamen. „Seine peinliche Genauigkeit, ja Kleinlichkeit“ war nämlich von nicht zu „unterschätzendem Vorteil für den Aufbau eines geordneten Finanzwesens und der inneren Verwaltung“<sup>7)</sup>. Die Neugründung des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins e. V. erfolgte dann durch ordentliche Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts München gemäß des am 21. August 1925 gefaßten Beschlusses der Mitgliederversammlung<sup>8)</sup>. In der ein knappes Jahr später, im Mai 1926, erlassenen Satzung des Vereins wurde das Amt des Schatzmeisters fest verankert. Nach § 6 bildete er gemeinsam mit dem „Vorsitzenden und dem Schriftführer den Vorstand des Vereins bzw. der Partei-Reichsleitung“. Darüber hinaus gehörte er mit den genannten beiden Funktionären sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse und dem Geschäftsführer der Hauptgeschäftsstelle der „Hauptleitung“ des Vereins an<sup>9)</sup>.

Als Schatzmeister des Vereins übernahm Schwarz naturgemäß auch den Vorsitz im Finanzausschuß. Dem in § 7 der Satzung festgeschriebenen Ausschuß kam es zu, die Oberaufsicht über das gesamte Kassenwesen auszuüben und die finanzielle Grundlage der Bewegung zu sichern sowie die „finanzielle Werbetätigkeit im Allgemeinen“ zu übernehmen. Der Finanzausschuß bildete demnach sowohl den Kern als auch den Ausgangspunkt des sich stetig ausweitenden Ressorts des Schatzmeisters. Auch die anderen Ausschüsse bildeten sich zu bedeutenden Institutionen der Partei aus. Der Propagandaausschuß entwickelte sich zur Reichspropagandaleitung. Aus dem Organisationsausschuß wuchs die Reichsorganisationsleitung der NSDAP hervor. Der Ausschuß für die Jugendorganisation war die Keimzelle der Reichsjugendführung, wie der Sport- und Turnausschuß den Ursprung der Obersten SA-Führung bildete. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten entwickelte sich aus dem Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß bei der Reichsleitung das Oberste Parteigericht, aus den Untersuchungs- und

<sup>4)</sup> Ebd., S. 65.

<sup>5)</sup> Adolf Hitler. Monologe im Führer-Hauptquartier 1941–1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, hg. von Werner Jochmann, Hamburg 1980, S. 258.

<sup>6)</sup> Ebd., S. 292.

<sup>7)</sup> Lükemann (Anm. 1), S. 23.

<sup>8)</sup> Vgl. Spiess (Anm. 1), S. 9.

<sup>9)</sup> Satzung des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Vereins e. V., Sitz München, vom 22. Mai 1926, BArch, NS 1/770.

Schlichtungsausschüssen der unteren Parteidienststellen gingen die Gau- und Kreisgerichte hervor.

Die Stellung des Schatzmeisters im Parteigefüge wurde in der Folgezeit in zunehmendem Maße abgesichert. Am 16. September 1931 erhielt Schwarz das Zugeständnis, auf dem er den vielfältigen und weitverzweigten Verwaltungsapparat der NSDAP als sein persönliches Ressort sowohl auf- als auch ausbauen konnte. Hitler ernannte ihn, den rechtlichen Erfordernissen eines eingetragenen Vereins gemäß, per notarieller Vollmacht zum alleinigen Generalbevollmächtigten in allen finanziellen Angelegenheiten des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins, dem Vermögensträger der Partei<sup>10</sup>). In den zahllosen Auseinandersetzungen innerhalb der Parteihierarchie um zustehende Kompetenzen gelang es dem Schatzmeister, seine Stellung stets mit einem Hinweis auf die notarielle Vollmacht von 1931 abzusichern. 1932 war neben Hitler allein noch der Schatzmeister für den Nationalsozialistischen Arbeiterverein zeichnungsberechtigt, wohingegen für die Reichsleitung der NSDAP einerseits die Reichsleiter, andererseits deren hauptamtliche Stellvertreter jeweils für ihren Amtsbereich das Zeichnungsrecht besaßen. Rudolf Heß erkannte bei seiner Ernennung zum Stellvertreter des Führers die Schwarz 1931 mit der Generalvollmacht eingeräumte Sonderstellung als Reichsschatzmeister unmißverständlich an<sup>11</sup>). Zugleich klammerte er dieses die finanziellen und verwaltungstechnischen Belange der Partei bearbeitende Ressort weitgehend aus seinen eigenen umfassenden Kompetenzen aus. Ihm blieb es hauptsächlich vorbehalten, die Parteiarbeit zu koordinieren und darüber hinaus die Partei auf Regierungsebene zu vertreten. Seine abschließende rechtliche Gestaltung erhielt das Reichsschatzmeisteramt durch die am 29. März 1935 erlassene „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“<sup>12</sup>). Ihren Ursprung hatte die Verordnung in einer anderen, lediglich im Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP veröffentlichten Verordnung Hitlers vom 23. März 1934<sup>13</sup>) und in den daraufhin ergangenen Ausführungsbestimmungen des Reichsschatzmeisters sowie in den im täglichen Parteibetrieb mit diesen Richtlinien gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen. Die Schwarz 1931 als Schatzmeister erteilte Generalvollmacht wurde mit der nunmehrigen Formulierung, daß er der alleinige „Generalbevollmächtigte des Führers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ sei, nochmals nachhaltig bestätigt. In § 1 der neuen Verordnung hatte Hitler übrigens die längst überfällige Auflösung des „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins e. V.“ und der „Hitler-Jugend-Bewegung e. V.“ verfügt und de-

<sup>10</sup>) Abdruck bei Lingg (Anm. 1), S. 71 f. und Lükemann (Anm. 1), S. 51. Vgl. auch Spiess (Anm. 1), S. 39 und Lükemann, S. 25.

<sup>11</sup>) Vgl. Lingg, S. 84 f. — Lükemann, S. 51.

<sup>12</sup>) RGBl. I, S. 502 f. — BArch, NS 1/436: F. X. Schwarz, Aufbau und Ausgestaltung der Verwaltung der NSDAP. — Vgl. auch Lingg (Anm. 1), S. 91.

<sup>13</sup>) Ebd., S. 93.

ren Löschung in den Vereinsregistern angeordnet. Der Umfang der dem Reichsschatzmeister zugebilligten Vollmacht wurde gleichfalls klar definiert. Da die NSDAP mit ihren Gliederungen – SA, SS, NSKK, HJ, NSD-Dozentenbund, NSD-Studentenbund, NS-Frauensschaft – unter vermögensrechtlichen Aspekten eine Einheit bildete, besaß der Schatzmeister folglich die Finanzhoheit über die einzelnen Gliederungen. Die angeschlossenen Verbände – DAF, NSV, NSKOV, RDB, NS-Deutscher Ärztebund, NS-Rechtswahrerbund, NS-Lehrerbund, NS-Bund Deutscher Technik – konnten zwar sehr wohl eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, unterstanden aber dennoch der Finanzaufsicht des Reichsschatzmeisters. Das Recht der Finanzaufsicht ermöglichte unter anderem die Überprüfung der Kassenführung und verlieh ein Einspruchs- und Weisungsrecht gegenüber den angeschlossenen Verbänden. Um ein übriges zu tun, umschrieb Schwarz die ihm durch die Verordnung zugestandenen Befugnisse mit zwei am 29. April 1935 dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen<sup>14)</sup>. Eine Fülle sehr detaillierter Bestimmungen sicherte ihm nochmals seine alleinige letztinstanzliche Zuständigkeit in allen finanziellen Fragen der Partei. Danach stand die Ausübung von Rechten aber auch die Übernahme von Verbindlichkeiten nur dem Reichsschatzmeister zu. Vermögensrechtliche Erklärungen, die ohne eine von Schwarz erteilte Vollmacht abgegeben wurden, galten als nicht existent und vermochten die Partei in keiner Weise rechtlich zu binden. Ohne Wissen und vor allem ohne Billigung von Schwarz konnte weder die Eröffnung von Konten, noch die Inanspruchnahme von Krediten, noch der Abschluß von Miet- oder Kaufverträgen durch eine Parteidienststelle getätigt werden. Des weiteren kam allein dem Reichsschatzmeister die Vertretung der Partei in Gerichtsverhandlungen und vor Finanzbehörden zu, eine Befugnis, die er aber ohne weiteres delegieren konnte.

Außer der Leitung der Finanzverwaltung fielen dem Reichsschatzmeister weitere Aufgaben zu wie z. B. Aufbau und Regelung des gesamten Beitrags- und Mitgliedschaftswesens der Parteimitglieder, Überwachung des Meldewesens, Betreuung des Kartei- und Aufnahmewesens. Zu diesem an sich bereits höchst umfangreichen Arbeitsgebiet traten weitere Pflichten hinzu, die aus dem Bereich der inneren Verwaltung erwachsen. Nach Auflösung der Dienststelle „Reichsgeschäftsführer“ der NSDAP wurde das Ressort bereits im Oktober 1934 um einen Großteil der bisher von Philipp Bouhler erledigten Aufgaben erweitert. Darunter fielen neben allen mit der Personalverwaltung der Partei zusammenhängenden Fragen, dem Grundstücks- und Steuerwesen und sonstigen sich aus der Parteiverwaltung ergebenden Aufgaben vor allem auch alle Angelegenheiten, „die die mißbräuchliche Verwendung von offiziellen Abzeichen der NSDAP“ betrafen. Das besagt, Schwarz war in seiner Eigenschaft als Reichsschatzmeister von dem Zeitpunkt an für die sich aus dem sogenannten „Heimtücke-gesetz“ ergebenden Weiterungen zu-

<sup>14)</sup> RGBl. I. S. 583–586. – Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 5, 1935, S. 273 f. – Vgl. hierzu Lingg (Anm. 1), S. 93 f. – Lükemann (Anm. 1) S. 25 f.

ständig. Ein letzter großer Aufgaben-, damit aber auch zugleich Kompetenzzuwachs erfolgte Anfang 1937 im Gefolge der Durchführung des Vierjahresplanes. Die zentrale Bearbeitung aller Kontingierungsfragen innerhalb der Partei hatte nunmehr im Reichsschatzmeisteramt zu erfolgen.

Zur Bewältigung der geradezu verwirrenden Vielfalt an Aufgaben bedurfte es zunächst des Auf- und in der Folge des Ausbaus einer klar und straff organisierten, dabei effektiv arbeitenden Verwaltung. Gerade daran mangelte es aber in der Anfangszeit der NSDAP. Vielmehr vermitteln die im Bestand NS 1 des Bundesarchivs befindlichen Akten den Eindruck einer recht ungeordneten Arbeitsweise des Amtes. Bis weit in die Mitte der 30er Jahre schuf man für jeden dem Schatzmeister zufallenden neuen Arbeitsbereich ein weitgehend selbständiges Verwaltungsamt, ohne zugleich dessen Kompetenzen gegenüber anderen Ämtern abzugrenzen.

Mit dem am 30. Mai 1936 erlassenen Rundschreiben an sämtliche Abteilungsleiter seines Geschäftsbereichs verkündete Franz Xaver Schwarz eine mit Wirkung vom 1. Juni in Kraft tretende organisatorische Umstellung der verschiedenen Ämter<sup>15)</sup>. Ziel dieser Maßnahme war es, eine weitgehende Vereinfachung des inneren Verwaltungsapparates der Partei herbeizuführen. Die dem Reichsschatzmeister unterstellten Ämter wurden in fünf Hauptämter gegliedert, und zwar in die Hauptämter I (Stabsamt), II (Reichshaushaltsamt), III (Rechnungsamt), IV (Verwaltungsamt) und V (Rechtsamt). Ihnen wies man die restlichen Ämter zu. Ausgenommen davon waren allein die Schwarz direkt zugeordneten Sonderbeauftragten, nämlich die Chefs der Bauleitung sowie der Grundstücksverwaltung der Reichsleitung. Die Leiter der Hauptämter besaßen Vortragsrecht. Dasselbe erstreckte sich zum einen auf die jeweils eigenen Ressortaufgaben, zum anderen auf generelle Aufgaben unterstellter Ämter. Trotz der Vorgabe, die Hauptämter und die denselben unterstellten Ämter in größerem Umfang als zuvor eigenverantwortlich arbeiten zu lassen, behielt sich Schwarz vor, die für ein selbständiges Arbeiten erforderliche Unterschriftsberechtigung jeweils gesondert zu regeln. Weitere amtsinterne wie amtsübergreifende Umstellungen sowie Kompetenzverteilungen erfolgten in den folgenden Jahren in mehreren Organisationsschüben.

Die mit Wirkung vom 1. Januar 1943 in Kraft tretende Neuorganisation führte zur wohl größten, dabei aber noch einigermaßen überschaubaren Variationsbreite innerhalb der Dienststelle des Reichsschatzmeisters<sup>16)</sup>. Das Amt bestand zu diesem Zeitpunkt neben der Kanzlei aus nicht weniger als zehn Hauptämtern. Hierzu traten sieben selbständige Dienststellen, wovon drei ausgesprochen technische Funktionen erfüllten. Daneben unterstanden dem Schatzmeister die zwei bereits erwähnten Sonderbeauftragten nach wie vor direkt. Auch in der Folgezeit waren noch Umorganisationen – so z. B. bereits im April 1943 – erforderlich. Sie erfolgten in immer schnellerem Tempo, und zwar nicht unbedingt und unmittelbar durch Sachgründe, sondern

<sup>15)</sup> BArch, NS 1/2250.

<sup>16)</sup> BArch, NS 1/543.

durch kriegsbedingte Umstände hervorgerufen. Selbst in den überlieferten Akten lassen sich die letzten Strukturen des Amtes nur mit Mühe nachvollziehen.

Die „Kanzlei“ des Reichsschatzmeisters ging am 1. September 1942 aus dem zunächst unter Leitung von Dr. Hanns Stock, dann unter Führung Hans Sauerperts bestehenden „Stabsamt“ hervor<sup>17)</sup>. Vordringliche Aufgabe des Stabsleiters war die Zusammenarbeit mit den Leitern der Hauptämter. Er überwachte sowohl deren Arbeit als auch deren Zusammenarbeit und leitete die wöchentlichen Ressortbesprechungen. Hinzu kamen verschiedene Aufgaben aus dem Finanzbereich, wie beispielsweise die Überwachung sämtlicher Gelddispositionen bei der Reichsleitung. Des weiteren lief die Bearbeitung aller dienstlichen Besuche beim Reichsschatzmeister über dessen Stabsleiter, der auch die Angelegenheiten des Zweckverbandes wie der Reichsorganisationsleitung der Reichsparteitage in Nürnberg zu verwalten hatte. Ihm stand noch die Leitung der „Ortsgruppe Braunes Haus“ und die Betreuung der Sektion Reichsleitung zu. Waren in ersterer alle Parteimitglieder erfaßt, die Funktionen in der Reichsleitung und den obersten Führungsgremien der Gliederungen begleiteten, so waren es in der Sektion Reichsleitung im wesentlichen die Reichs- und Gauleiter der Partei, die Obergruppen- und Gruppenführer von SA, SS, NSKK, sowie die Reichs- und Staatsminister. Letztlich lief der Verkehr des Reichsschatzmeisters mit dem Stab des Stellvertreters des Führers gleichfalls über den Stabsleiter. Die Aufgaben des Stabsamtes gingen insgesamt auf die Kanzlei des Reichsschatzmeisters über, die sich in die Adjuvantur, die Presse- und die Mob(ilmachungs)-Abteilung gliederte. In letzterer wurden all jene Arbeiten erledigt, die bisher weitgehend in den Tätigkeitsbereich des Mob-Beauftragten gefallen waren. Hierzu zählten unter anderem: Bearbeitung der Verschlusssachen, Uk-Stellungen, Freistellungen von Kraftfahrzeugen für die Wehrmacht, Abgabe von Gebäuden und Räumen sowie Ausrüstungsgegenständen für die Wehrmacht und Bearbeitung der durch Kriegsereignisse hervorgerufenen Sachschäden.

Das Hauptamt I, die Reichsfinanzverwaltung der NSDAP, gliederte sich in das Amt für Mittelbewirtschaftung sowie in die Zentral-Kassen- und Vermögensverwaltung<sup>18)</sup>. Die Hauptaufgabe des Amtes für Mittelbewirtschaftung bestand darin, alle die Partei berührenden Finanzfragen nach den Weisungen des Reichsschatzmeisters zu bearbeiten und die Finanzierung der Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen, aber auch der angeschlossenen Verbände sicherzustellen. Im Dezember 1942 waren dem Amt zusätzlich die mit der Etatisierung und Finanzierung der militanten Gliederungen zusammenhängenden Aufgaben übertragen worden. In den Arbeitsbereich des Amtes fiel die finanzielle Unterstützung zahlreicher Bildungsstätten der NSDAP: die im Aufbau begriffene Hohe Schule einschließlich ihrer verschiedenen Institu-

<sup>17)</sup> Vgl. hierzu BArch, NS 1/280, 395, 540, 2250. — Lingg (Anm. 1), S. 316 f.

<sup>18)</sup> Vgl. BArch, NS 1/436 („Der Finanzmann“), 437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 496, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 2250.

te ebenso wie die neun Adolf Hitler-Schulen, die Reichsschule in Feldafing und das 1944 stillgelegte Reichslager der NSDAP in Bad Tölz. Die Erledigung sämtlicher aus der Verwaltung des gesamten Parteivermögens erwachsender Kassengeschäfte und Buchungsvorgänge oblag der Zentral-Kassen- und Vermögensverwaltung. Das aus dem „Etatsamt für die Formationen der NSDAP“ erwachsene Reichshaushaltsamt – Hauptamt II – bearbeitete die Finanzpolitik sowie die sich aus der Finanzorganisation ergebenden Fragen<sup>19)</sup>. Nach Aufteilung der Kompetenzen auf andere Ämter im Januar 1943 wurden ihm Sonderaufgaben samt ihrer verwaltungstechnischen Abwicklung übertragen. Bereits ein halbes Jahr später erfolgte die endgültige Auflösung des Hauptamtes II und es kam zur sachgemäßen Aufteilung seiner Kompetenzen auf die Hauptämter I und VI.

Anfang 1941 gestand man sich im Reichsschatzmeisteramt ein, daß die bisher gehandhabte Praxis, die Bearbeitung der Personalangelegenheiten unter jeweils anderen Gesichtspunkten auf mehrere Hauptämter aufzuteilen, nicht nur unzweckmäßig, sondern aus arbeitsökonomischen Gründen abzulehnen sei. Deshalb führte man alle den Personalbereich berührende Arbeiten in einem Hauptamt, dem Zentralpersonalamt (Hauptamt III) zusammen<sup>20)</sup>. Das Hauptamt IV, personell wie funktionell das größte neben dem Hauptamt V, führte die Bezeichnung „Reichsverwaltungsamt“<sup>21)</sup>. Es hatte zwei große Aufgabenkreise zu bearbeiten. Der eine umfaßte die Aufgaben, die der Stellvertreter des Führers am 2. Juni 1933 als die „Angelegenheiten der inneren Verwaltung“ bezeichnet hatte, womit sowohl die Dienststelle des Reichsschatzmeisters als auch sämtliche Reichsleitungsdienststellen gemeint waren. Hierunter fielen unter anderem die Regelung der Dienstzeit, die Hausordnung, die Verwaltung der Bibliothek, die Materialbeschaffung und die Materialverwaltung. Zu diesem Aufgabenbereich gehörten auch die von der aufgelösten Dienststelle „Reichsgeschäftsführer der NSDAP“ übernommenen Pflichten: Überwachung des Postein- und Postausgangs, Betreuung der Telefonzentrale und Vergabe von Druckaufträgen. Des weiteren zählten die Angelegenheiten zur inneren Verwaltung, die die Symbole und Zeichen der Partei betrafen: Verwendung der Parteizeichen, insbesondere des Hoheitszeichens der NSDAP. Im Zusammenhang damit gliederte man dem Verwaltungsamt die Prüfstelle zum Schutz der nationalen Symbole an. Ferner wurden die Sammlung Rehse sowie die Reichsleitungsgarage – und damit der gesamte Fahrzeugpark der Reichsleitung – betreut. Mit den fortschreitenden Kriegsergebnissen erweiterte sich das Aufgabenspektrum der inneren Verwaltung nochmals. Das Hauptamt hatte die erforderlichen Vorsorgen zu treffen, um im

<sup>19)</sup> Vgl. BArch, NS 1/420, 437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 540, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 810, 2250.

<sup>20)</sup> Vgl. BArch, NS 1/543, 939. – Lingg (Anm. 1), S. 213.

<sup>21)</sup> Vgl. BArch NS 1/277, 422, 441 (Rede des Reichsschatzmeisters vom 21. April 1937), 437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 496, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936).

Fall einer Zerstörung der Reichsleitungsdienststellen deren reibungslose Verlegung in Ausweichquartiere zu bewerkstelligen.

Der zweite große Aufgabenkreis des Hauptamtes IV erstreckte sich auf die gesamte NSDAP wie auf deren Gliederungen als auch auf die angeschlossenen Verbände. Im Rahmen des Hauptamtes führte die „Oberste Bauverwaltung der NSDAP“ die vom Reichsschatzmeister als oberstem Bauherrn der Partei geprüften und gebilligten Baumaßnahmen durch. Dazu gehörte die Auskunftserteilung für Entwürfe der Vorplanung, der Abschluß des Architektenvertrags, die Prüfung der Bauanträge und letztlich die Erteilung der parteiamtlichen Baubewilligung und des Bauscheins. Der im Gefolge der Verkündung des zweiten Vierjahresplanes errichteten „Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes bei der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden“ fielen mannigfaltige, einander bedingende Aufgaben zu: zunächst die Sicherung, dann die Bereitstellung und die Verwaltung der für Parteizwecke erforderlichen Rohstoffe und sonstigen wirtschaftlichen Mittel, schließlich deren Verteilung gemäß der angemeldeten Bedürfnisse an die einzelnen Bedarfsträger. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen verschärften sich aufgrund der durch den Krieg hervorgerufenen Rohstoffverknappung und schlugen sich besonders anschaulich in den Akten nieder.

Die Errichtung eines Rechtsamtes beim Reichsschatzmeisteramt, das spätere Hauptamt V, war von den ihm nach und nach zufallenden Kompetenzen her zwingend geboten<sup>22</sup>). In dem Franz Xaver Schwarz unterstehenden Geschäftsbereich galt es nämlich eine große Anzahl von Rechtsfragen zu lösen. Sie stellten sich zum Teil in Form gutachterlicher Tätigkeit gegenüber anderen Dienststellen der Partei, zum Teil auch in Form von Entscheidungen, die der Schatzmeister von Haus aus zu treffen hatte. Die Ressortaufgaben gliederten sich in drei große Komplexe. Zunächst einmal waren alle Ämter des Reichsschatzmeisters und zusätzlich diejenigen seiner Organe im Reich rechtlich zu betreuen. Hierunter fiel zuerst die Beratung des Reichsschatzmeisters in allen anfallenden und ihn tangierenden Rechtsfragen, ferner die Rechtsverwaltung auf dem Gebiet des Parteirechts, in besonderem Maße dem Parteiverwaltungsrecht – z. B. dem Sammlungswesen, der Durchführung des Heimtückegesetzes, soweit die Zuständigkeit gegeben ist – und auf dem Gebiet des Zivilrechts, z. B. dem gesamten allgemeinen Vertragswesen. Den zweiten Komplex bildete die Bearbeitung aller rechtspolitischen Angelegenheiten des Parteirechts und des Reichsrechts, in denen der Reichsschatzmeister von vornherein mitbestimmend tätig zu sein hatte oder in denen er um eine Stellungnahme ersucht wurde. Der dritte Komplex umfaßte das Steuerwesen der NSDAP insgesamt. Über alle Steuerfragen, Abgaben- und Gebührenangelegenheiten von allgemeiner wie grundsätzlicher Art befand allein der Reichsschatzmeister soweit es die Partei betraf. Eine höchst bedeutsame

<sup>22</sup>) Vgl. BArch, NS 1/437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 441 (Rede des Reichsschatzmeisters vom 21. April 1937), 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 2250. – Lingg (Anm. 1), S. 224–241.

Aufgabe des Hauptamtes V, deren Lösung die Zusammenarbeit aller drei genannten Ressortkomplexe erforderte, bildete das gesamte Grundstückswesen einschließlich des Abschlusses von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke bzw. Grundstücksteile sowie die Abwicklung der Grund- und Haussteuerangelegenheiten.

Die im August 1932 unter dem damaligen Hauptabteilungsleiter Saupert begründete und zunächst – seit Dezember 1935 – dem Hauptamt III (Reichsrechnungsamt) angegliederte Revisionsabteilung des Schatzmeisters wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 den bereits bestehenden fünf Hauptämtern als Hauptamt VI angegliedert<sup>23</sup>). Im Juli 1940 wurde das bisherige Hauptamt III dem Hauptamt VI angeschlossen, das von nun als „Hauptamt Rechnungs- und Prüfungsamt der NSDAP“ fungierte. Auf das neue Amt gingen die Kompetenzen beider bisherigen Ämter über.

Das Rechnungsamt überprüfte und überwachte alle Einnahmen und Ausgaben, sowie die dadurch bedingten Vermögensänderungen der Partei. Diese Tätigkeiten erstreckten sich auf völlig unterschiedliche Bereiche wie etwa die Beschaffungsvorhaben des Reichsautozuges Deutschland und des Hilfszuges Bayern, die Ämterfinanzierung, die Haushaltsüberwachung der Kreisleitungen, die Rechnungslegung über Veranstaltungen jeglicher Art (Reichsparteitage, Staatsfeiertage, Parteiveranstaltungen), die Porto- und Handkassen einzelner Dienststellen der Reichsleitung, die monatlichen Abrechnungen des „Kasinos Braunes Haus“. Das Reichsrechnungsamt nahm die Kassen- und Buchungsprüfungen bei den Dienststellen der Partei ebenso vor wie bei den Gliederungen und den angeschlossenen Verbänden. Aufgrund der lediglich feststellenden Tätigkeit der Revisoren mußten die Revisionsberichte nach ihrer Auswertung hinsichtlich der vorgeschriebenen sachgemäßen Verwendung von Parteimitteln zur weiteren Veranlassung den entsprechenden Gau-schatzmeistern bzw. den Reichskassenwaltern und den angeschlossenen Verbänden gestellt werden. Bis zu seiner Umbenennung in „Sozialamt“ im August 1941 führte das Hauptamt VII die Bezeichnung „Hilfskasse der NSDAP“<sup>24</sup>). Hervorgegangen aus der 1929 gegründeten SA-Versicherung war die Hilfskasse gleichwohl keine Versicherung, sondern weit eher eine parteieigene Noteinrichtung, auf deren Leistungen jedoch keinerlei Rechtsanspruch bestand. Da die Berufsgenossenschaften nicht für die Folgen von Unfällen aufkamen, die sich bei Parteiveranstaltungen bzw. im ehrenamtlichen Parteidienst ereignet hatten, fühlte sich die Reichsleitung genötigt, in solchen Fällen verletzte Parteimitglieder und Angehörige von SA, SS und NSKK finanziell wie materiell zu unterstützen. Die zeitweise von dem damaligen Reichsrevisor Martin Bormann geleitete Hilfskasse wurde 1937 in den Rang eines Hauptamtes erhoben.

<sup>23</sup>) Vg. BArch, NS 1/280, 441 (Rede des Reichsschatzmeisters vom 21. April 1937), 514, 2250. – Lingg (Anm. 1), S. 203–206.

<sup>24</sup>) Vg. BArch NS 1/437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 496, 540, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 688.

Zu den ursprünglich dem Amt gestellten Aufgaben traten weitere bedeutende hinzu. Die wichtigste dieser Aufgaben war die Begutachtung der Anträge auf Gewährung einer Versorgung nach dem Gesetz über die Versorgung der „Kämpfer für die nationale Erhebung“ vom 27. Februar 1934. Ohne den zustimmenden Bescheid der Hilfskasse konnte den an den Reichsschatzmeister zu richtenden Anträgen von vornherein kein Erfolg beschieden sein. Eine weitere Aufgabe erwuchs dem Amt aus der Verwaltung des am 20. April 1937 von Hitler selbst gestifteten Adolf-Hitler-Dankes, der „alten, verdienten Parteigenossen“ gewährt wurde, sofern sie wegen ihres Einsatzes für die Partei in „unverschuldete Notlagen“ geraten waren. Das Hauptamt VII hatte darüber hinaus auch über die Ehrensold- und Ehrenunterstützungsangelegenheiten zu befinden. Grundlage hierfür bildeten die Verfügungen Hitlers vom 9. November 1934 über den Ehrensold für die Hinterbliebenen der auf der „Ehrenliste der Ermordeten der Bewegung“ verzeichneten Toten und vom 9. November des darauffolgenden Jahres über eine Ehrenunterstützung für im Parteidienst verletzte Parteimitglieder. Am 1. April 1943 gab Schwarz die Auflösung des Hauptamtes VII bekannt und ordnete zugleich den Übergang von dessen Aufgabenbereich auf das Hauptamt IX – Hauptamt für Versicherungswesen – an. Sämtliche Beschaffungsvorhaben der NSDAP liefen über die seit 1928 bestehende und im August 1930 dem Reichsschatzmeister direkt unterstellte Reichszeugmeisterei, dem Hauptamt VIII<sup>25)</sup>. Außerdem wurde das Amt mit der Aufsicht über Herstellung, Lagerung und Vertrieb parteiamtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände betraut.

Das im April 1941 aus dem Hauptamt V ausgegliederte und zum Hauptamt IX erhobene „Amt für Versicherungswesen“ gewährleistete einerseits der NSDAP selbst und andererseits in gewissem Umfang auch den Parteimitgliedern einen weitverzweigten und umfassenden Versicherungsschutz<sup>26)</sup>. Das zehnte und damit letzte Hauptamt im Dienstbereich des Reichsschatzmeisters war das Hauptamt des „Amtsarztes“ der NSDAP. Ihm und den ihm in den Gauen und Kreisen unterstellten Dienststellen kamen die Funktionen heutiger Amtsärzte zu.

Zu den sieben selbständigen Dienststellen des Reichsschatzmeisters gehörte an erster Stelle die Hausinspektion. Ihr fiel die Verwaltung und Aufrechterhaltung der inneren Ordnung im neben dem Braunen Haus gelegenen Verwaltungsbau der NSDAP in der Arcisstraße in München ebenso zu, wie in den Nebengebäuden. Der Hilfszug Bayern übernahm bei einer Vielzahl von Großveranstaltungen der Partei die Versorgung der Teilnehmer. Das „Amt für Lotteriewesen“ mit seinen über das ganze Reichsgebiet verteilten Außenstellen führte sowohl die Reichswinterhilfslotterie als auch die Reichslotterien für Arbeitsbeschaffung, später Reichslotterien für nationale Arbeit, durch.

<sup>25)</sup> Vgl. BArch, NS 1/437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936); Lingg (Anm. 1), S. 310–316.

<sup>26)</sup> Vgl. BArch, NS 1/543, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 2250. – Lingg (Anm. 1), S. 242–252.

Der Erlös der Lotterien für nationale Arbeit stand ausschließlich dem Reichsschatzmeister zur Verfügung und trug hauptsächlich zur Finanzierung der Parteibauten bei. Die bei den Reichswinterhilfelotterien erwirtschafteten Gewinne waren zweckgebunden und wurden dem Winterhilfswerk zugeführt. Aufgrund von § 5 der ersten Ausführungsbestimmung des Reichsschatzmeisters zur Verordnung Hitlers vom 29. März 1935 besorgte das Amt für Fernmeldewesen die Vertragsabschlüsse für alle Fernsprech- und sonstigen Fernmeldeeinrichtungen der NSDAP im Reich, und zwar sowohl mit der Reichspost als auch mit privaten Unternehmern<sup>27)</sup>.

Die im April 1941 im Geschäftsbereich des Reichsschatzmeisters errichtete Dienststelle „Bauhütte der NSDAP-Reichsleitung war zuständig für den Bauunterhalt aller der Reichsleitung in München gehörenden Dienst- und Dienstwohngebäuden. Für die elektrischen Anlagen sowie die Heizung und Lüftung der Parteibauten waren das Betriebsamt für Starkstromanlagen sowie das Betriebsamt für Heizung und Lüftung zuständig. Die beiden Sonderbeauftragten des Reichsschatzmeisters – der Sonderbeauftragte für die Bauleitung der Reichsleitung der NSDAP und der Sonderbeauftragte für die Häuser- und Grundstücksverwaltung der Reichsleitung der NSDAP – zählten weder zu den Beauftragten des Reichsschatzmeisters im Sinne des § 20 der oben genannten ersten Ausführungsbestimmung noch zu den nach der Parteisatzung berufenen Vertretern, wohl aber zu seinen sonstigen Dienstorganen. Die Bearbeitung von Miet- und Grundstücksangelegenheiten, soweit sie den Erwerb von Grundstücken für die Reichsleitung und die damit verbundenen Verhandlungen betrafen, erfolgte nach den Weisungen des Reichsschatzmeisters ausschließlich durch den Sonderbeauftragten für die Häuser- und Grundstücksverwaltung<sup>28)</sup>.

Ihren Niederschlag hat die Arbeit der verschiedenen Dienststellen und Organe des Reichsschatzmeisters in den im Bundesarchiv Koblenz verwahrten, durch Kriegsverluste nicht vollständig überlieferten Akten des Bestandes NS 1 – Reichsschatzmeister der NSDAP – gefunden. Den größten Teil des Bestandes bildet die im September/Oktober 1962 aus dem Berliner Document Center nach Koblenz gelangte, 148 Kisten umfassende Schriftgutabgabe. Der Ordnungszustand der Abgabe war katastrophal und verzögerte nachhaltig eine rasche Verzeichnung. Obwohl ein Teil der Akten zumindest äußerlich den Eindruck von geordnetem Schriftgut vermittelte, waren nur in wenigen Fällen vollständige Akteneinheiten überliefert. Selbst die in Stehordnern befindlichen Akten wiesen zum Teil von Blatt zu Blatt verschiedene Provenienzen auf. Die Masse der zurückgegebenen Unterlagen aber bestand aus losen, Aktenordnern und Schnellheftern entnommenen und dabei heillos durcheinander geratenen Akten, die teilweise mit ebenso durcheinandergera-

<sup>27)</sup> Vgl. BArch, NS 1/437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 543, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 2250.

<sup>28)</sup> Vgl. BArch NS 1/259, 437 (Vortrag Fritz Maier-Hartmann), 543, 657 (Denkschrift über die Verwaltung der NSDAP vom August 1936), 2250.

tenen Karteikarten vermischt waren. Trotz des Durcheinanders der Akten lag bereits früh der sich später verdichtende Verdacht nahe, daß biographisch interessantes Material ganz offensichtlich herausgelöst war. Lediglich dünne Baumwollfäden hielten die abgegebenen, willkürlich vereinten Bündel zusammen. Die ursprüngliche Aktenordnung war dadurch vielfach völlig zerstört worden.

Aus dem Document Center gelangten noch weitere Abgaben in das Bundesarchiv, so zum Beispiel Akten der Bauleitung der Reichsleitung der NSDAP und Akten des Amtes für Heizung und Lüftung. Bei der Verzeichnung des bereits in Koblenz befindlichen Bestandes Parteikanzlei – NS 6 – fanden sich einige Bände, die ihrer Provenienz nach zu den Unterlagen des Reichsschatzmeisters gehörten: die von der Parteikanzlei an das Reichsschatzmeisteramt geleiteten Duplikate telegraphischer Meldungen aus den Gauen über Fliegerschäden und über feindliche Flugtätigkeit. Weitere Zugänge erhielt der Bestand NS 1 durch englische Aktenrückgaben aus Whaddon-Hall und aus der rückgeführten Sammlung Rehse. Bereits 1952 hatte das Stadtarchiv Lauf an der Pegnitz Akten der Verwaltung der Reichsparteitage nach Koblenz überführt.

Die während der verschiedenen Verzeichnungsstadien im Bestand NS 1 aufgetauchten Fremdprovenienzen wurden entweder innerhalb des Bundesarchivs den entsprechenden Fachreferaten zugeleitet oder aber in die heute für das Schriftgut zuständigen Staatsarchive abgegeben. Die insgesamt gestörte und verhältnismäßig geringe Überlieferung von NS-Schriftgut im allgemeinen und von Unterlagen des Reichsschatzmeisteramtes im besonderen ließ es ratsam erscheinen auch am Bestand NS 1 nur höchst behutsame Kasationen vorzunehmen.

Die im Bestand NS 1 verwahrten Akten des Reichsschatzamtes entstammen überwiegend dem Bereich des Stabsleiters bzw. der Kanzlei und der bereits in der ersten Organisationsphase errichteten Hauptämter I bis V. Die Arbeit der später entstandenen Ämter wird weitaus weniger gut dokumentiert. Bei Durchsicht der Akten erlangt man einen guten Überblick über die Bautätigkeit und das Liegenschaftswesen der NSDAP im gesamten Reichsgebiet. Auch der Arbeitsbereich der Mob.-Abteilung in der Kanzlei des Reichsschatzmeisters zeigt sich in den Akten in seinem ganzen Umfang. Die sich zum Teil bis in das kleinste Detail widerspiegelnde Verwaltungstätigkeit veranschaulicht wie die einzelnen Ämter bei steter Zunahme der Gesamtkompetenzen des Reichsschatzmeisters ein immer größeres Maß an Eigenleben entwickelt haben. Ebenso eifersüchtig wie Schwarz über die ihm zugewiesenen Rechte und Zuständigkeitsbereiche gegenüber anderen Dienststellen der Reichsleitung wachte, achteten auch die einzelnen Amtsleiter seines Amtes streng auf die strikte Wahrung ihrer Aufgabenbereiche.

Besonders eindrucksvoll ist es anhand der Akten zu verfolgen, wie die Verwaltung der Partei augenscheinlich unbeeindruckt von den Ereignissen bis in die letzten Kriegstage hinein ihrer Arbeit nachging. Das Hauptamt IV bearbeitete Ende März 1945 noch eine Anforderung der Dienststellen des Ein-

satzstabes von Reichsleiter Rosenberg: gebeten wurde um die Lieferung von 10 Fahrrädern, Holzscheinen für 35 cbm Schnittholz zum Bau von Bücherregalen, Papierschecks für 1 Million Blatt Saugpost DIN A 4 sowie Berechtigungsscheinen zum Ankauf von zwei Leichtmotorrädern<sup>29)</sup>. Die Reichszentrale für die Durchführung des Vierjahresplanes betrieb die wirtschaftliche Genehmigung zur Beschaffung von 50 kg Papierbindfäden für die Auslands-Organisation der NSDAP und teilte der DAF im Gau München-Oberbayern am 9. April 1945 ein Radiogerät zu<sup>30)</sup>. Auch das Zentralpersonalamt arbeitete bis kurz vor Kriegsende. Am 7. April gewährte es einer im Hauptamt V tätigen Sekretärin „unbezahlten Sonderurlaub vom 1. 4. bis einschließlich 30. 4. 1945“ . . .<sup>31)</sup>.

---

<sup>29)</sup> Vgl. BArch, NS 1/281.

<sup>30)</sup> Vgl. BArch, NS 1/5015.

<sup>31)</sup> Vgl. BArch, NS 1/283.

## Hitlers Rede in Siemensstadt. Ein Beispiel zur Meinungslenkung im Dritten Reich

Von Hans-Jürgen Singer

1.

Am Ende des in seiner politischen Karriere bis dahin erfolgreichsten Jahres – seit Januar 1933 bekleidete er das Amt des Reichskanzlers, die politischen Gegner waren weitgehend ausgeschaltet, die Weichen für die nationalsozialistische Gesamtpolitik gestellt – holte sich Adolf Hitler beim deutschen Volk das Votum für sein weiteres Vorgehen ein. Es galt, nach der innenpolitischen Gleichschaltung die außenpolitische Marschroute festzulegen und nichts schien dafür geeigneter als die „zugkräftigen Parolen vom Kampf gegen das ‚Diktat‘ von Versailles und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker“, die der griffigen Formulierung Jacobsens zufolge „in erster Linie Vehikel, nicht schon Ziel an sich“ waren<sup>1)</sup>. Zweifellos stand hinter allen Friedensbeteuerungen und Gleichheitspostulaten Hitlers nur der feste Wille, „genügend Zeit und Spielraum für den Wiederaufbau der deutschen Militärmacht zu gewinnen“<sup>2)</sup>.

Am 19. Oktober 1933 vollzog Deutschland seinen Austritt aus dem Völkerbund. Zwei Tage später begann der Wahlkampf für die Volksabstimmung am 12. November 1933, die zugleich mit einer Neuwahl des Reichstages verbunden wurde. Zum erstenmal konnte Goebbels als Propagandaminister im großen Stil alle Register seiner Manipulationsmaschinerie ziehen. Die ganz Deutschland überflutende Propagandawelle<sup>3)</sup> gipfelte in der letzten Wahlrede des Führers am 10. November 1933 in der Dynamo-Werkhalle in Siemensstadt im Westen Berlins zwischen der Spree und dem Hohenzollernkanal. Dieser propagandistische Höhepunkt war jedoch eingebettet in eine Vielzahl meinungsbildender bzw. meinungslenkender Maßnahmen, die jedem Deutschen klarmachen sollten, daß er am 12. November unmißverständlich mit „Ja“ zu stimmen hatte. Die Goebbels zur Verfügung stehenden Medien wie Zeitungen, Rundfunk und Film wurden in konzertierter Aktion eingesetzt. In den letzten Tagen vor dem Wahlgang brachte das Deutsche Nach-

<sup>1)</sup> Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt–Berlin 1968, S. XVIII.

<sup>2)</sup> M. Seidel, Adolf Hitler spricht in den Berliner Siemens-Werken, Filmdokumente zur Zeitgeschichte, G 118, Göttingen 1969, S. 269.

<sup>3)</sup> So Jan Petersen, Unsere Straße, Halle–Leipzig 1983, S. 242.

richten Büro (DNB)<sup>4)</sup> täglich Dutzende von Meldungen zum bevorstehenden Ereignis. Eine Vielzahl davon finden sich in der Tat in den Tageszeitungen wieder.

Die Wahl des Kundgebungsortes, die Dynamo-Werkhalle der Siemens-Schuckert-Werke, kennzeichnet schon den Hauptadressaten der Führerrede: Gemeint war zwar das ganze deutsche Volk, aber in erster Linie in seiner Funktion als Arbeitsheer zur Schaffung der benötigten Waren und Güter. So wundert es nicht, daß gerade die deutsche Wirtschaft und ihre Repräsentanten in erheblichem Umfange eigene Wahlkundgebungen vorab gestalteten.

Am 7. November bekundeten in etwa hundert parallelen Veranstaltungen die lokalen Handelskammern und Wirtschaftsorganisationen ihre Übereinstimmung mit der Politik des Führers. Die zentrale Kundgebung der Reichsstände der Industrie, des Handwerks und des Handels fand in den Berliner Ausstellungshallen am Kaiserdamm statt; dabei führte der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. Adrian von Renteln, aus: „Am 12. November 1933, dem Schicksalstage der deutschen Nation, muß jeder Deutsche und jede Deutsche die vom Führer des deutschen Volkes vorgelegte Frage klar und unmißverständlich vor aller Welt mit ‚Ja‘ beantworten<sup>5)</sup>.“

Bereitwillig schufen die Betriebe die Möglichkeiten, daß jeder Beschäftigte die letzte Großkundgebung vor der Volksabstimmung, die gleichzeitig über alle Sender Deutschlands verbreitete Rede des Führers am 10. November 1933, mithören konnten. So wies der Rhein-Mainische Industrie- und Handelstag seine Betriebe an: „Grundsatz muß sein, daß jeder Schaffende am 10. November den Appell des Führers an seiner Arbeitsstätte hört! Auch in den Betrieben, die von 13 bis 14 Uhr Mittagspause haben, versammelt sich die Belegschaft zu der Übertragung an ihrer Arbeitsstätte. Alle Einzelhandelsgeschäfte werden von 12.50 Uhr bis 14.10 Uhr für jeden Publikumsverkehr geschlossen<sup>6)</sup>.“ Ähnlich lautende Anweisungen gab es für die Beamten, Angestellten und Arbeiter in den Behörden. Keineswegs zufällig mutet in diesem Zusammenhang schließlich die genau zum 10. November in die Presse lancierte Meldung an, daß „die Arbeitslosenzahl erneut gesunken“ sei<sup>7)</sup>. Die wirtschaftlichen Erfolge des Führers, die er selbst in seiner Rede herauszustellen gedachte, sollten mit Zahlen – so fragwürdig deren Zustandekommen auch immer war – untermauert werden. Es durfte kein Raum für Zweifel bleiben.

Eine besondere Rolle bei den Vorbereitungen zur Volksabstimmung spielte die katholische Kirche. Schließlich hatte der Vatikan mit der Unterzeichnung des Konkordates im Juli des Jahres den Weg zur außenpolitischen Anerkennung des Hitlerregimes geebnet. Kein Wunder, daß ausgerechnet der Verhandlungsführer des deutschen Episkopates, der Freiburger Erzbischof Dr.

<sup>4)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79 und ZSg 116/80.

<sup>5)</sup> Vossische Zeitung Nr. 527, 8. 11. 1933.

<sup>6)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 804, 10. 11. 1933.

<sup>7)</sup> Vossische Zeitung Nr. 529, 10. 11. 1933.

Konrad Gröber, sich zu Wort meldete. „Gleichberechtigung, Frieden und Arbeit, die das deutsche Volk in machtvoller Geschlossenheit von den übrigen Völkern fordere, seien drei Ziele, die sowohl der nationalen Ehre als dem christlichen Sittengesetz entsprächen. Es ergebe sich deswegen als vaterländische Pflicht der Katholiken, dem deutschen Vaterlande und Volke wie bisher so auch in der gegenwärtigen Schicksalsstunde die Liebe und Treue zu bewahren und am 12. November die Einmütigkeit mit den übrigen Volksgenossen zu beweisen<sup>8)</sup>.“ Nicht ganz so plump und direkt äußerte sich der Erzbischof von Breslau, Kardinal Adolf Bertram. Auf die Frage, ob der Episkopat eine „empfehlende Haltung“ zur Volksabstimmung einnehmen solle, vertrat er die Ansicht: „Soweit es sich um die rein politische Seite dieser Abstimmung . . . handelt, bleibt die Beurteilung dem gewissenhaften freien Ermessen der Wahlberechtigten überlassen.“ Die Empfehlung kommt dann durch die Hintertür: „Doch wolle dabei jeder sich der Verpflichtung bewußt sein, die Autorität der Regierung nach bestem Wissen und Gewissen zu stützen und die zu allen Zeiten auch vom Episkopat geförderten Bestrebungen zu unterstützen, die auf Deutschlands Gleichberechtigung in der Völkerfamilie, auf Förderung der Arbeit im Vaterlande und auf Schutz des Friedens gerichtet sind. Das möge Leitstern der Entschließungen sein<sup>9)</sup>.“

Da bleibt dann nicht mehr viel Raum für das freie Ermessen der Wahlberechtigten, wenn das Hirtenwort selbst die Leitbegriffe der politischen Machthaber unbesehen übernimmt.

Vielleicht kam dem Episkopat der pseudoreligiöse Messianismus entgegen, mit dem die Veranstaltung des 10. November eingeleitet wurde. Bereits Viktor Klemperer hält dazu fest: „Es hieß in der Voranzeige und Voransage: ‚Feierstunde von 13.00 bis 14.00 Uhr. In der dreizehnten Stunde kommt Adolf Hitler zu den Arbeitern.‘ Das ist, jedem verständlich, die Sprache des Evangeliums. Der Herr, der Erlöser kommt zu den Armen und Verlorenen. Raffiniert bis in die Zeitangabe hinein. Dreizehn Uhr – nein, ‚dreizehnte Stunde‘ – das klingt nach Zuspät, aber ER wird ein Wunder vollbringen, für ihn gibt es kein Zuspät<sup>10)</sup>.“ In diesem Sinne bemerkenswert ist auch ein Vorbericht in der Frankfurter Zeitung vom 8. November, der in religiösen Phrasen nur so schwelgt. Nachdem das „Leiden“ und „Büßen“ des deutschen Volkes unter der „Erbsünde von Versailles“ beschworen wurde, wird dessen Recht, „sich zu formen nach seinem eigenen inneren Bild“, propagiert. Wie der auferstandene Heiland wird der Reichskanzler geschildert. Er ist „auf den Schultern von Millionen zu der Verantwortung seines Amtes emporgestiegen“. Naheliegend, daß seine Thesen dann die „Visionen von der Einheit“ genannt werden, daß sein Kampf „um die Seele des deutschen Arbeiters“ verglichen wird mit dem Kampf Jakobs mit dem Engel. Folglich muß

<sup>8)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 9. 11. 1933, Blatt 7, und Frankfurter Zeitung Nr. 804, 10. 11. 1933.

<sup>9)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 802, 9. 11. 1933.

<sup>10)</sup> Victor Klemperer, LTI – Notizbuch eines Philologen, Köln 1987<sup>4</sup>, S. 45.

auch sein geplanter Auftritt zur Epiphanie werden. Adolf Hitler wird nicht einfach nach Siemensstadt kommen, sondern „in einer Berliner Fabrik erscheinen“<sup>11)</sup>.

Traurige Marginalie der Zeitgeschichte bleibt schließlich der unverdrossene Glaube des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, solange Hindenburg noch lebte – letzterer griff schließlich selbst über Presse und Funk in den Wahlkampf ein – dem ehemaligen Generalfeldmarschall folgen zu müssen. „Kameraden. Es geht um Deutschlands Ehre und Lebensraum. Da übertönt in uns ein Gefühl alles andere: In altsoldatischer Disziplin stehen wir mit unserem deutschen Vaterland bis zum letzten“<sup>12)</sup>.

Wer war noch nicht angesprochen worden? Selbstverständlich hörten auch die Schulen die Rede des Führers. Reichsinnenminister Dr. Frick ordnete an: „Die Jugend soll in allen Altersstufen geschlossen in die Aula geführt werden, um dort die Rede des Führers vor den Lautsprechern mitanzuhören. Ferner soll in den letzten Tagen vor der Abstimmung in allen Schulen auf die Bedeutung des 12. November hingewiesen werden“<sup>13)</sup>.

Das letzte unmißverständliche „Ja“ schien schließlich einer der bedeutendsten noch im Lande verbliebenen „Kulturträger“, der Schriftsteller und Dramatiker Gerhart Hauptmann, zu sprechen. Im Berliner Tageblatt heißt es: „Es unterliegt also meiner Meinung nach nicht dem geringsten Zweifel, daß die politische Maßnahme des Reichskanzlers Adolf Hitler in Deutschland einmütig gebilligt werden wird“<sup>14)</sup>.“ Hauptmann schien es nur zu sprechen, da sein Name zwar über diesem gleich in drei Blättern veröffentlichten Aufruf stand, nach Meinung des von Hauptmann selbst mit der Herausgabe der Werke letzter Hand betrauten C. F. W. Behl sind aber Zweifel an der Autorschaft des Dichters angebracht. Hauptmann habe alle derartigen Texte seinen Sekretären diktirt; keiner der Sekretäre könne sich aber an einen derartigen Aufruf erinnern<sup>15)</sup>. Geht man davon aus, daß Hauptmanns Name für den Aufruf mißbraucht wurde, muß man wohl konstatieren, daß er mißbrauchbar war, d. h. eine Äußerung des Dichters im Tenor des Aufrufs wirkte zumindest glaubhaft und nur dieser Eindruck war dem Verfasser – wer auch immer es gewesen sein mag – wichtig. Die Aufnahme des Textes in die Centenarausgabe der Werke Hauptmanns wirkt allerdings angesichts der vorgebrachten Zweifel an dessen Autorschaft zumindest merkwürdig.

Gerhart Hauptmann blieb beileibe nicht der einzige „Kulturträger“, dessen Name in die Werbekampagne geworfen wurde. Einen Tag vor der Volksabstimmung gab es noch eine „Kundgebung der deutschen Wissenschaft“, bei

<sup>11)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 801, 8. 11. 1933.

<sup>12)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 804, 10. 11. 1933.

<sup>13)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 9. 11. 1933, Blatt 17.

<sup>14)</sup> Berliner Tageblatt Nr. 534, 13. 11. 1933. Vgl. hierzu auch: Gerhart Hauptmann, Sämtliche Werke, hg. von Hans-Egon Hass †, fortgeführt von Martin Machatzke, Band 11, Nachgelassene Werke – Fragmente, Frankfurt–Berlin–Wien, 1974, S. 1133 f.

<sup>15)</sup> C. F. W. Behl in: Deutsche Rundschau 84, Heft 9, Baden-Baden 1958, S. 894.

der die Professoren Ferdinand Sauerbruch, Eugen Fischer, Martin Heidegger und andere ihr „Ja“ zu Hitlers Politik bekräftigten<sup>16)</sup>.

Allen, die jetzt noch nicht genau wußten, wohin sie das Kreuz auf dem Wahlzettel zu machen hatten, kam die Vossische Zeitung am Tag der Wahl mit der Abbildung des Wahlzettels und der Anweisung entgegen: „Der Wähler hat bei der Volksabstimmung auf dem grünen Stimmzettel in den Kreis unter dem vorgedruckten ‚Ja‘ sein Kreuz einzusetzen. Der Kreis unter ‚Nein‘ bleibt frei<sup>17)</sup>.“

2.

Minuziös war der Ablauf des 10. November geplant. „Das Programm für die Arbeitsruhestunde“ lautete im einzelnen:

- 12.55 Uhr bis 14.00 Uhr: „Deutsche Arbeit!“ Kundgebung für Friede, Arbeit und Brot. Der Reichskanzler spricht in der Maschinenhalle eines großen Berliner Fabrikbetriebes.
- 12.55 Uhr: Beginn des Hörberichtes aus der Maschinenhalle.
- 13.00 Uhr: Der Berliner Verkehr ruht. Beim Ertönen der Fabriksirene geben alle Fabriken, Lokomotiven und Dampfer das Zeichen zur Unterbrechung des Verkehrs auf eine Minute. Alle Arbeitsstätten Deutschlands beginnen mit der Kundgebung. Reichspropagandaminister Goebbels berichtet von der schaffenden Arbeit.
- Gegen 13.10 Uhr: „Der Führer spricht!“ Horst-Wessel-Lied.
- Gegen 13.55 Uhr: „Deutsche Arbeit!“ Sämtliche Werkstätten nehmen den Betrieb wieder auf<sup>18)</sup>.

In endgültige Form gebracht wurde das Programm aber erst am Veranstaltungstage selbst. Erst am 10. November meldeten die Zeitungen, daß der Kanzler in den Siemens-Schuckert-Werken spreche und daß die Kundgebung „bereits um 12.50 Uhr“ beginne<sup>19)</sup>. Der Eindruck präziser Regie mit dramaturgischer Steigerung bis zur allerletzten Minute entsteht und sollte wohl auch entstehen. Der vorgesehene Zeitplan wurde weitgehend eingehalten.

Einer der wenigen Augenzeugen des 10. November, der seine Wahrnehmungen auch festhielt, war der in der Illegalität lebende Leiter des Bundes Proletarisch-Revolutionärer Schriftsteller (BPRS) Hans Schwalm, dessen Chronik „Unsere Straße“ die einzige Dokumentation der ersten Monate des Widerstandes geblieben ist. Wenn auch Schwalm's Text, unter dem Pseudonym Jan Petersen veröffentlicht und seitdem bekannt, eine literarische Bearbeitung des Erlebten darstellt, bleibt er in der Regel jedoch so nahe am Geschehen, daß ihm ein hoher Grad an Authentizität zugesprochen werden muß. Florian

<sup>16)</sup> Walter Roller (Hg.), Tondokumente zur Zeitgeschichte 1933–38, Deutsches Rundfunkarchiv Nr. 10, Frankfurt 1980, S. 121.

<sup>17)</sup> Vossische Zeitung Nr. 531, 12. 11. 1933.

<sup>18)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79 vom 7. 11. 1933, Blatt 28, und Frankfurter Zeitung Nr. 801, 8. 11. 1933.

<sup>19)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 804, 10. 11. 1933.

Vaßen hält dazu fest: "... als Beteiligter hat er unter dem direkten Eindruck der Ereignisse sozusagen ‚mitgeschrieben‘, d. h. die Kapitel sind häufig an dem Tag verfaßt worden, an dem das Dargestellte sich abspielte<sup>20)</sup>."

Ausführlich beschreibt Petersen die mit Transparenten und Hakenkreuzfahnen geschmückten Straßen, die Absperriegel der SA, die auf den Straßen und Plätzen angebrachten Großlautsprecher. Dann folgt die Ankunft des Führers: „Von vorn kommt plötzlich Bewegung. ‚Sie kommen ... sie kommen!‘ geht es von Mund zu Mund. Die SA-Leute fassen ihre Koppelriemen fester, drängen die Menschen zurück. ‚Heil‘rufe. Es ist nur *ein* Auto. Goebels! Er hebt lässig winkend den Arm – vorbei. Einige Minuten später kommt seine Stimme aus dem Lautsprecher. Einleitende Worte über den Sinn der heutigen ‚Führerrede‘, an der Stätte ‚seiner deutschen Arbeiter‘. Während er noch spricht, drängt wieder alles zum Rinnstein. Wildes ‚Heil‘geschrei setzt ein, die Arme gehen hoch, auch meiner. Hitler! Er steht aufrecht im Auto und grüßt. Nur drei Meter liegen zwischen uns. Hitlers Gesicht ist von der Zugluft gerötet, es sieht dick und schwammig aus. Auf den ‚Führerbildern‘ sieht er verdammt ‚energischer‘ aus. Dicht hinter seinem Auto kommen zwei andere Wagen. Auf den Trittbrettern stehen SS-Leute. Absprungbereit. Sie haben die freie Hand an der aufgeklappten Revolvertasche. Schon sind sie alle vorbei. Die Rufe laufen wie eine Welle die Straße entlang<sup>21)</sup>.“

Hitlers Rede kann Petersen – wie so viele – nur von draußen mithören. In der Dynamo-Werkhalle befinden sich ausgewählte Teile der Siemens-Belegschaft als Zuhörer (s. Abb. 1). Nur sie erleben in Bild und Ton den Auftritt des Führers in Räuberzivil, wie man die Kombination aus Uniformhose, Stiefel und dunklem Zivilrock nannte. Als Rednertribüne ist eine riesige Kabeltrommel aufgebaut.

Alle Zuhörer, die in der Halle, die auf den Straßen und Plätzen Berlins und die an den Rundfunkgeräten im ganzen Deutschen Reich, vernahmen eine Rede, in der für Hitler typische inhaltliche Versatzstücke vorkommen: seine Kritik am Versailler Vertrag, seine Friedensbeteuerungen und Gleichheitsforderungen, sein Hofieren der Arbeiterschaft als Kehrseite seines Antiintellektualismus und seine erklärte Gegnerschaft zu Klassenkampfbildern, die Betonung der wirtschaftlichen Leistungen sowie die der völkischen Kraft und Einheit. Inhaltlich nichts, „was stilistischen Genuß bereiten könnte“. Wie andere Reden des Führers kennzeichnet auch die vorliegende eine Vielzahl von Mängeln – gemessen an den rhetorischen Leistungen anderer –; ihr fehlen „klare Gedankenführung, konzise Form, elegante Wendungen, treffende Anspielungen oder geistvolle Wortspiele“; sie ergeht sich allzu oft in „in-

<sup>20)</sup> Florian Vaßen, ‚Das illegale Wort‘. Literatur und Literaturverhältnisse des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller nach 1933, in: Ralf Schnell (Hg.), Kunst und Kultur im deutschen Faschismus, Stuttgart 1978, S. 308.

<sup>21)</sup> Jan Petersen (wie Anm. 3), S. 249.



Abb. 1: Die Dynamo-Werkhalle der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin-Spandau während der Rede Hitlers am 10. Nov. 1933.  
(BArch-Bildarchiv ABC 3915)

haltlosen Formulierungen“, bisweilen entgleitet sie in „grammatische Fehlkonstruktionen“<sup>22)</sup>.

Nahezu alle rhetorischen Mittel, über die Hitler verfügte, lassen sich an der Siemensstadt-Rede aufzeigen. Da gibt es die „apodiktische Behauptung, die Zweifel und Widerspruch lähmt“, wenn er etwa ausführt: „Ich habe in diesen neun Monaten nicht eine Maßnahme getroffen, die irgendeinen Staatsmann beleidigen oder ein Volk verletzen könnte“<sup>23)</sup>.“ Ferner finden sich Wiederholungen und Steigerungen sowohl in der Wortwahl als auch als Satzreihungen: „Nicht ich brauche es [das ‚Ja‘ des Volkes] – das deutsche Volk braucht es, ihr selber braucht es. Eure Arbeit braucht es“<sup>24)</sup>.“ Die bisweilen triviale Vereinfachung – wenn er beteuert: „... ich spreche nun zu euch, zu denen ich selbst gehöre und mit denen ich mich noch heute verbunden füh-

<sup>22)</sup> Hildegard von Kotze/Helmut Krausnick (Hg. unter Mitarbeit von F. A. Krummacker), *Es spricht der Führer – 7 exemplarische Hitler-Reden*, Gütersloh 1966, S. 10.

<sup>23)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 10. 11. 1933, Blatt 24.

<sup>24)</sup> Ebd., Blatt 26.

le...“<sup>25)</sup> – taucht ebenso auf wie sein „Ressentiment“: „Es ist eine wurzellose internationale Clique, die die Völker gegeneinander hetzt“<sup>26)</sup>.“

Hitler hielt seine Rede weitgehend frei, gestützt lediglich auf ein für ihn in dieser Zeit wohl übliches stichwortartiges Konzept (siehe Abb. 2)<sup>27)</sup>.

Nach Beendigung der Rede gegen 14.00 Uhr begann die Arbeit hinter den Kulissen. Um 15.15 Uhr verbreitete der Nachrichtendienst des Wolffschen Telegraphen Büros den redigierten offiziellen Text der Rede, der anderntags in nahezu allen Zeitungen ungekürzt erschien<sup>28)</sup>. Damit nicht genug. Noch am gleichen Abend wurde die auf Wachsplatten aufgezeichnete Rede um 20.00 Uhr noch einmal über alle Rundfunksender ausgestrahlt<sup>29)</sup>. Einen besonderen Dienst boten die Machthaber schließlich den Berlinern. Die mittels Film aufgezeichnete Rede wurde „auf vierzehn der größten Plätze“ der Stadt am Abend des 11. November als Tonfilm aufgeführt. Stolz lautet die diesbezügliche Agenturmeldung: „Trotz des feuchten Novemberwetters hatten sich überall Tausende von Zuschauern eingefunden, um die gestern nur mit dem Ohr aufgenommene Rede in einem gut gewählten Ausschnitt, der die pakendsten Stellen der Führerrede wiedergab, auch optisch auf sich wirken zu lassen“<sup>30)</sup>.“

Spätere Nachdrucke der Rede beschränken sich auf eine auszugsweise Wiedergabe<sup>31)</sup>. Ton- und Filmüberlieferung sind nur fragmentarisch. Die, wenn auch nur stellenweise, Mehrfachüberlieferung der Rede als Druckerzeugnis, Ton- und Filmprotokoll ermöglicht Vergleiche, wie ein solcher Text auf seine Wirkung hin bearbeitet worden ist. Viel Zeit blieb den Redakteuren zwar nicht, dennoch aber gelang es ihnen, einige Längen und Spitzen, die sich aus der relativ frei vorgetragenen Redesituation erklären lassen und die die beabsichtigte Wirkung – insbesondere mit Blick auf das Ausland – zu konterkarieren drohten, zu verändern bzw. ganz aus dem offiziellen Redewortlaut zu entfernen.

Hitler bezeichnet die Thesen des Versailler Vertrages z. B. als „irrsinnig“; daraus wird vom Deutschen Nachrichten Büro das harmloser klingende „unsinnig“ gemacht. Ganz herausgenommen hat man die daran anschließende Tirade: „Eine irrsinnige These, die aber den ganzen Versailler Vertrag wie ein roter Faden durchzieht...“<sup>32)</sup>. Offenkundige Sprachmängel Hitlers wur-

<sup>25)</sup> Ebd., Blatt 19.

<sup>26)</sup> Ebd., Blatt 21.

<sup>27)</sup> BArch-Filmarchiv, Mag.Nr. 3800. Hitlerrede in Siemensstadt am 10. 11. 1933, 35-mm-Normalfilm, 423 Meter = ca. 15 ½ Minuten; bei einigen Halbtotale ist zu erkennen, daß Hitler ein Blatt Papier auf dem Rednerpult liegen hat, welches er auch beim Abgang mitnimmt.

<sup>28)</sup> Völkischer Beobachter Nr. 315, 11. 11. 1933.

<sup>29)</sup> Vossische Zeitung Nr. 529, 10. 11. 1933.

<sup>30)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 11. 11. 1933, Blatt 24.

<sup>31)</sup> Max Domarus, Hitler – Reden und Proklamationen, Bd. 1, Würzburg 1962, S. 330. – Alfred-Ingemar Berndt (Hg.), Das Archiv, Nachtragsband III, Berlin 1933, S. 1022 ff. u. ö.

<sup>32)</sup> BArch-Filmarchiv, Mag.Nr. 3800.



Abb. 2: Hitler während seiner Rede am 10. Nov. 1933. Aus dem Film „Hitlerrede in Siemensstadt“.  
(BArch-Filmarchiv Nr. 3800)

den stillschweigend korrigiert; so behauptet er allen Ernstes, die Welt sei nicht „befriedigt“ worden; die Agentur gibt die Passage richtig mit „befriedet“ worden wieder<sup>33</sup>). Ebenfalls entfernt wurde die Fortführung, als Hitler sich in seinen Feldzug gegen die Gewerkschaften und Klassenorganisationen hineinsteigerte: „... daß die Organisationen sterben müssen, wenn die Grundidee erschüttert wird. Es ist verständlich, daß sie sich sträuben gegen den, der das erschüttert. Aber es muß am Ende beseitigt werden<sup>34</sup>).“ So deutlich wollte man es wohl nicht gesagt wissen.

Weitere aus dem Wortlaut der Rede gestrichene Passagen sind:

1. Die Kennzeichnung der Weimarer Republik: „Ich sagte, wenn man vierzehn, fünfzehn Jahre wahnsinnig handelt, so könnt ihr nicht erwarten, daß

<sup>33</sup>) Ebd.

<sup>34</sup>) Ebd.

einer kommt und in wenigen Wochen oder Monaten alles wieder gut machen kann. Würde dem so sein, da wären ja alle vor uns überhaupt Verbrecher gewesen, wenn das so leicht ginge<sup>35</sup>.“

2. Die Selbsteinschätzung Hitlers: „Die Gegenwart kann mir gar nichts bieten. Ich denke nur an die Zukunft<sup>36</sup>.“

3. Die Ansprache an die anderen Staatsmänner: „Nicht ein einziges Wort ist bei uns gefallen, das sie vielleicht als eine Verleumdung oder als eine Ehrabschneidung oder überhaupt als etwas hätten auffassen können, das sie berührt oder betrifft<sup>37</sup>.“

4. Die Forderung an die Welt: „Sie soll sehen, daß das, was ich erkläre, nicht die Sprache eines Kanzlers ist, sondern daß das ganze Volk wie ein Mann, Mann um Mann und Weib um Weib, dahinter steht<sup>38</sup>.“

Und noch eine Stelle wurde aus dem offiziellen Redetext herausredigiert, eine Kleinigkeit nur, deren Bedeutung jedoch keineswegs zu unterschätzen ist, beleuchtet sie doch schlaglichtartig den Zustand der Menschen in Deutschland. Hitler spricht während der gesamten Rede stets nur von der „wurzellosen internationalen Clique“, so oft und so nachhaltig, bis ihm beflissene Zuhörer das Synonym „Juden“ zurufen<sup>39</sup>). Was wie Spontaneität und Ausdruck des Volkswillens aussieht, stellt in Wahrheit nur den Gipfel totaler Gelenktheit dar. Führerwille und Volksbegehren fallen in eins. Soviel bloßstellende Übereinstimmung war den Redakteuren des Nachrichtenbüros wohl zu peinlich, so daß sie nur die Bemerkung („leb[afte] Zustimmung“) einfügten<sup>40</sup>).

Alle nötigen Weichen waren gestellt. Das Volk konnte nun entscheiden. Es mutet wie eine lächerliche Karikatur des Systems an, wenn man feststellt, daß die so perfekt geplante Propagandamaschinerie nicht so perfekt lief wie beabsichtigt. Es gab auch Sand im Getriebe. Die erste Panne schildert bereits Petersen, der als Zuhörer auf einer Berliner Straße steht. „Ich schrecke auf. Die Stimme im Lautsprecher ist erloschen. Nur ein Knacken und Summen ist noch zu hören. Schon vorbei? Die rennen ja hier jetzt alle durcheinander, gestikulieren mit den Armen<sup>41</sup>!“ Kein Wunder, daß die hektischen SA-Posten als erstes Sabotage der Kommunisten vermuten, ehe ihnen aufgeht, einer einfachen technischen Panne aufgesessen zu sein. Ein weiteres technisches Mißgeschick wurde sogar offiziell zugegeben, um weiteren Sabotagevermutungen zuvorzukommen, denn der Gegner durfte ja nicht zu mächtig erscheinen, nachdem der Führer in seiner Rede gerade dessen Vernichtung bekanntgegeben hatte. „Der Sender Witzleben mußte wegen einer technischen Störung die Übertragung der Führer-Rede und der Kundgebung Deut-

<sup>35</sup>) Ebd.

<sup>36</sup>) Ebd.

<sup>37</sup>) Ebd.

<sup>38</sup>) Ebd.

<sup>39</sup>) Ebd., vgl. auch Victor Klemperer (wie Anm. 10), S. 45.

<sup>40</sup>) Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 10. 11. 1933, Blatt 21.

<sup>41</sup>) Jan Petersen (wie Anm. 3), S. 250.

sche Arbeit in der Zeit von 13 Uhr 21 bis 13 Uhr 24 unterbrechen. Die übrigen Sender wurden davon nicht betroffen<sup>42)</sup>."

Davon unbeeindruckt blieben die Ereignisse des Wahltages, an dem der propagandistische Feldzug keineswegs ruhte. Als Augenzeuge der Ereignisse berichtet Jan Petersen: „Wahlsonntag. Sprechchöre der Hitlerjugend und der SA zogen schon am frühen Morgen in den Höfen umher. Sie bliesen Fanfaren, schrien dann Wahlparolen aus. Der Rundfunk unterbricht alle halbe Stunden seine Sendungen. – Er stellt immer wieder dieselbe Frage: ‚Deutscher Mann, deutsche Frau! Hast du deine Verpflichtung bereits erfüllt? Hast du schon der Regierung Adolf Hitler deine Stimme gegeben? Wenn nicht, tue es sofort<sup>43)</sup>!‘“

Jeder wahlberechtigte Deutsche, der das zwanzigste Lebensjahr vollendet hatte, konnte von 9.00 bis 18.00 Uhr mit seinem Stimmschein in jedem beliebigen Wahllokal seine Stimme abgeben. Selbst auf Bahnhöfen waren besondere Wahllokale für Reisende eingerichtet worden, damit nur ja keiner durch das an sich schon enge Netz der Kontrollen fiel. Denn wer sich erlaubte, nicht rechtzeitig zur Wahl zu gehen, mußte darauf gefaßt sein, auf Schritt und Tritt von SA-Posten angehalten zu werden. Jeder Wähler erhielt nämlich an der Wahlurne eine Plakette mit einem aufgedruckten ‚Ja‘; und wer sie nicht offen trug, riskierte, ständig gefragt und belästigt zu werden<sup>44)</sup>. Auch die Blockwarte waren in das Kontrollsystem eingespannt; sie hatten den Wählern ihres Bezirkes Kontrollzettel verteilt, die diese zu den Wahllokalen mitzunehmen hatten<sup>45)</sup>. Da blieben nicht mehr viele Möglichkeiten, sich der Stimmabgabe zu entziehen. Daß bis in die Wahllokale hinein SA-Posten aufmarschiert waren, schüchterte unentschlossene Wähler gewiß zusehends ein<sup>46)</sup>.

Nichts sollte dem Zufall einer freien Meinungsäußerung überlassen werden. Die zu bejahende Frage lautete: „Billigst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung, und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen<sup>47)</sup>?“

Die auf diese Weise unmittelbar Angesprochenen stimmten zu über 95 % mit ‚Ja‘; knapp 5 %, das waren immerhin über zwei Millionen Menschen, wagten, die Frage zu verneinen; weitere 750 000 machten den Wahlzettel ungültig<sup>48)</sup>.

<sup>42)</sup> Deutsches Nachrichten Büro, BArch ZSg 116/79, 10. 11. 1933, Blatt 28, und Vossische Zeitung Nr. 530, 11. 11. 1933.

<sup>43)</sup> Jan Petersen (wie Anm. 3), S. 252.

<sup>44)</sup> Ebd., S. 256 f.

<sup>45)</sup> Ebd., S. 252.

<sup>46)</sup> Ebd., S. 258.

<sup>47)</sup> Vossische Zeitung Nr. 531, 12. 11. 1933.

<sup>48)</sup> Zu den Ergebnissen vgl. z. B. Cuno Horkenbach, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Bd. 4, Berlin 1935, S. 540.

3.

Wahlpropaganda und Wahlberichterstattung nahmen in den Zeitungen so breiten Raum ein, daß das andere große innenpolitische Thema, der Reichstagsbrandprozeß, verdrängt wurde. Das konnte den Machthabern jedoch nur recht sein, gerieten sie doch im Prozeß zunehmend in Bedrängnis<sup>49)</sup>.

Neben den Dankworten des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und des Reichspropagandaministers — letzterer erließ als Ausgleich für die Wucht seiner Wahlkampagne gar eine Anweisung, „daß bis auf weiteres alle rein politischen Sendungen im Rundfunk zu unterbleiben haben“<sup>50)</sup> — nahmen in den folgenden Tagen die Mitteilung der Wahlergebnisse und das Zitieren der Reaktionen, insbesondere der der ausländischen Presse, breiten Raum ein.

Eine besondere Rolle spielten dabei die Abstimmungsergebnisse in den Konzentrationslagern. Den Erwartungen des Auslandes — „So rechnet man hier zunächst einmal mit einer Amnestie, zu der das günstige Wahlergebnis der Konzentrationslager den äußeren Anstoß geben könnte“<sup>51)</sup> heißt es beispielsweise in einer Meldung aus London — wurde zumindest im Ansatz entsprochen. Die Frankfurter Zeitung meldet in ihrer Morgenausgabe am 14. November, direkt unter „Der Dank des Reichspräsidenten“ auf der ersten Seite: „Im Schutzhaftlager Heuberg haben, wie von zuständiger Seite bekanntgegeben wurde, 451 Schutzhäftlinge von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht... Im Laufe des heutigen Tages sind aus dem Lager 100 Schutzhäftlinge entlassen worden“<sup>52)</sup>. Es blieb jedoch die einzige derartige Meldung, wenn auch aus Zürich als Folgerung des Wahlergebnisses angemahnt wurde: „Das nationalsozialistische Regime, das die Aufhebung der letzten Rechtsungleichheit zwischen den Siegern und Besiegten des Weltkrieges im Namen der Sittlichkeit fordert, würde seine Position in dieser Frage stärken, wenn es auch den Besiegten seines inneren Kampfes die Gleichberechtigung zugestände“<sup>53)</sup>.

Daß es bei der Erteilung der Wahlberechtigung und dem Ablauf der Wahlen in den Konzentrationslagern einwandfrei zugeht, darf wohl bezweifelt werden. In der Regel werden Ergebnisse nur aus drei Lagern gemeldet: Brandenburg: Abgegebene Stimmen 1036, Ja 1012, Nein 12, Ungültig 12. — Oranienburg: Wahlberechtigt 517, Abgegebene Stimmen bei der Volksabstimmung 377, davon 329 Ja, 36 Nein, Ungültig 12. — Im Konzentrationslager Dachau haben alle 2243 Stimmberechtigten gewählt. Volksabstimmung: Ja 2231, Nein 3, Ungültig 9<sup>54)</sup>. Um so mehr sind diejenigen zu bewundern, die den Mut zum Nein in dieser Situation hatten.

<sup>49)</sup> Vgl. z. B. Frankfurter Zeitung Nr. 812, 14. 11. 1933.

<sup>50)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 811, 14. 11. 1933.

<sup>51)</sup> Berliner Tageblatt Nr. 534, 13. 11. 1933.

<sup>52)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 811, 14. 11. 1933.

<sup>53)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 812, 14. 11. 1933.

<sup>54)</sup> Vossische Zeitung Nr. 532, 13. 11. 1933.

Für eine Nation, die sich durch das Abstimmungsergebnis von außenpolitischen Bindungen und Verpflichtungen weitgehend abgekoppelt hatte, wurden die Reaktionen des Auslandes mit erstaunlicher Aufmerksamkeit verfolgt. Die Pressestimmen Europas reichen denn auch von lakonischer Bestätigung eines erwarteten Ergebnisses über mehr oder weniger deutlich geäußerte Zweifel am Zustandekommen des Votums und den daraus zu ziehenden Folgerungen bis hin zu unverhohlener Bewunderung. Aus Wien wird gemeldet, der Führer habe die ersehnte „Blankovollmacht“ erhalten<sup>55)</sup>. London formuliert den gleichen Sachverhalt: „Hitler hat die Nation standardisiert“<sup>56)</sup>.

Auf Zweifel und Widersprüche gingen vor allem Kommentare aus Prag und Wien ein. Eine Prager Stimme verweist darauf, „daß in diesem Deutschland über zwei Millionen Menschen es wagten, direkt nein zu sagen“<sup>57)</sup>. Ähnlich der Kommentar aus Wien: „Die Welt werde erst zu überzeugen sein, daß es dem nationalsozialistischen Regime gelang, die 12 Millionen, die noch bei der Wahl vom 5. März für die Sozialdemokraten und Kommunisten gestimmt haben, so zu belehren, daß mehr als drei Viertel von ihnen diesmal für den nationalsozialistischen Reichstag und die Politik Hitlers gestimmt hätten“<sup>58)</sup>. Aus der Höhe des Wahlsieges konnten gleichfalls Zweifel gefolgt werden. „Es ist nur sehr die Frage, ob der nationalsozialistische Wahlapparat nicht das Abstimmungsergebnis um die beabsichtigte Wirkung nach außen gebracht hat“<sup>59)</sup>. Der Sieg sei einfach „zu groß“<sup>60)</sup>.

Von einem „Wahlkampf ohne Gegner mit unerhörter Wucht der Propaganda“<sup>61)</sup> wird besonders in Paris gesprochen. Von dort und aus Polen, den beiden Ländern, die Hitler als erste angreifen sollte, kamen schließlich auch die warnendsten Stimmen. „Am Quai d'Orsay glaubt man sicher zu sein, daß in der Konsequenz des Nationalsozialismus über kurz oder lang dennoch eine akute Kriegsgefahr liegen werde.“ Die drohende Kriegsgefahr wird ähnlich in polnischen Kommentaren beschworen<sup>62)</sup>.

In der eigenen Bewertung hoben die deutschen Blätter die Einmütigkeit des deutschen Volkes und das Votum für die Person Adolf Hitlers hervor. Regierungspolitik und Volkswille, selbst Nationalsozialismus und Volkswille geraten zu Synonymen. Exemplarisch heißt es in der Frankfurter Zeitung: „Dieser 12. November hat eine Nation zu beispielloser Geschlossenheit der politischen Willenskundgebung zusammengeführt. Auf eine Frage, die in genauestem und unmißverständlichem Umriß die Generallinie der deutschen Außenpolitik umschrieb, hat das deutsche Volk das Ja des Vertrauens ausge-

<sup>55)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 811, 14. 11. 1933.

<sup>56)</sup> Vossische Zeitung Nr. 533, 14. 11. 1933.

<sup>57)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 811, 14. 11. 1933.

<sup>58)</sup> Ebd.

<sup>59)</sup> Vossische Zeitung Nr. 533, 14. 11. 1933.

<sup>60)</sup> Ebd.

<sup>61)</sup> Berliner Tageblatt Nr. 534, 13. 11. 1933.

<sup>62)</sup> Vossische Zeitung Nr. 533, 14. 11. 1933.

sprochen, das Ja des Bekennens, das Ja des Wollens<sup>63</sup>." In Verbindung mit der Reichstagswahl wird dann ausgeführt, daß diese Entscheidung der Deutschen „die Anerkenntnis der schicksalhaften Bedeutung“ Hitlers enthielt, der „der Führer der Nation in ihrer Ganzheit geworden“ sei<sup>64</sup>).

Selbst Viktor Klemperer hielt in seinem „Tagebuch eines Philologen“ unter dem 14. November den „Triumph der Regierung“ fest, der ihn „genauso überwältigt [habe] wie die anderen auch<sup>65</sup>). Keine nüchterne Überlegung hinsichtlich der gewaltigen Propaganda, der nahezu totalen Kontrolle, des gerade wegen der Größe des Sieges gebliebenen Fälschungsverdachtess kann ihn wie viele andere daran hindern, von der Totalität des Ergebnisses überwältigt zu sein. Was war mit den Deutschen geschehen?

Die Einbettung des Individuums in eine historische Dimension erhöhte vermeintlich dessen Wert. Der nahezu unumstrittene Führer schien sich Rückhalt verschaffen zu müssen beim kleinen Einzelwähler und umwarb ihn entsprechend. Darüber geriet in Vergessenheit, daß gerade die Wucht der Kampagne von der Verachtung derer da oben für die da unten sprach. – Tage- und wochenlang prasselten auf jeden einzelnen Wähler die immer gleichen Thesen und Leitworte ein. Dem Bombardement der Begriffe konnte sich keiner entziehen, zumal sich gesellschaftlich prägende Gruppen wie Kirchen, Wissenschaft und Wirtschaft bereitwillig einspannen ließen. Die tatsächliche Entwertung des Individuums, sein reibungsloses Aufgehen im Funktionszusammenhang der Masse blieb unter der Sogwirkung des großen Stromes verborgen. Hinzu kommt sicherlich das korrespondierende Element, das zumindest in weiten Teilen der Bevölkerung die Empfänglichkeit für die Ideen des Führers diesem die Verkündigung seiner Thesen und somit die Überzeugungsarbeit erleichterte. Ein getretenes Volk projizierte in eine diese Haltung ausnutzende Führergestalt seine Sehnsucht nach Stärkung des Selbstbewußtseins, ohne wahrhaben zu wollen, wohin dieses Erstarken unweigerlich führen mußte.

Gab es keine Möglichkeit des Widerspruches, keine Möglichkeit, sich dem Sog zu entziehen? Immerhin: Über zwei Millionen haben Nein gesagt, und ihr Votum gewinnt an Gewicht, wenn man bedenkt, daß die oppositionellen Organisationen weitgehend zerschlagen und ausgeschaltet worden waren. Dennoch – zwei Millionen Neinsager wiegen zu wenig.

Auf die Mehrzahl der Deutschen trafen wohl Eigenschaften zu, wie sie Ralph Giordano im Anschluß an Barbro Eberan zitiert: Mangel an Zivilcourage, Pervertierung des Pflichtbegriffs, Autoritätsgläubigkeit aus tiefer innerer Unsicherheit. Alles zusammengenommen bedingte eine gefährliche Mischung, denn „genau diesen Deutschen brauchte er [Hitler, d. V.]. Hitler hat ihn nicht geschaffen, er fand ihn bereits vor, um ihn allerdings, in Wechselwirkung zwischen Führung und Volk, in eine grauenhafte Extremität zu trei-

<sup>63</sup>) Frankfurter Zeitung Nr. 811, 14. 11. 1933.

<sup>64</sup>) Ebd.

<sup>65</sup>) Victor Klemperer (wie Anm. 10), S. 45.

ben<sup>66)</sup>." Die absolute Mehrheit des deutschen Volkes hat am 12. November dem Reichskanzler endgültig bewiesen, daß sie ihm aus innerer Überzeugung zu folgen bereit war.

---

<sup>66)</sup> Ralph Giordano, *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein*, Hamburg 1987, S. 274.

## Der Spanische Bürgerkrieg in der Berichterstattung der deutschen Wehrmachtführung. Ein Hinweis auf Quellen im Bundesarchiv- Militärarchiv

Von Brün Meyer

Jenes Land, das in seinem „siglo de oro“, seinem goldenen Jahrhundert, im Wettstreit mit seinem lusitanischen Nachbarn den Namen Europas um die ganze Welt getragen hatte, schien am Rande Europas zu Beginn unseres Jahrhunderts von den Miteuropäern allmählich vergessen worden zu sein. Schon Voltaire konnte die bereits Ende des 18. Jahrhunderts verbreitete Nichtachtung in dem einen Satz zusammenfassen: „Jenseits der Pyrenäen beginnt Afrika!“ Als in diesem Lande am 17. Juli 1936 einige Generale gegen die gewählte republikanische Regierung putschten, schien das zunächst nichts weiter zu sein als einer der in Ländern spanischer Prägung so häufigen „pronunciamientos“, also ein Aufstand des traditionell intakten Machtinstruments, des Militärs, gegen eine vermeintliche Anarchie in Staat und Gesellschaft.

In der Tat reagierte die legitime Regierung zunächst rat- und hilflos. Aber in Katalonien, im Baskenland, im größten Teil Andalusiens und im gesamten Südosten des Landes scheiterte die Rebellion der Generale; am 20. Juli stürmte eine aufgebrauchte Menschenmenge in Madrid die Montaña-Kaserne, in der Putschisten sich verschanzt hatten. Erst reichlich zweieinhalb Jahre später, am 28. März 1939, marschierten die „nationalen“ Truppen unter General Franco in die Hauptstadt des Landes ein, nachdem eine Volksbewegung niedergeschlagen wurde, die als solche erst durch den Putsch vom 17. Juli 1936 hervorgerufen worden war.

Das Erstaunliche an diesem bizarren, erbitterten und gnadenlosen Bürgerkrieg, der über zwei Jahre lang an einer weit mehr als zweitausend Kilometer langen Frontlinie quer durch das Land gekämpft wurde, war die glühende Anteilnahme gewesen, die er in den Herzen und Hirnen der Menschen vieler Nachbarvölker, aber auch junger Menschen in manchen Ländern außerhalb Europas geweckt hatte. Gewiß, auch die auf Festigung und Erweiterung ihrer Macht bedachten Schöpfer und Verwalter saekularer Heilslehren in Moskau, Berlin und Rom hatten sich der Sache angenommen; auch das Oberhaupt der Katholischen Kirche hatte deutlich zu erkennen gegeben, welche der beiden kriegführenden Parteien mit dem Teufel im Bunde sei; aber war das der Grund gewesen, daß sich Tausende, Zehntausende von Freiwilligen aus aller Welt zum Kampf in jenem Lande gedrängt hatten, das gestern noch in der Erinnerung an ein glorreiches Jahrhundert dahinzudäm-

mern schien, unfähig, den Anschluß an den Fortschritt der Ideen im übrigen Europa zu finden? Die einen wollten dem über Jahrhunderte hinweg von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gedemütigten spanischen Volke zum Sieg verhelfen, die anderen hofften zu verhindern, daß der Antichrist den Sieg davontrüge. Viele kämpften in Spanien um die Zukunftschancen der Demokratie gegen diktatorische Willkür in ihren Heimatländern. Jeder glaubte im Recht zu sein, als die Widersprüche Europas völlig unerwartet in Spanien aufbrachen, einem Lande, das dem Reisenden in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wohl noch gewisse orientalische, mittelalterliche und folkloristische Reize bot, sonst aber verdorrt und abgestorben schien. So mochten auch viele Spanier empfinden. Aber die Generale, unter ihnen Francisco Franco, der auf die Kanarischen Inseln abgeschobene Chef der aufgelösten Academia General Militar, hatten das Volk unterschätzt! Innerhalb weniger Tage war die Illusion verflogen, Spanien könne die leichte Beute einiger weniger entschlossener Militärs werden. In dieser Situation, als das Scheitern des Aufstandes sich schon abzuzeichnen schien, hatte Franco rasch einige persönliche Beziehungen in's Spiel bringen können und geeignete Emissäre nach Berlin und Rom entsandt. Den deutschen Führer und Reichskanzler trafen sie – nach Vermittlung durch die Auslandsorganisation der NSDAP und Empfehlung durch Rudolf Heß – bei den Wagner-Festspielen in Bayreuth. Hitler sagte sofort Hilfe zu, während in Rom der anfänglich noch zögernde Duce, der gerade erst das abessinische Abenteuer bestanden hatte, wohl erst nach Fürsprache durch Außenminister Ciano zu überzeugen war, daß die Hilfe für die Putschisten im Interesse beider Seiten liege.

Die Hilfe für die Aufständischen kam schnell und war sehr wirksam. Am 5. August 1936 schützten italienische Flugzeuge einen Konvoi kleinerer Schiffe, der immerhin 2500 Mann marokkanischer Kolonialtruppen nach Algeciras brachte, obwohl Kriegsschiffe der Republik, auf denen Matrosenkomitees die Kommandogewalt übernommen hatten, die Straße von Gibraltar kontrollierten. Weitere 15 000 Mann – und mehr – des Franco treu ergebenden Marokkoheeres wurden bis Ende September mit deutschen und italienischen Transportmaschinen von Tetuan nach Jerez de la Frontera geschafft. Es war die erste Luftbrücke der Kriegsgeschichte. Die Firma, unter deren Namen die materielle deutsche Hilfe an das „nationale Spanien“ – wie es sich jetzt nannte – geleistet wurde, die HISMA (= Sociedad Hispano-Marroquí de Transportes), war schon am 31. Juli 1936 gegründet worden. Aber auch der private Waffenhändler Veltjens wurde auf deutscher Seite eingeschaltet. Bereits am 27. Juli nahm im Wehrmachtamt des Reichskriegsministeriums auch der nach seinem Chef General der Flieger Wilberg benannte „Sonderstab W“ seine Tätigkeit der Vermittlung deutscher Hilfsleistungen für das „nationale“ Lager in Spanien auf. Mit Befehl vom 31. August 1936 entsandte Reichskriegsminister von Blomberg den Oberstleutnant i.G. Warlimont (in Geheimberichten: „Guido“) als seinen Beauftragten zum Oberkommando der nationalistischen Streitkräfte in Spanien (so die Formulierung des Titels in der Dienstanweisung!), also zu Franco, damit die regelmäßige Be-

richterstattung gewährleistet war und die deutsche Hilfe insgesamt vor Ort koordiniert werden konnte<sup>1)</sup>. Im gleichen Befehl wurde bestätigt, daß die einheitliche Leitung aller den Heimatdienststellen zufallenden Aufgaben dem „Sonderstab W“ als Wehrmacht-Dienststelle verbleibe. Eine Neuregelung der Zuständigkeiten wurde notwendig, als klar wurde, daß der Schwerpunkt der deutschen Hilfe bei der Unterstützung der Erdkämpfe durch die Luftwaffe liegen würde. Warlimont wurde nach Deutschland zurückberufen und mit Befehl vom 9. 11. 1936 der Kommandeur der im Aufbau befindlichen „Legion Condor“, Generalmajor Sperrle (im Code „Sander“), zum Beauftragten der deutschen Wehrmacht bei Franco bestimmt<sup>2)</sup>. Der erste deutsche diplomatische Vertreter bei Franco in Salamanca, Gen. a. D. Faupel, trat sein Amt am 1. 12. 1936 an. Als Militärattaché war ihm Oberstleutnant Freiherr von Funck zugeordnet, der zugleich Chef des deutschen Heereskontingents in Spanien war (Deckname „Imker“ – mit der unterstellten Panzerabteilung „Imker/Drohne“ unter Oberstleutnant von Thoma). Mit der Sonderanweisung des Reichskriegsministers für den Wehrmachtattaché in Spanien vom 28. 11. 1936 war festgelegt worden, daß die Berichte des Freiherrn von Funck dem diplomatischen Vertreter Faupel als Vorgesetztem vorzulegen seien, der sie an das Auswärtige Amt weiterleitete<sup>3)</sup>.

Als Chef des Stabes im „Sonderstab W“ war Anfang Oktober 1936 Oberst Jaenecke, ein Pionieroffizier und tüchtiger Organisator, berufen worden, der sich neben der Versorgungsführung alsbald auch der zweiten Hauptaufgabe des Sonderstabes: der Berichterstattung über die geistigen Hintergründe dieser Auseinandersetzung widmete; er betrachtete sich auch als zuständig für die Propaganda als Kampfmittel. In einer Denkschrift über die Wirkung der Propaganda in einem modernen Krieg „aus Anlaß des Spanien-Konflikts“ zu Händen des Chefs Wehrmachtamt Gen. d. Art. Keitel vom 30. August 1937<sup>4)</sup>, die nachrichtlich auch den Wehrmachtteilen (Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine) zuging, betont er einleitend:

„Wer täglich die langen Radio-Sendungen lesen kann, mit denen Rot-Spanien (Madrid, Valencia), Sowjetrußland (Moskau, Minsk, Leningrad), Frankreich (Straßburg) und die Tschechoslowakei (Prag), um nur diese zu erwähnen, neben ihrer laufenden antideutschen Propaganda, im besonderen in Bezug auf Spanien, Unruhe und Mißtrauen in das deutsche Volk zu tragen bemüht sind, kommt sehr bald zu folgenden Feststellungen: Die Sendungen, speziell die spanisch-russischen, sind mit einem Raffinement abgefaßt, daß selbst an sich sichere Deutsche auf die Dauer allgemein in Zweifel und Unruhe versetzt werden müssen [. . .]“, um nach zwei Seiten zu dem Schluß zu kommen: „Wenn es schon im Frieden nicht möglich ist, sich der feindlichen Propaganda zu erwehren, so müssen die Aussichten für einen Krieg jeden

<sup>1)</sup> BArch-MArch RM 20/1221.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> BArch-MArch RH 2/290.

<sup>4)</sup> BArch-MArch RM 20/1403.

Soldaten mit großer Sorge erfüllen, dieses umso mehr, da die beinahe kriegsentscheidende Greuelpropaganda des Weltkrieges noch in frischer Erinnerung ist. – Die militärpolitische Propaganda ist eine Waffe von schicksalsschwangerer Bedeutung, ohne deren militärischerseits kontrollierten Einsatz uns vielleicht eines Tages wiederum weder Tapferkeit noch Opfertod vor dem Schicksal von 1918 bewahren können.“

Seinen eigenen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit – in dem die deutsche und die italienische Verstrickung in den spanischen Kampf um die Freiheit des Einzelnen und die Ordnung des Ganzen selbstverständlich mit keinem Worte erwähnt sein durfte – leistete Jaenecke nur wenig später mit einem Aufsatz „Lehren des spanischen Bürgerkriegs“, der im „Jahrbuch des Heeres 1938“ erschien und im Spätsommer oder Herbst 1937, noch vor dem Abschluß der Kämpfe an der Nordfront, verfaßt worden sein muß. Darin heißt es:

„Wer die Ereignisse in Spanien nutzbringend betrachten will, darf vor allem die Grundlagen, auf denen dieser Krieg geführt wird, nicht aus dem Auge verlieren. Es ist ein Bürgerkrieg, im eignen Land, mit völlig improvisierten Armeen, in schwierigstem Gelände und mit sehr viel innerpolitischen Hemmungen. Die alte Weisheit Karls VII.: „Kann ich Armeen aus der Erde stampfen? Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?“ könnten ebenso gut General Franco und mit noch viel mehr Berechtigung die unglücklichen Führer der roten Armee ausgesprochen haben [...]

In [den] ersten Tagen des spanischen Bürgerkrieges treten bereits die Flieger als die Waffe in den Vordergrund, die allgemein dem Krieg ihren besonderen Charakter gibt. Während Mola den Norden zu behaupten suchte und Queipo del Llano mit wenigen hundert Mann das rote Sevilla in Schach hielt, wäre trotz aller Tapferkeit die nationale Erhebung von der roten Übermacht erdrückt worden, wenn es Franco nicht gelungen wäre, seine ihm treu ergebene marokkanische Kerntruppe über das von der roten Flotte beherrschte Mittelmeer nach dem Festland zu bringen. Dieser Transport ist in seinem Ausmaß in der Militärgeschichte bisher einzig dastehend. Mit achtzehn zufällig vorhandenen schweren Bombern wurden in kurzer Zeit 18 000 Moros nach Spanien gebracht. Bis zu 40 Mann mit voller Ausrüstung in einer Maschine, auf dem ersten Flug ihres Lebens, betend und luftkrank; was schadete es? Sie waren rechtzeitig zur Stelle und ermöglichten den Marsch auf Madrid.

Dieser Marsch durch völlig rotes Gebiet wurde mit ganz schwachen Kräften und geradezu kümmerlicher militärischer Ausstattung durchgeführt, ohne Sicherung in Flanke und Rücken, wie ein Engländer gelegentlich schrieb: „Gleich wie mit einem Messer durch ein Stück Butter geschnitten.“ Die ganze Welt hielt den Atem an, ob es gelingen würde, die Heldenschar von Toledo, die seit Monaten in den Trümmern des Alkazar dem roten Ansturm standhielt, noch rechtzeitig zu befreien? Es gelang, nicht zuletzt dank der moralischen und materiellen Unterstützung wieder der gleichen Bomber, die im Sturzflug bis unmittelbar über den ganz engen Schloßhof niederstießen und aus ihren Bombenschächten Munition und Lebensmittel abwarfen.

Es ist nun müßig, darüber zu streiten, ob Madrid in diesen Tagen tatsächlich gefallen wäre, wenn Franco nach der Eroberung von Toledo etwas rascher seinen Angriff fortgesetzt hätte. Mit gleicher Berechtigung könnte man der roten Führung den Vorwurf machen, daß sie verabsäumt habe, diesen Marsch auf Madrid und die ersten Ansätze der nationalen Erhebung kurzer Hand mit ihrer Übermacht niederzuschlagen.

Sie konnten beide ja gar nichts leisten, denn hüben und drüben bestanden keine schlagfertigen und gut geführten Verbände, sondern mußten aus kleinsten Ansätzen erst geschaffen werden [...]

Der Wert eines gut durchgebildeten Führerstammes aller Grade tritt in Spanien besonders augenfällig in Erscheinung, und sein Fehlen ist die Hauptschwäche der roten Armee und Flotte. Es ist für sie der Fluch der bösen Tat, und an dieser Schwäche wird Rot zugrunde gehen und den Krieg verlieren! [...]

Nun braucht man nicht zu glauben, daß die Schwierigkeiten im nationalen Lager geringer wären. Im Gegenteil! Geradezu aus dem Nichts haben Franco und seine Generale ihre Armeen zusammensuchen und aufbauen müssen. Heute nach einem Jahr ist die Bewaffnung dieser Armee für neuzeitliche Verhältnisse noch immer als kümmerlich zu bezeichnen. Dazu kommt die schwerwiegende innerpolitische Belastung der nationalen Bewegung durch Kirche und Großgrundbesitz mit ihren alten Sünden am spanischen Volk. Es liegt auf der Hand, daß beide von ihrem Besitz und ihrer alten Stellung möglichst viel zurückerobern möchten. So machen sie der roten Propaganda das Leben leicht und Franco schwer [...]

Der spanische Soldat ist jahrhundertlang der Schrecken aller Schlachtfelder in Europa gewesen, und es muß anerkannt werden, daß er sich diese kämpferischen Eigenschaften bis auf den heutigen Tag bewahrt hat.

Die Verteidigung des Alkazars von Toledo, der Stadt Oviedo, des leider nicht entsetzten Klosters Virgen de la Cabeza und vor kurzem die Abwehrschlacht von Brunete sind heroische Leistungen gewesen. Diese großen Erfolge wurden aber wohlbemerkt ausschließlich in der Verteidigung errungen.

In der weit schwierigeren Kampfform des Angriffes machte sich dagegen die nicht vorhandene Ausbildung und das Fehlen eines geschulten Führerstammes sehr stark bemerkbar. Diese Mängel sowie unzureichende Ausstattung mit Artillerie und schweren Waffen der Infanterie, unzulängliche Aufklärung und Verbindung, kein Gefühl für Schwerepunktbildung und vor allem völliges Versagen im Zusammenwirken der Waffen haben der spanischen Infanterie bei ihren Angriffen so schwere blutige Verluste gekostet, daß sie trotz ihrer gesunden militärischen Eigenschaften verprellt wurde und heute nur noch angreift, wenn Flieger und Artillerie den Gegner sozusagen fertig gemacht haben und aus der feindlichen Stellung nicht mehr geschossen wird [...]

Ihren größten Erfolg hat die nationale Luftwaffe zweifellos in der Abwehrschlacht von Brunete errungen. Ohne das zähe Aushalten der spanischen Infanterie und die Leistung der Artillerie unterschätzen zu wollen, gebührt der

Haupttriumph des Sieges doch den Fliegern. Bomber und Tiefflieger, geschützt durch die Jäger, haben die im Sack von Brunete massierten internationalen Brigaden Tag und Nacht derartig zermürbt, daß die Roten nach schwersten Verlusten am 24. Juli nachmittags fluchtartig zurückströmten [ . . . ]

Trotz der Bedeutung, die die Luftwaffe in Spanien gewonnen hat, ist wohl nirgends der Schrei nach einer guten Infanterie so stark gewesen wie gerade bei den Fliegern in Spanien. Sie sind der Überzeugung, daß sie mit ihrer vorzüglichen Waffe den Krieg entscheidend beeinflussen, aber nicht entscheiden können. Ihr ganzer Kampf und Einsatz ist umsonst und verpufft, wenn letzten Endes nicht die altbewährte Infanterie-Division erscheint, um die entscheidenden Punkte zu erobern und zu halten [ . . . ]

Ebensowenig wie die Luftwaffe in Spanien allein eine Entscheidung erringen konnte, haben es die Kampfswagen vermocht. Besonders die rote Armee, die bei ihren Angriffen in starkem Ausmaß russische Panzer verwendet, hatte sich von dieser Waffe durchschlagende Wirkung versprochen. Trotz einer für moderne Begriffe ganz unzureichenden Panzerabwehr und dem völligen Fehlen von Pionieren mit ihren Kampfmitteln haben die russischen Panzer an keiner Stelle einen entscheidenden Erfolg erringen können. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, daß ihr Einsatz nur in engster Verbindung mit der Infanterie und auch zahlenmäßig für neuzeitliche Anschauungen viel zu schwach erfolgte. Bei rund fünfzig roten Angriffen der letzten Monate wurden gewöhnlich drei bis zwölf und selten mehr als fünfzehn Panzer im Verbandsverband eingesetzt; nur einmal wurden fünfzig und sechzig Kampfswagen festgestellt [ . . . ]

Der Bürgerkrieg in Spanien kann in keiner Weise mit dem Krieg der Zukunft verglichen werden. Trotzdem gibt er uns eine unendliche Fülle technischer Erfahrungen und taktischer Fingerzeige. Er unterstreicht besonders die ausschlaggebende Bedeutung des sorgfältig durchgebildeten Soldaten mit hohem Persönlichkeitswert und eines gut geschulten Führerstammes. Die Haupterfahrung aber scheint mir die Bestätigung der Erkenntnis zu sein, daß kriegsentscheidend niemals *eine* Waffe, sondern ganz allein nur das innigste Zusammenwirken *aller* Waffen sein kann.“

Erscheint in dieser Zwischenbilanz, die die Erfahrungen nach knapp der Hälfte der Kriegsdauer erstmals öffentlich zusammenfaßte, das Temperament des Verfassers durch den abwägenden Sachverstand des Generalstäblers gezügelt, so hatte er ein halbes Jahr zuvor, am 7. April 1937, in einem Schreiben unter dem Briefkopf „Sonderstab W“ an das Wehrmachtamt – also hausintern – seinem Zorn über die entstellende und verfälschende Berichterstattung in Presse und Rundfunk keinerlei Zurückhaltung auferlegt<sup>5)</sup>. Bemerkenswert ist, daß ihm seine Offenheit keine Zurechtweisung eingetragen hat, wenn auch zweifelhaft bleiben mag, ob seinem Freimut irgendeine Wirkung nach innen und außen beschieden war. Er schrieb:

<sup>5)</sup> BAArch-MArch RM 20/1222.

„Die deutsche Berichterstattung bringt seit Monaten völlig entstellte und unwahre Schilderungen über die tatsächlichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden kämpfenden Parteien in Spanien. Alles, was mit Weiß zusammenhängt, erscheint im schönsten Lichte und wird in den Himmel gehoben, dagegen ist Rot unfähig, minderwertig und feige. Grundsätzlich ist nur von weißen Siegen und Erfolgen die Rede. Die roten Formationen werden als zusammengelaufenes Gesindel ohne Ideale, ohne großen Kampfwert, ohne Disziplin, als schlecht geführt und als unzulänglich bewaffnet geschildert.

Tatsächlich liegen die Dinge völlig anders. Rot kämpft mit großer Begeisterung und Hingabe für eine Idee, nämlich gegen Kirche, Großgrundbesitz und Kapitalismus, die seit Jahrhunderten das Volk in furchtbarer Weise bedrückt und gequält haben. Dagegen ist der Masse der auf weißem Gebiet stehenden Volksteile – ob sie restlos weiße Anhänger sind, wird sehr bezweifelt – keineswegs klar, wofür sie eigentlich kämpfen, ob für die Kirche und den großen Besitz der kirchlichen Orden, für Monarchie und Rückkehr der alten Verhältnisse oder vielleicht für die Falange? Jedenfalls fehlt bei Weiß bisher eine zündende Parole und ein von der Führung offen herausgestelltes Ziel.

Bei Rot werden alle personellen und materiellen Mittel rücksichtslos für den Kampf eingesetzt. Dagegen vermeidet die weiße Führung ängstlich alle rigorosen Maßnahmen; die Masse ist faul, lasch und uninteressiert.

Trotz allen anders lautenden Schilderungen der deutschen Presse verfügt Rot tatsächlich über kampffreudige und zumindest in der Abwehr leistungsfähige Verbände; Rot hat die besseren Flugzeuge – unsere neuen Jäger und Bomber haben sich an der Front noch nicht ausgewirkt –, Rot hat bessere Kampfwagen und eine bessere Ausstattung mit Maschinengewehren. Die rote Organisation einer Armee und ihrer Ausbildung ist intensiver und steht auf breiterer Basis als bei Weiß. Dem in den letzten Tagen bekannt gewordenen roten Ausbildungsprogramm für Flieger hat Weiß nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Rot hat die Mehrzahl und die stärkeren Kriegsschiffe und alle spanischen U-Boote. Rot verfügt über die Masse der Rüstungsindustrie.

Diese Beispiele können noch erheblich vermehrt werden und fallen meist zu Gunsten von Rot aus. Trotzdem schreibt die deutsche Presse Tag für Tag das Gegenteil.

In der gleichen Weise werden alle Schilderungen der Kämpfe entstellt und in einer für jeden Eingeweihten geradezu kindlichen Weise maßlos übertrieben [...]

Diese Art von Berichterstattung hat bei unseren eigenen Leuten in Spanien einen derartigen Widerwillen gegen die deutsche Presse hervorgerufen, daß von der Legion Condor beantragt worden ist, man möge in Zukunft keine deutschen Zeitungen, sondern nur noch illustrierte Blätter heruntersenden, da unseren Leuten die deutsche Berichterstattung über Spanien unerträglich sei.

Nach ihrer Ansicht müsse jeder vernünftig denkende Mensch mit Recht fragen, warum es Weiß in sechs Monaten denn immer noch nicht gelungen sei, dies miserable rote Gesindel zum Teufel zu jagen.

Unter diesem Zustand muß die Moral und Kampffreudigkeit unserer Leute, und vor allem ihr Vertrauen zur Heimat leiden. Es erscheint daher notwendig Maßnahmen zu treffen, damit die erforderliche seelische Verbindung von 5000 auf exponiertem Posten stehenden deutschen Soldaten zur Heimat nicht gefährdet wird [...]

Es [...] wird vorgeschlagen, die Berichterstattung über Spanien stärker zu kontrollieren und allmählich in ein sachlicheres Fahrwasser überzuleiten.“

Ganz im Sinne dieser Mahnung zur Nüchternheit hat Jaenecke die (bis Herbst 1938 täglichen) Lageberichte des „Sonderstabes W“ bis zu seiner Berufung als Chef des Stabes beim Inspekteur der Festungen im Oberkommando des Heeres zum 10. November 1938 – d. h., zu der Zeit, als der Westwallausbau höchste Priorität erhalten hatte – geprägt. Schon am 1. April 1938 war General Wilberg durch Gen. der Flieger Schweickhard abgelöst worden; der „Sonderstab W“ – dessen Registratur nicht überliefert ist – hatte aber seine ursprüngliche Bezeichnung beibehalten. Schweickhard leitete dann auch die Arbeitsgruppe, die bei der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe die Spanierenerfahrungen aufarbeiten sollte, aber gegen Ende des ersten Kriegsjahres ihre Arbeit einstellen mußte<sup>6)</sup>.

Die Lageberichte, die für die Jahre 1936 und 1937 bei den Empfängern – auf Wunsch Jaeneckes vom 4. Februar 1938 – eigentlich vernichtet werden sollten, sind in den Akten der Marine im BArch-Militärarchiv überliefert. Der Marine-Nachrichtendienst hatte um Aufschub der Vernichtung gebeten und war im Kriege nicht mehr darauf angesprochen worden<sup>7)</sup>. Die Überlieferung in den Marineakten setzt allerdings erst mit dem Lagebericht Nr. 83 vom 11. 1. 1937 ein, offenbar deshalb, weil der Marine-Nachrichtendienst erst dann als 7. Empfänger auf den Verteiler gesetzt worden war (später wurden bis zu 40 Ausfertigungen hergestellt<sup>8)</sup>). Bis zum letzten Bericht (Nr. 688 vom 29. 3. 1939) werden die Berichtsempfänger durch Tagesmeldungen, mehr noch aber durch Hintergrundinformationen aller Art daran erinnert, daß dies kein Feldzug im hergebrachten Sinne war, sondern ein Ringen, das nur mit der völligen Erschöpfung einer der beiden Seiten enden konnte – befand man sich doch in dem Lande, das den Volkskrieg, den Guerillakampf gegen den napoleonischen Eroberer erfunden hatte! Immer wieder klingt die Ungeduld der deutschen militärischen Führer, besonders Sperrles, mit der zögerlichen Haltung Francos aus den Zeilen, bis hin zu der resignierenden „Beurteilung der militärischen Lage“, die der Befehlshaber der „Legion Con-

<sup>6)</sup> BArch-MArch RL 2 IV/1–11. Zum Auswertungsstab „Rügen“ s. RL 30/12–18.

<sup>7)</sup> BArch-MArch RM 20/1403, 1427. Die vom Marinennachrichtendienst unmittelbar herausgegebenen Tagesmeldungen über Spanien sind in RM 20/1327 bis 1387 überliefert.

<sup>8)</sup> BArch-MArch RM 20/1411 bis 1435.

dor“ (Generalleutnant Volkmann – Deckname: Veith – als Nachfolger Sperrles) am 14. 9. 1938, sechs Wochen vor seiner Ablösung durch Generalmajor von Richthofen, abgegeben hatte<sup>9)</sup>). Aus dem Bericht sei hier zitiert:

„Am 13. 9. [1938] hat die nationale Artillerie eine etwa 6-stündige Feuervorbereitung auf die Höhen in der ungefähren Linie Venta de Camposines – Fatarella vorgenommen. Die italienischen, spanischen und deutschen Fliegerkräfte haben die erkannten Ziele in diesem Frontabschnitt in sich ablösendem, fast ununterbrochenem 6–8-stündigem Einsatz unter Bomben gehalten. Trotzdem ist die Infanterie zum Angriff nicht angetreten. Dabei handelt es sich um bisher gute Divisionen. Zusammen mit einigen anderen Vorgängen der letzten Zeit kann dieser ständig zunehmende Mangel an Angriffskraft nur symptomatisch gewertet werden: das Beste, worüber die nationalspanische Wehrmacht bisher verfügte, der Angriffsgeist der Infanterie, ist verbraucht, und es ist nichts zu sehen, woraus er wiederhergestellt werden könnte. Die besten der alten Soldaten sind gefallen, das Offizierskorps in den Dienstgraden der Hauptleute und Leutnants teils durch Verluste mehr als dezimiert, teils durch die notwendigen Neuaufstellungen verwässert. Die Ausbildung der Infanterie hat sich früher schon hauptsächlich auf die reine Formaltaktik erstreckt; nichts hat sich daran trotz 2 Jahren Krieg geändert. Unsere Bemühungen für eine Vertiefung der Ausbildung werden von den Jüngeren begriffen, von den Älteren abgelehnt. Die Taktik der verbundenen Waffen ist ein ziemliches Trauerspiel, da die Stabsoffiziere und Generale auf ihre „Kolonialerfahrungen“ pochen und für Anregungen unzugänglich sind [...]

Die Führung auf roter Seite ist sicher auch voller Fehler; aber sie ist zielbewußter und energischer und steht wohl stark unter ausländischem Einfluß. Immer wieder verfällt die nationale Führung „aus Prestige Gründen“ in Abhängigkeit vom operativen Handeln der Roten. Die Offiziere und Truppen mögen auf beiden Seiten gleich sein; der Materialnachschub ist auf roter Seite erheblich stärker. Ich sehe also nunmehr keine Möglichkeit, aus der die Nationalen noch die Kraft zu einem militärischen Endsieg schöpfen könnten. Das Ende wird günstigenfalls ein politischer Vergleich sein, für den ungeahnte Möglichkeiten vorliegen.“

Dem Lagebericht Nr. 593 vom 20. 9. 1938 wurde dann der Text eines Rundfunkberichts der republikanischen Seite beigegeben, der – wie es im Untertitel heißt – „die Lage im Ebro-Bogen ziemlich zutreffend schildert“<sup>10)</sup>. Die Überschrift, dem Text entnommen, lautet: „Die eindrucksvollen Siegesberichte aus Salamanca sind Musterbeispiele der Irreführung“. Der erste und der letzte Absatz:

„Der bewundernswerte Widerstand unseres Volksheeres in der Ebro-Zone, von dem auch der heutige Kriegsbericht wieder Zeugnis ablegt, hat die Fa-

<sup>9)</sup> Lagebericht Nr. 591, BArch-MArch RM 20/1434.

<sup>10)</sup> Ebenda.

schisten in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Während die in Nürnberg versammelten Naziführer sich die Kehle heiser schreien (und) die angebliche Stärke und Unbesiegbarkeit des Dritten Reiches suggerieren möchten, erteilte ihnen unsere Volksarmee am Ebro eine Lektion, die sie sich (wohl) hinter den Spiegel stecken werden [...] – Das, werte Hörer, sind die, wie Sie zugeben wollen, wahrhaft eindrucksvollen Siegesberichte der letzten acht Tage aus Salamanca. Diese Berichte mußte der bemitleidenswerte Goebbels-Rundfunk in dieser Woche seinen noch bedauernswerteren Hörern servieren, während gleichzeitig aus Nürnberg das Gekrächze über die angebliche Stärke und Unbesiegbarkeit der Faschisten den Äther verpestete.“

In einem Zusatz zum Lagebericht Nr. 213 vom 18. 6. 1937 hatte es geheißen: „Wehrmachtamt/ Abt. Inland/ Presse ist gebeten, die übertriebenen italienischen Siegesmeldungen möglichst nicht in die deutsche Presse zu übernehmen und den Spaniern in ihrer Leistung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Ein aufschlußreiches Beispiel dafür, daß man bemüht war – in diesem Falle zu einer Zeit, als Jaenecke selbst auf Inspektionsreise durch Spanien war –, den Lesern nicht nur die militärischen Tagesereignisse mitzuteilen, sondern stets auch die Anteilnahme der Weltöffentlichkeit an diesem – auf beiden Seiten mit so großer Opferbereitschaft geführten – Kampf vor Augen zu führen, ist die Berichterstattung über den Luftangriff auf Guernica. Die militärischen Meldungen der „Legion Condor“, wiedergegeben in den Lageberichten Nr. 171, 173 und 175 (27., 29. 4. und 3. 5. 1937), sind nur kurz und besagen nicht mehr, als daß die deutschen Fliegerverbände den Befehl zum Angriff auf Brücke und Straßengabel ostwärts Guernica gehabt hätten und in der Stadt selbst schon vor dem Angriff Brände gewütet hätten. Aber dann wird auf insgesamt 17 Seiten die internationale Presse zitiert und es dem Leser überlassen, aus dem Presseecho seine Schlußfolgerungen zu ziehen. Geradezu falsch und irreführend war hingegen mangels zuverlässiger Meldungen nur wenige Tage vorher der Versuch einer wertenden Berichterstattung über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Bildung einer Einheitspartei aus Falange und monarchistischen Requetés gewesen, als die deutschen Ausbilder bei der Falange sogar für einige Tage festgesetzt worden waren und erst auf Veranlassung Sperrles wieder freikamen („Gruppe Issendorf“). Eine Berichtigung wurde nicht herausgegeben; aber das unbehagliche Gefühl, über Stimmung, Moral und Motivation aller Beteiligten, nicht zuletzt des Interventionspartners Italien, nicht ausreichend unterrichtet zu sein, wird für Jaenecke der Anlaß gewesen sein, vom 13. April bis 9. Mai 1937 selbst nach Spanien zu fliegen. Aus dem 25-seitigen Bericht, der in den Lageberichten des „Sonderstabes W“ nicht erschien, können hier nur die wichtigsten Abschnitte wiedergegeben werden:<sup>11)</sup>

<sup>11)</sup> BArch-MArch RH 2/288.

„Stellung des General Franco: Franco wird keineswegs im weißen Gebiet als politischer Führer restlos anerkannt und seine Stellung als Generalissimus ist gleichfalls nicht gefestigt. — Der General Queipo de Llano fühlt sich absolut als Herr im Süden und ist nicht geneigt, jeden Befehl auszuführen. Er steht auf dem Standpunkt, daß, wenn Franco noch einen größeren Mißerfolg erlitten, es höchste Zeit sei, daß er zurücktrete, denn er habe durch sein törichtes Festhalten an Madrid die besten Teile der spanischen Armee sinnlos geopfert. — Auf der anderen Seite kommandiert im Norden General Mola und führt von den Befehlen Francos nur das aus, was ihm gerade paßt. Die Generale Mola und Queipo untereinander trennen Welten. Daneben sind die Gegensätze zwischen den weißen Parteien mit der Errichtung einer Einheitspartei noch lange nicht überbrückt. Ich war selbst Zeuge, wie mehrere Tage nach der Erklärung Francos die Requetés, die im Norden besonders stark vertreten sind, in der Stadt Elorrio unmittelbar nach der Einnahme in Massen ihre roten Mützen verteilen ließen. — Auf der anderen Seite war die Verhaftung des Führers der Falange, Hedilla, und 20 seiner Unterführer in Salamanca, die die Autorität Francos untergraben hatten, nur möglich, weil die Mehrzahl ihrer Anhänger sich an der Front befand. Wären sie verfügbar gewesen, so hätte es bestimmt größere Unruhen gegeben. — Mit Vorstehendem sollen lediglich die Schwierigkeiten angedeutet werden, mit denen Franco zu kämpfen hat. Die Frage, ob er ihrer Herr wird, vermag ich nicht zu beurteilen [ . . ]

Militärische Führung: General Franco hat nicht die militärische Vorbildung und verfügt zudem über keinen vollwertigen Generalstabschef, als daß er in der Lage wäre, größere Operationen zielbewußt anzusetzen und zu führen. Der Begriff eines Schwerpunktes und des Zusammenfassens der Kräfte zum Angriff unter rücksichtsloser Entblößung der Nebenfronten ist ihm selbst mit Engelszungen der deutschen Berater nicht geläufig zu machen. Auf diese Art und Weise haben bisher alle zum Teil gedanklich sehr zweckmäßigen Operationen nicht zum Erfolg geführt. Das Hauptübel ist eine völlige Verzettlung der Kräfte auf dem Lande, in der Luft und zur See. Daß die Erdfront 2400 km lang und z. T. nur sehr dünn besetzt ist, wird hierbei nicht übersehen. Ein kommandierender General rechnet dem Oberstlt. v. Funck vor: „Ich habe 60 km Front und 30 Geschütze, also kommt auf 2 km ein Geschütz.“ Und am liebsten würde er sie auf die ganze Front verteilen und einzeln in's Gelände stellen [ . . ] Die Masse der spanischen Offiziere ist faul, dumm, unbelehrbar und überheblich. Der Begriff der Fürsorge ist ihnen wesensfremd. Sie stehen beim Aufbau geradezu störend im Wege, und man kann im Interesse der Sache nur bedauern, daß nicht noch mehr von diesen Drohnen beseitigt worden sind. Die Masse der Unteroffiziere ist marxistisch verseucht. Dagegen ist der einfache Mann tapfer, willig, gelehrt und sehr genügsam. In ihm steckt bestimmt noch der kämpferische Geist des spanischen Soldaten, der jahrhundertlang der Schrecken der europäischen Schlachtfelder war. Er bedarf nur der nötigen Anleitung und einer umsichtigen Führung [ . . ]

Ausbildung der Falange und Ausbildung der spanischen Armee: Ich vermag nicht zu beurteilen, ob es notwendig und zweckmäßig war, sich einseitig auf die Falange festzulegen; dagegen glaube ich, daß das heute immer noch vorhandene Festhalten und Eintreten deutscher Stellen für einzelne Falange-Führer von den Spaniern als illoyal und als Einmischung in ihre innerpolitischen Verhältnisse empfunden wird. Die vom deutschen Botschafter ohne Zutun der Wehrmacht eingeleitete Ausbildung der Falange hat auf alle Fälle zu einem vollen Mißerfolg geführt. Nichts kennzeichnet die Situation der Ausbilder besser als der spanische Ausspruch: „Wir dachten, es kämen aktive Offiziere und statt dessen kommen hier Kommis-voyageurs mit dicken Bäuchen und unzureichenden Kenntnissen.“ – Der spanische Frontsoldat hat in der Verteidigung für seine Verhältnisse heroische Leistungen vollbracht. Es kann nicht von ihm erwartet werden, daß er von einem Handelsreisenden, der vor 20 Jahren mal im Kriege war, aber sonst als Soldat nichts gelernt und die spanische Front nicht gesehen hat, Respekt haben soll. – Tatsache ist, daß die Falange-Ausbildung praktisch gar nicht in Tätigkeit getreten, sondern vom ersten Tage an von der spanischen Armee und auch der Falange selbst abgelehnt und sabotiert worden ist. Diese Sabotage steigerte sich bis zur Verhaftung von mehreren deutschen Ausbildern [...]

Dagegen ist während der ganzen Zeit von unseren gesamten Verbänden nicht einseitig für einen Teil der weißen Truppen, sondern für die ganze spanische Armee fruchtbare Ausbildungsarbeit geleistet worden. Es scheint mir notwendig, daß der Wert und Umfang dieser Ausbildung klar herausgestellt wird, um der Auffassung entgegenzutreten, als ob die Ausbildung der Spanier mit dem Falange-Versuch überhaupt erst erfunden worden sei. Die geleistete Arbeit umfaßt eine weitgehende Ausbildung der spanischen Flieger, zahlreiche Lehrgänge des Oberstlt. v. Thoma am Kraftwagen, MG und Flammenwerfer; Ausbildung zahlreicher Fernsprecher und Funker durch die Luftnachrichten-Abt.; volle Ausbildung mehrerer Flakbatterien und den besonders schönen Erfolg in der Ausbildung des gesamten spanischen Flakpersonals am 2 cm-Geschütz. Nicht zuletzt sei erwähnt die Heranbildung eines vollwertigen spanischen Personals für Werft, Park und Munitionsanstalt in Sevilla und sonstige rückwärtige Betriebe. Im gleichen Augenblick, in dem auf Betreiben des Generals Sperrle und des Oberstlt. v. Funck der energische General Orgas mit der Ausbildung der spanischen Armee beauftragt worden ist und damit eine Plattform für eine breitere Arbeit geschaffen war, ist auf Befehl des Generals Sperrle die unfruchtbare Falange-Ausbildung liquidiert und eine umfassendere Ausbildung zum Nutzen der Gesamtarmee eingeleitet worden.

Zur unmittelbaren Leitung dieser Ausbildung ist dem General Orgas der Oberstlt. v. Thoma zur Verfügung gestellt. V. Thoma genießt die besondere Wertschätzung des Generals Orgas und der gesamten spanischen Armee trotz seines den Spaniern unbequemen deutlichen Tons und energischen Wesens. Er ist der Mann, der in der vorderen Linie vor Madrid ihre Sorgen und Nöte geteilt und sie beraten hat, den jeder kennt [...]

Nachrichten-Abt.: Die wertvollen Leistungen der Nachrichten-Abt. des Oberstlt. Schubert sind zur Genüge bekannt. Eines der Grundübel der schlechten spanischen Gefechtsführung ist das Fehlen jeglicher Nachrichtenverbindungen. General Sperrle legt besonderen Nachdruck darauf, auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen.

Kampfwagen: Die Spanier sind im Einsatz der von ihnen gefahrenen deutschen Kampfwagen zu laurig. In der Gegend von Durango bestanden mehrmals Möglichkeiten, hinter den flüchtenden Roten herzustößen, ohne daß von der zu diesem Zeitpunkt bestimmt nicht organisierten roten Kampfwagenabwehr etwas zu befürchten war. — Nachdem nunmehr die Masse des deutschen Personals für den Aufbau der Schulen des Oberstlt. v. Thoma gebraucht wird, schlage ich vor, das gesamte deutsche Personal aus der Betreuung der spanischen Kampfwagen zurückzuziehen [..]

Die Italiener: Die Italiener befinden sich in Spanien in einer ganz üblen Situation. Das Mißtrauen der Spanier gegen die Italiener nach der Niederlage von Guadalajara ist durch weitere Beweise ihrer militärischen Unfähigkeit und Feigheit ungeheuerlich gestiegen [..] Sie sehen an der Basken-Front den geringsten Widerstand und hoffen, in enger Anlehnung an die Deutschen zu einem Achtungserfolg zu kommen. Zweifellos haben sie jedes Zutrauen zur Leistung ihrer in Spanien befindlichen Divisionen verloren, und die Führer fürchten bei einem Mißerfolg wohl besonders die Ungnade Mussolinis. Der abgesetzte frühere Oberbefehlshaber Mangini — die Spanier behaupten, er habe Visitenkarten drucken lassen „Conquistador de Malaga“ — traut sich nicht nach Hause; ihm unterstehen z. Zt. die im Norden eingesetzten italienischen Verbände [..]

Der spanische General Mola sträubt sich dagegen, daß die Italiener überhaupt im Norden zum Angriff eingesetzt werden [..] Das Verhältnis des italienischen Oberst Gelich im Hauptquartier zu den spanischen Offizieren und besonders dem spanischen Chef Barosso ist außerordentlich gespannt. Er spricht mit Gelich nur noch in Gegenwart von Zeugen. Unsere Offiziere haben mehrfach erregte Aussprachen zwischen den beiden miterleben können. Die Gefühle der Offiziere des spanischen Hauptquartiers, der gesamten spanischen Armee und der spanischen Zivilbevölkerung gegenüber den Italienern schwanken zwischen Schadenfreude, Verachtung und Haß, und diesen Gefühlen wird bei jeder Gelegenheit unverhohlen Ausdruck gegeben. Ich habe nach allem den Eindruck, daß Mussolini lediglich die Fassade der italienischen Armee in Ordnung gebracht hat, daß aber der italienische Soldat noch nicht zu dem Kämpfer erzogen ist, zu dem die italienische Propaganda ihn stempeln möchte. Ich bin der Überzeugung, daß die in Spanien befindlichen italienischen Divisionen aus eigener Kraft zu keinem Erfolg kommen und auch in Zukunft eine Entscheidung nicht herbeiführen werden [..]

Je mehr die Italiener versagen, um so mehr ist das deutsche Ansehen in Spanien noch gestiegen. Deutsche Pünktlichkeit und deutsche Disziplin erregen täglich die Bewunderung der Spanier. Der deutsche Soldat mit seiner straffen Haltung ist im Straßenbild schon von weitem erkennbar. Der einfa-

che spanische Soldat versucht auf der Straße den deutschen Offizier mit den den deutschen Soldaten abgesehenen straffen Armbewegung zu grüßen, den gleichzeitig vorbeikommenden spanischen Offizier beachtet er gar nicht. Die Hochachtung der Mauros vor deutschem Soldatentum grenzt an Verehrung. Ich bin der Überzeugung, daß der spanische Soldat und *junge* Offizier ebenso stark, wie er die Italiener ablehnt, den aktiven deutschen Soldaten und Offizier als Vorbild und Lehrer anerkennen wird [ . . ]

Stimmung unserer Leute: Die Stimmung der Offiziere und Mannschaften ist keineswegs so schlecht, wie in der Heimat angenommen wird. Durch das Auskämren der überflüssigen und besonders müden Elemente und vor allem durch die Erfolge der letzten Zeit hat sich in dieser Beziehung die Lage gebessert. Wenn man sich jedoch vor Augen hält, daß ein Mann in völlig fremdem, in Bezug auf Klima und Ernährung ungewohntem Land, weit von der Heimat, unter strenger Zensur, die ihm nunmehr bald ein ganzes Jahr nicht einmal gestattet hat zu schreiben, daß er sich in Spanien befindet, dazu täglich die Lascheit und Unfähigkeit der Spanier vor Augen, ohne – gegenüber der besseren Parole von Rot – den Sinn des weißen Kampfes ganz zu verstehen und ohne ein Ende absehen zu können, dann wird man verstehen, daß dieser Mann nichts so sehnsüchtig herbeiwünscht wie den Tag der Heimkehr.

Vergleich der beiderseitigen Kräfte: Die beiderseitigen Kräfte von Rot und Weiß halten sich in Spanien z. Zt. etwa die Waage. Die Zusammensetzung dieser Kräfte und ihr Vergleich ist genügend erörtert und bekannt. Die bei Weiß z. Zt. laufende Ausbildung von 100 000 Rekruten wird mindestens durch die gleiche Zahl bei Rot aufgewogen. Dabei soll gar nicht untersucht werden, wieviele von diesen weißen Rekruten innerlich rot und damit unzuverlässig sind. Denn es steht fest, daß die zahlreichen Erschießungen im weißen Gebiet – in Malaga werden heute noch Tag für Tag etwa 30–40 Personen erschossen – viel böses Blut gemacht haben. – Jeder Spanier, ob weiß oder rot, hat sich immer mehr in der Verteidigung als tapfer und zähe erwiesen. Bei normalem Verlauf der Dinge sehe ich daher keine Möglichkeit, wie und wo eine der beiden Parteien aus sich die Kraft und Überlegenheit aufbringen soll, um die andere zu besiegen. Wenn kein Wunder geschieht und in der bisherigen Form weitergearbeitet wird, kann der Krieg bis zur völligen Erschöpfung noch jahrelang dauern [ . . ]“

Die heikle Frage der Bewertung des italienischen Beitrags wird auch von dem Chef der Abwehr, Admiral Canaris, in einem Reisebericht vom 18. 10. 1937 angesprochen<sup>12)</sup>:

„Die Italiener bezeichnet man als „Meister der Propaganda“. Sie verstehen es ganz ausgezeichnet, ihre Teilnahme an Kampfhandlungen und etwaige dabei erzielte Erfolge – wie letzthin bei Santander – nach außen hin in's rechte Licht zu setzen. Sehr wohltuend würde im Gegensatz zu der italieni-

<sup>12)</sup> BArch-MArch RM 20/1403.

schen Art die deutsche Zurückhaltung nach außen hin empfunden. – Als sehr nachteilig für die militärischen Operationen bezeichnet man den Umstand, daß die Italiener nach allen Kampfhandlungen ohne Rücksicht auf die Gesamtlage ihren Truppen langfristige Ruhepausen gewähren. Seit Santander, wo die Italiener 11 Tage eingesetzt waren, haben sie bislang an weiteren Kampfhandlungen nicht wieder teilgenommen. – Nach Ansicht der spanischen Offiziere ist insbesondere den italienischen höheren Offizieren in der Hauptsache daran gelegen, ihre Tätigkeit in Spanien als Sprungbrett für ihre weitere militärische Karriere in Italien zu benutzen. Sie scheuten vor jedem mit einem Risiko verbundenen Einsatz ihrer Truppen zurück und wären nur für Operationen zu haben, die von vornherein einen Waffenerfolg verbürgten.“

Die 3. Abteilung („Fremde Heere“) des Generalstabs des Heeres, die in unregelmäßiger Folge „Erfahrungen im spanischen Bürgerkrieg“ aus militärischen Meldungen, aber auch aus der internationalen Presse zusammenstellte und mit beschränktem Verteiler innerhalb der Wehrmacht-, Heeres- und Luftwaffenführung in Umlauf setzte, entsandte vom 8. bis 22. 12. 1937 Hauptmann Schuchardt nach Spanien, aus dessen 20-seitigen Reisebericht hier nur die Abschnitte wiedergegeben seien, in denen versucht wird, die Stimmung im Lande nach anderthalb Jahren Krieg zu erfassen<sup>13)</sup>:

„Beim Reisen durch Spanien habe ich – soweit das in der kurzen Zeit möglich war – nicht den Eindruck gewinnen können, daß sich das nationalspanische Volk in einem mit vollster Hingabe und Einsatz geführten Krieg befindet. – Auffallend in den Städten ist die übermäßig groß erscheinende Anzahl von Soldaten, die meistens wenig oder gar keinen Dienst tun. Es handelt sich hierbei nicht um alte Jahrgänge, sondern in der Hauptsache um Soldaten im besten wehrfähigen Alter (zwischen 20 und 30 Jahren). – In den großen Städten zeugen zahlreiche Verwundete von der Schwere der Kämpfe.

Im Hinterland geht äußerlich alles seinen geregelten Gang weiter. Abgesehen von den neu eroberten Gebieten im Norden besteht kein Lebensmittelmangel, wohl aber ist eine Verknappung von vielen täglichen Verbrauchsgütern festzustellen. – In den besuchten Städten Süd- und Mittelspaniens sind nur wenige Gebäude zerstört; meistens handelt es sich dabei um Kirchen, Offizierskasinos, Kasernen, Wohnungen mißliebiger Personen, Häuser an Plätzen und Straßengabelungen. In der Umgebung von Madrid dagegen und an der ehemaligen Nordfront sind zahlreiche ganz oder halb zerstörte Ortschaften zu sehen (Guernica, Amorbieta). Santander und Bilbao haben kaum gelitten. Hier läuft das normale Leben langsam wieder an. Die Lebensmittel für die arme Bevölkerung sind anscheinend noch ziemlich knapp. Verteilung erfolgt durch die Regierung und Falange. Die Wiederaufnahme der Förderung der Erze scheint sich noch in den ersten Anfängen zu befinden.

<sup>13)</sup> BArch-MArch RH 2/289.

Der Deutsche, besonders der Offizier, wird überall mit größter Herzlichkeit empfangen und aufgenommen. Es sind aber auch Stimmen gegen uns vorhanden, z. B. wegen der Zerstörung von Ortschaften durch die Bomber. Auch soll in gewissen Teilen der Bevölkerung im nationalspanischen Gebiet die Behauptung vertreten werden, daß die Deutschen (und die Italiener) den Krieg „verlängert“ hätten, denn ohne ihre Hilfe wäre er längst entschieden! – Falange (spanische Faschisten) und Requetés (stark kirchlich eingestellte Monarchisten) sind die beiden Wehrverbände auf nationalspanischer Seite. Zur Zeit ist eine starke und anscheinend nicht ungeschickte Propaganda der Falange, die stark im Kommen zu sein scheint, zu beobachten. Auch Franco stützt sich anscheinend in letzter Zeit mehr auf diese als vorher. Zahlreiche Falange-Bataillone (von der Partei aufgestellt und unterhalten) sind an der Front eingesetzt. Die Anzahl der Requetés-Bataillone ist anscheinend geringer. Der frühere deutsche Konsul in Alicante hat die Requetés folgendermaßen umschrieben: „„Stahlhelm“, aber geführt von Kardinal Faulhaber und Kronprinz Rupprecht von Bayern!“ Die Requetés sind in Nordspanien wohl besonders stark vertreten, soweit aus der Zahl der hinter der Front zu sehenden roten Mützen (Partei-Erkennungszeichen) geschlossen werden kann. Allgemein wird nach dem Siege Francos eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Falange (viel Jugend, auch der Intelligenz; wenig Geld) und Requetés (Kirche, Monarchisten, Grundbesitz – alles soll im wesentlichen beim Alten bleiben) erwartet. – Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der Krieg noch mindestens ein Jahr, wahrscheinlich noch länger dauert. Er wird von Weiß nicht mit der nötigen Energie und Schnelligkeit betrieben [...]

Rot ist an vielen Stellen der Front viel aktiver als Weiß (ostwärts Merida, Cordoba/Granada-Front, Madrid-Front). – Auf Grund zahlreicher Unterhaltungen mit Deutschen kann man zu dem Schluß gelangen, daß der Augenblick des Zusammenbruchs der roten Kampfmoral noch lange nicht gekommen ist. Die rote obere Führung ist außerdem oft wesentlich energischer und tatkräftiger als die weiße, vor allem in Krisen (Verhalten des roten Generals Miaja bei Guadalajara im März 1937 und nach dem Verlust des Nordens und dem Ausbleiben der erwarteten weißen Offensive). Der beste rote höhere Offizier soll der General Rojo sein, der als fähigster Generalstabsoffizier der spanischen Armee vor dem Kriege bezeichnet wird. Er ist jetzt operativer Berater der roten Regierung. Seine Familie (8 Kinder) befindet sich in der Hand der Roten. Wahrscheinlich sind auf roter Seite viel mehr Offiziere der spanischen aktiven Armee vorhanden als gemeinhin angenommen wird. – Die rote Truppe kann der nationalspanischen gegenüber an Zusammenhalt, Organisation und Kampfwert als unterlegen angenommen werden. Besonders ist dies festzustellen in ihrer Brauchbarkeit für die Durchführung größerer Angriffsunternehmen. Hierbei macht eine Ausnahme nur ein Teil der „Internationalen“ Verbände (siehe Guadalajara, Brunete, Teruel). – Die Leidenschaftlichkeit und Anspruchslosigkeit des gesamten spanischen Volkes scheint an deutschen Verhältnissen gemessen ungeheuer. –

Über das Verhalten der Italiener gewinnt man den Eindruck, daß sie sich in Spanien erheblich breit machen (verstärkte Einflußnahme auf die Ausbildung, zahlreiche Schulen und Ausbildungslager, Festsetzen auf den Balearen, Batterien an der Südküste). Die oft gemeldete Verstimmung zwischen Franco und den Italienern ist wohl mit großer Vorsicht aufzunehmen. Den Spaniern wird das Drängen der straffen deutschen militärischen Führung wahrscheinlich erheblich unangenehmer sein als entsprechende Vorschläge und Wünsche der im allgemeinen nicht übertrieben angriffsfreudigen Italiener [...]. Das äußere Bild [der italienischen Freiwilligen] ist erheblich besser als bei den Spaniern; es ist oft sogar, auch für deutsche Augen, recht ansprechend. Ausrüstung, Bewaffnung, Bekleidung, Ordnung, Ehrenbezeugungen, körperlicher Zustand machen einen recht guten Eindruck. Dem steht aber entgegen, daß das gemeinsame Urteil aller Deutschen, mit denen ich über die Kampf-moral der Italiener gesprochen habe, sehr ungünstig ist. Bei der Kritik hierüber in der Öffentlichkeit scheint es in einigen Fällen an der nötigen Zurückhaltung zu fehlen.“

Hitler sei – wie Jaenecke in einem Beitrag zum deutschsprachigen Moskauer Organ „Neue Zeit“ (Nr. 13 vom 1. 7. 1946) berichtet – von dem Bericht über die Reiseeindrücke im April und Mai 1937 derart angetan, wahrscheinlich aber alarmiert gewesen, daß er, Jaenecke, von Hitlers Adjutanten, Oberst Hoßbach, zum Vortrag in die Reichskanzlei befohlen worden sei. Die anschließende Aussprache, bei der nur Hoßbach zugegen gewesen sei, habe über zwei Stunden gedauert. Es mag sehr wohl sein, daß Hitler von der offenen Sprache dieses sachkundigen und nicht in vorgefaßten Meinungen befangenen Offiziers beeindruckt gewesen ist. Jaencke mußte noch zweimal in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes beim „Sonderstab W“ bei Hitler Vortrag halten, und Ende 1940 kam er als Oberquartiermeister West noch einmal mit spanischen Angelegenheiten in Berührung. Es waren die Pläne für die Wegnahme Gibraltars (Deckname „Isabella/Felix“) auszuarbeiten, und er hatte die Versorgungsführung zu bearbeiten. Als Kommandierender General des IV. Armeekorps sei er, „da verwundet, auf Befehl des Führers“ mit einem der letzten Flugzeuge, wenn nicht dem letzten, aus der Festung Stalingrad ausgeflogen worden, wie im Kriegstagebuch der Heeresgruppe Don (v. Manstein) vermerkt ist<sup>14)</sup>. War es nichts weiter als ein Zufall, daß das erste Kommando nach der Genesung, wenn auch nur für zwei Monate, das des Kommandierenden Generals des LXXXVI. Armeekorps an der Atlantikküste zwischen spanischer Grenze und Bordeaux war? Weiter fällt auf, daß die von ihm am 28. Oktober 1943 als Oberbefehlshaber der 17. Armee eigenmächtig befohlene Räumung der Krim für ihn persönlich ohne Folgen geblieben ist und erst ein am 30. April 1944 an Hitler gerichteter Brief zu seiner Ablösung am 1. Mai 1944 führte, der am 31. Januar 1945 – ohne daß er noch ein neues Kommando erhalten hätte – die Entlassung (mit Uniform)

<sup>14)</sup> BAArch-MArch RH 19 VI/42.

folgte. Als in Sachsen ansässig gewordener Privatmann wurde er im Juni 1945 in Haft genommen und blieb bis Oktober 1955 in Kriegsgefangenschaft. Sein Aufsatz in der Moskauer Zeitschrift macht nicht den Eindruck, daß eine Gehirnwäsche stattgefunden habe oder Zwang ausgeübt worden sei. In der gleichen Ausgabe der „Neuen Zeit“ schreibt übrigens Rudolf Bamler (1934 bis 1938 in der Abwehr-Abteilung III des Reichskriegsministeriums – Spionageabwehr und Gegenspionage – tätig und 24. 5. 38–28. 2. 39 deren Chef), daß Canaris, der fließend spanisch sprach und schon im Ersten Weltkrieg vom Marine-Nachrichtendienst nach Spanien gesandt worden war, derjenige gewesen sei, der Franco die Türen zu Hitler und Göring geöffnet habe. Favorit von Canaris sei zwar der in's portugiesische Exil gegangene Innen- und Polizeiminister des Diktators Primo de Rivera, General Martínez Anido, gewesen. Der sei aber in den entscheidenden Wochen des Jahres 1936 durch Krankheit verhindert gewesen; so sei der andere gute Bekannte Canaris', Franco, zum Zuge gekommen. Es wird aktenmäßig kaum noch nachzuprüfen sein, was daran Spekulation ist; belegbare Tatsache aber ist, daß Canaris in zwei Besprechungen mit dem Chef des italienischen Nachrichtendienstes, General Roatta, die am 4. und 27. August 1936 in Bozen stattfanden<sup>15)</sup>, die Zusammenarbeit mit den Italienern in die Wege geleitet hat.

Heinz Höhne urteilt in seinem Canaris-Buch<sup>16)</sup>: „Kein Deutscher konnte damals in Spanien einflußreicher sein als der Konteradmiral Canaris ... Das Kommando der Legion Condor und die italienische Befehlsstelle sprachen kaum miteinander – Canaris animierte Roatta, mehr Kameradschaft mit den Deutschen zu pflegen. Der Caudillo litt unter dem Größenwahn des nationalsozialistischen Generals a. D. Wilhelm Faupel, den ihm die Berliner Wilhelm-Straße als ersten Botschafter geschickt hatte – Canaris sorgte dafür, daß Faupel abgehalfert und durch einen alten Bekannten aus dem Madrid des Ersten Weltkriegs, den Berufsdiplomaten Eberhard von Stohrer, ersetzt wurde. Condor-Kommandeur Sperrle ging in seiner herrisch-bulligen Art dem Caudillo auf die Nerven – ein Bericht von Canaris genügte, ihn abzulösen.“

Aktenmäßig nicht nachvollziehbar ist auch die Entscheidungsfindung über die Art und Weise des deutschen Heeresbeitrags in Spanien. Zwar fühlte sich die Wehrmacht offenbar von den Italienern unter Zugzwang gesetzt, die neben zahlreichen Freiwilligen auch aktive Heeresangehörige nach Spanien geschickt hatten und an den Erdkämpfen teilnehmen ließen, wie es Francos Wunsch gewesen war. Reichskriegsminister von Blomberg erwog in einem Befehl vom 10. Dezember 1936 sogar – neben der Verstärkung der Ausbildungstätigkeit – die Entsendung eines SS-Verbandes<sup>17)</sup>; zu den notwendigen theoretischen Vorarbeiten dürfe aber die SS nicht herangezogen

<sup>15)</sup> BArch-MArch RM 20/1279 und RL 2 IV/1 Teil II.

<sup>16)</sup> Heinz Höhne, Canaris, S. 231.

<sup>17)</sup> BArch-MArch RM 20/1221.

werden! Generalstabschef Beck legte die befohlene Studie „Bildung des Übungsverbandes“ am 21. Dezember 1936 als „Geheime Kommandosache“ vor<sup>18)</sup>. Von den vorgesehenen drei Infanterie-Regimentern sollten zwei aus den SS-Standarten „Deutschland“ und „Germania“ gebildet werden, ein drittes aus Einzelabgaben des Heeres. In der Vorbemerkung ließ Beck aber mit aller Deutlichkeit erkennen, daß der durch Offiziers- und Unteroffiziersmangel ohnehin behinderte Heeresaufbau durch den Aderlaß der Herausziehung einer ganzen Division – und später vielleicht noch einer zweiten – in nicht zu verantwortender Weise gestört würde. Dieser Gesichtspunkt sowie die Überlegung, daß es kaum möglich sein würde, die Erdkampfverbände nur unter deutschem Befehl einzusetzen – wie das bei der „Legion Condor“ der Fall war –, mögen neben politischen Bedenken und Problemen des Transportes und der Geheimhaltung den Ausschlag gegeben haben, daß Hitler in einer Besprechung am 20. Januar 1937 entschied, die Vorarbeiten seien einzustellen, die Division werde nicht entsandt<sup>19)</sup>. Jedoch wurden in der Folge neben der Ausbildung die technischen Hilfen beim Aufbau der Nachrichtenverbindungen und des Horchdienstes wie auch durch pioniertechnische Hilfen noch verstärkt, der Einsatz deutscher Soldaten mit den schon in Spanien befindlichen Panzern hingegen verboten. Kopfzerbrechen bereiteten auch die jungen Deutschen, die sich freiwillig zum Dienst in der spanischen Fremdenlegion gemeldet hatten. Das war durchaus unerwünscht, und nicht immer war es der deutschen Botschaft in Salamanca möglich, die Entlassung dieser Reichsdeutschen aus der Legion und ihre Heimschaffung nach Deutschland zu erreichen<sup>20)</sup>. – Die Verluste im Kampfeinsatz, durch Unglücksfall oder durch Krankheit wurden allmonatlich, zuletzt am 1. März 1939, tabellarisch dargestellt und im jeweils nächsten Lagebericht des „Sonderstabes W“ bekanntgegeben. Die Gesamtzahl an Toten, Verletzten, Vermißten und Gefangenen zum 1. März 1939 lautete: 806, davon Luftwaffe: 696 (Tote: 269, davon Luftwaffe: 230). – Die Gesamtzahl der Toten des Spanischen Bürgerkrieges wird auf etwa 450 000 geschätzt. – Die wichtigsten Überlieferungen zur Geschichte des Spanischen Bürgerkrieges in den Beständen des Bundesarchiv-Militärarchivs seien zum Schluß noch einmal genannt:

RM 20/1411–1435: Lageberichte des „Sonderstabes W“ (Nr. 83/ 11. 1. 37 – 688/ 29. 3. 39).

RM 20/1327–1387: Tagesmeldungen des Marinennachrichtendienstes.

RM 20/1241, 1279: „Guido“-Berichte (Warlimont), Nr. 1/ 12. 9. 36 – 7/ 30. 10. 36.

<sup>18)</sup> Ebenda.

<sup>19)</sup> BArch-MArch RM 20/1222.

<sup>20)</sup> Lageberichte „Sonderstab W“ vom 10. Sept. und 14. Okt. 1937 in: BArch-MArch RM 20/1419 und 1421.

- RM 20/1241: „Imker“-Berichte (Frh. von Funck) Nr. 2–3, 7–8.  
 – „Sander“-Berichte (Sperrle): von Fall zu Fall zitiert in den Lageberichten des Sonderstabes W; keine eigene Überlieferung.
- RH 2/288–290, „Erfahrungen im spanischen Bürgerkrieg“  
 1444, 3007 (Generalstab des Heeres/ 3. Abteilung).  
 „H6“/802, Personallisten.  
 804–805
- Verlustmeldungen „Winterübung Hansa“:  
 monatlich in den Lageberichten des „Sonderstabes W“.
- RL 2 IV/1–11 Ausarbeitungen der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe.
- RL 30/12–18 Ausarbeitungen des „Auswertungsstabes Rügen“ (Luftwaffe).
- RL 35 Sammelbestand „Legion Condor“ (Stab und Einheiten): nur bruchstückhafte Überlieferung, aber zahlreiche Personallisten.
- RW 4/v. 143, Planung und Durchführung der Parade der heimkehrenden Spanienkämpfer in Berlin am 6. Juni 1939.  
 RW 8/v. 17,  
 RL 35/11, 43

## Han pasado – Sie sind durchgekommen. Der Spanische Bürgerkrieg im NS-Kino

Von Helmut Regel

Daß der Spanische Bürgerkrieg auch mit der Filmkamera geführt wurde, ist bekannt. Große Namen der Filmgeschichte fallen einem dabei ein: Joris Ivens und Roman Karmen, die Augenzeugen im Schützengraben von Madrid, André Malraux, aktiver Kampfflieger, der noch während der Kämpfe seinen Roman „L'Espoir“ verfilmte, aber auch Luis Buñuel und Esther Schub, die weitab vom Kriegsschauplatz mit nicht geringerer Leidenschaft am Schneidetisch in Paris oder Moskau fremdes Dokumentarmaterial montierten. Sie alle stritten für die spanische Republik, ihre Filme aber konnten in Deutschland während der Zeit der NS-Gewaltherrschaft nicht gezeigt werden. Erst viele Jahre nach dem 2. Weltkrieg kamen nach und nach Werke wie „The Spanish Earth“ oder „Ispanija“ in einige Filmklubs, Kommunale Kinos oder 3. Fernsehprogramme der Bundesrepublik.

Der Besucher des NS-Kinos setzte sein Mosaikbild von den Ereignissen in Spanien aus Filmen zusammen, die entschieden für General Franco Partei ergriffen. Dazu gehörten zunächst die Spanien-Sujets der deutschen Wochenschauen<sup>1)</sup> und dokumentarische Vorprogrammfilme wie „Spanien in Flammen“ (1937). Nachhaltiger wirkten aber vermutlich programmfüllende Kompilationen von Dokumentaraufnahmen wie „Helden in Spanien“ und „Im Kampf gegen den Weltfeind“, auch wenn sie auf Matinee-Vorstellungen beschränkt blieben, und natürlich die Spielfilme über den Bürgerkrieg.

Der erste von ihnen erschien am 12. März 1938 in den Kinos: „Kameraden auf See“, eine Terra-Produktion. Deutschland präsentierte sich darin als scheinbar neutraler Beobachter des Krieges. Die Existenz einer deutschen Legion „Condor“ wurde noch verschwiegen. Die Filmhandlung diente dazu, die Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung an der Seekontrolle des Nichteinmischungskomitees zu belegen. „Bolschewisten“ kapern bei den Balearen den spanischen Dampfer „Marana“ und drangsalieren die Passagiere, darunter auch Deutsche und Italiener. Ein deutsches Torpedoboot erscheint in höchster Not. Als die „Sowjetspanier“ einen deutschen Maat gefangennehmen, ist der Vorwand zum Eingreifen gegeben. Deutsche Kriegsschiffe stel-

<sup>1)</sup> Carsten Jørgensen: Der Spanische Bürgerkrieg in deutschen und englischen Wochenschauen. – In: Spanien 1936–1939. Dokumentarfilme, Berlin (Ost) 1986, S. 82 ff.

len den Dampfer und erzwingen die Herausgabe aller gefangenen Passagiere. – Für die Dreharbeiten stellte die Kriegsmarine das Torpedoboot „Jaguar“ – mit der Originalbemalung der Seekontrolle – zur Verfügung. Durch eingeschnittene Dokumentaraufnahmen wurde außerdem der Eindruck erweckt, als wirke das Panzerschiff „Deutschland“ bei der Befreiungsaktion mit. Eigentlich hätte es nahegelegen, den republikanischen Luftangriff auf die „Deutschland“ am 29. Mai 1937, der 31 Tote forderte, für die Filmhandlung auszubeuten. Wurde dies unterlassen, weil die Verletzbarkeit dieses Renommierschiffes oder die anschließende deutsche Vergeltungsbeschießung von Almeria nicht in Erinnerung gerufen werden sollte? – Als Regisseur von „Kameraden auf See“ war Heinz Paul verpflichtet worden, der Routinier deutschnationaler Kriegsfilme wie „Douaumont“ und „Tannenberg“. Bei der Darstellung der republikanischen Matrosen bemühte er die bewährten Klischee-Schreckbilder, die der Weimarer „Rechts“-Film und dann das NS-Kino von den „roten Matrosen“ entworfen hatte, seien es Kieler Meuterer vom November 1918, Spartakisten in Berlin oder die Erstürmer des Winterpalais' in Petrograd. Eine Soldateska in Räuberzivil wurde vorgestellt, die zum Genickschuß-Revolver griff. Die Befehle gibt der grobschlächtige Kommissar Sakin – mit russischer Schirmmütze und in Russenstiefeln. Als ersten läßt er den Kapitän der „Marana“ liquidieren. So mußte es dem Filmbesucher nur konsequent erscheinen, wenn der befreite Italiener am Schluß dem deutschen Leidensgenossen gratuliert, „weil wir beide Nationen angehören, unter deren Schutz wir uns sicher fühlen können“. Der Film erhielt das Prädikat „Staatspolitisch wertvoll“ (vgl. Abbildung 1).

Während des Bürgerkrieges selbst kam noch ein weiterer programmfüllender Spanien-Film in die Kinos im Reichsgebiet: „Helden in Spanien“ wurde am 27. August 1938 von der Berliner Prüfstelle freigegeben – allerdings nur für Erwachsene. Diese Dokumentarfilm-Kompilation verwendete neben nationalspanischem Material auch Filmaufnahmen der republikanischen Seite, die erbeutet oder auf dem internationalen Wochenschau-Markt beschafft worden waren. Als Produzent zeichnete die Hispano Film Produktion Johann W. Ther in Berlin in Zusammenarbeit mit der Falange Española Traditionalista y de las J.O.N.S., der spanischen faschistischen Partei. Trotz des Herstellungsortes Berlin galt nach der Kontingentverordnung vom 28. Juni 1933 als Ursprungsland des Films Spanien.

Dies hatte seinen guten Grund. Da alle wichtigen spanischen Filmateliers und Kopierwerke im republikanisch kontrollierten Gebiet (Madrid, Barcelona) lagen, mußte Nationalspanien mit der Filmindustrie der ausländischen Verbündeten kooperieren. In Berlin wurde daher Anfang 1938 die Produktionsfirma Hispano Film unter Beteiligung von Norberto Soliño gegründet. Bis 1939 entstanden dort mit deutschem Kapital und deutscher technischer Ausrüstung, aber spanischen Regisseuren und Darstellern fünf Unterhaltungsfilme wie „Der Barbier von Sevilla“ – in spanischer Sprache. Die deutsche Seite – nicht ganz uneigennützig – hoffte, auf diesem Wege den Fuß in die Tür zum lateinamerikanischen Markt zu setzen. Die einzige politische Propagan-

Abb. 1: Filmprogramm  
 Illustrierter Film-Kurier  
 Nr. 2776, 1938



da-Produktion der Hispano Film war „Helden in Spanien“<sup>2)</sup> unter der Regie von Joaquin Reig, der während der gesamten Kriegsdauer in Berlin Dokumentarfilmmaterial besorgte und prüfte. Die spanische Fassung des Films wurde in Francos Machtbereich unter dem Titel „España heroica“ gezeigt. – Deutsch-spanische Teamarbeit gab es übrigens auch bei der Herstellung der nationalspanischen Wochenschau „Noticario Español“, von deren 19 erschienenen Ausgaben zumindest die ersten bei der Tobis in Berlin fertiggestellt wurden.

Die Montage von „Helden in Spanien“ strukturierte das Dokumentarmaterial nach einem einfachen Kontrastschema: Idylle – Aufruhr – Wiederherstellung der Ordnung durch das nationale Schwert – friedlicher Wiederaufbau. Zur Idylle reihten sich zunächst Landschaftsschönheiten und römische, maurische sowie christliche Kulturbauten einer reichen Vergangenheit. Zu Volksliedern sah man eine ländlich-konservative Bevölkerung bei Erntearbeit und Tanz. Das Schreck-Gegenbild des Aufruhrs zeigte die völlig aus der Ordnung geratene städtische Welt eines termitenartig lebenden Pöbels. Demonstrationen, Aufmärsche, Bewaffnung des Mobs, Kirchenschändung und Brand, Verhaftungen und Exekutionen folgten. Die wahllos aus dem Zusammenhang gerissenen Dokumentaraufnahmen reichten dabei bis zur Gründung der Re-

<sup>2)</sup> Peter Nau: Helden in Spanien / Im Kampf gegen den Weltfeind. – In: Der Spanische Bürgerkrieg im Film (Materialien zur Filmgeschichte Nr. 2), Berlin o. J., S. 28 ff.

publik 1931 zurück. Die Bilder der „nationalen Erhebung“ verscheuchten den Spuk der zivilen Horden. Disziplinierte, sauber uniformierte Formationen erschienen als Garanten von Ordnung und Sicherheit. Eine Art Chronik der nationalen Kriegserfolge bis zum Durchstoß nach Vinaroz am Mittelmeer (15. 4. 1938), der Aufspaltung des republikanischen Gebietes in zwei Hälften, schloß sich an. Eine deutsche Beteiligung wurde noch immer verschwiegen, die Legion „Condor“ kam nicht vor. Die Aufnahme einer deutschen 8,8-Flak-Batterie vor Bilbao mußte folglich am Schneidetisch durch Kürzungen so manipuliert werden, daß die Uniformen der deutschen Bedienungsmannschaft nicht recht erkennbar blieben. Nicht verschweigen ließ sich die Zerstörung Guernicas. Der Kommentar schob sie den „Roten“ zu, die Brände in der Stadt gelegt hätten.

In den „befreiten“ Gebieten begann fast noch im Kanonendonner der Wiederaufbau – so das Schlußkapitel. Die Aktivitäten des nationalen „Auxilio Social“ wurden herausgestellt. Die Kriegsgefangenen, die „Verführten“, fügten sich problemlos in das große Aufbauwerk ein. Der Gegner des Films war nicht mehr die Republik; sie lag am Boden, ihr Ende war abzusehen. („Der Endsieg kann jetzt nicht mehr fern sein“, hieß es im entsprechenden „Illustrierten Film-Kurier“, vgl. Abbildung 2). So verlagerte sich die propagandistische Stoßrichtung des Films vom militärischen Gegner, der Republik, auf den ideologischen Feind, den Bolschewismus. Der Bürgerkrieg wurde zum Stellvertreterkrieg stilisiert: Der wahre Widersacher saß in Moskau. Wie ein roter Faden zog sich das Motiv der „russischen Drahtzieher“ durch den Film, von Rosenberg, dem Botschafter der UdSSR in Madrid, bis zu den Militärberatern. Die Persönlichkeiten der Republik wurden folgerichtig zu Marionetten degradiert.

„Helden in Spanien“ durfte in Deutschland darauf rechnen, daß die verwendeten Grundmuster bereits eingeübt waren. Von den DNVP-Filmen der Weimarer Republik („Wohin wir treiben“, 1931) bis zu den frühen NSDAP-Wahlwerbefilmen („Terror oder Aufbau?“, 1933; „Aus der Tiefe empor“, 1934) wurde revolutionäre Veränderung stets mit Chaos identifiziert. Mit der Linken verbanden sich Muster des Zerstörens, mit der Rechten solche des Bewahrens.

Am 28. März 1939 fiel Madrid. *Han pasado* – die Nationalen waren doch durchgekommen. Die Filme, die von jetzt an auf der deutschen Kinoleinwand erschienen, waren die Filme des Siegers. Endlich durfte der Einsatz der deutschen Legion „Condor“ gezeigt werden. Die UFA erkannte den Nachholbedarf und widmete der Legion den programmfüllenden dokumentarischen Montagefilm „Im Kampf gegen den Weltfeind (Deutsche Freiwillige in Spanien)“. Er erhielt bei seiner Freigabe – auch für Jugendliche – am 12. Juni 1939 die Prädikate „Staatspolitisch wertvoll“, „volksbildend“ und „Lehrfilm“. Die Regie hatte die UFA Karl Ritter übertragen, der sich als Fliegeroffizier des 1. Weltkrieges und durch seine Spielfilme über die Fliegertruppe 1914–18 („Patrioten“, „Pour le mérite“) empfahl. In der Folge stieg er neben Steinhoff und Harlan zum wichtigsten Regisseur des NS-Propaganda-

Abb. 2: Filmprogramm  
 Illustrierter Film-Kurier  
 Nr. 2852, 1938



films auf und widmete sich besonders dem Thema Anti-Bolschewismus. Während des Bürgerkrieges hatte er sich selbst einige Zeit an der Front der Franco-Truppen aufgehalten.

„Im Kampf gegen den Weltfeind“ zerfiel in drei heterogene Teile. Den ersten bildete eine militärisch-politische Chronik der Kriegsjahre. Paul Hartmann sprach dazu mit Pathos einen Text, den der NS-Schriftsteller Werner Beumelburg zum Film geschrieben hatte. Ähnlich wie bei „Helden in Spanien“ galt der agitatorische Angriff nicht der spanischen Republik, sondern dem „Weltfeind Bolschewismus“. Die schon im Reig-Film verwandten Stereotypen wurden wiederholt, unterschiedliche Gegner wie Marxismus und Judentum z. B. ineingesetzt: Der russische Botschafter in Madrid war als „Moses“ Rosenberg apostrophiert. Der Name Guernica kam nicht mehr vor; jedoch schien Ritter indirekt um eine Entkräftung der Vorwürfe bemüht, indem er spektakuläre Stuka- und He 111-Angriffe auf ausschließlich militärische Ziele wie Brücken und Öltanks hervorhob.

Das Herzstück des Films war der Apotheose einer perfekt funktionierenden deutschen Waffenmaschinerie vorbehalten. Am Exempel der Schlußoffensive bei Toledo entwickelte Ritter mit Hilfe von Materialien verschiedenster Schauplätze den Spannungsbogen einer synthetischen idealtypischen Großoffensive. Planung – Luftaufklärung – Aufmarsch – Angriff – Durchbruch präsentierten sich wie Akte eines unerbittlichen Dramas. Beeindrucken mußten den Zuschauer vor allem die authentischen Aufnahmen, die deutsche PK-Filmberichterstätter unter Lebensgefahr aus dem Kampfflugzeug oder

durch den Panzerschlitz gedreht hatten. Namen wie Eberhard von der Heyden, Walter Hrich und Herbert Lander begegneten bald darauf in den NS-Kriegswochenschauen wieder. In Spanien wurde auch die Kamera als Waffe der Propaganda-Kompanien erprobt. Bei den Sturzflügen der Ju 87 probierte man übrigens erstmals eingebaute automatische Kameras aus. Demgegenüber fielen die Manipulationen kaum auf: Luftkämpfe waren mit erbeuteten Ratas nachgedreht, kleine Holzmodelle feindlicher Flugzeuge gingen in Flammen auf.

Der dritte Teil zeigte dann in epischer Breite die Ehrung der Sieger, mit den Paraden der deutschen Freiwilligen in Madrid, Leon, Hamburg und im Berliner Lustgarten. Eine Bilderkaskade von Fahnen, Emblemen und Uniformierten in geometrischen Mustern war mit Herbert Windts Olympia-Musik unterlegt. Der Sprecher hatte jetzt zu schweigen. Totenkult bestimmte die Schlußmontage: die Schilder mit den einzelnen Namen der Gefallenen, das Ehrenmal Unter den Linden. – Dem Film war nur ein kurzer Einsatz von weniger als drei Monaten beschieden (vgl. Abbildung 3). Als Folge des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 wurden am 7. September 1939 alle antibolschewistischen Filme verboten – und erst nach dem Überfall auf Rußland 1941 wieder hervorgeholt. Im übrigen interessierte seit dem Einmarsch in Polen den deutschen Kinogänger nicht mehr der Spanische Bürgerkrieg, sondern der „Feldzug der 18 Tage“. – Der Beginn des 2. Weltkrieges hatte auch den Abbruch der Arbeit am Spielfilm „Legion Condor“ zur Folge, dessen Regie von der UFA ebenfalls Karl Ritter anvertraut worden war. Ritter begann mit den Dreharbeiten in Ufastadt am 9. August 1939 und mußte sie am 1. September wieder beenden, als seine gesamte Luftwaffe-Statisterie zum Einsatz gegen Polen abkommandiert wurde. Die Realität hatte die Fiktion überholt. 550 000,- RM waren umsonst ausgegeben. Welche Szenen Ritter in jenen drei Wochen abdrehen konnte, läßt sich nicht exakt ermitteln. Erhaltenes Filmmaterial wurde bis heute nicht gefunden.

Auch in der Zeit des Hitler-Stalin-Paktes wurde der Spanische Bürgerkrieg nicht völlig aus den deutschen Kinos verbannt. Am 9. November 1939, einem erinnerungsträchtigen Tag, fand in Hamburg die Uraufführung des Spielfilms „Der Stern von Tetuan (Marokkanische Romanze)“ statt. Das Thema der Unterstützung Francos durch die marokkanische Bevölkerung – ohne besondere antibolschewistische Akzente – schien der Zensur unbedenklich. Der Film wurde gemeinsam von der spanischen Firma CEA (Cinematografía Española Americana) und dem Hochkommissariat in Marokko unter Beteiligung der Tobis produziert<sup>3)</sup>. Die Aufnahmen entstanden außerhalb von Ateliers ganz überwiegend in Marokko; Schnitt und Vertonung erfolgten dann in Berlin. Nach der deutschen Kontingentverordnung galt als Ursprungsland allerdings Spanien. Die spanische Fassung erhielt den Originaltitel „Romancero marroquí“. Die Filmidee stammte von keinem Geringeren als

<sup>3)</sup> Spanish Cinema 1896–1983. Hg. von Augusto M. Torres, Madrid 1986, S. 88 f.

Abb. 3: Filmprogramm  
 Illustrierter Film-Kurier  
 Nr. 2960, 1939



dem bekannten Generalsekretär des spanischen Alto Comisario in Tetuán, Oberst Juan Beigbeder, einem Veteranen der Marokko-Kriege. Kontakte zur deutschen Filmindustrie mochten aus seiner Zeit als Militärattaché in Berlin herrühren. Peinlich, daß sich der Regisseur Carlos Velo, der heimlich mit der Republik sympathisierte, zur anderen Seite absetzte, als er – noch vor Ende des Bürgerkrieges – nach Berlin zur Schnittüberwachung unterwegs war. Im Vorspann erschien der Name des „Verräters“ natürlich nicht; einen Regisseur schien der Film nicht zu besitzen.

Held des Films ist der junge marokkanische Bauer Aalami, der sich bei Kriegsbeginn freiwillig zu den Waffen meldet. Dieser Ausbruch des Bürgerkrieges hüllte sich in das mythische Licht einer Heldensage: Zu Bildern eines dunstigen Zedernwaldes in den Rif-Bergen vernahm der Kinobesucher die Sprecherstimme: „An der Zeder von Tetama, auf der gelben Alm, stand die Wiege der spanischen Freiheit. Hier erklärte Franco am 18. Juli 1936 den Kriegszustand.“ An diesem Tag hielt sich Franco übrigens vorsichtig abwartend in Französisch-Marokko auf, Station auf seinem Flug von Las Palmas nach Tetuán. Aalamis Entscheidung, den Krieg der „Nationalen“ zu seinem Krieg zu machen, verstand sich offenbar von selbst und bedurfte keiner politischen oder psychologischen Begründung. Den Gedanken an Sold oder Beute – immerhin muß sich Aalami jeweils nach der Ernte zusätzliche Gelegenheitsarbeit suchen – erlaubte der Film nicht. Aalami exerziert, kämpft mit der Afrika-Armee in Spanien, wird dreimal leicht verwundet und kehrt mit

der Tapferkeitsmedaille in sein Dorf zurück. Neben authentischen Kriegsaufnahmen wurden auch nachgestellte verwendet. So rekonstruierte man sehr sorgfältig die „Luftbrücke“ der Legion „Condor“ für die „Regulares“ über Gibraltar nach Sevilla. Mit Gebetsteppich und Schlachthammel steigen die Moros in die Ju 52-Transporter, während der Kommentator von einer „bisher in der Kriegsgeschichte einzig dastehenden Leistung“ spricht.

Der Film zeichnete im übrigen das Idealporträt einer Kolonialmacht. Im NS-Kino war sonst eher vom berechtigten Freiheitskampf der jungen Völker und der notwendigen Neuordnung der Welt die Rede. In Marokko schienen Abd-el-Krim und seine Rifkabylen vergessen. Der neue Dorfbrunnen, der „Consultorio Medico“ mit spanischem Arzt, die Gewerbeschule in Tetuán als Musteranstalt wurden vorteilhaft ins Bild gesetzt. Der Kolonialherr förderte einerseits den Fortschritt – man sah moderne Industrieanlagen z. B. der Eisenerzgewinnung – und erwies andererseits der islamischen Tradition seinen Respekt. Moscheen und Kubbahs, religiöse Gebräuche und Feste durchzogen den Film. Die jährliche Aufwartung des spanischen Hochkommissars beim Kalifa in Tetuán, dem Stellvertreter des Sultans in Rabat, wurde authentisch ebenso miteinbezogen wie das Zusammentreffen der beiden beim „Pulverfest“ von Tetuán, zu dem sich auch der Großwesir und der einheimische Bürgermeister gesellten. Die Nachfahren der Reconquista demonstrieren ihre Toleranz. – Dem deutschen Kinobesucher wurde „Der Stern von Tetuan“ als exotischer „Kulturfilm“ präsentiert. Eine heile ländliche Welt, bunt aufgelockert durch orientalische Märkte, Fantasias und Nomadentänze, erlaubte dem Zuschauer einen kurzen Ausflug aus seiner zunehmend unfriedlicher werdenden Gegenwart (vgl. Abbildung 4).

Der 22. Juni 1941 veränderte die Situation. Nach dem Überfall auf die Sowjet-Union wurde über Nacht wieder antibolschewistische Filmpropaganda benötigt. Die Anfang September 1939 verbotenen Filme erschienen erneut auf der Leinwand. Aus „Friesennot“ (1935) wurde nun „Dorf im roten Sturm“. Karl Ritters „Kadetten“, der russische „Untermenschen“ im Kostüm des Siebenjährigen Krieges vorführte, erlebte jetzt erst seine Premiere – 1939 hatte man ihn auf Eis legen müssen. Auch zwei Beispiele des italienischen faschistischen Spielfilms, die bisher in Deutschland nicht gezeigt werden konnten, erhielten nun ihre Chance. Beide behandelten den Spanischen Bürgerkrieg.

„L'assedio dell'Alcazar“ war der erste von ihnen. Unter dem Titel „Alkazar“ wurde diese heroische Darstellung der Verteidigung des Alkazar von Toledo in Deutschland ein Kassenschlager. Bei Jungvolk und Hitler-Jugend galt der Film als Geheimtip – er war jugendfrei. Die Prüfstelle in Berlin hatte am 23. September 1941 zunächst eine italienische Fassung mit deutschen Untertiteln, drei Tage später dann eine deutsch synchronisierte Version freigegeben und die Prädikate „Staatspolitisch besonders wertvoll“ und „Künstlerisch besonders wertvoll“ erteilt (vgl. Abbildung 5). Schon zwei Wochen vor dem „Unternehmen Barbarossa“ war übrigens am 5. Juni eine italienische Originalfassung genehmigt worden, offenbar für italienische „Fremdarbeiter“ und Soldaten in Deutschland.

Abb. 4: Filmprogramm  
 Illustrierter Film-Kurier  
 Nr. 3009, 1939



Mit Augusto Genina führte ein Altmeister des internationalen Unterhaltungskinos Regie. Sein Talent auch als Propagandist des Duce hatte er mit „Die weiße Schwadron“ (1936) bereits bewiesen, einer Würdigung der italienischen Kolonialtruppe und ihres Kamelreiter-Korps. Bei „Alkazar“ verfügte Genina über die Mittel eines Großfilms. So ließ die Produktionsfirma Bassoli-Film, Rom, auf dem Freigelände der Cinecittà den unzerstörten Innenhof des Alkazar nachbauen, nach historischen Fotos zu urteilen dem Original täuschend ähnlich.

Alle Kampfszenen durften noch 1939 in Toledo und in der Ruine des echten Alkazar gedreht werden, den die Nationalen in diesem Zustand als Mahnmal zu belassen gedachten. Lediglich der Artilleriebeschuß und die Sprengung von zwei Ecktürmen wurden an einem großen Modell des Bauwerks demonstriert. Die Statisten waren ein halbes Jahr zuvor noch Kriegsteilnehmer gewesen. Auch die Waffen aus dem Arsenal des Bürgerkrieges wie erbeutete russische T 26-Tanks standen zur Verfügung. So erhielt der Film zwangsläufig eine gewisse dokumentarische Authentizität, zumal sich Genina um einen „Realismus des historisch korrekten Uniformknopfes“ bemühte. Personen und Ereignisse der Spielhandlung waren sorgfältig recherchiert und historisch belegbar. Die Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit vollzog sich eher in der Auslassung. So erfuhr der Zuschauer nichts davon, daß die Nationalen etwa 100 „Linke“, darunter den Zivilgouverneur mit seiner Familie, als Geiseln in den Alkazar mitgenommen hatten. Auch das Blutbad der nationalen Entsatzzuppen am 27. September 1936 verschwieg der Film verständlicher-

Abb. 5: Filmprogramm  
 Illustrierter Film-Kurier  
 Nr. 3223, 1941



weise. Gefangene waren damals nicht gemacht worden. Im Spital San Juan hatten die Moros sogar den Arzt und republikanische Verwundete massakriert. Andererseits ließ Genina eine verbürgte Episode aus, die er propagandistisch hätte nutzen können: Gegen das Hospital Santa Cruz waren von den Republikanern 5 benzingefüllte Feuerspritzen gerichtet worden. Ein Kadett des Alkazar hatte einen Schlauch umdrehen und das Gebäude retten können. Er fiel dabei.

Geninas Feindbild war deutlich. Die belagernden Milizionäre in ihrer Arbeiterkleidung, den „Monos“, wirkten wie der bekannte proletarische Mob. Während einer vereinbarten Waffenruhe knallten sie einen Kadetten ab – ihre Heimtücke war entlarvt. Die Offiziere der Republik entsprachen dem Bild des eiskalten „Apparatschiks“ um so eindeutiger, als es eine Ausnahme gab: den korrekten, menschlichen Parlamentär der „Roten“. Hier wurde eine historische Figur porträtiert, Major Rojo, früherer Taktik-Dozent der Infanterie-Schule im Alkazar. Dem Politischen Kommissar der Belagerer, mit Bauch, Brille und Zigarre, sah man den „jüdischen Schieber“ an. Paul Dahlke sprach ihn in der deutschen Synchronisation mit jiddischer Einfärbung.

Für den Zuschauer konnte nicht zweifelhaft sein: Den wertvollen Teil der spanischen Gesellschaft repräsentierten die Eingeschlossenen, die schneidigen Kadetten und ihre noblen Offiziere, das kultivierte Großbürgertum mit

den hübschen, eleganten Töchtern, die „braven Leute“ der Unterschichten, soweit sie aus dem Statistenschatten heraustreten durften. Ihre moralische Überlegenheit bewies diese Gruppe mit ihrem Durchhaltewillen, ihrer Opferbereitschaft und ihrem starken katholischen Glauben. Der Opferwille kulminierte in dem zur Legende gewordenen Telefongespräch des Kommandanten Oberst Moscardó mit seinem von den „Roten“ gefangenen Sohn Luis („Papa, sie werden mich erschießen“). Vater und Sohn entschieden sich für das Opfer. Ein Handel Kapitulation gegen das Leben des Kommandantensohnes war undenkbar.

Die Glaubenskraft der Verteidiger kam in der NS-Fassung des Films nicht ganz zum Ausdruck. Der Zensur schien ein allzu betonter Katholizismus offensichtlich unerwünscht. Dies stellte sich erst heraus, als der Film unter dem neuen Titel „Der Kampf um Alkazar“ 1955 wieder in die westdeutschen Kinos gelangte – übrigens als einziges der hier behandelten Filmbeispiele. Die jetzt ab 16 Jahren freigegebene Version war um 300 Meter kürzer und „entnazifiziert“, enthielt aber dafür überraschend eine 1941 fehlende zentrale 8-Minuten-Szene. Diese zeigte die ebenfalls berühmt gewordene Messe vor der unterirdischen *Nuestra Señora del Alcazar* am 11. September 1936, gehalten vom Madrider Priester Vázquez Camarasa, den die „Roten“ während einer dreistündigen Waffenruhe in den Alkazar gelassen hatten. Camarasa erteilte den Verteidigern die allgemeine Absolution.

Auf der Welle des Erfolges von „Alkazar“ gelangte etwas über ein Jahr später „*Carmen fra i rossi*“ nach Deutschland, ein weiterer italienischer Kriegsfilm über Spanien, das „Heldenlied“ der 5. Kolonne Francos in Madrid. Unter dem Titel „In der roten Hölle“ genehmigte die Berliner Prüfungsstelle am 9. November 1942 die deutsche Synchronfassung des Films, allerdings erst für Jugendliche ab 14 Jahren. Dieser Film, der in Spanien „*Frente de Madrid*“ hieß, war 1939 noch vor „Alkazar“ entstanden, produziert ebenfalls von Bassoli-Film. Als Regisseur hatten die Italiener den spanischen Filmroutinier Edgar Neville<sup>4)</sup> ausgesucht, der kurz zuvor durch seinen Dokumentarbericht „*Vivan los hombres libres*“ über die Gefängnisse der „Roten“ in Barcelona aufgefallen war. Gedreht wurde wie bei „Alkazar“ am Originalschauplatz, in den Trümmern und alten Stellungen der „*Ciudad Universitaria*“. „*Carmen fra i rossi*“ ist die Geschichte des Opfertodes zweier Liebender. Carmen und Alfredo stehen kurz vor der Hochzeit, als der Bürgerkrieg ausbricht und sie trennt. Beide kämpfen für die gleiche Sache an der gleichen „Front von Madrid“ – nur auf verschiedenen Seiten. Alfredos Krieg in den Ruinen der Universitätsstadt vor Madrid ist ein „ehrlicher“ Krieg – ohne Haß. In der Kampfpause rufen sich die Gegner Familiennachrichten aus dem gemeinsamen Heimatort zu. Alfredo stirbt im Niemandsland zusammen mit einem 18jährigen „Roten“, den er zuvor verbunden hat. Die Umarmung der beiden wurde übrigens in Spanien als zu versöhnlich herausgeschnitten. Der

<sup>4)</sup> Filmlexicon degli autori e delle opere, Vol. IV: Autori M–N, Rom 1961, S. 1281 f.

„schmutzige“ Krieg findet auf der anderen Seite statt, in Madrid. Carmen arbeitet für die 5. Kolonne. Als Zigarettenverkäuferin der Shanghai-Bar animiert sie Soldaten zum Erzählen. Die militärischen Informationen werden dann von einem Geheimsender zu den Nationalen hinübergefunkt. Hier in der Stadt präsentierte der Film den wahren Feind. Dem Stereotyp des „roten Mobs“ entsprachen die primitiven C.N.T.-Milizionäre. Sie verwüsteten das Großbürger-Eigentum und zerschlugen eine unersetzliche Chinavase. Eine Kirche ging in Flammen auf, Gewehrkolben zertrümmerten eine Madonna, auf den Christus über dem Hochaltar wurde geschossen. Noch diabolischer aber erschienen ihre Anführer, „marxistische Apparatschiks“ des Geheimdienstes SIM und der Sondertribunale. Eines von ihnen verurteilte Carmens Vater und Bruder ohne triftigen Grund zum Tode. Wie in „Hitlerjunge Quex“ oder „Hans Westmar“ gab es allerdings den redlichen „Sozi“, der sich von den Morden distanzierte. Neville folgte den frühen deutschen NS-Filmen auch in der Schlußapotheose. Die Befreiung Madrids wurde zu einem Rausch von Fahnen verkürzt, auf deren Hintergrund noch einmal Alfredo und Carmen als die Blutzeugen eingeblendet waren.

In Deutschland konnten „Alkazar“ und „In der roten Hölle“ wegen ihrer „Durchhaltetendenz“ auch nach der Niederlage in Stalingrad bis zum Kriegsende propagandistisch genutzt werden. Die Erinnerung an den Spanischen Bürgerkrieg diente der nationalsozialistischen Propaganda als Legitimation für den Eroberungskrieg gegen die Sowjetunion, der als Kampf gegen den „Weltbolschewismus“ verstanden werden sollte. Die erwähnten Filme entsprachen dieser propagandistischen Absicht.

#### FILMOGRAPHIE

##### *Kameraden auf See*

Deutschland 1937/38; Produktion: Terra-Filmkunst GmbH., Berlin; Zensur: 7. 3. 1938, 2480 m, jugendfrei; Staatspolitisch wertvoll; Regie: Heinz Paul; Buch: Peter Francke, J. A. Zerbe; Kamera: Hans Schneeberger, Herbert Keibelmann, Eberhard von der Heyden; Musik: Robert Küssel; Darsteller: Theodor Loos, Carola Höhn, Paul Wagner, Josef Sieber, Heinrich Schroth, Reinhold Bernt u. a. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 10997.

##### *Helden in Spanien/España heroica*

Deutschland/Spanien 1938; Produktion: Hispano Film Produktion Johann W. Ther, Berlin, mit Falange Española Traditionalista y de las J.O.N.S.; deutsche Zensur: 27. 8. 1938, 2266 m, Jugendverbot; Staatspolitisch wertvoll, volksbildend, Lehrfilm; Regie: Fritz C. Mauch, Dr. Paul Laven, Joaquin Reig, Gozalbes; Musik: Walter Winnig; Dokumentaraufnahmen; keine Spielhandlung. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 1268.

*Im Kampf gegen den Weltfeind (Deutsche Freiwillige in Spanien)*

Deutschland 1939; Produktion: Universum-Film AG. (UFA), Berlin; Zensur: 12. 6. 1939, 2567 m, jugendfrei; Staatspolitisch wertvoll, volksbildend, Lehrfilm; Regie: Karl Ritter; Text: Werner Beumelburg; Kamera: Heinz Ritter, Eberhard von der Heyden, Walter Hrich, Herbert Lander; Musik: Herbert Windt; Dokumentaraufnahmen; keine Spielhandlung. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 1138.

*Der Stern von Tetuan (Marokkanische Romanze)/Romancero marroquí.*

Deutschland/Spanien 1938/39; Produktion: Cinematografía Española Americana (CEA), Madrid, Alto Comisario, Tetuán, mit Tobis-Film, Berlin; deutsche Zensur: 14. 10. 1939, 2166 m, jugendfrei; Künstlerisch wertvoll; Regie: Carlos Velo; Buch u. Produktionsleitung: Enrique Dominguez Rodiño; Kamera: Ricardo Torres; Musik: Norbert Schultze; Laiendarsteller. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 14706.

*L'assedio dell' Alcazar (Alcazar).*

Italien 1939/40; Produktion: Film Bassoli S.A., Rom; deutsche Zensur: 5. 6. 1941, 2952 m, jugendfrei ab 14 Jahren, in fremder Sprache; 23. 9. 1941, 2971 m, jugendfrei, einkopierte deutsche Titel; 26. 9. 1941, 2936 m, jugendfrei, unterlegte deutsche Sprache; 11. 10. 1955, 2638 m, jugendfrei ab 16 Jahren (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, FSK, „Der Kampf um Alcazar“); deutsche Prädikate 1941: Staatspolitisch besonders wertvoll, künstlerisch besonders wertvoll; Regie: Augusto Genina; Buch: A. Genina, Alessandro De Stefani, Pietro Caporilli; Kamera: Jan Stallich, Francesco Izzarelli, V. Seratrice; Musik: Antonio Veretti; Darsteller: Rafael Calvo, Fosco Giachetti, Andrea Checchi, Mireille Balin, Maria Denis. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 10701.

*Carmen fra i rossi (In der roten Hölle) (Frente de Madrid).*

Italien 1939; Produktion: Film Bassoli S.A., Rom; deutsche Zensur: 9. 11. 1942, 2280 m, jugendfrei ab 14 Jahren; Regie: Edgar Neville; Kamera: Jan Stallich, Francesco Izzarelli; Musik: Ezio Carabella; Darsteller: Conchita Montes, Fosco Giachetti, Juan de Landa, Rafael Rivelles. — Bundesarchiv: Mag.-Nr. 14590.

## Briefwechsel zwischen Claus Graf Stauffenberg und Georg von Sodenstern von Februar/März 1939. Gedanken zum Wesen des Soldatentums

Von Klaus-Volker Gießler

Nach wenigen Jahren nationalsozialistischer Herrschaft wuchs in Kreisen des Offizierskorps die Sorge um die Stellung der Wehrmacht im Staat<sup>1)</sup>. Nicht zufällig enthält der erste Band der 1936 als Publikationsorgan des Generalstabes des Heeres begründeten „Militärwissenschaftlichen Rundschau“ einen Beitrag zu dem Thema „Die staaterhaltende Kraft des deutschen Soldatentums“, dem folgendes Wort Hitlers an die Soldaten der Wehrmacht vorangestellt ist: „... was es auch in Deutschland sonst gibt, es tritt zurück hinter dem was Ihr an Tradition zu verkörpern habt und verkörpern könnt<sup>2)</sup>.“ Mit der Überzeugung von der Wehrmacht als „Träger des wertvollsten Erbes der deutschen Geschichte“<sup>3)</sup> stand der Autor des Aufsatzes, der damalige Oberstleutnant Fritz Lindemann, nicht allein. Angesichts zunehmender Spannungen zwischen Wehrmacht und politischer Führung wie auch innerhalb der Wehrmacht entschloß sich 1937 der damalige Oberst von Sodenstern, seine Gedanken über die Grundwerte des Soldatentums ebenfalls in der „Militärwissenschaftlichen Rundschau“ zu veröffentlichen. Der Aufsatz sollte der Wehrmacht ein Anstoß sein, sich ihrer zeitübergreifenden, von den jeweiligen politischen Verhältnissen unabhängigen Werte und ihrer Funktionen im Staate zu besinnen. Er sollte somit dazu beitragen, der Wehrmacht die ihr nach dem Verständnis der traditionsgebundenen Offiziere angemessene Position im NS-Staat zu sichern und sie zu festigen.

Der im Dezember 1937/Januar 1938 verfaßte Aufsatz „Vom Wesen des Soldatentums“ wurde jedoch vom Generalstab aus politischen Rücksichten in dieser Form nicht veröffentlicht; die Urfassung des Aufsatzes ging verloren<sup>4)</sup>. Eine entschärfte Fassung legte Sodenstern dem Chef des Generalstabes des

<sup>1)</sup> Vgl. Klaus-Jürgen Müller, *Das Heer und Hitler*, Stuttgart 1969, S. 205 ff. – Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmacht im NS-Staat*, Hamburg 1969, S. 93 ff. – Waldemar Erfurth, *Die Geschichte des deutschen Generalstabes 1918–1945*, Göttingen 1957, S. 180.

<sup>2)</sup> Fritz Lindemann, *Die staaterhaltende Kraft des deutschen Soldatentums*, *Militärwiss. Rundschau* 1936/1, S. 291 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 308.

<sup>4)</sup> Der Urtext geriet in Verlust zusammen mit dem überwiegenden Teil von Sodensterns Papieren bei der Plünderung seines Hauses 1945, s. BArch-MArch, N 594/1, Notiz von Sodenstern.

Heeres, Generaloberst Ludwig Beck, im Juli 1938 persönlich vor. Sie wurde wiederum – nun im Hinblick auf die Auseinandersetzungen Becks mit der politischen Führung<sup>5)</sup> – als gegenwärtig nicht opportun von der Veröffentlichung zurückgestellt. Beck sandte Sodenstern den Aufsatz mit folgendem Bemerkungen zurück: „Seinen grundsätzlichen Gedankengängen stimme ich zu. Trotzdem halte ich es nicht für zweckmäßig, ihn im Augenblick in der Zeitschrift des Generalstabes des Heeres zu veröffentlichen, da ich Mißdeutungen und Polemiken, mit denen gerechnet werden muß, z. Zt. vermeiden möchte<sup>6)</sup>.“ Wenige Tage später ging Sodenstern eine weitere Äußerung aus dem Generalstab zu der Rückhaltung seines Aufsatzes zu, die sich als realistisch erweisen sollte: Der für die Militärwissenschaftliche Rundschau zuständige Abteilungschef, Oberst Eduard Müller<sup>7)</sup>, teilte zum einen die von O Qu II gegebene Begründung mit: „Die Partei will Beck beseitigen, wir dürfen dem General in der augenblicklichen Lage keine Schwierigkeiten bereiten. Die Rundschau wird vom Generalstab herausgegeben, also ist General Beck auch letzten Endes für den Inhalt verantwortlich.“ Müller fügt sein Bedauern über den „bedenklichen Umstand“ hinzu, „daß etwas nicht gesagt wird, das jeder für notwendig gesagt zu werden hält, lediglich weil die Partei daran Anstoß nehmen könnte. Die Armee hat schon einmal geglaubt, den Weg des Nachgebens und Ausweichens in kleinen Dingen beschreiten zu können und gelangte zum 9. November 1918 und verlor die Achselstücke. Kämpfe im innerpolitischen Leben werden im Gegensatz zur Feldschlacht sehr häufig im Vorfeld entschieden, und kommt es dann zum Kampf in der Hauptkampfzone überhaupt nicht mehr<sup>8)</sup>.“

Nach fortgesetzten Bemühungen des Generalstabes um die Veröffentlichung erschien der Aufsatz schließlich im Januar 1939<sup>9)</sup>, – lange nach dem Sturz v. Blombergs und der Beseitigung v. Fritschs aus seinem Amt, nun auch nach Becks Scheitern und Rücktritt, mithin nach entscheidenden Weichenstellungen für die künftige Rolle der Wehrmacht im Staat. Die politischen Ereignisse des Jahres 1938 hatten die Position der Wehrmacht im Staat nachhaltig geschwächt. Der Resonanzboden des für Sodenstern nicht gefahrlosen Appells an die Wehrmacht war schwächer geworden.

Die in Kreisen des Generalstabes befürchteten Reaktionen der NSDAP auf die Veröffentlichung blieben nun ebenso aus wie die von Sodenstern ursprünglich erhofften Wirkungen seines Aufsatzes auf die Wehrmacht, insbesondere auf deren Offizierkorps. Immerhin ist die Zielrichtung des Aufsatzes aufmerksamen ausländischen Beobachtern der innenpolitischen Entwicklung

<sup>5)</sup> Hierzu Klaus-Jürgen Müller, General Ludwig Beck, Boppard 1980, S. 272–311. – Waldemar Erfurth (Anm. 1), S. 193 ff.

<sup>6)</sup> Beck an Sodenstern vom 20. Juli 1938, BArch-MArch, N 594/1.

<sup>7)</sup> O Qu V, 7. Abteilung.

<sup>8)</sup> Müller an Sodenstern vom 28. Juli 1938, BArch-MArch N 594/1. Unterstreichungen und Zusatz „richtig!“ über „Vorfeld“ von der Hand Sodensterns.

<sup>9)</sup> Georg von Sodenstern, Vom Wesen des Soldatentums. In: Militärwiss. Rundschau 1939, S. 42–60.

Deutschlands nicht entgangen: Die Pariser Zeitschrift „Cyrano“ vom 26. Mai 1939 bezeichnete ihn als „fast offene Stellungnahme gegen die Politik der ‚Nazification‘ der Armee“<sup>10)</sup> und verband damit hoffnungsvolle Betrachtungen über die zu erwartende Haltung der deutschen Wehrmacht<sup>11)</sup>. In der inländischen Presse hingegen blieb das Echo aus, was Sodenstern als Zeichen einer sich über Deutschland ausbreitenden Lähmung wertete<sup>12)</sup>. Innerhalb der Wehrmacht bildete der Aufsatz zwar Gegenstand von Casinogesprächen, seine Kerngedanken wurden dabei jedoch von der jüngeren Offiziergeneration weitgehend als veraltet scharf abgelehnt<sup>13)</sup>. An zustimmenden Äußerungen sind nur wenige überliefert<sup>14)</sup>. Besondere Aufmerksamkeit weckte der Aufsatz beim Chef der Abwehrabteilung, Admiral Canaris, was zu „von ernster Sorge um die Zukunft getragenen Aussprachen zwischen Sodenstern und Canaris bis in den Winter des Jahres 1942“ führte<sup>15)</sup>.

Nachdem Sodensterns Hoffnung, sein Aufsatz werde eine Erörterung der Gedanken in der Öffentlichkeit auslösen, unerfüllt geblieben war<sup>16)</sup>, bezeichnete Sodenstern nach dem Kriege als wertvollsten Gewinn seiner Publikation die daraus entstandene Verbindung zu Graf Stauffenberg, „diesem von hohen Idealen erfüllten Soldaten und Menschen“<sup>17)</sup>. Stauffenberg nahm den Kontakt mit seinem Brief vom 6. Februar 1939 auf, es folgten ein Brief Sodensterns vom 6. März und ausführliche Darlegungen Stauffenbergs vom 13. März 1939. Nur wenige Hinweise lassen erkennen, daß dieser Briefwechsel zu einem dauerhaften Vertrauensverhältnis zwischen beiden Offizieren führte: So zählte Sodenstern zu Stauffenbergs Gesprächspartnern, als dieser in der zweiten Jahreshälfte 1942, die militärische Katastrophe zunehmend absehend, bei hohen Offizieren, insbesondere bei der Generalität, Unterstützung für ein Vorgehen gegen Hitler suchte, um dessen „unsinnigen und verbrecherischen Treiben . . . Einhalt zu gebieten“<sup>18)</sup>. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 geriet Sodenstern durch Aufdeckung seiner Beziehungen u. a. zu Stauffenberg selbst in Gefahr; es gelang ihm, ihr unter Vernichtung wertvoller Unterlagen zu entgehen, wie er später seinem Freund General der

<sup>10)</sup> Attachégruppe II an O Qu V vom 14. Juni 1939 (Abschrift), BArch-MArch N 594/1. Dazu auch Sodenstern, Zur Vorgeschichte des 20. Juli 1944, Study B 399 für die amerikanische Historical Division 1947 (im Militärgesch. Forschungsamt), S. 32. — S. ferner Klaus-Jürgen Müller, Das Heer und Hitler, (Anm. 1), S. 399.

<sup>11)</sup> Sodenstern (Anm. 10), S. 32.

<sup>12)</sup> Ebd., S. 32 f.

<sup>13)</sup> Sodenstern an Stauffenberg vom 6. März 1939, BArch-MArch N 594/1.

<sup>14)</sup> Ebenda.

<sup>15)</sup> Sodenstern (Anm. 10) S. 33.

<sup>16)</sup> Undatierte Nachkriegsnotiz Sodensterns, BArch-MArch, N 594/1.

<sup>17)</sup> Sodenstern (Anm. 10), S. 33.

<sup>18)</sup> Ebd., S. 43 f. — Zu diesen Bemühungen Stauffenbergs, nicht aber zu seinem Gespräch mit Sodenstern vgl. Joachim Kramarz, Claus Graf Stauffenberg, Frankfurt/M. 1965, S. 114. — Kurt Finker, Stauffenberg und der 20. Juli 1944. Berlin (Ost) 1968, S. 73 ff.

Gebirgstruppe August Winter anvertraute<sup>19</sup>). In der Literatur ist die Verbindung zwischen Stauffenberg und Sodenstern bisher nahezu unerwähnt geblieben<sup>20</sup>).

Die Briefe zusammen mit wenigen Papieren zur Entstehung und Wirkung des Aufsatzes hatten die Vernichtungsaktion Sodensterns von 1944 überdauert und waren auch dem Schicksal der übrigen Papiere Sodensterns – der Vernichtung bei der Plünderung seines Hauses im Jahre 1945 – nur durch glücklichen Zufall entgangen<sup>21</sup>). Nach dem Tode Sodensterns im Jahre 1955 übergab seine Witwe die nachgelassenen Papiere General Winter, der sie kurz vor seinem Tode dem Bundesarchiv-Militärarchiv als Schenkung überließ. Für die Stauffenberg-Forschung bilden die Briefe eine Bereicherung, zumal dessen Nachlaß als verschollen gilt und sich die Stauffenberg-Biographien daher weitgehend auf Ersatzquellen wie Auskünfte von Zeitzeugen stützen<sup>22</sup>).

Die Briefe stammen aus einem Zeitraum, aus dem unmittelbare Äußerungen Stauffenbergs bisher kaum bekannt sind und der im Hinblick auf die bewegten politischen Entwicklungen – Blomberg-Affäre und Fritsch-Krise, Anschluß Österreichs, Sudetenkrise und Rücktritt Becks, Judenpogrome vom 9./10. November 1938 – Fragen nach dem damaligen Standort des späteren Widerstandskämpfers Stauffenberg herausforderte. Fragen, die folgerichtig auch die biographische Forschung aufwarf: Wie bewertete Stauffenberg damals die politische Entwicklung? Wie war sein Verhältnis zum Nationalsozialismus? Inwieweit war er bereits zu aktivem Widerstand entschlossen?

Die wenigen Quellen, überwiegend spätere Aussagen Dritter, erlauben jedoch nur sehr bedingt Klärungen. So macht der von Rudolf Fahrner überlieferte Ausspruch Stauffenbergs vom Frühjahr 1939, „Der Narr macht Krieg“, deutlich, daß Stauffenberg in realistischer Einschätzung der Außenpolitik Deutschland auf dem sicheren Weg in einen Krieg sah, ohne daß etwas über dessen mögliche Dimensionen geäußert wird<sup>23</sup>). Widerstandsbereitschaft läßt ein Vortrag über seinen preußischen Vorfahren Neithardt von Gneisenau und dessen Pläne einer Erhebung vermuten, den Stauffenberg im Januar

<sup>19</sup>) Sodenstern an August Winter vom 13. Februar 1947, BArch-MArch, N 594/8.

<sup>20</sup>) Auf die Verbindung weist Klaus-Jürgen Müller, *Das Heer und Hitler* (Anm. 1), S. 399 mit der Erwähnung des Briefwechsels hin. Er bezieht sich dabei auf Sodensterns Studie „Zur Vorgeschichte des 20. Juli 1944“ (Anm. 10), nicht aber auf die Briefe selbst, die ihm noch nicht zur Verfügung standen.

<sup>21</sup>) Undatierte Nachkriegsnotiz Sodensterns, BArch-MArch, N 594/1.

<sup>22</sup>) Vgl. Wolfgang Mommsen, *Die Nachlässe in den deutschen Archiven*, Bd. 1, Boppard 1971, S. 448: Der Nachlaß wurde 1944 von der Gestapo beschlagnahmt, 1945 an die Deutsche Bibliothek in Leipzig abgegeben und gilt seither als verschollen. Zur Problematik der Quellenlage vgl. Joachim Kramarz, *Claus Graf Stauffenberg*, Frankfurt/M. 1965, S. 7 ff.

<sup>23</sup>) Ebd., S. 72 f. – Peter Hoffmann, *Widerstand, Staatsstreich, Attentat*, München 1970, S. 375. – Christian Müller, *Oberst i. G. Stauffenberg*, Düsseldorf 1971, S. 162.

1939 vor von ihm geladenen Offizieren hielt und mit den Worten schloß: „Ja, Sie sehen, das haben wir nun gelernt: so hat es Der gemacht<sup>24)</sup>.“

Stauffenbergs Verhältnis zum Nationalsozialismus und zu Hitler wurde zweifelsfrei durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie auch seine unterschiedlichen Reaktionen auf die Politik des NS-Staates erkennen lassen<sup>25)</sup>. Christian Müller gelangt zu dem Ergebnis, daß Stauffenberg im Frühjahr 1939 „wohl noch immer nicht als zutiefst entschlossener und aktiver Gegner des ‚Dritten Reiches‘ bezeichnet werden“ konnte<sup>26)</sup>. Eine Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Staat bestand jedoch, auch wenn sie nicht überall zu Tage trat<sup>27)</sup>.

Der Briefwechsel Sodenstern–Stauffenberg vermag hier zumindest Teile einer Lücke zu füllen. Den aufschlußreichsten Teil der Korrespondenz bildet Stauffenbergs Brief vom 13. März 1939, unmittelbar vor der Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei niedergeschrieben. Vor dem Hintergrund der Gedanken Sodensterns zu Soldatentum und Wehrmacht im nationalsozialistischen Deutschland enthält er dezidierte Äußerungen über die Funktion einer Armee, insbesondere ihres Offizierkorps, im Leben einer Nation, die in vergleichbarer Form sonst bisher nicht bekannt sind.

Den Kern der Erörterungen bildet die Gefährdung der Grundwerte preußisch-deutschen Soldatentums im nationalsozialistischen Deutschland. In seinem 1947 verfaßten Aufsatz „Der Fahneneid des deutschen Soldaten“<sup>28)</sup> führt Sodenstern aus, daß für den in preußisch-deutscher Tradition stehenden Soldaten Staatsoberhaupt und Staat identisch waren und daß „der deutsche Berufsoffizier auch im Dritten Reich in dieser überlieferten Bindung stand und daß das in erster Linie für seine ältere Generation galt, die 1933 25 Jahre und mehr im Dienst stand und aus ihrem Staatsbegriff die Kraft gewonnen hatte, der Republik von Weimar mit der gleichen Hingabe zu dienen, mit der sie der kaiserlichen Staatsautorität gedient hatte.“ Dieses Soldatentum

<sup>24)</sup> Eberhard Zeller, *Der Geist der Freiheit*, München 1963, S. 232. – Ders., Claus und Berthold Stauffenberg. In: *VJZG* 1964, S. 228 f.

<sup>25)</sup> So z. B. Peter Hoffmann (Anm. 23), S. 375. – Eine Analyse wesentlicher Faktoren, die das Verhältnis der Militär-Elite zum NS-Staat bestimmten, liefert Klaus-Jürgen Müller, *Die deutsche Militäropposition gegen Hitler*, in: Ders., *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, Paderborn, 3. Aufl., 1981, insbes. S. 109. Müller selbst räumt ein, daß sein Schema nur bedingt gilt und daß in jedem Einzelfall u. U. eine Vielzahl weiterer, individueller Aspekte zu berücksichtigen ist; dies gilt sicher in besonderem Maße für Stauffenberg.

<sup>26)</sup> Christian Müller (Anm. 23), S. 162.

<sup>27)</sup> Werner Reerink berichtet, bei Gesprächen im Divisionsstab in den Anfangsmonaten des Jahres 1939 sei eine Kontraststellung Stauffenbergs zu Hitler und der NSDAP nicht zu Tage getreten. S. Wolfgang Venohr, *Stauffenberg*, Frankfurt/M., Berlin 1986, S. 107.

<sup>28)</sup> *BArch-MArch*, N 594/11. Sodenstern führt u. a. aus, daß nach Montgomery (Rede in Plymouth v. 26. Juli 1946) für alle Soldaten der Welt der Grundsatz gilt: „dem Staat zu dienen, ohne zu fragen“.

steht in höchster Verantwortung vor dem Staat, weil es in der schwersten Situation eines Staates, im Krieg, die Verantwortung trägt<sup>29)</sup>.

Mit Sodenstern teilt Stauffenberg die Auffassung, daß die Gefährdung des Soldatentums besonders bei der jüngeren Soldatengeneration ansetzt, die den Blick für die Gesamtverantwortung des Offizierkorps im Leben einer Nation zu verlieren droht, die bereit ist, ihre soldatische Aufgabe auf das rein Berufs- und Zweckbestimmte zu beschränken, die, sich nationalsozialistischen Einflüssen eher öffnend, zur „Masse“ wird – wie Stauffenberg formuliert. Der Massenbegriff ist hier nicht im soziologischen, psychologischen Sinne etwa Ortega y Gasset zu verstehen, er ist auch nicht quantifizierend, sondern vielmehr eindeutig qualifizierend: Masse als Gegensatz zur staatstragenden Führungselite.

Ihrer gemeinsamen Sorge vor einer Gleichschaltung der Wehrmacht im NS-Staat und vor wachsendem Einfluß der NSDAP auf die Wehrmacht gaben Sodenstern und Stauffenberg in verschiedener Form Ausdruck: Während Sodenstern vor einer Verallgemeinerung des Soldatischen zu etwas Alltäglichem warnt, findet Stauffenberg dafür das Bild vom Tribut, den das Offizierkorps der Masse schon hat entrichten müssen, das Bild von einem Nachwuchs, der zumindest in Teilen schon zur Masse geworden ist, von „der allgemein propagierten und zum Götzendienst erhobenen Flucht in die Masse“<sup>30)</sup>.

Bewahrung der soldatischen Werte fordert demgegenüber die Erhaltung einer in der Tradition stehenden gesamtverantwortlichen militärischen Führung. Einen zentralen Leitgedanken bildet daher für Stauffenberg die Verantwortung der militärischen Führung für die Nation, eine Verantwortung, die dem Offizierkorps „im völkischen Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein der Nation“<sup>31)</sup> niemand abzunehmen vermag: Folglich muß die militärische Führung bei allen Entscheidungen der politischen Führung beteiligt werden; ihre Verantwortlichkeit für den Staat ist „total“, wie Stauffenberg weiter ausführt, „den soldatischer Führer sein heißt Diener des Staates sein mit all der darin inbegriffenen Gesamtverantwortung“. Die schwerste Gefahr für Wehrmacht und Nation sieht Stauffenberg dann entstehen, wenn auch in der militärischen Führergeneration „das Vertrauen in die absolute, die verschiedensten Zeitläufte überspannende Gültigkeit des aristokratischen Grundgesetzes soldatischer Staats- und Lebensauffassung verlorenzugehen droht.“

<sup>29)</sup> Klaus-Jürgen Müller, Die deutsche Militäropposition gegen Hitler (Anm. 25), S. 105, weist auf den politischen Anspruch der preußisch-deutschen Militär-Elite hin: „Machtteilhabe durch Entscheidungsteilhabe war ein wesentliches Element im Selbstverständnis dieser traditionellen Militär-Elite.“ Auf die Untrennbarkeit von Macht-, Entscheidungs- und Verantwortungsteilhabe sei hingewiesen.

<sup>30)</sup> Stauffenberg an Sodenstern vom 13. März 1939.

<sup>31)</sup> Ebenda.

In Sodensterns Aufsatz werden die Probleme der Wehrmacht im NS-Staat nur allgemein und behutsam angesprochen. Ein Vergleich mit der Urfassung ist leider nicht mehr möglich. Auch Stauffenberg spart den Bezug zu den aktuellen Problemen und Entwicklungen, den Bezug auf die Person Hitlers, auf die NSDAP und die für die Zukunft der Wehrmacht schwerwiegenden und folgenreichen Ereignisse des Jahres 1938 weitgehend aus; nur das Münchner Abkommen findet Erwähnung – für Stauffenberg ein Beispiel dafür, daß die politische Führung dem Offizierkorps nicht das „Maß an Vertrauen und Mitverantwortung“ einräumte, „welches eben unerläßlich ist für die Führung der bewaffneten Nation, die ihm (dem Offizierkorps) im Krieg nach wie vor zufällt<sup>32)</sup>.“ Gleichwohl bilden der Aufsatz Sodensterns und der Briefwechsel unmißverständliche Zeugnisse einer einhelligen Ablehnung an die nationalsozialistische Massenbewegung und die Führung des NS-Staates, die dem traditionellen Soldatentum und der aristokratischen Staats- und Lebensauffassung Stauffenbergs keinen Raum ließen, sondern Gleichschaltung und Nivellierung forderten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Wehrmacht und NSDAP überlagerte sich damals mit Spannungen unter den verschiedenen Generationen in der Wehrmacht: Auf der einen Seite steht die ältere militärische Führergeneration, die im kaiserlichen Deutschland geprägt wurde, den Weltkrieg und seine Folgen durchgestanden hatte und entscheidender Träger der soldatischen Tradition ist. Ihr ist Sodenstern, 1885 geboren, 1905 in die Preußische Armee eingetreten, zuzurechnen. Auf der anderen Seite steht eine junge Soldatengeneration, die ihre geistige Formung in jüngster Vergangenheit erhielt und nationalsozialistischen Einflüssen eher zugänglich ist, die Generation, der das Mahnen der Älteren „aus der Atmosphäre der Verkalkung zu kommen scheint“, wie Sodenstern formuliert. Dazwischen stehen nach den Worten Stauffenbergs seine, die „verbindenden“ Jahrgänge.

Stauffenberg und Sodenstern, Angehörige verschiedener Generationen, begegnen sich im Traditionsbewußtsein: Beide sehen ihre Generation als Glieder einer Kette, denen jeweils die Aufgabe zufällt, die positiven Werte der Vergangenheit zu bewahren und der Nachwelt zu vermitteln<sup>33)</sup>. Ihr Verhalten gegenüber der problematischen Lage der Wehrmacht weicht voneinander ab. Sodenstern hatte sich mit seinem Aufsatz über das Wesen des Soldatentums seiner Verpflichtung gestellt, das soldatische Erbe zu wahren. Über die Vorgeschichte der Veröffentlichung enttäuscht, über die geringen Wirkungen

<sup>32)</sup> Stauffenberg an Sodenstern vom 13. März 1939, Klammerzusatz Ergänzung des Vf.

<sup>33)</sup> Vgl. Stauffenbergs Kondolenzschreiben an Hauptmann Teske zum Tode von dessen Vater, 29. August 1937, in: BArch-MArch, MSg 1/3: „Stehen wir nicht am Grab des Vaters am Beginn eines neuen Lebensbewußtseins? Übernehmen wir doch in echter Erbschaft dann die Kettung an unsre Wurzeln, sind wir doch dann die, welche die Verbindung zum Vergangenen zu unserm gegenwärtigen Dasein und unseren Hoffnungen und Streben für die Zukunft neu selbst übernehmen.“ – Zur kritischen Übernahme des Erbes der Vergangenheit vgl. Sodenstern, Vom Wesen des Soldatentums (Anm. 9), S. 59.

des Aufsatzes ernüchert, gibt er die Verpflichtung nicht ohne Resignation an Stauffenberg und dessen Generation weiter: „So werden gerade Sie und Ihre Altersgenossen die Rufer im Streit sein müssen<sup>34)</sup>!“ Gefordert ist aber nach Stauffenbergs Überzeugung nicht nur seine eigene, sondern gerade auch die ältere Soldatengeneration, die Sodensterns: „Daß wir oder unsre Söhne und Enkel hier nicht von neuem beginnen müssen, . . . daß hier eine Generation, die sich weder durch Äußerlichkeiten der Vorkriegszeit noch durch vierjährigen Krieg noch durch die Umschichtungen und Wirrungen der Nachkriegszeit vom Kern des Soldatentums hat abziehen lassen, sich nicht versagt, ist meine Bitte.“ Stauffenberg, mit den negativen Erfahrungen Sodensterns nicht belastet, läßt eine optimistischere Grundhaltung erkennen. Die „erdrückende Übermacht einer andersläufigen Entwicklung“, die „gewaltige Wirksamkeit außerhalb unserer Reihen stehender Kräfte“ vor Augen, äußert er dennoch zuversichtlich: „Gelingt es einem Teil von uns – und sind es zahlenmäßig nur verschwindend wenige – den unbestechlichen Blick für das Echte und Entscheidende zu wecken und die untergängliche Haltung des Offiziers, des Herrn, zu festigen, dann haben wir die Schlacht schon halb gewonnen<sup>35)</sup>.“

Das Verständnis für diesen ungeachtet der Zeitumstände ungebrochenen Optimismus Stauffenbergs wird erleichtert durch Äußerungen aus dem Jahre 1937, denen für Stauffenberg zeitübergreifende Bedeutung beizumessen sein dürfte: „Im speziellen gesehen kann die Schwere unsrer Aufgabe . . . in den letzten Wochen kaum übertrieben werden. Und es muß immer wieder betont werden, daß unsre Sorge, ob wir die Aufgabe lösen und das Ziel erreichen können, keineswegs übeln Defaitismus erzeugt, sondern vielleicht die unbedingte Voraussetzung für jeglichen Optimismus bildet. Denn wer darf von einer größeren Zukunft sprechen, der nicht die Gefahren der Gegenwart mit den Belastungen der Vergangenheit zu sehen vermag?“ Und „brennende Sorge und Liebe zur Sache“ verbindet sich „mit einem großen Optimismus . . ., mag er auch erst in Generationen nach abermaligen Erschütterungen und Wandlungen seine Bestätigung finden<sup>36)</sup>.“

In wesentlichen Grundanschauungen übereinstimmend, haben Sodenstern und Stauffenberg bei zentralen Entscheidungen verschiedenartige Maßstäbe angelegt und folglich im Zweiten Weltkrieg verschiedene Wege beschritten. Für Sodenstern blieb in allen Situationen das Prinzip des bedingungslosen soldatischen Gehorsams maßgebend. Stauffenberg sah im Dienst an der Allgemeinheit seine vornehmste Aufgabe<sup>37)</sup>; er handelte und entschied im Bewußtsein einer Verantwortung für die Gesamtheit der Nation. Als sich Stauffenberg für aktiven Widerstand entschieden hatte und 1942 bei einer Reihe hochrangiger Offiziere um Unterstützung und Mitwirkung bei der Ausschal-

<sup>34)</sup> Sodenstern an Stauffenberg vom 6. März 1939.

<sup>35)</sup> Stauffenberg an Sodenstern vom 13. März 1939, BArch-MArch, N 594/1.

<sup>36)</sup> Stauffenberg an Teske vom 29. August 1937, BArch-MArch, MSg 1/3 (Kopie).

<sup>37)</sup> Joachim Kramarz (Anm. 22), S. 20.

tung Hitlers warb, lehnte Sodenstern als am Feind stehender Soldat dies ab, sicherte aber gleichzeitig zu, bei jedem Regierungswechsel an der Front weiter seine Soldatenpflicht zu erfüllen<sup>38)</sup>.

Nr. 1: *Stauffenberg an Sodenstern*<sup>39)</sup>

Wuppertal-Barmen, 6. 2. 39  
Lönsstr. 25

Hochzuverehrender Herr General!

Als einem Leser der „Militärwissenschaftlichen Rundschau“ sei es mir gestattet, Herrn General den Dank des Jüngeren für den Aufsatz „Vom Wesen des Soldatentums“ zu sagen. Nicht, daß uns die Worte von Herrn General etwa Neues, Ungekanntes vorgestellt hätten, denn es wäre ja schlimm, wenn wir – zumindest unbewußt – so wenig auf den allzeitigen Grundlagen echten Soldatentums fußen würden; auch nicht, daß hier etwas aufgerührt wird, was uns eine große Fragestellung unserer Zeit erstmals vor Augen führt<sup>40)</sup>, denn offenen Auges oder instinktmäßig muß heute jeder Soldat, den es zu nennen überhaupt lohnt, sich ständig um das bemühen, was die leitenden Gedanken in der Schrift von Herrn General sind; das Glückliche aber, womit diese Gedanken mit dem Feuer der vollen soldatischen Hingabe und zugleich mit der Kühle scharf abgewogener Gedankenklarheit dargestellt sind, sodaß sie dem allzu Bejahenden den hohen Sinn edler Bewahrung<sup>41)</sup>, dem zur Verneinung Neigenden die Vereinbarkeit seiner Haltung mit dem allzeit hörbaren Ruf des Tages aufzeigen, ist es, was mich bewegt, Herrn General zu danken.

Ich weiß wohl, wie wenig mir Herrn General gegenüber „Lob“ oder „Anerkennung“ zusteht, Umsomehr hoffe ich, daß Herr General meine Zeilen auffassen möge als den Dank eines Jüngeren, der bei den Worten von Herrn General mitgeschwungen hat und der „von Männern geführt sein will, deren Haltung ihm Achtung abzwingt“, und stets bleibt Herrn General gehorsamer Graf Stauffenberg. Rittmeister.

<sup>38)</sup> Sodenstern, Zur Vorgeschichte des 20. Juli 1944 (Anm. 10), S. 43 f.

<sup>39)</sup> Handschriftliche Notiz von Sodenstern: „Es handelt sich bei dem Briefschreiber um den am 20. 7. 44 erschossenen Grafen Stauffenberg“. gez. v. Sodenstern.

<sup>40)</sup> Hervorhebung von Sodenstern.

<sup>41)</sup> Dsgl.

Nr. 2: *Sodenstern an Stauffenberg*<sup>42)</sup>

Der Chef des Generalstabes  
der Heeresgruppe 2

Frankfurt a. M., den 6. März 1939

Lieber Graf Stauffenberg!

Dienstliche Inanspruchnahme und – nicht zuletzt – mein inzwischen vollzogener Umzug hierher tragen die Schuld, daß ich Ihnen erst heute für Ihre freundlichen Zeilen vom 6. 2. danke. Nicht als Autor, sondern als Soldat, den die Sorge um die gegenwärtige Entwicklung zu seiner Stellungnahme in der „Militärwissenschaftlichen Rundschau“ veranlaßte.

Gerade aus dieser Sorge heraus muß es mir besondere Freude sein, wenn die fraglichen Gedankengänge im Offizierskorps Ihres Dienstalters Resonanz finden.

Wie mir bekannt wurde, ist der Aufsatz mehrfach Gegenstand von Casinounterhaltungen gewesen. Meist haben dabei unsere jungen Offiziere die in ihm vertretenen Anschauungen als „veraltet“ scharf abgelehnt. Das kann nicht überraschen. Gerade die Erkenntnis, daß sich in der Schichtung des Offizierskorps eine Krise anbahnt – wenn wir nicht schon mitten in ihr stehen! – hat mich ja zu diesem – mir an sich zuwideren – „Schritt in die Öffentlichkeit“ veranlaßt.

Es gilt, sich einer Entwicklung entgegenzustemmen, die dem deutschen Volk das „Soldatische“ verallgemeinern und zu etwas Alltäglichem machen möchte. Ihr Erfolg wird nicht – wie man vielleicht glaubt – eine Hebung der Kampfmoral sein, sondern eine verhängnisvolle Verkennung des Opfers, das der Krieg fordert.

Im Krieg aber wird das Offizierskorps alleine stehen, und niemand wird mit ihm die Verantwortung für die Folgen solcher Verkennung teilen wollen.

Nicht, weil wir uns für dieses Schicksal fürchteten, sondern weil an ihm dasjenige des deutschen Volkes und damit letztlich auch dasjenige des tausendjährigen 3. Reiches hängt, scheint es mir notwendig, daß die Einsichtigen sich zusammenschließen, um sich schützend vor jene inneren Werte des Soldatentums zu stellen.

Uns Älteren wird zu solchem Tun nicht mehr viel Zeit verbleiben. Zudem findet unser Mahnen, das der Jugend aus der Atmosphäre der Verkalkung zu kommen scheint, kein rechtes Echo mehr. So werden gerade Sie und Ihre Altersgenossen die Rufer im Streit sein müssen! –

Ich bin mit kameradschaftlichen Grüßen Ihr ergebener v. Sod(enstern)

<sup>42)</sup> Maschinenschriftliche Durchschrift des im Original nicht überlieferten Briefes.

Wuppertal, 13. 3. 39

Hochzuverehrender Herr General!

Eine Antwort von Herrn General auf meine Zeilen ist mehr als ich erwartet hatte. Umso dankbarer muß ich für den gütigen Brief von Herrn General sein, als er nochmals auf *die*<sup>43)</sup> Frage eingeht, die das Offizierkorps schlechthin und im besonderen meine Jahrgänge, die man als die „verbindenden“ bezeichnen könnte, am meisten bewegen sollte und – ich glaube man kann doch sagen – bewußt oder unbewußt, in klarer Einsicht oder mehr dumpf gefühlsmäßig bewegt.

Das kritische Moment der Stellung des Soldatentums und seines verantwortlichen Trägers, des Offizierkorps, im Leben der Nation haben Herr General mit dem Wort über die Gefahr „der Verallgemeinerung des Soldatischen zu etwas Alltäglichem“ so deutlich umrissen, daß mir nur [bleibt,]<sup>44)</sup> im Hinblick auf die weiteren Folgerungen, die Herr General gezogen haben, eine persönliche Versicherung und eine allgemeine Bitte des jüngeren Offiziers an den älteren zu richten, in der ich gewiß nicht für mich allein spreche.

Die Bitte: Am Ende des Briefes sprechen Herr General die Befürchtung aus, daß die Mahnungen einer Generation, die in der Wehrmacht heute schlechthin unsre Führergeneration ist, in der Jugend nicht mehr das rechte Echo fänden. Ich weiß, daß dies im Munde von Herrn General keine Resignation bedeutet, was ja die Veröffentlichung in der Rundschau an sich schon beweist. Aber Herr General werden vielleicht verstehen, daß ich hier eine Distanzierung von Nachwuchs entstehen sehe, die schließlich doch zu einem Hemmnis in der aktiven Wirkung gerade derer werden muß, die die Träger eines großen Erbes sind, von dem die Schlacken des Nur-Konventionellen und der rein äußeren Tageserscheinungen in der Bewährungsprobe des von ihnen durchkämpften Weltkriegs abgefallen sind. Die dem Sinn nach gleiche Einstellung ist mir mehrfach begegnet, und gerade bei den Offizieren, von denen wir jüngeren – Herr General wollen das nicht als ungebührliches Werturteil nehmen! – zu sagen pflegen: „ein ganzer Soldat, ein wirklicher Führer!“ Diese Einstellung angesichts der allgemein propagierten und zum Götzendienst erhobenen Flucht in die Masse ist mehr als begreiflich. Wenn aber das Vertrauen in die absolute, die verschiedensten Zeitläufte überspannende Gültigkeit des aristokratischen Grundgesetzes soldatischer Staats- und Lebensauffassung ihren berufensten Kündern und Vermittlern verloren zu gehen droht, dann erst wird die Krise, von der Herr General sprechen und in der wir uns schon befinden, zur schweren Gefahr.

Ohne Zweifel haben auch wir, das Offizierkorps, schon der Masse unsern Tribut entrichten müssen und sind wir *zum Teil schon selbst, zumindest in*

<sup>43)</sup> Hervorhebung von Stauffenberg.

<sup>44)</sup> Ergänzung.

unserm Nachwuchs zur Masse geworden<sup>45</sup>); zur Masse mit all ihren erstikenden Gefahren, aber auch mit ihren Schwächen: Gelingt es einem Teil von uns – und sind es zahlenmäßig nur verschwindend wenige – den unbestechlichen Blick für das Echte und Entscheidende zu wecken und die untergängliche Haltung des Offiziers, des Herrn, zu festigen, dann haben wir die Schlacht schon halb gewonnen.

In diesem Zusammenhang liegt mir noch eins am Herzen: So mißtrauisch ich gegen das Schlagwort „total“ bin und so sehr mit diesem Schlagwort in unserem militärischen Bereich allenthalben Schindluder getrieben worden ist, so sehr ist es für den Begriff des Offiziers am Platz. Wir können es uns nicht leisten, uns in den rein soldatischen, soll heißen rein fachlich beruflichen Bereich zurückzuziehen, wiewohl es angesichts der Lage und der gewaltigen Wirksamkeit außerhalb unsrer Reihen stehender Kräfte, die das Reich gemehrt und uns *scheinbar*<sup>46</sup>) allein, ohne unser eignes Zutun, in den Sattel gehoben haben, gerade unsre Besten zu tun geneigt sind. Soldat sein, und insbesondere soldatischer Führer, Offizier sein heißt, Diener des Staats, Teil des Staats mit all der darin inbegriffenen Gesamtverantwortung. Das Gefühl für diese darf nicht verlorengehen. *Diese umfassende Auffassung der soldatischen Aufgabe wach zu halten und zu erziehen, scheint mir heute unsre größte Aufgabe*<sup>47</sup>). Was ein unerschütterlicher Glaube und eine vor nichts zurückschreckende Folgerichtigkeit im einmal für Recht erkannten zu leisten vermag, steht uns allen vor Augen. Daß wir oder unsre Söhne und Enkel hier nicht von neuem beginnen müssen, daß hier nicht die Verbindung abreißt, daß hier eine Generation, die sich weder durch Äußerlichkeiten der Vorkriegszeit noch durch vierjährigen Krieg noch durch die Umschichtungen und Wirrungen der Nachkriegszeit vom Kern des Soldatentums hat abziehen lassen, *sich nicht versagt, ist meine Bitte*<sup>48</sup>). Ich glaube, ich bin in meinem Denken folgerichtig genug, um abmessen zu können, was das bedeutet: Wir müssen nicht nur um die Armee im engeren Sinn zu kämpfen wissen, nein, *wir müssen um unser Volk, um den Staat selbst kämpfen, im Bewußtsein, daß das Soldatentum und damit sein Träger, das Offizierkorps, den wesentlichsten Träger des Staates und die eigentliche Verkörperung der Nation darstellt*<sup>49</sup>).

Ich darf hoffen, von Herrn General nicht, wie naturgemäß oft von anderen, mißverstanden zu werden: Es geht mir nicht um die oder jene Richtung, *nicht um Opposition aus Herkommen oder Erziehung oder Beruf, nur um das Reich*<sup>50</sup>). Denn, wie auch immer man die Dinge drehen oder wenden mag, *schließlich wird im großen Kampf, im völkischen Entscheidungskampf um Sein*

<sup>45</sup>) Hervorhebung von Sodenstern.

<sup>46</sup>) Dsgl.

<sup>47</sup>) Dsgl.

<sup>48</sup>) Dsgl.

<sup>49</sup>) Dsgl.

<sup>50</sup>) Dsgl.

*oder Nichtsein der Nation dem Soldatentum die Verantwortung zufallen*<sup>51)</sup>; ob wir uns heute „bescheiden“ oder nicht, in den eigentlichen Schicksalsaugenblicken wird uns keine politische oder sonstige Organisation auch nur ein Jota der Verantwortung abnehmen können. Wenn also auch heute die propagandistische Parole des Tages, wir wären vor dem Münchner Abkommen nicht genügend „mitgegangen“, eine scheinbare Berechtigung hat, so ist doch zu sagen, daß die politisch sicherlich wenig zweckmäßige] Zurückhaltung eines großen Teils des Offizierkorps einem sehr wahren inneren Instinkt entsprach. Und wenn sich hier eine Disharmonie zwischen politischer Führung und militärischer Resonanz auftat, so liegt vielleicht der Fehler weniger an der falschen soldatischen Einstellung des Offizierkorps als daran, daß die Stellung des Offizierkorps im Staat eine rein berufs- und zweckbestimmte ist, ohne daß es der politischen Führung gelungen war, ihm das unerläßliche Maß an Vertrauen und Mitverantwortung einzuräumen, welches eben unerläßlich ist für die Führung der bewaffneten Nation, die ihm im Krieg nach wie vor zufällt.

Die Versicherung, Herr General, von der ich zu Anfang sprach, ist eigentlich im Vorhergegangenen schon inbegriffen. Sie besteht im Willen, trotz aller bedenklichen Erscheinungen und trotz der fast erdrückenden Übermacht einer andersläufigen Entwicklung doch für das Ganze und nicht einen Teil zu kämpfen. Sie besteht im Vertrauen auf eine Generation von Führern und Lehrmeistern, die für uns mehr als nur die Verkörperung einer ehrwürdigen Tradition darstellen.

Mit Deutschem Gruß bin ich Herrn General stets dankbarer und gehorsamer Graf Stauffenberg.

---

<sup>51)</sup> Dsgl.

## Der Kampf um Stalingrad 1942/1943 in der Deutschen Wochenschau

Von Peter Bucher

1.

Trotz der Anerkennung, die die audiovisuellen Medien sowohl bei Archivaren als auch bei Historikern als Zeugnisse menschlichen Lebens erfahren<sup>1)</sup>, ist der Film – Wochenschau, Dokumentarfilm und Spielfilm gleichermaßen – bislang so wenig in die Forschung einbezogen worden, daß selbst seine methodische Behandlung als Quelle nicht hinreichend geklärt ist. Hierzu Möglichkeiten aufzuzeigen, ist das Anliegen dieses Versuches, der die Dokumentation der Schlacht von Stalingrad 1942/1943 in der Deutschen Wochenschau zum Inhalt hat.

In dieser Studie soll nicht geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welchem Maße das tatsächliche Geschehen mit der filmischen Wiedergabe übereinstimmt; insofern kann der Ablauf der militärischen Ereignisse<sup>2)</sup> in diesem Zusammenhang weitgehend unberücksichtigt bleiben. Dem Verwendungszweck der Wochenschauen im „Dritten Reich“ entsprechend<sup>3)</sup> kommt es vielmehr darauf an, die publizistischen Ziele zu ergründen, die die Nationalsozialisten den einzelnen Ausgaben zudachten, und die Mittel aufzuzeigen, mit denen sie diese zu erreichen suchten. Zunächst werden deshalb die 23 Ausgaben der Deutschen Wochenschau, die zwischen dem Beginn des Angriffs der Deutschen Wehrmacht auf Stalingrad Ende August 1942 und der Kapitulation der 6. Armee am 2. Februar 1943 erschienen und vollständig im Bundesarchiv-Filmarchiv überliefert sind<sup>4)</sup>, auf ihre inhaltliche und technische Gestaltung hin untersucht und ihnen die gleichzeitig ausgegebenen amtlichen Verlautbarungen und deren Umsetzung in der zeitgenössi-

<sup>1)</sup> Zuletzt Peter Bucher: Der Film als Quelle. Audiovisuelle Medien in der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft, in: DArch 41, 1988, Sp. 497–524.

<sup>2)</sup> Manfred Kehr: Stalingrad. Analyse und Dokumentation einer Schlacht, Stuttgart 1974 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte 15).

<sup>3)</sup> Peter Bucher, Goebbels und die Deutsche Wochenschau. Nationalsozialistische Filmpropaganda im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 40, 1986, S. 53–69. – Ders., Wochenschau und Staat 1895–1945, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 35, 1984, S. 746–757.

<sup>4)</sup> Peter Bucher (Bearb.), Wochenschauen und Dokumentarfilme 1895–1950 im Bundesarchiv-Filmarchiv (16 mm-Verleihkopien), Koblenz 1984 (= Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Bd. 8), S. 124–129.

schen gedruckten Publizistik gegenübergestellt<sup>5)</sup>. Ausgewertet werden insbesondere die gedruckt vorliegenden Meldungen des Oberkommandos der Wehrmacht<sup>6)</sup>, die Anweisungen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für Inhalt und Aufmachung der Presse, die in zweifacher Form in das Bundesarchiv gelangt sind<sup>7)</sup>, und die Meldungen des Deutschen Nachrichtenbüros, die ebenfalls im Bundesarchiv verwahrt werden<sup>8)</sup>. Daneben werden der „Völkische Beobachter“ als Tageszeitung und die Wochenzeitungen „Das Reich“ und der „Illustrierte Beobachter“ benutzt. Was die Rezeption der Ereignisse in der Bevölkerung betrifft, so sei grundsätzlich auf die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS hingewiesen, die unlängst veröffentlicht wurden<sup>9)</sup>. Da diese schriftlichen und nichtschriftlichen Materialien in Form chronologischer Serien vorhanden und ohne Schwierigkeiten einzusehen sind, kann im folgenden auf Einzelnachweise verzichtet werden.

Im Anschluß an die Ausbreitung der Quellen wird erörtert, welcher Zusammenhang zwischen ihnen besteht und wie er sich auf die Deutsche Wochenschau ausgewirkt hat. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse beanspruchen keine allgemeine Gültigkeit, sondern beziehen sich allein auf die Beiträge über die Schlacht um Stalingrad 1942/1943 in der Deutschen Wochenschau jener Zeit.

## 2.

Sich auf eine Meldung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) am 24. August 1942 beziehend, kündigte der Reichspropagandaminister in der Tagesparole des Reichspressechefs vom gleichen Tage den Angriff der deutschen Truppen auf Stalingrad an und beauftragte die Tagespresse, die Nachricht entsprechend aufzumachen. Allerdings warnte er, einer Forderung des OKW nachkommend, bereits zu diesem Zeitpunkt von einem unmittelbar bevorstehenden „Fall“ Stalingrads auszugehen, und untersagte, die Bedeutung der Stadt für die sowjetische Kriegswirtschaft übermäßig zu betonen. Er verlangte stattdessen, besonders auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die die deutschen Soldaten noch überwinden müßten, nachdem die sowjetische Armee Stalingrad durch „Erbunker“, „Minenfelder“, „Panzergrä-

<sup>5)</sup> Karl-Dietrich Abel, Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1968 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 2), S. 37–72. — Jürgen Hagemann, Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970, S. 37–38.

<sup>6)</sup> Günter Wegmann (Hg), „Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt . . .“ Der deutsche Wehrmachtbericht, Bd. 2, Osnabrück 1982 (= Veröffentlichungen des deutschen Quellenmaterials zum Zweiten Weltkrieg 1).

<sup>7)</sup> Vertrauliche Informationen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, BArch ZSg 109/36–41. — Mitschriften der Anweisungen aus der Pressekonferenz der Reichsregierung, BArch ZSG 102/39–42.

<sup>8)</sup> Deutsches Nachrichtenbüro, BArch ZSg 116/329–348, 434–448.

<sup>9)</sup> Heinz Boberach (Hg), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, Bd. 11, Herrsching 1984.

ben“ u. a. zu einer gewaltigen „Festung“ ausgebaut hätte. Die Tageszeitungen spiegelten die auf der Pressekonferenz erteilten Anweisungen wider. Ab 28. August 1942 bildeten die Ereignisse um Stalingrad meist die Hauptüberschriften für die OKW-Meldungen sowie für zusammenfassende Darstellungen vom Kriegsgeschehen oder sind Gegenstand spezieller Artikel, die vom Deutschen Nachrichtenbüro verbreitet wurden. Der Völkische Beobachter brachte ab 28. August 1942 gesonderte Berichte, wobei am 31. August 1942 die Schlagzeile „Tief in das Befestigungssystem von Stalingrad eingebrochen“ die Titelseite beherrschte. Die Deutsche Wochenschau erwähnte die Ereignisse um Stalingrad erstmals in ihrer Ausgabe Nr. 626 vom 2. September 1942 mit kurzen Bemerkungen: „Angriff auf schwerbefestigte Stellungen zwischen Don und Wolga“ und „Stalingrad entgegen“ (Originalton des Kommentators<sup>10)</sup>), zeigte jedoch vornehmlich Bilder von vorrückenden Infanterie- und Panzereinheiten und von Einsätzen der Stukageschwader.

Während diese Ausgabe der Deutschen Wochenschau in den Lichtspieltheatern anlief, meldete das OKW ab 2. September 1942 das Vordringen des deutschen Angriffs bis an die westlichen Vorstädte Stalingrads, heftige Bombardements auf das „Festungskampffeld von Stalingrad“ und Bodengewinne, die das gemeinsame Vorgehen von Luftwaffe und Bodentruppen gegen einen sich hartnäckig wehrenden Feind ermöglicht hätten, was in der Bevölkerung jedoch zu Sorge um die Opfer führte, die der Kampf um Stalingrad noch kosten würde. Der Reichspressechef wies die Zeitungen erneut an, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die bei der „Überwindung des tief gestaffelten Befestigungssystems“ entstünden; sie sollten aber auch die Leistungen der deutschen Soldaten würdigen, die im Begriff seien, dieses „schachbrettartige Netz von Widerstandsnestern und Betonbunkern“ zu erstürmen. Am 6. September 1942 wurde die Presse darüber hinaus aufgefordert, sich grundsätzlich an die Bekanntmachungen des OKW zu halten, was sowohl für Meldungen als auch für Kommentare galt. Das Deutsche Nachrichtenbüro versah die OKW-Meldungen in den Tagen vom 2. bis 9. September 1942 fast ausnahmslos mit Stalingrad-Überschriften und stellte insgesamt neun ergänzende Berichte zur Verfügung, die sich auf die Schlacht von Stalingrad bezogen. Der „Völkische Beobachter“ veröffentlichte vier spezielle Artikel, davon denjenigen am 6. September 1942 mit der Aufmachung auf der ersten Seite „Im Festungskampffeld von Stalingrad“. Im „Illustrierten Beobachter“ war eine Seite mit fünf Fotos vom Geschehen um Stalingrad gewidmet. Auch die Wochenzeitschrift „Das Reich“ beschäftigte sich erstmals mit dem Vordringen der deutschen Truppen in einem Artikel „Panzerspitze in der Steppe“. Der Stalingrad betreffende Beitrag in der Deutschen Wochenschau Nr. 627 vom 9. September 1942, plaziert an 5. Stelle von sechs Beiträgen, war ausführlich und umfangreich, er hatte eine Länge von 105 m<sup>11)</sup>, die etwa 35% der gesamten Ausgabe ausmachten. Der einführende Kommentar „Der Kampf um

<sup>10)</sup> Künftig abgekürzt: O. T.

<sup>11)</sup> Die Längenangaben beziehen sich auf 16 mm-Kopien.

Stalingrad" (O. T.) stimmte mit den in jenen Tagen verwandten Hauptüberschriften der Tageszeitungen überein. Der Kommentartext, dessen größter Teil sich mit dem Vormarsch der deutschen Truppen „durch den Staub der russischen Steppe“ (O. T.) befaßte, enthielt Wendungen wie „Feindliche Bunkerlinien“, „Erd bunker“, „Festungswerke von Stalingrad“ (O. T.). Am Schluß lautete er: „Die Schlacht um Stalingrad ist voll entbrannt“ (O. T.) und leitete dann zum letzten Sujet dieser Ausgabe, dem Kriegsgeschehen im Kaukasus, über, das die Flaggenhissung am 21. August 1942 auf dem Elbrus zum Inhalt hatte und die Wochenschau-Ausgabe mit einem beeindruckenden Panorama der gewaltigen Gipfel des Kaukasus abschloß, begleitet von „Les Préludes“ von Franz Liszt. Die Bilder zum Stalingrad-Beitrag sind, unabhängig von den gesprochenen Erklärungen, ausschließlich dem deutschen Vormarsch gewidmet; sie zeigten hauptsächlich Angriffe von Stukas, Panzern und Flakartillerie, gingen auf den Nachschub ein oder präsentierten sowjetische Gefangene.

Am 11. und 13. September 1942 meldete das OKW das Eindringen deutscher Truppen in den Südteil Stalingrads, dazu die Fortsetzung der Bombardements, der hartnäckigen sowjetischen Gegenwehr, vor allem aber Raumgewinne und ab 13. September 1942 riesige Brände im Stadtgebiet. Die bislang ergangenen Anweisungen für die Presse waren weiterhin verbindlich. Demgemäß war den Zeitungen aufgegeben, den verbissenen Widerstand der Sowjets zu betonen, der ein zwar unaufhaltsames, aber nur langsam vorankommendes Eindringen der deutschen Truppen in die „Festung“ zulasse: gleichzeitig hatten sie die Stärke der deutschen Waffen und das harmonische Zusammenspiel von Luftwaffe und Bodentruppen zu würdigen und schließlich den Heldenmut der deutschen Soldaten zu unterstreichen, der in zahllosen Einzelkämpfen „Bunker um Bunker“, „Haus um Haus“ zum Ausdruck käme. Über die Einnahme Stalingrads durch deutsche Truppen zu reflektieren, blieb untersagt, während ein Aufruf Stalins an die Bevölkerung von Stalingrad ausdrücklich verwertet werden sollte. Zwischen dem 9. und 15. September 1942 bildete die Schlacht von Stalingrad an fünf Tagen die Überschrift der OKW-Meldungen, an sechs Tagen war sie Gegenstand und Hauptüberschrift von zehn gesonderten Berichten, die das Deutsche Nachrichtenbüro verbreitete. Der „Völkische Beobachter“ publizierte neun Artikel, davon vier auf der ersten Seite, der „Illustrierte Beobachter“ enthielt ein Bild. In der Deutschen Wochenschau Nr. 628 vom 16. September 1942 zitierte der Kommentar aus dem Aufruf Stalins und beschrieb die Entlastungsangriffe der Sowjets, die „an dem stahlharten Willen unserer Soldaten und an der vernichtenden Feuerkraft unserer Waffen“ (O. T.) scheiterten; er schilderte Angriffe deutscher Kampfflugzeuge auf die „Befestigungswerke unmittelbar vor der Stadt“ (O. T.) und wies auf sowjetische Gefangene in den „zahllosen Erdbunkern rings um Stalingrad“ (O. T.) hin. Auch die vom OKW gemeldeten Brände in Stalingrad wurden erwähnt: „Militärische Anlagen stehen in Flammen!“ (O. T.) Bei den Bildern ging es noch immer hauptsächlich um das Vorrücken deutscher Truppen auf die Stadt, das der Kommentar ge-

legentlich auch als „Nachschub“ (O. T.) bezeichnete; von Stalingrad selbst war in dieser Ausgabe einige Sekunden lang ein Güterbahnhof „eines Vorortes“ (O. T.) zu sehen, außerdem gab es einige Luftaufnahmen von der Stadt, die aus einem Flugzeug gedreht worden waren. Mit 60,5 m, die etwa 21% der Gesamtlänge entsprachen, war der Stalingrad-Beitrag kürzer als derjenige in der vorangegangenen Ausgabe; er war als letztes Sujet plaziert und endete mit Aufnahmen von einem konzentrierten Angriff auf Stalingrad, die mit dröhnendem Kanonendonner unterlegt waren, der in „Les Préludes“ übergang. Die Bevölkerung war über den harten und anhaltenden Widerstand der sowjetischen Soldaten und die starken Verteidigungsstellungen in Stalingrad offensichtlich überrascht und befürchtete eine große Zahl von Opfern auf deutscher Seite.

Tatsächlich schien der „Fall“ Stalingrads unmittelbar bevorzustehen. Am 15. September 1942 kündigte der Reichspressechef eine Sondermeldung des OKW an, die entsprechende Nachrichten enthielt und sowohl in den regulären Ausgaben der Tageszeitungen als auch in Extrablättern verbreitet werden sollte. Das OKW gab jedoch nur „bedeutende Geländegewinne“ bekannt und verwies auf erbitterte Straßenkämpfe und sowjetische Entlastungsangriffe, die aber durch Heer und Luftwaffe zurückgewiesen würden. Gleichzeitig brachte das Deutsche Nachrichtenbüro einen Artikel über die politische, wirtschaftliche und militärische Bedeutung Stalingrads heraus, der freilich bis zum Erscheinen der Sondermeldung gesperrt war<sup>12)</sup>. In den folgenden Tagen wiederholte der Pressechef die Ankündigung und forderte die Presse auf, die bei der Leserschaft inzwischen erzeugte „Spannung“ aufrechtzuerhalten, ohne daß man indessen angab, wann die Sondermeldung eintreffen würde, bis die Verlautbarungen am 21. September 1942 zurückgezogen wurden und sich OKW und Reichspressechef gegenseitig der Irreführung beschuldigten. Das auch von Goebbels so empfundene „ewige Hin und Her in der Nachrichtengebung“<sup>13)</sup> konnten die Presseorgane nur mit Mühe überbrücken, so sehr das Deutsche Nachrichtenbüro auch bestrebt war, durch Verbreitung ausführlicher Schilderungen von der Härte des Kampfes einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Vom 16. bis 21. September 1942 leitete es die Meldungen des OKW mit einem Stalingrad betreffenden Titel ein und gab in dieser Zeit neun spezielle, teilweise umfangreiche Artikel wie z. B. „Stalingrad – höchste Anforderungen an die Einsatzfreudigkeit der Truppen“ oder „Zu der Hölle von Stalingrad – Vom Heldenkampf deutscher Infanterie“ heraus. Am 22. September nannte es Stalingrad nur noch im Untertitel sowohl der OKW-Meldung als auch der begleitenden Kommentare. Dies traf auch auf den „Völkischen Beobachter“ am 22. September 1942 zu, der zwischen dem 16. und 21. September 1942 insgesamt zehn Artikel, davon sechs auf der ersten Seite veröffentlicht hatte. Am 17. September 1942 bildete der Titel „Heftige Straßenkämpfe in Stalingrad“, am 18. September 1942 der Titel

<sup>12)</sup> Deutsches Nachrichtenbüro vom 15. 9. 1942, BArch ZSG 116/332.

<sup>13)</sup> Tagebuch vom 23. 9. 1942, BArch Nachlaß Goebbels/48.

„Stalingrad – unaufhaltsam vorwärts“ die Aufmachung der Kopfseite des Blattes. Der „Illustrierte Beobachter“ publizierte in diesen Tagen drei Fotos unter der Hauptüberschrift: „Die Schlacht um Stalingrad“. Verhaltene Siegeszuversicht war die Leitidee des Stalingrad-Sujets, den die am 23. September 1942 freigegebene Ausgabe der Deutschen Wochenschau Nr. 629 enthielt (siehe Abb. 1 und 2). Sie gab vor, auf neuestem Stand zu sein, indem sie Filmaufnahmen von Hauptmann Hermann Graf, Staffelkapitän in einem Jagdgeschwader, präsentierte, dem Hitler am 17. September 1942 die höchste deutsche Tapferkeitsauszeichnung verliehen hatte. Der Kommentar sprach vom „Sturm auf Stalingrad“ (O. T.), der, von den Randbezirken ausgehend, bereits die Innenstadt erreicht habe; er suchte eine Vorstellung zu vermitteln von den Kämpfen in den Straßen und Häusern, vom zähen Widerstand der Sowjets und von den Bränden, die in allen Teilen der Stadt wüteten: „Dicke Rauchschwaden verfinstern die Sonne und machen den Tag zur Nacht. Das brennende Stalingrad erzittert unter den Schlägen der Deutschen Wehrmacht“ (O. T.). Die Filmaufnahmen dieser Ausgabe stimmten meist mit dem gesprochenen Wort überein. Zwar war noch immer ein Drittel des Stalingrad-Sujets dem deutschen Vormarsch gewidmet, aber 89 m der insgesamt 133 m behandelten die Kämpfe in der „Festung“, zeigten ausführlich die Vorstädte, brennende Häuser und Ruinen. Dieser Stalingrad-Beitrag war der längste, der zu dem Thema in der Deutschen Wochenschau 1942/1943 erschien; er nahm 36% der Gesamtlänge ein. Plaziert wurde er wiederum an den Schluß der Ausgabe, endete aber nicht mit der Siegesfanfare aus „Les Préludes“, sondern leitete mit Kanonendonner zum Schlußzeichen über. Die Stimmung der Bevölkerung schwankte in diesen Tagen „zwischen zuversichtlichem Hoffen und banger Befürchtungen“, wobei die besorgten Überlegungen über den Ausgang der Schlacht überwogen.

Auch Ende September 1942 war die militärische Situation in der „Festung“ unverändert. Das OKW meldete vom 23. bis 28. September 1942 weiteren Bodengewinn im Zentrum der Stadt, deutsche Angriffe im nördlichen Stadtteil, vor allem aber zähe Häuserkämpfe bei schwerer Gegenwehr der Sowjets. Die publizistischen Medien erhielten keine neuen Anweisungen. Der Reichspressechef forderte jedoch angesichts „zunehmender, nervöser Ungeduld“ in der Bevölkerung<sup>14)</sup> zu intensiver Verbreitung von Siegeszuversicht auf, ohne daß er sich, anders als noch am 15. September 1942, zum Zeitpunkt der Einnahme Stalingrads äußerte. In den vom Deutschen Nachrichtenbüro veröffentlichten Meldungen des OKW wurde Stalingrad nur noch in den Untertiteln aufgeführt; zusätzlich bot es nur drei Artikel an, die ausschließlich den Kriegereignissen von Stalingrad gewidmet waren. Der „Völkische Beobachter“ brachte in diesen Tagen überhaupt nur einen Artikel über Stalingrad, der „Illustrierte Beobachter“ ein Foto. In der Deutschen Wochenschau Nr. 630 vom 30. September 1942 war die Rede von „feindlichen

<sup>14)</sup> Meldungen aus dem Reich (Nr. 321) vom 28. 9. 1942, in: Boberach (Anm. 9), S. 4244.



Abb. 1: Vormarsch der Deutschen Wehrmacht durch die russische „Steppe“ auf Stalingrad.  
(BArch DW 629)

MG-Nestern im Zentrum der Stadt“ (O. T.), von der Abwehr sowjetischer Entlastungsangriffe, vom heroischen Kampf des deutschen Soldaten „Häuserbunker um Häuserbunker“ (O. T.); die Bilder zeigten Stalingrad aus der Luft, hoben Ruinen und Brände hervor. Mit 41,1 m entsprach der Beitrag ca. 19% der gesamten Ausgabe: er erschien an vorletzter Stelle, gefolgt von Aufnahmen aus dem Massiv des Elbrus, die, unterlegt mit „Les Préludes“, den Abschluß der Ausgabe bildeten, nachdem das Publikum den in der Deutschen Wochenschau Nr. 628 ähnlich gestalteten Ausklang als so eindrucksvoll empfunden hatte.

Ab 29. September 1942 beschränkten sich die Berichte des OKW auf das Geschehen im nördlichen Stadtteil: Kämpfe um einzelne Häuserblocks und deutsche Angriffe auf sowjetische Flugplätze und Eisenbahnlinien, während der Südteil der Stadt als fest in deutscher Hand befindlich geschildert wurde. Besondere Anweisungen wurden der Presse in diesem Zeitraum nicht erteilt. Bei dem vom Deutschen Nachrichtenbüro veröffentlichten Wortlaut der OKW-Meldungen gaben die Stalingrad-Ereignisse an drei Tagen den einleitenden Titel ab, sechs begleitende Artikel waren ihnen zugeeignet; beim „Völkischen Beobachter“ wurde „Stalingrad“ in der Überschrift zu vier OKW-



Abb. 2: Brennende Häuserruinen in Stalingrad.  
(BArch DW 629)

Meldungen genannt, außerdem veröffentlichte er am 5. Oktober 1942 einen Artikel „Stukabomben fallen pausenlos auf Stalingrad“. Die Deutsche Wochenschau Nr. 631 vom 7. Oktober 1942 dokumentierte Angriffe auf sowjetische Flughäfen, ging auf die Kämpfe im Nordteil der Stadt ein und zeigte ausführlich Ruinenfelder im Stadtinnern. Da sich in der Bevölkerung inzwischen die Besorgnisse über den Ausgang der Schlacht mehrten, nahm die Wochenschau die erhoffte Sondermeldung über die Einnahme der Stadt vorweg, indem sie über die sonst nicht überlieferte Hissung einer Hakenkreuzfahne berichtete und mit ihr die Ausgabe ausklingen ließ. Sie verzichtete jedoch auf die bei solchen Gelegenheiten übliche Begleitmusik aus „Les Préludes“. Dennoch deutet das Fehlen von Stimmen aus der Bevölkerung zu dieser Wochenschau in den „Meldungen aus dem Reich“ darauf hin, daß der Zweck nicht erreicht wurde. Offensichtlich wurde am siegreichen Ausgang der Schlacht bereits zu diesem Zeitpunkt erheblich gezweifelt.

Auch ab 8. Oktober 1942 konnte das OKW keine militärisch durchgreifenden oder gar abschließenden Erfolge melden, sondern informierte lediglich über siegreiche Einzelkämpfe und langsames, aber stetiges Vordringen der deutschen Truppen. Die Pressekonferenz erörterte die Kämpfe um Stalingrad auch in diesen Tagen nicht. Das Deutsche Nachrichtenbüro bestritt mit „Stalingrad“ nur am 8. Oktober 1942 die Hauptüberschrift für die Meldungen aus

dem OKW, veröffentlichte aber sieben Artikel, die speziell von den Ereignissen in Stalingrad handelten. Der „Völkische Beobachter“ brachte am 8. und 9. Oktober 1942 „Stalingrad“ in den Überschriften der OKW-Meldungen und druckte am 8. Oktober 1942 einen Artikel „So schloß sich der Kessel bei Stalingrad“. Der „Illustrierte Beobachter“ enthielt eine Seite „Der Kampf um Stalingrad“ mit einer Zeichnung, die die Härte des Ringens verdeutlichen sollte. Die Deutsche Wochenschau Nr. 632 vom 14. Oktober 1942 präsentierte Film-aufnahmen von den Ruinenfeldern im Norden und im Zentrum der Stadt. Der Stalingrad-Beitrag war mit 42,5 m wohl länger als derjenige in der vergangenen Ausgabe und entsprach etwa 16% der Gesamtlänge, wurde aber eher unauffällig als 4. von sechs Beiträgen in der Mitte der Ausgabe zwischen den Filmberichten über die Kaukasusfront und über die Kämpfe am Ladogasee eingeordnet. Das Publikum bekundete offensichtlich kein Interesse, weil die Aufnahmen schon bekannt waren.

Am 16. Oktober 1942 zeigte das OKW die Einnahme des Traktorenwerkes „Dschershinskij“ an, die in der Presse als herausragendes Ereignis dargestellt werden sollte; ab 17. Oktober 1942 folgten Nachrichten über die Erstürmung der Geschützfabrik „Rote Barrikade“, ab 20. Oktober 1942 das Vordringen der deutschen Truppen auf die Maschinenfabrik „Roter Oktober“. Der Reichspressechef wies die Zeitungen an, die Leistungen der deutschen Soldaten und die Bedeutung der Werke für die sowjetische Kriegsrüstung besonders zu betonen, wengleich nicht verhehlt wurde, daß noch „eine größere Anzahl von Widerstandsnestern auszuräumen und die gewonnenen Fabrikgelände von versprengten Bolschewisten zu säubern“ wären. Überhaupt dürfe dieser Erfolg nicht mit dem „Fall“ Stalingrads gleichgesetzt werden. Demgemäß benutzte das Deutsche Nachrichtenbüro die Ereignisse nur am 16. und 18. Oktober 1942 für die Titel der OKW-Meldungen, versuchte jedoch, durch elf begleitende Artikel auf die Ereignisse aufmerksam zu machen. Der „Völkische Beobachter“ verwandte die Erfolgsmeldungen als Schlagzeilen auf der Titelseite der Ausgaben vom 18. und 21. Oktober 1942: „Erfolg im Nordteil Stalingrads ausgeweitet“ und „Stukas gegen das Werk „Roter Oktober“, und verbreitete drei kommentierende Artikel über das Geschehen. Auch „Das Reich“ nahm die Erfolge zum Anlaß, um am 18. Oktober 1942 in einem mehrspaltigen Artikel mit zahlreichen Fotos und einem Stadtplan von Stalingrad auf das scheinbar voraussehbare siegreiche Ende der Schlacht hinzuweisen. In der Deutschen Wochenschau Nr. 633 vom 21. Oktober 1942 hatten die Bilder noch die schon bekannten, schwer zu lokalisierenden Ruinenfelder in Stalingrad zum Inhalt, doch sprach der Kommentar ausdrücklich die neue militärische Situation an: „Schwere Batterien beschießen die an der Wolga gelegenen Industrieanlagen, die zu den bedeutendsten der ganzen Sowjetunion gehören“ (O. T.). Angesichts des Fehlens aktueller Aufnahmen war das Stalingrad-Sujet mit 20,9 m, die ca. 10% der Gesamtdauer der Ausgabe gleichkamen, wiederum kurz gehalten: es war aber an der vorletzten Stelle, vor dem Bericht über die Kämpfe im Kaukasus, plaziert. Das Publikum schien einem siegreichen Ende wieder mit mehr „Zuversicht“ entgegenzusehen.

Freilich war die Euphorie, die in den publizistischen Medien der ersten Oktoberhälfte zum Ausdruck kam, nur von kurzer Dauer. Die Meldungen des OKW ab 21. Oktober 1942 befaßten sich wieder hauptsächlich mit dem Ringen um einzelne Häuserblocks im Innern und in den Vorstädten, mit Luftangriffen und mit dem „Säubern von Widerstandsnestern“ und der erkämpften Teile der Industrieanlagen.

Die OKW-Berichte auswertend, beschränkten sich die Tageszeitungen auf diese Themenbereiche, wobei ihnen aufgegeben war, die „Säuberungen“ in den Vordergrund der Schilderungen zu stellen, dabei aber die Industriewerke nicht namentlich zu nennen. Diese Themen bildeten denn auch den Inhalt der sechs sich mit Stalingrad beschäftigenden Artikel, die das Deutsche Nachrichtenbüro zwischen dem 21. und 28. Oktober 1942 publizierte. Als Einführung in die OKW-Berichte wurde die Schlacht nur am 25. Oktober 1942 angesprochen. Der „Völkische Beobachter“ enthielt vier Artikel über die Erstürmung der Industrieanlagen, die jedoch nicht an herausragende Stelle gesetzt waren. Der Stalingrad-Beitrag in der Deutschen Wochenschau Nr. 634 vom 28. Oktober 1942 behandelte das deutsche „Trommelfeuer auf die nördlichen Fabrikvorstädte“ (O. T.), die Vertreibung der Sowjets aus „stark ausgebauten MG-Nestern“ (O. T.) und die „schweren Häuserkämpfe gegen einen zähen, verbissen kämpfenden Gegner“ (O. T.) und führte die „Geschützfabrik“ (O. T.) an, die jedoch nicht näher bezeichnet wurde (siehe Abb. 3). Der Beitrag war kurz (22,5 m, d. h. ca. 9% der Gesamtlänge) und an dritter Stelle von fünf Berichten angeordnet, nahezu versteckt nach Aufnahmen über die Kämpfe im Nordabschnitt der Ostfront (95,3 m) und vor den Sujets über die Kriegereignisse im Kaukasus (19,8 m) und in Afrika (31,8 m). Die Besorgnisse in der Bevölkerung wegen der hohen Verluste, die die deutschen Truppen hinnehmen mußten, wurden stärker.

Die Stalingrad-Informationen des OKW verhießen auch in den ersten Novembertagen 1942 nur die Fortsetzung der Kämpfe in Straßen, Häusern und Industrieanlagen, vor allem durch Stoßtruppunternehmen und Stuka-Angriffe. Die Pressekonferenz ging auf das Thema nicht ein. Das Deutsche Nachrichtenbüro benutzte die Ereignisse in Stalingrad einmal, am 30. Oktober 1942, als Hauptüberschrift, dazu gab es sechs Stalingrad-Artikel; der „Völkische Beobachter“ druckte drei Frontberichte jeweils auf der zweiten Seite der Ausgaben ab. Die Deutsche Wochenschau Nr. 635 vom 4. November 1942 berichtete über die Angriffe von Stukas auf Werkhallen, über das Eindringen von deutschen Soldaten in das „Geschützwerk“ (O. T.): „Das sind die Kämpfer von Stalingrad. Seit Wochen stehen sie in schwerster Häuserschlacht. Hinter jedem Steinhaufen können feindliche Scharfschützen lauern. Jedes Gebäude ist eine Festung für sich, gespickt mit MG und Geschützen“ (O. T.). Der Abschnitt war 41,5 m lang (ca. 17% der Gesamtdauer) und in der Mitte der Ausgabe, an dritter Stelle von fünf Beiträgen, angebracht. Die deutsche Bevölkerung reagierte entsprechend: Das Interesse an dem Fortgang des Ringens beschränkte sich auf die Sorge um die Opfer, mit einem baldigen Ende wurde nicht gerechnet.



Abb. 3: Zerstörte Fabrikanlagen im Norden Stalingrads.  
(BArch DW 634)

So dringend Goebbels einen schnellen deutschen Sieg in Stalingrad oder auf „irgendeinem anderen Kriegsschauplatz“ benötigte, „um unser etwas rampo- niertes Prestige wiederherzustellen“<sup>15)</sup>, so wenig ließen die Meldungen des OKW, was Stalingrad betrifft, in den folgenden Tagen wesentliche Entschei- dungen erkennen, im Gegenteil: Am 8. und 9. November 1942 wurden die Kämpfe überhaupt nicht aufgeführt, an den übrigen Tagen war nur die Tä- tigkeit der Stoßtrupps verzeichnet. Auch die Pressekonferenz beschäftigte sich nicht mit ihnen. Das Deutsche Nachrichtenbüro nahm „Stalingrad“ in die Überschriften zu den OKW-Meldungen nicht mehr auf, befaßte sich aber in drei Artikeln mit der Kriegslage in der Stadt. Im „Völkischen Beobachter“ wurde auf das Geschehen in Stalingrad ebenfalls nicht besonders aufmerk- sam gemacht. Die Deutsche Wochenschau Nr. 636 vom 11. November 1942 behandelte das eigentliche militärische Geschehen nur kurz in der üblichen Form (Stoßtrupps, Widerstandsnester, Häuserkämpfe, Luftangriffe) und wid- mete den größten Teil des Stalingrad-Beitrages dem Bau einer Eisenbahnli- nie, die den deutschen Nachschub in die Festung sichern sollte. Bei sechs

<sup>15)</sup> Tagebuch vom 10. 11. 1942, BArch Nachlaß Goebbels/48.

Berichten nahm er den dritten Platz ein mit einer Länge von 40,7 m, die ca. 22% der Ausgabe entsprachen.

Nach den Meldungen des OKW vom 11. bis 18. November 1942, die sich weiterhin mit „Stoßtruppunternehmen“, „Häuserblocks“ und der Abwehr von sowjetischen Gegenangriffen befaßten, war ein deutscher Sieg in Stalingrad nicht absehbar. Die Pressekonferenz gab keine besonderen Verlautbarungen heraus, die Überlieferung des Deutschen Nachrichtenbüros ist verloren, so daß keine Aussagen möglich sind. Der „Völkische Beobachter“ enthielt keine speziellen Artikel, „der „Illustrierte Beobachter“ zeigte ein Foto „Das große Elend der breiten Masse der Sowjetbürger“, das in Stalingrad aufgenommen war. Die Deutsche Wochenschau Nr. 637 vom 18. November 1942 behauptete: „Die einstige Wolgametropole ist zu einer toten Stadt geworden. Sie ist bis auf einige kleine Bezirke an der Wolga dem Feind entrissen“ (O.T.), und dokumentierte dann ausführlich die Einnahme des Traktorenwerkes „Dscher-shinskij“. Das Sujet (35 m, d. h. ca. 13%) befand sich an vorletzter Stelle nach einem Bericht über die Kämpfe im Raum Leningrad und vor einem Abschnitt über die deutsche Besetzung Südfrankreichs.

Obwohl das OKW auf der Pressekonferenz am 19. November 1942 auf „möglicherweise größere Angriffe der Russen“ aufmerksam gemacht, einen Tag später, am 20. November 1942, an derselben Stelle auf den „Charakter größerer Operationen“ hingewiesen und am 21. November 1942 eine Zangenbewegung der sowjetischen Truppen um Stalingrad festgestellt hatte, verschwieg der offizielle OKW-Bericht den sowjetischen Durchbruch und die Einschließung der deutschen Einheiten in Stalingrad am 19./20. November 1942 und sprach nur von deutschen Stoßtruppunternehmen und Abwehrkämpfen, deren außergewöhnliche Härte freilich unbestritten und solange von den Tageszeitungen besonders zu unterstreichen war, bis die tatsächliche militärische Situation geklärt wäre. In den Überschriften zu den OKW-Meldungen sah das Deutsche Nachrichtenbüro von einer besonderen Nennung Stalingrads ab; in zwei Artikeln am 19. und 20. November 1942 berichtete es noch von Geländegewinnen und Stoßtruppunternehmen, in zwei weiteren am 24. November 1942 stellte es neue Waffen vor: „Neue deutsche Maschinengewehre. 3000 Schuß in der Minute. Vor Stalingrad eingesetzt und hervorragend bewährt“ und „Der neue deutsche Flammenwerfer. Flammen über die höchsten Gebäude in Stalingrad geschleudert“. Der „Völkische Beobachter“ kam den Anweisungen nach, indem er auf die Ereignisse am 19. und 20. November 1942 im Sinne der OKW-Meldungen, jeweils auf der zweiten Seite der Ausgabe einging. Die Deutsche Wochenschau Nr. 638 vom 25. November 1942 blieb im bisherigen Rahmen. Sie zeigte in Wort und Bild deutsche Stuka- und Artillerie-Angriffe auf „feindliche Widerstandsnester“ (O. T.), ließ aber den Ernst der Lage am Schluß anklingen: „Die Schlacht um Stalingrad stellt ungeheure Anforderungen an die seelischen und körperlichen Kräfte jedes einzelnen Mannes“ (O. T.) (siehe Abb. 4). Der Beitrag war 42 m lang, d. h. ca. 20% der Ausgabe, und stand an vorletzter Stelle vor einem Bericht über die Kaukasusfront. Die Bevölkerung reagierte besorgt auf



Abb. 4: Deutsche Soldaten in Stalingrad.  
(BArch DW 638)

die Ereignisse und empfand die Einkesselung, in die die sowjetischen Truppen die deutsche Armee gebracht hatten. Die Berichte über die neuen deutschen Waffen vermochten die Befürchtungen nicht zu zerstreuen.

In den letzten Novembertagen 1942 waren die Meldungen des OKW völlig von „Abwehrkämpfen“ beherrscht, denen die deutsche Wehrmacht im Raum Stalingrad ausgesetzt sei, während das Ringen im Innern der Stadt nur noch am Rande, ab 27. November 1942 überhaupt nicht mehr angedeutet wurde. Die „Abwehrkämpfe“ und deutschen Gegenangriffe hervorzuheben und sie in zweiseitigen Überschriften zu dokumentieren, war die Anweisung, die die Tageszeitungen erhielten und die zwischen dem 25. und 30. November 1942 täglich erneuert wurde. Das OKW gestand die weiterhin „unübersichtliche“ Lage auf der Pressekonferenz am 30. November 1942 ein; die deutschen Truppen in Stalingrad hätten eine „Igelstellung“ gebildet und seien nur „lose“ mit der Außenwelt verbunden; erfolgversprechende Gegenmaßnahmen könnten möglicherweise erst im Frühjahr 1943 eingeleitet werden. Eine Weitergabe dieser Information erfolgte jedoch nicht. Gemäß den Angaben der Pressekonferenz leitete das Deutsche Nachrichtenbüro die OKW-Meldungen vom 25. bis 30. November 1942 mit Hauptüberschriften ein wie „Fortsetzung der deutschen Abwehrkämpfe bei Stalingrad und im großen

Donbogen“, „Schwere Sowjetangriffe im Don-Bogen abgewehrt“ oder „Alle Sowjetangriffe im Wolga-Don-Gebiet und an der mittleren Ostfront gescheitert“. Der „Völkische Beobachter“ setzte mit zweiseitigen Überschriften versehene Artikel zwischen dem 26. und 30. November 1942 jeweils auf die erste Seite: „Harte Abwehrkämpfe im Großen Donbogen“, „Wirksamer Flakeinsatz südwestlich Stalingrads und im großen Donbogen“, „Zwischen Wolga und Don 353 Panzerabschüsse“, „Sämtliche Angriffe zwischen Wolga und Don abgewiesen“. „Das Reich“ brachte auf der ersten Seite einen Aufruf „Gesicherte Bastionen – Stalins verzweifelter Ansturm“, der zwar „Rückschläge auf dem Schlachtfeld“ nicht gänzlich ausschloß, aber um Vertrauen in die deutsche Waffenkraft warb.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Meldungen des OKW berichtete die Deutsche Wochenschau Nr. 639 vom 2. Dezember 1942, ohne Stalingrad zu nennen, über die sowjetischen Angriffe, die allerdings vornehmlich gegen rumänische und ungarische Einheiten gerichtet und mit entscheidender Unterstützung der deutschen Wehrmacht zurückgeschlagen worden seien. Dennoch gelang es nicht, das „Gefühl der Unsicherheit und Besorgnis“ zu zerstreuen, das die Bevölkerung immer mehr ergriff.

Auch in den folgenden Wochen ging das OKW auf die Kämpfe innerhalb der „Festung“ nicht ein; seine täglichen Meldungen bezogen sich auf das „Gebiet zwischen Don und Wolga“, den „Großen Donbogen“ oder höchstens auf den „Raum von Stalingrad“. Erst ab 22. Januar 1943 gab es Hinweise auf die „heldenhafte“ Verteidigung der eingeschlossenen Stadt, bis das OKW am 3. Februar 1943 die Kapitulation der 6. Armee und anderer Einheiten eingestand. Die Anweisungen des Reichspropagandaministeriums hielten sich in diesem Rahmen. Am 5., 11., 18., 21. und 22. Dezember 1942 sowie am 5., 6., 15., 16. und 18. Januar 1943 ordneten sie an, die „Härte der Abwehrkämpfe“ im „Gebiet zwischen Don und Wolga“ bzw. im „Raum von Stalingrad“ besonders zu betonen, ohne daß die Lage in der Stadt speziell angesprochen wurde. Ab 23. Januar 1943 wies der Reichspressechef die Zeitungen an, das Ringen in Stalingrad „gebührend“ hervorzuheben, das bereits am 23. Januar als „großes und ergreifendes Heldenopfer“ der deutschen Soldaten heroisiert wurde. Mit ihm sollte die Presse die ohnehin beabsichtigte Einführung der Arbeitspflicht für Frauen und „andere durchgreifende Organisationsmaßnahmen für die totale Kriegsführung“ begründen. Das Deutsche Nachrichtenbüro und die Presse orientierten sich sowohl an diesen Vorgaben als auch an den Anweisungen, die für die formale Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Meldungen über die Kapitulation ergingen, bis am 6. Februar 1943 das Kapitel „Stalingrad“ für die deutsche Propaganda offiziell beendet wurde: „Die deutsche Presse beschließt nunmehr die besondere Würdigung des Heldenkampfes von Stalingrad mit einem flammenden Bekenntnis der Siegesentschlossenheit des deutschen Volkes<sup>16)</sup>.“ Die Deutsche Wochenschau ver-

<sup>16)</sup> Vertrauliche Informationen (Anm. 7), BArch ZSg 109/41.

schwieg in dem gesamten Zeitraum das Geschehen in Stalingrad vollends und ging in den meisten Ausgaben auch nicht mehr auf den südlichen Abschnitt der Ostfront ein. Lediglich in den Ausgaben Nr. 641 vom 10. Dezember 1942, Nr. 643 vom 30. Dezember 1942 und Nr. 645 vom 13. Januar 1943 berichtete sie über den Kriegsschauplatz „Kaukasusfront“. In den geographischen Übersichten, die diese Beiträge einleiteten, war Stalingrad verzeichnet, die dortigen Kämpfe blieben aber ungenannt. Die Kapitulation am 2. Februar 1943 wurde nicht beachtet.

3.

Es ist davon auszugehen, daß allen Nachrichten über den Kriegsverlauf die Meldungen des OKW zugrunde lagen, wobei gleichgültig war, in welcher Form sie verbreitet wurden. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mußte diese Tatsache auch dann anerkennen, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder an der Verwertbarkeit der OKW-Meldungen bestanden, wie dies beispielsweise nach der im OKW-Bericht verharmlosten Räumung Tobruks durch die deutschen Truppen am 2./3. November 1942 der Fall war: „Eine solche Behandlung der Berichterstattung kann im deutschen Volk leicht den Eindruck erwecken, als sollten ihm Rückschläge verschwiegen werden, ein Eindruck, der unter allen Umständen vermieden werden muß. Nach drei Jahren ununterbrochener Siege kann auch ruhig ein Rückschlag dem deutschen Volke zugemutet werden<sup>17)</sup>.“ Dem Reichspropagandaminister verblieb deshalb nur die Möglichkeit, in gewissem Maße durch die Kommentierung, vor allem aber durch die Aufmachung und Platzierung der OKW-Meldungen in den publizistischen Organen Einfluß auf die Nachrichtenpolitik im militärischen Bereich auszuüben.

Was die gedruckten Medien betrifft, so sind derartige Absichten einer Preselenkung leicht nachvollziehbar. Bei Erfolgsmeldungen des OKW, die über die gewöhnlich propagierten „Geländegewinne“ und sonstigen „Fortschritte“ hinausgingen, erschien „Stalingrad“ in den Überschriften des Wortlautes, den das Deutsche Nachrichtenbüro täglich veröffentlichte. Darüber hinaus verbreitete die Presseagentur in diesen Fällen umfangreiche begleitende Artikel, die die Ereignisse kommentierten, ihre Bedeutung für das gesamte Kriegsgeschehen erläuterten, ihren Ablauf schilderten oder mehr oder weniger interessante Erlebnisse vermittelten. In den Tageszeitungen wurden die Nachrichten über diese Ereignisse auf der ersten Seite plziert und bildeten die über mehrere Spalten reichende Schlagzeile, sofern es sich um Erfolge handelte, die als entscheidend für den Verlauf des Krieges oder die als das Ende einer Schlacht bewertet wurden, während die Artikel mit eher illustrierender Bedeutung auf die zweite oder dritte Seite gesetzt wurden. Dies galt etwa für die Ankündigung der Sondermeldung über den „Fall“ Stalingrads am 15. September 1942 oder für die Eroberung der Industrieanlagen im Norden Sta-

<sup>17)</sup> Vertrauliche Informationen (Anm. 7), BArch ZSg 109/39.

lingrads, die das OKW zwischen dem 16. und 20. Oktober 1942 bekanntgab. Wenn Erfolgsmeldungen ausblieben, obwohl sie als kurz- oder längerfristig bevorstehend angekündigt waren, und das OKW statt dessen nur über langwierige Kämpfe ohne voraussehbare Entscheidung zu berichten vermochte, dann verschwand „Stalingrad“ aus den Titelüberschriften, während die kommentierenden Aufsätze, die das Ausbleiben der Siegesmeldungen zu begründen hatten, kurz gefaßt und unauffällig im Innern der Blätter plaziert wurden. Dies traf beispielsweise auf die Tage vom 8. bis 15. Oktober 1942 oder auf die erste Novemberhälfte 1942 zu. Wenn sich die militärische Situation ungünstig für die deutsche Wehrmacht erwies, vor allem nach dem sowjetischen Durchbruch am 19./20. November 1942, erschienen Berichte über die Kriegslage an gut sichtbarer, wenn auch nicht herausragender Stelle in den Tages- und Wochenzeitungen mit der Aufgabe, die Härte der gegnerischen Angriffe zu betonen und gleichzeitig scheinbar hervorragende Erfolgsaussichten der deutschen Soldaten zu verbreiten. Insofern haben sich besonders die täglich erscheinenden Presseorgane auch kurzfristig auf die Meldungen des OKW eingestellt und den Anweisungen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Rechnung getragen, ohne daß die Aktualität darunter gelitten hätte.

Da die Wochenschauen in das nationalsozialistische System der „gestalteten“ Informationsvermittlung eingebunden waren, kam auch ihnen die Aufgabe zu, das Geschehen um Stalingrad möglichst aktuell auszuwerten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Herstellung einer Wochenschau weitaus langwieriger war als diejenige einer Tageszeitung und um so mehr Zeit erforderte, je länger der Krieg andauerte. Das lag einmal daran, daß die Kameramänner Angehörige der Propagandakompanien waren, die, dem OKW unterstellt, den Weisungen militärischer Stellen unterworfen und somit vom Reichspropagandaminister weitgehend unabhängig waren, was Goebbels häufig beklagte, ohne daß er eine Änderung der Verantwortlichkeit hätte bewirken können. Zudem wurde es angesichts der Härte der Kämpfe für die Kameramänner immer schwieriger, Aufnahmen von den Ereignissen an der Front zu machen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Unwahrhaftigkeit aussetzen wollten, wie es gelegentlich auch in dieser Kriegsphase geschah<sup>18)</sup>. Insofern entsprachen die zeitgenössischen Nachrichten, die das „Heldentum“ der filmischen Kriegsberichterstatter beschrieben, durchaus den tatsächlichen Gegebenheiten. Darüber hinaus erforderte der Transport des belichteten Filmmaterials von den Kriegsschauplätzen an der südlichen Ostfront (Stalingrad, Kaukasus) schon dann mehrere Wochen, wenn die deutsche Luftwaffe den gesamten Luftraum beherrschte. Er wurde noch zeitaufwendiger und vor allem weniger vorausberechenbar, als die deutsche Luftüberlegenheit verloren ging, bis er schließlich Ende des Jahres 1942 ganz eingestellt wurde bzw., bedingt durch den Mangel an Rohfilm, sich von selbst erübrigte. Goebbels'

<sup>18)</sup> Bucher, Goebbels und die Deutsche Wochenschau (Anm. 3), S. 61.

Möglichkeiten, die Wochenschauen zu gestalten, beschränkten sich folglich darauf, Bilder auszuwählen, die Kameramänner hergestellt hatten, die sich außerhalb seiner Verfügungsgewalt befanden; außerdem konnte er die Aufnahmen nach sachlichen und ästhetischen Gesichtspunkten montieren, sie mit Kommentar, Musik und Geräuschen versehen und sie schließlich an einer Stelle im Gesamt Ablauf der jeweiligen Ausgabe plazieren, die seinen Propagandazielen entsprachen. Da die ihm von den Propagandakompanien gelieferten Filmaufnahmen häufig zu gleichförmig und für seine Zwecke nicht verwendbar erschienen, ihm jedoch andere Aufnahmen nicht verfügbar waren, hing die Wirkung einer filmischen Aussage hauptsächlich vom Kommentar, der Musik und den Geräuschen einerseits wie von der Plazierung und in gewissem Maße auch von der Länge der Beiträge andererseits ab, während den Bildern vom Inhalt her nur eine ergänzende Funktion zukam. Da jedoch eine Wochenschau nicht vom Ton allein, sondern vorrangig von den Bildern geprägt wird, mußten sich Kommentar, Musik und Geräusche diesen gleichzeitig unterordnen; sie nahmen bei der Gestaltung einer Wochenschau-Ausgabe eine Art „Zwitterstellung“ ein. Dies soll an einigen Beispielen erläutert werden.

Vom Beginn des deutschen Angriffs auf Stalingrad, den die Tageszeitungen am 25. August 1942 zu melden hatten, standen der Wochenschau Filmaufnahmen erst für die Ausgabe Nr. 628 vom 16. September 1942 zur Verfügung. Trotzdem konnte die Wochenschau das Ereignis nicht verschweigen, wenn sie ihrem Anspruch als aktueller Informationsträger gerecht werden wollte. Sie ließ deshalb bei der Kommentierung der vorhandenen, etwa drei Wochen alten Aufnahmen, die den Marsch der deutschen Truppen durch das weite russische Land zeigten, anklingen, daß es sich dabei um den Vormarsch auf Stalingrad bzw. den Nachschub für die auf Stalingrad vorrückenden deutschen Truppen handele, und beschrieb das im Film nicht dokumentierte „Festungsgelände“ in derselben Form und mit denselben Ausdrücken, die dem Zuschauer aus der Presse geläufig waren. Gleiches gilt für die Einnahme des Traktorenwerkes „Dscherschinskij“ am 16. Oktober 1942. Während die Tageszeitungen ausführlich die Erstürmung schilderten, vermochte die Deutsche Wochenschau Nr. 633 vom 21. Oktober 1943 nur sattsam bekannte Aufnahmen von Ruinen aus den südlichen Vorstädten zu präsentieren, die der Kommentar freilich auch als „Industrieanlagen“ (O. T.) erläuterte, wodurch im Zuschauer unbewußt eine Verbindung zum Traktorenwerk erzeugt wurde. Damit war der aktuelle Bezug der filmischen Aussage hergestellt und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der Informationsträger gesichert. Demgemäß hatte der Kommentar die Aufgabe, Bilder zu erklären, die meist veraltet waren und der aktuellen militärischen Situation nicht mehr gerecht wurden. Zusätzlich mußte er aber auch das Geschehen berücksichtigen, das zum Zeitpunkt der Freigabe der Wochenschau-Ausgabe herrschte und das dem Publikum durch die Presse bekannt war. Diese Zwänge bestimmten seine Form: Er war kurz, bestand meist nur aus Schlagworten, vermied exakte sachliche Angaben und verwandte statt dessen allgemein gehaltene Andeutungen, die

den Zuschauer unbewußt veranlassen sollten, aus den Bildern die gleichen Schlüsse zu ziehen, die ihm aus der Presse vorgegeben waren.

Die Musik hatte die Wirkung zu unterstreichen und zu steigern, die der gesprochene Kommentar und die filmischen Bilder beim Zuschauer erzielen sollten. Auf Goebbels' Anordnung hin war sie stets heroisch gestaltet und häufig aus Opern wie „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner oder aus Symphonien wie der „Pathétique“ von Peter Tschaikowsky entlehnt. Sollten tatsächliche oder vermeintliche Erfolge oder Erfolgsaussichten vermittelt werden, klangen auch „Les Préludes“ von Franz Liszt an, die dem Publikum als Einleitungsfanfare zu den Sondermeldungen des OKW im Radio bestens bekannt waren.

Ebenso wie bei der Musik bestand auch die Funktion der Geräusche darin, die von den Bildern und dem Kommentar erzielte Wirkung zu erhärten. So wirklichkeitsnah sie vom Zuschauer auch immer empfunden wurden, so waren sie dennoch ausnahmslos nachträglich hinzugefügt, gleichgültig ob es sich um das Donnern von Kanonen und Geschützen, das Dröhnen von Flugzeugmotoren oder das Heulen von Bombenteppichen handelte.

Obwohl sich die Auswertung der von den Kameramännern an der Front gemachten Filmaufnahmen für die Wochenschau gewöhnlich bis zu drei bis vier Wochen verzögerte, gelang es dem Reichspropagandaminister auf diese Weise, die wöchentlich erscheinenden Ausgaben in das aktuelle nationalsozialistische Nachrichtensystem einzuordnen und bei den Zuschauern ein Gefühl von Gegenwartsnähe hervorzurufen. Diese Ausrichtung kam den Herstellern zugute, als nach dem sowjetischen Durchbruch Ende November 1942 die publizistischen Medien die Härte der Kämpfe betonen, gleichzeitig aber auch unbedingten Optimismus ausstrahlen mußten. Während Filmaufnahmen von deutschen Stuka- und Artillerieangriffen auf russische „Widerstandsnester“ (o. T.) in Stalingrad präsentiert wurden, die zwar schon vier Wochen alt, dem Publikum gleichwohl unbekannt waren, machte der Kommentar am Schluß dieses Beitrages in der Ausgabe Nr. 638 vom 25. November 1942 auf die schwierigen Kämpfe aufmerksam, die nunmehr in Stalingrad entbrannt seien, d. h. die Wochenschau benutzte Filmaufnahmen von zurückliegenden siegreichen Ereignissen, um den Zuschauer empfinden zu lassen, daß die aktuelle militärische Situation gewiß ernst, am Sieg in Stalingrad letztlich aber nicht zu zweifeln sei.

Insofern ist festzustellen: Wenn es darum ging, Informationen über tatsächliche oder scheinbare siegreiche Ereignisse oder Aussichten zu vermitteln, dann kam hauptsächlich dem Kommentar, unterstützt von Musik und Geräuschen, die Aufgabe zu, die veralteten Bilder so zu interpretieren, daß sie dem zeitgemäßen Geschehen gerecht wurden. Sollte dem Publikum dagegen eine militärisch kritische Lage näher gebracht werden, hatten die Bilder die größte Bedeutung, denn sie vermochten, auf einer vom Zuschauer empfundenen scheinbaren Aktualität aufbauend, die aus der Presse bekannte und auch vom Kommentar angesprochene schwierige Situation zu entschärfen und im Unterbewußtsein des Zuschauers zuversichtliche Perspektiven zu eröffnen.

Diesem Ziel, der Verbreitung von Siegeswillen, entsprach die Plazierung, die der Stalingrad-Beitrag in der eben genannten Deutschen Wochenschau Nr. 638 vom 25. November 1942 einnahm; er war an vierter Stelle von fünf Beiträgen, also unmittelbar vor dem Höhepunkt der Ausgabe, eingeordnet. Ebenso wie die Auswahl und die Montage der Bilder, wie die Gestaltung des Kommentars, der Musik und der Geräusche erfolgte auch die Plazierung der einzelnen Sujets in einer Ausgabe der Deutschen Wochenschau nicht zufällig, sondern nach einem festen Schema. Der Höhepunkt einer Ausgabe wurde grundsätzlich am Ende plazierte, weil damit die beste Nachwirkung des Gesehenen und Gehörten beim Zuschauer gewährleistet erschien. Es waren meistens Berichte von Ereignissen, die, alle anderen Gegebenheiten überragend, der Bevölkerung durch die gedruckten Medien als Erfolge oder mindestens als wichtige Teilerfolge gemeldet worden waren und die häufig mehrere Tage lang die Schlagzeilen und Titelseiten beherrscht hatten. Was Stalingrad betrifft, so war dies beispielsweise in der Deutschen Wochenschau Nr. 629 vom 23. September 1942 der Fall. Bewerteten OKW und Reichspropagandaminister ein Ereignis gar als außergewöhnlich oder abschließend, dann wurde der entsprechende Wochenschaubericht nicht nur an die letzte Stelle der Ausgabe gesetzt, er klang auch mit „Les Préludes“ aus, wie es, in Erwartung der Nachricht über die endgültige Einnahme Stalingrads, in der Deutschen Wochenschau Nr. 625 vom 16. September 1942 geschah. Maßgebend für die Plazierung eines Beitrages in der Wochenschau war stets der Zeitpunkt der dazu gehörigen OKW- und Pressemeldungen, auch wenn nur veraltete Filmaufnahmen vorlagen, die durch Andeutungen des Kommentars sowie durch die Musik und die Geräusche in Beziehung zum tatsächlichen Geschehen gebracht werden mußten.

Dieser Grundsatz galt auch für die übrigen Plazierungsmöglichkeiten. Als längere Zeit, etwa in den Wochen zwischen dem 28. Oktober und 18. November 1942 keine siegreiche Entscheidung in Stalingrad fiel und sich deshalb in der Bevölkerung Niedergeschlagenheit und Besorgnis mehrten, verzichtete die Wochenschau in diesen Tagen auf eine wirkungsvolle Plazierung der Stalingrad-Beiträge, indem sie sie an vorletzter Stelle, als die Unzufriedenheit über den schleppenden Fortgang der Einnahme Stalingrads stieg, in der Mitte einer Ausgabe einordnete, d. h. gewissermaßen zwischen Beiträgen versteckte, die für die Öffentlichkeit interessanter und wirkungsvoller erschienen.

Ein Vergleich der Längen der einzelnen Stalingrad-Beiträge macht zwar deutlich, daß, bezogen auf die Gesamtlänge einer Ausgabe, grundsätzlich als Höhepunkt plazierte Beiträge besonders umfangreich, eher versteckt angeordnete Sujets dagegen kurz waren; doch hingen sie vor allem von der jeweiligen Verfügbarkeit passender Aufnahmen ab, so daß ihnen im allgemeinen keine herausragende Bedeutung zukam und sie hinter Kommentar, Musik, Geräuschen und Plazierung zurücktraten.

Nach der Untersuchung der Beiträge, die die Deutsche Wochenschau über die Kämpfe um Stalingrad veröffentlichte, läßt sich als Ergebnis festhalten:

Ebenso wie der Inhalt und die Aufmachung der Stalingrad-Berichte in den Tages- und Wochenzeitungen war auch die inhaltliche und formale Gestaltung der Stalingrad-Beiträge in den zeitgleichen Ausgaben der Deutschen Wochenschau von den Anweisungen abhängig, die der Reichspropagandaminister täglich für die Presse herausgab; ihnen lagen die Meldungen des OKW zugrunde. Der Verwendung der Stalingrad-Ereignisse in den Schlagzeilen, Titelüberschriften und Untertiteln und der Plazierung der Stalingrad-Artikel auf den Titelseiten bzw. im Innern der Blätter entsprach die Plazierung der Stalingrad-Beiträge in den jeweiligen Ausgaben der Wochenschau; der Länge der Sujets kann dagegen keine besondere Bedeutung beigemessen werden. Auch die inhaltliche Ausrichtung war identisch. Während aber die Zeitungen bestimmungsgemäß von der Verbreitung aktueller Nachrichten geprägt waren, standen der Deutschen Wochenschau aus technischen Gründen die dazu gehörigen Filmaufnahmen erst mit etwa drei- bis vierwöchiger Verspätung zur Verfügung, so daß es der Musik und den Geräuschen, vor allem aber dem Kommentar oblag, die gewünschten und im Sinne der nationalsozialistischen Propaganda auch erforderlichen Bezüge zur Aktualität herzustellen, indem er die veralteten Filmaufnahmen gemäß der fortgeschrittenen Entwicklung deutete oder aktuelle Ereignisse ansprach, deren möglicherweise nachteilige Wirkung auf das Publikum die Filmaufnahmen zu verharmlosen suchten. Daß die Berichterstattung über Stalingrad in der Deutschen Wochenschau ab der Ausgabe Nr. 639 vom 2. Dezember 1942 abrupt abbrach und bis zur Kapitulation der 6. Armee am 2. Februar 1943 nicht mehr aufgenommen wurde, ist in der auf Hitler zurückgehenden Nachrichtenpolitik des OKW begründet, dessen tägliche Meldungen vom 1. Dezember 1942 bis 21. Januar 1943 die Kämpfe in der Stadt Stalingrad verschwiegen und erst ab 22. Januar 1943, als propagandistische Vorbereitung auf das nahende Ende, die Verteidigung der „Festung“ erwähnten. Während die Zeitungen dieser Politik ab 22. Januar 1943 Rechnung trugen, konnte die Deutsche Wochenschau schon aus zeitlichen, aber auch aus technischen Gründen nicht mehr in die Maßnahmen einbezogen werden.

## Der Zugriff auf das wirtschaftliche Vermögen in den besetzten Niederlanden

Von Anette Meiburg und Matthias Rest

### *Das niederländische Kronvermögen<sup>1)</sup>*

„Wilhelmine von Oranje-Nassau verharrt, unbelehrbar durch den Gang der Ereignisse, in der bolschewistisch-kapitalistischen Front und schließt sich damit selbst aus der Gemeinschaft des neuen Europas aus. Sie bedenkt das Staatsoberhaupt und die Wehrmacht des großdeutschen Reiches mit staunen-erregenden Schimpfworten. Sie fordert aus der Ferne die Niederländer in verantwortungsloser Weise zu Gewalttaten gegen die Besatzungsmacht auf, die nur die härtesten Repressalien zur Folge hätten.“ Diese Worte leiteten die Bekanntmachung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 16. September 1941 ein, „daß diejenigen Vermögenswerte der lebenden Mitglieder des Hauses Oranje-Nassau eingezogen werden, die sich innerhalb der besetzten niederländischen Gebiete befinden“<sup>2)</sup>.

Das königliche Vermögen war schon unmittelbar nach der Besetzung der Niederlande in Anwendung der Verordnung Nr. 26 vom 24. Juni 1940<sup>3)</sup> unter deutsche Verwaltung gestellt worden. Verwalter war der Präsident der Industrie- und Handelskammer Köln, Kurt Freiherr von Schröder, der am 13. Juli 1940 eingesetzt worden war. Nach der Einziehung des Vermögens im September 1941<sup>4)</sup> wurde Freiherr von Schröder abberufen und Rechtsanwalt Dr. Bockamp zum „Bevollmächtigten für die Verwertung des niederländischen Kronvermögens“ bestellt. Die Verwertung bzw. Verwendung sollte so

<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den im Bundesarchiv-Aktenbestand R 177 „Feindvermögensverwaltung in den Niederlanden“ enthaltenen Aktenbänden über die Behandlung des niederländischen Kronvermögens in der Zeit des Zweiten Weltkriegs (R 177/ 265 und 266).

<sup>2)</sup> BArch R 177/265 (Bericht des Bevollmächtigten für die Verwertung des niederländischen Kronvermögens vom 21. Jan. 1943). Auslöser für diese Maßnahme waren die Rundfunkreden der Königin vom 27. Juni und 31. Aug. 1941; die Genehmigung zur Einziehung des Kronvermögens hatte Hitler bereits nach der Rundfunkrede vom 27. Juni erteilt (BArch R 43 II (= Reichskanzlei)/1463).

<sup>3)</sup> Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete 1940, S. 66.

<sup>4)</sup> Die Einziehung erfolgte aufgrund der VO 33/40 (4. Juli 1940), ebenda, S. 128.

geschehen, „daß das Vermögen in seiner Substanz aufgelöst wird und in Zukunft nicht mehr einen einheitlichen Vermögenskörper bildet“<sup>5)</sup>.

Vorschläge über die Verwendung der königlichen Schlösser und ihres Inventars wurden u. a. von dem Direktor des kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn, Prof. Dr. Alfred Stange, erstellt. Aus seiner Sicht „sollte erstrebt werden, daß in Huis ten Bosch, im Palais Voorhout und in Soestdijk einmal Hollands Kunst und geschichtlicher Weg, zweitens aber seine stete Verbundenheit mit dem Reich und mit deutscher Kunst herausgestellt werden“. Er führte weiter aus: „Die Erinnerungen an die letzten Oranier könnten am nachdrücklichsten ausgelöscht werden, wenn man . . . nicht so sehr auf die Oranier als auf das holländische Volk, seine Kunst und Geschichte abstellt.“ Dabei werde es auch möglich sein, „die besonderen Interessen Deutschlands an einzelnen Kunstwerken zu berücksichtigen . . .“. Zu erwägen sei allerdings, „ob diese Stücke zur Bereicherung deutschen Museumsbesitzes dienen sollen, oder ob sie als Dokumente der kulturellen und politischen Verbundenheit des Reiches mit Holland nicht vielleicht bessere Dienste leisten, wenn sie in Holland belassen werden“. „Zur Propagierung deutscher Kunst“ und um „die Verbundenheit und die engen Beziehungen deutscher und holländischer Kunst“ zu demonstrieren, könnten außerdem „aus den zahlreichen modernen holländischen Gemälden und Aquarellen eine kleine Anzahl für deutsche Museen, zumal die rheinischen, ausgewählt und gegen deutsche für holländische Museen getauscht werden“<sup>6)</sup>.

Auf den vom Reichskommissar am 13. März 1942 genehmigten Liquidationsplan gestützt erstattete Dr. Bockamp am 21. Jan. 1943 Bericht „über die Einziehung und Verwertung des Vermögens . . . bis zum Stand am 31. Dez. 1942“. Auszugsweise sei daraus zusammengefaßt:

- Die Schlösser Soestdijk (Nordflügel) und Het Loo waren der Wehrmacht überlassen worden (Genesungsheime); ein Teil des Geländes Soestdijk (über 60 000 ha) war an die Stiftung „Liegenschaftsverwaltung beim Reichskommissar“ zur Errichtung einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt verkauft worden.
- Das Schloß Amsterdam soll der Stadt zum Gebrauch als Rathaus überlassen bzw. zurückverkauft werden.
- Huis ten Bosch soll als „Museum der Statthalterzeit“ eingerichtet werden.
- Hausarchiv in Den Haag: Der Austausch von Archivalien mit reichsdeutschen Archiven wurde weitgehend durchgeführt<sup>7)</sup>.
- Abgesehen von den Museumsstücken wurden große Teile des Inventars der Schlösser einschließlich des Marstalls verkauft, weitgehend an die Wehrmacht und „an die Ostgebiete (Reichskommissar Ukraine)“<sup>8)</sup>.

<sup>5)</sup> BArch R 177/265 (Bericht vom 21. Jan. 1943).

<sup>6)</sup> Ebenda (Gutachten Stange vom 27. Jan. 1942).

<sup>7)</sup> Vgl. hierzu auch BArch R 83 Niederlande (= Zentralbehörden der allgemeinen deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten)/36 bis 49.

<sup>8)</sup> Der „Hofzug der ehemaligen Königin der Niederlande“ war schon am 17. Jan. 1942 nach Berlin überführt worden. Wie aus einem Schreiben des Reichsministers für die

- Die – in der Hauptsache an den niederländischen Staat – vorgesehenen Grundstücksverkäufe wurden katastermäßig und notariell vorbereitet; aus den Grundstückserlösen wurden ca. 9 Mill. Gulden für die Liquidationsmasse erwartet.
- Die Einnahmen aus den Krondomänen flossen seit dem 1. Jan. 1942 „dem niederländischen Staat“ zu.
- Der Nachlaß des 1934 verstorbenen Prinzgemahls Heinrich wurde weiter liquidiert.
- Die auf den Namen von Königin Wilhelmina im Staatsschuldbuch eingetragenen sogen. Großbuchforderungen wurden „unter Tilgung des Namens“ in Großbuchobligationen umgetauscht und auf ein besonderes Liquidationskonto in Depot genommen.
- Die auf dem Liquidationskonto eingehenden Liquidationserlöse wurden teilweise „in der neu zur Zeichnung aufgelegten Niederländischen Staatsanleihe 1942 angelegt“.

Die Akten über die „Verwertung des ehemaligen niederländischen Kronvermögens“ enden mit dem „Jahresbericht 1943 nebst Liquidationsbilanz zum 31. Dez. 1943“, von Dr. Bockamp am 12. Aug. 1944 dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Hauptabteilung Wirtschaft – Feindvermögen – eingereicht. Danach hatte sich im Berichtsjahr ein „Gesamtgewinn von fl. 92 779,82“ ergeben. Die angestrebten Maßnahmen waren jedoch zu einem großen Teil Pläne geblieben oder durch Ergreifen von Notmaßnahmen (u. a. Sicherung der Gebäude und Kunstwerte) überholt worden. Vermerkt wurde schließlich, daß „der gesamte für Lazarettzwecke geeignete Bestand der Weinkeller in den Schlössern Noordeinde und Amsterdam“ an das Amt Truppenbetreuung beim Reichskommissar verkauft worden war.

#### *Die Feindvermögensverwaltung in den Niederlanden*

##### a) Die Akten

Über die deutsche Feindvermögensverwaltung in den besetzten Niederlanden gab es im Bundesarchiv bis vor kurzer Zeit nur einige wenige Akten mit mehr oder minder generellen oder zufälligen Inhalten<sup>9)</sup>. Bei der archivischen

---

besetzten Ostgebiete (RMbO) vom 17. Dez. 1941 hervorgeht, hatte „der Führer . . . auf persönlichen Vortrag des Reichsministers Rosenberg genehmigt, daß das RMbO für Dienstfahrten des Reichsministers in den Ostgebieten den früher von der Königin von Holland benutzten . . . Salonwagen ankauft und entsprechend umbaut“ (BArch R 177/265).

<sup>9)</sup> Beispielsweise in den Aktenbeständen „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens“ (R 87/86, 257, 266–268), „Reichsjustizministerium“ (R 22/2 829–2 832), „Reichsfinanzministerium“ (R 2/30.129), „Reichssicherheitshauptamt“ (nur ein Vermerk über „Meldungen zur Arisierung jüdischer Betriebe in den Niederlanden“ von März 1941) in R 58/158.

Bearbeitung einer im Sommer 1984 vom Bundesarchiv übernommenen, umfangreichen „Kellerabgabe“ stark beschädigter und teilweise vom Schimmelpilz angegriffener Akten fanden sich jedoch zusätzlich zu den erwarteten Akten überraschend auch Akten der Provenienz „Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft – Feindvermögen“ beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Diese Akten wurden gesondert verzeichnet und in dem neugebildeten Bestand „Feindvermögensverwaltung in den Niederlanden“ (R 177) zusammengefaßt. Der Gesamtumfang beträgt ca. 2 300 Akten, vorwiegend dünne Einzelfallakten.

Der Bestand R 177 ergänzt damit nicht nur wesentlich die bisher im Bundesarchiv vorhandene geringe Überlieferung des „Reichskommissars für die besetzten Gebiete“<sup>10)</sup>. Ihm kommt darüber hinaus zugleich eine exemplarische Bedeutung zu, da die Tätigkeit der Feindvermögensverwaltungen in den anderen besetzten Gebieten nicht bzw. nur bruchstückhaft im Bundesarchiv dokumentiert ist<sup>11)</sup>.

Die Stationen des Weges, den die nunmehr in das Bundesarchiv gelangten Akten genommen hatten, sind heute nur noch grob nachvollziehbar. Soweit aus den Unterlagen hervorgeht, wurden die Akten der Abteilung Feindvermögen des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft ab 11. Okt. 1944 aus Arnheim nach Lingen im Emsland abtransportiert und von dort weiter nach Katzhütte in Thüringen verbracht. Nach Katzhütte waren ebenfalls die Unterlagen der für die Abteilung Feindvermögen arbeitenden Zweigstelle der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG (Treuarbeit) verlagert worden, die ihre Diensträume in Arnheim schon ab Mitte September 1944 geräumt hatte. Während ein Teil der Unterlagen, insbes. Kontokarten, im Juli 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht nach Coburg überführt worden war, wurden die übrigen Akten bei der Treuarbeit Berlin für Zwecke der Auskunfterteilung und Berichterstattung an die Alliierten zusammengezogen<sup>12)</sup>. Bis zu ihrem Auftauchen in Frankfurt im Jahre 1984 blieb dann die Existenz dieser Akten unbekannt.

Der Abtransport der Akten aus Arnheim erklärt, daß die Laufzeit der Akten durchweg im Sommer 1944 abbricht. Unterlagen aus der nachfolgenden Tätigkeit der Abteilung Feindvermögen bis Kriegsende fehlen.

<sup>10)</sup> R 83 Niederlande mit 52 Nummern (vorwiegend Akten der Hauptabteilung Wissenschaft, Volksbildung und Kulturpflege sowie des Ministerialreferates für Archivwesen).

<sup>11)</sup> Zu erwähnen ist lediglich der Bundesarchiv-Bestand „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens im Generalgouvernement“ (= R 52 I) mit 14 Nummern. Der umfangreiche Bestand R 87 (ca. 75 lfm) betrifft – von den allgemeinen Bänden abgesehen – nur die Feindvermögensverwaltung im Reichsgebiet einschließlich Luxemburgs und des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“.

<sup>12)</sup> Vgl. BArch R 177/1.897 und 1.903 sowie BArch R 87/73; die Auskünfte und Stellungnahmen der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG sind zum Bestand R 177 genommen worden (BArch R 177/1.903, 1.906, 1.907).

Informationen darüber, in welchem Umfange auch die vorhandene Überlieferung Lücken aufweist, liegen nicht vor, da Aktenverzeichnisse der Registratur fehlen. Allerdings sind einige der fortlaufenden Registrierungsnummern nicht belegt. Ob es sich dabei jedoch um vernichtete Akten oder um an andere Organisationseinheiten bzw. um unter einer anderen Registrierungsnummer zusammengefaßte Akten handelt, ist nicht erkennbar. Möglicherweise gibt jedoch ein Vergleich mit den im Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam verwahrten Unterlagen der deutschen Besatzungsmacht einen weiteren Aufschluß.

#### b) Die Dienststelle

Mit der Errichtung einer deutschen Zivilverwaltung nach der Besetzung der Niederlande wurde auch die „Erfassung und Behandlung feindlichen Vermögens“ geregelt. Dies geschah in Anlehnung an die für das Reichsgebiet geltenden Vorschriften<sup>13)</sup>.

Die Zuständigkeit „Feindvermögensverwaltung“ lag beim Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft. Leiter des zunächst im Generalreferat ausgewiesenen und ab 1. Nov. 1941 zur eigenen Abteilung erweiterten Aufgabenbereiches Feindvermögen war Kammergerichtsrat Dr. Schröder. Sein Stellvertreter war bis zum 1. Dez. 1942 Rechtsanwalt Kramer, nachfolgend bis 15. Jan. 1943 Landgerichtsrat Dr. Rothe und danach Amtsgerichtsrat Dr. Koebel<sup>14)</sup>.

Der Sitz der Dienststelle wurde Anfang Januar 1943 von Den Haag nach Arnheim und im Herbst 1944 nach Almelo verlegt<sup>15)</sup>.

Unter „Feindvermögen“ fiel das bewegliche und unbewegliche Vermögen von natürlichen und juristischen Personen der am Krieg gegen das Deutsche Reich beteiligten Staaten<sup>16)</sup>. Unter Feindvermögensverwaltung wurden aber auch jene Unternehmen, obwohl nach den Bestimmungen der Feindvermögensverordnungen nicht in feindlichem Besitz, gestellt, die „entweder keine ordnungsgemäße Leitung haben oder deren Leitung nicht den an sie gestellten Anforderungen genügt“<sup>17)</sup>. Die Zahl der sogen. „Unzuverlässigkeitsverwaltungen“ nahm während des Krieges stark zu; insbesondere waren rüstungswichtige Betriebe (u. a. Eisengießereien, Maschinenfabriken) sowie Reedereien und Schifffahrtsgesellschaften betroffen; aber auch die belgischen Kohlenminen im Süden der Niederlande standen „aus besonderem Grund unter Feindvermögensverwaltung“<sup>18)</sup>.

<sup>13)</sup> Verordnung vom 24. Juni 1940 (vgl. Anm. 3).

<sup>14)</sup> Unterlagen zur Geschäftsverteilung in BArch R 177/287.

<sup>15)</sup> BArch R 177/353 und BArch R 87/73.

<sup>16)</sup> Im einzelnen vgl. die Verordnungen Nr. 26/40 (24. 6. 1940), Nr. 142/41 (25. 7. 1941) und Nr. 44/42 (24. 4. 1942) in Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete 1940, 1941 und 1942.

<sup>17)</sup> BArch R 177/353 (Bericht der Abteilung Feindvermögen vom 30. Mai 1944); vgl. auch VO Nr. 26/40, § 13.

<sup>18)</sup> Beispielsweise BArch R 177/569 (Armaturenfabrik Dickers & Co. in Hengelo),

Die Anmeldung des Vermögens hatte bei der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG (Treuarbeit), Zweigstelle Den Haag, zu erfolgen. Die Treuarbeit hatte über die erfaßten Vermögenswerte zu berichten sowie Prüfungen der Verwaltungen vorzunehmen.

Der Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft entschied über die Einsetzung von Verwaltern, bestellte sie und setzte ihre Vergütung fest, die jeweils von dem betroffenen Unternehmen zu tragen war. Die Verwalter unterstanden der Aufsicht des Generalkommissars und hatten ihm zu berichten.

Bei der Auswahl der Verwalter wurden in erster Linie in den Niederlanden ansässige Reichsdeutsche berücksichtigt. Deutsche Staatsangehörige aus dem Reich wurden vor allem dann bestellt, wenn enge Verbindungen zu deutschen Unternehmen bereits bestanden oder hergestellt werden sollten<sup>19)</sup>.

Auf einer Arbeitstagung der Verwalter am 25. Sept. 1941 erläuterte der Leiter der Abteilung Feindvermögen, Dr. Schröder, Aufgabe sei es, „den verwalteten Betrieb in seinem Bestand zu sichern und zu erhalten“. Der Generalkommissar werde seine Genehmigung zu allen Neuinvestitionen geben, „die zur Sicherung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ erforderlich seien. „Selbstverständlich werden wir bei Betrieben, die unmittelbar in die deutsche Rüstungswirtschaft eingeschaltet sind, die Genehmigung zu allen Neuinvestitionen geben, die die Leistungsfähigkeit des Betriebes und damit seine Bedeutung für die Kriegsführung steigern können“. Betriebe dagegen, die nach „wirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen nicht mehr lebensfähig sind“, sollten nicht „durchgeschleppt“, sondern „abgewickelt“ werden<sup>20)</sup>.

Auch das Vermögen von in das Ausland geflohenen Juden wurde zunächst nach den Vorschriften für die Behandlung feindlichen Vermögens erfaßt und verwaltet; diese Vermögensverwaltungen wurden jedoch ab März 1941 in Treuhänderschaften umgewandelt; ihre Liquidierung erfolgte gemäß der Verordnung über die Behandlung anmeldepflichtiger Unternehmen (Wirtschaftsentjudungsverordnung) vom 12. März 1941<sup>21)</sup> durch die Wirtschaftsprüfstelle des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft<sup>22)</sup>.

Im übrigen aber erfolgte die Entziehung und Verwertung des jüdischen Vermögens in den Niederlanden weitgehend unter Mitwirkung der Abteilung Feindvermögen. Insbesondere Dr. Rothe, ab Dezember 1940 in der Abteilung Feindvermögen tätig, galt als „besonderer Kenner der Judengesetzgebung“. Die „einschlägigen Verordnungen“, wird im Monatsbericht für Januar 1943 ausgeführt, „beruhen nahezu vollständig auf Entwürfen, die in der Abteilung

---

R 177/2.201–2.204 (Kohlenminen Oranje-Nassau, Willem-Sophia und Laura Vereeniging).

<sup>19)</sup> BArch R 177/352 und 869.

<sup>20)</sup> BArch R 177/869.

<sup>21)</sup> Verordnungsblatt (wie Anm. 3) 1941, S. 164. – Vgl. auch BArch R 177/352 und 869.

<sup>22)</sup> Schriftgut der Wirtschaftsprüfstelle befindet sich nicht im Bundesarchiv.

Feindvermögen im Arbeitsbereich des Herrn Dr. Rothe ausgearbeitet worden waren<sup>23)</sup>.

c) Der Inhalt

Nach einem zusammenfassenden Vermerk vom 30. Mai 1944 waren für 753 Unternehmen und Einzelvermögen Verwalter bestellt worden; gleichzeitig wurde der Gesamtwert des verwalteten Vermögens mit 1,2 Milliarden Gulden angegeben<sup>24)</sup>.

Über einen Großteil dieser Vermögensverwaltungen liegen Akten vor. Darin finden sich die Kurzberichte des Verwalters sowie Berichte, Stellungnahmen und Prüfungsberichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG, aber auch weiterer Schriftwechsel und Unterlagen, aus denen die Vermögenssituation, die Produktionsleistungen und die getroffenen Maßnahmen hervorgehen. Nur verstreut und vereinzelt enthalten die Akten darüber hinaus Informationen, die Rückschlüsse auf die politische und soziale Realität zulassen, beispielsweise: die Mitteilung über die Ablösung jüdischer Aufsichtsratsmitglieder oder die Verhaftung eines Betriebsführers, die Angabe von Zahlen für die Belegschaftsstärke und ihre nationale Zusammensetzung, die Hinweise auf Sonderrationen für Bergarbeiter oder die Auswirkung der Streiktage am 30. April und 1. Mai 1943, oder die Erklärungen für Produktionsrückgänge („Die auffallend hohe Anzahl Krankheitsfälle und Unfälle, die politische Unruhe und im allgemeinen der Druck, den der Krieg auf die Arbeiter ausübt...“)<sup>25)</sup>.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang neben zahlreichen Bänden über Banken und Versicherungsgesellschaften die Unterlagen über die Konzerne Koninklijke-Shell, Standard-Oil, N. V. Philips Gloeilampenfabrieken, Lever Brothers & Unilever N. V., Daniel-Wolf sowie Aluminium Wals en Persbedrijven. Die Bestrebungen, den deutschen Einfluß auch für die Nachkriegszeit zu sichern, belegen eindeutig die Unterlagen über den letztgenannten Konzern<sup>26)</sup>.

Zahlreiche Einzelfallakten mit allerdings zumeist nur wenigen Schriftstücken liegen über die sogen. Sammelverwaltungen vor, die u. a. für Grundstücke, Nachlässe, Wertpapiere und Warenlager bestanden. Dazu gehörte auch die „Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte“ (u. a. das bei niederländischen Spediteuren beschlagnahmte Umzugsgut von Emigranten aus dem Reich). Der Hausrat wurde teilweise durch Weiterleitung an Bombengeschädigte im Reichsgebiet verwertet. So heißt es im Monatsbericht der Abteilung Feind-

<sup>23)</sup> BArch R 177/353; Dr. Rothe war u. a. an der Vorbereitung der Verordnung über die Behandlung jüdischer Vermögenswerte vom 21. Mai 1942 beteiligt (Entwürfe in BArch R 177/213).

<sup>24)</sup> BArch R 177/353.

<sup>25)</sup> Vierteljahresbericht der Grube Eyselshoven über April bis Juni 1941 in BArch R 177/2.203.

<sup>26)</sup> Vgl. BArch R 177/63-65.

vermögen vom 29. Aug. 1944: „Von der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte wurde eine zweite Schiffsladung mit Umzugsgut für die Bombengeschädigten der Stadt Köln zum Abtransport gebracht. Die bisherigen Schiffsladungen sind zur Zufriedenheit der Empfänger – Mannheim und Köln – dort eingetroffen“<sup>27)</sup>.

Von besonders erschütterndem Inhalt ist jedoch jener zweite Komplex, in dem sich unter „Behandlung des jüdischen Vermögens“ die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, die „Arisierungen“ ihrer Unternehmen, die Entziehung und Verwertung ihres privaten Vermögens, die Sanktionen gegen niederländische „Judenbegünstiger“, die Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen widerspiegeln. Hierzu gehören nicht nur die Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien, die monatlich aufgestellten Tätigkeitsberichte sowie die Zusammenstellungen der erfaßten Vermögenswerte, sondern auch zahlreiche Einzelentscheidungen.

Zur Vermögensentziehung bediente sich die deutsche Besatzungsmacht verschiedener Stellen; beteiligt waren neben der Abt. Feindvermögen u. a. die Wirtschaftsprüfstelle, die Vermögensverwaltungs- und Rentenanstalt, die Treuarbeit, die Geschäftsgruppe Ernährung und Landwirtschaft, die Niederländische Grundstücksverwaltung, die Abteilung Vereinswesen, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, die Dienststelle Schwier<sup>28)</sup>.

Eine besondere Konstruktion innerhalb dieses Geflechts war die 1941 eingerichtete „wirtschaftlich selbständige Abteilung“ des (jüdischen) Bankhauses Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam; sie diente als „spezielles Verwaltungs- und Liquidationsinstitut eines öffentlich-rechtlichen Auftraggebers“ der Erfassung, Verwahrung und Verwertung der jüdischen Vermögenswerte einschließlich der Weiterleitung der Verkaufserlöse.

Diese Einrichtung, die unter dem Namen des Bankhauses Lippmann, Rosenthal & Co. – unterschieden nur durch den Zusatz „Sarphatistraat“ – firmierte, unterstand der Kontrolle des Generalkommissars für Finanz und Wirtschaft<sup>29)</sup>. Die in diesem Zusammenhang bei der Abteilung Feindvermögen angefallenen Unterlagen (monatliche Aufstellungen, Statistiken, Abrechnungsunterlagen, Berichte) sind eine bedrückende Dokumentation der Durchführung.

„Die Aufspürung und Nachprüfung der Vermögen der Juden erfordern große Sach- und Fachkenntnisse in bank-, bilanz- und steuertechnischer Hinsicht sowie eine gehörige Portion von Spürsinn und Eifer...“ berichtete der Leiter der Abteilung „Inspectie“ und spätere Treuhänder der Firma Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat, Konsul O. Witscher, am 15. Sept. 1942. „Wir

<sup>27)</sup> BArch R 177/353. – Vgl. auch BArch R 177/775 und 1.245.

<sup>28)</sup> Vgl. BArch R 177/232; die Dienststelle Schwier (Referat Internationale Organisationen) verwaltete die jüdischen Gelder aus der Liquidation des Freimaurer-Vermögens.

<sup>29)</sup> Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG, Zweigniederlassung Den Haag, über die bei der Firma Lippmann, Rosenthal & Co., Sarphatistraat, Amsterdam, vorgenommene Prüfung in BArch R 177/223.

können nur sehr gut geschulte Männer . . . gebrauchen, wobei ich in erster Linie . . . auf deutsche Herren zurückgreife, die das Judenproblem . . . im nationalsozialistischen Sinne anfassen" und außerdem „an ein weit intensiveres Arbeitstempo" gewohnt seien als die Niederländer. „Niederländische Arbeitskräfte fassen zudem die Arbeit bei uns als eine vorübergehende auf und laufen uns davon . . .". Witscher beklagt sich weiter, daß die Bestimmungen „nicht allein von den Juden selbst, sondern von ihren befreundeten oder sie protegierenden Banken, Effekthändlern, arischen Privatpersonen noch vielfach sabotiert" würden, daß auf der ganzen Linie passiver Widerstand geleistet würde. „Wären wir", schreibt Witscher weiter, „allzu zurückhaltend, dann würden wir längst noch nicht die Werte hereingeholt haben, die nun bei uns deponiert sind, und diese machen nach meiner Überzeugung infolge der unglaublichen Schwindeleien der Juden und ihrer Helfershelfer noch erst einen Teil von dem aus, was ablieferungspflichtig ist". Witscher war sich jedoch sicher, „daß durch den Abtransport der Juden der Arbeitsumfang allmählich einschrumpfen wird"<sup>30)</sup>.

Im August 1942 war eine „vorläufige Schätzung" des in den besetzten niederländischen Gebieten erfaßten jüdischen Vermögens durchgeführt worden. Dr. Rothe konnte in einem Vermerk vom 21. Dez. 1942 zusammenfassen:

- Bei der Vermögensverwaltungs- und Renten-Anstalt waren etwa 30,5 Millionen Gulden eingezahlt worden, darunter etwa 19,5 Millionen von der Wirtschaftsprüfstelle aus der Veräußerung gewerblicher Unternehmen und etwa 8 Millionen von der Niederländischen Grundstücksverwaltung aus der Veräußerung nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzes.
- Von der Abteilung Feindvermögen wurden jüdische Privatvermögen im geschätzten Wert von 20 Millionen verwaltet.
- Das Bankhaus Lippmann, Rosenthal & Co. veranschlagte die von ihm erfaßten Werte – Kapitalvermögen, Forderungen und sonstige Rechte (einschl. Versicherungen), Sammlungen, Kunstgegenstände, Edelmetalle, Juwelen, Auswanderervermögen – auf „mindestens 275 Millionen Gulden".
- Der Wert der von der Wirtschaftsprüfstelle erfaßten gewerblichen Unternehmen wurde mit ca. 175 Millionen Gulden angegeben, nach 250 Millionen im August (u. a. infolge „Arisierungen" eines Teils der 22 000 bei der Wirtschaftsprüfstelle angemeldeten gewerblichen Unternehmen).
- Bei der Niederländischen Grundstücksverwaltung wurden noch nichtlandwirtschaftliche Grundstücke und Hypotheken im Gesamtwert von 244 Millionen Gulden verwaltet.

Hinzu kamen noch die von der Abteilung Vereinswesen und der Dienststelle Schwier verwalteten Gelder. Den Gesamtwert des erfaßten Judenvermögens konnte Dr. Rothe daher im Dezember 1942 auf 750 Millionen Gulden veranschlagen<sup>31)</sup>.

<sup>30)</sup> BArch R 177/214.

<sup>31)</sup> BArch R 177/232.

Diese buchhalterische Aufrechnung ist kennzeichnend für den Inhalt der Akten „Feindvermögensverwaltung in den Niederlanden“. Hinter einer vordergründig pflichtgemäßen Wahrnehmung exekutiver Aufgaben, hinter scheinbarer Routine und Normalität eines verzweigten Verwaltungsapparates verbirgt sich das Unrechtssystem der NS-Gewaltherrschaft.

## Decknamen der Wirtschaft während des Zweiten Weltkrieges

Von Anette Wagner

Tarnbezeichnungen und Decknamen sind in der nationalsozialistischen Rüstungs- und Kriegswirtschaft häufig anzutreffen. Sie dienten der Verschleierung geheimer oder – im Sprachgebrauch der Zeit – als „kriegsentscheidend“ eingestuft wirtschaftlicher Maßnahmen und wurden insbesondere bei der Untertageverlagerung rüstungswirtschaftlicher Fertigungen wie der Treibstoff-, Flugzeug-, Panzer- und Munitionsproduktion, in großem Umfang auch bei Beute- und Räumungsaktionen in den besetzten Gebieten sowie bei den im Laufe des Krieges immer zahlreicher werdenden improvisierten „Sofortprogrammen“, „Schnellplänen“ und „Sonderaktionen“ mehr oder minder planmäßig verwendet<sup>1)</sup>.

Die Untertageverlagerung (U-Verlagerung) der Rüstungsindustrie:

Aufgrund der zunehmend effektiveren alliierten Luftangriffe auf die deutsche Industrie begannen neben anderen Sicherungsmaßnahmen wie der regionalen Dezentralisierung („Streuung“) der Produktion zunächst vereinzelte, seit Anfang 1944 jedoch konkrete, groß angelegte Planungen zur Verlegung der wichtigsten Fertigungszweige (sog. „Engpaßfertigungen“) in „bombensichere“ Produktionsstätten. Höhlen, Bergwerke, Tunnels, Felsenkeller, Steinbrüche und ähnliche Objekte wurden auf ihre Eignung zur Aufnahme von Rüstungsindustrieanlagen untersucht und umgebaut, künstliche Höhlen angelegt, Stahlbetonbunker errichtet.

Zur Erkundung geeigneter Räume – zunächst zur Verlagerung der Flugzeugwerke – wurden beim Planungsamt des Reichsluftfahrtministeriums ein

<sup>1)</sup> Die nachstehend genannten Monographien zur deutschen Wirtschaft während des Zweiten Weltkriegs wurden bei der Vorbereitung dieser Studie herangezogen: Wolfgang Birkenfeld, *Der synthetische Treibstoff 1933–1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik*, Göttingen/Berlin/Frankfurt a. M. 1964. – Willi A. Boelcke, *Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945*, Frankfurt a. M. 1969. – Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945*, Berlin (DDR) 1985. – Gregor Jansen, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg*, Berlin/Frankfurt a. M./Wien 1968. – Franz W. Seidler, *Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938–1945*, Koblenz 1987. – Rolf Wagenführ, *Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945*, Berlin 1963<sup>2)</sup>.

„Sonderstab H“ (Leiter: Oberbaurat Dr. Treiber) und beim Amt Bau des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion ein „Arbeitsstab U“ (Leiter: Ministerialdirektor Schönleben) eingerichtet. Das Amt Bau führte in der Regel den technischen Ausbau der Verlagerungsobjekte mit Hilfe der Organisation Todt durch; „große Bauten (im ganzen 20)“<sup>2)</sup> bearbeitete jedoch die SS unter der Leitung des Ober-/Gruppenführers Kammler mit Tausenden von Zwangsarbeitern aus den Konzentrationslagern („Sonderstab Kammler“). Für die Überwachung der bergbaulichen Sicherheitsvorkehrungen (Bewetterung, Sicherung der Schächte u. ä.) waren die Bergaufsichtsbehörden zuständig. Die Gesamtleitung der unterirdischen Verlagerung einschließlich der Zuweisung der Rüstungsbetriebe in fertiggestellte Produktionsstätten oblag dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion. Die Finanzierung übernahm das Reich, sofern die Verlagerung im Interesse eines der rüstungswirtschaftlichen Bedarfsträger (OKH, OKL usw.) lag.

Über das Verfahren der Vergabe und den Gebrauch von Decknamen bei der unterirdischen Verlagerung von Rüstungsindustrieanlagen liegen kaum Unterlagen vor. Fraglich ist, ob überhaupt jemals umfangreichere Aufzeichnungen vorhanden waren. Die spärlich überlieferten Informationen enthalten zudem oft widersprüchliche Angaben, die die Klärung der einzelnen hinter den Decknamen stehenden Vorhaben wie auch die Beurteilung der U-Verlagerungsaktion in ihrer Gesamtheit erschweren.

Ein Erlaß des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 15. April 1944 legte „Grundsätze für die Tarnbezeichnung der unterirdischen Verlagerungsbauten“ fest<sup>3)</sup>. Danach sollten als Decknamen verwendet werden:

- Tiernamen für Bergwerksschächte („Eber“ = Zeche Mansfeld, Bochum)
- Fischnamen für Bergwerkstollen („Stichling“ = Stollen bei Schwaz, Tirol)
- Vogelnamen für Eisenbahn- und Straßentunnel („Condor“ = Straße Rivalimone am Gardasee)
- Pflanzennamen für Festungswerke („Maiglöckchen“ = Fort Eben Emael, Belgien)
- Münzbezeichnungen für natürliche Höhlen, („Oere“ = Jethenhöhle b. Osterode)
- männliche Vornamen für Stahlbetonbunker („Max“ = BMW, Allach)
- Namen aus der Gesteinskunde für neu zu errichtende Stollen und Tunnel („Kaolin“ = V 2-Produktion im Mittelwerk bei Nordhausen/Harz).

Die Anfangsbuchstaben der Decknamen sollten übereinstimmend mit den Anfangsbuchstaben der jeweils regional zuständigen Rüstungsinspektion gewählt werden. Der Erlaß ließ jedoch gleichzeitig Ausnahmen zu: bereits vergebene Decknamen für bestehende Verlagerungsobjekte blieben unverändert.

Erhalten sind einige vom Amt Bau-OT zusammengestellte Decknamenverzeichnisse, aus denen die Forcierung der U-Verlagerungsvorhaben bis in die letzten Kriegswochen deutlich wird: Anfang Juli 1944 waren bereits ca. 360

<sup>2)</sup> BArch R 7 (= Reichswirtschaftsministerium)/1173, fol. 164.

<sup>3)</sup> BArch R 7/1192, fol. 9 ff.

Bauten geplant oder begonnen<sup>4)</sup>, knapp einen Monat später hatte sich ihre Zahl auf rd. 410 erhöht<sup>5)</sup>. Die – soweit bekannt – letzte und umfangreichste Decknamenliste, die im November 1944 erstellt und bis 15. Januar 1945 fortgeführt worden ist, nennt knapp 750 unterirdische Bauprojekte im Reich und in den angrenzenden Gebieten<sup>6)</sup>.

Noch im Januar 1945 versuchte der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, die umfangreiche Verlagerungstätigkeit auf die scheinbar wichtigsten Vorhaben zu konzentrieren. Mit Erlaß vom 25. 1. 1945 bestimmte er: „Bei der derzeitig außerordentlich angespannten Transportlage ist es wichtiger, . . . Transporte durchzuführen, als Betriebsverlagerungen vorzunehmen. Ich ordne daher an: . . . jede noch nicht in Angriff genommene Verlagerung hat ab sofort zu unterbleiben . . .“<sup>7)</sup>. Aber auch in diesem Erlaß waren zahlreiche Ausnahmen vorgesehen, so daß die beabsichtigte Rationalisierung der Verlagerung – zumal inmitten des wirtschaftlichen Zusammenbruchs – nicht wirksam wurde.

Bei der Durchsicht der Decknamenverzeichnisse fällt auf, daß in größerem Umfang auch weibliche Vornamen als Tarnbezeichnungen für Felsenkeller von Brauereien o. ä. verwendet wurden (z. B. „Berta“ = Binding-Brauerei, Frankfurt a. M.), die nach den Decknamenkategorien des o. a. Erlasses des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 15. 4. 1944 nicht vorgesehen waren. Außerhalb der festgelegten „Grundsätze . . .“ sind darüber hinaus in den Decknamenlisten nur vereinzelt geographische Begriffe („Mosel“, „Sachsen“, „Taunus“ . . .) und selten andere Bezeichnungen („Phönix“, „Dorado“, „Nautilus“ . . .) festzustellen.

Von den erhaltenen Decknamenverzeichnissen eine vollständige Aufzählung aller geplanten oder begonnenen U-Verlagerungsbauten zu erwarten, wäre verfehlt. Mehrere Objekte des „Geilenberg-Programms“ (s. u.) sind dort z. B. nicht aufgeführt. Einer gesonderten Untersuchung bliebe ggf. der Versuch vorbehalten, die Verlagerungsaktion in ihrer Gesamtheit mit Angaben über die Produktionszweige und Verlagerungsorte zu rekonstruieren.

Das „Geilenberg-Programm“ als Beispiel für die U-Verlagerung:

Zentrale Produktionszweige der Kriegswirtschaft waren neben einigen Zuliefererindustrien wie der Kugellagerfertigung die Produktion von Jagdflugzeugen und die Treibstoffherzeugung. Ihre Untertageverlagerung wurde bis in die letzten Kriegswochen mit höchster Dringlichkeit vorangetrieben.

Mit der Umstellung des Schwergewichts in der Flugzeugproduktion von Bombern auf Verteidigungflugzeuge („Jäger“) und mit der Gründung des „Jägerstabs“ im März 1944 war die Luftrüstung an die vorderste Stelle der Rüstungsprioritäten gerückt. Infolge der konzentrierten Luftangriffe auf die

<sup>4)</sup> BArch R 7/1192, fol. 278 ff.

<sup>5)</sup> BArch R 7/1192, fol. 284 ff.

<sup>6)</sup> BArch R 3 (= Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion)/443.

<sup>7)</sup> BArch R 7/1177, fol. 16.

deutschen Hydrierwerke im Mai 1944 erhielt jedoch die Treibstoffherzeugung den Vorrang „vor allen anderen in letzter Zeit als besonders wichtig erkannten Aufgaben, auch vor denen des Jägerprogrammes und der Kugellageraktion“<sup>8)</sup>. Mit Führererlaß vom 30. Mai 1944 wurde Edmund Geilenberg, der bisherige Leiter des Hauptausschusses Munition im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, zum „Generalkommissar für die Sofortmaßnahmen“ bestellt. Zu den Aufgaben des „Geilenberg-Programms“ gehörten neben dem Wiederaufbau der fliegergeschädigten Hydrierwerke auch der Bau und die unterirdische Verlagerung von Treibstoffanlagen wie sie der am 1. 8. 1944 beschlossene „Mineralölsicherungsplan“ vorsah.

Die Hydrierwerke, die hochwertiges Flugbenzin produzierten, konnten wegen der dort herrschenden Druck- und Temperaturverhältnisse und der damit verbundenen Explosionsgefahr nur schwer unter Tage arbeiten. Der Mineralölsicherungsplan zielte daher in erster Linie auf die Errichtung anderer Verarbeitungsmöglichkeiten und -verfahren in „bombensicheren“ Anlagen:

- das Projekt „Ofen“ umfaßte vierzig Kleindestillationsanlagen in Höhlen, Stollen, Steinbrüchen u. ä., davon 24 Anlagen in Österreich;
- als Reserve zu den „Ofen“-Anlagen waren fünf weitere Destillationen in Form von umgebauten Dampfkesselanlagen in stillliegenden Fabriken vorgesehen (Projekt „Rost“);
- zur Weiterverarbeitung der bei den „Ofen“-Produktionen entstehenden Rückstände zu Schmieröl sollten vier Raffinationsanlagen mit dem Decknamen „Dachs“ dienen;
- unter der Bezeichnung „Taube“ war eine Crackanlage für die Erzeugung von Autobenzin und Heizöl geplant;
- die Produktion des in großen Mengen benötigten Flugtreibstoffs sollten die Anlagen „Kuckuck“, „Schwalbe“ und „Meise“ sichern;
- zur Ausbeute der meist in Württemberg gelegenen einheimischen Ölschiefervorkommen wurden zunächst zehn, später fünfzehn Ölschieferverschmelzungsanlagen unter dem Decknamen „Wüste“ geplant.

Der Mineralölsicherungsplan wurde im Herbst 1944 noch erweitert: Da an den Wiederaufbau der völlig zerstörten Hydrierwerke nicht zu denken war, sollten die noch verwertbaren Anlagen ausgebaut und in neu zu errichtende Werke, die nun trotz aller technischen Bedenken unterirdisch geplant wurden, eingebaut werden (Decknamen „Schwalbe II–IV“).

Neben den genannten Verlagerungsprojekten des Mineralölsicherungsplans umfaßte das „Geilenberg-Programm“ noch eine Reihe weiterer Bauvorhaben, von denen hier noch beispielsweise die Decknamen „Jakob“, „Iltis“, „Karpfen“ und „Molch“ genannt seien.

Das Ziel des „Geilenberg-Programms“, die deutsche Mineralölversorgung durch Streuung und Verlagerung der Produktionsstätten in geheime und vor Bombenangriffen geschützte Orte zu sichern, wurde nicht annähernd er-

<sup>8)</sup> BArch R 121 (= Rüstungskontor GmbH u. a.)/1690.

reicht. Kaum eine der Anlagen ist bis Kriegsende überhaupt noch in Betrieb genommen worden; vielmehr waren die meisten in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Baustadium steckengeblieben.

Die Überlieferungslage zum „Geilenberg-Programm“ ist im Bundesarchiv relativ günstig: Die Akten des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau<sup>9)</sup> enthalten z. B. Planungen im Rahmen des Mineralölsicherungsplans. Unterlagen über bergbauliche Vorarbeiten zu einem Teil der Verlagerungsobjekte finden sich im Bestand des Reichswirtschaftsministeriums. Das Schriftgut des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion und einer der im Geschäftsbereich Speer tätigen Kriegsgesellschaften, der Rüstungskontor GmbH, informieren über die Durchführung und Abwicklung der Verlagerungen.

Beute-, Räumungs- und andere kriegswirtschaftliche „Aktionen“:

Ein breites Spektrum kriegswirtschaftlicher Maßnahmen, die unter Tarnbezeichnungen durchgeführt wurden, stellen die zahlreichen „Aktionen“ und „Programme“ dar. Dazu gehörten v. a. Rohstoff- und Warenbeschaffungs- und -bewirtschaftungsmaßnahmen im Reich, Beute- und Räumungsaktionen in den besetzten Gebieten sowie die zahlreichen improvisierten „Sofortmaßnahmen“ und „Schnellpläne“ als Reaktionen auf ungünstige Kriegsereignisse.

Anders als bei der unterirdischen Verlagerung von Rüstungsindustrieanlagen handelte es sich bei den „Aktionen“ und „Programmen“ um Einzelmaßnahmen, die zueinander in keinem direkten Zusammenhang standen. Es gab daher keine zentral zuständige Stellen, die gemeinsame Durchführungsbestimmungen oder generelle Regelungen für die Vergabe von Decknamen erlassen hätten. Vielmehr erfanden die mit einer „Aktion“ befaßten Stellen jeweils ihre eigenen Tarnbezeichnungen: so erhielten z. B. in den deutsch-spanischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Rowak Handelsgesellschaft GmbH, Berlin, und der Sociedad Financiera Industrial S. A., Madrid, die beteiligten Personen, Transportfirmen und sonstigen Institutionen ebenso Decknamen wie die Handelsware und die mit ihr geplanten Transaktionen (Fa. August Stier, Hamburg = „Toro“; Staatssekretär Hayler = „Halle“; Deutschland = „Eiche“; Amerika = „Husaren“; wir bieten an = „Serum“; Tuche = „Faden“ ...)<sup>10)</sup>.

Während die bei der unterirdischen Verlagerung nach Kategorien festgelegten Decknamen (Tiernamen usw.) nur bei Kenntnis des Erlasses des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 15. 4. 1944 Rückschlüsse auf das Objekt zuließen, erhielten die Programme meist eine sie schlagwortartig charakterisierende Kurzbezeichnung, die sowohl als Tarnname wie auch als Kennwort diente und aus der sich der Zweck des jeweiligen Vorhabens – wenn auch nicht immer – erahnen ließ:

Beute- und Räumungsaktionen wurden z. B. oft nach ihrer materiellen oder geographischen Zielrichtung benannt („Kofferaktion“, „Aktion Adria“, „Glok-

<sup>9)</sup> BArch-Bestand R 25 (= Reichsamt für Wirtschaftsausbau).

<sup>10)</sup> BArch R 121/2083.

kenaktion" . . .), andere Maßnahmen erhielten den Namen ihres Leiters/Organisators („Koll-Aktion“, „Aktion Heyking“ . . .) usw.

Aus den Decknamen, Kurzbezeichnungen und Kennworten wird neben dem Tarnungsbedürfnis auch die Absicht, die Aktionen kriegspropagandistisch auszunutzen, deutlich. Dynamisch klingende und verharmlosende Bezeichnungen sollten die Auswirkungen des Krieges herunterspielen, eine ungebrochene Wirtschaftskraft suggerieren, die Bevölkerung zu weiteren Rüstungsanstrengungen motivieren und über die tatsächliche Aussichtslosigkeit der ergriffenen Maßnahmen hinwegtäuschen („TK-Aktion“, „Schnellaktion X“, „Aktion Westwind“ . . .).

Einige Beispiele für die Vielfalt der „Aktionen“ und „Programme“ seien hier genannt:

Aktion 88: Verstärkung der Flak-Produktion auf Kosten der Jäger-Produktion (Kehrl an Speer vom 16. 8. 1944, BArch R 3/1633).

Aktion Adria: Räumung der im Freihafen Triest lagernden Güter. Später „Aktion Triest“: Räumung der adriatischen Häfen und Lager (BArch R 121/241, 881, 902, 1070, 1090).

Ägäis-Aktion: Übernahme spanischer Schiffe in der Ägäis unter deutscher Flagge (BArch R 121/770).

Kennwort Backofen: Baumaßnahmen der Organisation Todt zur Steigerung der Bauxit-Gewinnung in Ungarn (BArch R 7/764, fol. 105, 53, 63).

Bär-Programm: Lieferung von Kriegsgerät und Werkzeugmaschinen an das spanische Kriegsministerium (BArch R 121/220, 2088).

Unternehmen Bart(h)old: Bau von Befestigungsanlagen in Schlesien (Ostwall), ab August 1944 (BArch R 13 VIII (= Wirtschaftsgruppe Bauindustrie)/275; R 58 (= Reichssicherheitshauptamt)/976; R 7/227).

BO-Aktion: Später „SH-Aktion“: Versorgung bombengeschädigter Gebiete in Deutschland mit Waren aus den besetzten Westgebieten, insb. Textilien. Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 1. 7. 1943 (BArch R 121/158 a, 880, 1070).

Verschiedene „Brandt“-Aktionen, benannt nach dem „Beauftragten des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“, Prof. Dr. Karl Brandt:

Aktion Brandt: Bau von Krankenhaussonderanlagen (BArch R 3/1574, fol. 34, 37; R 18 (= Reichsministerium des Innern)/1511).

Sonderaktion Brandt: Produktion für den Sanitätsbedarf (BArch NS 6 (= Parteikanzlei der NSDAP)/348, fol. 63; R 13 X (= Wirtschaftsgruppe Glasindustrie)/74, 75).

Brandt-Geräte: Gasschutz-Geräte, Gasmasken u. ä. (BArch R 3/1932, 1959, 1987; R 13 XIV (= Wirtschaftsgruppe Textilindustrie)/22, 23, 25, 30).

Brandt-Plan: Unterirdische Verlagerung der Pharma-Industrie (BArch R 3/1955; R 25 (= Reichsamt für Wirtschaftsausbau)/64, 196; R 50 I (= Organisation Todt)/36).

Bücker-Aktion: Später „Aktion Lieben“: Wareneinkäufe in Südamerika, z. B. Platin, Industriediamanten, Chemikalien, u. a. Insulin. (BArch R 121/607–617, 619–626, 657).

- Führerpaket Ostaktion: Versand von 3 Millionen Flaschen Sekt an die Soldaten der Ostfront, Dez. 1943 (BArch R 8 XIV (= Reichsstelle für Papier)/26).
- Glockenaktion: Beschlagnahme und Einschmelzung von Kirchenglocken im Reich und in den besetzten Gebieten zur Munitionsherstellung; dgl. Denkmäler, Schriftmetall u. ä. (BArch R 43 II (= Reichskanzlei)/151, 165 a; R 58/176; R 170 (= Abwicklungsstellen für Reichs- und Staatsvermögen)/1445-1454; R 2 (= Reichsfinanzministerium)/21593; 21423; 19574; R 121/30 c, 327, 627, 749, 1958).
- Hansa-Programm: Bau von Handelsschiffen von 3000, 5000 und 9000 BRT (BArch Wirtschaftsgruppe Schiffbau vom 24. 7. 1942, R 10 III/49).
- Aktion Hamburg: Kauf von Wolle, Decken, Stoffen, Unterwäsche in Spanien (BArch R 121/660).
- Aktion Hetze: Bau, Charterung und Kauf spanischer Schiffe (BArch R 121/759, 770, 771, 777).
- Aktion Heyking: Auftrag des RMRuK an den Flugbaumeister Dipl.-Ing. Frhr. v. Heyking zur Bergung von Maschinen und Fertigungseinrichtungen in den „gefährdeten Zonen der besetzten Gebiete Belgiens und Frankreichs“ (BArch R 121/791).
- Hinderer-Programm: Auftragsverlagerung an südfranzösische Stahlwerke zur Produktion von Panzerstahl für die deutsche Rüstung. Hinderer war Sonderbeauftragter für die Eisen schaffende Industrie des unbesetzten Frankreich in St. Etienne (BArch R 121).
- Aktion Holzwolle: Geplante Verwendung von Brandplatten als Panzersperren an der Front. Letzte Führerbesprechung mit Speer am 22. 3. 1945 (BArch R 3/1936, fol. 53).
- Hotel-Aktion: s. „Kofferaktion“
- Aktion Irma: Kriegslieferungen von Japan an Deutschland (BArch R 3/392, 674; R 7/3353, 3435; R 9 IV (= Prüfungsstelle Bekleidungsindustrie)/6; R 121/417, 512, 724, 725).
- Iwan-Programm: Auftragsverlagerung in die Ukraine: Eisenerzeugung, Munitionsfabrikation, chem. Industrie (BArch R 10 VIII (= Reichsvereinigung Kohle)/54).
- Karinhallplan: „Wehrwirtschaftlicher neuer Erzeugungsplan“ vom 12. 7. 1938 (BArch R 25).
- Aktion Stab Koch: Demontage von Werkzeugmaschinen aus Frankreich für die deutsche Luftrüstung. Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 29. 3. 1943 (BArch R 121/220).
- Aktion Knappe: Beschaffung von Arbeitskräften für den Bergbau unter Kriegsgefangenen, Ostarbeitern u. a. (BArch R 10 VIII/54).
- Koffer-Aktion: Verwertung des bei Kriegsbeginn in den Hotels zurückgebliebenen Gepäcks feindlicher Ausländer, auch „Hotel-Aktion“ (BArch R 121/893).
- Koll-Aktion: Erfassung (Meldepflicht) und Beschlagnahme von flüssigen Kraftstoffen bei privaten Verbrauchern zugunsten der Wehrmacht. Koll war Bevollmächtigter für das Kraftfahrwesen (BArch R 8 VII (= Reichsstelle Mineralöl)/31).

- Sonderaktion Model: Auch „Gewaltaktion Model“: Beschaffung von Gerät, Instandsetzungsmitteln und Ersatzteilen für die Heeresgruppe B (BArch R 3/1622).
- Montag-Aktion: Abstellung von 5000 reichsdeutschen Bauarbeitern zur OT-Einsatzgruppe Brugmann zum Stellungsbau im Generalgouvernement (BArch R 13 VIII (= Wirtschaftsgruppe Bauindustrie)/276, fol. 46).
- Schiba-Aktion: Bau von Holzschiffen für deutsche Rechnung in Spanien (BArch R 121/1227).
- TK-Aktion: (= „Totaler Krieg“): Erlaß des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion (RMRuK) vom 26. 7. 1944: — bis 1. 9. 1944 Abgabe von 30% aller Arbeitskräfte aus den Dienststellen des RMRuK an Rüstungsindustriebetriebe, — sowie ab 1. 11. 1944 Abgabe von 30% der Arbeitskräfte aus den Verwaltungen der Betriebe in die Produktion (BArch R 3/3223–3225; Nachrichten Speer, S. 445).
- Tribun-Geschäft: Auch „Troja-Geschäft“: Lieferung von Kriegsgerät an die Türkei (BArch R 121; R 3/387; R 8 XVI (= Reichsstelle für Maschinenbau)/5).
- Aktion Triest: s. „Aktion Adria“
- Weihnachtsaktion: Ankauf von Verbrauchsgütern in den besetzten Westgebieten zur Vergrößerung des Angebots in Deutschland (BArch R 121/23, 878, 902, 917, 925, 1421, 1780 u. a.).
- Aktion Westwind: Rückführung von Räumungsgütern aus den besetzten Westgebieten beim Herannahen der Alliierten (BArch R 121/5033).
- Wißmann-Aktion: Erlaß des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vom 1. 9. 1943: Stilllegung nicht kriegswichtiger Betriebe und Umsetzung der Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie. Wißmann war Generalbeauftragter für die Betriebsumsetzungen (BArch R 13 XIV/44, fol. 289; R 13 XIV/253; Nachrichten Speer, S. 315).
- Schnellaktion X: Sprengstoff-Herstellung zur Erfüllung des Notmunitionsprogramms. Befristeter Sonderauftrag an den Leiter des Sonderausschusses Sprengstoff, Schindler, für die Zeit vom 1. 3.–31. 5. 1945 (BArch R 3/206).

#### Schlußbemerkungen:

Der vorliegende Aufsatz ist aus der Arbeit des „Wirtschaftsreferats“ im Bundesarchiv entstanden. Er stützt sich auf Notizen und Materialsammlungen, die bei Recherchen oder bei der Arbeit an den Beständen für jeweils vorgefundene Decknamen angelegt wurden.

Die Auflösung der Decknamen gelang dabei nicht immer. Oft waren die Anhaltspunkte in dem sie umgebenden Schriftgut so unzulänglich, daß nurmehr die ungefähre Bedeutung der Tarnnamen ermittelt werden konnte.

Spezielle Literatur zum Thema liegt bisher nicht vor. Nur über wenige bedeutendere Maßnahmen, die unter Decknamen liefen, sind in anderem Zusammenhang Arbeiten veröffentlicht worden, wie z. B. die Abschnitte über das „Geilenberg-Programm“ bei Wolfgang Birkenfeld, Der synthetische Treibstoff (vgl. Anm. 1).

## Das „Stammlager Sosnowitz“. Eine Fallstudie zum Strafvollzug nach dem „Polenstrafrecht“

Von Elisabeth Kinder

Im Bundesarchiv befindet sich eine mengenmäßig unscheinbare, kaum mehr als 1 lfm umfassende Überlieferung von Unterlagen des „Stammlagers Sosnowitz“<sup>1)</sup>, einer derjenigen Justizvollzugsanstalten in den eingegliederten Ostgebieten<sup>2)</sup>, die für den Vollzug von Freiheitsstrafen gegen Verurteilte, die dem „Polenstrafrecht“ unterstanden, bestimmt worden waren<sup>3)</sup>. Der kleine Aktenbestand enthält zufällig erhalten gebliebene Unterlagen, im wesentlichen Bücher (z. B. Belegungsbuch, Zu- und Abgangsbuch, Lebensmittelausgabebuch), Nachweisungen über den Bestand an Gefangenen, Listen über Häftlinge sowie eine Gefangenenkartei, die zu führen die Justizvollzugsanstalten verpflichtet waren<sup>4)</sup>. Bei aller Unvollständigkeit und begrenzten Aus-

<sup>1)</sup> BArch R 137 V: Stammlager Sosnowitz. Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. erg. u. neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage, Boppard 1977, S. 78.

<sup>2)</sup> Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, hrsg. v. Walther Hubatsch, Bd. 4: Schlesien, bearb. v. Dieter Stüttgen, Helmut Neubach, Walter Hubatsch, Marburg 1976. – Die Provinz Schlesien erhielt nicht nur die im Jahre 1921 an Polen abgetretenen Gebiete, die Kreise Loben (Reg.Bez. Oppeln), Tarnowitz, Königshütte, Kattowitz, Rybnik und Pleß (Reg.Bez. Kattowitz) zurück, sondern ihr wurden auch eingegliedert die ehem. kongreß-polnischen und galizischen Kreise Czenstochau-Land, Warthenau (Reg.Bez. Oppeln) Bendsburg, Sosnowitz, Ilkenau, Krenau, Bielitz, Saybusch und Teschen [Olsagebiet] (Reg.Bez. Kattowitz). – Ein Kartenausschnitt ist als Abbildung 1 beigegeben.

<sup>3)</sup> Rechtsgrundlage für den Strafvollzug in Stammlagern war die Polenvollzugsordnung, AV. des Reichsjustizministeriums (RJM) v. 7. 1. 1942, Deutsche Justiz S. 35, die den Vollzug von Freiheitsstrafen regelte, die auf der Rechtsgrundlage der Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten v. 4. 12. 1941, RGBl. I S. 759, ausgesprochen worden waren. – Zum Polenstrafrecht in den eingegliederten Ostgebieten vgl. Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1933–1945, Stuttgart 1961, S. 137–157. Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard 1981, insbesondere S. 744 ff. – Die Polenvollzugsordnung ist als Anlage 1, die Polenstrafrechts-Verordnung als Anlage 2 abgedruckt.

<sup>4)</sup> Vorschriften für die Vollzugsgeschäftsstellen der Justizvollzugsanstalten (Vorläufige Geschäftsordnung, VGO). Amtliche Zusammenstellung [des RJM, 1941] sowie spätere einschlägige Verfügungen.

sagefähigkeit ist der Bestand dennoch geeignet, in Verbindung mit anderen Überlieferungen im Bundesarchiv, insbesondere mit den Akten des Reichsjustizministeriums<sup>5)</sup>, eine ungefähre Vorstellung von einem Stammlager in den eingegliederten Ostgebieten zu vermitteln.

Die nach der militärischen Zerschlagung Polens im Herbst 1939 in die Provinz Schlesien eingegliederten Gebiete wurden dem Oberlandesgerichtsbezirk Breslau angeschlossen. Der Oberlandesgerichtspräsident in Breslau war schon am 8. 9. 1939 vom Reichsminister der Justiz ermächtigt worden, „die ehemals deutschen Gerichte Ostoberschlesiens in die Betreuung der Justizverwaltung des Reiches zu übernehmen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Rechtspflege in den Bezirken dieser Gebiete erforderlich erscheinen ließe“. Auf weitere Anordnung des Reichsministers der Justiz vom 21. 10. 1939 hin war er gehalten, „die nähere Betreuung der Gerichte Ostoberschlesiens und des Olsa-Landes“ selbst zu übernehmen, die bis dahin in seinem Auftrag durch den Landgerichtspräsidenten in Beuthen erfolgt war<sup>6)</sup>. Der Teilung der Provinz Schlesien in die Provinzen Oberschlesien (mit den Regierungsbezirken Oppeln und Kattowitz) und Niederschlesien (mit den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz)<sup>7)</sup> folgte die Teilung des Oberlandesgerichtsbezirks Breslau. Der OLG-Bezirk Breslau wurde auf die neue Provinz Niederschlesien beschränkt, während für die Provinz Oberschlesien ein Oberlandesgericht in Kattowitz errichtet wurde, zu dessen Bezirk die Landgerichte Beuthen-Kattowitz, Bielitz, Gleiwitz, Neisse, Oppeln, Ratibor und Teschen gehörten<sup>8)</sup>.

Das Reichsjustizministerium ließ nach der vom Ministerrat für die Reichsverteidigung mit Gesetzeskraft verkündeten „Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten“<sup>9)</sup> über das Deutsche Nachrichtenbüro am 23. 12. 1941 u. a. verbreiten<sup>10)</sup>, der Ministerrat habe „das Strafrecht sowie das Strafverfahrensrecht gegenüber Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten geordnet. Die Ordnung entspricht der ihnen durch die Verordnung über die Deutsche Volksliste vom 4. 3. 1941 zugewiesenen staatsrechtlichen Stellung von Schutzangehörigen des Deutschen Reiches. Das neue Polenstrafrecht dient in erster Linie dem Schutze des deutschen Volkes gegenüber ordnungsstörenden Angriffen des Polentums. [ . . . ] Anstelle der Freiheitsstrafen des Reichsrechts treten für Po-

<sup>5)</sup> BACh R 22 Reichsjustizministerium, Beständeübersicht (Anm. 1), S. 72–73.

<sup>6)</sup> „Denkschrift des Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau über den Stand der Aufbauarbeit am 1. 12. 1940 der Gerichtsorganisation in den im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau eingegliederten Ostgebieten“ (BACh R 22/283).

<sup>7)</sup> Preußisches Gesetz über die Bildung der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien v. 20. 12. 1940, Preußische Gesetzsammlung 1941, S. 1.

<sup>8)</sup> AV, des RJM v. 22. 3. 1941 betr. Errichtung eines Oberlandesgerichts in Kattowitz, Deutsche Justiz 1941, S. 395. – Die „feierliche Amtseinführung des vom Führer ernannten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Block und Generalstaatsanwalts Dr. Steimer“ fand am 12. 6. 1941 in Kattowitz statt, ebenda S. 716.

<sup>9)</sup> Vgl. Anmerkung 3.

<sup>10)</sup> Maschinenschriftliche Vorlage in Akten des Reichsjustizministeriums (BACh R 22/850). Abdruck z. B. in: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 614 vom 24. 12. 1941.



Abb. 1: Regierungsbezirk Kattowitz 1940 bis 1945 mit der kreisfreien Stadt Sosnowitz, Sitz des „Stammlagers“. Auszug aus der Kartenbeilage zu Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, hg. von Walther Hubatsch (wie Anm. 2)

len und Juden der Ostgebiete Straflager und verschärfte Straflager. Die Verurteilten sollen bei diesen Strafen außerhalb der Strafanstalten in Lagern untergebracht und dort mit schweren und schwersten Arbeiten beschäftigt werden.“

Die Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 3. 1941<sup>11)</sup> hatte denjenigen ehemaligen polnischen Staatsangehörigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund dieser Verordnung nicht besaßen oder später durch Widerruf verlieren konnten, den Status von Schutzangehörigen verliehen. Die Zweite Verordnung zu dieser Verordnung vom 31. 1. 1942<sup>12)</sup> regelte demgegenüber, „Juden [. . .] und Zigeuner können nicht Schutzangehörige sein.“

Der Oberlandesgerichtspräsident in Breslau hatte als Ergebnis seiner „Aufbauarbeit“ in den eingegliederten Ostgebieten bis Ende 1940 auch berichten können, daß mit der Übernahme der Gerichte auch die Gerichtsgefängnisse sichergestellt, im Falle der Weiterverwendungsmöglichkeit die Gebäude hergerichtet und die Eröffnung „wegen der besonders starken Anforderungen während der Übergangszeit“ in die Wege geleitet worden war; unter den bereits eröffneten Strafanstalten wurden von ihm Bendzin (Bendsburg) und Sosnowitz genannt<sup>13)</sup>, die später im Sinne der Polenvollzugsordnung als Anstalten zum Polenvollzug genutzt werden sollten.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Kattowitz wurden mehrere Stammlager errichtet, d. h. bestimmte Haftanstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen nach dem Polenstrafrecht bestimmt; die Anstalten und Aufnahmebereiche sind einem vermutlich im Herbst 1942 aufgestellten Einweisungsplan zu entnehmen<sup>14)</sup>:

„A. Stammlager für Männer:

Zuständig ist für den:

- 1) Landgerichtsbezirk Beuthen-Kattowitz O/S:  
die Stammlager in Sosnowitz und Bobrek bei Beuthen O/S  
(Einweisung erfolgt jedoch nur in das Stammlager Sosnowitz).
- 2) Landgerichtsbezirk Bielitz:  
das Stammlager in Wadowitz O/S
- 3) Landgerichtsbezirk Gleiwitz:  
das Stammlager in Wadowitz
- 4) Landgerichtsbezirk Neisse:  
das Stammlager in Teschen
- 5) Landgerichtsbezirk Oppeln:
  - a) für den Amtsgerichtsbezirk Warthenau, und zwar nur für Straflager bis zu 2 Jahren, das Stammlager in Warthenau
  - b) für Straflager über 2 Jahre aus dem Amtsgerichtsbezirk Warthe-

<sup>11)</sup> RGBL. I S. 118.

<sup>12)</sup> RGBL. I S. 51.

<sup>13)</sup> Wie Anmerkung 6.

<sup>14)</sup> Im Gefängnis bzw. Stammlager Sosnowitz fortgeschriebener „Vollstreckungsplan für den OLG-Bezirk Breslau“ (BArch R 137 V/2).

nau und für die übrigen Amtsgerichtsbezirke die Stammlager Loben O/S und Blechhammer.

(Einweisung erfolgt jedoch nur in das Stammlager Loben O/S).

6) Landgerichtsbezirk Ratibor:

das Stammlager in Teschen

7) Landgerichtsbezirk Teschen:

das Stammlager in Teschen

B. Stammlager für Frauen:

Zuständig ist für:

1) die Landgerichtsbezirke Beuthen-Kattowitz und Bielitz:

das Stammlager in Wadowitz O/S

2) die Landgerichtsbezirke Gleiwitz, Neisse und Oppeln:

das Stammlager in Sosnowitz

3) die Landgerichtsbezirke Ratibor und Teschen:

das Stammlager in Teschen.“

Die Strafanstalt Sosnowitz war demnach als Stammlager zuständig für die Aufnahme von Männern aus dem Landgerichtsbezirk Beuthen-Kattowitz und von Frauen aus den Landgerichtsbezirken Gleiwitz, Neisse und Oppeln. Der Strafanstalt bzw. dem Stammlager waren angegliedert das Strafgefängnis in Bendsburg und, ab Juli 1942, das Gerichtsgefängnis in Warthenau<sup>15)</sup>. In seiner Eigenschaft als Leiter aller drei Anstalten firmierte der „Vorstand des Stammlagers Sosnowitz“, Verwaltungsamtmann Nossolik, als „Der Vorstand des Männer- und Frauenstammlagers in Sosnowitz, des Strafgefängnisses in Bendsburg und des Gerichtsgefängnisses in Warthenau“<sup>16)</sup>.

Die Zuständigkeit des Stammlagers Sosnowitz wurde noch im Jahre 1942 eingeschränkt. Der Einweisungsplan<sup>17)</sup> formuliert dazu als Abschnitt

„C. Allgemeine Bestimmungen:

1) Männliche Gefangene, die mehr als 5 Jahre Straflager zu verbüßen haben, oder die unbeschadet der Strafdauer anschließend in Sicherungsverwahrung gehen, werden, soweit die Urteile am 1. November 1942 oder später rechtskräftig geworden sind, in das Stammlager Rawitsch eingeliefert. Diese Regelung gilt auch für Kriegstäter.

2) Weibliche Gefangene, die mehr als 3 Jahre Straflager zu verbüßen haben, oder die unbeschadet der Strafdauer anschließend in Sicherungsverwahrung gehen, werden, soweit die Urteile am 1. November 1942 oder später rechtskräftig geworden sind, in das Stammlager Fordon eingeliefert.“

<sup>15)</sup> Gem. Schreiben des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Kattowitz vom 24. 6. 1942 sollte das Gerichtsgefängnis Warthenau am 1. 7. 1942 eröffnet und u. a. als Außenstelle des Stammlagers Sosnowitz zur Einweisung aller in den Amtsgerichtsbezirken Warthenau, Krzepice und Ilkenau zu einfachem Straflager bis zu 2 Jahren verurteilten Polen und Juden bestimmt werden (BArch R 137 V/1).

<sup>16)</sup> BArch R 137 V/1.

<sup>17)</sup> Wie Anmerkung 14.

Das als Stammlager genutzte Zuchthaus Rawitsch war eine Vollzugsanstalt im Oberlandesgerichtsbezirk Posen<sup>18)</sup>. Als Kriegstäter wurden zu Freiheitsstrafen Verurteilte bezeichnet, die der sogen. Kriegstäterverordnung unterlagen. Nach dieser Verordnung wurde die in die Kriegszeit fallende Vollzugszeit in die Strafzeit nicht eingerechnet<sup>19)</sup>. Mit dem Stammlager Fordon ist das im Oberlandesgerichtsbezirk Danzig gelegene Frauenzuchthaus mit Frauensicherungsanstalt gemeint<sup>20)</sup>.

Die Belegfähigkeit der Anstalt Sosnowitz betrug nach einem frühen Nachweis des Reichsjustizministeriums „etwa 200 Männer und Frauen“<sup>21)</sup>. „Nachweisungen über den Bestand an Gefangenen in den Strafanstalten Sosnowitz, Bendsburg und Warthenau“ aus dem Zeitraum vom 20. 3. 1941 bis 31. 12. 1944, die von der Anstalt Sosnowitz zu bestimmten Stichtagen zu erstellen und an den Generalstaatsanwalt in Kattowitz weiterzuleiten waren, sowie zwei „Belegbüchern“ des Männerstammlagers mit Eintragungen für den Zeitraum vom 1. 4. 1943 bis 19./21. 1. 1945<sup>22)</sup> sind statistische Daten über die erweiterte Belegfähigkeit, die tatsächliche Gefangenenbelegung und -bewegung sowie über die Häftlingskategorien zu entnehmen. Die Belegfähigkeit der Anstalt Sosnowitz wird zum 10. 4. 1941 mit 258 Männern und 43 Frauen, ab März 1942, vermutlich als Folge zunehmender Einweisungen im Rahmen des „Polenvollzugs“, mit 341 Männern und 68 Frauen angegeben. Die Anstalt Bendsburg ist ab März 1941 ausgewiesen mit einer Belegfähigkeit von 168 Männern, die im Juli 1942 eröffnete Anstalt Warthenau mit der von 106 Männern. Während Bendsburg eine reine Männerhaftanstalt war und blieb, wurde die Anstalt Warthenau, entgegen der für sie durchweg angegebenen Belegstärke allein für Männer, stets auch zum Strafvollzug an Frauen genutzt.

Der erste Nachweis der Belegung von Bendsburg stammt vom 20. 3. 1941, der letzte vom 31. 12. 1944; der erste Nachweis für Sosnowitz findet sich am 10. 4. 1941, der letzte am 21. 1. 1945. Zahlenangaben über Gefangene beider Anstalten im „Polenvollzug“ werden erstmals am 31. 1. 1942 gemacht. An davor liegenden Stichtagen werden für Sosnowitz Belegstärken an Männern in der Größenordnung von 275 bis 340 genannt, an Frauen zwischen 54 und 141; die Belegung von Bendsburg ist zwischen anfangs 67, zuletzt 212 angegeben. Sosnowitz war, ausgenommen die für den 31. 5. 1941 ver-

<sup>18)</sup> Vgl. Handbuch der Justizverwaltung, bearb. im Büro des Reichsjustizministeriums, Berlin 1942. — 59 Strafgefangene mit entsprechend hohen Strafen waren bereits im Juli/August 1942 aus Sosnowitz in das Zuchthaus bzw. Stammlager Rawitsch übergeführt worden (vgl. Namenlisten in BArch R 137 V/11 und Eintragungen in den Häftlingskarteikarten). — Vgl. Anmerkung 45.

<sup>19)</sup> Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen wegen einer während des Krieges begangenen Tat vom 11. 6. 1940, RGBl. I S. 877.

<sup>20)</sup> Handbuch der Justizverwaltung, wie Anm. 18.

<sup>21)</sup> „Verzeichnis der besonderen Vollzugsanstalten und der Anstalten mit einer Belegfähigkeit von 50 Köpfen und darüber in den eingegliederten Ostgebieten“, [o. D.] ca. Ende 1940/Anfang 1941 (BArch R 22/5020).

<sup>22)</sup> BArch R 137 V/4. 5 und 6.

zeichnete Belegung mit 250 Männern, von allem Anfang an, Bendsburg spätestens am 20. 12. 1941 mit einer Gesamtzahl von 184 Häftlingen überbelegt.

In Sosnowitz und Bendsburg saßen unter den Strafgefangenen bis etwa Juli 1941 einige wenige zu Zuchthaus Verurteilte (in Sosnowitz maximal 17, in Bendsburg maximal 7) ein, ansonsten waren es zu Gefängnis Verurteilte, Untersuchungshäftlinge und, in Bendsburg nur ganz wenige, „sonstige“ Häftlinge.

Bendsburg verwahrte bis zu Beginn des „Polenvollzugs“ zu Gefängnis Verurteilte in der Größenordnung von 17 bis 108 Männer (20. 1. 1942). Diese Anzahl reduzierte sich zu Beginn des neuen Vollzugs von 108 Männern auf einen Mann (31. 1. 1942), parallel dazu in Sosnowitz von Größenordnungen zwischen 42 bis 70 Männern sowie 4 bis 70 Frauen auf 61 Männer und 69 Frauen (20. 1. 1942), kurzfristig dann auf 14 Männer und eine Frau (31. 1. 1942). Die ersten Zahlen der im „Polenvollzug“ Einsitzenden werden für Bendsburg mit 116 Männern (31. 1. 1942) und für Sosnowitz mit 62 Männern und 85 Frauen (31. 1. 1942) angegeben. Diese so kurzfristigen Veränderungen lassen vermuten, daß binnen kurzem Ziffer 7 der Polenvollzugsordnung Rechnung getragen wurde, wonach zu Zuchthaus oder Gefängnis verurteilte Polen und Juden, die „jetzt aber unter das Polenstrafrecht fallen würden“, in den Straflagervollzug zu überführen waren<sup>23</sup>).

Die Anstalt Bendsburg hatte dann bis Ende 1944 nur noch wenige, zeitweilig gar keine Gefängnisgefangenen mehr in ihren Mauern; die Zahl der Untersuchungsgefangenen fiel von anfangs über 100 auf nur noch 8 Männer, „sonstige“ Häftlinge verwahrte Bendsburg ab Juli 1942 nicht mehr. Die Zahl der Gefangenen in Bendsburg lag zu Beginn der Nachweise über den „Polenvollzug“ bei 225 Männern (31. 1. 1942), stieg kontinuierlich an bis auf 429 Männer (31. 10. 1942), um bis Ende 1944 auf 88 Männer abzusinken. Der „Polenvollzug“ verzeichnet dementsprechend von anfangs 116 Männern steigende Zahlen bis zu 281 Männern und dann fallende auf zuletzt 78 Männer<sup>24</sup>).

Nachweise über Warthenau liegen nur zu vereinzelten Stichtagen zwischen dem 31. 7. 1942 und dem 31. 3. 1944 vor. Von 78 Männern stieg die Zahl der Gefangenen auf 230 Männer und Frauen bis Jahresende und sank bis Ende März 1944 auf 93 Männer und Frauen. Die Mehrzahl der gefangenen Männer befand sich im „Polenvollzug“, der Rest in Untersuchungshaft. Die einsitzenden Frauen waren zumeist Untersuchungshäftlinge.

In der Anstalt Sosnowitz stieg die Zahl der Gefangenen ab Januar 1942 sehr stark an, und die Überbelegung blieb auch bis Ende 1944 permanent beste-

<sup>23</sup>) Vfg. des Reichsministers der Justiz (RMJ) vom 24. 2. 1942 betr. Überführung dieses Personenkreises in den Straflagervollzug (BArch R 22/849).

<sup>24</sup>) Dieser Stand der Belegung findet sich auch in der „Nachweisung über den Bestand der Gefangenen am 30. 12. 1944“ im OLG-Bezirk Kattowitz (BArch R 22/5094); entsprechende Nachweise für andere Stichtage sind im Bestand R 22 nicht überliefert.

hen. Betrug die Belegstärke am 31. 1. 1942 noch 322 Männer und 163 Frauen, so waren es am 30. 5. 1942 bereits 606 Männer und 212 Frauen, davon im „Polenvollzug“ 382 Männer und 102 Frauen. Die höchste Belegstärke wird am 31. 12. 1942 mit 711 Männern und 343 Frauen, davon im „Polenvollzug“ 596 Männer und 229 Frauen, angegeben. In der Folgezeit sind die Belegzahlen allmählich rückläufig; sie sinken z. B. bis 30. 6. 1943 auf 477 Männer und 262 Frauen, davon im „Polenvollzug“ 401 Männer und 181 Frauen, bis Ende 1944 dann auf 253 Männer und 96 Frauen, davon im „Polenvollzug“ 240 Männer und 89 Frauen<sup>25)</sup>. Die höchste Belegung mit Frauen verzeichnete die Anstalt Sosnowitz im April/Mai 1943 mit 276 Frauen.

Die vorstehenden Zahlen sind hinsichtlich der einsitzenden Männer insoweit zu ergänzen, als sie die auf Außenarbeitsstellen ständig eingesetzten Gefangenen außer acht lassen. Ab Juni 1942 hatte Sosnowitz je ein Arbeitskommando bei der Grube Jaworzno und auf der Domäne Grodziec im Kreis Bendsburg; in Jaworzno waren höchstens 100, in Grodziec durchweg 20 Gefangene, und zwar nur solche im „Polenvollzug“, eingesetzt. Ab Januar 1944 nennen die Unterlagen der Anstalt außerdem Gefängnisgefangene, die im Kraftwerk Jaworzno zur Arbeit eingesetzt waren; es handelte sich um anfangs etwa 75, zuletzt 45 Gefangene. Die Gesamtzahl der zu zählenden Männer beträgt, diese Häftlinge einbezogen, z. B. im April/Mai 1943 tatsächlich 685 bzw. 670 Männer; zusammen mit der Höchstzahl einsitzender Frauen hatte die Anstalt damals die höchste Kopfzahl von ca. 950 Gefangenen.

Die dem Belegungsbuch 1943 beigegebene Statistik der Gefangenen-Bewegung nennt für das Jahr 1943 eine durchschnittliche Tagesbelegung von 555 Männern und 297 Frauen und als Gesamtzahl der im Laufe des Jahres untergebracht gewesenen Gefangenen und Verwahrten die von 3163. Als Zugang von Strafgefangenen im „Polenvollzug“ nennt die Statistik die Zahl von 958 Männern und 630 Frauen, als Abgang 1135 Männer und 627 Frauen. Zum Vergleich sei angemerkt: Nach einer Übersicht des Reichsjustizministeriums befanden sich am 31. 12. 1943 in den Justizvollzugsanstalten im „Polenvollzug“ insgesamt 14 872 Männer und 6784 Frauen, zusammen also 21 656 Personen, bei einer Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalten mit 185 749 Männern und Frauen<sup>26)</sup>.

Über den Arbeitseinsatz der Gefangenen enthalten Unterlagen des Stammlagers Sosnowitz und des Reichsjustizministeriums nur sehr sporadische Hinweise. Abgesehen davon, daß Gefangene aus Sosnowitz und Bendsburg zu Anfang mit Aufbauarbeiten an der Anstalt Warthenau beschäftigt wurden, waren Häftlinge aus Sosnowitz später zu Arbeiten in der Grube Jaworzno<sup>27)</sup>

<sup>25)</sup> Wie Anm. 24.

<sup>26)</sup> „Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalten am 31. 12. 1943“ (BArch R 22/5028).

<sup>27)</sup> Gemäß Handbuch für den oberschlesischen Industriebezirk, Kohle/Eisen/Zink, nach dem Stande vom 1. 10. 1942, hg. vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenverein e.V. Gleiwitz in Zusammenarbeit mit dem Oberbergamt in Breslau und der Wirtschaftskammer Oberschlesien in Kattowitz, bearbeitet von Dipl.-Ing. Bohlen [1943], muß es

eingesetzt; einem in anderem Zusammenhang verfaßten Bericht des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den Reichsminister der Justiz nach zu schließen, wurde der Einsatz unter Tage vermieden, da die Deutsche Arbeitsfront entsprechende Anträge mit Rücksicht auf das „Arbeitsethos des Bergmanns“, der die „Zusammenarbeit mit Rechtsbrechern“ ablehne, nicht akzeptierte<sup>28)</sup>. Zu landwirtschaftlichen Arbeiten waren Häftlinge in einer Domäne in Grodziec abgestellt.

Weitere Gefangene wurden im Kraftwerk Jaworzno zu „wehrwirtschaftlichen“ Arbeiten, vermutlich beim Bau eines Kraftwerkes eingesetzt, worauf Angaben in einer vom Stammlager Sosnowitz erstellten „Übersicht über die Gefangenenarbeit am 1. 3. 1944“<sup>29)</sup> schließen lassen. Unter denjenigen „Auftraggebern“, die die meisten Häftlinge beschäftigten, wird dort an der Spitze die Energieversorgung Oberschlesien, Jaworzno, mit 112 Häftlingen zum Bau eines Kraftwerks genannt. Die Katharinenhütte in Sosnowitz beschäftigte 92 Männer und 36 Frauen mit dem Bau von Werkhallen, 84 Männer und 10 Frauen waren mit Arbeiten in der Putzerei des Stahlwerks Gallwas in Sosnowitz beschäftigt. Genannt sind weitere Firmen und Behörden, die Häftlinge z. B. mit dem Bau eines Luftschutzeiches, dem Verladen von Munition, dem Flechten von Strohschuhen und der Anfertigung von Geflechtem für Tarnnetze für Zwecke der Wehrmacht, weiterhin auch zum Tütenkleben und Sortieren von Spinnstoffen beschäftigten.

Einer entsprechenden Übersicht des Strafgefängnisses in Bendsburg ist zu entnehmen, daß Gefangene bei diversen Auftraggebern u. a. mit Gleislegungsarbeiten, Transportarbeiten beim Bau neuer Turbinen, mit Tütenkleben und Flechten von Cellophankordel für Geschoßkörbe beschäftigt waren.

Die dem „Polenvollzug“ unterliegenden Gefangenen hatten Oberbekleidung aus schwarzgelb gestreiftem Beiderwandstoff zu tragen<sup>30)</sup>. Vermutlich als Folge zunehmender Verknappung von Spinnstoffwaren gab der Reichsminister der Justiz Anfang November 1942 bekannt, daß er die Herstellung dieses Stoffes vorläufig habe einstellen lassen; noch vorhandene Bestände könnten verarbeitet werden, danach seien auch die Gefangenen im „Polenvollzug“ mit der allgemeinen Anstaltskleidung auszurüsten<sup>31)</sup>.

Die „Verpflegungssätze für Justizgefangene und für Häftlinge in Konzentrationslagern“, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit Erlaß vom 16. 1. 1940 aufgrund gesetzlicher Ermächtigung geregelt hatte, ließ der Reichsminister der Justiz mit Verfügung vom selben Tage als „Ver-

---

sich um Gruben der Jaworznoer Steinkohlengruben Aktiengesellschaft gehandelt haben, zu der u. a. auch die Leopold-Grube gehörte, die in Unterlagen der Anstalt Sosnowitz gelegentlich als Einsatzort für Häftlinge in Jaworzno genannt wird.

<sup>28)</sup> Bericht vom 26. 2. 1944 (BArch R 22/1262).

<sup>29)</sup> BArch R 22/5027.

<sup>30)</sup> Vfg. des RMJ vom 30. 4. 1942 betreffend Straflagerkleidung für Gefangene, die dem Polenvollzug unterliegen (BArch R 22/6012).

<sup>31)</sup> Vfg. des RMJ vom 5. 11. 1942, in: Die Anstaltswirtschaft. Mitteilungen des RMJ für die Vollzugsanstalten, Nr. 4 vom 18. 11. 1942.

brauchsregelung für Lebensmittel, die zur Ernährung der Justizgefangenen verwendet werden“, den Generalstaatsanwälten zugehen<sup>32)</sup>. In enger Anlehnung an Formulierungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft heißt es dort, daß die allgemein festgesetzten Rationssätze auch für die Gestaltung der Gefangenenkost maßgebend, bei einzelnen bewirtschafteten Lebensmitteln jedoch gewisse Verschiebungen erforderlich seien, die den Gesamtnährwert (Kaloriengehalt) der bewirtschafteten Lebensmittel nicht änderten. Pro Kopf und Woche sahen die Verpflegungssätze z. B. folgende Lebensmittel vor: 400 g Fleisch und Fleischwaren, bei Freibankfleisch 50 v. H. mehr, 200 g Fette (keine Butter), 100 g Quark oder 50 g Magerkäse, 2740 g Brot, 80 g Zucker, 100 g Marmelade, 150 g Nahrungsmittel, 225 g Mehle oder Mehlgemische, 84 g Kaffee-Ersatz oder Kaffee-Zusatzmittel. Schwerarbeiter erhielten zusätzlich bis zu 400 g Fleisch und Fleischwaren, bei Freibankfleisch bis zu 600 g, Fette bis zu 100 g und Brot bis zu 1400 g. Die Bedingungen für Schwerstarbeiter wurden für Gefangene als nicht gegeben bezeichnet. An gefangene Männer mit Hausstrafen der Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot sollten 700 g Brot, an Frauen 600 g Brot verabreicht werden dürfen.

Im Zuge der kriegsbedingten Lebensmittelverknappung wurden diese Rationen weiter gekürzt; die Verpflegungssätze für die Zuteilungsperiode vom 21. 8. bis 17. 9. 1944, „für 4 Wochen“, sahen z. B. nur noch 8300 g Roggenmehl für Brot, 800 g Fleisch, „nach Möglichkeit Freibank- oder Pferdefleisch“, und 730 g Margarine oder 80 v. H. der Menge an Speiseöl vor<sup>33)</sup>.

Speisezettel des Stammlagers Sosnowitz, die aus dem Zeitraum vom 1. 12. 1944 bis 20. 1. 1945 erhalten sind<sup>34)</sup>, vermitteln ein anschauliches Bild von der Verpflegungslage der Häftlinge. Die Tagesration an Brot bestand durchweg aus 370 g. Als Morgenration sind 6 g Kaffee oder 50 g Mehl und 20 g Zucker angegeben. Das Mittagessen konnte z. B. aus 700 g Kartoffeln, 140 g Erbsen und 50 g Fleisch oder 700 g Kartoffeln, 600 g Kohlrüben mit 50 g Fleisch oder 10 g Mehl und 25 g Margarine bestehen. Zum Abendessen konnte es 50 g Grütze, 20 g Zucker und 2 g Tee oder auch 55 g kochfertige Suppe und 2 g Tee geben. Schwerstarbeiter erhielten pro Tag zusätzlich 270 g Brot, 65 g Fleisch und 42 g Margarine; für Schwerarbeiter bzw. Halbschwerarbeiter gab es zusätzlich die reduzierten Mengen von 200 bzw. 160 g Brot, 40 bzw. 30 g Fleisch sowie 30 bzw. 10 g Margarine.

Die Sterblichkeitsziffern waren in Sosnowitz trotz der hohen Häftlingszahlen und der schlechten Ernährung offenbar verhältnismäßig gering. Im Männerlager starben in der Zeit vom 1. 1. 1942 bis 21. 7. 1942 insgesamt 42 Insas-

<sup>32)</sup> BArch R 137 V/16.

<sup>33)</sup> „Verpflegungssätze für Justizgefangene, Häftlinge in Konzentrationslagern und Polizeifängnissen, 66. Zuteilungsperiode“ (BArch R 137 V/16).

<sup>34)</sup> BArch R 137 V/16.

sen (davon 17 an Tuberkulose)<sup>35</sup>). Im Jahre 1943 waren es 56 Männer (davon 20 an Tuberkulose) und eine Frau (an Tuberkulose). Selbstmorde hatte die Anstalt nicht zu verzeichnen<sup>36</sup>).

Einer für das Jahr 1943 überlieferten statistischen Nachweisung über „Hausstrafen, Sicherungsmaßnahmen, Entweichungen“ ist zu entnehmen, daß 41 Männer und 5 Frauen geflohen waren, von denen 5 Männer und eine Frau wieder aufgegriffen wurden. Einfacher Arrest war gegen 3 Männer, strenger Arrest gegen 57 Männer und 9 Frauen verhängt worden<sup>37</sup>).

Über den längsten Zeitraum der Existenz des Stammlagers Sosnowitz hinweg, nämlich ab Herbst 1942, spätestens ab Frühjahr 1943, saßen dort im „Polenvollzug“ offenbar nur noch Polen ein, gegen die – gemessen an den Straftaten freilich drakonische – Freiheitsstrafen von offenbar nicht mehr als drei Jahren verhängt worden waren.

Die nach der Polenstrafrechts-Verordnung von Sondergerichten Verurteilten waren, soweit nicht auf Todesstrafe erkannt wurde, weitgehend zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden<sup>38</sup>). Ganz außerhalb des Zugriffs der Justiz blieben alle diejenigen Personen, die von der Gestapo willkürlich und ohne Gerichtsverfahren verfolgt wurden<sup>39</sup>), diejenigen, die vor ein polizeiliches Standgericht gestellt werden konnten<sup>40</sup>) und schließlich diejenigen, gegen die durch polizeiliche Strafverfügungen Straflager und Geldstrafen verhängt wurden<sup>41</sup>).

<sup>35</sup>) Bericht des Vorstandes des Stammlagers Sosnowitz an den Generalstaatsanwalt in Kattowitz vom 21. 7. 1942 (BArch R 137 V/12).

<sup>36</sup>) Statistische Nachweisung in BArch R 137 V/5.

<sup>37</sup>) BArch R 137 V/5.

<sup>38</sup>) Beispiele für Kattowitz befinden sich in einer Sammlung von Urteilen des Sondergerichts in Kattowitz (BArch R 22/4394, 4395).

<sup>39</sup>) Vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen bei Martin Broszat und Diemut Majer (Anm. 3). – Eine wesentliche Quelle zum Studium des Verhältnisses zwischen Justiz und Polizei bilden die Berichterstattung des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den Reichsminister der Justiz (BArch R 22/3372).

<sup>40</sup>) Mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Justiz setzte der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien aufgrund von Art. XIII der Polenstrafrechts-Verordnung für die eingegliederten Ostgebiete seiner Provinz ein Polizeistandgericht mit dem Sitz in Kattowitz ein. Nach Abs. 1 dieser VO waren Standgerichte für „schwere Ausschreitungen von Polen und Juden gegen Deutsche sowie andere Straftaten von Polen und Juden, die das deutsche Aufbauwerk ernsthaft gefährden“ zuständig. Die Skala der insgesamt 20 strafbaren schweren Ausschreitungen und anderen Straftaten reichte von Hoch- und Landesverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt, über „Begünstigung und Hehlerei zum Schaden deutscher Menschen“, Kriegswirtschaftsverbrechen usw. bis zu Vergehen nach dem Waffengesetz. Die Entscheidung darüber, ob es sich um Straftaten im Sinne von Abs. 1 handelte, behielt sich der Oberpräsident persönlich vor. Die Standgerichte hatten „auf Todesstrafe, Überweisung an die Geheime Staatspolizei oder Freispruch“ zu erkennen (VO über die Errichtung von Standgerichten in den eingegliederten Ostgebieten der Provinz Oberschlesien vom 1. 6. 1942 (BArch R 22/5013)).

<sup>41</sup>) Vgl. Runderlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 15. 6. 1942 betr. Polizei-Strafen gegen Polen und Juden, Mini-

Im Herbst 1942 hatte sich der Reichsminister der Justiz nach Verhandlungen mit Himmler<sup>42)</sup> damit einverstanden erklärt, „die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer-SS zu überlassen“, und zwar „unter dem Gedanken zur Befreiung des deutschen Volkskörpers“ von diesen Personen „und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich gekommenen Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum“ und davon ausgehend, „daß die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen“ könne, „Angehörige dieses Volkstums auszurotten“. Polen und Russen sollten nur dann „von der Polizei verfolgt werden können, wenn sie bis zum 1. 9. 1939 ihren Aufenthalt oder Wohnsitz im ehem. Staatsgebiet Polen oder der Sowjetunion“ hatten; zur Deutschen Volksliste angemeldete oder in ihr eingetragene Polen sollten weiterhin der Strafverfolgung durch die Justiz überlassen bleiben. Eine „Strafverfolgung gegen Juden und Zigeuner wäre dagegen ohne diese Voraussetzungen durchzuführen“<sup>43)</sup>. Der Reichsminister der Justiz konnte diese Zusage hinsichtlich der Polen und Russen nicht aufrechterhalten<sup>44)</sup>.

Hatte der dem Reichsführer-SS bzw. der Gestapo gegenüber so willfährige Reichsminister der Justiz schon nicht die Ausgliederung der Strafverfolgung gegen Polen und Russen aus der Justiz erreichen können, so setzte er doch die in den Verhandlungen mit Himmler auch vereinbarte „Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei“ durch. Die bürokratische Umsetzung der verein-

---

sterialblatt der inneren Verwaltung 1942, Sp. 1309–1311. Nach diesem Erlaß konnten als Strafen „gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten im Wege einer polizeilichen Strafverfügung Straflager von mindestens 3 Monaten und höchstens 6 Monaten oder Geldstrafe von mindestens 3 RM und höchstens 10 000 RM“ verhängt werden. „Anstelle einer nicht beitreibbaren Geldstrafe“ trat „Straflager von einer Woche bis zu 6 Monaten“. – Den Vollzug von Straflager regelte der Runderlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 28. 12. 1942, Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Ausg. A, Nr. 2/1943, S. 45–48. Polnische Häftlinge waren in das Arbeitserziehungslager der zuständigen Stapo-(Leit-)Stelle einzuweisen, hier vermutlich das Arbeitserziehungslager in Blechhammer, das die Funktion eines Stammlagers der Justiz und eines Arbeitserziehungslagers der Sicherheitspolizei hatte. Juden waren der nächstgelegenen Stapo-(Leit-)Stelle „zur weiteren Veranlassung zu überstellen“.

<sup>42)</sup> Unterlagen in BArch R 22/5029.

<sup>43)</sup> Schreiben des RMJ an Bormann vom 13. 10. 1942 (BArch R 22/5013).

<sup>44)</sup> Widerspruch war insbesondere von den Gauleitern der Gaue Wartheland, Danzig-Westpreußen und Oberschlesien gekommen. Gründe des Widerspruchs waren, wie der RMJ in gleichlautenden Schreiben an Bormann und Himmler vom 16. 11. 1942 formulierte, u. a. Beunruhigung der deutsch-polnischen Mischbevölkerung, Schwächung der Arbeitsleistung der Polen und zu vermutendes Nachlassen freiwilliger Rekrutierungen von Polen und Russen aus dem Osten. Mit Schreiben vom 19. 12. 1943 an den Reichsführer-SS bestätigte der RMJ diesem, daß er, Himmler, zur Zeit den Gedanken der Abgabe der „Strafverfolgung von Polen in den eingegliederten Ostgebieten“ im Hinblick auf den Widerspruch der Gauleiter nicht weiter zu verfolgen wünsche, die Gauleiter sich jedoch bereit erklärt hätten, daß „die Behandlung straffälliger Juden und Zigeuner auf die Polizei übergeht“ (BArch R 22/5013).

barten Maßnahmen erfolgte durch einen geheimen Erlaß vom 22. 10. 1942 an die Generalstaatsanwälte, dessen Inhalt nur an diejenigen Anstaltsleiter weiterzugeben war, für die die Kenntnis des Inhalts „unbedingt erforderlich“ war. Der Erlaß legte bestimmte Personenkreise abzugebender Gefangener fest, wobei es sich vorerst nur um solche handelte, die vor dem 1. 11. 1942 rechtskräftig verurteilt worden waren<sup>45</sup>).

Zur Vorbereitung der Abgabe von Gefangenen war die Erstellung von namentlichen Listen für das Reichsjustizministerium verfügt. Ins einzelne gehende Weisungen betreffend die Abfassung der im Erlaß vom 22. 10. 1942 und in der Folgezeit vorgeschriebenen Listen sind, ebenso auch Nachweise über erfolgte Überstellungen, in Unterlagen des Stammlagers Sosnowitz überliefert<sup>46</sup>). Diesen ist zu entnehmen, daß das Stammlager im Zuge der vom Herbst 1942 bis April 1943 dauernden Abgabeaktionen bis auf 8 Polen sämtliche im Sinne des Erlasses betroffenen Personen zur Überführung in die Konzentrationslager Auschwitz und Mauthausen abgegeben hatte, nämlich die letzten noch in Strafhäft befindlichen 4 Juden<sup>47</sup>), die nach dem Erlaß generell an die Polizei abzugeben waren, und 5 Ukrainer sowie 95 Polen mit Strafen über 3 Jahren, insgesamt also 104 Gefangene<sup>48</sup>). Zigeuner, die zu melden oder abzugeben gewesen wären, saßen in Sosnowitz nicht ein<sup>49</sup>).

<sup>45</sup>) BArch R 22/5029. — Das Stichdatum des 1. 11. 1942 steht offenbar in Verbindung mit dem Vollstreckungsplan für das Stammlager Sosnowitz, Abschnitt C (vgl. Anmerkung 17 und 18); vermutlich wurde eine Konzentrierung von Gefangenen mit hohen Strafen schon vor dem 22. 10. 1942 vorbereitet und durchgeführt.

<sup>46</sup>) BArch R 137 V/1, 13, 14.

<sup>47</sup>) Beispielhaft sei Jacob Horowitz genannt, dessen Häftlingskarteikarte (BArch R 137 V/28) als Abbildung 2 abgedruckt ist. Der Kaufmann Horowitz war durch Urteil des Sondergerichts I in Kattowitz am 10. 9. 1942 „wegen Schädigung des Wohles des Deutschen Volkes durch Kriegswirtschaftsverbrechen, strafbar nach Art. I Abs. 3 der Polen- und Judenstrafrechts-Verordnung zu 3 Jahren verschärftem Straflager verurteilt“ worden. Horowitz hatte „Schleichhandel mit Spinnstoffwaren“, deren Kaufpreis sich auf RM 1650,00 belief, betrieben (BArch R 22/4394).

<sup>48</sup>) Nach einem Vermerk der Strafvollzugsabteilung im RJM von Frühjahr 1943 waren ihr bis Ende April 1943 15 590 Männer und 1717 Frauen namhaft gemacht worden, von denen rd. 13 000 Männer und 1600 Frauen bereits an die Gestapo abgegeben worden waren. Die Zahlen der namhaft gemachten Juden werden mit 887 Männern und 209 Frauen, die der Zigeuner mit 164 Männern und 87 Frauen angegeben (BArch R 22/1262).

<sup>49</sup>) Der einzige Hinweis auf Strafverfolgung von Zigeunern konnte im „Mordregister“ des Reichsjustizministeriums ermittelt werden, das eine Eintragung über die Hinrichtung von 5 Zigeunern in der Haftanstalt Kattowitz am 25. 4. 1942 enthält (BArch R 22/EC 947 N).

A B C D E F G I K L M N O P Q R S T U V W X Z

**Stammlager Sosnowitz O/S.**  
**Männerabteilung** (Vorname) (Familienname)

Gefangenenbuchnummer: *1193/42*

Eingeliefert - Gestellt am: *20. 10. 42* Uhr  
von: *Wendshg.*

geb. am: *15. 5. 06* in: *Myslitz*

bet. *Kraus 40* Beruf: *arb. (Anstalt)*

Befennnis: *Jude* Wohnung: *Krenau, Kupferstr. 8*

Büchse polizeilich gemeldet: *W. 9*

Nach- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: *Prudau*

*geb. Mutter* Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Mutter, Ehegatte usw.):  
*ehel. Frau n. oben.*

Verteidiger: *Überführt mit Personalakten am 23. 11. 1942*

Tatgenossen: *nach Kattowitz*

Bestrafung:

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht	a) Zeit und sonst mög- lich Name des abstrahierenden Strafe, Wahrsage, bei Eidierung u. Befreiung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzählende Unterstützung	Straf- oder Verwahrungzeit		Neues Ende der Straf- oder Verwäh- rungzeit		Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	Tag und Tageszeit	Tag und Tageszeit		
<i>0. St. A. Katt. 10. 11. 42</i>	<i>10. 11. 42</i>	<i>Kr. Ver- scharfs- verg.</i>	<i>3 Jahre versch. striflg.</i>	<i>11hr</i>	<i>11hr</i>	<i>23. 11. 42</i>	<i>11hr</i>	<i>23. 11. 42</i>	<i>Überführt mit Personalakten am 23. 11. 42 - 27. 12. 42</i>
<i>Sg. 16 Katt. 27. 12. 42</i>				<i>11hr</i>	<i>11hr</i>			<i>27. 12. 42</i>	<i>Überführt mit Personalakten am 27. 12. 42</i>

Vollz. A 7 Kartellkarte. 180x210 mm Manufaktur (D&S) Arbeitsverwaltung Wismar.

Abb. 2: Karte von Jacob Horowitz aus der Gefangenenkartei des Stammlagers Sosnowitz (BArch R 137 V/28). Siehe Anmerkung 47

Schon vor der allgemeinen „Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei“ ab Herbst 1942 war der Reichsminister der Justiz bei der Auslieferung von Juden an die Gestapo sehr großzügig verfahren. Mit Erlaß vom 16. 4. 1942 an den Oberreichsanwalt beim Volkgerichtshof, die Oberlandesgerichtspräsidenten, und die Generalstaatsanwälte<sup>50)</sup> „bat“ er, „die Strafvollstreckung gegen Juden, welche evakuiert werden sollen“, „auf Antrag der Staatspolizeistelle auszusetzen“, und, „sollen jüdische Untersuchungsgefangene evakuiert werden“, „auf eine Aufhebung des Haftbefehls hinzuwirken, falls nicht die Todesstrafe zu erwarten ist oder der Entlassung aus anderen Gründen (z. B. der Beschuldigte wird noch zur Aufklärung weiterer Straftaten oder zur Überführung anderer Täter benötigt) Bedenken entgegenstehen“.

Unter Hinweis auf diesen Erlaß beantragte der Leiter der Staatspolizeistelle in Kattowitz beim Generalstaatsanwalt in Kattowitz, „ihm generell alle

<sup>50)</sup> BArch R 22/1238.

jüdischen Gefangenen aus den Strafanstalten des Bezirks zu überstellen, da er die Evakuierung dieser Gefangenen eingeleitet habe“, und bat zugleich, „um die Einreichung einer Liste von Zeit zu Zeit [. . .], in der die jeweils ein-sitzenden jüdischen Gefangenen verzeichnet sind“<sup>51</sup>). Diesem Wunsch wurde durch Erlaß des Generalstaatsanwalts in Kattowitz vom 18. 7. 1942 an den Vorstand des Gefängnisses in Sosnowitz Rechnung getragen, wonach „erst-malig zum 10. 8. 1942, dann jeweils zu Beginn eines jeden geraden Monats“ entsprechende Listen zu erstellen waren<sup>52</sup>). Erhalten ist eine aufgrund dieses Er-lasses gefertigte Liste vom 10. 8. 1942, die 2 Juden benennt, und eine am 30. 8. 1942 gefertigte über 38 jüdische Straf- und 17 Untersuchungsgefangene. Alle diese Gefangenen sind an die Gestapo Kattowitz „abgeliefert“ worden<sup>53</sup>).

Die Auslieferung von Gefangenen an die Gestapo war mit diesen Maßnah-men keineswegs beendet. Einem Antrage des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend „bat“ der Reichsminister der Justiz mit Erlaß vom 21. 4. 1943 an die Generalstaatsanwälte, künftig aus den Vollzugsanstalten allgemein „zur Entlassung kommende Juden“ und „zur Entlassung kommende Polen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verbüßt haben, für die örtlich zuständige Stapo(leit)stelle zur Überhaft vorzumerken und dieser vor Strafen-de rechtzeitig zur Abholung zur Verfügung zu stellen“<sup>54</sup>). Mit Erlaß vom 11. 3. 1944 änderte der Reichsminister der Justiz wiederum auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reichsführer-SS, den Erlaß dahin ab, daß in den eingegliederten Ostgebieten künftig nur noch Polen nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr der Gestapo zur Einweisung in ein Konzentrationslager zu überlassen waren; von Juden ist in diesem Erlaß nicht mehr die Rede<sup>55</sup>). Die Polenstrafrechts-Verordnung galt zu diesem Zeit-punkt nicht mehr für Juden; „strafbare Handlungen von Juden“ wurden seit dem 1. 7. 1943 „durch die Polizei geahndet“<sup>56</sup>), d. h. die Juden wurden de-portiert<sup>57</sup>).

<sup>51</sup>) Bericht des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den RMJ v. 18. 6. 1942 (BArch R 22/1238).

<sup>52</sup>) BArch R 137 V/14.

<sup>53</sup>) Als Beispiel sei der Jude Chiel Chaim Zaubermann genannt, dessen Häftlingskartei (R 137 V/54) als Abbildung 3 abgedruckt ist.

<sup>54</sup>) BArch R 22/4053.

<sup>55</sup>) Ebenda.

<sup>56</sup>) Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. 7. 1943, RGBl. I S. 372.

<sup>57</sup>) Nach Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Akademie-Verlag Berlin 1987, S. 373, begannen im Gau Oberschlesien die Deportationen nach Auschwitz im Mai 1942. „Im August 1943 beendeten die letz-ten zwei Ghettos, in Sosnowitz und Bendsburg, ihre Existenz, indem man etwa 20 000 Menschen nach Auschwitz brachte. In Sosnowitz selbst bestand noch bis Januar 1944 ein Arbeitslager für Juden.“ – Die in Akten des Reichsinnenministeriums überlieferte Kreisbeschreibung für Sosnowitz vom 8. 2. 1944 enthält u. a. folgende Angaben: „Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges zählte Sosnowitz rund 136 000 Einwohner, darun-ter etwa 500 Deutsche und 30 000 Juden. Heute zählt Sosnowitz 102 562 Einwohner, davon 12 147 Deutsche, 89 384 Polen und 1031 Ausländer. Schon im Wandel dieser

Männerstammkartei Sosnowitz		(Vorname)	(Familienname)	Gefangenenummer:				
Eingeliefert — Erteilt am 3.8.1942 10.30 Uhr von Pol. Bendsburg		Chiel Chaim Zaubermann		867 42				
Vertrafen usw.: x Hochhaus, x Gefängnis, x Haft, x Gefängnis, x Sicherungsverwahrung, x Arbeitsband, x Unterbringung in Zell- und Pflegenhaft, x Unterbringung in Erziehungsanstalt Regelmäßig entlassen im Jahre:		geb. am 12.11.1887 in Bendsburg	Beruf: Maler	Unterbringung:				
in:		Bekanntnis: I. Wohnung: Bendsburg						
		Zuletzt polizeilich gemeldet: "Hinter dem Wall 34						
		Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Leahy, Emma						
		Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): Tochter: Dora Z. ebenda						
		162 cm unters. Augen grau (Brillenträger) Vertrieben: kurz gest. Ges. lang O Kennz.						
		Tatgenossen:						
Vollstreckungs- behörde oder sonstige am Aufnahme- erlassende Behörde Geschäftszeichen	Straf- ent- schei- dung usw.	Straftat -Tatverdacht-	a) Zeit und sonst mög- lich Dauer des Straf- bandes bei im außer- rechtlichen Straft. Wahrgang bei Sicherheit u. Sicherung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Wiedereinweisung Unterbringungsort	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwahr- ungszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
St. A. Kuttow. 25 VRB. B. 124 / 42	26.6. 1942	Pretsüb. Steuerh.	2 Monate Strafl.	3.8.42 0 Uhr	2.10.42 24 Uhr		27.10.42 15 Uhr	In Gestapo Kauowitz abge 21/42
				Min.	Min.		Min.	
				Uhr	Uhr		Uhr	
				Min.	Min.		Min.	

Vollz. A 7 Kartellkartei. 190x210 mm Materialerzien (Pap.) Arbeitsverwaltung Württemberg.

Abb. 3: Karte von Chiel Chaim Zaubermann aus der Gefangenenkartei des Stammlagers Sosnowitz (BArch R 137 V/54). Siehe Anmerkung 53

Daß die Anstalt Sosnowitz die Erlasse vom 21. 4. 1943 und vom 11. 3. 1944 pflichtgemäß ausführte, d. h. die nach entsprechender Strafverbüßung zur Entlassung kommenden Häftlinge an die Gestapo abliefern, ist durch Eintragungen in den Häftlingskarteien nachgewiesen.

Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen, die in Sosnowitz bis Frühjahr 1943 einsaßen, sind in der Gefangenenkartei<sup>58)</sup> und in den zur Vorbereitung der Abgabe dieser Häftlinge an die Polizei erstellten Listen<sup>59)</sup> nachgewiesen. Straftaten und auf verschärftes Straflager erkannte Strafen waren beispielsweise: Hochverrat: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre; Vorbereitung zum Hochverrat: 3, 4, 5 oder 10 Jahre; unerlaubter Besitz von Waffen: 4 Jahre, von Spreng-

Zahlen wird das Ergebnis einer vierjährigen deutschen Aufbauarbeit sichtbar" (BArch R 18/6048).

<sup>58)</sup> BArch R 137 V/19-55.

<sup>59)</sup> BArch R 137 V/13. Vgl. Anmerkung 46.

mitteln: 10 Jahre; gehässige hetzerische Betätigung: 6 Jahre; Gewaltanwendung gegen einen Angehörigen einer deutschen Behörde: 6 oder 10 Jahre; Diebstahl: 4, 5 oder 6 Jahre; schwerer Diebstahl: 8 Jahre; Schwarzschlachtung: 4 oder 6 Jahre; Schmuggel: 4 Jahre; Schleichhandel: 3 oder 5 Jahre; Bandenbegünstigung und Hehlerei: 5 Jahre; Hehlerei: 4 Jahre.

Aus den Berichterstattungen des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Kattowitz<sup>60)</sup>, aus Eintragungen über Straftaten und Strafmaß in der Gefangenenkartei<sup>61)</sup> sowie aus einer torsohaften Sammlung von Aufnahmeersuchen an das Stammlager Sosnowitz zum Strafvollzug aus den Jahren 1943–1944<sup>62)</sup> läßt sich erschließen, daß die Mehrheit der (ab Frühjahr 1943) dort Einsitzenden auch im Verständnis der nationalsozialistischen Justiz „kleine Fische“ waren, die wegen relativ geringfügiger Straftaten, vor allem im Bereich der Wirtschaftskriminalität der Zeit, ins Netz der Justiz geraten waren. Unerlaubte Grenzübertritte z. B. zur Beschaffung von Lebensmitteln waren an der Tagesordnung, Schleichhandel und Schmuggel häufige Delikte. Strafen für Grenzübertritte, z. T. in Verbindung mit Schmuggel, finden sich mit Strafen zwischen 3 bis 6 Monaten belegt, z. T. in Verbindung mit Geldstrafen beziehungsweise Ersatzstraflager. Für Schleichhandel finden sich Strafen zwischen 3 bis 9 Monaten; es konnte aber auch auf eine Strafe von 3 Jahren verschärften Straflagers erkannt worden sein. Schwarzschlachtungen wurden z. B. mit 9 Monaten, 1 Jahr und 6 Monaten Straflager oder gar mit 1 Jahr verschärften Straflagers geahndet. Strafen für Diebstahl finden sich mit 3 Monaten Straflager angegeben, ebenso aber auch mit 2 Jahren verschärften Straflagers. Gegen Schwarzbrenner wurden z. B. Strafen von 4 Monaten und 1 100,00 RM beziehungsweise 22 Tagen Ersatzstraflager, ebenso auch Freiheitsstrafen zwischen 3 und 5 Monaten ausgesprochen. Die Veranstaltung einer „öffentlichen Tanzlustbarkeit“ wurde mit 6 oder 8 Monaten bestraft, das Betteln mit 3 oder 6 Monaten und das Landstreichen mit 6 Monaten. Arbeitsvertragsbrüchige, deren Verfolgung im Laufe der Zeit mehr und mehr auf die Gestapo überging, wurden z. B. zu 3 Wochen, 3 Jahren und 4 Monaten oder auch zu 2 Jahren und 6 Monaten verschärftem Straflager verurteilt.

Relationen zwischen Straftat und Strafmaß sind auch den Aufnahmeersuchen zu entnehmen. Als Beispiele seien genannt: 15 Monate wegen Ankaufs von einem Paar Militärschuhen, die „zugunsten des Reichs eingezogen“ wurden; 4 Monate wegen Ankaufs einer Kleiderkarte und anschließendem Bezug von Waren; 3 Monate wegen Diebstahls von 2 Wolldecken; 3 Monate wegen Rauchens in einer Schlagwettergrube; 6 Monate wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Transportgefährdung (Tod eines Rangierarbeiters); 3 Monate wegen Anstiftung der eigenen strafunmündigen Kinder zu unerlaubtem Tauschhandel mit Roggen, Zucker, Eiern gegen Emaille-Töpfe, Scheuerbürsten usw.

<sup>60)</sup> BArch R 22/3372.

<sup>61)</sup> Wie Anm. 58.

<sup>62)</sup> BArch R 137 V/15.

Ein anschauliches Bild der Rechtsprechung zeichnet auch ein Bericht des Oberamtsrichters am Amtsgericht in Ilkenau, Landgerichts-Bezirk Beuthen-Kattowitz, vom 22. 5. 1942, der dem Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten an den Reichsminister der Justiz vom 8. 6. 1942 beigegeben ist. Der Oberamtsrichter hatte zu berichten, daß „die Straftaten [...] nahezu hundertprozentig Schleichhandel mit Preistreiberei, Steuerhehlerei und Schmuggel aus dem Reich in das Reich“ betreffen, „Gegenstand der Strafsachen [...] in der Hauptsache Lebensmittel und Spinnstoffwaren“ seien. Als Beispiele für Straftaten und Strafen seien aus dem Bericht genannt: Schleichhandel mit 3,60 m Kleiderstoff: 9 Monate und 300,00 RM; Schleichhandel mit 6,5 kg Mehl: 7 Monate und 200,00 RM; Schleichhandel und Preistreiberei mit 110 Eiern: 12 Monate und 500,00 RM und mit einem Huhn: 9 Monate und 200,00 RM; Schmuggel mit 14 kg Hülsenfrüchten und Tabak: 15 Monate und 1000,00 RM; 32 Paar Strümpfe: 12 Monate und 500,00 RM.

Aburteilungen wegen geringfügiger Straftaten sind vermutlich weitgehend in Schnellverfahren erfolgt. In einem Bericht des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den Reichsminister der Justiz vom 11. 4. 1943 betreffend die „Bekämpfung polnischer Hamsterer“ ist zu lesen, daß „von der Kriminalpolizeistelle in Kattowitz Zugkontrollen durchgeführt worden“ waren, „bei denen eine große Anzahl Polen mit erheblichen Mengen Lebensmittel und Lebensmittelkarten festgestellt wurden, die sie im Schleichwege erworben hatten. Die Festgenommenen wurden unmittelbar nach der Ergreifung dem Richter zur Aburteilung im Schnellverfahren zugeführt. Dieses wurde sofort, und zwar im Wartesaal des Bahnhofs erledigt. Dabei wurden Strafen von 6 Monaten bis zu 1½ Jahr Straflager verhängt. Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Feststellung der Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum, haben sich dabei bisher nicht ergeben. Dieses Verfahren hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen. Es ist deshalb in Aussicht genommen, es auch weiterhin, insbesondere an den Amtsgerichten der Grenzbezirke, durchzuführen“<sup>63</sup>).

Auch in Sosnowitz haben Gefangene eingesessen, die zu verschärftem Straflager verurteilt worden waren; im Zeitraum von April 1943 bis 21. 1. 1945 waren es im Männerstammlager zwischen 71 und 105 Personen<sup>64</sup>).

Daß Verhängung von verschärftem Straflager gerichtliche Entscheidungen ohne Auswirkungen auf den Strafvollzug blieben, scheint erwiesen. „Unter welchen Voraussetzungen eine Straftat als minder schwer und deshalb nicht todeswürdig, andererseits aber wieder so schwer anzusehen ist, daß sie die Verhängung von verschärftem Straflager rechtfertigt, ist im Gesetz nicht gesagt. Es liegt also völlig im Ermessen des Gerichts, für eine minder schwere Straftat Straflager oder verschärftes Straflager zu verhängen.“ Diese Formulierung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Kattowitz findet sich in einer Korrespondenz zwischen ihm und dem Generalstaatsanwalt in Kattowitz so-

<sup>63</sup>) BArch R 22/851.

<sup>64</sup>) Vgl. die Belegungsbücher der Anstalt (BArch R 137 V/5, 6).

wie dem Reichsminister der Justiz über die Verhängung von Freiheitsstrafen nach der Polenstrafrechts-Verordnung aus den Monaten September/Oktober 1944<sup>65</sup>). Alle drei Korrespondenzpartner waren sich darin einig, daß nicht schematisch einfaches Straflager mit Gefängnisstrafe und verschärftes Straflager mit Zuchthausstrafe gleichgesetzt werden dürften. Während der Oberlandesgerichtspräsident der Ansicht war, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, von der Verhängung verschärften Straflagers u. a. deswegen abgesehen werden sollte, weil sie gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben sei, Straflagerstrafe ohnehin in schwererer Form als die Zuchthausstrafe vollstreckt und in der Praxis beim Vollzug kein Unterschied gemacht werde, blieben der Generalstaatsanwalt und der Reichsminister der Justiz bei der Auffassung, daß sich die gerichtlichen Entscheidungen auch weiterhin uneingeschränkt an der Polenstrafrechts-Verordnung zu orientieren hätten, bei Annahme eines „schweren“ Falles also auch verschärftes Straflager verhängt und „nach Änderung der gegenwärtigen besonderen Verhältnisse“ entsprechend vollzogen werden müsse.

Im Zuge der Räumung der Ostgebiete vor den einrückenden sowjetischen Truppen ab Mitte Januar 1945 erfolgte auch die Verlegung der Justizbehörden nach Westen, und auch die Insassen von Justizvollzugsanstalten wurden zu Tausenden auf den Weg in eine ungewisse Zukunft gezwungen<sup>66</sup>), soweit sie nicht das Glück hatten, vorzeitig entlassen zu werden<sup>67</sup>). Eine knappe Impression von den Verhältnissen in Oberschlesien, mit denen die Gefangenen nun konfrontiert wurden, enthält eine Berichterstattung des Generalstaatsanwalts an den Reichsminister der Justiz vom 1. 2. 1945, in der er die Transportsituation u. a. mit folgenden Worten umreißt<sup>68</sup>):

„Die vorgesehenen Marschrouten konnten zum Teil nicht benutzt werden, weil die Straßen verstopft waren oder weil sie unter Feindeinwirkung lagen. Die Straßenverstopfungen hatten ihren Grund darin, daß aus den bedrohten Gebieten etwa 1 500 000 Zivilpersonen herausgeführt wurden und zwar zum Teil im Fußtreck. Unabsehbare Wagenkolonnen bewegten sich tagelang auf den wenigen nach Westen und Südwesten führenden Ausfallstraßen. Hinzukamen zurückflutende Wehrmachts- und Polizeitrecks. Schließlich wurden die Häftlinge des Konzentrationslagers

<sup>65</sup>) BArch R 22/850.

<sup>66</sup>) Ausführliche Berichte und Aufzeichnungen über diese Räumungsaktionen in BArch R 22/4051, 4052, 4698.

<sup>67</sup>) Im Herbst 1944 hatte der RMJ „Richtlinien für Maßnahmen bei Justizbehörden in Operations- oder Kampfgebieten“ erlassen, die einigen Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten, darunter denen in Kattowitz, mit Erlaß vom 15. 9. 1944 zugegangen waren. Die Generalstaatsanwälte wurden ermächtigt, bei Gefahr Gefangene, die nur noch kurze Reststrafen zu verbüßen hatten, zu entlassen, sofern von ihnen im Falle der Freilassung keine politische oder sonstige Gefährdung zu befürchten war (BArch R 22/4698).

<sup>68</sup>) Bericht von Dr. Haffner, Generalstaatsanwalt in Kattowitz seit Januar 1944. Haffner wurde später Amtsnachfolger des bei einem Bombenangriff am 3. 2. 1945 ums Leben gekommenen Präsidenten des Volksgerichtshofs Dr. Freisler.

Auschwitz – angeblich etwa 50 000 Männer und Frauen –, englische und russische Kriegsgefangene zu Tausenden und Abertausenden auf den gleichen Straßen abgeleitet. Es ist mir berichtet worden, daß von einem Kriegsgefangenenentreck von 3000 Mann nur 1000 am Bestimmungsort angelangt sind. Ich halte das bei dem völligen Durcheinander auf den Straßen, das noch durch feindliche Fliegerangriffe vermehrt wurde, für durchaus möglich. Die Sprache reicht kaum aus, die Bilder des Grauens und Entsetzens zu schildern, die sich dem Auge darboten. Ungezählte Tote, gefallene Pferde und umgestürzte Fahrzeuge säumten den Weg.“

Der Abtransport der Gefangenen ist offenbar zum wenigsten mit Eisenbahnwaggons, Kraftfahrzeugen oder Pferdefuhrwerken, sondern zumeist in verlustreichen Fußtrecks bei eisiger Kälte auf schneeverwehten Straßen in Richtung Bautzen und Dresden erfolgt. Anscheinend war der Oberlandesgerichtsbezirk Dresden zum Aufnahmegebiet u. a. auch der Justizbehörden und Justizgefangenen aus dem Bezirk Kattowitz bestimmt worden.

Die Räumung der Kattowitzer Behörden war am 24. 1. 1945 angeordnet worden; der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt verließen Kattowitz am selben Tage und verlegten ihre Dienststellen nach Neisse, später nach Dresden, nicht ohne dafür gesorgt zu haben, daß das Richtgerät auseinandergenommen und vergraben, der Galgen beseitigt worden waren. Der Reichsverteidigungskommissar hatte die strikte Weisung gegeben, daß „unter keinen Umständen vorzeitig eine Dienststelle stillgelegt und der Dienstort verlassen werden dürfe“<sup>69)</sup>. Diese Weisung wurde dem Oberstaatsanwalt Menzel zum Verhängnis. Er hatte „in der Besorgnis, nicht rechtzeitig entkommen zu können“, Kattowitz vorzeitig verlassen, wurde gefaßt, auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz „verantwortlich vernommen und hat sich, nachdem er in seine Unterkunft entlassen war, dort erschossen“<sup>70)</sup>.

Die Räumung des Stammlagers Sosnowitz, des Strafgefängnisses Bendsburg und des Stammlagers Warthenau ist einem ausführlichen Bericht des Generalstaatsanwalts an den Reichsminister der Justiz vom 15. 2. 1945 betr. den Abtransport der Gefangenen aus Oberschlesien zu entnehmen<sup>71)</sup>. Bereits vor

<sup>69)</sup> Gemeinsamer Lagebericht des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den RMJ vom 1. 2. 1945 (BArch R 22/3372). Der Bericht erwähnt u. a. auch, daß bereits früher in Orte westlich der Oder verlagerte Akten nicht herbeigeschafft werden konnten, es demgegenüber aber gelungen sei, die Besoldungsunterlagen der Oberjustizkasse und gewisse andere Personalvorgänge in einem Güterwagen nach Dresden auf den Weg zu bringen, weiteres Aktenmaterial durch einen Lastkraftwagen und ein gemietetes Pferdefuhrwerk fortzuschaffen. Ein Teil des Schriftguts sei vor dem Verlassen der Stadt vernichtet worden. – Mit dem Richtgerät ist das Fallbeil gemeint; die Richtstätte in der Haftanstalt Kattowitz war im Sommer 1941 eingerichtet worden (vgl. Bericht des Generalstaatsanwalts in Kattowitz an den RMJ vom 30. 8. 1941, BArch R 22/1316).

<sup>70)</sup> RV. des RMJ an die höheren Justizbehörden betr. Verhalten bei Feindannäherung vom 7. 2. 1945 (BArch R 22/6021).

<sup>71)</sup> BArch R 22/4052.

dem 20. 1. 1945 lagen Bendsburg und Warthenau im Bereich von Kampfhandlungen, so daß deren Räumung frühzeitig vom Generalstaatsanwalt geordnet werden mußte. In Warthenau wurden mit seinem Einverständnis am 16. 1. 1945 von den dort einsitzenden 40 Gefangenen insgesamt 29 mit kurzen Reststrafen entlassen; 9 Männer und 2 Frauen wurden nach Sosnowitz gebracht. Aus Bendsburg wurden am 19. 1. 1945 7 oder 8 Gefangene entlassen; am 20. 1. 1945 wurden die noch verbliebenen 78 Mann im Fußtreck nach Sosnowitz verbracht. In Sosnowitz wurde am 22. 1. 1945 ein Treck aus 70–80 Straf- und Untersuchungsgefangenen zusammengestellt, unter denen sich 8 Gefangene aus Bendsburg befanden, und nach Ratibor in Marsch gesetzt. Bei der Räumung von Ratibor wurden diese Gefangenen am 30. 1. 1945 einem aus 240 Männern und 36 Frauen bestehenden Treck in Richtung Glatz–Bautzen mitgegeben. Am 6. 2. 1945 erreichte der Treck nach Verlusten durch Erschöpfung, Erfrierungen, Entweichungen sowie durch Entlassung von Gefangenen mit 206 Männern Glatz, darunter nur noch 4 Männer aus Bendsburg und 20 Männer aus Sosnowitz, die dann am 9. 2. 1945 nach Bautzen übergeführt wurden.

Am 23. 1. 1945 wurde für Sosnowitz „das allgemeine Räumungssignal“ gegeben. Von den Bendsburger Gefangenen wurden dem Bericht zufolge 70, von denen in Sosnowitz etwa 200 entlassen.

In Gesprächen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt in Dresden am 19. 2. 1945 konnte ein Vertreter des Reichsjustizministeriums erfahren: „Aus dem Bezirk Kattowitz ist so gut wie nichts im Dresdener Bezirk hängengeblieben. Die Gefangenen sind weiter nach Westen gegangen, Verbleib war in Dresden nicht bekannt“<sup>72)</sup>. Einen letzten Hinweis auf Gefangene aus Sosnowitz enthält ein Bericht des Vorstandes des Strafgefängnisses in Wolfenbüttel an den Reichsminister der Justiz vom 15. 2. 1945. Von Bautzen kommend mit dem Bestimmungsort Wolfenbüttel sei in der Nacht vom 12. zum 13. 2. 1945 „ein Transport von 333 Gefangenen und 34 Beamten aus Ratibor und Sosnowitz“ eingetroffen. Noch am 13. 2. 1945 sei er „in das Lager Krümme bei Wesendorf (Außenarbeitsstelle des Zuchthauses Celle) weitergeleitet worden“<sup>73)</sup>.

<sup>72)</sup> Aktenvermerk vom 22. 2. 1945, ebenda.

<sup>73)</sup> BArch R 22/4052.

## Polenvollzugsordnung

\*#\*#B. des RZM. v. 7. 1. 1942 (9170 Ost/2 — II. a \* 35).  
— Deutsche Fassung S. 35 —

Freiheitsstrafen gegen Verurteilte, die dem Polenstrafrecht unterliegen, werden von der Justizverwaltung wie folgt vollzogen:

1. Der Vollzug erfolgt in Stammlagern und deren Außenstellen, vollständig getrennt vom Vollzug von Freiheitsstrafen an Deutschen und überhaupt an Verurteilten, die dem Polen- und Judenstrafrecht nicht unterstehen.

2. Verantwortlich für die Vollstreckung ist der Oberstaatsanwalt, der für das Gericht des ersten Rechtszuges zuständig ist. Der Amtsrichter, der das Urteil fällt, trifft die erforderlichen vorläufigen Maßnahmen.

Verantwortlich für den Vollzug ist der Leiter des Stammlagers, in dessen Bereich die Strafe vollzogen wird. Ihm gegenüber trägt die Verantwortung für den Vollzug in der Außenstelle der Leiter der Außenstelle.

3. Die Stammlager bestimme ich. Die Außenstellen bestimmen der Generalstaatsanwalt.

Auch die Außenstellen müssen eine sichere Verwahrung gewährleisten.

Die Verlegung von Gefangenen in Außenstellen und zurück ist Sache des Vollzugsleiters. Er muß sich persönlich über den Vollzug in jeder seiner Außenstellen fortlaufend an Ort und Stelle genau unterrichten.

Die Gefangenen können in gemeinsamer Gast gehalten werden, wenn nicht Gründe der Sicherheit, Zucht und Ordnung und der Gesundheit das verbieten.

4. Der Vollzug wird außer durch die Freiheitsentziehung durch unbedingte Disziplin und durch gemeinnützige Arbeit gekennzeichnet. Die Arbeit soll das deutsche Aufbauwerk im Osten fördern.

Die Arbeit muß die Leistungsfähigkeit des Strafgefangenen voll in Anspruch nehmen. Regelmäßig dauert die Arbeit eine Stunde länger als im Zuchthaus.

Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Gefangenen müssen erhalten werden.

Arbeitsbelohnung gibt es nicht.

5. An Hausstrafen stehen dem Vollzugsleiter zur Verfügung:

hartes Lager bis zu vier Wochen,

Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot einen Tag um den anderen bis zu zwei Wochen,

strenger Arrest von einer Woche bis zu zwei Wochen,

Beschärfung des Strafagers von einem Monat bis zu sechs Monaten.

Im strengen Arrest wird der Arrestraum mit Ausnahme der Mahlzeiten und der Reinigung verdunkelt. In die Strafzelle wird der Arrest nicht eingerechnet.

Gegen einen Gefangenen, der durch Hausstrafe nicht zur Disziplin gebracht werden kann, wird Bestrafung nach dem Polenstrafrecht beantragt. Wer eine schwere Hausstrafe erhält, soll hierauf und auf die Möglichkeit, daß dann nach dem Befehl auch Todesstrafe verhängt werden kann, hingewiesen werden.

6. Im verschärften Strafager soll besonders schwere Arbeit geleistet werden.

Auch kann die Arbeitszeit um eine weitere Stunde verlängert werden.

Ein Sonntag im Monat wird als strenger Tag vollzogen. An ihm gibt es hartes Lager und nur Wasser und Brot.

Der Generalstaatsanwalt kann den Vollzug an einem Strafgefangenen, der sich hervorragend führt, in einfaches Strafager umwandeln.

7. Polen und Juden, die zu Zuchthaus oder zu Gefängnis verurteilt sind, setzt aber unter das Polenstrafrecht fallen würden, werden in den Strafagervollzug übergeführt. Die Strafe wird als einfaches Strafager und in Fällen, die der Vollstreckungsleiter als schwere bezeichnet, als verschärftes Strafager vollzogen. Fälle, in denen auf Zuchthaus von drei Jahren oder mehr oder auf Sicherungsverwahrung erkannt ist, werden in aller Regel als schwere Fälle angesehen.

**Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden  
in den eingegliederten Ostgebieten.**

**Vom 4. Dezember 1941.**

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Befehlskraft:

**1. Sachliches Strafrecht**

**I.**

(1) Polen und Juden haben sich in den eingegliederten Ostgebieten entsprechend den deutschen Befehlen und den für sie ergangenen Anordnungen der deutschen Behörden zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was der Hoheit des Deutschen Reiches und dem Ansehen des deutschen Volkes abträglich ist.

(2) Sie werden mit dem Tode bestraft, wenn sie gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen.

(3) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie durch gehässige oder hekerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekunden, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen abreißen oder beschädigen, oder wenn sie durch ihr sonstiges Verhalten das Ansehen oder das Wohl des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder schädigen.

(4) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft,

1. wenn sie gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht oder ihres Gefolges, der deutschen Polizei einschließlich ihrer Hilfskräfte, des Reichsarbeitsdienstes, einer deutschen Behörde oder einer Dienststelle oder Gliederung der NSDAP eine Gewalttat begehen;
2. wenn sie Einrichtungen der deutschen Behörden oder Dienststellen oder Sachen, die deren Arbeit oder dem öffentlichen Nutzen dienen, vorsätzlich beschädigen;
3. wenn sie zum Ungehorsam gegen eine von den deutschen Behörden erlassene Verordnung oder Anordnung auffordern oder anregen;
4. wenn sie die Begehung einer nach Abs. 2, 3 und 4 Nr. 1 bis 3 strafbaren Handlung verabreden, in eine ernsthaftere Verhandlung darüber eintreten, sich zu ihrer Begehung erbieten oder ein solches Anerbieten annehmen oder wenn sie von einer solchen Tat oder ihrem Vorhaben zu einer Zeit, zu der die Gefahr noch abgewendet werden kann, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu erstatten;

5. wenn sie im unerlaubten Besitz einer Schusswaffe, einer Handgranate, einer Hieb- oder Stoßwaffe, von Sprengmitteln, Munition oder sonstigem Kriegsgeschütz betroffen werden oder wenn sie glaubhafte Kenntnis davon erhalten, daß ein Pole oder Jude sich im unerlaubten Besitz eines solchen Gegenstands befindet, und es unterlassen, der Behörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

**II.**

Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie gegen die deutschen Strafgesetze verstoßen oder eine Tat begehen, die gemäß dem Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes nach den in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden Staatsnotwendigkeiten Strafe verbietet.

**III.**

(1) Als Strafen werden gegen Polen und Juden Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Vermögensentziehung verhängt. Freiheitsstrafe ist Straflager von drei Monaten bis zu zehn Jahren. In schweren Fällen ist Freiheitsstrafe verschärftes Straflager von zwei bis zu fünfzehn Jahren.

(2) Auf Todesstrafe wird erkannt, wo das Gesetz sie androht. Auch da, wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist; in diesen Fällen ist Todesstrafe auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.

(3) Die in einem deutschen Strafgesetz bestimmte Mindestdauer einer Strafe und eine zwingend vorgeschriebene Strafe dürfen nicht unterschritten werden, es sei denn, daß sich die Straftat ausschließlich gegen das eigene Volkstum des Täters richtet.

(4) An Stelle einer nicht beitreibbaren Geldstrafe tritt Straflager von einer Woche bis zu einem Jahr.

**2. Strafverfahren**

**IV.**

Der Staatsanwalt verfolgt Straftaten von Polen und Juden, deren Ahndung er im öffentlichen Interesse für geboten hält.

**V.**

(1) Abgeurteilt werden Polen und Juden von dem Sondergericht oder dem Amtsrichter

(2) Der Staatsanwalt kann die Anklage in allen Sachen vor dem Sondergericht erheben. Er kann die Anklage vor dem Amtsrichter erheben, wenn keine schwerere Strafe als fünf Jahre Straflager oder drei Jahre verschärftes Straflager zu erwarten ist.

(3) Die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs bleibt unberührt.

## VI.

(1) Jedes Urteil ist sofort vollstreckbar; jedoch kann der Staatsanwalt gegen Urteile des Amtsrichters Berufung an das Oberlandesgericht einlegen. Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen.

(2) Auch das Beschwerderecht steht allein dem Staatsanwalt zu; über die Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

## VII.

Polen und Juden können deutsche Richter nicht als Befangene ablehnen.

## VIII.

(1) Verhaftung und vorläufige Festnahme sind stets zulässig, wenn dringender Tatverdacht vorliegt.

(2) Im Vorverfahren kann auch der Staatsanwalt die Verhaftung und die sonst zulässigen Zwangsmittel anordnen.

## IX.

Polen und Juden werden im Strafverfahren als Zeugen nicht beeidigt; auf eine unwahre uneidliche Aussage vor Gericht finden die Vorschriften über Meineid und Falschheid sinngemäß Anwendung.

## X.

(1) Die Wiederaufnahme des Verfahrens kann nur der Staatsanwalt beantragen. Über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ein Urteil des Sondergerichts entscheidet dieses.

(2) Die Nichtigkeitsbeschwerde steht dem Generalstaatsanwalt zu; über sie entscheidet das Oberlandesgericht.

## XI.

Polen und Juden können weder Privatklage noch Nebenklage erheben.

## XII.

Gericht und Staatsanwalt gestalten das Verfahren auf der Grundlage des deutschen Strafverfahrensrechts nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie können von Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und des

Reichsstrafverfahrensrechts abweichen, wo dies zur schnellen und nachdrücklichen Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

## 3. Standgerichtliches Verfahren

## XIII.

(1) Der Reichsstatthalter (Oberpräsident) kann in den eingegliederten Ostgebieten mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Justiz für seinen Verwaltungsbereich oder einzelne Teile davon anordnen, daß Polen und Juden wegen schwerer Ausschreitungen gegen Deutsche sowie wegen anderer Straftaten, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, bis auf weiteres von Standgerichten abgeurteilt werden können.

(2) Als Strafe wird von den Standgerichten die Todesstrafe verhängt. Die Standgerichte können auch von Strafe absehen und statt dessen die Überweisung an die Geheime Staatspolizei aussprechen.

(3) Das Nähere über die Besetzung der Standgerichte und ihr Verfahren regelt der Reichsstatthalter (Oberpräsident) mit Zustimmung des Reichsministers des Innern.

## 4. Ausdehnung des Geltungsbereichs

## XIV.

(1) Die Vorschriften der Ziffern I bis IV dieser Verordnung gelten auch für Polen und Juden, die am 1. September 1939 im Gebiet des ehemaligen polnischen Staates ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt und die Straftat in einem anderen Gebiet des Deutschen Reiches als in den eingegliederten Ostgebieten begangen haben.

(2) Örtlich zuständig ist auch das Gericht des damaligen Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts; für dieses gelten auch die Vorschriften der Ziffern V bis XII.

(3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Straftaten, die von den Gerichten des Generalgouvernements abgeurteilt werden.

## 5. Schlussvorschriften

## XV.

Polen im Sinne der Verordnung sind Schutzangehörige und Staatenlose polnischen Volkstums.

## XVI.

Artikel II der Verordnung über die Einführung des deutschen Strafrechts in den eingegliederten Ostgebieten vom 6. Juni 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 844) findet auf Polen und Juden keine Anwendung mehr.

Nr. 140 — Tag der Ausgabe: 16. Dezember 1941

761

XVII.

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsbe-

stimmungen zu erlassen und Zweifelsfragen im Verwaltungswege zu entscheiden.

XVIII.

Die Verordnung tritt am vierzehnten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1941.

Der Vorsigende  
des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Gö r i n g

Reichsmarschall

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung

F r i e d

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

## Vom Beginn des Wiederaufbaus der Berliner Verwaltung im Mai 1945.

### Die Protokolle der jeweils ersten Sitzung des Magistrats und des Rates der Bürgermeister

Von Hans J. Reichhardt

Die Abmachungen der Europäischen Beratenden Kommission in London im September und November 1944 über den Verwaltungsmechanismus für Deutschland nach dessen bedingungsloser Kapitulation sahen u. a. vor, daß die Reichshauptstadt Berlin als Sitz des Alliierten Kontrollrats ausdrücklich von der allgemeinen Einteilung in Besatzungszonen ausgenommen blieb und den Status eines besonderen Gebietes erhielt<sup>1)</sup>. Diese Festlegung war für die Westmächte jedoch keineswegs mit dem Ziel verbunden, auch ihrerseits eine Eroberung Berlins anzustreben, was nach der militärischen Entwicklung der letzten Kriegswochen wohl durchaus möglich gewesen wäre<sup>2)</sup>. So blieb die Einnahme der Stadt allein der sowjetischen Seite vorbehalten.

Noch während der Schlacht um Berlin begann die Rote Armee in den von ihr bereits eingenommenen Stadtvierteln mit dem Aufbau einer neuen Verwaltung. Den wahrscheinlich ersten Ernennungen von Ortsbürgermeistern in Frohnau und Hermsdorf (Bezirk Reinickendorf)<sup>3)</sup> bereits am 24. April 1945 folgten in den nächsten Tagen schnell weitere, die den sowjetischen Bezirks-

<sup>1)</sup> Zu den Plänen hinsichtlich der Behandlung des besiegten Deutschlands und über die Arbeit dieser Kommission in London vgl. A Decade of American Foreign Policy, Basic Documents, 1941–1949, S. 9 ff. — The Conference of Berlin (Potsdam), Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers, Department of State Publication 7015, Vol. 2, Washington 1960, S. 614. — Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands, Zur Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941–1949, Darstellung und Dokumentation, Frankfurt am Main/Berlin 1957, Bd. 1, 2. Aufl., S. 60 ff. — Berlin, Quellen und Dokumente 1945–1951, Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte (abgek.: Schriftenr. Bln. Zeitgesch.), Bd. 4, hg. im Auftrag des Senats von Berlin, bearb. durch Hans J. Reichhardt u. a. (Landesarchiv Berlin), Berlin 1964, 1. Hlbbd., S. 37 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu vor allem Winston S. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Bd. 6, Buch 2: Der Eiserne Vorhang, Stuttgart 1954, S. 261 ff. — Wolfgang Paul, Kampf um Berlin, München/Wien 1962, S. 12 ff. — Cornelius Ryan, Der letzte Kampf (The last Battle), München, Zürich 1966.

<sup>3)</sup> Vgl. Berlin, Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–1946, Schriftenr. Bln. Zeitgesch., bearb. durch Albrecht Lampe u. a., Berlin 1961, Bd. 1, S. 45/(17). — Karlheinz Kuba und Rudi Liening, Zur Arbeit der antifaschistisch-demokratischen Verwaltungsorgane der Stadt Berlin von April bis Juni 1945, in: Beiträge, Dokumente, Informationen — Schriftenreihe des Stadtarchivs Berlin (abgek.: Schriftenr. Stadtarchiv, Berlin [Ost], Heft 1/1965, S. 8 f.

kommandanten unterstellt waren. Geschah die Auswahl dieser Persönlichkeiten durch die mit deutschen Verhältnissen kaum vertrauten sowjetischen Frontoffiziere anfangs mehr oder minder zufällig und willkürlich, so änderte sich das allmählich nach Ankunft der aus Moskau eingeflogenen KPD-Funktionäre der „Gruppe Ulbricht“<sup>4)</sup> – neben Walter Ulbricht noch Karl Maron, Otto Winzer, Richard Gyptner, Gustav Gundelach, Hans Mahle, Fritz Erpenbeck, Walter Köppe, Otto Gotsche und Wolfgang Leonhard – am 30. April in Berlin.

Ihre Mitglieder schwärmten in der Stadt aus, suchten in den einzelnen Bezirken die allgemeine Situation zu klären, die in den Tagen des Zusammenbruchs spontan entstandenen KPD-Büros, Volks-, Hilfs- oder Ortskomitees der Bewegung „Freies Deutschland“ zu zerschlagen sowie Männer und Frauen ausfindig zu machen, die für eine Übernahme von Ämtern in einer neuen Verwaltung in Frage kamen. Entsprechend der von Ulbricht ausgegebenen Perole „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“, suchten sie dabei lediglich auf Schlüsselpositionen wie Personalfragen, Polizei, Volksbildung oder Arbeit und Soziales Kommunisten zu hieven. Nach der seit Jahren sowohl von der KPD wie auch später vom in der Sowjetunion gegründeten Nationalkomitee „Freies Deutschland“<sup>5)</sup> verfolgten „antifaschistisch-demokratischen“ Politik bemühte sich die „Gruppe Ulbricht“ zur Besetzung weniger wichtiger Positionen auch um frühere Sozialdemokraten und bürgerliche Politiker sowie durch den Nationalsozialismus unbelastete parteilose Verwaltungsbeamte und Fachleute<sup>6)</sup>.

4) Zu ihrer Tätigkeit, zunächst von Bruchmühle, einem kleinen Ort 30 Kilometer östlich von Berlin, und dann von der Prinzenallee 80 im Bezirk Lichtenberg aus vgl. Wolfgang Leonhard, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, Köln/Berlin 1955, S. 334 ff. – Richard Gyptner, *Die ersten Tage in der Heimat, Das Wirken der Gruppe Ulbricht im Mai 1945*, in: *Neues Deutschland vom 30. April 1964*. – Gerhard Keiderling/Percy Stulz, *Berlin 1945–1958, Zur Geschichte der Hauptstadt der DDR und der selbständigen Einheit Westberlin*, Berlin 1970, S. 22 f. – Franz Wohlgemuth, *Vor dem Einzug der Westmächte im Juli 1945 bestand in ganz Berlin eine antifaschistisch-demokratische Ordnung*, in: *Schriftenr. Stadtarchiv, Heft 1/1964*, S. 10 f. – *Die Befreiung Berlins 1945, Eine Dokumentation*, hg. und eingel. von Klaus Scheel, Berlin 1975, S. 28 f. – Gerhard Keiderling, *Berlin 1945–1986, Geschichte der Hauptstadt Berlin 1987*, S. 60 ff.

5) Zu dieser im Juli 1943 nach der Vernichtung der 6. Armee in Stalingrad von kommunistischen Emigranten und Kriegsgefangenen im Lager Krasnogorsk ins Leben gerufenen Organisation vgl. Jesco von Puttkamer, *Irrtum und Schuld, Geschichte des Nationalkomitees „Freies Deutschland“*, Neuwied/Berlin 1948. – Erich Weinert, *Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ 1943–1945, Bericht über die Tätigkeit und seine Auswirkung*, Mit einem Geleitwort von Hermann Matern, Berlin 1957. – Bodo Scheurig, *Freies Deutschland, Das Nationalkomitee und der Bund Deutscher Offiziere 1943–1945*, München 1960.

6) Vgl. Leonhard, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, S. 358. – Walter Ulbricht, *Zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Berlin 1953, Bd. 2, S. 419. – Keiderling/Stulz, *Zur Geschichte der Hauptstadt . . .*, S. 23 f. – Keiderling, *Berlin 1945–1986*, S. 64 ff.

Ersten vorbereitenden Kontakten in den Tagen unmittelbar nach der Kapitulation des Berliner Stadtkommandanten General Weidling am 2. Mai folgten schon eine gute Woche später konkrete Gespräche zur Bildung eines Magistrats zwischen Vertretern verschiedener politischer Gruppen und dem sowjetischen Stadtkommandanten Generaloberst Nikolai Bersarin<sup>7)</sup>. Dieser empfing bereits zwei Tage darauf die meisten der vorgesehenen Magistratsmitglieder, die am 14. Mai noch vom sowjetischen Oberbefehlshaber Marschall Grigorij Shukow ihre Bestätigung erhielten<sup>8)</sup>; zu ihnen zählten immerhin weithin so bekannte Persönlichkeiten wie der frühere Reichsminister Andreas Hermes, der Chirurg Ferdinand Sauerbruch und der Architekt Hans Scharoun sowie bei den stellvertretenden Stadträten der spätere schleswig-holsteinische Ministerpräsident Theodor Steltzer oder der Sozialversicherungsexperte und SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Schellenberg. Am 17. Mai schließlich konnte Oberbürgermeister Werner<sup>9)</sup> die Zusammensetzung des Gremiums bekanntgeben<sup>10)</sup> (den hier folgenden Namen ist die jeweilige Parteizugehörigkeit vor 1933 und ab 1945/46 hinzugefügt – offiziell durften Parteien ja erst nach Erlaß von Marschall Shukows berühmten Befehl Nr. 2 vom 10. Juli 1945<sup>11)</sup> wieder existieren):

<sup>7)</sup> Als Tag seiner Berufung in dieses Amt gilt offiziell wohl der 28. April, vgl. Kontrollrat – Die Berliner Konferenz der Drei Mächte, Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland, Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, Communiqués, Deklarationen, Proklamationen, Gesetze, Direktiven, Befehle, Anordnungen, hg. von der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, Berlin 1946, S. 83 ff. – Verordnungsblatt der Stadt Berlin (VOBl.), 1. Jg. 1945, S. 2. – Auf in den eroberten Stadtteilen angeschlagenen Plakaten, auf denen der Befehl Nr. 1 abgedruckt war, mit dem Bersarin seine Ernennung zum Stadtkommandanten mitteilte, hatte man das Datum des Befehls handschriftlich eingetragen. Solche im Landesarchiv befindlichen Exemplare tragen auch das Datum des 26. oder 27. April. Zur Persönlichkeit Bersarins vgl. das ausschließlich ihm gewidmete Heft 1/1975 der Schriftenr. Stadtarchiv.

<sup>8)</sup> Vgl. Tägliche Rundschau vom 18. Mai 1945.

<sup>9)</sup> Zu den Umständen und Hintergründen seiner Ernennung vgl. Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, S. 378 f. – Karl Maron, Wir fanden einen mutigen Mann, in: Neues Deutschland vom 15. April 1962. – Edith Bierschenk, Berlin im Mai 1945, in Schriftenr. Stadtarchiv, Heft 1/1970, S. 49 f.

<sup>10)</sup> Bereits einen Tag zuvor hatte die „Tägliche Rundschau“, noch als „Tageszeitung des Kommandos der Roten Armee für die deutsche Bevölkerung“ firmierend – kurz darauf waren die Wörter „des Kommandos der Roten Armee“ weggefallen –, eine Meldung veröffentlicht, in der 15 Personen als Mitarbeiter aufgeführt waren, ohne dabei allerdings schon die von ihnen zu übernehmenden Abteilungen des Magistrats anzugeben. Bemerkenswert daran war, daß der mit der „Gruppe Ulbricht“ heimgekehrte Otto Winzer, später viele Jahre lang DDR-Außenminister, noch unter seinem im Moskauer Exil verwendeten Pseudonym „Lorenz“ genannt wurde. Vgl. Tägliche Rundschau vom 17. Mai 1945. – Joseph Orlopp, Zusammenbruch und Wiederaufbau Berlins 1945–1946, Berlin 1947, S. 12 f. – Fritz Reichardt, Andreas Hermes, Neuwied am Rhein 1953, S. 12 f. – Leonhard, Revolution entläßt ihre Kinder, S. 337.

<sup>11)</sup> Während die Westmächte über die Formen politischer Willensbildung in Deutschland nach der Kapitulation offensichtlich nur vage Vorstellungen besaßen und daher der Bildung von Parteien in den eigenen Zonen erst allmählich und auch nur zögernd zustimmten, ergriff die Sowjetunion in ihrem Bereich durch Marschall Shukows Be-

Oberbürgermeister: Arthur Werner;

1. Stellvertreter: Karl Maron (KPD/SED);

2. Stellvertreter: Andreas Hermes (Zentrum/CDU);

3. Stellvertreter: Paul Schwenk (KPD/SED);

4. Stellvertreter: Karl Schulze (KPD/SED);

Abt. f. Personal u. Verw.: Arthur Pieck (KPD/SED); Stellv. Martin Schmidt (KPD/SED);

Abt. f. Ernährung: Andreas Hermes (Zentrum/CDU); Stellv. Theodor Steltzer (CDU);

Abt. f. Gesundheitswesen: Ferdinand Sauerbruch (CDU); Stellv. Erwin Gohrbandt;

Abt. f. Städtische Betriebe: Walter Jirak; Stellv. Hermann Focke;

Abt. f. Volksbildung: Otto Winzer (KPD/SED); Stellv. Erich Otto;

Abt. f. Post- u. Fernm.: Ernst Kehler (KPD/SED); Stellv. Wilhelm Schröder (KPD/SED);

Abt. f. Städtischen Verkehr: Fritz Kraft (SPD); Erich Knoll (SPD);

Abt. f. Wirtschaft: Hermann Landwehr; Stellv. Rudolf Kühne;

Abt. f. Handel u. Handwerk: Joseph Orlopp (SPD/SED); Stellv. Arthur Grommann (KPD/SED);

Abt. f. Sozialfürsorge: Ottomar Geschke (KPD/SED); Stellv. Ernst Schellenberg (SPD);

---

fehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 sehr bald die Initiative. Mitbestimmend für diese Eile mag die Tatsache gewesen sein, daß bereits einige Zeit vor Einrücken westlicher Truppen in Berlin die sowjetischen Militärbehörden zumindest die Grundlagen für eine Entwicklung des Parteiwesens nach ihren Wünschen schaffen wollten. So konnten innerhalb nur eines Monats vier Parteien und die Gewerkschaften – am 11. Juni die KPD, am 15. Juni die SPD, am 26. Juni die CDU, am 5. Juli die LPD sowie am 15. Juni der FDGB – mit Gründungsaufrufen an die Öffentlichkeit treten, wobei von vornherein klargestellt blieb, daß diese für das gesamte sowjetische Besatzungsgebiet zugelassenen Organisationen ihre Zentralen in Berlin etablierten. Ein Befehl der Alliierten Kommandantur über eine Anerkennung der vor ihrer Errichtung gegründeten Parteien existiert nicht. Ihr erster, politische Parteien betreffender Befehl, der das Genehmigungsverfahren für Versammlungen regelte, datiert vom 10. August 1946. Er beruhte, ebenso wie der Befehl vom 30. Dezember 1946 über die Zulassung von Parteien, auf der Annahme, daß in Berlin bereits vier Parteien bestanden, die sich nicht erst noch um eine Anerkennung bemühen mußten. Da die sowjetische Besatzungsmacht natürlich auch in der Kommandantur über das Vetorecht verfügte, lag es in ihrer Hand, jeder ihr nicht genehmen Partei die Anerkennung zu versagen und an dem von ihr installierten Vier-Parteien-System nicht rütteln zu lassen. Die anfänglich stillschweigende Duldung dieses Faktums wurde dem Westen wohl vor allem dadurch leichter gemacht, daß es der Sowjetunion mit der Zulassung auch „bürgerlicher“ Parteien gelungen war, nach außen eine demokratisch wirkende Fassade aufzurichten bis zu dem Zeitpunkt, als innerhalb der nichtkommunistischen Parteien der Widerstand gegen die sowjetische Politik sich zu regen und zu formieren begann. Vgl. dazu Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 747 ff. – Hans J. Reichardt, Wiederaufbau und Festigung demokratischer Strukturen im geteilten Berlin 1945–1963, in: Otto Büsch/Wolfgang Haus/Georg Kotowski/Hans J. Reichardt, Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 2, Berlin 1987, S. 10 ff. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 70/2).

Abt. f. Bau- u. Wohn.: Hans Scharoun; Stellv. Friedrich Sommer;  
 Abt. f. Finanz- u. Steuerw.: Edmund Noortwyck (KPD); Stellv. Erich Siebert;  
 Abt. f. Planungen: Paul Schwenk (KDP/SED); Stellv. Friedrich Lange;  
 Abt. f. Arbeitseinsatz: Hans Jendretzky (KPD/SED); Stellv. Erich Lampka;  
 Beirat f. kirchliche Angelegenheiten: Pfarrer Peter Buchholz (kath.); Stellv.  
 Propst Heinrich Grüber (ev.).

Von den insgesamt 18 Mitgliedern des Magistrats gehörte genau die Hälfte zur KPD, je zwei zur SPD und zur CDU, während die restlichen als parteilos galten. Bis zum Ablauf der Amtszeit dieses ersten Nachkriegs-Magistrats (sie endete nach den bislang einzig freien Wahlen in ganz Berlin am 20. Oktober 1946, bei welchen die SPD 48,7%, die CDU 22,2%, die SED 19,8% und die LDP 9,3% erreichten) verschob sich das zahlenmäßige Kräfteverhältnis durch eine Reihe von Personenwechseln, auch bei den stellvertretenden Dezernenten, sowie durch den Übertritt zweier Sozialdemokraten zur im April 1946 gegründeten SED noch mehr zugunsten der ohnehin schon alle Schlüsselpositionen besetzt haltenden Kommunisten.

Am 19. Mai erfolgte die Amtseinführung des Magistrats. Diese Zeremonie vollzog sich, da sowohl das 1861 bis 1869 von Hermann F. Waesemann errichtete Rote Rathaus in der Königstraße (heute Rathausstraße) als auch das 1902 bis 1911 von Ludwig Hoffmann erbaute Stadthaus am Molkenmarkt (heute Amtssitz des DDR-Ministerrats) stark zerstört waren und erst seit ihrer Wiederherstellung in den späten 50er Jahren wieder genutzt werden können, in einem noch fensterlosen Saal des Gebäudes der Berliner Feuersozialität in der Parochialstraße, das dem Magistrat als vorläufiger Amtssitz dienen mußte. Unter der im Saal angebrachten Losung „Die antifaschistische Einheit – Das Unterpfand für die Neugeburt des deutschen Volkes“ sprachen Oberbürgermeister Werner, seine Stellvertreter Maron und Hermes, die Stadträte Sauerbruch, Geschke, Winzer und Orlopp sowie der Schauspieler Heinz Rühmann<sup>12)</sup>. Anschließend appellierte der sowjetische Stadtkommandant Generaloberst Bersarin an den Magistrat und darüber hinaus an die gesamte Berliner Bevölkerung, alles nur Menschenmögliche zu leisten, „damit das Leben wieder in Gang kommt“<sup>13)</sup>.

<sup>12)</sup> Von diesen Reden existieren leider keine stenographischen Niederschriften. Die „Berliner Zeitung“ vom 21. Mai 1945 brachte davon lediglich kurze Auszüge, und auch diese nur in indirekter Rede. Das Auftreten Heinz Rühmanns bei der Amtseinführung des Magistrats entsprach offenbar einem Wunsch Generaloberst Bersarins, der am gleichen Tag in seinem Quartier in Friedrichsfelde eine Reihe bekannter Theaterleiter und Schauspieler – unter ihnen Gustaf Gründgens, Heinz Tietjen, Ernst Legal, Paul Wegener, Viktor de Kowa und Willi Schaeffers – empfangen und sie ermuntert hatte, sofort mit den Vorbereitungen zur Wiedereröffnung von Berliner Theatern zu beginnen. Vgl. Berliner Zeitung vom 22. Mai 1945.

<sup>13)</sup> Vgl. Berliner Zeitung vom 21. Mai 1945; Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 217 f. – Hans J. Reichhardt, „... raus aus den Trümmern“, Vom Beginn des Wiederaufbaus in Berlin 1945 (= Ausstellungskataloge des Landesarchivs Berlin 7), Berlin 1987, S. 66 ff.

Nach dem Ende der Kampfhandlungen in Deutschland vermochte die Sowjetunion den Einmarsch westlicher Truppen in Berlin hinauszuzögern<sup>14)</sup> und damit die Wochen ihrer Alleinherrschaft vortrefflich zu nutzen. Sie zog dabei die Umriss der ersten Nachkriegs-Verwaltung immerhin so dauerhaft, daß die erst am 11. Juli 1945 gebildete Alliierte Kommandantur an diesem Ergebnis nur wenig ändern konnte oder wollte und in ihrem Befehl Nr. 1 alles bestätigte, was die sowjetischen Militärbehörden und die von ihnen installierten deutschen Verwaltungsorgane bis dahin eingeleitet oder schon geschaffen hatten<sup>15)</sup>.

Beginnend mit der ersten Sitzung des Magistrats am 20. Mai führte man jeweils ein Beschluß-Protokoll. Am 11. Juni konnte Oberbürgermeister Werner dann mitteilen, daß fortan ein ehemaliger Stenograph des Reichstages ausführliche Protokolle anfertigen werde. Es steht außerhalb jedem Zweifel, daß diese Protokolle wie auch jene des Rates der Bürgermeister mit den überwiegend in indirekter Rede wiedergegebenen, oft genug kontroversen Diskussionsbeiträgen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten als eine der wichtigsten Quellen der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte gelten müssen.

Die Original-Protokolle verblieben bei der administrativen Spaltung der Stadt im Spätherbst 1948 in Ost-Berlin und befinden sich heute im dortigen Stadtarchiv. Beim hier anschließend veröffentlichten Protokoll handelt es sich um die Wiedergabe eines hektographierten Exemplars, das, wie auch alle folgenden, aus der Abteilung für Gesundheitswesen stammt. Sie war die einzige, welche ihren Sitz in den späteren Westsektoren, in der Invalidenstraße 52, ganz in der Nähe des heutigen Sektorenübergangs an der Sandkrugbrücke im Bezirk Tiergarten, hatte behalten können.

Die Protokolle gelangten Ende der 50er Jahre in unsere Hände, allerdings nicht in Form der üblichen Aktenabgabe einer Behörde an das zuständige Staatsarchiv, sondern auf dem Wege der Eingliederung einer vom Senat

<sup>14)</sup> Zum Telegrammwechsel über das Einrücken westlicher Truppen in die für sie vorgesehenen Berliner Sektoren bzw. über die Räumung der von den Anglo-Amerikanern besetzten Teile Thüringens, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Mecklenburgs im Mai und Juni 1945 zwischen Churchill, Stalin und Truman vgl. vor allem Winston S. Churchill, *Der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Buch 2: *Der Eiserne Vorhang*, Stuttgart 1954, S. 261 ff. — Harry S. Truman, *Memoiren*, Bd. 1, Bern 1955, S. 279 ff. — *Schriftenr. Bln. Zeitgesch.*, Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 105 ff.

<sup>15)</sup> „Alle früher vom Chef der Garnison und Militärkommandanten der Roten Armee der Stadt Berlin und von den unter alliierter Kontrolle stehenden deutschen Behörden ausgegebenen Befehle und Anordnungen, die die Ordnung und Haltung der Bevölkerung der Stadt Berlin regulieren, sowie die Verantwortung der Bevölkerung für die Verletzung der Befehle und Anordnungen und für gesetzwidrige Handlungen gegen die alliierten Okkupationstruppen betreffend, bleiben bis auf besondere Verfügung in Kraft.“ Vgl. *Kontrollrat, Kommandantur, Sammelheft 1*, S. 90; *Verordnungsblatt der Stadt Berlin (VOBl.)*, Berlin 1945, S. 45; *Schriftenr. Bln. Zeitgesch.*, Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 132.

1955/56 ins Leben gerufenen „Forschungsgruppe“ zur historischen Aufarbeitung der Nachkriegsjahre in das Landesarchiv. Diese Gruppe, ursprünglich aus nur einem Historiker und rund einem Dutzend „Notstands-Angestellten“ (heute ABM-Kräfte genannt) bestehend, hatte, um neben Zeitungen überhaupt ein paar Quellen in die Hand zu bekommen, bei den Behörden auf Böden, in Kellern oder irgendwelchen Ecken der Büros gesucht und dann mitgenommen, was die jeweils zuständigen Bediensteten glaubten schon entbehren zu können. Diese so mehr oder weniger ziel- und planlos entstandene Sammlung war im Verlauf weniger Jahre auf mehr als 20 000, bis heute zu rund zwei Dritteln systematisch erfaßte Einzelstücke angewachsen. Sie bildet unter der Bezeichnung „Landesarchiv, Abteilung Zeitgeschichte (LAZ)“ – wengleich diese seit Jahren schon nicht mehr existiert – unter archivspezifischen Aspekten gewiß ein Kuriosum. „Orthodoxe“ Archivare, so es solch eine species geben sollte, mögen über Entstehung und fortdauernde Existenz dieser Sammlung nur den Kopf schütteln oder mild lächeln. Gleichviel – für nicht wenige, die sie zu nutzen wußten, bildete sie überraschenderweise eine zuweilen höchst ertragreiche Fundgrube<sup>16)</sup>.

Selbstverständlich besteht die Absicht, die Protokolle in nicht allzu ferner Zukunft in einer umfangreichen Edition zu publizieren, da sie, wie bereits kurz angedeutet, für die erste Nachkriegszeit eine unverzichtbare Quelle darstellen. Um dem „Gerippe“ des ersten, reinen Beschluß-Protokolls des Magistrats hier noch ein wenig historisches „Fleisch“ beizufügen, wird es noch ergänzt durch einen Bericht des Wilmersdorfer Bezirksbürgermeisters Bruno Willenbücher über die erste gemeinsame Sitzung von Mitgliedern des Magistrats mit den Bürgermeistern der 20 Berliner Verwaltungsbezirke<sup>17)</sup>. Beide Dokumente spiegeln jene Fülle schier unlösbar erscheinender Probleme wider, mit der sich die führenden Persönlichkeiten in der Berliner Verwaltung herumplagen mußten.

<sup>16)</sup> Die Sammlung bildete auch eine der Grundlagen für die vom Landesarchiv, Abt. Zeitgeschichte, zwischen 1958 und 1980 herausgegebene zehnbändige „Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte“. Vgl. dazu auch Hans J. Reichhardt, Chronikschreibung – heute, in: Der Bär von Berlin, Jahrbuch 1979 des Vereins für die Geschichte Berlins, 28. Folge, Berlin 1979, S. 113 ff.

<sup>17)</sup> Dank der knappen Mehrheit von SPD und USPD in der Preußischen Versammlung hatte am 27. April 1920 das „Gesetz über die Bildung der Einheitsgemeinde Berlin“ verabschiedet werden können, das am 1. Oktober des gleichen Jahres in Kraft trat (Preuß. Ges. Sammlung, S. 123). Die neue Gemeinde umfaßte nunmehr acht Städte, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke mit einer Fläche von 883,5 Quadratkilometern und damals 3,8 Millionen Einwohnern. Das alte Berlin war dabei in die Bezirke Mitte (1), Tiergarten (2), Wedding (3), Prenzlauer Berg (4), Friedrichshain (5), Kreuzberg (6), und die neu hinzugekommenen Gebiete in weitere 14 Bezirke, nämlich Charlottenburg (7), Spandau (8), Wilmersdorf (9), Zehlendorf (10), Schöneberg (11), Steglitz (12), Tempelhof (13), Neukölln (14), Treptow (15), Köpenick (16), Lichtenberg (17), Weißensee (18), Pankow (19) und Reinickendorf (20) aufgeteilt worden.

## BESCHLUSS-PROTOKOLL

Magistrat der Stadt  
Berlin

Berlin, den 20. 5. 45  
Nur für Dienstgebrauch

Beschluß-Protokoll Nr. 1 der Magistratssitzung vom 20. Mai 1945

Dauer der Sitzung von 11.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Anwesend die Herren: Dr. Werner, Maron, Dr. Landwehr, Orlopp, Buchholz,  
Schmidt, Geschke, Jendretzky, Winzer, Jirak, Kraft, Pieck, Sauerbruch,  
Siebert, Kehler

Tagesordnung: 1. Arbeitsplan der nächsten Tage; 2. Finanzen; 3. Wohnungs-  
und Bauwesen; 4. Wirtschaft; 5. Kleinhandel; 6. Verschiedenes.

Beschlossen:

Zu 1:

Jeder der Herren Dezernatsleiter reicht bis Dienstag, den 22. 5. – 12 Uhr –  
einen Arbeitsplan für die nächsten Wochen ein. Die nächste Magistratssit-  
zung zur Besprechung der Vorschläge wird für den 22. 5., 3 Uhr nachmittags  
anberaumt. Bis Ende der Woche findet eine Zusammenkunft aller Abtei-  
lungsleiter mit den Ressortleitern der einzelnen Bezirke statt. Die Termine  
für die Besprechungen sind: (folgen die entsprechenden Angaben).

Am Donnerstag, dem 24. 5., 9 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung der  
Stadtverwaltung mit den Bezirksbürgermeistern statt (siehe unten).

Die neue Verwaltung nennt sich „Magistrat der Stadt Berlin“. Die Benen-  
nung der einzelnen Abteilungen lautet:

Abt. f. Personalfragen und Verwaltung

Abt. f. Ernährung

Abt. f. Gesundheitsdienst

Abt. f. Städtische Betriebe

Abt. f. Volksbildung

Abt. f. Post- und Fernmeldewesen

Abt. f. Städtischen Verkehr

Abt. f. Wirtschaft

Abt. f. Handel

Abt. f. Sozialfürsorge

Abt. f. Wohnungs- und Bauwesen

Abt. f. Finanz- und Steuerwesen

Abt. f. Planungen

Abt. f. Arbeitseinsatz

Beirat für kirchliche Angelegenheiten

Der Amtssitz des Magistrats wird benannt: „Stadthaus“<sup>18)</sup>, Parochialstr. 1–31.  
Telegrammadresse „Magistrat Berlin“. Die Stempel werden mit dem Berliner

<sup>18)</sup> Dieses „Stadthaus“ erhielt durch ein Rundschreiben der Abt. f. Personal und Verwal-  
tung vom 20. November 1945 an alle Dienststellen des Magistrats die Bezeichnung  
„Neues Stadthaus“, um die ständigen Verwechslungen mit dem von Ludwig Hoff-  
mann errichteten Stadthaus in der Klosterstraße 47–59 (am Molkenmarkt), nun „Altes

Wappen in der alten Form<sup>19)</sup> beibehalten und erhalten die Inschrift „Magistrat der Stadt Berlin“.

Zu 2:

Der Zahlungsverkehr aller Städtischen Kassen wird ab 1. 6. d. J. aufgenommen<sup>20)</sup>.

*Unterstützungen:* Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die nicht mehr arbeitsfähig und ohne unterhaltspflichtige Familienangehörige sind, und zwar in Höhe von 35,- RM monatlich. Sämtliche bisherigen Renten- und Unterstützungsansprüche gelten als erloschen, da der neu gebildete Magistrat dafür nicht haftbar zu machen ist<sup>21)</sup>.

*Lohnzahlungen:* Die Arbeiter, die durch städtische Dienststellen zur Arbeit herangezogen werden, sollen, soweit es sich um Handwerker im Beruf handelt, nach den alten Lohnsätzen entlohnt werden. Arbeiter, die außerhalb ihres Berufes beschäftigt sind, werden mit 72,- RM die Stunde bezahlt<sup>22)</sup>.

*Gehaltszahlungen:* Die Gehälter für Beamte und Angestellte der städtischen Verwaltungen werden bis zur endgültigen Neufestsetzung in vier Stufen gestaffelt gezahlt, und zwar je nach Qualifikation und Verantwortlichkeit von 150,- bis 450,- RM aufwärts. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Regelung<sup>23)</sup>.

*Renten:* Rentenempfänger werden nach Gruppe/Unterstützungen ausgezahlt, d. h. soweit die Empfänger völlig arbeitsunfähig sind.

---

Stadthaus“ genannt, zu vermeiden. Dieses Gebäude dient seit seiner völligen Wiederherstellung dem Ministerrat der DDR als Amtssitz. Vgl. Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 228.

<sup>19)</sup> Der Bär als Berliner Wappentier hat, obwohl schon jahrhundertlang verwendet, eine „amtliche“ Gestalt erstmals 1954 durch ein Gesetz erhalten (vgl. GVBl. 1954, S. 289). Damals beruhte der Wappentier-Bär auf einem Entwurf Siegmund von Weechs aus dem Jahre 1934, der dann nach dem Zusammenbruch einige „Renovierungen“ erfuhr, um ihn gegenüber den Besatzungsmächten nicht so „wehrhaft“ oder „kämpferisch“ erscheinen zu lassen. Vgl. Hans J. Reichardt, Der Berliner Bär, Kleine Geschichte eines Stadtsymbols in Siegel, Wappen und Flagge, Berliner Forum 2/79, S. 34 f. – Werner Vogel, Berlin und seine Wappen, Berlin/Frankfurt am Main 1987.

<sup>20)</sup> Vgl. VOBl. 1945, S. 17.

<sup>21)</sup> Ebda., S. 16.

<sup>22)</sup> Ebda., S. 37.

<sup>23)</sup> Nach der am 23. Mai erlassenen Verordnung über den Beginn des Zahlungsverkehrs erfolgte die Gehaltszahlung für Beamte und Angestellte zunächst nur in vier Stufen: I. 150 RM, II. 250 RM, III. 350 RM und IV. 450 RM. Die Amtsleiter waren angewiesen, die Einstufung ihrer Mitarbeiter „unter Beachtung der Notlage der Stadt vorzunehmen“. Ebd. S. 18. – Die Abschaffung des Berufsbeamtentums erfolgte durch eine Bekanntmachung des Magistrats „über den Fortfall von Nazi-Titeln, Orden, Ehrenzeichen und dergl.“ Ebda. S. 29; Berlin, Quellen und Dokumente 1945–1951, 1. Hlbbd. S. 218. – Die Wiedereinführung des Berufsbeamtentums im Westen der Stadt erfolgte erst nach der vollen Einbeziehung in das Rechts- und Finanzsystem des Bundes durch das sogenannte Dritte Überleitungsgesetz, in dessen Ausführung ein Berliner Landesbeamtengesetz verabschiedet wurde, das am 1. Dezember 1952 in Kraft trat. Vgl. GVBl. 1952, S. 603 ff.

Rechnungsverkehr<sup>24</sup>): Gelder werden grundsätzlich nur für Aufbauarbeiten und Lebensmittellieferungen angewiesen bzw. auf Befehl der russischen Kommandantur. Voranschläge von Privatfirmen werden nicht als Rechnung anerkannt. Bezahlt werden nur die tatsächlichen Kosten der ausgeführten Arbeiten. Für alle Zahlungen zeichnen die Abteilungsleiter. Die Anweisung wird erst durch die Gegenzeichnung des Oberbürgermeisters bzw. seines 1. Stellvertreters wirksam. Die Abteilungen dürfen ohne Befragung der Finanzabteilung keine Verpflichtungen über 5000,- RM eingehen.

Steuerfrage: Ab 1. 6. d. J. werden sämtliche Steuern erhoben<sup>25</sup>). Ab 15. 7. werden die ersten Zahlungen einlaufen. Erst dann kann Genaueres über deren Höhe bekanntgegeben werden. Die vom Arbeitnehmer eingezogenen Versicherungsbeiträge werden an die Stadtkasse abgeführt.

Zu 3:

Mietzahlung: Die Mieten müssen laufend gezahlt werden. Mieten für Häuser, deren Besitzer geflohen sind, und für Häuser aktiver Nazis werden von den Bezirksämtern eingezogen<sup>26</sup>).

Hauszinssteuer<sup>27</sup>): Die bisherige Steuer wird beibehalten.

Hausausbesserung: Die Hauseigentümer müssen angehalten werden, mit der Ausführung der Reparaturen zu beginnen. Alle Hausbewohner sollen mit dazu beitragen. Für größere Reparaturen, die seitens der Mieter selbst ausgeführt werden, hat der Hausbesitzer eine Entschädigung zu zahlen. Die Wohnungen müssen registriert werden. Das Bezirksamt ist berechtigt, die Wohnungen der Nazis den Opfern des Faschismus zur Verfügung zu stellen.

Beschlagnahme der Villen: Alle Villen und Schlösser ehemaliger Nazi-Häuptlinge werden beschlagnahmt und nach Möglichkeit der Abt. f. Sozialfürsorge zur Verfügung gestellt. In der Frage der Nazi-Wohnungen werden besondere Richtlinien herausgegeben werden.

Zu 4:

Die Arbeitszeit wird nicht generell festgelegt, sondern von Fall zu Fall von den Bezirks-Wirtschaftsämtern im Einvernehmen mit den Besitzern und Ver-

<sup>24</sup>) Ebda. S. 17.

<sup>25</sup>) Ebda. S. 18, 36.

<sup>26</sup>) Ebd. S. 39.

<sup>27</sup>) Nach Abgabe der Wohnungsbauabgabe während der Inflation im Herbst 1923 waren Länder und Gemeinden durch § 26 (1) der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (RGBl. I S. 74) ermächtigt, im Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens vom bebauten Grundbesitz eine Steuer zu erheben. Preußen hatte daraufhin durch eine entsprechende Ausführungsverordnung vom 1. April 1924 (Preuß. Ges.Sammlung S. 191) die Hauszinssteuer eingeführt, die zunächst 400 v. H. der Grundvermögensteuer betrug, in kurzen Abständen mehrmals angehoben und je zur Hälfte für Bauzwecke und andere Finantzwecke des Staates verwendet wurde. Der Magistrat verzichtete jedoch wenige Wochen später auf die Hauszinssteuer und führte statt dessen mit Wirkung vom 1. August 1925 die Gebäudeinstandsetzungsabgabe ein, die beim Althausbesitz 50%, beim Neuhausbesitz 55% und beim Neuhausbesitz von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen 65% des monatlichen Mietaufkommens betrug. Vgl. ebda., S. 52; Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 661.

trauensleuten der Arbeiterschaft bestimmt. Die Betriebe, deren Inhaber geflohen sind, werden vom zuständigen Bezirksamt übernommen. Bei der Verteilung der Aufbauarbeiten ist darauf zu achten, daß die Aufträge der russischen Kommandantur vordringlich behandelt werden.

Zu 5:

Jedes Geschäft muß, will es lebensfähig sein, mindestens 1500 Köpfe beliefern können. Demzufolge sind in verschiedenen Bezirken Geschäfte eingerichtet worden. Die Kommandantur allerdings bestimmt, daß sämtliche eröffneten Geschäfte offenbleiben sollen. Es wird vorgeschlagen, daß die noch anzuliefernden bzw. vorhandenen Lebensmittel-Vorräte entsprechend der Einwohnerzahl nur an bestimmte Geschäfte abgegeben werden sollen, so daß jedes Geschäft ca. 2000 Einwohner beliefert. Betriebe aktiver Nazis werden hierbei grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu 6:

*Fuhrpark:* Alle Abteilungen haben innerhalb 48 Stunden eine Aufstellung über die von ihnen eingesetzten Wagen, die Type, den Benzinverbrauch und den Namen des Fahrers einzureichen.

*Personal:* Eine Aufstellung der Abteilungen über ihren Personalbedarf ist im gleichen Zeitraum anzufertigen.

*Fernsprechanchlüsse:* Die Anträge für Fernsprechanchlüsse zum Privat- und Dienstgebrauch müssen so schnell wie möglich Herrn Pieck zugestellt werden.

*Veröffentlichungen:* Veröffentlichungen des Magistrats sollen nicht von den Abteilungen direkt an die Presse gerichtet werden, sondern über den Pressereferenten bei der Abt. f. Volksbildung.

*Einrichtung der Büroräume:* Die einzelnen Abteilungen werden gebeten, ihre Möbelanforderungen für die ihnen zur Verfügung gestellten Zimmer mit Raumskizze schnellstens an Herrn Pieck zu richten.

*Kohlenversorgung:* Die Kohlenversorgung für Berlin und vor allen Dingen für die Energiewirtschaft bedarf einer dringenden Klärung. Die Vorräte für das Großkraftwerk Klingenberg<sup>28)</sup> reichen nur noch für 10 Tage. Zwecks Heranführung von Kohlen soll die Verbindung mit Spremberg und Bitterfeld aufgenommen werden.

*Post- und Fernmeldedienst:* Am 22. 5. soll der Brief- und Postkartenverkehr in der Stadt eröffnet werden. Bei der Reichsdruckerei werden neue Postwertzeichen in Auftrag gegeben und zwar im Werte von 0,05 und 0,08 RM

<sup>28)</sup> Es war 1927 als Großkraftwerk Rummelsburg in Betrieb genommen, später nach dem 1925 verstorbenen Georg Klingenberg, der dafür die Pläne entworfen hatte, umbenannt worden. Vgl. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung 1925, Drucks. Nr. 434; Denkschrift des Berliner Magistrats „Zur Zukunft der Berliner Elektrizitätsversorgung“, Berlin 1925; C. Mätschoß u. a., 50 Jahre Berliner Elektrizitätsversorgung“, 1884–1934, S. 55 ff., 189 ff.; Otto Büsch, Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Epoche (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 1), Berlin 1960, S. 111.

grün bzw. orange mit dem Aufdruck „Stadt Berlin“ und dem Stadtwappen<sup>29)</sup>. Die Arbeitszeit der Postdienststellen ist auf die Zeit von 8.00–19.00 Uhr festgesetzt worden. Aus- und Einzahlungen werden vorläufig noch nicht angenommen. Die Postwertzeichen gelten nur für Berlin und nicht für den Reichsverkehr.

## NIEDERSCHRIFT

Berlin-Wilmersdorf, den 25. 5. 45

### Niederschrift

über das Ergebnis der Sitzung am 24. Mai 1945 beim Magistrat der Stadt Berlin

I. Oberbürgermeister Dr. Werner:

1. Jeden Mittwoch Sitzung der Bezirksbürgermeister beim Magistrat, Parochialstraße 3.
2. Wir sollen dem Magistrat Vorschläge einreichen über Wiederherstellung *der alten Bezeichnungen umgetaufter Straßen*. Z. B. soll der Braune Weg, der zeitweise Paul-Singer-Straße geheißen hat, wieder den alten Namen Grüner Weg erhalten. Der Oberbürgermeister entscheidet. Früher war das Sache der

<sup>29)</sup> Auf Befehl Marschall Shukows war der Oberpostdirektor Dox am 10. Mai 1945 durch den Postinspektor Ernst Kehler abgelöst und dieser mit einer Neuorganisation der Reichspostdirektion Berlin beauftragt worden. Die an ihre Stelle getretene Abt. f. Post- u. Fernmeldewesen des Magistrats bediente sich im Rahmen der von den Siegermächten wieder teilweise oder nur mit Abänderungen genehmigten Funktionen der Einrichtungen der Reichspost. Zunächst ruhte der gesamte Postverkehr völlig. Von 80 Postämtern und 108 Zweigpostämtern galten 70 bzw. 52 als schwer beschädigt. Bis zum 18. Mai gelang es, einen Teil von ihnen wenigstens soweit wiederherzurichten, daß sie mit den Großbriefämtern N 4, NW 7, O 77 und Charlottenburg 2 als Ausgangs- bzw. Endpunkten einen Staffettendienst zur Beförderung der Behördenpost aufnehmen konnten. Vier Tage später beförderte die Post erstmals wieder Briefe und Postkarten durch Erweiterung des Staffettendienstes. Da die bisherigen Postwertzeichen mit dem Konterfei Adolf Hitlers für ungültig erklärt worden waren, erfolgte die Frankierung gegen Barzahlung durch Überstempelung „Berliner Post“. Die hier mit dem Druck neuer Postwertzeichen beauftragte ehem. Reichsdruckerei (heute Bundesdruckerei) in der Kreuzberger Kommandantenstraße präsentierte sie am 9. Juni. Die Wiederaufnahme des Postverkehrs innerhalb der Stadt genehmigte die Alliierte Kommandantur offiziell am 2. August. Zugleich erhielt der Magistrat den Auftrag, Entwürfe für neue Briefmarken vorzulegen, die auch nach einer Wiederaufnahme eines Verkehrs mit anderen Teilen Deutschlands zu verwenden wären. Diese erfolgte am 24. Oktober 1945, womit die Isolierung der Stadt wenigstens in diesem Bereich beendet war. Vgl. Karl Dohmen, Der Wiederaufbau der Deutschen Post in Berlin, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, hrsg. im Auftrag der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt/Main, 1. Jg. 1949, Nr. 1, S. 5 ff.; Ernst Kehler, Wir bauten das Postwesen in Berlin wieder auf, in: Tägliche Rundschau vom 6. Mai 1955.

*Polizei.* Eine staatliche Polizei gibt es nicht mehr<sup>30)</sup>. Die Polizei ist eine städtische Behörde, die dem Bezirksbürgermeister untersteht. Sie darf deshalb selbständig ohne Genehmigung des Bezirksbürgermeisters keine Bekanntmachungen anschlagen.

3. Sowjetische Truppen klagen, daß die *Lebensmittel* nicht immer sachlich behandelt werden; Mehl und Zucker sollen z. B. in ungeeigneten Räumen lagern, Kartoffeln mit spitzen Schaufeln oder Gabeln umgeladen werden.

4. Parteigenossen, die sich politisch nicht betätigt haben, werden zunächst wie die übrigen Bürger behandelt, ihnen werden keine Lebensmittel entzogen. Die spätere Behandlung ist eine andere Frage.

II. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Maron:

5. Der Magistrat der Stadt Berlin wird in absehbarer Zeit auch außerhalb der regelmäßigen Sitzungen *Verbindung mit den Bezirksbürgermeistern* aufnehmen. Telefonverbindung wird hergestellt werden. Außerdem werden Zusammenkünfte mit den Dezernenten der Bezirksbürgermeister stattfinden.

Auch die Post wird in den nächsten Tagen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Darüber hinaus soll ein Kurierdienst eingerichtet werden.

6. Beispiellose Aufgaben sind zu erfüllen. Größte Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit sind vorauszusehen. Es sollen Richtlinien herausgegeben werden, auch wenn sie noch nicht endgültig sind. Fehler werden dabei unvermeidlich sein. Zunächst einige Punkte:

<sup>30)</sup> Bereits am 4. Mai 1945 hatte unter Leitung von Paul Markgraf, hochdekoriertes Regimentskommandeur der Wehrmacht und nach Umschulung in einem Antifa-Lager erst wenige Tage zuvor mit anderen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion heimgekehrt, und seinem Stellvertreter Heinz Kionka die Neueinrichtung eines Polizeipräsidiiums in der Linienstraße 83–85 im Bezirk Mitte begonnen. Das Kommando der Roten Armee „erlaubte“ dann am 25. Mai „im Interesse der schnellen Wiederherstellung des normalen Lebens der Bevölkerung . . .“ eine Stadtpolizei zu organisieren. Nur zwei Tage später versicherte Markgraf in einem „Wir packen mit an, Ordnung zu schaffen“ betitelten Aufruf den Berlinern, daß alle Gliederungen der Polizei bereits ihre Aufgaben kannten und danach strebten, „sie als wirkliche Volkspolizei zu erfüllen“. Meinte Oberbürgermeister Werner hier, die Polizei sei fortan keine staatliche Behörde mehr, so wie sie es in Berlin seit Inkrafttreten der Steinschen Städtereform 1809 mit einer Fülle von Zuständigkeiten und Aufgaben stets gewesen war, sondern nunmehr eine städtische Behörde, machte Oberst Markgraf in einer Verfügung vom 4. Juni unmißverständlich klar, daß die Polizei entsprechend dem Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten zwar dem Magistrat unterstellt war, man ihr aber doch eine „weitestgehende Selbständigkeit“ zugestanden habe. Demzufolge hätten sämtliche Polizei-Dienststellen ausschließlich nach den Weisungen des Polizeipräsidenten zu handeln. Die Frage, wieviel Selbständigkeit im Rahmen der städtischen Verwaltung nun tatsächlich eingeräumt werden sollte, blieb strittig. Der Magistrat verlangte eine stärkere Kontrolle der Polizei, eine spürbare Beschneidung ihrer Eigenmächtigkeiten und übertrug zu diesem Zweck Ende 1945 die Zuständigkeit für Polizeifragen Bürgermeister Maron (KPD), was natürlich die beste Gewähr dafür darstellte, daß sich an dieser mißlichen Situation kaum etwas änderte. Markgraf verweigerte später dank sowjetischer Unterstützung sogar die Ausführung von Anweisungen des ihm vorgesetzten Bürgermeisters Friedenburg; bis zur Spaltung der Stadt 1948 konnte er so aus seinen Konflikten mit der gewählten Stadtverwaltung stets als Sieger hervorgehen. Vgl. Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 250 ff., 2. Hlbbd., S. 1560 ff.

7. Der Stadtkommandant hat den Zustand der Stadt für unbefriedigend erklärt. Noch sind nicht alle Möglichkeiten des *Arbeitseinsatzes* ausgenutzt. Viele Bewohner gehen spazieren. Alle freien Kräfte sollen eingespannt werden, damit die Stadt bald bewohnbar wird. Die Haus- und Straßenableute<sup>31)</sup> müssen entschieden dafür sorgen, daß jedes Haus sich in bestem Zustand befindet, auch der Bürgersteig davor und der Fahrdamm. Löcher sind auszufüllen, hängende Drahtleitungen zu entfernen. Die Straßenableute sind für die sofortige Beseitigung aller Mängel durch die Bevölkerung verantwortlich. Sie können zwingen. Wer nicht arbeitet, soll nicht essen. Alle Frauen müssen erfaßt werden. In Lichtenberg ist z. B. bekanntgemacht worden, daß Lebensmittelkarten nur erhält, wer bis zum 25. Mai d. J. mindestens 150 Stunden gearbeitet hat. Die Arbeitszeit wird dort vorgeschrieben.

Auch *die* Straßen müssen gereinigt werden, in denen keine Einwohner vorhanden sind.

Viele drücken sich mit einer Bescheinigung über eine angebliche Tätigkeit in Betrieben vor jeder wirklichen Arbeit. In der nächsten Zeit kommen darüber Richtlinien heraus.

8. Auch an der *Ausbesserung der Häuser* geschieht zu wenig. Dächer können hergerichtet werden. Größere Balken dürfen nicht als Brennholz zersägt werden.

9. In manchen Außenbezirken hat die *Ernährung* nicht geklappt. Heute bekommt z. B. Biesdorf die ersten Lebensmittelkarten. 2 700 000 Lebensmittelkarten sind ausgegeben, trotzdem reichen sie in vielen Bezirken nicht aus. Berlin ist also übervölkert. Außerdem ist ein großer Zudrang nach der Stadt wegen ihrer besseren Versorgung. Dieser Zustrom muß verhindert werden. Als Stichtag für den neuen Zuzug, der keinen Anspruch auf Lebensmittelkarten begründet, wird etwa der 1. 1. 45 vorgeschlagen.

Darüber hinaus ist die Entvölkerung dadurch zu fördern, daß allen Ankommenden empfohlen wird, Berlin zu verlassen. Evakuierte sollen bleiben, wo sie sind. Später sind weitere Maßnahmen ins Auge gefaßt.

<sup>31)</sup> Mit der Errichtung eines Systems von Haus-, Block- und Straßenableuten war bereits Anfang Mai auf Weisung der sowjetischen Besatzungsmacht begonnen worden, um die Durchführung ihrer Befehle sowie der Anordnungen deutscher Verwaltungsstellen zu gewährleisten. So notwendig eine solche Organisation angesichts des Chaos unmittelbar nach dem Ende des Krieges erscheinen mochte, so schnell aber zeigten sich auch alle Nachteile eines in jedes Haus hineinreichenden verlängerten Arms der Verwaltung. Abgesehen davon, daß ein solches System bei vielen der Obleute negative Eigenschaften wie Selbstherrlichkeit sowie Neigungen zum Schikanieren und Denunzieren besonders fördern mußte, war auch schnell deutlich geworden, daß die Kommunisten in dieser Organisation ein vorzügliches Mittel erblickten, ihre politische Position in der Stadt zu untermauern. Dabei störte es sie wenig, daß dieses ganze System eine verblüffende Ähnlichkeit mit ähnlichen Einrichtungen aus der Nazi-Zeit aufwies. Daher kann es nicht wunder nehmen, wenn die westlichen Besatzungsmächte schon im Spätsommer 1945 begannen, diese Obleute wieder abzuschaffen. Vgl. Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 237 ff.

Die Ernährungslage wird erst im Winter schwierig werden. Die *Bevölkerung muß sich selbst helfen*. Alle Gartenanlagen, auch die kleinen Vorgärten der Häuser, müssen bis zum letzten Fußbreit zum Gemüsebau ausgenutzt werden.

Gegen die *Staffelung der Lebensmittelzuteilungen*<sup>32)</sup> sind Vorwürfe erhoben worden. Man spricht von einer „Diplomatenverpflegung der neuen Bonzen“. Die Zuteilung der Sowjetbehörden ist aber richtig, da sie zur Arbeit anreizt. Wenn die Hausfrauen und Hausangestellte ungünstig eingestuft sind, so sollen sie ihre Kochtöpfe verlassen und am Aufbau mithelfen.

10. Beim *Ingangsetzen der Wirtschaft* kann man nicht von oben bauen. Dem Oberbürgermeister werden viele Pläne von Phantasten vorgelegt. Diese sollen lieber die Schippe in die Hand nehmen. Wenn wir von unten anfangen, so behandeln wir als lebensnotwendig Schuhmacher, Frisöre, Bauhandwerker und ähnliche Berufe. Rohstoffmangel ist kein Grund zur Untätigkeit, da ältere umzuarbeitende Bestände auf allen Gebieten vorhanden sind. Der Frisör braucht auch nicht mehr als Kamm und Schere. Die Bezirksbürgermeister müssen die Betriebe bald in Gang setzen. Metallbetriebe könnten zunächst Baubeschläge liefern.

11. Wegen des *Abtransportes von Maschinen*<sup>33)</sup> wird eine bewußte Agitation getrieben. Wir sollen die eigentliche Lage nicht vergessen. Hitler hat ganz Europa zerstört. Im wesentlichen führen die Russen Rüstungsmaschinen aus oder solche Maschinen, die in anderen Ländern geraubt sind oder zum Ersatz dort zerstörter Vorrichtungen dienen sollen. Wir werden die uns nötigen

<sup>32)</sup> Welche Bedeutung die sowjetische Führung in Moskau dem Komplex Ernährung der Berliner beimaß, mag die Tatsache erhellen, daß sie den stellv. Ministerratsvorsitzenden Anastas Mikojan in den ersten Maitagen nach Berlin schickte zu Gesprächen mit der Militärverwaltung. Ihr Ergebnis war die am 13. Mai bekanntgegebene und ab 15. Mai geltende Festlegung von Rationssätzen auf der Grundlage einer Einteilung der Bevölkerung in fünf Gruppen: 1. Schwerarbeiter, wozu u. a. auch Wissenschaftler, „Künstler von Ruf“ und Betriebsführer zählten; 2. Arbeiter; 3. Angestellte; 4. Kinder bis zu 15 Jahren und 5. nicht berufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung. Die Gegenüberstellung einiger Tages-Rationen für die erste und die fünfte Kategorie,

so Brot	600 Gramm	–	300 Gramm
Nährmittel	80 Gramm	–	30 Gramm
Fleisch	100 Gramm	–	20 Gramm
Fett	30 Gramm	–	7 Gramm
Zucker	25 Gramm	–	15 Gramm

veranschaulicht mit ausreichender Klarheit, daß eine solche „Klasseneinteilung“ Unmut geradezu provozieren mußte. Vgl. *Tägliche Rundschau* vom 15. Mai 1945 – *Berliner Zeitung* vom 22. Mai 1945. – *Schriftenr. Bln. Zeitgesch.*, Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 277 ff. – Horst Schützler, *Am Anfang des Weges, Die Befreiung Berlins durch die Sowjetarmee*, Berlin 1965, S. 19 f. – Keiderling, *Berlin 1945–1986*, S. 52.

<sup>33)</sup> Zu den von der sowjetischen Besatzungsmacht vornehmlich im Gebiet der später von den westlichen Besatzungstruppen zu übernehmenden Stadtteilen durchgeführten Demontagen vgl. vor allem die während der Potsdamer Konferenz von amerikanischen Experten angefertigten Berichte in: *The Conference of Berlin (Potsdam) . . .*, S. 837 ff.; *Schriftenr. Bln. Zeitgesch.*, Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 837 ff.

Maschinen bald wieder herstellen. Die Leute, die auf diese Maschinenausfuhr schimpfen, bereiten auch den 3. Weltkrieg vor.

12. *Freier Handel* ist keine Legalisierung des Schwarzhandels. Wir werden in der Übergangszeit unangenehme Erscheinungen erleben, aber die große Linie des russischen Befehls Nr. 3 muß schnell dazu führen, über alle Hemmnisse hinauszukommen<sup>34)</sup>. Der für die Ernährung in der Sowjetunion verantwortliche Volkskommissar<sup>35)</sup> hat gesagt, der deutsche Bauer war nicht sehr interessiert an seinen Erzeugnissen, weil ihm im Hitler-Deutschland alles weggenommen wurde. Jetzt soll ihm der freie Handel gestattet werden.

III. Herr Siebert:

13. Das *Kassenwesen* soll wieder in Ordnung kommen. Ab 1. Juni werden Steuern nach den alten Maßstäben erhoben. Die *Mieten* werden weiter bezahlt, wo der Hausbesitzer da ist und kein aktiver Pg ist.

14. Der Magistrat kann kaum zur Arbeit kommen, weil er sich von Besuchern trotz strengster Maßnahmen nicht freimachen kann. Die Bezirksbürgermeister dürfen niemanden an den Oberbürgermeister verweisen, wenn der Fall zu ihrer Zuständigkeit gehört.

*Besucher* sollen warten. Sie werden Auskunft erhalten. Nur die Arbeit der Stadtverwaltung kann aus dem Chaos herausführen. Diese Arbeit darf nicht dauernd durch Privatpersonen in eigenen Angelegenheiten gestört werden.

15. Wegen der Regelung des *Kassenwesens* wird eine schriftliche Verfügung mitgegeben, die alle wesentlichen Mitteilungen enthält.

16. Zu bemerken bleibt noch: alle Zeichnungsberechtigten müssen ihre Unterschriften auch dem Oberbürgermeister bekanntgeben.

17. Die Bezirksbürgermeister haben alle selbständig auferlegten Steuern zu widerrufen. Kein Bezirksbürgermeister darf eine Steuer- oder Gebührenordnung herausgeben, nur der Magistrat.

18. Die Beamten, die mit Geldverwaltung beschäftigt sind, werden durch Handschlag auf die ordentliche Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten und auf eine saubere Verwaltung verpflichtet. Die Einnahmen der Kassenleiter müssen dem Oberbürgermeister gemeldet werden: 1. in der Stadtkasse, 2. in der Steuerkasse.

19. Alle Eingriffe in das Bank- und Sparkassenwesen sind zu unterlassen. Hier entscheidet allein der Oberbürgermeister. Auch die Reichsbank zieht ihren Verkehr selbst auf. Keine neuen Kommunalbanken sind zu gründen.

<sup>34)</sup> Der sowjetische Stadtkommandant Bersarin hatte in seinem Befehl Nr. 3 vom 18. Mai festgelegt, „den freien Privathandel mit allen Waren zu erlauben und ihn in keiner Weise zu beeinträchtigen“, sowie die Verwaltung angewiesen, dafür bestimmte Plätze bereitzustellen und die notwendige sanitäre Überwachung zu sichern. Unberührt davon blieb die Versorgung mit Lebensmitteln und Industriewaren nach den festgesetzten Rationen und Preisen. Vgl. VOBl. 1945 S. 3 f.; Kontrollrat, Kommandantur, Sammelheft Nr. 1, S. 86; Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 285.

<sup>35)</sup> Dies war Anastas J. Mikojan. Vgl. Anm. 32.

auch keine Banken zusammenzulegen und eine Zentralbank zu schaffen. Alles wird vom Oberbürgermeister geregelt<sup>36)</sup>.

20. Zur *Unterstützung der Wirtschaft* ist der Einlageverkehr frei. Von den Einlagen seit dem 1. Mai können die Kunden abheben. Dagegen sind ältere Guthaben nicht frei<sup>37)</sup>. Nur wer etwa Lebensmittel einbringen kann und uns die Rechnungen vorlegt, oder wenn ein Betrieb wichtige Arbeiten übernimmt, besonders Bauaufträge, dann kann der Inhaber mit den Wochenrechnungen über Lohn und Material kommen und auch ältere Beträge zur Auszahlung freibekommen. Die Entscheidung darüber wird aber einige Tage dauern. Bis auf weiteres wird die Militärkommandantur über solche Freigaben entscheiden.

21. Zur Beschlagnahme, Einziehung und Sicherung ist zunächst bezüglich der Form zu bemerken: nur der Magistrat beschlagnahmt. In Sonderfällen wird er uns befehlen, zu beschlagnahmen. Alles muß schriftlich sein.

Den Bezirksbürgermeistern bleibt die *vorläufige Einweisung* in Häuser und Wohnungen. Auf diesem Gebiet sind vorläufige Sicherstellungen möglich. Was jetzt keinen Herrn hat, muß sichergestellt werden. Darüber ist dem Oberbürgermeister zu berichten. Sofort sind zwei Sachverwalter in solchen Fällen einzustellen, die sich gegenseitig überwachen und dafür sorgen, daß Unterlagen über das Vorhandene angefertigt werden.

Die Verfügung über Wohnungen ist ein Notstandsrecht zur Beseitigung der Obdachlosigkeit.

<sup>36)</sup> Nach dem Befehl Nr. 1 des sowjetischen Stadtkommandanten Generaloberst Bersarin vom 28. April (vgl. Anm. 7) waren zunächst einmal das gesamte Bank- und Kassenwesen stillgelegt und der Zahlungsverkehr eingestellt worden. Am 5. Juni gab dann der Magistrat bekannt, daß er im Einvernehmen mit der sowjetischen Kommandantur beschlossen habe, alle Kassengeschäfte nur noch von einer neuen „Berliner Stadtbank“ ausführen zu lassen, da sich gezeigt hätte, daß zur schnellen und zweckmäßigen Versorgung der Berliner Wirtschaft und für die genaue Kontrolle des Zahlungsmittelumschlags das Bankwesen einfach und einheitlich sein müsse. Zum Sitz der Stadtbank, wenige Monate später in „Stadtkontor“ umbenannt, wurden das Reichsbankgebäude in der Kurstraße im Bezirk Mitte (sowj. Sektor) bestimmt und in den 20 Bezirken je eine Bezirksbank errichtet, während die bisherigen alten Stadtbanken, Giro-Sparkassen und Zweigkassenstellen als Zweigstellen der neuen Stadtbank bestehen blieben. Sämtliche übrigen Banken und Bankanstalten mußten ihre vorhandenen Kassenbestände sofort an die Stadtbank abliefern. „Dadurch klärt sich auch die Frage der Freigabe von Guthaben bei Banken. Eine Freigabe ist also nicht möglich, solange die Banken ruhen. Alle Anträge auf Gewährung der Mittel zu Lohnzahlungen, Aufbauarbeiten, Lebensmittel- und Warenversorgung . . . sind von jetzt an bei den Bezirksbanken der Berliner Stadtbank einzureichen, die in solchen Fällen, in denen die Arbeiten und Waren notwendig sind, ein Konto eröffnen wird.“ Vgl. VOBl. 1945, S. 2, 18; Schriftentr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 209, 437.

<sup>37)</sup> Die Anordnung des Magistrats vom 5. Juni (vgl. Anm. 34) bestimmte weiter, daß, solange die Banken geschlossen bleiben mußten, selbstverständlich auch keine Guthaben abgehoben werden durften. Dies war der Ausgangspunkt des spezifischen Berliner Problems der sogenannten Uraltkonten, das erst nach den Währungsreformen 1948/49 in einer sich über mehrere Jahre hinstreckenden Aktion eine Lösung erfuhr. Vgl. VOBl. 1949 I S. 510. — VOBl. 1950 I S. 8. — Berliner Wirtschafts-Blatt vom 11. November und 30. Dezember 1949 sowie 6. Januar 1950.

Vorläufige Anweisungen sind klar als solche vorläufigen Maßnahmen zu bezeichnen. Das Wort Beschlagnahme ist zu vermeiden.

#### IV. Abteilungsleiter Orlopp:

22. Der *freie Handel* ist ein Fernziel, das zunächst noch nicht erreicht werden kann. Haushaltsgeschäfte sind nach der Eröffnung fast gestürmt worden. Hausrat muß aber so verteilt werden, daß die Verteilungsstelle der Wirtschaft die Bedürftigkeit prüft. Nur an Ausgebombte und ähnliche Personen sind Bescheinigungen auszugeben, auf die die Waren verabfolgt werden. Wenn die Geschäfte ohne diese Überwachung eröffnet werden, ist die wenige vorhandene Ware bald in unrechte Hände gekommen.

23. Dem Befehl Nr. 3 des Stadtkommandanten<sup>38)</sup> ist Rechnung zu tragen bezüglich der *Wochenmärkte*. Raum ist für die Aufbewahrung der dort zu verkaufenden Waren über Nacht zu schaffen und dem Gewerbe sonst behilflich zu sein.

24. Filialgeschäfte von Unternehmungen, die über die ganze Stadt verbreitet sind, haben in manchen Bezirken Schwierigkeiten gehabt. Fahrzeuge oder Fahrräder sind in Nachbarbezirken beschlagnahmt worden. Wir müssen eine Bescheinigung schreiben, daß nur der Betreffende sein Fahrzeug über das Gebiet der Bezirksbürgermeisterei hinaus braucht. Dann wird der Oberbürgermeister ihm einen Ausweis für die ganze Stadt geben. Der Betreffende ist aber nicht ohne eine solche Bescheinigung einfach zum Oberbürgermeister zu schicken.

25. Die *Verkaufszeit* ist in Befehl Nr. 4<sup>39)</sup> gegen den Willen des Oberbürgermeisters bekanntgegeben. In vielen Geschäften wird wegen Ausverkaufs der Bestände kein Verkehr mehr sein. Trotzdem gilt der Befehl für alle Angestellten und Arbeiter. Auch sie müssen zu den alten Löhnen und Gehältern diese Mehrleistung vollbringen.

Es ist falsch, Filialgeschäften die Genehmigung zu versagen. Es sind gute und saubere Geschäfte mit z. T. vorbildlichen Einrichtungen. Soweit diese Einrichtungen herausgenommen und in Nachbargeschäfte eingebaut sind, ist das rückgängig zu machen. Zwar soll der kleine Kaufmann nicht geschädigt werden. Dieser Gedanke darf aber nicht überspitzt werden bis zur Vernichtung der Großbetriebe.

26. Zur Zeit geben die Bezirksbürgermeister den Filialen die Gewerbeerlaubnis. Später wird das der Oberbürgermeister zentral machen.

27. Die Ablieferung der gesamten Tageskassen darf nicht verlangt werden. Soweit die Russen kostenlos beliefert haben, sind 80% der Einnahmen abzugeben.

Auch die Handwerker sollen ähnliche Arbeitszeiten innehalten wie die Geschäfte. Unentbehrliche Handwerker wie Schuhmacher sollen auch dann

<sup>38)</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>39)</sup> Die Ladenzeiten waren darin von Montag bis Sonnabend von 6.00 bis 20.00 Uhr festgelegt worden mit einer Mittagspause von 12.30 bis 14.30 Uhr. Vgl. VOBl. 1945 S. 4.

nicht aus ihren Betrieben herausgesetzt werden, wenn sie eingeschriebene Nazis waren, aber sie sollen ordentlich und lange arbeiten.

28. Ausweichläger befinden sich z. T. weit weg wie in Lübeck oder Hamburg. Solange ein Verkehr innerhalb Deutschlands nicht gestattet ist, kann auch der Oberbürgermeister den Eigentümern nicht zu ihren Lagerbeständen verhelfen.

29. Die Verfügung „Aufbau Dezernat Handel“ ist mit den Handelsdezernenten durchzusprechen. Später wird anstelle der Beiräte eine freie Vereinigung entstehen. Die Einsetzung der Juden in arisierte Geschäfte wird vielfach ein Eingreifen des Oberbürgermeisters nötig machen. Zunächst soll man versuchen, daß der alte und der neue Betriebsführer unter sich einig werden.

30. Faschistische Elemente müssen aus dem Handel heraus. Täglich gehen Millionen Menschen durch die Geschäfte und zwischen dem Geschäftsinhaber und seinen Kunden entstehen bald enge Beziehungen. Er hat die Möglichkeit, durch vorsichtige Bemerkungen Unzufriedenheit zu nähren und faschistische Propaganda zu treiben. Als Ersatz der Faschisten sind Leute auszusuchen, die nicht nur politisch zuverlässig sind, sondern sich als Fachleute auch wirklich eignen. Dabei darf der Vorwurf der Vetternwirtschaft nicht erhoben werden.

#### V. Abteilungsleiter Geschke:

31. Die Leiter der Fürsorge, mit denen morgen eine Sitzung stattfindet, dürfen keine Faschisten sein. Sie müssen ihre genauen schriftlichen Lebensläufe zur Sitzung mitbringen. Ein Arbeitsplan und Richtlinien für ihre Tätigkeit werden kommen.

32. Alle *Opfer des Faschismus* müssen registriert werden. Sonntag, den 3. 6. 45, wird eine Veranstaltung stattfinden<sup>40)</sup>. Die Bezirksbürgermeister sind dazu eingeladen. Ein Rundschreiben wird noch herausgegeben. Die angeblichen Opfer sind sehr gewissenhaft zu prüfen. Alle Teile des Fragebogens müssen beantwortet werden.

33. Der Vordruck einer Liste der *vermißten politischen Gefangenen* wird uns zugehen. Diese Listen müssen in allen Bezirken ausgefüllt werden. Die ehemaligen politischen Gefangenen bekommen eine Sonderzuweisung.

34. In der Sozialfürsorge ist ein ungeheurer Apparat vorhanden. Wir können ihn aus Armut nicht aufrechterhalten. Diese Arbeit muß mit wenigen Kräften bewältigt werden, auch wenn das Personal 24 Stunden täglich tätig sein

<sup>40)</sup> Sie fand statt im Großen Sendesaal des Funkhauses in der Masurenallee im Beisein des sowjetischen Stadtkommandanten Generaloberst Bersarin und von Oberbürgermeister Werner, bei der Stadtrat Geschke die Bildung eines Hauptausschusses „Opfer des Faschismus“ in der von ihm geleiteten Magistratsabteilung f. Sozialwesen bekanntgab; zu seinen Mitgliedern gehörten u. a.: Ottomar Geschke, Andreas Hermes, Hermann Landwehr, Theodor Steltzer, Gustav Dahrendorf, Robert Havemann, Otto Brass und Propst Heinrich Grüber. Vgl. Tägliche Rundschau sowie Berliner Zeitung vom 5. Juni 1945. — Ein halbes Jahr Berliner Magistrat, Der Magistrat gibt Rechenschaft, Berlin 1945, S. 64 ff.

muß. Auszumerzen sind alle Fälle, wo die Bittsteller politisch unwürdig sind oder wo die Fürsorge von erwerbstätigen Angehörigen übernommen werden könnte.

Es wird versucht werden müssen, auch die ehemaligen Häftlinge abzuschieben. Ihnen soll geholfen werden, damit sie sich vielleicht ein oder zwei Nächte in Berlin aufhalten, dann aber den Weg in die Heimat zurücklegen können.

#### VI. Abteilungsleiter Jendretzky:

35. Die alten Arbeitsämter werden ersetzt durch eine Abteilung für Arbeitseinsatz beim Magistrat. Morgen wird eine Arbeitstagung auf diesem Gebiet stattfinden. Dazu sind geeignete Kräfte herzuschicken. Jeder Bezirksbürgermeister muß vertreten sein. Faschisten dürfen keine verantwortungsvolle Stellung einnehmen. Sie müssen eher zu untergeordneter oder körperlicher Arbeit herangezogen werden.

#### VII. Stellv. Bürgermeister Dr. Hermes:

36. Ernährungsschwierigkeiten sind erst im Herbst und Winter zu erwarten, wenn die Landwirtschaft nicht entschieden angekurbelt wird. Der Anbau auf den Gütern ist trostlos. Es fehlt an Gespannen, Geräten und Arbeitskräften. Deshalb ist die Partnerschaft über umliegende Dörfer angeregt worden.

37. Die Bemerkungen über Maschinenausfuhr durch die russische Besatzung (vgl. Ziff. 11) treffen nicht ganz zu. Auch Lebensmittelbetriebe sind von Maschinen entblößt. Der Stadtkommandant hat Schutz zugesagt. Trotzdem sind unentbehrliche Geräte aus Fleischereien und Molkereien herausgeholt worden.

Die Milchversorgung soll beginnen, aber die Milch muß auch mit geeigneten Vorrichtungen keimfrei gemacht werden. Diese Maschinen dürfen nicht entfernt werden.

38. Der freie Handel würde bei der Warenknappheit die große Masse der Bevölkerung benachteiligen.

39. Die Banken müssen auch die Sicherheit ihrer Tresore erhalten. Die eingezahlten Beträge dürfen ihnen nicht weggenommen werden.

#### VIII. Herr Siebert:

40. ES gibt nur eine Stadtverwaltung und keine Staatsverwaltung. Die Polizei ist bereits der Stadtverwaltung eingegliedert<sup>41)</sup>. Wo die Abteilung für Arbeitseinsatz einzugliedern ist, wird noch mitgeteilt werden.

41. Von Unterstützungsempfängern sollen die Hauseigentümer keine Miete annehmen. Sie haben von anderen Mietern 100% Miete eingezogen aber kaum 50% geleistet.

42. Die bisherigen Banken sind zulässig. Neue dürfen nicht gegründet werden<sup>42)</sup>.

<sup>41)</sup> Vgl. Anm. 30.

<sup>42)</sup> Vgl. Anm. 36.

43. Wenn alte Guthaben für Lohn und Material in Anspruch genommen werden, darf ein Unternehmergewinn nicht berücksichtigt werden. Alles Geld gehört in die Stadtparkasse, auch die 80%, die von den Einnahmen aus russischen Lieferungen<sup>43)</sup> abzuführen sind.
44. Heute herrscht tatsächlich eine geordnete Bedarfswirtschaft und freie Erwerbswirtschaft nebeneinander.
45. Mai-Mieten werden nicht eingezogen, weil auch im Mai keine städtischen Abgaben zu zahlen sind.
46. Auf Anregung des Oberbürgermeisters soll dem Bezirk Mitte durch Zuweisung von Arbeitskräften geholfen werden. Das wird aber an Verkehrsschwierigkeiten scheitern.
47. Von allen Rundschreiben – auch den bisherigen – sind 3 bis 4 Abdrücke dem Oberbürgermeister zuzusenden.
48. Nur die Bezirksbürgermeister dürfen Wohnungen beschlagnahmen und vorläufige Einweisungen vornehmen, nicht die Polizei.
49. Gegen Aktionsausschüsse, die etwas beschlagnahmen, ist energisch vorzugehen. Es gibt keine Parteien<sup>44)</sup>.
50. Der Stadtkämmerer und die Bezirkskämmerer müssen in enger Verbindung bleiben.
51. Die Arbeitszeit ist im Magistrat nicht allgemein festgelegt. Nur ihr Beginn und der Zeitpunkt, vor dem das Haus nicht verlassen werden darf. Es ist selbstverständlich, daß alle, die noch zu tun haben, auch über diese Zeit hinaus an der Arbeitsstelle verbleiben und arbeiten.
52. Bei den Wirtschaftsämtern sollen Ausschüsse gebildet werden zur Einigung über die Frage der Arbeitszeit.
53. Wegen der Unklarheiten über die Einteilung der Bezirke wird der Oberbürgermeister Abhilfe zu erreichen versuchen<sup>45)</sup>.

---

<sup>43)</sup> Die Lebensmittelbestände in Berlin hatten sich Anfang Mai 1945 als weitaus geringer erwiesen, als von der Roten Armee angenommen worden war. Die in der Stadt stationierten Einheiten gingen sofort dazu über, aus ihren eigenen Beständen zumindest die äußerste Not der Bevölkerung lindern zu helfen, bevor größere Lieferungen aus der Sowjetunion eintrafen („Russienlieferungen“). So erhielt Berlin in der Zeit vom 12. Mai bis 1. August 1945 aus den Vorräten der Armee bzw. aus der russischen Staatsreserve u. a. 97 500 Tonnen Kartoffeln, 58 700 Tonnen Mehl, 11 000 Tonnen Grütze, 8000 Tonnen Fleisch, 5000 Tonnen Zucker, 3500 Tonnen Salz, 2100 Tonnen Fett; Ende Mai erhielt der Magistrat 5000 Kühe aus Armee- und Beutebeständen. Vgl. Keiderling, Berlin 1945–1986, S. 50 ff.

<sup>44)</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>45)</sup> Offensichtlich ein Hinweis darauf, daß der Stadtteil Friedenau schon im Mai 1945 sich als 21. Berliner Verwaltungsbezirk gerierte, bis dem auf Befehl der US-Militärregierung am 28. Juli das Bezirksamt Schöneberg diesem „Separatismus“ wieder ein Ende bereitete. Vgl. Berliner Zeitung vom 31. Juli 1945.

54. Eine sofortige Entscheidung über einheitliche Bezeichnung der Unterbürgermeister, die in der Mehrzahl den Titel Bezirksvorsteher führen, war nicht zu erreichen<sup>46)</sup>.

55. Die Evakuierten sollen außerhalb Berlins bleiben und bei der Landwirtschaft helfen, die von ausländischen Arbeitern entblößt ist und deshalb jede Hilfe dringend braucht.

---

<sup>46)</sup> Unmittelbar nach der Besetzung einzelner Stadtteile hatten die sowjetischen Bezirkskommandanten oft sogenannte Orts- oder Unterbürgermeister eingesetzt – so u. a. in Frohnau, Hermsdorf, Karlshorst, Mariendorf, Marienfelde, Friedrichsfelde, Johannisthal, Wilhelmshagen, Kaulsdorf oder Schmargendorf, wo der Schauspieler Walter Franck dieses Amt versah. Während manche dieser Dienststellen bereits im Laufe des Sommers wieder verschwanden, konnten einige längere Zeit „überwintern“, bis eine Anordnung der Stadtkämmerei vom 30. November 1946 diesem Spuk endgültig den Garaus machte. Vgl. Berlin, Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung . . ., S. 45 ff. – Schriftenr. Bln. Zeitgesch., Bd. 4, 1. Hlbbd., S. 228.

## Quellen zur Entstehung des Grundgesetzes Ein Überblick

Von Wolfram Werner

Vierzig Jahre sind seit der Entstehung des Grundgesetzes vergangen. Während für den Verfassungsjuristen der aktuelle Wortlaut der Verfassung im Vordergrund steht und Materialien aus der Entstehungsgeschichte allenfalls hilfsweise zur Interpretation von Zweifelsfragen herangezogen werden, interessiert den Historiker in gleicher Weise der Entstehungsprozeß in seinem politischen Umfeld. Im Bewußtsein der Allgemeinheit ist heute die politische Situation und Realität der Jahre 1948/1949 wohl weitgehend vergessen. Erst recht dürften Details der politischen Entwicklung und des politischen Klimas dieser Jahre vergessen sein; etwa daß die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates durch ehemalige Nationalsozialisten als Knechte der Alliierten beschimpft wurden und Morddrohungen erhielten<sup>1)</sup>; daß der Parlamentarische Rat fürchtete, sein Werk könnte entweder durch eine Verständigung der Alliierten auf Viermächtebasis obsolet werden<sup>2)</sup> oder aber der „Kalte Krieg“ mit der Blockade Berlins könnte zu einem „heißen Krieg“ führen<sup>3)</sup>. Die vielfältigen Unterlagen, die im Verlauf der neunmonatigen Verfassungsberatungen entstanden sind, dürften inzwischen weitgehend in die Obhut der Archive gelangt sein. Ein Versuch, einmal einen Überblick über die Quellen zu geben, ist demnach nicht verfrüht.

Die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes wird im hiesigen Kontext sehr eng gefaßt und zeitlich und sachlich auf die Tätigkeit des Parlamentarischen Rates beschränkt. Unter dieser Prämisse lassen sich die Quellen in vier Bereiche gliedern: 1. Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates, 2. Protokolle und Akten der Fraktionen im Parlamentarischen Rat, 3. Quellen aus beobachtenden Funktionen und 4. Nachlässe von Abgeordneten des Parlamentarischen Rates.

<sup>1)</sup> Vgl. die Aufzeichnung von H. J. Joos über ein Gespräch mit Höpker-Aschoff und Menzel vom 17. Dez. 1948, in: Bureau des archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, Colmar, Bestand: Cabinet Civil du Commandant en Chef Français en Allemagne Pol V Kla, Heft: „Deuxième Dossier“.

<sup>2)</sup> Adenauer verzögerte daher anfangs die Arbeiten des Parlamentarischen Rates. Siehe: Der Parlamentarische Rat Bd. 3: Ausschub für Zuständigkeitsabgrenzung, bearb. Wolfram Werner, Boppard 1986, S. XXIV.

<sup>3)</sup> Vgl. zuletzt Uwe Prell/Cyrril Buffet: Die Berlin-Krise von 1948/49 in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 3. Juni 1988, S. 15 ff. und die dort angeführte Literatur.

### 1. Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates

Die wichtigsten Quellen sind zunächst die aus der Arbeit des Parlamentarischen Rates und seines Sekretariates entstandenen Akten und Materialien.

Hervorzuheben sind die Wort- und Kurzprotokolle des Plenums, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, von denen allerdings nur die Protokolle des Plenums und des Hauptausschusses in zeitgenössischen Drucken aus dem Jahre 1949/1950 vorliegen<sup>4)</sup>. Die vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv gemeinsam herausgegebene Edition „Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle“ setzt sich zum Ziel, die Wortprotokolle aller Gremien des Parlamentarischen Rates sowie dazugehörige Dokumente mit historisch-kritischem Anmerkungsapparat versehen zu publizieren<sup>5)</sup>.

Das zugehörige Aktenmaterial enthält Schriftgut zur Organisation, zum Geschäftsablauf; ferner Sammlungen der Eingaben und den für die Parlamentarier herausgegebenen „Informationsdienst“. In der Serie der „Drucksachen“ (935 Nummern) und der Serie der „Sekretariatsumdrucke“ (108 Nummern, die nur einem beschränkten Verteilerkreis zugänglich sein sollten), wurden den Parlamentariern die Kurzprotokolle der Fachausschüsse, wichtige Eingaben, Teilergebnisse aus dem Prozeß der Beratungen, Anträge der Fraktionen, Informationen zur Organisation und geschäftstechnischen Abwicklung der Arbeit in vervielfältigter Form mitgeteilt.

Die Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates befinden sich teils im Bundesarchiv, teils im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages. Der Bundesarchiv-Bestand (Z 5) enthält vor allem die Urschriften der Wortprotokolle und die Eingaben<sup>6)</sup>. Im Teilbestand des Parlamentsarchivs (Bestand 5) gibt es unter anderem wichtige Materialien aus der Schlußphase der Arbeit, etwa über interfraktionelle Sitzungen und Materialien zu den Besprechungen des Fünfer- und Siebener-Ausschusses<sup>7)</sup>. Eine systematische Abgrenzung beider Bestände ist jedoch nicht erfolgt, so daß man sie in der Regel parallel benutzen muß.

Im Parlamentsarchiv wird auch eine nach Grundgesetzartikeln geordnete Dokumentation aus oben benannten Umdruck-Materialien aufbewahrt. Sie wur-

<sup>4)</sup> Diese Publikation wurde von der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates veranlaßt. Bereits im Herbst 1948 war über den Druck aller Materialien gesprochen worden; er wurde aber wegen fehlender Mittel „zurückgestellt“ (Vermerk von Simons vom 16. Okt. 1948 über ein Gespräch mit C. Schmid und Heuss, BArch Z 45 F, 15/148-2/13).

<sup>5)</sup> Erschienen sind bislang drei Bände. Bd. 1: Vorgeschichte, Bearb. Volker Wagner, Boppard 1975; Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Bearb. Peter Bucher, Boppard 1981; Bd. 3: Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzung, Bearb. Wolfram Werner, Boppard 1986; Bd. 4: Ausschuß für das Besatzungsstatut, Bearb. Wolfram Werner, Boppard 1989.

<sup>6)</sup> Der Bestand im Bundesarchiv umfaßt 177 Archivalieneinheiten.

<sup>7)</sup> Der Aktenbestand im Parlamentsarchiv umfaßt 10 „Ordner“ und 7 „Kartons“, neben den Umdruckmaterialien und Kopien von Wortprotokollen aus dem Bundesarchiv-Bestand.

de vom wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages erstellt (ca. 140 Bände) und kann für bestimmte Fragestellungen hilfreich sein.

Doch ist auch auf Lücken in der archivalischen Quellenüberlieferung hinzuweisen:

- a) Im Ältestenrat, der die Gesamtsteuerung der Arbeit des Parlamentarischen Rates vornahm, wurden Protokolle offenbar nur sehr unregelmäßig geführt. Gerade dort dürften jedoch politisch äußerst relevante Diskussionen über die Gesamtstrategie der Arbeiten stattgefunden haben<sup>8)</sup>.
- b) Im Allgemeinen Redaktionsausschuß, der sich nicht auf das Redigieren beschränkte, wurden Protokolle nicht geführt<sup>9)</sup>; im Fünfer- und Siebener-Ausschuß war die Protokollführung lückenhaft.
- c) Die Serie der Eingaben, die im Bundesarchiv-Bestand überliefert ist, ist nicht ganz vollständig; die Lücken sind allerdings nicht gravierend.
- d) Die interfraktionellen Gespräche<sup>10)</sup> und die Verhandlungen von Delegationen des Parlamentarischen Rates mit Vertretern der Militärregierungen sind im Bundesarchiv-Bestand und im Parlamentsarchiv nur wenig dokumentiert.

## *2. Protokolle und Akten der Fraktionen im Parlamentarischen Rat*

Die Quellen, die über die Beratungen der Parteien bzw. der Fraktionen im Parlamentarischen Rat Aufschluß geben, sind sehr dürftig. Nur von der CDU/CSU-Fraktion sind Protokolle über ihre Sitzungen geführt worden<sup>11)</sup>. Sie sind nicht nur für diese Fraktion eine unschätzbare Quelle, sondern auch für zahlreiche andere, sonst nur schwer belegbare Beratungen, Verhandlungen und Entscheidungsprozesse. Beispielsweise geben sie Hinweise auf den Verlauf von Sitzungen des Ältestenrates und gelegentlich auf interfraktionelle Sitzungen, wenn in den Fraktionssitzungen über sie berichtet wird.

Leider fehlen entsprechende Protokolle für die anderen Parteien. Entscheidungsprozesse in der SPD, FDP, KPD, DP und im Zentrum sind somit in sehr vielen Fällen quellenmäßig nicht nachvollziehbar. Für die SPD heranzuziehen ist eine Berichterstattung des Abgeordneten Menzel an den Parteivor-

<sup>8)</sup> Erkennbar ist dies vor allem aus den Protokollen über die Sitzungen der CDU/CSU-Fraktion. Dort wurde gelegentlich über Sitzungen des Ältestenrates berichtet. Vgl. den Literaturhinweis in Anm. 11.

<sup>9)</sup> Vom Allgemeinen Redaktionsausschuß liegen demnach nur die Arbeitsergebnisse in Form von Drucksachen vor.

<sup>10)</sup> Die interfraktionellen Besprechungen vom April-Mai 1949 sind unter anderem im Bestand des Parlamentsarchivs (Bestand 5, Karton 13) belegt; ferner im Nachlaß Adenauer in der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus in Rhöndorf. Die Besprechungen mit den Militärregierungen sind auf deutscher Seite am dichtesten im Nachlaß Adenauer überliefert.

<sup>11)</sup> Rainer Salzmann (Bearb.): Die CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, Stuttgart 1981.

stand und an dessen Vorsitzenden Kurt Schumacher in Hannover über das Geschehen im Parlamentarischen Rat, wobei er gelegentlich auch auf Fraktionssitzungen eingeht<sup>12)</sup>. Sie ist jedoch nicht sehr regelmäßig und längst nicht so detailliert wie die erwähnten Fraktionsprotokolle der CDU/CSU. Von der FDP-Fraktion im Parlamentarischen Rat sind im Archiv des Deutschen Liberalismus in Gummersbach fünf Bände mit Schriftgut erhalten.

### 3. Quellen aus beobachtender Funktion

#### a) Presse- und Rundfunkberichterstattung

Selbstverständlich lassen sich die großen politischen Kontroversen im Parlamentarischen Rat mit Hilfe der Presseberichterstattung nachvollziehen und die Presse hat – nicht zuletzt auch durch gelegentliche Indiskretionen – auch die Arbeit des Parlamentarischen Rates beeinflusst. Die Pressekonferenzen des Vorsitzenden des Rates und der Fraktionsführer wurden anscheinend nicht protokolliert, denn Spuren einer Protokollierung konnten bislang nicht festgestellt werden. Generell ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren 1948/1949 die Presselandschaft noch stärker durch regionale und lokale Zeitungen geprägt war; auch gab es damals noch Parteizeitungen. Wichtige Originalinterviews von Abgeordneten findet man nicht selten in Organen von – heute – regionaler Bedeutung. Eine Sammlung von Zeitungsausschnitten im Umfang von 24 Bänden, die Kurt G. Wernicke während seiner Tätigkeit im Sekretariat des Parlamentarischen Rates erstellte, liegt im Bundesarchiv in Form von Mikrofiches vor (Z 5/178 F-201 F).

Über die erhaltenen Tondokumente zur Tätigkeit des Parlamentarischen Rates informiert ein interner Katalog des Deutschen Rundfunkarchivs: Tondokumente zur Zeitgeschichte. Parlamentarischer Rat 1948/49, August 1967. Demnach sind wesentliche Teile der Sitzungen des Plenums überliefert sowie ca. 60 Interviews und sonstige Sendungen mit Abgeordneten des Rates.

Die filmischen Quellen sind dürftig. In der Wochenschau „Welt im Film“ wurde nur dreimal über den Parlamentarischen Rat berichtet<sup>13)</sup>. – Ein umfangreicher Bestand an Fotografien wird im Parlamentsarchiv verwahrt<sup>14)</sup>.

#### b) Berichte der Außenstelle Bad Godesberg des Büros der Ministerpräsidenten

Das Geschehen im Parlamentarischen Rat wurde eingehend beobachtet von den Mitarbeitern der Außenstelle Bad Godesberg des Büros der Ministerprä-

<sup>12)</sup> Archiv der Sozialen Demokratie, Nachlaß Carlo Schmid/1162.

<sup>13)</sup> Welt im Film Nr. 172, 190, 207. Siehe Peter Bucher (Bearb.), Wochenschauen und Dokumentarfilme 1895–1950 im Bundesarchiv-Filmarchiv, Koblenz 1984.

<sup>14)</sup> Einzelne Bilder daraus im Katalog: Der Parlamentarische Rat, 1. September 1948–23. Mai 1949. Eine Ausstellung des Bundesarchivs, Koblenz 1988.

sidenten. In regelmäßigen, bei dramatischen Entwicklungen auch täglichen Berichten, informierten sie das Büro der Ministerpräsidenten in Wiesbaden, das einen Teil ihrer Berichte in vervielfältigter Form an die Staatskanzleien der Länder weiterleitete. Mit Landrat z. D. Bergner und v. Leisewitz waren zwei kundige Beobachter am Werk, die auch über gute Beziehungen zu den alliierten Verbindungsoffizieren verfügten. Ihre Berichte, die häufig auch auf Hintergründe für Ereignisse und Entwicklungen eingehen und das gesamte Spektrum der Arbeit des Parlamentarischen Rates betreffen, finden sich im Bundesarchiv-Bestand Z 12, Büro der Ministerpräsidenten.

### c) Akten der Militärregierungen

Die drei westlichen Besatzungsmächte unterhielten in Bonn Verbindungsbüros<sup>15)</sup>, deren Offiziere und Berater das Bonner Geschehen beobachtend, beratend und gelegentlich auch beeinflussend verfolgten.

Die Verbindungsoffiziere waren ganz vorzüglich über die Arbeit und die Interna des Parlamentarischen Rates informiert. Sie gewannen ihre Informationen einerseits aus den Arbeitspapieren des Rates, die sie einschließlich der Wortprotokolle der Fachausschüsse – letztere nur leihweise<sup>16)</sup> – ausnahmslos erhielten. Andererseits wurden die deutschen Parlamentarier bei vielfältigen sozialen Kontakten wie Cocktailpartys und gemeinsamen Essen<sup>17)</sup> auch systematisch ausgehört. Die Briten hörten zudem Telefone ab<sup>18)</sup>.

Bereits am 24. November 1948 beschwerte sich Adenauer in einem Gespräch mit Murphy über die zu häufigen gesellschaftlichen Begegnungen zwischen Parlamentariern und den Verbindungsoffizieren<sup>19)</sup>. Im Januar 1949 klagte er vor der Presse: „Was tun denn die Abgeordneten der verschiedenen Parteien immer wieder bei den Verbindungsstäben, wenn sie morgens, mittags und abends dort ein- und ausgehen, essen, Cocktails trinken und Einladungen annehmen. Sie sprechen doch über nichts anderes als über das Grundgesetz, also über die Arbeiten dieses Hauses, sie lassen sich ausfragen und liefern

<sup>15)</sup> Der amerikanische Verbindungsstab hatte seinen Sitz in der Joachimstraße 12, der französische in der Joachimstraße 10, der britische in der Friedrichstraße 15. Siehe Aktenvermerk vom 10. Sept. 1948 in: BArch Z 5/5.

<sup>16)</sup> Vermerk SIMONS vom 16. Okt. 1948 in: BArch Z 45 F, 15/148-2/13. Im Büro des Sekretariates des Parlamentarischen Rates war je ein Fach für die Besatzungsmächte vorgesehen (Vermerk vom 10. Sept. 1948 in: BArch Z 5/5).

<sup>17)</sup> Beispielsweise gab der britische Verbindungsstab am 6. Nov. 1948 für den Allgemeinen Redaktionsausschuß ein Abendessen. Hierüber vermerkte v. Perband: „Der Leiter des Verbindungsstabes Mr. Chaput de Saintonge verfolgte mit der Einladung offensichtlich den Zweck, eine eindringliche Warnung gegen die Aufnahme des Berlin-Artikels in das Grundgesetz, nach dem Vertreter Groß-Berlins in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes mitwirken sollen, auszusprechen“ (Vermerk vom 8. Nov. 1948, in: BArch Z 5/5).

<sup>18)</sup> In Berichten des brit. Verbindungsstabes (siehe Anm. 22) wurde – allerdings sehr selten – darauf Bezug genommen.

<sup>19)</sup> Gespräch Adenauer – Murphy über die Beziehungen zu den Verbindungsoffizieren, in: Foreign Relations of the United States 1948, Vol. 2, Washington 1973, S. 445.

so das Material zu falschen Auffassungen und irrigen Meinungen<sup>20)</sup>. Folgerichtig wurden die Parlamentarier im Schlußbericht des britischen Verbindungsoffiziers<sup>21)</sup> auch dahingehend charakterisiert, wie sie sich bei gesellschaftlichen Anlässen verhielten und inwieweit sie für die Alliierten eine Quelle für Informationen waren. Über Theodor Heuss hieß es beispielsweise mit einem leichten Unterton des Bedauerns, er habe bei solchen Anlässen eher allgemein und philosophisch über politische Materien gesprochen und Abgeordnete anderer Parteien geschickt vom Thema abzubringen gewußt, wenn sie in der Gefahr waren, indiskret zu werden. Auf diese Weise habe er den politischen Nutzen solcher Zusammenkünfte für die Alliierten eher verringert. Die deutsche Seite gewann bei dieser intensiven Kommunikation mit den Verbindungsoffizieren selbstverständlich ebenfalls eine Fülle von Informationen über Interna und Intentionen der Besatzungspolitik.

Akten der Bonner Verbindungsbüros selbst sind bislang nicht gefunden worden. Die britische Seite ist insgesamt gesehen am besten greifbar, weil es chronologische Berichtsserien gibt, von denen im Bundesarchiv Kopien vorliegen<sup>22)</sup>. In den Akten der amerikanischen Militärregierung (Z 45 F) ist das Ermitteln schwieriger, weil die einschlägigen Unterlagen auf zahlreiche Organisationseinheiten verteilt sind. Beginnen sollte man mit Recherchen in der Civil Affairs Division<sup>23)</sup>. Recht ergiebig sind für die US-Seite die gedruckten Editionen: *Foreign Relations of the United States*<sup>24)</sup> und die *Clay-Papers*<sup>25)</sup>. Die französische Überlieferung im Bureau des Archives de L'occupation Française en Allemagne et en Autriche in Colmar ist in zwei Schichten greifbar:

1. Cabinet Civil du Commandant en Chef Français en Allemagne mit dem Aktenzeichen Pol VK „Etablissement de la République Fédérale“ (Kartons 63–68);
2. Commissariat du Secrétariat d'Etat aux Affaires allemandes et autrichiennes – Paris – Nr. 30–33 (D 8–D 13).

Insgesamt geben die Akten der Besatzungsmächte nicht nur Hinweise auf die Haltung der Alliierten zu den Arbeitsergebnissen des Parlamentarischen Rates und zu den bekannten alliierten Interventionen. Die Berichte der Verbindungsoffiziere bieten vielfach auch zusammengefaßte Darstellungen und Einschätzungen von Entwicklungen und Gegebenheiten wie sie in den Akten aus der Tätigkeit des Rates selbst verständlicherweise nicht zu finden sind. Darüber hinaus berichteten sie gelegentlich auch über die Aktivitäten ihrer alliierten „Mitspieler“. Trotz dieses verhältnismäßig dichten Informationsnet-

<sup>20)</sup> Fritz Heine an Walter Strauß vom 10. Jan. 1949. Institut für Zeitgeschichte ED 94/136.

<sup>21)</sup> BArch Kleine Erwerbung 792, Bd. 3.

<sup>22)</sup> BArch Kleine Erwerbung 792, 7 Bände. Es handelt sich um Kopien von folgenden Bänden aus dem Public Record Office: FO 371/76658–76660, 76687 und FO 1083/85–87.

<sup>23)</sup> Bd. 32–36 des internen Findmittels zum OMGUS-Bestand im BArch.

<sup>24)</sup> Einschlägig sind die Bände 1948, Vol. 2 und 1949, Vol. 3, Washington 1973 und 1974.

<sup>25)</sup> Jean E. Smith (Bearb.), *The Papers of General Lucius D. Clay. Germany 1945–1949*, Vol. 2, Bloomington 1974.

zes ist es für den Forscher schwierig abzuwägen, wann er diese Quellen für die Untersuchung einer konkreten Fragestellung heranziehen sollte, denn man kann selbstverständlich nicht erwarten, daß dort für jeden juristisch vielleicht bedeutsamen, aber politisch irrelevanten Relativsatz des Grundgesetzes Informationen zu ermitteln sind.

#### *4. Nachlässe der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates*

Die Ergiebigkeit der Schriftgutnachlässe der 65 Abgeordneten des Parlamentarischen Rates ist außerordentlich unterschiedlich. Manch ein Aktentitel in archivischen Findmitteln für einen Nachlaß erweckt Hoffnungen, die sich nicht erfüllen, weil sich dahinter lediglich die immer wieder begegnenden vervielfältigten Materialien des Rates verbergen. Andererseits kann ein handschriftlicher Zusatz von wenigen Worten auf einem vervielfältigten Arbeitspapier gegebenenfalls für die Zuordnung einer neuen Formulierung bereits den entscheidenden Aufschluß geben.

Grundsätzlich wird man bei der Erwägung, welche Nachlässe man für eine gegebene Frage heranziehen sollte, zunächst überlegen, welcher Ausschuß sie behandelt hat. Als nächster Schritt wären die „Leistungsträger“ dieses Ausschusses zu ermitteln. Das werden in der Regel der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schriftführer sein. Nur in Nachlässen kann man hoffen, von den inoffiziellen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen, die für die Überarbeitung einzelner Formulierungen und für die Klärung von Detailfragen ad hoc eingesetzt wurden, Unterlagen zu ermitteln. Darüber hinaus sind gelegentlich Verbindungen zu gesellschaftlichen Gruppierungen erkennbar, die sich nicht vollständig in den Serien der offiziellen Eingaben niederschlagen haben.

Bei der folgenden alphabetischen Aufstellung über Nachlässe von Parlamentariern von Abgeordneten des Parlamentarischen Rates kann es nicht um einen vollständigen Nachweis gehen. Vielmehr werden nur diejenigen Abgeordneten berücksichtigt, die nennenswerte Funktionen oder Ämter ausübten.

Für die Bedeutung der jeweiligen Abgeordneten für die Arbeit des Rates wird die jeweilige Passage über ihn aus dem Schlußbericht des britischen Verbindungsoffiziers Chaput de Saintonge über die Arbeit des Parlamentarischen Rates auszugsweise zitiert<sup>26)</sup>. In diesem Bericht werden die Aktivitäten der einzelnen Abgeordneten sehr offen und pointiert charakterisiert, so daß es sich um eine äußerst interessante Quelle handelt. Für die anderen Besatzungsmächte ließ sich Entsprechendes nicht ermitteln.

<sup>26)</sup> Kopien in: BArch Kleine Erwerbung 792/3 nach der Vorlage im Public Record Office (FO 371/76660). Vgl. jetzt auch den vollständigen Abdruck durch Reiner Pommerin: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Porträtskizzen des britischen Verbindungsoffiziers Chaput de Saintonge, in: VHZG 36, 1988, S. 557–588.

*Adenauer, Dr. Konrad (CDU/CSU)*

Funktionen: Präsident des Parlamentarischen Rates, Vorsitzender des Ältestenrates, Mitglied des Hauptausschusses.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „He held himself aloof from the general negotiations in committee, devoting his energies to the longterm aspects of the Bonn Constitution in its signifiante for the future position of his Party in Germany and Germany's position in Europe (. . .). Despite his frequent absences from Bonn and his olympian position, Adenauer nevertheless kept a grip on the work in the Council and whenever really fundamental problems arose his hand could be perceived directing his Fraction. During the last months of negotiation he showed himself flexible and realistic, and emerged as one of the greatest figures of present day German politics.“

Inhalt und Umfang: Sehr wichtige Unterlagen zu zahlreichen Sachfragen der Arbeit des Parlamentarischen Rates, vor allem auch zu interfraktionellen Gesprächen. Daneben eine Serie „Vorgänge, die für die Arbeit an den Erinnerungen<sup>27)</sup> benutzt worden sind“.

Verwahrt: Stiftung Bundeskanzler Adenauer-Haus, Rhöndorf.

*Becker, Dr. Max (FDP)*

Funktionen: Vorsitzender des Wahlrechtsausschusses, Mitglied im Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege.

Brit. Einschätzung seiner Arbeit: „He fully realised the unenviable position of his party, playing as it did a decisive role in the taking of decisions, and always did his best to find for every question a compromise solution which would be acceptable to both the major parties, rather than arbitrarily to carry a motion in favour of one or the other. These earnest attempts at settling differences of opinion were rarely successful in his own committee and his exasperation at the stubbornness of his colleagues was at one time very apparent. In practice however he and his party tended to agree with the SPD. He was greatly respected for his ability and knowledge, especially of electoral questions, and the motion for the introduction of a presidial system on the American pattern of which he was co-proposer showed courage and originality despite the adverse criticism the motion received in the Main Committee.“

Inhalt und Umfang: 1 Bd. zum Parl. Rat, zum Teil mit Korrespondenz

Verwahrt: Archiv des Deutschen Liberalismus, Gummersbach

*Bergsträsser, Prof. Dr. Ludwig (SPD)*

Funktionen: Mitglied im Ausschuß für Grundsatzfragen und Grundrechte, zeitweilig im Hauptausschuß.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „... his academic knowledge and long experience in the German civil service proved of considerable help in the drafting of the basic rights section of the Basic Law.“

Inhalt und Umfang: Im wesentlichen Umdruckmaterial.

Verwahrt: Universitätsbibliothek Marburg, Handschriften- und Rara-Abteilung.

<sup>27)</sup> Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1963.

*Binder, Dr. Paul (CDU/CSU)*

Funktionen: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzfragen, zeitweise Mitglied im Fünfer-Ausschuß.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „He was regarded by his Fraktion as its particular expert on finance but he suffered from the disadvantages, firstly that he was, as far as the Parliamentary Council was concerned, the supporter of the lost cause of decentralised finance and, secondly, that he was confronted to Höpker-Aschoff, a financial expert of vastly greater experience and influence. There is no doubt that, as one of the younger delegates, he stood out in a Fraktion which took little head of young blood, but the trouble he created during the deliberations of the Seven-Man Committee through his finance proposals not being accepted resulted in his being replaced as Chairman of the Finance Committee in the later stages by Kaufmann (CDU) when decisions of a political rather than financial nature were required. He then ceased to participate in its deliberations.“

Inhalt und Umfang: Geringfügige Unterlagen zum Parlamentarischen Rat.

Verwahrt: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin.

*Brentano, Dr. Heinrich von (CDU/CSU)*

Funktionen: Mitglied im Hauptausschuß, Redaktionsausschuß, Fünfer-Ausschuß, Ausschuß für das Besatzungsstatut.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Despite his comparative youth, Brentano was until recently one of the more influential members of the CDU/CSU Fraktion. (...) He was the author of many written notions and his considerable experience was of great assistance in the drafting of articles and interfractional discussions. (...) Although a faithful party man, his legal mind was always ready to see the point of view of a lawyer from another party and he was not infrequently in agreement with Zinn (SPD) on points of detail against views of his own party. He later disagreed with the policy of his Fraktion and threatened to resign. With the ascendance of the Lehr wing his own influence decreased and he voted against the Basic Law in the second reading in the Plenary Session although he voted in favour of the final reading.“

Inhalt und Umfang: Ergiebig vor allem für die Schlußphase der Arbeit des Parlamentarischen Rates, drei Bände.

Verwahrt: Bundesarchiv.

*Chapeaurouge, Dr. Paul de (CDU/CSU)*

Funktionen: Mitglied im Ausschuß für das Besatzungsstatut, im Ausschuß für die Organisation des Bundes und im Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „For the most part he followed his party line without much distinction, although his contributions to the drafting work of the Committees were usually of value. The only occasion on which he came into prominence was when he proposed that fifty seats in the future parliament should be reserved for refugees.“

Inhalt und Umfang: Sehr umfangreiche und gut strukturierte Sammlung der Unterlagen aus seiner Tätigkeit im Parlamentarischen Rat, dabei auch Manuskript „Bonner Eindrücke“ (1949).

Verwahrt: Staatsarchiv Hamburg.

*Dehler, Dr. Thomas (FDP)*

Funktionen: Mitglied im Hauptausschuß, im Ausschuß für die Organisation des Bundes und im Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „His name appeared on the majority of FDP motions and he was the legal expert behind most of them. His activities were, however, not confined solely to drafting. He had very strong and original ideas which were frequently quite opposed to those of the majority of the members of the Parliamentary Council. His main desire was to see the creation of a strong government and some of his proposals, in particular the suggestion that a presidential system on American lines be adopted, brought the accusation of undemocratic tendencies. He was a member of the Three-Man Editing Committee and took part in many inter-fraktionale negotiations. He was also a member of the Editing Committee which produced the final version of the Basic Law.“

Inhalt und Umfang: Fünf Bände zum Parlamentarischen Rat.

Verwahrt: Archiv des Deutschen Liberalismus, Gummersbach. Teile noch in Privathand; sie sollen ebenfalls Korrespondenz aus den Jahren 1948/1949 enthalten.

*Heuss, Dr. Theodor (FDP)*

Funktionen: Fraktionsführer, Mitglied des Ältestenrates, des Hauptausschusses und im Ausschuß für Grundsatzfragen und Grundrechte.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „In the technical committee stage of the Basic Law, he was always ready with constructive suggestions regarding wording and forms showing an ability to envisage and avoid likely future pitfalls. In the Main Committee however, and in Plenary Sessions, he had a tendency to make long speeches which were always delivered with a studied grace. These gave an initial impression of being intended to clarify the vagueness of the issue but they tended after a time to become boring, thus defeating their own object. Despite this theatrical style, however, Heuss usually followed the sound FDP line of finding a compromise and, even in his longer perorations, there could be found a large element of sound common sense.“

Inhalt und Umfang: Der an sich sehr umfangreiche Nachlaß ist für die Aktivitäten von Heuss im Parlamentarischen Rat wenig ergiebig.

Verwahrt: Bundesarchiv.

*Hoch, Dr. Fritz (SPD)*

Funktionen: Mitglied im Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzung, stellv. Mitglied im Ausschuß für die Organisation des Bundes, im Ausschuß für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege und im Ausschuß für Wahlrechtsfragen.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Hoch was a member of the Competence Committee where he played a fairly prominent part, acting on occasions as rapporteur of the SPD (. . .). He had little to say in the Main Committee at which he occasionally appeared.“

Inhalt und Umfang: Für den Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzung ergebige Unterlagen.

Verwahrt: Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn.

*Höpker-Aschoff*, Dr. Hermann (FDP)

Funktionen: Mitglied im Ausschuß für Finanzfragen.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „In his acknowledged capacity as a finance expert he occupied a position of unique influence in the Parliamentary Council as a whole; indeed on finance questions he became, as time went on, as much the spokesman of the Council as of his own party. The drafting of the greater part of the original articles on finance may be attributed to him.“

Inhalt und Umfang: Relevantes nur zur Konkordatsfrage.

Verwahrt: Bundesarchiv.

*Kaufmann*, Theophil (CDU/CSU)

Funktionen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied des Fünfer-(Siebener-) Ausschusses.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Though not entering frequently into debate he showed himself, on the few occasions on which he spoke, a firm supporter of Länder interests without being as dogmatic as his colleagues from Bavaria.“

Inhalt und Umfang: Neben manchem Umdruck-Material Wichtiges aus seiner Tätigkeit im Siebener-Ausschuß.

Verwahrt: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin.

*Kleindinst*, Dr. Ferdinand (CDU/CSU)

Funktionen: Mitglied im Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzung.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „In public meetings he was rather insignificant but his long experience was of great help to his party in the drafting of motions. (. . .) He was, however, a firm supporter of the ultra-federalistic policy of CSU and voted accordingly.“

Inhalt und Umfang: Umfangreichere Sammlung der vervielfältigten Materialien. Handschriftliche Bemerkungen zum großen Teil in Kurzschrift.

Verwahrt: Stadtarchiv Augsburg. Ein von Kleindinst erarbeitetes Manuskript über die Geschichte des Parlamentarischen Rates im: BArch Z 5 Anhang.

*Lehr*, Dr. Robert (CDU/CSU)

Funktionen: Vorsitzender des Ausschusses für die Organisation des Bundes, Mitglied im Hauptausschuß.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „In both committees Lehr used his not inconsiderable influence to reconcile the views of CSU and SPD/FDP elements and, since the moderate nature of his views on all disputed issues was as unchallenged as his loyalty to his party once a decision had been taken, even though it might have been contrary to his own views, he played a most useful role. His necessarily close connections with heavy industry led to a rejection of the South German conceptions of federalism as unsuited to a modern state just as his temperament led him to favour the Senate principle for the Upper House. On the other hand his deep religious con-

victions and opposition to SPD social policy placed him firmly in the right-wing group of the CDU. During the discussions of the final compromise he took a leading part and became leader of the CDU part of the Fraktion."

Inhalt und Bedeutung: Keine Unterlagen zum Parlamentarischen Rat im Nachlaß mit Ausnahme von Fotografien (im Düsseldorfer Teilbestand).

Verwahrt: Bundesarchiv, Stadtarchiv Düsseldorf.

*Mangoldt*, Prof. Dr. Hermann von (CDU/CSU)

Funktionen: Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatzfragen und Grundrechte, Mitglied des Hauptausschusses.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „With his legal knowledge he was invaluable as the chairman of the first of these, especially in drafting matters, and was commendably impartial in his handling of contentious points. In the Main Committee he was the originator of many proposed amendments, many of which were accepted by both sides. He was not however the entirely desinterested lawyer in all cases and many of his alleged „editing changes“ were clever attempts to twist meanings, to the evident annoyance of the SPD. He appears to have been used by his own Fraktion as legal adviser and had a hand in most of their proposals. His delivery in committee was not very distinct but he maintained a steady flow of language and was never ruffled by interruptions. He later replaced von Brentano in the final drafting committee when the latter's attitude prevented his co-operating.“

Inhalt und Umfang: Im Teilnachlaß im Bundesarchiv lediglich Vereinzelt über die spätere Kommentierung zum Grundgesetz. Im Bundesverfassungsgericht (Bibliothek) sind seine Unterlagen buchmäßig aufgestellt, primär handelt es sich um die Drucksachen des Parlamentarischen Rates.

Verwahrt: Bundesarchiv, Bibliothek des Bundesverfassungsgerichtes.

*Menzel*, Dr. Walter (SPD)

Funktionen: Mitglied im Hauptausschuß, im Ausschuß für Finanzfragen und im Ausschuß für Wahlrechtsfragen.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „As one of the most ardent centralists in a centralist party, he headed the opposition to the federalistic policy of the CDU/CSU in finance questions and his arguments had the weight of his past experience in finance administration behind them. Unlike Höpker-Aschoff (FDP), however, he was, as well as being a typical German civil servant, an experienced politician who could see complications other than those of a purely technical financial nature. Menzel did not speak as frequently in the Main Committee as some other members but whenever he had something to say it was usually concise, objective and to the point. (. . .) He was of especial value to his Fraktion in inter-party negotiations outside committee and negotiations with the Allies where his skill in formulating acceptable texts and working out compromise solutions was very much in evidence. He acted throughout as the Chief contact between Schumacher and the Bonn Fraktion.“

Inhalt und Umfang: Zum Parlamentarischen Rat sind im Nachlaß nur drei Bände enthalten.

Verwahrt: Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn.

*Pfeiffer, Dr. Anton (CDU/CSU)*

Funktionen: Fraktionsführer der CDU/CSU, Mitglied des Ältestenrates, im Hauptausschuß und im Ausschuß für Grundsatzfragen.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „His influence was perhaps not as great as that of the SPD Fraktion leader, Schmid, because, in the first place, he was partially obscured by the shadow of Adenauer and, secondly, because he was a member of the CSU. Considering the Party to which he belonged however, Pfeiffer was very moderate in his views and made genuine attempts to reach a compromise on contentious points.“

Inhalt und Umfang: Sehr umfangreich und ergiebig, vor allem für die Auseinandersetzungen in der CDU/CSU um die föderativen Positionen. Die darin enthaltenen Berichte der Dienststelle Bonn der Bayerischen Staatskanzlei (Bd. 213) gehören zu den aufschlußreichsten Quellen, die es außerhalb des Parlamentarischen Rates gibt. Sie decken fast das gesamte Spektrum der Arbeiten des Rates ab.

Verwahrt: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München.

*Schmid, Prof. Dr. Carlo (SPD)*

Funktionen: Führer der SPD-Fraktion, Vorsitzender des Hauptausschusses und des Ausschusses für das Besatzungsstatut, Mitglied des Ältestenrates und des Ausschusses für die Organisation des Bundes.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „His great academic ability and legal training were invaluable in the technical work on the Basic Law and his word carried great weight with members of all parties. In his handling of the Main Committee meetings he showed great tact in the many difficult and complicated situations which arose and his moderate approach to political problems was appreciated by opposing Fraktionen. It was largely owing to his influence that the uncompromising attitude of the Hannover executive committee of the SPD was sufficiently modified by the Fraktion at Bonn to avert the crisis after Christmas 1948 and bring about the original CDU/SPD/FDP compromise. Schmid's temperament is his greatest weakness and he has a tendency to make rash statements when ruffled. This caused himself and his party some embarrassment when such statements were made to the press.“

Inhalt und Umfang: Ergiebig und umfangreich, wenn der Nachlaß auch nur bedingt die Bedeutung von Schmid für die Entstehung des Grundgesetzes widerspiegelt. Die innere Ordnung wurde durch die Arbeit an seinen Erinnerungen gestört<sup>28)</sup>.

Verwahrt: Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn.

*Schönfelder, Adolf (SPD)*

Funktionen: Vizepräsident des Parlamentarischen Rates und des Ältestenrates, Mitglied im Hauptausschuß.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Schönfelder is not one of the most brilliant members of the SPD but enjoys a unique position in his party owing to his long

<sup>28)</sup> Carlo Schmid, *Erinnerungen*, Bern–München–Wien 1979.

devotion to the Workers Movement. (...) He proved himself a rather unsatisfactory President of Plenary Sessions on the frequent occasions when he deputised for Adenauer, and had comparatively little to say in committee but he occasionally pleaded the special cause of Hamburg and came to the fore with the question of confessional schools. His long experience in politics however gave him a great advantage over the less hardened campaigners and he had a great faculty for assuming an air of stupidity when it suited his purposes.

Inhalt und Umfang: Typoskript eines Interviews.

Verwahrrt: Staatsarchiv Hamburg.

*Seebohm*, Dr. Hans Christoph (DP)

Funktionen: Mitglied im Hauptausschuß, des Ältestenrats und im Ausschuß für Finanzfragen.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Seebohm took every opportunity of advancing the interests of the Länder and the churches, with the result that in the majority of questions he voted as a CDU man. This was especially evident in his support of the extreme federalist wing of the CDU/CSU on finance administration and also in the case of the motion designed to codify the relations between church and state (to the advantage of the former) and to preserve the Reichskonkordat. It was the unsatisfactory solution to these questions which led him to vote against the Basic Law.“

Inhalt und Umfang: Keine Unterlagen zum Parlamentarischen Rat.

Verwahrrt: Bundesarchiv.

*Strauß*, Dr. Walter (CDU/CSU)

Funktionen: Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung sowie des Ausschusses für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, Mitglied des Ausschusses für das Besatzungsstatut.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „(...) Strauß played a leading part in the detailed work of the Basic Law. In company with the other lawyers of the council, he was always prepared to agree with legal members of opposing fraktionen on points of detail but in general policy he was firmly CDU. Many of the written motions presented to the Main Committee (...) by his Fraktion were drafted with his assistance and he took a prominent part in debate. (...) Strauß' rather autocratic manner was often resented by other members of the Parliamentary Council, especially by the KPD with whom he clashed frequently.“

Inhalt und Umfang: Ergiebig und umfangreich, insbesondere für die Tätigkeit im Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzung.

Verwahrrt: Institut für Zeitgeschichte, München.

*Süsterhenn*, Dr. Adolf (CDU/CSU)

Funktionen: Mitglied des Ältestenrates und des Hauptausschusses.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „As well as being an ardent defender of federalism on authentic CDU lines he was the acknowledged spokesman for Roman Catholic interests. This was especially evident in debates on confessional schools, the rights of parents and the statutes of churches. (...) Süsterhenn stubbornly persisted in the attempts and showed no spirit of compromise whatsoever. (...) As a result of his championship of

the Church cause, Süsterhenn became mal vu by Adenauer and lost the position he had achieved in the CDU Fraktion. He had a serious motor car accident the day after he agreed a compromise on the question of religious education. Many catholics claimed that this was an act of God to punish him for his abandoning the Church position."

Inhalt und Umfang: Im wesentlichen nur ungedruckte Unterlagen von geringem Umfang.

Verwahrt: Landeshauptarchiv, Koblenz.

*Zinn, Georg August (SPD)*

Funktionen: Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, Mitglied im Ausschuß für die Organisation des Bundes im Ausschuß für Grundsatzfragen und im Redaktionsausschuß.

Britische Einschätzung seiner Arbeit: „Zinn was characterised by his rapid grasp of a situation or proposition, a genuine desire to seek an agreed solution and the force and clarity with which he expounded his views. His conceptions were by no means narrowly Marxist but reflected the centralist and rather nationalist spirit of Hannover, as for instance in the Berlin question. On subjects on which he felt strongly he was not afraid to oppose the official party line; an example being his outspoken support for the FDP proposal of a strong President with a constitutional position similar to that of the American President. He later led the groups which opposed further concession on the Basic Law. In the final negotiations he took a leading part and was the main support of the drafting committee which produced the final text of the Basic Law.“

Inhalt und Umfang: Keine Unterlagen zum Parlamentarischen Rat.

Verwahrt: Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn. Es sind erst Teile des Nachlasses abgegeben worden.

Von den Mitarbeitern im Sekretariat des Parlamentarischen Rates hat Hans Trossmann, der spätere Direktor beim Deutschen Bundestag, kurze tagebuchartige Aufzeichnungen hinterlassen, die vor allem über Interna der CSU sowie über einzelne interfraktionelle Besprechungen punktuell Aufschluß geben. Sie werden im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin verwahrt.

Zieht man ein Resumé, wird man feststellen dürfen: Die Quellen zur Entstehung des Grundgesetzes sind selbst bei einer auf die Tätigkeit des Parlamentarischen Rates begrenzten Betrachtung ungemein vielfältig und umfangreich. Dennoch wird der Forscher, der sich der Entstehung und Entwicklung von manchen Einzelfragen des Grundgesetzes zuwendet, erkennen müssen, daß sich die Herkunft einiger Aussagen nicht klären läßt, vor allem, wenn sie in inoffiziellen Gesprächen und Besprechungen von Unterkommissionen vorberaten und vorentschieden worden sind.

Manche Frage wird sich allerdings heute eingehender und detaillierter beantworten lassen, nachdem die Nachlässe der Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die Protokolle der CDU/CSU-Fraktion und die Akten der alliier-

ten Militärregierungen der Forschung zur Verfügung stehen. Wünschbar wäre, daß der Erschließungszustand für manche der erwähnten Bestände noch verbessert wird. Hier klafft zwischen der Bedeutung des Gegenstandes und dem Grade der Erschließung noch manch beklagenswerte Lücke.

Die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes ist für Historiker und Juristen nach wie vor ein gewichtiges Thema. Mit Hilfe der VW-Stiftung wird daher von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte des Verfassungsrechts, Prof. Dr. Hans-Peter Schneider, Universität Hannover, ein Projekt in Angriff genommen werden, das die Entstehungsgeschichte artikelweise dokumentieren wird. Damit wird das bisherige Standardwerk aus dem Jahre 1951, das noch im Auftrag der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates und des Bundesministers des Innern erarbeitet wurde, ersetzt werden<sup>29)</sup>. Für die Edition des Bundestages und Bundesarchivs<sup>30)</sup> wird dieses Vorhaben eine wertvolle Ergänzung darstellen.

---

<sup>29)</sup> Jahrbuch des öffentlichen Rechts Neue Folge Bd. 1, Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, bearb. von Klaus-Berto von Doemming, Rudolf Werner Füssel und Werner Matz, Tübingen 1951.

<sup>30)</sup> Siehe Anm. 5.

## Die Gesellschaft Freies Fernsehen mbH: Frühstart einer privaten Rundfunkanstalt. Ein archivischer Werkstattbericht

Von Konrad Reiser

Am 14. Juli 1961 beschlossen die Gesellschafter der „Freies Fernsehen GmbH“ (FFG) die Auflösung ihres Unternehmens und bestellten einen Liquidator. Die Teilnehmer dieser letzten Gesellschafterversammlung konnten davon ausgehen, „daß die Bundesregierung alle Aufwendungen der Gesellschaft aufgrund des Aufwendungsersatzanspruches zu ersetzen habe“ und konnten darüber hinaus den Liquidator mit der Prüfung der Frage beauftragen, „ob die Gesellschaft einen Anspruch auf Gewinn in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Aufwendungen geltend machen kann“<sup>1)</sup>.

Rund zwei Jahrzehnte bevor die öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik tatsächlich Konkurrenz bekamen, mußte ein Unternehmen liquidiert werden, das in der Lage gewesen wäre, ab 1. Januar 1961 ein tägliches Versuchsprogramm und ab 1. April 1961 ein täglich dreistündiges Kontrastprogramm auf privatrechtlicher Grundlage auszustrahlen<sup>2)</sup>. Die technischen und organisatorischen Vorbereitungen zur Aufnahme der Programmausstrahlung wenige Monate vor der vierten Wahl zum Deutschen Bundestag mußten als Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 als Frühstart annulliert werden, obgleich dieses Urteil ausdrücklich kein Urteil gegen privatrechtliche Formen der Rundfunk- und Fernsehgestaltung in der Bundesrepublik darstellt<sup>3)</sup>. Die FFG mußte aufgelöst werden, weil die Bundesregierung und der Bundeskanzler mit dem Urteil der Bundesverfassungsrichter eine deutliche Niederlage im Streit mit den Bundesländern<sup>4)</sup> hinnehmen mußten und die FFG nur bei einer Entscheidung zugunsten der Bundesregierung in diesem Streit hätte zum Zuge kommen können. Zwar war vor dem Bundesverfassungsgericht von der FFG nicht die Rede, die am 25. Juli 1960 gegründete „Deutschland-Fernsehen GmbH“ war eines der Streitobjekte in Karlsruhe. Doch war die FFG zu sehr mit den vom

<sup>1)</sup> Niederschrift der Gesellschafterversammlung in BArch B 263 (= Gesellschaft Freies Fernsehen mbH)/18.

<sup>2)</sup> Siehe dazu das vor Anm. 23 zitierte Schreiben und differenzierende Abmachungen in BArch B 263/29.

<sup>3)</sup> Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, 12. Band, Tübingen 1962, S. 205–264.

<sup>4)</sup> Dazu zuletzt: Heinrich Küppers, Adenauer und Altmeier im Fernsehstreit 1958–1961, in: VHZG 35, 1987, S. 625–659.

Bundesverfassungsgericht verworfenen Plänen der Bundesregierung verbunden, um ihre Pläne der Programmausstrahlung oder zumindest der Programmbereitstellung für einen alternativen Veranstalter realisieren zu können. Aber – Ironie der Geschichte – schließlich waren es die Vorarbeiten und Produktionen der FFG, die der anschließend von den Ländern auf öffentlich-rechtlicher Grundlage errichteten Rundfunkanstalt „Zweites Deutsches Fernsehen“ (ZDF) einen relativ reibungslosen Start sicherten. Am 4. Dezember 1961 konnte der Liquidator den Vertrag über den Verkauf der Grundstücke, Studios und technischen Einrichtungen der FFG i. L. an das ZDF unterzeichnen und schließlich übernahm das ZDF sogar zu großen Teilen das von der FFG vorbereitete Programm<sup>5)</sup>. Aus der Sendezentrale in Eschborn, die die FFG eingerichtet hatte, begann das ZDF am 1. April 1963 sein Programm auszustrahlen<sup>6)</sup>.

Hans Bausch, damals wie heute Intendant des Süddeutschen Rundfunks, hat in seiner Darstellung der Rundfunkpolitik nach 1945 zur Gründung und Arbeit der FFG u. a. festgestellt: „Wenn es die Beteiligten nicht eines Tages schonungslos offenlegen, wird das Spiel, das zwischen dem frühen Winter 1958 und dem späten Winter 1961 zwischen Unternehmern und Bundesregierung gespielt wurde, historisch niemals voll und ganz auszuleuchten sein“<sup>7)</sup>.

Aus archivarischer Sicht ist hierzu festzustellen, das „Spiel zwischen Unternehmern und Bundesregierung“ mag vielleicht nie „voll und ganz auszuleuchten sein“, doch was davon schriftlichen Niederschlag gefunden hat, ist, soweit es sich um nichtamtliche Überlieferungen handelt, zu einem guten Teil bereits heute der Forschung zugänglich<sup>8)</sup>; soweit es sich um die amtlichen Überlieferungen handelt, werden diese in absehbarer Zeit, nach Ablauf der 30-Jahresfrist zugänglich sein<sup>9)</sup>, und es bleibt zu hoffen, daß die Akten

<sup>5)</sup> Unterlagen dazu in B 263/184–188.

<sup>6)</sup> Zur Entstehung und Entwicklung des ZDF bis 1966: Klaus Wehmeier, Geschichte des ZDF, Mainz 1979.

<sup>7)</sup> Hans Bausch, Rundfunkpolitik nach 1945, München 1980, S. 422.

<sup>8)</sup> Zu nennen sind dazu aus den Beständen des Bundesarchivs insbesondere der schriftliche Nachlaß des Verlegers Heinrich Merkel, die Unterlagen der „Pressevereinigung für neue Publikationsmittel e. V.“ (Bestand B 262) und die Akten der „Gesellschaft Freies Fernsehen mbH“ (B 263). Diese drei Bestände wurden dem Bundesarchiv 1982 ohne besondere Benutzungsbeschränkungen übereignet und sind mittlerweile so weit archivisch bearbeitet, daß sie Benutzern zugänglich sind.

<sup>9)</sup> Relevante Überlieferungen sind vor allem in den Akten des Bundeskanzleramtes (B 136), des Bundesministers des Innern (B 106), des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen (B 257), des Bundesministers der Justiz (B 141), des Bundesministers der Finanzen (B 126) und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (B 145) zu erwarten. Darüber hinaus ist für die Bundesebene insbesondere der schriftliche Nachlaß Adenauer zu nennen, den die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf verwahrt. Hinzuweisen ist aber gewiß auch auf die Überlieferungen der Länder, unter denen in diesem Zusammenhang die Akten der Ministerpräsi-

der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts, die an dem Fernsehstreit kräftig beteiligt waren und hofften, sich das Veranstalter-Monopol sichern zu können, dann ebenfalls vollständig der Forschung zur Verfügung stehen.

Die Medienstruktur im Deutschland der Nachkriegszeit war, wie so vieles, eine Schöpfung der Besatzungsmächte. Die Presse wurde auf privatrechtlicher Grundlage organisiert. Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften benötigten bis 1949 eine Lizenz der jeweiligen Militärregierung. Die Rundfunkanstalten wurden auf öffentlich-rechtlicher Basis errichtet, wobei unter dem Aspekt der Kulturhoheit der Länder zwar den Landesregierungen ein gewisses Maß an Einfluß, der Bundesregierung aber keinerlei Mitsprachemöglichkeit gegeben wurde<sup>10)</sup>.

Dies war insbesondere für den 1949 zum Bundeskanzler gewählten früheren Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer eine Quelle ständigen Ärgerisses. Adenauer wußte schon vor 1933 und erst recht nach 1945 um die Bedeutung von Presse und Rundfunk für den Politiker, für den Staat, für die Gesellschaft. Welchen Stellenwert er diesen Massenkommunikationsmitteln zumäß, wird z. B. in seiner Äußerung deutlich, er wünsche sich als Regierungssprecher einen „demokratischen Goebbels“<sup>11)</sup>.

In seinen Erinnerungen ist der Bundeskanzler nur an einer Stelle auf diese Frage eingegangen. Über die Besprechung mit den Hohen Kommissaren der drei westlichen Besatzungsmächte am 16. November 1950 berichtet er u. a.: „Als letztes bat ich um die Wiederherstellung der Rechtslage auf dem Gebiet des Rundfunkwesens, wie sie etwa bis 1933 bestanden hatte<sup>12)</sup>. Für den Fall einer Zuspitzung der außen- und innenpolitischen Lage schien es mir nicht zweckmäßig zu sein, daß das Propagandamonopol des Rundfunks allein in der Hand von Personen lag, die gegenüber dem Parlament und der Regierung nicht verantwortlich waren“<sup>13)</sup>.

---

denten (Staatskanzleien) von besonderer Bedeutung sind. Vgl. dazu auch die Quellenbasis des in der Anm. 4 genannten Beitrages.

<sup>10)</sup> Dazu für den Rundfunk Hans Bausch (siehe Anm. 7) für die Presse z. B. Heinz-Dietrich Fischer, Reeducations- und Pressepolitik unter britischem Besatzungsstatus. Die Zonenzeitung „Die Welt“ 1946–1950, Düsseldorf 1978.

<sup>11)</sup> Zitiert nach Hans Jürgen Küsters, Konrad Adenauer, die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen, in: Rhöndorfer Gespräche der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bd. 9, herausgegeben von Karl-Günther von Hase, Bonn 1988, S. 24.

<sup>12)</sup> Der Rundfunk war im letzten Jahr der Weimarer Republik praktisch einem Staatskommissar unterstellt worden. Siehe dazu Winfried B. Lerg, Rundfunkpolitik in der Weimarer Republik. München 1980, S. 438–524.

<sup>13)</sup> Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, S. 390.

Nur in diesem Zusammenhang sind die von der Forschung bisher wenig beachteten<sup>14)</sup>, über Jahre hin verfolgten und schließlich gescheiterten Bemühungen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung um Bundesrundfunk- und Bundespressegesetze<sup>15)</sup> zu verstehen.

Wer die Aussage Konrad Adenauers (jun.) kennt, sein Vater habe allen Ernstes gehofft oder geglaubt, die „deutsche Wirtschaft“ würde ihm zum 80. Geburtstag (1956) eine Zeitung schenken<sup>16)</sup> und um die Beteiligung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie an der Gründung der FFG weiß<sup>17)</sup>, mag zunächst auf die Idee kommen, die enttäuschte Erwartung von 1956 sollte wenige Jahre später mit dem neuesten Massenkommunikationsmittel kompensiert werden. Daß aber zumindest von einer „Schenkung“ nicht die Rede sein kann, zeigt ein Blick auf die Finanzierung der FFG.

Der Papierfabrikant Reinhold Krause und der Verleger Heinrich Merkel (Nürnberger Nachrichten) hatten am 5. Dezember 1958 „als Treuhänder für die Interessen von Wirtschaft und Presse“ die Gesellschaft „Freies Fernsehen mbH“ gegründet<sup>18)</sup>. Das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, das für erforderlich gehaltene zweite Fernsehprogramm auf privatrechtlicher Grundlage – Kritiker sprechen dagegen von kommerzieller Grundlage – zu ermöglichen<sup>19)</sup>, ließ rechtzeitige Start- und Programmvorbereitungen geboten erscheinen. Während der Bundeskanzler sich mit den Ministerpräsidenten um die Organisation des zweiten Fernsehprogramms auseinandersetzte – ein Ringen, in dem es dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Peter Altmeier bemerkenswerterweise gelang, auch den Kölner Kardinal Frings zur Kritik an den Plänen des Bundeskanzlers zu bewegen<sup>20)</sup> – gelang es der FFG zur Finanzierung ihrer Start- und Programmvorbereitungen die entscheidende Hilfestellung der Bundesregierung zu gewinnen.

Zwar hat Staatssekretär Felix von Eckardt das Vorgehen der Bundesregierung am 24. Februar 1961 mit seiner Antwort auf eine Anfrage im Bundestag noch verschleierte, als er u. a. ausführte, die Bundesregierung habe der FFG weder Zahlungen geleistet noch Kredite gegeben, zugesagt oder verbürgt. Die FFG habe sich vielmehr die erforderlichen Mittel auf dem normalen

<sup>14)</sup> Z. B. wurden diese Gesetzentwürfe in den Rhöndorfer Gesprächen vom 23. April 1987, die dem Thema Adenauer und die Presse gewidmet waren, überhaupt nicht erwähnt. Zur Publikation dieser Veranstaltung siehe Anm. 11.

<sup>15)</sup> Die Überlegungen dazu begannen spätestens im Dezember 1949. Siehe dazu Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 1 (1949), hg. Hans Booms, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1982, S. 244 f.

<sup>16)</sup> Rhöndorfer Gespräche Bd. 9 (siehe Anm. 11), S. 67.

<sup>17)</sup> Unterlagen dazu in BArch B 263/9, 29, 143 und 144.

<sup>18)</sup> BArch B 263/79.

<sup>19)</sup> Siehe dazu die Ausführungen Gerhard Schröders, Bundesminister des Innern, vom 3. Juni 1959 in Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Stenogr. Berichte Bd. 43, S. 3722 A–C.

<sup>20)</sup> Siehe dazu Bausch (wie Anm. 7) S. 415 und Küppers (wie Anm. 4) S. 648 f.

Bankwege beschafft<sup>21</sup>). Am 8. März 1961 aber, zehn Tage nach dem Karlsruher Fernsehurteil, hat dann Franz Etzel, Bundesminister der Finanzen, vor dem Bundestag der ganzen Wahrheit die Ehre gegeben<sup>22</sup>).

Anhand der schriftlichen Überlieferung der FFG läßt sich die Hilfestellung der Bundesregierung zur Finanzierung der FFG nun genau nachzeichnen. Die Verhandlungen der FFG mit der Bundesregierung konnten im Dezember 1959 erfolgreich abgeschlossen werden, und vom 30. Dezember 1959 datiert das Schreiben des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, das die mittellose FFG zu einem risikolosen Schuldner deutscher Banken werden ließ:

*„Sehr geehrte Herren!*

*Durch Beschluß der Bundesregierung bin ich ermächtigt, Ihnen folgendes zu erklären: Ihre Gesellschaft befaßt sich mit der Vorbereitung eines sendereifen Fernsehprogramms, das die regelmäßige Ausstrahlung eines täglichen Programms von mindestens drei Stunden für einen zweiten Fernseh-Dienst sicherstellen soll. Ich erteile Ihnen hiermit den Auftrag (§§ 662 BGB) zur Erstellung des von Ihnen in Aussicht genommenen Fernsehprogramms.*

*Die Ihnen hierdurch entstehenden Aufwendungen werde ich bis zu einem Betrag von DM 20 (Zwanzig) Millionen erstatten. Voraussetzung hierfür ist entweder, daß Sie ein Programm vorbereiten, das ausreichen würde, um ab 1. Jan. 1961 ein sendereifes Programm täglich zu bestreiten, oder daß mein Auftrag durch Widerruf oder Kündigung vorzeitig beendet wird. Die Verpflichtung zur Erstattung der Aufwendungen wird am 1. Juli 1961 oder 3 Monate nach Eingang eines etwaigen Widerrufs oder einer etwaigen Kündigung meines Auftrags fällig. Die Gesellschaft kann den Auftrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Sie sind verpflichtet, mich zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres über den Stand Ihrer gesamten Vorbereitungsarbeiten zu unterrichten.*

*Sollten Sie selbst die Ausstrahlung des zweiten Fernsehprogramms übernehmen, so verzichten Sie auf den Erstattungsanspruch. Sollte sich ergeben, daß das von Ihnen vorbereitete Fernsehprogramm mit meiner Zustimmung von einem anderen übernommen wird, so verpflichten Sie sich, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß dieser mich von der vorstehend eingegangenen Verpflichtung zur Erstattung von Aufwendungen, ohne daß hierdurch meine Verpflichtungen zum Aufwendungsersatz berührt werden, befreit. In beiden Fällen werde ich weitere Ansprüche nicht geltend machen.*

*Wenn Sie die Erstattung der Aufwendungen verlangen, bin ich berechtigt, durch einen von mir bestellten Prüfer Einblick in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen. Sie sind berechtigt, Ihre Ansprüche auf Aufwendungs-*

<sup>21</sup>) Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Stenogr. Berichte Bd. 48, S. 8297 C-D.

<sup>22</sup>) Ebenda, S. 8339 C-8340 D.

*ersatz gegen mich an die Sie finanzierenden Banken abzutreten. Falls Sie den vorstehenden Bedingungen zustimmen, bitte ich Sie, mir Ihr Einverständnis schriftlich mitzuteilen.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung  
(von Eckardt)<sup>23</sup>.*

Das Schreiben und andere Indizien lassen vermuten, daß die Summe von 20 Millionen DM als ausreichend erachtet wurde, um ein sendereifes zweites Fernsehprogramm vorzubereiten<sup>24</sup>). Daß dies aber eine gewaltige Unterschätzung der Kosten war, sollte sich bald herausstellen. Mit Schreiben vom 21. Juni 1960 mußte von Eckardt die Erstattungszusage auf 40 Millionen DM, mit Schreiben vom 16. August 1960 auf 60 Millionen DM, mit Schreiben vom 20. September auf 80 Millionen DM und schließlich mit Schreiben vom 11. November 1960 auf 120 Millionen DM erhöhen<sup>25</sup>).

Mit der jetzt zugänglichen schriftlichen Überlieferung läßt sich auch belegen, daß die Bundesregierung der FFG nicht nur eine Unkostenerstattungszusage gegeben hat, sondern quasi als Gegenleistung Bedingungen festschreiben ließ, die ihrem medienpolitischen Konzept entsprachen. In einer ebenfalls vom 30. Dezember 1959 datierten Vereinbarung<sup>26</sup>) zwischen „dem Bundespressechef<sup>27</sup>), Herrn Staatssekretär von Eckardt“ einerseits und den ein Jahr nach Gründung der FFG immer noch einzigen beiden Gesellschaftern, Krause und Merkel, andererseits wurde in elf Paragraphen der rechtliche Rahmen für die gewünschte Fernsehanstalt festgelegt.

§ 1 formulierte in elf Absätzen Bestimmungen, die in den Gesellschaftervertrag der FFG aufzunehmen waren. Danach sollte kein Gesellschafter mehr als zwei Prozent vom Nennwert des Stammkapitals innehaben, ein Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern bestellt werden, Teile des Reingewinns „für im öffentlichen Interesse liegende wissenschaftliche und kulturelle Zwecke“ Verwendung finden und ein Programmbeirat gebildet werden, „dem Vertreter des öffentlichen Lebens angehören sollen“. Abs. 10 des § 1 lautete:

*„Wirtschaftswerbung darf nicht innerhalb einer Sendung des normalen Programms, sondern nur am Anfang oder Ende einer solchen Sendung bzw. nur während einer natürlichen Programmpause ausgestrahlt werden. Diese Wer-*

<sup>23</sup>) Schreiben in BArch B 263/29.

<sup>24</sup>) Unterlagen dazu in BArch B 263/17, 142 und 149. — Anders dagegen Bundesfinanzminister Etzel vor dem Bundestag (siehe Anm. 22), wonach die „Höchstsumme von 20 Millionen DM entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten an dem Programm und dem Ausbau der technischen Betriebsanlagen zuletzt bis auf 120 Millionen DM erweitert worden“ ist.

<sup>25</sup>) Alle Schreiben in BArch B 263/29.

<sup>26</sup>) Ebenda.

<sup>27</sup>) Die Verwendung dieser unzutreffenden Amtsbezeichnung in der Ära Adenauer mag auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen sein, man kann sie aber auch als Offenbarung medienpolitischer Vorstellungen interpretieren, die im Rahmen des Grundgesetzes nicht zu verwirklichen waren.

besendungen dürfen in der Hauptsendezeit nicht mehr als zehn Prozent ausmachen. Veranstalter von Sendungen der Wirtschaftswerbung dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Einfluß auf die Gestaltung des normalen Programms nehmen.“

§ 2 verpflichtete die Gesellschafter, eine „Kapitalerhöhung vorzunehmen und den Kreis der Gesellschafter zu erweitern. Insbesondere sind außer den bisherigen Interessenten aus Wirtschaft und Zeitungs- und Zeitschriften-Verlegern noch Unternehmen aus dem Bereich der Landwirtschaft, ferner Banken und auf Antrag kulturelle Institutionen aufzunehmen. Dabei ist eine angemessene Vertretung des Mittelstandes sicherzustellen.“

Neben den eher vertragstechnischen Bestimmungen verdienen insbesondere noch die §§ 5 bis 9 dieser Vereinbarung Erwähnung:

„§ 5

Die Gesellschaft räumt der Bundesregierung und den Landesregierungen das Recht ein, Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen entsprechend ihren Aufgaben bekanntzugeben. Hierfür wird sie auf Wunsch unverzüglich die erforderliche Sendezeit unentgeltlich zur Verfügung stellen.

§ 6

Den Parteien, die im Bundestag oder in einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes vertreten sind, stellt die Gesellschaft während ihrer Beteiligung an Bundestagswahlen angemessene Sendezeiten zur Verfügung. Das gleiche gilt für Parteien, die bei einer Bundestagswahl mindestens einen Landeswahlvorschlag eingereicht haben.

Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Parteien sollen im übrigen die Möglichkeit haben, ihre Auffassungen zu angemessener Sendezeit zu vertreten.

Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen einschließlich der Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Abs. 1 Satz 1 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Bundesgebiet verbreiteten Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie über das ganze Bundesgebiet verbreitete Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die in Abs. 1–3 aufgeführten Sendungen sind unentgeltlich durchzuführen.

§ 7

Auf Wunsch räumt die Gesellschaft den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts angemessene Zeit für kirchliche Sendungen und für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten unentgeltlich ein. Das gleiche gilt für die israelitischen Kultusgemeinden.

§ 8

Für Inhalt und Gestaltung der Sendungen nach den §§ 5–7 muß derjenige die Verantwortung tragen, dem die Sendezeit eingeräumt wird.

## § 9

*Die Gesellschaft verpflichtet sich, alle Nachrichten, Kommentare, Vorträge und sonstige Wortsendungen wortgetreu aufzuzeichnen und aufzubewahren. Nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tage der Verbreitung können Aufzeichnungen vernichtet werden, soweit keine Beanstandungen mitgeteilt worden sind.“*

Aufgrund des Auftragschreibens und insbesondere der Vereinbarung vom 30. Dezember 1959 konnte die FFG davon ausgehen, die Bundesregierung werde die Voraussetzungen schaffen, um die FFG nicht nur als Programmproduzenten, sondern auch als privatrechtlich organisierte Fernsehanstalt zum Zuge kommen zu lassen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, entfaltete und bewältigte die FFG ein beachtliches Arbeitspensum, gründete im Oktober 1960 zwei Tochtergesellschaften, beschäftigte am 31. Oktober 1960 über 250 und am 1. März 1961 482 Betriebsangehörige<sup>28)</sup>.

Die Erwartungen der FFG mußten freilich schwinden, als der Bundeskanzler am 25. Juli 1960 die Deutschland-Fernsehen GmbH gründete, damit den Kulminationspunkt im Fernsehstreit mit den Ländern setzte und die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auslöste. Selbst bei einem Karlsruher Urteil zugunsten der Bundesregierung konnte die FFG sich nur noch Hoffnungen auf die Rolle des Programmlieferanten machen. Um diese Erwartung zu unterstreichen, wandte sich Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, am 11. August 1960 mit einem langen Schreiben<sup>29)</sup> an den Bundeskanzler, in dessen ersten Teil er ausführte:

*„Von Anfang an hatte ich Ihnen gegenüber, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, stets mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, daß die Mitwirkung der Industrie und der Wirtschaft, vor allem auch meine persönliche Beteiligung an der Lösung der Fernsehfrage ausschließlich mit dem Ziel der Sicherung der Stabilität unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik erfolgt ist. Mit Ihnen sind wir der Ansicht, daß in unserem öffentlichen Leben krisenfestе und unabhängige Faktoren geschaffen werden müssen, die sich für eine Sicherung unserer bestehenden Ordnung auch dann einsetzen können, wenn die Schwankungen der politischen Mehrheitsverhältnisse zu anderen Konstellationen als den heutigen führen. Die Zusammensetzung der maßgeblichen Organe der Gesellschaft „Freies Fernsehen“ verbürgt daher in zuverlässiger Weise die Klarheit dieser politischen Konzeption; deshalb habe ich mich auch bereit erklärt, mit Herrn Minister a. D. Dr. Weitz als Vorsitzendem des Aufsichtsrates, persönlich als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft und mit einer Reihe von politisch zuverlässigen und angesehenen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Presse für eine stabile 2/3 Mehrheit des Aufsichtsrates im Sinne der Bundesregierung Sorge zu tragen.*

*Ebenso sind in der Geschäftsführung und in den maßgeblichen Positionen der Gesellschaft (Chefredakteur, Personalchef usw.) Persönlichkeiten tätig, die in*

<sup>28)</sup> Unterlagen dazu in BArch B 263/91-95.

<sup>29)</sup> Maschinenschriftliche Durchschrift, fünf Seiten, in BArch B 263/9.

engem Einvernehmen mit Herrn von Eckardt und der CDU-Fraktion ausgesucht, eine positive politische Linie dieser Gesellschaft darstellen, wie sie keine einzige Rundfunkanstalt in Deutschland auch nur entfernt aufweisen kann.

Daß sich daraus ergibt, daß die gerade bei den Rundfunkanstalten den Ton angehenden sozialistischen und linksintellektuellen Kräfte aus unserer Gesellschaft herausgehalten werden, möchte ich ausdrücklich noch hinzufügen. Ich darf es auch ganz offen aussprechen, daß es nicht die von mancher interessierten Seite behaupteten kommerziellen oder Profitinteressen sind, die maßgebliche Kreise der Wirtschaft zu einer Beteiligung an der Privatgesellschaft „Freies Fernsehen“ geführt haben, denn die praktisch zur Ausgabe gelangenden Anteile von  $\frac{1}{2}$  bis 1% (die Maximalanteile von 2% werden wegen der großen Zahl der Interessenten gar nicht zur Ausgabe gelangen) können nicht ernsthaft als eine kommerziell interessante Kapitalanlage bezeichnet werden.

Angesichts der Zusammensetzung und Konzeption dieser Gesellschaft glaube ich mit allem Nachdruck, aber auch mit aller Berechtigung die Anregung aussprechen zu dürfen, daß vom politischen und vom staatspolitischen Gesichtspunkt her Ihre Interessen, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, am sichersten gewahrt werden, wenn diese Gesellschaft, die schließlich auf Ihre Initiative und im Einvernehmen mit Ihren Mitarbeitern aufgebaut worden ist, jetzt auch von der von Ihnen gegründeten „Deutschland Fernsehen GmbH“ den umfassenden Programmauftrag erhält.“

Es wäre reizvoll, würde aber den Rahmen dieses Beitrages überschreiten, beispielsweise dem von Berg angesprochenen personellen Geflecht, dem Programmkonzept oder der Frage nachzugehen, inwieweit das Programmkonzept der FFG dann vom öffentlich-rechtlich organisierten ZDF doch realisiert wurde. Ebenso verdient die Kooperation der FFG mit „privaten“ amerikanischen und britischen Fernsehgesellschaften und deren Leitbildfunktion Beachtung. Schließlich bleibt die Frage zu untersuchen, in welcher Höhe die Aufwendungen der FFG aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden mußten<sup>30)</sup>.

Die Geschichte der Gesellschaft Freies Fernsehen mbH und der Deutschland-Fernsehen GmbH enthält Lehrstücke der Mediengeschichte und des Föderalismus in der Bundesrepublik. Die für die Darstellung dieser Lehrstücke erforderlichen Quellen stehen zumindest zu einem guten Teil bereits zur Verfügung<sup>31)</sup>.

<sup>30)</sup> Die Feststellung von Hans Bausch, „sollte sich nach Freigabe der Akten herausstellen, daß das ‚Adenauer-Fernsehen‘ den Steuerzahler zwischen 90 und 100 Millionen DM gekostet hat, so wäre das nicht überraschend“ (Bausch, wie Anm. 7, S. 456), scheint überzogen. Karl-Günther von Hase, Nachfolger von Eckardts als Chef des BPA, hat am 16. Jan. 1963 im Bundestag von einer Endbelastung des Bundes „um etwa 35 Millionen DM herum“ gesprochen (Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, Stenogr. Berichte Bd. 52, S. 2351 B).

<sup>31)</sup> Siehe Anm. 8.

Teil IV  
Historische Studien



## In Emmerich geboren . . . — Eine Nachlese

Von Franz-Josef Heyen

Beiträge in „personenbezogenen“ Festschriften sollen nach Möglichkeit einen Bezug zum Adressaten haben — und da liegt ja für die „Beiträger“ meist das erste (von verschiedenen) Problemen. Aber davon soll hier nicht die Rede sein. Ich möchte nur verständlich machen, daß es für mich als Archivar am Landeshauptarchiv Koblenz — zu dessen Kernbeständen des 19. und 20. Jahrhunderts die des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des Provinzialschulkollegiums gehören — durchaus nahe lag, zu versuchen, etwas aus der niederrheinischen Heimat des Jubilars und nach Möglichkeit aus seiner Heimatstadt Emmerich selbst für diese Festschrift, und zwar aus Akten meines Archivs beisteuern zu können. Vielleicht weckt es Erinnerungen an „ferne Jahre“ bei meinem Freund Hans Booms, wenn er liest, was ich über seine Schule bei diesen Recherchen gelesen habe. Aber um keine falschen Hoffnungen oder Befürchtungen zu wecken: selbstverständlich bleiben Daten- und Persönlichkeitsschutz voll gewahrt und der Pennäler Hans Booms tritt als Handelnder (leider) nicht in Erscheinung.

Daß Emmerich eine alt-ehrwürdige Geschichte hat, kann hier unerörtert bleiben. Es muß aber wenigstens erwähnt werden, daß das Staatliche Gymnasium Emmerich im Jahre 1932 sein hundertjähriges Bestehen feierte und dabei nachdrücklich darauf hinwies, daß Emmerich an sich schon seit 1200 Jahren eine Schule habe, sei diese doch mit dem Stift eingerichtet worden, das an der um 700 vom heiligen Willibrord geweihten St. Martin-Kirche bestand. Über das Jesuiten- und dann das Kreuzherren-Gymnasium als „römisch-katholisches akademisches Gymnasium“ (so in der Kölnischen Volkszeitung vom 25. Mai 1932) wurde die Traditionslinie gezogen hin zu dem am 22. Mai 1832 — nach unter solchen Perspektiven nur kurzfristiger Unterbrechung seit der französischen Epoche — wiedereröffneten „Staatlichen katholischen Gymnasium“, dem bei so langer Geschichte natürlich eine lange Reihe bedeutender Lehrer und Schüler angehört hatten. Aber es gehörte auch zum vaterländischen Ton dieser Jahre zu betonen, „daß Lehrer und Schüler des Gymnasiums sich im Weltkriege in jeder Weise patriotisch betätigt haben . . . Nicht weniger als 32 Schüler, die unmittelbar von der Schulbank in den Krieg zogen, und ein Lehrer haben ihr Leben für das Vaterland aufgeopfert“. Doch wer mag schon damals daran gedacht haben, daß die Nachgerückten und Nachrückenden nur zehn Jahre später erneut „von der Schulbank in den Krieg zogen“?

Wenige Monate nach dem Festakt des Emmericher Gymnasiums am 8.–10. Oktober 1932 gab es nämlich auch dort Veränderungen. Direktor Both hat sich 1936 energisch, aber vergeblich zur Wehr gesetzt, als auch dieses humanistische Gymnasium mit Latein und Griechisch in eine staatliche „Oberschule für Jungen“ umgewandelt wurde. Die neben anderem von Both vorgebrachte Begründung, daß sich „aus der überwiegend katholischen, fast ausschließlich bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung... von jeher ein großer Teil der katholischen Geistlichkeit rekrutiert“ habe, was „auch in Zukunft nicht viel anders“ sein werde und daß „für die Ausbildung der späteren Theologen... aber das humanistische Gymnasium unerlässlich“ schein, war für den Fortbestand der gymnasialen Form wohl kaum förderlich. Mit Erlaß vom 11. Januar wurde verfügt, daß die Anstalt ab Ostern 1937 in die sogenannte Hauptform übergeführt sei „und daß demnach von diesem Zeitpunkt ab in Sexta als Fremdsprache Englisch zu lehren ist“. Nur nebenbei sei erwähnt, daß in der gleichen Zeit das Katholische Mädchenlyzeum, zu dessen Schülerinnen natürlich vielfältige und zum Teil langwährende Beziehungen bestanden, in eine städtische Oberschule für Mädchen umgewandelt wurde.

Unser Jubilar wurde damals in die Quarta versetzt. Die soliden lateinischen Sprachkenntnisse, die ihm in Marburg bei der Interpretation spätmittelalterlicher Urkunden bei Walter Heinemeyer so nützlich waren, und die Anfänge seines als Präsident des ICA weltweit trainierten Englisch sind hier greifbar. Aber auch das hat damals sicher niemand geahnt.

Hans Booms war Ostern 1935 (nach Grotefeld war das am 21. April) als Sextaner in das Gymnasium aufgenommen worden. Nur als Kuriosum sei notiert, daß Direktor Disselbeck im September des Vorjahres dem Oberpräsidenten einen Zeitungsausschnitt vorgelegt hatte, in dem von einem Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring berichtet wurde: „Als die Heimatstadt Ihrer Vorfahren Ihnen am Sonntag freudigen Willkommensgruß entbot, haben unsere Schüler und Lehrer um so herzlicher eingestimmt, weil unsere Schule sich besonderer Beziehungen zu Ihrer Familie rühmen kann“. Man hatte nämlich herausgefunden, daß Görings Großvater der Kommission angehört hatte, die 1832 die Wiederherstellung des Gymnasiums betrieb, und daß Görings Vater und Oheim Schüler des Gymnasiums gewesen waren und dort die Reifeprüfung bestanden hatten. Der Ministerpräsident ließ durch seinen persönlichen Referenten Dr. Gritzbach herzlich danken.

Diese Teilhabe an nationalsozialistischer Sippen-Verbundenheit ließ aber nicht darüber hinwegsehen, daß es Probleme mit dem „Neuen Staat“ und seiner „Bewegung“ gab. Wir hören von „Spannungen“ zwischen der Hitlerjugend und den konfessionellen Jugendverbänden im Sommer 1935, aber ein Aktenvermerk vom 9. Dezember 1935 hält fest, daß bei einer Besichtigung der Schule am 28./29. November festgestellt worden sei, daß die Schule nun „über 95 % Angehörige der Hitlerjugend“ zähle und die Verhältnisse nun „vollkommen beruhigt“ seien. Der Ortsgruppenleiter (der NSDAP), der auch



Gymnasium „Oberschule für Jungen“ in Emmerich in den dreißiger Jahren  
(Foto: Stadtarchiv Emmerich)

Bürgermeister und Mitglied des Kuratoriums des Konvikts(!) sei, habe dies ausdrücklich bestätigt. Schon am 4. Dezember hatte der Führer des HJ-Unterbannes II/57 Emmerich-Land dem stellvertretenden Direktor des Gymnasiums geschrieben: „Nachdem nunmehr alle Schüler der von Ihnen geleiteten Anstalt Mitglied der Nat.-Soz.-Jugendverbände sind, spreche ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern meinen herzlichen Dank für die bisher im Sinne des Führers geleistete Arbeit aus, und bitte Sie, auch fortan in gleicher Weise weiterzuarbeiten. Als nach außen hin sichtbares Zeichen für die geleistete Arbeit erteile ich Ihnen die Genehmigung, neben der Flagge des Reiches die Fahne der Hitler-Jugend zu hissen“. – Am „Tag der Machtergreifung“ (30. Januar) oder (falls es da zu kalt war, spätestens) zu „Führers Geburtstag“ (20. April) gab es wohl auf dem Schulhof einen Flaggenappell, bei dem alle Jungen in Uniform auf dem Schulhof angetreten waren und beim Hissen der Fahnen das Horst Wessel-Lied sangen: „Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen . . .“ Was mag unser Sextaner damals wohl gedacht haben?

Aber der Aktenband des Provinzialschulkollegiums über das Gymnasium zu Emmerich (Best. 405 A Nr. 148) berichtet auch noch von einem anderen Fall, der für einen Festschrift-Beitrag für Hans Booms geradezu vorprogrammiert ist. Man spreche da nicht von Zufall!

Es ging nämlich um das Archiv der Schule, das aus 144 Urkunden in 5 Kästen, zurückreichend bis in das Jahr 1428, und mehreren Aktenbänden bestand, und das gemäß einem Erlaß des Oberpräsidiums vom 5. Januar 1940

an das Staatsarchiv in Düsseldorf abgegeben werden sollte. Der Direktor der Oberschule in Emmerich wehrte sich dagegen und erhielt massive Unterstützung beim Leiter der „Archivberatungsstelle der Rheinprovinz“ (Düsseldorf), Dr. Bruno Kisky. Für das Staatsarchiv Düsseldorf stritt sein damaliger Direktor-Stellvertreter Dr. Friedrich Wilhelm Oediger. Es ging um Zentralisierung und Dezentralisierung und die Argumente haben nichts an Aktualität verloren, wenn der Schriftwechsel nun auch schon fast 50 Jahre zurückliegt. Den Präsidenten des Bundesarchivs, denen die Vokabeln eines „zentralen Archivs“ oder gar eines „Zentralarchivs“ der Bundesrepublik Deutschland (statt der Bundesregierung) geläufig sind, sei gerne und dankend bestätigt, daß sie sich in ähnlichen Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven immer neutral verhalten haben, aber auch ihnen sind zumindest im Dialog (und manchmal auch nur im Monolog) mit den Archivaren von Verbänden und Parteien die Argumente geläufig. Und was beruhigen mag: der Ton war damals nicht sanfter.

Da schreibt z. B. die Archivberatungsstelle, daß sich „die Rheinische Provinzialverwaltung bemüht . . . im Rahmen ihrer heimatkundlichen Aufgaben . . . die kleinen Archive und Archivsplitter zu ordnen . . . und nutzbar zu machen. Sie geht dabei von dem Gedanken aus, daß die Archive möglichst dort bleiben sollen, wo sie organisch entstanden und bodenständig sind, wo sie lebendig sind, – während sie in einer Zentrale wie in einem Mausoleum beigesetzt und tot sind“. Diese Metapher vom Mausoleum griffen die Düsseldorfer Kollegen auf und konterten: „Gegen die von Dr. Kisky in einer, für den Laien bestechenden Weise vertretenen Ansicht von der Zweckmäßigkeit kleiner und kleinster örtlicher Archivaliensammlungen sind von der Archivverwaltung schwere Bedenken geltend zu machen. In den meisten Fällen geraten diese kleinen Bestände nach vorübergehendem Interesse eines sie betreuenden Lehrers u.s.w. schon unter seinem Nachfolger in die Ecke und werden als lästiger Ballast empfunden. Es ist gerade umgekehrt wie Dr. Kisky behauptet: gerade diese überall verstreuten kleinen Archivaliensammlungen ruhen in den Schulstuben und Heimatmuseen wie in einem Mausoleum und gehen der wirklichen Heimatforschung verloren. Erst in dem zuständigen Staatsarchiv erwachen sie zum Leben; hier werden sie aus ihrer Isolierung herausgelöst und durch die Anreihung an andere Bestände in den großen Zusammenhang des geschichtlichen Lebens eingefügt. Es kommt hinzu, daß dem im Staatsarchiv arbeitenden Heimatforscher die Hilfe und Erfahrung des Archivbeamten und die unentbehrliche Literatur des Staatsarchivs zur Verfügung steht. Der in seinem kleinen Ort arbeitende Heimatforscher wird über ein gewisses Niveau nicht heraus kommen . . .“

Es kann und soll hier nicht um Für und Wider dieser Argumente gehen. Aber daß sie in einem Aktenband zu finden sind, der über die Schule in Emmerich geführt wurde, als Hans Booms dort Schüler war, hat mich schmunzeln lassen. Der Oberpräsident – Abt. für höhere Schulen – verfügte am 25. Juli 1941, daß „von der Abgabe der Archivalien an das Staatsarchiv abzustehen“ sei und Bruno Kisky versäumte nicht, sich „verbindlichst“

zu bedanken und die Einzelentscheidung zu generalisieren: „Was für die Oberschule in Emmerich gilt, gilt auch für andere staatliche Anstalten, die noch altes Schriftgut besitzen“. Aber das ist dann schon fast nordrheinische Archivgeschichte.

Der Schüler Hans Booms wurde knapp ein Jahr später zum Reichsarbeitsdienst (RAD) eingezogen und von dort Ende des Jahres 1942 Soldat. Mit der Erfahrung eines verlorenen Krieges und eines totalen Zusammenbruchs kehrte er zurück. „Freitag, den 6. Oktober 1944, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr wurde die Stadt Emmerich von etwa 200–300 britischen Flugzeugen mit zahllosen Spreng- und Brandbomben etwa eine halbe Stunde lang angegriffen. Die Stadt ist fast restlos vernichtet; das Schulgebäude der staatlichen Oberschule ist durch Sprengungen und Brand in allen seinen Teilen bis auf den Grund zerstört. Es ist zu befürchten, daß auch die ganze Ausstattung, die Urkunden und die Büchereien verloren sind, obschon letztere im Keller untergebracht waren“, hatte Direktor Both am 9. Oktober berichtet (Best. 405 A Nr. 808).

Gottlob war dem nicht so. Oberstudiendirektor Hans-Achim Peters konnte im August 1988 mitteilen, „daß das Archiv die Zerstörungen des Krieges überstanden hat und sich auch heute noch im Besitz des Städtischen Willibrord-Gymnasiums befindet“. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und Stadtarchiv Emmerich können weiter hoffen . . .

Der Name Hans Booms kommt in den Akten, aus denen hier berichtet wurde, nicht vor; aber auch diese Schule und diese Jahre gehören in das Leben des Hans Booms, dem ich für viele Jahre der Gemeinsamkeit, von denen ich hoffe, daß sie noch lange währen mögen, herzlich danke.

## Deutsch-polnische Beziehungen 1831 bis 1848

Von Hans Schenk

Seit dem Abschluß des Deutsch-Polnischen Vertrages vom 7. Dezember 1970, der am 3. Juni 1972 in Kraft trat, ist die Erforschung der deutsch-polnischen Beziehungen verstärkt durch den offiziellen Dialog gekennzeichnet. Erste Gespräche zwischen deutschen und polnischen Historikern 1936 und 1938 konnten Mitte der fünfziger Jahre zunächst von Historikern aus der Deutschen Demokratischen Republik und Polen fortgesetzt werden. Nachdem die UNESCO-Kommission der Bundesrepublik Deutschland 1964 den Beschluß gefaßt hatte, die Diskussion über die Gestaltung der historischen Schulbücher auch mit den sozialistischen Ländern zu führen, fand im folgenden Jahr eine inoffizielle Besprechung einer deutschen Delegation über gemeinsame Tagungen von Historikern in Warschau statt. Realisiert wurde das Vorhaben mit der ersten Schulbuchkonferenz im Februar 1972 in Warschau, der im April und Oktober des gleichen Jahres zwei weitere in Braunschweig folgten<sup>1)</sup>. Die Ergebnisse der Konferenzen werden in der Öffentlichkeit unterschiedlich beurteilt, jedoch überwiegt die Anerkennung, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen der beiden Staaten zueinander zu leisten<sup>2)</sup>. Das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen im 19. Jahrhundert war in den Beratungen 1972 in zwei Empfehlungen angesprochen. In beiden wurde den deutschen Historikern empfohlen, den „Einfluß des polnischen Freiheitskampfes auf Deutschland“ und den „internationalen Aspekt“ der polnischen Frage stärker als bisher zu betonen<sup>3)</sup>. Dem Thema war vom 16. bis 21. Mai 1978 in Deidesheim eine eigene Tagung gewidmet: „Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848: Vormärz und Völkerfrühling“<sup>4)</sup>. Obwohl die Konfe-

<sup>1)</sup> Enno Meyer, Deutsch-polnische Schulbuchgespräche. Ein Zwischenbericht zu den gegenwärtigen deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen der beiderseitigen Unesco-Kommissionen, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 24, 1973, S. 35–43.

<sup>2)</sup> Fritz Halbauer, Deutsch-polnische Geschichtsbild-Probleme, dargestellt an 1000 Jahren deutsch-polnischer Begegnung, Frankfurt am Main – Bern – New York – Paris 1988, S. 138–140.

<sup>3)</sup> E. Meyer (Anm. 1), S. 42.

<sup>4)</sup> XI. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz der Historiker vom 16. bis 21. Mai 1978 in Deidesheim (Rheinland-Pfalz), Redaktion: Rainer Riemenschneider (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung. 22/II), Braunschweig 1978.

renz im Rahmen der Diskussion zur Revision der Schulbücher veranstaltet wurde, stand die wissenschaftliche Problematik im Vordergrund<sup>5)</sup>.

Thematisch erweiterte die Historische Kommission zu Berlin die Diskussion. In zwei Tagungen diskutierten deutsche und polnische Wissenschaftler die Beziehungen zwischen Preußen und Polen, zunächst im Jahre 1979 das Verhältnis Preußens zu Polen seit Erhebung zum Königtum bis zur Gründung des Deutschen Reiches 1871, dann im Jahre 1986 die polnische Frage in Preußen und Deutschland von der ersten Teilung Polens ebenfalls bis zur Reichsgründung<sup>6)</sup>. Beide Publikationen enthalten wichtige Beiträge zu den Beziehungen in der Zeit von 1831 bis 1848.

Speziell mit der Geschichte des Aufstandes von 1830 und seinen Auswirkungen befaßte sich ein Symposium Ende Oktober 1981 in Frankfurt, zu dem die Ostakademie Königstein polnische und deutsche Wissenschaftler eingeladen hatte. Diese Veranstaltung griff die Forderung auf, wie die Schulbuchkonferenz 1972 sie bezeichnet hatte. Die Diskussion beschäftigte sich mit dem Einfluß des Aufstandes auf die Liberalen in Europa<sup>7)</sup>. Im Jahre 1982 legten das Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR und das Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk eine gemeinsame Edition der „Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832“ vor. Die „Dokumentation deutscher Freundschaft zu Polen“ mit Hilfe von Archivalien und Druckschriften aus Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen im ersten und mit Hilfe der Publikation von Auszügen aus Memoiren im zweiten Teil war das Ziel der gemeinsamen Edition<sup>8)</sup>.

Zu dem Dialog zwischen deutschen und polnischen Wissenschaftlern leisten auch die Archive aus Polen und der Bundesrepublik einen wichtigen Beitrag. Unabhängig von der Quellenedition zur deutsch-polnischen Freundschaft der dreißiger Jahre hat das Bundesarchiv mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive die Edition von Quellen zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Deutschen und Polen in der Revolution von 1848 bis 1849 vereinbart. Die Dokumentation, deren Grundlage ausschließlich Archivalien aus der Bundesrepublik, vornehmlich aus dem Bundesarchiv, und aus Polen, vor allem aus dem Staatsarchiv Posen (Poznań) bilden, steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die Veröffentlichung wird vom Generaldirektor der Staatlichen Archive Polens Marian Wojciechowski und dem Präsidenten des Bundesarchivs

<sup>5)</sup> Henryk Zielński, Schlußwort, in: ebenda, S. 203.

<sup>6)</sup> Polen und die polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie 1701–1871, hg. von Klaus Zernack (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 33), Berlin 1982. – Zum Verständnis der polnischen Frage in Preußen und Deutschland 1772–1871, hg. von Klaus Zernack (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 59), Berlin 1987.

<sup>7)</sup> Der polnische Freiheitskampf 1830/31 und die liberale deutsche Polenfreundschaft, hg. von Peter Ehlen, München 1982.

<sup>8)</sup> Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832, hg. und eingeleitet von Helmut Bleiber und Jan Kosim, Berlin (Ost) 1982, hier S. LXXV.

Hans Booms gemeinsam herausgegeben werden, der die Arbeiten wesentlich gefördert und unterstützt hat. Ähnlich wie bei der Publikation zur Polenfreundschaft 1830 bis 1832 ist es die vorrangige Absicht, die positiven Seiten der Zusammenarbeit in der Periode der Revolution aufzuzeigen.

Seit Beginn der achtziger Jahre, als die Auseinandersetzung zwischen Staats- und Parteiführung und der damaligen Gewerkschaft „Solidarität“ weites Interesse fand, hat gerade die deutsche Öffentlichkeit die Entwicklung aufmerksam beobachtet. Wenn sich gegenwärtig die jüngste Geschichte Polens noch einem historischen Urteil entzieht, läßt sich für die Darstellung des deutsch-polnischen Verhältnisses im Vormärz und der Revolution von 1848/49 im Hinblick auf die teilnahmevolle Beobachtung und die Hilfsbereitschaft der Deutschen eine Parallele konstatieren. Die Akzente unterscheiden sich jedoch; eine Tradition entstand nicht aus den deutsch-polnischen Beziehungen um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts.

Der Begriff „Vormärz“, der eher in der Literaturgeschichte als in der Geistes- und politischen Geschichte verwendet wurde, umfaßt zeitlich die Periode vom Wiener Kongreß 1815 bis zum März 1848, als die Revolution in Deutschland und in Europa die politische Situation veränderte. Mit „Vormärz“ ist also die Epoche in der deutschen Geschichte umrissen, die mit Unterdrückung im Zeichen des „Systems Metternich“, mit Zersplitterung und dem Ringen um Verfassungen einerseits, aber auch mit Liberalismus und Demokratie, nicht zuletzt mit dem Zeitbegriff des „Biedermeier“ andererseits verbunden wird<sup>9)</sup>.

Dem kurzen, aber wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschen und Polen, der hier betrachtet werden soll, waren fast neun wechselvolle Jahrhunderte vorangegangen, in denen enge Zusammenarbeit und heftige Konflikte das Verhältnis der Nachbarn zueinander bestimmten. Im 16. Jahrhundert hatte Polen eine Vormachtstellung in Osteuropa errungen; 1569 erstreckte sich das Königreich Polen von der Ostsee im Norden bis zum Dnestr im Süden, von der Mündung der Netze im Westen bis zur Desna im Osten. Innere Auseinandersetzungen um den Charakter der Wahlmonarchie nach 1572 und außenpolitische Verwicklungen leiteten den Verfall des Königreichs ein. Die europäischen Mächte griffen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges über die Königswahlen in die inneren Angelegenheiten des Landes ein, wenn sie eigene Kandidaten stellten oder Präkandidaten durch Kauf der Wählerstimmen im Reichstag unterstützten<sup>10)</sup>. Der Adel besaß die entscheidende Machtposition und verfügte über Privilegien, um derentwillen er notwendige Verfassungsreformen vereitelte.

<sup>9)</sup> Gotthold Rhode, „Vormärz“ und „Völkerfrühling“ in Ostmitteleuropa – Triebkräfte und Probleme, Einleitungsvortrag, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 22–36, vor allem S. 25.

<sup>10)</sup> Hans Lemberg, Polen zwischen Rußland, Preußen und Österreich im 18. Jahrhundert, in: Die erste polnische Teilung 1772, hg. von Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski, Köln – Wien 1974, S. 29–48, S. 30.

Auf russischen und preußischen Druck wurde 1764 August Stanisław Ponia-towski zum König gewählt<sup>11)</sup>. Er versuchte, Reformen von Staat und Gesell-schaft einzuleiten und stieß damit aber nicht nur auf den Widerstand polni-scher Magnaten, sondern auch seiner Schutzmächte. Denn die Nachbarn Po-lens waren an einer Konsolidierung des Landes wenig interessiert. Deshalb förderten sie nun den Streit der Adelsparteien. In den sich ausweitenden Konflikt griffen 1772 Rußland, Preußen und Österreich militärisch ein. In dem Vertrag vom 5. August 1772 zwangen sie Polen zur Abtretung eines Drittels seines Territoriums und mehr als eines Drittels seiner Bevölkerung. Österreich erhielt weite Teile Rotreußens und Kleinpolens (Galizien), Preu-ßen das Ermland, Westpreußen und den Netzedistrikt, Rußland den gesam-ten Nordosten bis zur Düna und zum Dnepr<sup>12)</sup>.

In die Periode relativer Bewegungsfreiheit, in der das verkleinerte König-reich Polen einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, fällt die Verabschie-dung einer Verfassung, die der Reichstag am 3. Mai 1791 verkündete<sup>13)</sup>. Die-se erste geschriebene Verfassung Europas, ein Jahr vor der französischen, galt als „jacobinisch“, wenn sie auch dem Adel die Privilegien bewahrte. Sie führte im Reichstag das Mehrheitsprinzip ein und übertrug die Erblichkeit der Krone dem Hause Wettin.

Wiederum machte sich Rußland bei seinem Expansionsstreben nach dem Westen die Opposition einiger polnischer Magnaten zunutze, die sich gegen die Verfassung und die Reformen wandten. Eine Konföderation, zu der sie sich zusammengeschlossen hatten, rief den Schutz Rußlands an. Anfang 1793 drangen russische Truppen in Polen ein, schlugen die polnische Armee unter General Tadeusz Kościuszko und besetzten die östlichen Gebiete des Landes. Daraufhin nahmen preußische Truppen Großpolen mit Danzig und Thorn in Besitz und hinderten dadurch Rußland daran, sich auch dieser Gebiete zu bemächtigen. Der preußisch-russische Vertrag vom 23. Januar 1793 sanktio-nierte die zweite Teilung Polens. Ein Aufstand vom März 1794 unter Kości-uszko, dem sich jetzt auch Bauern anschlossen, bot Rußland, Preußen und Österreich den Anlaß für einen erneuten Zugriff, der zu der dritten Teilung des Landes führte. Der Vertrag vom 24. Oktober 1795 liquidierte den kaum lebensfähigen Reststaat, nachdem russische Truppen die Hauptstadt Warschau besetzt hatten. Preußen übernahm neben „Südpreußen“ aus der zwei-ten Teilung „Neu-Schlesien“ an der Warthe, Podlachien und Masowien mit Warschau, Österreich Kleinpolen mit Krakau und Rußland ganz Litauen.

Polens Schicksal war eine der schwierigsten Fragen in den Verhandlungen des Wiener Kongresses von 1815. Rußland erhob Anspruch auf das Herzog-tum Warschau, das Napoleon 1807 im Frieden von Tilsit aus den preußi-

<sup>11)</sup> Michael G. Müller, Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795, München 1984, S. 28–30.

<sup>12)</sup> Ebd., S. 39. – Walther Hubatsch, Die Übernahme Westpreußens und des Netzedi-strikts durch Preußen im Jahre 1772, in: Die erste polnische Teilung (wie Anm. 10), S. 75–95, S. 82.

<sup>13)</sup> Vgl. zum folgenden: Michael G. Müller (Anm. 11), S. 43–51, 53–55.

schen Erwerbungen – ausgenommen Westpreußen und das Ermland – gebildet hatte. Die polnischen Hoffnungen, mit französischer Hilfe könnte Polen wiederhergestellt werden, waren mit der Niederlage Frankreichs im Krieg gegen Rußland und der Besetzung des ganzen Herzogtums durch russische Truppen im Mai 1813 zerronnen<sup>14)</sup>. Der Kongreß in Wien teilte Polen zum vierten Mal. Rußland erhielt den größten Teil des Herzogtums Warschau, Preußen aus dessen Gebiet das Großherzogtum Posen und Österreich Galizien mit Ausnahme des Freistaates Krakau. Rußland hatte sich aus den Teilungen des polnischen Staatsgebietes in den Grenzen von 1772 82% angeeignet, während Österreich zehn und Preußen acht Prozent verwalteten. Die Teilungsmächte erklärten in der Wiener Schlußakte kaum durchführbare Garantien zum Schutz der polnischen Nationalität<sup>15)</sup>.

Das russische Teilungsgebiet wurde als Königreich Polen oder Kongreßpolen bezeichnet; der russische Zar nahm den Titel eines polnischen Königs an und berief seinen Bruder Konstantin zum Vizekönig. Die Einschränkungen einer eigenständigen polnischen Entwicklung veranlaßten Freimaurer und Studenten zur Gründung von Geheimbünden in allen Teilen des Landes. Ihre Aktivitäten im Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit wurden jedoch unterdrückt. Die Pariser Revolution vom 27. Juli und der Brüsseler Aufstand vom 25. August 1830 lösten in Polen Unruhe aus, insbesondere das Gerücht, der russische Kaiser beabsichtige, polnische Truppen als Vorhut in einem Feldzug gegen Frankreich einzusetzen. So plante für den Herbst 1830 die Patriotische Gesellschaft, die illegale zentrale Vereinigung der Geheimbünde, einen Aufstand, den auch französische Organisationen konspirativ unterstützten. Am 29. November löste ein Attentatsversuch auf den Vizekönig überraschend die Erhebung aus. Eine kleine Gruppe von Schülern der Warschauer Fähnrichsschule war in das Schloß eingedrungen, um den Vizekönig zu ermorden. Das Attentat mißglückte zwar, doch der Verwaltungsrat proklamierte den Aufstand. Unter Adam Fürst Czartoryski bildete sich eine Nationalregierung; der Reichstag setzte am 25. Januar 1831 die Romanov-Dynastie ab und erklärte Rußland den Krieg<sup>16)</sup>.

Bereits am 6. Dezember 1830 berichtete die „Allgemeine Preußische Staatszeitung“ über die Ereignisse<sup>17)</sup>, am 10. Dezember die in Augsburg erscheinende „Allgemeine Zeitung“<sup>18)</sup>. Sie verfügten über eigene Korrespondenten, deren Berichte zahlreiche Presseorgane in Deutschland übernahmen. Beide Zeitungen wirkten als Nachrichtenagenturen. Die „Allgemeine Zeitung“ wid-

<sup>14)</sup> Hans-Henning Hahn, Polen im Horizont preußischer Politik im neunzehnten Jahrhundert, in: Zum Verständnis der polnischen Frage (wie Anm. 6), S. 1–19, 6.

<sup>15)</sup> Gotthold Rhode, Geschichte Polens. Ein Überblick, Darmstadt 1982, S. 342.

<sup>16)</sup> Stefan Kieniewicz, Europa und der Novemberaufstand, in: Der polnische Freiheitskampf 1830/31 (wie Anm. 7), S. 15–20, S. 18.

<sup>17)</sup> Anneliese Gerecke, Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830 (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München 24), Wiesbaden 1964, S. 21.

<sup>18)</sup> Ebenda, S. 15.

mete bis Ende 1831 in jeder Ausgabe durchschnittlich zwei Seiten der Entwicklung in Polen. Die liberale Publizistik verband die Nachrichten aus Polen sofort mit Forderungen, die auf eine politische Erneuerung Deutschlands abzielten.

Unter General Diebitsch begann Anfang Februar 1831 der russische Gegenangriff. Nach anfänglichen Erfolgen erlitten die polnischen Truppen bei Ostrołęka am 26. Mai eine Niederlage. Eine Choleraepidemie in der russischen Armee verzögerte die militärische Entscheidung. Schließlich war mit der Einnahme Warschaws am 8. September 1831 der Aufstand niedergeschlagen. Einige polnische Einheiten operierten noch bis Anfang Oktober, zogen sich dann aber auf preußisches und österreichisches Gebiet zurück und gaben den Kampf auf<sup>19)</sup>. Der Korrespondent der „Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung“ leitete seinen Bericht über die Ereignisse in Polen mit dem Kommentar ein: „Polen ist seinem rechtmäßigen Souverain wieder unterworfen“<sup>20)</sup>. Das „Königlich Württembergische Allgemeine Amts- und Intelligenzblatt für den Jagst-Kreis“ veröffentlichte am 11. Januar 1832 einen Aufruf, den auch andere Zeitungen verbreiteten. Es heißt dort: „Gefallen ist Polen, welches für Deutschland, für Europa, für Freiheit, für die teuersten Interessen der gesamten Menschheit kämpfte, gegen den furchtbarsten Feind des konstitutionellen Staatslebens . . . Polens weißer Adler liegt verblutet, die russische Knute ist fortan das Nationalzeichen Polens. Unglückliches Polen!“<sup>21)</sup>.

Die deutsche Öffentlichkeit neigte dieser Einschätzung der Vorgänge in Polen zu. Bereits Anfang April 1831 hatten Appelle von Privatpersonen in den Zeitungen eine Welle der Hilfsbereitschaft für die Kämpfenden ausgelöst. Sie stellten eine Reaktion auf ein Hilfversuchen des polnischen Außenministers Teodor Morawski dar, die Bevölkerung in Polen mit Geld, Kleidung und vor allem Lazarettbedarf zu unterstützen. Aus ganz Deutschland, besonders aber aus Süddeutschland, reisten Mediziner nach Polen; insgesamt leisteten 78 deutsche Ärzte Hilfe in Lazaretten und Militärspitälern. Zahlreiche Damenkreise und Teegesellschaften beschäftigten sich mit dem Herstellen von Verbandstoff, dem Zerzupfen von Leinwand für Scharpie<sup>22)</sup>. Seit Ende Mai 1831 bildeten sich in vielen Orten Hilfsvereine für die Polen. Organisatorisch und institutionell von Universitätsprofessoren, Zeitungen und studentischen Burschenschaften in Göttingen, Erlangen und Tübingen unterstützt sammelten sie große Summen an Geld und Hilfsgütern. Zugunsten ihrer Polenhilfe veranstalteten die Vereine Bälle und Wohltätigkeitskonzerte und ließen Lotterien ausspielen.

<sup>19)</sup> G. Rhode (Anm. 15), S. 353.

<sup>20)</sup> Allg. Preußische Staatszeitung Nr. 254 vom 13. 9. 1831, S. 1427 (BArch-Außenstelle Frankfurt, ZSg. 7/178).

<sup>21)</sup> Zitiert nach: Georg W. Strobel, Die deutsche Polenfreundschaft 1830–1843: Vorläuferin des organisierten politischen Liberalismus und Wetterzeichen des Vormärz, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 126–147, S. 133.

<sup>22)</sup> A. Gerecke (Anm. 17), S. 53, 138.

Ihren stärksten Ausdruck fand die Sympathie für das polnische Ringen um Freiheit und Unabhängigkeit in Gedichten und Liedern. Zu Leitmotiven dieser „politischen Predigten in Versen“ wurden die Begriffe Opferbereitschaft, Heldentum und Sehnsucht nach Brüderlichkeit. In populärer Form und im Einklang mit der öffentlichen Meinung sprachen sie Emotionen an und steigerten diese, bis sich die öffentliche Meinung in Bekundungen von politischer und ideologischer Solidarität artikulierte. Prominente Dichter wie Franz Grillparzer, Nikolaus Lenau, Ludwig Uhland, August Graf von Platen, aber auch weniger bekannte wie Ernst Ortlepp, Harro Harring und Julius Mosen schrieben Polengedichte. Das am meisten gesungene stammt von Mosen: „Die letzten Zehn vom Vierten Regiment bei ihrem Übergang über die preussische Grenze“. Es beginnt:

„In Warschau schwuren Tausend auf den Knien:  
Kein Schuß im heil'gen Kampf sei getan!  
Tambour schlag an! Zum Blachfeld laß uns ziehen!  
Wir greifen nur mit Bajonetten an!“<sup>23)</sup>

Platens Verse leben nur vom Haß auf den Kaiser Nikolaus I. Dieser wird als Tyrann gesehen, für Polen des „Rechts Verpöner“, ein „Würger“, ein „Dieb“ und ein „Kettenweber der Sklaverei“. Im Gedicht „Unterirdischer Chor“ ergeben die feierlichen Metren von Chören nach Goethes „Faust“ und die Verwünschungen einen starken Kontrast:

„Er ist begangen, der Völkermord!  
Nun schwingt die Schlangen, ihr Furien alle,  
Zerstört dem Würger der besten Bürger  
Jedwede Lust, und setzt die Kralle  
Ihm auf die Brust!“<sup>24)</sup>

In vielen Gedichten werden die Worte aufgenommen, mit denen die polnische Nationalhymne beginnt: „Noch ist Polen nicht verloren!“ Johann Philipp Becker, der Befehlshaber der Bürgerwehren im dritten badischen Aufstand 1849, schließt den Versen in dem 1831 entstandenen „Gruß den Polen“ den Refrain an: „So lebet hoch, ihr edlen Polen! So lebet hoch in eurem Licht! / Denn noch ist Polen nicht verloren, / Weil Deutschland seine Fesseln bricht“<sup>25)</sup>. Auch Ludwig Uhland verwendete 1833 diesen Reim in dem Gedicht „An Mickiewicz“, den polnischen Dichter:

„An der Weichsel fernem Strande  
Tobt ein Kampf mit Donnerschall,  
Weithin über deutsche Lande  
Rollt er seinen Widerhall.

<sup>23)</sup> Polenlieder deutscher Dichter. Der Novemberraufstand in den Polenliedern deutscher Dichter, hg. von Stephan Leonhard, Bd. 1, Krakau 1911, S. 100.

<sup>24)</sup> Zitiert nach: Walter Grab, Uwe Friesel, Noch ist Deutschland nicht verloren, Unterdrückte Lyrik von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung, Texte und Analysen, Berlin 1980, S. 124.

<sup>25)</sup> Zitat: ebenda, S. 122.

Schwert und Sense, scharfen Klanges,  
 Dringen her zu unsern Ohren,  
 Und der Ruf des Schlachtgesanges:  
 Noch ist Polen nicht verloren!"

Heinrich Heine allerdings blieb distanziert und kritisch. Ironisch schrieb er zum Ende des Aufstandes: „Die Russen sind ein braves Volk, und ich will sie gern achten und lieben; aber seit dem Fall Warschaws, der letzten Schutzmauer, die uns von ihnen getrennt, sind sie unserem Herzen so nahe gerückt, daß mir angst wird...“<sup>26)</sup>. Zugleich verspottete er in dem Gedicht „Zwei Ritter“ die „Polen aus der Polackei“ Crapülinski und Waschlapski. In über 1000 Liedern und Gedichten wurde der Kampf Polens gegen Rußland gefeiert. Vereinzelt gab es aber auch Stimmen gegen den Polenenthusiasmus; in „Russensliedern“ verteidigte man das Vorgehen Rußlands<sup>27)</sup>.

Zwischen Dezember 1831 und Februar 1832 folgten mehr als 9000 Emigranten den Politikern, die schon im Oktober 1831 incognito nach Frankreich und in die Schweiz geflüchtet waren. Sie zogen zum überwiegenden Teil durch die deutschen Länder, zum geringeren über Ungarn, Mähren und Böhmen nach Frankreich. Die Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, in Sachsen und in Österreich begrüßte als erste die „Sturmvögel der Revolution“<sup>28)</sup>; je weiter sie nach Westen kamen, desto mehr wurden sie gefeiert und desto enthusiastischer wurden die Sympathiekundgebungen. Die Zeitung „Hochwächter“ berichtete am 4. Februar 1832 über den Empfang von Emigranten in Reutlingen: „Der Aufenthalt war ein Fest. Man riß sich darum, wer einen Polen in sein Haus aufnehmen dürfe. In der Nacht ihrer Ankunft bewirtete man sie bis gegen Morgen im ‚Ochsen‘. Am Samstag verweilten die Gäste einzeln bei Bürgern am Tisch. Am Sonntag war in der ‚Post‘ wieder ein allgemeines Mittagessen. Die Musik der Stadtgarde spielte abends, und es war ein Konzert zum besten der Polen“<sup>29)</sup>.

Die Polenvereine arbeiteten mit den Zweigstellen polnischer Emigranten zusammen, die der in Altenburg lebende polnische General Józef Bem organisiert hatte und leitete<sup>30)</sup>. Aus der Hilfe für die Polen in Kongreßpolen und der Unterstützung für die durchziehenden Emigranten, die sich in den Depots in Besançon, Bourges und Avignon<sup>31)</sup>, sammelten, entstand eine Bewegung der Polenfreundschaft, die für das Selbstverständnis des deutschen

<sup>26)</sup> Stefan Treugutt, Die Polen-Begeisterung in der deutschen Literatur nach 1830, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 116–125, S. 120, 125.

<sup>27)</sup> A. Gerecke (Anm. 17), S. 51.

<sup>28)</sup> G. W. Strobel (Anm. 21), S. 141.

<sup>29)</sup> Ebd., S. 136.

<sup>30)</sup> Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832 (wie Anm. 8), Dokument 144, S. 150 f.

<sup>31)</sup> Hans-Henning Hahn, Die Organisation der polnischen „Großen Emigration“ 1831–1847, in: Nationale Bewegung und soziale Organisation I. Vergleichende Studien zur nationalen Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts in Europa, hg. von Theodor Schieder und Otto Dann, München – Wien 1978, S. 131–279, S. 144.

Bürgertums und für die politische Entwicklung Deutschlands zu einem konkreten Faktor wurde. Die „Deutsche Tribüne“, eines der liberalen Presseorgane, die der Publizist Johann Georg August Wirth 1831 gegründet hatte, schrieb am 29. August 1831: „Die polnische Revolution hat bisher Frankreich gegen einen allgemeinen Angriff von seiten der Heiligen Allianz geschützt; sie hat die Deutschen in den Stand gesetzt, liberale Institutionen bei sich einzuführen, den früher eingeführten aber Kraft und Bedeutung zu geben, sich von der österreich-preußischen Vormundschaft loszusagen und durch alle diese Mittel die politische Wiedergeburt Deutschlands vorzubereiten<sup>32)</sup>.“ Hier zeichnet sich der Beginn einer zweiten Phase in der Polenfreundschaft der liberal eingestellten bürgerlichen Kreise ab. Die Sympathie des Bürgertums für die Polen, die sich auch darin äußerte, daß Kindern bei der Taufe polnische Vornamen gegeben wurden, erhielt seit dem Hochsommer 1831 verstärkt einen politischen Akzent. Der Durchzug der polnischen Emigranten festigte die Kontakte mit den polnischen Emigrantenorganisationen in Paris. Die Polenfreundschaft erlangte realpolitische Bedeutung.

Die Polenfreundevereine pflegten rege Beziehungen zueinander. In einer Reihe von Treffen und Begegnungen bot sich ihren Mitgliedern die Gelegenheit zur Diskussion politischer Fragen, die um Deutschlands Einheit kreisten. Eine Versammlung der Polenfreundevereine aus der Rheinpfalz und Rheinhessen beschloß Anfang 1832 in Oppenheim im Mai ein überregionales Volksfest für die deutsche Einheit und Freiheit im kurhessischen Wilhelmsbad zu veranstalten<sup>33)</sup>. Aus organisatorischen Gründen fand es erst im Juni 1832 statt. Eine andere Manifestation mit gleicher Zielsetzung sollte ihm vorausgehen. In der Rheinpfalz beteiligten sich die Polenvereine an der Arbeit des zu Beginn des Jahres 1832 in Zweibrücken gegründeten Preß- und Vaterlandsvereins. Sein führendes Mitglied, der Redakteur Philipp Jakob Siebenpfeiffer, rief mit dem Bürgerausschuß in Neustadt an der Haardt, dem Mitglieder des Polenvereins angehörten, am 20. April 1832 zu einem Volksfest auf, das am 27. Mai in der Schloßruine Hambach stattfinden sollte. Verbunden mit der Forderung auf Gewährung der Pressefreiheit war eine Kundgebung für Deutschlands Freiheit und Einheit geplant<sup>34)</sup>. Die Proklamation des Polnischen Nationalkomitees in Paris unter Führung des ehemaligen Wilnaer Historikers Joachim Lelewel „An die deutschen Völker“ vom 30. April 1832 unterstrich die enge Verbindung zwischen den Polenvereinen und den Emigranten. Aus Dankbarkeit für die erwiesene Hilfe versprach das Komitee, sich für den Kampf um Deutschlands Freiheit einzusetzen; in einer Adresse vom 16. Mai 1832 „An seine deutschen Brüder bei dem Volksfeste auf dem Schloß Hambach“ wiederholten Lelewel und das Komitee die Zusicherung.

<sup>32)</sup> Zitiert nach: G. W. Strobel (Anm. 21), S. 129.

<sup>33)</sup> Ebd., S. 142.

<sup>34)</sup> Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1831/32. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung zur Zeit des Hambacher Festes (Trierer Historische Forschungen 3.), Trier 1982, S. 27–30.

Auf die Unterstützung durch die Polen könne sich das deutsche Volk verlassen: ein wiederhergestelltes Polen würde die Beziehungen zu ihm freundschaftlich gestalten<sup>35</sup>).

An der Spitze des Festzuges, der sich am 27. Mai in Neustadt formierte, trug nach einer Abteilung der Bürgergarde mit Musik ein Fähnrich mit einer „weiß rothen Schärpe“ die polnische Fahne; eine Abordnung des Polnischen Nationalkomitees, ein Vertreter der Polnischen Demokratischen Gesellschaft in Paris und 17 Emigranten nahmen an dem Zug zum Schloß teil<sup>36</sup>). Zwanzig Reden wurden gehalten, und dazwischen sang die vieltausendköpfige Menge – 20 000 bis 30 000 Menschen hatten sich versammelt – abwechselnd gemeinsam polnische National- und deutsche Vaterlandslieder. Den lebhaftesten Ausdruck der Polenfreundschaft artikulierte der Dürkheimer Bürger Fitz: „Ohne Polens Freiheit keine deutsche Freiheit! Ohne Polens Freiheit kein dauernder Friede, kein Heil für alle anderen europäischen Völker! Drum fordert auf zum Kampfe für Polens Wiederherstellung. Es ist der Kampf für die edle Sache der ganzen Menschheit<sup>37</sup>!“

Mit dem Hambacher Fest hatte die liberale Bewegung der Polenfreundschaft einen Höhepunkt erreicht. Der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt erschien sie zunehmend suspekt. Schon am 30. Mai, also drei Tage nach dem Hambacher Fest, empfahl sie den Regierungen, „daß den polnischen Flüchtlingen der Aufenthalt in den deutschen Bundeslanden nicht weiter gestattet, sondern . . . die ungesäumte Durchreise vorgeschrieben werde, indem die eifrige Teilnahme der Polen an den revolutionären Zusammenkünften und Vereinen umso bedenklicher erscheine, als sich die Polen erlaubten, durch revolutionäre Reden und schwärmerische Aufrufe die Aufregung noch zu erhöhen und zu verbreiten, so wie auf den Universitäten die deutsche Jugend zu verführen“<sup>38</sup>). Die preußische Regierung stellte sogar den Antrag, die Polenvereine aufzulösen, weil sie ihren Zweck erfüllt hätten. War diese Begründung auch leicht als ein Vorwand zu durchschauen, so gab es in den Vereinen selbst durchaus die Tendenz zu ihrer Auflösung, da ihre Mitglieder die Hilfsaufgaben als erfüllt betrachteten. Seit dem Hochsommer 1832 begannen viele Vereine mit der Liquidierung ihres Vermögens und verzichteten auf weitere Aktivitäten, die noch in der Ausrichtung einer Reihe von „kleinen Hambacher Festen“ bestanden hatten. Zum Teil entstanden aus den Polenfreundevereinen und Polenkomitees Preß- und Vaterlandsvereine, unter denen der Frankfurter Vaterlandsverein eine zentrale Rolle übernahm<sup>39</sup>).

<sup>35</sup>) Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832 (wie Anm. 8), Dokumente 272 und 277, S. 285–287 und 289.

<sup>36</sup>) Vortrag der Bundeszentralbehörde über das am 27. Mai 1832 stattgehabte Fest: BArch-Außenstelle Frankfurt, DB 8/3, Nr. 28.

<sup>37</sup>) Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft 1830–1832 (wie Anm. 8), Dokument 282, S. 292 f. – J. G. A. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, Erstes und Zweites Heft, Neustadt 1832.

<sup>38</sup>) Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1832, S. 730 d.

<sup>39</sup>) G. W. Strobel (Anm. 21), S. 145 f.

Die polnischen Emigranten in Besançon führten die politische Arbeit fort, um sich gegebenenfalls an einer deutschen Revolution sofort beteiligen zu können. Ihre Kontakte mit den oppositionellen Kreisen in Deutschland, vor allem im Südwesten und Süden, wurden von den radikalen Mitgliedern im Frankfurter Preßverein genutzt<sup>40</sup>). Sie planten zunächst, mit der Festnahme der Bundestagsgesandten und der Beschlagnahme der Bundeskasse in Frankfurt am Main eine Revolution in Deutschland auszulösen. In Beratungen, an denen sich Vertreter der Heidelberger Burschenschaft beteiligten, beschlossen die Verschwörer jedoch stattdessen, die Garnison und die Polizei auszuschalten und die Gefangenen in der Hauptwache und Konstablerwache zu befreien. Einige hundert Polen sollten von Besançon her die badische Grenze bewaffnet überschreiten und mehrere polnische Offiziere die Erhebung befehligen. Am 3. April 1833 abends griffen unter Führung des polnischen Majors Józef Michałowski 33 bewaffnete Verschwörer die Hauptwache, 19 die Konstablerwache zu gleicher Zeit an<sup>41</sup>). Die durch Verrat gewarnten Behörden konnten zwar nicht verhindern, daß eine Anzahl Soldaten und Studenten verletzt und einige sogar getötet wurden. Es gelang ihnen jedoch die rasche Niederschlagung der Verschwörung. Noch vor dem Überschreiten der Grenze erhielten die polnischen Emigranten die Nachricht von dem Fehlschlag des Wachensturms<sup>42</sup>).

Dem Höhepunkt der Polenfreundschaft im Hambacher Fest folgte ihre Unterdrückung als Folge des mißlungenen Wachensturms. Die repressiven Maßnahmen des Deutschen Bundes, der mit der 1833 ins Leben gerufenen Bundeszentralbehörde<sup>43</sup>) alle oppositionellen politischen Regungen drastisch verfolgte, schränkten das Interesse der deutschen Öffentlichkeit an der polnischen Frage ein. Die Träger der Polenfreundschaft unter den Liberalen waren zumeist gezwungen, Deutschland zu verlassen. In der Schweiz versuchten sie, politisch weiterzuarbeiten, jedoch ohne größere Wirkung. Im wesentlichen war die politisch profilierte Publizistik in Deutschland verstummt. An ihrer Stelle nahmen nun historische Romane und Rührstücke das Thema der Polen auf. Heinrich Laube verfaßte einen Roman „Die Krieger“ (1837) wohl zu seiner Rehabilitierung; Albert Lortzing komponierte ein Singspiel „Der Pole und sein Kind oder Der Feldweibel vom 4. Regiment“ (1832)<sup>44</sup>).

<sup>40</sup>) C. Foerster (Anm. 34), S. 56.

<sup>41</sup>) Michael G. Müller, Deutsche und polnische Nation im Vormärz, in: Polen und die polnische Frage (wie Anm. 6), S. 69–95, S. 92.

<sup>42</sup>) BArch-Außenstelle Frankfurt: DB 1/120. – Sławomir Kalembka, Deutschland und die Deutschen in der Publizistik der Großen Emigration, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 68–82, S. 75 f.

<sup>43</sup>) Hans Schenk, Ansätze zu einer Verwaltung des Deutschen Bundes (bis 1866), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, S. 155–165, S. 160 f.

<sup>44</sup>) Michael G. Müller, Polen-Mythos und deutsch-polnische Beziehungen, Zur Periodi-

Nach dem Ende des polnischen Aufstandes spielte die polnische Frage in der europäischen Politik bis zum Jahr 1846 zwar eine unwesentliche Rolle. Aber der Krisenherd bestand weiter. Im März 1845 erteilte die Polnische Demokratische Gesellschaft in Paris ihrem Militärexperten Ludwik Mierosławski den Auftrag, eine Erhebung in Polen vorzubereiten. Er verbreitete mit den illegalen Organisationen im preußischen Posen und im freistaatlichen Krakau einen Aufstand, der von diesen Zentren aus ganz Polen erfassen und in der Nacht vom 21. zum 22. Februar beginnen sollte. Eine Woche vor diesem Termin verriet der mitwirkende Henryk Graf Poniński den Plan; der Posener Polizeipräsident Julius Freiherr von Minutoli ließ Mierosławski und über 250 Verschwörer festnehmen. Nur in Krakau erzielte die Revolte vom 22. Februar vorübergehende Wirkung, wenn auch die rasch gebildete Nationalregierung an inneren Konflikten zerbrach. Nach sechs Tagen, am 26. Februar, warfen österreichische Truppen unter Oberstleutnant Ludwig August von Benedek die Revolte nieder. Die Teilungsmächte besetzten den Freistaat und hoben seine Selbständigkeit gegen Proteste Englands und Frankreichs einschließlich des Widerstandes von Preußen auf. Am 6. November 1846 erfolgte die Eingliederung Krakaus in das Kaiserreich Österreich<sup>45</sup>).

Die Ereignisse im Großherzogtum Posen und in Galizien, vor allem aber der Prozeß gegen 254 von über 600 in Posen verhafteten Verschwörern, der nach über anderthalb Jahren vom 2. August bis 17. November 1847 in Berlin stattfand, ließ eine neue Welle von Sympathiekundgebungen für die polnische Sache entstehen. Den Hauptangeklagten Ludwik Mierosławski, Karol Libelt und Władysław Niegolewski bot das öffentlich geführte Verfahren reichlich Gelegenheit zur Propagierung ihrer Vorstellungen über Polens Freiheit und Unabhängigkeit: das freie Deutschland sollte mit dem wiedererstandenen Polen ein Bündnis zum gemeinsamen Kampf gegen Rußland eingehen. Nachdem sich bereits die zweite Ständekurie des preußischen Ersten Vereinigten Landtages in einer einstimmig gefaßten Resolution an den König für ein mildes Urteil eingesetzt hatte, sprach das Kammergericht über die Hälfte der Angeklagten frei, acht Hauptangeklagte, unter ihnen Mierosławski, verurteilte es zum Tode. Der König begnadigte sie zu lebenslanger Haft in Moabit. In der Märzrevolution wurden sie amnestiert und aus der Haft befreit<sup>46</sup>).

Die Pariser Revolution vom 24. Februar 1848 veränderte die Situation in ganz Europa. Ihr Übergreifen auf Deutschland im März entfachte einen Sturm gegen die Restauration und die bestehende Ordnung. Der Sturz des österreichischen Staatskanzlers Metternich am 13. März, der das System repräsentiert hatte, und das Ausbrechen der Revolutionen in allen deutschen

---

sierung der Geschichte der deutschen Polenliteratur im Vormärz, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 101–115, S. 113.

<sup>45</sup>) Zu dieser Frage zuletzt: Karl Heink Streiter, Die nationalen Beziehungen im Großherzogtum Posen (1815–1848), Bern – Frankfurt/M. – New York 1985, S. 121–123.

<sup>46</sup>) Siegfried Baske, Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1831 bis 1848, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 37–50, S. 41.

Staaten setzten die Bewegungen frei, die im Vormärz um Freiheit und Einheit gerungen hatten.

Den „Völkerfrühling“ in Polen leiteten die Erhebungen in Posen und Galizien von 1846 ein; zwei Jahre nach ihrer Zerschlagung fehlte dem polnischen Volk die Kraft zu einer erneuten Revolution, während in Ungarn, Böhmen, Mähren und Italien die nationalen Fragen in den Mittelpunkt der Revolutionsbewegung rückten. Am 19. März 1848, einen Tag vor seiner Befreiung aus dem Moabiter Zuchthaus, schrieb Karol Libelt über die Straßenkämpfe in Berlin an seine Frau: „Unsere Polen haben sich versteckt, sie hatten an dieser Bewegung keinen Anteil, sie haben nicht verstanden, daß auf den Straßen Berlins über das Schicksal Polens entschieden wurde.“<sup>47)</sup>

Diese Einschätzung Libelts entsprach im Großherzogtum Posen jedoch nicht der Realität. Zunächst hatte die Nachricht von der offenen Revolution in Berlin am 18. März 1848 die deutschen Einwohner verunsichert, die sich seit dem Aufstandsversuch von 1846 bedroht fühlten. Das königliche Patent vom 18. März 1848, das eine Verfassung und die Eingliederung des Großherzogtums in den preußischen Staatsverband in Aussicht stellte, fand ein lebhaftes Echo. Eine friedliche Demonstration am 20. März in Posen, zu der ein polnisches Nationalkomitee aufgerufen hatte, vereinte deutsche und polnische Bürger. Die Deutschen schmückten sich neben der schwarz-rot-goldenen auch mit der weiß-roten polnischen Kokarde als Zeichen der Verbrüderung<sup>48)</sup>. Magistrat, Stadtverordnete und das deutsche Adreßkomitee unterstützten die Forderungen des polnischen National-Komitees. Als der Antrag der deutschen Einwohner auf Mitarbeit in diesem Komitee auf Ablehnung stieß, wählte eine deutsche Bürgerversammlung ein eigenes Organ, das „Deutsche National-Comité“.

Eine Delegation des polnischen Komitees, die unter Führung des Erzbischofs von Posen und Gnesen, Leon Przyłuski, nach Berlin gereist war, erwirkte von König Friedrich Wilhelm IV. in einer Kabinettsorder vom 24. März 1848 die Zusage einer nationalen, d. h. polnischen Reorganisation des Großherzogtums mit polnischen Beamten und nationalpolnischen Streitkräften, die sich unter Mierosławski formierten. Das polnische National-Komitee interpretierte die Reorganisation als völlige Vorherrschaft. In den Gebieten mit polnischer Mehrheit im Osten der Provinz entstanden Nationalkomitees und übernahmen die Amtsgewalt. Als es zu Ausschreitungen gegen deutsche und jüdische Einwohner kam, die sogar überhand nahmen, verstärkte sich in den überwiegend oder stark deutsch besiedelten Kreisen des Westens und des Netzegebietes die deutsche Gegenbewegung. Sie widersetzte sich entschieden der Einbeziehung dieser Gebiete in die Reorganisation und strebte eine Teilung des Großherzogtums an. Gegen die Bedrohung durch die etwa

<sup>47)</sup> Zitiert nach: Stefan Kieniewicz, Der polnische Völkerfrühling auf europäischem Hintergrund, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 51–67, S. 9–21, S. 14.

<sup>48)</sup> S. Baske (Anm. 46), S. 47.

10 000 bewaffneten polnischen Freiheitskämpfer und ebenfalls die gleiche Anzahl mit Sensen bewaffnete Bauern erklärte der preußische Kommandierende General von Colomb am 3. April den Ausnahmezustand<sup>49)</sup>. Während dieser Ereignisse diskutierten die 573 in der Frankfurter Paulskirche versammelten Politiker, die die Einberufung eines deutschen Parlaments vorbereiteten, die deutsch-polnischen Beziehungen. Bereits in der ersten Sitzung des Vorparlaments am 31. März 1848 entzündete sich über die Beteiligung von Abgeordneten aus dem Großherzogtum Posen an den Verhandlungen einer künftigen Nationalversammlung eine lebhafte Debatte. Die aus Liberalen zusammengesetzte Mehrheit ließ die Polenfreundschaft der dreißiger Jahre aufleben und beschloß „fast einstimmig“ – wie der Stenographische Bericht vermerkt – auf Antrag Gustav von Struves: „Die Versammlung erklärt die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß die deutschen Regierungen den in ihr Vaterland rückkehrenden Polen freien Durchzug ohne Waffen und, soweit es nötig, Unterstützung gewähren mögen“<sup>50)</sup>. Die eigentliche Frage, ob im Großherzogtum Wahlen zur deutschen Nationalversammlung stattfinden sollten, wurde zurückgestellt.

Die Berliner Regierung bemühte sich, einen bewaffneten Konflikt zwischen Deutschen und Polen im Großherzogtum zu vermeiden, ohne allerdings selbst klare Vorstellungen von einer Lösung zu haben. Sie entsandte den General Wilhelm von Willisen zu Verhandlungen nach Posen. Am 11. April 1848 schloß er mit den Beauftragten des Posener polnischen National-Komitees, unter ihnen Mierosławski, in Jarosławiec ein Abkommen, das als Kompromiß weder die Zustimmung der deutschen Bevölkerung noch der polnischen Radikalen fand. Vorgesehen war die Auflösung der polnischen Verbände bis auf 3000 Mann; die Polen erhielten dafür die Zusage zur Reorganisation. Während Willisen ohne Erfolg das Großherzogtum verließ, spaltete sich das polnische National-Komitee, weil die Gemäßigten den Kampf für aussichtslos hielten, die Radikalen drängten auf den Aufstand.

Allgemeine Enttäuschung für die Polen brachten zwei königliche Kabinettsordern vom 14. und 26. April. Die erste sah die Teilung des Großherzogtums in einen zu reorganisierenden und einen in den Deutschen Bund aufzunehmenden Teil vor, die zweite schloß das Zentralgebiet mit der Stadt Posen aus der Reorganisation aus. Das National-Komitee der Polen löste sich unter Protest auf. Spontan erhoben sich polnische Bauern gegen deutsche Gutsbesitzer, deren Häuser in Flammen aufgingen, und das städtische Proletariat gegen die Juden in den Kleinstädten. Der Feldzug der preußischen Truppen

<sup>49)</sup> Vgl. zum folgenden: Lech Trzeciakowski, Die polnisch-deutschen Beziehungen im Großherzogtum Posen in den Jahren 1846–1848, in: Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1831–1848 (wie Anm. 4), S. 51–67, S. 55–59.

<sup>50)</sup> Verhandlungen des Deutschen Parlaments, Offizielle Ausgabe, 1. Lieferung, Frankfurt am Main 1848, S. 172.

gegen die Aufständischen endete trotz vorübergehender polnischer Erfolge mit der Kapitulation am 9. Mai 1848<sup>51</sup>).

Die Entscheidung zugunsten der deutschen Interessen fällte die Bundesversammlung in Frankfurt. Auf preußischen Antrag gliederte sie am 2. Mai 1848 das Großherzogtum Posen in den Deutschen Bund ein und schuf die Voraussetzungen für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und zur preußischen in Berlin<sup>52</sup>). Während der Wahlvorbereitungen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen, die auch der Fünfigerausschuß nicht verhindern konnte, den das Vorparlament mit der Fortsetzung der Wahlvorbereitungen betraut hatte. Er konnte sich zu einer ähnlich polenfreundlichen Haltung wie das Vorparlament nicht durchringen. Ein Antrag in der Geheimsitzung am 13. April, der Fünfigerausschuß solle „bei der preußischen Regierung darauf hinwirken, daß dieselbe Posen gegenüber eine unzweideutige und offene polnische Politik annehme, alle polnischen Interessen in Posen offen fördere und unterstütze, ohne deswegen die Interessen der in Posen lebenden Deutschen in irgendeiner Weise preiszugeben“, fand keine Mehrheit. Auch in der großen Debatte über die polnische Frage am 26. April entschied sich der Ausschuß für eine Modifikation der Erklärung des Vorparlaments vom 31. März. Die Forderung auf die Restitution Polens ersetzte der Ausschuß durch die Formulierung, „daß das durch die Teilung Polens verübte Unrecht durch dessen Reorganisation zu sühnen sei“. Er betonte damit den Konsens mit der Politik Preußens und des Deutschen Bundes<sup>53</sup>). Für die preußische Nationalversammlung in Berlin wurden 16 Polen, davon 7 Gutsbesitzer, 4 Geistliche, 4 Vertreter des Bürgertums und der Intelligenz und ein Bauer, und 14 Deutsche gewählt: 9 Beamte, 4 Adlige und ein Geistlicher. Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main, unmittelbar nach Niederschlagung des Aufstands, fanden in 12 Wahlbezirken statt. In elf von ihnen wurden deutsche Abgeordnete gewählt, nur in Wahlbezirk Buk-Samter der polnische Propst Johann Chrysostomus Janiszewski<sup>54</sup>).

Gegen die Teilnahme dieser Vertreter an den Beratungen der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, die am 18. Mai 1848 feierlich eröffnet wurde, protestierten im Mai und Juni nicht nur die polnischen Einwohner des Großherzogtums, sondern auch die Emigrantenorganisationen in Paris und der Demokratische Verein in Marburg<sup>55</sup>). In den Petitionen forderten sie die Abgeordneten auf, die Repräsentanten aus Posen nicht zuzulassen, vielmehr „im Interesse der Ehre, der Gerechtigkeit und des gut verstandenen Vorteils Eures eigenen Volkes, auf alle ungerechte durch Deutschland auf Kosten Po-

<sup>51</sup>) L. Trzeciakowski (Anm. 49), S. 62 f.

<sup>52</sup>) Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1848, S. 521 ff.

<sup>53</sup>) BArch-Außenstelle Frankfurt, DB 50/8 und DB 50/13. — Günter Wollstein, *Das „Großdeutschland“ der Paulskirche*, Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49, Düsseldorf 1977, S. 132.

<sup>54</sup>) L. Trzeciakowski (Anm. 49), S. 63 f.

<sup>55</sup>) BArch-Außenstelle Frankfurt, DB 51/413: Petitionen Nr. 186, 161, 426, 55.

lens seit den drei Teilungen ausgeführte Besitznahme zu verzichten und unserem Volke zu seiner Befreiung eine hilfreiche Hand zu reichen“, wie es Fürst Adam Czartoryski und 16 Mitglieder des polnischen Reichstags von 1831 in ihrer Petition aus Paris vom 6. Juni 1848 formulierten<sup>56</sup>). Die Entscheidung über die Teilnahme der Abgeordneten aus Posen übertrug die Nationalversammlung dem Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen. Sieben Wochen – vom 5. Juni bis 24. Juli – nahmen die Beratungen in Anspruch. Dem Bericht, den der Breslauer Historiker Gustav Stenzel erstattete<sup>57</sup>), waren umfangreiche Diskussionen auch außerhalb des Ausschusses vorausgegangen. Die wichtigste fand bereits Anfang Juni im Lokal „Weidenbusch“ statt, in der über 300 Parlamentarier mit Vertretern der nationalen Polen debattierten. In dieser Auseinandersetzung war es vor allem dem Posener Abgeordneten Kerst zusammen mit Stenzel gelungen, auf die noch vorhandenen Sympathien für die Sache Polens derart Einfluß zu nehmen, daß seitdem mit einer Mehrheit in der Nationalversammlung für die Wiederherstellung des polnischen Staates nicht mehr zu rechnen war. Obwohl an der Versammlung überwiegend Liberale teilnahmen, erwies sich die Polenfreundschaft der frühen dreißiger Jahre jetzt als nicht mehr tragfähig<sup>58</sup>). Nationalistische Einstellungen auf beiden Seiten gewannen die Oberhand. Über das Zerbrechen der Polenbegeisterung spottete der Abgeordnete für den oberschlesischen Wahlbezirk Ratibor Felix Fürst Lichnowsky in der Nationalversammlung am 25. Juli: „Wenn ich die Ehre hätte, ein Pole zu sein, dann dächte ich alle Morgen und alle Abend daran, das alte Königreich Polen wiederherzustellen. Das ist eine Idee, die dann in meiner Brust leben würde; daß ich aber diese Idee als ein Deutscher in mich aufnehmen und heiraten soll, kann kein Mensch von mir präbendieren“<sup>59</sup>).

In der großen Polendebatte vom 24. bis 27. Juli 1848 in der Nationalversammlung ging es keineswegs vorwiegend um die Legitimation der Abgeordneten aus dem Großherzogtum Posen, sondern um das deutsch-polnische Verhältnis schlechthin<sup>60</sup>). Der Ausschußbericht und das Referat Stenzel am 24. Juli berücksichtigten kaum das von polnischer Seite vorgelegte Material und die Petitionen. In einer rhetorischen Meisterleistung stellte Stenzel die Unterdrückung der national-polnischen Bestrebung so dar, als entspräche dies den wahren Interessen der polnischen Nation. Er lehnte die Wiederherstellung Polens ab, weil der Adel seine Einstellung zur Erhaltung der Privilegien noch nicht grundlegend geändert habe. Die Ausführungen muten wie eine Attacke auf die polnische Nation und ihre Geschichte an. Seine Rede

<sup>56</sup>) Ebd. Petition Nr. 426.

<sup>57</sup>) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. auf Beschluß der Nationalversammlung . . . von Professor Franz Wigard, Bd. 1–9, Frankfurt am Main 1848–1849, S. 1124–1128.

<sup>58</sup>) G. Wollstein (Anm. 53), S. 139.

<sup>59</sup>) Stenographischer Bericht (Anm. 57), S. 1181.

<sup>60</sup>) Zum folgenden ebd., S. 1121–1250.

zielt darauf ab, die freundschaftlichen Gefühle für die Polen abzubauen und den Liberalen die politische Kehrtwende zu erleichtern.

Die Posener Abgeordneten Goeden und Senff schlossen sich diesen Argumenten an. Der Berliner Schriftsteller Wilhelm Jordan rechnete am entschiedensten mit der Polenbegeisterung ab; er wandte sich weniger an die Abgeordneten, sondern wählte seine Worte so, daß er hoffen konnte, wie er selbst ausführte, „auf die öffentliche Meinung in ganz Deutschland zu wirken“. Polen sei, so betonte Jordan, von der Geschichte als zu schwaches Volkstum befunden und „mit ehernem Fuß“ zertreten worden. Bei den Teilungen Polens habe es keinen „Völkermord“ gegeben. Es sei nichts geschehen „als die Proklamation eines bereits erfolgten Todes, nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche“ griff er die Polenfreunde an. Mit aller Entschiedenheit lehnte Jordan die Wiederherstellung Polens ab. Er könne in einem polnischen Staat keine Nutzen sehen. Das mächtige deutsche Volk brauche keine Schutzmauer. Er warnte vor einer Zusammenarbeit eines neuen polnischen Staates mit dem stammverwandten Rußland, das auf dieser Basis gegen Deutschland „einen Kampf auf Leben und Tod“ führen würde. Die Rede Jordans, die als die berühmteste in der Frankfurter Nationalversammlung bezeichnet wird, endete unter „andauerndem stürmischem Beifall“, wie der Stenographische Bericht vermerkt.

Die von Jordan vorgetragene konservative Klischees und die Auffassung von einer Überlegenheit des deutschen Volkes wurden von der linken Seite des Hauses, den demokratischen Abgeordneten, heftig kritisiert. Robert Blum und Carl Vogt versuchten die Wirkung der Jordan-Rede zu mindern. Auch der deutsch-katholische Prediger Ernst Schmidt aus Löwenberg in Schlesien, der der linken Fraktion „Donnersberg“ angehörte, warf dem Ausschuß vor, die polnischen Materialien nicht berücksichtigt zu haben. Die Nationalversammlung wäre deshalb über die tatsächlichen Vorgänge in Posen nicht informiert worden. Der polnische Abgeordnete Janiszewski formulierte seine Rede weder als Anklage, noch ereiferte er sich gegen den Hohn und die Verunglimpfungen Polens, die Jordan vorgetragen hatte. Er wies auf die seit 1815 geltenden rechtlichen Verhältnisse hin und erläuterte die Ereignisse in Posen seit der preußischen Kabinettsorder am 24. März. Die Eingliederung des Großherzogtums Posen in den Deutschen Bund bezeichnete er als Gewaltakt gegen die polnische Nation. Janiszewski appellierte an den Gerechtigkeitssinn der Abgeordneten. „Sie werden finden“, rief er ihnen zu, „daß das Herz des Menschen sich gegen jede Ungerechtigkeit empört, schauen Sie auf die qualvolle und schaudererregende Geschichte Polens seit seiner Teilung, und Sie werden diese Wahrheit dort mit Blut geschrieben finden. Man hat die Polen verschluckt, verdauen wird man sie bei Gott nicht . . . Ich verlange keine Sympathie, kein Mitleid, keine Großmut, ich appelliere nur an Ihre Tugend der Rechtlichkeit, an Ihre Tugend der Gerechtigkeit!“<sup>61)</sup>

<sup>61)</sup> Ebd. S. 1169.

Die Abstimmungen am 27. Juli zeigen, daß sich die Mehrheit der Abgeordneten in der Nationalversammlung zum Nationalismus bekannte. Mit 342 gegen 31 Stimmen votierte das Plenum für die Hauptziele des völkerrechtlichen und internationalen Ausschusses, die Eingliederung des Großherzogtums in den Deutschen Bund zu bestätigen und die Posener Abgeordneten endgültig in die Versammlung aufzunehmen. Vorläufig wurde die Demarkationslinie im Großherzogtum anerkannt, die es in einen deutschen und polnischen Bezirk abtrennte. An diesen Beschlüssen hatten sich die linken Fraktionen nicht beteiligt. In der Abstimmung über einen Antrag des sächsischen Abgeordneten Wilhelm Schaffrath, der die Erklärung des Vorparlaments wiederholte, „die Teilung Polens sei ein schmachvolles Unrecht“, und „das deutsche Volk sollte die Wiederherstellung Polens als heilige Pflicht anerkennen“, unterlag die Linke mit 101 gegen 331 Stimmen bei 26 Enthaltungen<sup>62</sup>).

Die Debatte und die Beschlüsse der Nationalversammlung führten zwar zu einigen Konsequenzen, schwerwiegende Reaktionen blieben jedoch aus. Am entschiedensten handelten die polnischen Repräsentanten in Frankfurt. Janiszewski verließ die Paulskirche mit der Begründung, „daß er den Beschluß, den die Nationalversammlung in der Posener Sache gefaßt hat, als im Widerspruch mit den früheren Verbindlichkeiten erachtet“<sup>63</sup>). Die polnischen Beobachter in Frankfurt verabschiedeten sich mit einem Protest. Sie erklärten am 28. Juli, daß die Eingliederung Posens in den Deutschen Bund eine neue Teilung Posens darstelle und das Völkerrecht verletzt wäre. Sie dankten zugleich „den vielen deutschen Männern des Parlaments . . ., die mit in-niger Bruderliebe unsere heilige Sache verfechten“<sup>64</sup>). 63 Bürger aus Meßkirch in Baden protestierten am 14. August gegen die Beschlüsse und erklärten zum 27. Juli: „Fluch diesem Tage in Deutschlands Geschichte!“<sup>65</sup>).

Die Lösung der Posener Frage geriet Ende Oktober in eine Auseinandersetzung zwischen Frankfurter Nationalversammlung und Provisorischer Zentralgewalt einerseits und der preußischen Nationalversammlung andererseits. Deren Entscheidung, das Großherzogtum Posen in den preußischen Staat einzugliedern, stand im Widerspruch zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung. Es gelang der preußischen Regierung, die Entsendung des hessisch-darmstädtischen Generals Friedrich Freiherr und Schaeffer-Bernstein nach Posen zu verzögern, den das Reichsministerium des Innern am 22. Oktober zum Reichskommissar ernannt hatte. Sein Auftrag bestand in der Festlegung einer Demarkationslinie<sup>66</sup>), die das Großherzogtum in ein

<sup>62</sup>) Ebd. S. 1247.

<sup>63</sup>) Ebd. S. 1349.

<sup>64</sup>) BArch-Außenstelle Frankfurt, DB 51/414: Petition Nr. 1463; gedruckt in: Rüdiger Moldenhauer, Die Petitionen aus der Freien Stadt Frankfurt an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 51, 1968, S. 23–64, S. 45.

<sup>65</sup>) BArch-Außenstelle Frankfurt, DB 51/414: Petition Nr. 2688.

<sup>66</sup>) Lech Trzeciakowski, Die polnische Frage in Ideologie und Kultur der deutschen Libe-

deutsches und ein polnisches Gebiet teilen sollte. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Reichsministerium und der preußischen Regierung konnte Schaeffer-Bernstein seine Tätigkeit am 17. November in Posen aufnehmen.

Seine Vorschläge, in denen das Großherzogtum Posen in einen deutschen Anteil von über 78% und einen polnischen Anteil von knapp 22% gegliedert wurde, diskutierte die Nationalversammlung am 6. Februar 1849. In dieser Sitzung stand die polnische Frage zum letzten Mal auf der Tagesordnung. Die Debatte über die sogenannte definitive Demarkationslinie war durch die Entscheidung der preußischen Regierung präjudiziert, die am 5. Dezember 1848 der Grenzziehung zugestimmt hatte. Die erhebliche Verschiebung der Reichsgrenze nach dem Osten, die etwa 40 000 polnische Einwohner in einem agrarischen Gebiet betraf, behandelten die Abgeordneten kaum prinzipiell; im Vordergrund standen mögliche Petitionen zu Korrekturen der Demarkationslinie. Die Redner der linken Fraktionen stellten zwar der Teilung Posens ihre sittliche Entrüstung entgegen, im wesentlichen blieb aber die Diskussion blaß. Lediglich für die Polen und für einen Ausgleich zwischen den Nationalitäten trat der Münchner Propst Ignaz Döllinger ein, der der konservativen Fraktion „Milani“ angehörte. Er bezweifelte, daß die nationale Reorganisation in einem vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Gebiet Erfolg haben würde, und kritisierte zutreffend, daß die Festlegung ohne polnische Beteiligung erfolgt sei: „Man hat verhandelt bei den Polen, über die Polen und ohne die Polen!“ Obwohl auch der Hamburger Abgeordnete Christian Wurm ausführte: „Was wir jetzt machen, ist ein Machtanspruch. Recht ist es nicht, es ist Gewalt“, billigten die Abgeordneten mit 280 Jastimmen gegen 124 Neinstimmen bei 11 Enthaltungen die Festsetzung der Demarkationslinie<sup>67</sup>). In einem Verhältnis, das fast genau demjenigen vom 27. Juli entsprach, hatte sich die Nationalversammlung für die Teilung entschieden.

In den Aufständen in der Rheinpfalz und in Baden um die Durchsetzung der Reichsverfassung, die die Nationalversammlung am 28. März 1849 verabschiedet hatte, lebten die deutsch-polnischen Beziehungen wieder auf. Die Unruhen in allen deutschen Staaten nach der Ablehnung der Verfassung durch Preußen, Österreich, Bayern, Sachsen und Hannover wirkten sich in der Rheinpfalz und in Baden am stärksten aus. In beiden Territorien bildeten sich provisorische Regierungen, die am 16. Mai 1849 ein gemeinsames militärisches Vorgehen vereinbarten. Den meuternden badischen Truppen schlossen sich Freikorps, deutsche und polnische Emigranten sowie Berufsre-

---

ralen vor 1870, in: *Zum Verständnis der polnischen Frage* (wie Anm. 6), S. 53–71, S. 68 f.

<sup>67</sup>) *Stenographischer Bericht* (Anm. 57), S. 5045–5090. Die Debatte nahm fast die ganze Sitzung in Anspruch. In den Akten des Reichsministeriums des Innern der Provisorischen Zentralgewalt ist die Tätigkeit des Kommissars ebenfalls dokumentiert: *BArch-Außenstelle Frankfurt*, DB 54/62.

volutionäre an. Bereits im Januar und Februar nahm die Anzahl von polnischen Emigranten wieder zu, die über Baden nach Frankreich reisten. Sie wurden in Mannheim und Heidelberg, wie die Gendarmerie feststellte, begrüßt und bewirtet: „Das Geld hierzu haben die hiesigen Demokraten teils aus ihrer Kasse, teils durch besonderes Sammeln unter sich hergegeben!“ Gegen diese Unterstützung legte die preußische Regierung Protest beim badischen Außenministerium ein<sup>68</sup>).

Die provisorischen Regierungen in der Pfalz und Baden mobilisierten ein Revolutionsheer von 15 000 Mann, unter ihnen auch eine deutsch-polnische Legion mit über 400 Kämpfern. Den Oberbefehl übertrugen sie dem polnischen General Ludwik Mierosławski, der nach seiner Teilnahme im polnisch-russischen Krieg 1831 und dem mißglückten Posener Aufstand 1846 zuletzt die Erhebung in Sizilien angeführt hatte<sup>69</sup>). Die in Neustadt erscheinende Neue Deutsche Zeitung hatte seine Ernennung zum Befehlshaber der rheinpfälzischen Armee kommentiert: „Der Absolutismus ist solidarisch verbündet und nimmt seine Schergen, wo er sie findet; Deutsche kommandieren die russischen Heere . . . Der Kampf für die Freiheit ist kein nationaler, sondern ein universaler. Das deutsche Volk wird nicht noch einmal dem Siege des Absolutismus durch perfide oder bornierte Deutschtümelei Vorschub leisten“<sup>70</sup>). Neben dem General Franz Sznayde (früher: Schneider) stellten sich sechs weitere polnische Offiziere zur Verfügung. Am 10. Juni übernahm Mierosławski den Oberbefehl über die pfälzischen und badischen Truppen. Die Entscheidung fiel am 20. und 21. Juni 1849 am Neckar bei Waghäusel, etwa 18 km südlich von Heidelberg<sup>71</sup>). Gegen die Revolutionsarmee hatten die Preußen je 25 000 Soldaten auf dem rechten und linken Rheinufer, die Reichstruppen unter dem Oberbefehl des ehemaligen Reichskriegsministers Eduard von Peucker ebenfalls 25 000 Soldaten und Bayern 16 000 Mann aufgestellt. Die Revolutionsarmee konnte sich in das Neckartal zurückziehen und Mierosławski versuchte, bei Bruchsal die Linie an der Murg zu halten. Mehrere Gefechte hielten den Rückzug nicht auf; rund 6000 Revolutionskämpfer, unter ihnen auch Reste der polnischen Legion, wurden am 30. Juni in der Reichsfestung Rastatt eingeschlossen, bis sie am 23. Juli kapitulieren mußten. Das Rastatter Standgericht, zusammengesetzt aus Angehörigen der preußischen Armee, verurteilte im Namen des badischen Großherzogs am 25. August 16 Aufständische wegen Hochverrats zum Tode; am folgenden Tage wurde der ehemalige polnische Offizier und Emigrant in Frankreich Teofil Mniewski erschossen. Gegen Mierosławski, der am 1. Juli den Ober-

<sup>68</sup>) Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 236/8202.

<sup>69</sup>) Willy Real, Die Revolution in Baden 1848/49, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1983, S. 150.

<sup>70</sup>) Neue Deutsche Zeitung vom 21. 5. 1849: Generallandesarchiv Karlsruhe 69 P 7/19 d.

<sup>71</sup>) Vgl. zum folgenden: W. Real (Anm. 69), S. 141–169 und Franz X. Vollmer, Der Traum von der Freiheit, Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern. Stuttgart 1983, S. 353–423.

befehl niedergelegt hatte und über die Schweiz nach Frankreich fliehen konnte, erkannte das Hofgericht des Mittelrhein-Kreises in Bruchsal in Abwesenheit am 24. Mai 1851 auf lebenslängliche Zuchthausstrafe<sup>72)</sup>. Mit dem Erlöschen des revolutionären Freiheitskampfes hatte auch die Polenfreundschaft im wesentlichen ihr Ende gefunden.

Das Kapitel der deutsch-polnischen Beziehungen in Vormärz und Revolution 1848/49, ist nicht von Staaten oder ihren Regierungen getragen, sondern einzelne Bürger als Vertreter der beiden Völker haben die Beziehungen geprägt. Ihre unmittelbaren Kontakte bestimmten das Verhältnis zueinander maßgebend. Beim Versuch, das Phänomen der Polenbegeisterung historisch einzuordnen, erscheint es als eine Fortsetzung der nationalen und freiheitlichen Bestrebungen, wie sie sich in den Befreiungskriegen gegen die Vorherrschaft Napoleons entwickelt hatten. Aber auch die Kämpfe der Griechen, Rumänen und Bulgaren um ihre Unabhängigkeit sowie der belgische Aufstand hatten den Boden sozialpsychologisch für ein oppositionelles Engagement vorbereitet, das in Polen ein Vorbild<sup>73)</sup> sah. Polenfreundschaft galt dem deutschen Bürgertum als ein Synonym für politisch liberalen Aktivismus, von dem eine Umgestaltung Europas und Deutschlands ausgehen sollte. Mit der Entscheidung der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche war allerdings ein Gesinnungswandel in der polnischen Frage eingetreten. Der Nationalismus war seit dem Höhepunkt der Polenbegeisterung gleichsam von links nach rechts gerückt. Der deutschen Nation wurde der Vorrang vor der polnischen eingeräumt<sup>74)</sup>. Eine Solidarität der deutschen mit der polnischen Nationalbewegung war 1848 zur Sache einer politischen Minderheit geworden. Die trennenden Kräfte, die im nationalen Denken enthalten sein können, verhinderten, daß die einmal erreichte Gemeinsamkeit erhalten blieb und zur dauerhaften politischen Kraft werden konnte.

<sup>72)</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 237/3685.

<sup>73)</sup> Jan Kosim, Der polnische Aufstand von 1830 im Spiegel der deutschen und die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Demokraten, in: Zum Verständnis der polnischen Frage (wie Anm. 6), S. 29–41, S. 35 f., stellte die Polenfreundschaft in den konkreten politischen Kontext. Gegenüber der Begeisterung für den Freiheitskampf in Griechenland, bei dem die Sympathie sich spontan entwickelte, wichen die Liberalen in die „Ersatzöffentlichkeit“ aus.

<sup>74)</sup> L. Trzeciakowski (Anm. 66), S. 63.

## Aufgaben der Kaiserlichen Marine im Dienste der Wissenschaft

Von Hans-Heinrich Fleischer

Hydrographische, nautisch-technische und ozeanographische Arbeiten zur Förderung der Schifffahrt und der Hochseefischerei waren Hauptaufgaben der Marine auf wissenschaftlichem Gebiet<sup>1)</sup>. Darüber hinaus konnte die Kaiserliche Marine eine Vielzahl von Forschungsvorhaben, die außerhalb ihres eigentlichen Aufgabengebietes lagen, mit Hilfe der ihr eigenen Mittel unterstützen.

Drei bedeutende Persönlichkeiten begegnen uns schon zu Beginn, wenn wir nach dem wissenschaftlichen Einsatz der Kaiserlichen Marine fragen; alle drei haben jeweils in ihrem Bereich wissenschaftliche Arbeit gefördert oder selbst betrieben. Es sind dies: General Albrecht von Stosch (1818–1896), der am 1. Januar 1872 Chef der Kaiserlichen Admiralität und damit oberster Leiter der Marine wurde; der Geophysiker Dr. Georg Neumayer, den Stosch bereits 1872 zum ersten Hydrographen der Admiralität ernannte; der Marineoffizier und Schiffskommandant Georg Emil Gustav Freiherr von Schleinitz, der für seinen Einsatz im Dienst der Wissenschaft die Ehrendoktorwürde der Universität Greifswald erhielt.

Stosch hat die Organisation für die wissenschaftliche Arbeit der Marine geschaffen. Er bemühte sich sehr um die Weiterbildung der Offiziere über das eigentliche Fachwissen hinaus und gründete die Marineakademie (1872).

<sup>1)</sup> Über diese Tätigkeit gibt es umfangreiches Quellenmaterial in den Akten der Kaiserlichen Marine, die verhältnismäßig gut überliefert im Bundesarchiv – Militärarchiv vorliegen (Bestände RM 1, 2, 3, 4 und 5). In jüngster Zeit standen gerade die einschlägigen Akten zur Geschichte der deutschen Meeresforschung im Mittelpunkt des Interesses: Vom 23. bis 29. September 1987 fand in Hamburg der 4. Internationale Kongreß zur Geschichte der Meeresforschung statt. Professor Hans Ulrich Roll, der frühere Präsident des Deutschen Hydrographischen Instituts, hat aus diesem Anlaß einen Vortrag über die Anfänge der deutschen Meeresforschung gehalten und dazu die Marineakten herangezogen; sein Beitrag wird in der Deutschen Hydrographischen Zeitschrift, Ergänzungsheft 20, veröffentlicht unter dem Titel: On the Roots of Oceanography in Germany. Keynote Address to Symposium I: National Contributions to Oceanography. – In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Bibliographie vorgelegt: Burkhard Watermann, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Meeresforschung. Hg. von der Deutschen Gesellschaft für Meeresforschung aus Anlaß des 4. Internationalen Kongresses zur Geschichte der Meeresforschung in Hamburg vom 23. bis 29. September 1987. Hamburg 1987.

Hier wurden die Marineoffiziere u. a. bereits für die wissenschaftlichen Aufgaben vorbereitet und ausgebildet, die sie vielfach an Bord der Kriegsschiffe zu übernehmen hatten. Das zeigt sich an dem breiten Lehrstoffangebot, zu dem auch Fächer wie Mathematik, Astronomie, Naturlehre, Meereskunde oder Zoologie des Meeres gehörten.

Die erste größere Amtshandlung Stoschs als Chef der Admiralität war im Jahre 1872 eine ganz erhebliche Erweiterung des Hydrographischen Büros, das er neu organisierte. Es erhielt den Auftrag, die Küstenvermessung aller eigenen Gebiete zu leiten und Seekarten und Seehandbücher für diese Gebiete, aber auch für alle Meere der Erde herauszugeben; zu den Aufgaben des Hydrographischen Büros gehörten ferner wissenschaftlich-nautische Ausbildung und maritime wissenschaftliche Forschung. Zum ersten Mal begegnet uns hier eine neue wissenschaftliche Richtung: die Ozeanographie. Diese junge Wissenschaft gehörte von jetzt ab zum Einsatzbereich der Kaiserlichen Marine. Entsprechend dem riesigen Arbeitsprogramm, zu dem auch noch die Vervollkommnung aller nautischen Instrumente und Berechnungsmethoden zählte, wuchs das Hydrographische Büro der Admiralität beständig an und wurde immer wieder erweitert, bis es schließlich im Nautischen Departement des Reichsmarineamtes (1908–1919) seine Vollendung erfuhr<sup>2)</sup>.

Unter der Leitung des Hydrographischen Büros und seiner Nachfolgeeinrichtungen konnte die Kaiserliche Marine nach dem Krieg von 1870/71 energisch fortfahren, die eigenen Küsten zu vermessen und Seekarten und Seehandbücher anzufertigen. Mit dem Erwerb der Kolonien ging diese Arbeit in eine systematische Auslandsvermessung über. Sie mußte von den Besatzungen der Kriegsschiffe und den dafür besonders ausgebildeten Vermessungsoffizieren oft unter schwierigsten Bedingungen und unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens geleistet werden. Zu Beginn des 1. Weltkrieges waren die gesamten Küstengebiete der deutschen Kolonien Kamerun, Togo, Südwest- und Ostafrika, Kiautschou und in dem großen Bereich der Südseekolonien die wichtigsten Häfen, Buchten und Schifffahrtsstraßen einwandfrei vermessen und in etwa 500 verschiedenen Seekarten und in Seehandbüchern für den Handel erschlossen und der Schifffahrt zugänglich gemacht<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Fünfzig Jahre vom Hydrographischen Büro des Königlich Preußischen Marine-Ministeriums zum Nautischen Departement des Reichsmarineamtes 1861–1911. Hg. vom Reichsmarineamt. Berlin 1911. — Karl Batsch, Albrecht von Stosch, in: *Marine-Rundschau* 7, 1896, S. 223–228.

<sup>3)</sup> Arnold Marks, Die Vermessungstätigkeit S.M.S. „Möwe“ in Ostafrika 1891 bis 1893, in: *Marine-Rundschau* 5, 1894, S. 489–502. — Ferdinand Frhr. von Richthofen, Über die Vermessung des deutschen Schutzgebietes in der Südsee, in: *Marine-Rundschau* 16, 1905, S. 890–902. — Gerhard Schott, Deutschlands Anteil an der geographischen Erforschung der Meere. Beiheft zur *Marine-Rundschau* (Juli-Heft 1907), Berlin 1907, S. 1–24. — Fritz Spieß, Die Vermessungen und wissenschaftlichen Forschungen der Kaiserlichen Marine, in: *Marine-Rundschau* 26, 1921, S. 454–461; 27, 1922, S. 26–34 und 79–86. — Hermann Franke, *Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften* Bd. 3, Teil 1, Berlin, Leipzig 1938, S. 150, 187, 435. — H. Goethe, *Zur Geschichte der*

In seinem Bestreben um die Förderung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich der Marine war Stosch auf Dr. Georg Neumayer, einen anerkannten Gelehrten auf dem Gebiet nautischer Wissenschaften, aufmerksam geworden. Er hatte sich besonders mit der Erforschung des Erdmagnetismus beschäftigt und im Februar 1872 in der Berliner Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über den Magnetismus auf eisernen Schiffen gehalten. Stosch berief ihn noch im selben Jahr in das Hydrographische Büro und ernannte ihn zum Hydrographen der Admiralität. Der Übergang vom Holz- zum Eisenschiffbau und die Panzerung der Kriegsschiffe forderten eine Lösung aller im Zusammenhang mit dem Kompaßwesen anstehenden wissenschaftlichen Probleme, für die Fachleute auf geophysikalischem Gebiet nötig waren.

Neumayer entfaltete eine rege und vielseitige Tätigkeit; er führte seine Untersuchungen über den Erdmagnetismus fort, befaßte sich mit dem Vermessungswesen und regte zu meereskundlichen Forschungen an. Er war ferner zuständig für die Entwicklung der nautischen und ozeanographischen Instrumente. Unermüdlich arbeitete er wissenschaftliche Sonderinstruktionen aus für die ins Ausland gehenden Schiffe der Kaiserlichen Marine, in denen er Anweisungen für alle möglichen Beobachtungen auf hydrographischem Gebiet gab. Leider sind die etwa 40 Aktenbände des Nautischen Departements, aus denen einstmals die rastlose Tätigkeit dieses Mannes der Wissenschaft während seiner dreieinhalbjährigen Tätigkeit als Hydrograph der Kaiserlichen Marine hervorging, nicht erhalten; die Vermutung ist berechtigt, daß er geradezu Tag und Nacht gearbeitet haben muß; und sicher wußte Stosch Neumayers Wirken voll zu würdigen, wenn er ihn freier schalten und walten ließ, als es damals sonst in militärischen Behörden üblich war<sup>4)</sup>.

Stosch gründete im Jahre 1875 die Deutsche Seewarte als amtliche Zentralstelle für maritime Meteorologie und ernannte Neumayer zum ersten Leiter und Organisator dieser wissenschaftlichen Anstalt der Kaiserlichen Marine. Dieser war bis zum Jahre 1903 hier tätig und hat sich um die Entwicklung der Anstalt und für das Wohl der Schifffahrt höchste Verdienste erworben. Welche Bedeutung und internationale Anerkennung das Institut schon bald unter seiner Leitung allein auf dem Gebiet des Instrumentenwesens errang, mag man am besten daraus ersehen, daß das Windmeßgerät für den Eiffelturm aus der Werkstatt der Deutschen Seewarte stammte.

Eine Gelegenheit zur Mitwirkung der Marine an der Lösung wissenschaftlicher Probleme bot sich im Jahre 1874, als der Planet Venus die Sonne passierte, ein Vorgang, dessen Beobachtung nur in fernen Ländern möglich war; man erwartete davon Rückschlüsse auf die genaue Entfernung der Erde von

---

in der biologischen Meeresforschung tätigen Schiffe und der Fischereiforschungsschiffe, in: *Schiff und Zeit* 4, 1976, S. 29–42.

<sup>4)</sup> Georg Wislicenus, Georg von Neumayers Wirken für die deutsche Marine, in: *Marine-Rundschau* 20, 1909, S. 840–844. — Hans-Jochen Kretzer, Windrose und Südpol. Leben und Werk des großen Pfälzer Wissenschaftlers Georg von Neumayer, in: *Polichia* 1983.

der Sonne sowie auf die Dimensionen des Planetensystems. Neumayer regte im November 1872 astronomische Vorbereitungen für eine Forschungsfahrt der Marine an. Daraus entstand der Plan zur „Gazelle-Expedition“: Ein deutsches Kriegsschiff sollte eine Gruppe von astronomischen Wissenschaftlern unter der Leitung von Dr. Börgen, dem Vorstand des Marine-Observatoriums Wilhelmshaven, zur Beobachtung dieses Phänomens nach den Kergueleninseln im südlichen Indischen Ozean bringen. Der Chef der Admiralität, General von Stosch, griff die Anregungen seines Hydrographen Dr. Neumayer auf, die bevorstehende Reise der Korvette „Gazelle“ nach den Kerguelen noch zusätzlich zu einer Forschungsreise rund um die Erde auszugestalten; es handelt sich dabei um den ersten großen Einsatz eines Kriegsschiffes der Kaiserlichen Marine zu wissenschaftlichen Zwecken (s. Abb. 1).

Während die Wissenschaftler auf den Inseln ihre astronomischen Beobachtungen unter Beteiligung von Offizieren der „Gazelle“ erledigten, führte das Schiff, wie bereits auf der Anreise, meereskundliche Forschungen aus und erledigte im Auftrag der Akademie der Wissenschaften in Berlin auch anthropologische und ethnologische Untersuchungen, darüber hinaus noch Forschungen auf dem Gebiet der Geologie, Zoologie und Botanik. Die Offiziere des Schiffs waren für diese Arbeiten besonders ausgebildet. Nach Erledigung ihrer Aufgabe auf den Kerguelen wurden die Astronomen in Mauritius an Land gebracht, von wo sie die Heimreise antraten. „Gazelle“ ging zur Durchführung weiterer Forschungsaufgaben nach Australien und Neuguinea. Nach Abschluß der Arbeiten im Indischen Ozean begann die Kreuzfahrt im Stillen Ozean und die Heimreise über den Atlantik, wobei jeweils wieder eine Fülle wissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Reise dauerte insgesamt von Juni 1874 bis April 1876. Die reiche wissenschaftliche Ausbeute ist jeweils von Fachgelehrten verwertet und veröffentlicht worden. Ihre Beiträge füllen ein großformatiges fünfbandiges Werk, das in den Jahren 1888 bis 1890 vom Hydrographischen Amt des Reichsmarineamts veröffentlicht wurde<sup>5)</sup>. Erstaunlich ist, daß neben der Behandlung der nautisch-technischen, meereskundlichen und meteorologischen Untersuchungen umfangreiche Teile des Werkes sich auf die Ergebnisse von wissenschaftlichen Forschungen beziehen, die keineswegs im unmittelbaren Interesse der Marine lagen: es handelt sich dabei um Anthropologie, Ethnographie, Botanik, Zoologie und Geologie. Die Marine hat sich damals in den Dienst auch dieser Wissenschaften gestellt. Der Leutnant z. S. Strauch führte z. B. mit großem Eifer und mit Geschick die ethnographischen Beobachtungen durch und betreute entsprechende Sammlungen; ihm verdankte das Völ-

<sup>5)</sup> Die Forschungsreise S.M.S. „Gazelle“ in den Jahren 1874 bis 1876 unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn von Schleinitz, hg. von dem Hydrographischen Amt des Reichsmarineamts, Bd. 1–5, Berlin 1888–1890. — Vgl. dazu: BArch-MilArch RM 1/2569, 2570; RM 31/299; RM 92/3935.



Abb. 1: Die kaiserliche Korvette „Gazelle“ bei den Kerguelen-Inseln 1874.  
(BArch Bild 134/B 161)

kerkundemuseum in Berlin seine erste Sammlung aus dem Bismarck-Archipel, die Wissenschaft wertvolle ethnographische und sprachliche Kenntnisse.

Der wissenschaftliche Erfolg der Reise ist eng mit dem Namen des Schiffskommandanten, des hochverdienten Georg Emil Gustav Freiherrn von Schleinitz (1834–1910; 1886 als Vizeadmiral verabschiedet) verknüpft, unter dessen Leitung die Expedition stand. Sein Name sowie auch der Name seines Schiffes kehrt sicher nicht zu Unrecht in verschiedenen Bezeichnungen der auf dieser Expedition neu entdeckten und gesammelten Pflanzen wieder. So finden wir im 4. Band des genannten amtlichen Werkes, der die Ergebnisse der Reise auf dem Gebiet der Botanik beschreibt, Abbildungen von neu entdeckten Siphonogamen, sogenannten Schlauchbefruchtern, nämlich: *Dendrobium Gazellae* Kränzl., *Saccolabium Schleinitzianum* Kränzl., *Fic. Gazellae* Engl., *Myristica Schleinitzii* Engl.

Schleinitz verfolgte den Verlauf der Forschungen mit großem Interesse und verfaßte noch unterwegs ausführliche Berichte über den jeweiligen Stand der Untersuchungen, die in wesentlichen Teilen in den „Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie“ abgedruckt worden sind. Nach seiner Rückkehr zum Vorstand des Hydrographischen Büros der Kaiserlichen Admiralität ernannt, hat er sich wiederum große Verdienste um die Wissenschaft

erworben, so daß er die Ehrendoktorwürde der Universität Greifswald erhielt<sup>6)</sup>.

Die Kaiserliche Marine führte anschließend für längere Zeit keine größere wissenschaftliche Expedition durch. Die Fahrten der im Auslandsdienst verwendeten Kreuzerkorvetten boten allerdings Gelegenheit zur Erledigung einzelner wissenschaftlicher Aufträge. An den beiden auf Reichskosten durchgeführten Forschungsreisen, der Deutschen Tiefsee-Expedition 1898/99<sup>7)</sup> und der Südpolar-Expedition 1901/03<sup>8)</sup>, wirkte die Marineverwaltung tatkräftig mit. Dies bezieht sich sowohl auf die Vorbereitungen wie auch auf Auswahl und Ausrüstung der Schiffe. Ferner nahmen Mitarbeiter der beiden wissenschaftlichen Anstalten der Marine, der Deutschen Seewarte bzw. des Marineoberservatoriums zu Wilhelmshaven, an den Reisen teil und führten meereskundliche bzw. maritim-meteorologische und erdmagnetische Untersuchungen durch.

Zur Förderung der Meeresforschung wurden die für das Ausland bestimmten neuen Vermessungsschiffe „Planet“ und „Möwe“ neben ihren Vermessungsaufgaben zu Tiefseeforschungen und zur Erforschung der höheren Luftschicht herangezogen und dementsprechend mit Tiefseelotmaschinen, Drachen und Ballons ausgerüstet. Das Vermessungsschiff „Planet“ trat im Januar 1906 eine zweijährige Forschungsreise in das deutsche Südseegebiet an. Neben der Tiefseeforschung und bestimmten Vermessungsaufträgen war die Erforschung der höheren Luftschichten über den Ozeanen die Hauptaufgabe. Die wissenschaftlichen Arbeiten im Atlantischen, Indischen und Stillen Ozean wurden wie bei der „Gazelle“-Expedition von den Offizieren des Schiffs ausgeführt. Sie waren für ihre Aufträge jeweils sehr sorgfältig ausgebildet. Für die Erforschung der speziellen meereskundlichen, biologischen und meteorologischen Fragen haben folgende Institutionen sie angeleitet: Das Nautische Departement des Reichsmarineamtes, die Deutsche Seewarte, das Hydrographische Laboratorium der Internationalen Meeresforschung in Kiel, das Meteorologische Institut der Universität Straßburg, die Biologische Anstalt auf Helgoland, die Zoologische Station in Neapel. So brauchte nur ein Fachgelehrter, der Ozeanograph Dr. Wilhelm Brennecke von der deutschen Seewarte, die Reise zu begleiten. Für die auch diesmal wiederum vorgesehenen ethnographischen Untersuchungen ist der Marine-Oberstabsarzt Dr. Krämer zusätzlich zum Schiffsarzt abgeordnet worden, der seinerseits den Auftrag zur Erforschung biologischer Fragen übernommen hatte.

<sup>6)</sup> Hermann A. L. Degener, *Wer ist's*. IV. Ausg. Leipzig 1909, S. 1229 f. — *Altpreußische Biographie* hg. im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Christian Krollmann, fortgesetzt von Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Bd. 2, Marburg/L. 1967, S. 613.

<sup>7)</sup> K. J. Baum u. J. Brennecke, 1898: Die „Valdivia“-Süd- und Tiefsee-Expedition und die neue „Valdivia“ aus dem Jahr 1970, in: *Schiff und Zeit* 4, 1976, S. 12–22.

<sup>8)</sup> Deutsche Südpolarexpedition 1901–1903. Im Auftrag des Reichsministeriums des Innern hg. von Erich von Drygalski, Bd. 1–20, Berlin, Leipzig 1905–1931.

Um die Leitung und Durchführung der Forschungsreise, deren reichhaltige und wertvolle Ergebnisse in einem fünfbandigen Werk veröffentlicht wurden<sup>9)</sup>, hat sich der Kommandant des Schiffes, Kapitänleutnant Lebahn, verdient gemacht. Er ist auf der Rückreise unerwartet verstorben.

Das Vermessungsschiff „Planet“ führte unter verschiedenen Kommandanten seit seiner Stationierung in der Südsee neben der Vermessungstätigkeit eine systematische Erforschung der Tiefenverhältnisse und des Wasserhaushalts im Südseearchipel durch. Bei den Philippinen entdeckte man die größte bis dahin gemessene Meerestiefe mit 9788 m, das sogenannte Planetief, nahm eine Grundprobe und bestimmte die Bodentemperatur.

Das nach den gleichen Plänen wie „Planet“ gebaute Vermessungsschiff „Möwe“ trat im Mai 1911 seine Ausreise nach dem Vermessungsgebiet Südwestafrika an und benutzte die Fahrt zu meereskundlichen und meteorologischen Forschungen<sup>10)</sup>.

Während hydrographische und meereskundliche Arbeiten zum unmittelbaren Aufgabengebiet der Marine gehörten, gibt es darüber hinaus eine Reihe von wissenschaftlichen Bemühungen, die außerhalb ihres eigentlichen Interessengebietes lagen. Die Marine unterstützte z. B. ethnographische Forschungen und wirkte sogar tatkräftig dabei mit. Das hat bisher kaum Beachtung gefunden, so daß es an dieser Stelle lohnt, den Blick gerade auf dieses Gebiet zu werfen. Völkerkundliche Beobachtungen sind regelmäßig in den Berichten der Schiffskommandanten enthalten, die sich auf Auslandsreisen befanden. Diese Berichte, die sehr viele landeskundliche Angaben enthalten, wurden bislang aber kaum erschlossen oder ausgewertet<sup>11)</sup>.

Bei der Küstenvermessung in den Kolonien hatte die Marine neben den hydrographischen Aufgaben den Auftrag, biologische, anthropologische und völkerkundliche Erhebungen anzustellen; die Schiffszärzte sollten zu gesundheitlichen Fragen des Landes Stellung nehmen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß viele Schiffszärzte ethnographische Forschungen betrieben.

Ein Beispiel ist der Marine-Stabsarzt Dr. Emil Stephan, der als Schiffsarzt im Jahre 1904 auf dem zu dieser Zeit als Vermessungsschiff tätigen Kanonenboot „Möwe“ in der Südsee eingesetzt war. Das Ergebnis seiner Untersuchungen

<sup>9)</sup> Forschungsreise S.M.S. „Planet“ 1906/07. Hg. vom Reichsmarineamt, Bd. 1–5, Berlin 1909. – Wilhelm Lebahn, Die Forschungsreise S.M.S. „Planet“ im Jahre 1906. Beiheft zur Marine-Rundschau (Juli-Heft 1907) Berlin 1907, S. 25–37. – Vgl. dazu: BArch-MiArch RM 3/3367, 10606; RM 31/1269; RM 101/631–640.

<sup>10)</sup> Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte 37, 1914.

<sup>11)</sup> Professor Herzog, bis 1987 Direktor des Instituts für Völkerkunde an der Universität Freiburg, hat häufig auf den Wert der Marineakten aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg für die Völkerkunde hingewiesen und sie für seine Forschungen herangezogen. Vgl. dazu: Rolf Herzog, Reaktion einiger Somalistämmen auf frühe Kolonialbestrebungen, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Supplement III, 2, 1977, S. 1390–1399. – Robert Pflug, Der ethnographische Gehalt in den Flottenberichten des Südostasiatischen Geschwaders und seine Auswertung, Freiburg 1984.

in dieser Gegend waren zwei ethnographische Werke, die im Jahre 1907 mit Unterstützung des Reichsmarineamts veröffentlicht worden sind<sup>12)</sup>. Mahnend sagt er darin: „Die Zahl der primitiven Völker, besonders solcher, die noch in der Steinzeit leben, beschränkt sich auf das Innere Südamerikas und einige größere Inseln des Stillen Ozeans. Aber es ist die höchste Zeit, daß geborgen wird, was noch zu bergen ist, denn mit der Erforschung der primitiven Stämme steht es nicht wie mit einer chemischen Analyse, bei der es gleichgültig ist, ob sie jetzt oder in hundert Jahren vorgenommen wird, ja bei der man mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie sich um so leichter und genauer ausführen lassen wird, je länger man damit wartet. Wie die Geschwindigkeit des fallenden Steines immer größer wird, so gehen die Naturvölker immer rascher ihrem Untergang entgegen, und noch vor ihrem leiblichen Rasantode welken ihre alten Fertigkeiten und Kenntnisse dahin, wenn unsere eiserne Kultur wie ein giftiger Odem sie anhaucht<sup>13)</sup>. Von den ersten Entdeckern und den älteren Reisenden sind die ‚Wilden‘ ganz unzulänglich beobachtet worden. Erst neueren Forschern verdanken wir genauere und kritische Nachrichten, aber trotzdem ist noch sehr vieles im Dunkel, und der Geschichte der Menschheitsentwicklung droht ein unersetzlicher Verlust, wenn es nicht schon in den nächsten Jahren aufgeklärt wird. [. . .] Da draußen herrscht noch volles Leben, aber um das zu bergen, dürfen wir uns nicht darauf beschränken, von irgendwoher ethnographische Gegenstände zu kaufen und unsere Museumsschränke immer mehr anzufüllen. Gelehrte müssen hinausgehen und an Ort und Stelle die Schätze heben, die dort, und zwar gerade in unserem Schutzgebiete in reichster Fülle zu Tage liegen. [. . .] Mögen diese Worte das Ihrige dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Behörden und reicher Freunde der Wissenschaft von neuem darauf hinzuweisen, daß im Bismarck-Archipel noch eine Fülle idealer Aufgaben der Lösung harren, und daß wir zugleich mit der Besitzergreifung jenes Gebietes der Zukunft gegenüber eine nationale Ehrenschild übernommen haben, die rasch eingelöst werden muß, wenn sie nicht auf immer verfallen soll<sup>14)</sup>.“

Dieser Aufruf eines engagierten Forschers hat offensichtlich bei den zuständigen Behörden der Kaiserlichen Marine seine Wirkung nicht verfehlt. Eine Allerhöchste Kabinettsordre des Kaisers vom 11. Mai 1907 bestimmte, daß der Marine-Stabsarzt Dr. Stephan, der zu dieser Zeit im Reichsmarineamt tätig war, zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Expedition in den deutschen Südseegebieten einen zweijährigen Urlaub mit Gehalt erhielt. Damit stand der dienstliche Charakter der Unternehmung fest. Doch das genügte

<sup>12)</sup> Emil Stephan und Fritz Gräbner, Neu-Mecklenburg. Die Küste von Umuddu bis Kap St. Georg. Forschungsergebnisse bei den Vermessungen von S.M.S. Möwe im Jahre 1904, Berlin 1907. — Emil Stephan, Südseekunst, Berlin 1907.

<sup>13)</sup> Im Zusammenhang dieser sehr kritischen Bemerkungen ist auf das Buch des ehemaligen Marineoffiziers Hans Paasche, „Die Forschungsreise des Afrikaners Lukanga Mukara ins innerste Deutschland“ (zuerst 1912/1913, Neuauf. Bremen 1984) zu verweisen.

<sup>14)</sup> Marine-Rundschau 18, 1907, S. 1068.

nicht; der Generalstabsarzt der Marine wies in einer Immediateingabe vom 5. August 1907<sup>15)</sup>, der sich der Staatssekretär des Reichsmarineamts anschloß<sup>16)</sup>, auf die Nachteile hin, die dem Betroffenen durch diese Form der Beurlaubung möglicherweise entstehen könnten, und bat den Kaiser, „weil die Expedition im Interesse der Marine und somit des Reiches lag“, die Beurlaubung aufzuheben und in eine Kommandierung umzuwandeln. Der Chef des Marinekabinetts schloß sich dem Gesuch mit der Bemerkung an: „Hauptsächlich, um ihm im Krankheits- oder Unglücksfall die Wohltaten des ‚im Dienste geschehen‘ zu sichern“<sup>17)</sup>. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Kabinettsordre vom 17. September 1907, in der der Kaiser diesen Wünschen entgegenkam<sup>18)</sup>. Daß die Bedenken nicht unbegründet waren, sollte sich nur allzubald herausstellen.

Worum ging es? Die Generalverwaltung der Preußischen Museen war im März 1907 mit dem Plan einer Südsee-Expedition zur Durchführung ethnographischer Untersuchungen an das Reichsmarineamt herangetreten. Die Expedition sollte unter die Oberleitung der Kaiserlichen Marine gestellt und der Marine-Stabsarzt Dr. Stephan mit der Führung beauftragt werden. Als Teilnehmer waren ferner vorgesehen je ein wissenschaftlicher Mitarbeiter vom Berliner Völkerkundemuseum sowie vom Anthropologischen Museum in Dresden. Der Kaiser genehmigte den Expeditionsplan auf Vortrag des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes. Das Kommando des Vermessungsschiffs „Planet“, das zu dieser Zeit in der Gegend eingesetzt war, erhielt den Auftrag, diese als „Deutsche Marineexpedition 1907/09“ bezeichnete Unternehmung nach Kräften zu unterstützen. Ende November 1907 brachte das Schiff die Expedition in das Hauptarbeitsgebiet im Südosten der Insel Neu-Mecklenburg (heute Neuirland). Das Gebiet eignete sich gut für ethnographische Forschungen; es war noch so unberührt, daß die Sitten und Gebräuche des hier ansässigen Volkes in ihrer ganzen Ursprünglichkeit studiert werden konnten. Emil Stephan begab sich mit großem Eifer an die Arbeit; er versuchte zunächst die Sprache der Bevölkerung zu lernen, um sich verständigen zu können. Nach den Berichten wurden soziologische und anthropologische Studien betrieben und regelmäßig meteorologische Beobachtungen gemacht. Da Dr. Stephan die Eingeborenen medizinisch behandelte, kamen sie bald schon von weither, um ihre oft sehr vernachlässigten Wunden von ihm heilen zu lassen. Im Auftrag des Gouverneurs arbeitete er auch an einem Gutachten über die Ursachen des Volksrückgangs. Ethnographisch wertvolle Gegenstände wurden für den Transport an das Museum für Völkerkunde in Berlin gesammelt<sup>19)</sup>.

<sup>15)</sup> BArch-MilArch RM 3/2672, f. 96 und RM 3/4361 f. 6.

<sup>16)</sup> BArch-MilArch RM 2/1060 f. 123 ff.

<sup>17)</sup> RM 2/1060 f. 125.

<sup>18)</sup> RM 3/2673 f. 145.

<sup>19)</sup> Regelmäßige Berichte in den Bänden 18 bis 20 der Marine-Rundschau 1907–1909. – BArch-MilArch RM 3/4361.

Mit welchen Entbehrungen und Strapazen die Arbeiten bei den teilweise sehr schwierigen Lebensbedingungen verbunden waren, ist an den regelmäßigen und oftmals schweren Erkrankungen der Expeditionsteilnehmer abzulesen. Am schlimmsten traf es den Leiter der ganzen Unternehmung; am 15. Juni 1908 mußte der Generalstabsarzt der Marine dem Kaiser berichten, „daß der Marine-Stabsarzt Dr. Stephan, Leiter der Deutschen Marineexpedition 1907/09, ... am 25. Mai dieses Jahres in Namatanai an unbekannter Krankheit verstorben ist“<sup>20)</sup>. Die Marine hat versucht, dem Einsatz dieses Mannes für die Wissenschaft ein ehrendes Gedächtnis zu bewahren: Das deutsche Kriegsschiff „Condor“ berichtete am 15. März 1910, daß sich sein Grab abseits der Station an einem aus dem Busch herausgehauenen liebevoll bepflanzten Platz befand (s. Abb. 2)<sup>21)</sup>.

Die Nachfolge in der Leitung der Expedition trat der Marine-Oberstabsarzt Dr. Augustin Krämer an: seit Oktober 1908 führte er die Arbeiten von Emil Stephan fort. Auch Krämer gehörte zu den Marineärzten, die sich neben ihrer praktischen medizinischen Tätigkeit – er galt als tüchtiger Arzt auf dem Gebiet der venerischen und Hautkrankheiten<sup>22)</sup> – auf ihren Reisen an Bord der Kriegsschiffe wissenschaftlich für die Belange der Völkerkunde eingesetzt haben. Er war in dieser Funktion bereits bei der „Planet“-Expedition (1906/07) tätig und hatte für den vom Reichsmarineamt herausgegebenen wissenschaftlichen Expeditionsbericht den 5. Band über Anthropologie und Ethnographie bearbeitet<sup>23)</sup>. Als Marine-Generaloberarzt wurde er im Jahre 1909 verabschiedet; er wandte sich danach intensiv den ethnographischen Aufgaben zu und brachte zahlreiche Veröffentlichungen heraus. Seinen ausgedehnten Forschungsreisen verdankten die Völkerkundemuseen in Berlin und Hamburg wertvolle Beiträge. Nach 1910 war er wissenschaftlicher Leiter des Museums für Länder- und Völkerkunde in Stuttgart; ab 1919 hielt er Vorlesungen über Völkerkunde an der Universität Tübingen<sup>24)</sup>.

Auf dem Gebiet ethnographischer Forschungen kam es zu einer regelrechten Zusammenarbeit zwischen dem Museum für Völkerkunde in Berlin und der Kaiserlichen Marine. Dabei ist die Marine nicht nur benutzt worden, um Gelehrte zur Durchführung ihrer Forschungen in entlegene Regionen zu befördern – vielfach hat sie auch solche Dienste z. B. für die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft oder die Humboldt-Stiftung geleistet<sup>25)</sup> –, son-

<sup>20)</sup> BArch-MilArch RM 2/1211.

<sup>21)</sup> BArch-MilArch RM 5/6011.

<sup>22)</sup> Beurteilung vom 1. 12. 1903 ind: BArch-MilArch RM 2/845.

<sup>23)</sup> Forschungsreise S.M.S. „Planet“, Bd. 5, Berlin 1909.

<sup>24)</sup> Stammliste des Marine-Sanitäts-Offizierskorps von 1848 bis 1918. Aufgrund amtlichen Materials bearb. von Heinrich Harms zum Spreckel, Berlin 1919, S. 56, Nr. 203. – Hermann A. L. Degener, *Wer ist's?* 10. Ausg., Berlin 1935, S. 873.

<sup>25)</sup> BArch-MilArch RM 1/570, RM 3/4352, 4362, RM 5/5374. – Vgl. auch: Georg August Schweinfurth, Ein Besuch in Tobruk an der Küste von Marmarica, in: *Marine-Verord-*

Abb. 2: Grabdenkmal für den  
Marinestabsarzt  
Dr. Emil Stephan;  
geb. am 16. Mai 1872 zu  
Glatz, gest. am 25. Mai  
1908 in Namatanai;  
(BArch-MilArch RM  
5/6011)



dern interessierte und eigens für die speziellen Aufgaben vorgebildete Offiziere haben selbst wissenschaftliche Forschungsaufträge übernommen und ausgeführt. So sollte z. B. Leutnant Kuthe neben seinem Dienst auf dem Kanonenboot „Möwe“ seit 1898 ethnographische und anthropologische Beobachtungen in der Südsee ausführen<sup>26)</sup>.

Bereits im Juni 1881 hatte der Direktor der Ethnographischen Abteilung der Königlichen Museen die Kaiserliche Admiralität um Hilfe in einer ethnographischen Frage gebeten: Der Kommandant des Kanonenbootes „Hyäne“ erhielt daraufhin den Befehl, auf der Reise von Valparaiso nach den Samoa-Inseln die Oster-Insel anzulaufen, um die dort noch vorhandenen Reste einer frühen Kultur für das Berliner Museum zu erforschen. Von besonderem Interesse waren dabei die etwa 300 monumentalen Skulpturen aus Stein. Kapitänleutnant Geiseler verfaßte am 2. November 1882 einen umfangreichen Bericht über seinen Besuch und die ethnologische Untersuchung dort und

nungsblatt, Beiheft 47, 1883, S. 14–29. – Nachrichten von S.M.S. „Moltke“ über die Expedition nach Süd-Georgien, in: Marine-Verordnungsblatt, Beiheft 39, 1882, S. 62–68. – Siehe auch RM 1/589.

<sup>26)</sup> BArch-MilArch RM 3/4362 f. 64–67.

Abb. 3: Steinerne Skulptur auf der Oster-Insel. Aus dem amtlichen Bericht von Kaplt. Geiseler vom 2. Nov. 1882: (BArch-MilArch RM 1/2682)

Tafel 3.



Rapanui

Stehendes Stein-Idol „Mo pile pile“ am Südwestabh. des Cratero-Rana-Rotaka. Originalaufnahme.

versah ihn mit zahlreichen zum Teil farbigen Abbildungen (s. Abb. 3); er ist in dieser Form veröffentlicht worden<sup>27)</sup>.

Ähnliche Aufträge übernahmen die Kriegsschiffe immer wieder auf ihren Auslandsreisen, auch für andere Wissensgebiete. So unterstützte die Kaiserliche Marine nicht nur die archäologischen Ausgrabungen in Olympia und Pergamon<sup>28)</sup>, sondern wurde z. B. von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin beauftragt, photographische Aufnahmen von archäologisch interessanten Punkten an der trojanischen Küste zu liefern<sup>29)</sup>.

<sup>27)</sup> Bericht des Kommandanten S.M.Kbt. „Hyäne“, Kapitänlieutenant Geiseler, über die ethnologische Untersuchung der Oster-Insel (Rapanui) an den Chef der Kaiserlichen Admiralität, Beiheft 44 zum Marineverordnungsblatt, Berlin 1883. – Vgl. dazu: RM 1/2682.

<sup>28)</sup> BArch-MilArch RM 1/587, 1719 und RM 23/1721.

<sup>29)</sup> März 1913, siehe BArch-MilArch RM 5/5374.

Bei der Fülle des vorliegenden Quellenmaterials ist es nicht möglich, die Einsätze der Kaiserlichen Marine im Dienste der Wissenschaft auch nur annähernd vollständig zu erfassen; es können nicht einmal alle wissenschaftlichen Einrichtungen der Marine selbst erwähnt, geschweige denn in ihrem Aufgabenbereich genau behandelt werden. So würde es auch den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn noch dargelegt werden sollte, was beispielsweise die Angehörigen des Marinesanitätskorps für die medizinische Wissenschaft – und nicht allein auf dem Gebiet der Tropenmedizin – geleistet haben. Es sei in diesem Zusammenhang nur an den bekannten Generalarzt der Marine, Prof. Dr. Bernhard Nocht erinnert; das von ihm einst gegründete Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg trägt noch heute seinen Namen. Die aktenmäßige Überlieferung ist zwar für diesen Bereich ausnahmsweise nicht allzu gut<sup>30)</sup>; es gibt jedoch eine Fülle veröffentlichter Nachrichten und Berichte von Marineärzten über Beobachtungen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die sicher insgesamt einmal einer Untersuchung bedürften. Aber dies ist nur ein Aspekt der wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der in den Aktenbeständen der Kaiserlichen Marine im Bundesarchiv-Militärarchiv vorliegenden Quellen. Die Bestände gezielt unter diesem Aspekt zu erschließen, wird auf absehbare Zeit aus Kapazitätsgründen kaum möglich sein. Um so wichtiger erscheint der Hinweis auf die an unvermuteter Stelle überlieferten Informationen, auf die aufmerksam zu machen dieser Beitrag dienen möge.

---

<sup>30)</sup> Klaus-Volker Neugebauer, Quellen zur Geschichte der Wehrmedizin im Bundesarchiv-Militärarchiv, in: Wehrmedizinische Monatsschrift, 1982, S. 413–416.

## Ein Bremer Geiseldrama, oder was ein Franzose 1871 über Bremen dachte

Von Hartmut Müller

Als am 12. August im Bremer Rathaus die Nachricht eintraf, im Atlantik sei ein bremisches Schiff als französische Prise aufgebracht worden<sup>1)</sup>, ahnte noch niemand, daß dieser Vorgang indirekter Anlaß zu einem höchst ärgerlichen wie zugleich amüsanten Essay über Bremen und die Bremer aus französischer Feder werden sollte. Aber zunächst zur Vorgeschichte.

Die in Vegesack beheimatete Bremer Schoner-Bark „Lanai“ hatte im Juli des Jahres 1870 auf Haiti eine Ladung Blauholz, Baumwolle und Kaffee an Bord genommen und sich unter dem Kommando ihres Kapitäns Wilhelm Dewers von Jacmel und Aquin auf die Rückreise begeben, die sie über Falmouth im Ärmelkanal nach Hamburg führen sollte. Auf hoher See wurden Schiff und Mannschaft vom Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges am 20. Juli überrascht. Zwar waren die deutschen Seestädte von der Regierung des Norddeutschen Bundes aufgefordert worden, Reeder und Kapitäne über den Kriegsausbruch zu informieren und vor dem Einlaufen in den Ärmelkanal zu warnen, doch war es in den ersten Kriegswochen nicht gelungen, diese Warnung an Schiff und Mannschaft auf See rechtzeitig weiterzugeben.

Kapitän Dewers war daher mehr als unangenehm berührt, als er am 1. August auf 49° nördlicher Breite und 11° westlicher Länge zwei Tagesreisen vor der Nordwestspitze Frankreichs angehalten und von dem französischen Kriegsschiff „Dayal“ als Prise erklärt wurde. Der Schoner wurde in den Hafen von Brest geschleppt, wo die Mannschaft bis auf weiteres als Gefangene an Bord bleiben mußte. Der Vorgang war jedoch nicht unbemerkt geblieben. Man hatte die „Lanai“ am 2. August im Schlepp des französischen Dampfers gesichtet. „Lloyds“ Versicherungs-Agentur in London war informiert worden und diese hatte am 5. August sowohl die zuständige Reederei in Vegesack wie auch die Regierung des Norddeutschen Bundes benachrichtigt. Beide wandten sich an den Bremer Senat, der Reeder J. D. Bischoff, nachdem er ein kurzes Lebenszeichen Kapitäns Dewers vom 5. August aus Brest erhalten hatte. Schon bald erwies es sich, daß die Wegnahme der „Lanai“ kein Einzelfall geblieben war. Am 7. September meldete die Bremer Reederei F. Reck & Co., daß ihre Bark „Union“ am 3. August auf der Reise von Rangoon nach

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu und im folgenden StA Bremen 2—M.6.g.2.l.

Bremen von einem französischen Kriegsschiff aufgebracht und ebenfalls nach Brest hatte einlaufen müssen. Andere folgten. Dewers hatte inzwischen mit seiner Mannschaft sein Schiff in Brest verlassen und war, wie er am 22. August nach Bremen geschrieben hatte, in *Vaisseau la Bretagne* interniert worden. Immer noch hoffte er auf eine schnelle Regelung, da er sich keinerlei kriegerischer Handlung gegen Frankreich bewußt war und das Seerecht auf seiner Seite glaubte.

Dann änderte sich die Situation für den Bremer Kapitän und seine siebenköpfige Mannschaft plötzlich entscheidend. Am 26. August wurden sie von Brest aus ins Landesinnere transportiert. Einen Tag später waren sie froh, als sich die Tore des Gefängnisses von Moulins am Allier angesichts des sie bedrohenden wütenden Straßenpöbels abends hinter ihnen schlossen. Verzweifelt klagte Dewers in einem Brief vom 10. September über die Haftbedingungen und die nunmehr rohe Behandlung. Der Brief war von dem ebenfalls in Moulins internierten Elsfl ether Kapitän C. Schmidt herausgeschmuggelt worden. Schmidt war freigelassen worden, da sein Schiff für LeHavre bestimmte Ladung an Bord gehabt hatte, die nicht unter das Prisenrecht gefallen war. Ende September war das Lebenszeichen Kapitän Dewers in Bremen eingetroffen.

Nun zögerte der Bremer Senat nicht mehr zu handeln. Der Hanseatische Ministerresident Krüger wurde aufgefordert, auf die Regierung des Norddeutschen Bundes einzuwirken, etwas für die völkerrechtswidrig festgehaltenen Kapitäne und Mannschaften in Moulins zu unternehmen. Die Lage auf dem Kriegsschauplatz schien hierfür nicht ungünstig. Am 2. September 1870 hatte die französische Nordarmee unter Napoleon III. bei Sedan kapituliert. Nach der Fortsetzung des Krieges durch die am 4. September ausgerufene Französische Republik begannen die Truppen des Norddeutschen Bundes nun auch in Südostfrankreich vorzurücken. Die französischen Behörden reagierten mit einer weiteren Verlegung der internierten deutschen Seeleute nach Süden. Kapitän Dewers kam nach Clermont, wo ihm allerdings als erhebliche Verbesserung seiner Situation gegen Ehrenwort freier Aufenthalt gewährt wurde.

Am 9. November wurde er jedoch von Clermont aus nach Le Puy deportiert. Hier mußte er zusehen, wie das französische Prisengericht in Tours am 21. November die „*Lanai*“ als legale Prise erklärte. Danach versiegen die Nachrichten über sein Schicksal. Bekannt ist nur, daß er nach dem Waffenstillstand vom Januar 1871 wie alle anderen deutschen internierten Seeleute entlassen wurde. Im März 1871 waren Dewers und seine Mannschaft wieder in Bremen.

Damit hätte diese Episode ein Ende gefunden, wenn sie nicht einen parallelen Vorgang in Bremen gehabt hätte. Der Norddeutsche Bund und Kanzler Bismarck hatten nämlich im Herbst 1870 auf das Bremer Ersuchen, etwas für die internierten deutschen Seeleute zu unternehmen, durchaus gehandelt. Gelegenheit bot sich hierzu insbesondere nach der Kapitulation der französischen Armee bei Sedan<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Vgl. hier und im folgenden StA Bremen 2—M.6.g.2.h.

Während Bismarck in einem Schreiben vom 4. Oktober auf die völkerrechtswidrige Festnahme und schändliche Behandlung der deutschen Kapitäne hinwies, antwortete die französische Regierung am 28. des gleichen Monats, die Seeleute seien Kriegsgefangene, die deutschen Reklamationen demnach unbegründet. In Moulins hätten die Kapitäne frei wohnen können, hätten sich wegen ihres ungebührlichen Betragens jedoch den Zorn der Bevölkerung zugezogen. Daher seien sie nach Clermont verlegt worden, wo es ihnen so gut ginge, daß sie sich, namentlich auch der Bremer Kapitän Dewers, bei der Mairie für die großzügige Behandlung bedankt hätten<sup>3)</sup>. Das klang für die Ohren des deutschen Hauptquartiers wenig glaubwürdig, und als in der Folge die französische Regierung eine Freilassung der deutschen Kapitäne von der Freigabe einer gleichen Anzahl französischer kriegsgefangener Offiziere abhängig machte, brach Bismarck die Verhandlungen definitiv ab.

Am 2. November 1870 teilte er dies dem Chef des deutschen Generalstabs von Moltke mit und ersuchte ihn gleichzeitig, für die festgehaltenen deutschen Kapitäne in nur vorübergehend besetzten französischen Städten 40 Geiseln zu nehmen. Diese seien aus dem Kreis wohlhabender Einwohner und Freunde der momentanen französischen Regierung auszuheben und unter guter Behandlung nach Deutschland abzuführen. Dort sollten sie in Städten untergebracht werden, die die Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt böten. Hier angekommen, sei ihnen zu eröffnen, daß sie sich auf Ehrenwort frei an ihrem Bestimmungsort würden bewegen dürfen und daß diese Begünstigung so lange gewährt würde, wie diese den in Clermont internierten Kapitänen zustehe. Von Moltke stimmte sich mit dem königlich-preußischen Kriegsminister von Roon ab. Am 4. November verfügte sein General-Quartiermeister von Podbielski die Durchführung des Bismarckschen Befehls durch das königliche Oberkommando der III. Armee. Zugleich teilte er mit, daß die französischen Geiseln nach Bremen überstellt werden sollten. Der Chef der Bremer Garnison, Oberstleutnant Brüggemann, wurde am 13. November angewiesen, die Geiseln zu übernehmen, für eine geeignete Überwachung zu sorgen und den Senat von dem Vorgang Mitteilung zu machen. Dies tat Brüggemann zwei Tage später.

Der Bremer Senat konnte mit Befriedigung feststellen, daß seine Demarchen beim Norddeutschen Bund nicht auf taube Ohren gestoßen waren.

Beim 14. deutschen Armee-Corps, derzeit auf dem Vormarsch in Burgund, schritt man zur Tat. Am 25. November 1870 teilte Herr von Werder, General der Infanterie, dem Bremer Senat mit, man habe den Befehl zur Geiselnahme erhalten und werde dementsprechend in Dijon 20 sowie in Vesoul und in Gray je 10 wohlhabende Bürger festnehmen. Diese würden dann über Lunéville nach Bremen verschickt werden. So geschah es: Am 1. und 2. Dezember traten die in Vesoul und Gray genommenen Geiseln ihre Reise, begleitet vom „wuthschnaubenden“ Pressegeschrei des „Courrier de Saône et Loire“, nach Bremen an.

<sup>3)</sup> Weserzeitung, 4. 12. 1870.

Die Dijoner Geiseln dagegen wurden am 2. Dezember zunächst nach Epinal an die Obermosel gebracht. Dort warteten sie das Ergebnis der Petition ab, die Stadtrat und Bischof von Dijon an den preußischen König gerichtet hatten. Umsonst; auch sie mußten sich auf den Weg nach Bremen machen. Zunächst ging es weiter nach Lunéville. Hier trafen sie am 10. Dezember die Geiseln aus Gray und Vesoul. Von hier aus ging es mit der Eisenbahn weiter. Straßburg, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Kassel und Hannover waren die weiteren Stationen der beschwerlichen Reise, die neben den vierzig Geiseln auch einige ihrer Ehefrauen auf sich genommen hatten. Dann begann die letzte Etappe, begleitet von düsteren Eindrücken und Ahnungen:

„Es ist unmöglich, sich ein trostloseres und völlig flaches Land vorzustellen als die Ebene, die sich zwischen Hannover und Bremen erstreckt. Die „Landes“ haben wenigstens ihre Pinien und die „Crau“ ihre Sonne. Ein schwarzer Torfboden, ohne Bäume, ohne Horizont. Gräben voller schutzigen Eises; einige geduckte Häuser, deren Dächer bis zum Boden reichen. Ein wolkenverhangener Himmel. Die Stationen folgen monoton aufeinander.

Die lustigen unter uns fragen sich, ob wir in diesen Häusern an die Stelle der berühmten Kabeljau-Fischer treten sollen, während diese in Clermont Billard spielen. Wird man uns zum Walfang an den Nordpol schicken? Werden wir freiwillig oder gezwungen an ihrer Stelle ihre Meeresjungfrauen heiraten müssen? Haben diese Fischschwänze wie die Sirenen<sup>4)</sup>?“

Fragen über Fragen.

Am Morgen des 15. Dezembers trafen die 40 französischen Geiseln unter der Begleitung des badischen Leutnants Graf Rantzau ein. Es waren Grundbesitzer, Bankiers, Advokaten, Ingenieure, Notare, Apotheker, Professoren, Fabrikanten, Kaufleute und höhere Beamte, die im Nieselregen eines typischen feucht-kalten Bremer Dezembertages in eine für sie ungewisse Zukunft blickten; unter ihnen auch der in Frankreich derzeit viel gelesene Romancier Graf Xavier Henry de Montépin – wie selbst eine belgische Zeitung zu berichten wußte.

Das Gros der Geiseln wurde in den Hotels de l'Europe und du Nord – beide in Bahnhofsnähe – untergebracht, andere bezogen in den folgenden Tagen Privatquartier<sup>5)</sup>. So auch Charles Jeannel, Professor aus Dijon<sup>6)</sup>.

Charles Jeannel war am 15. Dezember in der Vasmerstraße Nr. 9 einquartiert worden. Das kleine „Bremer Haus“ befand sich in der östlichen Vorstadt, nicht weit von der Altstadt entfernt. In der Vasmerstraße, die 1871 dreißig

<sup>4)</sup> Ch. Jeannel, *De Dijon à Brême*, Paris 1871, S. 140.

<sup>5)</sup> StA Bremen 4,14/1 – II.Z.7.

<sup>6)</sup> Charles Jeannel war 1869 aus Grenoble kommend in Dijon zugezogen. Vorher hatte er in Marseille gelebt. 1840 in Poitiers geboren, war er verheiratet und hatte zwei Söhne, die zum Zeitpunkt seiner Deportation sechs und vier Jahre alt waren. Jeannel lehrte an der Universität Dijon Literaturwissenschaften (Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Dijon vom 14. 12. 1988).

Hausnummern umfaßte, lebten überwiegend „kleine“ Leute: Handwerker und bescheidene Kaufleute.

Besitzerin des Hauses Vasmerstraße Nr. 9 war Louise Christiane Häsel. Ihr Mann, der Tischlermeister Albert Häsel, war vor wenigen Jahren gestorben. Frau Häsel hatte Zimmer an die Schauspielerin Johanne Hube vermietet, die am städtischen Theater auftrat. Einige Häuser weiter, Vasmerstraße Nr. 1, war der Grundbesitzer Edgard Cugnotet aus Dijon untergebracht. Jeannel war somit nicht allein auf die Unterhaltung der 52jährigen Witwe Häsel angewiesen.

Und ansonsten waren da ja noch die übrigen französischen Offiziere, die sich gegen Ehrenwort ebenfalls frei in der Stadt bewegen konnten. Darunter gab es eine ganze Reihe von Landsleuten aus Dijon, in der Vasmerstraße Nr. 20 bei Witwe Heymann den Leutnant Charles Chevalier. Es war nicht die beste Jahreszeit, die sich Jeannel für seinen Besuch in Bremen ausgesucht hatte; — aber er war ja auch nicht freiwillig hier. Der Professor erlebte einen unfreundlichen, aber nicht außergewöhnlich strengen Winter in Bremen. Der Dezember und Teile des Januars waren trübe, regnerisch und naßkalt. Erst im Februar sanken die Temperaturen. Es gab strengen Frost bis  $-17^{\circ}\text{C}$ , und die Wallgräben froren zu. Der März zeichnete sich dagegen wieder durch eine für Bremen typische Mischung aus Schnee, Regen und Nebel aus. Die französischen Geiseln konnten sich in Bremen zwar frei bewegen, aber was bedeutete das schon. In Bremen spielte sich das Leben nur zum geringeren Teil in der Öffentlichkeit ab. Man blieb im engeren Familien- oder Freundeskreis oder suchte Unterhaltung in den zahlreichen Clubs sowie im Stadttheater.

Zur Bremer Gesellschaft werden die Geiseln kaum Kontakt gehabt haben. Zwar war Bremen keine franzosenfeindliche Stadt, doch stand sie dem Französischen trotz relativ intensiver wirtschaftlicher Beziehungen eher fremd gegenüber. In Bremen gab man sich anglophil<sup>7)</sup>.

Und wer unter den Geiseln wird schon Deutsch verstanden oder gar gesprochen haben? Vielleicht Jeannel, erwähnt er doch in seinen Erinnerungen den „Courier“, eine Tageszeitung, die wohl im Hause Häsel gehalten wurde. Aber da gab es für einen Franzosen nur wenig Erfreuliches zu lesen. Die Zeitungen waren voller Berichte von den Kriegsschauplätzen und da sah es für die französischen Waffen nicht gut aus. Immerhin konnten die Geiseln auf dem Laufenden bleiben. Sie lasen von der Räumung ihrer Heimat von deutschen Truppen im ausgehenden Dezember 1870, aber auch von der Wiedereinnahme Vesouls und Grays. Stolz mag sie bei der Nachricht erfüllt haben, daß es deutschen Einheiten zwischen dem 21. und 23. Januar 1871 nicht gelungen war, Dijon gegen den Widerstand Garibaldinischer Truppen und Freischärler einzunehmen.

<sup>7)</sup> Vgl. hierzu Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 50, 1984.

Das Weihnachtsfest 1870 verbrachte man zusammen mit den französischen Kriegsgefangenen, von denen sich einige Hundert in Bremen befanden. Am ersten Sonntag des neuen Jahres 1871 revanchierten sich die Geiseln, indem sie die französischen Kriegsgefangenen in deren Lager auf ihre Kosten bewirteten. Sonntags sahen sie sich zum katholischen Gottesdienst in der Kirche zu St. Johann. In der Nähe der Weserbrücke traf man sich in einem Saal, den die französischen Offiziere gemietet hatten. Hier wurden die politischen und militärischen Tagesereignisse diskutiert. Ansonsten blieb das Hotel de l'Europe ihr Mittelpunkt: „Dans le désert de la civilisation allemande... la seule oasis où nous trouvons repos et consolation“. Eine eigene Zeitung entstand, doch wurde sie nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe vom Stadtkommandanten verboten. Leutnant Chevalier, der Nachbar aus der Vasmerstraße, initiierte eine französische Theateraufführung. Hin und wieder lud eine der französischen Damen, die ihre Ehemänner nach Bremen begleitet hatten, zum Empfang. Aber das war auch alles.

Was blieb, war die Hoffnung, bald wieder heimkehren zu können. So sehr die Siegesfeiern schmerzten, die man im fahngeschmückten und illuminierten Bremen über sich ergehen lassen mußte, so nährten sie doch die Hoffnung auf Heimkehr. In zahlreichen Eingaben an die deutsche und an die französische Regierung versuchten die Geiseln, diesen Zeitpunkt zu beschleunigen. Und einige hatten tatsächlich Erfolg. Anfang Januar 1871 bereits wurde Graf Xavier de Montépin entlassen, die Beziehungen des Romanciers hatten offensichtlich bis Versailles gereicht.

Am 10. Februar verließen fünf Geiseln aus Dijon und Gray Bremen, um in Amiens gegen deutsche Kapitäne ausgetauscht zu werden. Der deutsch-französische Waffenstillstand vom 28. Januar hatte die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Der Austausch der Kriegsgefangenen begann, doch war er in Nordfrankreich zunächst besser durchzuführen als im Südosten. Zwar war in Artikel XIV der Waffenstillstandsbedingungen der sofortige Austausch auch der deutschen Schiffskapitäne sowie der „*prisonniers français civils, qui ont été internés en Allemagne*“ bestimmt worden, doch trat die Waffenruhe im Département Côte d'Or erst mit dem 15. Februar ein. Der Südosten Frankreichs blieb darüber hinaus auch im Inneren eher unruhig. Hier hatten die Anhänger der linksradikalen Pariser Abgeordneten Gambetta und Garibaldi das Sagen. Hier sprang später auch der Funke der Pariser Commune in bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen über. In Bremen kolportierte man in einem Pressebericht an die Augsburger Allgemeine Zeitung, die französischen Geiseln, die sämtlich als Orleanisten und Legitimisten, d. h. also als Konservative, galten, seien gar nicht so sehr erpicht, schnell in ihre Heimat zurückzukehren, bevor hier nicht auch die innere Ruhe wiederhergestellt sei<sup>8)</sup>.

<sup>8)</sup> Courier, 15. 2. 1871, Zweite Ausgabe.

Die Geiseln reagierten sichtlich betroffen. In einer ersten Erwiderung protestierte Charles Jeannel schon am folgenden Tage mit einem scharfen Dementi, das der „Courier“ überraschenderweise samt einer deutschen Übersetzung veröffentlichte<sup>9)</sup>. Jeannels Dementi schlossen sich zehn weitere französische Geiseln an, indem sie erklärten, nur den einen Wunsch, seitdem sie in Bremen seien, zu haben, „wieder abzureisen“. Gleichzeitig protestierten sie gegen die Unterstellung unpatriotischer Gefühle. Wer zwischen den Zeilen lesen wollte, konnte aber erkennen, daß Jeannel und seine Mitgeiseln alles taten, um ihren tatsächlichen Standpunkt hinsichtlich der innenpolitischen Situation in ihrer Heimat zu verschleiern. Nur einer bekannte Farbe. Baron Paul de Thénard, Mitglied des Generalrats der Côte d'Or und Grundbesitzer aus Talmay, beteuerte ausdrücklich, „daß es mein größtes Bedauern ist, mich nicht zu rechter Zeit in meiner Heimat befunden zu haben, um für Garibaldi, den tapferen und glücklichen Verteidiger der Bourgogne . . . zu stimmen“. Auch sein größter Wunsch sei, „Deutschland zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren, welches der Hülfe aller seiner Kinder bedarf“<sup>10)</sup>.

In Bremen wunderte man sich „wie Franzosen in der Gefangenschaft sich eine solche Sprache erlauben wie der Baron Thénard in seiner Zuschrift an den „Courier“<sup>11)</sup>. Und dies um so mehr, als am selben Tage bekannt wurde, daß einer der internierten Bremer Kapitäne, Kapitän C. Hilgerloh, in der Gefangenschaft in Montpellier gestorben war. Die königliche Kommandantur in Bremen war verstimmt. Die Geiseln erhielten einen strengen Verweis, dem Redakteur des „Couriers“ wurde am 18. Februar die Annahme weiterer Verlautbarungen von Geiseln oder Kriegsgefangenen untersagt<sup>12)</sup>.

Die französischen Geiseln konnten es verschmerzen, denn wenige Tage später schlug auch für sie die Stunde der Freiheit. Der „Courier“ meldete am 24. Februar, den Geiseln sei der Befehl, sie freizulassen, mitgeteilt worden. Nach Empfang ihrer Pässe auf der Kommandantur könnten sie abreisen, wann sie wollten. Wer Anspruch auf unentgeltliche Rückbeförderung habe, habe den nächsten abgehenden Militärzug von Bremen aus zu nehmen. Am Samstag, dem 25. Februar, verließen die französischen Geiseln Bremen und kehrten 2. Klasse in ihre Heimat zurück. Das Bremer Geiseldrama war beendet; nicht jedoch für Charles Jeannel. Noch am 24. Februar hatte er Bremen verlassen. Über Köln reisend, ist er am 27. Februar in Basel: „Dieu le ciel! Nous ne sommes plus en Allemagne“.

Noch ist seine Heimat von deutschen Truppen besetzt. Jeannel meidet Dijon. Über Genf und die Auvergne kommt er bis Bordeaux.

Erst als die Deutschen am 28. Oktober 1871 Dijon verlassen, ist auch Jeannel zurück. Während seiner Deportation nach Bremen hatte er Tagebuch ge-

<sup>9)</sup> Courier, 16. 2. 1871, Erste Ausgabe.

<sup>10)</sup> Courier, 17. 2. 1871, Erste Ausgabe.

<sup>11)</sup> Courier, 18. 2. 1871, Erste Ausgabe.

<sup>12)</sup> Courier, 20. 2. 1871, Erste Ausgabe.

führt. Jetzt rechnet er ab. Alles soll veröffentlicht werden, ungeschminkt, so wie er es in Bremen empfunden hatte. Subjektiv, dessen ist er sich durchaus bewußt, aber seine Aufzeichnungen sollen als historisches Zeugnis für die Zukunft herausgehen. Bei J.-E. Rabutôt in Dijon läßt er drucken. Noch 1871 erscheint bei dem Verleger Armand Colin in Paris sein (anonymes) Werk: *De Dijon à Brême, 1870–1871*, 334 Seiten stark<sup>13</sup>).

Das Buch ist bisher weitgehend unbekannt und unbeachtet geblieben<sup>14</sup>); vielleicht, weil man in Bremen lange Zeit ebenso wenig Französisch verstand wie in Dijon Deutsch. Heute, aus einer über hundertjährigen Distanz heraus, kann man über Vieles, was Jeannel mit scharfer Feder skizzierte, nur noch schmunzeln, vielleicht auch, weil Manches auch heute noch gültig ist. Es nachträglich zu kommentieren, hieße, es kleinlich in seiner Wirkung zu demontieren.

Deswegen mögen die folgenden Auszüge so stehen bleiben, wie sie Jeannel 1870/1871 in Bremen niedergeschrieben hat.

... Und Wilhelm Dewers? Delikat wäre es, hätte er ein ähnliches Oeuvre hinterlassen. Aber Wilhelm Dewers hatte Probleme mit dem Schreiben. Wie er im November 1870 aus Le Puy berichtete, plagte ihn das Rheuma im Arm. Und so blieb es bei Jeannels „*De Dijon à Brême*“.

*Bremen* ist Seehafen und liegt an einem schmutzigen Fluß, der Weser heißt und mit gelblich schäumendem Eis völlig zufriert. Diese Stadt, „Frei und Hanseatisch“ – d. h. frei allerdings momentan nur darin, als sie dem König von Preußen ihr Gold und Blut gibt – zählte 1869 75 945 Einwohner, alle Lutheraner, ausgenommen 400 Katholiken. In diesem Jahr verfügt sie darüber hinaus über 20 Dijoner, 10 Leute aus Gray, 10 aus Vésoul, 80 Offiziere aus Metz sowie 600 Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen. Aber sie vermißt auf der Passiv-Seite 40 Seekapitäne, die unsere Flotte mit Pulverfässern an der Nase herumführen wollten, die sie für Heringsfässer ausgaben.

...

Die eigentliche Stadt, die Altstadt am rechten Ufer und die Neustadt am linken Weserufer, waren einst von einer starken Befestigung umgeben. Jetzt sind die Mauern und Befestigungen geschliffen und bepflanzt worden. Aus den Befestigungsgräben sind lange Seen entstanden, die von der Weser mit Wasser versorgt werden. Die Bäume dort sind großartig und man kann sich kaum einen liebenswürdigeren englischen Garten vorstellen.

Auf der Altstadtseite hat sich in der Ebene rund um diesen erfrischend grünen Gürtel eine *Vorstadt* entwickelt, die durch ihre Anmut, ihre Sauberkeit und ihre Struktur auffällt. Entlang der Straßen stehen hinter Zäunen und Gärten voller Rosensträuchern und Bäumen kleine Häuser, weiß, wie geleckert, gestrichen oder lackiert. Alles glänzt: das Grün in den Gärten, die Fen-

<sup>13</sup>) Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, 55.c.426.

<sup>14</sup>) Einige Auszüge wurden am 27. 8. 1932 in den Bremer Nachrichten veröffentlicht.

sterscheiben, die Veranden und die Wintergärten. Hinter den Scheiben, die keine Gardinen kennen, leuchten die Blumen und die Vogelbauer. Fensterläden gibt es nicht, das ist überall so. Alles strahlt Wohlstand, Behaglichkeit und ein gepflegtes und ruhiges Leben aus. Man glaubt, in Holland zu sein.

Dieses neue Viertel, mal weitläufig, mal beengt, erfreut das Auge, obwohl hier nicht viel Treiben herrscht. Aber allein Luft, Bäume und Licht sind schon so kostbar in einer nördlichen Stadt.

Der *Wall* ist ein schlangenförmiger, grenzenloser Park, dessen Bäume, Wasser- und Rasenflächen sich durch ganz Bremen ausbreiten. Man kann hier über Stunden vergessen, daß man sich im Herzen einer großen Stadt befindet, umgeben von Tausenden von Häusern; ganz so wie in London.

Auf jeder der alten Bastionen, die jetzt zu bewaldeten Hügeln umgestaltet sind, erheben sich große *Windmühlen*, die ununterbrochen ihre Arme durch die Luft bewegen. Vierstöckig verjüngen sie sich nach oben hin. Rund um ihr hölzernes Dach eröffnet eine ausladende Balustrade einen weiten Blick auf das Meer von Dächern, aus denen Glockentürme und Kuppeln herausragen. Vom technischen Standpunkt aus betrachtet, verdienen die Mühlen mit ihren Windrädern und ihren massiven Eichenbalken Beachtung; ich glaube nicht, daß man sie aus Eisen besser und stabiler bauen könnte. Die *Altstadt* zwischen Weser und Wall bietet ein unterschiedliches Bild. Die Straßen sind eng und schlecht angelegt, aber sehr belebt. Die Geschäfte zeigen hinter schönen Scheiben brillante Auslagen. Es gibt auch eine Hauptstraße, die Obernstraße, deren geschäftliche Aktivitäten an England erinnern. Die Obernstraße, die parallel zur Weser verläuft, mündet in drei mit historischen Bauwerken geschmückte Plätze: das eigentliche Herz der Stadt. Da ist zunächst der Markt, auf dem die grazile Fassade des *Rathauses* zuerst den Blick auf sich zieht. 1410 erbaut, erhebt sie sich über Arkaden fein gewölbter Säulen. Sorgfältig ausgearbeitete Friese folgen, raffiniert, symbolträchtig und gelegentlich auch etwas dekadent.

Diese Kolonaden datieren von 1612. Die große Front des Rathauses wird von Renaissancefenstern durchbrochen. Zwischen ihnen stehen in Nischen die bizarren Figuren eines Kaisers und der sieben Kurfürsten. All dies, überladen mit feiner und kapriziöser Ornamentik, wird von einer gotischen Balustrade überragt, mit blitzenden Dachfenstern und einem dreistöckigen Giebel. Fenster und Statuen in einer spielerischen Anhäufung heben sich von einem dunklen Dach ab, das genauso hoch ist, wie das Gebäude selbst. Obwohl ihm die eigentlichen Proportionen fehlen, verdient dieser Edelstein, dieser goldene Reliquienschein die Mühe, genauer betrachtet zu werden.

...

Die ganze obere Etage wird von dem vornehmen Saal eingenommen, in dem der Senat der Stadtrepublik sich versammelt. Der Rest des Gebäudes ist hinter dieser Fassade modern und ohne Geschmack.

Vor dem Rathaus erhebt sich eine kolossale steinerne Statue, der *Roland*. Er stammt, so erzählt man, von 1412, und ersetzt einen ersten Roland aus Holz.

Es gibt auch noch einen kleineren Roland im Stadtteil auf dem linken Weserufer. Diese Monumente, die Ausdruck von Privilegien sind, die bestimmten Sädten durch Karl d. Gr. gewährt wurden, sind in verschiedenen Städten schon verschwunden. Sie erinnern aber auch auf die merkwürdigste Weise an die Deutsch-Französische Geschichte: der Gedanke an Karl den Großen symbolisiert in der heldenhaften Gestalt seines Neffen Roland, ... auf der anderen Seite des Marktplatzes befindet sich die *Neue Börse*. Aus gutem Grund glaubt man, in eine Kirche einzutreten ... alles ist aus reinster und reicher Gothik von 1867. Erfurchtstvoll sollte man beim Eintritt nach dem Weihwasser Ausschau halten. ... Aber diese Massierung von Spitzbogen, haarsträubenden Wasserspeiern, Türmchen und Wetterfahnen steht einer städtischen Planung im Weg und verdeckt einen direkten Durchblick vom Wall zur Weserbrücke. Ganz offensichtlich ist Herr Hausmann nicht in den Köpfen der Bremer Städtebauer.

Der *Domshof* hat seinen Namen nach dem riesigen romanisch-gothischen Dom, der außer einer ausgezeichneten Orgel nichts Bemerkenswerthes besitzt. Wenn man es aber riskiert, diese Orgel während des Gottesdienstes anhören zu wollen, bleibt man zwei Stunden Gefangener, denn die lutherische Frömmigkeit schließt die Pforten, und man muß sich, ob man will oder nicht, heiligen lassen bis zum Schluß. Ein Keller des Domes besitzt dieselben Eigenschaften wie der von St. Michael von Bordeaux, der auch die Leichen konserviert. Für einige Sous erzählt der Sakristan ebenso interessante wie glaubwürdige Geschichten von den Mumien. Die Vorliebe des Reisepublikums für solchen albernen Unfug ist unbesiegbar.

...

Überqueren wir den *Fluß*, der zwischen den beiden Teilen der Stadt dahinfließt. Kaies gibt es nur an wenigen Stellen der Ufer. Überall spiegeln enorme Speicher mit sechs bis acht Stockwerken ihre Backsteinfassaden im Wasser. Mit Hilfe von Seilwinden löschen sie die Reichtümer, die die Bäuche der Schiffe haben aufschwellen lassen. Dicke Bojen aus rotem Blech kennzeichnen die Fahrinne. Stromaufwärts bricht ein Wellenbrecher das Eis, das die Schiffe zermahlen könnte. Stromabwärts überquert eine eiserne Eisenbahnbrücke den Fluß.

...

Auf die Große Weserbrücke folgt eine Insel voller Speicher, dann kommt die Kleine Weser. Auf dem *linken Weserufer* sind die Häuser noch kleiner, noch einfacher, aber immer sauber. Und der Handel scheint hier nicht minder betriebsam zu sein. Nichts gibt es, was uns auf dieser Seite interessieren könnte, als die Kasernen: dort sind die Kriegsgefangenen untergebracht.

Es gäbe noch viele Dinge in dieser Freien und Hansestadt Bremen zu beschreiben, aber ihre Straßen und Gebäude sind eben nichts anderes als die äußere Kleidung einer Stadt. Ich spreche von den Formen und Farben dieses Anzuges: Aber welche Seele lebt darunter?

...

Man kann nicht sagen, daß sich die Bremer *Sitten* durch besonderen Geist auszeichnen: Man ißt, man schläft, man amüsiert sich, man verdient sein Geld ohne besondere Mühe und das ist alles.

Die *Frauen* leben sehr häuslich. Ihre Toiletten sind geschmacklos und an Graziösem konnte ich nur eine garnierte Kapuze feststellen, deren sehr lange Bänder rückwärts über die Schulter fallen. Die Bremerinnen gehen ein wenig wie die Enten, frisieren sich schlecht und zeigen große Füße unter ihren kurzen Röcken. Aber die Gesichter sind anmutig und der Teint strahlend sauber. Eine kräftige Rasse von mittlerem Wuchs, breit, fast vierschrötig; wenig oder gar keine Grazie.

Die *Männer* verbringen ihr Leben im Geschäft und an der Börse; ihre Mußstunden mit Essen, in der Kunst sind sie in der ganzen Welt unübertroffen. Ihr Leben ist Nahrungszunahme und ununterbrochene Verdauung. Daher stammt ohne Zweifel ihre behagliche Zufriedenheit. Ein Mensch, der gut verdaut, ist ja so glücklich!

Aber wie sollte sich ein Pariser, der kaum zwei Mahlzeiten kennt, daran gewöhnen, sich vier oder fünf mal am Tag an den Tisch zu setzen. Man frühstückt mit Milchkaffee um 8 Uhr und ein zweites Mal mit Wurst um 11 Uhr. Großes Mittagessen um 2 Uhr: Suppe, Fleisch, Gemüse, Konfitüren, Salat. Man nimmt den Nachmittagskaffee um 5 Uhr und ißt nochmals ordentlich um 8 Uhr des Abends. Vielleicht ist aber das Verdauungsfieber notwendig, um überhaupt die Lebenswärme zu erhalten in diesem Frost- und Nebelklima.

Die Bremer *Küche* ist fluchwürdig. Man ißt junge Hühner mit Apfelmarmelade und Pflaumen im Salat. Ein rohes Filet, mit einem rohen Eigelb darauf, bildet einen Leckerbissen. Die Frische der Butter spielt keine Rolle und gebratene Zwiebeln würzen alles: Rindfleisch, Geflügel, Wildbret. Das Butterbrot mit starkgepfeffertem Gehackten spielt eine große Rolle, desgleichen der Heringssalat. Brot gibt es eigentlich überhaupt nicht: denn man kann doch die braune sauerteiglose Roggenmasse mit Anis nicht „Brot“ nennen; Kartoffeln treten an die Stelle des Brotes. Weißbrot, das als Kuchen gilt, serviert man in Rundstücken in der Größe von 5 Frank-Stücken. Bier ist das einzige Getränk, es ist fade, ohne ausgesprochen ekelerregenden Geschmack; es fließt überall in Strömen. Wasser ist unbekannt. Es gibt keinen Wein außer den Rhein- und Moselkrätzern und dem Bordeaux von Cette. Ich spreche selbstverständlich hier von dem Normalverbrauch. Reiche Leute haben wohlbestellte Weinkeller und in einigen teureren Restaurants kann man auch etwas Besseres haben. Aber kurz gesagt, die Menge der Bevölkerung speist nicht, sie futtert. Selbst bei besseren Leuten findet man diesen vollständigen Mangel an Feinschmeckertum, und die Wirte in unserem Burgund haben mir mehr als einmal mit Entrüstung von höheren Offizieren erzählt, die unfähig waren, die Kraft einer Sauce, den Duft eines Stück Wildbrets, die Blume eines Weines zu würdigen. Für den Norddeutschen im allgemeinen gibt es keine Küchenkunst; die Quantität muß es machen.

...

Wer eine Bremer *Inneneinrichtung* gesehen hat, hat sie alle gesehen. Der Hauptraum ist ein sauberes und helles Empfangszimmer mit einem Teppich aus Scherwolle; ein runder Tisch und ein Sekretär aus Mahagoni, ein Roßhaarkanapee und Roßhaarstühle mit gehäkelten und geklöppelten Decken und Deckchen, ein Spiegel und in einer Ecke ein Gußeisen- oder Kachelofen, der in mehreren Stockwerken bis zur Decke steigt. Man brennt Kohle oder Torf, ohne, wie in unseren französischen Kaminen, das Feuer zu sehen. Ein eiserner bemalter Kohlen- oder besser Torfkasten steht dabei. Das ist das durchaus Normale. Die Frauen arbeiten jede an ihrem Fenster. Die Fensterbank ist innen mit Blumentöpfen beladen. Selbst kleine Vorhänge sind sehr selten, man braucht ja soviel Tageslicht! Das Eßzimmer ist sehr einfach; übrigens auch heizbar. Die Kammern sind klein, nackt, eng, möbliert mit buntbemalten Holzschränken, primitiven Nachttischen und einer oder zwei Kisten, die man Betten nennt. Alles ist sehr sauber, peinlich vom Staub befreit und geputzt. Man sieht die Dienstmädchen mit ihren bis zur Schulter nackten, frostgehärteten und geröteten Armen unaufhörlich die Fensterscheiben von drinnen und draußen putzen. Wenige oder gar keine Bücher auf den Etageren, selten eine Standuhr; überall Petroleumlampen. Ein ruhiges, aber tristes Bild, nichts was an geistiges Leben erinnert. Von einer Spur Gemüt sprechen die Blumen und Kanarienvögel. Man lebt sachte dahin unter Glas wie in einem Wintergarten; selbst die Türen haben oft große Glasfenster, jedoch keine Gitter oder Läden. Gewiß gibt es auch einige Häuser, die komfortabler und belebter sind. Einige Reeder besitzen Gemälde, kostbare Möbel, Bibliotheken, kurzum einen ganz reellen Luxus. Aber ich spreche nur von den gewöhnlichen Seiten des Bremer Wohnens.

...

O Prachtvolles Eis!

Das *Eis* ist herrlich anzuschauen, aber schrecklich zu atmen. Während die Franzosen sich in Pelze mummen und um den Ofen drängen, reiben sich die Bremer die Hände, wenn sie die Wallgräben zufrieren sehen. Auf Kosten der Stadt werden die Stellen offenen Wassers, die man den Schwänen und Enten läßt, sorgfältig gesichert; sorgfältig wird der Schnee gefegt und dann ist die Eisbahn frei für die Schlittschuhläufer. Kinder, junge Mädchen, Frauen, selbst Greise geben sich ernsthaft diesem gesunden Vergnügen hin. Eine wahre Menge läuft Schlittschuh, schweigend, gradlinig, anmutslos. Die Frauen mit den Händen in den Muffs und ihren kurzen Röcken sehen wie Marionetten auf einem Spiegel aus.

Nicht einmal die Nacht setzt ihren Übungen ein Ende. Ich habe Schlittschuhläufer, selbst Schlittschuhläuferinnen bis Mitternacht gesehen. Die jungen Damen gehen alleine dorthin. In dieser Beziehung sind die Bremer Sitten amerikanisch; die jungen Damen gehen auch alleine ins Theater, niemand findet etwas dabei, niemand sagt ihnen etwas. Bei diesem ernsthaften Volke hat der kalte Nebel, so scheint es, jeden Schwung und jeden Scherz, ja selbst das Sprudeln der Liebe gerinnen lassen. Jede lebhaftere Gefühlsbekundung ist hier unbekannt. Die Italiener würden die Bremer für eine Sorte

Schatten halten, wie sie der Träumer Dante in Schwaden um das Fegefeuer ziehen läßt. Im Dunst der öden Nordseeufer haben die Vorfahren der Bremer wohl Homer bei der Schilderung Kymmeriens Modell gestanden; selbst die Kinder lachen nicht und schreien nicht. Die kleinen Bremer Jungen gehen ganz alleine zur Schule mit ihren Stiefelchen, wie richtige Soldaten, den Tornister auf dem Rücken.

Auf einer Bastion des Walles steht das *Theater*, groß stillos, neu. Der Saal düster, schmucklos; man beginnt um sechs Uhr, um – des Abendbrotes halber – um neun Uhr schließen zu können. Frauen und junge Mädchen, ohne Hut geschmacklos angezogen und frisiert, lauschen mit religiöser Andacht, folgen den Worten im Textbuch: Alle fünf Minuten hört man das Geräusch von fünfhundert gleichzeitig, gleichmäßig wie in der Schule, umgedrehten Seiten. Niemand sagt ein Wort zu seinem Nachbarn. Kaum Beifall; die Sängerinnen, nicht schlecht, aber unterkühlt, scheinen systematisch jeden lebhaften Gefühlsausdruck zu vermeiden. Das Ganze ist von Trauer überhaucht. Bei gewissen düsteren Szenen, wie sie die deutschen Autoren lieben, fragt man sich, ob man im Theater oder bei einem Begräbnis ist.

Aber von dieser Ernsthaftigkeit im öffentlichen Gehabe, von dieser angeborenen Ordnungsliebe, die die Frauen schützt und die Straßenjungen daran hindert, die Scheiben einzuwerfen und die Hunde zu ärgern, darf man nicht auf eine besondere *Sittsamkeit* der Bremer schließen; alles ist nur Schein. Keusch gibt man sich nur bei Tageslicht! Es gibt *Kellerlokale*, in denen man die ganze Nacht trinkt und ißt bis zum Exzeß.

Die meisten dieser Lokale besitzen eine Bühne und ein Klavier. Frauen im freizügigen Tanzkleid singen hier schlüpfrige oder patriotische Lieder. Dabei kommen sie ständig an den Rand der Bühne, um in den Armen der Zuhörer zu trinken oder sich schamlos streicheln zu lassen. Alle Musikkaffees sind (unter einem ehrenhaften Aushängeschild) Orte der Ausschweifungen. Ebenso die Konditoreien, die fast alle ihre Hinterzimmer haben.

Diese Etablissements annoncieren täglich auf der vierten Seite der Zeitungen und lassen ihr Publikum wissen, welches Ragout, welche neuen Frauen und welches Bier sie am Abend servieren werden. In den Lokalen, in denen es keine Musik gibt, treten Kellnerinnen an die Stelle der Sängerinnen. Aber das ist noch nichts gegen die *großen Häuser*, wo man fast an jedem Winterabend Bälle, Konzerte und Spektakel jeder Art gibt. Es sind in der Regel große Strucksäle, in denen man an Tischen sitzt, trinkt und ißt und dabei den Akrobaten, den Sängern, den Lebenden Bildern zuschaut. Manchmal erheben sich die Tische, um in einer turbulenten Polonaise durch den schweren Dunst der Zigarren und Saucen zu tanzen. Man betrinkt sich hier „en famille“, knutscht Frauen und Mädchen. Und es sind nicht die Armen, wie die „Schönen der Nacht“ des Quartier Latins oder der Champs Elysées, es sind nicht die Studenten oder die Arbeitslosen, die hierher kommen, um schamhaft etwas Geld auszugeben oder ein Stück Gesundheit zu opfern. Es ist gleichsam die Bremer Bevölkerung, der Arbeiter, der Handwerker, der Händler, der kleine Bürger, der sich so jeden Abend amüsiert. Die meisten dieser

Bälle werden nicht von Agenturen veranstaltet: Es gibt in der Stadt wenigstens fünfzig *Vergnügungsgesellschaften*, einige heißen nach den Berufskreisen, aber die Mehrzahl schmückt sich mit den poetischen Namen, die der Deutsche liebt: „Arion, Thalia, Viktoria, Brema, Boraxia, Fortuna“. Ihre Maskenballanzeigen stehen munter im Courier zwischen den groß aufgemachten Todesanzeigen der Gefallenen und den verliebten *Rendez-vous*, die man sich unter mehr oder weniger geistvollen Deckworten gibt.

...

Gewiß, es gibt Ausnahmen unter dem wohlhabenden und ehrenhaften Teil der Bevölkerung. Aber weder in Paris noch in Lyon, in Marseille oder in irgend einer anderen französischen Stadt ist die Ausschweifung so zur öffentlichen Einrichtung geworden und derart Teil der öffentlichen Sitten, wie in Bremen.

Trotzdem sind da aber auch anständige Kellerlokale, sogar seltsame wie das des Rathauses. (Jeannel zitiert zunächst eine offizielle Beschreibung des *Ratskellers*). Die Bremer Stadtverwaltung hat den Keller verpachtet und der Pächter hat die alten Gewölbe in Säle und kleine Kabinetts unterteilt. Täglich geht man hierhin, um Austern zu essen, wie zum Weinhändler. Für 12 Francs bekommt man einen sauren Weißwein, dessen einziger Verdienst es ist, einige Monate in den geweihten Fässern des Kellers verbracht zu haben. Allein diese sind bemerkenswert mit ihren starken eisernen Faßringen und den mehr oder weniger unanständigen Holzschnitzereien. Eine einzige Flasche alten Chablis' ist gewiß mehr wert als alle die Weine, die man hier verkauft. Die Rhoneweine und die aus Bordeaux sind reines Gold gegen die billigen Verschnitte aus Bremen. Im Ratskeller wird man nur ausgebeutet. Um Rheinwein trinken zu wollen muß man zu Voisin oder Verdier gehen. Die Burgunder und Bordelaiser Keller sind viel bemerkenswerter und man kann dort Unvergleichlicheres genießen.

...

Es gibt in Bremen sehr löbliche Werke christlicher Nächstenliebe. Die *Krankenhäuser* sind gut gehalten. Alle öffentlichen Einrichtungen sind hygienisch vorbildlich. Die Beseitigung des Unrats erfolgt bei Nacht; die Gossen liegen unterirdisch, um das Zufrieren zu vermeiden. Ich bewundere vor allem den Omnibus – und die Feuerwehrleute; in dieser Beziehung steht Paris unter Bremen. Der *Omnibus*, ein breiter Glaskasten mit 16 Plätzen, hat hinten eine Glastür, man sitzt auf weichen Polstern und wärmt sich an einem kleinen Ofen, dessen Rohr am Rücken des Kutschers herauskommt. Diese komfortablen Maschinen rollen langsam wie die Eisenbahnen, in der Beziehung hat es der Deutsche nicht eilig. Was die *Feuerwehr* anlangt, so leuchten ihre mächtigen Pumpen aus Kupfer und Eisen mit der Pracht der Sauberkeit einer holländischen Küche. Die Viergespanne können Galopp rennen, denn die Pferde sind mit Eisstollen beschlagen. Hinter den Pumpen kommen enorme Wassertonnen und die Wagen mit den Sitzbänken für die behelmten gutausgerüsteten Feuerwehrleute. All das steht immer alarmbereit, um schon auf die erste Nachricht einer der vier Telegraphenstationen der Stadt hin loszu-

sausen. Ein Feuer in Bremen ist schon gelöscht, ehe man in Dijon nur den Tambour geweckt hat.

Aber welches Interesse sollte ich an diesen Details einer sicherlich auch vorhandenen Zivilisation in Bremen finden, wenn zur gleichen Zeit die an den Mauern angeschlagenen Depeschen Wilhelms das Bombardement von Paris ankündigen? ...

O Ihr zivilisierten Deutschen, die ich bewundere und die ich lieben wollte, warum zwingt ihr mich laut zu rufen, daß Eure Wissenschaften, Eure Zivilisation und die Poesie Eurer Dichter nichts ist als christlicher und humanistischer Firnis, unter dem Ihr stehen geblieben seid. Stehen geblieben trotz Karls des Großen und Ludwigs des XIV., Hunnen wie Attila, Sachsen wie Wittekind, nein, schlimmer noch als diese, falsch und böseartig wie Euer Großer Friedrich!

...

Wenn es erlaubt wäre, seine Feinde zu hassen, so würden wir mit Freuden feststellen, daß die Deutschen sich einen Kaiser geschenkt haben. Sie werden schon eines Tages erkennen, was das kostet und wohin es führen wird.

...

Unsere Revanche beginnt: Wir haben keinen Kaiser mehr, ... aber sie haben einen!

## Der Wahlkampf des liberalen Reichstagskandidaten Carl Braband 1911/12

Von Hans-Dieter Loose

Die Reichstagswahl vom 12. Januar 1912 hat in der Geschichtswissenschaft mehr Beachtung gefunden als andere Reichstagswahlen der Kaiserzeit. Sie ist insgesamt<sup>1)</sup> sowie in Teilaspekten<sup>2)</sup> untersucht worden und wird in vielen allgemeinen Darstellungen der wilhelminischen Ära als wichtiges Ereignis gewürdigt<sup>3)</sup>. Die besondere Aufmerksamkeit, die ihrem Ergebnis entgegengebracht wird, hat vor allem folgende Gründe: Nach dem „Erdrutsch“ zugunsten der Sozialdemokratie war der „blauschwarze Block“ aus Konservativen und Zentrum, auf den sich die Reichsregierung in der vorangegangenen Legislaturperiode gestützt hatte, nicht länger mehrheitsfähig. Die krassen gesellschaftlichen Gegensätze hatten ihren Niederschlag im Wahlergebnis gefunden und schlugen damit voll auf das politische System durch. Die verfassungsmäßigen Organe drohten sich gegenseitig zu blockieren. Das Deutsche Reich erschien „nahezu unregierbar“<sup>4)</sup>. Die Sozialdemokratische Partei stellte erstmals die stärkste Fraktion im Reichstag. Durch ihren Sieg fiel ihr Verantwortung für den bestehenden Staat zu. Ihre Führung akzeptierte das, wie die Bewilligung der Kriegskredite zeigt<sup>5)</sup>. Der 1912 gewählte Reichstag blieb während des ganzen Ersten Weltkrieges im Amt und war damit der letzte des Kaiserreiches. Mit seinen Parteikonstellationen lieferte er Vorprägungen der politischen Fronten, die sich zu Beginn der Weimarer Republik herausbildeten.

<sup>1)</sup> Joachim Bertram, Die Wahlen zum Deutschen Reichstag vom Jahre 1912, Düsseldorf 1964.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Dirk Stegmann, Die Erben Bismarcks, Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands, Sammlungspolitik 1897–1918, Köln 1970, S. 257 ff. – Frank Holländer, Die Reichstagswahl von 1912 in der Sicht der sozialdemokratischen Zeitungen „Vorwärts“ (Berlin) und „Hamburger Echo“, Examensarbeit Hamburg 1984 (Typoskript im Staatsarchiv Hamburg, künftgig: StA Hamburg), Handschriftensammlung 1337.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. Gordon A. Craig, Deutsche Geschichte 1866–1945, Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1980, S. 259 f., und: Michael Stürmer, Das ruhelose Reich, Deutschland 1866–1918, Berlin 1983, S. 354.

<sup>4)</sup> Wolfgang J. Mommsen, Die latente Krise des Deutschen Reiches 1909–1914, in: Otto Brandt/Arnold Oskar Meier/Leo Just, Handbuch der Deutschen Geschichte, Band IV, 1. Teil, Abschnitt I a, S. 38.

<sup>5)</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band IV: Struktur und Krisen des Kaiserreiches, Stuttgart 1969, S. 323.

Die Überlieferung zum Wahlkampf 1911/12 ist sehr breit<sup>6)</sup>. Für die drei Hamburger Reichstagswahlkreise ist sie im wesentlichen im Staatsarchiv Hamburg konzentriert. In dessen Bestand „Politische Polizei“ findet sich viel Material über Versammlungen, Kandidaten, beteiligte Parteien und Vereine, Ergebnisse von Haupt- und Stichwahl etc.<sup>7)</sup>. Anschläge und Flugblätter sind allerdings nur in relativ kleiner Zahl dabei, die sich indes mit Hilfe der Bild- und Plakatsammlung vergrößern läßt<sup>8)</sup>. Wichtig sind auch Materialsammlungen in Nachlässen, so z. B. in dem von Bürgermeister Carl Petersen<sup>9)</sup> und vor allem in dem des Rechtsanwaltes und Politikers Carl Braband<sup>10)</sup>.

Die erhaltenen Teile des schriftlichen Nachlasses von Carl Braband sind erst rund sechzig Jahre nach seinem Tod ins Staatsarchiv Hamburg gelangt. Es muß davon ausgegangen werden, daß in der Zwischenzeit während der Verwahrung bei den Kindern Brabands Verluste eingetreten sind. Immerhin konnten 1973 noch an die 60 Konvolute übernommen werden. Ihr Inhalt bezieht sich vor allem auf die politische Tätigkeit des Rechtsanwaltes in liberalen Vereinigungen, in der hamburgischen Landespolitik und in der Reichspolitik. In ihrer ursprünglichen Formation offensichtlich vollständig erhalten geblieben sind die Unterlagen über Brabands Kandidatur zum Reichstag im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Pinneberg-Elmshorn) und über seinen dort 1911/12 geführten Wahlkampf. Sie geben Einblick in das Verfahren der Kandidatenaufstellung innerhalb der Fortschrittlichen Volkspartei, in Organisation des Wahlkampfes, Wahlpropaganda, persönlichen Einsatz des Kandidaten, Hilfestellung durch Vertrauensmänner, Beobachtung der eigenen Resonanz bei Versammlungen und in der Presse sowie in manches andere mehr. Einiges davon soll hier mitgeteilt werden, weil es auf parteigeschichtliche Fragestellungen führt, die der Jubilar in anderen Zusammenhängen auch angesprochen hat<sup>11)</sup>. Zuvor erscheinen aber einige Angaben zur Biographie Brabands und zu seinem politischen Weg bis 1911 angezeigt<sup>12)</sup>.

Carl Julius Braband wurde am 10. Juni 1870 in Hamburg geboren. Nachdem er hier am Wilhelmgymnasium die Reifeprüfung abgelegt hatte, studierte er 1889–1893 Jura in Tübingen, Breslau und Göttingen. Jurist war auch sein Vater Dr. Eugen Julius Theodor Braband (1843–1887) gewesen. Dieser hatte den Rang eines hamburgischen Oberstaatsanwaltes bekleidet, bevor er 1887

<sup>6)</sup> Vgl. Bertram (wie Anm. 1).

<sup>7)</sup> Hauptakte: StA Hamburg, Politische Polizei S 16470 Band 1 und 2.

<sup>8)</sup> StA Hamburg, Plankammer 224–1, 1911–12.

<sup>9)</sup> StA Hamburg, Familie Petersen L 51.

<sup>10)</sup> StA Hamburg, Familie Braband B 30/1–16.

<sup>11)</sup> Hans Booms, Die Deutschkonservative Partei, Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff, Düsseldorf 1954.

<sup>12)</sup> Eine Biographie Carl Brabands liegt noch nicht vor. Nachrichten dazu können u. a. gewonnen werden aus: StA Hamburg, Familie Braband; ebenda, Handschriftensammlung 601, Bibliothek A 752/ZAS Braband; Politische Polizei S 16115. – Zur Erinnerung an Dr. Carl Braband, Reden gehalten bei der Trauerfeier am 23. November 1914 von Pastor J. Nicolassen, Dr. Carl Petersen M. d. B., D. Friedr. Naumann M. d. R., Hamburg 1914. – Reichstags-Handbuch, 13. Legislaturperiode, Berlin 1912. S. 219 f.

in den Senat, die Landesregierung, von Hamburg gewählt worden und wenige Monate darauf gestorben war. Braband junior promovierte und ließ sich nach erfolgreichen Examina 1897 als Rechtsanwalt in der Sozietät Dres. Braband & Brinckmann in seiner Vaterstadt nieder.

Als er beruflich Fuß gefaßt hatte, engagierte sich der junge Jurist nebenher in der stadtstaatlichen Politik, wobei ihn zunächst vor allem soziale, kulturelle und schulische Fragen interessierten. 1904 bewarb er sich mit Erfolg um ein Abgeordneten-Mandat zur hamburgischen Bürgerschaft, dem Landesparlament, und stand damit vor der Frage, welcher der drei dortigen Fraktionen er sich anschließen sollte. Er entschied sich für die „Rechten“ und gegen „Linkes Zentrum“ und „Linke“, wobei die Namen kein Programm andeuteten, sondern im Zusammenhang mit der ursprünglichen Sitzordnung entstanden waren. Einer bestimmten Partei waren die Fraktionen noch nicht verbunden. „Jede der nur lose organisierten Fraktionen“, schreibt Jürgen Bolland, „umfaßte Anhänger verschiedener politischer Grundanschauungen. Aber fast alle konnten auch als Nationalliberale oder hamburgische Konservative gelten. Sozial standen sich die Mitglieder des „Linken Zentrums“ und der „Rechten“ sehr nahe, politisch waren beide am ehesten zur späteren Fortschrittspartei zu rechnen. Auf der „Linken“ saßen neben alten „Demokraten“ auch streng konservative Männer des Mittelstandes, wie Vorsteher der Handwerker-Innungen und kleinere Grundeigentümer. Auseinandersetzungen über politische Grundsatzfragen sprengten daher leicht den Fraktionszusammenhang . . . so daß für Freunde eigentlich politischer Debatten die Bürgerschaft geringe Möglichkeiten bot<sup>13)</sup>.“

Der „Rechten“ wird sich Braband angeschlossen haben, weil sie seiner fortschrittlich liberalen Grundhaltung wohl am nächsten zu kommen schien. Was 1906 formuliert wurde, galt im Grundsatz schon vorher, nämlich, daß diese Fraktion „in Hanseatischem Geiste einem den Interessen der Gesamtbevölkerung gerecht werdenden Liberalismus“ vertreten wollte. Sie räumte „jedem ihrer Mitglieder die freieste Befugnis ein, seine Ansichten zu vertreten“, erwartete allerdings von ihm „Übereinstimmung mit den allgemeinen grundsätzlichen Anschauungen der Fraktion“<sup>14)</sup>. Diese Erwartung konnte Braband nicht lange erfüllen. Bereits 1905 kam es über die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie angestrebte Wahlrechtsverschlechterung zum Konflikt und dann zum Bruch.

Bei der für Braband erfolgreichen Bürgerschaftswahl von 1904 war es den Sozialdemokraten trotz einer für sie unvorteilhaften Wahlrechtsänderung gelungen, zwölf ihrer Kandidaten ins Parlament zu entsenden, wo sie bisher nur durch einen Abgeordneten vertreten waren. Dieser Erfolg erschreckte die alten Fraktionen so, daß sie mit Mehrheit entschiedenes Eingreifen gegen einen weiteren Zuwachs der Arbeiterpartei verlangten. Ins Gespräch ge-

<sup>13)</sup> Jürgen Bolland, Die Hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit, Hamburg 1959, S. 63.

<sup>14)</sup> Ebenda S. 216 f. (Anlage 12).

bracht und schließlich auch vom zögernden Senat als Gesetzesvorlage präsentiert wurde ein Dreiklassenwahlrecht, auf dessen Grundlage künftig jene Hälfte des Parlamentes gewählt werden sollte, die aus allgemeinen Wahlen der Einkommensteuer zahlenden Bürger hervorging. Die Wahl der anderen Hälfte sollte wie bisher durch Grundeigentümer und „Notabeln“ (Amtsinhaber bei Gerichten, in Deputationen usw.) erfolgen. Zu der bisherigen Ungerechtigkeit, daß bestimmte Bürger dank der ihnen eingeräumten Stimmkraft mehr Gewicht für die Zusammensetzung der Bürgerschaft hatten als andere, sollte nun noch eine Ungleichgewichtigkeit der Wählerstimmen bei den „allgemeinen“ Wahlen treten, wodurch die Bürger mit unteren Einkommen – also in erster Linie die Arbeiter – in ihren politischen Rechten weiter eingeschränkt werden würden<sup>15</sup>).

Der Vorschlag löste eine Welle sozialdemokratischer Protestkundgebungen und -aktionen aus, die im „ersten politischen Generalstreik Deutschlands“ gipfelten<sup>16</sup>). Aber auch Nichtsozialisten bekämpften ihn. Zahlreiche der dem Parlament angehörenden bürgerlichen Gegner der Wahlrechtsverschlechterung traten aus den alten Fraktionen aus. Die meisten schlossen sich im Herbst 1906 unter Führung des späteren Bürgermeisters Carl Petersen (1868–1933) und Carl Brabands zu einer neuen Fraktion „Vereinigte Liberale“ zusammen<sup>17</sup>). In fairer politischer Auseinandersetzung, nicht durch Verfassungsverfälschung wollten diese linksliberalen Politiker der Sozialdemokratie begegnen. Ihr Ziel war es, die Kluft zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Arbeiterschaft nicht mittels Klassenwahlrecht noch weiter zu vergrößern, sondern die Gegensätze durch Einbindung der Arbeiterbewegung in den parlamentarischen Meinungsbildungsprozeß zu verringern, wenn nicht zu überwinden. Aus der Sicht Brabands und seiner politischen Freunde war die Sozialdemokratische Partei eine politische Bewegung. Ihr sollten bürgerliche politische Alternativen entgegengestellt werden. Nur so würde es gelingen, den Zulauf zur SPD zu beenden, die Partei zu positiver Mitarbeit im Gemeinwesen zu gewinnen und die Arbeiter mit dem von ihnen bekämpften Staat auszusöhnen<sup>18</sup>).

Die Stimmen der Sozialdemokraten und der bürgerlichen Opponenten um Petersen und Braband reichten als Sperrminorität gegen eine Änderung der

<sup>15</sup>) Hans Wilhelm Eckardt, Privilegien und Parlament, Die Auseinandersetzungen um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg, Hamburg 1980, S. 37 ff.

<sup>16</sup>) Ebenda S. 41.

<sup>17</sup>) Bolland (wie Anm. 13), S. 71 ff. – Ursula Büttner, Vereinigte Liberale und Deutsche Demokraten in Hamburg 1906–1930, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 63, 1977, S. 1–34, hier: S. 5 f. – Eckardt (wie Anm. 15), S. 42 – Ottmar Heintze, Die Liberalen in Hamburg zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Eine Darstellung ihres politischen Verhaltens anlässlich der Bürgerschafts- und Reichstagswahlen 1904–1907, Examensarbeit Hamburg 1981, Typoskript im StA Hamburg, Handschriftensammlung 1116, S. 86 ff.

<sup>18</sup>) Bolland (wie Anm. 13), S. 71 f. – Erich Lüth, Carl Petersen – Wegbereiter des Bündnisses zwischen Bürger und Arbeiter in Hamburg, in: Erich Lüth/Hans-Dieter Loose, Bürgermeister Carl Petersen 1868–1933, Hamburg 1971, S. 6 f.

Hamburger Verfassung nicht aus. Durch Gesetz vom 5. März 1906 wurde in Hamburg für die „allgemeinen“ Wahlen ein Klassenwahlrecht eingeführt, das bis 1918 in Kraft blieb. Es unterteilte die Wähler aber nicht, wie im Entwurf vorgesehen, in drei, sondern nur in zwei Klassen, wobei die Wählerstimmen der ersten Klasse etwa das vierfache Gewicht von denen der zweiten Klasse hatten<sup>19)</sup>. Seinen Zweck, das weitere Anwachsen der SPD in Hamburg zu unterbinden, erreichte das Gesetz freilich nicht<sup>20)</sup>. Stattdessen bewirkte es, was Senat und Parlamentsmehrheit hatten vermeiden wollen, eine Politisierung der Bürgerschaft. An dieser Entwicklung hatten Braband, Petersen und ihre Gesinnungsgenossen einen ebenso großen Anteil wie die sozialdemokratischen Abgeordneten. Während diesen der parteiorganisatorische Rückhalt selbstverständlich war, mußten jene ihn sich erst schaffen. Das geschah im Sommer 1906, indem sie innerhalb der beiden linksliberalen Vereine, dem Verein der Freisinnigen Volkspartei und dem Liberalen Verein in Hamburg, eine Einigung auf ein gemeinsames „Programm der Vereinigten Liberalen für die Hamburgische Politik“ herbeiführten<sup>21)</sup>. Auf der Grundlage dieses Programms erfolgte dann im Herbst desselben Jahres die bereits erwähnte Bildung der neuen Fraktion der „Vereinigten Liberalen“<sup>22)</sup>. Ihren Abgeordneten stand wie denen der sozialdemokratischen Fraktion eine von einem hauptamtlichen Parteisekretär gestützte Parteiorganisation zur Verfügung, was sich genau so wie das Programm besonders vorteilhaft für Wahlkämpfe, Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung von Anhängern erwies. Die Zeit der politisch wenig profilierten Wahlvereine und überkommenen Bürgerschaftsfraktionen ging damit zu Ende. „Rechte“, „Linke“ und „Linkes Zentrum“ mußten nachziehen und sich noch 1906 ebenfalls ein programmatisches Profil geben<sup>23)</sup>.

Von einer parlamentarischen Demokratie nach heutigem Verständnis blieb Hamburg infolge der Beschränkung des Wahlrechts auf männliche Bürger und infolge des skizzierten Wahlgesetzes bis 1919 weit entfernt. Immerhin bildeten sich wichtige parteiorganisatorische und parlamentarische Ansätze heraus, auf denen später aufgebaut werden konnte, und hieran war Carl Braband maßgeblich beteiligt. Ihm lagen freilich die politische Auseinandersetzung in Wort und Schrift sowie die parlamentarische Arbeit mehr als innerparteiliche Taktik und organisatorische Fragen. Hier bewies sein Freund Carl Petersen mehr Gespür und Geschick. So trug Braband vor allem einen

<sup>19)</sup> Eckardt (wie Anm. 15), S. 44.

<sup>20)</sup> Vgl. die Übersicht über die Fraktionsstärken ebenda S. 47, wonach die Sozialdemokraten schon 1907 zu ihren 13 Mandaten 6 hinzugewannen und 1910 auf 20 Abgeordnete anwuchsen. Die Vereinigten Liberalen erreichten 1907 auf Anhieb 23 Mandate und verbesserten sich 1910 auf 30 Sitze (vgl. Die Vereinigten Liberalen in der Hamburger Bürgerschaft, Bericht über die Tätigkeit der Fraktion der Vereinigten Liberalen in der Hamburger Bürgerschaft 1910–1912, Hamburg 1912, S. 5).

<sup>21)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei S 16115.

<sup>22)</sup> Ebenda S 6101, Ausschnitte vom 14. 9. 1906.

<sup>23)</sup> Bolland (wie Anm. 13), S. 74 f.

wesentlichen Teil der Wahlkampfarbeit der Vereinigten Liberalen vor den Bürgerschaftswahlen von 1907 und 1910<sup>24</sup>). Sicherlich leistete er aber auch seinen Beitrag zum erfolgreichen Zusammenschluß der linksliberalen Gruppierungen in Hamburg und zu ihrer Heranführung an die Fortschrittliche Volkspartei Friedrich Naumanns.

Als sich 1906 der Verein der Freisinnigen Volkspartei und der Liberale Verein in Hamburg auf das gemeinsame Programm der Vereinigten Liberalen einigten, blieben beide Organisationen zunächst weiterhin völlig eigenständig nebeneinander bestehen. Ihre Wurzeln hatten beide Vereine in der 1893 vollzogenen Spaltung der Deutsch-Freisinnigen Partei in Freisinnige Volkspartei und Freisinnige Vereinigung<sup>25</sup>). Während erstere unter Eugen Richter von Anfang an einen hohen Organisationsgrad anstrebte und bereits in der Gründungsphase Lokalorganisationen wie den Hamburger Verein aufbaute, verstand sich die Freisinnige Vereinigung lange Zeit nicht als Partei, sondern als Sammlung aller Liberalen und versuchte, ohne festes Parteiprogramm mit Resolutionen und Reden ihrer Führer Wahlkampf zugunsten liberaler Ideen zu machen. Wo sich liberale Lokalvereine bildeten, standen sie zunächst nur in loser Verbindung zu der Freisinnigen Vereinigung. Das galt auch für den 1897 gegründeten Liberalen Verein in Hamburg. Er trat aus seinem Schattendasein erst heraus, als er sich Anfang 1904 infolge des kurz zuvor auf Reichsebene vollzogenen Zusammenschlusses von Freisinniger Vereinigung und Nationalsozialem Verein<sup>26</sup>) mit den Hamburger Nationalsozialen vereinigte<sup>27</sup>). Jetzt wurde ein an der Wahlkreis- und Stadtteileinteilung orientiertes Organisationsnetz geschaffen. Mit Heinrich Haupt, der später in gleicher Funktion für die Vereinigten Liberalen agierte, wurde ein hauptamtlicher Parteisekretär bestellt. Politische Aktivierung war die Devise. Durch Auftritte profiliert liberaler Politiker wie Friedrich Naumann, Theodor Barth und Hans Delbrück in Hamburg hatte der neu strukturierte Verein 1905 eine bisher nicht gekannte Resonanz und einen großen Zulauf. In programatischen Äußerungen wurde die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Sozialpolitik für Hamburg in den Vordergrund gestellt und ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten gegen Grundeigentümerpolitik und Antisemitismus für denkbar erklärt<sup>28</sup>).

<sup>24</sup>) StA Hamburg, Politische Polizei S 16115.

<sup>25</sup>) Zum folgenden: Heintze (wie Anm. 17), S. 39–48.

<sup>26</sup>) Zum Nationalsozialen Verein vgl. Dieter Düding, *Der Nationalsoziale Verein 1896–1903, Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus*, München 1972.

<sup>27</sup>) In Hamburg bestand 1902 einer der größten und besonders gut organisierten Ableger des Nationalsozialen Vereins. Er hatte etwa 350 Mitglieder (ebenda S. 139–141; StA Hamburg, Politische Polizei V 700). Zur Vereinigung von Nationalsozialem und Liberalem Verein in Hamburg vgl. ebenda, Politische Polizei S 6101, Ausschnitte Januar bis März 1904.

<sup>28</sup>) Heintze (wie Anm. 17), S. 47.

Carl Braband war zweifellos an diesen Vorgängen stark beteiligt, auch wenn er – anders als sein Freund Carl Petersen – nicht als Vorstandsmitglied einer der genannten Vereine in Erscheinung trat. Immerhin taucht sein Name 1905 im Zusammenhang mit der Neugründung liberaler Bezirksgruppen auf<sup>29)</sup>, und beim Zusammenfinden der Vereinigten Liberalen spielte er ein Jahr später eine wichtige Rolle. Die beiden diese Gruppierung tragenden selbständigen Vereine gründeten dann 1908 nach sorgfältiger Vorbereitung gemeinsam den Hamburger Verband der Vereinigten Liberalen, dessen Zweck „die Sammlung aller liberalen Bestrebungen im Hamburgischen Staate... zu gemeinschaftlichem Vorgehen“ war<sup>30)</sup>. Angesprochen waren die linksliberalen Kräfte in Hamburg. Der Verband wählte Carl Braband in seinen Vorstand<sup>31)</sup>.

Begünstigt wurde die skizzierte Entwicklung auf seiten des Linksliberalismus in Hamburg dadurch, daß sich seit 1906 die freisinnigen Gruppierungen im Reich um ein Zusammengehen bemühten, was bekanntlich zur Verschmelzung von Freisinniger Vereinigung und Freisinniger Volkspartei zur Fortschrittlichen Volkspartei führte<sup>32)</sup>. Als dieser Zusammenschluß vollzogen war, beschlossen Liberaler Verein und Wahlverein der Freisinnigen Volkspartei im April 1910 die Fusion zum Verein Vereinigte Liberale in Hamburg (Wahlverein der Fortschrittlichen Volkspartei) mit dem satzungsmäßigen Ziel der „Förderung aller demokratischen und entschieden liberalen Bestrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik im Reiche und im Bundesstaat Hamburg“<sup>33)</sup>. Dieser Verein konstituierte sich im Mai 1910 als Teilorganisation der Fortschrittlichen Volkspartei. In ihm ging dann der Verband der Vereinigten Liberalen – unter Erweiterung des Vereinsvorstandes um Mitglieder des Verbandsvorstandes, darunter Braband – auf<sup>34)</sup>. Für Carl Brabands Bemühen um ein Mandat in der Reichspolitik war damit eine parteiliche Grundlage entstanden, deren Ausstrahlung über Hamburg hinausging und dem ehrgeizigen Politiker schließlich zum Erfolg verhalf.

Bevor der Höhepunkt des politischen Weges von Carl Braband geschildert wird, ist noch von einem politisch motivierten persönlichen Affront zu berichten, den konservative Kreise gegen den Rechtsanwalt inszenierten, näm-

<sup>29)</sup> Ebenda.

<sup>30)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei V 950, Schreiben vom 13. 3. 1909 mit Anlage.

<sup>31)</sup> Ebenda und Familie Braband B 2, Basedow an Braband am 8. 7. 1908.

<sup>32)</sup> Walter Tormin, Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, 2. Auflage, Stuttgart 1967, S. 114 f. – Anlässlich des linksliberalen Zusammenschlusses in Berlin schrieben Hamburger Parteifreunde am 6. 3. 1910 an Braband auf einer Bildpostkarte: „Von der heute mit gemischten Gefühlen vollzogenen Fusion machen Unterzeichnete mit der Hoffnung Mitteilung, daß wir Pessimisten Unrecht bekommen. Sehr bedauert haben wir, daß Sie, Herr Dr. Braband, nicht teilnehmen konnten. Also hoffen wir das Beste. Die Sache wird schon schiefgehen!...“ (StA Hamburg, Familie Braband B 2).

<sup>33)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei V 1004, Schreiben vom 21. 5. 1910 mit Anlage.

<sup>34)</sup> Ebenda Schreiben vom 3. 3. 1911.

lich von seinem Ausschluß aus dem Offizierskorps der Reserve durch kaiserliche Kabinettsorder vom 19. März 1908<sup>35</sup>). Diese Maßregelung ging in erster Linie auf politische Gegner Brabands in Hamburg zurück, die ihm verübelten, daß er bei einer Stichwahl im Zuge der Bürgerschaftswahlen von 1907 zur Stimmabgabe für den sozialdemokratischen und damit gegen den bürgerlichen Kandidaten aufgerufen hatte. Der unterlegene Kandidat der bürgerlichen „Linken“ verkündete daraufhin öffentlich: „Ob ein Reserveoffizier, der offen für die Sozialdemokratie eintrete, auch fernerhin noch würdig sei, des Königs Rock zu tragen, darüber müsse die Militärbehörde entscheiden<sup>36</sup>).“ Trotz breiten öffentlichen Widerspruchs gegen solche Überlegungen fiel zügig eine Entscheidung für die zwangsweise Verabschiedung Brabands. Die auch später noch benutzte Argumentation war, daß niemand Offizier sein könne, der die Sozialdemokratische Partei fördere, wolle diese doch die Armee abschaffen, Abscheu vor dem Militärdienst erregen und das gute Verhältnis zwischen Heer und Volk stören. Keiner könne zwei Herren dienen. Gerade ein Offizier in Konflikt zwischen Treue zum Kaiser und Treue zu seiner Überzeugung, müsse er sich für eines entscheiden<sup>37</sup>).

Aus seiner starken vaterländischen Empfindung heraus verschmerzte Braband die Verabschiedung, gegen die er vergeblich Einspruch erhoben hatte, nur schwer und empfand sie als Ehrverlust, auch wenn ihm ein liberaler Publizist tröstend zurief:

„... Ein Mann muß den Verlust ertragen.  
Nicht jeder kann als Leutnant leben,  
Es muß auch andere Menschen geben;  
Man ist zwar minder hoch geehrt,  
Doch hin und wieder auch was wert<sup>38</sup>).“

Noch in den Trauerreden auf Braband klang etwas von der Enttäuschung des verabschiedeten Oberleutnants an und spiegelt, wie stark der Betroffene trotz aller fortschrittlichen Ideen zugleich den überkommenen Wertvorstellungen seiner Gesellschaftsschicht verhaftet war. Als einer der ersten, so berichtete Carl Petersen der Trauergemeinde, habe sich Carl Braband nach Kriegsausbruch am 4. August 1914 zur Verfügung gestellt, „um auch dem deutschen Vaterlande im Felde zu dienen. Da hat er die Freude und Befriedigung gehabt, daß ihn die Armee gern wieder aufnahm, ihm gern dasjenige zurückgab, was eine Zeit, die kleiner war als die heutige, ihm genommen hatte. So war er voll Stolz, daß er den Rock wieder tragen konnte, der ihm so lieb gewesen; ich habe ihn, so lange wir uns kennen, nie so glücklich, so

<sup>35</sup>) Zum Folgenden: StA Hamburg, Politische Polizei S 16115; Familie Braband B 4.

<sup>36</sup>) StA Hamburg, Politische Polizei S 16115, Ausschnitt vom 13. 3. 1908.

<sup>37</sup>) So äußerte sich noch im März 1909 der preußische Kriegsminister von Einem im Reichstag (ebenda Ausschnitte ab 19. 3. 1909; StA Hamburg, Bibliothek A 752/ZAS-Braband, Ausschnitte 19.–23. 3. 1909).

<sup>38</sup>) Alfred Förster in der Hamburger Woche Nr. 14 vom 2. 4. 1908 (auch StA Hamburg, Politische Polizei S 16115, Ausschnitt vom 6. 4. 1908).

innerlich befriedigt gesehen, wie gerade in dieser Zeit<sup>39)</sup>." – Reaktiviert wurde Braband als Oberleutnant im Bekleidungsamt des IX. Armeekorps, also in einer Funktion, die aus historischer Sicht sicherlich mit Recht als „banal“ bewertet worden ist<sup>40)</sup>.

Der „Fall Braband“ hatte 1908/9 auch außerhalb Hamburgs ein lebhaftes Presse-Echo<sup>41)</sup>. Dadurch wurde der Hamburger Lokalpolitiker über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, und das kam ihm wenig später bei der Aufstellung der Kandidaten für die Reichstagswahl von 1912 zugute.

Obwohl die „heiße Phase“ des Wahlkampfes erst für den Herbst 1911 zu erwarten war, wählten die Vertrauensmänner der Vereinigten Liberalen, des Wahlvereins der Fortschrittlichen Volkspartei, bereits im November 1910 ihre Reichstagskandidaten für die drei Hamburger Wahlkreise. Carl Braband wurde mit Zweidrittelmehrheit gleich für zwei Wahlkreise nominiert<sup>42)</sup>. In deren einem hatte er schon für die Reichstagswahl von 1907 kandidiert<sup>43)</sup>. Damals hatte er einen Achtungserfolg über einen zugkräftigen nationalliberalen Kandidaten errungen, den sozialdemokratischen Bewerber aber in keiner Weise gefährden können<sup>44)</sup>. Vor seiner neuerlichen Nominierung brachte er – wohl mehr aus Taktik als aus ernsthafter Erwägung – zum Ausdruck, daß er sich eigentlich aus familiären und beruflichen Gründen nicht wieder einer Wahlkreiskandidatur stellen wollte. Dem Drängen seiner politischen Freunde könne er sich aber nicht entziehen und sei auch zur Übernahme der Doppelkandidatur bereit. Durch einen „entschiedenen Kampf gegen rechts“ wolle er verhindern, daß die Sozialdemokratie „Massen neuer Zuzügler“ erhalte. Für den Liberalismus, der sich in Hamburg „zuverlässig gezeigt“ habe und „das Vertrauen des Bürgertums und weiterer Kreise“ besitze, müsse der Kampf „klar und energisch“ geführt werden. „Und wenn wir dann eine Niederlage erleiden, so soll sie eine ehrenvolle sein, auch das und der erzieherische Wert der Wahlarbeit sind dann für uns ein großer Erfolg<sup>45)</sup>.“

Chancen, in einem seiner beiden Wahlkreise durchzukommen, rechnete sich Braband also von vornherein nicht aus und etwas anderes wäre angesichts der sozialdemokratischen Mehrheit in allen drei Hamburger Wahlkreisen seit 1890 auch nicht realistisch gewesen. Das hielt die Vereinigten Liberalen und ihn aber nicht ab, frühzeitig einen intensiven Wahlkampf in Hamburg zu beginnen<sup>46)</sup>. Das erleichterte ihm andererseits die Annahme einer dritten Kandidatur, die ihm überraschend mitten im schon begonnenen Wahlkampf angeboten wurde.

<sup>39)</sup> Zur Erinnerung an Dr. Carl Braband (wie Anm. 12), S. 22.

<sup>40)</sup> Lüth (wie Anm. 18), S. 14.

<sup>41)</sup> Vgl. die Presseauschnitte in StA Hamburg, Politische Polizei S 16115.

<sup>42)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei V 1004, Ausschnitte vom 18. 11. 1910.

<sup>43)</sup> Braband kandidierte 1907 im 3. Hamburger Wahlkreis (StA Hamburg, Familie Braband B 29).

<sup>44)</sup> Wahlergebnis vgl. Holländer (wie Anm. 2), S. 66.

<sup>45)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei V 1004, Ausschnitte vom 18. 11. 1910.

<sup>46)</sup> Ebenda, Politische Polizei V 1004 und vor allem S 16470 Band 1 und 2.

Der 6. schleswig-holsteinische Reichstagswahlkreis (Elmshorn-Pinneberg) war in der seit 1907 laufenden Legislaturperiode durch den Fabrikanten und freisinnigen Elmshorner Stadtrat Ernst Carstens (1872–1933) im Reichstag vertreten. Kurz vor seiner bevorstehenden erneuten Nominierung erklärte Carstens Mitte Oktober 1911 der Fortschrittlichen Volkspartei, aus gesundheitlichen Gründen für eine erneute Kandidatur nicht zur Verfügung zu stehen. Daraufhin mußte der zur Kandidatenwahl bereits einberufenen außerordentlichen Generalversammlung der Kreisorganisation der Fortschrittspartei ein neuer Bewerber präsentiert werden. Der Vorstand des Kreisvereins schlug Carl Braband vor<sup>47)</sup>. Da der 6. schleswig-holsteinische Wahlkreis im Einzugsbereich Hamburgs lag, war es nichts Ungewöhnliches, einen Kandidaten aus Hamburg zur Wahl zu stellen. Das taten auch die Nationalliberalen mit Landrichter Dr. Joachim von Broecker (1873–1914) und die Sozialdemokraten mit Geschäftsführer Adolph von Elm (1857–1916). Nachdem Braband sich und seine politischen Vorstellungen den Delegierten vorgestellt hatte, wurde er am 22. Oktober 1911 mit großer Mehrheit zum Reichstagskandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei im Wahlkreis Elmshorn-Pinneberg gewählt. Das geschah in Kenntnis seiner Absicht, in jedem Fall auch die Kandidaturen in Hamburg beizubehalten. Die Wahlkampfarbeit, für die der geschäftsführende Ausschuß seiner Partei Braband alle möglichen Hilfen zusagte, sollte umgehend beginnen<sup>48)</sup>.

Die zügige Aufnahme des Wahlkampfes erschien dringend geboten, da es im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis ebenso wenig wie in Hamburg gelungen war, bereits für die Hauptwahl alle bürgerlichen Kräfte auf einen Einheitskandidaten gegen die Sozialdemokratie zu vereinigen. Die Nationalliberalen negierten den Anspruch der Fortschrittlichen Volkspartei, als derzeitige Inhaberin des Wahlkreismandates wieder den Kandidaten zu stellen, und gingen mit einem eigenen, für ihren nationalen Wahlverein antretenden Kandidaten ins Rennen. Dabei dürfte sie die Hoffnung geleitet haben, die Unterstützung des Bundes der Landwirte zu finden und dadurch die Fortschrittler überflügeln zu können. Der Bund der Landwirte nominierte dann aber einen eigenen Bewerber. Braband und seine Freunde prangerten diese Entscheidungen im Wahlkampf als „Rücksichtslosigkeit“ an, die zur Folge habe, daß der fortschrittliche Kandidat „seine Kräfte zersplittern muß in einem Kampf gegen die Sozialdemokratie und die Kandidaturen gerade solcher Parteien, die immer von der ‚Sammlung aller bürgerlichen Elemente‘ predigen, wenn es sich darum handelt, die Unterstützung anderer Parteien für eigene Kandidaturen zu gewinnen“<sup>49)</sup>. Vorsorglich verbanden sie den Vorwurf gleich mit der Schuldzuweisung, „daß, wenn das Wahlg Glück den Kreis Pinneberg-Elmshorn wieder der Sozialdemokratie ausliefern sollte (sie hatte hier bereits

<sup>47)</sup> StA Hamburg, Familie Braband B 30/1.

<sup>48)</sup> Ebenda.

<sup>49)</sup> Ebenda B 30/2, Anlage zum Schreiben vom 13. 12. 1911 an verschiedene Redaktionen.

1890–1907 den Reichstagsabgeordneten gestellt<sup>50</sup>), die Nationalliberalen die Verantwortung dafür in erster Linie tragen“ würden. Nachdrücklich wurde betont und in Wort und Schrift häufig wiederholt, daß „nach allen Lehren der Vergangenheit“ allein der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei dem Bürgertum würde den Wahlkreis behaupten können. Ein solcher Erfolg gegen die Sozialdemokratie werde durch die Verweigerung der Nationalliberalen gefährdet<sup>51</sup>).

Das hauptsächliche Mittel Brabands im Wahlkampf war die persönliche Ansprache der Wähler in Wahlversammlungen. Von Ende Oktober 1911 bis zum Wahltag hetzte der Kandidat – meist mit dem Auto – von Versammlung zu Versammlung und hatte an vielen Tagen bis zu drei und vier Auftritte<sup>52</sup>). Selbst an den Weihnachtsfeiertagen rastete er nicht. Durch Reden in möglichst vielen großen öffentlichen Versammlungen, zu deren Gunsten er Einladungen zu Vereinsversammlungen abschlug, wollte er eine große Zahl von Wählern erreichen und überzeugen. Überwiegend waren es von seinen Parteifreunden organisierte Veranstaltungen, aber auch Korreferate und Diskussionsbeiträge in Versammlungen gegnerischer Parteien scheute er nicht.

Die Koordination der Aktivitäten besorgte ein von Hamburg aus tätiges „Komitee für die Kandidatur Braband“. Es war nicht nur für die Termin- und Themenabstimmung tätig, sondern versorgte auch die Presse mit Informationen und Berichten<sup>53</sup>). Dank dieses Einsatzes konnten die Veranstaltungsankündigungen in der Lokalpresse breit gestreut<sup>54</sup>) und vielfach eine Berichterstattung im gewünschten Sinn erreicht werden<sup>55</sup>). Als Beispiel hierfür sei einer der Texte mit positiver Aussage über Braband herausgegriffen. Er wurde am 27. Dezember 1911 mit der Bitte um Aufnahme in den redaktionellen Teil an die Zeitungen des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises und darüber hinaus geschickt und lautete: „Die Wahlarbeit der Fortschrittlichen Volkspartei in den letzten Tagen vor dem Fest vollzog sich mit unveränderter Regsamkeit. Am 21. Dezember sprach Dr. Braband in Neuendeich und Heidrege, am 22. Dezember in Wiemersdorf und Schmalfeld und am 25. De-

<sup>50</sup>) Parenthese vom Verfasser. SPD-Abgeordnete waren 1890–1893 Hermann Molkenbuhr (1851–1927) und 1894–1907 Adolph von Elm gewesen (Max Schwarz, MdR, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 180, 303 und 405).

<sup>51</sup>) Wie Anm. 49; dazu StA Hamburg, Familie Braband B 30/3.

<sup>52</sup>) Ebenda B 30/4, B 30/5 und B 30/6. – Hinweise auf den Einsatz von Autos enthält die zuletzt genannte Akte. Z. B. heißt es zum 17. 12. 1911 im Bericht eines Begleiters: „Beide Automobile saßen in den Dreckwegen fest, so daß wir den Ort zu Fuß aufsuchen mußten.“ Oder zum 30. 12. 1911: „Dr. Braband . . . kam infolge einer Havarie seines Autos mit zwei Stunden Verspätung in Lurup an und konnte dann vor der geduldig wartenden Versammlung seinen Vortrag um 11 Uhr beginnen.“ Es war die 3. Versammlung des Redners an diesem Tag. Etwa 250 Besucher waren erschienen und folgten Rede, Gegenrede und Schlußwort von 23 Uhr bis 2.30 Uhr nachts.

<sup>53</sup>) Ebenda B 30/2, Unterakte mit Korrespondenz des Komitees; zur Planung: ebenda Schreiben des Parteisekretärs Haupt vom 26. 10. 1911.

<sup>54</sup>) Ebenda B 30/4.

<sup>55</sup>) Ebenda B 30/5 in Verbindung mit B 30/2.

zember in Götzeberg und Wakendorf II. Alle Versammlungen waren sehr gut besucht, die in Wakendorf II sogar trotz des Christtages von über 100 Personen, und Dr. Brabands Ausführungen fanden überall freudigen Widerhall. Es zeigt sich immer mehr, daß seine Kandidatur eine starke Werbekraft besitzt, vor allem, daß Dr. Braband durch die Art, seine Überzeugung zu vertreten, nicht nur auf die Lauen und Unentschlossenen, sondern selbst auf die Gegner von rechts und links großen Eindruck macht<sup>56</sup>." In mindestens sieben Zeitungen vom Hamburger Fremdenblatt über die Altonaer Rundschau und die Elmshorner Zeitung bis hin zur Horster Zeitung wurde die Mitteilung unverändert, in weiteren abgewandelt oder gekürzt gebracht<sup>57</sup>).

Um die Resonanz ihrer Anstrengungen überprüfen und gegebenenfalls noch andere Akzente setzen zu können, sammelten das Komitee und Braband selbst nebeneinander Zeitungsberichte über Wahlversammlungen mit dem Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei<sup>58</sup>). Offensichtlich für Zwecke des Vergleichs, der allgemeinen Information und Gegenargumentation wurden auch Ankündigungen von und Berichte über Versammlungen anderer Kandidaten sowie deren Wahlkampfmaterialien zusammengetragen<sup>59</sup>). Am wichtigsten für die Beurteilung der Resonanz und im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung des eigenen Einsatzes dürften für Braband die Berichte von Vertrauensmännern über Besuch und Verlauf seiner Wahlversammlungen gewesen sein<sup>60</sup>). Die größtenteils auf Vordrucken erstatteten Berichte sollten spätestens am Tage nach der Veranstaltung, über die Angaben zu machen waren, an Braband bzw. an seine Helfer abgehen. Sie sollten neben Angaben über Ort, Termin, Dauer und Versammlungsleitung Aussagen über Besucherzahl, Wortbeiträge politischer Gegner, Inhalt des Schlußwortes und Eindrücke des Berichterstatters vom Erfolg oder Mißerfolg enthalten. Die mit Zahlen und Namen zu beantwortenden Fragen sind in der Regel nicht offen geblieben. Bei den inhaltlichen Angaben gibt es hinsichtlich der Ausführlichkeit große Schwankungen; von Kurzreferaten des Gesagten bis zum lapidaren „bekannte Themen“ oder einfach Strichen reichte die Spannweite. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 450 für eine Versammlung in Glückstadt und 15 für eine in Heidgraben. Für die insgesamt durch solche Berichte erfaßten 60 Versammlungen mit Carl Braband als Hauptredner in Schleswig-Holstein läßt sich ein Durchschnittsbesuch von 120 Personen je Veranstaltung errechnen. Die Bewertung des Erfolgs der Versammlungen war durchweg positiv. Am meisten findet sich „sehr gut“, des öfteren „gut“.

<sup>56</sup>) Ebenda B 30/2, Komiteeschreiben vom 27. 12. 1911.

<sup>57</sup>) Ebenda B 30/5. Mitunter plazierte Braband auch selbstverfaßte Leitartikel – natürlich ohne Verfasserangabe – in diversen Zeitungen, so z. B. den über „Die Verteidigung des Wahlkreises Pinneberg-Elmshorn“ (ebenda B 30/2, Anschreiben vom 13. 12. 1911 und Typoskript; ebenda B 30/10, Abdrucke).

<sup>58</sup>) Ebenda B 30/5 und B 30/7; Nachweise ohne Zeitungsausschnitte: ebenda B 30/8.

<sup>59</sup>) Ebenda B 30/9 und B 30/3 (hierin eigenhändiger Entwurf Brabands für eine Entgegnung auf eine Broschüre des sozialdemokratischen Kandidaten von Elm).

<sup>60</sup>) Ebenda B 30/6.

„durchschlagend“ oder „einfach durchschlagend“, seltener „befriedigend“; eine Ausnahme bildet das einmal verliehene Prädikat „mäßig“. Auch wenn die Berichterstatter als Parteigänger des Redners nicht objektiv sein konnten und sich spürbar durch den Zulauf und die sich darin spiegelnde Anziehungskraft des Kandidaten in eine Hochstimmung hineinsteigerten, sind ihre Hinweise doch für den Verlauf von Brabands Kampagne aufschlußreich und vermitteln Vorstellungen davon, in welchem Umfang das Informationsangebot eines bürgerlich-liberalen Kandidaten im letzten Wahlkampf des Kaiserreiches wahrgenommen wurde.

Bei 90–100 Wahlveranstaltungen in seinem schleswig-holsteinischen Wahlkreis innerhalb von knapp zweieinhalb Monaten<sup>61)</sup> blieb Braband für seine Hamburger Wahlkreise nur wenig zeitlicher Spielraum. Hier trat er seit Anfang November 1911 nur noch selten auf Veranstaltungen persönlich in Erscheinung, vielmehr überließ er den Wahlkampf für die Fortschrittliche Volkspartei weitgehend seinen Parteifreunden<sup>62)</sup>. Wenn er gelegentlich selbst redete, vermeldeten die Berichterstatter in der Regel „gut besuchte“ Versammlungen, ohne daß konkrete Zahlen genannt wurden. Einen Zuspruch wie seine sozialdemokratischen Gegenkandidaten August Bebel (1840–1913) und Friedrich Wilhelm Metzger (1848–1914), bei denen Versammlungen mit 2000–3000 Teilnehmern keine Seltenheit waren, hatte er gewiß nicht, aber mit 200–300 Personen konnte er durchaus rechnen. Dabei konnte er den Hamburgern, die sich aufgemacht hatten, ihn zu hören, in der 2. Hälfte des Wahlkampfes Enttäuschungen nicht ersparen. Zu einer für ihn anberaumten Versammlung der Vereinigten Liberalen im Stadtteil Barmbek hieß es Mitte Dezember 1911: „Dr. Braband, der Kandidat dreier Wahlkreise, hat sich schon so heiser geredet, daß er nur eine kurze Erklärung abgeben konnte. Das Hauptreferat hielt Parteisekretär Haupt...“<sup>63)</sup>.

Eindeutig konzentrierte Braband seinen persönlichen Einsatz auf seinen schleswig-holsteinischen Wahlkreis. Nur hier bestanden für ihn Erfolgsaussichten. Seine Wahlkampfthemen waren vor allem Zollabbau, Steuerreform, Wirtschafts- und Agrarpolitik, nationale Verteidigung und Modernisierung von Heer und Marine, Kolonialpolitik, Ausbau der Volksrechte und des parlamentarischen Systems, Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie und natürlich Tagesfragen. Letztere – z. B. die jüngste Teuerungswelle, Lohn-

<sup>61)</sup> Am 28. 12. 1911 sprach Braband davon, daß er bisher an 75 Plätzen geredet habe (ebenda). Auch in dem zur selben Zeit verfaßten in Anm. 59 genannten Entwurf ist von bisher 75 Versammlungen die Rede. Da nach dem 28. Dezember weitere Auftritte erfolgten (ebenda B 30/4), ergibt sich die von mir genannte Zahl. Die Zahlenangabe „150 Versammlungen“ in einem Artikel des Hamburger Fremdenblattes vom 31. 1. 1912 (StA Hamburg, Politische Polizei S 16115, Ausschnitt vom 31. 1. 1912) ist offensichtlich übertrieben und zu verwerfen. Braband hätte sonst 75 Versammlungen in 14 Tagen abhalten müssen, was bei der mehrstündigen Dauer jeder Veranstaltung unmöglich war.

<sup>62)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei S 16470 Band 2.

<sup>63)</sup> Ebenda, Ausschnitt vom 17. 12. 1911.

forderungen der Arbeiterschaft, Schwierigkeiten bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe, Marokkokrise, Scheitern des „schwarz-blauen Blocks“ usw. – behandelte er in ihrer Verquickung mit der nach seiner Meinung teilweise verfehlten Politik der Reichsregierung auf einigen der genannten allgemeinen Sektoren. Indem er darlegte, wo er Änderungen bewirken wollte und wo er den derzeitigen Kurs für richtig hielt, grenzte Braband sich und seine Partei einerseits zur Sozialdemokratie und andererseits zu seinen bürgerlichen Gegenkandidaten ab. Er verschwieg nicht, daß manche seiner Vorstellungen sich mit den Forderungen seiner Gegner berührten, stellte aber, da er vor allem bürgerliche Wähler gewinnen wollte, Gemeinsamkeiten mit seinen bürgerlichen Gegenkandidaten stärker heraus als solche mit den Sozialdemokraten<sup>64</sup>).

Nach Auffassung Brabands hatte sich ein Teil der bisherigen Schutzzölle als wirtschaftlich nachteilig erwiesen. Einige, wie der Eisenzoll, der die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Ausland beeinträchtigte, oder die Getreide- und Futtermittelzölle, die Viehzüchter belasteten und wachsende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes mitverursachten, sollten völlig wegfallen. Andere Zölle sollten soweit abgebaut werden, wie das ohne Schädigung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion möglich wäre. Dadurch würde eine Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft eintreten, wodurch die Verteuerung, die Ursache für immer neue Lohnforderungen und Arbeitskämpfe, beseitigt und die Erschwerung der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch zu hohes Lohnniveau wegfallen würde. Nationalliberale und Bund der Landwirte verteidigten dagegen nach Braband das bisherige Zollsystem und wollten es eher noch ausbauen, wie sie ja auch Anhänger der Fideikommissgesetzgebung seien. Ebenso wie Getreide- und Futtermittelzölle schwäche das Fideikommisswesen „den deutschen Bauernstand“ und müsse verschwinden. Es entziehe „weite Flächen nutzbaren Ackerlandes dem freien Verkehr“, was insbesondere für kleinere bäuerliche Betriebe nachteilig sei. Dabei habe „der landwirtschaftliche Kleinbetrieb . . . für die Beschaffung und Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse eine viel größere Bedeutung als der landwirtschaftliche Großgrundbesitz“<sup>65</sup>). Diese Argumentation entsprach ganz den liberalen Auffassungen des Kandidaten, sie wurde indes vor allem vorgetragen, weil sie aufgrund der Agrarstruktur des Wahlkreises in der breiten bäuerlichen Bevölkerung mit Zustimmung rechnen konnte.

Eine Steuerreform sollte nach Brabands Vorstellungen das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern grundlegend verändern. Anders als die Sozialdemokraten wollte er die indirekten Steuern nicht völlig abschaffen, sah bei ihnen aber „das zulässige Maß . . . erheblich überschritten“. Sie wirkten sei-

<sup>64</sup>) Berichte: StA Hamburg, Familie Braband B 30/6; Entwurf eines Wahlaufufs: ebenda B 30/3; großformatiger Druck desselben Aufrufs, StA Hamburg, Plankammer 224-1/Ja 1912.8.

<sup>65</sup>) Wahlaufuf wie Anm. 64 (Entwurf S. 2-3).

ner Ansicht nach als Kopfsteuer, die die minderbemittelte Bevölkerung weit stärker belaste als die wohlhabende. Dies sei „eine nie versiegende Quelle verderblicher Gärung“. Ein Teil der indirekten Abgaben müsse deshalb durch direkte Reichssteuern, nämlich durch eine Vermögens- und eine Erbanfallsteuer, ersetzt werden. Das sei eine „alte Forderung des gesamten Liberalismus“, die bisher am Widerstand von Konservativen und Zentrum gescheitert sei<sup>66)</sup>.

Berührten sich Brabands Vorstellungen in der Steuerfrage mit denen der Sozialdemokratie, so gab es zwischen beiden hinsichtlich des Regierungssystems gravierende Unterschiede. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten lehnte Braband die Republik als erstrebenswertes Ziel ab und trat für die Monarchie ein, unter der Deutschland „groß und mächtig“ geworden sei. Freilich müsse das konstitutionelle Regierungssystem in ein parlamentarisches fortentwickelt werden, denn nur unter diesem könne sich „ein politisches Verantwortlichkeitsgefühl des gesamten Volkes“ entfalten<sup>67)</sup>.

Als „nationale Frage“ sah Braband den Ausbau der deutschen Kolonien sowie die Erhöhung der militärischen Kraft des Deutschen Reiches an. Hier lag er ganz auf der Linie der bürgerlichen Mitbewerber und stand im „schärfsten“ Gegensatz zur Sozialdemokratie. Während diese den Frieden durch Abrüstung sichern wollte, glaubte Braband, der die Gefahr eines Weltkrieges infolge der von ihm verurteilten riskanten deutschen „Kabinettpolitik“ durchaus vor Augen hatte, daß „eine zuverlässig kriegstüchtige Wehrmacht die beste und einzige Sicherung gegen einen Krieg“ sei. Deshalb trat er für Erhöhung der Schlagkraft des Heeres, das keinesfalls in eine „Miliz“ umgewandelt werden sollte, und der Marine ein und sah sogar die „Notwendigkeit der Schaffung einer kriegstüchtigen Luftflotte“, solange „das Werfen von Bomben aus Luftschiffen“ nicht durch internationale Abmachungen verboten würde. Begrenzung der Rüstungsausgaben komme nur in Frage, wenn die anderen Großmächte mitziehen würden. Englands Vorschläge eines Rüstungsstops zielten auf Sicherung der britischen Seeüberlegenheit und seien keine Verhandlungsbasis<sup>68)</sup>.

Wegen ihrer vermeintlichen Verständnislosigkeit gegenüber den „nationalen Fragen“ bekämpfte Braband die Sozialdemokratie „mit aller Entschiedenheit“. Er sah in ihr aber nicht „die Partei der vaterlandslosen Gesellen“, sondern war überzeugt, daß ihre Haltung „in falschen Anschauungen“ wurzelte. Deshalb könne der Kampf gegen sie nur mit sachlicher Aufklärung geführt werden. Ausnahmegesetze und jeder andere Versuch, die Sozialdemokraten schlechter zu stellen als andere Parteien, seien zu verurteilen<sup>69)</sup>. Solche anderen Versuche sah Braband etwa in den sogenannten „Saalabtreibereien, denen er im Wahlkampf noch an vielen Stellen begegnete und regelmäßig

<sup>66)</sup> Ebenda (Entwurf S. 3–4).

<sup>67)</sup> Ebenda (Entwurf S. 4).

<sup>68)</sup> Ebenda (Entwurf S. 4–5).

<sup>69)</sup> Ebenda (Entwurf S. 5).

entgegentrat. Sie bestanden darin, daß Wirte von Amtsstellen etwa durch Androhung verschärfter Gewerbeaufsicht oder ablehnender Bescheide auf beantragte Sonderkonzessionen – aber auch von Honoratioren unter Druck gesetzt wurden, ihre Säle für sozialdemokratische Veranstaltungen nicht zur Verfügung zu stellen<sup>70</sup>). Derartige Praktiken lehnte Braband ebenso ab wie Einschränkungen des Wahlrechtes und Minderung anderer Volksrechte. Diese Rechte gelte es auszugestalten<sup>71</sup>).

In seinen Hamburger Wahlkreisen griff Carl Braband dieselben Themen auf, ohne allerdings die Notwendigkeit eines verstärkten politischen Einsatzes zugunsten der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe in gleicher Weise zu betonen. Hier stellte er Teuerung und Wahlrechtsfragen stärker in den Vordergrund und bediente sich in Flugblättern eines sehr viel polemischeren Tones gegen rechts und links als in Schleswig-Holstein<sup>72</sup>). Offensichtlich mußte nach seiner Auffassung die Großstadtbevölkerung anders angesprochen werden als die Wählerschaft im kleinstädtischen und ländlichen Milieu.

Mit einem in seinen drei Wahlkreisen unmittelbar vor dem Wahltermin durch Zeitungsanzeigen und als Flugblatt verbreiteten Wahlaufuf schloß Braband den Wahlkampf zur Hauptwahl ab. Darin wandte er sich „gegen die konservativ-klerikale Vorherrschaft im Reich“, die „den Konsumenten die Lebenshaltung übermäßig verteuert“ und „den Gewerbetreibenden die Existenz außerordentlich erschwert“ habe. Er bat die Wähler um Unterstützung seines „entschiedenen Liberalismus“<sup>73</sup>).

Das Wahlergebnis in Hamburg fiel erwartungsgemäß zugunsten der Sozialdemokratischen Partei aus, die in allen drei Wahlkreisen die absolute Mehrheit errang und ihre Kandidaten bereits in der Hauptwahl durchbrachte<sup>74</sup>). Ihr prozentualer Zugewinn gegenüber 1907 wurde aber von Brabands Partei um mehr als das Fünffache übertroffen. Von den gut 15 000 zusätzlichen Wählerstimmen für die Vereinigten Liberalen entfielen allein 13 600 auf Braband, der damit für sich persönlich einen Achtungserfolg verbuchte. Namentlich seinen nationalliberalen Mitbewerbern vom Reichstagswahlverein von 1884, die ihn besonders scharf bekämpft hatten, hatten seine Freunde und er viele Wähler abspenstig machen können<sup>75</sup>).

Im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis verteilten sich die Wählerstimmen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie, des Fortschritts, der Nationalliberalen und des Bundes der Landwirte etwa im Verhältnis 9:5:3:1. Dem sozialde-

<sup>70</sup>) Vgl. den in Anm. 59 genannten Entwurf Brabands.

<sup>71</sup>) Wahlaufuf wie Anm. 64 (Entwurf S. 5–6).

<sup>72</sup>) StA Hamburg, Politische Polizei S 16470 Band 1; Flugblatt auch: Plankammer 224–Kleinformate / 1912.

<sup>73</sup>) Zeitungsanzeigen: StA Hamburg, Familie Braband B 30/13; Flugblatt: Plankammer 224–1/Ja 1912.17.

<sup>74</sup>) Holländer (wie Anm. 2), S. 45 und 66.

<sup>75</sup>) Ebenda S. 66; Jürgen Voigt, Entwicklung und Bedeutung des Hamburger Reichstagswahlvereins von 1864–1916. Examensarbeit Hamburg 1970, Typoskript im StA Hamburg, Handschriftensammlung 719, S. 49.

mokratischen Kandidaten von Elm fehlten gut 1000 Stimmen an der absoluten Mehrheit. Deshalb wurde zwischen ihm und dem zweitplacierten Braband eine Stichwahl für den 20. Januar 1912 angesetzt<sup>76)</sup>. Für die Fortschrittliche Volkspartei kam es jetzt darauf an, für ihren Kandidaten möglichst viele Wähler der unterlegenen bürgerlichen Bewerber zu mobilisieren. Ihr Hauptausschuß wandte sich deshalb an die „Anhänger der Parteien, welche weiter rechts stehen als wir“, und warb bei ihnen für Braband mit dem Hinweis, daß er „die Wehrmacht unseres Vaterlandes aufrechtzuerhalten und nach Bedarf auszubauen“ trachte, daß er „auf monarchischem Boden“ stehe und daß er ein „Anhänger einer verständigen Kolonialpolitik“ sei<sup>77)</sup>. Bei den Nationalliberalen hatte der Appell Erfolg. Sowohl ihr unterlegener Wahlkreis kandidat von Broecker als auch lokale Zweige des Nationalen Wahlvereins und andere Vereinigungen, wie der Zweigverein des Hansabundes und der Nationalliberale Verein von Altona, Ottensen und Umgebung, riefen ihre Anhänger und Mitglieder auf, Braband die Stimme zu geben. „In der Stichwahl zwischen einem Bürgerlichen und einem Sozialdemokraten,“ ließ von Broecker sich in zahlreichen Annoncen vernehmen, „gehören alle Bürgerlichen geschlossen zusammen . . . Das Vaterland über die Partei!“<sup>78)</sup>. Selbstverständlich warben die Fortschrittliche Volkspartei und die ihr nahestehende Presse bis zuletzt für ihren Kandidaten. Ihre Parole war, daß der Wahlkreis einer bürgerlichen Partei erhalten werden müsse, jede Wahlenthaltung aber der Sozialdemokratie zugute kommen würde<sup>79)</sup>.

Die Mobilisierung bürgerlicher Wähler gelang. Braband siegte in der Stichwahl. Gegenüber der Hauptwahl zog er fast 12 000 neue Wähler zu sich herüber, während von Elm nur gut 1000 hinzugewann. Braband erzielte mit 25 068 Wählern einen Vorsprung von etwas mehr als 1600 Stimmen vor dem sozialdemokratischen Konkurrenten (23 399 Stimmen)<sup>80)</sup> und zog, beglückwünscht von zahlreichen Anhängern<sup>81)</sup>, in den Deutschen Reichstag ein. Wie im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis war die Fortschrittliche Volkspartei, die in der Hauptwahl keinen Kandidaten hatte durchbringen können, in der Stichwahl noch in weiteren 41 Wahlkreisen erfolgreich. Mit 42 Mandatsträgern stellte sie nach Sozialdemokraten, Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen die fünftstärkste Fraktion im neuen Reichstag<sup>82)</sup>.

So gut Methode, Organisation und Inhalt von Carl Brabands Wahlkampf belegt sind, so wenig läßt sich über die Finanzierung sagen. Auch wenn es viel ehrenamtliche Mitarbeit und viel kostenlose Propaganda in der sympathisierenden Presse gegeben hat, müssen die Kosten doch erheblich gewesen

<sup>76)</sup> StA Hamburg, Familie Braband B 30/15, Bekanntmachung des Wahlkommissars unter dem 17. 1. 1912.

<sup>77)</sup> StA Hamburg, Plankammer 224-1/U 1912.3.

<sup>78)</sup> StA Hamburg, Familie Braband B 30/14.

<sup>79)</sup> Entsprechende Aufrufe: ebenda; parteinehmende Leitartikel: ebenda B 30/10.

<sup>80)</sup> Ebenda B 30/15; Holländer (wie Anm. 2), S. 67.

<sup>81)</sup> Glückwünsche: ebenda B 30/16.

<sup>82)</sup> Bertram (wie Anm. 1), S. 215 und 243; Holländer (wie Anm. 2), S. 63.

sein. Der Druck von Flugblättern und Programmschriften, der Einsatz von Autos sowie sonstige Reisekosten, Saalmieten, Aufwand für Personal und Büro der Wahlkampforganisation u. a. mehr mußten bezahlt werden. Ein Helfer Brabands ließ nach der Hauptwahl gesprächsweise gegenüber Bekannten verlauten, der Wahlkampf habe den Rechtsanwalt „schweres Geld“ gekostet. Nach seinen, des Helfers, Informationen habe der Bewerber im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis „aus eigener Tasche ca. 45 000, – Mark zugesetzt“; in Hamburg hätten ihm nur 21 000 Mark zur Verfügung gestanden. Die Spendenfreudigkeit finanziell potenter Sympathisanten sei hier nicht sonderlich ausgeprägt<sup>83)</sup>.

Anders als die Sozialdemokraten konnten die Fortschrittler auf größeres Geldaufkommen aus Mitgliederbeiträgen und Parteiunternehmen nicht zurückgreifen. Sie mußten Spendenakquisition betreiben. Eine an Hamburger Geschäftsleute gesandte Bitte des „Wahlausschusses für die Stichwahl Dr. Braband“ wurde vom sozialdemokratischen Hamburger Echo unter dem schadenfrohen Titel „Bankerotte Sieger“ veröffentlicht. In dem Schreiben hieß es u. a.: „Die Stichwahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise . . . ist für die bürgerlichen Parteien siegreich ausgefallen, da Herr Dr. Carl Braband gegen den Sozialdemokraten gewählt worden ist. Um dies günstige Ergebnis zu erzielen, sind große Anstrengungen nötig gewesen, die uns enorme, außergewöhnlich hohe Kosten verursacht haben, so daß wir jetzt einem bedeutenden Defizit gegenüberstehen. Zur Deckung desselben bitten wir dringend um gütige Überweisung eines Beitrages“<sup>84)</sup>. Einer der Empfänger dieser Zeilen hatte sie mit Zeichen starken Unwillens der Zeitung zur Verfügung gestellt, und daraus zog diese den Schluß, „daß die Brabandwähler schon öfters geschöpft worden sind. Aber das Defizit ist eben so groß, daß auch jetzt noch jeder im Geruch liberaler Gesinnung stehende Wähler von Hamburg und Umgegend, soweit die Zunge des teuren Fortschrittsmannes Dr. Braband geklungen hat, zur Deckung der Kosten des gehaltenen Vergnügens herangezogen werden muß.“

Braband selbst scheint sich um die Finanzprobleme keine großen Sorgen gemacht, sondern ihre Lösung ganz seinen Parteifreunden überlassen zu haben. Unter Beibehaltung seines Abgeordnetenmandates in der hamburgischen Bürgerschaft wandte er sich im Februar 1912 dem neuen politischen Betätigungsfeld zu. Sehr bald zeichnete sich ab, daß der Reichstagsneuling kein „Hinterbänkler“ werden würde. Seine „Jungferrede“ hielt er am 7. Mai 1912 über die Frage der Mischehen zwischen deutschen Einwanderern und farbigen Frauen in den deutschen Kolonien, und bis zu seinem plötzlichen frühen Tod am 19. November 1914 griff er in eine ganze Reihe von Debatten ein oder eröffnete sie als Berichterstatter<sup>85)</sup>. Der Schwerpunkt seiner par-

<sup>83)</sup> StA Hamburg, Politische Polizei S 16115, Vigilanzbericht vom 15. 1. 1912.

<sup>84)</sup> Hamburger Echo vom 26. 1. 1912.

<sup>85)</sup> Vgl. Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, I. Session, Band 285 ff. Berlin 1912 ff.; Sprechregister in Band 297, Berlin 1914, S. 9904 f.; 1. Rede Brabands:

lamentarischen Aktivitäten in Berlin lag aber in der Ausschuß- bzw. Kommissionsarbeit<sup>86)</sup>.

Brabands parlamentarische Tätigkeit analysieren und seine besondere Rolle z. B. für die Gewichtung des Militäretats oder in der Kolonialpolitik historisch bewerten zu wollen, führt über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Der Abgeordnete verstand sich selbst als durch und durch bürgerlicher Politiker, der zwar „ausgesprochen links gerichtet“ war, aber zugleich auch „den Blick für die Brücken, die nach rechts hin führen“, hatte. Er versicherte seinen Stichwahlwählern von rechts, daß er „fest zu denjenigen Anschauungen stehe, die es Ihnen ermöglicht haben, in der Stichwahl mich als das kleinere Übel zu betrachten“<sup>87)</sup>. Entsprechend seinen Ankündigungen im Wahlkampf bezog er im Reichstag in Wehrfragen – aus Überzeugung – eine eher nationalliberale bis konservative Position, dagegen vertrat er in der Sozial- und Innenpolitik, bei Minderheitenproblemen, in der Frage der „Jesuitengesetze“ etc. seinen bekannten linksliberalen Standpunkt und votierte demgemäß. Insgesamt lieferte Brabands Auftreten im Deutschen Reichstag nirgends den Beweis für einen linken Radikalismus, der ihm im Wahlkampf 1911/12 von seinen bürgerlichen Gegnern vielfach unterstellt worden war.

---

Band 285, S. 1730 ff.; Sammlung von Brabands Reichstagsreden (unvollständig): StA Hamburg, Familie Braband B 31; Zeitungsberichte über solche Reden: ebenda B 32.

<sup>86)</sup> Entsprechende Unterlagen: StA Hamburg, Familie Braband B 34–38, 41 und 43.

<sup>87)</sup> Ebenda B 30/2. Braband an Gätcke am 1. 2. 1912.

## Der Oberpräsident der Rheinprovinz als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes

Von Hans-Walter Herrmann

Die verschiedenen Bestimmungen des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und dem Deutschen Reich über endgültige und temporäre Gebietsabtretungen und über die Beschränkung und Souveränität des Reiches in zeitweise besetzten Teilen des Reiches verlangten die Bestellung von Bevollmächtigten zur Abwicklung der Übergabe. Dies erfolgte meist in der Form, daß die Durchführung der Übergabe dem Chef einer bestehenden Behörde als Sonderaufgabe aufgetragen wurde. Aus der Durchführung der Überleitungsgeschäfte erwuchsen Akten, die bei strenger Anwendung des Provenienzprinzipes in der Behördenregistratur, erst recht im Archiv als eigene Bestände behandelt werden mußten. Meine Hans Booms gewidmete kleine Studie will behördengeschichtliche und archivische Aspekte der Tätigkeit des Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes ansprechen.

Der Versailler Vertrag verfügte in Artikel 45 bis 49 die Übereignung der Gruben und Kohlefelder des Saarbeckens an den französischen Staat und die Abtrennung des Saarindustriegebietes mit den zugehörigen Arbeiterwohngebieten vom Deutschen Reich bzw. von Preußen und Bayern und eine Verwaltung durch eine vom Völkerbund zu berufende, allein ihm verantwortliche fünfköpfige international zusammengesetzte Regierungskommission. Die Abtrennung war zunächst auf fünfzehn Jahre, gerechnet vom Inkrafttreten des Friedensvertrages an, befristet; dann sollte sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung für die Rückkehr in das Deutsche Reich, die Angliederung an Frankreich oder die Fortdauer der Verwaltung durch den Völkerbund entscheiden<sup>1)</sup>.

Die Durchführung dieser Artikel des Friedensvertrages erforderte Verhandlungen

- zur Übergabe der preußischen und bayerischen Steinkohlenbergwerke an Frankreich,

<sup>1)</sup> Zur allgemeinen Geschichte des Saargebietes zwischen 1919 und 1935 vgl. Maria Zenner, *Parteien und Politik im Saargebiet unter dem Völkerbundsregime 1920–1935*, Saarbrücken 1966, und Fritz Jacoby, *Die nationalsozialistische Herrschaftsübernahme an der Saar*, Saarbrücken 1973 (beide mit weiterführenden Literaturangaben).

- zur Überleitung der bisherigen Befugnisse der Reichsverwaltung auf die Regierungskommission,
- zur Überleitung der bisherigen Befugnisse der preußischen und bayerischen Behörden auf die Regierungskommission.

Das abzutrennende Gebiet hatte bisher keine administrative Einheit gebildet, sondern zum größeren Teil zum preußischen Regierungsbezirk Trier gehört (die Kreise Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis, die kreisfreie Großstadt Saarbrücken, Teile der Kreise Merzig und St. Wendel), zum kleineren Teil zur bayerischen Pfalz (Bezirksamt St. Ingbert, Teile der Bezirksamter Homburg und Zweibrücken).

Das Bekanntwerden der im Friedensvertrag enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich des Rheinlandes und des Saargebietes warf die Frage nach einer möglichst effizienten deutschen Einflußnahme auf die Verwaltung dieser Gebiete auf. Das Kabinett Scheidemann beschloß am 27. Mai 1919, mit dem preußischen Ministerpräsidenten wegen der Neubesetzung des Postens des Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Verbindung zu treten und dem neuen Oberpräsidenten die Vollmachten eines Reichskommissars im Rheinland zu übertragen<sup>2)</sup>. Daraus spricht zumindest indirekt, daß man den derzeitigen Oberpräsidenten Rudolf von Groote<sup>3)</sup> mit diesem Amt nicht betrauen wollte. Allerdings überließ die Reichsregierung die Personalentscheidung Preußen, indem sie sich am 6. Juni einverstanden erklärte, daß für die besetzten und gefährdeten westlichen Gebiete ein preußischer Staatskommissar ernannt und ihm auch eine Reichsvollmacht erteilt werden solle. Am 17. Juni wurde dann der Kölner Regierungspräsident Karl von Starck, also ein bisheriger Untergebener des Oberpräsidenten, zum Reichs- und Staatskommissar für die besetzten westlichen Gebiete ernannt<sup>4)</sup>. Die Amtsbezeichnung und das Datum der Ernennung vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages (28. 6.) könnten die Vermutung aufkommen lassen, daß er auch für das Saargebiet zuständig sein sollte. Doch ist mir bisher in der allerdings lückenhaften Überlieferung kein Beleg für sein Tätigwerden in Angelegenheiten der preußischen Saarkreise bekannt geworden. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages gehörte das Saargebiet weder zu seinem Zuständigkeitsbereich noch zu dem des Interalliierten Hohen Ausschusses für die Rheinlande, vielmehr war im Rahmen der alliierten Besatzung für die preußischen Saarkreise der französische General Andlauer als Administrateur Supérieur de la Sarre zuständig, der bereits im Frühjahr 1919 eingesetzt worden war<sup>5)</sup>.

<sup>2)</sup> Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Das Kabinett Scheidemann, 13. Februar bis 20. Juni 1919, bearb. von Hagen Schulze, Boppard 1971, S. 384.

<sup>3)</sup> Von Groote war im April 1918 in dieses Amt berufen worden, er war katholisch, galt als Landwirtschaftsexperte und war zuvor Landrat von Rheinbach gewesen, zu ihm vgl. Horst Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945, Düsseldorf 1985, S. 165 und Jacoby (wie Anm. 1) S. 32.

<sup>4)</sup> Kabinett Scheidemann (wie Anm. 2) S. 426 und Romeyk (wie Anm. 3) S. 110 f.

<sup>5)</sup> Ein Administrateur Supérieur de la Sarre bestand schon am 2. 3. 1919, also noch vor Beginn der Saarverhandlungen in Versailles (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 59 S. 28).

### *Übergabe der Steinkohlengruben an Frankreich*

In Ausführung der das Saargebiet betreffenden Artikel des Friedensvertrages kamen zunächst Verhandlungen mit Frankreich über die Übergabe der Steinkohlengruben in Gang. Vom 23.–27. Juli und vom 11.–13. August 1919<sup>6)</sup> wurde in Verhandlungen zwischen einer französischen Delegation unter Leitung von Colonel Defline, Directeur des mines au Ministère de la reconstitution industrielle<sup>7)</sup>, und der deutschen Delegation unter Leitung des Vorsitzenden der staatlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken, Geheimer Oberbergrat Fuchs, Übereinstimmung erzielt, daß die preußische Verwaltung bzw. das Deutsche Reich zur Fortführung der Übergabegeschäfte, insbesondere der Übertragung des Bergwerkseigentums, des Ankaufes der Privatgruben und der Kohlenfelder, der Bewertung des Eigentums, der Fortführung der laufenden preußischen Angelegenheiten, wie Bergschädenforderung usw. eine Kommission in Saarbrücken zurückläßt, der im Bergwerksdirektionsgebäude Räume zur Verfügung gestellt werden<sup>8)</sup>.

Das Bergwerkseigentum nebst Zubehör und allen Vorräten geht mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages, – d. i. dem erfolgten Austausch und der Niederlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands und dreier alliierter Großmächte –, an Frankreich über. Da dieser Tag an der Saar nicht sofort bekannt sein kann, erfolgt die förmliche Übergabe der Gruben und des Betriebes 5 Tage nach dem Eintreffen der Nachricht des erfolgten Inkrafttretens des Friedensvertrages in Saarbrücken. Die verantwortliche Leitung des Betriebes geht mit dem Tage nach der Übergabe an die französischen Dienststellen über, am Übergabetag selbst ist sie noch in deutschen Händen. Zur Abwicklung der weiteren preußischen Angelegenheiten ist auf jeder Berginspektion das Verbleiben eines höheren Beamten für eine noch nicht genau zu bestimmende Zeit erforderlich.

Da der Friedensvertrag Deutschland das Recht auf Entschädigung für die abgetretenen Gruben einräumte, deren Höhe durch den in Artikel 233 vorgesehenen Wiedergutmachungsausschuß, nach Anhörung der Vertreter Deutschlands gemäß Artikel 234, festgesetzt werden soll, war die genaue Wertermittlung der staatlichen Gruben und der im Besitz von Privaten stehenden Gruben und Kohlefelder unerlässlich. Diese Aufgabe konnte nicht von der

<sup>6)</sup> Besprechung der Vertreter der deutschen und französischen Regierung über die Besitzergreifung der Saargruben vom 23. 7. 1919 (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 2270 S. 1 f. und Nr. 2274 S. 187–196).

<sup>7)</sup> Der französischen Delegation gehörten neben Defline noch an Mr. Dayras, Inspecteur des Finances, und Capitaine Daum, der Leiter des französischen Grubenkontrolldienstes, der Anfang Dezember 1918 errichtet worden war (zweisprachiges Plakat des Commandanten Siegler vom 4. 12. 1918, LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 62 S. 46).

<sup>8)</sup> Der deutschen Delegation gehörten außer Fuchs an Geheimer Bergrat Flemming, Vortragender Rat im Handelsministerium in Berlin, Konsul Mudra, Beauftragter der deutschen Regierung, Bergrat Feuchter, St. Ingbert, Beauftragter der Bayerischen Regierung (ebenda Nr. 2274 S. 187).

Abwicklungsstelle der Bergwerksdirektion durchgeführt werden, sondern sollte vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium, dem Preußischen Handels- und Finanzministerium und der bayerischen Regierung einer „Deutschen Bergwerkskommission Saarbrücken“ übertragen werden.

Nachdem schon im September Defline und General Andlauer über die beabsichtigte Bildung der Kommission unterrichtet worden waren<sup>9)</sup>, notifizierte das Auswärtige Amt unterm Datum vom 17. November 1919 der französischen Regierung, daß der Geheime Oberbergrat Fuchs, der Geheime Bergrat Knops und der Bergrat Feuchter bevollmächtigt seien, mit der französischen Regierung über Fragen, die mit der Übergabe der im Friedensvertrag bezeichneten Kohlengruben, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Deutsche Regierung, Vereinbarungen jeder Art zu treffen<sup>10)</sup>. Gemäß einer internen Geschäftsverteilung sollten Knops und Feuchter bei der Übergabe, Wertschätzung und Regelung der Angelegenheiten des Saarbrücker und des bayerischen Knappschaftsvereins, Bergrat Dr. Weise bei der Wertschätzung und der Regelung der Sektion I der Knappschaftsberufsgenossenschaft und Berginspektor Bodifée bei der Wertschätzung mitzuwirken haben<sup>11)</sup>. Die Arbeit der Kommission<sup>12)</sup> und auch die der preußischen Abwicklungsstelle mit der französischen Gruben-Kontrollkommission und nach Inkrafttreten des Vertrages mit der neu eingerichteten französischen Grubenverwaltung vollzog sich anscheinend ohne größere Reibungen<sup>13)</sup>.

#### *Modelle zur künftigen Verwaltung des Saargebietes*

Die Gründung des Völkerbundes und die Erstellung einer Satzung waren fast gleichzeitig mit der Ausarbeitung der Saarartikel des Friedensvertrages erfolgt, so daß das Sekretariat des Völkerbundes auf die Gestaltung des Saarstatuts des Vertrages keinen Einfluß hatte nehmen können. Im Sommer 1919 stimmten die französische Militärverwaltung in Saarbrücken, Politiker und Beamte im Saargebiet überein, daß mit dem Aufbau einer saarländischen Zentralverwaltung nicht bis zum Amtsantritt der Regierungskommission gewartet werden, sondern dies unverzüglich in Angriff genommen werden sol-

<sup>9)</sup> Konzept eines Schreibens von Fuchs an General Andlauer vom 18. 9. 1919 (ebenda Nr. 2326 S. 267).

<sup>10)</sup> Ebenda S. 261.

<sup>11)</sup> Konzept eines Schreibens von Fuchs an das Auswärtige Amt vom 18. 9. 1919 (ebenda S. 265 f.).

<sup>12)</sup> Die Deutsche Bergwerkskommission hatte ihren Sitz zunächst im Gebäude der Bergwerksdirektion in Saarbrücken und verlegte ihn im Januar 1920 in die Kaiserstraße 127 (Mitteilung an Bahnpost und Hauptpostamt am 31. 1. 1920, ebenda S. 187).

<sup>13)</sup> Vgl. die ausgetauschten Schreiben von Defline und Fuchs vom 27. 8. und 3. 9. 1920 (ebenda Nr. 2274 S. 500 f.).

le<sup>14</sup>). Es ist daran zu erinnern, daß die preußischen Saarkreise bisher Teile des Regierungsbezirkes Trier gewesen waren und daß es im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung keine Behörden gab, deren Kompetenzen sich über mehrere preußische Saarkreise erstreckt hätten. Die während des Krieges bei dem vereinigten Generalkommando des XVI. und XXI. Armeekorps gebildete Sonderverwaltung für Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz<sup>15</sup>) war im Zuge der Demobilmachung in Liquidation. Ein Relikt stellte das Wirtschaftsamt Saar unter Leitung des Landrates des Kreises Saarbrücken von Halfern dar<sup>16</sup>). Die Initiative zum Aufbau einer zivilen Zentralverwaltung des Saargebietes teilten sich der französische General Andlauer und der preußische Landrat von Halfern. Im Rahmen der Administration supérieure de la Sarre wurde eine Section d'Etude gebildet<sup>17</sup>).

Von Halfern wurde von der saarländischen Presse vorschnell als künftiger Ministerpräsident des Saargebietes bezeichnet<sup>18</sup>). Bei meiner derzeitigen Aktenkenntnis ist noch offen, wer ihn von deutscher Seite aus beauftragt hatte. Bemerkenswert erscheint mir, daß die Friedensabteilung des Auswärtigen Amtes gegenüber einem preußischen Minister im September 1919 den Wunsch äußerte, daß alle für das Saargebiet zuständigen Behörden angewiesen werden, dem Landrat von Halfern, der „voraussichtlich während der Verwaltung des Saargebietes durch den Völkerbund eine leitende Stelle dort erhalten wird, jede gewünschte Auskunft zu erteilen“<sup>19</sup>). Dem normalen Dienstweg würde eher entsprechen, daß eine solche Anweisung von einem preußischen Ministerium ausgegangen wäre. Die förmliche Ernennung von Halferns sollte noch einige Wochen auf sich warten lassen. Am 2. Oktober

<sup>14</sup>) Über die Entstehung einer saarländischen Zentralverwaltung 1919/20 liegt bisher noch keine ausführliche Darstellung vor. Ansätze finden sich bei Hans-Walter Herrmann, Die Entwicklung des Landgerichtes Saarbrücken und die Ausdehnung seiner Zuständigkeit auf das Saarindustrieviertel, in: 150 Jahre Landgericht Saarbrücken. Festschrift herausgegeben vom Präsidenten des Landgerichtes in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes 1985, insbesondere S. 14–18. – Hanns Klein, Geschichte des Landkreises Saarbrücken 1815–1965, in: Grenze als Schicksal – Einhundertfünfzig Jahre Landkreis Saarbrücken, Saarbrücken 1965, S. 86 ff. – Romeyk (wie Anm. 3) S. 14. – Jacoby (wie Anm. 1) S. 26.

<sup>15</sup>) Dazu demnächst Hanns Klein, Das stellvertretende Generalkommando des XVI./XXI. Armeekorps (Saarbrücken) als Organ der Militärverwaltung im Ersten Weltkrieg, in: Sammelband „Das Saarrevier zwischen Reichsgründung und Kriegsende 1871–1918“.

<sup>16</sup>) Ein Schreiben mit dem Kopf „Der Regierungspräsident. Wirtschaftsamt des Saargebietes“ vom 6. 1. 1919 (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 57 S. 154) ist unterzeichnet „Der Regierungspräsident. I. V. von Halfern, Landrat“. – Kurzbiographie, in: Grenze als Schicksal (wie Anm. 14) S. 204.

<sup>17</sup>) Die Akten der französischen Militärverwaltung waren mir nicht zugänglich. Die Section d'Etude konnte ich erstmals zum 30. 8. 1919 feststellen (LA Saarbrücken Best. Landratsamt Ottweiler Nr. 1).

<sup>18</sup>) Saarbrücker Zeitung vom 18. Juli 1919.

<sup>19</sup>) Dies teilt der Minister für Handel und Gewerbe der Deutschen Bergwerkskommission am 22. 9. 1919 mit (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 2326 S. 278).

1919 wurde er mit dem Titel eines Verwaltungspräsidenten mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Trierer Regierungspräsidenten in den preußischen Saarkreisen beauftragt<sup>20</sup>). Trier gab die Verfügung erst am 11. Oktober nach Saarbrücken weiter<sup>21</sup>).

Im Rahmen seiner Vorarbeiten hatte von Halfern auch Verbindung mit dem bayerischen Oberregierungsrat Jolas aufgenommen. Die bayerische Regierung hatte schneller als die preußische einen Staatskommissar für den Übergang westpfälzischer Gebietsteile an das Saargebiet ernannt. Jolas hatte Kaiserslautern als Amtssitz gewählt und seinen etwas umständlich klingenden Titel in „Staatskommissar für die Übergabe der Saarpfalz“ gekürzt<sup>22</sup>). Jolas entwickelte eine emsige Tätigkeit, informierte sich durch Reisen in die Westpfalz von den Verhältnissen vor Ort und stellte im Oktober einen Arbeitsplan auf<sup>23</sup>), der auch nach Durchführung der Übergabegeschäfte seine Gültigkeit behielt:

- Erhaltung der deutschen Beamtenschaft im Saargebiet,
- Erleichterung des Grenzverkehrs,
- Pflege der deutschen Kultur und der deutschen Saarpresse,
- Pflege der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen,
- Stärkung aller von der Zentralverwaltung des Saargebietes unabhängiger Organisationen an der Saar,
- Stärkung des Einflusses der Kirchen<sup>24</sup>).

Ein vergleichbares Programm von preußischer Seite ist bisher nicht bekannt geworden, wie überhaupt die Papiere aus von Halferns vorbereitender Tätigkeit im Sommer und Herbst 1919 anscheinend verloren sind<sup>25</sup>). Die zügig angegangene Planung einer Zentralverwaltung in Zusammenarbeit der preußischen und bayerischen Beauftragten mit der französischen Militärverwaltung geriet Ende August ins Stocken, Anfang September lagen Anzeichen vor, daß

<sup>20</sup>) Amtsblatt Reg. Trier 1919 S. 230.

<sup>21</sup>) Klein (wie Anm. 14) S. 87.

<sup>22</sup>) Am 20. 8. 1919 notifizierte er, daß er seinen Dienstsitz in Kaiserslautern habe (LA Saarbrücken Best. Landratsamt St. Ingbert Nr. 744).

<sup>23</sup>) Er berichtet ausführlich über seine Tätigkeit in seinen Erinnerungen: „Heinrich Jolas, Berufliche Erinnerungen eines pfalz-bayerischen Verwaltungsbeamten“, 3 maschinenschriftliche Bände im LA Speyer.

<sup>24</sup>) Zur Bedeutung der fortbestehenden Zugehörigkeit zu den Diözesen Trier und Speyer, der Rheinischen Kirchenprovinz der Altpreußischen Union und zur Protestantischen Kirche der Pfalz vgl. Klaus Altmeyer, „Saardiözese“ und „Evangelische Landeskirche des Saarlandes“, in: Die evangelische Kirche an der Saar gestern und heute, hg. von den Kirchenkreisen Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen, Saarbrücken 1975, S. 261–278.

<sup>25</sup>) Die Papiere des Landrates von Halfern aus dem Sommer und Herbst 1919, als er mit dem Aufbau einer Verwaltung des Saargebietes beauftragt war, konnte ich bisher nicht ermitteln. Sie finden sich weder unter den Akten des Landratsamtes Saarbrücken, noch bei den Akten der Preußischen Ministerien, soweit sie in der Bundesrepublik verwahrt werden. Auch ein Nachlaß von Halferns, der zuletzt als Regierungspräsident in Hildesheim tätig war, konnte nicht aufgefunden werden.

die französische Seite ihre Absichten und Pläne geändert habe<sup>26)</sup>, wobei bei dem jetzigen Forschungsstand offen ist, von welcher Seite her ein Kurswechsel angeordnet worden war. General Andlauer als französischer Statthalter an der Saar ist dafür wohl nicht verantwortlich zu machen.

Die französische Saarpolitik zwischen der Unterzeichnung des Friedensvertrages und dem Amtsantritt der internationalen Regierungskommission, also zwischen Sommer 1919 und Frühjahr 1920, ist bisher noch nicht analysiert worden. Dies ist auch im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Hinweisen möchte ich aber darauf, daß die einzelnen Maßnahmen der verschiedenen mit Saargelegenheiten befaßten französischen Persönlichkeiten und Dienststellen die Annahme nahe legen, daß es in der damaligen französischen Saarpolitik keine von allen gemeinsam getragene Konzeption, sondern verschiedene, nicht immer parallel laufende Stränge gab. Es stellt sich die Frage, inwieweit auch hier der Dualismus zwischen Clemenceau und Foch seinen Niederschlag fand<sup>27)</sup>.

Die französische Regierung versuchte, sich den künftigen Einfluß im Saargebiet dadurch zu sichern, daß der Vorsitz in der Regierungskommission dem französischen Mitglied übertragen würde. Seit November 1919 war sie in dieser Richtung wiederholt bei dem Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond vorstellig geworden<sup>28)</sup> und präsentierte dann in der Person des Staatsrates und ehemaligen Präfekten Victor Raoult einen Verwaltungsfachmann, der vom Völkerbundsrat auf Vorschlag des griechischen Berichterstatters Caclamanos am 13. Februar 1920 zum Vorsitzenden der Regierungskommission ernannt wurde<sup>29)</sup>. Bei der Friedenskonferenz wurde der Gedanke eines deutschen Verwaltungspräsidenten, der aus den im Saargebiet ansässigen Beamten zu wählen sei, auch nach der Ausweisung von Halferns im Dezember 1919<sup>30)</sup> weiter verfolgt bis Ende Januar 1920 und mit der deutschen Friedensdelegation immer wieder neue Personalvorschläge diskutiert<sup>31)</sup>.

<sup>26)</sup> Herrmann (wie Anm. 14) S. 15.

<sup>27)</sup> Das Verhältnis Clemenceau–Foch wurde oft behandelt, vgl. Henning Köhler, Grundlagen und Konzeptionen der französischen Rhein- und Deutschlandpolitik von der Novemberrevolution bis zum Friedensschluß von Versailles, in: *Problèmes de la Rhénanie 1919–1930. Die Rheinfrage nach dem Ersten Weltkrieg. Actes du Colloque d'Otzenhausen 14.–16. octobre 1974*, Metz 1975, S. 59–88.

<sup>28)</sup> Das französische Interesse am Vorsitz hatte schon im November 1919 Fleuriau, der französische Botschafter in London, dem Sekretariat des Völkerbundes vorgetragen und später wiederholt in Erinnerung gebracht (Archiv der UNO, Genf, *Commission de la Sarre*, carton R 90).

<sup>29)</sup> Bericht über die Sitzung des Völkerbundsrates vom 13. 2. 1920, in: *Journal officiel de la Société des Nations 1920*, S. 45 ff., in deutscher Übersetzung: *Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles. Als Weißbuch von der deutschen Regierung dem Reichstag vorgelegt*, Berlin 1921, Nr. 33 S. 65–70. Zur Person Raoult's vgl. Zenner (wie Anm. 1) S. 420 f.

<sup>30)</sup> Klein (wie Anm. 14) S. 88.

<sup>31)</sup> Vgl. dazu den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes in Berlin mit Baron von Lersner, dem Leiter der deutschen Friedensdelegation in Paris, Dezember 1919–Januar

Im Bereich der Militärverwaltung stand schon Ende Oktober 1919 fest, daß die Übergangsverwaltung des Saargebietes zwischen dem Inkrafttreten des Friedensvertrages und dem Amtsantritt der Regierungskommission in Händen der französischen Militärverwaltung liegen würde<sup>32</sup>). Dies lag nahe angesichts der Tatsache, daß General Andlauer eine in verschiedene Sections und Bureaux gegliederte Verwaltung mit Zuständigkeit zunächst für die preußischen Saarkreise, dann seit 25. Dezember auch für die zum Saargebiet geschlagenen westpfälzischen Gebiete aufgebaut hatte<sup>33</sup>). Diese französische Verwaltung mit Kompetenzen für das gesamte Saargebiet hatte auf deutscher Seite kein Pendant. So erscheint es auch nur folgerichtig, daß die Regierungskommission wenige Tage nach ihrem Amtsantritt die Sections de ravitaillement, administrative et judiciaire mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragte<sup>34</sup>).

#### *Die Einsetzung des Reichskommissars*

Mit dem Nachlassen der Kontakte zwischen dem von deutscher Seite als Verwaltungschef des Saargebietes vorgesehenen von Halfern und dem französischen Administrateur supérieur de la Sarre erhielt für die deutschen Stellen die Frage eines besonderen Saarbeauftragten neue Aktualität. Als in der Sitzung des Reichskabinetts vom 21. Oktober darauf hingewiesen wurde, daß kein Kommissar für das Saargebiet vorhanden sei, erklärte sich der Reichsminister des Innern bereit, mit der preußischen Regierung in Verbindung zu treten, wie diese Lücke auszufüllen sei. Der preußische Innenminister ließ daraufhin mitteilen, daß ein Reichskommissar nicht notwendig sei, sondern dessen Aufgabe einem Übergabekommissar aufgetragen werden solle<sup>35</sup>). Ich vermute, daß bis dahin von deutscher Seite daran gedacht war, von Halfern als Übergabekommissar fungieren zu lassen, daß aber nun eine andere Persönlichkeit beauftragt werden mußte. Am 29. Oktober wurde dann in Berlin die Gestaltung des Übergabekommissariates für das Saargebiet besprochen, dabei trat erstmals der Oberpräsident der Rheinprovinz Rudolf von Groote als Übergabekommissar in Erscheinung<sup>36</sup>). Mit einer Verzögerung von

---

1920 (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Deutsche Friedensdelegation betr. das Saargebiet Band 1).

<sup>32</sup>) Schreiben von General Andlauer an den bayerischen Staatskommissar am 29. 10. 1919 (LA Saarbrücken Best. Landratsamt St. Ingbert Nr. 744).

<sup>33</sup>) Ebenda.

<sup>34</sup>) Verfügung der Regierungskommission betr. die Angliederung der bisherigen Abteilungen des Obersten Militärverwalters im Saargebiet für Gerichts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswesen an die Regierungskommission vom 11. 3. 1920 (Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes 1920 S. 2).

<sup>35</sup>) Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Das Kabinett Bauer 21. Juni 1919 bis 27. März 1920, bearb. von Anton Golecki, Boppard 1980, S. 318.

<sup>36</sup>) LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488.

mehr als zwei Monaten hatte die preußische Regierung gegenüber der bayerischen Regierung nachgezogen. In den folgenden Wochen wurde die Beauftragung von Grootes auch durch die Reichsregierung geklärt. Am 10. Januar 1920 wies das Auswärtige Amt den Baron von Lersner an, dem Präsidenten der Friedenskonferenz folgende Note zu übergeben<sup>37)</sup>:

„Die deutsche Regierung hat im Einvernehmen mit der preußischen und der bayerischen Regierung den Oberpräsidenten von Groote zum ‚Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes‘ ernannt und ihn bevollmächtigt, im Namen des Reiches über Fragen, die mit dem Übergang der Regierungsbefugnisse auf den Regierungsausschuß und bis zu dessen Einsetzung mit den zuständigen Organen der Alliierten und Assoziierten Mächte Verhandlungen zu führen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die deutsche Regierung Abmachungen aller Art zu treffen. Die Deutsche Regierung bittet, ihm und seinem Hilfspersonal Befreiungen und Vorrechte diplomatischer Vertreter zuerkennen.“

Auf Veranlassung des Ministerialdirigenten Dr. Göppert wurde die Note dem Präsidenten der Friedenskonferenz erst am 22. Januar überreicht<sup>38)</sup>. Die Gründe, die Göppert zu dieser Verzögerung veranlaßten, sind nicht bekannt. Clemenceau bestätigte zwar den Empfang der Note, wies aber darauf hin, daß die Übergabegeschäfte aufgrund des § 33 des Friedensvertrages Angelegenheit der Regierungskommission seien<sup>39)</sup>, so konnte von Groote zunächst nicht aktiv werden. Dies entsprach aber auch der Tendenz des Auswärtigen Amtes, bis zum Amtsantritt der Regierungskommission im Saargebiet alles unverändert zu lassen.

Kompetenzen in Bergwerksangelegenheiten hatte der Reichskommissar nicht, sie lagen bei der Deutschen Bergwerksdirektion, mit Ausnahme der Bergaufsicht. Genau diese Lücke schloß die französische Militärverwaltung, der in der Übergangszeit die Regierungsbefugnisse im Saargebiet zustanden, durch die Errichtung eines Oberbergamtes in Saarbrücken<sup>40)</sup>. Sie schuf damit ein *fait accompli* für die künftige Organisation der staatlichen Bergaufsicht an der Saar.

Auch im Bereich des Eisenbahnwesens hatte der Reichskommissar zunächst noch keine Kompetenzen. Aufgrund des Waffenstillstandsvertrages<sup>41)</sup> war es den Alliierten unterstellt, die zur Verwaltung der linksrheinischen Bahnen eine Interalliierte Eisenbahnkommission in Trier eingerichtet hatten<sup>42)</sup>.

<sup>37)</sup> Wortlaut der Note des Auswärtigen Amtes vom 10. 1. 1920 in den Akten der deutschen Friedensdelegation (wie Anm. 31).

<sup>38)</sup> Vermerk Lersners vom 12. 1. 1920, Wiedervorlage alle drei Tage (ebenda).

<sup>39)</sup> Note vom 31. 1. 1920 (ebenda).

<sup>40)</sup> Auswärtiges Amt an Göppert am 29. 2. 1920 (wie Anm. 31).

<sup>41)</sup> Zusatznote 2 zum Waffenstillstandsvertrag. Alle bis zum Rhein gelegenen Verkehrswege werden der vollen und unbegrenzten Autorität des Commandant en Chef des Armées Alliées unterstellt (Druck in LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 56 S. 49).

<sup>42)</sup> Er fungierte als *Président de la Commission Interalliée des chemins de fer de Campagne des Pays rhénans* (Schreiben vom 23. 12. 1918 ebenda Nr. 57 S. 142).

Marschall Foch beanspruchte auch nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages seine Zuständigkeit, weil nach seiner Ansicht im Saargebiet der Waffenstillstandsvertrag bis zur Einsetzung der Regierungskommission weitergelte. In diesem Sinne ordnete er an, nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Verwaltung aller Eisenbahnstrecken im Saargebiet unter den Befehl einer Unterkommission in Saarbrücken zu stellen und die Direktion für die Verwaltung der Strecken der bisherigen Eisenbahndirektion Saarbrücken, die außerhalb des Saargebietes zu liegen kämen, an einen Ort außerhalb des Saargebiets zu verlegen<sup>43</sup>).

#### *Das Verhältnis zur Regierungskommission*

Der Rat des Völkerbundes hatte am 13. Februar 1920 vier Mitglieder der Regierungskommission ernannt<sup>44</sup>) und die Instruktionen für die Regierungskommission<sup>45</sup>) genehmigt, die ihr die Entscheidung über ihren Sitz innerhalb des Saargebietes, die Grundsätze für ihr Verfahren und die Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte überließ und eine Berichtspflicht an den Völkerbund festlegte. Am 21. Februar hatte sich die Regierungskommission zum ersten Mal in Saarbrücken versammelt und mit Wirkung zum 25. Februar die Regierungsgewalt im Saargebiet übernommen<sup>46</sup>). Zwei Tage später (27. 2.) übersandte von Groote eine beglaubigte Abschrift seiner Bestallung zum Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes und bat, die Einrichtung eines kleinen Büros in Saarbrücken zu gestatten, das hauptsächlich mit der Überleitung der Beamten von ihren bisherigen Regierungen auf die Regierungskommission und den finanziellen Auseinandersetzungen zwischen dem Saargebiet und dem Deutschen Reich (Verrechnung, Auseinanderrechnung und Trennung der verschiedenen Vermögensmassen, Kassen und Budgets von Reich, Staaten, Provinzen, Kreisen und Kommunen) beschäftigt sein sollte. Seiner Ansicht nach liege es im Interesse aller Beteiligten, wenn diese Fragen in unmittelbarer Nähe zu den Interessenten aus dem Saargebiet und der Regierungskommission geklärt werden könnten. Schließlich erneuerte er die schon dem Präsidenten der Friedenskonferenz vorgetragene Bitte auf Gewährung

<sup>43</sup>) Notenwechsel der Friedenskonferenz mit der deutschen Friedensdelegation (wie Anm. 31).

<sup>44</sup>) Die Berufung der Regierungskommission wird nach historiographischen Quellen und Amtsdruksachen dargestellt von Zenner (wie Anm. 1), S. 39–42. Anhand der Akten des Völkerbundssekretariates lassen sich die Vorgänge detaillierter darstellen und die zeitweise im Gespräch gewesenen Kandidaten benennen.

<sup>45</sup>) Vgl. Anm. 29. Die Instruktionen vom 13. 2. 1920 in LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 153–156, gedruckt in: Saargebiet . . . unter Waffenstillstandsabkommen (wie Anm. 29) Nr. 34, S. 70 f. – Vgl. auch die Grundsätze der Berichterstattung der Regierungskommission an den Völkerbundsrat vom Februar 1920, ebenda Nr. 228, S. 354 ff.

<sup>46</sup>) Kabinettsprotokoll der Regierungskommission (LA Saarbrücken Nachlaß Koßmann Nr. 1) S. 3.

von diplomatischen und anderen Vorrechten für sich und sein Hilfspersonal<sup>47)</sup>. In einer zweiten Note von demselben Tage regte er an, durch eine Amnestie „das schwere Los der Bevölkerung des Saargebietes zu erleichtern“ und alle von der französischen Militärregierung verfügten Ausweisungen, von denen vornehmlich staatliche und kommunale Beamte in leitenden Stellungen betroffen waren, zurückzunehmen. Weiterhin schlug er vor, die vorläufige Weiterarbeit derjenigen Behörden und Körperschaften des Saargebietes zu genehmigen, die in direkter Fühlungnahme mit den entsprechenden Behörden des übrigen Deutschlands die Sicherstellung und Durchführung des Lebensmittelbezuges, der Fleischbewirtschaftung und der Kartoffellieferung der Besatzungstruppen, die Weiterzahlung der Beamtengehälter, Pensionen und Versicherungsgelder zur Aufgabe haben<sup>48)</sup>.

In einer Note vom 4. März notifizierte auch Reichsaußenminister Müller die Ernennung von Grootes und erbat seinerseits die Zuerkennung diplomatischer Befreiungen und Vorrechte und die zensurfreie Benutzung von Post, Telefon und Telegraph für von Groote und sein Personal<sup>49)</sup>. In Vertretung des Präsidenten bestätigte das dänische Mitglied der Regierungskommission Moltke-Huitfeldt am 5. März den Empfang der Noten. Ihr Inhalt rief bei Raoult eine Verstimmung hervor, einmal stieß er sich an dem wohl von ihm mißverstandenen Passus „Verhandlungen zur Eröffnung der Übergabegeschäfte“, noch mehr widersprach die Präsenz einer deutschen Verbindungsstelle in Saarbrücken und die zunächst unbefristete Fortdauer unmittelbarer Verbindungen zwischen saarländischen und deutschen Behörden ohne Einschaltung der Regierungskommission seinen Vorstellungen vom Aufbau einer selbständigen und unabhängigen saarländischen Zentralverwaltung. In der Antwortnote vom 9. März gab er seinem Unmut Ausdruck und schuf damit von vornherein ein frostiges Klima zwischen der Regierungskommission und dem Reichskommissar:

„Die Kommission legt Wert darauf, schon jetzt festzustellen, daß sie mit einem Vertreter des Deutschen Reiches keine Verhandlungen über die Übergabe der Regierungsbefugnisse im Saarbeckengebiet zu führen hat. Der Vertrag von Versailles sieht in dieser Beziehung keine Verhandlungen vor, wohl aber eine gewisse Anzahl von Verpflichtungen zu Lasten Deutschlands . . . Die Kommission glaubt ferner Eure Exzellenz darauf hinweisen zu sollen, daß gemäß § 19 der Anlage die Beamten und Körperschaften im Saargebiet lediglich ihr unterstehen. Sie allein kann sie ernennen, abberufen und ihnen neue Dienststellungen verleihen. Die Beamten und Körperschaften dürfen demnach Beziehungen mit den in Frage kommenden Behörden Deutschlands nur durch Vermittlung der Regierungskommission unterhalten. Unter diesen

<sup>47)</sup> Briefwechsel von Groote—Raoult in LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 9 ff., gedruckt in: Saargebiet . . . unter Waffenstillstandsabkommen (wie Anm. 29), Nr. 37, S. 73 f.

<sup>48)</sup> Ebenda Nr. 38, S. 75.

<sup>49)</sup> Ebenda Nr. 39, S. 75 f.

Umständen erscheint es der Kommission nutzlos und unzweckmäßig, der Errichtung eines Büros in Saarbrücken . . . zuzustimmen. Gewisse Fragen technischer Art werden Aufklärung und Mithilfe seitens der deutschen Behörden notwendig machen. Die Regelung dieser Fragen wird durch Vertreter erfolgen können, die die Kommission nach Koblenz zu Eurer Exzellenz entsenden würde<sup>50</sup>.“

Von Groote beeilte sich, sein Schreiben vom 27. 2. zu erläutern, und versicherte, daß es nicht seine Absicht sei, mit der Regierungskommission in Verhandlungen bezüglich der Übertragung der Regierungsgewalt im Saargebiet zu treten, da die Übertragung der Regierungsgewalt im Friedensvertrag begründet und inzwischen eine vollendete Tatsache geworden sei. Auch habe es ihm fern gelegen, über den Umfang oder die Grenzen der der Regierungskommission übertragenen Befugnisse Erörterungen herbeizuführen, und es könne auch nicht für ihn in Frage kommen, mit Behörden oder Beamten des Saargebietes ohne Vermittlung der Regierungskommission Beziehungen unterhalten zu wollen. Die Regierungskommission werde aber nicht umhin können, bei der Einrichtung der Verwaltung des Saargebietes in Fragen technischen Charakters Aufklärungen seitens der deutschen Behörden entgegenzunehmen und ihre Intervention in Anspruch zu nehmen, besonders in beamtenrechtlichen, vermögensrechtlichen und finanziellen Fragen. Die Einrichtung eines kleinen Büros in Saarbrücken, das er lediglich mit einem Sekretariatsbeamten habe besetzen wollen, sollte Verhandlungen in technischer Beziehung vorbereiten und erleichtern<sup>51</sup>).

Interessant ist, daß ausweislich des Kabinettsprotokolls die Regierungskommission als ganzes erstmals am 17. März mit dem Notenwechsel befaßt wurde und dann nicht in der Art und Weise, daß sie über Inhalt und Form der Beantwortung von Grootes letzter Note zu beraten hatte, sondern daß sie nur durch Raoult darüber informiert wurde<sup>52</sup>). Die Ablehnung Raoult's gegenüber der Errichtung eines kleinen Büros des Reichskommissars in Saarbrücken entspricht den Grundsätzen seiner Politik, nämlich keine Dienststelle im Saargebiet zu dulden, die unmittelbar der Reichsregierung, der preußischen oder bayerischen Regierung unterstand und alle unmittelbaren Verbindungen der Behörden und Gerichte des Saargebietes zu deutschen Behörden und Gerichten zu unterbinden<sup>53</sup>). Mit der Ablehnung des Wunsches von Grootes manifestierten sich diese Grundsätze erstmals, in den folgenden Wochen und Monaten traten sie durch weitere Maßnahmen Raoult's noch deutlicher zutage:

- Verlegung der am 10. März 1920 gebildeten Eisenbahndirektion Saarbrücken 2, die für Betrieb und Verwaltung der außerhalb des Saargebietes

<sup>50</sup>) Ebenda Nr. 40, S. 76 f.

<sup>51</sup>) Ebenda Nr. 43, S. 79 f., vgl. auch Überlieferung in LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 11–15.

<sup>52</sup>) Wie Anm. 46.

<sup>53</sup>) Vgl. dazu Zenner (wie Anm. 1), S. 49.

- liegenden Strecken der ehemaligen Eisenbahndirektion Saarbrücken zuständig war, zum 1. April 1920<sup>54</sup>);
- Verlegung des Sitzes der Abwicklungsstelle der Preußischen Bergwerksdirektion Saarbrücken mit Fristsetzung bis zum 1. September 1920<sup>55</sup>);
  - Ausdehnung der vorstehenden Verfügung auf die Deutsche Bergwerkskommission mit Fristsetzung ebenfalls zum 1. September 1920<sup>56</sup>);
  - Unterbindung aller Verbindungen zwischen den höheren Schulen im ehemals preußischen Teil des Saargebietes und dem Provinzialschulkollegium in Koblenz<sup>57</sup>);
  - Ausbildung des Obersten Gerichtshofes in Saarlouis zur höchsten Appellations- und Revisionsinstanz unter Verwerfung der vorgeschlagenen Revisionsmöglichkeit an das Reichsgericht<sup>58</sup>).

Die baldige Aufnahme der Gespräche wurde von beiden Seiten anerkannt, so fand auf Vorschlag Raouls ein erstes Treffen schon am 22. März 1920 in Trier statt<sup>59</sup>). Als vordringlichste und schwierigste Aufgabe stellte sich die Überführung der preußischen, bayerischen und Reichsbeamten, die im Saargebiet tätig waren, in den Dienst der Regierungskommission<sup>60</sup>). Herkunft, Zusammensetzung und Verhalten der Beamtenschaft waren für die Regie-

<sup>54</sup>) Beschluß der Regierungskommission vom 17. 3. 1920 (Kabinettsprotokoll wie Anm. 46, S. 13).

<sup>55</sup>) Eine förmliche Notifikation der Einrichtung der Abwicklungsstelle war weder der Friedenskonferenz noch der Regierungskommission zugegangen. Mit einer Note vom 18. 5. 1920 hatte das Auswärtige Amt den Präsidenten der Regierungskommission gebeten, dem Personal der Abwicklungsstelle gewisse Immunitäten zu gewähren. Raoult antwortete am 25. 6., daß die Anwesenheit von unmittelbar der preußischen Regierung unterstehenden Beamten in Saarbrücken nicht dem Friedensvertrag entspreche und er daher entschieden habe, daß das Personal der Abwicklungsstelle das Saargebiet bis spätestens zum 1. 9. 1920 zu verlassen habe. Vergebens wurde von der Abwicklungsstelle darauf hingewiesen, daß bei den Verhandlungen mit der französischen Delegation am 23./27. 7. 1919 kein Einspruch gegen die Einrichtung der Abwicklungsstelle in Saarbrücken erhoben worden sei. Vergebens legte der preußische Minister für Handel und Gewerbe dar, daß weder die Abwicklungsstelle noch die deutsche Bergwerkskommission bis zum 1. 9. 1920 ihre Tätigkeit abgeschlossen haben und daß die Verlegung nicht ohne Schädigung deutscher und preußischer Interessen erfolgen könne (Schriftwechsel in LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 2326).

<sup>56</sup>) Deutsche Bergwerkskommission an Minister für Handel und Gewerbe am 24. 9. 1920 (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 2306 S. 70 f.).

<sup>57</sup>) Schriftwechsel und Denkschrift vom April 1920 (LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 213–220).

<sup>58</sup>) Vgl. dazu Herrmann, Landgericht (wie Anm. 14), S. 19. Im Laufe des Jahres 1919 war der Gedanke aufgekommen, ein Senat des Reichsgerichtes könne von Zeit zu Zeit von Leipzig nach Saarbrücken kommen, um die Revisionsachen an Ort und Stelle zu erledigen.

<sup>59</sup>) Bericht in der Sitzung der Regierungskommission vom 23. 3. 1920 (Kabinettsprotokoll wie Anm. 46, S. 16).

<sup>60</sup>) Vgl. die Schilderung des Verlaufs bei Helmut Hirsch, Die Saar von Genf. Die Saarfrage während des Völkerbundsregimes von 1920–1935, Bonn 1954, S. 19–26, und Jacoby (wie Anm. 1), S. 27 ff. Abdruck einiger Dokumente in: Saargebiet . . . unter Waffenstillstandsabkommen (wie Anm. 29), Nr. 108–161, S. 152–244.

rungskommission und für die deutsche Regierung von gleich großer Wichtigkeit. Der Regierungskommission mußte daran gelegen sein, sich beim Aufbau einer saarländischen Zentralverwaltung und für die Zusammenarbeit dieser Zentralverwaltung mit den nachgeordneten Behörden einschließlich der Schulen nicht nur auf fachkundige, sondern vor allem auf loyale Beamten stützen zu können. Aus deutscher Sicht würde eine wie auch immer geartete fortdauernde Bindung der im Saargebiet tätigen Beamten an ihren ehemaligen deutschen Dienstherrn Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die saarländische Bevölkerung und damit auf die politische Entwicklung des unter eine fünfzehnjährige Sonderverwaltung gestellten Gebietes haben. Die Beamten selbst mußten auf die Erhaltung ihrer bisher im deutschen Dienst erworbenen Rechte unter ihrem neuen Dienstherrn und auf ihre Absicherung nach Ablauf der fünfzehn Jahre bedacht sein. Die Beamtenfrage wurde schließlich weitgehend im Sinne der Regierungskommission entschieden. Sie behielt die Entscheidung über die Übernahme der im Saargebiet tätigen Beamten, über die Einstellung nicht deutscher Beamten und sie setzte durch, daß die Rechtsgrundlage nicht ein mit dem Deutschen Reich geschlossener Vertrag, sondern ein von ihr erlassenes Beamtenstatut<sup>61)</sup> wurde. Die Durchsetzung dieser Ziele hatte aber auch der Regierungskommission Nachteile gebracht. Nicht nur das Verhältnis zum Reichskommissar und zur Reichsregierung hatte sich verschlechtert, sondern auch das Verhältnis zu ihren Beamten war belastet, die vergeblich versucht hatten, durch einen Streik im August 1920 Zugeständnisse zu erreichen. Der Rücktritt des saarländischen Mitgliedes der Regierungskommission Alfred von Boch<sup>62)</sup> hatte den Riß zwischen der saarländischen Öffentlichkeit und der internationalen „landfremden“ Regierungskommission deutlich markiert.

Oberpräsident von Groote hatte als Reichskommissar die Verhandlungen mit der Regierungskommission und mit den Vertretern der Saarbeamten zu führen. Ihr Ausgang war nicht gerade so, daß die Beamten in ihm einen erfolgreichen Verfechter ihrer Interessen sehen konnten.

Gemessen an der Beamtenfrage waren die Übergabegeschäfte einfacher. Dem Ansuchen der Regierungskommission auf Abgabe der für den laufenden Dienstbetrieb notwendigen Akten aus preußischen und bayerischen Behördenregistraturen wurde entsprochen<sup>63)</sup>, die anfangs von Raoult ins Gespräch gebrachte Einbeziehung des in den Staatsarchiven verwahrten Schrift-

<sup>61)</sup> Entwurf eines Staatsvertrages wurde von Groote am 3. 4. 1920 dem Regierungspräsidenten in Trier zugeleitet (LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 41). Das Beamtenstatut veröffentlicht im Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes 1920 S. 52–54. — Vgl. Hans Westhoff, *Recht und Verwaltung im Saargebiet*, Trier 1934 S. 33–44. Ein Ausgleich zwischen Regierungskommission und der Reichsregierung in Beamtenfragen erfolgte in der sogenannten Baden-Badener Abrede vom 25. 12. 1925 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 162 vom 15. 7. 1926).

<sup>62)</sup> Zenner (wie Anm. 1), S. 41 und 61 f.

<sup>63)</sup> LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 379.

gutes abgelehnt<sup>64</sup>). Um die Frage, ob eine förmliche Übergabeverhandlung des bereits in den Nießbrauch der Regierungskommission übergebenen Reichs- und Staatseigentums stattfinden solle, wurde monatelang gestritten, bis sich Raoult im Mai 1921 damit einverstanden erklärte. Freilich zog sich die Übergabe des Eigentums von Reichspost und Reichsbahn noch lange hin und fand erst im Jahre 1926 ihren Abschluß.

Zwei Faktoren hatten diese lange Zeitspanne bedingt, einmal die Frage der Bewertung der einzelnen Objekte, dann die Unterbrechung der Verhandlungen im Bereich von Reichsbahn und Reichspost durch die Ruhrbesetzung und die damit verbundenen Ausweisungen und Verhaftungen. Von deutscher Seite war beabsichtigt, das übergebene Eigentum in Goldmark zu bewerten. Die Regierungskommission vertrat die Ansicht, es genüge bei der Verwaltung des Eigentums durch sie als Nutznießer, wenn die Zahl und Art der Anlagen im einzelnen ermittelt und festgestellt werde, in welchem Zustand sie sich zum Zeitpunkt der Übernahme befunden hätten<sup>65</sup>).

Die Verhandlungen um das Provinzialeigentum, z. B. Provinzialstraßen, Heil- und Pflegeanstalt Merzig, die weitere Nutzung von Einrichtung der Fürsorge- und Pflegeeinrichtungen der Rheinprovinz durch Bedürftige aus den ehemals preußischen Saarkreisen sowie das Verhältnis zum Rheinischen Landarmen- und Provinzialverband wurden durch den Landeshauptmann der Rheinprovinz geführt und vom Reichskommissar gebilligt<sup>66</sup>).

#### *Organisation und Geschäftsverteilung*

Die Geschäfte des Reichskommissars für die Übergabe des Saargebietes wurden überwiegend von den preußischen Beamten des Oberpräsidiums in nebenamtlicher Tätigkeit bei entsprechender Vergütung aus Reichsmitteln übernommen. Räumlich war die Dienststelle nicht in dem Verwaltungsgebäude des Oberpräsidiums untergebracht, sondern in einem Haus in der Castorpfafengasse 9. Das Büropersonal, unter Leitung von Ministerialamtman Looke<sup>67</sup>), wurde ganz aus dem Reichshaushalt bezahlt.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1920 bestand die Behörde neben dem Reichskommissar, seinem Stellvertreter und einem beauftragten Vertreter des Auswärtigen Amtes aus 4 Referaten:

Referat A 1. Generalien, 2. Übergabe im allgemeinen und Sammlung der Übergabeverhandlungen, 3. Finanzielle Auseinandersetzung mit

<sup>64</sup>) Vgl. dazu Hans-Walter Herrmann, *Archive in Saarbrücken*, in: *Der Archivar* 36, 1983, Sp. 256 f.

<sup>65</sup>) Akten der OPD Saarbrücken.

<sup>66</sup>) Protokoll der Verhandlungen am 13. 12. 1920 in Trier (LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 371–387).

<sup>67</sup>) Seine Handakten konnte das LA Saarbrücken im vergangenen Jahr erwerben, sie bilden den kleinen Bestand „Nachlaß Waldemar Looke“.

dem Saargebiet, 4. Beamtenfragen, 5. Bergwesen, 6. Postwesen, 7. Handel und Gewerbe (Verwaltungssachen), 8. Kirchliche Angelegenheiten, 9. Justiz und Verwaltungsgerichtsbarkeit, 10. Provinzialverband der Rheinprovinz und Pfälzische Kreisgemeinde, 11. Alle nicht ausdrücklich den Referaten B, C und D zugewiesenen Angelegenheiten, 12. Korreferat in den Sachen der Referate B, C, D.

Referat B 1. Eisenbahnwesen, 2. Schulangelegenheiten, 3. Sozialversicherung, 4. Versorgungswesen, 5. Ernährungswirtschaft, 6. Korreferat in der Flüchtlingsfürsorge.

Referat C 1. Innere und äußere Politik, 2. Wirtschaftspolitik, 3. Zoll-, Einfuhr-, Ausfuhr- und Paßangelegenheiten, 4. Staats- und völkerrechtliche Fragen, 5. Arbeiterverhältnisse und soziale Fragen (außer Versicherungs- und Versorgungswesen), 6. Flüchtlingsfürsorge, 7. Korreferat in Pressesachen.

Referat D Pressesachen.

Bei der Referatsgliederung spielten offensichtlich nicht allein materielle Gesichtspunkte, sondern vor allem auch die personellen Voraussetzungen der Bearbeiter eine Rolle. Das Saarkommissariat unterstand in sachlicher Hinsicht dem Auswärtigen Amt (zunächst der Friedensabteilung), mit dem es unmittelbar schriftlich und mündlich verkehrte und dessen diplomatische Vorrechte es für sich in Anspruch nehmen konnte<sup>68</sup>).

Seit 1. April 1920 hatte der gesamte Schriftverkehr zwischen deutschen Behörden und den Behörden des Saargebietes über den Reichskommissar zu laufen<sup>69</sup>).

Nachdem die Deutsche Bergwerkskommission bis Frühjahr 1921 die ihr aufgetragenen Arbeiten zum größten Teil erledigt hatte, wurde die noch nicht abgeschlossene Übergabe der von dem preußischen Bergfiskus gepachteten Grundstücke an den französischen Staat dem Oberpräsidenten als Reichskommissar übertragen und ihm zu diesem Zweck der Bergrat Weinmann überstellt<sup>70</sup>). Ihre Akten wurden nicht alle dem Reichskommissar übergeben, sondern gelangten in das preußische Staatsarchiv Koblenz und wurden dort den Akten der preußischen Bergwerksdirektion Saarbrücken (Best. 564) angefügt. Der Gesamtbestand wurde im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Rheinland und Pfalz und dem Saarland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens<sup>71</sup>) im Jahre 1973 dem Landesarchiv Saarbrücken überlassen. Eine Herauslösung der Provenienz „Deutsche Bergwerkskommission“ aus dem Bestand 564 und die Verzeichnung in einem eigenen Bestand ist vorgesehen. An dieser Stelle sei bemerkt, daß auch die Akten

<sup>68</sup>) Vorwort zum Findbuch des Bestandes im DZA Merseburg (vgl. S. 621).

<sup>69</sup>) Minister für öffentliche Arbeiten an den Regierungspräsidenten in Trier am 29. 3. 1920 (LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488 S. 223).

<sup>70</sup>) Deutsche Bergwerkskommission am 22. 4. 1921 an das Auswärtige Amt (LA Saarbrücken Best. 564 Nr. 2326 S. 33).

<sup>71</sup>) Amtsblatt des Saarlandes 1973, S. 575 f.

der Abwicklungsstelle der preußischen Bergwerksdirektion Saarbrücken, die zuletzt ihren Sitz in Bonn hatte, archivisch in der gleichen Weise behandelt wurden und heute ebenfalls in dem Bestand 564 liegen. Auch hier würde sich die provenienzgerechte Bildung eines eigenen Bestandes empfehlen.

#### *Geschäftsumfang des Reichskommissars*

Nach der Erledigung der Übergangsgeschäfte war die eigentliche Aufgabe des Reichskommissars erfüllt. Die Wahrnehmung der politischen Belange und Interessen des Reiches hinsichtlich des Saargebietes übernahm das Auswärtige Amt, das ein eigenes Saarreferat unter Leitung des Legationsrates Voigt einrichtete. Die preußischen Ministerien bedienten sich eigener, teilweise verdeckt arbeitender Beobachtungsstellen. So bestanden neben einem Saarreferat bei der Regierung in Trier Büros eines Saarvertrauensmannes, der dem preußischen Innenminister unterstand, zunächst in Heidelberg und Frankfurt, später in Köln. Gerade dieses Büro entfaltete seit 1925 unter der Leitung des Regierungsrates Watermann eine rege nachrichtendienstliche Tätigkeit<sup>72</sup>).

Daneben amtierte Heinrich Jolas als bayerischer Saarpfalzkommissar weiter. Wenn er selbst auch seinen Aufgabenbereich seit 1924 als vermindert ansah, so bestand doch sein Büro in Kaiserslautern fort.

Die Dienststelle des Reichskommissars entwickelte sich zu einer Verbindungsstelle zwischen Reichs- und Länderregierungen einerseits, der Regierungskommission und den ihr nachgeordneten saarländischen Behörden und Gerichten andererseits. Das bedeutet, daß sich in den folgenden Jahren ihre Hauptaufgabe auf die Weiterleitung des mit dem Saargebiet gepflogenen amtlichen Schriftverkehrs beschränkte. Es stellte sich bald die Notwendigkeit heraus, diesen Schriftverkehr einer Überprüfung zu unterziehen, die, ohne in die sachliche Bearbeitung sich einzumischen, vorbeugend, ausgleichend oder auch belegend, vor Beschwerden oder unerwünschten Weiterungen schützend die deutschen Interessen unterstützen sollte. Der Geschäftsumfang erreichte im Jahre 1932 mit der Prüfung und Weiterleitung von 49 865 Schreiben an die Regierungskommission und von 48 122 von ihr seinen Höhepunkt. Nicht kontrolliert wurde der Dienstverkehr verschiedener Behörden, der aufgrund gegenseitiger Abmachungen direkt geführt werden konnte, vornehmlich in Versorgungssachen und in diensttechnischen Angelegenheiten der Post und der Eisenbahn.

Gegenüber den bayerischen Behörden konnte der Reichskommissar die Überprüfung des Schriftverkehrs nicht durchsetzen. Dieser lief, abgesehen von wenigen Ausnahmen, über den Generalstaatsanwalt in Zweibrücken an die Regierungskommission und die anderen saarländischen Behörden. Doch

<sup>72</sup>) Jacoby (wie Anm. 1), S. 31–37.

wählte die Regierungskommission für ihre Antworten öfter, besonders häufig in den Jahren 1933 und 1934, den Weg über den Reichskommissar. Hinzuweisen ist, daß bei dem bayerischen Ministerpräsidenten eine besondere Stelle eines Saarreferenten eingerichtet war<sup>73)</sup>.

Der große Abschlußbericht des Reichskommissars vom 13. Januar 1935<sup>74)</sup> vermittelt einen guten Eindruck über den gesamten Geschäftsumfang. In der alltäglichen Praxis des Rechtshilfeverkehrs wirkte sich aus, daß ein Rechtshilfe- und Verwaltungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Saargebiet nicht zustande gekommen war<sup>75)</sup>. Als bald nach Amtsantritt der Regierungskommission im Jahre 1920 der Plan zu einem derartigen Abkommen aufgekommen war, hatte der Reichskommissar sich wegen der daraus ableitbaren Anerkennung des Saargebietes dagegen ausgesprochen. Die Baden-Badener Abrede vom 27. Oktober 1925 hatte nur in Teilbereichen die Rechts- und Amtshilfe zwischen deutschen und saarländischen Dienststellen geregelt<sup>76)</sup>.

In Beamtenangelegenheiten wurde es als unbedingt notwendig aufgefaßt, bei dem Personalaktenaustausch alle Personalakten vor der Weitergabe an die Regierungskommission auf ihren politisch einwandfreien Inhalt zu überprüfen. In kritischen Fällen wurden die Akten der Heimatbehörde mit dem Vorschlag der Bereinigung zurückgeschickt. In erheblichem Umfang wurde der Reichskommissar seit 1933 bei der Beschaffung von Unterlagen zum Nachweis der arischen Abstammung von Beamten, deren Geburtsort im Saargebiet lag oder deren Vorfahren von hier stammten, tätig. Da die Regierungskommission ausdrücklich ihren Behörden jegliche Verwaltungshilfe bei dem arischen Abstammungsnachweis verboten hatte, mußten solche an Saargebietsbehörden gerichtete Ersuchen „auf besonderem Wege bearbeitet“ werden, ebenso die Auskunftersuchen des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsminister des Innern. Das Eingreifen des Reichskommissars in diese Angelegenheiten wurde der Regierungskommission nicht bekannt, weil stets darauf Bedacht genommen wurde, bei diesbezüglichen Anfragen den Verwendungszweck zu verschleiern.

Dem beiderseitigen Rechtshilfeverkehr in Steuersachen, z. B. Auskünfte über Besteuerungsmerkmale im Steuerermittlungsverfahren, mangelte die Rechts-

<sup>73)</sup> Ebenda S. 97.

<sup>74)</sup> LA Saarbrücken Nachlaß Looke Nr. 2.

<sup>75)</sup> Am 7. 6. 1920 hatte der Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes dem Regierungspräsidenten in Trier mitgeteilt, daß er Verhandlungen über ein allgemeines Verwaltungs- oder Rechtshilfeabkommen nicht für zweckmäßig halte, weil darin eine Anerkennung des Saargebietes als eines nicht zum deutschen Reich und zu Preußen gehörigen Landes gefunden werden könnte. Er hatte empfohlen, die Gewährung von Rechts- und Verwaltungshilfe als ein Recht in Anspruch zu nehmen, das sich aus Friedensvertrag Artikel 50 § 23 der Anlage ergebe (LHA Koblenz Best. 442 Nr. 7488, S. 241).

<sup>76)</sup> Abrede über die fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Reichsgebiet vom 8. 12. 1925/27. 3. 1926 (Amtsbl. Reg.Kom. 1926 S. 196 f., RGBL. 1926 I S. 414).

grundlage. Da das in Baden-Baden paraphierte Steuerabkommen vom 27. Oktober 1925 nicht ratifiziert worden war, wurden keine diesbezüglichen Auskünfte erteilt. Großen Umfang hatte die Rechts- und Verwaltungshilfe im Einziehungs- und Beitreibungsverfahren von Steuern und öffentlichen Abgaben. Bei einem evtl. Einspruch des deutschen Schuldners gegen Zwangsmaßnahmen saarländischer Stellen wurde aber unter Hinweis auf die mangelnde Rechtsgrundlage das Einziehungsersuchen zurückgegeben. Im Hinblick auf die strengen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Devisenbewirtschaftung wurden alle Einziehungs- und Beitreibungsersuchen saarländischer Stellen – dazu gehörten auch Vollstreckungsersuchen über Strafbefehle und Gerichtsurteile über Geldstrafen – vor der Weiterleitung an deutsche Behörden dem Sonderbeauftragten des Präsidenten des Landesfinanzamtes Köln – Devisenstelle – übermittelt.

Rechts- und Verwaltungshilfe in Zollsachen war im Baden-Badener Steuerabkommen ausgeschlossen worden. In wichtigeren Einzelfällen konnten aber deutsche Zollsachen dadurch gefördert werden, daß der Reichskommissar die gewünschten Auskünfte bei den saarländischen Behörden unter Verschleierung des Zwecks erhob.

Auf dem Gebiet der gerichtlichen Rechtshilfe hatte sich im Laufe der Jahre ohne eine vertragliche Grundlage ein leidlich befriedigender Zustand herausgebildet. Ablehnung der Rechtshilfe seitens der Regierungskommission erfolgte in allen Fällen, wenn der deutscherseits zur Rechenschaft Gezogene von ihr als politischer Flüchtling anerkannt war und im Saargebiet Asylrecht genoß. Rechtshilfeersuche der Regierungskommission, die sich aus den nach Ansicht des Reiches gegen das Deutschtum gerichteten Verordnungen der Regierungskommission über die Meldepflicht, die Arbeitsaufnahme im Saargebiet, das Tragen von Uniformen und die Unterbindung des Eintritts in den FAD<sup>77)</sup> ergaben, wurden im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt abgelehnt, die Betroffenen aber formlos von dem gegen sie vorliegenden Sachverhalt unterrichtet, damit sie sich bei Reisen in das Saargebiet entsprechend verhalten konnten.

Weiterhin befaßte sich der Reichskommissar mit der Unterhaltung der Grenze des Saargebietes gegenüber dem Deutschen Reich, insbesondere den im Grenzprotokoll vorgesehenen Grenzbegehungen. Auch kümmerte er sich um Unterbindung von Handwerks- und Gewerbeausübung im Saargebiet zugunsten von Angehörigen des deutsch-saarländischen Grenzstreifens.

Ein direkter Schriftverkehr deutscher Dienststellen mit der französischen Grubenverwaltung im Saargebiet wurde nicht geduldet. Derartige Schriftstücke hielt der Reichskommissar an und leitete sie durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes auf den diplomatischen Weg. Dagegen wurden die Unterstützungsgesuche der von der französischen Grubenverwaltung entlassenen

<sup>77)</sup> Druck der Verordnungen im Amtsblatt der Regierungskommission des Saargebietes, vgl. dazu auch LA Saarbrücken Best. Generalstaatsanwalt Nr. 40 und Zenner (wie Anm. 1), S. 262.

Bergleute, der Bergpensionäre und deren Hinterbliebenen direkt an die Überleitungsstelle Bonn der ehemaligen Bergwerksdirektion Saarbrücken gesandt (1934: 1472 Gesuche).

Während auf polizeilichem Gebiet zunächst die belanglosen Anfragen aus dem Saargebiet wegen Vergehen, Impf- und Schulversäumnissen, Übertretungen der straßenverkehrspolizeilichen und meldepolizeilichen Bestimmungen überwogen hatten, wurden in den Jahren 1933/34 in zunehmendem Umfang Personen- und Adressenanfragen, Aufenthaltsermittlungen, Staatsangehörigkeitssachen vorgelegt. Da das Saargebiet ein Asyl von Emigranten geworden war<sup>78)</sup>, ergab sich „aus der Fülle der Eingänge des Reichskommissariats die einzigartige Möglichkeit, staatsfeindlichen Elementen nachzuspüren“ und der für die Beobachtung der Emigration ins Saargebiet zuständigen Staatspolizeistelle Trier wichtige Informationen zukommen zu lassen. „In Hunderten von Fällen wurden deutsche Gerichte und Polizeibehörden erst aus den, zwar außerhalb des eigentlichen Aufgabenkreises des Reichskommissariats liegenden, aber in nationalem Interesse zwingend gewordenen Erhebungen, auf den gegenwärtigen Aufenthalt verfolgter Personen im Saargebiet aufmerksam. Als Ergebnis der von hier angestellten Ermittlungen konnten 611 Personen im Jahre 1933 und 1504 im Jahre 1934 der Staatspolizeistelle Trier als strafrechtlich verdächtig oder als politische Flüchtlinge namhaft gemacht werden.“ ... Der Umfang der Tätigkeit des Reichskommissariats in diesem Bereich ergibt sich aus dem Schriftwechsel (833 Anfragen und Mitteilungen im Jahre 1933 und 2461 in 1934). Dabei wurde auch die Beobachtung gemacht, daß die Regierungskommission anscheinend ohne nähere Prüfung alle diejenigen Personen in ihren besonderen Schutz genommen hat, welche sich als politisch verfolgt ihr gegenüber bezeichneten. In Hunderten von Fällen habe sich ergeben, daß die betreffenden Personen lediglich aus Abenteuerlust oder, um sich strafrechtlicher Verfolgung aus nichtpolitischen Delikten zu entziehen, die den politischen Flüchtlingen günstige Konjunktur im Saargebiet ausnutzten. Eine weitere Grundlage für Hinweise boten neben den polizeilichen Anfragen auch die Anfragen der Fürsorgestellten im Saargebiet an die gleichartigen deutschen wegen der Übernahme von Unterstützungskosten oder der Anerkennung der Kostenerstattungspflicht für die im Saargebiet aufgrund der Fürsorgeabrede gewährten Unterstützungen. „Aus dem Anwachsen der Zahl solcher verdächtigen Personen im Saargebiet kann aber nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß 1934 mehr Personen in das Saargebiet geflüchtet sind als kurz nach dem Umbruch. ... Trotzdem steht nach den hiesigen Feststellungen unzweifelhaft fest, daß auch noch in

<sup>78)</sup> Über die reichsdeutschen Emigranten im Saargebiet vgl. die in Anm. 1 genannte Literatur, ferner Dieter Marc Schneider, Saarpolitik und Exil 1933–1955, in: *VHZG* 25, 1977, S. 467–545. — Ralph Schock (Hg.), *Haltet die Saar, Genossen! Antifaschistische Schriftsteller im Abstimmungskampf 1935*, Berlin–Bonn 1984. — Gerhard Paul, „Deutsche Mutter – heim zu Dir“. Warum es mißlang, Hitler an der Saar zu schlagen. *Der Saarkampf 1933–35*, Köln 1984.

jüngster Zeit immer wieder Personen in das Saargebiet verschwinden, welche bis daher unbehelligt im Reichsgebiet gelebt haben, das Vertrauen der nationalen Regierung aber mißbraucht und in ihren alten politischen Anschauungen gegen sie weitergearbeitet haben, bis ihnen schließlich doch der Boden unter den Füßen zu heiß wurde.“

„Der hieraus erwachsende Schriftwechsel des Reichskommissariats stand immer unter dem Leitgedanken, nur unterstützend den für diese Aufgabe eingesetzten deutschen Dienststellen zur Seite zu stehen und Anregung zu geben. Mit Saargebietsbehörden direkt in Verbindung zu treten wurde peinlich vermieden. So dürfte auch die intensive Tätigkeit des Reichskommissariats auf diesem Gebiet der Regierungskommission unbekannt geblieben sein. Allerdings ergab sich auch im Laufe der Zeit die Notwendigkeit, zuverlässigen Bürgermeistern des Saargebiets über die politische Einstellung der in ihren Gemeinden zugezogenen Personen vertrauliche Hinweise zu geben. Diese Hinweise erfolgten aber nur durch die preußischen und bayerischen Verbindungsbeamten in Saargelegenheiten . . .“

„Schließlich sei noch erwähnt, daß den Fürsorgeverbänden im Saargebiet auf meine Anregung hin vertraulich nahegelegt wurde, die als politische Flüchtlinge nicht anzusprechenden Personen wegen Unterstützungsschwindel der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen. In einer Reihe von Fällen wurde auch ein Erfolg erzielt und der Betreffende schließlich von der Regierungskommission aus dem Saargebiet ausgewiesen.“

Auch wegen der Werbungen im Saargebiet für den deutschen Freiwilligen Arbeitsdienst mußte ein vielseitiger Schriftwechsel geführt werden. Die Meldeämter des Freiwilligen Arbeitsdienstes hatten sich zunächst wegen der aus dem Saargebiet stammenden Arbeitswilligen direkt wegen Auskunftsmitteilung mit den Saargebietsbehörden in Verbindung gesetzt, was die Regierungskommission bald zum Einschreiten und zur Ablehnung solcher Anfragen veranlaßte. Daraufhin konnte der Reichskommissar zunächst noch auf verschleierte Weise die gewünschten Auskünfte beschaffen. Als aber die Zahl der Arbeitswilligen stärker zunahm, die Massenausreise aus dem Saargebiet in die verschiedenen Arbeitslager organisiert worden war und eine wahre Flut von Auskunftsersuchen aus dem Strafregister und über die politische und polizeiliche Führung einsetzte, überstieg dies die Arbeitskapazität der kleinen Dienststelle (10 006 Anfragen der Meldeämter in vier Monaten).

Auch bei einer erheblichen Anzahl von Ehestandsdarlehns gesuchen mußten durch Vermittlung des Reichskommissariats polizeiliche und vertrauliche Erhebungen im Saargebiet veranlaßt werden, insbesondere über die Zuverlässigkeit der Brautleute in nationaler Beziehung, da gerade diese Fragen auf Betreiben der Regierungskommission stets unbeantwortet blieben.

Mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Saarabstimmung war das Reichskommissariat nur indirekt befaßt. Von den Anträgen auf Eintragung in die vorläufigen Abstimmungslisten gingen nur eine, im Hinblick auf die Gesamtzahl der Abstimmungsberechtigten kleine Zahl im Reichskommissariat ein. Sie wurden nicht über die Regierungskommission den Gemeindeaus-

schüssen übermittelt, sondern vielmehr vom Reichskommissar „in neutralen Briefen und ohne Kenntlichmachung des Absenders“ direkt den betreffenden Bürgermeistern gesandt<sup>79)</sup>.

Über die von der Regierungskommission beabsichtigte Einstellung von Personen in eine zu bildende Abstimmungspolizei wurden 47 Fälle bekannt, über die politische Einstellung und Zuverlässigkeit dieser Personen Erhebungen angestellt und dem Auswärtigen Amt gemeldet.

Ein besonders umfangreiches Arbeitsfeld erwuchs dem Reichskommissar aus der großen Zahl der Saargebietsangehörigen, welche sich zum Eintritt in das Reichsheer, die Reichsmarine und die Schutzpolizei bewarben. Wenn in den früheren Jahren der Zulauf zum Reichsheer schon einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, so wuchs die Zahl der Reichswehrbewerber 1933 auf 213, im Jahr 1934 auf 1127, der Polizeibewerber von 18 in 1933 auf 23 in 1934. Im Frühjahrstermin 1934 waren laut Mitteilung der Wehrkreiscommandos 315 aus dem Saargebiet stammende Bewerber in die Reichswehr eingestellt worden. Die Einstellungen zum Herbsttermin 1934 schätzte der Reichskommissar „um vieles höher“<sup>80)</sup>.

Nach den Weisungen des Reichswehrministers wurde über jeden Bewerber aus dem Saargebiet eine Strafregistrauskunft, eine amtliche durch Vermittlung der Regierungskommission bei den infrage kommenden Bürgermeistern ohne Zweckkenntlichmachung einzuholende Auskunft und ferner eine oder mehrere auf besonderem Wege einzuholende Auskunft notwendig, für deren Vermittlung und Kontrolle die beiden preußischen und bayerischen Verbindungsbeamten für Saargelegenheiten eintraten. Dabei wurden den unter der Kontrolle der Regierungskommission gegebenen amtlichen Auskünften für die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewerber nur eine untergeordnete Rolle zugemessen, während die „auf besonderen Wegen eingeforderten vertraulichen Auskünfte ein ungleich zutreffenderes Bild des Bewerbers“ ergeben haben sollen.

Fälle, in denen sich Truppenteile direkt an die Regierungskommission oder an Saargebietsbehörden um Auskunft über die Bewerber gewandt hatten, wurden dem Reichswehrminister vom Reichskommissar gemeldet. „Um unzuverlässige Elemente der Reichswehr und der Schutzpolizei möglichst fernzuhalten, wurde weiter bei der Übermittlung von Gestellungsaufforderungen, die zur Übermittlung an die einzustellenden Rekruten hier durchliefen, zunächst von dem Truppenteil die Bestätigung erbeten, daß der Betreffende ohne Schwierigkeiten wieder entlassen werden könnte, wenn die noch ausstehende vertrauliche Auskunft ein ungünstiges Bild ergeben würde. Auf diese Weise ist das Reichskommissariat mit Erfolg bestrebt gewesen, den Belangen des Reichsheeres ebenso zu dienen, wie auch die Bewerber selbst vor schmerzlichen empfindenen Abweisungen zu schützen.“

<sup>79)</sup> 1036 Anträge dieser Art.

<sup>80)</sup> Die büromäßige Behandlung der Bewerbungsgesuche im Reichskommissariat erforderte 918 Schreiben in 1933 und 5677 Schreiben in 1934.

Die zusammenfassende Auswertung des Abschlußberichtes des Reichskommissars mit wörtlichen Zitaten wichtigerer Passagen vermag sowohl Sachbezüge und Geschäftsumfang seiner Dienststelle zu veranschaulichen als auch die distanzierte bis ablehnende Einstellung gegenüber der Regierungskommission des Saargebietes. Der Bericht zeigt auch, wie seine kleine Behörde sich der Politik der neuen Machthaber angeglichen hatte. Stellenweise liest sich der Bericht so, als ob die Anpassung an die neuen Verhältnisse sponte und nicht auf Anordnung erfolgt sei. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß der Bericht nicht von dem Oberpräsidenten selbst konzipiert wurde, sondern von seinem geschäftsleitenden Beamten, der mit einem gewissen Stolz auf der Durchschrift vermerkte, daß der Oberpräsident ihn ohne Korrektur unterschrieben habe<sup>81</sup>). Die häufige Erwähnung von Vertrauensleuten und Gewährsmännern belegt, wie engmaschig das Netz der Information an der Saar war. Man erhält den Eindruck, daß der Reichskommissar und die mit ihm zusammenarbeitenden Saarvertrauensleute in der Lage waren, auf Wunsch über jeden Saarländer Informationen zu liefern. Die Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit der auf solchen Wegen beschafften Informationen freilich läßt sich heute kaum noch überprüfen.

Es fällt auf, daß der Bericht nicht die verschiedenen neuen Saardienststellen anspricht, die bald nach Hitlers Machtübernahme bei der Reichsregierung, der preußischen und bayerischen Regierung, der NSDAP und der Gestapo gebildet worden waren<sup>82</sup>). Nirgends wird im Bericht offen oder verdeckt der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers und Saarbeauftragte der NSDAP Josef Bürckel genannt, der 1933/34 in allen Fragen der Saarpolitik seinen Führungsanspruch anmeldete und zu einem guten Teil auch durchsetzte und dann als Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebietes und als Gauleiter des NSDAP-Gaues Saarpfalz der wichtigste Repräsentant des NS-Regimes im Saarland bis in den Herbst 1944 hinein war<sup>83</sup>).

Offen ist vorerst noch das Verhältnis des Reichskommissars zu den drei deutschen Dienststellen, die im Laufe der Jahre einen Sitz in Saarbrücken erhalten hatten:

- der Delegierte des Reichskohlenkommissars,
- der Delegierte des Reichswirtschaftsministers,
- der Deutsche Finanzkommissar für das Versorgungswesen im Saargebiet<sup>84</sup>).

Zu den Verhandlungen über die verwaltungsorganisatorische Behandlung des Saargebietes nach der Rückgliederung, die im Dezember 1934 in ihr ent-

<sup>81</sup>) Handschriftlicher Vermerk Lookes vom 27. 2. 1935 (LA Saarbrücken Nachlaß Looke Nr. 2).

<sup>82</sup>) Jacoby (wie Anm. 1), S. 90–100.

<sup>83</sup>) Eine ausführliche Biographie Bürckels fehlt bisher, einzelne Angaben mit weiterführender Literatur bei Herrmann (wie Anm. 85) und bei Gerhard Paul, Die NSDAP des Saargebietes 1920–1935, Saarbrücken 1987.

<sup>84</sup>) Jacoby (wie Anm. 1), S. 35.

scheidendes Stadium trat, wurde weder der Reichskommissar persönlich noch seine Dienststelle zugezogen<sup>85</sup>). Damit blieb das dort vorhandene Potential verwaltungstechnischer und personeller Detailkenntnisse ungenutzt. Dies dürfte einmal darin begründet sein, daß sich der Pfälzer Bürckel in allen Saarfragen mit Hitlers Einverständnis in den Vordergrund gespielt hatte und die Zuziehung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz die von Bürckel angestrebte Zusammenfassung von Saarland und Pfalz im Rahmen der damals anstehenden Reichsreform nur erschweren konnte, zum andern aber auch in der Einstellung des Reichskommissars und Oberpräsidenten Freiherr von Lünningk zum NS-Regime. Er war zwar von den neuen Machthabern im Frühjahr 1933 als Nachfolger des Zentrumsmannes Fuchs zum Oberpräsidenten, der herkömmlicherweise gleichzeitig Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes war, ernannt worden, galt aber nicht als überzeugter Nationalsozialist, sondern eher als mit Rücksicht auf die vornehmlich katholische Bevölkerung der Rheinprovinz eingesetzter Kompromißkandidat. Schon im Juli 1934 hatte er deutliche Vorbehalte gegen die von Rosenberg, Darré und Ley vertretenen Tendenzen und Ideologien erkennen lassen und damit sich wohl innerlich auf eine Abberufung von seinem Posten in nicht allzu langer Zeit eingestellt<sup>86</sup>). Diese Abberufung erfolgte in den ersten Märztagen 1935. Es erscheint mir naheliegend, daß für den Zeitpunkt seiner Ablösung das Auslaufen seiner Tätigkeit als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes maßgebend war.

#### *Beendigung der Tätigkeit und Verbleib der Akten*

Seine Tätigkeit als Reichskommissar endete mit der Rückgliederung des Saargebietes am 1. März 1935. Aus diesem Anlaß dankte der Reichsaußenminister Freiherr von Neurath ihm und allen seinen Mitarbeitern „für die hingebungsvolle, sachkundige und erfolgreiche Arbeit . . . Das Reichskommissariat hat . . . wesentlich dazu beigetragen, daß die schwierigen Probleme, vor die sich die deutsche Politik und die deutsche Verwaltung durch die Abtrennung des Saargebietes gestellt sahen, so gelöst werden konnten, wie es das große nationale Ziel, die Rückgewinnung des Saarlandes erforderte“<sup>87</sup>).

Auch der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes G. C. Knox richtete ein Abschiedsschreiben an Freiherr von Lünningk, in dem er seiner Genugtuung Ausdruck gab „über die Zusammenarbeit, die stets von dem Be-

<sup>85</sup>) Vgl. dazu zuletzt Hans-Walter Herrmann, Pfalz und Saarland in den Plänen zur Neugliederung des Reichsgebietes 1933–1941, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Pfalz 83, 1985, insbesondere S. 321–339. Laut Erlaß des Reichs- und preußischen Ministers des Innern vom 23. 1. 1935 wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz für Rückgliederungsfragen nicht mehr in Anspruch genommen.

<sup>86</sup>) Romeyk (wie Anm. 3), S. 166 f.

<sup>87</sup>) Schreiben vom 27. 2. 1935, abschriftlich am folgenden Tage durch den Oberpräsidenten an Looke weitergeleitet (LA Saarbrücken Nachlaß Looke Nr. 3).

streben geleitet war, zum Besten der uns anvertrauen Interessen wirksam zu sein". Lünings gab es im Original an seinen geschäftsleitenden Beamten weiter mit dem Bemerkten, „er wüßte nicht, was er davon halten sollte. Jedenfalls lehne er eine Antwort zu geben absolut ab. Ehrlichkeit gehe bei ihm erheblich über solche perfide Heuchelei“<sup>88)</sup>. Diese letzte amtliche Äußerung des Oberpräsidenten zu seiner Aufgabe als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes, die in einem Vermerk Lookes vom 2. März 1935 festgehalten ist, beleuchtet noch einmal das Verhältnis zur Regierungskommission. Lünings schlechtes Verhältnis zu den NS-Machthabern äußerte sich darin, daß er der Einladung zu den Rückgliederungsfeierlichkeiten nach Saarbrücken nicht Folge leistete, sondern seinen Stellvertreter von Dittfurth und den Ministerialamtmann Looke dahin reisen ließ<sup>89)</sup>.

Bei der Auflösung des Reichskommissariates stellte sich auch die Frage nach dem Verbleib der Akten, die getrennt von den Akten der politischen Abteilung des Oberpräsidiums geführt worden waren. Für ihre Aufbewahrung kam das damalige preußische Staatsarchiv Koblenz als eines der beiden staatlichen Archive der Rheinprovinz nicht in Betracht. Das Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes hatte schon aus räumlichen Gründen an der Übernahme kein Interesse. So wurde der Aktenbestand, bestehend aus 142 alten, von 1920–1923 entstandenen Aktenbänden und 354 späteren Datums, dazu 172 Weiterleitungstagebüchern, 35 Haupttagebüchern, 11 alphabetischen Inhaltsverzeichnissen derselben und den erforderlichen Abgabeverzeichnissen, dem Reichsarchiv in Potsdam übergeben, dem im Sinne des Provenienzprinzips allein die Aufbewahrung der Akten des Saarkommissariats zukam. Dort wurde der Bestand, ohne seine behördengeschichtliche Herkunft weiter zu beachten, in die Akten des Reichsfinanzministeriums eingegliedert, mit Ausnahme der Registraturhilfsmittel karteimäßig erfaßt und mit vierstelligen Ziffern signiert, 1943/44 hat man den Bestand im Zuge der allgemeinen Auslagerungsaktionen in die Kalischächte bei Staßfurt und Schönebeck gebracht, von dort gelangte er schließlich nach der Aktenrückgabe der Sowjetischen Militäradministration im Jahre 1950 über Merseburg in das Deutsche Zentralarchiv Potsdam. Hier wurde er aus dem Bestand des Reichsfinanzministeriums herausgelöst und entsprechend seiner behördlichen Provenienz dem Referat „Auswärtiges“ zugeschrieben und endgültig geordnet und verzeichnet<sup>90)</sup>. Er bildet heute dort den Bestand 09,05 „Reichskommissar für die Übergabe des Saargebiets“ mit 466 Akteneinheiten. Das Landesarchiv Saarbrücken besitzt eine Photokopie des von Willi Boelcke angelegten Findbuches. Es hofft im Rahmen des deutsch-deutschen Kulturabkommens in nicht allzu ferner Zeit Filme des gesamten Bestandes erhalten zu können.

<sup>88)</sup> Ebenda Nr. 3.

<sup>89)</sup> Ein ausführlicher Bericht Lookes über die Feierlichkeiten in Saarbrücken in LA Saarbrücken Nachlaß Looke Nr. 4.

<sup>90)</sup> Vorwort von Willi Boelcke zum Findbuch des Bestandes 09.05.

## Jugendarbeitslosigkeit am Ende der Weimarer Republik

Von Tilman Koops

In der Diskussion über die Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik ist im öffentlichen Bewußtsein der Zusammenhang von Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und politischer Radikalisierung schon frühzeitig ein allgemein akzeptiertes Faktum gewesen. Die deflationistische Finanzpolitik unter Reichskanzler Heinrich Brüning in den Jahren 1930 bis 1932 mit ihrem starren Streben nach Haushaltsausgleich und ihren dirigistischen Maßnahmen der Preissenkungen und Lohnkürzungen verschärfte die wirtschaftliche und damit die politische Krise. In der Außenpolitik erreichte Brüning die faktische Liquidierung der Reparationen und die Gleichberechtigung in der Rüstung, der als zweiter Schritt im Innern ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Sanierung der Wirtschaft folgen sollte. Der Sturz Brünings am 30. Mai 1932 läßt die Frage offen, ob seiner Politik tatsächlich ein Stufenplan zugrundelag, der nach der erreichten außenpolitischen Bewegungsfreiheit den wirtschaftlichen Wiederaufstieg vorsah<sup>1)</sup>, oder ob Brüning als politischer Verlierer sein Amt aufgab<sup>2)</sup>. Ebenso stehen sich zwei Auffassungen in der wirtschaftshistorischen Interpretation der Ära Brüning gegenüber: während die von John Maynard Keynes geprägte Schule die fehlenden Konjunkturprogramme dem Reichskanzler Brüning als schwerwiegendes Versäumnis vorwirft<sup>3)</sup>, versuchen andere Brüning in seiner politischen Zwangslage zu verstehen<sup>4)</sup>. Die Untersuchungen über die konkrete Wirtschaftspolitik der Reichsregierungen Brüning, v. Papen und v. Schleicher konzentrieren

1) Wolfgang J. Helbich, Die Reparationen in der Ära Brüning. Zur Bedeutung des Young-Planes für die deutsche Politik 1930–1932, Berlin 1962.

2) Henning Köhler, Arbeitsbeschaffung, Siedlung und Reparationen in der Schlußphase der Regierung Brüning, in: VHZG 17, 1969, S. 276–307. Hans Booms und Karl Dietrich Erdmann (Hg.), Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Die Kabinette Brünings, bearb. von Tilman Koops, I/II, Boppard 1982–1989, S. XCIV.

3) Gerhard Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958. Rolf E. Lücke, Von der Stabilisierung zur Krise, Zürich 1958.

4) Horst Sanmann, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10, 1965, S. 109–140. Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre: Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes in: ders., Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, Göttingen 1982, S. 165–182.

sich auf das Problem der Arbeitsbeschaffung und des Arbeitsdienstes<sup>5)</sup>. Dabei ist das Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit naturgemäß von Bedeutung, auch wenn sie bisher nicht ausdrücklich thematisiert ist. Denn jugendliche Erwerbslose waren als Erstwähler eine bevorzugte Zielgruppe der radikalen Parteien. Die Behandlung der Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 1930 bis 1933 wirft daher zugleich ein Schlaglicht auf die Stellung der Reichsregierungen und der Öffentlichkeit zum politischen System der Weimarer Republik.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1. Oktober 1927 enthielt auch die Regelungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Anspruch auf Unterstützung hatte ein Arbeitsloser, wenn er in den letzten zwölf Monaten während sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hatte. Versicherungsfrei waren Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei, sowie unter bestimmten Bedingungen in der Seeschifffahrt. Die Arbeitslosenunterstützung endete nach insgesamt 26 Wochen. Hatte der Arbeitslose innerhalb dieser Frist keine neue Arbeitsstelle gefunden, so konnte er eine sogenannte Krisenunterstützung erhalten, deren Höhe und Dauer die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung festlegte. Nach Ablauf dieser Krisenunterstützung fiel der Arbeitslose der Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinde zur Last. Für Jugendliche enthielt das Gesetz gesonderte Bestimmungen: Die Lehrlingsausbildung war versicherungsfrei; dies bedeutete, daß der Jugendliche nach Abschluß der Lehre, wenn er keine neue Stelle fand, auch keine Arbeitslosenunterstützung erhielt. Außerdem konnte bei Jugendlichen unter 21 Jahren die Zahlung der Unterstützung von einem Einsatz bei Notstandsarbeiten abhängig gemacht werden<sup>6)</sup>. Das Gesetz benachteiligte also die Jugendlichen gegenüber den übrigen Arbeitnehmern; der Gesetzgeber ging offensichtlich davon aus, daß die Jugendlichen im Elternhaus lebten und daher die Unterstützung nicht benötigten. Andererseits enthielt der § 137 eine positive Bestimmung: das Arbeitsamt konnte die Kosten zur beruflichen Fortbildung und Umschulung übernehmen, wenn die Empfänger durch diese Maßnahmen der Arbeitslosigkeit entzogen werden konnten.

Das Gesetz hatte von Anfang an einen entscheidenden Strukturfehler: wegen der guten Konjunktur im Jahre 1927 ging der Gesetzgeber von einer Höchstzahl von 750 000 Erwerbslosen aus und stattete die Reichsanstalt finanziell entsprechend aus. Tatsächlich lag die jährliche durchschnittliche Ar-

<sup>5)</sup> Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland, Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967. — Helmut Marcon, Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierungen Papen und Schleicher. Grundsteinlegung für die Beschäftigungspolitik im Dritten Reich, Bern—Frankfurt 1974. — Michael Wolffsohn, Industrie und Handwerk im Konflikt mit staatlicher Wirtschaftspolitik? Studien zur Politik der Arbeitsbeschaffung in Deutschland 1930—1934, Berlin 1977.

<sup>6)</sup> Vgl. §§ 95, 774 und 91, Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 16. Juli 1927, RGBl. I, S. 127.

beitslosigkeit in der Weimarer Republik vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise schon bei einer Million. Die Arbeitslosenversicherung war also auf die Massenarbeitslosigkeit Anfang der dreißiger Jahre unzureichend vorbereitet.

Bereits am 7. Juli 1929 verloren Jugendliche unter 21 Jahren das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung. Das Hochschnellen der Arbeitslosenzahlen veranlaßte die Regierung Brüning zur Senkung der Leistungen und Erhöhung der Beiträge von 3 1/2 Prozent des Arbeitsentgelts über 4 1/2 Prozent am 26. Juli 1930 auf 6 1/2 Prozent am 30. September 1930<sup>7)</sup>. Die Unterstützungssätze wurden gesenkt, das Einkommen des berufstätigen Ehegatten angerechnet. Ebenso wurden die Krisenfürsorgesätze gekürzt und an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt<sup>8)</sup>. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 enthielt die Bestimmung, daß Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr nicht vollendet hatten, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann hätten, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zustand<sup>9)</sup>. Die Notverordnung vom 1. Dezember 1931 setzte das Alter auf 16 Jahre herab, was zunächst eine Entlastung für den Jugendlichen bedeutete.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 brachte jedoch weitere einschneidende Bestimmungen: wiederum wurden die Unterstützungssätze gekürzt und die Dauer der Unterstützung von 26 auf 20 Wochen gesenkt. Dies bedeutete einen schnelleren Durchlauf der Arbeitslosen von der Arbeitslosenunterstützung über die Krisenfürsorge zur Wohlfahrtspflege der Gemeinden, die nun eine ständig steigende finanzielle Last zu tragen hatten. Da die Reichsregierung inzwischen die Reichsanstalt vom Reichshaushalt abgekoppelt hatte — die Anstalt hatte also selbständig für einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Etat zu sorgen — hatte die Regierung sich mit der Abwälzung der langfristig Arbeitslosen auf die Gemeinden gleich zweimal finanziell entlastet. Den Gemeinden fielen die Jugendlichen zur Last, da die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch die Unterstützung für alle Jugendlichen unter 21 Jahren einstellte<sup>10)</sup>.

Trotz dieser Maßnahmen hatte die Arbeitslosenversicherung beim Rücktritt der Regierung Brüning ein Defizit von 268 Mio. RM. Unter Verwendung der Entwürfe ihres Vorgängers erließ die Regierung von Papen eine Notverordnung am 14. Juni 1932, die ihr erlaubte, die Sätze der Arbeitslosenunterstützung auf das Niveau der Krisenfürsorge zu senken. Dies geschah dann zwei Tage später<sup>11)</sup>. Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf 36 Tage beschränkt, dann wurde die Prüfung auf Hilfsbedürftigkeit vorgenommen, die Höchstunterstützung betrug 58 Wochen. Damit vollzog die Regierung von Papen, was bereits das Kabinett Brüning diskutiert und Reichspreiskommissar Goerdeler

<sup>7)</sup> 28. 4. 30, RGBl. I, 145. 26. 7. 1930 RGBl. I, S. 318. 30. 9. 1930 RGBl. I, S. 458.

<sup>8)</sup> 11. 10. 30, RGBl. I, S. 463.

<sup>9)</sup> RGBl. I, S. 318.

<sup>10)</sup> RGBl. I, S. 293.

<sup>11)</sup> RGBl. 1932 I, S. 305.

offen gefordert hatte: die praktische Aufgabe des Versicherungsprinzips und die Rückkehr zur Fürsorge. Den Schlußpunkt dieser Entwicklung setzte die nationalsozialistische Verordnung über Arbeitslosenhilfe vom 5. September 1939, die im Falle der Arbeitslosigkeit nur noch eine von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen abhängige Arbeitslosenhilfe vorsah<sup>12)</sup>.

Aus der amtlichen Statistik läßt sich der Umfang der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1930 und 1933 nicht ermitteln. Eine Aufstellung des Deutschen Städtetags vom 31. Januar 1932 bei einer Auswertung von 21 Städten nennt eine Jugendarbeitslosigkeit von 10,6 Prozent bis zum Alter von 21 Jahren<sup>13)</sup>. Dies ist eine Quote, die sicherlich nicht alle erwerbslosen Jugendlichen erfaßt.

Wer kümmerte sich um den jugendlichen Arbeitslosen und half ihm, eine neue Arbeitsstelle zu finden? Die Wirtschaftskrise veranlaßte die Betriebe, ihr Lehrstellenangebot zu verknappen; ging ein Unternehmen in Konkurs, gab es kaum die Aussicht auf eine neue Lehrstelle. Wer eine Lehre abgeschlossen hatte, war durchschnittlich mindestens ein halbes Jahr lang arbeitslos. Finanzielle Unterstützung hatte er vom Arbeitsamt nicht zu erwarten. Der Verlust des Berufs hatte für den Jugendlichen seelische Not zur Folge. Er kam sich überflüssig vor, die berufliche Qualifikation ging verloren, er isolierte sich, und Familienkonflikte kamen hinzu, vor allem, wenn auch die Eltern arbeitslos waren und ihr Kind als „unnützen Esser“ empfanden. Die Gefährdung und Verwahrlosung arbeitsloser Jugendlicher lag auf der Hand<sup>14)</sup>.

Jugendverbände, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Kommunen kümmerten sich um die berufslose Jugend. In Leipzig veranstalteten Jugendamt, Jugendverbände und Arbeitsamt gemeinsam 30 Kurse für Mädchen mit 689 Teilnehmerinnen und 44 Kurse für Jungen mit 1 115 Teilnehmern<sup>15)</sup>. Den Mädchen wurden Nähen, Kochen, Stenographie, Deutsch, Rechnen, Schreibmaschine, Verkaufskunde und Sport angeboten, den Jungen Kurse für Elektriker, Dreher, Kfz.-Schlosser, Beizen und Polieren, Drechsler, Maler, Maurer, Radio, Fotografieren, Filme und Sport.

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz berichtete 1932 über die vielfältigen Aktivitäten für erwerbslose Jugendliche. Dreimal wöchentlich wurden 500 Jugendliche in Gruppen betreut. Themen waren Werken, Musik, Vorlesungen, Vorträge, Sport, Filme, Feiern, Schach und Wandern. Die Kosten beliefen sich auf 13 000 RM. Auf diesen Grundkursen bauten weitere Reihen der Volkshochschule auf mit den Themen: Jugend in Staat und Recht, Malen und Zeichnen, Gymnastik, Technisches Zeichnen, Deutsch, Rechnen, Buchführung und Stenographie. Für arbeitslose Berufsmusiker wurde eine Musikgruppe eingerichtet. Angeboten wurden außerdem, gefördert durch das Ar-

<sup>12)</sup> RGBl. I, S. 1674.

<sup>13)</sup> Das junge Deutschland 1932, S. 91.

<sup>14)</sup> Karl Bühler, Die pädagogische Problematik des Freiwilligen Arbeitsdienstes, Aachen 1978, S. 40–42.

<sup>15)</sup> Das junge Deutschland 1932, S. 94 f.

beitsamt Chemnitz, Lehrgänge für Schweißer, Autoschlosser, Maschinenschlosser, Elektromonteure, Dreher, Möbeltischler, Bauschlosser und Bauklempner. Mädchen bot man die Teilnahme an Haushalts- und Kinderpflegekursen an bzw. die Mitarbeit in Nähstuben des Arbeitsamtes, wo sie Näh- und Flickarbeiten für bedürftige Familien erledigen konnten. Ebenso war die Höhere Handelsschule Chemnitz in die Arbeitslosenbetreuung eingeschaltet<sup>16)</sup>.

Diese kommunalen Bildungsangebote waren freilich durchaus nicht unproblematisch, einmal aus psychologischen Gründen, zum anderen wegen der Finanzierung. Der Kölner Soziologe Paul Honigsheim warnte davor, den Arbeitslosen die geistigen Güter der Hochkultur zu vermitteln oder sie mit Vorträgen und gesanglichen Darbietungen zu überfüttern, zu denen sie aus ihrer Lebenswelt her keine Beziehung hätten. Die Vorträge sollten daher Themen behandeln, die für die Erwerbslosen aktuell seien. Noch schlimmer – so Honigsheim – sei die soziale Isolierung der Arbeitslosen. In den Heimabenden sähen sie abends die Leidensgenossen wieder, die sie schon morgens in der Stempelschlange vor dem Arbeitsamt getroffen hätten. Wichtig sei daher die Begegnung mit anderen Bevölkerungsschichten, beispielsweise in der Volkshochschule<sup>17)</sup>.

In der Tat ergaben die ersten Erfahrungen, daß die Jugendlichen mehr an praktischer Tätigkeit als an allgemeinbildenden Themen interessiert waren, und daß die Kurse freiwillig sein mußten. Psychologisch günstig waren Freizeiten außerhalb des gewohnten Lebenskreises, etwa in Heimen oder Lagern<sup>18)</sup>. Und wenn man sich die Programme ansieht, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Veranstaltungen in der Mehrzahl die Funktion hatten, die reichliche Freizeit der arbeitslosen Jugendlichen zu strukturieren und weniger, sie umzuschulen für einen neuen Beruf oder ihre erlernten Fähigkeiten zu trainieren.

Ebenso wichtig war der finanzielle Aspekt. Nach § 137 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung konnte die Reichsanstalt nur die Kurse finanziell unterstützen, die direkt der beruflichen Umschulung dienten. Dies war aber bei den allgemeinbildenden „jugendpflegerischen“ Kursen nicht der Fall. Daher litten sie unter Geldmangel und mußten häufig abgebrochen werden. Wenn der erwartete Zulauf ausblieb, vereinbarte das Jugendamt mit dem Arbeitsamt die Befreiung der Teilnehmer von der Stempelpflicht; damit bekam die Veranstaltung den Anschein einer Zwangsmaßnahme und die Jugendlichen mieden diese Kurse dann erst recht<sup>19)</sup>.

Die mangelhafte bzw. fehlende Finanzierung der allgemeinbildenden Kurse veranlaßte die Träger dieser Veranstaltungen, Gewerkschaften, konfessionelle Verbände, Volkshochschulverbände und den Reichsausschuß der Deutschen

<sup>16)</sup> BArch R 2/18800.

<sup>17)</sup> Das junge Deutschland 1932, S. 379 f.

<sup>18)</sup> Bühler (Anm. 14), S. 46–47.

<sup>19)</sup> Bühler, S. 45–46.

Jugendverbände, zu einem gemeinsamen Schritt bei der Reichsregierung. In einem dringenden Appell forderten diese Organisationen die Regierung Brüning am 8. Dezember 1930 auf, für Veranstaltungen unterhaltender und bildender Art 5–8 Millionen RM, verwaltet durch das Reichsinnenministerium, den Verbänden zur Verfügung zu stellen. Sie begründeten diese Forderung mit der langen Dauererwerbslosigkeit. Die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit könnten sich nicht allein auf die materielle Hilfe mit Nahrung, Kleidung und Aufenthaltsräumen beschränken, denn die dauernde Erwerbslosigkeit habe schwere geistige und seelische Schäden zur Folge: „Der Arbeitslose leidet nicht nur unter dem Mangel an materiellen Mitteln, sondern er verfällt, je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr einer tiefen Depression, kommt sich unnützlich und aus der Gesellschaft ausgestoßen vor, wird stumpf und unaktiv und erliegt nur zu leicht kriminellen Versuchungen. Er verliert die Kraft, die furchtbare Zeit der Arbeitslosigkeit zu überstehen, und Fälle von völliger Verzweiflung und Selbstmord häufen sich. Der Verband deutscher Jugendherbergen teilt mit, daß die Herbergen von zahlreichen ziellos umherwandernden Jugendlichen besucht werden, die sich das Geld für die Unterkunft offenbar zusammenbetteln, wenn nicht sogar auf widerrechtliche Weise aneignen. Die Neigung der Erwerbslosen, sich zu Straßenaufläufen, Unruhen, radikalen Umtrieben mißbrauchen zu lassen, ist bekannt“. Diese Mittel sollten für allgemeinbildende Veranstaltungen, wie wir sie schon kennengelernt haben, und für eine bescheidene Verpflegung verwendet werden. Die Verwendung der Mittel stellten sich die Petenten folgendermaßen vor: von 3 1/2 Millionen Arbeitslosen, könnten 1,7 Millionen betreut werden mit je einer Veranstaltung pro Woche, mit 100 Teilnehmern, so daß 1700 Veranstaltungen notwendig seien. Bei einem Kostenaufwand von 20 RM für Saalmiete, Filmapparate (Personal würde unentgeltlich arbeiten) sei mit einem Gesamtaufwand pro Woche von 340 000 RM zu rechnen. Der Betrag von 5–8 Millionen RM würde also günstigstenfalls 15–20 Wochen reichen<sup>20)</sup>. Wie reagierte die Regierung auf diese recht bescheidene Forderung? Das Arbeitsministerium teilte den Verbänden mit, es habe 150 000 RM zur Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose bereitgestellt<sup>21)</sup>. Dies hatte freilich nichts mit dem Petikum der Verbände zu tun, die gerade keine gezielte berufliche Weiterbildung betreiben wollten. Das Kabinett beriet die Eingabe vom 8. Dezember 1930 erst am 27. März 1931. Die Reichsregierung lehnte die Bereitstellung von Sondermitteln zur Linderung der seelischen Not erwerbsloser Jugendlicher „kategorisch“ ab und dies, obwohl der zuständige Reichsinnenminister Wirth 12 Millionen RM für diesen Zweck aus dem Haushalt der Reichsanstalt gefordert hatte<sup>22)</sup>. Der Haushaltsausgleich hatte also Priorität gegenüber Verwahrlosung und politischer Radikalisierung der erwerbslosen Jugendlichen.

<sup>20)</sup> Die Kabinette Brüning (Anm. 2), Nr. 189.

<sup>21)</sup> Ebd., Dok. Nr. 189, Anm. 2.

<sup>22)</sup> Ebd., Dok. Nr. 272, Schreiben vom 23. 1. 31 in BArch R 2/18813, Bl. 207–209, hier Bl. 209.

Die Ablehnung ist auch deshalb bemerkenswert, weil einer der Verbände, der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände, mehr als einen Monat vor dieser Kabinettsitzung vom 27. März, am 16. Februar 1931, sich gesondert mit einem Programm an Brüning gewandt hatte. Der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände war ein Zusammenschluß von über hundert Jugendbünden aller konfessionellen, politischen und gesellschaftlichen Richtungen, der 1919 gegründet worden war und bis zu seiner Auflösung durch die NSDAP im Jahre 1933 bestand<sup>23</sup>).

Treibende Kraft war der von 1924–1933 amtierende Geschäftsführer Hermann Maaß (1897–1944). Er wurde als Abiturient Soldat und erlitt 1918 eine Gasvergiftung an der Westfront. Nach einem Studium an der Berliner Universität legte er die Lehramtsprüfung ab, 1924 auch die Prüfung als Jugendpfleger. Im Zentrum seiner Arbeit als Geschäftsführer stand die Verbesserung des Jugendschutzes. 1933 wurde der Sozialdemokrat von HJ-Führer Baldur von Schirach entlassen. Mit Wilhelm Leuschner gründete er eine kleine Werkstatt. Seine Geschäftsreisen nutzte er zum Aufbau eines gewerkschaftlichen Widerstandskreises. Nach dem 20. Juli 1944 wurde Maaß am 8. August 1944 verhaftet und am 20. Oktober 1944 vom Volkgerichtshof zum Tode verurteilt. Fünf Wochen nach seiner Hinrichtung starb seine Frau, sechs Kinder, darunter ein einjähriges, blieben als Vollwaisen zurück.

Es ist zu vermuten, daß von Maaß auch die Initiative für die Eingabe der Verbände vom 8. Dezember 1930 ausging. In seinem Schreiben an Brüning vom 16. Februar kritisierte er, daß von rund 550 000 Jugendlichen lediglich 395 000 Arbeitslosenunterstützung erhielten. Trotz dieser jugendlichen Massenarbeitslosigkeit müsse noch jeder dritte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Noch immer habe jeder achte Jugendliche Samstagsarbeit zu leisten, jeder zweite kenne keinen Wochenend-Frühsschluß. Jeder vierte Jugendliche erhalte überhaupt keinen Urlaub, und nur jeder fünfundzwanzigste einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Zur indirekten Belebung des Arbeitsmarktes schlug Maaß in seinem Schreiben dem Reichskanzler folgende gesetzliche Maßnahmen vor:

- 1) die Arbeitszeit für Jugendliche darf 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten,
- 2) Arbeitnehmer unter 18 Jahre dürfen nicht zwischen 20 Uhr und 6 Uhr morgens beschäftigt werden,
- 3) Jugendliche sollen am Wochenende und vor Feiertagen nur bis 14 Uhr arbeiten,
- 4) an Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden,

<sup>23</sup>) Vorsitzende des Reichsausschusses waren u. a. Prälat Carl Masterts (1921–1924), der evangelische Pfarrer Ludwig Suderer (1924–1927), der Vorsitzende der Jungsozialisten Erich Ollenhauer (1927–1929) und der Volkskonservative Heinz Dähnhardt (1929–1931).

5) Jugendlichen unter 16 Jahren muß ein bezahlter Jahresurlaub von mindestens 21 Kalendertagen und Jugendlichen von 16 bis 17 Jahren ein Mindesturlaub von 14 Tagen gewährt werden<sup>24)</sup>.

Die Reichsregierung reagierte auch auf diese Forderungen nicht.

Publizistisches Organ des Reichsausschusses der Deutschen Jugendverbände war die von Hermann Maaß redigierte Zeitschrift „Das junge Deutschland“, die Fragen des Jugendschutzes und der Jugendpflege erörterte. Im Mittelpunkt der Artikel standen der Jungarbeiter, der jugendliche Büroangestellte und die weiblichen Berufstätigen.

Die berufliche Situation der Studenten und arbeitslosen Akademiker gehörte dagegen nicht zu den bevorzugten Themen im „Jungen Deutschland“. Damit beschäftigte sich eine andere Zeitschrift: „Die Tat, Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit“, ein Sprachrohr der „Konservativen Revolution“. „Die Tat“ bekämpfte Brüning und unterstützte die Kabinette von Papen und von Schleicher. Zum sogenannten „Tatkreis“ gehörten der Chefredakteur Hans Zehrer, Giselher Wirsing, Ferdinand Fried und Ernst Wilhelm Eschmann.

Die Studenten kamen in der Weimarer Republik überwiegend aus dem Bürgertum, das in der Inflation sein Vermögen verloren hatte. Stipendien gab es damals kaum, daher wurde der Werkstudent der neue Typus des Studierenden. Nur gab es in der Weltwirtschaftskrise sehr wenige studentische Jobs, so daß die materielle Not sehr drückend war. Die akademischen Berufsaussichten waren in allen Fächern überaus trübe, so daß mancher Student immatrikuliert blieb, ohne zu studieren. Man rechnete 1932 mit einem Nachwuchsbedarf von 10 000 Akademikern pro Jahr, denen 20 000 arbeitslose Akademiker gegenüberstanden. Der Beamtenabbau und die Einstellungssperre im öffentlichen Dienst führte zu einem Überangebot an Juristen. Unter den Medizinern wurde Anfang der dreißiger Jahre ein jährlicher Ärzteüberschuß von 1 500 pro Jahr errechnet. Bei den Lehrerstudenten muß man differenzieren: der Aufbau von Realgymnasien Mitte der zwanziger Jahre führte zur Nachfrage von Neusprachlern und Naturwissenschaftlern, während für Historiker und Altphilologen kein Bedarf war. Ein Ausweichstudium schien seit 1925 die protestantische Theologie zu eröffnen, da viele Planstellen vakant waren. Der Zustrom an Theologiestudenten war jedoch so groß, daß mancher Theologieprofessor zur Überzeugung kam, daß die meisten seiner Kandidaten im Grunde verhinderte „Zahnärzte“ seien<sup>25)</sup>. Kurz, die akademischen Berufsaussichten waren deprimierend. Und wer als Lehrer den Sprung in den öffentlichen Dienst geschafft hatte, hatte als Assessor noch mit 45 Jahren keine feste Stelle, wie Reichskanzler Brüning in einer Kabinettsitzung kritisch bemerkte. Juristische Assessoren taten unentgeltlich Dienst an preußischen Amtsgerichten, weil es für sie keine Planstellen gab.

<sup>24)</sup> Das junge Deutschland, 1931, S. 146–148.

<sup>25)</sup> Michael H. Kater, Studenten und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1975, S. 68–72.

Wie stand nun „Die Tat“ zur Not der Studenten oder der „Akademikerschwemme“? Chefredakteur Hans Zehrer untersuchte unter seinem Pseudonym Hans Thomas das „Akademische Proletariat“<sup>26)</sup>. Von den 137 000 Studenten rekrutierten sich 33 Prozent aus den oberen Schichten, 61 Prozent aus den mittleren Schichten und 6 Prozent aus den unteren Schichten. Zehrer sieht in dem Massenstudium den verderblichen Sieg der Rationalisierung und einen Irrweg der liberalen Idee. Es führe

- 1) zu einer Verlängerung der Studiendauer, die aus der wachsenden Differenzierung und Spezialisierung komme;
- 2) zum Versuch des Mittelstandes, seine Position trotz wirtschaftlicher Proletarisierung durch verstärkte Akademisierung zu halten;
- 3) zur Rationalisierung der einzelnen Berufe, von denen jeder bereits eine akademische Vorbildung verlangt;
- 4) zum verlängerten Studium, das häufig nichts anderes als versteckte Arbeitslosigkeit sei.

Gegen die Hypertrophie des akademischen Studiums schlägt Zehrer die Gründung von Fachschulen für bestimmte Berufe vor, die eigentlich kein wissenschaftliches Studium benötigen.

Vor allem fordert Zehrer zwischen Schule und Studienbeginn eine praktische Berufsausbildung von drei Jahren; damit würden manche im Beruf bleiben statt zu studieren, und die künftigen Akademiker lernten die Berufswelt kennen und würden soziales Verständnis bekommen, das ihnen bisher fehle. Notwendig sei daneben aber eine starke Begrenzung des Frauenstudiums.

Ein Jahr später, im Februar 1932, rechnete Günther Müller in der „Tat“ mit 150 000 stellungslosen Akademikern und forderte als Abhilfe die Arbeitsstreckung in der Weise, daß das gesamte verfügbare Volkseigentum auf alle arbeitenden Schichten umgelegt wird, so weit möglich, nach der Qualität der Arbeitsleistung abgestuft. „Kein Kampf der Alten gegen die Jungen, der Versorgten gegen die Unversorgten, der Arbeitenden gegen die Arbeitslosen, kein Bürgerkrieg, sondern: Kameradschaft, wahre Volksgemeinschaft, die allein auch wahres Nationalbewußtsein schafft. Dann könne das deutsche Volk auch nach außen seine Stehkraft entwickeln, die seiner Größe entspreche“<sup>27)</sup>.

Ähnlich waren die Vorschläge die das Deutsche Studentenwerk als Ergebnis aus seiner Umfrage „Wo findet die deutsche Jugend neuen Lebensraum?“ veröffentlichte. Der neue Lebensraum der akademischen Jugend waren nach dieser Umfrage Arbeitslager, Arbeitsdienstpflicht und Werkjahr<sup>28)</sup>.

Leonhard Achner kritisierte in seinem Aufsatz „Krise der Geistesarbeiter“, daß es keine amtliche Statistik über arbeitslose Akademiker gebe, während der Bestand an lebenden Schweinen viermal jährlich ermittelt werde. Der stellungslose Akademiker, der nach dem Studium nicht einmal Stempelgeld

<sup>26)</sup> Die Tat 1930/31, S. 816–823.

<sup>27)</sup> Die Tat 1931/32, S. 925–928.

<sup>28)</sup> Die Tat 1932/33, S. 267–269.

erhalte, stelle ein revolutionäres Potential dar, ebenso die schlecht verdienenden akademischen freien Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Ingenieure, Ärzte, Schriftsteller etc.<sup>29)</sup>. Einführung der Vierundvierzigstundenwoche und Teilung des Arbeitsplatzes waren auch die Vorschläge Achners zur Bekämpfung der akademischen Arbeitslosigkeit.

Im Oktober 1932 rechnet Hans Sikorski<sup>30)</sup> mit 50 000–60 000 stellungslosen Akademikern, während jährlich nur 10 000–12 000 Arbeitsplätze frei würden. Sikorski nennt folgende Möglichkeiten zur Eindämmung der Studentenflut:

- 1) Einführung des numerus clausus;
- 2) Öffnung der außerakademischen Berufe für Akademiker;
- 3) gerechtere Aufteilung des akademischen Lebensraums
  - a) durch Herabsetzung der Pensionsgrenze auf 60 oder 58 Jahre;
  - b) Verbot des Doppelverdienertums;
  - c) Bevorzugung von Männern vor Frauen bei der Einstellung;
  - d) Einsatz als Führer in einem freiwilligen Arbeitsdienst;
  - e) praktisches Werkjahr zwischen Schule und Hochschule.

In den Aufsätzen der „Tat“ artikuliert sich der studentische Protest gegen die Weimarer Republik, deren System der sozialen Sicherung bei den Akademikern versagt hatte. Damit verstärkte sich die Republikfeindschaft der gebildeten Schichten, sie sahen in Arbeitslagern, Arbeitsdienst und Werkjahr die notwendige Voraussetzung für die Einrichtung einer wahren Volksgemeinschaft und die Festigung des Nationalbewußtseins, das unverzichtbar war für die künftige deutsche Größe. Mit diesen Parolen agitierte die „Tat“-Redaktion für die Ablösung der Republik durch ein autoritäres Regime. Die Mehrheit der Studenten wollte jedoch bereits 1931/32 nicht mehr Papens „Neuen Staat“, sondern das „Dritte Reich“ Adolf Hitlers.

Einen anderen Weg ging der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände: die Eingabe vom 8. Dezember 1930 hielt die Überwindung der Arbeitslosigkeit allein durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung für möglich. Die beantragten Sondermittel sollten die betreuten arbeitslosen Jugendlichen vor Verwahrlosung und politischer Radikalisierung bewahren. Während die Träger der Eingabe vom 8. Dezember 1930 das politische System der Weimarer Republik unterstützen und stabilisieren wollten, bekämpfte „Die Tat“ in ihren Aufsätzen zur Akademikerarbeitslosigkeit das herrschende demokratische System.

Welche Initiativen unternahm der Staat zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit?

Der Anstoß ging von Preußen aus. Der Preußische Handelsminister Schreiber hatte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einige Vorschläge ausgearbeitet, die er am 16. Oktober 1930 dem preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun vorgelegt und dieser an die Reichsregierung weitergeleitet hatte. Schreiber regte im wesentlichen drei Maßnahmen an:

<sup>29)</sup> Die Tat 1932, S. 328–333.

<sup>30)</sup> „Beseitigung der akademischen Berufsnot“: Die Tat, S. 548–558.

- 1) Einführung der Vierzigstundenwoche in den Betrieben.
- 2) Einreiseverbot für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter; als Ersatz sollten 110 000 arbeitslose Jugendliche unter 21 Jahren zur Arbeit in der Landwirtschaft verpflichtet werden.
- 3) Es sollte allgemein das 9. Schuljahr als Berufsschuljahr eingeführt werden. Damit konnten nach Schreibers Berechnungen 250 000 Jugendliche aus dem Arbeitsmarkt genommen werden. Die Kosten für dieses zusätzliche 9. Schuljahr in Höhe von 23 Mio. RM sollten im wesentlichen von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und -vermittlung übernommen werden, weil sie ja durch diese Maßnahme finanziell entlastet würde<sup>31)</sup>.

Vor allem dieser letzte Vorschlag löste eine lebhaftere Diskussion aus, und zwar zunächst innerhalb der preußischen Regierung selbst. Der preußische Kultusminister Grimme verlangte nämlich die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf 9 Jahre, während sein Kollege Schreiber dieses zusätzliche Jahr für die Berufsausbildung nutzen wollte. Während die preußische Regierung die Einführung des neunten Schuljahres grundsätzlich bejahte, nahm die Reichsregierung vor allem wegen der finanziellen Folgekosten eine abwartende Haltung ein. Der Reichsfinanzminister lehnte die Übernahme finanzieller Verpflichtungen ab, weil der Unterhalt der Schulen zur Kulturhoheit der Länder gehörte. Die Reichsanstalt, die ja nach den Vorstellungen Preußens die Kosten tragen sollte, bezweifelte den arbeitsmarktpolitischen Effekt dieses Vorschlages. Bei einem Jahrgang von 665 000 Jugendlichen würden ca. 257 000 Jugendliche in das Erwerbsleben eintreten. Von dieser Viertelmillion würden tatsächlich bei einer Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr erfahrungsgemäß nur 125 000 freie Stellen zur Verfügung stehen, die von den 400 000–500 000 arbeitslosen Jugendlichen unter 21 Jahren leicht besetzt werden könnten. Da die meisten dieser arbeitslosen Jugendlichen keine Arbeitslosenunterstützung bezögen, finde eine finanzielle Entlastung der Reichsanstalt überhaupt nicht statt. Die Einführung des 9. Schuljahres bedeutete auch für viele Familien eine zusätzliche Belastung, die mit dem Verdienst derierzehnjährigen rechneten.

Gleichwohl sah das Reichsministerium in Schreibers Vorschlag Vorteile, vor allem in der Herausnahme der Jugendlichen aus dem 9. Schuljahr, die in der Land- oder Forstwirtschaft arbeiten wollten. Damit versprach sich der preußische Handelsminister einen Abzug der Jugendlichen aus den Großstädten auf das Land und besonders in den Ostprovinzen ein Gegengewicht gegen den polnischen Bevölkerungsteil. Gegen die Einführung des 9. Schuljahres wandte sich auch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 27. Oktober 1930, weil dadurch der vorhandene Lehrlingsmangel verschärft und die Heranbildung eines ausreichenden Qualitätsarbeiternachwuchses ernsthaft gefährdet würde<sup>32)</sup>. Während Reichsarbeitsminister Stegerwald be-

<sup>31)</sup> Die Kabinette Brüning (Anm. 2), Dok. Nr. 167, Anm. 20.

<sup>32)</sup> Ebd., Dok. Nr. 167, Anm. 21.

reit war, 11 Millionen RM aus seinem Haushalt für die Unterstützung des 9. Schuljahres bereitzustellen<sup>33)</sup>, lehnte das Reichsfinanzministerium jede Beteiligung ab. Auch das Reichskabinett, daß am 11. November 1930 Schreibers Vorschläge diskutierte, blieb skeptisch.

Stegerwald hob den geringen arbeitsmarktpolitischen Effekt des 9. Schuljahres hervor, und damit war das Thema praktisch vom Tisch<sup>34)</sup>. Hinzu kam die Schwierigkeit, daß einige deutsche Länder sogar nur die siebenjährige Schulpflicht hatten. Schließlich führte Preußen das freiwillige 9. Schuljahr ein. Auch der Vorschlag Schreibers, ausländische Wanderarbeiter für die deutsche Landwirtschaft nicht mehr über die Grenze einreisen zu lassen, war nicht so einfach zu verwirklichen. Reichsernährungsminister Schiele nannte einen jährlichen Bedarf von 100 000 ausländischen Wanderarbeitern für die deutsche Landwirtschaft als notwendig; dabei handele es sich zu 80 Prozent um Mädchen, die bei der Zuckerrübenernte eingesetzt würden und durch deutsche Arbeitslose schlecht ersetzt werden könnten<sup>35)</sup>. Hinter dieser Behauptung stand die Besorgnis der deutschen Landwirtschaft, für deutsche Arbeitslose höhere Löhne zahlen zu müssen. Immerhin einigte sich die Reichsregierung mit Preußen, im Jahre 1931 nur noch 50 000 ausländische Wanderarbeiter zuzulassen, von denen 85 Prozent Frauen sein sollten<sup>36)</sup>. Die dritte Forderung Schreibers, die Einführung der Vierzigstundenwoche, entsprach einer alten Forderung der SPD und der sozialistischen Gewerkschaften. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Wochenstunden gehörte zu den sozialen Errungenschaften der Weimarer Republik, und die Einführung der Vierzigstundenwoche hätte sicherlich das Vertrauen der Arbeiterschaft in das soziale Engagement der Republik befestigt. Die Verbände der Arbeitgeber und der Industrie bekämpften dagegen die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Argument, daß sie die Gestehungskosten erhöhen und damit die deutsche Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland verschlechtern und die Arbeitslosigkeit vergrößern würden.

Die Regierung Brüning taktierte gegenüber dieser arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Forderung abwartend. Denn gleichzeitig mit den preußischen Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutierten die publizistischen Medien Pläne, die aus dem politisch rechten Spektrum der Parteienlandschaft kamen: die Einführung eines Arbeitsdienstes für Arbeitslose, in erster Linie für die erwerbslosen Jugendlichen.

Der Gedanke des Arbeitsdienstes<sup>37)</sup> ist älter als die Weltwirtschaftskrise. Bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Einführung der Arbeitsdienstpflicht gefordert: als Ersatz für die Wehrpflicht, die der Versailler Vertrag verboten hatte, als Auffangbecken für das Millionenheer der demo-

<sup>33)</sup> BArch R 2/18813, Bl. 151.

<sup>34)</sup> Die Kabinette Brüning (Anm. 2), Dok. Nr. 167.

<sup>35)</sup> Ebd.

<sup>36)</sup> Ebd., Dok. Nr. 218, P. 2.

<sup>37)</sup> Vgl. generell Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland (Anm. 5).

bilisierten Soldaten, als Erziehungsinstrument zur Arbeit und schließlich als Konkretisierung der Idee vom „deutschen Sozialismus“, der besonderen Verbindung von Nationalismus und Sozialismus. Arbeitsdienst: das bedeutete Spatendienst, Entwässerung der Moore, Kultivierung von Ödland, Straßenbau und vor allem Siedlung in den entvölkerten Provinzen des deutschen Ostens. Arbeitsdienst hieß zugleich Pflege militärischer Traditionen, Befehl und Gehorsam statt demokratischer Selbstbestimmung, Agrarromantik statt Bekenntnis zur Industriegesellschaft, Ablehnung der Großstädte und Idealisierung des Siedlers. Die Befürworter des Arbeitsdienstes standen dem System und der politischen Kultur der Weimarer Republik kritisch bis feindlich gegenüber. Es ist daher auch kein Zufall, daß Arbeitsdienstprojekte in großer Zahl in den Krisenjahren der Republik, 1919–1924, und wieder seit 1930 ventiliert wurden, während sie in den sogenannten „guten Jahren“ nur in rechtsradikalen Zirkeln virulent blieben.

Es war die Wirtschaftspartei, die Partei der Hausbesitzer, des Handwerks und der kleinen Gewerbetreibenden, die am 18. Juni 1930 den Gesetzentwurf für eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht im Reichstag einbrachte<sup>38)</sup>. Damit offenbarte diese Partei einmal mehr, daß sie sich als Exponent des „radikalisierten Mittelstandes“ verstand. In der Regierung waren die Meinungen über den Arbeitsdienst geteilt: der Reichskommissar für Osthilfe Treviranus verfocht den Gedanken des Arbeitsdienstes in der ostdeutschen Landwirtschaft, um die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Lebensmittelfuhren zu beseitigen. Der preußische Landwirtschaftsminister Steiger unterstützte Treviranus, denn der Arbeitsdienst war auch in Schreibers Initiative gegen die ausländischen Wanderarbeiter enthalten. Der Arbeitsdienstgedanke war seit 1930 auch außerhalb der „nationalen Kreise“ populär geworden: nicht nur die Zeitschrift „Die Tat“ propagierte den Arbeitsdienst, sondern ebenso „Das junge Deutschland“, die Zeitschrift des Reichsausschusses der Jugendverbände. Die Gegenposition zu Treviranus in der Regierung Brüning vertrat Arbeitsminister Stegerwald: er lehnte es ab, Mittel für den Arbeitsdienst bereitzustellen, weil er auf dem Land und nicht in den Großstädten als den Zentren der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden sollte<sup>39)</sup>. Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Not der deutschen Bauern sah Stegerwald überdies in landwirtschaftlichen Meliorationen, welche die nicht verkäuflichen Agrarüberschüsse vergrößern würden, keinen Sinn. Anders Reichsfinanzminister Hermann Dietrich: er war bereit, für Meliorationen 30 Millionen RM an verlorenen Zuschüssen zur Verfügung zu stellen. Als Anhänger der Reagrarisierung war auch er, der Vorsitzende der liberalen Deutschen Staatspartei, der modernen Massengesellschaft gegenüber voller Mißtrauen<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Stenogr. Berichte des Deutschen Reichstags, Bd. 442, Nr. 2159.

<sup>39)</sup> Die Kabinette Brüning (Anm. 2), Dok. Nr. 151, P. 2.

<sup>40)</sup> Ebd.

Die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht lehnte die Reichsregierung ab. Der Personenkreis der 17–25jährigen war mit 645 000 zu groß, als daß ihre Versorgung und – auch nur mäßige – Entlohnung den Etat zugunsten einer verminderten Arbeitslosenunterstützung wirklich entlastet hätte.

Bernhard Lehfeldt, der für den Arbeitsdienst zuständige Referent im Arbeitsministerium, rechnete aus, daß 450 000 Dienstpflichtige – nach dem Ausschluß von ca. 200 000 Untauglichen, Familiernährern und asozialen bzw. kriminellen Elementen – den Reichshaushalt jährlich mit mindestens 1,35 Mrd. RM im Jahr belasten würde. Pro Mann wären dies Kosten von ca. 3000 RM im Jahr gegenüber 720–800 RM pro Arbeitslosen an Unterstützung. Vom fiskalischen Gesichtspunkt war die Arbeitslosenfürsorge also erheblich billiger als die Arbeitsdienstpflicht. Es ist daher nicht überraschend, daß bei der Anhörung von Experten im Reichsarbeitsministerium am 12. Januar 1931 die Einführung der Arbeitsdienstpflicht einstimmig abgelehnt wurde. Dagegen gab es aus jugendpflegerischen Gesichtspunkten viel Sympathie für einen freiwilligen Arbeitsdienst<sup>41)</sup>. Gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes wandten sich vor allem die Gewerkschaften, besonders der Generalsekretär des „Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“ Ernst Lemmer lehnte diese Lösung des Arbeitslosenproblems ab<sup>42)</sup>.

Arbeitsminister Stegerwald hielt weiter Distanz zum Arbeitsdienst. In der Ministerbesprechung vom 27. März 1931 führte er aus, daß die den Arbeitsdienst propagierenden Organisationen sich mit den Wehrverbänden zusammensetzen sollten, um konkrete organisatorische Vorstellungen zu entwickeln und vorzulegen. Das Arbeitsministerium könne dann diese Vorschläge verbessern und fördern<sup>43)</sup>.

Die Regierung Brüning schlug den Weg des Kompromisses ein: die Notverordnung vom 5. Juni 1931 ermöglichte einerseits die fakultative Einführung der Vierzigstundenwoche, andererseits die finanzielle Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung<sup>44)</sup>. Die Regierung kam also sowohl den Anhängern der Weimarer Republik wie ihren Gegnern entgegen: die Einführung der Vierzigstundenwoche entsprach den Forderungen der SPD und der Gewerkschaften, die Zulassung des Freiwilligen Arbeitsdienstes dagegen dem Verlangen der „Nationalen Rechten“.

Welcher Richtung gab das Kabinett Brüning letztlich den Vorzug? Die Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung für Arbeitslose, die Lieblingsidee des Finanzministers Dietrich, und die Siedlungspläne des Osthilfekommissars

<sup>41)</sup> Bernhard Lehfeldt, Die Arbeitsdienstpflicht, in: Reichsarbeitsblatt 1931, Teil II, Nichtamtlicher Teil, S. 17–22.

<sup>42)</sup> Köhler (Anm. 5), S. 79.

<sup>43)</sup> Die Kabinette Brüning (Anm. 2), Dok. Nr. 272, P. 1.

<sup>44)</sup> RGBl. 1931 I, S. 297, S. 295.

Schlange-Schöningen, die mit Hilfe des Arbeitsdienstes verwirklicht werden sollten, zeigen die Präferenzen der Regierung: die Vierzigstundenwoche diente nur der Beruhigung der SPD, auf deren Tolerierung Brüning angewiesen war, während er vordringlich die Arbeitslosigkeit mit den rückwärtsgewandten Konzepten des Arbeitsdienstes und der Siedlung bekämpfen wollte. Die Lösung der Reparationsfrage hatte eindeutig Vorrang vor den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Denn die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Höhe von 135 Millionen RM, über die im Frühjahr 1932 das Kabinett beriet, sollten erst nach der Lösung der Reparationsfrage in Gang gesetzt werden.

Die Regierung von Papen übernahm in den Grundzügen des Arbeitsbeschaffungsprogramm ihrer Vorgängerin. Über die 135 Millionen RM hinaus beschloß das neue Kabinett im Juli 1932 noch zusätzlich 167 Millionen RM; der Etat für den Freiwilligen Arbeitsdienst wurde von 22 auf 40 Millionen RM erhöht<sup>45</sup>). Die entscheidende Wende war jedoch im August 1932 die Einführung von Steuergutscheinen in Höhe von 1,8–2 Milliarden RM und die Auflockerung des Tarifrechts, das die Neueinstellung von Arbeiten erleichtern sollte.

Die Regierung von Papen und die nachfolgende Regierung von Schleicher griffen einen Gedanken auf, den studentische Organisationen und Korporationen ebenso wie Hans Zehrer in der „Tat“ formuliert hatten: die Einführung eines „Werkjahres für Abiturienten“, mit dem der Überfüllung der Universitäten und dem Konkurrenzkampf der Akademiker begegnet werden sollte<sup>46</sup>). Das Werkjahr sollte die Abiturienten im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes zusammenfassen und sie u. a. auch im Wehrsport ausbilden. Dies war vor allem Schleichers Wunsch als Reichswehrminister. Aus finanziellen Gründen und wegen organisatorischer Schwierigkeiten nahm das Kabinett von Schleicher allerdings davon Abstand, das Werkjahr bereits zum 1. April 1933 einzuführen.

Schleicher hat als Reichskanzler offenbar der Jugend sein besonderes Augenmerk gewidmet. In seiner programmatischen Rundfunkrede vom 15. Dezember 1932 ging er mehrfach auf Jugendprobleme ein. Schleicher hat die „Erziehung der heranwachsenden Jugend zu tätiger Staatsgesinnung“ als eine der wichtigsten Voraussetzungen nationaler Gesundheit und unabhängiger Staatsführung bezeichnet; hierfür sollten die Grenz- und Landesschutzorganisationen ausgebaut, ein Reichskuratorium für Jugendertüchtigung sollten errichtet, die staatliche Jugendpflege in Preußen umgestaltet und Freiwilliger Arbeitsdienst und Technische Nothilfe einbezogen werden. Für ihn blieb die Wehrpflicht die „Schule der Nation“ für die Jugend, deshalb propagierte Schleicher auch öffentlich den Milizgedanken. In den Jugendorganisationen

<sup>45</sup>) Wolffsohn, (Anm. 5), S. 78, S. 88.

<sup>46</sup>) Hans Booms und Karl Dietrich Erdmann (Hg.), Akten der Reichskanzlei. Die Weimarer Republik. Das Kabinett v. Papen, Bearb. Karl-Heinz Minuth, Boppard 1985, Dok. Nr. 117, P. 2. — Dieselben, Das Kabinett v. Schleicher, Bearb. Anton Golecki, Boppard 1986, Dok. Nr. 24, P. 6.

sah er das Instrument zur Überwindung der Parteien der Weimarer Republik. Als spezielles Hilfswerk im Rahmen der allgemeinen Winterhilfe rief Schleicher zum „Notwerk der deutschen Jugend“ auf, das die Jugendverbände in ihrer Arbeit finanziell unterstützen sollte. Das Werkhalbjahr für Abiturienten und eine „Freiwillige Bauernhilfe“ könnten Söhne, Schüler und junge Arbeitslose aus den Großstädten mit der Arbeitswelt und dem Leben auf dem Lande bekannt und vertraut machen. Kulturpolitisch schloß sich Schleicher der Kritik des „Tatkreises“ an dem übertriebenen Berechtigungswesen der deutschen Schulen an. Gegen den überspitzten Intellektualismus berief er sich auf die Institutionen, in denen „die Volksgemeinschaft heute neu erlebt wird: der Arbeitsdienst, die Verbände der Jugendertüchtigung, die berufsständischen Genossenschaften und ähnliche Zellen, die zu einer Gemeinschaft streben. Ich sehe die besondere Aufgabe des Reiches darin, diese Ansätze zu fördern und hier einen Rahmen zu schaffen, in dem die Kräfte der Nation von selbst heranwachsen können“<sup>47</sup>).

Das Programm hat Schleicher nicht mehr realisieren können. Aber diese Rede macht deutlich, daß der Kampf um Rettung und Zerstörung der Weimarer Republik an allen politischen Fronten geführt wurde. Jugendertüchtigung, Wehrsport, Volksgemeinschaft: dies sind Begriffe, die mit den Wertvorstellungen einer pluralistischen Parteiendemokratie nicht mehr viel gemeinsam haben. Die Kräfte der Destabilisierung der Weimarer Republik hatten gewonnen, die Kräfte der Stabilisierung verloren. Dies zeigt sich auch auf dem Sektor der Jugendarbeitslosigkeit.

---

<sup>47</sup>) Das Kabinett von Schleicher (vorige Anm.), Dok. Nr. 25.

## Der Deutsche Reichsbauernrat – Darrés agrarpolitische Kampfgemeinschaft

Von Wilhelm Lenz

„Der Deutsche Reichsbauernrat wurde ins Leben gerufen, um die Gemeinschaft derjenigen zusammenzuhalten, die unter der Fahne Adolf Hitlers unmittelbar für den Gedanken von Blut und Boden und damit für den nationalsozialistischen Begriff des Bauerntums überhaupt kämpften.“ Mit diesen Worten begann der Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, auf dem 3. Reichsbauerntag in Goslar 1935 Sinn und Wesen des Reichsbauernrates zu charakterisieren<sup>1</sup>). Im weiteren Verlauf der Rede sagte er: „So soll und kann der Reichsbauernrat nie diejenige Stätte sein, wo ichbezügliche Sonderwünsche einzelner oder ganzer Gruppen im Reichsnährstand ihre Vertretung finden, sondern der Reichsbauernrat soll dem Reichsbauernführer beratend zur Seite stehen, um gewissermaßen wie ein Galshüter über die Reinheit der Idee zu wachen, in deren Dienst der Reichsbauernrat entstand und wurde.“ Zur kurzen Charakterisierung gehörten auch die folgenden Formulierungen: „Der Deutsche Reichsbauernrat wäre aber nicht geworden, wenn nicht unser Führer Adolf Hitler uns die Lehre vom Volk und von der Unterstellung unseres Ichs unter das Wohl des Volkes, eben die Lehre des Nationalsozialismus geschenkt hätte. Sie ist die Idee des Nationalsozialismus, und der Reichsbauernrat muß in seiner Handlungsweise immer wieder zum Nationalsozialismus hinstreben, soll er dem Gesetz treu bleiben, nach dem er angetreten ist.“

Auch nach mehrmaliger Lektüre dieser Worte kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich hier um inhaltsleere Phrasen handelt. Zur Verdeutlichung dieses Eindruckes wurden gleich drei Zitate bewußt vorangestellt. Sie könnten den Schluß nahelegen, daß es letztlich nicht lohnt, sich mit diesem Gebilde ausführlicher zu beschäftigen. Der Anschein, daß es sich offenbar um ein funktionsloses Gremium handelte, mag mit dazu geführt haben, daß der Reichsbauernrat von der historischen Forschung bisher so gut wie gar nicht beachtet worden ist<sup>2</sup>).

<sup>1</sup>) Der 3. Reichsbauerntag in Goslar vom 10.–17. November 1935, hg. vom Reichsnährstand (Archiv des Reichsnährstandes 3), Berlin o. J., S. 179 f.

<sup>2</sup>) Einen guten Literaturüberblick gibt Joachim Lehmann, Reichsnährstand (RN) 1933–1945. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bürgerliche und kleinbürgerliche Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 3, Leipzig 1985, S. 713–722. –

Wenn man allerdings bedenkt, daß diese Einrichtung für den Reichsminister Darré eine außerordentliche Bedeutung hatte, dann dürfte man leicht zu einer anderen Einschätzung hinsichtlich der historischen Relevanz dieses Gremiums kommen. Es ist unstrittig, daß Darré in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft die entscheidende Persönlichkeit auf dem Sektor der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik war. Idee, Aufbau und Selbstdarstellung des Reichsbauernrates sind auf das engste mit der Blut- und Boden-Ideologie verbunden, so daß diese Einrichtung als eine für den Nationalsozialismus besonders typische Erscheinungsform zu bewerten ist. Hinzu kommt, daß die Ehrengerichtsbarkeit des Reichsbauernrates in den personellen Auseinandersetzungen innerhalb des Reichsnährstandes eine dominierende Rolle gespielt hat. Gerade die hier zutage tretende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit dokumentiert einmal mehr die krasse Widersprüchlichkeit des Dritten Reiches.

Trotz günstiger Quellenlage konnte ein präzises Gründungsdatum des Reichsbauernrates nicht ermittelt werden<sup>3)</sup>. Es besteht allerdings kein Zweifel, daß die Einrichtung aus dem „agrarpolitischen Apparat“ der NSDAP hervorgegangen ist. Dieses Instrument hatte Darré, nachdem er 1930 zur Partei gestoßen war, mit dem Ziel der „weltanschaulichen und organisatorischen Mobilisierung des Landvolkes“ in relativ kurzer Zeit aufgebaut<sup>4)</sup>. Auf den verschiedenen Ebenen wurden landwirtschaftliche Fachberater eingesetzt, die die „Auslese eines neuen Führerkorps“ darstellen sollten. Die Verbindung zum „agrarpolitischen Apparat“ wird noch bei der Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen zur Sprache kommen.

Besonders in seinen späteren Reden betonte Darré den engen Zusammenhang zwischen der Errichtung des Deutschen Reichsbauernrates und der am 4. April 1933 gebildeten „Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums“<sup>5)</sup>. Dieser Tag markierte den erfolgreichen Abschluß der nationalsozialistischen Bemühungen um die Führung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen. Mit taktischem Geschick, aber auch ungehemmter Skrupellosigkeit hatte Darré die Voraussetzungen geschaffen, daß er in den Fusionsverhandlungen zwischen dem Reichslandbund, den Christlichen Bauernvereinen und der Organisation der NSDAP einstimmig gebeten wurde, den Vorsitz der „Reichsführergemeinschaft“ zur Bildung einer einheitlichen Standesvertretung

---

Danach erschienen ist Anna Bramwell, *Blood and Soil. Richard Walther Darré and Hitler's 'Green Party'*, Bourne End (GB) 1985. — Eine Ausnahme bildet Horst Gies, *Konfliktregelung im Reichsnährstand. Der Westfalen-Streit und die Meinberg-Revolte*. In: *Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, H. 2, 1982, S. 176 ff.

<sup>3)</sup> Vor allem BArch, Bestand R 16 I (= Deutscher Reichsbauernrat). Hier finden sich auch Personalakten von allen Mitgliedern des Reichsbauernrates sowie der Landesbauernräte.

<sup>4)</sup> Der 2. Reichsbauerntag in Goslar vom 11.–18. Neblung 1934, hg. vom Reichsnährstand (Archiv des Reichsnährstandes 2), Berlin o. J., S. 55 f.

<sup>5)</sup> Horst Gies, *Die NS-Machtergreifung auf dem agrarpolitischen Sektor*. In: *Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 1968, S. 216 ff.

des gesamten deutschen Bauerntums zu übernehmen. Die Gleichschaltung der berufsständischen Organisation der deutschen Landwirtschaft war damit eingeleitet und wurde in wenigen Monaten besiegelt. In der Sitzung der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums vom 29. Mai 1933 erhielt Darré „unumschränkte Vollmachten“ und den Titel „Reichsbauernführer“. Bereits am 8. Mai 1933 hatte er in einem Rundschreiben an die „Bauernführer der am 4. IV. 1933 gewählten Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums“ den Vorschlag unterbreitet, die Reichsführergemeinschaft in „Reichsrat des deutschen Bauerntums“ umzunennen und ihn zum „Reichsführer des deutschen Bauerntums“ zu wählen<sup>6)</sup>. Nachdem Darré am 29. Juni 1933 zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft anstelle von Hugenberg ernannt worden war, bestätigte er im Zusammenhang mit dem Aufbau des Reichsnährstandes durch eine Verordnung vom 19. September 1933 „die vom Reichsbauernführer bisher auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung getroffenen Einrichtungen“: 1. Reichsbauernführer; 2. Stabsamt des Reichsbauernführers; 3. Reichsbauernrat als Beirat, wobei er sich die Bestätigung der „derzeitigen Mitglieder“ ausdrücklich vorbehielt; 4. Einrichtung eines Verwaltungskörpers der Selbstverwaltung, der später die Bezeichnung „Verwaltungsamt“ erhielt<sup>7)</sup>. Neben den Einrichtungen wurden auch die eingesetzten Leiter bestätigt, u. a. der Geschäftsführer des „agrarpolitischen Apparates“ der NSDAP, Richard Arauner, als Geschäftsführer des Reichsbauernrates. Durch die gleiche Anordnung wurden schließlich auch die Reichsbauerntage sowie die Landesbauernschaften als offizielle Einrichtungen anerkannt.

Dieser Anordnung zufolge muß es den Reichsbauernrat bereits gegeben haben, auch wenn seine Existenz zu diesem Zeitpunkt aus den vorliegenden Quellen ansonsten nicht nachgewiesen werden konnte. Der Reichsbauernrat gewann nach außen hin Gestalt vor allem durch seine Sitzungen, die im Laufe der Jahre in verstärktem Maße mit den jährlichen Veranstaltungen der Reichsbauerntage in Goslar verknüpft wurden. Insgesamt hat es zehn Sitzungen des Reichsbauernrates gegeben, deren organisatorischer Ablauf in den Quellen gut dokumentiert ist<sup>8)</sup>. Da diese Sitzungen am aussagekräftigsten im Hinblick auf Sinn und Tätigkeit des Reichsbauernrates sind, sollen sie hier in ihrer chronologischen Abfolge näher betrachtet werden.

Die Eröffnungssitzung fand am 14. April 1934 in der sog. Thinghalle des Deutschen Reichsbauernrates in der Viktoriastr. 35 in Berlin statt. Es handelte sich dabei um einen holzgetäfelten Raum, der mit einigen Runenzeichen verziert war, im übrigen aber durch mehrere Sitzreihen ausgefüllt wurde. Offizielle „Dienstplätze“ an der einen Stirnseite erhielten die sog. Führer des Reichsnährstandes: Darré in der Mitte, rechts von ihm W. Meinberg als

<sup>6)</sup> BArch R 16 I/2033.

<sup>7)</sup> Wilhelm Saure (Hrsg.), Reichsnährstandsgesetze (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze 189), 1935, S. 43.

<sup>8)</sup> Für die 1. bis 9. Sitzung vor allem BArch R 16 I/2097.

Reichsobmann des Reichsnährstandes und A. Hallermann als Generalinspekteur des Reichsnährstandes, auf der linken Seite H. Reischle als Stabsamtsführer des Reichsbauernführers und H. Backe, der laut Protokoll in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Reichministerium für Ernährung und Landwirtschaft allerdings nur als „einer der mittelbaren Führer des Reichsnährstandes“ eingestuft wurde. Auch die Sitzfolge der übrigen Mitglieder war vorher festgelegt worden.

Darré eröffnete die Sitzung „als der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen am 11. Januar 1934 vom Reichskanzler ordnungsgemäß und gesetzlich eingesetzte deutsche Reichsbauernführer“ und bat W. Willikens, als Sprecher des Reichsbauernrates seines Amtes zu walten. Es gehörte zum Zeremoniell dieser Sitzungen wie auch der Veranstaltungen der Reichsbauerntage, daß zwischen den offiziellen Redebeiträgen gegongt bzw. später mit einer Glocke geläutet wurde. Der Sprecher seinerseits bat R. Arauner, sein Amt als Siegelbewahrer und Schriftführer anzutreten. Danach erfolgte die namentliche Aufrufung der Mitglieder, die sich zu erheben und mit „hier“ zu antworten hatten und dabei in einer Liste abgehakt wurden. Nachdem der Sprecher die sog. Führer des Reichsnährstandes zur Einnahme ihrer Dienstplätze aufgefordert hatte, erteilte er dem Reichsbauernführer das Wort. Nach dessen Rede wurden die Mitglieder erneut einzeln aufgerufen, diesmal um „zum Reichsbauernführer hervorzutreten und ihm nach guter alter deutscher Rechtssitte die Verpflichtung als Mitglied des Reichsbauernrates durch Handschlag auszudrücken und damit gleichzeitig seine Treueverpflichtung zu ihrem Führer Adolf Hitler zu bekunden.“ In dem von Darré entworfenen Szenario hieß es dazu, daß dies „in ruhigem Tempo“ geschehen sollte, „so daß jeder in Ruhe und ohne Drängeln der Nachfolgenden mir die Hand geben kann und dies von allen gesehen wird“. Die hier wie an anderen Stellen zum Ausdruck kommende Eitelkeit dürfte sich nur aus einem maßlos übersteigerten Selbstwertgefühl erklären lassen. Am Abend folgte ein Essen bei Kroll. Am Ehrentisch wurde Darré von den Reichsministern H. Himmler und H. Kerrl eingeraht, den beiden prominentesten Mitgliedern des Reichsbauernrates, die nicht zum Reichsnährstand gehörten<sup>9)</sup>.

Die zweite Sitzung fand bereits im nächsten Monat, am 26. Mai 1934, in der Führerschule der H.J. in Aumühle bei Oldenburg statt. Anlaß war die feierliche Veranstaltung zur Erinnerung an den sog. Stedinger Freiheitskampf, auf der Darré eine Rede hielt. In der Sitzung äußerte der Reichsbauernführer seine Gedanken über die zukünftige Tätigkeit des Reichsbauernrates. Dieser sollte in nicht allzu großen Abständen in Berlin oder in den Landesbauernschaften zusammentreten, damit die Mitglieder sich untereinander und auch mit der Führung des Reichsnährstandes aussprechen könnten. Sie sollten von diesen Veranstaltungen „Ruhe und Sicherheit mit nach Hause nehmen“. Im übrigen sprach er über das Verhältnis des Reichsnährstandes zur Politischen Organisation (P.O.), zur allgemeinen politischen Lage und über Orga-

<sup>9)</sup> Vgl. dazu Fotos in BArch R 16 I/2096.

nisationsfragen. Besonders herausgestellt wurden die Auseinandersetzungen mit der Kirche und mit der Wissenschaft („Professoren werden gegen uns mobilisiert“). In der nachfolgenden Aussprache wurden u. a. die Landarbeitfrage, die Preisgestaltung sowie die Erbhofenschuldung behandelt.

Mit der dritten Sitzung, die am 16. November 1934 im Zusammenhang mit dem 2. Reichsbauerntag in Goslar abgehalten wurde, trat der Reichsbauernrat stärker als bisher an die Öffentlichkeit<sup>10)</sup>. Auf dieser Tagung, die viel politische Prominenz angezogen hatte, wurde Goslar zur Reichsbauernstadt ernannt und damit zum Austragungsort aller künftigen Reichsbauerntage bestimmt. Der erste Reichsbauerntag hatte in Weimar, dem traditionellen Tagungsort des „agrarpolitischen Apparates“, stattgefunden. Nach der Treueverpflichtung in der Eröffnungssitzung zu Beginn des Jahres folgte jetzt im Reichssaal in der Kaiserpfalz die feierliche Vereidigung aller Mitglieder mit erhobener Schwurhand auf den „Führer“ und Reichskanzler. Im Mittelpunkt der „Weihestunde“ stand die programmatische Rede des Reichsbauernführers „über das Wesen, die Bedeutung und die Aufgabe des Reichsbauernrates“<sup>11)</sup>. Wie schon die Eingangszitate verdeutlichen sollten, bevorzugte Darré bei diesen Gelegenheiten ganz allgemeine phrasenhafte Formulierungen. „Der Reichsbauernrat entstammt einem grundsätzlich nationalsozialistischen Gedankengang. Wer den Nationalsozialismus nicht bis in seine letzten gedanklichen Folgerungen hinein begriffen hat, wird auch den Reichsbauernrat nie begreifen.“ Dem sog. Liberalismus, der seiner Meinung nach die „ausschließliche Anerkennung der Eigensucht als treibenden Motor aller Dinge des menschlichen Lebens“ bedeutete, hielt er die Begriffe Blut, Volk und Vaterland als nationalsozialistisches Programm entgegen und bekannte sich dabei bewußt zu dem „von vielen verlachten Wort ‚Blut und Boden‘“. Da angeblich nach der Machtübernahme 1933 die Gefahr bestand, daß das „agrarpolitische Offizierskorps“, d. h. der „agrarpolitische Apparat“ der NSDAP, auseinanderfallen könnte, weil der Kampf erfolgreich zum Abschluß geführt worden sei und er somit „nichts mehr zu kämpfen vorfand“, sollte dieser Kader durch den Reichsbauernrat erhalten bleiben. „So wurde die Einrichtung des Reichsbauernrates geschaffen als eine Gemeinschaft derjenigen, die in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben, daß ihnen zum Besten des deutschen Bauerntums die Frage des Blutes wichtiger ist als die Frage eines wirtschaftlichen Sonderwunsches.“ Und als Aufgabe des Reichsbauernrates bezeichnete Darré schließlich „die Wahrung des alten Kampfgeistes im Geiste und unter der Fahne Adolf Hitlers“. Auf keinen Fall aber dürfe er mit „wirtschaftlich bedingten oder ausgerichteten Spitzenvertretungen früherer Zeit“ verglichen werden. Nach den Vorstellungen des Reichsbauernführers sollte auch in Zukunft die feierliche Vereidigung der neuen Mitglieder anläßlich der jährlichen Reichsbauerntage in der Goslarer Kaiserpfalz durchgeführt werden.

<sup>10)</sup> Vgl. auch: Der 2. Reichsbauerntag (wie Anm. 4), S. 11.

<sup>11)</sup> Ebd. S. 197–202.

Die vierte Sitzung wurde ebenfalls noch im Jahre 1934 abgehalten, am 18. Dezember in der sog. Thinghalle des Deutschen Reichsbauernrates in Berlin. Zum ersten Mal wurden hier Beschlüsse des Ehrengerichtes des Reichsbauernrates bekanntgegeben, von denen bisher nicht die Rede war, die aber in den kommenden Jahren eine wachsende Bedeutung erhielten. Zu den ersten Mitgliedern des Ehrengerichtes gehörten unter dem Vorsitz von W. Willikens die drei Reichsminister H. Kerrl, H. Himmler, Frhr. v. Eltz-Rübenach sowie W. Granzow. Die Ehrenordnung stammte offensichtlich von W. Saure, der die Mitglieder darüber unterrichtete.

Es folgte die obligatorische Rede des Reichsbauernführers, in der er auf verschiedene organisatorische und politische Fragen einging. Landesbauernräte und Kreisbauernräte sollten nach dem Vorbild des Reichsbauernrates eingerichtet werden, um „im engsten und vertrautesten Kreise Maßnahmen des Reichsnährstandes zu erläutern und Wünsche und Anregungen aus dem Lande entgegenzunehmen“. Für die fachlichen Aufgaben des Reichsnährstandes in den Gemeinden sei der Ortsbauernführer zuständig, die nicht mit der Tätigkeit des Amtswalters der Partei kollidieren dürften. Da die Ortsbauernführer in dieser Funktion in ihrer Gemeinde häufig nicht bekannt seien, war die Aufstellung von einheitlichen Schildern verfügt worden. In jedem Fall sei der Reichsnährstand an einer guten Zusammenarbeit mit der Politischen Organisation sehr interessiert. Die Betonung dieses Punktes läßt sich nur so interpretieren, daß es gerade in diesem Bereich erhebliche Konflikte gegeben hat. Als weitere Konfliktpunkte berührte Darré das Verhältnis der Landfrauen zur NS-Frauenschaft sowie die Stellung der Bauernführer zur Kirche, wobei er indirekt von einem Austritt abriet.

Daß in den vergangenen Sitzungen die erwünschte Aussprache innerhalb des Reichsbauernrates nicht zustande gekommen war, erhellt sich aus Darrés Bemerkung, daß er sich hier eine Verbesserung für die kommenden Jahre erhoffte.

Die fünfte Sitzung fand am 13. April 1935 ebenfalls wieder in der sog. Thinghalle in Berlin statt, wobei Ort und Termin zur Erinnerung an die einjährige Wiederkehr der feierlichen Eröffnungssitzung so festgelegt worden waren. Nach der namentlichen Aufrufung der alten Mitglieder erfolgte die Nennung der neu berufenen Mitglieder. Vor der Bekanntgabe der Beschlüsse des Ehrenrates wurde des verstorbenen Verlegers J. F. Lehmann gedacht, der die Einrichtung des Amtes für Agrarpolitik bei der Reichsleitung gefördert habe. Bekanntgegeben wurden vorher auch noch einige vertrauliche Rundschreiben des Stellvertreters des Führers und des Obersten Parteigerichts.

In seiner Rede sprach Darré die verschiedensten Themen an, mehrfach mit dem Hinweis, daß die Dinge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Stärker als bisher stellte er diesen Punkt als die eigentliche Aufgabe der Sitzungen dar: „Dies ist die Stelle, wo Dinge, die an sich die Öffentlichkeit nicht interessieren und über die wir uns als Führer – das ist der Sinn des Reichsbauernrates – klar werden wollen.“ Einmal ging es um eine Ehrung für H. Göring anlässlich seiner Hochzeit, den „Schaffer der deutschen Luft-

flotte", die „im kommenden Kriege“ eine große Rolle spielen werde. Mit Empörung erwähnte er, „daß ein Mann wie Göring es jahrelang über sich ergehen ließ, daß man über ihn Witze machte“. Ein anderer Punkt betraf die Frage der Landarbeiter, die in verschiedenen Landesbauernschaften größte Schwierigkeiten bereite. Er betonte in diesem Zusammenhang, daß ihm der Landarbeitermangel des Großgrundbesitzes „verdammt egal“ sei; „er soll seine Landarbeiter so unterbringen, daß sie nicht weglauen. Wenn er das tut, hat er keinen Landarbeitermangel. Ich bin da eiskalt.“

Mit großer Ausführlichkeit behandelte Darré das Generationenproblem. Es müsse unter allen Umständen verhindert werden, „daß Altbauern die Führung des Reichsnährstandes in die Hand nehmen“. Auch seine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Reichswirtschaftsminister dürfe nicht an die Öffentlichkeit dringen. „Entweder siegt der Blutsgedanke des Bauerntums oder der kapitalistische Gedanke.“ Diesen Gegensatz benutzte er als Überleitung, um seine radikale Feindschaft zum Judentum zu propagieren, wobei er vor den drastischsten Formulierungen nicht zurückschreckte: „Ihr werdet gefressen oder die Juden, ein anderes Schicksal steht Euch nicht bevor. Der deutsche Bauer kann nicht leben, solange der Jude lebt. So bleibt es. Sie vom Reichsbauernrat müssen sich zunächst in unserer Konsequenz klar werden, daß Sie immer in ihr absolut dafür eintreten.“

Schließlich kam Darré auch bei dieser Gelegenheit auf die Gegensätze zwischen dem Reichsnährstand und der Politischen Organisation (P.O.) zu sprechen. Auch mit der SA gebe es gewisse Schwierigkeiten, während die HJ, Arbeitsdienst und SS im Hinblick auf den „Wirtschafts- und Blutsgedanken“ den Standpunkt des Reichsnährstandes anerkennen würden. Seine Rede endete mit dem Appell, daß nach der Revolution Tradition geschaffen werden müsse, wobei er sich an der Tradition der Armee als Vorbild orientierte. „So versuchen wir immer wieder, durch Bücher, Lieder usw., die wir Euch zuzusenden, ganz bestimmte klare Gedanken herauszuschälen.“ Es gehe um den Geist und die Form. Deshalb müsse er verlangen, daß die Mitglieder des Reichsbauernrates ebenso wie die Landesbauernräte und die Kreisbauernräte „unter sich eine Gemeinschaft bilden“. Dazu gehöre, daß die Familiennachrichten mitgeteilt würden „und daß vor allen Dingen keiner aus unseren Reihen stirbt, der nicht mit den höchsten Ehren zu Grabe getragen wird.“

Die sechste Sitzung, die als interne Geschäftstagung deklariert wurde, fand am 6. Juli 1935 in Marienburg statt. Sie stand im Zusammenhang mit der Vereidigung des Landesbauernrates Ostpreußen und der internen Schulfahrt des Deutschen Reichsbauernrates durch Ostpreußen. Zu Beginn der Sitzung wurde die Abberufung des bisherigen Sprechers und Vorsitzenden des Ehrengerichts Willikens bekanntgegeben, weil er in einer Eingabe an den „Führer“ den Reichsbauernführer übergangen habe. Zum Nachfolger war W. Granzow bestimmt worden. Nach der Aufrufung der Mitglieder wurden die neuen Ehrengerichtsbeschlüsse verlesen. In der anschließenden Aussprache, in der ausdrücklich wirtschaftliche und technische Fragen ausgespart bleiben sollten, wurde Willikens' Abberufung behandelt, die im Zusammen-

hang mit der Abberufung des Generalinspektors Hallermann stand. Hinsichtlich der Verschwiegenheit des Reichsbauernrates wies W. Meinberg darauf hin, daß dieser „ja erst richtig im Werden ist. Der Reichsbauernrat sei das ständische Gremium des Reichsnährstandes. Wenn der Ausbau des Reichsbauernrates erst einen gewissen Abschluß gefunden habe, dann würden eben verschiedene Mängel, die sich hier und da noch zeigen können, nach und nach von selbst verschwinden.“ Was damit im einzelnen gemeint war, blieb unausgesprochen. Zu vermuten ist allerdings, daß es dabei nicht zuletzt um wachsende Spannungen zwischen verschiedenen Mitgliedern des Reichsbauernrates ging, auf die noch eingegangen wird.

Außerdem kamen noch die Einführung einer Altersgrenze bei Ämtern des Reichsnährstandes sowie die Frage bäuerlicher Standesgerichte zur Sprache. Die Diskussion wurde abrupt unterbrochen, als Darré zusammen mit Kerrl, Himmler und Backe in der Sitzung erschien. In seiner Rede ging er ausführlicher auf das Problem der Altersgrenze ein.

Die siebente Sitzung des Reichsbauernrates wurde anläßlich des dritten Reichsbauerntages in Goslar am 15. November 1935 abgehalten, und zwar zum ersten Mal geteilt in eine sog. geschäftsmäßige Sitzung und eine sog. feierliche Sitzung gegen Abend in der Kaiserpfalz<sup>12)</sup>. In der geschäftsmäßigen Sitzung wurden lediglich die alten und neuen Mitglieder aufgerufen und die Beschlüsse des Ehrenrates bzw. Ehrengerichts bekanntgegeben. In der feierlichen Sitzung blieb das Programm ebenfalls auf zeremonielle Punkte beschränkt. Zu Beginn verlas Darré die Stiftungsurkunde über die Verleihung einer Ehrenkette, die anschließend zwei „aus ihrem Führeramte im Reichsnährstand ausscheidenden“ Mitgliedern überreicht wurde. Dadurch sollte das auf der letzten Veranstaltung behandelte Problem der festgesetzten Altersgrenze erleichtert werden. Zur Vereidigung der bisher noch nicht vereidigten Mitglieder formulierte der Reichsbauernführer noch einmal seine Vorstellungen über Sinn und Aufgabe des Reichsbauernrates<sup>13)</sup>. Aus dieser Rede ist bereits in der Einleitung ausführlich zitiert worden, so daß sich hier ein weiteres Eingehen darauf erübrigt.

Der eigentliche Höhepunkt folgte mit der Bekanntgabe der Satzung, deren Verlesung Darré mit den Worten einleitete: „Ich gebe dem Deutschen Reichsbauernrat folgende Satzung.“ Sie bestand aus 16 „Stücken“ mit folgenden Überschriften: Aufgabe des Reichsbauernrates, Zusammensetzung, Ordentliche Mitglieder, Berufung der ordentlichen Mitglieder, Mitglieder kraft Amtes, Form der Berufung, Verpflichtung und Vereidigung, Dauer der Mitgliedschaft, Stellung der Mitglieder, Sprecher, Siegelbewahrer, Sitzungen des Reichsbauernrates, Abstimmung, Schweigepflicht, Geschäftsordnung, Übergangsbestimmungen. In wesentlichen Teilen wurde der bereits existierende Zustand durch die Satzung lediglich sanktioniert. Neu waren die Unterscheidung der ordentlichen Mitglieder von den Mitgliedern kraft Amtes sowie die

<sup>12)</sup> Vgl. auch: Der 3. Reichsbauerntag (wie Anm. 1), S. 9.

<sup>13)</sup> Ebd. S. 179 f.

Bestimmungen über die Berufung, die den breitesten Raum einnahmen. Unter den ordentlichen Mitgliedern war an erster Stelle der Reichsbauernführer genannt, obwohl die Aufgabe des Reichsbauernrates laut Satzung allein darin bestand, demselben bei der Führung beratend zur Seite zu stehen. Eine Neuaufnahme, die von jedem ordentlichen Mitglied vorgeschlagen werden konnte, erforderte eine zustimmende  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der ordentlichen Mitglieder. Ausdrücklich festgelegt war, daß „höchstens 27 um das Bauerntum verdiente Männer ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Reichsnährstand“ ordentliche Mitglieder sein konnten. Mitglieder kraft Amtes waren der Reichsobmann, der Verwaltungsamtsführer, der Stabsamtsführer, der Generalinspekteur, die Hauptabteilungsleiter und die im Amt gleichstehenden Amtsträger des Reichsnährstandes, die Landesbauernführer und die Landesobmänner. Ihre Mitgliedschaft erlosch im Gegensatz zur lebenslänglichen Mitgliedschaft der ordentlichen Mitglieder beim Ausscheiden aus dem Amt. Sprecher und Siegelbewahrer wurden auf drei Jahre gewählt, doch sollten die derzeitigen Amtsinhaber ihren Posten bis zur Erreichung der Altersgrenze innehaben. Die Teilnahme an den Sitzungen war Pflicht.

Der Sprecher dankte Darré im Namen des Reichsbauernrates für die Satzung, die es „der in der Kampfgemeinschaft um den Führer Adolf Hitler zusammengefundenen bäuerlichen Führerschaft ermöglicht, den Gedanken von Blut und Boden, kurz den Gedanken des Odals zu hegen und zu hüten. Wenn etwas ein Stück Deines Ichs ist, dann ist es die Schöpfung und die Tatsache dieses Deutschen Reichsbauernrates.“ Pathetischere Worte ließen sich kaum finden. Die Sitzung endete mit den Klängen des Horst-Wessel- und des Deutschland-Liedes. Nachzutragen bleibt noch, daß an der Ausarbeitung der Satzung R. Arauner, W. Saure und Darrés „Führungsgehilfe“ E. Manns mitgewirkt hatten.

Das Bemühen, mit der Wahl des Sitzungstermins eine Tradition zu schaffen, wurde immer deutlicher erkennbar. Die achte Sitzung, die wieder im Sitzungssaal des Deutschen Reichsbauernrates in Berlin stattfand, war auf den 4. April 1936 gelegt worden, um damit an die Eröffnungssitzung vor zwei Jahren und an den Zusammenschluß der Bauernverbände zur sog. Reichsführergemeinschaft vor drei Jahren zu erinnern. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die neue Satzung für die Landesbauernräte und die Ehrenordnung, zu denen Darré Erläuterungen abgab, ohne sie im Wortlaut zu verlesen. Im politischen Teil seiner Rede erwähnte er Schwierigkeiten der Vergangenheit, daß „die Lage manchmal ernster gewesen sei, als sich die meisten der hier anwesenden Herren vorstellen könnten“. Auch in der Zukunft seien noch schwere Belastungsproben zu erwarten, denen sich das „Führerkorps“ gewachsen zeigen müsse. Schon bei einer früheren Sitzung hatte Darré darauf hingewiesen, daß er zur inneren Stärkung den Reichsbauernratsmitgliedern Bücher, Broschüren und Aufsätze zusenden lasse. Diesmal mahnte er an, „daß diese Dinge dann auch tatsächlich gelesen werden“. Die vorgesehene gemeinsame Schulungsfahrt mußte auf Wunsch des „Führers“ wegen des vorausgegangenen Wahlkampfes verschoben werden.

Die neunte Sitzung wurde – wie im vergangenen Jahr in einen geschäftsmäßigen und einen feierlichen Teil getrennt – im Zusammenhang mit dem 4. Reichsbauerntag in Goslar am 27. November 1936 abgehalten. Bei der schon vorher schriftlich durchgeführten Wahl des Stellvertreters des Sprechers hatte Backe die meisten Stimmen auf sich vereinigt, der jedoch – wie es offiziell hieß – mit Rücksicht auf seine Arbeitsüberlastung gebeten hatte, von einer Bestätigung abzusehen. Da nicht zu erkennen ist, daß die Ausübung dieses Amtes besonders viel Zeit erforderte, liegt die Vermutung nahe, daß Backes Ablehnung durch das sich anbahnende Zerwürfnis mit Darré begründet war. Zum Stellvertreter des Sprechers wurde W. Bloedorn ernannt, der die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hatte.

Nachdem der Sprecher in der geschäftsmäßigen Sitzung – wie üblich – die Entscheidungen des Ehrenrates und des Ehrengerichtes sowie das Ergebnis der Wahl bekanntgegeben hatte, unterbreitete er den Mitgliedern den Vorschlag, „den Reichsbauernführer zu bitten, nach eigenem Ermessen besonders verdienstvolle Männer als ordentliche Mitglieder in den Deutschen Reichsbauernrat zu berufen“. Das bedeutete die schlichte Außerkraftsetzung der vor einem Jahr von Darré gestifteten Satzung und somit – zumindest formell – die Selbstentmachtung. Nach einstimmiger Annahme des Vorschlages erschien Darré und erklärte sich bereit, „dieser Bitte entsprechen zu wollen“. In seiner Rede erläuterte er zunächst die Unterschiede zwischen der geschäftsmäßigen und der feierlichen Sitzung. Die feierliche Vereidigungssitzung als Höhepunkt der Veranstaltung des Reichsbauerntages sollte als „Repräsentation des Deutschen Reichsbauernrates nach außen hin“ wirken, weshalb auch Ehrengäste eingeladen würden. Auch dem einzelnen Mitglied sollte sie „durch die Form und den Ablauf zu einem besonders weihvollen Erlebnis werden“. In der geschäftsmäßigen Sitzung würden hingegen die durch die Geschäftsordnung vorgegebenen Punkte behandelt. Nach der Ankündigung, daß er demnächst die Satzung der Kreisbauernräte verleihen werde, und einigen Ausführungen über die verschiedenen Ehrenketten für „Alt-Bauernführer“ kam Darré auf die Aufnahme von M. Bormann in den Reichsbauernrat zu sprechen, die schon 1935 erfolgt sei, aber auf dessen Wunsch erst jetzt bekanntgegeben werde. Auf Darrés Vorschlag wurde anstelle des tödlich verunglückten R. Arauner E. Metzner, ebenfalls ein „alter Mitkämpfer aus der Münchener Zeit“, zum Siegelbewahrer des Reichsbauernrates gewählt.

In der feierlichen Sitzung wurde zunächst mitgeteilt, daß der „Führer“ den beiden Mitgliedern Darré und Hierl das Goldene Parteiabzeichen verliehen habe. Danach folgte zum ersten Mal die zeremonielle Prozedur des Ausschlusses eines Mitgliedes. Getroffen hatte es L. Huber, der auf Grund eines Ehrengerichtsbeschlusses sich zum Austritt gezwungen sah. Jedes Mitglied hatte einen Wappenschild. Das Wappen des Ausgeschlossenen wurde vom Siegelbewahrer durch Hochhalten dem Reichsbauernrat gezeigt und danach auf dessen Anweisung hin vom sog. Führungsgehilfen in einer schwarzen Hülle verschlossen. Dieser meldete sodann: „Das Wappen ist verhüllt.“ Nach

der Aufforderung, das Wappen zu entfernen, meldete der Siegelbewahrer dem Reichsbauernführer mit erhobener Hand den Vollzug des Ausschlusses. Das Wappen des verunglückten Arauner wurde hingegen mit einem entsprechenden Zeremoniell an die Wand gehängt. Es folgte schließlich noch die Vereidigung der neuen Mitglieder.

Obwohl die prominentesten Gäste des 4. Reichsbauerntages, Heß und Göring, durch ihre Anwesenheit dem Reichsbauernführer eine besondere Ehre erwiesen, war Darrés Führungsstellung innerhalb des Reichsnährstandes nicht mehr unumstritten. Nachdem er infolge einer Verletzung im Sommer 1936 mehrere Monate lang seine Dienstgeschäfte nur noch sehr bedingt ausüben konnte, hatte sich in der Führungsklique auf Grund von sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten eine Krise entwickelt, die schließlich in der ersten Hälfte des Jahres 1937 in die sog. Meinberg-Revolte mündete<sup>14</sup>). Der Reichsobmann Meinberg versuchte, Darré vom Posten des Reichsbauernführers zu stürzen, um ihn selbst einzunehmen. Auch wenn ihm der Erfolg versagt blieb, hatte er doch damit das Führungsgefüge des Reichsnährstandes von Grund auf erschüttert. Eine Folge von Ehrenverfahren wurde eingeleitet, die die Tätigkeit des Reichsbauernrates weitgehend absorbierte. Mehr als zwanzig Spitzenfunktionäre des Reichsnährstandes waren direkt in diese Verfahren verwickelt, nachdem Darré zu einer „großangelegten Säuberungsaktion“ ausgeholt hatte. Göring, dem bei der Beilegung des Konfliktes die entscheidende Rolle zufiel, konnte schließlich nach Rücksprache mit Hitler und Himmler den Reichsobmann dazu bewegen, auf eigenen Antrag aus dem Reichsnährstand auszuscheiden. Wenige Wochen später ordnete Göring an, daß alle Verfahren auf ein Jahr ausgesetzt werden sollten. Die Konsolidierung und Überwindung der Krise trat allerdings erst ein, als Darré im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit am 1. Mai 1938 eine Generalamnestie für alle Verfahren des Reichsbauernrates verkündete.

Die inneren Zerwürfnisse müssen als Grund dafür angesehen werden, daß der Reichsbauernrat in dieser Zeit nicht zu einer einzigen Sitzung zusammentrat. Auch der für November 1937 geplante 5. Reichsbauerntag fiel aus, nach der offiziellen Version mit Rücksicht auf die grassierende Maul- und Klauenseuche. Nach der Beilegung des Konfliktes glaubte und hoffte Darré, die bisherige Tradition ungestört fortsetzen zu können, obwohl er den Prozeß seines Machtverfalls nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Die zehnte und letzte Sitzung des Reichsbauernrates fand im Zusammenhang mit dem 6. Reichsbauerntag am 25. November 1938 statt<sup>15</sup>). Der Ablauf vollzog sich in der gewohnten Form. Nach der geschäftsmäßigen Sitzung folgte die feierliche Vereidigung der neuen Mitglieder in der Kaiserpfalz. Außer Meinberg und Granzow waren noch sechs weitere Mitglieder ausgeschieden. Bezeichnend ist, daß der Reichsbauernführer in seiner Rede das wiederholte,

<sup>14</sup>) Gies, Konfliktregelung (wie Anm. 2), S. 187 ff.

<sup>15</sup>) BArch R 16 I/2106.

was er 1935 an gleicher Stelle über Wesen und Aufgabe des Reichsbauernrates gesagt hatte. Es war ein Appell, der kaum noch auf offene Ohren zu stoßen schien.

Nachdem es im Jahre 1939 noch zu einigen Neuaufnahmen gekommen war, nahm Darré die allgemeine Kriegslage zum Anlaß, um mit einem Rundschreiben vom 22. Juni 1940 die in der Satzung festgelegten Bestimmungen über die Einberufung von Sitzungen etc. bis auf Widerruf außer Kraft zu setzen<sup>16)</sup>. Er benutzte die Gelegenheit, seine Führerrolle zumindest auf dem Papier zu bekräftigen. Als Schöpfer des Reichsbauernrates habe er aus freiem Entschluß den Mitgliedern „gewisse Rechte und Pflichten satzungsgemäß zugebilligt“, die ihrerseits ihm „darüber hinausgehende Vollmachten nicht nur zugestanden, sondern auch ausdrücklich angetragen haben“. Durch Anordnung vom 22. April 1941 wurde die Aufhebung des Reichsbauernrates wie auch der Landes- und Kreisbauernräte verfügt<sup>17)</sup>. An die Stelle des Reichsbauernrates trat der Beirat für Ernährung und Landwirtschaft, der allerdings unmittelbar nach der endgültigen Entmachtung Darrés durch Backe mit Anordnung vom 8. Juli 1942 aufgelöst wurde<sup>18)</sup>.

Nachzutragen bleibt, daß die Geschäfte des Reichsbauernrates durch die „Dienststelle des Siegelbewahrers des Reichsbauernrates (Bauernführeramts)“ bzw. ab 1. April 1936 „Kanzlei des Deutschen Reichsbauernrates“ wahrgenommen wurden<sup>19)</sup>. Dazu gehörten neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben vor allem die Personalangelegenheiten der „Bauernführer“ sowie die Angelegenheiten der Ehrenräte und Ehrengerichte. Einer Lieblingsidee Darrés zufolge wurde hier eine Personalkartei aufgebaut, indem zunächst für die Mitglieder des Reichsbauernrates und ab 1936 auch für die Mitglieder der Landesbauernräte Personalakten angelegt wurden. Nach dem Vorbild der früheren Ranglisten in der Armee sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, „wo jeder Vorgang, der für die Beurteilung wesentlich ist (Auszeichnungen, Reisen, Ehrengelangenheiten), von hierzu berufenen Persönlichkeiten eingetragen wird<sup>20)</sup>“.

Insgesamt haben 205 Mitglieder zum Reichsbauernrat gehört. Zu den prominentesten Mitgliedern, die außerhalb des Reichsnährstandes standen, zählten M. Bormann, K. Hierl, H. Himmler, H. Johst, H. Kerrl und B. v. Schirach.

Daß die Sitzungen im Mittelpunkt der Tätigkeit des Reichsbauernrates standen, ist nicht zweifelhaft. Die Abfolge und der Ablauf der einzelnen Veranstaltungen lassen deutlich erkennen, daß die Sache zunächst mit großem Schwung und weitreichenden Vorstellungen begonnen wurde. Bereits in den ersten zwei Jahren fanden acht der insgesamt zehn Sitzungen statt. Der Höhepunkt war damit offensichtlich überschritten, die Zeichen der inneren Zer-

<sup>16)</sup> BArch NS 26 (= Hauptarchiv der NSDAP)/947.

<sup>17)</sup> Dienstmeldungen des Reichsnährstandes 1941, S. 304.

<sup>18)</sup> Ebd. 1942, S. 459.

<sup>19)</sup> Einleitung zum Findbuch des BArch zum Bestand R 16 I, S. IV ff.

<sup>20)</sup> Darré an Saure, 16. 10. 1934. in: BArch R 16/38, S. 41 ff.

würfnisse des Reichsnährstandes deuteten sich auch auf diese Weise an. Obwohl von Anfang an der zeremoniellen Seite der Veranstaltungen besonderes Gewicht zugemessen wurde, bildeten in der Regel die politische Rede des Reichsbauernführers sowie die Aussprache den Mittelpunkt der Sitzungen in den Anfangsjahren. Danach trat das Ritual immer stärker in den Vordergrund, als ob es nur noch darum ging, durch Vereidigung, Verleihungen von Ehrungen, Totengedenken etc. eine geradezu kultisch-feierliche Stimmung zu erzeugen. Um den Sitzungen den richtigen Klang zu geben, wurde für die letzten Veranstaltungen sogar eine Rohgußglocke eigens aus dem Glockenmuseum in Laucha herbeigeschafft. In zunehmendem Maße waren die Verantwortlichen auch um eine entsprechende Außenwirkung bemüht, wie die Veranstaltungen in der Kaiserpfalz in Goslar zeigten, während sich die ersten Sitzungen in der sog. Thinghalle in Berlin mehr im Stillen abspielten.

Darré hat sich selbst als Schöpfer des Reichsbauernrates bezeichnet, und andere haben es bestätigt. Die Idee erinnert an Ordensgemeinschaften. Darré selbst hat bei mehreren Gelegenheiten die Tradition der Armee damit in Verbindung gebracht. Von romantischen Idealvorstellungen ausgehend glaubte er, durch dieses Instrument ein Elitekorps für die Durchsetzung seiner politischen Ziele heranbilden zu können. Rundschreiben, Hinweise auf wichtige Literatur, gemeinsame Veranstaltungen und vor allem die Sitzungen sollten eine Gemeinschaft begründen, die er durch die feierliche Vereidigung besonders eng an sich binden wollte. Die Realität offenbarte, daß es sich dabei nur um Wunschträume handelte. Statt Gemeinschaft gab es erbitterten Streit, statt Einheit Rivalität, statt straffer Unterordnung sogar eine Revolte. Auch wenn Darré äußerlich zur Disziplinierung das Instrument der Ehrengerechtigbarkeit des Reichsbauernrates einsetzen konnte, so hatte dies nur aufschiebende Wirkung. Sein Fall war unaufhaltsam.

Betrachtet man das Gebilde des Reichsbauernrates nüchternen Auges, so drängt sich vor allem die Feststellung auf, daß diese Institution, die wenig zur Integration beigetragen hat, primär der letztlich erfolglosen Selbstdarstellung ihres Gründers Darré dienen sollte.

## Organisatorische Entwicklung und Aufgaben der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres

Von Ulrich Ringsdorf

Die zeitgeschichtliche Forschung hat die Abteilung „Fremde Heere Ost“ im Generalstab des Heeres bisher nur insoweit zu ihrem Gegenstand gemacht, als dieser Generalstabsabteilung mit dem Angriff auf die Sowjetunion eine gewichtige Bedeutung für die operative Planung der deutschen Heeresführung zufiel, und sie betrachtet ihre Rolle in den letzten drei Kriegsjahren mit um so schärferem Interesse, als in dieser Zeit ein Abteilungsleiter amtierte, dessen Karriere im Bereich der Nachrichten- und Geheimdienste durch das Kriegsende keinen Abbruch erfuhr: Reinhard Gehlen<sup>1</sup>).

Im folgenden soll die Entwicklung der Feindnachrichtenabteilung im Generalstab des Heeres bis zum Amtsantritt Gehlens dargestellt werden, wobei als Hauptquelle eo ipso das erhaltene Schriftgut der Abteilung genutzt wird, das im Bundesarchiv-Militärarchiv beim Aktenbestand des Generalstabes verwahrt wird<sup>2</sup>).

Als mit dem 1. Oktober 1919 die neue Organisation des Reichswehrministeriums in Kraft trat, übernahm unter dem Chef der Heeresleitung eine Organisationseinheit mit dem unverdächtigen Namen „Truppenamt“ die Funktion des in Artikel 16 des Versailler Vertrages verbotenen Großen Generalstabes. Das Truppenamt setzte sich zu diesem Zeitpunkt aus vier Abteilungen zusammen, dessen dritte Abteilung (T 3) den ebenfalls unverfänglichen Namen „Statistische Abteilung“ trug. In der Geschäftsverteilung der Heeresleitung vom Februar 1920 war die Aufgabenbeschreibung allerdings nur noch vordergründig getarnt: „Sammlung und Bearbeitung allen auf die Ausgestaltung

<sup>1</sup>) Hans-Heinrich Wilhelm, Die Prognosen der Abteilung Fremde Heere Ost 1942–1945, in: Zwei Legenden aus dem Dritten Reich. Schriftenreihe der VHZZ 28, Stuttgart 1974. – David Thomas, Foreign Armies East and German Military Intelligence in Russia 1941–1945, in: Journal of Contemporary History (London, Beverly Hills, Newbury Park and New Delhi) Vol. 22 (1987), S. 261–391. – David Kahn, Hitlers Spies – German Military Intelligence in World War II, New York 1978. – Reinhard Gehlen, Der Dienst – Erinnerungen 1942–1971, Mainz–Wiesbaden 1971. – Gehlen – Des Kanzlers lieber General, in: DER SPIEGEL 8, 1954, Nr. 39. – Hermann Zolling, Heinz Höhne, Pullach intern – Die Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, in: DER SPIEGEL 25, 1971, Nrn. 11–25.

<sup>2</sup>) Die Akten sind verzeichnet in: Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres – Bestand RH 2 –, bearb. von Werner Loos (= Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Bd. 33), Koblenz 1988.

des Völkerbundes bezüglich Materials über die fremden Armeen, insbes. Durchführung der Abrüstung<sup>3)</sup>." Die Abteilung T 3 war also nichts anderes als die Fortführung der „Abteilung Fremde Heere“ des Großen Generalstabes, deren Aufgabe im Ersten Weltkrieg die „Auswertung der Nachrichten über den Feind für die militärische Entschlußfassung“ war<sup>4)</sup>.

In der Übergangszeit leitete denn auch Oberst v. Rauch die Abteilung T 3, der bereits im Ersten Weltkrieg Chef von „Fremde Heere“ war. Im Juni 1920 wurde er abgelöst von Major Friedrich von Boetticher, dem späteren Militärattaché in Washington.

In einer neuen Geschäftsverteilung vom 25. 6. 1921 waren die Aufgaben der Statistischen Abteilung bereits differenzierter aufgeführt und erweitert: „Sammlung und Bearbeitung des statistischen Materials über die fremden Armeen, insbesondere deren Durchführung der Abrüstung mit besonderer Rücksicht auf den Völkerbund; auswärtige militärpolitische Angelegenheiten aller Art, Verkehr mit ausländischen Militärmissionen, soweit diese nicht zur Ausführung des Friedensvertrages bestimmt sind<sup>5)</sup>." Außerdem war nunmehr eine „Abwehrgruppe“ mit den Sachgebieten Spionageabwehr (Kartothek), Landesverrat, Schutz des militärischen Geheimnisses eingerichtet – also eine teilweise Wiederbelebung des Abwehrdienstes der Abteilung III B unter Oberstleutnant Nicolai im Großen Generalstab<sup>6)</sup>.

Die Abwehrgruppe – laut v. Boetticher „in etwas unklarer Form angegliedert“<sup>7)</sup> – wurde von einem langjährigen Mitarbeiter Nicolais, Major Gempp, geleitet und besaß mit eigener Registratur und Verwaltung eine relative Selbstständigkeit.

Ebenfalls „in etwas unklarer Form angegliedert“, d. h. mit eigener Registratur und dem Inspekteur der Nachrichtentruppen unterstellt, war auch die Chiffrierstelle der Heeresleitung. Ihr oblag die Schlüsselung ein- und ausgehender Telegramme, die Ausarbeitung der Geheimschriftmittel für das Heer, die Prüfung neuer Geheimschriftverfahren sowie die Bearbeitung des Horch- und fremden Chiffrierwesens<sup>8)</sup>. Am 1. 4. 1928 schied die Abwehrgruppe aus dem Truppenamt aus und wurde mit den aus der Marineleitung ausgeschiedenen Stellen für Spionageabwehr, Auslandsnachrichten und Geheime Nach-

<sup>3)</sup> BArch-MArch, II H 731.

<sup>4)</sup> Ulrich Liss, Westfront 1939/40 – Erinnerungen des Feindbearbeiters im OKH, Nekargemünd 1959, S. 15. – Manfred Kehrig, Die Wiedereinrichtung des deutschen militärischen Attachédienstes nach dem Ersten Weltkrieg (1919–1933), Boppard am Rhein 1966, S. 39: „So war der Name Statistische Abteilung nur eine Tarnbezeichnung, die Aufgaben waren jedoch die gleiche geblieben . . . Jeder wußte, was sich hinter dem Namen verbarg, aber niemand sprach darüber oder fragte danach.“ Soweit erhalten geblieben, befinden sich Unterlagen (Denkschriften, Berichte etc.) aus der Zeit 1914–1919 im Bundesarchiv-Militärarchiv im Bestand PH 3 (= Generalstab).

<sup>5)</sup> BArch-MArch, II H 371.

<sup>6)</sup> Hierzu W. Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg, Berlin 1920.

<sup>7)</sup> Kehrig (Anm. 4), S. 39.

<sup>8)</sup> BArch-MArch, II H 371.

richten zur „Abwehr-Abteilung“ vereinigt und dem Reichswehrminister direkt unterstellt. Die Auswertung und der Vortrag der von der Abwehrabteilung gewonnenen Nachrichten sollten laut Dienstanweisung allein Aufgabe der ressortmäßig zuständigen Stellen bei Heer und Marine, also der Abteilung T 3 im Truppenamt und der Abteilung A II im Marine-Kommando-Amt, bleiben<sup>9)</sup>. 1929 war die Abteilung T 3 – ab 1922 in Heeresstatistische Abteilung umbenannt – unter ihrem Leiter, Oberst Kühlenthal, mit 14 Offizieren besetzt und in sechs Gruppen aufgeteilt: Gruppe I unter Hauptmann Hauffe hatte neben allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten insbesondere diplomatische Aufgaben wahrzunehmen: „Kommandos fremdländischer Offiziere zum Reichsheer; Kommandos deutscher Offiziere zu fremden Heeren; Teilnahme der Militärattachés an Manövern; repräsentative Verpflichtungen fremdländischen Offizieren gegenüber“, sowie „Propaganda über fremde Heere“. Die übrigen Gruppen bearbeiteten die einzelnen Länder etwa in folgender Aufteilung: Gruppe II unter Hauptmann Mayer West- und Südwesteuropa; Gruppe III unter Major von dem Hagen Britisches Weltreich, Asien, Nord- und Südamerika; Gruppe IV unter Major Olbricht Süd- und Südosteuropa; Gruppen V und VI unter Major Behschnitt und Hauptmann Allmendinger Osteuropa und Skandinavien<sup>10)</sup>.

Mit der offiziellen Wiedereinrichtung des deutschen militärischen Attachédienstes im Jahre 1933 kamen auf die Abteilung T 3 neue Aufgaben zu. Zunächst wurden die Angelegenheiten der Militärattachés und Marineattachés zentral von einer „Auslandsgruppe“ im Ministeramt des Wehrministeriums bearbeitet. Der schnelle Zuwachs der Aufgaben machte eine Umorganisation notwendig: am 1. Februar 1934 wurde für die Betreuung der eigenen und fremden Militärattachés eine „Attaché-Gruppe“ gebildet und der Abteilung T 3 des Truppenamtes unterstellt (abgekürzt: T 3/Att. Gr.). Ihr erster Chef war Hauptmann Rabe von Pappenheim<sup>11)</sup>.

Im Frühjahr 1935 begann die organisatorische Umbildung der Wehrmachtspitzengliederung, infolgedessen das Truppenamt mit Wirkung vom 1. 7. 1935 in „Generalstab des Heeres“ umbenannt wurde. Die Heeresstatistische Abteilung (T 3) erhielt nun als dritte von insgesamt sieben Generalstabsabteilungen die Bezeichnung „Abteilung Fremde Heere (3. Abt.)“<sup>12)</sup>. Damit waren die durch den Versailler Vertrag bedingten Tarnbezeichnungen nun endgültig und offiziell weggefallen. Die Bezeichnung „Fremde Heere“ für die Abteilung T 3 war bereits seit 1931 unter dem Abteilungsleiter Oberst Fischer verschiedentlich angewandt worden (z. B. in der Rangliste von 1931).

<sup>9)</sup> Erlaß des Reichswehrministers vom 30. 3. 1928 in: BArch-MArch, N 42/45.

<sup>10)</sup> BArch-MArch, RW 5/v. 195 b.

<sup>11)</sup> Verfügung des Chefs der Heeresleitung vom 1. 2. 1934 in: BArch-MArch, RH 1/v. 13 b – vgl. Kehrig, (Anm. 4), passim.

<sup>12)</sup> Verfügung Oberbefehlshaber des Heeres, TA Nr. 530/35 geh. TL vom 26. Juni 1935, abgedruckt in: Allgemeine Heeresmitteilungen 1935, S. 109.

In der ersten Friedensgliederung des Generalstabes des Heeres, die mit dem 1. 7. 1935 in Kraft trat, war die Abteilung Fremde Heere erstmals aufgeteilt in eine „Gruppe West“ und in eine „Gruppe Ost“, deren Aufgabenbeschreibung nunmehr so lautete: „Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung fremder Heere, im Besonderen ihre Mobilmachung und ihr Aufmarsch; Orientierung über fremde Festungen; Zusammenstellung der für die Zwecke des Generalstabes erforderlichen Nachrichten über die fremden Luftflotten und die wirtschaftliche Mobilmachung des Auslandes; Militärpolitische Fragen des Auslandes; Auftragserteilung an Abwehr; Organisation allgemeiner Fragen des Nachrichtendienstes; Deutsche Militärattachés“<sup>13</sup>). Der offene Ausbau des Heeres nach 1935 sowie Hitlers expansive Politik, die ein gesteigertes Informationsbedürfnis verursachte, führte zu einem starken personellen Anwachsen der 3. Abteilung (von 15 Offizieren 1936 auf 34 Offiziere 1938), so daß eine Aufgliederung der Abteilung notwendig erschien.

Der Geschäftsverteilungsplan vom 10. November 1937 läßt die ein Jahr später erfolgte Neuorganisation bereits im Ansatz erkennen. Die 3. Abteilung (Abteilungschef Oberst i. G. v. Tippelskirch) war aufgegliedert in sechs Gruppen sowie eine Attaché-Gruppe. Gruppe I oblag die allgemeine Verwaltung und der innere Dienst. Die Gruppen II und III waren unter einem „Leiter West“ (Major i. G. Liss), die Gruppen IV bis VI unter einem „Leiter Ost“ (Oberst i. G. Fretter Pico) zusammengefaßt. Die Attaché-Gruppe (Leiter Major v. Mellenthin) war – analog Fremde Heere in Ländergruppen – in vier Länderreferate eingeteilt. Ein weiteres Referat hatte die umfänglichen und aufwendigen Verwaltungsangelegenheiten der Militärattachés zu bearbeiten (Auslandsdienstbezüge, Reisekosten, Umzugskosten, Repräsentationskosten, Trennungsschädigung etc.)<sup>14</sup>).

Im November 1938 wurde nunmehr die Abteilung Fremde Heere in drei Abteilungen aufgespaltet: in die Abteilung Fremde Heere West (= 3. Abteilung des Generalstabes des Heeres), die Abteilung Fremde Heere Ost (= 12. Abteilung des Generalstabes des Heeres) sowie eine selbständige Attaché-Gruppe<sup>15</sup>). Die bisherigen Gruppenleiter West und Ost rückten in die Stellen der Abteilungschefs ein, während der bisherige Abteilungschef, Oberst v. Tippelskirch, in der neugeschaffenen Position des Oberquartiermeisters IV (OQU IV) quasi als Hauptabteilungsleiter den drei Organisationseinheiten vorstand. Die Oberquartiermeister waren im Generalstab nach 1935 sukzessive zur Entlastung des Chefs des Generalstabes geschaffen worden<sup>16</sup>). In einem Geschäftsverteilungsplan vom 9. 12. 1938 sind die Obliegenheiten des Ober-

<sup>13</sup>) BArch-MArch, RH 2/195.

<sup>14</sup>) Geschäftsverteilungsplan in BArch-MArch, H 27/14 b.

<sup>15</sup>) Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 1. 11. 1938 – 11 c: 11-GZ (I), abgedruckt in: Allgemeine Heeresmitteilungen 1938, S. 258. – Neugliederung des Generalstabes des Heeres in: BArch-MArch, RH 18/v. 70.

<sup>16</sup>) „Dienstanweisung für die Oberquartiermeister, die Abteilungschefs und den Leiter der Attaché-Gruppe“ vom 10. 11. 1938 in: BArch-MArch, H 27/15 a.

quartiermeisters IV so zusammengefaßt: „Auswärtige wehrpolitische Fragen; Mitwirkung bei allen Bearbeitungen von Dienststellen des OKH, die wehrpolitische Fragen des Heeres berühren; Sonderaufgaben nach Weisung des Chefs des Generalstabes des Heeres; Verbindungen mit OKW (Ausland/Abwehr)“.

In Bezug auf die 12. Abteilung (Fremde Heere Ost) ist zu lesen: „Auswertung statistischen Materials über fremde Heere; Verfolgung und Auswertung der ausländischen Presse und Zeitschriften hinsichtlich militärischer und wehrpolitischer Fragen“. Es folgt eine Auflistung der einzelnen zugewiesenen Staaten: „Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen Danzig, Rumänien, Griechenland, Bulgarien, Türkei, Rußland, China, Japan, Siam“<sup>17)</sup>. Nach Ulrich Liss, 1937 bis 1943 Chef von Fremde Heere West, erfolgte die Aufteilung der Länder nach dem Grundsatz: „Völker, die das Hemd innerhalb der Hose tragen, gehören zu West, solche, die es außerhalb tragen, zu Ost“<sup>18)</sup>. Je nach politischer Lage kam es allerdings auch zu zeitweisen Verschiebungen. So gehörten die Vereinigten Staaten wegen des Kriegsschauplatzes im pazifischen Raum 1942 vorübergehend zu Fremde Heere Ost, um dann mit dem pazifischen Raum und Ostasien zu Fremde Heere West zu wandern<sup>19)</sup>. Das Arbeitsgebiet von Fremde Heere Ost beschränkte sich ab 1942 auf Skandinavien, Osteuropa einschließlich Sowjetunion und Südosteuropa.

Seit Anfang 1938 wurden im Rahmen der Mobilmachungsplanung des Heeres erste Bestimmungen über Einsatz und Verwendung der Abteilung Fremde Heere im Kriegsfall aufgestellt: Fremde Heere sollte die gesamte Feindlage gemäß den Feindnachrichten bearbeiten, die ihr von den Kommandobehörden und den Dienststellen des Hauptquartiers des Oberkommandos des Heeres – insbesondere der Operationsabteilung, des Generals der Luftwaffe beim Oberbefehlshaber des Heeres, des Chefs des Heeresnachrichtenwesens und des Chefs des Transportwesens – zuzugehen hatten. Sie sollte das Ergebnis der eingegangenen Feindnachrichten in der Feindlagekarte<sup>20)</sup> zusam-

<sup>17)</sup> BArch-MArch, H 27/15 a.

<sup>18)</sup> Liss (Anm. 4), S. 17.

<sup>19)</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan vom 15. 8. 1942 in: BArch-MArch, RW 19/522 sowie Geschäftsverteilungsplan vom 1. 4. 1943 in: BArch-MArch RH 2/1472.

<sup>20)</sup> „Aus der Summe von Einzelnachrichten und Aufklärungsergebnissen gewinnt die Feindwissenschaft nach kritischer Sichtung schließlich das Feindbild. Es entspricht ihrem Bestreben nach möglichster Anschaulichkeit und Wirklichkeitstreue, das sie dann im Kartenbild niederlegt. Diese sogenannte Feindlagenkarte wird, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt, laufend eine genaue und plastische Vorstellung vom Gegner vermitteln, von seiner Stärke und seinen Bewegungen und daraus auch seine Absichten erkennen lassen. Richtig und sorgfältig geführt, dauernd ergänzt und auf dem laufenden gehalten, kann sie mehr vom Feinde verraten als die umfassendste Spionage. *Sie bedeutet die zur Anschauung gebrachte Wissenschaft vom Feind.* Der höheren Führung ersetzt sie heute fast immer den Feldherrnhügel . . .“ (Major Ritter von Schramm in seiner Studie „Wissen und Wissenschaft vom Feind“, März 1945, in: BArch-MArch, RH 2/1984).

menfassen und diese den in Frage kommenden Dienststellen des Oberkommandos zuleiten. Feindnachrichten von Wichtigkeit waren unverzüglich der Operationsabteilung mitzuteilen. Der Chef der Abteilung Fremde Heere hatte die Feindlage und deren Beurteilung dem Chef des Generalstabes des Heeres vorzutragen<sup>21)</sup>.

Kurz vor Kriegsausbruch erfuhren die beiden Fremde Heere-Abteilungen noch einmal einen Aufgabenzuwachs: die 1937 neu aufgestellte Landesbefestigungsabteilung des Generalstabes des Heeres (10. Abt. GenStdH) wurde zum 1. 7. 1939 aufgelöst. Ihre Kompetenzen gingen, soweit sie das Festungswesen fremder Staaten betrafen, jeweils mit den entsprechenden Sachbearbeitern (je fünf Offiziere und Unteroffiziere) auf die 3. und 12. Abteilung, soweit sie die eigenen Befestigungsanlagen betrafen, auf die 1. Abteilung (Operationsabteilung) über<sup>22)</sup>.

Im Frieden war die Abteilung Fremde Heere der einzige Träger des I c-Dienstes<sup>23)</sup> im Heer gewesen, eine Art Studienanstalt, deren Arbeit nur einem engeren Kreis des Generalstabes und den hohen Kommandobehörden bekannt war<sup>24)</sup>. Sie hatte der militärischen Führung Unterlagen über Stärke, Gliederung, Bewaffnung, Kampf- und Führungsgrundsätze, Kampfwert, Führerpersönlichkeiten und mutmaßliche Operationen fremder Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Ihre Analysen stützte Fremde Heere hauptsächlich auf die Auswertung von Attachéberichten, einschlägiger Literatur (Tages- und Fachpresse, Dienstvorschriften des Auslandes) und Materialien, die ihr von anderen Dienststellen (Heereswaffenamt, Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, OKW Amt Ausland/Abwehr) zuzugingen. Direkte Kontakte von Fremde Heere mit Agenten gab es nicht. „Das Endergebnis der Friedensarbeit war eine im Frühjahr erscheinende, je nach der Bedeutung des betreffenden Landes mehr oder weniger umfangreiche, mit vielen Zahlen und Anlagen sowie mit knappen Beiträgen der Marine, der Luftwaffe und des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes versehene Denkschrift. Sie endete mit dem über das fremde Heer gewonnenen Werturteil. Letzteres, vom Abteilungschef meist stark beeinflusst, wurde dem Chef des Generalstabes vorgelegt und stellte nach dessen Genehmigung die amtliche Ansicht des Generalstabes gegenüber den politischen Stellen dar. Das Staatsoberhaupt und das Auswärtige Amt erhielten diese Denkschrift, ebenso die zuständigen Militärattachés. Ob allerdings die Denkschriften immer gelesen oder gar studiert wurden, sei dahingestellt<sup>25)</sup>.“

<sup>21)</sup> Verfügung des Generalstabes des Heeres Nr. 233/38 g. Kdos. GZ (II) vom 10. 2. 1938 in: BArch-MArch RH 2/1063.

<sup>22)</sup> Verfügung des Oberkommandos des Heeres vom 12. 6. 1939, in: BArch-MArch RW 4/148.

<sup>23)</sup> Die Bezeichnung für die Zweige des Generalstabesdienstes im deutschen Heer waren: I a für Operationen, I b für die Versorgung, I c für Beschaffung und Auswertung der Feindnachrichten.

<sup>24)</sup> Vgl.: Liss (Anm. 4), S. 18 f.

<sup>25)</sup> Ebd., S. 20. – Die Druckschriften von Fremde Heere werden im Bundesarchiv-Militärarchiv unter der Bestandsnummer RHD 18 verwahrt, z. B. eine Reihe von Jahrgängen

Beeindruckend jedenfalls, was Fremde Heere Ost an Drucksachen in den ersten Monaten des Jahres 1939 allein über Polen produzierte. Da gab es das „Große Orientierungsheft Polen“, das aus mehreren Bänden bestand, welche z. B. die Titel trugen: „Oberste Kommandobehörden und Gliederung der höheren Einheiten“<sup>26)</sup>, „Gliederung, Bewaffnung und Stärken der einzelnen Waffen“<sup>27)</sup>, und „Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sowie Truppenausbildung“<sup>28)</sup>. Weiterhin erschienen die Schriften: „Kurzer Überblick über die polnische Wehrmacht“<sup>29)</sup>, „Kurze Übersicht über die polnische Panzerwaffe“ (mit Originalfotos)<sup>30)</sup>, „Gesamtübersicht der polnischen Landesbefestigungen“<sup>31)</sup>, „Die polnische Kriegswehrmacht“ (Ausgabe 1. 1. 1939 sowie 1. 8. 1939)<sup>32)</sup>. Letztere Schrift hatte u. a. die Mobilmachung und mögliche Aufmarsch- und Operationsabsichten gegen Deutschland zum Inhalt und war mit einem umfangreichen Anlagenband mit Karten, Gliederungen sowie einer „Charakteristik der höheren Führer des polnischen Heeres“ ausgestattet. Der Chef des Generalstabes, Brigadegeneral Waclaw Stachiewicz, wird z. B. so beurteilt: „Geb. 1894. Enger Mitarbeiter Pilsudskis. Sachlicher, büromäßiger Arbeiter. Mehr Professor als Soldat. Keine überragende Führerpersönlichkeit (magenkrank). Ihm wird ‚Deutschfreundlichkeit‘ vorgeworfen. Soll in einem Weltkrieg Armeegruppenkommando erhalten, während sein Stellvertreter (Malinowski) Generalstabschef wird“<sup>33)</sup>.

Während diese Druckschriften als „Geheime Kommandosachen“ nur zur Verteilung bei den zentralen Dienststellen von Wehrmacht und Heer und höheren Kommandobehörden bestimmt waren, wurden z. B. das „Taschenbuch Polnisches Heer“<sup>34)</sup> und das „Merkblatt über Eigenarten der polnischen Kriegsführung“<sup>35)</sup> für den Gebrauch im Felde verfaßt und bis hinab in die Kompanien ausgegeben. Diese schmalen Bändchen (DIN A 6 Format) enthielten in komprimierter und anschaulicher Form alle wichtigen Informationen über die feindliche Truppe: Uniformtafeln, taktische Zeichen, taktische Abkürzungen, topographische Zeichen, Waffen, Kriegsgliederungen.

Die ersten beiden Kriegsjahre hatten zunächst keine Auswirkungen auf die organisatorische Zusammensetzung der Abteilung Fremde Heere Ost. Noch im Frühjahr 1941, als der Angriff auf die Sowjetunion bevorstand, präsentierte sich die 12. Abteilung mit der gleichen Geschäftseinteilung wie in den

---

des „Orientierungsheftes Rußland“ (bzw. Polen, Rumänien etc.), des „Taschenbuches russisches Heer“ (bzw. polnischen, rumänischen etc.).

26) BArch-MArch, RHD 18/270.

27) BArch-MArch, RHD 18/271.

28) BArch-MArch, RHD 18/272.

29) BArch-MArch, RHD 18/346.

30) BArch-MArch, RHD 18/268.

31) BArch-MArch, RHD 18/265.

32) BArch-MArch, RHD 18/266.

33) BArch-MArch, RHD 18/267.

34) BArch-MArch, RHD 18/263.

35) BArch-MArch, RHD 18/264.

Vorkriegsjahren. Die personelle Ausstattung war sogar geschrumpft. Unter ihrem Chef Oberst i. G. Kinzel, der die Abteilung seit dem 5. 11. 1938 leitete<sup>36)</sup>, war sie noch immer in zwei Ländergruppen gegliedert. Von den insgesamt 11 Offizieren – 1938 waren es immerhin 15 gewesen – bearbeiteten vier Offiziere in der Gruppe I Südosteuropa, Türkei und Iran, sechs waren zu diesem Zeitpunkt unter dem Gruppenleiter Major i. G. Schildknecht in der Gruppe II für Rußland zuständig, dazu noch für Skandinavien und den Fernen Osten<sup>37)</sup>. Zum Vergleich: Fremde Heere West war zu Beginn des Westfeldzuges mit 27 Offizieren besetzt<sup>38)</sup>.

Obwohl eine zuverlässige Beurteilung der Roten Armee von höchster Priorität gewesen sein mußte, scheint die Heeresführung dem Feindnachrichtendienst keine allzu große Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Immerhin, die kleine Abteilung hat getan, was in ihren Kräften stand, und ihre Arbeit schlug sich in einer Reihe von Denkschriften, Lageberichten und Drucksachen nieder: zum einen Orientierungen der militärischen Führung über die Entwicklung der militärischen Situation, über Stärke und operative Absichten der Roten Armee, zum anderen Informationsmaterial für die Truppe auf dem Gefechtsfeld in dem bekannten Westentaschenformat wie etwa das Heftchen „Die wichtigsten Panzerkampfwagen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ mit Skizzen, Beschreibungen und Bekämpfungsbefehlen (Stand 1. 6. 1941)<sup>39)</sup> – freilich ohne Hinweis auf den bald zum Einsatz kommenden T 34.

Bereits Ende 1939 hatte der Chef des Generalstabes, Franz Halder, Fremde Heere Ost mit einer Studie über die „Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und Deutschland“ beauftragt<sup>40)</sup>. Diese und nachfolgende Studien<sup>41)</sup> basierten insbesondere auf aktuellen Erfahrungen aus dem sowjetisch-finnischen Krieg, auf erbeuteten Unterlagen der polnischen Armee mit Beurteilungen der Roten Armee sowie auf den Berichten des Militärattachés in Moskau, General Köstring<sup>42)</sup>.

Interessant im Kontext einer jüngst geführten zeitgeschichtlichen Diskussion dürfte die in der letzten vorliegenden Feindbeurteilung vom 20. 5. 1941 abgegebene Stellungnahme zu einer möglichen „Präventiv-Offensive“ der Roten Armee sein, in der Fremde Heere Ost eine Angriffsabsicht für unwahrscheinlich hält:

<sup>36)</sup> Vgl.: Personalakte Kinzel, BArch-MArch, Pers 6/220.

<sup>37)</sup> BArch-MArch, RH 2/1473.

<sup>38)</sup> Stellenbesetzung vom 10. 5. 1940, BArch-MArch, RHD 18/90.

<sup>39)</sup> BArch-MArch, RHD 18/236.

<sup>40)</sup> BArch-MArch, RH 2/390; über die Rote Armee im Urteil des Oberkommandos des Heeres vgl. auch Ernst Klink, Die militärische Konzeption des Krieges gegen die Sowjetunion, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 191 ff.

<sup>41)</sup> Z. B. „Bewaffnung und Ausrüstung der Roten Armee“ in: BArch-MArch, RH 2/2731 und 2732. – „Werturteile über die Rote Armee nach Berichten über den Einmarsch in Polen, im Baltikum und in Finnland“ vom 19. 12. 1939, ebd. RH 2/390.

<sup>42)</sup> Schriftwechsel und Berichte Köstrings, ebd. RH 2/2572 und RH 2/2932.

„Präventiv-Offensive.

Sie ist mit Grund des militärischen *Aufmarsches* möglich, und zwar mit einem starken Stoß aus dem Raum um Czernowitz-Lemberg nach Rumänien, Ungarn oder nach Ostgalizien, mit einer weiteren starken Angriffsgruppe aus Weißrußland Richtung Warschau oder nach Ostpreußen.

Die Präventivoffensive ist jedoch aus folgenden Gründen unwahrscheinlich:

- a) *Militärisch*: Trotz der beim Russen häufig anzutreffenden Überheblichkeit und Selbstüberschätzung und entsprechender Äußerung über eine beabsichtigte Offensive kann angenommen werden, daß die obere Führung den geringen Ausbildungsstand und die innere Schwäche der Roten Armee kennt. Dazu kommt die augenblickliche Umstellung auf andere Ausbildungsmethoden, die Unsicherheit erzeugt und keine geeignete Angriffsbasis, vielmehr ein Schwächemoment bildet.
- b) *Politisch*: Die Tatsache, daß bisher weit günstigere Gelegenheiten eines Präventivkrieges (schwache Kräfte im Osten, Balkankrieg) von der UdSSR nicht ausgenutzt wurden, ferner das gerade in letzter Zeit fühlbare politische Entgegenkommen und festzustellende Bestreben der Vermeidung mögliche Reibungspunkte lassen eine Angriffsabsicht unwahrscheinlich erscheinen<sup>43)</sup>."

Bereits unterm 3. 3. 1941 hatte sich der Chef von Fremde Heere Ost als Stichwort für einen militärpolitischen Lagevortrag notiert:

„Rußland: Sehr guter Vertragspartner. Hervorragende Lieferungen, allein 2 ½ Mill. t Getreide für uns, Anschluß an Ernte 1943. Starke Sicherung des neu gewonnenen Baltikums und des polnischen Gebietes durch stärkeres Heranhalten der russischen Kräfte gegen die deutsche Grenze. Im Inneren großer Umbruch (8-Studentag, Arbeitsdisziplin, Arbeitsbuch, Arbeitsdienst, 7-Tagewoche, Wiederherstellung der Autorität von Eltern und Lehrern, Familie, Abtreibung, Scheidung, Kinderreiche, Vorgehen gegen entartete Kunst, Pflege der nationalen Tradition. Dazu Hebung des Offz.- und Uffz.-Korps, Grußpflicht, Uniform). Infolgedessen auf lange Sicht Friedenswunsch. Reibungen mit Japan vermindert, Haltung gegen Türkei, Iran und Balkan vorsichtig abwartend. — Stärke der Armee: 150 Divisionen, davon 120 in Europa<sup>44)</sup>."

Als am 9. 4. 1941 der ungarische Generalstabschef die Ansicht des deutschen Generalstabschefs über eine Beurteilung des russischen Aufmarsches erbat, antwortete Kinzel in einem Telegramm vom 9. 4. 1941: „Generaloberst Halder beurteilt alle Maßnahmen an russischer Grenze rein defensiv<sup>45)</sup>."

Aufgaben sowohl wie die Grundlagen der Feindlagenbeurteilung änderten sich im Kriegsfall einschneidend. In der Heeresdruckvorschrift „Feindnachrichtendienst“ von 1941<sup>46)</sup> wird als vordringliche Aufgabe des Feindnachrichtendienstes

<sup>43)</sup> BArch-MArch, RH 2/1983.

<sup>44)</sup> BArch-MArch, RH 2/82.

<sup>45)</sup> BArch-MArch, RH 2/2082.

<sup>46)</sup> HDv.g. 89 in: BArch-MArch, RHD 5/89.

tendienstes beim Oberkommando des Heeres die Gewinnung von Klarheit über Stärke und Gruppierung der operativen Reserven der im Kampf gegenüberstehenden Feindkräfte genannt. Darüberhinaus sollten Nachrichten über das feindliche Ersatzheer, Neuaufstellungen, Verschiebungen auf andere Kriegsschauplätze, Änderungen im Kampfverfahren und in der Bewaffnung beschafft und ausgewertet werden.

Mit dem Angriff auf die Sowjetunion gehörte es zu den täglichen Pflichten der Gruppe II Fremde Heere Ost, einen „Lagebericht Ost“ mit 5–7 Seiten abzufassen<sup>47)</sup>, der an die zentralen Dienststellen des Oberkommandos der Wehrmacht, des Heeres, der Luftwaffe und der Marine sowie an die Heeresgruppenkommandos und Armeeoberkommandos verteilt wurde, weiterhin eine schematische Kampfkraftberechnung des Feindes zu erstellen<sup>48)</sup> sowie die Feindlagekarte zu führen.

Das Material, das den Sachbearbeitern für ihre nunmehr vorwiegend ephemere Tätigkeit zur Verfügung stand, unterschied sich in seiner Aktualität grundlegend von den Informationsträgern der Friedenszeit: täglich zweimal – als Morgenmeldung bis 7.00 Uhr und als Abendmeldung bis 18.00 Uhr – hatten die I c-Abteilungen der Oberkommandos der Heeresgruppen, der Armeen und der Panzergruppen ihre Erkenntnisse über das Feindbild dem Oberkommando des Heeres – Abteilung Fremde Heere Ost – zu melden<sup>49)</sup>. Grundlage der Feindbeurteilung bildeten nunmehr Gefangenenvernehmungen, die Auswertung von Beutepapieren, die Ergebnisse der Nachrichtenaufklärung (Draht- und Funkaufklärung), Abwehrmeldungen sowie die von der Luftwaffe übermittelten Ergebnisse der Luftaufklärung.

Solange die Offensive gegen Rußland rollte und die Führung sich in ungebrochener Sieges euphorie befand, scheint der Arbeit des I c-Dienstes noch immer eher sekundäre Bedeutung zugemessen worden zu sein. Erst als sich das Vorhaben, einen Blitzkrieg auch im Osten führen zu wollen – gerade auch auf Grund mangelnder Feindeinschätzung – als Illusion herausgestellt hatte, verlangte die neue militärische Lage eine effiziente Feindaufklärung und eine auf die operative Planung bezogene generalstäblerische Feindanalyse, was mit dem alten Personal und den bisherigen Arbeitsmethoden der Abteilung Fremde Heere Ost offensichtlich nicht zu leisten war. Halder in seinem Kriegstagebuch am 26. 12. 1941: „Verfallerscheinung im I c-Dienst“, und am 31. 3. 1942: „Ersatz des Chefs Fremde Heere Ost, der meinen Ansprüchen nicht genügt“<sup>50)</sup>.

Fremde Heere Ost hatte zwar im Laufe des Jahres 1941 einigen personellen Zuwachs erhalten – in einer Kriegsstellenbesetzung vom 27. 2. 1943 sind

<sup>47)</sup> BArch-MArch, RH 2/3026 bis 3029, RH 2/2669 bis 2671 für den Zeitraum vom 21. 6.–12. 12. 1941.

<sup>48)</sup> BArch-MArch, RH 2/2093 bis 2094 für den Zeitraum vom 26. 7. 1941–31. 3. 1942.

<sup>49)</sup> Befehl über Meldungen an OKH vom 6. 6. 1941 in: BArch-MArch, RH 2/2082.

<sup>50)</sup> Generaloberst Halder – Kriegstagebuch, bearbeitet von Hans-Adolf Jacobsen, Bd. III, Stuttgart 1964, S. 367 und 422.

acht Offiziere genannt, die im Zeitraum Mai–Dezember 1941 zur Abteilung gestoßen sind –, doch steht das in keinem Verhältnis zur Personalvermehrung nach Dienstantritt des Oberstleutnants Gehlen am 1. 4. 1942<sup>51</sup>). In der o. g. Stellenbesetzung von 1943 werden 51 Offiziere aufgeführt, von der alten Mannschaft – Stand 15. 3. 1941 – ist lediglich ein Offizier übriggeblieben (der als Dolmetscher für den Südostraum zuständige Major Hübner<sup>52</sup>).

Bereits der Geschäftsverteilungsplan vom 15. 8. 1942 zeigt das Bemühen Gehlens, die eher bieder in zwei Gruppen und nach Ländern gegliederte Abteilung professionell zu einem funktionierenden Instrument der Generalstabsarbeit umzubauen<sup>53</sup>). Mit Wirkung vom 10. 11. 1942 wurde die Dienststelle des Oberquartiermeisters IV aufgelöst und die beiden Fremde-Heere-Abteilungen dem Chef des Generalstabes des Heeres direkt unterstellt.

Mitte 1943 präsentierte sich die Abteilung Fremde Heere Ost schließlich in der in Grundzügen bis zu ihrer Auflösung gültigen Organisationsform mit sechs Gruppen. Die Diensterteilung läßt in ihrer Gewichtung eine fast ausschließliche Konzentration auf dem östlichen Kriegsschauplatz erkennen<sup>54</sup>). Gruppe I „Tägliche Feindlage Ost und Nord“ hatte die Lagebeurteilungen zu entwerfen, die Feindlagekarten zu führen und die Veränderungen des Kräftebildes zusammenzustellen. Gruppe II „Militärische Gesamtlage Rußland“ wertete alle eingehenden Informationen über Rußland aus und führte im Referat II c die sog. Truppenkartei, in der die Meldungen über die russischen Einheiten und Verbände evident gehalten wurden (Aufstellungsort, Gliederung, Einsatz, Verluste, Verbands- und Feldpostnummer etc.)<sup>55</sup>). Gruppe III fungierte als „Dolmetschergroupe“, der auch das Gefangenen-Vernehmungslager Boyen sowie die „Beute-Auffangstelle“ in Warschau unterstellt waren. Es folgen die vergleichsweise kleinen Gruppen „Nordische Staaten“ (IV) und „Vervielfältigungs- und Zeichenstelle (V) sowie „ZbV und Stabsquartier“ (VI), in der alle übrigen Aufgaben und Sachgebiete zusammengefaßt waren: Sichtung der Meldungen des Südostrumes, Zusammenstellung der Meldungen des Luftwaffenführungsstabes, Innerer Dienst, Sonderaufgaben etc.

<sup>51</sup>) Der militärischen Karriere des Oberst Kinzel (geb. 1897) hat die Ablösung nicht geschadet: 1943 wird er zum Generalmajor und Generalleutnant befördert und im April 1945 als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Weichsel zum General der Infanterie; er nahm sich 1945 nach Kriegsende das Leben.

<sup>52</sup>) Arbeiterteilung vom 15. 3. 1941 sowie Stellenbesetzung vom 27. 2. 1943 in: BArch-MArch, RH 2/1473.

<sup>53</sup>) Geschäftsverteilungsplan vom 15. 8. 1942 in: BArch-MArch, RH 2/1508.

<sup>54</sup>) Verfügung vom 27. 10. 1942 in: BArch-MArch, RH 2/157. Diensterteilung vom 20. 6. 1943 ebd. RH 2/1473.

<sup>55</sup>) Hierzu: Vorschlag für Umstellung der Kartei vom 27. 10. 1942 in: BArch-MArch, RH 2/1905; zur Führung der Kartei RH 2/2446.

## Die erste Deutsch-Englische Gesellschaft (1935–1939)

Von Ernst Ritter

Zwischenstaatliche Vereinigungen, von denen ein Beispiel hier untersucht werden soll, entstanden in den Zeiten, in denen die herkömmlichen privaten und offiziellen Beziehungen zwischen zwei Staaten allein nicht mehr ausreichend erschienen; meist waren sie sogar gestört. Bei unterschiedlichen Schwerpunkten geselliger, wirtschaftlicher und wissenschaftlich-kultureller Art bemühten und bemühen sie sich doch durchweg in der Öffentlichkeit und im politischen Vorfeld um mehr Verständnis für das Partnerland in seiner Eigenart und seinen Wünschen, in der Hoffnung natürlich auf gleiches Entgegenkommen bei den eigenen Interessen. Gewiß kommt diesen Gesellschaften keine zentrale, aber doch auch keine ganz zu vernachlässigende Bedeutung zu. So überrascht bei der Akribie, mit der die auswärtigen Beziehungen des Deutschen Reiches in fast allen ihren Erscheinungsformen untersucht worden sind, der Mangel an einschlägigen Darstellungen. Dies gilt auch für die Zeit, in welcher der Nationalsozialismus zwischenstaatliche Gesellschaften gezielt als Instrument seiner Politik einsetzte, und namentlich für eine der bedeutendsten unter ihnen, die erste Deutsch-Englische Gesellschaft (DEG). Sie bestand zwar nur knapp vier Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, blieb aber in ihrer Zeit keineswegs ohne Resonanz. Aus naheliegenden, aus dem Vereinszweck erklärbaren Gründen ist sie auch von der zweiten, 1949 gegründeten Deutsch-Englischen Gesellschaft trotz der Namensidentität von Anfang an ignoriert worden<sup>1)</sup>. Nach dem Verlauf von fünfzig Jahren und dem Tod wohl aller maßgeblichen Akteure scheint immerhin eine kurze Erinnerung gerechtfertigt, auch wenn die Quellenlage eine solche Aufgabe nicht erleichtert<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ralph Uhlig erwähnt sie in seiner Monographie: *Die Deutsch-Englische Gesellschaft 1949–1983*, Göttingen 1986, lediglich auf S. 22 f. mit den beiden Sätzen „Mit Sicherheit aber war keine Neuauflage der während des Nationalsozialismus bestehenden Deutsch-Englischen Gesellschaft intendiert, was Robert Birley schon 1947/48 in den entscheidenden Vorgesprächen als unabdingbare Voraussetzung gefordert hatte. Dies allerdings war zwischen den Gesprächspartnern unumstritten.“

<sup>2)</sup> Das Schicksal der Akten der DEG selber war nicht zu ermitteln, ebensowenig wie das der Vereinigung zwischenstaatlicher Verbände und Einrichtungen; von ihrem Verlust ist auszugehen. Als Quellen herangezogen werden konnten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes die Handakten Hewel (VII Deutsch-Englische Gesellschaft.

Die Anfänge deutsch-britischer zwischenstaatlicher Vereinigungen reichen bis in den Beginn dieses Jahrhunderts zurück: so entstand 1905 am Rande des 14. Internationalen Weltfriedenskongresses in Luzern das *Deutsch-Englische Verständigungskomitee* in Berlin, dem in London das *Anglo-German Friendship Committee* entsprach. 1909 folgte ihm das evangelische *Kirchliche Komitee zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland*, das die Vierteljahresschrift „Die Eiche“ herausgab. Beide Vereine waren an der Organisation der „Deutsch-Englischen Verständigungskonferenz“ im Herbst 1912 in London beteiligt, und zumindest der letztere hat auch den Ersten Weltkrieg überdauert.

Sehr viel materiellere Interessen hatten der unmittelbar nach Kriegsende, im Dezember 1918 in Berlin gegründete *Deutsch-Britische Wirtschaftsverein* und die im folgenden Jahr entstandene *Deutsch-Englische Interessenvertretung*, die die Freigabe beschlagnahmten deutschen Eigentums erreichen wollten<sup>3</sup>). Mit umfassenderem Anspruch wurde 1929 im Umkreis der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von dem Rechtsanwalt Dr. Walter von Simson die *Deutsch-Englische Vereinigung* gegründet, die in den letzten Jahren der Weimarer Republik in Norddeutschland eine Anzahl von Politikern an sich binden konnte, so Hermann Müller-Franken und den Reichsaußenminister Curtius<sup>4</sup>). Auf örtlicher Ebene oder mit enger Aufgabenbegrenzung gab es sicher noch einige Vereinigungen mehr<sup>5</sup>), die aber durchweg keine allgemeinere Aufmerksamkeit fanden und in der Regel nur eine kurze Lebenszeit hatten.

Als erster Zusammenschluß, der in Repräsentanz und organisatorischer Geschlossenheit mit den späteren Gesellschaften vergleichbar war, wurde nach etwa zweijährigen Vorbereitungen der *Anglo German Club* von Mark Neven du Mont in London gegründet. Erster Präsident wurde Lord d'Abernon, der frühere britische Botschafter in Berlin. Als weitere Präsidiumsmitglieder –

---

1938–1940) – mit Abstand die ergiebigste Überlieferung –, die Akten Kult. Gen., Zwischenstaatl. Gesellschaften und Institute, 20, Bd. 1, 1938–1939 sowie Dienststelle Ribbentrop Bd. 1614, 1937–1940, weiterhin im Bundesarchiv die Kleinen Erwerbungen 285 (Akten der Adjutantur des Herzogs Carl Eduard von Coburg über die DEG, 1939–1940) und 199 (Schreiben an W. v. Simsons über die Deutsch-Englische Vereinigung) und einige verstreute Angaben in den Bundesarchiv-Beständen R 2, R 43, R 55, R 57, R 64 IV und NS 10. Schließlich enthält das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg einen Eintrag über die DEG. Hinweise in der Literatur zur DEG fanden sich beinahe überhaupt nicht.

<sup>3</sup>) BArch, R 57 neu (= Deutsches Ausland-Institut) 1005/57.

<sup>4</sup>) Margarete Gärtner, Botschafterin des guten Willens, Bonn 1955, S. 163 f., 220, 234, 290. – BArch Kl. Erw. 199.

<sup>5</sup>) Der schon 1862 gegründete English Club in Köln oder der Deutsch-Englische Kulturaustausch in Halle (Saale), der, getragen von Gymnasiallehrern, Schülerbriefwechsel und Schüleraustausch betrieb (Deutsch-Englischer Kulturaustausch, Mitteilungen Nr. 2, 1932/33). Soweit diese Vereinigungen 1937/38 noch überlebt hatten, wurden sie in die DEG eingegliedert (dazu Handakten Hewel (Anm. 2), Vermerk Schlottmann 12. 11. 1938).

insgesamt gab es 40, paritätisch mit beiden Nationalitäten besetzt – fungierten auf deutscher Seite etwa Konrad Adenauer, Hugo Eckener, Albert Einstein, Harry Graf Kessler, Thomas Mann, Hjalmar Schacht und Wilhelm Solf. In der Tradition der Clubs des 19. Jahrhunderts, dem auch ein eigenes Clubhaus in Mayfair diente, und „strictly non-political“, sah er seine Aufgabe als „centre for foreign members visiting London, and endeavours to make them feel at home when in this country. It provides its members travelling abroad with social introductions, references and assistance generally. It is the creed of the Club that only by contact misunderstandings will disappear and all is done to further such contact among its members“<sup>6)</sup>. Dem dienten Empfänge, Essen, Bälle, Kabarettabende, Wohltätigkeitsbasare und eine Anzahl weiterer gesellschaftlicher und geselliger Veranstaltungen. Im Jahre 1933 hatte er einen Mitgliederstand von 700 erreicht.

In Deutschland entsprach dem – formal als Zweigstelle (Anglo German Club Wiesbaden) – die *Deutsch-Britische Gesellschaft* e. V., die im Juli 1932 in Wiesbaden gegründet wurde und ihrerseits zehn Zweigstellen errichtete<sup>7)</sup>. Bei grundsätzlich gleicher Zielsetzung wie der Londoner Club legte sie bei weit bescheidenerem Aufwand – zur Pflege der Geselligkeit mußten meist Tees und Bridgezirkel ausreichen – stärkeres Gewicht auf kulturelle Aktivitäten, namentlich Vortragsveranstaltungen, was auch in der zahlreichen Mitgliedschaft von Anglisten zum Ausdruck kam. Auch gab sie schon in ihrem Gründungsjahr eine monatlich erscheinende „Deutsch-Britische Rundschau“ heraus. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme verlor sie indessen nicht nur ihre Verbindungen zur Politik, sondern auch zu Wirtschaftskreisen und wurde in ihren Kontakten zunehmend eingeengt auf die Betreuung von Durchreisenden und der Restbestände von Engländern, die sich für längere Zeit in deutschen Kurorten und Universitätsstädten niedergelassen hatten. Lange Zeit unbehelligt gelassen, politisierte sie sich auch ihrerseits nicht über das zeitübliche Maß an Anpassung hinaus, bis sie im Juni 1938 im Zuge der organisatorischen Neuordnung als Zweigstelle der neuen Deutsch-Englischen Gesellschaft unterstellt und auf das Gaugebiet Hessen-Nassau beschränkt wurde. Ihre bisherigen Zweigstellen wurden von der DEG teils übernommen, teils zusammengelegt. Sie konnte aber ihren Namen und ihr bisheriges „Vereins“leben fortführen und existierte so bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs weiter.

Für die nationalsozialistische Außenpolitik waren diese Ansätze, auch wenn sie zunächst nicht gewaltsam beendet wurden, wenig entwicklungsfähig. Über die Konzeption und die vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung zwischenstaatlicher Gesellschaften neuen Stils ist nur wenig zu ermitteln. Fest steht aber, daß sie auf Vorstellungen Ribbentrops zurückzuführen waren, von seinem Einfluß geprägt blieben – auch wenn er in Teilbereichen

<sup>6)</sup> Faltblatt von Anfang 1933 in: BArch R 57 neu/1064/31.

<sup>7)</sup> In Bonn, Dresden, Göttingen, Halle, Köln, Marburg, Bad Nauheim, Stuttgart, Weimar und in Danzig.

mit Goebbels zusammenarbeitete – und um die Jahresmitte 1935 konkretere Gestalt annahm. Bereits ein Jahr später waren sie in einem Dachverband, in der gemeinsam von der Dienststelle Ribbentrop, dem Auswärtigen Amt und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gegründeten *Vereinigung zwischenstaatlicher Verbände und Einrichtungen* e.V. zusammengeschlossen, die sich ihrerseits als Finanzierungsorganisation der *Stiftung Deutsches Auslandswerk* bediente<sup>8)</sup> und bei Kriegsbeginn 25 Mitgliedsgesellschaften zählte<sup>9)</sup>. Nur zum geringen Teil waren dabei inzwischen gleichgeschaltete Organisationen aus der Zeit vor 1933 wie die Deutsch-Japanische Gesellschaft, ganz überwiegend handelte es sich um Neugründungen. Von diesen die früheste und wohl wichtigste war die Deutsch-Englische Gesellschaft.

Die für die Konstitutionierung als eingetragener Verein erforderliche Gründungsversammlung fand, nachdem sich auch Wirtschaftskreise bereiterklärt hatten, „mit Zustimmung des Führers, einer Anregung des Botschafters von Ribbentrop folgend, ... Gelder zur Gründung der DEG und laufende Beiträge zur Verfügung zu stellen“<sup>10)</sup>, am 2. 12. 1935 in Berlin statt<sup>11)</sup>. Als Gründungsmitglieder fungierten dabei Beamte und Honoratioren, die keinerlei gestaltenden Einfluß auf die weitere Entwicklung ausübten<sup>12)</sup>. Das galt letzten Endes auch für den Ehrenvorsitzenden mit dem Titel Präsident, Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha<sup>13)</sup>, der als von 1905 bis 1918 regierender Herzog und amtierender Präsident des Deutschen Roten Kreuzes über allererste gesellschaftliche Verbindungen verfügte, durch seine bis 1922 zurückreichenden, wenn auch erst 1933 formalisierten Bindungen an die NSDAP politisch allen Ansprüchen genüge und schließlich dem Vereinszweck durch seine englische Verwandtschaft und Erziehung gerecht wurde. Doch brachte er irgendwelche profilierten Vorstellungen für diese Aufgabe entweder nicht mit oder vermochte sie nicht erkennbar durchzusetzen. Außer bei wenigen repräsentativen Anlässen trat er nicht in Erscheinung und überließ die Abwicklung der mit seinem Amt verbundenen Aufgaben seinem Berliner Adjutanten.

Direkte politische Bedeutung hatte die Wahl von Eugen Lehnkering von der Dienststelle Ribbentrop zum Vorsitzenden des Vorstandes<sup>14)</sup>, während die an-

<sup>8)</sup> BArch R 43 II (= Reichskanzlei) 823. – Satzung der Vereinigung vom 29. 6. 1936 und der Stiftung ohne Datum (1936) in BArch NS 10 (= Persönliche Adjutantur des Führers) 62. Dort auch die vergeblichen Interventionen Rosenbergs, der Einfluß gewinnen wollte. Die Finanzierung über die Stiftung Deutsches Auslandswerk erfolgte zunächst durch die drei gründenden Stellen; seit dem 1. 6. 1938 übernahm die „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ den Hauptanteil in Höhe von 1,5 Millionen RM; R 2/11618.

<sup>9)</sup> BArch R 55 (= Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) 389.

<sup>10)</sup> Tätigkeitsbericht 1936/37, in BArch R 64 IV (= Deutsch-Japanische Gesellschaft) 217.

<sup>11)</sup> Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg 95 VR 11868-1962.

<sup>12)</sup> Rodde, v. Raumer, H. G. Stahmer, F. Nord, v. Wussow, Dr. Böttiger, W. Kamm.

<sup>13)</sup> Neue Deutsche Biographie Bd. 11, Berlin 1977, S. 261.

<sup>14)</sup> Zu Lehnkering siehe Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938, Frankfurt/M., Berlin 1968, S. 267. – Wolfgang Michalka, Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933–1940, München 1980, S. 70 Anm. 3.

deren drei Vorstandsmitglieder, darunter der Geopolitiker Karl Haushofer, gleichfalls nicht weiter in Erscheinung treten wollten oder konnten. Dies änderte sich zum 1. 6. 1937 mit der Übernahme des stellvertretenden Vorsizes durch Edmund von Sellner, Präsident des Reichsverbandes für den deutschen Groß- und Überseehandel<sup>15)</sup>. Den Posten des Schatzmeisters besetzte vorübergehend – 1938 fiel Sellner auch diese Aufgabe zu – Walther Hewel, der Fahnenträger des Stoßtrupps Hitlers beim Münchner Novemberputsch 1923 gewesen war und im folgenden Jahr Leiter des Persönlichen Stabes des Reichsaußenministers werden sollte<sup>15a)</sup>; im übrigen übernahmen weitere Vorstandssitze Walther Funk (der zum Reichswirtschaftsminister erst im folgenden Jahr ernannt wurde), Heinrich Lammers, der Chef der Reichskanzlei, Hans Friedrich Blunck, der gewesene Präsident der Reichsschrifttumskammer und weitere Funktionäre aus Wirtschaft und NSDAP. Die Ehrenmitgliedschaft nahmen an Goebbels, der Reichsarbeitsminister Seldte und 1938 – was als Erfolg galt – der britische Botschafter, Sir Nevile Henderson<sup>16)</sup>.

Schon § 2 der Satzung bestimmte, daß die Zahl der Mitglieder, „um einen persönlichen Kontakt zu gewährleisten, beschränkt bleiben“ solle. So wurde denn auch nicht in der Öffentlichkeit für einen Beitritt geworben, die Mitgliedschaft wurde vielmehr einzeln angeboten oder es wurde zu ihr aufgefordert. Vorrangige Zielgruppen waren dabei „führende Regierungs- und Parteimitglieder“ und „die maßgebenden Leute unserer Wirtschaft, soweit sie am Geschäftsverkehr mit dem britischen Weltreich interessiert sind“<sup>17)</sup>, daneben Diplomatie, hohe Beamtschaft, Hochschullehrer und Journalisten. Im Einzelfall wurde auf persönliche Beziehungen, berufliche Stellung und politischen Konformismus geachtet. Vom 1. 4. 1937 bis zum 1. 4. 1938 stieg die Mitgliederzahl von 176 auf 560<sup>18)</sup>, und im Frühjahr 1939 wurde – bei einem Stand von rund 700 – sogar eine Sperre für Neuaufnahmen verfügt, „die nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden soll“<sup>19)</sup>.

Die Finanzierung erfolgte im wesentlichen durch Korporativbeiträge von Wirtschaftsunternehmen und Zuschüsse der Dienststelle Ribbentrop. Der jährliche Pflichtbeitrag von Einzelmitgliedern belief sich auf 20 Reichsmark<sup>20)</sup>. Irgendwelche ernsthafteren finanziellen Schwierigkeiten traten offenbar zu keinem Zeitpunkt auf.

<sup>15)</sup> Ab 1937 Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel; Geschäftsbericht 1936/37, S. 1, in BArch R 64 IV/217; dort auch die weitere Besetzung des Vorstands.

<sup>15a)</sup> Zu Hewel, der 1942 noch SS-Brigadeführer und 1943 Botschafter z. b. V. wurde und seit dem 2. 5. 1945 – dem Zeitpunkt, zu dem er gemeinsam mit Bormann die Reichskanzlei verließ – verschollen ist, siehe seine Personalakten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes.

<sup>16)</sup> Deutsch-Englische Hefte (DEH) 1938, S. 139 f.

<sup>17)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Tätigkeitsbericht 1937/38.

<sup>18)</sup> DEH (Anm. 16) 1939, S. 9.

<sup>19)</sup> BArch Kl. Erw. 285, Schlottmann 24. 3. 1939.

<sup>20)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Tätigkeitsbericht 1937/38, S. 9.

Ihre wesentliche Aufgabe sah die DEG nach § 1 ihrer Satzung in der „Schaffung und Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Deutschland und England“<sup>21)</sup>. Hewel drückte es so aus: „Die DEG soll mit anderen Worten der politischen Führung als Mittel inoffizieller Fühlungnahme sowohl in Zeiten normaler wie gespannter außenpolitischer Beziehungen dienen“<sup>22)</sup>. Dementsprechend zielgerichtet wurde eine Arbeit mit verteilten Rollen organisiert, zwischen „unmittelbarer“ und „mittelbarer“ politischer Arbeit unterschieden, „die sich von der ersteren dadurch unterscheidet, daß sie ein bewußt unpolitisches Gesicht trägt“<sup>23)</sup>. Unmittelbar wurden nur wichtige Funktionsträger und Repräsentanten angesprochen; die Breitenarbeit wurde nur indirekt gesteuert, wobei man sich bei der Jugendarbeit einer eigenen Nebenorganisation, des Deutsch-Englischen Kreises bedienen konnte<sup>24)</sup>. Anfangs hatte die DEG durchgesetzt, daß britische Gruppen nicht ohne ihr Wissen, zumeist sogar nicht ohne ihre Kontrolle, offizielle Kontakte in Deutschland anknüpfen konnten.

Die „freundschaftlichen Beziehungen“, um die es der DEG ging, sollten tunlichst von Emotionen freigehalten werden; sie zielten ab auf die Analyse, Abgrenzung und schließlich den Ausgleich der wechselseitigen Interessen in allen Lebensbereichen. Nicht „Sympathien“ sollten geweckt, insbesondere auch nicht die gemeinsame „Blutsverwandtschaft“ strapaziert werden, und auch auf den „Export“ der eigenen nationalsozialistischen Weltanschauung wurde bewußt verzichtet, sieht man ab von Hinweisen auf fortschrittliche sozialpolitische Lösungen und eine gelegentliche Anknüpfung an antikommunistische Einstellungen und auch soziale antisemitische Ressentiments<sup>25)</sup>. Im Gegenteil wurde die strukturelle Andersartigkeit des nationalsozialistischen Wertsystems und der Organisation des staatlichen und öffentlichen Lebens deutlich gemacht. Allenfalls ließ man sich von einigen „deutschfreundlichen“ Briten, die aus Höflichkeit, Unkenntnis oder in Ermangelung von Resonanz im eigenen Lande ihren Gastgebern Komplimente machten, die eigenen Erfolge bestätigen. Umgekehrt wurden Gegenwirkungen durch den Einfluß britischen Gedankenguts und britischer Vorbilder möglichst gering gehalten. Am wohl präzisesten hat Hewel diese Vorstellungen und Erwartungen wiedergegeben in der Rede, die er zur Eröffnung der Zweigstelle Heidelberg der DEG am 31. Juli 1937 hielt.

In ihr hieß es: „Wir sind bestimmt nicht dazu da, gegenseitig unsere Lebensgewohnheiten, unsere kulturellen Leistungen und unser politisches System

<sup>21)</sup> Wortlaut der Satzung im Vereinsregister, siehe Anm. 11.

<sup>22)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Tätigkeitsbericht 1937/38, S. 1.

<sup>23)</sup> Ebd., S. 3 f.

<sup>24)</sup> S. unten, S. 820 ff.

<sup>25)</sup> BArch R 57 neu/1064/28: Ausschnitt aus der „Germania“, Berlin vom 14. 1. 1936 „Im Dienste des Friedens“ über die erste öffentliche Veranstaltung der DEG. — DEH (Anm. 16) 1938, S. 17. — Handakten Hewel (Anm. 2), Schlottmann nach dem 26. 7. 1939, S. 6.

zu kritisieren, sondern die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist, daß die Männer, die sich in unserer Gesellschaft treffen, einander kennen und verstehen lernen . . . Um aber zu diesem Verständnis zu kommen, müssen wir uns und unsere englischen Freunde daran gewöhnen, nicht nur immer nach dem „wie“, sondern auch nach dem „warum“ zu fragen. Es ist m. E. das Verkehrteste was wir tun können, das deutsch-englische Problem von der Ideologie der Verwandtschaft aus anzufassen. Ganz abgesehen davon, daß im Leben Vetternschaft oder selbst Bruderschaft nicht vor Konflikten schützen, muß eine solche Voraussetzung ständig zu Mißverständnissen führen . . . Wie können zwei Völker gleich sein, selbst wenn sie wie das englische und das deutsche aus der gleichen Wurzel gewachsen sind, von denen das eine auf einer Insel lebend in jahrhundertlangem Kampf sich ein ungeheures, herrliches Weltreich aufbaute, während das andere zur gleichen Zeit das Schlachtfeld Europas war und sich in endlosen, sozialen, religiösen und politischen Streitigkeiten zerfetzte . . . Der Charakter und die Mentalität werden nicht allein durch die Rasse, sondern auch in ganz entscheidendem Maße durch die historische Entwicklung der Völker gebildet, und zwei Völker, denen das Schicksal so verschiedene Wege gezeichnet hat, müssen sich ja mißverstehen, wenn sie mit der Voraussetzung zueinander treten, daß sie sich nur etwas besser kennen zu lernen brauchten, um festzustellen, daß sie eigentlich ganz gleich seien und das gleiche dächten. Die Erkenntnis der Verschiedenheit und vor allem der Ursache dieser Verschiedenheiten . . . (ist) viel wichtiger für das gegenseitige Verständnis der Freundschaft als die Ähnlichkeiten . . . (In der DEG) wollen wir das gesellige Leben pflegen und unsere englischen Freunde in kameradschaftlichster Gastfreundschaft empfangen. Aber hinter dem allen steht die eigentliche Arbeit, die darin besteht, in ganz offenem und von gutem Willen getragenen Aussprachen das Verständnis füreinander zu pflegen. Ohne Offenheit . . . hätte unsere ganze Arbeit keinen Sinn<sup>26)</sup>.“

Diese „ganze Arbeit“, die sogleich in bemerkenswerter Intensität aufgenommen wurde, war naheliegenderweise nicht in allen ihren Teilen gleich „offen“ und noch weitgehend durch gesellschaftliche Konventionen geprägt. Den äußeren Rahmen für sie boten gemietete, im Clubstil eingerichtete und im Tiergartenviertel (Bendlerstr. 30) günstig gelegene Räumlichkeiten, die schon 1937 insgesamt 13 000 Besucher zählten<sup>27)</sup>. Dem wachsenden Bedürfnis nach Vergrößerung wurde schließlich um die Jahreswende 1938/39 durch den Ankauf eines Hauses mit 19 Räumen und Gartengrundstück in bester Lage Charlottenburgs (Fasanenstr. 83) Genüge getan, das nach umfangrei-

<sup>26)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), 31. 7. 1937; ähnlich Rede des Herzogs von Coburg am 15. 2. 1939, ebd.

<sup>27)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Tätigkeitsbericht 1937/38, S. 6: „Endlich (sind) auch die Mitglieder der britischen Botschaft nach anfänglicher bewußter Vernachlässigung nunmehr regelmäßige Gäste geworden.“

chen Umbauten im Herbst 1939 bezugsfertig werden sollte, aber seinen Bestimmungszweck nicht mehr erfüllen konnte<sup>28)</sup>.

Für jeden prominenteren Besucher nicht nur von den britischen Inseln, sondern aus dem ganzen Commonwealth gab die Gesellschaft einen eigenen Empfang – so allein 1937 für den kanadischen Premierminister, den britischen Verkehrs-, australischen Handels- und neuseeländischen Finanzminister, den Aga Khan, aber auch Delegationen britischer Parlamentarier, führender Kommunalpolitiker, Frontkämpfer, Industrieller, Wissenschaftler, Künstler und Sportler. „Gästeabende“ mit und ohne Damen wurden zu einer festen Einrichtung. Darüber hinaus bestand die „Gästebetreuung“ in allen möglichen Hilfs- und Vermittlungsdiensten, so in Devisensachen, der Wohnungssuche, der Vermittlung von au pair-Stellen, Sprachunterricht und von fachlich kompetenten Ansprechpartnern. Den Zweigstellen wurde die Führung einer „Besichtigungskartei“ empfohlen, in der für jeden potentiellen Besucherwunsch vorgesorgt sein sollte<sup>29)</sup>.

Einen weiteren zentralen Platz im Clubleben nahmen naheliegenderweise politische Vortragsveranstaltungen ein<sup>30)</sup>. Mit Vorliebe sprachen dort konservative Engländer über Fragen des britischen „Empire“ und die Notwendigkeit seiner uneingeschränkten Aufrechterhaltung – so etwa der Major Yeats-Brown, der wiederholt gebeten wurde<sup>31)</sup>. Doch blieb dies nicht ohne interne Kritik. „Namentlich die in Berlin ansässigen Engländer – auf die die DEG als ständige Gäste kaum verzichten kann – sind an einer Stellungnahme führender deutscher Köpfe zu England u. U. leichter zu interessieren als an Vorträgen von in England selber nicht allzu beachteten Engländern. Die Vortragsreihe sollte zweckmäßigerweise mit einem wirtschaftlichen Thema beginnen und später alle Bereiche des sozialen Lebens streifen<sup>32)</sup>.“ So geschah es denn auch 1938/39, wobei die Betonung sozialer Errungenschaften des Nationalsozialismus besonderen Raum einnahm.

Daneben – und noch vor den beliebten Filmvorführungen – sollten die verhältnismäßig zahlreichen und anspruchsvollen Musikabende, in denen englische Künstler auftraten<sup>33)</sup> und auch „moderne“ englische Musik (Walton) aufgeführt wurde, offenbar ein besonderes kulturelles Profil herausarbeiten. Allerdings „bestand allgemein wenig Interesse für musikalische Veranstaltungen. S(chlottmann) betonte, daß ... musikalische Vorträge auf keinen Fall fehlen dürften. Es handele sich nicht darum, in Zusammenarbeit mit Konzertagenturen große Säle zu füllen, es sei vielmehr zweckmäßig, in

<sup>28)</sup> BArch Kl. Erw. 285. – Pol. Arch. AA Kult. Gen. 20, Bd. 1, VZV 28. 9. 1939.

<sup>29)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), 14. 4. 1939.

<sup>30)</sup> In der Zeit 1. 4. 1937–31. 3. 1938 wurden insgesamt 27 Vorträge vor 8500 Zuhörern gehalten; Handakten Hewel, Tätigkeitsbericht 1937/38, S. 4. Veranstaltungsberichte in den Deutsch-Englischen Heften, passim.

<sup>31)</sup> DEH (Anm. 16) 1938, S. 16–18.

<sup>32)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Grosse 19. 5. 1938, S. 2.

<sup>33)</sup> U. a. Singleton, Neil Frazer, Ronald Kinloch, Anderson Primrose, der Fleet-Street-Chor.

einem kleinen Mitgliederkreise, in Privathäusern oder geeigneten der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen musikalische Tees oder Abendveranstaltungen durchzuführen<sup>34</sup>.) Ebenso trug die DEG durch Vermittlung eines Darlehens der Deutschen Arbeitsfront zur Sanierung des privaten English Theatre in Berlin bei, auch um die „Abhängigkeit von den English Players, die den deutschen Westen von Paris her bereisen“, zu beseitigen<sup>35</sup>). Die Weihnachtsgabe 1938 bestand aus einer Veröffentlichung mit Reproduktionen von Hans Holbein d. J. Dennoch mußte der Jahresbericht 1938 mit einem Unterton der Resignation feststellen: „Es ist leicht verständlich, daß in einem Jahr wie 1938, das so von der Politik beherrscht war, die Pflege der kulturellen Beziehungen etwas in den Hintergrund treten mußte<sup>36</sup>).“

Große Bedeutung wurde auch dem Sport beigemessen. Offenbar erwiesen sich Sportler als vergleichsweise leicht ansprechbar, auch wurde wohl ihr gesellschaftlicher Stellenwert in England aus deutscher Sicht eher überschätzt. Schon gleich nach ihrer Gründung war die Gesellschaft voll durch die Olympischen Spiele in Anspruch genommen. Während der Veranstaltungen in Berlin selber waren insgesamt etwa 160, täglich 50–60 Gäste – „darunter zahlreiche Mitglieder des Ober- und Unterhauses“ – mit Karten zu versorgen<sup>37</sup>). Für den 1937 und 1938 ausgetragenen Fußballwettkampf zwischen den Mannschaften der Dresdner Bank und der Barclay's Bank, dessen jährliche Wiederholung vorgesehen war, und ebenso für den jährlichen Wettkampf der Hermann-Lietz-Schule in der Rhön gegen eine – wechselnde – Public School stiftete die DEG einen silbernen Wanderpokal<sup>38</sup>). Weitere, z. T. laufende Kontakte bestanden zum Aero-Club, Seglern, Basketballern und Cricketspielern.

Seit 1938 wurden sechsmal jährlich die „Deutsch-Englischen Hefte“ als eine Art erweitertes Mitteilungsblatt herausgebracht<sup>39</sup>). Sie referierten eingehend das Vereinsgeschehen und gaben darüber hinaus – zweisprachig und mit Fototafeln – überarbeitete Fassungen von Vorträgen wieder. In einer Absichtserklärung für 1939 nahm sich die Redaktion vor, stärker auf aktuelle politische Tagesfragen einzugehen und „die englische Demokratie und das deutsche autoritäre System nebeneinanderzustellen und den Nachweis zu erbringen, daß die verschiedenen nationalen Voraussetzungen verschiedene Regierungssysteme erfordern, die sich gegenseitig nicht zu berühren brauchen“<sup>40</sup>). Die Politisierung blieb allerdings weiterhin moderat, die Kommentierung defensiv. Mit Vorliebe wurden tatsächliche Falschmeldungen der

<sup>34</sup>) Handakten Hewel (Anm. 2), Besprechung vom 22./23. 10. 1938, S. 6 f., o. Dat., o. Vf.

<sup>35</sup>) Ebd., 2. 9. 1938.

<sup>36</sup>) DEH (Anm. 16), 1939, S. 10.

<sup>37</sup>) BArch R 64 IV/217, Tätigkeitsbericht 1936/37.

<sup>38</sup>) Pol. Arch. AA, Dienststelle Ribbentrop Bd. 1614, 30. 11. 1938. – DEH (Anm. 16), 1938, S. 234.

<sup>39</sup>) Erschienen sind Heft 1 (Februar) – 6 (Dezember) 1938, Heft 1 (Februar) – 4 (August) 1939. Die Schriftleitung hatte 1938 H. M. Wagner, 1939 Dr. E. F. Grosse inne.

<sup>40</sup>) BArch Kl. Erw. 285, Umdruck „An die Berliner Mitglieder und Freunde der DEG“.

englischsprachigen Presse zu Ereignissen in Deutschland wiedergegeben, um damit die Glaubwürdigkeit des politischen Gegners insgesamt zu erschüttern<sup>41)</sup>.

Im Zuge ihres Ausbaus und zur Sicherung ihres Ausschließlichkeitsanspruchs errichtete die DEG ab 1937 unter einer Hauptgeschäftsführung in Berlin – deren Leiter der SS-Oberscharführer Gert H. Schlottmann wurde – im Reichsgebiet Zweigstellen, die überwiegend neugegründet, im Falle der Deutsch-Britischen Gesellschaft in Wiesbaden, der nach dem früheren deutschen Botschafter in London benannten Friedrich-Sthamer-Gesellschaft in Hamburg und der Österreichisch-Englischen Gesellschaft in Wien eingegliedert wurden. Funktionsfähig waren bei Kriegsbeginn 12 Zweigstellen (neben Berlin Hamburg, Bremen, Essen, Köln, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Stuttgart, München, Wien, Dresden), weitere befanden sich im Entstehen. Grundsätzlich sollten Zweigstellen aber nur dort und erst dann eingerichtet werden, wenn eine ausreichend tragfähige Mitgliederzahl zu erwarten und Gewähr für eine Weiterentwicklung gegeben war<sup>42)</sup>. Dabei sollten nach Möglichkeit örtliche Eigenheiten herausgestellt und im Rahmen der Gesamtgesellschaft prägend wirken: so für Bremen die Schifffahrt, für Essen die Industrie, für Heidelberg die Universität, für München das Kunstleben. Tatsächlich aber verblieben oder gerieten die Zweigstellen in den Schatten Berlins, und wo sich eigenständiges Leben regte wie in Hamburg, wurde es so gleich reglementiert<sup>43)</sup>.

Auch über einen „angegliederten“ Verband verfügte die DEG: den *Deutsch-Englischen Kreis* (DEK), den sie mit allen verfügbaren Mitteln zu ihrer Jugend- und Nachwuchsorganisation ausbaute; bis dahin hatte es sich nur um

<sup>41)</sup> Etwa folgende Notiz in den DEH (Anm. 16) 1939, S. 19: „Es verdient erwähnt zu werden, daß neben verschiedenen roten und rosaroten Blättern auch die sich liberal nennende ‚News Chronicle‘ nicht zuletzt sich der sattsam bekannten ‚aus Deutschland geflohenen Reisenden‘ bediente, um der englischen Öffentlichkeit das Schauermärchen von der ‚Meuterei und Revolution‘ in Stolp vorzusetzen, worauf der Berliner Berichterstatter der gleichen Zeitung . . . (sich davon) überzeugte, daß die Stolper Bevölkerung zu den Nachrichten über die Revolution in ihrer Stadt nur ein herzliches Lachen und die Meuterer, . . . nur ein vergnügtes Blinzeln übrig hatten, als sie ihn als Gast im Offizierskasino empfangen.“

<sup>42)</sup> Ebenda.

<sup>43)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Lehnkering an Burchard-Motz (Staatsrat, Hamburgischer Bürgermeister a. D. und Vorsitzender der dortigen Zweigstelle) am 1. 3. 1939: „... unsere Bitte um vorherige Bekanntgabe der geplanten Veranstaltungen bezieht sich auf jede Aktivität der Gesellschaft. Im vorliegenden Falle ist dies nicht geschehen. Auch handelt es sich um eine Veranstaltung, wie sie bisher in der Deutsch-Englischen Gesellschaft nicht üblich gewesen ist, nämlich der Vortrag britischen Gedankengutes durch einen Deutschen. Es ist der Wunsch der Deutsch-Englischen Gesellschaft, im Rahmen ihrer Veranstaltungen Briten zu Trägern der Veranstaltungen in Deutschland zu machen und andererseits Deutsche im Auslande einzusetzen. Wir hätten daher, falls Sie in Berlin angefragt hätten, Ihnen, wie auch wir schon anderwärts getan haben, von dieser Veranstaltung abgeraten.“

„eine lockere Vereinigung von jungen Leuten“<sup>44)</sup> gehandelt, die einige Engländer und Deutsche in Erinnerung an gemeinsam in Jugendlagern verbrachte Ferientage 1933 gegründet hatten. Seit November 1937 bildete er das Fundament einer Vereinbarung zwischen der Dienststelle Ribbentrop und der Reichsjugendführung über eine gemeinsame Weiterführung der deutsch-englischen Jugendarbeit, wobei politisch und finanziell eine Unterstellung unter die DEG erfolgte<sup>45)</sup>. Eine personelle Verknüpfung ergab sich durch die Ernennung des Stammführers Dr. Kurt Blohm, bis dahin und auch weiterhin Englandreferent der Reichsjugendführung, zum Geschäftsführer.

Erstrebte wurde vom DEK „die Zusammenfassung aller jungen Leute zwischen 18 und 30 Jahren, die einmal in England waren, und all der jungen Kräfte, die gewillt sind, sich für die deutsch-englische Verständigung einzusetzen“<sup>46)</sup>. Dem sollte die rasche Gründung von nicht weniger als 25 Zweigstellen im Reichsgebiet dienen, die ihrerseits die Zahl ihrer Mitglieder auf 25 begrenzen sollten; doch konnten bis Kriegsbeginn offenbar erst weniger als die Hälfte ihre Arbeit tatsächlich aufnehmen.

Die Attraktivität des Kreises gründete sich auf die von ihm organisierten Konversations- und Tanzabende mit durchreisenden englischen Jugendgruppen, die gemeinsamen deutsch-englischen Jugendlager, die im Verhältnis 3:1 in Deutschland stattfanden – wobei bei den jungen Engländern vor allem die Skilager beliebt waren – vor allem aber auf die erhoffte Möglichkeit, selber an Englandfahrten teilnehmen zu können. Kontakte ergaben sich neben den unten genannten Partnerorganisationen<sup>47)</sup> mit einigen Public Schools, aber auch mit verschiedenen anderen Mittel- und Oberschichtenclubs<sup>48)</sup>. Alle diese Treffen verliefen in verbindlicher Atmosphäre, doch scheint es dabei zu einer wirklichen Annäherung kaum gekommen zu sein. Aufschlußreich ist z. B. der offizielle, in den Deutsch-Englischen Heften abgedruckte<sup>49)</sup> Bericht von der Englandfahrt der Gebietsführer der HJ und Amtschefs der RJF im September 1938, in dem es heißt: „In erstaunlicher Übereinstimmung hörten wir immer wieder die gleichen Gedanken: Anerkennung der Leistungen des Dritten Reiches auf sozialem Gebiet, aber Ablehnung der Methoden . . . Wir bemühten uns klarzumachen, daß von einem Zwang und einem Hineinpressen nicht die Rede sein kann und niemand von uns dem Arbeiter befiehlt, nach Madeira zu fahren . . ., daß auch keine gesetzliche oder sonstige Verpflichtung für ihn besteht, sich abends beruflich oder sonstwie fortzubilden oder gar den KdF-Wagen zu bestellen. . . . Mr. Hyde wies darauf hin, daß es für das gleiche Problem in verschiedenen Län-

<sup>44)</sup> Handakten Hewel (Anm. 2), Blohm 24. 11. 1938.

<sup>45)</sup> Pol. Arch. AA, Kult. Gen. 20 Bd. 1, Vermerk 27. 2. 1939.

<sup>46)</sup> DEH (Anm. 16) 1939, S. 30; ähnlich schon im 1. Rundschreiben des DEK vom 16. 5. 1938, Handakten Hewel (Anm. 2).

<sup>47)</sup> Siehe unten S. 822 ff.

<sup>48)</sup> Travellers Club, British Empire Club, Bath Club, Royal Automobile Club u. a.

<sup>49)</sup> DEH (Anm. 16) 1938, S. 167–171.

dern je nach Volkscharakter, Geschichte und Umwelt durchaus verschiedene Lösungen geben könne, undenkbar aber sei – das war der Sinn seiner Ausführungen – eine internationale Patentlösung. Der Stabsführer brachte seinerseits zum Ausdruck, daß wir Deutschen bewußt die Leistungen anderer Länder achten, wir aber auch Achtung vor den Leistungen unserer Nation erwarten dürfen...“ Dabei fehlt es nicht an gutgemeinten Bemühungen, Brücken des Verständnisses zu bauen: „Ähnlich wie in Eton und Oxford, nur auf ganz anderem Gebiete wird hier (im Slough Social Centre) versucht, den Führergedanken zu fördern und das innere Leben der gesamten Einrichtung durch ein System freiwilliger Unterordnung unter selbstgewählten Führern leiten zu lassen.“ Auch wenn wiederholt und abschließend auf die Notwendigkeit verwiesen wird, „daß Deutschland und England Freunde werden müssen“, wurden die Voraussetzungen dadurch nicht verbessert.

Ihren hauptsächlichen, zu Anfang geradezu spiegelbildlichen Ansprechpartner in Großbritannien fand die DEG in der *Anglo-German Fellowship*. Diese Gesellschaft wurde in Funktionsnachfolge des zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangenen Anglo German Club etwa gleichzeitig wie die DEG und ebenfalls auf Betreiben Ribbentrops in London begründet<sup>50</sup>). Insgesamt lockerer organisiert als die Berliner Vereinigung, zählte sie doch zu ihrem Mitgliederbestand – 1937 bereits 700 – die gleiche Prominenz: 70 Angehörige beider Häuser des Parlaments, 3 Direktoren der Bank of England und andere Spitzen aus Finanz, Industrie, Diplomatie, dem Offizierskorps und dem Kulturbereich<sup>51</sup>). Präsident war Lord Mount Temple, Geschäftsführer Ernest W. Tennant und Thomas P. Conwell-Evans<sup>52</sup>). In ihrer Zielsetzung vergleichsweise pragmatisch, versuchte sie angesichts der Feststellung „the constructive side of National Socialism is practically unknown in Britain“, „many misconceptions“ und „differences in behaviour“ in zahlreichen persönlichen Begegnungen aufzuklären, eben durch fellowship. Trotzdem hielt sie es für möglich, „to keep clear of all political issues“<sup>53</sup>).

<sup>50</sup>) Ebenda S. 12: „Although The Anglo-German Fellowship was formed in London entirely independently of any guidance or advice from Berlin, the determined pioneer and moving spirit of better Anglo-German understanding during these early days of the 3rd Reich was undoubtedly Herr von Ribbentrop who had gained the affection and confidence of a determined band of enthusiasts in both countries.“

<sup>51</sup>) BArchR 57 neu/1064/28, Annual report 1937/38.

<sup>52</sup>) Die Rolle insbesondere von Tennant und Conwell-Evans in den deutsch-englischen Beziehungen der 1930er Jahre ist in der Literatur (Gärtner, Henke, Michalka, Hauser) unter verschiedenen Blickwinkeln dargestellt.

<sup>53</sup>) Tennant in DEH (Anm. 16) 1938, S. 14. – Im Annual report (Anm. 51) hieß es über „the aims of the Fellowship“: „Unless harmonious relations can be established between the two peoples, we can only expect for Europe a dark future. . . . Such an exchange carried out between friends is more fruitful than polemics in the German and British Press. The respect of Germans for British institutions is no less necessary than the respect of Englishmen for German institutions if the two Societies are to succeed in fulfilling their aims.“

Zu einer jähen Ernüchterung kam es nach den Progromen vom 9. 11. 1938<sup>54</sup>) und noch verstärkt nach der vollständigen Zerschlagung der Tschechoslowakei durch Hitler. Unmittelbar nach dem 15. März war die allgemeine Erregung so stark, daß an eine Auflösung der Fellowship gedacht wurde; nach Erkenntnissen der DEG war es das Foreign Office, das von einem solchen Schritt abriet<sup>55</sup>). So begnügte sie sich mit einer Resolution, in der es hieß: „It has been the purpose of the Anglo-German Fellowship to promote friendly feeling between the British and German Peoples by establishing personal contacts between individual and professional groups in each country. The Fellowship, which is a non-political body, has been well supported although difficulties arising from political events in Germany have made this task increasingly onerous. It is clear, that continuation of the active work of the Fellowship for the present has been made exceedingly difficult, but Council will continue to watch events, and take advantages of any opportunity that may arise to promote the work of friendship and peace<sup>56</sup>).

Gekittet werden konnte der Riß in den folgenden Monaten nicht mehr, um so weniger, als sich in Berlin die Zweifel an der weiteren politischen Zuverlässigkeit von Conwell-Evans verfestigten<sup>57</sup>). In den Sommermonaten kam die praktische Arbeit über das saisonal übliche Ausmaß hinaus zum Erliegen.

Eine direkte Entsprechung zum Deutsch-Englischen Kreis bildete die *Anglo-German Kameradschaft*, die Ende 1938 rund 1500 britische Mitglieder zählte<sup>58</sup>). In ihren Reiseumöglichkeiten günstiger gestellt und auch bereit, Briefpartnerschaften zu organisieren, war sie für alle Initiativen des DEK offen. Ihrerseits entwickelte sie allerdings teilweise unerwünschte Aktivitäten in Form von „Rheinbällen, Bayernbällen usw., wobei deutsche Trachten, Dirndlkleider und Lederhosen zu einer gesellschaftlichen Parodie werden“<sup>59</sup>). Ende 1938 kam es zu einer Abspaltung der *Anglo-German Kameradschaft—London Centre*, die ihrem Mitgliedsblatt *The Peace Focus* das Motto gab „pro Germans, pro Jews, pro Humanity“. Seitdem wurden die Beziehungen zu dem vordem geschätzten Leiter, Tom Chambers lockerer, wenn auch nicht gelöst<sup>60</sup>).

Größere Bedeutung gewann daneben noch *The Link*, eine Ende 1937 von Sir Barry Domville gegründete Vereinigung, die mit 2000 Mitgliedern die „Kameradschaft“ ab Mitte 1938 zahlenmäßig noch übertraf und ebenfalls Schüler-

<sup>54</sup>) Handakten Hewel (Anm. 2), Schlottmann 23. 11. 1938.

<sup>55</sup>) Pol. Arch. AA, Kult. Gen. 20 Bd. 1, Schlottmann 30. 3. 1939.

<sup>56</sup>) BArch Kl. Erw. 285, 27. 3. 1939.

<sup>57</sup>) Handakten Hewel (Anm. 2), Schlottmann 21. 7. 1939. Noch auf dem Reichsparteitag 1938 soll Henderson über ihn geäußert haben, „daß er mehr Deutscher als Engländer sei“ (ebenda, Vermerk Baumann 15. 9. 1938).

<sup>58</sup>) DEH (Anm. 16) 1939, S. 31.

<sup>59</sup>) Handakten Hewel (Anm. 2), Bericht über die Englandfahrt 24. 1.—6. 2. 1939, Abel [?], o. Dat.

<sup>60</sup>) Ebenda, Schlottmann 30. 7. 1939.

briefwechsel und Zeltlager zur Förderung der deutsch-englischen Verständigung organisierte, aber offenbar noch uneinheitlicher geleitet wurde<sup>61</sup>). Ihm lose angegliedert war die *Anglo-German Brotherhood*, eine religiös-pazifistisch bestimmte Gruppierung, die noch im Sommer 1939 Reisen nach Deutschland unternahm<sup>62</sup>).

Die Krise, in die die Arbeit der DEG seit dem Frühjahr 1939 durch die Zuspitzung des politischen Konflikts und die wachsende Zurückhaltung der maßgeblicheren englischen Gesprächspartner geriet, erschütterte schließlich auch die bisherige Selbstsicherheit der deutschen Funktionäre. Blohm und Schlottmann reisten im Juni und Juli 1939 getrennt voneinander nach London, um sich dort über die aktuelle Situation zu unterrichten. Beide brachten auch ihre Gesprächsergebnisse, die ihnen offenbar ganz neue Einblicke vermittelten, ausführlich zu Papier. So gewann Blohm den Eindruck, daß „die noch im September starke Appeasement Gruppe durch die nachfolgenden politischen Ereignisse stark an Einfluß verloren hat. . . . Die Münchner Konferenz wurde in England als eine politische Niederlage gewertet und das Ergebnis als ein Diktat Deutschlands.“ Selbst eine so gemäßigte konservative Persönlichkeit wie Arthur Bryant, der an sich durchaus Verständnis für die Ausweitung deutschen Lebensraums habe, habe ihm unmißverständlich klargemacht, „that he felt certain any enforced alteration of the present status of Danzig or the Polish Corridor would mean that Great Britain would be at war with Germany. The undertaking we had given to Poland was clear and explicit. . . . From his knowledge of the Prime Minister's character and qualities he was quite certain the use of force to solve either the Danzig- or Polish-Corridor questions would inevitably mean war.“ Und so unterstrich auch Blohm selber noch einmal, „daß England dieses Mal beim Ausbruch deutsch-polnischer Feindseligkeiten über Danzig und gegebenenfalls den Korridor auf Seiten Polens eingreifen wird; gleich ob damit gleichzeitig eine stärkere aggressive Politik Japans im fernen Osten gegen die englischen Konzessionen betrieben wird“<sup>63</sup>).

Zu einer „differenzierteren“ insgesamt „positiveren“ Einschätzung kam hingegen Schlottmann, der auch auf eine längere Liste von Gesprächspartnern verweisen konnte. So stellte er fest: „Der Verhandlungswert Deutschlands, der zunächst nach Ansicht führender Kreise sehr gelitten habe, ist inzwischen erheblich gestiegen. Diese Tatsache hat nichts mit Deutschfreundlich-

<sup>61</sup>) Ebenda, Tätigkeitsbericht 1937/38, S. 3. — Ebd. 7. 8. 1939. — Ebd. Margarete Gärtner 10. 8. 1939. Speziell als Ansprechpartner für The Link war auf deutscher Seite ein Deutsch-Englischer Ring im „Bund zur Pflege persönlicher Freundschaften mit Ausländern“ vorgesehen; ebenda 27. 2. 1939. Einziger Nachweis seiner Tätigkeit ebd., Bericht über den Link-Besuch in Salzburg 31. 7.—6. 8. 1939.

<sup>62</sup>) Pol. Arch. AA, Kult. Gen. 20 Bd. 1, Hillen-Ziegfeld 17. 5. 1939. — Vgl. auch Gärtner (Anm. 4), S. 321—323.

<sup>63</sup>) Handakten Hewel (Anm. 2), Bericht Blohms über seine Reise 6.—20. 6., 26. 6. 1939; ebd. Memorandum of my talk with Mr. Arthur Bryant, 30. 6. 1939; ähnlich deutlich ebd. Burchard-Motz, 15. 6. 1939.

keit zu tun, sondern erklärt sich anscheinend aus der politisch und wirtschaftlich schwierigen Lage des Empires. Die Verhandlungsbereitschaft in Regierungskreisen und in der City ist nach meinen Beobachtungen erstaunlich groß. (Ich bemerke hierzu allerdings, daß ich nach Art meiner Tätigkeit naturgemäß es in erster Linie mit deutschfreundlichen Kreisen zu tun habe.) Dieser Bereitschaft liegt folgende Überlegung zugrunde: Politische Konzessionen sind zur Zeit unmöglich (da sie außenpolitisch einen Prestigeverlust und innenpolitisch eine Schwächung der Regierung zur Folge haben werden), die angesichts der kommenden Wahlen als untragbar angesehen werden. Man hört daher in der City und in politischen Kreisen alle möglichen Vorschläge für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit. ... In parlamentarischen Kreisen begegnete ich der Auffassung, der Führer müsse, da er bisher nur Einmischungen abgelehnt hätte, seinen Wunsch für Zusammenarbeit zu erkennen geben. Diese würde von England positiv beantwortet werden. ... Über die Folgen einer kriegerischen Auseinandersetzung hört man die Auffassung, daß ungeachtet des tatsächlichen Kriegsverlaufs Amerika der wirkliche Sieger sein werde<sup>64</sup>.)

Der Krieg kam mithin, wie auch die „Vorschläge für Maßnahmen betreffend die DEG im Falle eines längeren Krieges“ vom 21. August 1939 zeigen<sup>65</sup>), nicht ganz überraschend. Sämtliche Aktivitäten wurden sofort eingestellt, Kasse und Inventar der Vereinigung zwischenstaatlicher Verbände übergeben, die mit Hilfe der freigewordenen Mittel nun zwischenstaatliche Gesellschaften mit den neutralen und „befreundeten“ Staaten verstärkt ausbaute. Doch entschied der Reichsaußenminister, die Gesellschaft nur „vorläufig von ihren Gesamtaufgaben zu suspendieren, nicht zu liquidieren<sup>66</sup>). Tatsächlich ist sie, obwohl sie nie mehr tätig wurde, erst am 12. 2. 1962 im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg „als tatsächlich nicht mehr bestehend von Amts wegen gelöscht“ worden<sup>67</sup>).

In einem letzten Schreiben an die Vorstandsmitglieder von Ende September 1939 hieß es: „Wir können heute jedenfalls von uns sagen, daß wir bis zur letzten Minute alles versucht haben, um eine solche Wendung (zum Krieg) zu verhindern. Wir können lediglich bedauern, daß diejenigen Kreise, die uns schon in den letzten Jahren die Arbeit mit Großbritannien erschwert haben, nun endgültig die Oberhand behalten haben und – entgegen den wirklichen Interessen Englands – den letzten Versuch unternehmen, die Wiedergeburt eines starken deutschen Reiches zu verhindern<sup>68</sup>).“

In der Tat hat die DEG in der Zeit ihres Bestehens die ihr gegebenen Möglichkeiten mit propagandistischem Geschick vor allem auch bei den „mittelbaren“, subkutanen Beeinflussungsversuchen, einer effizient arbeitenden Or-

<sup>64</sup>) Ebenda, Bericht Blohms über seinen Engländeraufenthalt 14.–26. 7. 1939, o. Dat.

<sup>65</sup>) Ebenda.

<sup>66</sup>) Pol. Arch. AA, Kult. Gen. 20 Bd. 1, 19./28. 9. 1939.

<sup>67</sup>) Wie Anm. 11.

<sup>68</sup>) Nur der Entwurf vom 18. 9. ist überliefert; BArch Kl. Erw. 285.

ganisation und nicht geringen Mitteln im Sinne ihrer Zielsetzung weitgehend ausgeschöpft. Doch blieb das Ergebnis dürftig. Zwar scheint es vorübergehend gelungen zu sein, den Anhängern eines außenpolitischen appeasement Argumentationshilfen zu liefern und auch bei dem nicht ganz unerheblichen Potential „unvoreingenommener“ Briten, die für die sozialpolitischen Neuerungen des Dritten Reichs aufgeschlossen waren, noch bestehende Vorbehalte abzubauen, es gelang aber nicht, diese „deutschfreundlichen“ Gruppierungen so dauerhaft zu überzeugen oder gar zusammenzufügen, daß sie auch im Konfliktfall nationalsozialistische Standpunkte weiterhin nach außen vertraten. Umgekehrt erwies sich aber auch die deutsche Seite, und hier insbesondere die Jugend als immun gegen britische Einflüsse. Der freie, demokratische Lebensstil wurde überwiegend als rückständig belächelt und allenfalls gelten gelassen, weil er für den Nationalsozialismus ungefährlich schien; die eigene Überzeugung wurde durch ihn jedenfalls nicht erkennbar irritiert. Zu fremd blieben sich in dieser Zeit beide Mentalitäten, zu massiv waren schließlich die Gegenwirkungen der deutschen Außenpolitik, um zu einem wirklich nützlichen Austausch, geschweige denn zu einer „Verständigung“ kommen zu können.

## Die provisorische Notstandsbehörde zwischen britischem Mandat und jüdischem Staat (Oktober 1947 bis April 1948)

Von Paul A. Alsberg

Die Geburt eines Staates ist wohl für jeden Historiker eine der interessantesten Vorgänge der Geschichte. Häufig vergißt man jedoch im politischen und vielleicht auch militärischen Ablauf der Ereignisse die administrative Entwicklung und die Entstehung einer geordneten Staatsverwaltung. Für Israel trifft dies in ganz besonderem Maße zu, und trotz der vielen Bücher, die über die Entstehung Israels geschrieben wurden, wurde kaum etwas über die Übergangszeit und ihre Behörden veröffentlicht<sup>1)</sup>. Der vorliegende Artikel soll ein Beitrag zu dieser Administrationsgeschichte sein.

Die staatliche Verwaltung Palästinas, die durch England seit der Besetzung im Jahre 1917/18 aufgebaut wurde, hatte von Beginn an mit zwei zentralen Schwierigkeiten zu rechnen: der Traditionslosigkeit einer bodenständigen staatlichen und lokalen Verwaltung und den religiösen und ethnischen Gegensätzen in der Bevölkerung, die eine demokratische Vertretung und Teilnahme an der Verwaltung fast unmöglich machten. Palästina war bis 1918 eine unterentwickelte Provinz der Türkei, ohne staatliches Erziehungs- und Gesundheitswesen, ohne staatliches Verkehrswesen, ohne selbständige Lokalverwaltungen, mit einem rückständigen Steuerwesen und einem Gerichtswesen, das vor allem auf der Autonomie der religiösen Gerichte in allen Personenstandsfragen, und in Zivilprozessen als freiwillige Gerichtsbarkeit, basierte. Andererseits hatte das Mandat des Völkerbundes festgelegt, daß eine „Jewish Agency“ – eine Vertretung des jüdischen Volkes – in Palästina der Regierung zur Seite stehen sollte zur Entwicklung in ökonomischen, sozialen Fragen und auf anderen Gebieten, die die Errichtung des jüdischen Nationalheims und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina betreffen und zur Entwicklung des Landes in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus war die jüdische Bevölkerung Palästinas gesetzlich als eine eigene religiös-politische Gemeinschaft anerkannt, die ihre eigenen Vertreter und Institutionen wählte, an deren Spitze als Exekutivorgan der Nationalrat „Va'ad Leumi“

<sup>1)</sup> Für eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Zionismus und der Entstehung des Staates Israel siehe Walter Laqueur, *A History of Zionism*, London 1972. – Zur Übergangszeit siehe die Erinnerungen des Sekretärs der Notstandskommission Zeev Sharaf, *Three days*, London 1962. – Siehe auch: *Israel. Political and Diplomatic Documents*, Dec. 1947–May 1948, Jerusalem 1979.

stand. Beide Institutionen – die Jewish Agency und der Va'ad Leumi – hatten demokratische Grundlagen, mit einer Vielfalt von Parteien<sup>2)</sup>. Der arabische Sektor dagegen war keine einheitliche anerkannte Community, sondern gespalten in Moslems und verschiedene christliche Bekenntnisse, und auch das „Arab Higher Committee“, die politische Vertretung der arabischen Bevölkerung, basierte nicht auf ideologischen Parteien, sondern auf Gefolgsgruppen einiger weniger Familien.

Im April 1947 brachte England das Palästina Problem vor die Vereinten Nationen, um sich von der Verwaltung Palästinas zu lösen und die Entscheidung über das Schicksal Palästinas den Vereinten Nationen zu überlassen. Die Vereinten Nationen setzten ein besonderes Komitee zum Studium des Palästina Problems ein (UNSCOP), das die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen – Juden und Araber – hörte, Palästina und die Flüchtlingslager in Europa bereiste und bereits nach drei Monaten am 1. September 1947 seinen Bericht veröffentlichte<sup>3)</sup>. Der Bericht enthält zwei Alternativvorschläge zur Lösung des Problems: Die Majorität der Kommission befürwortete die Teilung des Landes in einen jüdischen und einen arabischen Staat und ein Corpus Separatum für den Bezirk von Jerusalem, unter Beibehaltung einer Wirtschaftsunion aller drei Gebiete. Die Minorität empfahl einen Föderativstaat mit Schutz für eine jüdische Minorität. Die Empfehlungen der Minorität wurden von den arabischen Staaten unterstützt, die der Majorität von der Sowjet Union, den USA und den von ihnen beeinflussten Staaten.

Im Laufe des Monats September 1947 trat eine Ad hoc Kommission der Generalversammlung der Vereinten Nationen zusammen, um die Empfehlungen zu beraten<sup>4)</sup>. Vor dieser Kommission gab der englische Minister für Kolonien Arthur Creech Jones die Erklärung ab, daß England – unabhängig von den Beschlüssen, die die Vollversammlung annehmen wird – Palästina räumen werde. Eine Woche später, am 5. Oktober, gab Sir Allan Cunningham, der High Commissioner in Jerusalem, eine ähnliche Erklärung ab, die zum ersten Mal allen Gruppen der Bevölkerung klarmachte, daß England es mit der Evakuierung ernst meine. Wenige Tage später, am 12. Oktober 1947, trat die Exekutive der Jewish Agency zu ihrer wöchentlichen Tagung zusammen und hörte von ihrem Vorsitzenden David Ben-Gurion einen ausführlichen Bericht über seine Unterhaltung mit Cunningham<sup>5)</sup>. Auch Ben-Gurion war diesmal vom Ernst der englischen Erklärung überzeugt und schlug vor, sich auf die kommenden Ereignisse nicht nur militärisch vorzubereiten, sondern auch im

<sup>2)</sup> Zur jüdischen Selbstverwaltung und zur Geschichte der Parteien siehe Dan Horowitz, Moshe Lissak, *Origins of the Israel Policy. Palestine under the Mandate*, Chicago 1978.

<sup>3)</sup> United Nations. Special Committee on Palestine, Report to the General Assembly, Official Records of the 2nd Session of the General Assembly, Suppl. No. 11.

<sup>4)</sup> United Nations. Official Records of the 2nd Session of the General Assembly, Ad Hoc Committee on the Palestine Question, Summary Record of Meetings, 25. Sept.–25. Nov. 1947.

<sup>5)</sup> Central Zionist Archives Jerusalem, RG S 100 No. 53a.

Hinblick auf die Fortführung einer staatlichen Administration. „In einer modernen Wirtschaft“, sagte Ben-Gurion, „wird das gesamte Gebäude einstürzen, sobald bestimmte Schrauben fehlen.“ Zu diesen unbedingt notwendigen staatlichen Diensten, die in den Händen der Palästinaregierung lagen, rechnete Ben-Gurion Post, Telephon, Telegraph, Verkehrsmittel, Eisenbahn und Hafenverwaltung, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Brennstoff.

Der Präsident und der Vorsitzende des Va'ad Leumi – Yizhak Ben-Zvi und David Remez –, die beide an den Sitzungen der Exekutive der Jewish Agency als Beobachter teilzunehmen pflegten, bemerkten sofort, daß die Erfüllung dieser Funktionen vor allem dem Va'ad Leumi als dem gewählten Repräsentanten des Yishuv (der jüdischen Bevölkerung Palästinas) – und nicht der Jewish Agency – obliege. Ben-Gurion antwortete, daß er die Mitwirkung des Va'ad Leumi akzeptiere unter der Voraussetzung, daß der Va'ad Leumi den Weg finden wird, alle Kräfte im Yishuv zu repräsentieren, auch die, die aus politischen Gründen noch außerhalb stehen. Diese Formulierung Ben-Gurions zielte auf eine rechts stehende Gruppe der „Allgemeinen Zionisten“ hin, die im Jahre 1944 die Wahlen zum Va'ad Leumi boykottiert hatte und auf die religiös orthodoxe Partei der „Agudah“, die aus religiösen Gründen das Oberrabbinat der anerkannten Community, das auch von Laien gewählt wurde, ablehnte und ein eigenes Rabbinat unterhielt. Nach kurzer Diskussion der Exekutive wurde beschlossen, zwei Kommissionen zu wählen: eine für die Situation im Land, deren Aufgabe es sein sollte, für die Aufrechterhaltung der Regierungsdienste und die notwendige Finanzierung zu sorgen, und eine zweite Kommission für Finanzierungsaktionen im Ausland, zum Ankauf von Waffen für die „Haganah“, die jüdische Selbstwehr<sup>6)</sup>. Als Mitglieder für die erste Kommission – und nur mit dieser will sich unser Artikel beschäftigen – wählte man vier Mitglieder: Elieser Kaplan und Golda Meyerson (Mapai – Arbeiterpartei), Fritz Bernstein (Allgemeine Zionisten) und Moshe Shapiro (relig.-nat. Arbeiter Partei). Eine paritätische Vertretung des Va'ad Leumi sollte von diesem gewählt werden und Ben-Gurion sollte ex officio den Vorsitz dieser Kommission führen. Am nächsten Tag trat der Va'ad Leumi zusammen und wählte seine vier Vertreter: Mordechai Shattner und Meir Grabowski (Mapai), David Zwi Pinkas (Nat.-relig. Partei) und Dr. Georg Landauer (Partei der Einwanderer aus Mitteleuropa „Alija Chadascha“). Im Beschluß des Va'ad Leumi wurde protokolliert, daß es Aufgabe der Kommission ist, „die erforderlichen Pläne zu prüfen, um in wirtschaftlicher Hinsicht zu bestehen“.

Der hebräische Name „Va'adat Hamazav“ – wörtlich übersetzt „Situationskommittee“ – erscheint schon wenige Tage später in der ersten Einladung zu einer Sitzung, die Zeev Sharef, der von Ben-Gurion eingesetzte Sekretär, herauschickte. Im allgemeinen erscheint die Kommission während der er-

<sup>6)</sup> Central Zionist Archives Jerusalem, RG S 53, Office of Eliezer Kaplan, Treasurer of the Jewish Agency.

sten Wochen in den Protokollen unter dem Namen „die Kommission der 8“, obwohl sie eigentlich von Anfang an, wenn man den Vorsitzenden mitrechnet, aus neun Mitgliedern bestand. Dieser seltsamen Arithmetik lag die fast krankhaft anmutende Eifersucht des Va'ad Leumi zu Grunde, der die Parität gewahrt wissen wollte mit der Jewish Agency. Die Beschlüsse des 12. und 13. Oktober sahen keineswegs eine Kommission mit Exekutivaufgaben vor. Ben-Gurion machte seine Auffassung in einer Sitzung vom 28. Oktober völlig klar: „die Aufgabe ist, die Problematik zu lernen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen für den Fall einer Räumung der englischen Regierung“. Aus dieser Auffassung ergab sich, daß die Abteilungen der Jewish Agency und des Va'ad Leumi vorläufig fortfahren würden, ihre Aufgaben in der jüdischen Selbstverwaltung auszuführen.

Zeev Sharef vertrat die These, daß die Kommission eine Reihe von Unterkommissionen zu ernennen habe, entsprechend den spezifischen Fachgebieten, um unter Zuziehung von Fachleuten für jedes Regierungsressort und in Zusammenarbeit mit den politischen Vertretern, die Übernahme des Staatsapparats vorzubereiten. Dagegen vertraten drei der Vertreter des Va'ad Leumi die Ansicht, daß die entsprechenden Abteilungen der Jewish Agency und des Va'ad Leumi bei Erweiterung des Personals den größten Teil der Regierungsgeschäfte übernehmen könnten. Sharef fürchtete, daß die Zersplitterung und Politisierung, die sich im Apparat der Jewish Agency und des Va'ad Leumi eingebürgert hatten, in den Regierungsapparat übergehen würde, so daß man keinen wirklichen Civil Service aufbauen könne, denn sowohl die Politiker wie die Beamten seien daran interessiert, ihre Stellen und ihren Einfluß zu behalten. Mit der Unterstützung Ben-Gurions wurde zwar Sharefs Plan angenommen, aber so – wie er gefürchtet hatte – wurden die Ernennungen für die leitenden Positionen immer wieder herausgeschoben, bis Ende März 1948 eine Sonderkommission der Politiker zu diesem Zweck ernannt wurde. Andererseits begannen die Unterkommissionen sofort mit ihrer Arbeit und legten in erstaunlich kurzer Zeit ihre Empfehlungen dem Plenum der Notstandskommission vor.

In seinem Memorandum vom 21. Oktober 1947 hatte Zeev Sharef vorgeschlagen, die Vorbereitungsarbeiten entsprechend den bestehenden 31 Regierungsabteilungen zu planen: Zehn verschiedene Unterkommissionen sollten – entsprechend einer Gruppierung nach Fachgebieten – die 31 Regierungsabteilungen überprüfen und Vorschläge unterbreiten, wie und welche Aufgaben zu übernehmen seien<sup>7)</sup>. Jede dieser zehn Unterkommissionen sollte unter einem leitenden Beamten die Überprüfung durchführen; die Aufteilung der zehn Fachgebiete zeigt bereits die Konzeption für die zu bildenden Ministerien: Wirtschaft; Finanzen; Verkehrswesen; Landwirtschaft; interne Sicherheit; Justiz; Soziale Dienste (Sozialfürsorge, Erziehungs- und Gesundheitswesen); Distriktverwaltung; Jerusalemangelegenheiten; Arabische Angelegenheiten.

<sup>7)</sup> Israel State Archives Jerusalem, RG 41 No. 111.

Diese Unterkommissionen sollten für jede der 31 Abteilungen der Mandatsregierung den gesetzlichen Rahmen für Erfüllung ihrer Funktionen, den Besitz in Händen der Abteilung, wie Gebäude, Fahrzeuge und Installationen, Organisation der Abteilung, Personal und Budget überprüfen. Außerdem sollten die besonderen Probleme im geteilten Palästina, bzw. im jüdischen Staat dargestellt werden. Verteidigung und Außenpolitik – zwei Gebiete, die nicht in Händen der Mandatsregierung lagen – sollten außerdem von den zuständigen Abteilungen der Jewish Agency und der Haganah vorbereitet werden. Insgesamt plante Sharef also zwölf Fachgebiete, die zwölf Ministerien entsprachen. Nach britischem Vorbild sollte jedes dieser „Fachgebiete“ unter einem Permanent Under Secretary of State seine Vorbereitungsarbeit leisten. Diese zehn oder zwölf leitenden Beamten wollte Sharef so bald wie möglich ernannt wissen, damit jeder von diesen seinen führenden Beamtenapparat wählen und einarbeiten könne, um am Stichtag fertig zu sein.

Sharef's Programm wurde zwar als Arbeitsgrundlage angenommen, aber anstatt der zehn Unterkommissionen wurden nur drei gewählt, die jede für die zuständigen Gebiete kleine Fachgruppen mit Referenten einsetzte, unter Heranziehung der besten Fachleute auf jedem Gebiet – aus dem jüdischen Personal der Regierung, dem Personal der nationalen Institutionen, den Gewerkschaften, Munizipalverwaltungen, Banken, Industrie und Handel.

Das Sekretariat der Notstandskommission bestand aus Zeev Sharef und den drei Sekretären der Unterkommissionen: Dr. Dago Arian für das Wirtschafts- und Finanzgebiet; Shlomo Kaddar Verkehr, Kommunikation und Distriktverwaltung und Hanna Even-Tov für Gesundheits- und Erziehungswesen und Sozialfürsorge.

Am 30. November 1947, einen Tag nach der Abstimmung der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Teilung Palästinas, trat die Exekutive der Jewish Agency in Jerusalem zusammen. Im Teilungsbeschluß hatten die Vereinten Nationen auch einen Mechanismus für den Übergang der Verwaltung festgelegt. Eine „Ausführungskommission“ sollte von den Vereinten Nationen ernannt werden, die an folgende Termine gebunden sei: Da England erklärt hatte, daß Palästina vor dem 1. August von der englischen Verwaltung und Militär geräumt würde, sollte spätestens bis zum 1. Februar ein Hafen mit entsprechendem Hinterland dem jüdischen Staat zur Aufnahme der Einwanderer übergeben werden; spätestens zum 1. April sollte in jedem der beiden Staaten eine provisorische Regierung (Provisional Council of Government) gebildet werden, die unter Anleitung und Aufsicht der „Ausführungskommission“ tätig sein sollte; spätestens vor dem 1. August sollte das englische Mandat erlöschen und Palästina geräumt werden und vor dem 1. Oktober sollten die zwei selbständigen Staaten und der internationale Bezirk von Jerusalem errichtet sein. Die gesamte Übergangszeit vom Teilungsbeschluß bis zur staatlichen Selbständigkeit sollte nicht länger als zehn Monate betragen. Die Auffassung der Vereinten Nationen war, daß die „Ausführungskommission“ die Verwaltung intakt von der Mandatsmacht übernimmt. Von der Festlegung der genauen Daten aus läßt sich verstehen, daß die jüdi-

schen Instanzen – und vor allem die Notstandskommission – nach dem 30. November anfangs alle Planung auf den Beschluß der Vereinten Nationen stützte, sowohl in Hinsicht der politischen Grenzen wie der Wirtschaftsunion der zwei Staaten und des *Corpus Separatum* von Jerusalem, wie auch in Hinsicht der Zusammensetzung der Bevölkerung des zukünftigen Staates. Laut Teilungsbeschluß würde der jüdische Staat bei seiner Errichtung eine Bevölkerung von etwa 500 000 Juden und 500 000 Arabern zählen; ähnlich würden im Bezirk von Jerusalem etwa 200 000 Einwohner leben, 50% Juden und 50% Araber. Die Planung aller Regierungsdienste mußte also als Ausgangspunkt diese Zahlen und Proportionen berücksichtigen.

Für das Erziehungswesen unterbreitete Dr. Awraham Katznelson am 25. Januar eine Denkschrift, die auf diesen Voraussetzungen beruhte<sup>8)</sup>. Für das jüdische Erziehungswesen sah er keine Sofortprobleme, da die Erziehung im jüdischen Sektor nie in den Händen der Regierung, sondern in denen der nationalen Institutionen lag. Aber im jüdischen Staat, schrieb Katznelson, werden 90 000 arabische Kinder im „schulpflichtigen“ Alter sein, und von diesen besuchen nur 25 000 tatsächlich irgendwelche Schulen. Auch der Begriff „schulpflichtig“ ist in beiden Sektoren völlig verschieden. Bei der arabischen Landbevölkerung besuchten Kinder vier bis fünf Jahre eine Dorfschule und in den Städten sieben Jahre eine Grundschule, und nur eine kleine Minorität besuchte anschließend eine höhere Schule. Das jüdische Kind dagegen lernte auf dem Land wie in der Stadt in einer Grundschule und ein erheblicher Teil besuchte dann eine höhere Schule. Für 65 000 arabische Kinder mußte also im jüdischen Staat ein zusätzliches Schulnetz entwickelt werden, ein Problem, das mit Ausbildung von Lehrkräften, Bauen von Schulklassen, Verfassen von Lehrbüchern etc. verbunden ist. Katznelson behandelte in seiner Denkschrift jedes dieser Probleme und schlug provisorische Lösungen und einen entsprechenden Budgetrahmen vor. „Man muß außerdem“, schrieb Katznelson, „eine jüdische Masseneinwanderung voraussehen, die wiederum eine Erweiterung des jüdischen Erziehungswesens erfordert“. All dies bedeutete, daß auch auf einem Gebiet, das zu Beginn der Planung völlig problemlos schien, ein völlig neuer Zugang für eine staatliche Administration notwendig war, um allen Teilen der Bevölkerung ohne Unterschied gleiche Dienstleistungen zu geben.

Ähnlich wie Dr. Katznelson behandelten alle andern Ressort-Chefs ihre Planung, die in ihrer Zusammenfassung einen Vorschlag für die Organisation des jeweiligen Regierungsdienstes, den notwendigen Beamtenapparat und einen Budgetvorschlag enthielt und außerdem Probleme der Entwicklung für die ersten zwei–drei Jahre aufzeigte. Voraussetzung für diese Planung war, wie gesagt, der Beschluß der Vereinten Nationen für eine mehr oder weniger geordnete Abwicklung der Mandatsverwaltung, mit Einschaltung der Ausführungskommission der Vereinten Nationen. Die politischen und militärischen Ereignisse machten die Dinge jedoch weit komplizierter.

<sup>8)</sup> Ebenda No. 40.

Am 1. Dezember 1947 – einen Tag nach Bekanntwerden des Teilungsbeschlusses der Vereinten Nationen – brachen in Jerusalem die ersten arabischen Unruhen aus, die in den folgenden Monaten zu bewaffneten Auseinandersetzungen und nach dem 14. Mai zum Krieg führten. Der Kampf um die Verkehrswege war die erste Phase dieses Krieges, die Anfang Dezember 1947 begann. Der Weg von der Küstenebene in die Berge von Jerusalem war nur noch unter Gefahr zu befahren. Die Notstandskommission, ebenso wie andere Institutionen, verlegten deshalb das Zentrum ihrer Tätigkeit nach Tel-Aviv, und nur ein Zweig des Sekretariats hielt den Kontakt in Jerusalem aufrecht. Die Sitzungen wurden unregelmäßig abgehalten, und selten waren alle Mitglieder anwesend. In stets wachsendem Umfang mußte sich die Notstandskommission außer ihren Planungsaufgaben Problemen der Gegenwart widmen. Die Regierungsdienste versagten zuerst in allen Zweigen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Versorgung war es notwendig, Autos und Lastwagen durch dicke Eisenblech-Platten zu panzern, die einen gewissen Schutz boten; neue Zufahrtswege zu abgelegenen Siedlungen zu bahnen, die nur durch jüdisch besiedeltes Gebiet führten; Post durch eigene Autos und später durch leichte Flugzeuge zwischen Tel-Aviv und Jerusalem zu befördern usw. All dies führte dazu, daß die Notstandskommission von Woche zu Woche mehr und mehr Exekutivaufgaben übernehmen mußte.

Nach kurzer Zeit schlossen diese Aufgaben die Mobilisierung von Arbeitskräften ein, um z. B. Arbeiten im Hafen von Haifa – dem zentralen Einfuhrhafen Palästinas – zu übernehmen, damit diese Schlüsselposition der Wirtschaft und Versorgung nicht in völliger Abhängigkeit vom arabischen Sektor blieb; gleichzeitig übernahm die Notstandskommission die Finanzierung und Organisation der Ausbildung von Eisenbahnpersonal und Lokomotivführern, von Polizeioffizieren und später die Kontrolle der Waren- und Rohstoffeinfuhr, die Verteilung bzw. Rationierung von Nahrungsmitteln und Brennstoff – all dies in Koordination mit den Fachverbänden der Importeure, der Kaufleute, der Mühlenbesitzer und der Einkaufskooperativen. Nicht Verordnungen einer Regierungsstelle, sondern die allgemein anerkannte Autorität der nationalen Institutionen – der Jewish Agency und des Va'ad Leumi – war die Grundlage der Exekutivfunktionen der Notstandskommission.

Laut Teilungsbeschluß hatte die Ausführungskommission der Vereinten Nationen diese Funktionen der Übergangszeit übernehmen sollen, aber die Kommission hat trotz der internationalen Unterstützung New York nie verlassen, da England erklärte, es könne als unparteiische Mandatsmacht nicht kooperieren und bei der Durchführung eines Beschlusses helfen, der nicht von allen Teilen der Bevölkerung angenommen wurde. Erst bei Ende des Mandats und der Räumung Palästinas könne die Kommission Aufgaben einer provisorischen Behörde von der Mandatsmacht übertragen bekommen. Vor dem Ende des Mandats sei die Anwesenheit der Kommission in Palästina unerwünscht, erklärte England, und die Regierung könne keinerlei Garantie

für ihre Sicherheit übernehmen. Die monatlichen Berichte der „Ausführungskommission“ an den Sicherheitsrat<sup>9)</sup> waren einerseits eine Anklageschrift gegen Endland und andererseits eine Forderung nach eigenem Militär der Vereinten Nationen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Da keine der Mächte – und auch weder Araber noch Juden – solch ein internationales Militär wollten, war die Kommission zur Ohnmacht verurteilt. Ende Februar 1948 erreichte zwar eine kleine vorbereitende Kommission von 4 Mitgliedern des Sekretariats der Vereinten Nationen das Land, aber nach einem Monat kehrten zwei der Mitglieder wieder nach New York zurück. Solange noch irgendwelche Hoffnung vorhanden war, daß die „Ausführungskommission“ ihre Aufgabe erfüllen könne, fühlte sich die Notstandskommission an die im Teilungsbeschluß aufgeführten Prozeduren und Termine gebunden. Da die kleine vorbereitende Kommission völlig ohnmächtig gegenüber der passiven Haltung der Mandatsmacht und der feindlichen Einstellung der arabischen Vertretung war, die beide die Durchführung des Teilungsbeschlusses zu verhindern suchten, beschränkten sich ihre Kontakte fast ausschließlich auf die jüdischen Institutionen. Fragen der Versorgung Palästinas, und besonders Jerusalems, mit Lebensmitteln und wichtigen Rohstoffen wurden zwar von der Vorbereitungsgruppe laut Wunsch der Notstandskommission behandelt und über die Vereinten Nationen in New York an die englische Delegation und von dieser an das Colonial Office geleitet, aber die Antworten waren immer wieder, daß die Mandatsregierung ihre Aufgabe bis zum 15. Mai erfüllen wird und Versorgungsverträge für den arabischen und jüdischen Sektor für einen weiteren Monat abzuschließen bereit sei. Betreffend der Versorgung von Jerusalem dagegen läge die Schuld ausschließlich bei den jüdischen Instanzen, die sich weigerten, Lastwagen-Convoys, die von englischem Militär begleitet wurden, von arabischen Kämpfern prüfen zu lassen, ob sie auch keine kriegswichtigen Güter nach Jerusalem transportierten.

Am 25. März 1948 übergab die Jewish Agency in Palästina und in New York der Ausführungskommission offiziell den Vorschlag – entsprechend dem im Teilungsbeschluß vorgesehenen Termin – vor dem 1. April einen „Provisional Council of Government“ für den jüdischen Staat zu bestätigen<sup>10)</sup>. Dieser Vorschlag sah vor, daß alle 11 Mitglieder der Palästinensischen Exekutive der Jewish Agency und alle 14 Mitglieder der Exekutive des Va'ad Leumi diesen Council bilden sollten. Neben den neun Parteien, die in den beiden Exekutiven vertreten waren, fehlten für den Council, der alle Gruppen umfassen sollte, nur eine Vertretung der arabischen Bevölkerung und einiger jüdischer Parteien, die zu einem späteren Termin hinzu gewählt würden. Die-

<sup>9)</sup> United Nations Palestine Commission. First monthly Progress Report to the Security Council, 29. Jan. 1948 (U.N. doc. A/AC 21/7). – First special Report to the Security Council, The Problem of Security in Palestine, 16. Febr. 1948 (U.N. doc. A/AC 21/9). – Second monthly Progress Report to the Security Council, 15. März 1948 (U.N. doc. A/AC 21/14).

<sup>10)</sup> Israel. Political and Diplomatic Documents (wie Anm. 1), S. 506.

ser erste Vorschlag zu einer Anerkennung wurde von den Vereinten Nationen nicht behandelt, da wenige Tage vorher die amerikanische Delegation versuchte, die Durchführung des Teilungsbeschlusses aufzuschieben und für eine gewisse Zeitspanne ein neues Mandatsabkommen zu treffen. So wie die vorbereitende Gruppe der „Ausführungskommission“ von Palästina nach New York berichtet hatte, war die Teilung bereits eine Tatsache und hatte eine jüdische Regierungsmaschine bereits begonnen zu arbeiten. Der Prozeß war nicht mehr aufzuhalten, so daß von einem Aufschieben nicht mehr die Rede sein konnte.

Ein besonderes Kapitel in der kurzen Geschichte der Notstandskommission nimmt die Frage der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen ein. Schon in der Sitzung der Exekutive der Jewish Agency am Tag nach dem Teilungsbeschluß hatte der stellvertretende Vorsitzende der Exekutive Yizhak Grünbaum die Frage aufgeworfen, daß keine Kommission geplant war, um Gesetze vorzubereiten, und dies in Wirklichkeit eine der Hauptaufgaben sei. Die Frage einer Konstitution des Staates und des Verhältnisses vom in Palästina üblichen englischen Recht zum jüdischen rabbinischen Recht war bereits im Oktober – eine Woche nach Einsetzung der Notstandskommission – von Dr. Zerah Wahrhaftig in der Exekutive des Va'ad Leumi aufgeworfen worden. Dr. Wahrhaftig, ein gesetzestreuer Jude und Mitglied einer religiösen Partei, schlug die Errichtung einer Rechtsabteilung im Va'ad Leumi vor, deren primäre Aufgabe sein sollte, das Rechtssystem im jüdischen Staat vorzubereiten und „die bereits bestehenden rabbinischen Gerichte zu stärken“. Der Widerstand gegen solch eine Klerikalisierung des selbständigen jüdischen Staates und gegen die Usurpierung dieses Fachgebiets durch eine neue Abteilung unter Wahrhaftig verzögerte ein Abkommen zwischen den Institutionen, und erst Mitte Dezember beschloß man, eine juristische Kommission zu ernennen. Um der Frage nach der religiösen Orientierung der Kommission aus dem Wege zu gehen, ernannte man zwei Vorsitzende: den religiös denkenden Rechtsberater des Va'ad Leumi Dr. Mordehai Eliash und den nicht religiösen Rechtsberater der Jewish Agency Dr. Bernhard Joseph. Da Eliash in New York beschäftigt war bei den Verhandlungen über die Konstitutierung des Corpus Separatum von Jerusalem, war de facto Dr. Joseph die beherrschende Persönlichkeit. Einen entscheidenden Einfluß auf diese Kommission suchte die Anwaltskammer auszuüben, und durch ihren Druck wurden insgesamt 31 Mitglieder in dieses juristische Gremium gewählt, darunter Professoren der Hebräischen Universität für verschiedene Rechtsgebiete und ein Richter. Dieser „Legal Council“ begann seine Arbeit Ende Januar 1948<sup>11)</sup>. Seine Aufgabe, so wie sie in der ersten Sitzung des Council und in dem Arbeitsprogramm von Dr. Joseph zusammengefaßt war, bestand darin, die notwendige juristische Basis für alle staatlichen Funktionen bei Änderung der Souveränität zu schaffen; die Vorbereitung einer Kon-

<sup>11)</sup> Israel State Archives Jerusalem, RG 41, Box 19.

stitution gehörte nicht in das Aufgabengebiet des Council, denn das sei eine politische Aufgabe. Durch diese Formulierung war der wesentliche Streitpunkt zwischen religiösen und nicht-religiösen Parteien neutralisiert, und der Council konnte sich mit vier konkreten Aufgaben befassen: Prüfung der gesetzlichen Grundlagen der Funktionen aller Regierungsabteilungen und Ausarbeitung eventueller Änderungen; Vorbereitung von Ernennungsschreiben für Funktionäre mit in Gesetzen festgelegten Befugnissen; Überprüfung internationaler Verträge und Abkommen der Mandatsregierung und Vorbereitung von entsprechenden neuen Abkommen als Nachfolgestaat oder Mitteilungen an die Vertragspartner über Verlängerung oder Annullierung der Abkommen; Aufheben bestimmter Gesetze der Mandatsregierung, die sich auf die Beschränkungen des Bodenkaufs durch Juden und die Einwanderung von Juden bezogen und – soweit notwendig – neue Gesetzesvorschriften vorzubereiten. Außerdem sollte ein Rahmengesetz vorbereitet werden, nach dem alle Gesetze und Verordnungen der Mandatsregierung in Kraft blieben, soweit nicht anders bestimmt würde.

Da alle Gesetze in Kraft blieben, konnten die Gerichte, soweit physisch möglich, ohne Unterbrechung ihre Arbeit fortsetzen. Nur die Vorschriften über die Zusammensetzung der Gerichte über höhere Instanzen, nach denen bestimmte Funktionen nur von englischen Richtern ausgeübt werden konnten, fielen natürlich weg. Außerdem gab es keine Berufung mehr an den Privy Council in London, sondern das Oberste Gericht war die letzte Instanz, sowohl als höchstes Berufungsgericht wie als High Court of Justice. Das einzige Problem der Übergangszeit war die Ernennung von Richtern, und so konnte das Oberste Gericht seine Arbeit erst im September 1948 nach Ernennung der ersten fünf Oberrichter aufnehmen.

Ernennungen der leitenden Beamten im selbständigen Staat war, wie bereits früher erwähnt, eins der kontroversesten Themen der Notstandskommission. Ende März 1948 ließen sich die Entscheidungen nicht mehr aufschieben, so daß die Exekutive der Jewish Agency in ihrer Sitzung vom 25. März beschloß, eine kleine Kommission von vier Mitgliedern der Jewish Agency und der Beteiligung des Vorsitzenden des Va'ad Leumi einzusetzen, die unter Umgehung der Notstandskommission die noch ausstehenden Entscheidungen in allen Gebieten, einschließlich der Ernennungen, treffen sollte. Diese Entscheidung bedeutete praktisch das Ende der Notstandskommission, obwohl sie noch zwei Wochen formal bestand. Aber in diesen zwei Wochen tagte das Zionistische Aktionskomitee, das als höchste Instanz alle politischen Entscheidungen zu treffen hatte<sup>12</sup>). Diese Tagung beschloß, zwei neue Gremien zu schaffen, die bis Ende des Mandats die Geschäfte leiten sollten, und dann als „Provisorische Regierung“ alle Funktionen einer Regierung bzw. eines Parlaments zu erfüllen hatte. Das größere Gremium eines Nationalrats (Moezet Ha'am) bestand aus 37 Vertretern aller Parteien des Yishuv und die

<sup>12</sup>) Central Zionist Archives Jerusalem, RG S 5.

Exekutive aus 13 Mitgliedern. Alle Empfehlungen der Notstandskommission zur Organisation der Ministerien und ihrer Funktionen wurden dem Nationalrat vorgelegt und in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Sowohl das Sekretariat der Notstandskommission in Jerusalem wie in Tel-Aviv sowie der Legal Council setzten ihre Arbeit ohne Unterbrechung fort und wurden zum Sekretariat der „Nationalen Administration“ und der Provisorischen Regierung bzw. zur juristischen Abteilung, die nach dem 14. Mai vom Justizministerium übernommen wurde.

Am 14. Mai unterzeichneten die Mitglieder des Nationalrats die Unabhängigkeitserklärung, die in ihrem juristischen Inhalt von der Rechtsabteilung vorbereitet worden war. Keine Konstitution wurde dem Staat in dieser Erklärung gegeben, aber drei konstitutionelle Elemente waren enthalten: Freiheit der Religionsausübung aller Bekenntnisse; Rechtsgleichheit ohne Unterschied von Herkunft und Geschlecht; und freier Zutritt für alle zu den Heiligen Stätten.

## Im Vorfeld der Weststaatsgründung. Die Rolle des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Peter Altmeier im Juli 1948

Von Rudolf Morsey

### I.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland ist wiederholt an deren Gründungsgeschichte erinnert worden, die sich auch mit Koblenz verbindet. Im dortigen „Berghotel Rittersturz“ berieten die elf Ministerpräsidenten der drei Westzonen vom 8. – 10. Juli 1948 über das Angebot der drei westlichen Besatzungsmächte („Frankfurter Dokumente“) vom 1. Juli, eine „Verfassungsgebende Versammlung“ einzuberufen. Deren Aufgabe sollte es sein, eine „demokratische Verfassung“ auszuarbeiten, „die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält“<sup>1</sup>).

Nach nahezu ununterbrochenen Beratungen der Ministerpräsidenten untereinander und mit den Militärgouverneuren bzw. ihren Beratern in den folgenden zwei Wochen kam es am 26. Juli zu einer Verständigung<sup>2</sup>). Daraufhin begann am 10. August ein von den Regierungschefs eingesetzter Sachverständigenausschuß („Verfassungskonvent“) auf der Insel Herrenchiemsee mit den Vorarbeiten für ein „Grundgesetz“. Wie stark dessen Entwurf die am 1. September 1948 beginnenden Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn beeinflußt hat, läßt sich erst seit 1981, nach Publikation der Protokolle über die Verhandlungen des Ausschusses<sup>3</sup>), bestimmen.

Das Bundesarchiv hat sich nicht nur um die Sammlung und Erschließung des einschlägigen Schriftguts der Ministerpräsidenten-Konferenz wie des „Verfassungskonvents“ große Verdienste erworben, sondern auch durch die Herausgabe (zusammen mit dem Deutschen Bundestag) der Aktenedition

<sup>1</sup>) Vgl. der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 1: Vorgeschichte, bearb. von Johannes Volker Wagner, Boppard 1975, S. 31.

<sup>2</sup>) Die Protokolle dieser Sitzungen sind ebenda ediert und durch ergänzendes Aktenmaterial der Staatskanzleien mehrerer Länder – allerdings nicht von Rheinland-Pfalz – kommentiert.

<sup>3</sup>) Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearb. von Peter Bucher, Boppard 1981.

„Der Parlamentarische Rat“; deren bisher vorliegende drei Bände sind von Mitarbeitern des Bundesarchivs bearbeitet worden<sup>4)</sup>. Der Abschluß dieser Reihe ist die Voraussetzung dafür, daß die immer noch fehlende Darstellung über die Entstehung des Grundgesetzes geschrieben werden kann.

Aber bereits die Bände 1 und 2 dieser Quellenpublikation, zumal in Verbindung mit der vom Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte in München herausgegebenen voluminösen Edition „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“<sup>5)</sup>, haben unsere Kenntnisse auch über die Föderalismus-Problematik in der Zeit des zentralstaatlichen Interregnums entscheidend verbessert. Dadurch konnten (Zwischen-)Ergebnisse einschlägiger früherer Studien konkretisiert und ergänzt bzw. korrigiert werden<sup>6)</sup>. Entschieden deutlicher wurde der Anteil einzelner Länderregierungen bzw. ihrer Regierungschefs, in erster Linie der des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, für das Gelingen der Verständigung mit den drei Militärgouverneuren im Juli 1948 und für das Zustandekommen eines föderalistisch geprägten „Grundgesetzes“ für den kommenden Bundesstaat. Die Frage, welche Rolle dabei der Ministerpräsident (seit 9. Juli 1947) von Rheinland-Pfalz, Peter Altmeier, spielte, läßt sich unter Auswertung der erwähnten Aktenedition wie neu erschlossener Quellen beantworten<sup>7)</sup>.

## II.

Seit April 1948 stand Altmeier an der Spitze einer von CDU und SPD gebildeten Regierung; er leitete gleichzeitig das Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Der aus Koblenz gebürtige Unionspolitiker, seit Februar 1947 Vorsitzender des Landesverbandes der CDU, war überzeugter, nach Westeuropa geöffneter Föderalist rheinisch-katholischer Ausrichtung<sup>8)</sup>. Als Repräsentant

<sup>4)</sup> Vgl. Anm. 1 und 3. In dieser Edition erschien zudem Bd. 3: Ausschluß für Zuständigkeitsabgrenzung, bearb. von Wolfram Werner, Boppard 1986.

<sup>5)</sup> 5 Bde., für die Zeit von September 1945 bis September 1949, München 1976–1983.

<sup>6)</sup> Grundlegend bleibt Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, Neuwied 1966 (2. Aufl. Stuttgart 1980), der erstmals die Protokolle der Tagungen der Ministerpräsidenten-Konferenz aus dem Juli 1948 benutzen konnte. Ferner (unter Auswertung neuer Quellen): Rudolf Morsey, *Entscheidung für den Westen. Die Rolle der Ministerpräsidenten in den drei Westzonen im Vorfeld der Bundesrepublik Deutschland 1947–1949*, in: *Westfälische Forschungen* 26, 1974, S. 1 ff. — Erhard H. M. Lange, *Bestimmungsfaktoren der Föderalismusdiskussion vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 2/3 vom 12. Januar 1974, S. 9 ff. — Rudolf Morsey, *Nordrhein-Westfalen und der Parlamentarische Rat*, in: *Land und Bund*, hg. von Walter Först, Köln 1981, S. 71 ff.

<sup>7)</sup> Erste Ergebnisse bei Rudolf Morsey, *Föderalismus im Bundesstaat. Die Rolle des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gründung und in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland*, in: *40 Jahre Rheinland-Pfalz. Beiträge zur Geschichte des Landes*. Hg. Rheinland-Pfalz. Der Minister für Bundesangelegenheiten, Bonn 1987, S. 9 ff.

<sup>8)</sup> Zur Vita Altmeiers vgl. zuletzt: Rudolf Morsey, in: *Staatslexikon*, hg. von der Görres-Gesellschaft, 7. Aufl. Bd. 1, Freiburg 1985, Sp. 126 f. — Fritz Duppré, *Einübung in die Politik unter Peter Altmeier*, in: *Rheinland-Pfalz persönlich. Erinnerungen und Begeg-*

seines im August 1946 von der französischen Besatzungsmacht gegründeten Landes hatte er nicht nur den schwierigen Ausgleich mit einem selbstbewußten Koalitionspartner herzustellen, sondern auch, und in erster Linie, mit den Machthabern.

Sein Handlungsspielraum war durch die (wechselnden) Zielsetzungen der französischen Deutschlandpolitik und der damit nicht immer deckungsgleichen der regionalen Militärregierung eingeengt. Eine Hauptaufgabe des Ministerpräsidenten bestand darin, als Erfüllungsgehilfe der Besatzungsmacht an der Verteilung von Not und Mangel mitzuwirken, gleichzeitig aber Bedrohungen durch Demontagen und partikularistische Bestrebungen abzuwehren und den schrittweisen Wiederaufbau in Gang zu halten. Seine verfassungspolitischen Zielsetzungen entsprachen denen des föderalistisch bestimmten Entwurfs des „Ellwanger Kreises“ vom April 1948 für ein „deutsches Grundgesetz“<sup>9)</sup>.

Dabei blieb die Existenz des neuen Landes weiterhin gefährdet. Die gegen die Linksparteien erreichte Mehrheit bei der Volksabstimmung vom 18. Mai 1947 über die Landesverfassung (52,9 v. H.) darf nicht gleichzeitig auch als Votum zugunsten von Rheinland-Pfalz verstanden werden<sup>10)</sup>. Auch innerhalb der CDU waren die Ansichten über diese „Kunstschöpfung der französischen Zonengeographie“ („Vereinigte Staaten von Rheinland-Pfalz“) geteilt<sup>11)</sup>.

Der Ministerpräsident besaß in dem Justiz- und Kultusminister und „Vater“ der Landesverfassung Adolf Süsterhenn einen politischen Berater und, durch dessen Leitartikel im „Rheinischen Merkur“ in Koblenz, auch publizistisch einflußreichen Mitstreiter für die (Weiter-)Existenz des Landes<sup>12)</sup>. Es entsprach Altmeiers Ansicht, wenn Süsterhenn am 19. Mai 1948 im Zonenausschuß der CDU der britischen Zone das „starke Interesse“ der Union in

---

nungen, hg. vom Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, Mainz 1987, S. 39 ff.  
 – Immer noch gilt das Urteil von Fritz Kallenberg, es werde noch „viel zu tun sein“, Altmeier „gerecht zu werden“ und seine Bedeutung für die Geschichte von Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik konkreter zu formulieren. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 38, 1980, S. 478 (= Rezension von: Peter Altmeier, Reden 1946–1951, ausgew. und hg. von Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen, Boppard 1979).

<sup>9)</sup> Vgl. Wolfgang Benz, Föderalistische Politik in der CDU/CSU. Die Verfassungsdiskussion im „Ellwanger Kreis“ 1947/48, in: VHKG 25, 1977, S. 812 ff.

<sup>10)</sup> Das Ergebnis dieser Volksabstimmung, berechnet nach dem Prozentsatz der abgegebenen Stimmen (und nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten), war nach Hans Fenske (Rheinland-Pfalz und die Neugliederung der Bundesrepublik, in: 40 Jahre Rheinland-Pfalz, hg. von Peter Haungs, Mainz 1986, S. 111) ein „Votum gegen das Land“.

<sup>11)</sup> Vgl. Heinrich Küppers, Die Entstehung und Selbstbehauptung von Rheinland-Pfalz als Bundesland, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 12 (1986) S. 236, 258.

<sup>12)</sup> Eine politische Biographie Süsterhenns bleibt ein Desiderat. Vgl. Winfried Baumgart, Adolf Süsterhenn, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. von Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Bd. 6, Mainz 1984, S. 189 ff., 277 f. – Karl Martin Graß, Politiker-Porträts, in: 40 Jahre Rheinland-Pfalz, S. 261 ff. – Helmut Mathy, in: Geschichte im Westen 3, 1988, S. 203 ff.

Rheinland-Pfalz daran zum Ausdruck brachte, „daß sich so bald wie möglich so etwas wie ein deutscher Bundesstaat realisiert“<sup>13)</sup>.

Beide waren sich darin einig, daß dieser Bundesstaat durch die Länder konstituiert und deren „Neuabgrenzung“ erst nach Verabschiedung einer Bundesverfassung vorgenommen werden sollte. Insoweit deckten sich diese Postulate mit denen der französischen Militärregierung, über die der Ministerpräsident offensichtlich vom Militärgouverneur, General Koenig, am 22. Mai ebenso informiert worden ist wie über die zu erwartenden Ergebnisse der Sechsmächte-Konferenz in London<sup>14)</sup>. Aus Besorgnis vor dem Zugeständnis einer Nationalversammlung empfahl Süsterhenn am 5. Juni der Militärregierung, die Ausarbeitung einer Verfassung nicht einem derartigen „Schrittmacher zentralistischer Tendenzen“ zu überlassen, sondern die angestrebte bundesstaatliche Konzeption dieser Verfassung bereits durch entsprechende Bestimmungen über die „Bildung und Struktur“ des dafür zuständigen Gremiums sicherzustellen<sup>15)</sup>.

Die entsprechenden Vorgaben fanden sich im Schlußkommuniqué („Empfehlungen“) der Londoner Konferenz vom 7. Juni 1948. Danach sollte eine Verfassungebene Versammlung von den Ministerpräsidenten einberufen werden, deren Ergebnis von den Ländern zu genehmigen sei, und diese Verfassung sollte für den künftigen westlichen Teilstaat eine „föderative Regierungsform“ schaffen<sup>16)</sup>.

Altmeier begrüßte – mit einer Akzentverlagerung auf die gesamtdeutsche Zielsetzung – die „Wiederbegründung der politischen Einheit Deutschlands auf der Grundlage einer föderativen Verfassung“, ebenso die angekündigte enge Verbindung zwischen dem „wirtschaftlichen Leben der Länder Westeuropas und eines demokratischen Deutschlands“<sup>17)</sup>. Um so entschiedener lehnte er die von den Westmächten gleichzeitig angekündigte „Internationale Behörde“ zur Kontrolle des Ruhrgebiets ab, da sie der „tatsächliche wirtschaftliche Souverän Deutschlands“ sein werde. Nicht ohne Sorge registrierte der

<sup>13)</sup> Vgl. Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone 1946–1949, bearb. von Helmuth Pütz, Bonn 1975, S. 500. Süsterhenn referierte bei dieser Gelegenheit die Ellwanger „Grundzüge einer deutschen Bundesverfassung“ vom April 1948 (vgl. Anm. 9).

<sup>14)</sup> Vgl. Altmeiers Niederschrift über seine Besprechung vom 7. Juni 1948 mit dem Kabinettsdirektor der französischen Militärregierung in Koblenz, Pierre Julitte. Dabei kam der Inhalt einer Unterredung Altmeiers mit dem Militärgouverneur vom 22. Mai zur Sprache, der durch die Zeitung „Der Westen“ (1. und 4. Juni) bekannt geworden war. Vgl. Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzung, März 1945–August 1949, bearb. von Peter Brommer, Mainz 1985, S. 616 f. Das dort (S. 616 Anm. 5) erwähnte Protokoll der Ministerratssitzung vom 25. Mai ist der Forschung nicht zugänglich.

<sup>15)</sup> Vgl. Süsterhenns Memorandum „Gedanken zur föderalistischen Gestaltung Deutschlands“ an Gouverneur Hettier des Bois Lambert, Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz (wie vorige Anm.), S. 611 ff.

<sup>16)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 1 ff., hier S. 12.

<sup>17)</sup> In einer Presseerklärung vom 12. Juni 1948. LHA Koblenz, Bestand 700.169/81.

Ministerpräsident die in den „Londoner Empfehlungen“ ebenfalls vorgesehene Ermächtigung an die Regierungschefs der Länder, die „Grenzen der verschiedenen Staaten“<sup>18)</sup> zu überprüfen. Er wollte das Problem der territorialen Neugliederung Deutschlands nicht „überstürzt gelöst“ wissen, sondern erst von „zukünftigen gesamtdeutschen Organen“.

In diesem Sinne argumentierte Altmeier auch in seiner Regierungserklärung vom 16. Juni im Landtag, die er durch einen – mit Ausnahme der Kommunisten – einstimmig angenommenen Entschließungsantrag bekräftigen ließ<sup>19)</sup>. Darin bekannte sich das Parlament zu der in den „Londoner Empfehlungen“ vorgesehenen „Wiederbegründung der politischen Einheit“ Gesamtdeutschlands auf bundesstaatlicher Grundlage und bezeichnete die dafür erforderlichen Maßnahmen als ausschließlich deutsche Angelegenheit; das gelte auch für die „territoriale Neugliederung der deutschen Länder“. Mit dieser politisch wie rechtlich unanfechtbaren Grundsatzposition hat Altmeier seitdem unentwegt und erfolgreich operiert. Sie war – in Verbindung mit dem Zusatz, daß alle Parteien dem Land Rheinland-Pfalz „in seiner heutigen Form keinen Ewigkeitswert beimessen“ – durch ihre Bezugnahme auf das Selbstbestimmungsrecht des gesamten deutschen Volkes nicht angreifbar.

### III.

Mit der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 8.–10. Juli 1948 in Koblenz begannen für Altmeier jene „schicksalhaften Tage“, die dem „deutschen politischen Schicksal eine neue Wendung gaben“<sup>20)</sup>. Der Regierungschef hat es lebenslang als Glücksfall angesehen, daß das erste Treffen der Ministerpräsidenten in der damaligen Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz stattfand, um der Verbundenheit mit der französischen Zone Ausdruck zu verleihen. Allerdings stammte der Vorschlag für diesen Tagungsort nicht von ihm, sondern vom Regierungschef von Württemberg-Baden und Sprecher der Ministerpräsidenten bei der Frankfurter Konferenz vom 1. Juli, Reinhold Maier<sup>21)</sup>.

Bei dieser Gelegenheit war den elf Regierungschefs der drei Westzonen von den drei Militärgouverneuren das Ergebnis der Londoner Konferenz in Form von drei „Frankfurter Dokumenten“ übermittelt worden. Zur Beratung des

<sup>18)</sup> Im „Frankfurter Dokument“ Nr. II vom 1. Juli war nicht mehr von „Staaten“, sondern von „Ländern“ die Rede. Vgl. Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 32.

<sup>19)</sup> Vgl. Stenographische Berichte des Landtags von Rheinland-Pfalz, 1. Wahlperiode, S. 684 ff., 706.

<sup>20)</sup> So in seinem Beitrag in: 10 Jahre Bundesrat, hg. vom Bundesrat, Bonn 1959, S. 12.

<sup>21)</sup> Vgl. Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 29. Danach hatte zunächst der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, Lorenz Bock, einen Ort in der französischen Zone vorgeschlagen. Vgl. auch Reinhold Maier, Erinnerungen 1948–1953, Tübingen 1966, S. 54. – Eine Tagebuchnotiz (4. Juli) des Generalsekretärs beim Länderrat in Frankfurt, Heinrich Troeger (SPD), der das Protokoll der Frankfurter Konferenz angefertigt hat, enthält eine negative Einschätzung der Länderchefs der französischen Zone Altmeier, Bock und Wohleb. Vgl. Interregnum. Tagebuch des Generalsekretärs des Länderrats der Bizone (1947–1949), hg. von Wolfgang Benz und Constantin Goshler, München 1985, S. 86.

darin enthaltenen „Angebots“ einer Staatsgründung „für die beteiligten Länder“ hatte eine Mehrheit dieses „Elferrats“ beschlossen, sich am 8. Juli, 15 Uhr, in Koblenz zu treffen; die Einladungen dazu sollten von Altmeier ausgehen.

Mit deren Ausfertigung noch am gleichen Tage begann eine logistische Meisterleistung der Staatskanzlei<sup>22)</sup> in der Vorbereitung und Betreuung der Konferenz. Vermutlich aufgrund einer mündlichen Absprache lud Altmeier gleichzeitig die übrigen der CDU (Karl Arnold, Lorenz Bock, Leo Wohleb) bzw. der CSU (Hans Ehard) angehörenden Regierungschefs zu einer „Vorbesprechung“ am 7. Juli, 12 Uhr, nach Koblenz („Berghotel Rittersturz“) ein. Dazu gebeten wurden die CDU-Politiker und stellvertretenden Ministerpräsidenten in Hessen (Werner Hilpert) und in Württemberg-Baden (Heinrich Köhler) sowie der Finanzminister von Niedersachsen (Georg Strickroth), die Vorsitzenden der Landesverbände der CDU der drei Westzonen hingegen für einen um drei Stunden später angesetzten Termin. Die Vorsitzenden der CSU (Josef Müller) und der Berliner CDU (Jakob Kaiser) sind nicht eingeladen worden. Altmeier beabsichtigte, „angesichts der Wichtigkeit der zu verhandelnden Themen“ eine „einheitliche Auffassung zwischen den CDU-Regierungsmitgliedern und den CDU-Landesvorsitzenden“ herzustellen.

Am folgenden Tage begrüßte der Ministerpräsident den Zusammenschluß der elf Regierungschefs der drei Westzonen zu einer Konferenz<sup>23)</sup>. Er verstand sie als „ersten Schritt aus der Isolierung“ der französischen Zone und die Wahl von Koblenz zum Tagungsort der ersten Beratung der Länderchefs als „symbolisch“ für deren Willen, „in Zukunft alle deutschen Fragen über die Zonengrenzen hinweg nur gemeinschaftlich zu behandeln“.

#### IV.

Im Ministerrat am 2. Juli entwickelte Altmeier seine Konzeption, mit der er Zustimmung fand<sup>24)</sup>. Danach sollte angesichts der von den Besatzungsmächten verkündeten Grundzüge für ein Besatzungsstatut kein „deutscher Staat“ gegründet, sondern „lediglich“ ein „westdeutsches Provisorium“ geschaffen werden, „um die erwünschte und notwendige Zusammenfassung der Trizone herbeizuführen“. Die Konferenz der Ministerpräsidenten sollte „insbesondere auch die Einbeziehung der französischen Zone in die trizonale Wirtschaftseinheit“ vornehmen. Parallel dazu war den Regierungschefs zusammen mit den entsprechenden Fachausschüssen oder einem parlamentarischen Beirat die Aufgabe zgedacht, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten sowie die Wahlordnung für die „zukünftige Verfassungsgebende Versammlung“ zu regeln.

<sup>22)</sup> LHA Koblenz, Bestand 860/1987. – HStA Düsseldorf, Bestand 53/659.

<sup>23)</sup> In einer Presseerklärung, LHA Koblenz, Bestand 700, 169/81. In diesem Sinne zitierte die in München erscheinende „Neue Zeitung“ am 4. Juli eine Stellungnahme Altmeiers: er halte sich nicht für befugt, an einer von den Besatzungsmächten verfügbaren territorialen Neugliederung Deutschlands mitzuwirken.

<sup>24)</sup> Nach einer mir vorliegenden Abschrift des Protokolls.

Dieses „westdeutsche Provisorium“ sollte die Vertretung der deutschen Interessen gegenüber den drei Besatzungsmächten so lange ausüben („Zwischenlösung“), bis verfassungsmäßig bestellte Organe die „gesamtdesche Repräsentation“ übernehmen könnten. Erst diesen gewählten „gesamtdeschen Bundesorganen“ wollte Altmeier auch die „Neuformung und Neuabgrenzung“ der deutschen Länder, Rheinland-Pfalz eingeschlossen, überlassen. Bis dahin jedoch sei „dieses Land und seine Verfassung“, auf die die Regierung durch den Landtag vereidigt worden seien, „die einzige Rechtsbasis, auf der sich unsere politische und verwaltungsmäßige Arbeit zu vollziehen hat“.

Zu den Vorbereitungen Altmeiers für die bevorstehende Rittersturz-Konferenz gehörte sein Vorschlag vom 3. Juli an die übrigen Regierungschefs, ein „kleines gemeinsames Büro“ („Informationsstelle der Ministerpräsidenten“) einzurichten<sup>25</sup>). Gleichzeitig verständigte er sich mit seinem nordrhein-westfälischen Kollegen Arnold, der am 3. Juli eine für die Mitglieder seines Kabinetts ausgearbeitetes „Strategiepapier“ (D. Hüwel) zu den „Frankfurter Dokumenten“ auch allen Länderchefs zugehen ließ<sup>26</sup>).

Danach sollten die Militärgouverneure die Länderchefs als „deutsches Exekutivorgan“ einsetzen und ihm ein aus den Landtagen gewähltes Beratungsorgan begeben. Diese exekutive Spitze sollte bis zur Errichtung einer deutschen Zentralinstanz Verhandlungspartner der Militärgouverneure sein, eine einheitliche Gesetzgebung für die Trizone gewährleisten, die Vorbereitungen für eine Verfassunggebende Versammlung treffen und durch ein Expertengremium den Entwurf für die künftige Bundesverfassung ausarbeiten lassen. Alle Maßnahmen seien so zu treffen, daß beim „Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen“ die sowjetische Besatzungszone „jederzeit für eine deutsche Gesamtregelung einbezogen“ werden könne. Dieses Exekutivorgan sollte schließlich noch die Ländergrenzen neu bestimmen.

Über diese den Zielsetzungen der beiden angelsächsischen Mächte – die auf rasche Weststaatsgründung drängten – gegenläufigen Vorstellungen kam es am 3. Juli bei einer Besprechung von Altmeiers „engstem Vertrauensmann“, Ministerialrat Hubert Hermans, in Düsseldorf mit Arnolds Referenten Max Hildebrand Frhr. von Gumpfenberg zu einer „völligen Übereinstimmung“<sup>27</sup>). Der Koblenzer Vertreter wollte allerdings die Möglichkeit der Einbeziehung der sowjetischen Besatzungszone noch deutlicher betont wissen,

<sup>25</sup>) Druck: Michael Alfred Kanther, Nordrhein-Westfalen und die Weststaatsgründung, in: Geschichte im Westen 3 (1988), S. 225 ff.

<sup>26</sup>) Vgl. dazu Peter Hüttenberger, Arnold, Nordrhein-Westfalen und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 33, 1969, S. 162 f. – Detlev Hüwel, Karl Arnold, Wuppertal 1980, S. 192. – Zur Haltung Ehards zuletzt Rudolf Morsey, Föderalismus im Bundesstaat. Die Rolle des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard in der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 88 (1988), S. 430 ff.

<sup>27</sup>) „Streng vertraulicher“ Vermerk v. Gumpfenbergs vom 4. Juli 1948 über seine Besprechung mit Hermans. Druck: M. A. Kanther, Nordrhein-Westfalen (wie Anm. 25), S. 228 ff.

„um den demagogischen Vorwurf einer die deutsche Einheit zerreißenen Weststaatbildung zurückweisen zu können“<sup>28)</sup>.

Altmeier mißfiel die im „Frankfurter Dokument“ Nr. I vorgesehene indirekte Benennung der Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung ebenso wie die Wahl je eines Abgeordneten auf je 750 000 Wahlberechtigte. Bei einem solchen Nenner würden nur 60 Parlamentarier gewählt, „die nicht in der Lage wären, die erforderliche Arbeit zu leisten“, ferner „Hunderttausende von nicht verrechenbaren Reststimmen“ übrig bleiben und schließlich eine „unverhältnismäßig hohe Anzahl“ von SPD-Vertretern die Folge sein, „da die Reststimmenverluste der CDU und der kleineren bürgerlichen Parteien größer sein würden als die der SPD“<sup>29)</sup>.

Aus Koblenzer Sicht wurde anstelle des Mehrheitswahlrechts – das die Bildung eines „roten Blockes“ erleichtern würde – ein modifiziertes Verhältniswahlrecht für zweckmäßig gehalten, in puncto „Grenzänderungen“ für Rheinland-Pfalz ein Stillhalten; die Bildung eines neuen Landes Groß-Hessen/Pfalz würde einen „sozialdemokratischen Querriegel zwischen Nord- und Süddeutschland schaffen“<sup>30)</sup>, eine Teilung des Landes jedoch nur französischen Interessen entgegenkommen und ein Auseinanderreißen der rheinischen Gebiete des Landes den Rhein „in gefährlicher Weise zu einer Grenze“, auch in Nordrhein-Westfalen, machen<sup>31)</sup>.

Diese Vorabverständigung bedeutete eine entsprechende Unterstützung Arnolds im Ringen Altmeiers um den Fortbestand von Rheinland-Pfalz. Dessen Ministerrat bestätigte am 6. Juli, in Anwesenheit führender Abgeordneter der Koalitionsparteien, die vier Tage zuvor schon erörterte Marschroute Altmeiers für die Rittersturz-Konferenz. Dabei sollte als Grundlage für die Diskussion einer territorialen Neugliederung die Entschließung des Landtags vom 16. Juni dienen. Die gleichzeitig ausgesprochene Hoffnung, von den Ministerpräsidenten der benachbarten Länder „wegen der Gefährdung der Pfalz“ erwarten zu können, „daß sie Disziplin halten und jede Debatte über eine Aufteilung des Landes in der Öffentlichkeit unterlassen“<sup>32)</sup>, bezog sich indirekt auf die Düsseldorfer Vorabsprache mit Arnold.

<sup>28)</sup> Dieser Passus (allerdings ungenau) zitiert in: Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 80 Anm. 34.

<sup>29)</sup> Dieser Passus (aber nur: „starke Bedenken der CDU“) referiert ebd., S. 289 Anm. 12.

<sup>30)</sup> Dieser Passus zitiert ebd., S. 252 Anm. 103.

<sup>31)</sup> Dieser Passus zitiert ebd., S. 81 Anm. 34 a.

<sup>32)</sup> Wie Anm. 24. Altmeier ahnte schwerlich, welches Schicksal ihm ein Referent in der bayerischen Staatskanzlei zugeordnet hatte, der in einer Aufzeichnung (ohne Verfasser und Bearbeitungsvermerk) vom 4. Juli 1948 folgenden Vorschlag machte: Nordrhein-Westfalen solle am zweckmäßigsten „unangetastet“ bleiben, „ja sogar von Rheinland-Pfalz die Kreise Koblenz und Trier“ hinzubekommen: „Es wäre eine Frage des Taktes, dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz die vorstehenden Gedankengänge nahezubringen, so daß er möglichst von sich aus die Auflösung des Landes beantragt.“ Bayerisches HStA München, Abt. V, Nachlaß Ehard 890.

## V.

Bereits einen Tag später sah sich Altmeier (wie Arnold) mit anderen, weniger „provisorisch“ konzipierten Vorstellungen führender Unionspolitiker konfrontiert. Sie hielten es für dringlich, angesichts der deutschen Situation unmittelbar nach der Währungsreform und nach dem Beginn der sowjetischen Blockade der Westsektoren in Berlin – mit der der Kalte Krieg seinem Höhepunkt zusteuerte –, alle „positiven Ansatzpunkte“ der „Frankfurter Dokumente“ für die Begründung der politischen und wirtschaftlichen Einheit der Westzonen sowie für die Ausgestaltung der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes zu akzeptieren und eine staatliche Neuordnung der Westzonen auf föderativer Grundlage vorzunehmen.

So das Ergebnis ihrer „Vorbesprechung“ in Koblenz<sup>33</sup>), bei der Adenauer die Initiative ergriffen hatte<sup>34</sup>). Von den Ministerpräsidenten – so lautete die entsprechende Presseerklärung – wurde die Einberufung eines von den Landtagen gewählten „Parlamentarischen Rates“ erwartet; Ziel aller Maßnahmen bleibe es, die „politische Einheit Gesamtdeutschlands wiederzubegründen“. Die „Regulierung“ der Ländergrenzen solle „nicht überstürzt und nicht in kürzester Frist“ erfolgen und ausschließlich von deutschen Interessen bestimmt sein<sup>35</sup>).

Mit dieser zuletzt zitierten Formulierung war offensichtlich ein entsprechender Vorschlag Altmeiers aufgegriffen worden. Dessen Sternstunde kam am 8. Juli, als er auf dem Rittersturz nach seiner Begrüßung als gastgebender Regierungschef von seinen Kollegen zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt wurde<sup>36</sup>). Deren Verlauf hat er rückblickend als Höhepunkt seiner politischen Arbeit bewertet und sich deswegen „voller Stolz“ zu den Gründern

<sup>33</sup>) Die Stellungnahme zitiert in: Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 65 Anm. 12.

<sup>34</sup>) In einem Schreiben des stellvertretenden Landesvorsitzenden der CSU, August Haussleiter, vom 24. Juli 1948 an den Landesvorsitzenden J. Müller – beide waren bei dieser Vorbesprechung anwesend – heißt es: „Als . . . Altmeier uns zu einer Zusammenkunft der Landesverbandsvorsitzenden nach Koblenz einlud, nahmen wir an, daß diese Zusammenkunft unter seinem Vorsitz erfolgen würde oder jedenfalls, daß nach Beginn ein Vorsitzender . . . gewählt würde.“ Statt dessen habe Altmeier den Vorsitz an Adenauer als Vorsitzender der Konferenz der Landesverbandsvorsitzenden der CDU und CSU übergeben. Abschrift im Bayerischen HStA München, Nachlaß Ehard 1047.

<sup>35</sup>) In einer Sitzung des Zonenausschusses der CDU der britischen Zone am 10. Juli in Minden berichtete Adenauer über die bei der Rittersturz-Konferenz strittige Frage der Ländergrenzen (mit der Argumentation Altmeiers): „Wir haben uns ausgesprochen, daß man nirgendwo anfangen solle; wenn man irgendwo anfangen sollte, würde dadurch der Erisapfel unter die deutschen Länder und die Bevölkerung geworfen.“ Vgl. Adenauer und die CDU (wie Anm. 13), S. 523.

<sup>36</sup>) Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 60 ff. Altmeier war von den Kabinettsmitgliedern Adolf Süsterhenn (CDU), Jakob Steffan (SPD) und Hans Hoffmann (SPD) sowie dem Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hanns Haberer, und Ministerialrat Hubert Hermans begleitet. Zur Rittersturz-Konferenz vgl. auch Kurt Düwell, in: Rheinland-Pfalz entsteht, hg. von Franz-Josef Heyen, Boppard 1984, S. 411 ff. (unter Auswertung des edierten Tagungsprotokolls, aber ohne Einbeziehung weiterer Quellen).

der Bundesrepublik gezählt<sup>37)</sup>, bei dieser nachträglichen Einschätzung jedoch das von der Konferenz beschlossene, in seinem Sinne formulierte alternative Provisoriumskonzept außer Betracht gelassen<sup>38)</sup>.

Altmeier hat vorzüglich präsidiert<sup>39)</sup>, aber keine herausragende Rolle gespielt<sup>40)</sup>. Er unterstützte die Anregung Ehards, ein ständiges Büro der Ministerpräsidenten einzurichten, wie er es selbst bereits vorgeschlagen hatte<sup>41)</sup>. Mit seiner Versicherung, daß „niemand“ einen „Weststaat“ bzw. eine „Verfassungsgebende Nationalversammlung“ anstrebe<sup>42)</sup>, bekräftigte er seine mit dem Kabinett abgestimmte Provisoriumskonzeption. In deren Konsequenz empfahl er im Verlauf der Konferenz, die vorgesehene „Verfassungsgebende Versammlung“ als „Parlamentarischer Rat“ zu bezeichnen<sup>43)</sup>. Die Annahme dieses Vorschlags hat sich Altmeier später zugerechnet, ohne zu erwähnen, daß sich die Unionspolitiker bereits am Vortag auf diese Bezeichnung verständigt hatten.

Altmeier gehörte zu denjenigen Regierungschefs, die ihre Rolle als „Sprachrohr der Länder“ zielbewußt bis zur Schaffung einer „endgültigen Gesamtvertretung“ zu nutzen suchten<sup>44)</sup>. Erwähnenswert ist noch seine (vergebliche) Intervention, um zwei an der Konferenz teilnehmende Landtagsabgeordnete der CSU (August Haussleiter und Otto Scheffbeck) – deren Landesvorsitzender Josef Müller als bayerisches Kabinettsmitglied anwesend war – von den Beratungen auszuschließen<sup>45)</sup>.

<sup>37)</sup> Vgl. Franz-Josef Heyen, Peter Altmeier, in: Rheinland-Pfalz entsteht, S. 206. Altmeiers Erinnerungen an die Konferenz sind festgehalten bei Fritz Hirschner, Aus dem Chaos zum Land mit Zukunft. Dr. h. c. Peter Altmeier und das Werden von Rheinland-Pfalz, Neuwied 2. Aufl. 1975, S. 73 ff.

<sup>38)</sup> Vgl. Helmut Mathy, Die Rittersturz-Konferenz, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, 15 (1978), S. 48 ff. – Werner Giesselmann, Die Koblenzer Beschlüsse vom 10. Juli 1948 – eine Alternative zur Weststaatsgründung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38, 1987, S. 335 ff. (ohne neue Quellen), über das Scheitern der (allerdings überbetonten) Koblenzer Alternative.

<sup>39)</sup> Am 16. Juli 1948 lobte Arnold in seinem Dankschreiben für die Aufnahme in Koblenz die „sichere und überlegene Verhandlungsführung“ Altmeiers (HStA Düsseldorf, Bestand 53/659). Wilhelm Kaisen (Meine Arbeit, mein Leben, München 1967, S. 263) spricht von Altmeiers „geschickter Verhandlungsführung“.

<sup>40)</sup> So Peter Haungs, Rheinland-Pfalz im Bund, in: 40 Jahre Rheinland-Pfalz (wie Anm. 7), S. 626.

<sup>41)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 64. – Vgl. Anm. 22.

<sup>42)</sup> Ebd., S. 82.

<sup>43)</sup> Ebd., S. 80. Bereits seit 1947 bestand neben dem Länderrat in Stuttgart ein „Parlamentarischer Rat“.

<sup>44)</sup> Der Parl. Rat (wie Anm. 1), S. 80.

<sup>45)</sup> Ebd., S. 102. Nach Darstellung von Paul Wilhelm Wenger im „Rheinischen Merkur“ vom 17. Juli hatte J. Müller „contra Ehard“ eine eigene Delegation mitgebracht, „die nach der Beanstandung ihrer Anwesenheit durch einen Ministerpräsidenten [Altmeier] wie festgenagelt . . . sitzen blieb.“ Auch der damalige Referent in der Staatskanzlei, Fritz Duppré, erinnert sich an den „ungeladenen“ Abgeordneten Haussleiter, den er aus einem für den Hamburger Regierungschef reservierten Zimmer des Hotels hinauskomplimentieren mußte. Einübung in die Politik, S. 47. Folglich trifft die in

Als für ihn besonders wichtiges Ergebnis der Konferenz konnte der Koblenzer Regierungschef verbuchen, daß sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt hatten, den von den Militärgouverneuren erwarteten Vorschlag einer Länderneugliederung nicht „innerhalb kurzer Frist“ zu machen, abgesehen von der allgemein für erforderlich gehaltenen territorialen Flurbereinigung in Baden und Württemberg<sup>46)</sup>.

Dieser Beschluß entsprach – aus unterschiedlichen Gründen – nicht den Absichten der Besatzungsmächte. Die Grenze der französischen Bereitschaft, Änderungsvorschläge zu akzeptieren, machte General Koenig dem Ministerpräsidenten am 20. Juli deutlich: Eine „Auflösung bzw. Veränderung“ des Landes Rheinland-Pfalz könne nur bei gleichzeitiger „Verkleinerung“ von Nordrhein-Westfalen erfolgen<sup>47)</sup>. Diese Haltung bedeutete eine faktische Bestandsgarantie für beide Länder. Sie war für Altmeier um so wichtiger, als eine Reihe von CDU-Abgeordneten, und nicht nur aus der Pfalz, die Existenzberechtigung des eigenen Landes ausgerechnet in diesen Tagen in Frage stellte und damit in diesem Punkt von der Landtagsentschließung vom 16. Juni abrückte.

Im Zuge einer erregten Diskussion über diese Probleme in der Landtagsfraktion am 13. Juli<sup>48)</sup> hatte Altmeier Landwirtschaftsminister Oskar Stübinger vorgeworfen, ihm während der Rittersturz-Konferenz „in den Rücken gefallen“ zu sein – offensichtlich durch Äußerungen, in denen die Existenzberechtigung des Landes bestritten worden war. Stübingers Einlenken nach heftigem Wortwechsel (es gehe darum, „daß die Pfalz deutsch bleibe“) und ein Verzicht der Fraktion auf sofortige Abstimmung über die Existenzberechtigung des Landes boten die Möglichkeit, zunächst einmal durch Bildung einer „Studienkommission“ Zeit zu gewinnen<sup>49)</sup>.

## VI.

Der weitere Gang der teilweise dramatisch verlaufenen Verhandlungen in den folgenden Tagen im Jagdschloß Niederwald und in Frankfurt über die

---

Anm. 34 zitierte Formulierung Haussleiters nicht zu, daß Altmeier „uns“ (J. Müller und ihn selbst) nach Koblenz eingeladen habe.

<sup>46)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 147. Im Tagebuch von H. Troeger heißt es unter dem 10. Juli: „In den Nachtstunden zogen dann alle Ministerpräsidenten ihre Landkarten mit den geänderten Ländergrenzen heraus – sie hatten schon im geheimen ihre imperialistischen Gedanken gepflegt.“ Interregnum (wie Anm. 21), S. 87.

<sup>47)</sup> Der Vermerk Altmeiers über sein Gespräch mit General Koenig (LHA Koblenz, Bestand 860/2731) bzw. dessen Inhalt wurde nach Düsseldorf weitergegeben. Vgl. Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 317 Anm. 4, 331.

<sup>48)</sup> Nach dem Protokoll. LHA Koblenz, Bestand 770.135/52.

<sup>49)</sup> Am 13. Juli hatte der französische Generalkonsul in München, Graf Keller, den bayerischen Staatsminister Pfeiffer wissen lassen, daß nach Ansicht des Militärgouverneurs eine – von Bayern nach wie vor erwartete – „Rückkehr der Pfalz“ voraussichtlich am Widerstand der „unter dem Einfluß unserer sozialdemokratischen Kreise“ stehenden Labour-Regierung in London scheitern werde. Aufzeichnung Pfeiffers vom 14. Juli 1948 (BArch, Z 5 Anh. 6).

Modalitäten des Rückzugs vom alternativen Koblenzer Provisoriumskonzept sind bekannt. Der Handlungsspielraum der Regierungschefs war dadurch größer geworden (oder richtiger: realistischer einzuschätzen), daß sie inzwischen über die unterschiedlichen Interessen der drei Westmächte im Bilde waren<sup>50</sup>). Die am 26. Juli in Frankfurt zustande gekommene Verständigung mit den Militärgouverneuren<sup>51</sup>) zur Gründung eines Teilstaats in Deutschland bedeutete mit der „Entscheidung für den Westen“ eine Vertiefung der Teilung Deutschlands.

Altmeier hat sich in allen Plenarberatungen außergewöhnlich zurückgehalten, aber immer dann eingeschaltet, wenn eine Länderneugliederung debattiert wurde. Er beharrte darauf, daß sie nur im Rahmen einer Gesamtlösung, und nur von einem „demokratisch gewählten Bundesorgan“, getroffen werden könne<sup>52</sup>) und hielt sich aufgrund der Entschließung seines Landtags vom 16. Juni nicht einmal für befugt, auch nur an Überlegungen zur Neugliederung mitzuwirken. Da praktisch „jedes der vorhandenen Länder irgendwie seine derzeitige Existenz“ den Besatzungsmächten verdanke<sup>53</sup>), stand Altmeier zu seiner früheren Aussage, daß auch Rheinland-Pfalz keinen „Ewigkeitswert“ besitze, wies aber mit Nachdruck insbesondere Bestrebungen des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lüdemann (SPD) zurück, für die von ihm angestrebte Bildung größerer Länder Rheinland-Pfalz aufzulösen (aber Schleswig-Holstein territorial beträchtlich zu erweitern).

In diesem Sinne argumentierte auch Altmeiers Vertreter, Ministerialrat Hermans, in dem am 22. Juli von den Regierungschefs eingesetzten Ausschuß zur Überprüfung der Ländergrenzen, der sich in den folgenden Wochen in variationsreichen Modellrechnungen erschöpfte. Die Ministerpräsidenten erhielten von den Westmächten am 12. August eine Fristverlängerung bis Mitte Oktober eingeräumt, um sich über ihre Vorschläge „hinsichtlich der Ländergrenzen“ klar zu werden<sup>54</sup>). Altmeier fand für seinen Antrag, anstelle einer Sofortlösung der Länderneugliederung in die künftige Bundesverfassung eine „Verfahrensbestimmung“ – analog Art. 18 der Weimarer Reichsverfassung – aufzunehmen<sup>55</sup>), keine Mehrheit.

Um seine inzwischen prekär gewordene Position zu festigen, verschaffte er sich am 30. Juli erneut Rückendeckung durch eine entsprechende Entschlie-

<sup>50</sup>) Vgl. Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 157 Anm. 2. Außer den dort erwähnten Gesprächen Koenigs mit den Ministerpräsidenten „seiner“ Zone haben auch weitere Gespräche, teilweise über Verbindungsoffiziere, stattgefunden.

<sup>51</sup>) Ebd., S. 281 f.

<sup>52</sup>) Am 21. Juli im Jagdschloß Niederwald (ebd., S. 243 f.).

<sup>53</sup>) Am 22. Juli (ebd., S. 252).

<sup>54</sup>) Ebd., S. 316 Anm. 2, 324. Dem stellvertretenden Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, Heinrich Köhler, gegenüber erklärte Arnold am 27. Juli 1948 in Heidelberg: „wir würden aufgehängt werden, wenn wir Frankreich die Hand bieten würden, ... seine alten Rheinziele zu verwirklichen“. Vgl. Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen eines Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. von Josef Becker, Stuttgart 1964, S. 388.

<sup>55</sup>) Am 22. Juli und 12. Aug., Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 244, 320.

ßung seines Landtags<sup>56</sup>). Sie ergänzte die bisherigen Begründungen für eine erst später in alleiniger deutscher Zuständigkeit mögliche Festlegung der Ländergrenzen um das Argument, daß eine „ausreichende rechtsrheinische Verankerung“ aller Länder an der Westgrenze unerläßlich sei; jede Regelung sei abzulehnen, die „mittelbar oder unmittelbar eine Isolierung der Pfalz oder der Ruhr zur Folge haben könnte“.

Die damit angesprochene nationalpolitische Gefährdung durch Bildung eines linksrheinischen Rheinstaats, die Altmeier der Ministerpräsidenten-Konferenz am 31. August vor Augen führte<sup>57</sup>), galt gleichermaßen für das Land Nordrhein-Westfalen. Es mußte bei einer Teilung von Rheinland-Pfalz und der davon erwarteten Vergrößerung durch die Regierungsbezirke Koblenz und Trier seinerseits mit Gebietsverlusten in Westfalen rechnen. Infolgedessen fand Hermans beim Düsseldorfer Vertreter im Ländergrenzenausschuß, v. Gumpenberg, den wichtigsten Verbündeten für die Begründung des territorialen Status quo beider Länder<sup>58</sup>). Sie verdankten ihren Fortbestand schließlich den in dieser Frage unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessen der Westmächte wie der Ministerpräsidenten, die sich „gegenseitig aufhoben“<sup>59</sup>).

Altmeier konnte aufatmen, als die Ministerpräsidenten am 31. August – mit der knappen Mehrheit von nur 6 : 5 Stimmen – beschlossen, den Ausschuß

<sup>56</sup>) Stenographische Berichte, S. 875. Auszüge in: Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 310 Anm. 8. In zwei Sitzungen der CDU-Landtagsfraktion am Vortag hatte sich Altmeier, der am 29. Juli dem Landtag über den bisherigen Verlauf der Ministerpräsidenten-Konferenzen berichtet hatte (ebd., S. 861 ff.), der Zustimmung für sein Vorgehen versichert (LHA Koblenz, Bestand 770.135/210). Dazu vgl. Altmeiers Schreiben vom 17. und 24. Aug. 1948 an Lüdemann (Der Parl. Rat 1, S. 335 Anm. 6), von denen er Abschriften Arnold (HStA Düsseldorf, Bestand 53/697 b) und Ehard (Bayerisches HStA München, Nachlaß Ehard 1215) übermittelte.

<sup>57</sup>) Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 368 ff.

<sup>58</sup>) Am 4. und 28. Aug. 1948 (ebd., S. 309 f., 334 ff). Dazu ein Vermerk von Gumpenbergs vom 28. Juli 1948: „Nach Lage der Dinge“ würde ein „Gebietsaustausch“ nur eine Vergrößerung des französischen Besatzungsgebiets nach Norden mit den bekannten „national-politischen Gefahren“ für das Ruhrgebiet bedeuten. HStA Düsseldorf, Bestand 53/697 b. Vgl. P. Hüttenberger, Arnold, S. 169 f. Ähnlich Hermans am 3. August im Ausschuß zur Überprüfung der Ländergrenzen in nicht offiziell protokollierten Ausführungen. LHAK, Bestand 860/47. Im „Rheinischen Merkur“ vom 4. September war von der „Flurbereinigungskommission“ die Rede. In einem Artikel von Hubert Hermans, Die Frage der Ländergrenzen, ebd. vom 11. September 1948, hieß es: wenn die Ministerpräsidenten-Konferenz davon Abstand genommen hätte, Vorschläge zu machen, sollte ihnen die deutsche Öffentlichkeit „dafür dankbar sein, daß sie sich nicht zu einem Spiel mit dem Feuer“ habe verleiten lassen und alle Hoffnungen von alliierter Seite, „die eigenen Ziele mit dem Vorspann einer deutschen Initiative verfolgen zu können“, enttäuscht habe.

<sup>59</sup>) P. Hüttenberger, Arnold (wie Anm. 26), S. 170. In der Tat bestand in dieser Hinsicht eine „strukturell bedingte Entscheidungsunfähigkeit der Ministerpräsidenten-Konferenz“. So Almuth Hennings, Der unerfüllte Verfassungsauftrag, Heidelberg 1983, S. 53.

zur Überprüfung der Ländergrenzen aufzulösen<sup>60)</sup> und einen späteren Antrag von Lüdemann am 1. Oktober 1948 mit der gleichen knappen Mehrheit ablehnten, den Ausschuß erneut tätig werden zu lassen<sup>61)</sup>. In den Vorschlägen zur Änderung von Ländergrenzen, die eine Mehrheit der Regierungschefs am gleichen Tage den Militärgouverneuren übermittelte<sup>62)</sup>, war nur noch von einer Neugliederung in Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern die Rede.

Künftige Entscheidungen mußten an anderer Stelle fallen; denn am 1. September 1948 hatte der Parlamentarische Rat seine Arbeit in Bonn begonnen, war die „Stunde der Ministerpräsidenten“<sup>63)</sup> vorüber. Dem von den Regierungschefs zu bestimmenden Tagungsort für das verfassungebende Gremium hatte auch Altmeier (13. August) zugestimmt<sup>64)</sup> und zugunsten von Bonn seine Anfang August übermittelte Bewerbung für Koblenz<sup>65)</sup> zurückgezogen<sup>66)</sup>. Man darf ihn wegen seines klugen Taktierens im Juli 1948 getrost als Retter des von ihm – noch bis 1969 als Ministerpräsidenten – geführten Landes Rheinland-Pfalz bezeichnen.

<sup>60)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 377. Über die unterschiedlichen Motive der elf Regierungen vgl. Hans Fenske, Rheinland-Pfalz und die Neugliederung der Bundesrepublik, in: 40 Jahre Rheinland-Pfalz (wie Anm. 7), S. 112 f.

<sup>61)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 377 Anm. 60.

<sup>62)</sup> Ebd., S. 421 f.

<sup>63)</sup> So Thilo Vogelsang, Das geteilte Deutschland, München 8. Aufl. 1978, S. 87.

<sup>64)</sup> Der Parl. Rat 1 (wie Anm. 1), S. 339 Anm. 9.

<sup>65)</sup> So am 2. Aug. 1948 an Arnold (vgl. D. Hüwel, Karl Arnold, wie Anm. 26, S. 201).

<sup>66)</sup> Wie Anm. 64.

## Politik, Presse und Rundfunk. Anmerkungen zur Rolle der Medien in der Frühzeit des Bundes

Von Walter Först

1.

„Der Rundfunk soll objektiv berichten“, schrieb Konrad Adenauer am 20. September 1948 an Heinrich Raskop, Verwaltungsratsmitglied des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR)<sup>1)</sup>. Anlaß war ein Kommentar des Chefredakteurs des NWDR Köln, Walter Steigner (SPD), über einen Unionsparteitag in Recklinghausen, der den CDU-Vorsitzenden der britischen Zone veranlaßte, entschieden „gegen eine solche Berichterstattung“ zu protestieren. Aber da es um einen Kommentar, nicht um einen Bericht ging, war es „objektiv“ unzulässig, beides, Berichterstattung und Beurteilung, miteinander zu vermischen. Sie waren vielmehr nach den Anweisungen der Besatzungsmächte streng voneinander zu trennen, wie es Amerikaner und Briten den deutschen Journalisten anerkennen hatten.

Adenauer, um diese Zeit seit wenigen Wochen Präsident des Parlamentarischen Rates, verwechselte hier nicht zum ersten Mal bewußt Kommentar und Bericht. Ob das nun Unkenntnis oder Absicht war – es kam ihm stets auf den Nutzen an, den er aus dem Umgang mit den damals noch nicht so genannten „Medien“ ziehen konnte. Eine solche subjektive Auffassung von Rundfunk, Zeitungen und den Journalisten überhaupt ließ erst recht der Bundeskanzler erkennen. Verstärkt galt dies später auch für das Fernsehen, das nach seinem Beginn Ende 1952 schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an Verbreitung und Bedeutung gewann. Es wurde eine seiner größten Niederlagen, als er 1960/61 ohne Erfolg versuchte, mit der rechtlich umstrittenen Gründung der „Deutschland Fernsehen GmbH“ Bundeskompetenzen für das neue Medium zu erstreiten, in dem über die Regierung und ihre Politik „objektiv“ berichtet werden sollte.

Kritik an der vermeintlich oder tatsächlich parteipolitischen Personalpolitik einiger Rundfunkanstalten und zugespitzte Einwände gegen den Inhalt politischer Sendungen, der ihm nicht paßte, durchziehen die Haltung Adenauers auf diesem Gebiet seit seinen Anfängen als Nachkriegspolitiker. So behauptete er schon in den Jahren 1947 und 1948, mit Nachdruck aber im ersten Bundestagswahlkampf, es sei vor allem in Presse und Rundfunk festzustel-

<sup>1)</sup> Konrad Adenauer, Briefe 1947–1949, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1984, S. 309.

len, daß „die britische Regierung . . . in ihrer Besatzungszone in Deutschland die Partei gefördert (habe), die der regierenden Labour-Party in Großbritannien verwandt sei, also die SPD“<sup>2)</sup>. Im Juni 1949 rechnete er auf einer Hamburger Versammlung von den „18 verantwortlichen Direktoren und Redakteuren“ des Deutschen Pressedienstes der britischen Zone (dpd) elf der SPD zu; „der CDU gehört keiner an“. Das bezeichnete Fritz Sanger, Chefredakteur der spater mit der DENA zur DPA vereinigten Agentur, in seinen Memoiren als „vollig aus der Luft gegriffen“. Im ganzen sah Adenauer in der Presse „keinen Partner, sondern ein Werkzeug. Sie war dazu da, seiner Politik zu dienen. Er hat die Funktion der Publizistik in einer freiheitlichen Demokratie nie begriffen, vielleicht nicht begreifen wollen“<sup>3)</sup>. Ein anderes neueres Urteil ist nicht weniger eindeutig: „Adenauer wollte die Presse fur sich gewinnen, sie kontrollieren, vielleicht sogar beherrschen. Gleichwohl wute er, da es unmoglich war. Folglich befand er sich standig in Auseinandersetzung mit ihr“<sup>4)</sup>. Grundlichere Untersuchungen durften allerdings ergeben, da er es nicht allein war, der die Rolle der politischen Tagespublizistik einseitig beurteilte und entsprechend mit dieser zu verfahren suchte. Politiker alterer Jahrgange, die sich, was den Rundfunk betraf, an dessen Abhangigkeit von der Reichspost in der Weimarer Republik erinnerten, verkannten oft die Aufgaben und Positionen, die dieser hatte. Fur sie besa die Unabhangigkeit von Staat und politischen Parteien, die die Rundfunkgesetze der Lander, wenn zum Teil auch nur uerlich, gewahrt wissen wollten, den geringeren Wert gegenuber Einflu und Lenkung.

## 2.

Bisher haben die Zeit- und die Kommunikationsgeschichte, aber auch die politische Wissenschaft die Rolle von Presse und Rundfunk in der Fruhzeit vernachlassigt, obwohl sich hinter ihr ein konstitutiver Entwicklungszweig der zweiten Republik verbirgt; das weist ihnen neue Aufgaben der erganzenden Forschung und Darstellung zu. Dabei macht Adenauer – auch wegen des Umfangs seines Nachlasses und wegen der Beachtung, die dieser findet – keine Ausnahme. Ein besonderer Bestand wie die „Teegesprache“ mit ausgewahlten Journalisten, von denen in der „Rhondorfer Ausgabe“ inzwischen zwei Bande vorliegen<sup>5)</sup>, sind jedoch eher aktuelle Notationen zu innen- und auenpolitischen Fragen als Quellen, die Aufschlusse uber seinen

<sup>2)</sup> Fritz Sanger, *Verborgene Faden. Erinnerungen und Bemerkungen eines Journalisten*, Bonn 1978, S. 155 f.

<sup>3)</sup> Arnulf Baring, *Auenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie*. Bonns Beitrag zur Europaischen Verteidigungsgemeinschaft, Munchen 1969, S. 326.

<sup>4)</sup> Hanns Jurgen Kusters, *Konrad Adenauer, die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen*, in: *Konrad Adenauer und die Presse, Rhondorfer Gesprache Bd. 9*, hg. v. Karl-Gunther von Hase, Bonn 1988, S. 19.

<sup>5)</sup> Konrad Adenauer, *Teegesprache 1950–1954*, und: *Teegesprache 1955–1958*, bearb. v. Hanns Jurgen Kusters, in: *Adenauer, Rhondorfer Ausgabe*, hg. von Rudolf Morsey u. Hans-Peter Schwarz, Berlin 1984/86.

Umgang mit Presse und Rundfunk geben; zudem setzten die vertraulichen Treffen erst im Frühjahr 1950 ein.

Größere Schwierigkeiten dürfte es bereiten, Vergleiche mit der Tagespublizistik von damals zu ziehen. Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung seit 1962, später Botschafter in Großbritannien und 1977 bis 1982 Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens, hat kürzlich, bei dem von ihm geleiteten „Rhöndorfer Gespräch“ der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Fragen wie diese gestellt<sup>6)</sup>: „Welche Schlußfolgerungen können aus dem Verhältnis von Gesellschaft, Presse und Regierung zur Adenauerzeit auf die heutige Situation übertragen werden? Wie hat sich unsere Demokratie unter dem Einfluß der heutigen Medienpräsenz verändert?“ So groß der Reiz solcher Fragen auch sein mag – Antworten darauf müssen schwerfallen, solange es an den nötigen Erkenntnissen fehlt, die nicht zuletzt auch von der Wirkungsforschung erbracht werden könnten. Dabei bleibt offen, wieweit die geschichtswissenschaftlichen Methoden die Einbeziehung der Tagespublizistik zulassen und deren Eigenschaft, Sekundärquelle sein zu können, akzeptieren. Immerhin hat Hans-Peter Schwarz schon 1966, bezogen auf seine Studie über die außenpolitischen Konzeptionen bis 1949, festgestellt, jeder Versuch, „ein Gesamtbild der Tendenzen in den Zeitungen und Zeitschriften zu geben“, wäre „wegen des Mangels an Vorarbeiten sehr bald an seine Grenzen gestoßen“<sup>7)</sup>. Mehr aus der journalistischen Perspektive beurteilte Karl-Hermann Flach 1970 rückblickend Umfang und Qualität einer speziellen politischen Sparte, der Parlamentsberichterstattung der deutschen Presse, als „besonders kläglich“, weil aus langen Reden, „um die ernsthafte Leute sich ernsthaft bemüht“ hätten, oft nur wenige Sätze zitiert würden<sup>8)</sup>.

Das hat sich über die Jahrzehnte hinweg mindestens in den Fällen wichtiger und spektakulärer Materien geändert und gebessert, weil Umfang und Qualität der führenden übergebieltlichen Zeitungen ebenso gestiegen sind wie in den Programmen von Rundfunk und Fernsehen die Sendezeiten länger und die Plazierung besser wurden. Aber schon in den Anfängen der Bundesrepublik waren die Verfassungsberatungen, die Konstituierung der Bundesorgane und die erste Regierungsbildung solche Materien. Der Gründungszeit der Republik wurde größte Aufmerksamkeit gewidmet. Wie Presse und Rundfunk etwa über den Parlamentarischen Rat berichteten, verhalf, so ist zu schließen, zusammen mit der Weststaatbildung und der Separierung der Sowjetzone vielen interessierten Zeitgenossen zum Einstieg in die neue politische Wirklichkeit, an der sie nach den verschiedenen Länder- und Kommunal-

<sup>6)</sup> Karl-Günther von Hase, Rhöndorfer Gespräche Bd. 9 (wie Anm. 4), S. 10 f.

<sup>7)</sup> Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Wettstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied–Berlin 1966, S. 26.

<sup>8)</sup> Karl-Hermann Flach, Die Situation im deutschen Pressewesen, in: Nach 25 Jahren. Eine Deutschland-Bilanz, hg. von Karl Dietrich Bracher, München 1970, S. 324.

wahlen seit 1946 mit den ersten Bundestagswahlen im August 1949 nun auch auf der höheren Ebene des Teilstaates teilhaben konnten. Die Zustimmung zu dieser Staatsbildung drückte sich in einer Wahlbeteiligung von 78,5 Prozent aus. Einen Anteil daran dürfte auch gehabt haben, daß der Rundfunk, der nach dem Krieg zunächst mit Besetzungssendern begonnen hatte, inzwischen ebenso viel Vertrauen bei seinen Hörern fand wie die Presse, die mit dem Gesetz Nr. 5 der Hohen Kommissare vom 21. September 1949 endgültig aufhörte, Lizenzpresse zu sein, bei ihren Lesern.

Man mag diesen Einfluß auf das Publikum, der nur zu schätzen ist, unterschiedlich beurteilen und bewerten. War die Wiederkehr der parlamentarischen Demokratie, die schon in den 1945/46 gebildeten Ländern der drei westlichen Besetzungszonen praktiziert wurde, für die Älteren eine erwünschte Wiederbegegnung mit einer in den Weimarer Jahren auch leidvoll erlebten Staatsform, die den Anspruch und die Aufforderung enthielt, es in der zweiten Republik besser zu machen als in der ersten? Sah die jüngere, die Kriegsgeneration in den neuen, für sie ungewohnten Verhältnissen Möglichkeiten und Chancen, nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“, einer Diktatur und eines Terrorstaates, dessen Verbrechen in ihrem vollen Umfang erst allmählich bekannt wurden, unter den schwierigen Bedingungen der Besetzung neu zu beginnen? Die politische Entwicklung und die aus ihr resultierende Meinungsbildung, die für Wahlentscheidungen von Bedeutung ist, hatten in den ersten Nachkriegsjahren ein Klima entstehen lassen, in dem die Nöte des Tages sowie das Verhältnis zu den Besetzungsmächten und damit auch die Einstellung der Deutschen zu den Siegermächten einschließlich der Sowjetunion diesen wichtiger waren als Fragen der von vielen jüngeren Menschen vorläufig nur ungenau begriffenen demokratischen Staatsform und der Staatsorganisation. Entscheidungen des Frankfurter Zwei-Zonen-Wirtschaftsrates betrafen große Teile der Bevölkerung nur, soweit sie Versorgung und Arbeitsbeschaffung verbessern konnten. Daß auf die Währungsreform vom Juni 1948 fast unmittelbar der Auftrag zur Weststaatbildung an die Ministerpräsidenten der Länder folgte, machte dem politisch interessierten Zeitgenossen zum ersten Mal deutlich, welche staatliche Zukunft den Deutschen in den drei Westzonen bevorstand.

### 3.

Die Nachkriegspublizistik, die diese Entwicklung bis in die Anfangsjahre des Bundes hinein begleitete und interpretierte, hat heute einen guten Ruf. Dieser erstreckt sich allerdings mehr auf ihre kulturkritischen und literarischen Bemühungen als auf die Politik. Mit den Lizenzen der zuständigen Besetzungsorgane hatten Medien entstehen sollen, die in der „Umerziehung“ der Deutschen führend tätig wurden. Aber die politischen Realitäten, die nicht auf das deutsche Gebiet, ja nicht einmal auf Mitteleuropa begrenzt blieben, überholten schon bald die rein besatzungspolitischen Ziele der Informationspolitik und konterkarierten sie gelegentlich. Zudem ließen der Mangel an Papier und Druckkapazitäten bis an die Schwelle der Weststaatgründung nur

zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende Blätter zu. Trotzdem erreichten diese in Spitzenfällen ebenso wie neue Wochenzeitungen und Zeitschriften nicht nur im Feuilleton, sondern auch in ihrem politischen Teil ein beachtliches Niveau und ein hohes Maß an kritischer Distanz teilweise auch gegenüber der Besatzung. Das galt auch für den Rundfunk vor und nach seiner nach Zonen und Ländern zeitlich unterschiedlichen Übergabe in deutsche Hände. Während die bald eingeschränkte, später aufgegebene Vorzensur durch Offiziere der Militärregierung bei der Presse durch großzügige Überwachung ersetzt wurde<sup>9)</sup>, trat beim Rundfunk an ihre Stelle die Kontrolle durch Aufsichtsratsgremien, manchmal auch durch personalpolitische Einflußnahme.

Das änderte aber wenig an der relativen Freizügigkeit der Redakteure, die bei der Presse, nicht so sehr beim Rundfunk auf den Erfahrungen des Berufsstandes in der Weimarer Republik und noch früher beruhte. Ihr zuweilen mit Mühe behaupteter Freiraum auch für die politische Kommentierung blieb erhalten, ja weitete sich aus. Ihn beanspruchten als Personen wie als Institutionen die „Frankfurter Rundschau“ mit der ersten Lizenz in der amerikanischen Besatzungszone, die Münchener „Süddeutsche Zeitung“, in Berlin der „Tagesspiegel“ und andere. Gleiches galt für Wochenblätter wie „Die Zeit“ (Hamburg), „Der Spiegel“ (ebenda) und „Rheinischer Merkur“ (Koblenz), daneben für Zeitschriften wie die „Frankfurter Hefte“, „Die Gegenwart“, „Die Wandlung“ und „Der Ruf“, das Blatt für die junge Generation, das allerdings schon 1947 durch die Amerikaner wieder eingestellt wurde. Im ganzen waren „die Jahre 1945 bis 1949 eine kurze Blüteperiode der Zeitschriften, deren Veröffentlichungen von den Tageszeitungen viel zitiert und häufig abgedruckt wurden. Der Elan der ersten Stunde ließ aber nach... Die meisten Zeitschriften gingen 1949, einige später ein. Das war eine Folge der Währungsreform und des wachsenden Büchermarktes<sup>10)</sup>.“

Eine Sonderrolle spielten bei der Tagespresse die britische und die amerikanische Zonenzeitung „Die Welt“ und „Die Neue Zeitung“ sowie für die französische Zone „Nouvelles de France“ und für das sowjetische Besatzungsgebiet die „Tägliche Rundschau“. Allein „Die Welt“ erreichte im Hochsommer 1948, in dem zusätzlich noch „Die Welt am Sonntag“ gegründet wurde, eine Auflage von rund einer Million Exemplaren<sup>11)</sup>, was freilich nicht allein für die Massenwirkung des Blattes maßgebend war. Das Umerziehungskonzept, das die britische und die amerikanische Pressepolitik verfolgten, reichte jedoch weder aus, um den Lesern die sich bald mehrenden Wechselfälle der Ost-West-Politik plausibel zu machen, noch wurde es für das Verhältnis zwi-

<sup>9)</sup> Wolfgang Jacobmeyer, Politischer Kommentar und Rundfunkpolitik. Zur Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks 1945–1951, in: VHZG 21, 1973, S. 360 f.

<sup>10)</sup> Theodor Eschenburg, Jahre der Besatzung 1945–1949. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 170.

<sup>11)</sup> Heinz-Dietrich Fischer, Reeducations- und Pressepolitik unter britischem Besatzungsstatus. Die Zonenzeitung „Die Welt“ (1946–1950), Düsseldorf 1970, S. 503.

schen den Zonenzeitungen und der deutschen Lizenzpresse maßgebend. Vielmehr entwickelten sich beide Zeitungsgruppen, an denen die Ereignisse, die kaum mehr etwas mit der Umerziehung zu tun hatten, nicht spurlos vorübergingen, selbständig nebeneinander, obwohl sie auch gegenseitig aufeinander Einfluß ausübten. Schon früh ist festgestellt worden, daß in „Die Welt“ wie in „Die Neue Zeitung“ die „Umerziehungs-Tendenz immer weniger spürbar“ war und sich beide Blätter „kaum noch von überparteilichen deutschen Zeitungen mit Niveau unterscheiden“<sup>12)</sup>. Das lag auch daran, daß beide keine reinen Organe der Militärregierungen waren, denen sie manchmal eher Sorgen und Schwierigkeiten bereiteten, sondern Blätter mit deutschen Redaktionen, die, wenn auch unter lockerer Kontrolle, ebenso zur Meinungsbildung beitrugen wie die Lizenzzeitungen. Zugleich wirkten sie aber auch an der Herausbildung eines neuen demokratischen Journalistenstandes mit, in dem an Jahren ältere Mitglieder verändert wurden und jüngere einen ausbaufähigen Rahmen erhielten. Wieweit das auch für die Bonner Korrespondenten der Frühzeit Geltung erlangte, ist eine andere Frage, die offen bleiben muß.

## 4.

Für die Berichterstattung über die Arbeit des Parlamentarischen Rates, dessen Einberufung nach Bonn eine Sache von nicht viel mehr als einem Monat war, fehlten Presse und Rundfunk zunächst fast alle Voraussetzungen. Die erste Schwierigkeit bestand darin, daß es in der Universitätsstadt am Rhein nur wenige Journalisten und nicht einmal eine Zeitung gab. Deshalb behelfen sich die Redaktionen in den Großstädten, soweit sie sich nicht auf Agenturberichte beschränkten, eine Zeitlang mit Korrespondenten, die in Köln, vor allem aber in Düsseldorf, der Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen, saßen und nun regelmäßig auch nach Bonn fuhren. Ihr Status blieb noch lange offen, da die Frage, wer das jeweilige Blatt und welche Rundfunkanstalt ständig in Bonn vertreten sollte, sich erst später stellte, als entschieden war, daß dieses auch die vorläufige Bundeshauptstadt wurde. Sonderfälle waren von Anfang an Walter Henkels, der seit seiner Tätigkeit beim Landesverkehrsverband Rheinland in der Zeit vor dem Kriege in Bad Godesberg wohnte, und das FDP-Stadtratsmitglied Otto Schumacher-Hellmold. Henkels belieferte bereits in der Zeit des Parlamentarischen Rates als freier Autor zahlreiche Blätter mit meist gleichlautenden Reportagen, in denen sich Passagen wie diese fanden: „Die Herren ... sahen aus wie Landärzte und Versicherungsvertreter, wie Opersänger, Schlossermeister und Oberlehrer. Sie saßen im Restaurant der Pädagogischen Akademie in der Bonner Görresstraße, konsumierten einen Eintopf für zwei D-Mark oder ein ungarisches Goulasch mit Paprika für vier D-Mark. Rehrücken für acht D-Mark eignete sich anscheinend mehr für die Journalisten, die den Herren

<sup>12)</sup> Michael Balfour, Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland 1945 – 1946, Düsseldorf 1970, S. 503.

(und übrigens vier Damen) unentwegt an den Rockschoßen hingen<sup>13</sup>).“ Deren Zahl lag nach Henkels zu Beginn bei etwa zwanzig und betrug im Mai 1949 rund fünfzig<sup>14</sup>). Später wurde er Mitglied des Büros der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in der seine zahlreichen „Bonner Köpfe“ erschienen<sup>15</sup>). Diese biographischen Politiker-Porträts, die er nachträglich in mehreren Bänden auch in Buchform vorlegte, zeigen, daß Henkels über den „Hofchronisten“ hinaus, als den man ihn oft bezeichnete, durchaus auch politischer Journalist war.

Otto Schumacher-Hellmold kam durch die Kommunalpolitik, die sich seit der kurzfristigen Entscheidung, die Stadt zum Sitz des Parlamentarischen Rates zu bestimmen, auf eine langfristige Lösung eingestellt hatte, zum Journalismus, der ihm anfangs fern gelegen hatte. Mitte August bot ihm der NWDR Köln für zwei bis drei Monate die Berichterstattung über die Beratungen des verfassunggebenden Organs an<sup>16</sup>). Damit improvisierte die Kölner Rundfunk-Chefredaktion ebenso wie die Zeitungen angesichts der Ungewißheit, was auch journalistisch aus Bonn noch werden würde. Trotzdem lag es nahe, offizielle Stellen einzuschalten, um sich mit Nachrichten aus Bonn zu versorgen. Wie gut sich Schumacher-Hellmold dazu eignete, Beziehungen anzuknüpfen, wurde auch dadurch bestätigt, daß er als erster ein Zimmer in der Pädagogischen Akademie erhielt, in der der Parlamentarische Rat nach seiner Eröffnung im Naturkunde-Museum Alexander Koenig auf der anderen Seite der Koblenzer Straße tagte. Das Zimmer diente zugleich als Kontaktstelle wie als Aufnahmerraum für Stellungnahmen, Erläuterungen und Interviews genannte Verlautbarungen, die in einer wöchentlichen NWDR-Sendung über die Arbeit des Parlamentarischen Rates zu Gehör gebracht wurden<sup>17</sup>).

Ähnlich wie fürs erste der NWDR mit Schumacher-Hellmold verfuhr später auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, die, was die Rechtsform, aber auch einen Teil des Personals betraf, auch der „Allgemeinen Zeitung“ (Mainz) hervorgegangen ist. Die Bonner Berichterstattung der „AZ“ wie der „FAZ“ besorgte nämlich der Frankfurter Stadtrat Fritz Fay (SPD), dessen Texte in der publizistisch-politischen, vor allem von Frankfurter Seite geführten Auseinandersetzung über die Hauptstadt-Frage oft ganze Seiten füllten. Fay stand damit freilich nicht allein. An dem Streit um Frankfurt oder Bonn, der Anfang 1949 einsetzte, beteiligten sich auch die Zeitungen, und ihr Stand-

<sup>13</sup>) Walter Henkels, Lokaltermin in Bonn. Der „Hofchronist“ erzählt, Düsseldorf–Wien 1968, S. 21.

<sup>14</sup>) Walter Henkels, Der Kanzler hat die Stirn gerunzelt. 30 Jahre Bonner Szene, Düsseldorf–Wien 1984, S. 16.

<sup>15</sup>) Eine Auswahl dieser Portraits ist greifbar in: Walter Henkels, Zeitgenossen, Fünfzig Bonner Köpfe, Hamburg 1953. – Ds., 99 Bonner Köpfe, Düsseldorf–Wien 1963.

<sup>16</sup>) Otto Schumacher-Hellmold, Bonn – Eine Entscheidung des Herzens. Warum sie Bonn zur Bundeshauptstadt wählten, Bonner Geschichtsblätter 1974 (Sonderdruck), S. 25.

<sup>17</sup>) Otto Schumacher-Hellmold (wie Anm. 16), S. 26 ff.

punkt richtete sich dabei oft mehr nach regionalen als nach parteipolitischen Gesichtspunkten, zumal da die Fronten zwischen CDU und SPD für Bonn und für Frankfurt durchaus nicht eindeutig waren.

Wieweit auch der Hauptstadtstreit Veranlassung gab, die Bonner Vertretungen zu verstärken, ist kaum festzustellen. Als das Grundgesetz im Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat, der anschließend auch für Bonn votierte, verabschiedet und bald darauf von den Landtagen mit Ausnahme des bayerischen ratifiziert worden war, bildete sich in Bonn ohnehin ein ansehnliches Pressekorps heraus. Die unabhängige und selbständige Bundespressekonferenz, die ihrerseits Abgeordnete, Minister und höhere Ministerialbeamte einlud, zählte bereits zur Jahreswende 1949/50 143 deutsche und 17 ausländische Mitglieder<sup>18)</sup>. Aus Altersgründen ging die aktive Zeit mancher aber schon nach rund zehn Jahren zu Ende. Im Jahre 1967 schrieb Nina Grunenberg in „Die Zeit“, von „jenen Alt-Journalisten, die seit der Zeit des Parlamentarischen Rates in Bonn sitzen“, gebe es „heute noch knapp zwei Dutzend“<sup>19)</sup>.

Erst zu Beginn der Bundesrepublik oder doch bald danach kamen später namhafte Korrespondenten wie Alfred Rapp („Frankfurter Allgemeine Zeitung“), Robert Strobel („Die Zeit“) und Hans-Joachim Kausch („Die Welt“) nach Bonn. Andere vertraten mehrere kleinere Zeitungen gleichzeitig, so Hugo Grüssen, der Verträge mit den Blättern „Mannheimer Morgen“, „Ruhr-Nachrichten“, „Flensburger Tageblatt“, „Hessische Allgemeine“ (Kassel), „Trierische Landeszeitung“ und „Nordwest-Zeitung“ (Oldenburg) hatte. Kausch war vorher Leiter der Zentralredaktion bei „Die Welt“ in Hamburg gewesen. Seine Entsendung nach Bonn begründete der kommissarische Chefredakteur Bernhard Menne dem zeitlich ersten Bonner Vertreter des Blattes, Hanns Ruppertsberg, gegenüber damit, daß „die wachsende Bedeutung Bonns im Zusammenhang mit notwendigen Einschränkungen innerhalb der Zentralredaktion eine technisch andere Besetzung des Postens notwendig mache. Der Beirat ist zu der Auffassung gekommen, daß unser leitender Mann in Bonn eine Art politischer und diplomatischer Korrespondent sein müsse, der regelmäßig, fast täglich, größere Artikel und Berichte zu schreiben habe, eine Tätigkeit, die neben der aktuellen Berichterstattung über Bonner Vorgänge durchgeführt werden solle“<sup>20)</sup>.

Dieser Art „politischer und diplomatischer Korrespondent“ huldigten die Zentralredaktionen und Verlage aber erst seit der Konstituierung der Bundesorgane. Vorher war vielfach mit Einzelvertretern auf freier Mitarbeiterbasis gearbeitet worden, die ihrerseits Kollegen heranzogen oder sich mit ihnen austauschten, um die anfallende Arbeit zu bewältigen. Das Stadium der Improvisation ging endgültig zu Ende, als die Mehrheitsentscheidung des Bundestages vom 3. November 1949 zugunsten Bonns das umstrittene Votum des

<sup>18)</sup> Hilde Purwin, Die Journalisten in Bonn, in: Die neue Gesellschaft 11, 1964, S. 404.

<sup>19)</sup> Nina Grunenberg, Die Journalisten. Bilder aus der deutschen Presse, Hamburg 1967, S. 122.

<sup>20)</sup> Zitiert bei: Heinz-Dietrich Fischer (wie Anm. 11), S. 158 ff.

Parlamentarischen Rates vom 10. Mai bestätigt hatte. In der Zwischenzeit boten die meisten Zeitungen ihren seit Herbst 1948 in unterschiedlichem Status tätigen Bonner Mitarbeitern an, ganz und mit entsprechenden Verträgen nach Bonn zu gehen oder dort zu bleiben. Daraus entstanden mindestens für die größeren Blätter Büros mit mehreren Redakteuren, die sich in die Aufgaben der Tagesberichterstattung und der Kommentierung bis hin zum Schreiben von Leitartikeln und Reportagen teilten. Solange die Verhältnisse politisch wie organisatorisch ungeklärt waren, blieb für die Arbeit der ständig oder sporadisch am Ort tätigen Journalisten über die Tagesverpflichtungen hinaus kaum Zeit, ihren Berichten am Rand auch Farben wie diese beizugeben: „Wer am Rande des Bonner Festtages (1. September 1948) Delikatessen suchte, fand eine solche in einem Nebenzimmer der Godesberger Redoute, in der Ministerpräsident Arnold am Abend einen Staatsempfang gab. An einem Tisch saßen General Bishop, der Gouverneur von Nordrhein-Westfalen, Dr. Adenauer, Max Reimann, Ministerpräsident Arnold und Jakob Kaiser. Die Spannungen und Gegensätzlichkeiten zwischen jedem einzelnen dieser Runde und seinem Nachbarn würden Stoff für ein Dutzend parlamentarischer Debatten und politischer Kundgebungen geben. Reimann trank dem ‚Kaiser der CDU‘ zu und versuchte so, die Probleme zwischen Kaiser und Adenauer in einem Bonmot auszuspielen. ‚Sie dürfen nicht alles so ernst nehmen‘, sagte Adenauer zu Reimann, ‚das Leben, sich selbst und am wenigsten ihre Partei.‘ Schließlich wurde die Tischrunde, obwohl sonst kein Photoapparat in den Saal gelassen wurde, geknipst, denn Jakob Kaiser hatte sich eigenhändig um einen Photographen bemüht. Aber es gelang der Dena-reporterin nicht, Kaiser und Reimann zu einem Gespräch zusammenzubringen, das sie photographieren wollte<sup>21)</sup>.“ Solche ergänzenden Schilderungen wurden allerdings schon früh die Domäne von Walter Henkels, der sich nicht bei der politischen Berichterstattung aufzuhalten brauchte.

5.

Noch kaum untersucht ist, soweit zu sehen, bisher die Frage nach der personellen Struktur. Wenn gesagt wurde, bei den Journalisten seien die Jahrgänge 1915 bis 1925 „dünn besetzt“ gewesen<sup>22)</sup>, so spielte gewiß der Abstand in einer bestimmten Richtung eine Rolle. Bei den Abgeordneten stellten nämlich die weniger als Vierzigjährigen nur eine kleine Minderheit dar. Daß die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier sehr viel älter war, schränkte die Vertrauensbasis ein und stärkte das ohnehin verbreitete Mißtrauen von Politikern, die schon in der Weimarer Republik tätig gewesen waren, gegenüber Presse und Rundfunk zusätzlich. Andererseits zeigen statistische Angaben, soweit solche vorliegen, daß sich die Bonner Korrespondenten ihrem Alter nach keineswegs von den Kollegen in den Zentralredaktionen unterschied-

<sup>21)</sup> Bremer Nachrichten, 4. 9. 1948 Nr. 106.

<sup>22)</sup> Hilde Purwin (wie Anm. 18), S. 404.

den<sup>23)</sup>. So gehörten von 24 Redakteuren von „Die Welt“ im Frühjahr 1946 die meisten, darunter auch Kausch und Ruppertsberg (beide Jahrgang 1907), der Kriegsgeneration an; vier waren Ende des 19. Jahrhunderts, Rudolf Küstermeier, Chefredakteur bis Anfang 1950, 1903 geboren. Etwa im gleichen Maß zählten auch von den Bonner Korrespondenten nur wenige zu den älteren Jahrgängen.

Die Altersfrage schnitt auf einer Konferenz mit den Militärgouverneuren der Bizone am 1. September 1949 in Frankfurt beiläufig der bayerische Justizminister Josef Müller an, als General Robertson seiner Sorge über das „Auftauchen nazistischer Elemente in der süddeutschen Presse“ Ausdruck gab. Darauf Müller: „Es handelt sich gar nicht um die Nazizeitungen, vielmehr fehlen uns die geeigneten Journalisten. Die meisten Journalisten heute sind viel zu jung. Es fehlt der Nachwuchs von zwölf Jahren<sup>24)</sup>.“ Das war jedoch, abgesehen von der bayerischen Verteidigungshaltung, schematischer gedacht als auf den ersten Blick scheinen mag. Gewiß hatten die „zwölf Jahre“ eine Lücke gerissen, die sich jedoch schon dann verkleinern mußte, wenn aus der Entnazifizierung genügend unbelastete Kandidaten hervorgingen. Überdies zeigen die Angaben zur Biographie, wie sie Hanns Jürgen Küsters als Bearbeiter der Adenauerschen „Teegespräche“ zusammengetragen hat<sup>25)</sup>, daß nur wenige der Bonner Korrespondenten zwischen 1933 und 1945 in der gleichgeschalteten Presse tätig gewesen waren. Zur Kriegsgeneration im präzisen Wortsinn gehörten Kausch, Grüßen, Fried Wesemann („Frankfurter Rundschau“) und Franz Hange (dpd- und seit 1949 DPA-Korrespondent). Rapp (geb. 1903) war bis 1944 Redakteur an verschiedenen Plätzen, Irmfried Freiherr von Wechmar (geb. 1899) journalistisch in Berlin, Heinz Medefind (geb. 1903) bis 1939 ebenso wie Hans Wendt (geb. 1903, seit 1950 Leiter des NWDR-Büros) Auslandskorrespondent gewesen. Im übrigen haben dem Bonner Pressekorps der Frühzeit nur sehr wenige deutsche Korrespondenten angehört, die in den ersten Nachkriegsjahren aus einer wie auch immer gearteten Emigration zurückgekehrt waren. Das entspräche dann der Eigenheit dieses Berufsstandes, in der Emigration wieder tätig geworden und in der Uniform einer der Armeen der Siegermächte nach Deutschland zurückgekommen zu sein.

Ein anderes Kapitel ist die Frage, welchen Einfluß Politiker auf die Arbeit der Bonner Journalisten genommen haben oder wieweit sie darum bemüht gewesen sind. Hier besteht freilich die Gefahr, daß diese Frage in das Gebiet von Behauptungen und Vermutungen führt, die nachweisbare Fakten nicht ersetzen können. Selbst von Adenauer weiß man bis jetzt mehr darüber, wie er auf Presse und Rundfunk reagiert hat, als über seine Bestrebungen, diese zu lenken. Versuche, durch Wünsche und Anregungen auf die

<sup>23)</sup> Heinz-Dietrich Fischer (wie Anm. 11), S. 77/8.

<sup>24)</sup> Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bd. 5 Januar–September 1949, bearb. von Hans-Dieter Kreikamp, München 1981, S. 1097.

<sup>25)</sup> Adenauer, Teegespräche 1950–1954 (wie Anm. 5), S. 603 ff.

Berichterstattung einzuwirken, berühren noch nicht sein grundsätzliches Verhältnis zur Tagespublizistik, ganz abgesehen davon, daß solchen Versuchen manchmal der Erfolg versagt blieb. So schrieb er als Präsident des Parlamentarischen Rates, aber ebenso sehr auch als prominenter CDU-Vorsitzender am 31. Januar 1949 an den Lizenzträger der „Kölnischen Rundschau“, Reinhold Heinen – mit Durchschlägen an andere Blätter gleicher Richtung in Düsseldorf, Aachen, Trier, Dortmund, Münster, Hannover und Kiel –, er würde es sehr begrüßen, „wenn insbesondere die CDU-Zeitungen in den kommenden 14 Tagen durch politisch erfahrene Redakteure in Bonn ständig vertreten sein würden“<sup>26)</sup>. Anlaß waren bevorstehende Verhandlungen, denen, so Adenauer, „größte allgemeinerpolitische Bedeutung insbesondere im Hinblick auf die Wahlen zum Bundestag“ zukomme. Da die ersten Bundestagswahlen, deren Termin um diese Zeit noch nicht feststehen konnte, über die regierungsfähige Mehrheit entscheiden mußten, dürften als „politisch erfahrene Redakteure“ Redakteure – und nicht Bonner Korrespondenten – von CDU-nahen Blättern gemeint gewesen sein. Aber solche Vorstöße hatten nicht immer Erfolg, und das belastete Adenauers Verhältnis zu den leitenden Männern einiger dieser Blätter nachhaltig.

Wie empfindlich er reagieren konnte, zeigt ein Brief an den Korrespondenten der Associated Press, Carl Flick-Steger, der Anfang April 1949 die Bemerkung, es sei eine Tragödie, wenn der SPD-Vorsitzende Schumacher „von seinem Krankenbett aus seine Partei bindende Entscheidungen treffe“, wiedergegeben hatte. Adenauer berief sich darauf, dies als „nicht für die Veröffentlichung“ geeignet, sondern nur als eine „persönliche Feststellung“ bezeichnet zu haben, und schrieb Flick-Steger, er werde dadurch „in die Notwendigkeit versetzt, in Zukunft Ihnen gegenüber mir in meinen Äußerungen größere Reserve aufzuerlegen“<sup>27)</sup>.

Beides, der Appell an die CDU-Zeitungen und die kühle Zurechtweisung des AP-Korrespondenten, läßt darauf schließen, daß Adenauer in den Anfangsjahren mit dem sich erst herausbildenden Bonner Pressekorps alles andere als zufrieden war. Das betrifft den Parteivorsitzenden wie den Bundeskanzler, die als Ämter und Funktionen nie scharf voneinander zu trennen waren, eine Feststellung übrigens, die sich ähnlich auch für seine Nachfolger treffen läßt. Adenauers wiederholt geäußertes Mißvergnügen an der Haltung mehr als einer der seiner Partei nahestehenden Zeitungen traf sich mit dem des SPD-Vorstands, der zusehen mußte, daß sich ihm nahestehende Zeitungen auf lange Sicht nicht halten konnten. Sein Ausspruch von 1953: „Ja, ich habe gegen die Presse gewonnen“<sup>28)</sup>, bezogen auf das Ergebnis der zweiten Bundestagswahl, wäre insoweit doppelt zu interpretieren, als er damit so-

<sup>26)</sup> Adenauer, Briefe 1947–1949 (wie Anm. 1), S. 391.

<sup>27)</sup> Adenauer, Briefe 1947–1949 (wie Anm. 1), S. 438.

<sup>28)</sup> Alfred Rapp, Adenauer und die Journalisten, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, hg. von D. Blumenwitz, K. Gotto, H. Maier, K. Repgen, H.-P. Schwarz, Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 283.

wohl die unabhängige wie die CDU-nahe Presse gemeint haben könnte. In Erinnerung an die Weimarer Verhältnisse, bei denen die Parteipresse eine bestimmende Rolle spielte, fiel es Adenauer „nicht leicht, sich damit abzufinden, ein Parteivorsitzender ohne Parteipresse zu sein“<sup>29)</sup>.

6.

Inhalte und Wirkung der Berichterstattung von Presse und Rundfunk über den Parlamentarischen Rat lassen sich vier Jahrzehnte später nur noch schwer darstellen und beurteilen. Gedruckte wie gesendete Texte sind kaum irgendwo noch vollständig erhalten. Was sie zur Information und Meinungsbildung beigetragen haben, läßt sich nachträglich nur schätzen, obwohl Stichproben zeigen, daß die journalistische Präsentation der Fakten durch Berichte und Kommentare den Ereignissen häufig dicht auf den Fersen war. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil sich die laufende Darlegung der politischen Vorgänge und Befunde aus verschiedenen Gründen als schwierig erwies. Es gab nur wenige Plenarsitzungen, Vollversammlungen genannt, aber dafür Pressekonferenzen, und zur Unterrichtung über die Tätigkeit der Ausschüsse bedurfte es einzelner und persönlicher Kontakte, die sich nur in Grenzen durch parteipolitische Beziehungen ausnutzen oder fördern ließen. Dabei konnte die Vorsicht von Ratsmitgliedern gegenüber der Presse in der Gestalt der Bonner Korrespondenten mit anfangs zum Teil ungeklärtem Status ähnlich hinderlich sein wie die Einschätzung der Politiker durch die Journalisten, von denen die meisten ohne Erfahrungen mit Politik und Presse vor 1933 waren.

Zudem ließen Leitartikel wie die in „Die Welt“ gelegentlich erkennen, daß man in der Zentrale nicht immer über die Einzelheiten der Beratungen informiert war, soweit darüber Unterlagen vorhanden waren. So hob das Blatt das Ganze auf eine höhere Ebene, als es zu Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Rates schrieb: „Jedem Beobachter fällt auf, daß die feierliche Eröffnung in Bonn weder den revolutionären Schwung der Frankfurter Paulskirche, noch das Gepränge des Spiegelsaals zu Versailles, noch schließlich den Rhythmus der noch immer auf einem einheitlichen Staatsgebiet fußenden Weimarer Nationalversammlung aufwies. Das Fehlen dieser inneren und äußeren Kennzeichen vergangener Verfassungsarbeit sagt jedoch nichts aus über die Entschlossenheit und den Willen der Männer in Bonn, dennoch gute Arbeit zu leisten.“ Das Gremium, „keine Nationalversammlung“, sei „weder das Produkt einer Revolution, noch das eines Plebiszits der Bevölkerung... Trotz dieser Einschränkung bildet der Parlamentarische Rat aber den reifsten Ausdruck des sich erneuernden deutschen Staates<sup>30)</sup>.“ Die „Allgemeine Zeitung“ (Mainz) erinnerte noch Wochen später daran, daß sich der Düsseldorfer Innenminister Menzel sehr dafür eingesetzt habe, den Rat im Rheinland tagen zu lassen, „in der kühleren und nüchternen Luft Nord-

<sup>29)</sup> Alfred Rapp (wie Anm. 28), S. 289.

<sup>30)</sup> Zitiert bei: Heinz-Dietrich Fischer (wie Anm. 11), S. 286 f.

deutschlands', wie er nicht ganz genau sagte, nachdem in Herrenchiemsee doch etwas die bayerische Atmosphäre vorgeherrscht habe". Bis jetzt sei es, von der kommunistischen Opposition abgesehen, „weder zu Mehrheitskämpfen noch zu allzu betonten Hartnäckigkeiten einzelner Parteien und Gruppen gekommen. Vielmehr herrschte der Verständigungswillen und die Absicht, auf jeden Fall ein Ergebnis zu erzielen. Carlo Schmid's Bonmot ‚die Bonner Luft ist weich wie Gummi‘ ist ein Kennzeichen dafür, auch wenn es spöttisch gemeint war<sup>31)</sup>.“

Anders als die Presse sah sich der Rundfunk vornehmlich vor die Aufgabe gestellt, seine Hörer durch Originalton zu informieren. Zwar ist die Frage von Originalübertragungen, Eröffnung und Schlußfeier ausgenommen, nie gestellt worden, doch konnten diese durch Ausschnitte ersetzt werden, bei denen sich die Redaktionen allerdings zumeist für die indirekte Wiedergabe in der Form von Statements entschieden. Der Verlautbarungscharakter war dabei häufig nicht zu leugnen. Auch Interviews beschränkten sich fast ohne Ausnahme darauf, den vor das Mikrophon gebetenen Politikern lediglich Stichworte zu geben, was es erleichterte, die vorgegebenen Sendelängen einzuhalten. Solche Vorgaben waren freilich bereits politische Entscheidungen, bei denen es der Redaktion überlassen blieb, nach Person und Länge auszuwählen. Der NWDR, der gleich zu Beginn einen wöchentlichen Bericht „Aus der Arbeit des Parlamentarischen Rates“ einführte, bereitete zum Jahresende eine Sendung in dieser Rubrik mit dem Allerweltstitel „Rückblick und Ausblick“ vor, zu der der zuständige Chefredakteur Steigner am 27. Dezember 1948 in einer Aktennotiz für Intendant Hanns Hartmann schrieb: „Die Aufteilung der Sendezeit ist problematisch. Als Anhaltspunkte haben wir diesmal die Stärke der Fraktionen genommen (SPD 27, CDU/CSU 27, FDP 5, DP, Zentrum und KPD je 2). Danach erhalten CDU/CSU 10 Minuten, SPD ebenfalls 10 Minuten, FDP 3 Minuten, DP, Zentrum und KPD zusammen 5 Minuten<sup>32)</sup>.“ Mit dieser Festlegung noch vor der Sendung richtete sich die Information durch den Rundfunk mittels Originalton nach den Mehrheitsverhältnissen, die einen solchen Proporz nahelegten. Für den programmpluralistischen Ausgleich sorgten andere Sendungen, wie sie das Kölner Funkhaus im NWDR mit Politiker-Porträts anbot. Die Reihe führte noch im September eine Sendung über Konrad Adenauer, den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, an.

Kritik an der Zusammensetzung des Rates wurde schon bald nach der Konstituierung laut. Ernst Friedländer nannte das Gremium in „Die Zeit“ „ein[en] Seniorenkonvent. Die meisten seiner Mitglieder hängen an eingewurzelten Vorstellungen der Vergangenheit. Viele sind alte Weimarianer, die sich nicht eingestehen wollen, wie sehr die Weimarer Republik versagte, als es galt, Deutschland gegen Hitler zu verteidigen.“ August Hoppe, Stellvertreter Steig-

<sup>31)</sup> Allgemeine Zeitung, 20. 9. 1948 Nr. 166.

<sup>32)</sup> Historisches Archiv des WDR, 47,2.

ners, zitierte Friedländer Mitte Oktober in einem NWDR-Kommentar<sup>33</sup>), der statt der raschen und teilweise einseitigen Verurteilung der Verfassungsväter beklagte, daß sich „das deutsche Volk in einem erschreckenden Ausmaß an den Zustand einer okkupierten Bevölkerung ohne eigene politische Verantwortung gewöhnt“ habe; das habe „auch den letzten Rest an Staatsgesinnung, der den deutschen Zusammenbruch überstanden hat, fast hoffnungslos verkümmern lassen“. Der Kommentar kritisierte, daß „die Bonner Verfassungsarbeit so wenig Widerhall in der deutschen Öffentlichkeit“ hervorrufe. Zugleich berief er sich aber auf bevorstehende Entscheidungen in der Frage Senat oder Bundesrat sowie über das Wahlverfahren zum ersten Bundestag, in der Hoffnung, daß „das Gefühl einer gesamtdeutschen Verantwortung größer ist als der Respekt vor Parteiprogrammen und Parteiüberzeugungen, vor Ländereigennützigkeiten und Länderressentiments“. Es war ein weiter Weg von den Anfängen des Parlamentarischen Rates und der Resonanz, die dieser in der Öffentlichkeit fand, bis zu den ersten Bundestagswahlen am 14. August 1949.

---

<sup>33</sup>) Historisches Archiv des WDR, 48,10.

## Die Entstehungsgeschichte des Ladenschlußgesetzes

Von Hans-Dieter Kreikamp

Als die Bundesrepublik Deutschland im September 1949 errichtet wurde, galt es, vorrangig eine Fülle sozial- und wirtschaftspolitischer Probleme zu lösen, die aus den Folgen des Zweiten Weltkrieges erwachsen waren. Angesichts von Flüchtlingselend, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sowie nach wie vor erheblicher Versorgungsprobleme für den täglichen Lebensbedarf konnte eine Randfrage, die Regelung der Öffnungszeiten in den Geschäften des Einzelhandels, kaum Aufmerksamkeit und öffentliches Interesse beanspruchen. Die Ausgangslage für den Vorstoß der gerade formierten Deutschen Angestellten Gewerkschaft (DAG) zur einheitlichen Regelung der Geschäftszeiten im Einzelhandel, der erstmals in einer Unterredung mit Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard am 7. Oktober 1949 erfolgte, war daher recht ungünstig. Dabei legte die DAG einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der als unhaltbar erachteten Zustände in diesem Wirtschaftszweig vor<sup>1)</sup>. Zu dessen Begründung griff sie auf die Entwicklung der Ladenschlußgesetzgebung zurück.

Am 1. Oktober 1900 war das erste Ladenschlußgesetz als Änderung der Gewerbeordnung in Deutschland in Kraft getreten<sup>2)</sup>. Es hatte den Ladenschluß auf die Zeit zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr in der Frühe festgelegt, den höheren Verwaltungsbehörden jedoch Ausnahmemöglichkeiten eingeräumt. Vor Beginn des Ersten Weltkrieges war in fast allen Groß- und Mittelstädten des Deutschen Reichs der 20-Uhr-Ladenschluß zur Tatsache geworden, während auf dem Lande, wo die Zahl der Angestellten in diesem Berufszweig erheblich niedriger lag und längere Öffnungszeiten zu Lasten der Geschäftsinhaber gingen, kaum von festen Regelungen gesprochen werden konnte. Die Uneinheitlichkeit in der praktischen Gestaltung der Ladenschlußzeiten war ebenso wie die deutliche Tendenz zur kontinuierlichen Verkürzung der Öffnungszeiten von Anfang an erkennbar. Während die staatlichen Maßnahmen zu Jahrhundertbeginn als ordnungspolitische Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf interpretiert werden müssen, standen die nach Ende des Ersten Weltkrieges in Kraft gesetzten Vorschriften ganz im Zeichen

<sup>1)</sup> Jahresbericht 1949 der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Hamburg (1950), S. 12 f. und 30.

<sup>2)</sup> RGBl., S. 321.

arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Erwägungen<sup>3</sup>). Durch Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Produktionssteigerung sollte die Arbeitslosigkeit der aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten verringert werden. Unter diesen spezifischen Bedingungen gelang es der deutschen Gewerkschaftsbewegung, eine jahrzehntealte Forderung – den Achtstundentag – durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 als einen aus „der Gunst der Stunde“<sup>4</sup>) geborenen gewerkschaftlichen Erfolg zu verwirklichen. Für die Frage der Ladenschlußzeiten im Einzelhandel war mit der zu Beginn der Weimarer Republik eingeleiteten Anbindung an die allgemeine Arbeitszeitentwicklung eine entscheidende Weichenstellung vollzogen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war der wirtschaftspolitische Aspekt zugunsten des arbeitspolitischen weitgehend verdrängt worden.

Während des Dritten Reichs waren zunächst einschneidende Veränderungen weder auf dem Gebiet der allgemeinen Arbeitszeitregelung noch auf dem speziellen Gebiet des Ladenschlusses zu verzeichnen<sup>5</sup>). Eine qualitative Veränderung trat erst zu Beginn des Zweiten Weltkrieges ein, als auch die Regelung der Arbeitszeit als eine kriegswirtschaftliche Maßnahme behandelt wurde. Die Verordnung über den Ladenschluß vom 21. Dezember 1939<sup>6</sup>) brachte ein Abrücken vom 19-Uhr-Ladenschluß und eine Unterordnung der Arbeitszeitfrage unter ordnungspolitische Grundsätze. In der Praxis wurde unter dem Eindruck des zunehmenden Warenmangels, der allgemeinen Bewirtschaftung und des Einsparens von elektrischer Energie die behördlich angeordnete Verkürzung der Öffnungszeiten von 17 Uhr oder 18 Uhr weitgehend durchgeführt. Es war Ausdruck der staatlichen Wirtschaftspolitik, daß nicht mehr der Rahmen für die maximale Öffnungsdauer der Ladengeschäfte vorgegeben, sondern die Einhaltung von Geschäftszeiten vorgeschrieben wurde. Die Verkürzung der Verkaufszeiten – auch die ersten Ansätze zu kürzeren Öffnungszeiten an Samstagen fallen in diese Zeit – wurde so der Bevölkerung und den Geschäftsinhabern ebenso wie den Angestellten im Einzelhandel unter den besonderen Bedingungen der Kriegswirtschaft aufgezwungen, wobei fraglos selbst in dieser Phase deutscher Geschichte die staatlichen Maßnahmen nicht lückenlos und flächendeckend ausgeführt wurden. Nach wie vor blieb das Stadt-Land-Gefälle bestehen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges veranlaßte das geringe Warenangebot die Geschäftsinhaber zunächst, die kriegswirtschaftlich bedingten Öffnungszeiten beizubehalten und ihre Geschäfte spätestens um 18 Uhr zu

<sup>3</sup>) Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. – RGBl., S. 315. – Siehe auch: Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch, *Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft*, Stuttgart 1985, S. 23.

<sup>4</sup>) RGBl. I, S. 1246. – Siehe auch: Michael Schneider, *Streit um Arbeitszeit*, Köln 1984, S. 100.

<sup>5</sup>) In die Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (RGBl. I, S. 447) wurden die Regelungen der Arbeitszeitordnung von 1923 übernommen.

<sup>6</sup>) RGBl. I, S. 2471.

schließen. Auch der auf 13 Uhr oder 14 Uhr vorgezogene Ladenschluß an den Samstagen blieb, soweit er eingeführt worden war, bestehen. Nach der Währungsreform ging die bislang zumindest im Grundsatz gegebene Einheitlichkeit der Entwicklung in der Ladenschlußregelung jedoch verloren. Das vergrößerte Kaufangebot, Rückverlagerung des Kaufgeschehens vom „Schwarzen Markt“ in die Ladengeschäfte und die allgemeine wirtschaftliche Belebung infolge des kontinuierlichen Abbaus der Bewirtschaftung ließen es einigen der Länder angezeigt erscheinen, die aufgrund der Verordnung von 1939 ergangenen Anordnungen wieder aufzuheben, so daß automatisch in diesen Ländern die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung von 1938, mithin der 19-Uhr-Ladenschluß, wieder in Kraft traten. Die Behörden reagierten damit auf die Tatsache, daß ihre Anordnungen zu den Ladenschlußzeiten zunehmend weniger befolgt worden waren. So wies der Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 13. Juni 1949 die Regierungspräsidenten seines Landes an, von der Verordnung des Jahres 1939 keinen Gebrauch mehr zu machen und die Regelung der Verkaufszeiten den Beteiligten, mithin den Geschäftsinhabern und den Angestellten bzw. deren Interessenvertretern, zu überlassen. Trotz des allgemeinen Rückzuges staatlicher Organe aus der Überwachung der Öffnungszeiten wurde als rudimentärer Restbestand dieser Aufgabe bestimmt, daß die Geschäfte an Samstagen nicht früher als an den übrigen Werktagen schließen durften. Wegen der wachsenden Uneinheitlichkeit wurde versucht, an die Stelle behördlicher Reglementierungen tarifvertragliche Vereinbarungen der Sozialpartner treten zu lassen. Da dabei aber der staatliche Überwachungsschutz entfiel und die Einhaltung getroffener Vereinbarungen nicht gesichert werden konnte – insbesondere nicht bei Familienbetrieben –, zeigte sich bald, daß auf diesem Weg den Angestellten des Einzelhandels weder der 18-Uhr-Ladenschluß noch der Samstag-Frühschluß, die ihnen als kriegswirtschaftliche Folgeerscheinungen zugefallen waren, erhalten blieb.

Es war naheliegend, daß die DAG diese Errungenschaften als Besitzstand der Angestellten betrachtete und eine Ausweitung der Geschäftszeiten als gravierenden sozialpolitischen Rückschritt empfand. Die in den verschiedenen Ländern eingetretene Uneinheitlichkeit der Öffnungszeiten kam der DAG insofern zugute, als sie ihre inhaltliche Forderung – 18-Uhr-Ladenschluß und Samstag-Frühschluß – mit der formalen nach einer bundeseinheitlichen Regelung verbinden konnte<sup>7)</sup>. Der 18-Uhr-Ladenschluß müsse, so forderte die DAG, für die Angestellten des Einzelhandels erhalten bleiben, damit sie endlich am kulturellen und staatsbürgerlichen Leben teilnehmen und sich weiterbilden könnten. Damit verknüpfte die DAG die Ladenschlußregelung mit der allgemeinen Arbeitszeitfrage, wobei sie darauf verweisen konnte, daß in fast allen übrigen Wirtschaftszweigen ein früherer Arbeits-

<sup>7)</sup> Die Entwurfsfassung vom 7. 10. 1949 konnte nicht ermittelt werden. Im DAG-Archiv, Hamburg, ist lediglich eine Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes über den Ladenschluß“ vom 17. 12. 1949 überliefert.

schluß als 19 Uhr eingeführt worden sei. Fraglos war die tarifvertragliche Regelung der wöchentlichen Arbeitszeit durch die DAG und die Einzelhandelsverbände zunächst von der Ladenschlußfrage nicht unmittelbar berührt, doch konnte nicht übersehen werden, daß die Einhaltung tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeiten für die Angestellten im Einzelhandel aus gewerkschaftlicher Sicht nur durch kürzere Öffnungszeiten der Ladengeschäfte garantiert werden konnte. Von daher wurde die Ladenschlußfrage begründeterweise als eine sozialpolitische betrachtet; die wirtschafts- und ordnungspolitische Betrachtungsweise fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Allerdings spielte auch für die DAG der Arbeitsschutz-Aspekt eine gewisse Rolle. Die im Einzelhandel Tätigen müßten in der staubigen Luft der Geschäftsräume bei vielfach künstlichem Licht arbeiten. Die Art der Tätigkeit für die überwiegend weiblichen Angestellten bedinge ein fortwährendes Stehen und Gehen. „Die notwendige Entspannung und Erholung können sie sich aber nur beschaffen, wenn sie ebenso wie die anderen Bevölkerungskreise in den Genuß des freien ungeteilten Wochenendes kommen“<sup>9)</sup>.

Für die Sache eines frühen Ladenschlusses konnte Bundeswirtschaftsminister Erhard kaum als geeigneter Protagonist angesehen werden. Zu eindeutig wandte er sich gegen jede Form der Arbeitszeitverkürzung. In der ersten Auflage seines Buches „Wohlstand für alle“ hieß es demgemäß: „Für derartige Gesetze bringe ich *kein Verständnis* auf, weil ich bei aller wirtschaftspolitischer Überlegung zuerst einmal an den *Verbraucher* denke“<sup>9)</sup>. Es könne nicht angehen, daß man weniger arbeite, und es gleichwohl jedem besser gehe. Bezeichnenderweise vermied Erhard in nachfolgenden Auflagen seines Buches eine derartig apodiktische Festlegung. Wenngleich er ordnungspolitisch sich mit seiner Akzentuierung der Verbraucherinteressen festlegte, so zeigte er sich doch aufgeschlossen und flexibel in der Frage der individuellen Arbeitszeitgestaltung. Er hielt zwar an der traditionellen Vorstellung des „Samstag-Nachmittag-Einkaufs“ der „sogenannten werktätigen Bevölkerung“ fest, betonte jedoch zugleich, daß es keiner Erwägung bedürfe, „daß diese Regelung bei den Angestellten des Einzelhandels dann ein Äquivalent in einem anderen freien Nachmittag finden muß“<sup>10)</sup>.

Nachdem die Initiative der DAG, auf Regierungsebene einen politisch einflußreichen Ansprechpartner zur Forcierung eines Gesetzgebungsvorhabens zu finden, gescheitert war, verlagerte sie ihre Aktivitäten auf die parlamentarische Ebene. Bereits am 23. Februar 1950 brachten mehrere Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag zur „Regelung über die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte“ ein, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, „eine bundeseinheitliche Regelung für die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte unter Berücksichtigung der ländermäßig

<sup>9)</sup> Entwurf eines Gesetzes über den Ladenschluß, DAG-Archiv.

<sup>9)</sup> Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, 1. Aufl., Düsseldorf 1957, S. 160.

<sup>10)</sup> Schreiben Erhards an Wilhelm Naegel vom 7. 12. 1949, in: Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn, Nachlaß Erhard I 4) 55.

bedingten Abweichungen umgehend zu treffen<sup>11)</sup>. Der Auftrag der Legislative stieß jedoch bei der Exekutive auf keinen fruchtbaren Boden. Im für die Ladenschlußfrage zuständigen Bundesministerium für Arbeit herrschte die Auffassung vor, zum gegebenen Zeitpunkt weder eine bundeseinheitliche Regelung der Ladenschlußzeiten an Werktagen noch eines vorverlegten Samstagsschlusses zu empfehlen. Es sollte den Interessenvertretungen überlassen werden, eine Einigung herbeizuführen<sup>12)</sup>. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion störte in gewisser Weise diese auf externen Ausgleich ausgerichtete Strategie des Arbeitsministers, forderte doch der Antrag die Bundesregierung zu einer politischen Aussage zu einem Zeitpunkt auf, zu dem die Positionen noch nicht bezogen und Kompromißmöglichkeiten noch nicht erkundet waren.

Als am 1. Juni 1950 der Ausschuß für Arbeit des Deutschen Bundestages über die Frage des Ladenschlusses an Samstagen beriet, nutzte der Deutsche Gewerkschaftsbund die Gelegenheit, um vor diesem Forum seine Vorstellungen zu präzisieren: Generell sollten die Ladengeschäfte an Samstagen um 13 Uhr schließen. Lediglich Lebensmittelgeschäfte sollten bis 14 Uhr geöffnet sein, und zum Ausgleich der verschiedenartigen Interessen sollten alle Geschäfte am ersten Samstag eines Monats abweichend von der generellen Regelung bis 17 oder 18 Uhr geöffnet bleiben. Der allgemeine Ladenschluß an Werktagen sollte um 18 Uhr erfolgen. Demgegenüber plädierte die Vereinigung der Arbeitgeberverbände für eine möglichst flexible Regelung; der Bundesgesetzgeber sollte lediglich ein Rahmengesetz erlassen.

Beide Seiten versuchten in der Folgezeit, ihre Vorstellungen und Forderungen in den weiteren Beratungen zunächst des federführenden Ausschusses für Arbeit sowie des Ausschusses für Wirtschaftspolitik – beide Ausschüsse vereinigten sich sodann zu einem Koordinierungsausschuß –, einzubringen. Den Interessen der im Einzelhandel tätigen Arbeitnehmer nach einem erweiterten Wochenende und einem vorverlegten Ladenschluß, der ein höheres Maß an Freizeit ermögliche, wurden die Belange der kaufenden Bevölkerung gegenübergestellt. Insbesondere den durch die berufliche Tätigkeit zeitlich belasteten Bevölkerungsgruppen – den berufstätigen Frauen, denen praktisch nur der Samstagnachmittag für größere Einkäufe zur Verfügung stehe<sup>13)</sup> – müsse die Möglichkeit zu einem überlegten Einkaufen offengehalten werden. Freilich bildete die Arbeitgeberseite in der Abwehr der von DGB und DAG geschlossen vertretenen gewerkschaftlichen Forderungen keine einheitliche Front. Offenkundig war die Interessenspannweite von Arbeitgeberverei-

<sup>11)</sup> Bundestags-Drucksache I/Nr. 603 (künftig zit.: BT-Drucks.).

<sup>12)</sup> Zu den gesetzlichen Grundlagen und der praktischen Durchführung siehe Vermerk von ORegR Jüngst, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), vom 10. 3. 1950 in: BArch, Bestand Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (B 149), Band 1072.

<sup>13)</sup> BMA an den Ausschuß für Arbeit des Deutschen Bundestages vom 23. 5. 1950, ebenda.

nigung über Konsumgenossenschaften, Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und Deutscher Industrie- und Handelstag bis hin zum Zentralverband des Deutschen Handwerks zu groß, um ein gemeinsames Alternativkonzept zu erarbeiten. Diese setzten daher als Minimalkonsens auf ein Aufschieben einer gesetzlichen Regelung und eine flexible Handhabung in den einzelnen Bundesländern<sup>14</sup>).

Der Koordinierungsausschuß schlug nach eingehender Beratung vor, neben den allgemeinen Öffnungszeiten von 7 bis 19 Uhr die Schließung der Läden an Samstagen sowie am 24. Dezember (Heilig Abend) um 16 Uhr vorzuschreiben<sup>15</sup>). Dieser Lösungsansatz fand jedoch nicht die Zustimmung von Bundesarbeitsminister Anton Storch, da er weder den Interessen der Käufer gerecht werde, die bis 16 Uhr doch noch nicht in Ruhe größere Einkäufe erledigen könnten, noch denen der Angestellten, die statt eines ganzen freien Nachmittags nur den Samstag ab 16 Uhr frei hätten<sup>16</sup>). Der Vorschlag stieß auch im Ausschuß für Arbeit auf Widerspruch, da die SPD-Abgeordneten an den Forderungen von DAG und DGB nach einem Ladenschluß an Samstagen um 14 Uhr festhielten. Als weitere Kompromißansätze beriet der Ausschuß über eine Schließung am Montagvormittag als Ersatz für die lange Öffnungszeiten an Samstagen sowie über eine alternierende Regelung für den Samstag. Die Geschäfte sollten demnach abwechselnd einmal im Monat um 14 Uhr und die anderen Male um 18 Uhr oder um 19 Uhr schließen. Ungeachtet der Vielzahl der sich anbietenden, jedoch zunächst wenig konsensfähigen Lösungsmöglichkeiten zeigte sich der Arbeitsausschuß entschlossen, einer Entscheidung nicht auszuweichen und dem Plenum eine bundeseinheitliche Regelung vorzuschlagen<sup>17</sup>). Die Umrisse eines tragfähigen Kompromisses wurden freilich bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbar, als im Arbeitsausschuß des Bundestages zwischen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion eine interne Abstimmung zugunsten eines vorgezogenen Ladenschlusses an Samstagen mit Ausnahme des ersten Samstags im Monat, an dem die Geschäfte wie an den übrigen Werktagen von 7 bis 19 Uhr geöffnet sein sollten, herbeigeführt wurde. Gleichzeitig einigte sich die Ausschlußmehrheit, dem Bundestagsplenum einen entsprechenden ausformulierten Gesetzentwurf über den werktäglichen Ladenschluß<sup>18</sup>) zur Annahme zu empfehlen. Da dies aber nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprach und der Ältestenrat des Bundestages diese Absicht monierte, beschränkte er sich auf den Vorschlag, von der Bundesregierung die Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Regelung für die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte durch eine Ände-

<sup>14</sup>) Vermerk Schulte-Langfort (BMA) vom 11. 9. 1950, ebenda.

<sup>15</sup>) Siehe Protokoll der 2. Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 12. 7. 1950 in: BArch, Bestand Bundeskanzleramt (B 136), Band 742.

<sup>16</sup>) Vermerk Schulte-Langfort (BMA) vom 28. 7. 1950, in: BArch B 149/1072.

<sup>17</sup>) Bericht Schulte-Langfort (BMA) für den Minister vom 11. 9. 1950, ebenda.

<sup>18</sup>) BT-Drucks. I/1386.

rung der Arbeitszeitverordnung einschließlich der Ladenschlußzeit an Samstagen zu fordern<sup>19)</sup>.

Der Antrag des Arbeitsausschusses wurde vom Bundestagsplenium am 15. Dezember 1951 angenommen<sup>20)</sup>. Mit dieser Entschliebung hatte der Bundestag einen wesentlichen Beratungs- und internen Abstimmungsvorsprung gegenüber der Bundesregierung erzielt. Die hierbei zustande gekommene Parlamentsmehrheit aus SPD und Arbeitnehmerflügel von CDU und Zentrum sollte sich in dieser Sachfrage als stabil erweisen. Sie bildete die Grundlage für die weitergehende Initiative zur Verkürzung der täglichen Öffnungszeiten im Einzelhandel auf 18 Uhr. Auch hiergegen bestanden im Bundesarbeitsministerium nach wie vor erhebliche Bedenken. Als das dieses – unter zunehmenden Zugzwang geraten – am 12. April 1951 den Vorentwurf zu einem Referentenentwurf vorlegte<sup>21)</sup>, wies dieser deutliche Abweichungen zu den im Bundestag erörterten Gesetzentwürfen auf. Die allgemeine Ladenschlußzeit sollte an Werktagen von 19 Uhr bis 7 Uhr und mittwochs ab 13 Uhr erfolgen. Am 24. Dezember sollten die Geschäfte um 15 Uhr schließen. Einen Ladenfrühschluß an Samstagen sah der Entwurf nicht vor<sup>22)</sup>. Hinsichtlich des werktäglichen Ladenschlusses um 19 Uhr deutete sich indes mehr Flexibilität an. Die Landesregierungen sollten einen früheren Ladenschluß anordnen können, „wenn der Bevölkerung auch bei einem früheren Ladenschluß Zeit genug zum Einkaufen bleibt“. In Regionen mit überwiegender 5-Tage-Woche sollte keine Vorverlegung des Ladenschlusses erfolgen, da dort die Arbeitszeit bis in den späten Nachmittag andauere und die verbleibende Zeit für Einkäufe zu knapp bemessen sei. Für den 24. Dezember sah der Entwurf die Vorverlegung von bislang 17 Uhr auf 15 Uhr als angemessen an.

Die Vorschläge des Bundesarbeitsministers stießen anläßlich einer ersten Aussprache zwischen Interessen- und Regierungsvertretern am 17. Mai 1951

<sup>19)</sup> BT-Drucks. I/1386 (neu).

<sup>20)</sup> Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, 118. Sitzung, S. 4518. – künftig zit.: BT-Sten.Ber., 1. Wahlp.

<sup>21)</sup> Siehe BArch B 149/1068.

<sup>22)</sup> Im ersten Referentenentwurf vom 15. Juni 1951 (ebenda) wurde zur Begründung ausgeführt: „Der Ladenschluß an einem Nachmittag der Woche ist im Interesse der in den offenen Verkaufsstellen Beschäftigten erforderlich, nicht nur, um einen freien Nachmittag zu sichern, wie ihn die meisten Arbeitnehmer in Gestalt des freien Samstag nachmittags haben, sondern auch, um die Einhaltung der 48-Stunden-Woche zu gewährleisten, die erfahrungsgemäß in den kleinen und mittleren Läden häufig nicht beachtet wird. Dem aus den Kreisen des Ladenpersonals vielfach geäußerten Verlangen, den Ladenfrühschluß auf den Samstag zu verlegen, vermochte das Bundesministerium für Arbeit nicht zu folgen, da alsdann der Wunsch der Bevölkerung, insbesondere der Berufstätigen und unter diesen wiederum der Frauen, an dem meist einzigen freien Nachmittag einer Woche, dem Samstag, in Ruhe und evtl. zusammen mit Familienmitgliedern einkaufen zu können, nicht erfüllt werden könnte. Bei einem Abwägen zwischen dem Wunsch des Verkaufspersonals nach einem verlängerten Wochenende und dem geschilderten Bedürfnis des kaufenden Publikums mußte dem letzteren der Vorzug gegeben werden.“

auf verbreitete Kritik<sup>23</sup>). Die Vertreter der DAG plädierten für eine Öffnungszeit der Geschäfte von 7 Uhr bis 18 Uhr, während die Arbeitgeberseite für eine Beibehaltung des Ladenschlusses um 19 Uhr eintrat und dabei die Bedürfnisse der Konsumenten betonte. Sie neigte nach wie vor dazu, wenn schon nicht die gesamte Ladenschlußregelung den Ländern zu überlassen, so doch zumindest den Ländern einen gewissen Festsetzungsspielraum zwischen 19 und 18 Uhr einzuräumen. Damit lagen sie ebenso wie mit ihrer Unterstützung des freien Mittwochnachmittag unter Verzicht auf einen vorgezogenen Ladenschluß am Samstag auf der Linie des Ministerialentwurfs. Die Vertreter der DAG hielten indes an ihrer alten Forderung fest, so daß in den beiden wesentlichen Problembereichen keine Annäherung der Standpunkte erkennbar war.

Die vielfältigen Anregungen und kritischen Stellungnahmen der Sozialpartner sowie der Arbeitsminister der Länder, die auch Detailregelungen des ständig umfangreicher werdenden Gesetzentwurfs betrafen, führten zur Ausarbeitung eines überarbeiteten Referentenentwurfs vom 1. August 1951<sup>24</sup>), der zwar keine wesentliche Änderungen aufwies, jedoch die Grundlage der weiteren Diskussion bildete. In ihren Stellungnahmen stimmten die meisten Bundesministerien den Kerngedanken des Referentenentwurfs bis auf einzelne Detailregelungen zu. Grundsätzlich ablehnend äußerte sich allein der Wirtschaftsminister; einer bundeseinheitlichen Regelung ständen angesichts der Konkurrenz zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten erhebliche rechtliche Schwierigkeiten entgegen<sup>25</sup>). Generell wurde empfohlen, den Entwurf zu kürzen und Regelungen über den Sonntagsverkauf nicht aufzunehmen, da die bestehenden Vorschriften ausreichten und sich der Beschluß des Bundestages vom 15. Febr. 1951 ausschließlich auf den werktäglichen Ladenschluß bezogen habe. Ferner regte das Wirtschaftsministerium an, alle arbeitsrechtlichen Regelungen – z. B. die maximal zulässige Arbeitszeit an verkaufsoffenen Sonntagen – den Tarifpartnern zu überlassen. Der formalrechtlichen Kritik schloß sich die inhaltliche an. Wenn es vordringliches Anliegen des Gesetzentwurfs sei, den Anspruch der Arbeitnehmer auf ein freies Wochenende zu sichern, könne dies geschehen, ohne daß ein bestimmter Werktag festgelegt werden müsse. Die Öffnungszeiten der Geschäfte würden dann überhaupt nicht berührt; sie könnten die ganze Woche hindurch geöffnet bleiben – auch am Samstagnachmittag. Jedem Arbeitnehmer im Einzelhandel stehe gleichwohl ein halber freier Tag zur Verfügung, an dem er seinerseits nicht vor geschlossenen Geschäften stehe. Den Sozialpartnern bleibe ein breiter Vereinbarungsspielraum. Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, daß eine gesetzlich fixierte Ruhezeit im Einzelhandel „mindestens den Großbetrieben Anlaß zur Entlassungen bieten könnte. Es ist betriebstechnisch ein Unterschied, ob an einem bestimmten Nachmittag alle Geschäfte ge-

<sup>23</sup>) Vermerk Schulte-Langfort (BMA) vom 26. 5. 1951, ebenda.

<sup>24</sup>) Ebenda.

<sup>25</sup>) Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) an BMA vom 1. 2. 1951, ebenda.

geschlossen sind, der gesamte Betrieb also ruht, oder ob bei durchlaufender Arbeitszeit den einzelnen Arbeitnehmern umschichtig Freizeit gewährt wird<sup>26)</sup>. Mit dem gleichen Argument, den Ablauf der Arbeitswoche möglichst wenig zu unterbrechen, befürwortete der Bundeswirtschaftsminister, wenn schon ein bestimmter halber freier Wochentag gesetzlich festgelegt werde, den Montagvormittag als verkaufsfrei zu erklären, da hierdurch die Arbeitnehmer in den Genuß des verlängerten Wochenendes kämen.

In konzeptioneller Hinsicht standen sich mithin Arbeits- und Wirtschaftsminister als die in dieser Frage maßgeblichen Ressorts innerhalb der Bundesregierung konträr gegenüber. Hinzu kam, daß die recht arbeitnehmerfreundlichen Vorstellungen in breiten Kreisen der Bundestagsfraktionen weder aus wirtschafts- noch aus arbeitspolitischer Sicht durch die Bundesregierung geteilt wurde. In der Folgezeit mußte sich die Auseinandersetzung über die Grundelemente einer Ladenschlußregelung noch weiter verschärfen, zumal auch die Arbeits- und Wirtschaftsminister der Bundesländer mehrheitlich betonten, daß die Schließung der Einzelhandelsgeschäfte am gesamten Samstagnachmittag aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar sei, „da nur an diesem Tag die Mehrzahl der Berufstätigen die Möglichkeit hat, allein oder mit der Familie die notwendigen Einkäufe zu tätigen“<sup>27)</sup>. Sie betrachteten jedoch überwiegend die vorgeschlagene Mittwochregelung als wenig glücklich; sie biete den Angestellten kein hinreichendes Äquivalent für einen freien Samstagnachmittag.

Heftiger und kontroverser fielen zwangsläufig die Stellungnahmen der Sozialpartner aus, mußte doch die DAG den 19-Uhr-Ladenschluß angesichts der allgemeinen Einführung des 8-Stunden-Tages und der seit mehr als 30 Jahren üblichen Praxis im Einzelhandel als „erheblichen sozialpolitischen Rückschritt“ empfinden. Der Ladenschluß um 18 Uhr gebe den Angestellten endlich Gelegenheit, „am kulturellen und staatsbürgerlichen Leben teilzunehmen“<sup>28)</sup>. Die gleiche Argumentationslinie verfolgte die DAG beim „Samstagfrühschluß“, der allein es den Angestellten ermögliche, sich gemeinsam mit ihren Familien wirkungsvoll zu entspannen. Nur so könnten sie an allen sportlichen und Jugendveranstaltungen teilnehmen. Für die DAG war die anstehende Entscheidung von grundsätzlicher und existentieller Bedeutung. Für sie galt es, nicht nur die Belange ihrer Mitgliedschaft im Verhältnis zur übrigen, überwiegend im DGB organisierten Arbeitnehmerschaft kraftvoll und ebenso erfolgreich zu vertreten, sondern auch die gewerkschaftliche Macht so einzusetzen, daß Unterschiede in der sozialen Stellung nicht noch vergrößert wurden. Schließlich stellte sich die Machtfrage zwischen Gewerkschaft einerseits und Bundesregierung und Arbeitgeber andererseits: Sollte es der Gewerkschaft der Angestellten gelingen, in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland gestaltenden Einfluß auf die Formierung der Sozial-

<sup>26)</sup> Ebenda.

<sup>27)</sup> Sozialministerium Rheinland-Pfalz an BMA vom 13. 9. 1951, ebenda.

<sup>28)</sup> DAG an BMA vom 12. 6. 1951, ebenda.

struktur gewinnen, oder sollten die vermeintlichen wirtschaftlichen Sachzwänge und die Furcht vor sozialen Veränderungen zu einer Konsolidierung überkommener Machtstrukturen führen? Die DAG zeigte sich mit ihren konkreten Forderungen indes keineswegs kompromißlos. Sie bot vielmehr an, den Verkauf am ersten Samstagnachmittag eines Monats freizugeben. Gegebenenfalls könne auch am Freitag als Ersatz für den Samstagnachmittag der Ladenschluß von 18 Uhr auf 19 Uhr ausgedehnt werden<sup>29)</sup>.

Demgegenüber hob die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hervor, daß die Ladenzeitregelung nicht einseitig unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes und der Arbeitszeitgestaltung betrachtet werden dürfe. Indem sie den wirtschafts- und sozialpolitischen Charakter einer jeden Regelung betonte und das gesamte Gesetzeswerk mit seiner Vielzahl von Ausnahmebestimmungen und später zu erlassenen Rechtsverordnungen als schwerfällig, unübersichtlich und in der Praxis schwer durchführbar befand, deckten sich die Einwände der Hauptgemeinschaft mit den grundlegenden Bedenken des BMWi. Während sie dem allgemeinen Ladenschluß an Werktagen um 19 Uhr nicht entgegentrat, setzte sie sich ausführlich mit der einheitlichen Festlegung des freien Nachmittags auf den Mittwoch auseinander, die eine Unterbrechung des Arbeits- und Geschäftsverlaufs mitten in der Woche unvermeidbar mache. Eine geschlossene und einheitliche Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben konnte die Hauptgemeinschaft erneut jedoch nicht abgeben. Aus der divergierenden Interessenlage leitete sie die Empfehlung ab, lediglich durch ein Rahmengesetz des Bundes den Anspruch auf einen freien Nachmittag zu fixieren und die Festlegung im einzelnen den Ländern je nach den dort gegebenen Verhältnissen zu überlassen.

Zeigte sich mithin die Arbeitgeberseite in ihren Vorstellungen keineswegs geschlossen, so erwies sich auch die Arbeitnehmerseite als inhomogen. Pflichtete noch der Verband der weiblichen Angestellten der DAG-Forderung nach einen frühen Ladenschluß am Samstag und einer werktäglichen Schließung um 18 Uhr bei<sup>30)</sup>, so schloß sich überraschenderweise der DGB der letzteren Forderung nicht an<sup>31)</sup>. Dem DGB schien die Sicherung einer zusammenhängenden Freizeit am Wochenende und die Angleichung an die sozialen Errungenschaften der gewerblichen Arbeitnehmer vorrangig. Um den Kaufinteressen der berufstätigen Bevölkerung gerecht zu werden, schlug der DGB die Offenhaltung der Ladengeschäfte am ersten Samstagnachmittag im Monat vor. In dieser Woche sollte zum Ausgleich der freie Nachmittag für die Angestellten am Mittwoch gewährt werden.

Nach Abschluß der ersten eingehenden Erörterung mit den verschiedenen Bundes- und Länderressorts einerseits sowie den Sozialpartnern andererseits, bot sich dem Bundesministerium für Arbeit ein uneinheitliches Bild. Während wesentliche Teile der stärker die Verbraucherinteressen betonenden

<sup>29)</sup> Stellungnahme der DAG zum Referentenentwurf vom 29. 8. 1951, ebenda.

<sup>30)</sup> Verband der weiblichen Angestellten an BMA vom 24. 9. 1951, ebenda.

<sup>31)</sup> DGB an BMA vom 25. 10. 1951, ebenda.

Vorlage bei den Fachverwaltungen konsensfähig erschien, obwohl nach wie vor unklar war, ob den Angestellten in den Ländern mit vorweggenommenem vorgezogenem Ladenschluß an Samstagen ein sozialpolitischer Rückschritt aufgebürdet werden konnte, waren die Auffassungen der Sozialpartner mehr oder minder weit voneinander entfernt. Ungeachtet dessen legte der Arbeitsminister am 21. März 1952 einen überarbeiteten Referentenentwurf erstmals mit Begründung vor, in dem bestätigt wurde, daß die Regelung des Ladenschlusses in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes erfolgen solle. „Die Ladenschlußvorschriften sollen die Angestellten in den Verkaufsstellen vor zu langer Arbeitszeit an Werktagen und vor verbotener Sonntagsbeschäftigung schützen“<sup>32)</sup>. Gegenüber dem sozialen Anliegen der Arbeitnehmer nach freien halben Werktagen wurde argumentiert, daß dieses Ziel nur dann in der Praxis realisiert werden könne, wenn das Anrecht hierauf nicht nur auf dem Papier stehe. Nur wenn alle Geschäfte am selben Nachmittag schlossen, könne der freie halbe Nachmittag wirklich für alle gesichert werden. Damit würde, wobei erneut der Arbeitsschutzaspekt durchdrang, die Einhaltung der 48-Stunden-Woche erleichtert. Daß der Referentenentwurf des BMA nach wie vor den Interessen der Konsumenten vor denen des Verkaufspersonal den Vorzug einräumte, wurde in der Begründung ausdrücklich konzediert. Das BMA blieb mithin unbeirrt bei seiner sozialpolitisch begründeten Auffassung. Auch Kompromißvorschläge – Schließung an Samstagen um 16 Uhr oder Schließung um 14 Uhr bis auf jeden ersten Samstag im Monat um 18 Uhr – fanden keinen Anklang, da damit weder dem kaufenden Publikum noch dem Ladenpersonal gedient sei. Die Schließung am Montagvormittag sei ungeeignet, weil die Hausfrauen dann die Lebensmittel, die sie bis zum Montag bräuchten, bereits am Samstag einkaufen müßten. Dies würde im Sommer, da Kühlschränke in Deutschland noch nicht üblich seien, zu Schwierigkeiten führen. Auch wurde der Nutzen dieser Ersatzlösung für das Verkaufspersonal in Zweifel gezogen. Die neue Vorlage des Bundesarbeitsministers wurde bereits am 25. März 1952 den beteiligten Bundes- und Länderressorts sowie den Sozialpartnern zur Stellungnahme übersandt. Auf einer Ressortbesprechung am 22. April 1952 in BMA sowie in nachfolgenden Unterredungen zeigte sich, daß die Gegensätze zwischen Arbeitsministerium einerseits und Wirtschaftsministerium andererseits fortbestanden<sup>33)</sup>. Wie unvermittelt die Positionen einander gegenüberstanden, bewies die Diskussion über die Verkaufssonntage vor Weihnachten. Das Bundeswirtschaftsministerium erklärte die Freigabe von drei Sonntagen für „unabdingbar“ und zeigte sich lediglich hinsichtlich der Herabsetzung der Höchstverkaufszeit von 5 auf 4 Stunden an diesen Sonntagen kompromißbereit. Im Arbeitsressort war man indes nicht bereit, den dritten Verkaufssonntag vor Weihnachten, den sogenannten „Kupfernen Sonntag“, zu konzedieren. Es werde in diesem Punkt kaum nachgeben dürfen,

<sup>32)</sup> Referentenentwurf vom 21. 3. 1952, in: BArch B 149/1069.

<sup>33)</sup> Besprechungsvermerk vom 12. 7. 1952. ebenda.

„da es vom Standpunkt des Arbeitsschutzes aus nicht vertretbar ist, wenn das Ladenpersonal im Dezember hintereinander 3 Sonntage ohne Ruhetag arbeiten muß“<sup>34</sup>). Obwohl in einigen Punkten, wie bei den Ausnahmen vom Sonntagsladenschluß für Tankstellen, Automaten und Bahnhofsverkaufsstellen sowie bei der Festlegung der sonstigen verkaufsfreien Sonntage auf insgesamt vier, Übereinstimmung erzielt werden konnte, waren die grundsätzlichen Positionen innerhalb der Bundesregierung so divergent, daß die Absicht des Bundesarbeitsministers, den Entwurf dem Bundeskabinett zuzuleiten, kaum realisierbar erschien. Zudem verstärkte sich noch die Kritik aus den Bundesländern, die sich ihrerseits der durch die Sozialpartner intensivierten Auseinandersetzung ausgesetzt sahen. So betonte der Sozialminister des Landes Rheinland-Pfalz, daß der freie Mittwochnachmittag von „sämtlichen Sozialpartnern“ einmütig abgelehnt werde, „weil er für die Wirtschaft unzumutbar sei und auch für die Angestellten kein sozialer Fortschritt bedeute“<sup>35</sup>). Auch der bayerische Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge erachtete die vorgeschlagene Regelung als nicht überzeugend und vom Standpunkt des Arbeitsschutzes als nicht befriedigend. Während Rheinland-Pfalz für die Schließung der Ladengeschäfte am Montag vormittag eintrat, hielt Bayern es für billig und durchführbar, die Geschäfte am Samstag im allgemeinen ab 14 Uhr zu schließen<sup>36</sup>).

Seitens der Sozialpartner wurden die bereits zum ersten Referentenentwurf vorgebrachten Auffassungen wiederholt. Es war daher kaum verwunderlich, daß der Entwurf des Bundesarbeitsministers vom 1. Juli 1952, der formal den Abschluß der Konsultationen darstellte, zunächst keine unmittelbare Weiterbehandlung erfuhr. Dies bewog den Bundestagsausschuß für Arbeit, zu Beginn des Jahres 1953 von der Bundesregierung die Vorlage eines Regierungsentwurfs zu fordern. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion vor den anstehenden Bundestagswahlen entschloß der Ausschuß sich, den Initiativantrag vom 15. Februar 1951 weiterzuberaten. Bundesarbeitsminister Storch reagierte hierauf sofort und erteilte am 6. Januar 1953 Weisung, die Vorlage zum Ladenschluß schnellstens dem Bundeskabinett vorzulegen<sup>37</sup>). In seinem Übersendungsschreiben an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes vom 10. Januar 1953 versäumte er nicht, auf einen Teil der Divergenzen mit dem Bundeswirtschaftsminister hinzuweisen. Dieser wünsche, die Zahl der Verkaufssonntage vor Weihnachten auf drei statt auf zwei festzusetzen und wolle den Verkauf von Waren in Trinkhallen nicht

<sup>34</sup>) Ebenda.

<sup>35</sup>) Sozialministerium Rheinland-Pfalz an BMA vom 6. 5. 1952, ebenda.

<sup>36</sup>) In seiner Stellungnahme an das BMA vom 5. 5. 1952 (ebenda) hob das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hervor: „Um den Berufstätigen den Einkauf zu ermöglichen, kann an einem Samstag-Nachmittag im Monat die Offenhaltung der Ladengeschäfte bis 17 Uhr, an zwei Wochentagen (etwa am Dienstag und Freitag) die Offenhaltung bis 19 Uhr vorgesehen werden“.

<sup>37</sup>) Vermerk Schulte-Langfort (BMA) vom 10. 1. 1953, ebenda.

– wie der Arbeitsminister – beschränken<sup>38)</sup>. Die Kernpunkte der Kontroverse blieben unausgesprochen.

Der verfrüht vorgetragene Vorstoß des BMA, der ausschließlich als taktisches Manöver gegenüber dem Bundestagsausschuß motiviert war, war von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Da die Einwände der übrigen Ressorts unvermindert fortbestanden, stieß der unausgereifte Gesetzentwurf auf breite Ablehnung. Der Bundesminister der Justiz erhob schwerwiegende rechtliche Bedenken. Ungeklärt sei, ob die Notwendigkeit einer bundesweiten Regelung gem. Art. 72 Abs. 2 GG überhaupt bestehe. Auch wenn für den Arbeitsschutz eine hinreichende Gesetzgebungskompetenz vorliege, zeige der Entwurf, daß nicht alle Fragen bundeseinheitlich geregelt werden könnten. In zahlreichen Fällen seien Ermächtigungen an Landesbehörden vorgesehen. Für den Bundesgesetzgeber sei es fast unmöglich, „eine allgemein befriedigende bundesweite Regelung zu schaffen. Aus diesem Grunde dürfte es auch fraglich sein, ob der Bundesrat einem bundeseinheitlichen Entwurf zustimmen wird“<sup>39)</sup>. Der damit zum Ausdruck gebrachten Auffassung, daß die Vorlage noch nicht kabinettreif sei, schloß sich der Bundesminister der Finanzen an und schlug vor, „die Angelegenheit zunächst durch Ressortbesprechungen weiter fördern zu lassen“<sup>40)</sup>. Der Bundesminister für Verkehr unterstützte diesen Vorschlag. Die Festlegung von Ladenschlußzeiten für Tankstellen widerspreche dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis der Zeit und müsse zu schwersten Wirtschaftsstörungen führen. Bei einer Reglementierung der Verkaufszeiten seien Arbeitsplätze sowie die Existenz vor allem kleiner Tankstellenbesitzer gefährdet. Auch seien die Belange des Fremdenverkehrs bei den Ausnahmeregelungen für Kur- und Badeorte nicht berücksichtigt<sup>41)</sup>.

Nach diesen eindeutigen Ablehnungen, wobei der Versuch des Arbeitsministeriums fehlschlug, die bestehenden Auffassungsunterschiede zu verschleiern, war es aussichtslos geworden, auf eine Kabinettsberatung dringen zu wollen. Das Vorhaben, bereits in der ersten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Gesetz zur Regelung des Ladenschlusses durchbringen zu wollen, mußte aufgegeben werden. Selbst die weiteren Erörterungen zu diesem Thema mußten wegen der vorrangigen Bedeutung der Bundestagswahlen zurückgestellt werden. Erst nach Neubildung der von der CDU/CSU geführten Bundesregierung konnte das Konsultationsverfahren, auf das das Gesetzesvorhaben zurückgeworfen war, wieder aufgenommen werden. Als das Bundesarbeitsministerium zu Beginn des Jahres 1954 den Kabinettsentwurf wieder aufgriff, sah es sich den unveränderten Widerständen sowohl der Gewerkschaften<sup>42)</sup>, als auch des Wirtschaftsministeriums ausgesetzt, das den

<sup>38)</sup> Kabinetttvorlage des BMA vom 10. 1. 1953, ebenda.

<sup>39)</sup> BMJ an BMA vom 30. 1. 1953, ebenda.

<sup>40)</sup> BMF an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes (StS. des BKA) vom 30. 4. 1953, ebenda.

<sup>41)</sup> BMV an StS. des BKA und BMA vom 10. 4. 1953, ebenda.

<sup>42)</sup> DAG an BMA vom 23. 10. 1953, in: BArch B 149/1070.

allgemeinwirtschaftlichen Aspekt in angemessener Weise berücksichtigt sehen wollte<sup>43</sup>). Bei den Ressortbesprechungen vom April und Mai 1954<sup>44</sup>) konnte zwar in einer Reihe gesetzestechnischer Einzelheiten Einvernehmen hergestellt werden, die grundlegenden Entscheidungen über den freien halben Arbeitstag und die Freigabe des dritten verkaufsfreien Sonntags vor Weihnachten wurden jedoch unmittelbar in das Bundeskabinett verlagert, dem der überarbeitete Gesetzentwurf für ein Ladenschlußgesetz in der Fassung vom 8. Mai 1954 vorgelegt wurde<sup>45</sup>).

Dieser Vorlage trat Bundeswirtschaftsminister Erhard nachdrücklich entgegen. Sein Ministerium habe, so betonte er, bei den interministeriellen Beratungen stets darauf hingewiesen, „daß es gegen die von der Bundesregierung vertretene wirtschaftspolitische Linie verstoßen würde, wenn die üblichen Verkaufszeiten an den Wochentagen verkürzt würden. In einer Zeit, in der nach Konsumausweitung gestrebt werden muß, darf der Staat die Möglichkeit, Konsumgüter zu erwerben, nicht verringern“<sup>46</sup>). Sein Alternativvorschlag – Gewährung eines halben arbeitsfreien Wochentages (roulierende Freizeit) – gewährleiste in der Tat ein optimales Ausschöpfen der Einkaufsmöglichkeiten durch den Verbraucher. In diesem Zusammenhang bekräftigte Erhard seine Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderung, den vorgezogenen Ladenschluß generell auf den Samstag zu legen, mit der Begründung, „daß nach den vorliegenden statistischen Erhebungen der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels der Samstag mit 28,6 % des gesamten Wochenumsatzes als bester Verkaufstag anzusehen ist“. Gegen den Vorschlag des früheren Ladenschlusses am Mittwochnachmittag machte Erhard nunmehr auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend; die Einwände wegen der unangebrachten Rhythmusstörung im Arbeitsablauf wurden wiederholt. Durch eine Beschränkung der Möglichkeit, ein Ladengeschäft zu betreiben werde unter Umständen der Wesensgehalt des Grundrechts der freien Berufsausübung angetastet, weil „eine solche Maßnahme über das hinausgeht, was zur Erreichung des erstrebten Zieles – Schutz der im Verkauf tätigen Angestellten vor Überbeanspruchung – notwendig ist“<sup>47</sup>). Der Schutz der Angestellten werde gemeinhin durch die tarifvertraglich festgelegte Begrenzung der Arbeitszeit erreicht. Im Rahmen sozialer Schutzmaßnahmen könne weiterführend die Gewährung eines freien halben Tages in der Woche bestimmt werden – eine Maßnahme, die nur das innere Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer, nicht jedoch die Allgemeinheit berühre. Den Einzelhändler zur Schließung seines Ladengeschäftes zu zwingen, habe zur Folge, daß in das Gesetz, das vornehmlich unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes konzipiert worden sei, ein fremder Gedanke hineingetragen werde. Diese Auffassung

<sup>43</sup>) BMWi an BMA vom 18. 12. 1953 und 5. 1. 1954, ebenda.

<sup>44</sup>) Vermerke über Besprechungen vom 5. 4., 9. 4. und 28. 5. 1954, ebenda.

<sup>45</sup>) Ebenda.

<sup>46</sup>) BArch B 149/1071.

<sup>47</sup>) Ebenda.

sah Erhard durch ein Rechtsgutachten des Heidelberger Ordinarius für öffentliches Recht, Walter Jellinek, bestätigt<sup>48)</sup>. Während Erhard den Vorschlag der Schließung der Ladengeschäfte am Montagvormittag als Kompromißangebot verstand, wenn aus sozialpolitischen Gründen und unter Zurückstellung etwaiger verfassungsrechtlicher Bedenken die bundeseinheitliche Festschreibung eines bestimmten freien halben Wochentages unumgänglich sein sollte, setzte er sich unnachgiebig für die Erhaltung des dritten Verkaufssonntags vor Weihnachten aus Gründen der Konsumausweitung ein. Alle statistischen Erhebungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten die Notwendigkeit bestätigt.

Eine Annäherung der gegenseitigen Standpunkte im Vorfeld der Kabinettsentscheidung war mit dieser pointierten Stellungnahme Erhards offenkundig verstellt. Anlässlich einer Aussprache der Bundesminister Storch und Erhard mit Bundestagsabgeordneten bestätigte sich die Gegensätzlichkeit der Auffassungen<sup>49)</sup>. Nachdem sich der Bundesminister des Innern in die Auseinandersetzung eingeschaltet und Vermittlungsmöglichkeiten erkennbar geworden waren<sup>50)</sup>, beauftragte der Kabinettsausschuß am 3. August 1954 das Arbeitsministerium, einen Eventualvorschlag für den Fall auszuarbeiten, daß das Kabinett der Vorlage des BMA nicht zustimmen sollte<sup>51)</sup>. Die Übersendung des Eventualvorschlages, der die wöchentliche Gewährung eines freien halben Werktages und wahlweise die 14-tägige Gewährung eines ganzen freien Werktages für das Verkaufspersonal vorsah, an den Staatssekretär des Bundeskanzleramts veranlaßte Bundesarbeitsminister Storch, seinen Standpunkt nochmals zu verdeutlichen. Der Bundestag habe die Bundesregierung eindeutig mit der Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Regelung für die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte beauftragt. Aus Gründen eines wirksamen Arbeitsschutzes – eine lückenlose Überwachung aller Läden durch die Gewerbeaufsichtsämter sei undurchführbar, und die Furcht des überwiegend weiblichen Verkaufspersonals in einer oftmals patriarchalischen Atmosphäre vor Unannehmlichkeiten oder gar Entlassung verleiteten diese, nicht auf ihre Rechte zu bestehen – müsse der Eventualvorschlag abgelehnt werden. „Der Zweck des Gesetzes, nämlich die Sicherung ausreichender Freizeit durch staatlichen Schutz, kann hiermit nicht erreicht werden“<sup>52)</sup>. Wenn sich das Kabinett gleichwohl für den roulierenden freien halben Tag ausspreche, sei zu befürchten, daß der Bundestag sich für den Ladenschluß am Samstagnachmittag entscheiden werde.

Die Einwände Storchs wies Erhard als unbegründet zurück. Die Einschätzung, der Bundestag werde sich für die Samstag-Regelung aussprechen, entbehre jeder Grundlage. Er verwies darauf, daß der Eventualvorschlag von

<sup>48)</sup> Walter Jellinek: Der freie Halbtage, Rechtsgutachten vom 24. 5. 1954, ebenda.

<sup>49)</sup> Vermerk ORegR. Böhm (BMA) vom 16. 7. 1954, ebenda.

<sup>50)</sup> BMI an StS. des BKA vom 20. 7. 1954, ebenda.

<sup>51)</sup> Vermerk ORegR. Böhm vom 26. 8. 1954, ebenda.

<sup>52)</sup> BMA an StS. des BKA vom 26. 8. 1954, ebenda.

den Verbrauchsverbänden ausdrücklich gebilligt worden sei<sup>53)</sup>, verschwieg jedoch die einmütige Ablehnung auf Arbeitnehmerseite und in Kreisen des Einzelhandels<sup>54)</sup>.

Das Bundeskabinett, das die Vorlage des Bundesarbeitsministeriums am 22. September 1954 in Abwesenheit des Bundeskanzlers und des Bundeswirtschaftsministers behandelte, schien bemüht, die Konfrontation zwischen Arbeits- und Wirtschaftsminister abzubauen. Indem es zwar die Vorlage des Arbeitsministers mit 10 gegen 9 Stimmen<sup>55)</sup> annahm, zugleich jedoch der Überzeugung Ausdruck gab, „daß der Gesetzentwurf im Bundestag sicher abgeändert wird und es sich nur um eine Vorlage handelt, um dem Verlangen nach gesetzlicher Regelung der Frage überhaupt zu entsprechen“<sup>56)</sup>, vermied es eine einseitige Festlegung zum Schaden eines der beiden Kontrahenten. Offensichtlich schien es wichtiger, das nunmehr seit vier Jahren ausstehende Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen als den grundlegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Konflikt zweier Ressorts auszutragen. Demgemäß leitete die Bundesregierung den Gesetzentwurf am 24. September dem Bundesrat zu.

Am 7. Oktober 1954 wurde der Entwurf in den Ausschüssen des Bundesrats behandelt<sup>57)</sup>. Die vorgeschlagene Mittwoch-Regelung wurde dabei sowohl vom Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik als auch vom Wirtschaftsausschuß abgelehnt. Einhellig wurde stattdessen die vorgezogene Schließung der Ladengeschäfte am Samstag vertreten: Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik plädierte für eine generelle Schließung am Samstag ab 14 Uhr, während der Wirtschaftsausschuß für eine Geschäftszeit zusätzlich am ersten Samstag im Monat bis 19 Uhr eintrat. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik ging darüberhinaus auch auf die allgemeine Ladenschlußzeit ein, indem er vorschlug, den Landesregierungen die Befugnis zu übertragen, den Ladenschluß von 19 Uhr auf 18 Uhr vorzuverlegen und samstags bis spätestens 17 Uhr verlängern zu können. Dafür sollte die samstags über 14 Uhr hinausgehende Verkaufszeit durch eine entsprechend spätere Ladenöffnungszeit am darauffolgenden Montag ausgeglichen werden. Der Wirtschaftsausschuß vertrat überdies abweichend von der Regierungsvorlage die Auffassung, die Zahl der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten auf drei heraufzusetzen.

Die beiden an den Beratungen beteiligten Ausschüsse faßten die Vielzahl ihrer Änderungsvorschläge in einem gemeinsamen Antrag an den Bundesrat zusammen, der über den Gesetzentwurf am 15. Oktober 1954 beriet<sup>58)</sup>. Kern-

<sup>53)</sup> BMWi an StS. des BKA vom 17. 9. 1954, ebenda.

<sup>54)</sup> Vermerk ORegR. Böhm vom 21. 9. 1954, ebenda.

<sup>55)</sup> Aufzeichnung Tessmann (BMW) vom 21. 2. 1955 in: BArch, Bestand Bundesministerium für Wirtschaft (B 102), Band 39406.

<sup>56)</sup> Vermerk Bundesfinanzminister Schäffer für Staatssekretär Hartmann vom 22. 9. 1954 über die Kabinettsitzung vom 22. 9. 1954, in: BArch Nachlaß Schäffer/34, Bl. 98.

<sup>57)</sup> Prot. in: BArch B 102/39405.

<sup>58)</sup> BR-Drucks. Nr. 310/1/54; BR-Sten.Ber., 129. Sitzung, S. 266 ff.

punkt der kurzen Debatte war – wie kaum anders zu erwarten – die Frage der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten sowie die des freien Nachmittags für das Verkaufspersonal. Wie bereits in der Ausschußvorlage angezeigt, erhob der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf keine Einwendung, bejahte damit auch die Regelungsbedürftigkeit dieser Materie, schlug jedoch im einzelnen eine Reihe von Änderungen vor<sup>59)</sup>. Indem der Bundesrat die Vorschläge der beiden beteiligten Ausschüsse miteinander verband, schlug er folgende Fassung zur allgemeinen Ladenschlußregelung vor: „An den Werktagen Montag bis Freitag und am ersten Samstag im Monat von neunzehn bis sieben Uhr, an den übrigen Samstagen ab vierzehn Uhr, am 24. Dezember ab vierzehn Uhr, dabei ist die im ersten Monat über vierzehn Uhr hinausgehende Verkaufszeit durch eine entsprechend spätere Ladenöffnungszeit am darauffolgenden Montag auszugleichen“<sup>60)</sup>. Zwar sollte den Landesregierungen die Möglichkeit offengehalten werden, durch Rechtsverordnung den Ladenschluß am Samstag bis spätestens 17 Uhr zu verlängern, doch hielt es der Bundesrat generell für nicht vertretbar, daß fortschrittliche Regelungen in einigen Bundesländern durch eine gegenläufige bundeseinheitliche Maßnahme rückgängig gemacht würden.

Durch das Votum des Bundesrates wurde der Handlungsspielraum der Bundesregierung erheblich eingeschränkt, mußte doch jede Konzession die mühsam herbeigeführte Mehrheitsentscheidung des Kabinetts ins Wanken bringen. Dem BMA mußte daran gelegen sein, auf der Basis dieses Beschlusses das Gesetzeswerk voranzutreiben und etwaige Alternativen – roulierende Freizeit gemäß dem Vorschlag des BMWi – nicht aufkommen zu lassen. Er lehnte daher eine Überprüfung seiner Vorlage ab und beschränkte sich auf eine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrats. Danach stimmte die Bundesregierung mehreren Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu, hielt jedoch am Ladenschluß für den Mittwochnachmittag fest, „weil er den Kaufbedürfnissen insbes. der berufstätigen Bevölkerung, und den Interessen des Arbeitsschutzes der Ladenangestellten besser Rechnung trägt als der Ladenschluß am Samstagnachmittag“<sup>61)</sup>.

Nunmehr war das Bundeskabinett aufgefordert, seine Unterstützung der in den Grundzügen unveränderten Auffassung des Bundesarbeitsministers zu bekräftigen. Wäre die Meinungsbildung im Kabinett einheitlich gewesen, hätte die Bundesregierung sicherlich rasch und geschlossen handeln können. Da jedoch die sachlichen Gegensätze fortbestanden, sann der Bundeswirtschaftsminister darauf, eine umgehende Beschlußfassung durch das Kabinett zu verhindern. Erhard begründete sein Vertagungersuchen mit dem Wunsch nach Verbreiterung der Informationsgrundlagen. Zudem lege er größten Wert

<sup>59)</sup> Präsident des Bundesrates an Bundeskanzler vom 15. 10. 1954, in: BArch B 149/1071.

<sup>60)</sup> Anlage zum Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an Bundeskanzler vom 15. 10. 1954, ebenda.

<sup>61)</sup> BMA an Staatssekretär des Bundeskanzleramtes und die Bundesminister vom 23. 11. 1954, ebenda.

darauf, seine wirtschaftspolitische Betrachtungsweise dem Kabinett selbst vorzutragen. Darüberhinaus halte er es für zweckmäßig, das Gesamtproblem mit den Arbeitskreisen der CDU/CSU-Fraktion zu erörtern<sup>62</sup>). Auf deren Sitzung am 15. Februar 1955 vertrat Erhard seine bekannte Haltung zur Einführung des „roulierenden Systems“. Überraschend erklärte Storch, „daß er für seine Person an der Regierungsvorlage festhalten müsse. Im übrigen sei es ihm aber nicht wichtig, welche Regelung dem Parlament vorgeschlagen würde, dringend sei, daß überhaupt nun endlich eine Entscheidung falle“<sup>63</sup>).

Wenngleich die Arbeitskreise keine Empfehlung aussprachen und lediglich einen Unterausschuß mit der weiteren Beratung beauftragten, was der uneinheitlichen Meinungsbildung innerhalb der CDU/CSU-Fraktion entsprach, schien Erhard doch seinem Ziel nähergekommen zu sein, seine Vorstellungen wieder stärker in die Diskussion zu bringen. Diese Aufweichung der Regierungsposition war nicht nur auf das unentschlossene Auftreten von Bundesarbeitsminister Storch, sondern auch auf das Einwirken einflußreicher Kräfte innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zurückzuführen. So betonte der Abgeordnete Krone, daß zunächst einmal innerhalb der CDU die Ansichten zur Ladenschlußfrage geklärt werden sollten; die Mittwoch-Regelung werde allgemein abgelehnt und würde innerhalb der CDU große Schwierigkeiten bereiten<sup>64</sup>). Da die Regierungsparteien nicht sicher sein konnten, bei einer Abstimmung im Bundestag über einen Regierungsentwurf auch eine Mehrheit zu besitzen, schien die Übermittlung des Gesetzentwurfs an den Bundestag solange nicht geboten, wie der interfraktionelle Abstimmungsprozeß noch zu keinem Ergebnis geführt hatte<sup>65</sup>). In einem Vermerk für die Kabinettsitzung zog MinR. Pühl daraus den Schluß, „daß eine alle Teile zufriedenstellende Lösung nicht gefunden werden kann. Jeder der erörterten Vorschläge wirkt sich zu Lasten einer Interessengruppe aus“<sup>66</sup>). Der Regierungsentwurf sollte erst dann an den Bundestag weitergeleitet werden, wenn dort eine Mehrheit erwartet werden könne.

Dem Bundeswirtschaftsminister war es damit gelungen, mit Hilfe parteipolitischer Einflüsse die Vorlage des Arbeitsministers zu stoppen. Das Bundeskabinett beschloß demzufolge am 9. März 1955, „die Beschlußfassung über die Stellungnahme zu dem Bundesratsbeschluß zurückzustellen und vorher mit den Koalitionsparteien Fühlung zu nehmen, ob eine Einigung über einen Gesetzentwurf zu erzielen ist, der den sog. ‚roulierenden freien Nachmittag‘ vorsieht“<sup>67</sup>). Das Ergebnis dieser Kabinettsitzung kam einem Desaster für Bundesarbeitsminister Storch gleich. Er blieb mit seiner Vorstellung zum La-

<sup>62</sup>) Bundeswirtschaftsminister Erhard an StS. des BKA vom 26. 1. 1955, in: BArch B 102/39406.

<sup>63</sup>) Vermerk RegDir. Rother (BMW) vom 17. 2. 1955, ebenda.

<sup>64</sup>) Vermerk Haenlein (BKA) vom 9. 2. 1955, in: BArch B 136/739.

<sup>65</sup>) Vgl. RegDir. Rother an MinR. Pühl (BKA) vom 19. 2. 1955, ebenda.

<sup>66</sup>) Vermerk Pühl (BKA) vom 22. 2. 1955, ebenda.

<sup>67</sup>) Vermerk Bundesfinanzminister Schäffer für StS. Hartmann vom 9. 3. 1955 über die Kabinettsitzung vom 9. 3. 1955, in: BArch Nachlaß Schäffer/34, Bl. 132.

denschluß im Kabinett gänzlich allein; alle Minister sprachen sich für das „roulierende System“ aus. Zwar wurde der Kabinett-Entwurf nicht zurückgezogen, de facto war er jedoch hinfällig geworden, da die Bundesminister für Wirtschaft und für Arbeit vom Kabinett beauftragt wurden, mit den Bundestagsfraktionen das „roulierende System“, und nur dieses, samt seiner Durchführung zu erörtern<sup>68)</sup>.

Fraglos stellte die Kabinettentscheidung auch eine Niederlage der Bundesregierung dar, mußte sie doch eingestehen, daß es ihr nach rund fünf Jahren eingehender Sachklärung nicht gelungen war, einen kompromiß- und mehrheitsfähigen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Indem die parteipolitische Konsensbildung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zum ausschlaggebenden Kriterium für die Realisierung des Vorhabens erhoben wurde, verlagerte sich die Initiative von der Regierung zurück auf das Parlament und die dort repräsentierten Parteien. Daß die Kabinettentscheidung nicht nur eine Verlagerung der Initiative auf den Bundestag, sondern auch eine Ausweitung der Sachkonzepte nach sich zog, zeigte sich, als die Bundestagsparteien ihre jeweiligen Vorstellungen zum Ladenschluß verdeutlichten. Während die CDU/CSU-Fraktion, insbesondere der Wirtschaftsbeirat der CSU, sich stärker an den Plänen des Wirtschaftsministeriums orientierte und von einem Ladenschlußgesetz lediglich die Festschreibung eines gesetzlichen Anspruchs der Angestellten auf Gewährung eines halben arbeitsfreien Tages erwartete, wobei die Festlegung im einzelnen den Landesregierungen überlassen bleiben sollte<sup>69)</sup>, formulierten einige dem Mittelstand nahestehende Abgeordnete der SPD-Fraktion neue Gedanken. Sie forderten den generellen Geschäftsschluß an Werktagen um 18 Uhr sowie an Samstagen um 14 Uhr. Für die Zeit vor Weihnachten sollten zwei, im übrigen Jahr vier weitere verkaufsoffene Sonntage freigegeben werden<sup>70)</sup>. Diese Vorstellungen deckten sich weitgehend mit den von der DAG eingebrachten Forderungen. Die Realisationsaussichten erhöhten sich nachdrücklich dadurch, daß auch innerhalb der Unionsfraktion ein Abweichen von den Ressortvorschlägen zu beobachten war.

Es war daher keineswegs überraschend, daß unter der Federführung des CDU-Abgeordneten Meyer-Ronnenberg am 14. Juni 1955 ein Initiativantrag im Bundestag eingebracht wurde, der Regelungen auf der Linie der SPD-Vorstellungen vorsah<sup>71)</sup>. Die durch insgesamt 196 Unterschriften signalisierte breite Unterstützung des Antrages deutete unzweifelhaft darauf hin, daß die Pläne der Bundesregierung, insbesondere des Bundeswirtschaftsministeriums, von gegenläufigen Bestrebungen verdrängt werden würden, wenn es nicht gelang, eine parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs zumindest zu verzögern und zugleich regierungsgenehme Alternativen in die Diskussion zu

<sup>68)</sup> Vermerk RegDir. Rother (BMW) über eine Mitteilung von MinR. Pühl (BKA) vom 11. 3. 1955, in: BArch B 102/39406.

<sup>69)</sup> RegDir. Rother (BMW) vom 17. 5. 1955, ebenda.

<sup>70)</sup> Handelsblatt, Nr. 41, vom 8. 4. 1955, S. 5.

<sup>71)</sup> BT-Drucks. II/1461.

bringen. Es war wohl dem Abgeordneten Stücklen zu verdanken, daß der Ältestenrat des Bundestages die 1. Lesung des Initiativentwurfs zurückstellte und damit der CDU/CSU-Fraktion die Gelegenheit eröffnete, einen eigenen Gesetzentwurf auf der Basis der Beschlüsse des Wirtschaftsbeirats der CSU und des Wirtschaftsausschusses der CDU einzubringen<sup>72)</sup>.

Hierzu lag der Fraktion ein Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums über Freizeit im Einzelhandel bereits ausformuliert vor. In der Begründung wurde darauf abgehoben, daß hinsichtlich der Schließung der Geschäfte an einem bestimmten Halbtage ein befriedigender Interessenausgleich für alle Beteiligten nicht gefunden werden könne. Die Sicherung eines halben freien Werktages in jeder Woche oder eines vollen freien Werktages in jeder zweiten Woche sollte dabei unter Umgehung des Ladenschlusses am Samstag erfolgen, weil dieser als Familieneinkaufstag betrachtet und die Interessen der Verbraucher bei allen Überlegungen als entscheidend gewertet wurden. Der Samstagnachmittag könne aus wirtschaftlichen Gründen als Einkaufstag nicht gesetzlich gesperrt werden<sup>73)</sup>. Das Vorhaben, eine Alternativkonzeption im Bundestag einzubringen, scheiterte jedoch zunächst. Nachdem der Entwurfstext in einem Mitteilungsblatt des Einzelhandels unter Hinweis auf die Unterstützung durch Stücklen vorzeitig veröffentlicht worden war und dieser sich scharfen Reaktionen des Einzelhandels ausgesetzt sah, distanzierte er sich von der Vorlage<sup>74)</sup>. Erst am 9. Dezember 1955 wurde vom Abgeordneten Kühltau und 37 weiteren Abgeordneten der Entwurf eines Gesetzes über den freien Halbtage im Einzelhandel dem Bundestag vorgelegt<sup>75)</sup>, für den die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels die Autorenschaft übernahm<sup>76)</sup>, da das Wirtschaftsministerium durch den Kabinettsbeschuß gebunden war. Ungeachtet dieses taktischen Manövers beriet der Bundestag über den Initiativantrag in erster Lesung und überwies ihn an den Ausschuß für Arbeit – federführend – sowie an die Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sonderfragen des Mittelstandes und Verkehrswesen<sup>77)</sup>.

Wie sehr die Bundesregierung im Laufe des Jahres 1955 in die Defensive geraten war, wurde dadurch verdeutlicht, daß dem Parlament weiterhin kein offizieller Regierungsentwurf vorlag. Auch angesichts des voranschreitenden parlamentarischen Beratungsverfahrens mit einer Regelung, der weder Arbeits- noch Wirtschaftsminister zustimmen konnten, bestand keine Aussicht auf Überwindung der Gegensätze. Die Bundesregierung verzichtete damit darauf, mit eigenen Vorstellungen gesetzgeberischen Gestaltungswillen zu dokumentieren. Die beteiligten Ressorts bemühten sich lediglich, die Haltung

<sup>72)</sup> Limmer (Wirtschafts- und Sozialpolitisches Institut) an MinDir. Michel (BMW) vom 29. 6. 1955, in: BArch B 102/39406.

<sup>73)</sup> Gesetzentwurf vom 9. 7. 1955, ebenda.

<sup>74)</sup> Vermerk RegDir. Rother vom 11. 10. 1955, ebenda.

<sup>75)</sup> BT-Drucks. II/1943.

<sup>76)</sup> Vgl. Unterredung zwischen Erhard und der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände vom 26. 9. 1955. – Vermerk in: BArch B 102/39406.

<sup>77)</sup> BT-Sten.Ber., 101. Sitzung, 2. Wahlp., S. 5642.

der Bundesregierung zum Initiativantrag Meyer-Ronnenberg abzustimmen. Dabei kamen sie überein, daß eine einheitliche Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber den Bundestagsausschüssen nicht abgegeben werden könne; „jede Kabinettsvorlage würde zu einer Erörterung der Frage des freien Halbtages führen, über die das Bundeskabinett laut Beschluß vom 9. Mai 1955 erst nach Fühlungnahme mit den Fraktionen des Bundestages entscheiden will“<sup>78)</sup>.

Die Zurückhaltung der Bundesregierung bewog die Bundestagsausschüsse, nachdem durch den Abgeordneten Kühltau auch der Antrag zum roulierenden System eingebracht worden war, erst im Juni 1956 mit der Einzelberatung der vorliegenden Gesetzentwürfe ungeachtet des ausstehenden Regierungsentwurfs zu beginnen. Der Ausschuß für Sonderfragen des Mittelstandes, der die Beratungsinitiative ergriff, sprach sich grundsätzlich für eine Verlängerung des freien Wochenendes der Arbeitnehmer im Einzelhandel aus. Bereits am 4. Juni 1956 billigte er die im Initiativentwurf Meyer-Ronnenberg vorgesehene allgemeine werktägliche Ladenschlußregelung<sup>79)</sup>. Als jedoch am 25. Juni 1956 hierüber erneut abgestimmt wurde, ergab sich mit 5 : 5 Stimmen eine Ablehnung dieser zentralen Bestimmung eines einheitlichen Bundesgesetzes. Der Ausschußvorsitzende, Stücklen, stellte hierauf fest, daß damit der gesamte Antrag gegenstandslos geworden sei. In der sich anschließenden kurzen Aussprache über die Hintergründe der Mehrheitsveränderung wurde deutlich, daß insbesondere in der CDU/CSU-Fraktion eine eindeutige Willensbildung verzögert worden war. Demgegenüber betonte der Abgeordnete Lange (Essen), daß die Zustimmung der SPD-Ausschußmitglieder zu dem Antrag Meyer-Ronnenberg auch dem Willen der gesamten SPD-Fraktion entspreche<sup>80)</sup>.

Durch die Initiative des Bundestagsausschusses für Sonderfragen des Mittelstandes sah sich Bundeswirtschaftsminister Erhard veranlaßt, ungeachtet des sicherlich nur kurzfristig eingetretenen Beratungsstillstandes auf eine Änderung der von der Bundesregierung seit dem Kabinettsbeschluß vom 9. März 1955 eingenommenen Haltung zu drängen und sie auf eine klare Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zu verpflichten. In einem Schreiben an den Staatssekretär des Bundeskanzleramts vom 4. Juli 1956, in welchem er einräumte, daß die Verhandlungen mit den Bundestagsfraktionen nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hätten, bat er um die Ermächtigung, bei den Ausschußberatungen im Namen der Bundesregierung für den Antrag Kühltau – mithin für das von ihm favorisierte „roulierende System“ – eintreten zu dürfen. Zur Begründung verwies Erhard darauf, daß er bei den Beratungen innerhalb der Bundesregierung von Anfang an für

<sup>78)</sup> Vermerk Böhm (BMA) über interministerielle Besprechung im BMA vom 29. 11. 1955, in: BAArch B 102/39406.

<sup>79)</sup> Kurzprot. der 25. Sitzung des Ausschusses für Sonderfragen des Mittelstandes am 1. 6. 1956 sowie der 26. Sitzung am 4. 6. 1956, in: BAArch B 149/1074.

<sup>80)</sup> Kurzprot. der 28. Sitzung am 25. 6. 1956, in: BAArch B 102/39406.

eine gesetzliche Festlegung des Anspruchs auf einen halben freien Wochentag ohne Festlegung auf einen bestimmten eingetreten sei<sup>81</sup>). Es bestehe kein Anlaß, von der in der Kabinettsitzung vom 9. März 1955 beschlossenen grundsätzlichen Linie abzuweichen.

In seiner Entgegnung auf die Kabinetttvorlage des Bundeswirtschaftsministers bezeichnete der Arbeitsminister das Ansinnen als „ungewöhnlich“, da das Gesetzesvorhaben allein in seine Zuständigkeit falle. Das „roulierende System“ sei keinesfalls „als die zweckmäßigste, die Interessen aller Beteiligten berücksichtigende Lösung“ anzusehen. Dies beweise die einmütige Ablehnung nicht nur seitens der Arbeitnehmerverbände, sondern besonders auch aus Kreisen des Einzelhandels. Demgegenüber trage die vom Arbeitsministerium propagierte Mittwoch-Lösung voll und ganz den Charakter eines Kompromisses, da hier nicht der Forderung nach einem freien Samstag, wohl jedoch nach einem beliebigen Nachmittag nachgegeben werde<sup>82</sup>). Der offenkundige Ressortgegensatz konnte vom Kabinett wiederum nicht überbrückt werden. Die Entscheidungsunfähigkeit der Exekutive eröffnete der Legislative breiteren Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Die Fraktionen standen nunmehr nicht unter dem Zwang, einen Regierungsentwurf mit ihrer Mehrheit durchsetzen zu müssen. Während Vermittlungsversuche zwischen den beiden Ressorts nicht erkennbar waren, deutete Erhard auf parlamentarischer Ebene noch am ehesten Kompromißbereitschaft an. Angesichts der Tatsache, daß durch tarifvertragliche Vereinbarungen die Wochenarbeitszeit stetig reduziert wurde und das für längere Öffnungszeiten erforderliche Personal auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr verfügbar war, hielt Erhard, so gegenüber dem Abgeordneten Meyer-Ronnenberg, „als Übergangslösung“ einen Ladenschluß am Samstag um 16 Uhr für vertretbar, wenn dafür an einem anderen Wochentag die Öffnungszeiten bis auf 20 oder 21 Uhr ausgedehnt werde<sup>83</sup>). Offenkundig reichte diese geringfügige Konzession nicht aus, um

<sup>81</sup>) In seinem Schreiben an den StS. des BKA vom 4. 7. 1956 (in: BArch B 102/39406) betonte Erhard weiter: „Insbesondere gibt die augenblickliche konjunkturpolitische Lage m. E. keine Veranlassung, etwa an eine Beschränkung der Verkaufszeiten zu denken, um auf diese Weise den Konsum künstlich zu drosseln. Die übersteigerte Konjunktur muß mit anderen marktkonformen Mitteln auf das angemessene und für die weitere Entwicklung unschädliche Maß zurückgeführt werden. Auf jeden Fall kann die Ladenverkaufszeit nicht mit dem Problem der Konjunkturüberhitzung in Zusammenhang gebracht werden. Schließlich wäre es wirtschaftlich auch nicht zu vertreten, auf dem Umweg über eine Verkürzung der Verkaufszeiten im Einzelhandel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt zu gelangen“.

<sup>82</sup>) In seiner Stellungnahme an den StS. des BKA vom 6. 8. 1956 (in: BArch B 149/1074) leugnete Staatssekretär Sauerborn (BMA) eine Verbindung der Ladenschlußfrage mit dem Problem der Konjunkturüberhitzung. „Ebenso ist niemals beabsichtigt worden, auf dem Umweg über eine Verkürzung der Verkaufszeiten im Einzelhandel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt zu gelangen. Das Ladenschlußproblem wurde bereits lange Zeit vor dem Problem der 40-Stunden-Woche erörtert.“

<sup>83</sup>) R. Meyer-Ronnenberg (MdB) an Bundeswirtschaftsminister Erhard vom 12. 6. 1956, in: BArch B 102/39406.

die bereits stark verhärteten Fronten zu diesem Zeitpunkt aufzuweichen. Als die Bundestagsausschüsse im Herbst 1956 ihre Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe aufnahmen, bestätigte sich bald, daß die Weichen schon gestellt waren. So lehnte der Ausschuß für Arbeit in seiner ersten Sitzung über diesen Sachkomplex am 12. September 1956 das „roulierende System“ als ungeeignete Lösungsmöglichkeit ab. „Er lasse sich in den Kleinbetrieben bis zu vier Angestellten – und das seien ca. 80 % der Einzelhandelsgeschäfte – nicht durchführen, die Ausführung sei nicht zu kontrollieren, schließlich begünstige es nicht das gemeinsame Wochenende innerhalb der Familie. Das letzte Argument gelte auch für einen Geschäftsschluß am Montag Vormittag“<sup>84</sup>). Zwar vertagte der Ausschuß eine abschließende Beschlußfassung, die Meinungsbildung verlief jedoch deutlich konträr zu den beiden Ressortvorschlägen. Demgemäß stimmte der Ausschuß einem Vorschlag seines Vorsitzenden, des Abgeordneten Sabel, im Grundsatz zu, die allgemeine Ladenschlußzeit an Werktagen auf die Zeit zwischen 18.30 und 7 Uhr festzulegen. Der Ausschuß schloß damit einen Kompromiß zwischen der DAG-Forderung (Ladenschluß um 18.00 Uhr) und allen bislang von Regierungsseite vorgelegten Gesetzentwürfen. Schließlich sprach sich der Ausschuß für zwei verkaufsfreie Sonntage vor Weihnachten aus. Damit setzte der federführende Bundestagsausschuß bereits bei seiner ersten Beratung, die lediglich den Grundsätzen einer gesetzlichen Regelung gegolten hatte, deutliche Akzente. Er unterstrich nachhaltig, daß er gewillt war, durch eigene Vorschläge den Entscheidungsstillstand zu überwinden. Dabei vertrat er im Ansatz eine arbeitnehmerfreundliche Position, versuchte freilich auch die Belange der Konsumenten in seine Überlegungen einzubeziehen, was vor allem am Kompromiß über die werktägliche Ladenschlußzeit sichtbar wurde.

In seinen Sitzungen vom 27. und 28. September 1956 wiederholte der Ausschuß das vom Bundesarbeitsministerium im Jahre 1951 praktizierte Anhörunungsverfahren<sup>85</sup>). Seitdem hatte die tarifliche Verringerung der Wochenarbeitszeit in Richtung auf eine 40-Stunden-Woche begleitet durch die Entwicklung zur 5-Tage-Woche neue Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Beibehaltung eines freien und ungekürzten Verkaufswochenendes zunehmend schwerer begründbar machte. Die Anhörung der Interessenvertreter verdeutlichte indes, daß weder gesamtwirtschaftliche Erwägungen noch Verbraucherinteressen die Entscheidung über die Ladenschlußfrage zu bestimmen vermochten. Mit dem Kerngedanken, daß diese Frage im Sinne des Arbeitsschutzes eine sozialpolitische sei, schien sich letztlich das Arbeitsministerium im Ansatz durchzusetzen. Freilich wichen die konkreten Lösungsvorschläge, wie sie der Arbeitsausschuß mehrheitlich vertrat, doch wesentlich von dessen Gesetzentwurf ab. In der Frage des werktäglichen Ladenschlus-

<sup>84</sup>) Kurzprot. der 100. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 12. 9. 1956, ebenda.

<sup>85</sup>) Kurzprot. der 103. und 104. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 27. und 28. 9. 1956, in: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Ausschußprotokolle, 2. Wahlperiode. – künftig zit.: BT ParlArch.

ses bestätigte der Ausschuß in seiner abschließenden Sitzung den Kompromiß von 18.30 Uhr. Dabei erinnerte der Ausschußvorsitzende Sabel an die Sachverständigen-Anhörung, „wonach sich mit der Ausbreitung der 5-Tage-Woche die tägliche Arbeitszeit verlängere, so daß die Kaufspanne bei einem 18-Uhr-Ladenschluß zu klein wäre“. Der Abgeordnete Schneider wies auf die den Tarifpartnern eröffnete Möglichkeit hin, unterhalb der Schwelle des Gesetzes freiwillige Vereinbarungen für einen früheren Ladenschluß zu treffen. Die Ausschußmehrheit entschied sich ferner für den vorgezogenen Ladenschluß am Samstag um 14 Uhr bis auf den ersten Samstag im Monat, an dem die Schließung um 18 Uhr erfolgen sollte. Am darauffolgenden Montag sollten die Geschäfte bis 13 Uhr geschlossen bleiben<sup>86)</sup>.

Während im Ausschuß für Arbeit Anfang Oktober 1956 mit den gefällten Mehrheitsentscheidungen die Weichen für eine zügige parlamentarische Beratung gestellt waren, hatte der an den Beratungen beteiligte Ausschuß für Wirtschaftspolitik bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Aktivität zu erkennen gegeben. Er vertrat die Auffassung, „daß zunächst nur die Frage der verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten erörtert werden sollte, während die Frage des freien Halbtags und der Verkaufszeiten zurückgestellt werden sollte“<sup>87)</sup>. Da die 2. und 3. Lesung im Bundestagsplenum bereits für den 8. November vorgesehen war, konnte die Vorgehensweise des wirtschaftspolitischen Ausschusses nur als Versuch gewertet werden, die Verabschiedung eines in den Grundzügen weniger von wirtschaftspolitischen Gedanken getragenen Gesetzes zumindest verzögern zu wollen. Der Ausschuß für Arbeit indes ließ sich von seinem Vorhaben, die Ausschußberatungen zu einem raschen Abschluß zu bringen<sup>88)</sup> und seinen schriftlichen Bericht dem Bundestagsplenum termingerecht zuzuleiten, nicht abbringen. In dem Bericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß angesichts von Mißständen hinsichtlich der Arbeitszeiten im Einzelhandel eine Neuregelung der Ladenschlußvorschriften „zwingend“ erforderlich sei. Es gehe um den Schutz der Angestellten vor zu langer Arbeitszeit an Werktagen und vor verbotener Sonntagsbeschäftigung. Ohne eine Verkürzung der gesetzlich zulässigen Ladenöffnungszeiten könne dieser Schutz nicht gewährleistet werden, weil namentlich in kleinen Geschäften die Versuchung besonders groß sei, „die Arbeitszeit des Verkaufspersonals der Ladenöffnungszeit anzugleichen“<sup>89)</sup>. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, durch flankierende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht unterlaufen werden könnten. Konkret bedeutete dies, daß die Beschäftigten des Einzelhandels in den Genuß sowohl

<sup>86)</sup> Kurzprot. der 107. und 108. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 10. 10. 1956 und 14. 10. 1956, in: BArch B 102/39407.

<sup>87)</sup> Kurzprot. der 133. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik am 25. 10. 1956, in: BT ParlArch.

<sup>88)</sup> Kurzprot. der 109. Sitzung des Ausschusses für Arbeit am 25. 10. 1956 in: BArch B 102/39407. – Siehe auch Zusammenstellung der Ausschußbeschlüsse zum Ladenschlußgesetz in 1. Lesung vom 15. 10. 1956 in: BArch B 149/1074.

<sup>89)</sup> BT-Drucks. II/2810.

eines halben freien Arbeitstages als auch einer generellen Arbeitszeitverkürzung kommen sollten. Im weitesten Sinne wurde das angestrebte Gesetz damit zu einem Instrument zur Arbeitszeitverkürzung im Einzelhandel.

Im speziellen Fall der verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten war freilich der Wille nach einer einheitlichen Gestaltung der Ausnahmen ausschlaggebend, nachdem die Verunsicherung in der Bevölkerung jeweils vor den Weihnachtswochenenden gewachsen war. Der Bundestag hatte, da sich im Jahre 1955 keine Entscheidung über eine umfassende Ladenschlußregelung abgezeichnet hatte, mit seinem Beschluß vom 11. November 1955 versucht, die Einzelfrage der verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten abzukoppeln. Nachdem der Bundesrat am 9. November 1956 dem Gesetz in dritter Lesung zugestimmt hatte, hätte es verkündet werden können. Bundesarbeitsminister Storch weigerte sich jedoch, das Gesetz zu unterzeichnen, weil ihm unsinnig erschien, ein Gesetz für einen Spezialbereich in Kraft zu setzen, das alsbald in einem umfassenden Gesetzeswerk aufgehen würde. Andererseits war durchaus Eile geboten, sollte der Verunsicherung durch eine wie auch immer geartete, verbindliche Regelung für die verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten abgeholfen werden.

Die Bundestagsdebatte vom 8. und 9. November 1956 machte deutlich, daß die vom Ausschuß für Arbeit dem Plenum vorgelegte Lösung den kompromißfähigen Rahmen beschrieb, der unter möglichst weitgehender Ausschöpfung der verschiedenartigen Ansprüche mehrheitsfähig war. In einer Vielzahl von Debattenbeiträgen betonten die Befürworter dieser Regelung den Kompromißcharakter, während die Gegner die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung bestritten. Sie kritisierten insbesondere die Kompliziertheit des Gesetzes, das zusätzliche Ausführungsbestimmungen verschiedener Landesbehörden erforderlich mache. Zudem sei es in elementarer Weise gegen die Grundsätze der Marktwirtschaft gerichtet, weil es in die Wettbewerbsverhältnisse eingreife. Man könne es geradezu als ein „Zwangskartell“ bezeichnen. „Es wird zu starken Wettbewerbsverschiebungen kommen. Andere Vertriebs- und Verteilungsformen werden sich bilden oder da, wo sie sich schon gebildet haben, sich verstärken“<sup>90)</sup>. Der CSU-Abgeordnete Stücklen kleidete dies in die Formel, man müsse sich beeilen, um noch Aktien des Versandhandels zu bekommen, denn deren Kurse würden sicherlich bald ansteigen<sup>91)</sup>. Gerade durch die Einbeziehung der Großbetriebe des Einzelhandels und der Kaufhäuser in die gesetzliche Regelung glaubten viele Einzelhändler, den Expansionsdrang dieser Unternehmen eindämmen und zumindest auf dem Gebiet der Öffnungszeiten gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen zu können. Nur durch diese Interessenlage drängten sich die Mittelstandsvertreter in der CDU/CSU-Fraktion an die Seite der Arbeitneh-

<sup>90)</sup> BT-Sten.Ber., 2. Wahlp., 170. Sitzung, S. 9353.

<sup>91)</sup> BT-Sten.Ber., 2. Wahlp., 169. Sitzung, S. 9331.

mervertreter, die gemeinsam mit der nahezu geschlossenen SPD-Fraktion das Gesetz zum Schutz der Angestellten im Einzelhandel befürworteten<sup>92)</sup>.

Fraglos bewies diese Mehrheitsbildung im Deutschen Bundestag, die nicht den Mehrheitsverhältnissen der Koalitionsparteien entsprach, die Handlungsfähigkeit des Parlaments, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß die Gestaltungsmöglichkeit durch die Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung erst eröffnet wurde. Selbst in der parlamentarischen Entscheidungsphase griffen weder Bundesarbeitsminister Storch noch Bundeswirtschaftsminister Erhard in die Debatte ein. Obwohl eine nicht als marktwirtschaftlich erachtete Gesetzesentscheidung unmittelbar vor der Verabschiedung stand, warf Erhard seine durch den vehementen wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik gestärkte Reputation nicht in die Waagschale. Bemerkenswert ist auch, daß Bundeskanzler Adenauer zu keinem Zeitpunkt in die Angelegenheit eingriff. Erklärbar wird diese Zurückhaltung nur durch seinen über wirtschaftspolitischen Prinzipien hinausreichenden wahlpolitischen Pragmatismus. Wenn sich der Mittelstand, der sowohl unter den Mitgliedern der CDU/CSU stark repräsentiert war als auch ein festes Wählerpotential für beide Parteien darstellte, in der angestrebten Lösung eine Wahrung oder sogar eine Stärkung seiner Interessen sah, so mußten dogmatische Grundüberzeugungen zurücktreten. Es war daher folgerichtig, daß sich die Bundesregierung darauf beschränkte, durch Anträge einzelner Abgeordneter einige wenige Modifikationen in das neue Gesetz einzufügen. Im Kern aber wurde der Entwurf am 9. November 1956 mit 153 gegen 123 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen und noch am selben Tag dem Bundesrat zugeleitet.

Bereits in den Ausschüßberatungen des Bundesrates zeichnete sich ab, daß dieser auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichten würde, um das Gesamtwerk nicht weiter zu verzögern<sup>93)</sup>. Auch für den Bundesrat war es unverzichtbar, durch ein Bundesgesetz eine einheitliche Regelung für die verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten noch für das Jahr 1956 wirksam werden zu lassen. Da die Bundesregierung die Verkündung des Gesetzes über die Regelung der verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten von der Entscheidung des Bundesrates abhängig gemacht hatte, nachdem der von Bundesarbeitsminister Storch nun doch unterzeichnete Gesetzestext im Bundeskanzleramt vorlag, die erforderlichen weiteren Unterschriften aber nur für den Fall eingeholt werden sollten, daß der Bundesrat wider Erwarten den Vermittlungsausschuß anrufen sollte<sup>94)</sup>, stellte der von der vorgesehenen Weihnachtsregelung ausgehende Zeitdruck den entscheidenden Impuls dar,

<sup>92)</sup> Auf die Tatsache, daß demoskopische Untersuchungen eine überwiegende Ablehnung seitens der Verbraucher eines vorgezogenen Ladenschlusses am Samstagmittag – mehr als 70 % der Bevölkerung – ergeben hatten, wurde in der Debatte nicht näher eingegangen. – Weitere Materialien hierzu im Bundesarchiv-Bestand „Sammlung Institut für Demoskopie Allensbach“ (ZSg. 132).

<sup>93)</sup> Vgl. Vermerk Rother vom 16. 11. 1956, in: B 102/39407.

<sup>94)</sup> Urschrift des Gesetzes mit Übersendungsschreiben vom 19. 11. 1956 sowie Vermerk des Referats 7 (BKA) vom 17. 11. 1956 in: BArch B 136/740.

den Gesetzentwurf unverändert und umgehend zu verabschieden. In der Bundesratssitzung vom 23. November 1956 konnte Staatssekretär Weishäupl (Bayern) als Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik<sup>95)</sup> zudem zurecht darauf hinweisen, daß in dem vom Bundestag am 9. Oktober 1956 verabschiedeten Gesetzentwurf die Änderungsvorschläge des Bundesrates vom 15. Oktober 1954 weitgehend berücksichtigt worden waren.

Der Bundesrat verzichtete mit 21 zu 17 Stimmen auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Mit der gleichen Mehrheit, wobei die Länder Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein für die Vorlage und die Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen sowie Niedersachsen gegen sie votierten, erteilte der Bundesrat dem Gesetz über den Ladenschluß seine Zustimmung<sup>96)</sup>. Nachdem das Gesetz am 28. November 1956 vom Bundespräsidenten ausgefertigt worden war, konnte es bereits am 29. November 1956 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden<sup>97)</sup>. Es trat einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen über die verkaufsoffenen Sonntage vor Weihnachten (§ 13) wurden bereits am Tage nach der Verkündung wirksam, so daß an beiden zwischen dem 8. und 21. Dezember des Jahres 1956 liegenden Sonntagen die Geschäfte an maximal fünf Stunden geöffnet sein konnten.

Der so zustande gekommene Gesetzeskompromiß schien auf den ersten Blick auf außerordentlich tönernen Füßen zu stehen. Als zufällig und punktuell mußte der Interessenausgleich ansonsten gegensätzlicher Interessengruppen angesehen werden. Auch die Eile, mit der das Gesetz in der Schlußphase der parlamentarischen Beratung vorangetrieben worden war – bereits am 14. November 1956 mußte der Deutsche Bundestag einige redaktionelle Änderungen vornehmen, um einige Ungereimtheiten zu glätten, die durch kurzfristige Einfügungen im Gesetzestext entstanden waren<sup>98)</sup> –, deutete auf eine baldige, umfassende Novellierung. Tatsächlich hat das Ladenschlußgesetz unbeschadet einer Reihe von Veränderungen in seinen grundlegenden Regelungen weiterhin Bestand. Alle Vorstöße, den etablierten Modus der Geschäftsöffnungszeiten zu verändern, sind bislang an dem fortbestehenden Interessenausgleich der maßgeblichen Gruppen gescheitert.

Die Diskussion über das Gesetzesvorhaben ist mit einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Argumente geführt worden. Bemerkenswerterweise hat die allgemeine Öffnungszeit nicht im Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestanden, da diese nur geringfügigen Veränderungen unterliegen würde. Von grundlegender sozialpolitischer Bedeutung war die samstägliche Regelung, da sie direkte Auswirkungen auf das Arbeitsleben und den Freizeitverlauf breiter Bevölkerungskreise hatte.

<sup>95)</sup> BR-Drucks. Nr. 416/56.

<sup>96)</sup> Sitzungsbericht der 166. Sitzung des Bundesrates vom 23. 11. 1956, S. 408 f.

<sup>97)</sup> BGBl. S. 875. – Das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedete am 13. 12. 1956 das Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über den Ladenschluß (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 75 vom 29. 12. 1956).

<sup>98)</sup> BT-Sten.Ber., 2. Wahlp., 171. Sitzung, S. 9391.

## Ansätze zu einer „Konzertierten Aktion“: Die Besprechungen der Bundesregierung mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Jahre 1951

Von Ursula Hüllbüsch

Der Ausdruck „Konzertierte Aktion“ als Bezeichnung für das Zusammenwirken von staatlichen Instanzen, Tarifpartnern und Sachverständigen mit dem Ziel, durch gemeinsame Bemühungen wirtschaftliche Stabilität und Wachstum zu erreichen und zu sichern, wird, soweit ersichtlich, zum ersten Mal in dem 1965 veröffentlichten zweiten Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung benutzt<sup>1)</sup>. Zwar nahm schon Bundeskanzler Erhard diese Anregung auf und erklärte im Dezember 1965 in einer Besprechung von Regierungsmitgliedern mit Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, daß solche Gespräche künftig regelmäßig einmal im Quartal stattfinden sollten<sup>2)</sup>. Doch erst durch die Regierung der Großen Koalition wurde die „Konzertierte Aktion“, wie in der Regierungserklärung Kiesingers am 13. Dezember 1966 angekündigt<sup>3)</sup>, realisiert<sup>4)</sup>. Der terminus wurde in das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 übernommen, das die Bundesregierung verpflichtet, „Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände“ zur Verfügung zu stellen<sup>5)</sup>. In dem folgenden Beitrag soll ein Vorläufer dieser „Konzertierten Aktion“ untersucht werden, nämlich die von Bundeskanzler Adenauer in die Wege geleiteten gemeinsamen Bemühungen von Bundesregierung, Arbeitgebern

<sup>1)</sup> Stabilisierung ohne Stagnation. Jahresgutachten 1965/66 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stuttgart und Mainz 1965, S. VII. — Das Gutachten wurde auch veröffentlicht als BT-Drs. Nr. 123, die Stellungnahme der Bundesregierung ist enthalten in BT-Drs. Nr. 127 der 5. Legislaturperiode. Zur Diskussion des Gutachtens siehe Stenogr. Berichte 60, S. 847–893 und 917–979.

<sup>2)</sup> FAZ vom 15. Dez. 1965. Die zweite Besprechung, zu der auch Mitglieder des Sachverständigenrats hinzugezogen wurden, fand am 21. Jan. 1966 statt (FAZ vom 20. und 22. Jan. 1966).

<sup>3)</sup> Stenogr. Berichte 63, S. 3661.

<sup>4)</sup> Nach vorbereitenden Gesprächen des Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller mit Vertretern der Bundesbank am 13. Dez. und des DGB am 22. Dez. 1966 und der positiven Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Industrie am 13. Jan. 1967 fand die erste Sitzung der konzertierten Aktion am 14. Febr. 1967 statt (FAZ vom 14. und 23. Dez. 1966 und vom 14. Jan. und 16. Febr. 1967).

<sup>5)</sup> BGBl. I 582.

und Gewerkschaften zur Bewältigung der durch den Korea-Krieg entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Die Bezeichnung der zu diesem Zweck geschaffenen Gremien als (von Arbeitgebern und Gewerkschaften) paritätisch besetzte Ausschüsse nahm einen Begriff auf, der durch die gesetzliche Regelung der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie<sup>6)</sup> für die Gewerkschaften zum Symbol und Synonym für den Beginn einer Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft geworden war. Der Bundeskanzler konnte damit rechnen, daß das Ansehen, das er seit den Verhandlungen über die Montanmitbestimmung bei den Gewerkschaften hatte<sup>7)</sup>, eine gute Voraussetzung für eine konstruktive Mitarbeit der Verbände sein würde.

Die Begrenzung des Raums erlaubt an dieser Stelle nur die Behandlung eines Teilaspekts der Wirtschaftspolitik des Jahres 1951, während das Umfeld der Wirtschafts-, Sozial und Außenpolitik außer acht gelassen wird. Unberücksichtigt bleiben hier auch die Differenzen zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Wirtschaft sowie die Auseinandersetzungen innerhalb der Koalitionsparteien und ihre Auswirkungen auf das Verhalten einiger Kabinettsmitglieder. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, schon an dieser Stelle auf die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung des Jahres 1951<sup>8)</sup> zu verweisen, aus deren Bearbeitung dieser Beitrag entstanden ist.

Am 9. April 1951 kamen auf Einladung und unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft zu einer Besprechung mit Mitgliedern der Bundesregierung zusammen. Zwar gehörten Beratungen von Kabinettsmitgliedern mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum politischen Alltag; die Verhandlungen über das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie lagen erst wenige Monate zurück<sup>9)</sup>. Bei dieser Besprechung sollten aber nicht wirtschafts-, finanz- oder sozialpolitische Einzelfragen erörtert werden, sondern die „wirtschaftliche Lage“ insgesamt<sup>10)</sup>.

<sup>6)</sup> Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951 (BGBl. I 347).

<sup>7)</sup> Vgl. Protokoll der Sitzung des Bundes-Ausschusses des DGB am 16. Apr. 1951, S. 2, und außerordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Protokoll. Köln [o.J.] S. 17 und 100 (im folgenden zitiert als Kongreßprotokoll).

<sup>8)</sup> Kabinettsprot. 1951.

<sup>9)</sup> Siehe dazu Gabriele Müller-List (Bearbeiterin), Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, Düsseldorf 1984, und Kabinettsprot. 1951, S. 60.

<sup>10)</sup> Vermerk vom 12. Apr. 1951 über diese Besprechungen in: BAArch B 136/8791.

Dieser Besprechung vorausgegangen waren Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Gewerkschaften am 7.<sup>11)</sup> und 9. März 1951<sup>12)</sup> und der Wirtschaft am 15. März 1951<sup>13)</sup>, in denen die Organisationen über die wirtschafts- und finanzpolitischen Beschlüsse und Pläne, die das Kabinett in mehreren Sitzungen beraten hatte<sup>14)</sup>, informiert worden waren. Das Ziel dieser Besprechungen war es, die Unterstützung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zur Durchführung des Wirtschaftsprogramms der Bundesregierung zu gewinnen, das u. a. Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte, Kohle und Energie, eine Abschöpfung der Kaufkraft und die Förderung von Investitionen in den Grundstoffindustrien vorsah. Durch diese Maßnahmen sollten die wirtschaftlichen Folgen des Korea-Krieges, das Defizit in der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz, steigende Preise infolge des Rohstoffmangels und verstärkter Nachfrage nach Industrieprodukten, und die sich daraus ergebenden Lohnforderungen, Engpässe in der Versorgung mit Kohle, Energie und mit Lebensmitteln sowie die Diskrepanz zwischen gebundenen und ungebundenen Preisen reduziert werden.

Das Ergebnis dieser vorbereitenden Besprechungen war erfolgversprechend. Das Gespräch mit den Vertretern der Gewerkschaften am 9. März 1951 wurde als „außerordentlich erfreulich“<sup>15)</sup> bezeichnet, und der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Alfred Petersen, hatte „die absolute Bereitschaft der Industrie zur Mitarbeit“ erklärt<sup>16)</sup>. Dies war eine gute Voraussetzung dafür, daß der Vorschlag des Bundeskanzlers angenommen wurde, von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften paritätisch besetzte Ausschüsse „für Investitionen in den Grundstoffindustrien“, für „Maßnahmen zur Steigerung des Exports“ und „zur Regelung des Verhältnisses des Lohn- und Preisgefüges zueinander“ zu bilden<sup>17)</sup>. Es war vorgesehen, daß die Bundesregierung sich „zunächst“ an den Sitzungen beteiligte, „bis eine gemeinsame Geschäftsführung möglich erscheint“<sup>18)</sup>.

Damit hatte der Bundeskanzler auch auf diesem Feld die Initiative ergriffen in einer Situation, in der die Grundsätze der Wirtschaftspolitik nicht nur im Kabinett, sondern auch in einer breiteren Öffentlichkeit verstärkt diskutiert wurden.

Der „Niederbreisiger Arbeitskreis“, dem Vertreter der Koalitionsfraktionen sowie einiger Ministerien angehörten, hatte am 21. Februar 1951 Vorschläge für ein wirtschaftspolitisches Sofortprogramm verabschiedet<sup>19)</sup>, dem „Vor-

<sup>11)</sup> Aufzeichnung vom 7. März 1951, ebenda.

<sup>12)</sup> Vermerk vom 9. März 1951, ebenda, und vom 10. März 1951 in: BArch B 102/12580.

<sup>13)</sup> Niederschrift vom 15. März 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>14)</sup> Vgl. Kabinettsprot. 1951, S. 153 f., 157, 162 f., 178 f., 191–199 und 205–211.

<sup>15)</sup> Vermerk vom 9. März 1951 in: BArch B 136/8791. — Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 219.

<sup>16)</sup> Niederschrift vom 15. März 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>17)</sup> Vermerk vom 12. April 1951, ebenda.

<sup>18)</sup> Vermerk vom 14. April 1951, ebenda.

<sup>19)</sup> Text in: BArch B 136/2364.

schläge der CDU/CSU-Fraktion zur Wirtschaftspolitik“ am 9. März 1951 gefolgt waren<sup>20)</sup>. Der DGB hatte am 12. März 1951 „Forderungen zur Wirtschaftspolitik“ vorgelegt<sup>21)</sup>, und der Bundesverband der Deutschen Industrie am 28. März 1951 ein „Memorandum zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht<sup>22)</sup>. So unterschiedlich diese Programme auch waren, war ihnen gemeinsam die Forderung nach einer Gesamtkonzeption der Wirtschaftspolitik. Die CDU/CSU-Fraktion ging in ihren Vorschlägen vom 9. März 1951 noch ein Stück darüber hinaus, als sie verlangte, „endlich die Einheitlichkeit in der Führung der Wirtschaftspolitik innerhalb des Kabinetts sicherzustellen“.

Diese Forderung kam der Absicht des Bundeskanzlers entgegen, der sich seit dem Anfang des Jahres 1951 zunehmend in die Wirtschaftspolitik eingeschaltet hatte, zumal auch von den Westmächten wirtschaftspolitische Forderungen erhoben worden waren<sup>23)</sup>. Adenauer hatte sich für die Einsetzung eines ihm direkt unterstellten Bundeskommissars für die Devisenbewirtschaftung eingesetzt<sup>24)</sup> und zur Sicherstellung der „Zusammenarbeit auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete“ einen Kabinetts-Ausschuß für Wirtschaft unter seinem Vorsitz errichtet, als dessen Geschäftsführer Friedrich Ernst seit Ende Februar 1951 im Bundeskanzleramt tätig war<sup>25)</sup>. Die Bildung der paritätisch besetzten Ausschüsse fügte sich in dieses Konzept des Bundeskanzlers ein, die Wirtschaftspolitik durch Koordination aus dem eigenen Hause zu steuern.

Die Bildung derartiger Ausschüsse war ursprünglich von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vorgeschlagen worden, die in einem Schreiben an Adenauer vom 2. November 1950 gegen die Kritik der Bundesregierung an den überhöhten Handelsspannen protestiert hatte<sup>26)</sup>. Bundeswirtschaftsminister Erhard hatte den Plan zunächst gutgeheißen<sup>27)</sup>, es dann jedoch wegen „der Zuspitzung der Frage des Mitbestimmungsrechts“ für angebracht gehalten, die Sache zurückzustellen<sup>28)</sup>. Daß der Bundeskanzler nur wenige Tage nach dieser Ablehnung Erhards die Besprechungen mit den Vertretern der Gewerkschaften und der Wirtschaft aufnahm, die auf die Bildung paritätisch besetzter Ausschüsse zuliefen, macht deutlich, daß er seine Richtlinienkompetenz auch auf diesem Gebiet durchzusetzen wußte.

<sup>20)</sup> Text in: BArch B 136/2362.

<sup>21)</sup> Hrsg. vom Bundesvorstand, Düsseldorf 1951.

<sup>22)</sup> Drucksache Nr. 8, Köln 1951.

<sup>23)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 212 f. und 220.

<sup>24)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 192 und 217 f.

<sup>25)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 261, vgl. auch S. 163.

<sup>26)</sup> Schreiben mit Anlage in: BArch B 136/8791. – Siehe dazu auch die Ausführungen Dehlers über die geplante Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts in der Pressekonferenz am 4. Okt. 1950 in: BArch B 145 1/9.

<sup>27)</sup> Vermerk vom 20. Dez. 1950 in: BArch B 136/8791.

<sup>28)</sup> Schreiben Erhards an das Bundeskanzleramt vom 27. Febr. 1951, ebenda.

Als erstes dieser Gremien konstituierte sich am 23. April 1951 der Lohn-Preis-Ausschuß in einer siebenstündigen Sitzung im Bundeskanzleramt<sup>29)</sup>, zu der der Staatssekretär des Bundeskanzleramts im Auftrag Adenauers eingeladen hatte<sup>30)</sup>. Es war der Ausschuß, der am häufigsten zusammentreten sollte<sup>31)</sup> und dem, nachdem die Aufbringung von Investitionsmitteln durch die Wirtschaftsverbände gesichert schien<sup>32)</sup>, die schwierigste Aufgabe zugefallen war, nämlich das Ausmaß der angekündigten dritten Lohnwelle durch preis- und lohnpolitische Maßnahmen zu reduzieren. Es lag nahe, daß in der ersten Sitzung zunächst einmal Grundsatzserklärungen darüber abgegeben wurden, ob die Lohnforderungen eine Folge der Preissteigerungen oder die Erhöhung der Preise das Resultat gestiegener Lohnkosten wären. Zwar wurde eine Vereinbarung zwischen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem DGB bestätigt, die eine einvernehmliche Einflußnahme auf die staatliche Indexberechnung vorsah<sup>33)</sup>, aber die Vertreter des DGB betonten auch, daß die Gewerkschaften den reinen Indexlohn ablehnten, „weil dies nur bedeuten würde, daß die Kaufkraft der Löhne im Verhältnis

<sup>29)</sup> Vermerk vom 25. Apr. und Niederschrift vom 24. Apr. 1951 in: BArch B 136/8791, Bericht vom 26. Apr. 1951 im DGB-Archiv, im folgenden zitiert als Vermerk, Niederschrift und Bericht. – Der DGB hatte als Vertreter für diesen Ausschuß benannt die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands Erich Bührig (Leiter der Hauptabteilung Arbeitsrecht) und Hans vom Hoff (Leiter der Hauptabteilung Wirtschaftspolitik), den Vorsitzenden der IG Bergbau August Schmidt und Bernhard Tacke (IG Textil, Bekleidung) (Schreiben des DGB vom 17. Apr. 1951, ebenda. – Die DAG hatte ihren Vorsitzenden Fritz Rettig und der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft das Präsidiumsmitglied des Gesamtverbandes der Textilindustrie Albert Flaitz, den Mitbegründer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Kurt Pentzlin, den Präsidenten der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels Hans Schmitz, den Vorsitzenden der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände Wilhelm Vorwerck und das Präsidiumsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Walter Wieser benannt (Schreiben des Staatssekretärs des Bundeskanzleramts Otto Lenz vom 19. Apr. 1951, ebenda). An der Sitzung nahm für die Arbeitgeber außerdem noch der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände Gerhard Erdmann sowie, auf Veranlassung von Friedrich Ernst (vgl. Vermerk), der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Walter Raymond teil. – Der DGB wurde durch Bührig, Adalbert Stenzel und Tacke vertreten, die DAG durch Rettig. – Für die Bundesregierung waren anwesend Bundesminister Erhard (zur Einführung), die Staatssekretäre Max Sauerborn (BMA) und Ludger Westrick (BMWi) sowie zwei Vertreter des Bundeskanzleramts und drei Mitglieder des Bundesministeriums für Wirtschaft (vgl. Vermerk und Niederschrift).

<sup>30)</sup> Schreiben von Lenz vom 19. Apr. 1951 in: BArch B 102/14466.

<sup>31)</sup> Weitere Sitzungen fanden am 26. Apr., 15. und 29. Mai, 14. Juni und 9. Nov. 1951 statt. – Der Ausschuß für Investitionen konstituierte sich am 8. Mai, er tagte am 18. Mai, 6. und 15. Juni und am 27. Juli 1951. Thema der Beratungen war ausschließlich das Investitionshilfegesetz. – Für den Exportausschuß konnte nur eine Sitzung am 12. Juni 1951 ermittelt werden (Unterlagen in: BArch B 136/8791).

<sup>32)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 290.

<sup>33)</sup> Vgl. dazu auch Gerhard Fürst und Peter Deneffe, Der neue Preisindex für die Lebenshaltung, in: Wirtschaft und Statistik, 4. Jg. NF 1952 S. 439–455.

zu den jeweiligen Preisen stabilisiert würde<sup>34</sup>). Daß in dieser Sitzung nicht nur die Bildung einer Kommission zur Berechnung der Lebenshaltungskosten beschlossen, sondern auch ein Communiqué verabschiedet wurde, ging auf die Initiative des Vorsitzenden Raymond zurück. Die Teilnehmer waren übereingekommen, daß abwechselnd ein Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die Sitzung leiten sollte. Raymond hatte erklärt, daß die Besprechung „ein konkretes Ergebnis haben“<sup>35</sup>) müßte. Die von Raymond vorbereitete Erklärung, die nach Ansicht der Gewerkschaftsvertreter einen Lohnstop proklamierte, wurde so umgearbeitet, daß sie von allen Besprechungsteilnehmern akzeptiert wurde. Die Tarifpartner bekräftigten ihre Absicht, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf eine gesunde Preispolitik hinwirken“ zu wollen. Die Unternehmer wollten Preissenkungsmaßnahmen prüfen, und die Gewerkschaften erklärten, daß „unbeschadet der zur Zeit noch laufenden Tarifverhandlungen“ eine entsprechende lohnpolitische Entwicklung eingeleitet werden müsse. Die Regierung wurde gebeten, „diese Bemühungen auch ihrerseits zu unterstützen und alle eigenen Maßnahmen zu vermeiden, die in ihrer Wirkung geeignet sein können, die gemeinsamen Bemühungen um den wirtschaftlichen und sozialen Gesundungsprozeß nachteilig zu beeinflussen“<sup>36</sup>).

Daß der DGB zwei Tage später betonte, die Lohnpolitik der Gewerkschaften werde „von dem Ergebnis der Preisstabilisierungsmaßnahmen abhängen“<sup>37</sup>), macht deutlich, wie schwierig es der Arbeitnehmerorganisation erscheinen mußte, ihre Haltung den Mitgliedern verständlich zu machen, zumal die vom Kabinett im März 1951 beschlossene Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte bevorstand, der die Gewerkschaftsvertreter zu einem Teil zugestimmt hatten<sup>38</sup>). So baten denn auch die Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, die einem Kabinettsbeschluß vom 24. April 1951 entsprechend<sup>39</sup>) vor der Bekanntgabe der Erhöhung der Milch- und Butterpreise von Beauftragten der Bundesregierung am 26. April 1951 unterrichtet wurden, „die Veröffentlichung der neuen Preise in tunlichst vorsichtiger Form vorzunehmen, um der Propaganda nicht zu viel Möglichkeiten zu geben“<sup>40</sup>).

Während in der Besprechung am 26. April 1951 die Atmosphäre entspannt war und die angekündigten Preiserhöhungen in ihren „Auswirkungen auf den Index des Arbeiterhaushalts“ als „verhältnismäßig geringfügig“ bezeichnet wurden<sup>41</sup>), läßt sich in der nächsten Sitzung des Lohn-Preis-Ausschusses am 29. Mai 1951, an der wiederum Vertreter der Bundesregierung teilnah-

<sup>34</sup>) Niederschrift vom 24. Apr. 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>35</sup>) Ebenda.

<sup>36</sup>) Protokoll und Erklärung in: BArch B 136/8791. — Vgl. auch FAZ vom 25. Apr. 1951.

<sup>37</sup>) Vgl. FAZ vom 26. Apr. 1951.

<sup>38</sup>) Siehe Anm. 11 und 12.

<sup>39</sup>) Kabinettsprot. 1951, S. 328 f.

<sup>40</sup>) Vermerk vom 27. Apr. 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>41</sup>) Ebenda.

men – inzwischen hatten am 15. Mai 1951 Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften ohne Beteiligung von Regierungsvertretern getagt<sup>42)</sup> – eine deutliche Klimaveränderung feststellen. Die Diskussion über Versorgungsprobleme bei Zucker, Getreide und Kohle sowie über die Abgleichung des Bundeshaushalts durch die Erhebung neuer Steuern und den Abbau von Subventionen, die eine Erhöhung der Komsumbrot- und Margarinepreise nach sich gezogen hätte, führte nicht nur zu intensiveren Fragen an die Vertreter der Bundesregierung über die Versorgungslage, sondern auch zur Kritik an den Maßnahmen des Kabinetts und an den widersprüchlichen Verlautbarungen der Bundesminister<sup>43)</sup>. Der „Sinn“ der Aussprache, den der DGB-Vertreter vom Hoff nicht zuletzt darin sah, „daß die Gewerkschaften bei Verhandlungen usw. klare und zuverlässige Angaben über die Versorgungslage machen und damit beruhigend wirken können“<sup>44)</sup>, wurde auch nach Ansicht des Präsidenten des Deutschen Einzelhandelsverbands, Schmitz nicht erreicht, der bedauerte, daß die „Sitzung ohne greifbares Resultat geblieben sei“. Auf seine Anregung, „daß der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet werden sollen, die auf eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherung des Subventionsbedarfs auf heutiger Preisgrundlage hinauslaufen, um damit ein Stillhalteabkommen hinsichtlich der Löhne zu erzielen“<sup>45)</sup>, reagierte Bührig mit der Bemerkung, „er rechne zwar nicht mit einer solchen Sicherstellung des Subventionsbedarfs, daß aber unter der Voraussetzung stabiler Preise man sehr wohl über einen Lohnstop verhandeln könne“<sup>46)</sup>.

Diese positive Stellungnahme hat sicherlich dazu beigetragen, daß Schmitz Anfang Juni 1951 seinen Plan zur „aktiven Preispolitik“ vorlegte. Darin war vorgesehen, daß die Bundesregierung zunächst für die Dauer von sechs Monaten die noch gebundenen Preise nicht erhöhen und die Industrie auf Preiserhöhungen bei bestimmten Artikeln ebenso verzichten sollte wie die Gewerkschaften auf Lohnforderungen. Einzelheiten sollten im Lohn-Preis-Ausschuß geklärt werden<sup>47)</sup>. Bei der Diskussion dieses Vorschlags im Bundesausschuß des DGB am 10. Juni 1951 wies der Referent vom Hoff darauf hin, daß der Plan so nicht akzeptabel sei, weil die „zurückgebliebenen Löhne den überhöhten Preisen“ angepaßt werden müßten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Der Vorschlag sollte im lohnpolitischen Ausschuß des DGB beraten werden<sup>48)</sup>.

In der nächsten Sitzung des paritätischen Ausschusses am 14. Juni 1951, die auf Veranlassung des Bundeskanzlers anberaumt wurde und an der neben

<sup>42)</sup> Kurzprotokoll vom 16. Mai 1951 im DGB-Archiv.

<sup>43)</sup> Niederschrift vom 30. Mai und Vermerk vom 7. Juni 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>44)</sup> Niederschrift vom 30. Mai 1951 ebenda.

<sup>45)</sup> Ebenda.

<sup>46)</sup> Ebenda.

<sup>47)</sup> Die ungezeichnete und nicht mit Datum versehene Denkschrift wurde nur ermittelt als Anlage zum Protokoll der Sitzung des DGB-Bundesausschusses am 10. Juni 1951. – Vgl. dazu auch *Der Spiegel* 1951, Nr. 26 S. 5.

<sup>48)</sup> Protokoll der Sitzung des DGB-Bundesausschusses am 10. Juni 1951, S. 5.

Ernst auch die Bundesminister Erhard, Niklas, Schäffer und Storch teilnahmen, äußerten die Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften erneut die Befürchtung, daß ihre gemeinsamen Bemühungen um eine Stabilisierung von Preisen und Löhnen durch Maßnahmen der Bundesregierung, wie die vom Kabinett schon beschlossene Erhöhung der Konsumbrot- und Margarinepreise, gestört würden. Vom Hoff erklärte, „daß das Problem des Abstoppens einer dritten Lohnwelle auf dem Gewerkschaftskongreß am 22. und 23. Juni 1951 gar nicht angeschnitten werden“ dürfe, wenn nicht darauf hingewiesen werden könne<sup>49)</sup>, daß die Bundesregierung eine Änderung ihres Beschlusses erwäge. Raymond vertrat die Ansicht, die Gewerkschaften könnten ihre „Aufgabe“, „äußerste Zurückhaltung“ bei den Lohnforderungen zu empfehlen, nur dann erfüllen, „wenn nicht neue Preiserhöhungen eintreten“<sup>50)</sup>. Diese Übereinstimmung mag dazu beigetragen haben, daß Schäffer eine weitere Subventionierung der Margarine- und Konsumbrotpreise in Aussicht stellte, die vom Kabinett bestätigt werden mußte. Der DGB sollte noch vor dem Beginn des Kongresses über die Entscheidung des Kabinetts unterrichtet werden.

Obschon auch diese Besprechung kein konkretes Ergebnis hatte – und auch nicht haben konnte, weil das Kabinett den Vorschlägen Schäffers zustimmen mußte –, schien ein vorsichtiger Optimismus angezeigt. Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter hatten erneut ihre Bereitschaft, zur Stabilisierung der Preise und Löhne beizutragen, bekräftigt. Zwar erklärte vom Hoff, daß „zu gegebener Zeit auch eine Steigerung des Reallohns“ durchgesetzt werden müsse. Aber er fügte auch hinzu: „Die Gewerkschaften würden es begrüßen, wenn durch vorübergehende Beibehaltung der Subventionierung der Grundnahrungsmittel in bisherigem Umfang eine Beruhigung auf dem Lohngebiet eintreten würde. Die sog. dritte Lohnwelle würde dann in ruhigen Bahnen verlaufen; es würden nur Angleichungen auf Lohngebieten vorgenommen, die effektiv zurückgeblieben sind“<sup>51)</sup>. Der DGB sei bereit, aufgrund der Ergebnisse der Besprechungen mit dem Bundesminister der Finanzen auf dem Kongreß „zu der Lohnfrage entsprechende Erklärungen abzugeben“<sup>52)</sup>.

Das Kabinett stimmte am 20. Juni 1951 dem Vorschlag Schäffers zu, den Preis des Konsumbrots weiterhin zu subventionieren. Die Erwartungen, daß „dadurch die Gewerkschaften möglicherweise angehalten werden könnten, sich gegen weitere Lohnerhöhungen zu wenden und die bereits angekündigten Tarifikündigungen abzustoppen“<sup>53)</sup>, erfüllten sich allerdings nicht. In seinem Referat auf dem Kongreß des DGB am 22. Juni 1951 über „die wirtschaftspolitische Lage“ ging der Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen In-

<sup>49)</sup> Niederschrift vom 14. Juni 1951 in: BArch B 136/8791. – Vgl. auch das Kommuniké (Mitteilung des BPA Nr. 489/51 vom 14. Juni 1951).

<sup>50)</sup> Niederschrift vom 14. Juni 1951 in: BArch B 136/8791.

<sup>51)</sup> Ebenda.

<sup>52)</sup> Ebenda.

<sup>53)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 462.

stituts der Gewerkschaften, Viktor Agartz, auf die weitere Subventionierung der Preise der Grundnahrungsmittel nicht ein. Er erklärte, daß eine Stabilisierung des „übersetzten Lohnniveaus“ erst dann möglich sei, wenn „die erforderliche Angleichung von Löhnen und die Korrektur von Lohnmißverhältnissen“ durchgeführt sei und forderte, über „eine aktive Lohnpolitik die Schäden auszugleichen, die durch die Wirtschaftspolitik laufend den breiten Massen zugefügt werden“<sup>54</sup>). Es war nur konsequent, daß Agartz die paritätisch besetzten Ausschüsse kurz mit der rhetorischen Frage abtat, „inwieweit solchen gemeinsamen Beratungsausschüssen noch eine Bedeutung zugemessen werden kann“<sup>55</sup>).

Die Forderung nach einer aktiven Lohnpolitik im Agartzschen Verständnis wurde von dem als Nachfolger des verstorbenen Hans Böckler zum Vorsitzenden des DGB gewählten Christian Fette nicht aufgenommen. Seine Erklärung, daß bei Preiserhöhungen „den Gewerkschaften keine andere Möglichkeit“ als der Ausgleich „durch entsprechende Lohnerhöhung“ bleibe<sup>56</sup>), konnte zwar als indirekte Kritik an den Ausführungen von Agartz verstanden werden, blieb aber zu unverbindlich, um als Äußerung zu den im Lohn-Preis-Ausschuß diskutierten Fragen der Preis-Lohn-Stabilisierung gewertet werden zu können.

Eine eindeutige Wirkung hatte der Kabinettsbeschluß, die Preise für Grundnahrungsmittel zunächst nicht zu erhöhen, hingegen auf das Verhalten der Arbeitgeber. Der Vorstand der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nahm am 27. Juni 1951 diesen Beschluß zum Anlaß, den Mitgliedern die Ablehnung von Lohnerhöhungen „auch auf die Gefahr drohender Wirtschaftskämpfe“ zu empfehlen. Die mit einer neuen „Lohnwelle [. . .] unweigerlich auftretende Gefahr: Arbeitslosigkeit oder Inflation“ mache es zur „dringenden staatspolitischen Pflicht [. . .], mit allen Mitteln die Durchführung der dritten Lohnwelle zu verhindern“. Es widersprach diesem Kon-

<sup>54</sup>) Kongreßprotokoll S. 55.

<sup>55</sup>) Kongreßprotokoll S. 56. — Das Referat über die Wirtschaftspolitik hatte ursprünglich vom Hoff halten sollen (vgl. dazu die Niederschrift über die Sitzung des Lohn-Preis-Ausschusses am 14. Juni 1951 in: BArch B 136/8791). Der DGB-Vorstand hatte jedoch entschieden, es sei wegen der gegen vom Hoff erhobenen Vorwürfe nicht zweckmäßig, daß er auf dem Kongreß referierte (Protokoll der Sitzung des DGB-Vorstandes am 21. Juni 1951 S. 1). Vom Hoff war vorgeworfen worden, er sei Mitglied der NSDAP gewesen, habe durch seine Aussagen Wilhelm Leuschner belastet und sich Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der Gelder des 1933 aufgelösten Zentralverbandes der Angestellten zuschulden kommen lassen. Die Vorwürfe waren von einer gewerkschaftseigenen Kommission als unbegründet zurückgewiesen worden (siehe dazu auch das Protokoll der Sitzung des DGB-Vorstandes am 4. Mai 1951 S. 1 f.). — Es ist nicht ersichtlich, warum Agartz mit dem Referat beauftragt wurde. Möglicherweise stand wegen der Kürze der Zeit kein anderer Referent zur Verfügung (siehe dazu das Kongreßprotokoll S. 57). Agartz hatte auf dem Kongreß der IG Nahrung, Genuß, Gaststätten am 28. Mai 1951 über die wirtschaftspolitische Lage gesprochen (Protokoll über die Verhandlungen des ersten ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, [o.O., o.J.] S. 22–33).

<sup>56</sup>) Kongreßprotokoll S. 145.

zept nicht, daß die Bundesvereinigung erklärte, die Bemühungen um „eine zentrale Lösung“ sollten fortgesetzt werden<sup>57</sup>). Ob allerdings auch die Tarifpartner noch an Diskussionen über eine zentrale Lösung interessiert waren, wenn die Empfehlungen in die Tat umgesetzt wurden, blieb abzuwarten. Schon Anfang Juli 1951 zeigte sich, daß die Arbeitgeberverbände der Empfehlung der Bundesvereinigung folgten. Die Verhandlungen über die im Frühjahr zum 1. August 1951 zugesagte zweite Etappe der Erhöhung der Landerbeiterlöhne scheiterten. Die Gewerkschaft reagierte darauf mit Streiks zunächst in Hessen, später in Niedersachsen<sup>58</sup>). Auch die Verhandlungen über die Forderungen der IG Metall in Hessen, nach Ablauf des Tarifvertrags am 15. Juli 1951 die Löhne zu erhöhen, wurden am 16. Juli 1951 abgebrochen, weil der Arbeitgeberverband eine „Lohnpause“ verlangt und die Vertagung der Verhandlungen um sechs Wochen vorgeschlagen hatte<sup>59</sup>). Der am 27. August in Etappen beginnende Streik, an dem nach Angaben der IG Metall bis zu 75 000 Arbeitnehmer beteiligt waren<sup>60</sup>) wurde zum größten Lohnstreik, der in der Bundesrepublik bis zu jenem Zeitpunkt geführt worden war. Während die Arbeitgeber zum Durchhalten entschlossen schienen<sup>61</sup>), signalisierte der Vorsitzende der IG Metall, Walter Freitag, dem Bundesarbeitsminister seine Verständigungsbereitschaft, „falls die Unternehmer ihren grundsätzlichen Standpunkt aufgeben“, weil „das Ausmaß der Lohnerhöhung in diesem Arbeitskampf nur eine untergeordnete Rolle spiele“<sup>62</sup>). Geht man von diesem Ziel der Gewerkschaftsführung aus, so erscheint das in der Literatur<sup>63</sup>) bisher als unverständlich dargestellte Verhalten der IG Metall in diesem Arbeitskampf als konsequent. Vor allem die während des Streiks mit einzelnen Firmen abgeschlossenen Verträge, die für etwa 15 000 Arbeitnehmer galten<sup>64</sup>), waren ein Ansatz, die grundsätzliche Position der Arbeitgeber zu Fall zu bringen. Auf der anderen Seite gelang es den Arbeitgebern, die von ihnen zu Beginn der Verhandlungen geforderte Lohnpause von sechs Wochen durchzusetzen. Der Vorschlag der Schiedskommission, deren Einsetzung die Tarifpartner nicht zuletzt wegen der Diskussion über

<sup>57</sup>) Rundschreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 28. Juni 1951 in: BACh B 136/8801. — Der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft schloß sich diesen Empfehlungen am 12. Juli 1951 an, ebenda.

<sup>58</sup>) Unterlagen in: BACh B 136/8802 und 8805. — Siehe dazu auch Kabinettsprot. 1951, S. 624 und Protokoll der Sitzung des DGB-Vorstands am 20. Aug. 1951 S. 3 f.

<sup>59</sup>) Vgl. Kabinettsprot. 1951, S. 624 und Joachim Bergmann, Otto Jacobi und Walther Müller-Jentsch, Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Bd. 1, Frankfurt 1979<sup>3</sup>, S. 264–269.

<sup>60</sup>) FAZ vom 8. Sept. 1951.

<sup>61</sup>) Storch über seine Besprechung mit Raymond am 10. Sept. 1951 (Kabinettsprot. 1951, S. 640).

<sup>62</sup>) Vermerk vom 12. Sept. über die Besprechung am 12. Sept. 1951 in: BACh B 149/1019.

<sup>63</sup>) Siehe Theo Pirker, Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland. Teil 1 1945–1952, Berlin 1979, S. 216 f.

<sup>64</sup>) Ebenda S. 217.

ein Schlichtungsgesetz<sup>65</sup>), das von Arbeitgebern und Gewerkschaften gleichermaßen abgelehnt wurde<sup>66</sup>), zugestimmt hatten, sah Lohnerhöhungen ab 1. September 1951 vor<sup>67</sup>).

Nicht nur die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, sondern auch der DGB sah im Sommer 1951 einen Anlaß, seine Haltung zu wirtschaftspolitischen Fragen grundsätzlich zu klären und die Grenzen seiner Verhandlungsbereitschaft zu demonstrieren. Der Beschluß des DGB-Vorstands vom 24. Juli 1951, unter Hinweis auf die „verhinderte Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft“ und die „verfehlte Wirtschaftspolitik“ dem DGB-Ausschuß vorzuschlagen, die Mitarbeit „in allen Gremien der deutschen Wirtschaftspolitik einzustellen“, ging offenbar auf eine Anregung des Vorstands der IG Bergbau zurück. Er wurde diskutiert im Zusammenhang mit einem Bericht über den Stand der Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlenbergbau<sup>68</sup>). Der DGB hatte schon mehrfach die nach seiner Meinung schleppende Durchführung des AHK-Gesetzes Nr. 27<sup>69</sup>) kritisiert<sup>70</sup>). Vor allem die Diskussion über die Entlassung der sogenannten C-Gesellschaften aus der Neuordnung<sup>71</sup>) und die von der AHK angekündigte Übertragung von Aktien der entflochtenen Gesellschaften an die ehemaligen Eigentümer<sup>72</sup>) hatten bei den DGB-Vertretern den Verdacht hervorgerufen,

<sup>65</sup>) Kabinettsprot. 1951, S. 636 und 639 f.

<sup>66</sup>) Siehe das Schreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an Storch vom 7. Sept. 1951 in: BArch B 149/1019. — Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 692 f. und FAZ vom 11. und 12. Sept. 1951.

<sup>67</sup>) Kabinettsprot. 1951, S. 646. — Zu den Einzelheiten siehe Metall. Zeitung der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland, 3. Jg., 1951, Nr. 19, S. 2. — Während der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch sofort akzeptierte, mußte die IG Metall ihre Empfehlung, den Spruch anzunehmen, der Satzung entsprechend ihren Mitgliedern zur Abstimmung vorlegen. Nur mit einem Trick konnte die Gewerkschaftsleitung die Nein-Stimmen unter die 75%-Grenze drücken. Waren bei der Urabstimmung über den Streik die Ja-Stimmen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen bezogen worden, so wurden bei der Abstimmung über die Annahme des Schiedsspruchs die Nein-Stimmen auf die Zahl der Stimmberechtigten bezogen (vgl. dazu Industriekurier vom 2. Okt. 1951 in: BArch B 136/8805 und Bergmann [wie Anm. 59], S. 267).

<sup>68</sup>) Protokoll der Sitzung des DGB-Vorstands am 24. Juli 1951 S. 2 f. — Siehe auch Informations- und Nachrichtendienst [des DGB] Bd. 3, S. 50–58. — Im folgenden zitiert als ID.

<sup>69</sup>) Gesetz vom 16. Mai 1950 (Amtsbl. S. 298).

<sup>70</sup>) Siehe Schreiben des DGB an Adenauer vom 26. Mai 1951 (BArch B 136/2458 und ID Bd. 2 S. 163–166) und Schreiben des DGB an Adenauer vom 8. Juni 1951 (BArch B 136/2459 und ID Bd. 3 S. 19 f.). Beide Schreiben leitete der DGB auch der AHK zu.

<sup>71</sup>) Die im Anhang C des Gesetzes Nr. 27 aufgeführten Betriebe unterlagen nur bedingt der Neuordnung. Die Verhandlungen der Bundesregierung, die eine zwangsweise Einbeziehung dieser Betriebe ablehnte, mit der AHK waren noch nicht abgeschlossen (Unterlagen in: BArch B 136/2457–2459).

<sup>72</sup>) Note der AHK vom 24. Mai 1951 in: BArch B 136/2458. — In der Präambel des AHK-Gesetzes Nr. 27 war festgelegt, daß die „endgültige Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse“ durch deutsche Gesetze geregelt werden sollte. — Der DGB sah in dem sog. Aktientausch eine Wiederherstellung der alten Eigentumsverhältnisse und forderte die Übertragung der weiteren Neuordnung an die Bundesregierung. — Vgl. da-

daß die Neuordnung der Montanindustrie unterlaufen werden sollte. Außerdem sah der DGB-Vorstand Schwierigkeiten bei der Benennung des elften Aufsichtsratsmitglieds der dem Montanmitbestimmungsgesetz unterliegenden Betriebe, die nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch der Bundesregierung angelastet wurden. Der DGB-Vorstand schloß sich der Ansicht des Vorstands der IG Bergbau an, „nunmehr entscheidende Schritte zu unternehmen“. Die vom DGB-Vorstand einstimmig verabschiedete EntschlieÙung geriet zu einer Generalabrechnung mit der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, von der auch Entscheidungen gefordert wurden, die, wie z. B. bei der Neuordnung der Grundstoffindustrie, noch zu den Kompetenzen der Alliierten Hohen Kommission gehörten<sup>73)</sup>, oder wie bei der im Bundesbahngesetz zu regelnden Mitbestimmung der Arbeitnehmer, schon in der parlamentarischen Beratung waren<sup>74)</sup>. Der DGB-Vorstand ging davon aus, die Bundesregierung werde „die Zeit bis zum Zusammentritt des Bundesausschusses benutzen, um mit dem DGB ins Gespräch zu kommen. Dies um so mehr, als ja auch die Mitarbeit der Gewerkschaften im Schuman-Plan, auf die der Kanzler außerordentlich großen Wert legt, durch den Beschluß gefährdet ist“<sup>75)</sup>.

Diese Erwartungen trafen insoweit zu, als Adenauer schon am 25. Juli 1951 aus seinem Urlaubsort auf den Beschluß des DGB-Vorstands reagierte. Unter Bezugnahme auf Rundfunkmeldungen über die Sitzung des DGB-Vorstands, dem eine Besprechung von DGB-Vertretern mit Erhard vorausgegangen waren<sup>76)</sup>, brachte er in einem Schreiben an Matthias Föcher, den stellvertretenden DGB-Vorsitzenden und Mitglied der CDU, sein „großes Erstaunen zum Ausdruck“. Es sei dem Vorstand des DGB bekannt, „daß der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt, auch der Wirtschaftspolitik. Falls der

---

zu auch den Antrag der SPD (BT-Drs. Nr. 2264) und dessen Diskussion im Bundestag (Stenogr. Berichte 8, S. 5838–5843). – Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 825–827.

<sup>73)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 418.

<sup>74)</sup> Vgl. Kabinettsprot. 1951, S. 569 f. – Siehe auch Adenauer Briefe 1951–1953, S. 78 f. und Stenogr. Berichte Bd. 8 S. 6272 und 6275.

<sup>75)</sup> Protokoll S. 3.

<sup>76)</sup> Über die von dpa gemeldete eineinhalbstündige Besprechung Erhards mit Fette und vom Hoff am 24. Juli 1951 konnten Unterlagen nicht ermittelt werden. In dem Kommuniké hieß es, die Gesprächspartner seien darüber einig, daß „wirtschaftliche und soziale Spannungen durch gleichberechtigte und verständnisvolle Zusammenarbeit weitgehend vermieden“ werden müssen. Die Lohn- und Preissituation sei „sehr eingehend“ besprochen worden. Ferner wurde über Produktions- und Exportsteigerung, über die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Versorgung der Wirtschaft mit Grund- und Rohstoffen, das Mitbestimmungsrecht und die Neuordnung der Montanindustrie gesprochen. Inwieweit Einigkeit in diesen Fragen erzielt wurde, wird in dem Kommuniké nicht erwähnt. Es wird jedoch gesagt, daß Fette und vom Hoff dem Bundeswirtschaftsminister auch „die gewerkschaftlichen Bedenken gegen verschiedene Äußerungen und Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft erläutert“ hätten (zitiert nach Munzinger 1951). – Vgl. auch Europa Archiv 1951, S. 4336. – In der Pressekonferenz am 25. Juli 1951 berichtete Westrick, Erhard habe ihm bestätigt, „daß die Unterhaltung in einer guten Atmosphäre stattgefunden“ habe (BArch B 145 I/17).

DGB glaubte, ernsthafte Beschwerden haben zu müssen und falls er weiter der Ansicht war, mit seinen Beschwerden bei dem Bundeswirtschaftsminister kein Gehör zu finden, wäre es wohl richtig gewesen, Verhandlungen mit dem Bundeskanzler aufzunehmen.“ Dies hätte um so mehr geschehen müssen, als er seines Wissens ein gutes Verhältnis zum DGB habe. Der DGB habe ihm aber „ernsthafte Beschwerden“ nicht mitgeteilt. Der Bundeskanzler bat Föcher, „sowohl im Interesse der CDU wie des DGB und des ganzen deutschen Volkes“ dafür zu sorgen, „daß keine übereilten Beschlüsse gefaßt“ würden, bevor mit ihm „als Bundeskanzler“ die Lage besprochen worden sei<sup>77)</sup>.

Ebenfalls am 25. Juli 1951 erörterte der Stellvertreter des Bundeskanzlers Blücher mit den „erreichbaren Bundesminister[n] und Staatssekretäre[n]“ den Beschluß des DGB-Vorstands<sup>78)</sup>. In der am Nachmittag in einer Pressekonferenz bekanntgegebenen Erklärung wurde auch auf die paritätisch besetzten Ausschüsse verwiesen, die „insbesondere auf dem Gebiete der Preis- und Lohnpolitik tragfähige Grundlagen zu schaffen“ versprochen hätten. Die Bundesregierung würde es „tief bedauern, wenn die bisherige Mitarbeit der Gewerkschaften eingestellt würde. Ein triftiger Anlaß ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich<sup>79)</sup>.“

Nach einer vorbereitenden Besprechung der Staatssekretäre Lenz und Westrick mit DGB-Vertretern am 27. Juli 1951, bei der Lenz den Eindruck gewann, „daß Fette mit den gemäßigten Führern der Gewerkschaften von Freitag überrumpelt worden war und daß sie dann anschließend mitgemacht hatten, um bei einer Abstimmung im Vorstand keine Niederlage zu erleiden“<sup>80)</sup>, wurden die strittigen Punkte am 30. Juli 1951 unter dem Vorsitz von Blücher mit Vertretern des DGB erörtert<sup>81)</sup>. Sein Nahziel hatte der DGB allerdings schon vor dieser Besprechung erreicht, nämlich die Zusagen Adenauers zu Verhandlungen noch während seines Urlaubs<sup>82)</sup>. Die DGB-Vertreter trugen nach der Erklärung Fettes, daß der Beschluß des DGB „nicht durch einen besonderen Anlaß ausgelöst worden sei, sondern durch eine Kette von Ereignissen, die sich mosaikartig zu einem Bild zusammengeschlossen hätten“, ihre Beschwerden vor, und Blücher bekundete die Bereitschaft der Bundesregierung zu weiteren Verhandlungen<sup>83)</sup>. Föcher charakterisierte das

<sup>77)</sup> Adenauer Briefe 1951–1953, S. 93 f. – Der Beschluß wurde Adenauer in einem Schreiben vom 25. Juli 1951 mitgeteilt (BArch B 136/6583).

<sup>78)</sup> Protokoll in: BArch B 136/8791. – Siehe auch Kabinettsprot. 1951, S. 571.

<sup>79)</sup> Pressekonferenz am 25. Juli 1951 in: BArch B 145 I/17 und Mitteilung des BPA Nr. 648/51 vom 25. Juli 1951. – Vgl. auch Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner, Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953. Düsseldorf 1989 S. 112.

<sup>80)</sup> Ebenda, S. 113 f.

<sup>81)</sup> Protokoll vom 30. Juli und Vermerk vom 31. Juli 1951 in: BArch B 136/8791. – Siehe auch Kabinettsprot. 1951, S. 567 f.

<sup>82)</sup> Lenz (Anm. 79), S. 113.

<sup>83)</sup> Vermerk vom 31. Juli 1951 in: BArch B 136/8791.

Treffen in seinem Schreiben an Adenauer vom 31. Juli 1951 zutreffend als eine „allgemeine Besprechung, die aber [...] in einer durchaus positiven Weise erfolgte“. Er erklärte, der DGB sei an einer „Verschärfung der Situation“ nicht interessiert, und er versicherte dem Kanzler, daß der DGB „ganz großes Vertrauen“ zu dessen „Weitsicht“ und „Klugheit“ hätte<sup>84)</sup>.

Zu Beginn der Besprechungen am 8. und 9. August 1951 auf dem Bürgenstock<sup>85)</sup> machte Adenauer einige Vorschläge, um die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem DGB zu verbessern. Er regte an, daß der DGB einige Personen benennen sollte, „die unter dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium eingebaut werden könnten“<sup>86)</sup>. Außerdem wollte er das bei ihm bestehende „beratende Gremium“<sup>87)</sup> durch DGB-Vertreter erweitern und zu Sitzungen zweimal im Monat einberufen sowie sich für die Bildung eines Bundeswirtschaftsrats einsetzen. Übereinstimmung bestand bei den Besprechungsteilnehmern darüber, daß die sogenannten C-Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Neuordnung der Montanindustrie einbezogen werden sollten, daß die Übertragung der Aktien der entflochtenen Gesellschaften an die ehemaligen Eigentümer nicht zu einer Wiederherstellung der alten Konzernverwaltungen führen dürfe und daß das elfte Aufsichtsratsmitglied eine für Arbeitnehmer und Arbeitgeber akzeptable neutrale Person sein müsse. Der Bundeskanzler bekräftigte seine Haltung in dieser Frage mit der Erklärung, er werde sich „stark machen, eine faire Handhabung des Mitbestimmungsrechts durchzusetzen“<sup>88)</sup>.

Geht man davon aus, daß der Beschluß des DGB zwar nach der Äußerung Fettes durch eine Kette von Ereignissen ausgelöst worden war, daß aber in dieser Kette, wie es in der Diskussion am 24. Juli 1951 deutlich geworden war, der Neuordnung der Montanindustrie ein erheblicher Stellenwert zukam, dann scheint es angemessen, daß die DGB-Vertreter „im allgemeinen befriedigt über das Ergebnis der Besprechungen“ waren und „mit Genugtuung“ vermerkten, daß sich Adenauer „den gewerkschaftlichen Wünschen

<sup>84)</sup> Schreiben Föchers an Adenauer in: StBKAH 10.05.

<sup>85)</sup> An dem Gespräch nahmen die Staatssekretäre Lenz und Westrick sowie Ministerialrat Rust vom Bundeskanzleramt teil. Der DGB wurde vertreten durch den Vorsitzenden Fette, die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands Bührig und vom Hoff, die Mitglieder des Vorstands Freitag (IG Metall) und Schmidt (IG Bergbau) sowie Deist (Vertreter des DGB bei der Stahltruhändlervereinigung) und Grosse (IG Bergbau). Aufzeichnung über die Besprechung bei Lenz (Anm. 79), S. 119–126. – Siehe auch den Auszug aus einem Schreiben vom Hoffs vom 10. Aug. 1951, der dem Protokoll der Sitzung des DGB-Vorstands am 20. Aug. 1951 beigegeben ist, und Kabinettsprot. 1951, S. 623.

<sup>86)</sup> Lenz, ebenda.

<sup>87)</sup> Ebenda. – Unterlagen über den „Wirtschaftspolitischen Ausschuß bei dem Herrn Bundeskanzler“, der seit Jan. 1950 in unregelmäßigen Abständen getagt hatte, in: BArch B 136/4800.

<sup>88)</sup> Lenz, ebenda. – Die zweitägigen Besprechungen hatten 12 Stunden gedauert (ID Bd. III S. 58).

gegenüber aufgeschlossen zeigte<sup>89)</sup>. Allerdings baute der DGB-Vorstand schon zu diesem Zeitpunkt gewisse Sicherungen ein mit der Erklärung, er wollte nicht durch „übertrieben“ optimistische Presseberichte den Eindruck entstehen lassen, daß der Beschluß vom 24. Juli gegenstandslos geworden sei. Die endgültige Entscheidung werde von den weiteren Verhandlungen abhängen<sup>90)</sup>.

Es lag nahe, daß der Bundeskanzler, dem „die Haltung des DGB“ „naturgemäß gewisse Sorge“ gemacht hatte, weil sie, „wenn der Beschluß konsequent durchgeführt werden sollte, zu größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen“ könnte<sup>91)</sup>, sich uneingeschränkt positiv über die Besprechungen äußerte<sup>92)</sup>. Er stimmte mit Fette überein, die Beratungen sobald wie möglich fortzusetzen<sup>93)</sup>.

Die neue Verhandlungsrunde begann am 5. September und endete am 28. November 1951<sup>94)</sup>. Die Besprechungsthemen umfaßten Grundsatzfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf die Holdinggesellschaften<sup>95)</sup>, die Mitbestimmung in der chemischen Industrie<sup>96)</sup>, die überbetriebliche Mitbestimmung in der Form

<sup>89)</sup> Ebenda. — Das gemeinsame Kommuniqué sprach „vom Geist der Aufrichtigkeit und von der gemeinsamen Überzeugung, daß das Lebensinteresse des deutschen Volkes ein Zusammenwirken dringend verlangt“ (Mitteilung des BPA Nr. 697/51 vom 9. Aug. 1951).

<sup>90)</sup> ID Bd. III S.58 f. — In der Sitzung des DGB-Vorstands am 20. Aug. 1951 hieß es, durch „Beeinflussung dieser Presse“ sei „herausgestellt“ worden, „daß Anlaß zu solchem Optimismus in keiner Weise besteht“ (Protokoll S. 2). — Der Sozialdemokratische Pressedienst berichtete am 29. Aug. 1951 zum ersten Mal über die Besprechungen. Unter Hinweis auf Mitteilungen „aus Gewerkschaftskreisen“ hob er die strittig gebliebenen Punkte hervor und kritisierte die positiven Presseveröffentlichungen „als politische Stimmungsmache“ (Sozialdemokratischer Pressedienst P/VI/200. — Zu den positiven Äußerungen vgl. Deutschland-Union-Dienst vom 9. Aug. 1951).

<sup>91)</sup> Schreiben Adenauers an Blücher vom 28. Juli 1951 in Adenauer Briefe 1951–1953, S. 95.

<sup>92)</sup> Adenauer Teegespräche 1950–1954, S. 123 und Adenauer Briefe 1951–1953, S. 101 und 111.

<sup>93)</sup> Schreiben Adenauers an Fette vom 16. Aug. 1951 in Adenauer Briefe 1951–1953, S. 111 f. — Siehe auch Kabinettsprot. 1951, S. 623.

<sup>94)</sup> Über die Besprechungen am 5. Sept., 15. Okt. und 14. und 28. Nov. 1951, an denen neben dem Bundeskanzler auch andere Mitglieder der Bundesregierung teilnahmen, liegen Vermerke in BArch B 136/6583 vor. Unterlagen über das Gespräch Adenauers mit Fette am 8. Okt. 1951 konnten in den amtlichen Akten nicht ermittelt werden. Berichte über alle Verhandlungen sind in den Protokollen der Sitzungen des DGB-Vorstands oder des DGB-Ausschusses enthalten. — Wenn nicht anders angegeben, stützen sich die Ausführungen über die Besprechungen auf die Vermerke in BArch B 136/6583.

<sup>95)</sup> Der DGB hatte in einem Schreiben vom 5. Juni 1951 an Adenauer die Übertragung der paritätischen Mitbestimmung auf Holdinggesellschaften, deren Bildung nach der Genehmigung durch die AHK bevorstand, gefordert (BArch B 136/720). — Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 433 f. — Die Mitbestimmung wurde geregelt in dem Gesetz vom 7. Aug. 1956 (BGBl. I 707).

<sup>96)</sup> Zur Forderung, die paritätische Mitbestimmung auf die chemische Industrie auszuweiten, siehe Schreiben des Vorsitzenden der IG Chemie, Papier, Keramik Gefeller vom 26. Jan. 1951 an Adenauer (BArch B 136/8778) und die Ausführungen Fettes auf

eines Bundeswirtschaftsrats<sup>97)</sup> und auf der regionalen Ebene die Neuordnung im Montanbereich und die Investitionsprobleme in der Grundstoffindustrie, aber auch tagespolitische Fragen wie die Erhöhung der Altbaumieten<sup>98)</sup> oder die Versorgung mit Kohle<sup>99)</sup>. In einigen Fragen wurde eine Einigung erzielt, in anderen kam es zu einer Annäherung der Standpunkte. Adenauer bezeichnete die Ausdehnung der Mitbestimmung auf die Holdinggesellschaften als dem „Sinn“ des Montanmitbestimmungsgesetzes entsprechend und stimmte der paritätischen Besetzung des Bundeswirtschaftsrats zu, über dessen Größe allerdings keine Einigung erzielt wurde. Durch Verhandlungen der Bundesregierung mit Vertretern der Arbeitgeber wurde eine Einigung über die Frage, wie das elfte Aufsichtsratsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende in den entflochtenen Gesellschaften bestimmt werden sollte, vorbereitet<sup>100)</sup>.

Während der Bundeskanzler sich, seinem Engagement für die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie entsprechend, für die Realisierung dieser Regelung einsetzte, blieb er ebenso konsequent in der Ablehnung der gesetzlichen Regelung der paritätischen Mitbestimmung in der chemischen Industrie, die immer mehr in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Forderungen rückte. Fette war diese Frage besonders wichtig, weil er glaubte, „daß ihm die größten Schwierigkeiten in seiner Umgebung gemacht werden, wenn die Dinge nicht vorangetrieben werden“<sup>101)</sup>. Der Bundeskanzler hatte den auf gemeinsamen Beratungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften beruhenden Gesetzentwurf über die paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie nur mit dem Hinweis im Kabinett durchsetzen können, daß diese Regelung nicht auf andere Industriezweige übertragen werden sollte<sup>102)</sup>. Adenauer hielt in den Besprechungen mit dem DGB daran fest, daß ein „Sondergesetz“ für die chemische Industrie nicht möglich sei und verwies auf die parlamentarische Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes, das ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat für die Arbeitnehmer vorsah<sup>103)</sup>. Günstigere Regelungen, wie z. B. die Bestellung eines Arbeitsdirektors, über die in den schwebenden Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern über die Be-

---

dem DGB-Kongreß im Juni 1951 (Kongreßprotokoll S. 143). — Die Frage hatte für den DGB an Aktualität gewonnen durch die Diskussion über die Neuordnung der IG Farben Industrie (siehe Kabinettsprot. 1951, S. 691 und 733).

<sup>97)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 734.

<sup>98)</sup> Ebenda S. 208–210.

<sup>99)</sup> Ebenda S. 414 f.

<sup>100)</sup> Siehe dazu den Entwurf eines Schreibens Adenauers an Fette vom 3. Okt. 1951, der als Material für die Besprechung Adenauers mit Fette am 8. Okt. 1951 diente, in: BArch B 136/6583. — Vgl. auch das Schreiben Fettes an Adenauer vom 17. Aug. 1951, in dem die Bedeutung dieser Frage hervorgehoben wurde, in: BArch B 136/726 und B 149/9877.

<sup>101)</sup> Vermerk von Rust vom 9. Okt. 1951 über seine Besprechungen mit Fette am 8. und 9. Okt. 1951, in: BArch B 136/6583.

<sup>102)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 113.

<sup>103)</sup> Gesetz vom 11. Okt. 1952 (BGBl. I 681).

triebsverfassung bei den Nachfolgegesellschaften der IG Farben Industrie gesprochen wurde, hielt der Bundeskanzler nur dann für erreichbar, wenn sie nicht institutionalisiert würden<sup>104</sup>). Der Vorsitzende der IG Chemie, Papier, Keramik, Wilhelm Gefeller, akzeptierte diesen Vorschlag insoweit, als er in der Besprechung am 28. November 1951 erklärte, da die Bildung der Nachfolgegesellschaften der IG Farben Industrie erst im Januar 1952 erfolgen sollte, vor den für Mitte Dezember 1951 vorgesehenen weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgebern keine Entscheidungen treffen zu wollen<sup>105</sup>).

In der Sitzung des DGB-Vorstands am 2. November 1951 wurde – soweit es den Protokollen zu entnehmen ist zum ersten Mal – deutlich, daß die Besprechungen mit der Bundesregierung nach Meinung der DGB-Vertreter so ganz erfolglos nicht verlaufen waren. Zwar erklärte Fette erneut, daß die Verhandlungen „zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt“ hätten<sup>106</sup>). Aber in der Bitte des DGB-Vorsitzenden, die Teilnehmer sollten erörtern, aus welchen Ausschüssen der DGB austreten sollte, falls der Bundesausschuß dem Beschluß des Bundesvorstands vom 24. Juli 1951 zustimmte, der von einem Rückzug aus allen Gremien der deutschen Wirtschaftspolitik gesprochen hatte, zeigt sich doch eine gewisse Verunsicherung. Leider hält das Protokoll nur pauschal fest, daß in „einer ausführlichen Diskussion [. . .] die Schwierigkeiten herausgestellt“ wurden, „die einer Durchführung des Beschlusses vom 24. Juli“ entgegenstanden<sup>107</sup>). Lediglich in dem Hinweis des Vorsitzenden der IG Bergbau, August Schmidt, „daß im Bergbau die Neuordnung vor dem Abschluß stehe und die IG Bergbau sich unter keinen Umständen aus den letzten abschließenden Verhandlungen lösen könne“<sup>108</sup>), wird sichtbar, daß in dem Bereich, den der DGB zunächst in den Vordergrund seiner Kritik an dem Verhalten der Bundesregierung gestellt hatte und der vermutlich, aufgrund einer Anregung des Vorstands der IG Bergbau, der Anlaß für den Beschluß vom 24. Juli gewesen war, Fortschritte erzielt worden waren, die eine weitere Mitarbeit des DGB nicht nur rechtfertigten, sondern geradezu erforderlich machten. Der Pragmatismus der Interessenvertretung, der schon bei der Entscheidung für eine Mitarbeit im Schuman-Plan den Ausschlag gegeben hatte<sup>109</sup>), gewann – zu diesem Zeitpunkt nur bei Schmidt? – die Oberhand über ideologisch verbrämte Proklamationen. Es blieb abzuwarten, wie die Entscheidungsgremien des DGB mit der Situation, in die sie sich am 24. Juli selbst hineinmanövriert hatte, angesichts des „verständlichen Unwil-

<sup>104</sup>) Kurzprotokoll über die Besprechung am 14. Nov. 1951 in: BArch B 136/6583.

<sup>105</sup>) Kurzprotokoll in: BArch B 136/6583. – Vgl. auch Mitteilung des BPA Nr. 1072/51 vom 28. Nov. 1951.

<sup>106</sup>) Protokoll S. 1.

<sup>107</sup>) Protokoll S. 2.

<sup>108</sup>) Protokoll S. 3.

<sup>109</sup>) Auf Wunsch des DGB hatte die Bundesregierung vom Hoff in die Verhandlungsdelegation berufen. Zusammenfassend dazu Geschäftsbericht des Bundesvorstands des DGB 1950–1951, Köln [1952] S. 218–229.

lens der Mitgliederschaft über die schleppende Führung der Gespräche<sup>110)</sup>, fertig wurden.

Vor der Sitzung des Bundesausschusses am 3. Dezember, in der über den Beschluß des Bundesvorstands vom 24. Juli entschieden werden sollte, diskutierte der Bundesvorstand am 2. Dezember 1951 noch einmal über den Austritt des DGB aus den wirtschaftspolitischen Gremien. Während vom Hoff das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bundesregierung wiederum als „denkbar unbefriedigend“<sup>111)</sup> bezeichnete und nur beiläufig von Erfolgen sprach, gab der DGB-Vorsitzende, soweit es sich den Protokollen entnehmen läßt zum ersten Mal, einen ausführlichen und sorgsam abwägenden Bericht über die Verhandlungen. Fette stellte einerseits die Erfolge heraus, die die Unterhändler des DGB z. B. bei der Besetzung der Aufsichtsräte der entflochtenen Gesellschaften und beim Bundeswirtschaftsrat erreicht hatten. Auf der anderen Seite machte er deutlich, daß „bei der augenblicklichen Zusammensetzung von Regierung und Parlament“ die wirtschaftspolitischen Ziele des DGB nicht durchgesetzt werden konnten. Korrigierbar sei diese Situation nicht „durch Machtmittel der Gewerkschaften“, sondern durch eine stärkere politische Aktivität mit dem Ziel, „daß ein neues Parlament anders zusammengesetzt wird“. Der Geschäftsführende Vorstand hatte, wie Fette bekanntgab, aus dieser realistischen Analyse die Konsequenz gezogen, Bundesvorstand und Bundesausschuß vorzuschlagen, „nicht aus den wirtschaftspolitischen Gremien auszusteigen“<sup>112)</sup>. In welchem Maße sich die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands in der „sich anschließenden lebhaften Diskussion“ für die Annahme dieser Empfehlung einsetzten, läßt sich dem Protokoll nicht entnehmen. Offenbar hat die Überlegung den Ausschlag gegeben, welche Auswirkungen eine weitere Mitarbeit in den Ausschüssen bei den Mitgliedern, die angeblich eine Realisierung des Beschlusses vom 24. Juli erwarteten, und in der Öffentlichkeit haben würde. Einige Teilnehmer setzten das Verbleiben in den Ausschüssen mit einer „Schwäche“ gleich, „die der Anfang einer gefährlichen Spirale nach unten sein“ könne. Ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile für die Wirkungsmöglichkeiten des DGB ist nicht erkennbar. Auch die Bedenken August Schmidts, „daß sich der DGB nicht in den Verdacht bringen dürfte, aus parteipolitischen Gründen in die Opposition zu gehen“ und seine nüchterne Einschätzung, „daß ein Herausgehen aus den Wirtschaftsausschüssen in der Öffentlichkeit keine Wirkung habe“<sup>113)</sup>, bewirkten nichts. Eine Korrektur des Bildes, das sich der DGB-Vorstand durch die früheren, ausschließlich negativen Berichte der Unterhändler über die Besprechungen mit der Bundesregierung<sup>114)</sup> hatte bilden müssen,

<sup>110)</sup> Protokoll S. 1.

<sup>111)</sup> Protokoll S. 1–3.

<sup>112)</sup> Ebenda.

<sup>113)</sup> Ebenda S. 3.

<sup>114)</sup> Siehe Protokoll über die Sitzung des DGB-Vorstands am 9. Okt. 1951 (S. 3–5), das

war offenbar nicht mehr möglich. Die „Mehrheit“ war „der Auffassung, daß der DGB zumindestens aus den sogenannten Kanzlerausschüssen austreten müsse“<sup>115)</sup>. Über das Ausscheiden aus anderen Gremien, wie z. B. aus der Ruhrbehörde wurde diskutiert, aber nicht entschieden.

Größere Auseinandersetzungen als im Bundesvorstand gab es offensichtlich im Bundesausschuß am 3. Dezember 1951. Fette wurde in seinem Fazit, das Resultat der Verhandlungen sei „keineswegs befriedigend, ohne daß man jedoch auf der anderen Seite sagen könne, daß die Besprechungen in jeder Weise erfolglos verlaufen seien“<sup>116)</sup>, von Föcher unterstützt. Einige der Teilnehmer hielten die vom Bundesvorstand vorbereitete Erklärung, mit der der Austritt begründet werden sollte, für zu schwach, andere waren der Meinung, die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter sei „nicht zu empfehlen“. Die Verunsicherung der Mitglieder des Bundesausschusses wurde besonders deutlich in der Bemerkung, der Bundesvorstand sei „sich bei der Fassung seines Beschlusses vom 24. Juli nicht genügend über die sich aus diesem Beschluß ergebenden Konsequenzen im klaren“ gewesen. In der Diskussion darüber, aus welchen Gremien der DGB austreten sollte, wurde schließlich entschieden, „daß durch Gesetz geschaffene Gremien nicht betroffen sein sollten“<sup>117)</sup>. Auch die Vertretung in der Ruhrbehörde sollte nicht aufgegeben werden. So blieb es bei dem, was der Bundesvorstand als Minimum vorgeschlagen hatte. Gegen fünf Stimmen beschloß der Bundesausschuß, den Bundesvorstand zu beauftragen, „die Mitarbeit in den Wirtschaftspolitischen Ausschüssen der Bundesregierung einzustellen“<sup>118)</sup>.

In der „Entschließung“, mit der der DGB seinen Beschluß begründete, wurden Forderungen und Gravamina unterschiedlichster Art aufgeführt. Neben der Forderung, die paritätische Mitbestimmung auf „die übrigen Zweige der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene“ zu übertragen stand die Kritik an dem „Fehlen jeder fortschrittlichen wirtschaftspolitischen Konzeption“. Hervorgehoben wurde die „nachteilige Entwicklung“ in der Sozialpolitik ebenso wie die „unzureichende Regelung der Bezüge“ im öffentlichen Dienst und der Renten<sup>119)</sup>. Die „Entschließung“ konzentrierte sich also nicht auf die Probleme, die in den Verhandlungen der paritätisch besetzten Ausschüsse oder in den anschließenden Besprechungen mit der Bundesregierung erörtert worden waren, sondern sie bezog auch solche Fragen ein, die, wie z. B. die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung<sup>120)</sup> oder das Gesetz über die Errichtung der Bundesanstalt

---

Schreiben vom Hoffs und Fettes vom 16. Okt. 1951 (BArch NL Richter/34) und das Schreiben vom Hoffs und Fettes vom 15. Nov. 1951 (DGB-Archiv).

<sup>115)</sup> Protokoll S. 3.

<sup>116)</sup> Protokoll S. 1.

<sup>117)</sup> Ebenda S. 2.

<sup>118)</sup> Protokoll S. 3.

<sup>119)</sup> Anlage zum Protokoll.

<sup>120)</sup> Gesetz vom 13. Aug. 1952 (BGBl. I 421). — Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 750 f.

für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung<sup>121)</sup> schon von den Gesetzgebungsorganen verabschiedet oder in der parlamentarischen Beratung waren. Diese Tendenz, die Koalitionsparteien, und hier vor allem die FDP, für die nach Meinung des DGB verfehlte Wirtschaftspolitik verantwortlich zu machen und den Bundeskanzler zu schonen, wurde noch deutlicher in der Presseerklärung, in der Erhard „als ein Exponent der FDP und der hinter ihr stehenden industriellen Kreise angesehen“ und von dem Druck der FDP auf den Bundeskanzler gesprochen wurde. Daß der DGB die Auswirkungen seines Beschlusses aber auch begrenzen wollte, wird in der Bemerkung sichtbar, die Entscheidung besage nicht, „daß kein Gewerkschafter mit einem Vertreter der Bundesregierung mehr verhandelt“<sup>122)</sup>.

In dem Schreiben, mit dem der DGB-Vorstand dem Bundeskanzler seinen Beschluß mitteilte, wurde noch auf ein anderes Argument zur Begründung hingewiesen, nämlich auf die „Stimmung“ der Gewerkschaftsmitglieder, die „noch dadurch besonders ungünstig beeinträchtigt“ worden sei, „daß einige Bundesminister Reden hielten, die absolut nicht dazu beigetragen haben, die für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendigen Grundlagen zu schaffen“<sup>123)</sup>.

Daß Emotionen in den Beziehungen des DGB zur Bundesregierung im Jahr 1951 eine kaum zu überschätzende Rolle spielten, liegt auf der Hand. Die in die Presse lancierten Äußerungen Blüchers über die Besprechungen auf dem Bürgerstock<sup>124)</sup> hatten die Empörung des DGB-Vorstands – und sicherlich auch der DGB-Mitglieder – ebenso herausgefordert wie der vorab veröffentlichte Text einer geplanten Rundfunkrede Dehlers<sup>125)</sup>.

Die schlechte Stimmung der Gewerkschaftsmitglieder war aber auch durch die negativen Veröffentlichungen der DGB-Führungsgremien über die Ver-

<sup>121)</sup> Gesetz vom 10. März 1952 (BGBl. I 123). – Vgl. auch Kabinettsprot. 1951, S. 51 f.

<sup>122)</sup> Erklärung vom 3. Dez. 1951 in ID Bd. III S. 133 f.

<sup>123)</sup> Schreiben vom 5. Dez. 1951 in: BArch B 136/6583. – Fette erwähnte auch die Rede Seebohms vom 2. Dez. 1951, die mit „besonderem Befremden“ zur Kenntnis genommen worden sei. Außer der im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehenden Passage über die nationalen Symbole (siehe dazu Kabinettsprot. 1951, S. 802) hatten vermutlich die Ausführungen Seebohms, daß „Fragen einer öden Parität von Hohlköpfen im wirtschaftlichen Raum absolut nicht diskutiert werden können“ (Übertragung der stenographischen Mitschrift in NL Seebohm/22) die Kritik des DGB hervorgerufen.

<sup>124)</sup> Zur Reaktion des DGB auf das Telegramm Blüchers an Adenauer vom 9. Aug. 1951, in dem er bezweifelt hatte, daß der DGB in dem von Adenauer „gewünschten Sinn eingefangen werden“ könnte (BArch NL Blücher/79), vgl. ID Bd. III S. 64 f. – Adenauer hatte das Vorgehen Blüchers scharf kritisiert (Schreiben an Blücher vom 13. Aug. 1951 in Adenauer Briefe 1951–1953, S. 108 f.). Siehe dazu auch das Schreiben Adenauers an Fette vom 16. Aug. 1951 (ebenda S. 111 f.) und Kabinettsprot. 1951, S. 597.

<sup>125)</sup> Zu der Auseinandersetzung um den Text der geplanten Rundfunkrede Dehlers, in der er im Zusammenhang mit dem DGB vor der Gefahr gewarnt hatte, daß sich „ein bösesartiges Geschwulst im deutschen Volkskörper bildet und ihn schwärt und ihn verdirbt“ (Text in B 136/6583), siehe Kabinettsprot. 1951, S. 731 f. und ID Bd. III S. 107.

handlungen mit der Bundesregierung<sup>126)</sup> verstärkt worden. Die positiven Ergebnisse waren nicht erwähnt worden. Noch in der Sitzung des Lohn-Preis-Ausschusses am 9. November 1951 hatte vom Hoff den Äußerungen Raymonds zugestimmt, der die Wiederaufnahme der Verhandlungen begrüßt und erklärt hatte, er hoffe, „daß die erkennbare Annäherung sich weiter fortsetzte und man in alter Weise die Probleme miteinander erörtern und fördern könne“. In derselben Sitzung hatte Bührig darauf hingewiesen, daß die langfristig abgeschlossenen Tarifverträge im Bergbau, der Metallindustrie und der Bauwirtschaft „ein großer Erfolg in der Stabilisierungspolitik der Regierung und der Sozialpartner“ seien<sup>127)</sup>.

Dieser Aspekt wurde den Gewerkschaftsmitgliedern ebensowenig vermittelt wie die Fortschritte in der Neuordnung der Montanindustrie. Nicht einmal der DGB-Vorstand konnte am 2. Dezember 1951 die erstmals von Fette vor diesem Gremium herausgestellten Erfolge in den Verhandlungen mit der Bundesregierung als Motiv für die vom Geschäftsführenden DGB-Vorstand vorgeschlagene weitere Mitarbeit in den paritätisch besetzten Ausschüssen akzeptieren. Die Erkenntnis des DGB-Vorsitzenden, es sei notwendig, „daß die eigenen Erfolge nicht stets verkleinert, sondern herausgestellt werden, um ein engeres Verhältnis zur Mitgliedschaft zu gewinnen“<sup>128)</sup>, kam in diesem Fall zu spät. Die DGB-Führungsgremien waren zu Gefangenen ihrer eigenen Taktik geworden, (zu) lange Zeit lediglich über die strittig gebliebenen Punkte zu berichten und erst unmittelbar vor der anstehenden Entscheidung aufgrund einer sorgfältigen Analyse von Erfolgen und Mißerfolgen ein positives Votum abzugeben.

Allerdings hatte der DGB-Vorstand nicht immer „die eigenen Erfolge“ verkleinert. Das Montanmitbestimmungsgesetz hatten die Führungsgremien des DGB als einen Sieg der Gewerkschaften gefeiert<sup>129)</sup>. Es lag nahe, daß die DGB-Führung dieses Gesetz, mit dem im wesentlichen der von den Alliierten geschaffene Tatbestand legalisiert worden war, als ersten Schritt zur Neuordnung der Wirtschaft bezeichnete<sup>130)</sup>. Aber eine solche Interpretation suggerierte auch, wenn nicht auf die Ausnahmesituation der Montanindustrie hingewiesen wurde, die Aussicht, diese Lösung auf andere Wirtschaftszweige übertragen zu können. So mußten bei den Gewerkschaftsmitgliedern Erwartungen ausgelöst werden, deren Realisierung die Gewerkschaftsführung zu bezweifeln allen Anlaß hatte. Schließlich hatten die Vertreter des DGB im

<sup>126)</sup> Siehe ID Bd. III S. 103 und 114. Über die Besprechungen am 14. und 28. Nov. 1951 wurde ohne Wertung berichtet (ebenda S. 121 und 131 f.).

<sup>127)</sup> Siehe Vermerk vom 10. Nov. 1951 in: BArch B 136/8791. Vgl. auch den Vermerk vom 10. Nov. 1951 in: BArch B 102/14466.

<sup>128)</sup> Protokoll S. 3.

<sup>129)</sup> Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses des DGB am 29. Jan. 1951 S. 2. — Zu dieser Frage siehe Horst Thum, Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften. Stuttgart 1982.

<sup>130)</sup> Siehe die Rundfunkrede Böcklers vom 30. Jan. 1951 (ID Bd. II S. 54–57) und Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses des DGB am 29. Jan. 1951 S. 1 f.

Januar 1951 die von Arbeitgebern und DGB gemeinsam verfaßten „Richtlinien“ unterschrieben, in denen festgelegt worden war, daß die für die Montanindustrie beschlossene paritätische Mitbestimmung „nicht auf den übrigen Bereich der Wirtschaft“ übergreifen sollte<sup>131)</sup>. Dies entsprach der Absicht Adenauers, der in den Verhandlungen über die Montanmitbestimmung den DGB immer wieder darauf hingewiesen hatte, daß diese „Sonderregelung“ nicht übertragbar sei, zumal Entwürfe des Betriebsverfassungsgesetzes dem Parlament vorlagen<sup>132)</sup>. Daß der Bundeskanzler seine Haltung in dieser Frage nicht ändern würde, mußte in den Besprechungen im Herbst 1951 auch dem Vorsitzenden der IG Chemie, Gefeller, klargeworden sein. Aber nicht einmal dem Bundesvorstand des DGB, bei dessen Sitzung am 2. November 1951 Gefeller erklärte, die IG Chemie sei „keinesfalls gewillt, die Forderung nach Parität aufzugeben“<sup>133)</sup>, konnte offenbar so viel Realismus zugemutet werden. Nützlich für eine rationale Beurteilung der Situation war solch Wortradikalismus ebensowenig wie der mangelnde Mut der DGB-Unterhändler, den Führungsgremien des DGB die positiven Ergebnisse der Verhandlungen mit der Bundesregierung mitzuteilen.

Der Bundeskanzler hatte den Kredit, über den er seit den Besprechungen über die Mitbestimmung in der Montanindustrie beim DGB verfügte, zielstrebig für die Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingesetzt, ohne daß die von Arbeitgebern und Gewerkschaften gleichermaßen beschworene Tarifautonomie durch staatliche Eingriffe, wie z. B. durch ein Schlichtungsgesetz, beschränkt worden war. Als der DGB Anfang Dezember 1951 die Mitarbeit in den paritätisch besetzten Ausschüssen aufkündigte, waren die Auswirkungen des Korea-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft weitgehend überwunden. Die wirtschaftliche Lage hatte sich stabilisiert. Ein Bedarf für ein besonderes Krisenmanagement bestand für die Bundesregierung nicht mehr. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften<sup>134)</sup>

<sup>131)</sup> Text in: BArch B 149/9875 und ID Bd. II S. 57–59.

<sup>132)</sup> Kabinettsprot. 1951, S. 111, 113 und 117. – Zur Übertragung der paritätischen Mitbestimmung auf die chemische Industrie siehe das von Adenauer abgezeichnete Schreiben von Lenz an Gefeller vom 2. März 1951, in dem auf die dem Bundestag vorliegenden Entwürfe des Betriebsverfassungsgesetzes hingewiesen wird (BArch B 136/8778). – Die abweichende Ansicht Barings, im Anfang war Adenauer, Stuttgart 1984 S. 341, wird durch Adenauer Teegespräche 1950–1954, S. 34 nicht gestützt.

<sup>133)</sup> Protokoll S. 2.

<sup>134)</sup> Der Beschluß des DGB-Vorstands vom 24. Juli 1951 hatte keine Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen DGB und Arbeitgebern. Am 28. Juli 1951 fand eine Besprechung Raymonds mit Fette statt, bei der „die Einsetzung eines paritätischen Sachverständigenausschusses Löhne-Preise vereinbart“ wurde (Vermerk vom 14. Aug. 1951 in BArch B 136/8791). Die am 21. Aug. 1951 begonnenen Verhandlungen, (Rundschreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 22. Aug. 1951 in BArch B 136/8791 und Jahresbericht der Bundesvereinigung vom 1. November 1950–31. Oktober 1951, [o.O., o. J.] S. 88–90), die von beiden Seiten positiv beurteilt wurden (vgl. den Vermerk vom 24. Aug. 1951 in BArch B 136/8791 und ID Bd. III S. 85 f.), wurden wegen des Metallarbeiterstreiks in Hessen unterbrochen (vgl. den Offenen Brief Raymonds an Fette vom 10. Sept. 1951, in dem er die Wiederaufnahme

sowie zwischen den Interessenverbänden und der Bundesregierung verlief wieder in den herkömmlichen, nicht durch zusätzliche Ausschüsse institutionalisierten Bahnen.

---

der Besprechungen anregte, in BArch B 136/8805 und die Antwort Fettes vom 14. Sept. 1951, der die Fortführung nach Beendigung des Streiks vorschlug, in Munzinger). — Auf der anderen Seite führte der Metallarbeiterstreik dazu, daß Arbeitgeber und DGB am 13. Dez. 1951 über den im Jan. 1950 beschlossenen Entwurf einer Vereinbarung über eine Schlichtungsordnung verhandelten, mit dem Ziel, eine gesetzliche Regelung des Schlichtungswesens abzuwenden (Jahresbericht der Bundesvereinigung vom 1. November 1951 — 30. November 1952, [o.O., o.J.] S. 121—124 und Niederschrift vom 15. Dez. 1951 in DGB-Archiv).

## Der Hitler-Film „Bis fünf nach zwölf“. Vergangenheitsbewältigung oder Westintegration?

Von Ulrich Enders

Am 20. November 1953 verboten die Innenminister der Länder auf Veranlassung der Bundesregierung den Hitler-Film „Bis 5 nach 12“<sup>1)</sup>. Die Daten dieses Films lauten:

Produktion: Rapid-Film München. Atelier Chronos-Studio München. – Produktionsleitung: Wolfgang Hartwig, H. Robert. – Verleih: Tempo-Filmvertrieb GmbH, ab 1955: Asco-Film. – Zensur: 6. November 1953 durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK), 1995 m, frei ab 16 Jahre, feiertagsfrei. – Uraufführung: 20. Nov. 1953 in Köln. – Autor: Gerhard Grindel. – Regisseur: Richard von Schenk. – Musik: Rudolf Perak. – Für die gestrichene Rahmenhandlung Kamera: Sepp Kirzeder, Darsteller: Carola Höhn und Fritz Lafontaine. (Nach: Alfred Bauer, Deutscher Spielfilm-Almanach, Bd. 2, 1946–1955, München 1981 S. 313).

Am 9. Dezember 1953 hoben die Innenminister das erwähnte Verbot wieder auf. Das Einschreiten von Bund und Ländern hatte dem Film eine unvorhergesehene Publizität auch weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus verschafft und zu einer intensiven Diskussion in der Öffentlichkeit geführt sowohl über die ästhetische, moralische und politische Bewertung des Films als auch über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der behördlichen Intervention.

So spiegelte die in Zeitungen und Zeitschriften ausgetragene Diskussion die damalige Einstellung und Empfindlichkeit weiter Kreise gegenüber den Spielregeln der Demokratie, aber auch gegenüber der eigenen jüngsten Vergangenheit<sup>2)</sup>. Fand der Film unter ästhetischen Gesichtspunkten eine unterschiedliche Beurteilung, so wurde seine Aufführung weitgehend als politisch geschmacklos abgelehnt. Dieses Argument verriet die verbreitete Abwehr gegenüber einer Konfrontation mit der Zeit des Nationalsozialismus und der von ihm verursachten Gewaltherrschaft in Europa gerade in einer Phase der inneren und äußeren Konsolidierung der Bundesrepublik.

Wie sehr auch die Bundesregierung und allen voran Bundeskanzler Adenauer an einer solchen kollektiven Verdrängung gerade zu einem kritischen

<sup>1)</sup> BArch, Eingangsnummer 12628.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte in BArch B 102/6662 Heft 2, B 106/381 und B 145/46.

Zeitpunkt der Bemühungen um eine europäische Integration interessiert waren und mit welchen Mitteln die Bundesregierung die Aufführung des aus außenpolitischen Gründen unbequemen Films im In- und Ausland zu verhindern versuchte, soll Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Die Wahlen vom September 1953 hatten die Politik der von Konrad Adenauer geführten Koalitionsregierung unerwartet klar bestätigt und die Befürchtungen einer Zersplitterung des politischen Spektrums und eines Wiedererwachens rechtsradikaler Strömungen entkräftet. Das Votum der Wähler galt allgemein als Ausdruck einer inneren und äußeren Stabilisierung der Republik, an der auch die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblichen Anteil getragen hatte. Nach Jahren der Krisen und Engpässe hatten sich 1953 in allen Bereichen der Wirtschaft Anzeichen eines langfristigen Wachstums eingestellt und die Erwartungen eines wirtschaftlichen Wohlstandes bestärkt. Die Republik begann sich einzurichten. Bildhaft brachte Adenauer diese Situation zum Ausdruck, als er anlässlich des Schlesiertreffens in Werl am 28. Juni 1953 davon sprach, daß nun zu dem Rohbau Deutschlands der „innere Hausbau“ kommen müsse<sup>3)</sup>.

Das Wählervotum hatte auch die Kontinuität des außenpolitischen Kurses der Bundesregierung gesichert. Mit einer qualifizierten Mehrheit im Bundestag ausgestattet, konnte Adenauer den Weg der Westintegration fortsetzen, der der Bundesrepublik Ansehen und Gleichberechtigung in der Völkergemeinschaft bringen sollte. Kontinuität war aber nicht nur bedingt durch die gleichbleibenden politischen Fernziele, sie war für Adenauer auch notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Ziele. Erst „Stetigkeit“ schuf die Grundlage für seine Politik, die darin bestand, zunächst Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Bundesrepublik als potentiellern Bündnispartner herzustellen<sup>4)</sup>.

In dieser Phase der inneren Stabilisierung und des Aufbaus tragfähiger Beziehungen zu den Nachbarstaaten mußte ein in deutscher Produktion entstandener Film über Hitler störend wirken und dies um so mehr, als zur gleichen Zeit die französische Nationalversammlung über die Europapolitik debattierte – somit nicht weniger auf dem Spiel stand als der Fortgang des europäischen Einigungsprozesses. Es war daher zu befürchten, daß ein Film über die jüngste deutsche Vergangenheit Erinnerungen an Krieg und Terror wachrufen, alte Wunden wieder aufreißen und die Bemühungen um eine deutsch-französische Zusammenarbeit als Kern einer europäischen Integration zunichte machen könnte.

Als im Herbst 1953 Gerüchte über die Fertigstellung eines Hitler-Films laut wurden, begann sich eine Abwehrfront zu formieren, die sich teils aus dem Bedürfnis nach Verdrängung der Vergangenheit, teils aus der Sorge um den Verlust wiedergewonnenen Ansehens und Vertrauens zusammensetzte. Ge-

<sup>3)</sup> Zum Text der Wahlrede Adenauers vgl. Mitteilung des Bundespresseamts Nr. 643/53 vom 29. Juni 1953.

<sup>4)</sup> Vgl. Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1953–1955*, Stuttgart 1966, S. 196.

meinsam war dieser Abwehrhaltung der Ruf nach dem starken Staat, der die Aufführung dieses psychologisch unbequemen und politisch als unzweckmäßig empfundenen Film verhindern sollte.

Kennzeichnend für diese Stimmung war folgender an das Bundesinnenministerium gerichteter Brief vom 1. Oktober 1953, in dem es hieß: „Die Absicht, uns einen Hitler-Film anzutun, kann nur als Schamlosigkeit bezeichnet werden. Zudem dürfte ein deutscher Hitlerfilm unserem Ansehen in der Welt nicht gerade förderlich sein, vielmehr im Ausland unsere politische Zuverlässigkeit wieder ins Zwielicht rücken. Ich meine und hoffe, daß den meisten Deutschen ein Stein vom Herzen fallen würde, wenn die Regierung eingreifen und diesen – wie ich meine – landesverräterischen Unfug vor dem Erscheinen des Films ein Ende machen würde<sup>5)</sup>.“

Ähnlich abwehrend reagierten auch – der Film wurde in München produziert – die Organe der bayerischen Wirtschaft. Sie distanzieren sich sowohl von dem Film an sich wie auch von dem Produzenten und Verleiher des Films, Wolfgang Hartwig. Ihm wurde die „Instinktsicherheit eines Regenwurms“ bescheinigt und eine „politische Harlekinade“ vorgeworfen, die eine gefährliche Reaktion des Auslandes befürchten lasse<sup>6)</sup>. Aus diesem Grunde lehnte auch die in München ansässige Weltvertriebsfirma Transocean-Film als „verantwortungsbewußter Exporteur“ einen Auslandsverleih ab und verzichtete freiwillig „auf etwaige finanzielle Vorteile aus dem Verkauf des Films“<sup>7)</sup>.

Auch nach der Freigabe des Films durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) setzte sich Transocean-Film dafür ein, „daß dieser Streifen aus dem Verkehr gezogen wird“. Die Geschäftsleitung der Firma vertrat dabei den Standpunkt, „daß über diese traurige Zeit, welche Deutschland und der Menschheit so viel Leid gebracht hat, in den Nachkriegsjahren sowohl durch die Besatzungsmacht wie die Weltpresse und auch die deutsche Presse so viel in Bild und Schrift veröffentlicht wurde, daß man sich fragen muß, welche Beweggründe heute vorliegen sollten, dieses Thema nochmals aufzurollen und die Erinnerung an diese wenig ruhmreiche Epoche der deutschen Geschichte in der Welt wiederum wachzurufen“. Sie betrachtete es daher als ihre Pflicht, Filmexporteure, aber auch die zuständigen Regierungsstellen darauf aufmerksam zu machen, in welchem Ausmaß dieser Film das Ansehen der Bundesrepublik zu beeinträchtigen drohte. „Die mühevollen Arbeit der Bundesregierung und ihrer ausländischen Stützpunkte, der es allmählich gelungen ist, den bisher so schlechten Ruf der Deutschen wieder zu heben und die Aufnahme Deutschlands in die europäische Gemeinschaft durchzusetzen, muß durch den Vertrieb eines solchen Streifens, der noch dazu diesmal von Deutschland ausgehen soll, auf jeden Fall beeinträchtigt werden. Wir sind überzeugt, daß die Vorführung dieses Films in verschiedenen

<sup>5)</sup> Schreiben in BArch B 106/381.

<sup>6)</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 10. Okt. 1953, Auszug ebenda.

<sup>7)</sup> Schreiben vom 11. Nov. 1953 an die Firma Rapid-Film, ebenda.

Auslandsgebieten erneut eine Presse-Campagne auslösen wird, die absolut nicht im Interesse Deutschlands gelegen sein kann. Wir wollen damit nicht zum Ausdruck bringen, daß man über die traurigen Geschehnisse jener Zeit stillschweigend hinweggehen soll, sondern sind lediglich der Meinung, daß gerade über dieses Thema schon genug geschrieben, gesprochen und gezeigt wurde . . .<sup>8)</sup>“

Auch in dieser Stellungnahme spiegeln sich rationale und irrationale Abwehrmotive gegen eine öffentliche Behandlung des Themas „Hitler“. Besaß die Sorge um das Ansehen der Bundesrepublik eine gewisse Berechtigung – die Sorge richtete sich übrigens auch, wie in diesem Brief angedeutet, auf die realen Exportinteressen der deutschen Filmindustrie –, so wies doch gerade der letzte Satz des Zitats deutlich auf den Wunsch hin, dieses unbequeme Thema aus der Welt zu schaffen. Als Berechtigung hierfür wurden auch noch Vergleiche mit England und Frankreich herangezogen und Deutschland als Opfer eines Unglücksfalles dargestellt. So hieß es in dem Brief: „Es ist uns daher unverständlich, wie ein solcher Film in Deutschland zusammengestellt werden konnte, und wir finden es, gelinde gesagt, geschmack- und taktlos, diesen dann auch noch von Deutschland in die Welt zu schicken. Wir glauben nicht, daß wenn ein solches Leid, wie es über Deutschland hinweggegangen ist, Frankreich oder England getroffen hätte, ein Franzose oder Engländer sich dazu hergeben würde, über einen solchen Zeitraum der Geschichte des eigenen Landes einen ähnlichen Film zusammenzustellen<sup>9)</sup>.“

Derartige auch in Fachzeitschriften und Tageszeitungen veröffentlichte Reaktionen und Gerüchte über das Entstehen eines neofaschistischen Propagandafilm, die den bayerischen Innenminister Högner vorzeitig zur Ankündigung eines Aufführungsverbots veranlaßte<sup>10)</sup>, begleiteten die Produktion dieses Films.

Die Aufmerksamkeit, die dem Film zuteil geworden war, hatte auch die Freiwillige Selbstkontrolle veranlaßt, im Rahmen der satzungsmäßigen Vorschriften<sup>11)</sup> Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen und einen Gutachter aus dem Bundesministerium des Innern zu der Sitzung des Arbeitsausschusses am 13. Oktober 1953 einzuladen, in der der Film unter Anwesenheit des Produzenten für eine Freigabe erstmalig geprüft werden sollte.

Bei dem der FSK vorgelegten Film handelte es sich um einen abendfüllenden Dokumentarstreifen über das Leben Hitlers von 1919 bis 1945. Das Ma-

<sup>8)</sup> Schreiben der Transocean-Film vom 20. Nov. 1953 an die Export-Union der deutschen Filmindustrie in BArch, B 102/6662 Heft 2.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu Schreiben von Dr. Alfred Seidl an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 26. Nov. 1953 in BArch, B 136/5900 und B 106/381. In diesem Schriftsatz hatte der vom Produzenten beauftragte Rechtsanwalt Seidl Einspruch gegen das vom Innenministerium am 21. Nov. 1953 verfügte Aufführungsverbot erhoben.

<sup>11)</sup> Text der „Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ in der damals gültigen Fassung vom 19. Juni 1952 in BArch, B 106/884.



Abb. 1: Aus dem Film „Bis fünf nach zwölf“, Eva Braun mit einem Kind auf dem Obersalzberg

terial war entnommen aus Wochenschauen und Privataufnahmen von Frau Fegelein, der Schwester von Eva Braun (vgl. Abbildungen 1 und 2)<sup>12)</sup>. Der Hauptteil war eingerahmt von einer Spielhandlung, in der sich ein Paar nach den Kriegswirren wieder trifft und die Vergangenheit Revue passieren läßt.

Die FSK hatte nach ihren eigenen Grundsätzen zu prüfen, inwieweit der Film u. a. geeignet war, „nationalistische und rassenhetzerische Tendenzen zu fördern, die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten zu gefährden, insbesondere deren Regierung, amtliche Repräsentanten und Einrichtungen herabzusetzen, die verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Grundlagen des

<sup>12)</sup> Verwendet waren Filmstreifen der Deutschen Wochenschau GmbH, von Welt im Film und vom privaten Filmarchiv Fidelius in Berlin. Dieses Material wie den Privatfilm hatte der Produzent und Verleiher käuflich erworben und sich die Urheberrechte übertragen lassen. Zur unterschiedlichen Herkunft des Materials und zu den einzelnen komplizierten urheberrechtlichen Fragen vgl. insbesondere BArch, B 141/16461, ferner „Der Spiegel“ vom 1. Jan. 1953.

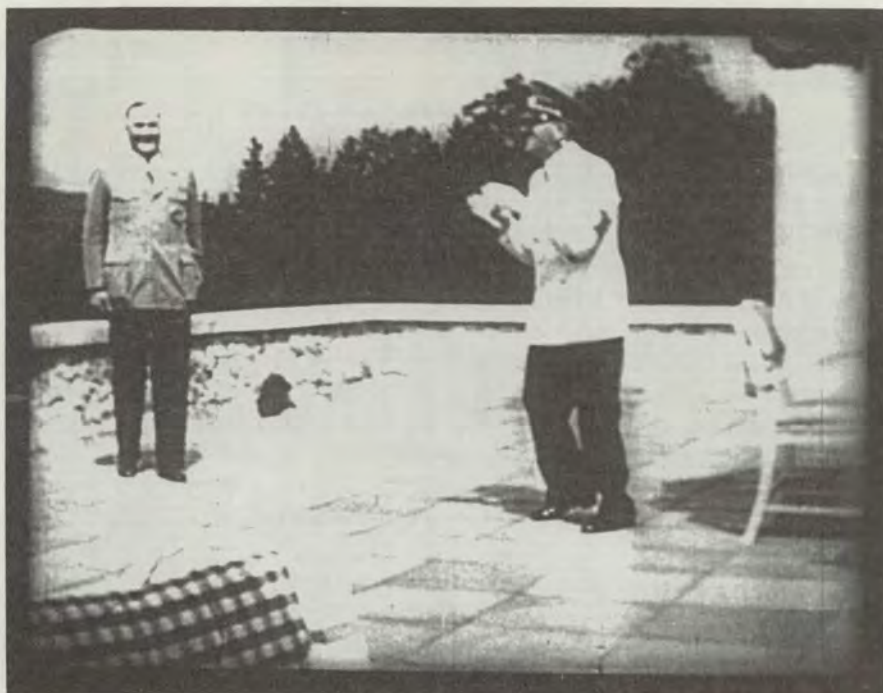


Abb. 2: Adolf Hitler, tanzend auf dem Obersalzberg

deutschen Volkes in seiner Gesamtheit und in seinen Ländern zu gefährden oder herabzuwürdigen, durch ausgesprochen propagandistische oder tendenziöse Beleuchtung geschichtliche Tatsachen zu verfälschen.<sup>13)</sup> Zu prüfen war dabei nicht der Inhalt an sich und auch nicht die mit der Herstellung des Films verfolgten Absichten. Ebenso wenig sollte eine Wertung nach qualitativen, künstlerischen oder geschmacklichen Gesichtspunkten erfolgen. Ausschlaggebend sollte allein die mögliche Wirkung des Films auf den Zuschauer sein, „und zwar auf den normalen Durchschnittsbesucher“, wobei Wirkung „sowohl die Wirkung auf den Zuschauer in passiver, rezeptiver Hinsicht wie auch die Auswirkung und Weiterentwicklung in aktivem Sinne“<sup>14)</sup> bedeutete.

Nach der Besichtigung des Films kam der Gutachter des Bundesinnenministeriums zu der Auffassung, daß der Film an sich „tendenzlos“ sei und auch der Text keine „Renazifizierungsabsichten“ zeige. Dennoch plädierte er dafür,

<sup>13)</sup> Satzung vom 19. Juni 1952 in BArch, B 106/884.

<sup>14)</sup> Vgl. Ausführungsbestimmungen vom 7. März 1950 zu den Grundsätzen für die Schaffung einer Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in BArch, B 106/883.

den Film nicht freizugeben. Er begründete seine Haltung damit, daß die Bevölkerung den Ereignissen noch zu nahe stehe und „noch nicht reif genug sei, um einen tendenzfreien Dokumentarfilm über das Leben Hitlers zu sehen. [...] Eine solche wertfreie Darstellung Hitlers mag angebracht sein, wenn man weiteren Abstand von den Geschehnissen hat. Im gegenwärtigen Zeitpunkt befürchte ich, daß viele Menschen im Unterbewußtsein hierdurch positiv angesprochen werden.“

Die These von einer latenten Empfänglichkeit weiter Bevölkerungskreise für nationalsozialistisches Gedankengut fand zunächst wenig Zustimmung. Dem Argument, das Bundestagswahlergebnis hätte doch den Niedergang rechtsradikaler Kräfte gezeigt, begegnete der Vertreter des Bundesinnenministeriums mit der Ansicht, „daß die nationalsozialistischen Kräfte bei dieser Wahl keine Möglichkeit hatten, in Erscheinung zu treten, daß bei einer Veränderung der wirtschaftlich günstigen Situation sich dieses Bild leicht ändern könne, und daß auch heute noch im Unterbewußtsein sehr viele Menschen zu einem nationalen Totalitarismus tendieren. Gerade diese im Unterbewußtsein schlummernden Kräfte würden aber möglicherweise durch einen solchen Film virulent werden<sup>15)</sup>.“

Die Darstellung des Gutachters beeindruckte offenbar die Mitglieder des Arbeitsausschusses. Nach fast neunstündiger interner Beratung – an denen der Gutachter satzungsgemäß nicht mehr teilnahm – beschloß der Arbeitsausschuß, den Film in der vorliegenden Fassung nicht freizugeben. Der Herstellerfirma stellte er anheim, nach Erfüllung bestimmter Auflagen und Empfehlungen den Film erneut zur Prüfung vorzulegen.

Am 20. Oktober hatte die FSK den nach den Auflagen entsprechend überarbeiteten Film erneut zu prüfen. An der Sitzung des Arbeitsausschusses nahmen als Gutachter und Sachverständige Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes teil. In der der Vorführung des Films folgenden mehrstündigen Diskussion lehnten die Regierungsvertreter als Gutachter die Freigabe erneut ab, da nach ihrer Meinung die Gefahr bestehe, daß dieser Film von „politisch unreifen Menschen mißverstanden werden könne“<sup>16)</sup>. Der vom Bundesamt für Verfassungsschutz bestellte Vertreter des Bundesinnenministeriums vertrat auch weiterhin die Ansicht, daß der Film eine „unverkennbar politische Tendenz“ habe, da allein schon die Verwendung von originalem Propagandamaterial „wie ein Mittel zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus“ wirke. „Fackeln, Fahnen, Feste, Autobahnen, blühende Industrie und KdF Schiffe“ stünden zu sehr im Vordergrund<sup>17)</sup>. Der Arbeitsausschuß machte sich zumindest im Ergebnis die Stellungnahme der Regierungsvertreter zu eigen und lehnte die Freigabe erneut ab. Den Antragstellern wurde angeboten, den Film nach Berücksichtigung der vorgebrachten

<sup>15)</sup> Vermerk vom 14. Okt. 1953 in BArch, B 106/381.

<sup>16)</sup> Seidel am 26. Nov. 1953 (wie Anm. 10).

<sup>17)</sup> Aufzeichnung vom 21. Okt. 1953 in BArch, NL Rheindorf/380, Bl. 250–253.

Bedenken wiederum dem Arbeitsausschuß vorzulegen oder aber den Hauptausschuß als 2. Instanz anzurufen.

Nach dem Votum der FSK entschloß sich Produzent Hartwig zu einer grundlegenden Überarbeitung des Films. Die Rahmenhandlung wurde gestrichen, der Kommentar abgeändert und zahlreiche Details geändert.

Die nunmehr auf reinen Dokumentarfilm reduzierte Fassung wurde dem Arbeitsausschuß am 6. November 1953 vorgeführt. Auch diesmal waren wieder Sachverständige der Bundesministerien anwesend, ernsthafte Einwände wurden aber nicht mehr vorgetragen. Nur als sich der Ausschuß zu seiner internen Beratung zurückzog, gab der Vertreter des Auswärtigen Amtes zu bedenken, daß der Film bei der Aufführung im Ausland unerwünschte Folgen haben könne, die das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland beschädigen und die Beziehungen belasten könnten. Dazu erklärte der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, der Ausschuß habe nur über eine Freigabe für Vorführungen in Deutschland zu entscheiden<sup>18)</sup>. Nach kurzer Beratung gab die FSK den Film frei<sup>19)</sup>.

Nach dem Freigabe-Beschluß der FSK sah das Bundesinnenministerium keine Möglichkeit mehr, die Vorführung des Films zu verhindern oder auf seine Gestaltung weiteren Einfluß zu nehmen. Es blieb nur der Weg, durch eine Verbreitung der von der Bundesregierung getragenen innen- und außenpolitischen Bedenken das Interesse des Publikums und Theaterbesitzer zu dämpfen. Um Behördenvertretern und Politikern die Möglichkeit zu geben, zur Eignung des Films vor deutschem Publikum und zu den Folgen für das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland Stellung zu nehmen, hatte das Bundesministerium des Innern sämtliche Ministerien und die mit der Angelegenheit befaßten Bundesbehörden sowie die Bundestagsfraktionen zu einer Aufführung des Films in den Bonner Gangolf-Lichtspielen eingeladen<sup>20)</sup>. Diese von etwa 200 Personen besuchte Vorstellung wurde mit einem Vortrag des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Bleek eingeleitet. Dabei warf er die Frage auf, ob es heute schon, wenn überhaupt, möglich sei, „das Problem der unheilvollen Herrschaft Hitlers in der Form eines Films zur Diskussion zu stellen, ohne dabei der Gefahr der Verflachung oder der Sensationsdarstellung zu erliegen“. Bleek verband schließlich mit dem Film die Hoffnung, daß er zur Bloßstellung einer Geisteshaltung beitrage, die es überall zu bekämpfen gelte<sup>21)</sup>. In der anschließenden Aussprache mit dem Geschäftsführer der Produktionsfirma erklärten die Vertreter des Innenministe-

<sup>18)</sup> In den Grundsätzen der FSK vom 19. Juni 1952 lautete die hier angesprochene Passage: „Die FSK erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Groß-Berlin (West) mit der Maßgabe, daß eine Ausdehnung auf die ostdeutschen Länder jederzeit möglich ist“ (wie Anm. 11).

<sup>19)</sup> Vgl. Seidel am 26. Nov. 1953 (wie Anm. 10).

<sup>20)</sup> Vgl. Rundschreiben des BMI vom 2. Nov. 1953 in BArch, B 106/381, dazu Vermerke vom 7. und 9. Nov. 1953 in BArch, B 145/46.

<sup>21)</sup> Vgl. dazu Parlamentarisch-politischer Pressedienst vom 9. Nov. 1953 in BArch, B 102/6662 Heft 2.

riums, daß sie den Film für politisch unbedenklich hielten<sup>22</sup>). Lediglich eine Stelle stieß auf Kritik, in der die Einverleibung des Saarlandes 1935 als erster Annexionsschritt Hitlers bezeichnet worden war. Doch auch dieser Einwand des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen wurde von Hersteller und Verleiher bereitwillig aufgenommen<sup>23</sup>).

Da andere Bedenken nicht geäußert wurden, konnte der Produzent Hartwig davon ausgehen, daß der Film von Regierungsseite eine grundsätzliche Billigung erfahren hatte. In den folgenden Tagen fanden Pressevorführungen in Frankfurt, Berlin, Hamburg und Köln statt. Bei den jeweils anschließenden Diskussionen wurde der Film unter ästhetischen und künstlerischen Gesichtspunkten zwar unterschiedlich beurteilt, ihm jedoch eine eindeutige antinationalsozialistische Tendenz bescheinigt. Ausländische Pressevertreter begrüßten sogar, daß von deutscher Seite ein Dokument mit ehrlichem Bekenntnis hergestellt worden sei. Der Film werde daher im Ausland eine günstige Aufnahme finden. Überdies sei er geeignet, den Gerüchten über ein Aufleben rechtsradikaler Tendenzen in der Bundesrepublik den Boden zu entziehen<sup>24</sup>).

Die Begleitumstände der Entstehung des Films, die wiederholten Vorlagen bei der FSK, die vom Bundesinnenminister veranstaltete Vorführung, die exklusiven Pressevorführungen und die wiederholte Verschiebung des Uraufführungstermins hatten das Interesse an dem Film stetig steigen lassen und die Erwartungen zunehmend in die Höhe geschraubt. Mit wachsender Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wuchs zugleich aber auch das Risiko unkalulierbarer innen- wie außenpolitischer Folgen.

In dieser Situation schaltete sich der Bundeskanzler persönlich in die Angelegenheit ein. Am 14. November 1953 ließ er sich den Film zusammen mit Bundesinnenminister Schröder, Staatssekretär Hallstein und weiteren hohen Beamten in den Bonner Stern-Lichtspielen vorführen. Von einigen Bemerkungen des Filmreferenten des Bundespresseamtes abgesehen – er fragte den Produzenten: „Wie, glauben Sie, wird ein junger deutscher Mann auf diesen Film reagieren, der demnächst Soldat in der Europa-Armee werden soll?“ – wurden gegenüber dem anwesenden Produzenten keinerlei Stellungnahmen abgegeben<sup>25</sup>).

In der Kabinettsitzung am 17. November 1953 drängte aber Adenauer darauf, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Aufführung des Films zu verhindern. Zur Begründung führte er an: „Dieser Film in seiner Mischung aus Bildern über die Stärke und Geschlossenheit des Nationalsozialismus und die Menschlichkeit Hitlers, aus grausigen Szenen in Berlin und zweifelnden Fragen zu Jalta und Nürnberg sei eine ver-

<sup>22</sup>) Vgl. Seidel am 26. Nov. 1953 (wie Anm. 10).

<sup>23</sup>) Vgl. dazu Schriftwechsel vom 9. und 11. Nov. 1953 in BArch, B 106/381.

<sup>24</sup>) Vgl. Seidel am 26. Nov. 1953 (wie Anm. 10), S. 10.

<sup>25</sup>) Vgl. dazu Vermerk vom 14. Nov. 1953 in BArch, B 145/46 und Seidel (wie Anm. 10), S. 10 f.

steckte Propaganda für den Nationalsozialismus und gegen die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Wenn er ins Ausland komme, werde die mühevollste Arbeit von vier Jahren Außenpolitik aufs ernsteste gefährdet<sup>26)</sup>."

Der Bundesminister des Innern vertrat dagegen die Ansicht, daß der Film keine nationalsozialistischen Tendenzen enthielte, die ausländische Presse ihn sogar als Anti-NS-Film empfinde; er selbst schätzte den Film vielmehr als „wehrersetzend“ ein (vgl. Abbildung 3 und 4). Ferner wies er darauf hin, daß ein Verbot bei der gegebenen Rechtslage schwer zu begründen sei und nur durch ein Initiativgesetz des Bundestages auf schnellstem Wege eine Abhilfe geschaffen werden könne.

Nachdem das Kabinett die Möglichkeit eines verfassungsändernden Gesetzes erörtert hatte, forderte Adenauer nochmals mit Nachdruck, „so schnell wie möglich alles zu tun, um die Aufführung zu verhindern“. Dem Bundesinnenminister wurde aufgetragen, mit den Innenministern der Länder die Frage des Aufführungsverbots zu erörtern<sup>27)</sup>.

Die Besprechung mit den Innenministern der Länder fand am 20. November statt, an dem Tag, an dem die mehrmals verschobene Uraufführung in den größten Filmtheatern der Bundesrepublik vorgesehen war.

Nachdem auch die Innenminister der Länder den Film in einer gemeinsamen Vorführung besichtigt hatten, wurden sie ins Palais Schaumburg geladen, wo ihnen Adenauer und Hallstein eindringlich aus außenpolitischen Gründen ein Verbot des Films nahelegten. Dabei sprachen sie erneut die Befürchtung aus, der Film könne das mühsam erworbene Ansehen der Bundesrepublik im Ausland erschüttern und den Erfolg der bisherigen Westpolitik gefährden. Vor allem in Frankreich könne der Film unabsehbare Folgen zeitigen und den Gegnern einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bei der bevorstehenden Debatte in der französischen Nationalversammlung zusätzlich Stimmen verschaffen (vgl. auch Abbildung 5)<sup>28)</sup>.

Unter den Argumenten Adenauers gelangten die Innenminister, die ursprünglich geteilter Auffassung über den Film waren<sup>29)</sup>, zu einer einheitlichen Ablehnung des Films. Als rechtliche Begründung für ein Aufführungsverbot wiesen sie auf den Tatbestand der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hin. In einer Pressemitteilung erklärten sie: „Der Film ‚5 Minuten nach 12‘ wirkt besonders in seinem ersten Teil als Verherrlichung des Nationalsozialismus. Der Begleittext vermag diesen Eindruck in keiner Weise zu beseitigen. Die verbrecherische Tätigkeit des Nationalsozialismus ist im Bild viel zu wenig dargestellt. Der Film ist geeignet, in politisch nicht genügend erfahrenen Kreisen nazistische Bestrebungen wiederzu-

<sup>26)</sup> Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, 8. Kabinettsitzung TOP C.

<sup>27)</sup> Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, ebenda.

<sup>28)</sup> Vgl. Der Spiegel vom 2. Dez. 1953. Eine Aufzeichnung dieser Besprechung konnte nicht ermittelt werden.

<sup>29)</sup> Vgl. Der Spiegel vom 2. Dez. 1953 („Knobelbecher in Paris“).



Abb. 3: Vereidigungsszene

beleben und dadurch den inneren Frieden in unserem Volke zu stören. Der Film ist ferner geeignet, dem Gedanken der Völkerverständigung Abbruch zu tun und dadurch der Bundesrepublik außenpolitisch Schaden zuzufügen. Bei dieser Sachlage stört der Film nach seinem Inhalt und durch die Aufführung die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Innenminister und Senatoren der Länder sind sich daher einig geworden, die öffentliche Aufführung des Films oder von Teilen des Films und zwar auch im Fernsehfunk zu verbieten<sup>30)</sup>."

Das ministerielle Verbot, das um 17 Uhr an die Länder hinausgegangen war, schuf eine Sensation und führte zu teilweise grotesken Situationen, da der Film in den Uraufführungstheatern vielfach schon angelaufen war. So hatte ein Leiter einer örtlichen Polizeibehörde nach dem Besuch einer Nachmittagsvorstellung zu dem Film erklärt, daß es zu wünschen sei, daß möglichst weite Kreise der Bevölkerung diesen Film sähen. Zwei Stunden später mußte der Polizeichef die Aufführung des Films untersagen, mit der Begründung, er gefährde die öffentliche Sicherheit und Ordnung, er verherrliche den Na-

<sup>30)</sup> Mitteilung des Bundespresseamts Nr. 1170/53 vom 20. Nov. 1953.



Abb. 4: Deutscher Soldat in russischer Kriegsgefangenschaft

tionalsozialismus und schädige das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland. Zudem schuf das Aufführungsverbot dem Film eine Öffentlichkeitswirkung, die erst die Gefahren heraufbeschwor, die mit dem Verbot unterbunden werden sollte. Waren die Nachmittagsaufführungen um 15 und 17 Uhr spärlich besucht und ohne sonderliche Reaktionen des Publikums verlaufen, so entwickelten sich zu den Abendvorführungen tumultartige Szenen, als eine schlagartig angewachsene Zahl der Interessenten vor verschlossenen Spielhäusern stand<sup>31</sup>).

Die amtliche Intervention stieß in den Medien weithin auf heftige Kritik. Ungeachtet der unterschiedlichen ästhetischen und moralischen Bewertung des Films war der gemeinsame Grundtenor der kritischen Stimmen, daß erst das Einschreiten des Staates dem Film zu einer unverhältnismäßigen Bedeutung verholfen hätte. Da auch dem Film allgemein eine antinationalsozialistische Tendenz bescheinigt wurde, erschien das Eingreifen staatlicherseits als unbegründet. Insbesondere errgte aber der Teil der Verbotsbegründung Wi-

<sup>31</sup>) Vgl. dazu Berichte bei Seidel (wie Anm. 10).

derspruch, der die regierungsamtliche Interpretation einer möglichen Auswirkung des Films auf ein deutsches Publikum enthielt. Man sah darin, nachdem der Film von der FSK freigegeben worden war, eine nachträgliche staatliche Zensur, eine politische Bevormundung und eine rechtlich kaum begründbare Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit<sup>32)</sup>.

Verständnis wurde weitgehend für die außenpolitische Begründung aufgebracht, doch der Zeitpunkt der Intervention nach Freigabe des Films kritisiert. So schrieb die Rhein-Zeitung am 23. November 1953: „Das Verbot erscheint allein dadurch gerechtfertigt, daß es das Ansehen des neuen demokratischen Deutschlands vor schwerem Schaden bewahrt, der bei Aufführungen im Auslande zu befürchten wäre. Wieviel Vorurteile noch immer jenseits der Grenzen gegen alles Deutsche umgehen, das hat die EVG-Debatte im französischen Parlament eben erst wieder bewiesen. Der Fall lehrt, wie teuer ein Rückgriff in die nazistische Mottenkiste gerade in der Dimension des Films zu stehen kommen kann. Nur muß man immer wieder fragen: Warum erst so spät mit dem Verbot? Muß es denn jedesmal erst ‚Fünf Minuten nach Zwölf‘ werden, ehe etwas geschieht<sup>33)</sup>?“ Ließ hier das offensichtliche Bedürfnis nach Verdrängung den Ruf nach einem starken Staat laut werden, so wurde weithin gerade die mit Präventivabsichten gegründete staatliche Einmischung in den Bereich der Meinungsfreiheit unter rechtsstaatlichen und demokratischen Gesichtspunkten als problematisch empfunden. So kommentierte der Manchester Guardian – die Angelegenheit wurde im Ausland aufmerksam verfolgt – am 8. Dezember 1953 die Bemühungen der Bundesregierung mit Verständnis, aber auch Kritik, als er schrieb: „The only valid reason for the ban, at any rate, is that the showing of the film abroad could reawaken the distrust and dislike of Germany which Dr. Adenauer's Government is doing its best to charm away. Although there is undoubtedly some truth in this the Government ban is a reminder that good intentions are not always a fair substitute for a fundamental understanding of democratic freedoms<sup>34)</sup>.“

Rechtliche und politische Erwägungen waren es schließlich auch, die dem Verbot ein Ende bereiteten und Bund und Länder zur Änderung ihrer Haltung veranlaßten. Bereits in der Kabinettsitzung am 17. November 1953 hatte der Bundesinnenminister Zweifel daran geäußert, ob das Verbot einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten könne<sup>35)</sup>, doch diese Bedenken waren unter dem Druck Adenauers auch in der Besprechung mit den Innenministern der Länder am 20. November 1953 nicht zum Tragen gekommen. So versuchte der Bundesinnenminister, über die FSK ein Aufführungsverbot zu erreichen. In einem Schreiben vom 19. November 1953 bemühte

<sup>32)</sup> Vgl. dazu Anmerkung 2.

<sup>33)</sup> Zeitungsausschnitt in BArch, B 106/381.

<sup>34)</sup> Zeitungsausschnitt in BArch, B 145/46.

<sup>35)</sup> Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, 8. Sitzung am 17. Nov. 1953.



Abb. 5: Szene aus dem Westfeldzug

sich Staatssekretär Bleek, den Präsidenten der FSK zu einer Wiederaufnahme des Prüfungsverfahrens zu bewegen, an dessen Ende ein Aufführungsverbot stehen sollte. Als Begründung führte er die innen- und außenpolitischen Gefahren an, wobei er vor allem auf die Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses einging: „Auch außenpolitisch kann und wird das Abspielen eines solchen Filmes im Bundesgebiet Anlaß zu erneuten deutschfeindlichen Angriffen im Ausland geben. Ich brauche gerade die jetzige außenpolitische Situation Europas und insbesondere Frankreichs nicht näher zu erläutern; unermesslicher Schaden kann eintreten, wenn etwa gewisse französische Gruppen unter Hinweis auf diesen Film und die wahrscheinlich zu erwartende Reaktion des deutschen Kinopublikums die angeblichen Gefahren eines Zusammengehens mit Deutschland für die französische Öffentlichkeit überzeugend aufzeigen sollten. [...] Auch die jetzt gerade anlaufenden Verhandlungen der französischen Nationalversammlung zur Deutschlandfrage sind ein Umstand, der zur Zeit der Beschlußfassung des Arbeitsausschusses nicht berücksichtigt werden konnte.“ Mit weiteren Hinweisen auf die Haltung des Bundeskabinetts und auf die zu erwartende Haltung der Länderinnenminister versuchte der Staatssekretär die FSK zu-

sätzlich zu beeindrucken und sie zu einer parallelen Aktion zu motivieren<sup>36)</sup>.

Die Entscheidung über ein Aufführungsverbot in das zuständige Gremium zurückzuverlegen, wäre wohl die einfachste Lösung gewesen, zumal sie auch den Bundesinnenminister von einer unangenehmen politischen Entscheidung befreit hätte. Die FSK, durch den Beschluß der Innenminister vom 20. November brüskiert, zögerte ihrerseits eine Entscheidung hinaus, bis sich schließlich durch die Entwicklung der Angelegenheit eine Wiederaufnahme des Prüfungsverfahrens erübrigte und eine erneute Belastungsprobe für die FSK vermieden werden konnte<sup>37)</sup>.

In der Zwischenzeit hatten Verleiher und Produzent Hartwig wie auch einige Filmtheaterbesitzer Einspruch gegen die Verbotsverfügung erhoben. Bevor jedoch eine erste gerichtliche Entscheidung Klarheit über die Rechtslage schaffen konnte, scherte der Hamburger Senat – sein Innensenator hatte an der Sitzung am 20. November 1953 nicht teilgenommen – aus der Einheitsfront der Verbotsbefürworter von Bund und Ländern aus. Am 27. November erklärte der Senat, nachdem er sich den Film hatte vorführen lassen, er sehe keinen Anlaß für ein Aufführungsverbot in Hamburg, da eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht gegeben sei. Wie ein Sprecher des Senats betonte, war dieser Beschluß auf dem Hamburger Polizeiverwaltungsgesetz von 1947 und nicht auf irgendwelchen politischen Überlegungen gegründet<sup>38)</sup>.

Das Ausscheren des Hamburger SPD-Senats vier Tage vor seiner Ablösung durch die bürgerlichen Parteien des Hamburger Blocks verstärkte die öffentliche Diskussion über die Zweck- und Rechtmäßigkeit des Verbots, zumal das Vorgehen Hamburgs in praxi bewies, daß bei jeweils ausverkauften Vorführungen die von staatlicher Seite befürchteten Reaktionen des Publikums ausblieben. Am 8. Dezember 1953 hob das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Verbotsverfügung für seinen Zuständigkeitsbereich auf – mit der Begründung, der Film sei nicht geeignet, nationalsozialistisches Gedankengut neu zu beleben, er stelle daher auch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar<sup>39)</sup>. Nach den aus Hamburg vorliegenden Erfahrungen und nach dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Düsseldorf war eine innenpolitische Begründung des Verbots nicht mehr aufrecht zu halten. Zudem mußte mit einer Reihe weiterer Niederlagen vor Verwaltungsgerichten gerechnet werden, da der Produzent und Verleiher in allen Ländern die Aufhebung des Verbots beantragt hatte.

In dieser Situation beriet das Kabinett erneut die Angelegenheit am 8. Dezember nachmittags um 18 Uhr – zu einer ungewöhnlichen Zeit. Der Bundesinnenminister berichtete, das Vorgehen Hamburgs und die Entscheidung

<sup>36)</sup> Vgl. Schreiben vom 19. Nov. 1953 in BArch, B 106/381.

<sup>37)</sup> Vgl. dazu Schriftwechsel in BArch, B 106/381.

<sup>38)</sup> Vgl. dazu Mitteilung der United Press Agentur vom 27. Nov. 1953 in BArch, B 145/46.

<sup>39)</sup> Vgl. Der Mittag vom 9. Dez. 1953, Zeitungsausschnitt in BArch, B 145/46.

des Verwaltungsgerichts hätten einige Länder verunsichert. Er räumte auch ein, daß der Film zu polizeilichem oder strafrechtlichem Eingreifen kaum Anlaß gebe. Eine rechtliche Handhabe zum staatlichen Einschreiten gegen Publikationen, die geeignet erschienen, nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben, sah er allein in einer Änderung des Grundgesetzes. Einen entsprechenden Gesetzentwurf, den er nach Kabinettsbeschluß vom 8. November 1953 ausgearbeitet und zu dieser Sitzung vorgelegt hatte, wollte er jedoch nicht beraten lassen, da er ihm politisch nicht mehr durchsetzbar erschien. Nach der vorausgegangenen Kritik auch aus Reihen der Koalitionsparteien und der Unsicherheit der Länder glaubte er nicht an die notwendige qualifizierte Mehrheit für ein verfassungsänderndes Gesetz sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag. Adenauer, der weiterhin unbeirrt für ein Verbot des Films eintrat, drängte den Bundesinnenminister, die Innenminister der Länder mit allem Nachdruck auf der Linie vom 20. November zu halten. Er erbot sich sogar, sich persönlich bei den Innenministern für die Aufrechterhaltung des Verbots einzusetzen<sup>40)</sup>.

Am 9. Dezember erschienen die Innenminister der Länder im Bundeskanzleramt, um zunächst nach Aufforderung des Bundesinnenministers über die Lage in den einzelnen Ländern zu berichten. Danach hatten alle Landesregierungen sich den Film vorführen lassen; die Vorführungen hatten zumeist zu der Einsicht geführt, daß ein Verbot nicht haltbar sei. Einzig das Land Rheinland-Pfalz hielt an einem Verbot fest; die Landesregierung selbst hatte sich auch geweigert, den Film zu besichtigen. Den schwankenden Innenministern hielt Adenauer nochmals eindringlich die innen- und außenpolitischen Gefahren vor Augen, die der Bundesrepublik durch die Aufführung dieses Films drohten: „Gefährlich seien die Bilder zusammengeballter Kraft, die Hitler als den Schöpfer und Herrscher solche Macht zeigten. Demgegenüber mache sich der Zuschauer klar, daß die Bundesrepublik jetzt keine Macht und keine volle Souveränität habe, daß sie besetzt sei und daß der Aufstieg nur sehr langsam erfolgen könne. Es sei klar, daß jüngere Leute nach Betrachtung des ersten Teils zu Vergleichen angeregt würden und sagten, „daß Deutschland damals etwas gegolten habe“. Man könne das Problem nicht so sehen, daß man sich frage, ob von einem selbst aus betrachtet eine Verherrlichung vorläge. 1945 hätte jedermann es für unmöglich halten müssen, daß 8 Jahre später ein solcher Film aufgeführt würde. Die Auslandswirkung zeige am besten die vom Daily Express gebrachte Äußerung: „So sind sie, so waren sie, so bleiben sie und diese Leute wollen wir bewaffnen.“ Der Film sei die beste Propaganda gegen uns im Ausland. Es sei verwerflich, daß Geschäftemacher aus dem Ausland auf diese Weise Kapital aus dem Elend des deutschen Volkes schlügen und damit eine mühsame Aufbauarbeit der Bundesrepublik störten“. Anschließend wies er mit Nachdruck darauf hin, daß dieser Film zu einem politisch äußerst brisanten Zeit-

<sup>40)</sup> Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, 11. Sitzung am 8. Dez. 1953, TOP 1.

punkt erscheine, denn „die Lage Deutschlands in außenpolitischer Hinsicht sei niemals so ungewiß und gefährlich gewesen, wie das in den kommenden Wochen der Fall sein werde“. Dabei beschrieb er die Gefahr, daß sich die Vereinigten Staaten auf der bevorstehenden Viermächtekonferenz in Berlin von Deutschland und Europa abwenden könnten, sofern der europäische Einigungsprozeß keine Fortschritte zeitige. In diesem Zusammenhang müsse auch der Film gesehen werden: „In Frankreich vorgeführt, mache er eine EVG-Politik unmöglich“ (vgl. auch Abbildung 6).

Die Ausführungen Adenauers, von den Innenministern unterschiedlich aufgenommen, konnten jedoch den Meinungswandel nicht aufhalten. Unter dem Eindruck, daß das Filmverbot nicht länger aufrecht erhalten werden könne, beschlossen sie den geordneten Rückzug<sup>41)</sup>. In der Presseverlautbarung zu dieser Besprechung erklärten sie, „daß die in der Sitzung vom 20. November 1953 erwartete unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bei den Aufführungen des Films in mehreren großen Städten bisher nicht eingetreten und zur Zeit auch nicht zu befürchten ist. Auf die Schädigung des deutschen Ansehens im Inland und Ausland durch Publikationen dieser Art kann ein Verbot nach der derzeitigen Rechtslage nicht gegründet werden. Die Innenminister (Senatoren) der Länder werden daher prüfen, ob das Verbot in ihren Ländern aufrecht zu erhalten ist. Die Innenminister (Senatoren) der Länder haben bei der Beratung am 9. 12. 53 über die Aufhebung des Verbotes des Films ‚Bis 5 Minuten nach 12‘ davon Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung beabsichtigt, mit aller Beschleunigung ein Gesetz zum Schutz gegen Publikationen einzubringen, die geeignet sind, die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung zu untergraben. Die Innenminister (Senatoren) der Länder sagten für dieses Vorhaben der Bundesregierung ihre volle Unterstützung zu<sup>42)</sup>.“

Nachdem tags zuvor der Bundesinnenminister eine Beratung seines Gesetzesentwurfs im Kabinett wegen mangelnder Aussicht auf politische Realisierung zurückgezogen hatte, sollte die Ankündigung eines derartigen Gesetzes wohl nur die Entschlossenheit der staatlichen Organe zum Handeln demonstrieren und die in den folgenden Tagen erfolgende Absetzbewegung der Länder – das Verbot wurde nach und nach im gesamten Bundesgebiet aufgehoben – kaschieren. Besondere Eile für ein derartiges Gesetz erschien auch der Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung nicht geboten, die in ihrem Kommentar vom 12. Dezember 1953 die Bundesregierung davor warnte, „nach dem Muster früherer Blitzgesetze“ vorzugehen. Dies sei das falsche Rezept zur Austrocknung des Rechtsradikalismus, da es nicht die Gegner, sondern die Demokratie austrockne. Bundesregierung und Bundestag empfahl sie, nicht die Polizei zu rufen, sondern der Wahrheit eine Chance zu geben, die aber nicht in Verboten, sondern nur in offener Auseinandersetzung zu finden sei:

<sup>41)</sup> Auszug des Protokolls in BArch, B 106/381.

<sup>42)</sup> Mitteilung des Bundespresseamtes Nr. 1229/53 vom 9. Dez. 1953 in BArch, B 106/381.



Abb. 6: Kapitulation belgischer Truppen

„Die Auseinandersetzung kann sowieso nicht aufgeschoben oder ganz unterlassen werden. Sie ist notwendig und heilsam. Freilich gehört dazu mehr Überlegung, Planung und Kampfesmut als zu einem Verbot<sup>43)</sup>.“

War somit eine Aufführung im Inland nicht mehr zu verhindern, so verstärkte die Bundesregierung in der folgenden Zeit ihre Bemühungen, den Auslandsvertrieb zu unterbinden oder doch zumindest hinauszuzögern. Die Hoffnungen stützten sich dabei auf Maßnahmen, die aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 8. November 1953 eingeleitet worden waren. Die Aktivitäten der Bundesregierung bewegten sich dabei auf drei verschiedenen Ebenen:

1. Ausgehend von einem Angebot des Produzenten und Verleihers, bei entsprechenden Entschädigungsleistungen des Bundes in Form von Filmbürgschaften auf den Vertrieb des Films zu verzichten<sup>44)</sup>, traten Kanzleramt und Wirtschaftsministerium in Verhandlungen mit der Verleihfirma, mit dem deutschen Filmexporteur und schließlich einer englischen Filmvertriebsgesell-

<sup>43)</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung vom 12. Dez. 1953 („Zensur ist kein Ausweg“). Ausschnitt in BArch, B 145/46.

<sup>44)</sup> Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Seidl vom 30. November 1953 an Staatssekretär Globke in BArch, B 136/5900.

schaft, an die die Weltvertriebsrechte mit Vertrag vom 18. Dezember 1953 übergegangen waren. Auszuloten waren dabei die Ersatzansprüche, mit denen Produzent und Verleiher, der deutsche Filmhändler als Lizenzgeber für die Auslandsrechte sowie der englische Käufer zu befriedigen waren und inwieweit die Bundesregierung durch einen Ringkauf die Aufführungsrechte erwerben könne. Diese Verhandlungen zogen sich bis März 1954 hin, wobei sich dem englischen Käufer mehr und mehr der Verdacht aufdrängte, daß die Bundesregierung die Auslandsaufführungen hinauszögern wolle<sup>45)</sup>.

2. In einem Rundschreiben vom 4. Dezember 1953 wies das Auswärtige Amt die Auslandsvertretungen an, die Außenministerien von der ablehnenden Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Film zu unterrichten und eventuelle Interessenten und Erwerber von Aufführungsrechten auf die urheberrechtliche Problematik hinzuweisen, die zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen könnten. Etwaige Aufführungen sollten sofort an die Zentrale gemeldet werden. Damit versprach man sich nicht nur eine Abschwächung der Wirkung des Films im Ausland, mit dem Hinweis auf mögliche urheberrechtliche Schwierigkeiten sollten potentielle Interessen zu weitgehender Zurückhaltung bewogen werden<sup>46)</sup>.

3. Durch devisenrechtliche Einschränkungen sollte der Bundeswirtschaftsminister versuchen, den Auslandsvertrieb des Films zu verhindern. Nachdem bekannt geworden war, daß ein deutscher Filmhändler die Verwertungsrechte für das Ausland von Hartwig erhalten und am 19. November zwei Kopien auf dem Wege des Zollvormerkverfahrens legal in die Schweiz verschafft hatte, versuchte der Bundeswirtschaftsminister den Export durch eine Sonderverfügung rückgängig zu machen. Am 20. November 1953 unterrichtete das Ministerium den Produzenten und am 26. November den Inhaber der Auslandsrechte, daß die Ausfuhr des Films der devisenrechtlichen Genehmigung bedarf und es sich unter Einschränkung aller bereits erteilter Genehmigungen eine Ausfuhrgenehmigung vorbehalte. Gleichzeitig erging ein Erlaß an alle Wirtschaftsministerien der Länder, an die Außenhandelskontore und im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister an die Zolldienststellen – der Erlaß des Bundesfinanzministers vom 21. November 1953 an die Zolldienststellen sprach von „Sondermaßnahmen gegen die Ausfuhr des Films“ –, mit dem die Ausfuhr des Films „in Hinblick auf die Gefahr einer politischen Schädigung der Bundesrepublik“ der besonderen, dem Bundeswirtschaftsminister vorbehaltenen Genehmigung unterstellt wurde<sup>47)</sup>.

Im Bundeswirtschaftsministerium hielt man diese Maßnahme an sich für rechtlich nicht vertretbar: eine Einschränkung einer allgemeinen Genehmigung durch eine Einzelverfügung könne vor einem Verwaltungsgericht nicht bestehen, da der allgemeinen Verfügung Rechtsverordnungscharakter zukom-

<sup>45)</sup> Ausführliche Unterlagen dazu in BArch, B 102/6662, B 106/381 und B 136/5900.

<sup>46)</sup> Vgl. dazu Rundschreiben vom 4. Dez. 1953 und Vermerk vom 8. Dez. 1953 über eine Ressortbesprechung am 7. Dez. 1953 in BArch, B 106/381. Zur urheberrechtlichen Problematik vgl. ferner Anmerkung 12.

<sup>47)</sup> Runderlaß vom 20. November 1953 in BArch, B 102/6662 Heft 1.

me. Als am 17. Dezember 1953 der Antrag auf eine devisa-rechtliche Genehmigung des Auslandsverleihs eingereicht wurde, war für den Wirtschaftsminister der Ernstfall eingetreten. Mit der Bitte um Entscheidung wandte er sich mit Schreiben vom 24. Dezember 1953 an das Bundeskanzleramt, wies nochmals auf die fragwürdige Rechtsgrundlage hin und bat um Prüfung, „ob das politische Interesse, die Aufführung des Films zu verhindern, so groß ist, daß das Risiko etwaiger Schadensersatzansprüche im Falle eines Unterliegens im Verwaltungsprozeß in Kauf genommen werden soll“<sup>48)</sup>. Die Frage der devisa-rechtlichen Genehmigung ging in die Verhandlungen um Entschädigungen der am Auslandsverleih beteiligten Firmen ein. Als der englische Käufer der Auslandsrechte, über die Verzögerungstaktik der Bundesregierung verärgert, ultimativ eine Entscheidung der Bundesregierung verlangte, mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht drohte und den einseitigen Verleih des Films ankündigte, bat der Bundeswirtschaftsminister mit Vorlage vom 11. März 1954 das Kabinett nach Abwägung aller Gründe um eine devisa-rechtliche Genehmigung der am 17. Dezember 1953 beantragten Ausfuhr. Am 19. März stimmte das Kabinett dem Antrag und am 28. April 1954 dem Entwurf des Genehmigungsschreibens zu, dessen Ausfertigung dem Antragsteller am 12. Mai 1954 zugeht<sup>49)</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt konnte sich die Bundesregierung beruhigt aus dieser Angelegenheit zurückziehen. Die Europa-Debatte der französischen Nationalversammlung sowie die Viermächtekonferenz in Berlin waren vorübergegangen, ohne daß eine Aufführung des Hitlerfilms im Ausland stattgefunden hatte. Auch die Einsicht, die Wirkung eines Hitlerfilms im Ausland weit überschätzt zu haben, erleichterte der Bundesregierung die Freigabeentscheidung<sup>50)</sup>: Am 25. Februar 1954 war in London der 1947 produzierte amerikanische Dokumentarfilm „It can't happen again“ wieder angelaufen – wie sich zeigte, mit mäßigem Erfolg. Der Streifen stützte sich weitgehend auf das gleiche Material wie der Film von Hartwig und enthielt ebenfalls Szenen über Hitlers Privatleben und Szenen mit Eva Braun. Nicht zuletzt dank dieser Erkenntnis konnte die Bundesregierung die Aufkaufverhandlungen mit den Besitzern der Filmrechte abbrechen<sup>51)</sup> und mit der Genehmigung des Exportantrags vom 17. Dezember 1953 der Affäre ein lautloses Ende bereiten.

Die Behandlung des Films „Bis 5 Minuten nach 12“ zeigt, mit welcher Entschlossenheit sich die Bundesregierung und allen voran der Bundeskanzler in der Sorge um eine europäische Verständigung gegen eine Aufführung dieses Films im In- und Ausland wandten. Durch ihr Eingreifen wurde der Film

<sup>48)</sup> Schreiben vom 24. Dez. 1953 in BArch, B 102/6662 Heft 1 und B 136/5900.

<sup>49)</sup> Unterlagen dazu in BArch, B 102/6662 Heft 2 und B 136/5900.

<sup>50)</sup> Vgl. dazu Vermerk vom 27. Apr. 1954 in BArch, B 136/5900.

<sup>51)</sup> Vgl. dazu Vermerk vom 26. Febr. 1954 und Schreiben des Bundeswirtschaftsministers an das Bundeskanzleramt vom 2. März 1954 in BArch, B 136/5900. – Über die Verhandlungen und Motive des Abbruchs berichtet auch Der Spiegel zutreffend in seiner Ausgabe vom 7. Apr. 1954 („Das große Geschäft“).

erst zu einer Staatsangelegenheit aufgewertet, wobei die eingesetzten Mittel die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit strapazierten, den Widerspruch provozierten und damit den Film erst in die Dimension einer Affäre leiteten, wie sie von Regierungsseite gerade nicht gewünscht worden war. Als unbegründet erwiesen sich nämlich die regierungsamtlichen Befürchtungen über die möglichen Auswirkungen des Films auf das in- und ausländische Publikum. Bis Ende Februar hatten 2,4 Millionen Besucher den Film in der Bundesrepublik gesehen, ohne daß es zu nennenswerten Zwischenfällen gekommen wäre<sup>52)</sup>. Die mit großer Reklame vorbereitete Aufführung des amerikanischen Hitler-Films in London hatte sich als glatter Mißerfolg entpuppt<sup>53)</sup>. Inwieweit diese Befürchtungen über mögliche Reaktionen einem realen Anlaß entsprangen, oder vielmehr eine Projektion eigener Empfindungen der politisch Verantwortlichen auf ein vermeintlich politisch unreifes Publikum darstellen, läßt sich nur schwer nachweisen; real war aber sicher die Sorge um das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland und um eine reibungslose Fortführung der Politik der Westintegration.

Der außenpolitisch begründete Widerstand staatlicher Institutionen gegen eine öffentliche Behandlung des Themas „Hitler“ traf dabei auf einen die Aufbaujahre der Bundesrepublik kennzeichnenden Prozeß kollektiver und individueller Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit. Mit ihrer Haltung trug die Bundesregierung selbst dazu bei, die Zeit des Nationalsozialismus aus dem allgemeinen Bewußtsein zu verdrängen und den Weg zu einem öffentlichen Erinnern und Verarbeiten der NS-Erfahrung und -Hinterlassenschaft aus Gründen der Staatsräson zu verbauen. Der Film hätte eine Chance sein können, zumal sich auch der Produzent allen Änderungswünschen der Bundesregierung gegenüber offen gezeigt hatte. Aber zu diesem Zeitpunkt war, wie Äußerungen und Schriftstücke belegen, bei den politisch Verantwortlichen die spontane Abwehrreaktion zu stark, um sich konstruktiv mit der als geschmacklos empfundenen Konfrontation mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

So spiegelt sich in der Auseinandersetzung um den Film ein Stück politischer Kultur und des Umgangs mit der Macht zur Zeit der Anfangsjahre dieser Republik. Der Film selbst wie die von ihm ausgelöste Diskussion gerieten rasch in den Sog der kollektiven Verdrängung. Als Relikt dieser Affäre blieb lediglich eine Änderung der Grundsätze der FSK zurück. Danach sollte kein Film „Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind, die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten zu gefährden oder das Ansehen Deutschlands im Ausland herabzuwürdigen“<sup>54)</sup>.

<sup>52)</sup> Vgl. Meldung von United Press vom 23. Febr. 1954 in BArch, B 145/46.

<sup>53)</sup> Vgl. Bericht der dpa vom 25. Febr. 1953 in BArch, B 136/5900.

<sup>54)</sup> Wortlaut der Fassung vom 24. Juli 1954 zu Abschnitt A (Inhalt der Selbstkontrolle) II Punkt 1 Absatz c. Vgl. dazu BArch, B 106/884.

## „Spielquotengesetz“ – Der Weg eines mißglückten Versuchs zum Schutz der deutschen Filmwirtschaft

Von Karl Griep

### *Vorbemerkung*

Handelsprotektionismus unter Bundeswirtschaftsminister Ludwig Ehrhard ist eine ungewöhnliche Vorstellung. Der in den Jahren 1950 bis 1953 unternommene Versuch eine Spielquotenregelung einzuführen, kann jedoch nicht anders als protektionistisch bezeichnet werden.

Das Projekt war von außen an den Bundeswirtschaftsminister herangetragen worden, das Scheitern des Vorhabens ist aber nur zum Teil auf seinen marktwirtschaftlich begründete Zurückhaltung zurückzuführen. Vielmehr kollidierte die „Idee vom Neuanfang“ mit der Realität, in der seit Kriegsende gewachsene Strukturen die Handlungsmöglichkeiten für eine Neugestaltung stark eingrenzten. Außerdem war der Umgang der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Stellen miteinander dadurch erschwert, daß eingespielte Beziehungen, die die administrative Zusammenarbeit der Bearbeiter hätten fördern können, noch nicht oder doch nur in Ansätzen vorhanden waren. Es fehlten die konkreten Erfahrungen mit den versteckten Fallstricken des Gesetzgebungsverfahrens, das Gespür, welches Maß an Widerstand der Sache noch förderlich war und wann Kompromisse unumgänglich wurden. Das galt für den Umgang der Bundesministerien untereinander, für ihre Kontakte zum Parlament und ebenso für die nicht mehr im status nascendi befindliche, aber auch noch nicht „ausgewachsene“, „halbstarke“ Filmwirtschaft.

Dieser Befund galt nicht für die amerikanische Seite. Die Vertreter der amerikanischen Filmindustrie hatten feste und gute Beziehungen zur Alliierten Hohen Kommission (AHK), die ihrerseits über eingespielte Strukturen der Zusammenarbeit verfügte – anders als die Bundesverwaltung. Das Kunststück, diese Machtstellung noch um die Einflußnahme auf Teile der deutschen Filmindustrie bereichern zu können, dürfte entscheidend zum Verlauf der Gesetzesvorbereitungen beigetragen haben.

So wird in den folgenden Zeilen das eine oder andere Detail das Interesse des Filmhistorikers finden; der Ablauf des Verfahrens sollte jedoch auch in seiner verwaltungsgeschichtlichen Bedeutung nicht übersehen werden.

### *Lage der Filmwirtschaft*

Die deutsche Filmwirtschaft befand sich kurz nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Der Aufwärtstrend der ersten Nachkriegsjahre mit hohen Steigerungsraten der jährlichen Produktionsziffern war vorüber. 1950 betrug diese Steigerung gegenüber 1949 nur noch knapp 30 Prozent, während sie von 1948 auf 1949 etwa 300 Prozent betragen hatte<sup>1)</sup>.

Dies allein wäre noch kein Grund zum Pessimismus für Produzenten und Verleiher gewesen, wenn nicht ausländische Produktionen und alte deutsche Filme aus der Kriegs- und Vorkriegszeit – sogenannte Reprisen – auf den Markt gedrängt hätten. Im Verleihjahr 1949/50 standen 65 Filme aus neuer Produktion mit 132 Reprisen und 309 ausländischen Filmen in Konkurrenz<sup>2)</sup>. Am Verleihmarkt bestand für die Ausländer zudem ein Wettbewerbsvorteil. Ihre Produktionen waren zumeist bereits im Ausland amortisiert, daher konnten sie den deutschen Theaterbesitzern preiswertere Filme auf vermeintlich kulturell höherem Niveau anbieten. Auch die Reprisen alter deutscher Spielfilme waren für die neue deutsche Filmproduktion ein Nachteil. Nicht nur daß man mit den Reprisen um die Gunst der Zuschauer konkurrieren mußte, zudem waren die von den Zuschauern für sie bezahlten Eintrittsgelder für die Filmwirtschaft verloren. Da die Ufi-Liquidation noch ungeklärt war, flossen die Einspielergebnisse von Reprisen auf Sperrkonten und konnten nicht für neue deutsche Filmproduktionen reinvestiert werden.

Geldknappheit kennzeichnete also die Lage der Produktionsfirmen der deutschen Filmwirtschaft. Banken waren immer weniger bereit, Kredite für so unsichere Projekte wie Filmproduktionen zu bewilligen, da sie die Chance, gegen eine liquide, vom filmischen Niveau her angesehene ausländische Konkurrenz eine gesunde, eigenständige Filmproduktion aufzubauen, skeptisch beurteilten. Diese Skepsis wurde genährt durch die Bestrebungen der ausländischen Konkurrenz, insbesondere der US-amerikanischen Gesellschaften, weitere Marktanteile in der Bundesrepublik Deutschland zu erobern.

Die Diskussion über staatliche Hilfsmaßnahmen für die deutsche Filmwirtschaft zielte in zwei Richtungen: einerseits auf die Verbesserung der finanziellen Situation der Produktionsgesellschaften, andererseits auf Marktbeschränkungen für nichtdeutsche Filme und für deutsche Reprisen.

Um die finanzielle Lage der Filmwirtschaft zu verbessern, wurde beispielsweise die Einführung eines Filmgroßschens zugunsten des neuen deutschen Films erwogen, also einer Sondersteuer auf Kinobesuche, es wurden die Verminderung der Vergnügungssteuer und/oder der Umsatzsteuer für den Filmbereich und die Zulässigkeit von Verleihverträgen für inhaltlich und qualitativ heterogene Filmpakete, das sogenannte Blockbuchen, diskutiert.

<sup>1)</sup> Filmstatistisches Jahrbuch, Hg. Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, Bd. 1954–1955, Wiesbaden 1954, S. 3.

<sup>2)</sup> Ebd., S. 85.

Vor allem aber stand die Errichtung eines speziellen Kreditinstitutes für die Filmwirtschaft (Filmbank) lange Zeit zur Debatte. Alle diese Überlegungen wurden nicht verwirklicht. Eingeführt wurden dagegen, auf Beschluß des Deutschen Bundestages vom 31. März 1950, Ausfallbürgschaften für die deutsche Filmherstellung. Diese ursprünglich befristet und begrenzt vorgesehene Maßnahme wurde mehrmals verlängert und erweitert. In den Anträgen an das Plenum des Bundestages, die zu dem Beschluß über die Ausfallbürgschaften führten, war zugleich auch eine der deutschen Devisenlage entsprechende Anpassung hinsichtlich der Einfuhr ausländischer Filme gefordert worden. Die Bundesregierung war damit aufgerufen, die Einfuhr ausländischer Filme als „Hilfsmaßnahme für die deutsche Filmproduktion“ neu zu regeln<sup>3)</sup>.

Vorschläge mit dem Ziel, den Zugang zum bundesdeutschen Filmmarkt für ausländische Produktionen zu erschweren, orientierten sich an den Grundgedanken, entweder durch steuerliche Maßnahmen die deutschen Produktionen besser zu stellen, oder durch Einfuhrbeschränkungen den deutschen Markt abzugrenzen.

Auf dem Steuersektor wurden zwei Varianten diskutiert: zum einen eine Synchronisationssteuer, die durch die zu erwartende Minderrendite das Gesamtangebot ausländischer Filme einschränken und die Anbieter zu stärkerer Zurückhaltung bewegen sollte. Zum anderen wurde über eine Erstaufführungssteuer gesprochen, die zwar auch für deutsche Produktionen hätte entrichtet werden müssen, anteilmäßig in den Kalkulationen der Anbieter ausländischer Filme aber stärker ins Gewicht gefallen wäre.

Die andere Möglichkeit, die Kontingentierung der Filmeinfuhr, wurde 1949/50 bereits praktiziert. Italien war das erste Land, mit dem die Bundesrepublik Deutschland 1949 einen bilateralen Handelsvertrag über gegenseitige Filmeinfuhren abgeschlossen hatte<sup>4)</sup>. Mit den Vereinigten Staaten war ein solches gegenseitiges Abkommen jedoch nicht zu erreichen. Allerdings stand der Bundeswirtschaftsminister mit der amerikanischen Filmwirtschaft in direktem Kontakt und versuchte die Einfuhren zu drücken. Dennoch betrug die Zahl der genehmigten Einfuhren aus den USA von Mitte November 1949 bis 31. August 1950 189 Filmtitel, von denen allein 150 auf Firmen der Motion Picture Association of America (MPAA) entfielen<sup>5)</sup>.

Schließlich wurde der im Ausland bereits praktizierte Gedanke der Quotierung aufgegriffen. Damit erhoffte man sich, Filmeinfuhren einzuschränken, ohne in jedem Einzelfall Verhandlungen führen zu müssen und zugleich die ungeliebten Reprisen zu treffen. Die Grundidee war, eine bestimmte Quote

<sup>3)</sup> Stenographische Berichte Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Bd. 3, S. 2115–2120.

<sup>4)</sup> Georg Roeber und Gerhard Jacoby, Handbuch der filmwirtschaftlichen Medienbereiche, Pullach b. München 1973, S. 428.

<sup>5)</sup> BArch B 102 (= Bundeswirtschaftsministerium)/21.141, Ministervorlage vom 5. Okt. 1950.

an Vorführ- oder Spielterminen in den Filmtheatern durch Verordnung oder durch Gesetz für die neue deutsche Filmproduktion zu reservieren und durch diesen Wettbewerbsvorteil der deutschen Filmindustrie eine Aufbauhilfe zu bieten.

Zunächst hatte diese Idee viele Namen: „Terminquota“, „Lichtspieltheater-Quota“, „Spieltermin-Quota“ oder „Quotaregelung“. Erst am 13. Juni 1951 erfolgte durch die Vorlage der Bundestagsdrucksache die Festlegung des endgültigen Terminus: „Spielquotengesetz“<sup>6)</sup>.

#### *Entstehen des Gesetzesvorhabens*

Die Filmindustrie hatte seit Ende 1949 lebhaft Lösungsmöglichkeiten für die wichtigen Fragen der Filmwirtschaft diskutiert. Dazu zählte auch der Schutz der deutschen Filmproduktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz<sup>7)</sup>. Am 29. April 1950 beschloß dann die Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft (SPIO) im „Wissen um die Bedeutung und die Verpflichtung der einheimischen Filmproduktion“: „Die Filmtheater des Bundesgebietes und der Berliner Westsektoren stellen im Verleihjahr 1950/51 ein Drittel aller Spieltermine zur Förderung und Sicherung des neuen deutschen Films zur Verfügung“<sup>8)</sup>. Das war eine freiwillige Verpflichtung, die – obwohl sie nicht eingehalten wurde – ganz der Linie des Syndikus des Verbandes der Filmverleiher, Rechtsanwalt Dr. Horst von Hartlieb, entsprach. Er lehnte staatliche Regelungen immer wieder ab und hielt allenfalls freiwillige Selbstbeschränkungen der Filmimporte für sinnvoll<sup>9)</sup>. Diese Haltung bestimmte auch sein Verhältnis zu den amerikanischen Filmproduzenten, immerhin waren amerikanische Produzenten für die Verleihbranche keine Konkurrenz, sondern potentielle Geschäftspartner. Diese fakultative Geschäftsbeziehung war möglicherweise maßgebliche Grundlage für seine Haltung, die in der 19. Sitzung des Bundestagsausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films deutlich wurde: Auf drängende Fragen des Ausschußvorsitzenden Rudolf Vogel, der „den Druck des amerikanischen Filmangebotes“ als Problem ansah, erwiderte von Hartlieb, wenngleich man im Falle der Vereinigten Staaten durch Handelsverträge keinen Ausgleich erzielen könne, so stehe doch der Film als Massenunterhaltungsmittel im Dienst der internationalen Verständigung. Mit dem Argument, durch eine Überschwemmung des deutschen Marktes mache man sich das gesamte deutsche Geschäft zunichte, solle die „alleinige Möglichkeit“ sich mit den „amerikanischen Filmproduzenten

<sup>6)</sup> Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode 1949, Drucksachen 2336.

<sup>7)</sup> Vgl.: Der neue Film, 24. Dez. 1949.

<sup>8)</sup> BArch B 102/21.141.

<sup>9)</sup> Vgl.: Der neue Film, 2. Jan. 1950, S. 1–2. – BArch B 102/21.141.

gütlich zu einigen“ genutzt werden, man könne dabei „den Zusagen der amerikanischen Filmproduzenten in vollem Umfange vertrauen“<sup>10)</sup>.

Der Verband der Filmproduzenten ging über die freiwillige Selbstverpflichtung hinaus und legte einen Gesetzesvorschlag zur Kontingentierung vor<sup>11)</sup>. Zwar wurde dieser Vorschlag vom Bundeswirtschaftsministerium zurückgewiesen, aber die Notwendigkeit einer Regelung wurde sehr bald offenkundig. Das starke Interesse der amerikanischen Filmproduzenten am bundesdeutschen Markt trat deutlich zutage, als der Repräsentant der MPAA, Marc M. Spiegel, mit dem Wirtschaftsministerium über die Einfuhr für die Verleihperiode 1950/51 verhandelte, übrigens über die Alliierte Hohe Kommission. Obwohl die Amerikaner sehr auf höhere Zahlen drängten, wurde eine Obergrenze von 150 Filmen für alle US-amerikanischen Produktionen vereinbart. Für den Fall, daß andere Ausländer oder neue deutsche Filme ihren Anteil nicht ausschöpfen würden, sollte Ende März 1951 erneut geprüft werden, ob nicht zusätzliche Einfuhrmöglichkeiten für amerikanische Filme für die Zeit bis zum 31. 8. 1951 bestünden<sup>12)</sup>.

Über diese Gespräche veröffentlichte United Press am 3. Oktober 1950 einen Bericht von George F. Gaal, der unter Hinweis auf vorhergehende höhere Vereinbarungen zwischen der SPIO und der MPAA zugunsten der Amerikaner, harsche Kritik an der Anti-Hollywood-Kampagne „früherer Nazi-Elemente und Ruhr-Industrieller“ übte, und auch die Bundesregierung und den Abgeordneten Vogel angriff<sup>13)</sup>. Vogel reagierte mit einer Pressekonferenz im Bundeshaus am 5. Oktober 1950, in der er seine und die Handlungsweise der Bundesregierung darstellte; er betonte dabei, die Alliierte Hohe Kommission habe das Verfahren als „fair“ eingestuft<sup>14)</sup>.

In dieser Situation machte Spiegel gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium den Vorschlag, eine Spielquotenregelung einzuführen, dafür solle aber die Einfuhr ausländischer Filme – also in erster Linie amerikanischer Produktionen – völlig liberalisiert werden. Nachdem der Vorschlag nicht aufgegriffen wurde, richtete die Alliierte Hohe Kommission am 4. November 1950 selbst ein Schreiben an Erhard mit der dringenden Bitte, die Möglichkeiten der Einführung eines Spielquotensystems zu prüfen<sup>15)</sup>. Ausschlaggebend für diese Aufforderung war wohl die Einschätzung, eine Spielquotenregelung sei das kleinste Übel, durch das eine strengere, starre Regelung der Einfuhrbeschränkungen vermieden werden könne. Dies ist auch der Zeitpunkt an dem von Hartlieb seinen Widerstand gegen eine Spielquotenregelung aufgab. Wie hätte sonst am 21. Januar 1951 ein einstimmiger SPIO-Beschluß der

<sup>10)</sup> Deutscher Bundestag, Parl. Archiv: Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, 34. Ausschuß, 1. Wahlperiode-Protokolle (34. A.-Prot.) Nr. 19 vom 25. Juli 1950.

<sup>11)</sup> Vorlage vom 3. Aug. 1950 in BArch B 102/21.141.

<sup>12)</sup> Ebd.

<sup>13)</sup> Abschrift in BArch B 106 (= Bundesministerium des Innern)/25.298.

<sup>14)</sup> Mitschrift in BArch B 145 (= Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)/30.

<sup>15)</sup> BArch B 102/21.141.

Sparten Produktion, Verleih und Filmtheater für eine gesetzliche Quotenregelung fallen können. Trotz dieses SPIO-Beschlusses und gegen die Bitte der Alliierten Hohen Kommission blieb das Wirtschaftsministerium nach wie vor der Auffassung, die Nachteile einer Spielquotenregelung überwiegen. Dabei wurde besonders hervorgehoben, daß die Spielquotenregelung der freien Marktwirtschaft widerspräche, schwierig zu kontrollieren sein werde und, falls gleichzeitig die Kontingentierung aufgehoben würde, zu einer zusätzlichen Devisenbelastung führen dürfte. So wollte man „dem Minister vorschlagen, [der Hohen Kommission] *ablehnend* zu antworten.“ Erhard sprach zwar selbst mit Spiegel, traf aber keine Entscheidung, sondern behielt sich die Klärung weiterer handelspolitischer Punkte vor. Der Entwurf einer Antwort auf die Note der Alliierten vom 4. November 1950 war dem Bundeskanzleramt und den Bundesministern des Innern und der Finanzen bereits am 23. Januar 1951 zur Stellungnahme zugesandt worden. Zwar begrüßte der Bundeswirtschaftsminister darin die Schaffung einer Abspielgarantie für die neue deutsche Filmwirtschaft, machte aber starke Einschränkungen, wies auch auf die Verschuldung gegenüber den USA hin, die sich noch vergrößern könne, so daß die Antwort einer Absage gleichkam<sup>16)</sup>.

Die Stellungnahmen des Innen- und des Finanzministeriums zum Entwurf der Antwort an die Hohe Kommission waren dagegen für die Verabschiedung des Gesetzes ausgefallen. Der Innenminister war der Auffassung, eine gesetzliche Regelung sei nicht zu umgehen. Die Einhaltung der Vorschrift zu kontrollieren, hielt er ausdrücklich nicht für problematisch<sup>17)</sup>. Der Finanzminister sah die Frage einer Spielquotengesetzgebung in seiner Stellungnahme vom 7. Februar 1951 unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der durch die Filmbürgerschaftsaktion gefährdeten Steuergelder. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hielt er die „Schaffung einer Quotenregelung für eine durchaus erstrebenswerte Lösung“ zumal für den deutschen Film ein Anteil am Markt gesichert werden könne, ohne daß der Ansporn zur Qualität dadurch weg falle, denn der Konkurrenzkampf um die Kinobesucher bleibe ja erhalten. Insoweit sei eine Spielquotenregelung einer Kontingentierung sogar vorzuziehen. Er riet allerdings, „eine solche Regelung, wenn man sich dazu entschließt, ohne Verzögerung in die Wege zu leiten.“ Durch eine stärkere Sicherung der Absatzchancen der deutschen Filmwirtschaft sei allerdings auch zu überdenken, wie die Bürgschaftsrichtlinien neu zu gestalten seien<sup>18)</sup>.

Der Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films drängte ebenfalls. Bereits auf der Tagesordnung seiner 29. Sitzung vom 31. Januar

<sup>16)</sup> Ebd.

<sup>17)</sup> BArch B 102/21.141, Stellungnahme vom 3. Febr. 1951; der BMI schlug sogar vor, die Einführung einer ähnlichen Regelung für Europa zu erwägen, vgl.: „Unter europäischem Blickpunkt – Ergänzender Vorschlag zur deutschen Quote“, C.-H. Lüders, Sonderdruck „Die Filmwoche“, Lüders sandte diesen Aufsatz am 20. März 1951 als vom Bundesministerium des Innern gebilligten Vorschlag an die Leiter mit Filmfragen befaßter Organisationseinheiten verschiedener Ministerien (BArch B 106/25.298).

<sup>18)</sup> BArch B 102/21.141, B 106/25.298 und B 145/30.

1951 fand sich unter 4. die „Schaffung einer Quota-Regelung für Filmtheater“. Aber auch gegenüber dem Ausschuß verzögerten die Vertreter des Wirtschaftsressorts den Fortgang. Auf ihren Antrag wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 13. Februar vertagt. In dieser 30. Sitzung bildete sich unter den Ausschußmitgliedern deutlich die Meinung, daß die verschiedenen Maßnahmen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang gesehen werden müßten, zu dem auch das Spielquotengesetz gehöre. Diese Erkenntnis mündete in den Antrag des Ausschusses an das Plenum des Bundestages, es möge die Bundesregierung bitten „baldmöglichst ein Gesetz zur Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse in der Filmwirtschaft“ vorzulegen<sup>19)</sup>. Nach Rücksprache mit Vogel am 7. März 1951 wurde im Wirtschaftsministerium festgehalten, das Gesetz solle sieben Abschnitte umfassen, nämlich

1. Quota-Regelung,
2. Prädikatisierung,
3. Neuorganisation der Filmwirtschaft,
4. Klassifizierung der Theater  
(Uraufführungs-, Premieren- oder Nachspieltheater),
5. Film-Mieten und Blockbuchung,
6. Film-Werbung,
7. Film-Finanzierung.

Damit sei das Bundeswirtschaftsministerium federführend, denn nur in der Frage der Prädikatisierungen sei ein anderes Ressort – nämlich das Innenministerium – allein zuständig, in der Frage der Film-Werbung sei die Zuständigkeit zwischen beiden Ressorts geteilt, in allen anderen Bereichen aber das Wirtschaftsministerium allein zuständig<sup>20)</sup>.

In der darauffolgenden Sitzung, am 9. März 1951, beschloß der Ausschuß die Bildung eines Unterausschusses, der am 28. März 1951 unter dem Vorsitzenden Richard Muckermann als Unterausschuß „Film-Ausfallbürgschaft“ seine Arbeit aufnahm. Tatsächlich war aber beabsichtigt, alle in der Drucksache 1975 angesprochenen Themenbereiche zu behandeln. Auf die Frage Muckermanns, wann dem Parlament das Spielquotengesetz vorgelegt werden könne, antwortete das Ministerium, es hoffe, die Vorarbeiten bis Ende April/Anfang Mai abgeschlossen zu haben. Muckermann war dabei der Meinung, daß durch eine Quotenregelung eine Kontingentierung durchaus nicht ausgeschlossen werden müsse. In der darauffolgenden Sitzung des Unterausschusses am 14. April 1951 wurde diese Auffassung durch die Nachricht über die Verhandlungen von Torquay hinfällig<sup>21)</sup>.

<sup>19)</sup> 34. Ausschuß. Prot. Nr. 29 vom 1. Febr. 1951 und Nr. 30 vom 13. Febr. 1951 in BArch B 102/21.141 und 22.635. – Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 1975.

<sup>20)</sup> BArch B 102/22.635.

<sup>21)</sup> Wie Anm. 19. – Deutscher Bundestag – Unterausschuß „Film-Ausfallbürgschaft“ im Anschluß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Filme, 1. Wahlperiode-Protokolle (UA. Bürgsch.) Prot. Nr. 1 vom 31. März u. Nr. 2 vom 20. Apr. 1951 in BArch B 102/22.635. – BArch B 102/21.141 vom 29. März 1951.

In den Verhandlungen von Torquay, deren Ergebnisse im Protokoll vom 21. April 1951 festgehalten wurden, war der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen – GATT vorbereitet worden. Ihren formalen Abschluß fanden diese Gespräche in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz vom 10. August 1951<sup>22)</sup>. Für die Filmwirtschaft bedeutend war vor allem der Artikel IV des Abkommens von 1947: „Sonderbestimmungen für Kinofilme.“ Dieser Artikel bezog sich speziell auf belichtete Kinofilme und bestimmte ausdrücklich, daß mengenmäßige Regelungen von Filmeinfuhren die Form von Spielzeitkontingenten entsprechend einer Spielquotenregelung annehmen sollten. Dabei wurde explizit „jede Verteilung zwischen Produktionen verschiedenen Ursprungs“ für den Teil der Kinoprogramme ausgeschlossen, der nicht ausdrücklich für neue inländische Produktionen reserviert war<sup>23)</sup>. Die zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen bilateralen Verträge zur Einfuhr-Kontingentierung konnten beibehalten werden. Das für den Gang der Vorbereitung und Verabschiedung des Spielquotengesetzes entscheidende Detail war jedoch die von den Vertretern der Bundesrepublik gegenüber den Vertretern der Vereinigten Staaten schriftlich abgegebene Erklärung: „Falls die Bundesrepublik Deutschland eine solche Spielquotenregelung einführt, sollte diese 27 Prozent nicht übersteigen“<sup>24)</sup>.

Als Muckermann in der Unterausschußsitzung die 27-Prozent-Quote „für außerordentlich bedenklich“ hielt, wurde ihm vom Bundeswirtschaftsministerium entgegengehalten, in der Korrektur dieser Zahl sehe man „eine Aufgabe des Parlaments“. Ohnehin könne die Quotenregelung nicht vor dem 1. September 1951 in Kraft treten, da bis dahin die recht günstig ausgefallenen Kontingentvereinbarungen mit der amerikanischen Filmindustrie gälten. Die Ausschußmitglieder waren dennoch der Auffassung, daß die 3. Lesung des Gesetzes noch vor dem Beginn der Ferien des Deutschen Bundestages am 15. Juli 1951 erfolgen müsse<sup>25)</sup>.

In der Unterausschußsitzung vom 16. Mai 1951, zu der auch Vertreter der Länderregierungen eingeladen wurden, wurde wiederholt der Zusammenhang zwischen einer Ablösung der Bürgschaften durch Kreditgewährung einer Filmbank und die Sicherstellung des Absatzes durch ein Spielquotengesetz angesprochen und entsprechende Gesetzesvorbereitungen vom Bundeswirtschaftsminister gefordert. Als Termin für die Vorlage einer entsprechen-

<sup>22)</sup> BGBl. II, 1951, S. 173.

<sup>23)</sup> General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), abgeschlossen am 30. Oktober 1947 in Genf, deutsche Übersetzung des Abkommens im Anlageband I zum BGBl. II, 1951, insbes.: S. 9–10; vgl. auch Roeber/Jacoby (Anm. 4), S. 411–412.

<sup>24)</sup> Schreiben des stellvertretenden Delegationsführers der deutschen Delegation, W. Hagemann, an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Delegation der Vereinigten Staaten, Carl D. Corse, vom 21. März 1951 in BArch B 102/21.141. – Vgl. auch: Zollposition 3708 des Protokolls von Torquay, BGBl. II, 1951, Anlageband III, S. 2824/2825.

<sup>25)</sup> UA. Bürgsch. Prot. Nr. 2 vom 20. April 1951 in: BArch B 102/22.635. – BArch B 102/21.141.

den Gesetzentwurfes hatte der Ausschußvorsitzende Vogel dringend gebeten, den 30. Mai 1951 einzuhalten<sup>26)</sup>.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte Ende April eine Besprechungsserie mit den Filmfachverbänden anberaumt. In diesen Sitzungen wurde eingehend über die Inhalte, Vor- und Nachteile und auch die Form einer Spielquotenregelung gesprochen. Das Ergebnis wurde am 5. Juni 1951 als Gesetzentwurf im Ministerium vorgelegt<sup>27)</sup>. Damit war die ablehnende Haltung gegenüber einem Spielquotengesetz zunächst zurückgestellt.

Allerdings kündigte nun, nachdem Hans Kahlert als Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Filmtheater e. V. an den Besprechungen bis zum 26. Mai 1951 teilgenommen hatte, die Filmtheater-Sparte die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs auf. Neben einem umfangreichen Memorandum formulierte Kahlert in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Erhard vom 27. Mai 1951 „schwerste Bedenken gegen jede Quotenregelung“. Damit stand Kahlert innerhalb der von ihm vertretenen Filmwirtschaftssparte offensichtlich nicht allein, am 7. Juni 1951 protestierte beispielsweise der Landesverband Hamburg des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater telegrafisch gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und durch Rundschreiben an die Mitglieder des Bundestagsausschusses. Ebenso energisch – und auch telegrafisch – protestierte am 19. Juni 1951 der Verband Berliner Filmtheater e. V. Mit den 185 Berliner und den 121 Hamburger Theatern protestierten also fast 10 Prozent aller 3500 Filmtheater gegen das Vorhaben<sup>28)</sup>.

Der Geschäftsführer des Filmproduzentenverbandes, Baum, und der Syndikus des Filmverleihverbandes, von Hartlieb, bekräftigten in Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Erhard ausdrücklich die positive Haltung ihrer Verbände zur Spielquotenregelung und forderten ihre gesetzliche Umsetzung. Baum wies dabei auf die Möglichkeit hin, sich von Bundesseite auch der durch die Befassung mit der Bürgschaftsaktion bei der Deutschen Revisions- und Treuhand GmbH entstandenen Kompetenz zu bedienen. Die seitens des Wirtschaftsressorts von Dr. Liebig erbetene Stellungnahme lief darauf hinaus, daß die Filmtheaterbesitzer die Marktsituation in überzogener Weise ausnutzten und innerhalb der Sparten der Filmwirtschaft eine zu dominante Rolle spielten. In der Zusammenfassung wurde festgestellt: „wir sind der Überzeugung, daß es ohne Quotagesetzgebung keinen deutschen Film geben kann“<sup>29)</sup>. Den Zusammenhang zwischen einer Förderung von Filmproduktionen auf dem Bürgschaftswege und durch ein Quota-Gesetz geförderte Einspielchancen hatte Liebig bereits in seiner Stellungnahme zur Neufassung

<sup>26)</sup> UA. Bürgsch. Prot. Nr. 4 vom 18. Mai 1951 in: BArch B 102/22.635 und 34.A.-Prot. Nr. 33 vom 19. Mai 1951 in: BArch 145/30 – BArch B 102/22.635 vom 21. und 22. Mai 1951.

<sup>27)</sup> BArch B 102/21.141.

<sup>28)</sup> Ebd.

<sup>29)</sup> Ebd.

der Bürgschaftsrichtlinien vom 19. März 1951 hergestellt. Mehrfach wies er darauf hin, daß „ohne ausreichende Quota . . . jede andere Maßnahme sinnlos bleiben muß“, daß nur auf der Basis von Einspielergebnissen langfristig das Risiko der Filmproduktion wieder auf die Produzenten zurückverlagert werden könne. Gute Einspielergebnisse seien ohne Quota nicht vorstellbar. Nach der Neuordnung der Bürgschaftsrichtlinien müsse „in erster Linie die Frage der Quota zum Abschluß gebracht werden“, dann werde man an die Schaffung einer Filmbank herangehen können, die ihrerseits Grundlage einer Vereinfachung der Bürgschaftsaktion möglich machen werde<sup>30)</sup>.

Am 3. April 1951 wurde diese Auffassung in eine Vorlage für Bundeswirtschaftsminister Erhard aufgenommen und dargestellt, wie sich durch die Möglichkeit der Auswertung gleichzeitig „die Risiken des Bundes hinsichtlich der Verbürgten und noch zu verbürgenden Filme wesentlich verringern“ würden. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, das Spielquotengesetz als vordringlich vorab gesondert zu behandeln, da die Vorlage des beabsichtigten Rahmengesetzes für die deutsche Filmwirtschaft längere Zeit beanspruchen würde<sup>31)</sup>.

Nach Fertigstellung des Entwurfs durch die Arbeitsgruppe der Filmfachverbände unter Leitung des Wirtschaftsministeriums, die am 26. Mai getagt hatte, teilte Vogel bei der Übergabe am 5. Juni 1951 mit, er beabsichtige die Angelegenheit in der nächsten Woche auf die Tagesordnung des Plenums zu bringen. Damit der gesamte Fragenkomplex noch vor den Parlamentsferien geregelt werden könne, solle das Gesetz „nicht von der Bundesregierung, sondern aus dem Bundestag eingebracht werden“<sup>32)</sup>. Der Entwurf wurde dem Bundestag ohne jede Änderung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der neuen deutschen Filmproduktion (Spielquotengesetz)“ am 13. Juni 1951 als Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DP vorgelegt<sup>33)</sup>.

#### *Ausschuß-Beratungen*

Nach der Aussprache des Plenums des Bundestages am 20. Juni 1951 wurde der Gesetzentwurf, wie Vogel es im Anschluß an seine Begründung beantragt hatte, an den Ausschuß verwiesen. Eingangs hatte Vogel hervorgehoben, das Spielquotengesetz sei nur im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Rahmen eines „Gesamtsanierungsplans der deutschen Filmwirtschaft“ zu sehen<sup>34)</sup>. Bereits in einer Vorlage zur Unterrichtung des Ministers vom 19. Juni 1951 über den Werdegang des Gesetzes war im Wirtschaftsministerium über die übereinstimmende Auffassung im Ausschuß berichtet worden, das Spielquotengesetz dürfe „nur zugleich mit den übrigen geplanten

<sup>30)</sup> BArch B 102/22.635.

<sup>31)</sup> BArch B 102/21.141.

<sup>32)</sup> BArch B 102/21.141 und B 102/22.635.

<sup>33)</sup> Wie Anm. 6.

<sup>34)</sup> Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode 1949, Bd. 8, S. 6122–6129.

Maßnahmen, wie Errichtung der Filmkreditbank, Einführung des Filmgroßschens" u. a. in Kraft treten<sup>35)</sup>.

Während der Ausschuß von Juni bis Anfang Oktober mit Anhörungen von Vertretern der drei Sparten der Filmwirtschaft mehrfach und ausführlich, aber ohne ein greifbares Ergebnis beraten hatte, hatte der Wirtschaftsminister die Länderregierungen mit Schreiben vom 3. Oktober 1951 eingeladen, einen Länderausschuß „Filmwirtschaft“ zu bilden. Als einziger inhaltlicher Punkt der Tagesordnung für den 15. Oktober 1951 wurde der Entwurf zum Spielquotengesetz vorgeschlagen. Dieses Gremium erarbeitete in zwei Sitzungen am 24. und 25. Oktober 1951 nun seinerseits Entwürfe für ein Spielquotengesetz. Diese Ausarbeitungen sollten in der nächsten Sitzung des Bundestagsausschusses beraten werden<sup>36)</sup>. Dazu kam es jedoch nicht, da die nächste Sitzung des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films gemeinsam mit der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik stattfand. In dieser Zusammensetzung mußte mit der Behandlung der zur Debatte stehenden Fragen wieder ganz neu begonnen werden. In seiner 48. Sitzung vom 7. Dezember 1951 schließlich, bildete der Ausschuß den Unterausschuß „Zur Gesundung der deutschen Filmwirtschaft“<sup>37)</sup>. Dieser Unterausschuß erarbeitete in zwei seiner insgesamt fünf Sitzungen einen weiteren Entwurf für ein Spielquotengesetz, wobei die Fassung der Bundestagsdrucksache und die vom Länderausschuß „Filmwirtschaft“ erarbeitete Fassung die Grundlagen bildeten<sup>38)</sup>.

Bei der Weiterbehandlung des Gesamtpaketes von Maßnahmen zum Schutz der deutschen Filmwirtschaft durch die Bundestagsausschüsse wurde das Wirtschaftsressort zu verschiedenen Fragen um Stellungnahme gebeten. Zur Spielquotenregelung drängte das Ministerium am 27. Februar 1952 den Ausschuß, dem Bundestagsplenum „die beschleunigte Annahme eines auf zwei Verleihjahre zunächst befristeten Spielquotengesetzes“ vorzuschlagen. Zum einen sei dies „mit Rücksicht auf das GATT-Abkommen und die deutschen Zugeständnisse in Torquay, zum anderen aber auch mit Rücksicht auf die zu gründende Filmbank unerlässlich, da die Finanzierung einer kontinuierlichen Produktion nur dann der Bank zugemutet werden kann, wenn der Absatz der zu finanzierenden Filme im Inland gesichert erscheint“<sup>39)</sup>. Dabei war der Wirtschaftsminister der Auffassung, daß auch die Verwirklichung der übrigen, neben der Filmbank vorgesehenen Projekte wesentlich vom Inkrafttreten des Spielquotengesetzes abhing.

<sup>35)</sup> BArch B 102/21.141.

<sup>36)</sup> BArch B 102/21.160.

<sup>37)</sup> Deutscher Bundestag, Parl. Archiv 34.A.-Prot. Nr. 46 vom 12. Nov. 1951. – 34.A.-Prot. Nr. 48 vom 10. Dez. 1951, in BArch B 102/26.636.

<sup>38)</sup> Deutscher Bundestag – Unterausschuß „Zur Gesundung der deutschen Filmwirtschaft“ im Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, 1. Wahlperiode-Protokolle (UA. Filmwirt.) Prot. Nr. 4 vom 23. Jan. 1952 in: BArch B 102/22.636. – Gesetzentwurf in der Fassung vom 21. Jan. 1952 in BArch B 102/21.091.

<sup>39)</sup> BArch B 102/22.635.

Dieser Apell blieb fruchtlos. Die Ausschüsse konnten sich nicht dazu entschließen, von der festen, zeitlichen Koppelung der beabsichtigten Maßnahmen zu einzelnen, aufeinander aufbauenden Schritten überzugehen. Es ist nicht vollständig zu klären, ob Vogel mit dieser gegenseitigen Koppelung der Vorhaben eventuell die Verwirklichung anderer, umstrittener Ansätze durch das allgemein akzeptierte Spielquotengesetz mit garantieren wollte. Schließlich war, nachdem auch der Wirtschaftsminister das Gesetz forderte, nur noch der Filmtheaterverband dagegen. Falls Vogel diese Rechnung aufgestellt haben sollte, sie ging nicht auf. So notierte der Leiter des Filmreferates im Presseamt zu der Unterausschußsitzung vom 27. Februar 1952: "... soll einen klaren Auftrag des Parlaments an die Bundesregierung herbeiführen, eine Filmbank zu gründen und die notwendigen Mittel, insbesondere die Verlustdeckungsgarantie, haushaltsmäßig zu verankern. Die Beratung endete wieder in einer Sackgasse, da der Herr Bundesfinanzminister vortragen ließ, "die Finanzierung solle durch eine „Erhöhung der Umsatzsteuer für Filmtheater“ geschehen. „Damit brach der materielle Inhalt der oben angeführten Empfehlung zusammen“<sup>40)</sup>. Drei Monate später vermerkte das Protokoll der Ausschußsitzung vom 26. Mai 1952: „Die Weiterberatung des Quota-Gesetzes muß vertagt werden, da noch kein zwischen Bundesminister für Wirtschaft und Bundesminister für Finanzen abgestimmter Finanzierungsvorschlag vorliegt“<sup>41)</sup>.

Die beteiligte Öffentlichkeit reagierte entsprechend; so schrieb „Die Filmwoche“ am 31. Mai 1952: „Der Film-Presse-Rundfunkausschuß des deutschen Bundestages ist mit ca. 60 Sitzungen unzweifelhaft fleißig gewesen. Zirka 80 Prozent dieser Sitzungen hatte das Thema ‚Film‘ zum Verhandlungsgegenstand. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß das praktische Ergebnis dieser Arbeit im umgekehrten Verhältnis zu den aufgewandten Bemühungen steht... Dadurch, daß es [das Parlament] *alles* tun wollte, hat es *nichts* erreicht... Die Entwicklung hat inzwischen eindeutig gezeigt, daß Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium zum eigentlichen, zum wesentlichen Verhandlungspartner überhaupt für die Filmwirtschaft geworden sind“<sup>42)</sup>.

In der 60. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, gleichzeitig 154. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, wurde am 4. September 1952 noch einmal festgestellt, daß das Spielquotengesetz „unbedingt *gleichzeitig* mit den anderen Maßnahmen – Filmbank, Kerngesellschaften und sämtliche damit zusammenhängenden Finanzierungsprojekte – in Kraft gesetzt werden sollte“. Allerdings erklärten sich beide Ausschüsse bereit, die Schlußberatung der §§ 1–17 des Gesetzentwurfes in der Sitzung am folgenden Tag durchzuführen. Die Beratung des § 18 (Inkrafttreten und Geltungsdauer) wurde ausgesetzt. Erweitert wurde diese Ta-

<sup>40)</sup> BArch B 145/30, Notiz vom 1. März 1952.

<sup>41)</sup> 34.A.-Prot. Nr. 57 vom 27. Mai 1952 (wie Anm. 37).

<sup>42)</sup> Abschrift in BArch B 102/22.636.

gungsordnung in der 61. (155.) Sitzung um die Einbeziehung 1) der „redaktionellen Änderungsvorschläge des Bundesjustizministeriums, 2) die Wünsche des Bundesinnenministeriums, innerhalb des Gesetzes den Kulturfilm stärker zu berücksichtigen.“ Gegen die §§ 2 und 4 der neuen, durch die Ausschüsse beschlossenen Fassung erhoben „die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums Einspruch“<sup>43)</sup>.

Zu dem Protest war es gekommen, weil für die Genehmigung von internationalen Co-Produktionen und die Festsetzung der Höhe der deutschen Quote in der neuen Fassung ein Einvernehmen zwischen Wirtschafts- und Innenressort zwingend verlangt wurde. Außerdem wurde der Regierung eine Frist bis zum 15. November 1952 gesetzt, um alle notwendigen Vorbereitungen abzuschließen. Diese Punkte und die Beibehaltung der festen Koppelung des Spielquotengesetzes mit anderen Maßnahmen brachten den Bearbeiter im Wirtschaftsministerium am 8. September 1952 zu der Schlußfolgerung: falls es nicht gelänge, „im Bundesrat unsere Auffassung mit Hilfe der Länder durchzusetzen, wäre es besser ein Spielquoten-Gesetz überhaupt nicht zu erlassen.“ Wie in der Sitzung der Ausschüsse wurde im Schreiben des Wirtschaftsministeriums zur Übersendung der redigierten Entwurfsfassungen an Vogel, vom 9. Dezember 1952, noch einmal dagegen protestiert, in rein wirtschaftlichen Fragen andere Ressorts zuständig machen zu wollen. Dieser Protest blieb ohne Echo; er wurde am 23. März 1953 ebenso folgenlos wiederholt<sup>44)</sup>. Die Bestrebungen des Innenministers, die kulturellen Anteile von Maßnahmen hervorzuheben, die bisher als Wirtschaftsförderung galten, um dadurch mit Hilfe der Parlamentsausschüsse Zuständigkeiten hinzuzugewinnen, blieb nicht ohne Folgen. Wenngleich es bei der bisherigen Federführung blieb, das Engagement des Wirtschaftsressorts für den Gesetzentwurf war damit beendet.

Dagegen drängte Bundesfinanzminister Schäffer in Zusammenhang mit Fragen der Filmbürgschaften in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Erhard vom 28. Januar 1953: „Im übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit bitten, die Bemühungen um eine alsbaldige Verabschiedung des sogenannten Quotagesetzes mit Nachdruck fortzusetzen“<sup>45)</sup>.

Etwa zwei Monate vor der letzten Ausschußsitzung der Legislaturperiode, kurz nachdem Vogel zum Bundesbeauftragten für Filmfragen ernannt worden war<sup>46)</sup>, stellte er in der 70. Sitzung des Ausschusses fest, „daß, nachdem die Frage der Finanzierung geklärt wurde, es dringend notwendig sei, die QUOTA-Regelung durch den Bundestag in Kraft treten zu lassen. Mit dem

<sup>43)</sup> 34.A.-Prot. Nr. 60 vom 4. und Nr. 61 vom 5. Sept. 1952 in: BArch B 141 (= Bundesministerium der Justiz)/6.507.

<sup>44)</sup> BArch B 102/21.091.

<sup>45)</sup> BArch B 102/22.639.

<sup>46)</sup> Am 24. Apr. 1953 (ebd.). Vgl. auch: Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, Drucksachen 4233, Kleine Anfrage Nr. 330 der Fraktion der SPD vom 28. März 1953.

wirtschaftspolitischen Ausschuß soll darüber Verbindung aufgenommen werden<sup>47)</sup>.

Daraufhin wandte sich der Zentralverband der Deutschen Filmtheater am 27. April 1953 mit einer erneuten Eingabe und der Bitte um ein Gespräch an das Wirtschaftsministerium, um seine Bedenken vortragen zu können. Ende Mai erneuerte er diesen Vorstoß in einem Rundbrief und einem Rechtsgutachten zum Gesetzentwurf<sup>48)</sup>.

Während die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf im Ausschuß für Wirtschaftspolitik am 20. Mai 1953 erneut vertagt wurde, nahmen das Rechtsreferat des Wirtschaftsministeriums und von Hartlieb für den Verband der Filmverleiher zu dem Gutachten des Filmtheaterverbandes ablehnend Stellung<sup>49)</sup>. Wesentliche Folgen hatte dieses Engagement allerdings nicht mehr: Zwei Jahre nachdem das Plenum des Bundestages den Entwurf des Gesetzes an den Ausschuß verwiesen hatte, war die Legislaturperiode nahezu abgelaufen.

Ein Beschluß des Ausschusses für Fragen der Wirtschaftspolitik war dem Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films bis zur letzten Sitzung nicht mehr zugegangen. Daher traf es indirekt auch den Entwurf des Spielquotengesetzes, als das Protokoll unter Tagesordnungspunkt 1) „Erledigung der dem Ausschuß zugewiesenen, aber noch nicht abschließend behandelten Drucksachen“ vermerkte: „... gibt der Vorsitzende dem Ausschuß Kenntnis von einigen, noch nicht abschließend behandelten Anträgen. Der Ausschuß ermächtigt den Vorsitzenden, in einem Schreiben an den Präsidenten diese Anträge als im Zusammenhang mit den bereits abgeschlossenen Gesetzesmaterialien und Anträgen stehend für erledigt zu erklären<sup>50)</sup>.“

#### *Die „Nicht-Behandlung“ in der zweiten Legislaturperiode*

Bei Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit in der zweiten Legislaturperiode bestätigte sich die Einschätzung, die Angelegenheit sei „erledigt“. In der zweiten Sitzung des neuen Bundestagsausschusses für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, am 19. November 1953, wurde über die Ergebnisse der ersten Legislaturperiode gesprochen, um eine Grundlage für die kommende Arbeit zu schaffen. Der ehemalige Bundesbeauftragte für Filmfra-

<sup>47)</sup> 34.A.-Prot. Nr. 70 vom 15. Apr. 1953 in BArch B 102/22.639.

<sup>48)</sup> BArch B 102/21091, insbes.: Rechtsgutachten über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs des „Gesetzes zum Schutz der neuen deutschen Filmproduktion“ (Spielquotengesetz) von Prof. Dr. H. C. Nipperdey, Köln, 20. Mai 1952 ebd. und in BArch B 145/30.

<sup>49)</sup> Deutscher Bundestag – Ausschuß für Fragen der Wirtschaftspolitik, 13. Ausschuß, 1. Wahlperiode-Protokolle (13.A.-Prot.) Nr. 203 vom 29. Mai 1953 in BArch B 102/21.091.

<sup>50)</sup> 34.A.-Prot. Nr. 77 vom 26. Juni 1953 in BArch B 102/21.091. – Vgl. auch B 126/8725: „Zusammenstellung der Gesetze und Anträge, die im Ausschuß Nr. 34 in der Zeit vom 14. 10. 1949 bis 25. 6. 1953 behandelt wurden“.

gen und Ausschußvorsitzende der ersten Legislaturperiode, Vogel, berichtete unter anderem über den fertig durchberatenen Entwurf des Spielquotengesetzes, der dem Plenum nicht mehr habe vorgelegt werden können. „Es sei zu erwägen, ob dieser Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem GATT-Abkommen wieder aufgegriffen werden solle<sup>51)</sup>“. Alles in allem war dies eine sehr zurückhaltende, vorsichtige Empfehlung, die durch die Einschränkung auf den GATT-Zusammenhang noch weiter zurückgenommen wurde.

Soweit man es an den Drucksachen des Bundestages ablesen kann, hatten die Parlamentarier Abschied genommen von der Idee einer Spielquotenregelung, sie wurde nicht mehr erwähnt<sup>52)</sup>. Lediglich bei der Vorbereitung der Revision des GATT-Abkommens im Oktober 1954 wurde die Bundesregierung aufgefordert, für den Wegfall der „diskriminierenden Einschränkung in den Zollzugeständnissen von Torquay“ zu sorgen<sup>53)</sup>. Dabei wurde deutlich, wie klar den Beteiligten war, daß eine Quote von 27 Prozent überhaupt keine praktischen Auswirkungen für die Filmindustrie haben würde. In einem Referat vor dem Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films hatte ein Vertreter des Innenministeriums am 22. Juni 1954 berichtet, daß „gegenwärtig der Anteil deutscher Filme auf etwa 50 Prozent gestiegen sei. Das sei ein äußerst günstiges Verhältnis, wenn man bedenke, daß in die 50prozentige Terminquote der ausländischen Filme sich die gesamte Produktion zahlreicher hervorragender Filmländer (unter ihnen in erster Linie die USA) zu teilen habe“<sup>54)</sup>. Er folgerte drei Sitzungen später: „Das Quotengesetz steht heute nicht mehr zur Debatte, nachdem sich der Anteil der deutschen Filme durch freie Entscheidung des deutschen Kinopublikums weit über die damals vorgesehene Quote gesteigert hat“<sup>55)</sup>.

Der Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums an den Deutschen Bundestag vom 1. Juli 1955 nahm zwar auf den acht Monate zurückliegenden Wunsch des Bundestages nach Revision der Zusage gegenüber dem GATT-Partner USA Bezug, stellte aber fest, es hätten noch keine Ergebnisse erzielt werden können. Er verwies auf steigende Produktionsziffern in der deutschen Filmwirtschaft, obwohl das Filmbürgschaftsvolumen beim Bund und bei den Ländern noch nicht voll ausgeschöpft worden sei. Er endete mit der Feststellung, „daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der deutschen Filmproduktion zu konsolidieren beginnen“<sup>56)</sup>.

<sup>51)</sup> Deutscher Bundestag, Parl. Archiv – Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, 10. Ausschuß, 2. Wahlperiode-Protokolle (10.A.-Prot.) Nr. 2 vom 23. Nov. 1953.

<sup>52)</sup> Vgl. z. B. Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode, Drucksachen Nr. 349, 380, 381 und 1187.

<sup>53)</sup> Ebd. Drucksache 889. Dazu Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode Bd. 21, S. 2469, Sitzung vom 20. Okt. 1954.

<sup>54)</sup> Deutscher Bundestag, Parl. Archiv 10.A.-Prot. Nr. 7 vom 22. Juni 1954, Anlage.

<sup>55)</sup> Deutscher Bundestag, Parl. Archiv 10.A.-Prot. Nr. 10 vom 8. Nov. 1954, Anlage 1.

<sup>56)</sup> Stenographische Berichte, 2. Wahlperiode Drucksachen Nr. 1546, insbes. S. 4.

### *Gründe für das Scheitern*

Der Gesetzentwurf hatte sich überlebt, er war obsolet geworden. In der begrenzten Höhe von 27 Prozent einer möglichen deutschen Spielquote lag letztendlich der Grund dafür, daß ein Weiterbetreiben sinnlos schien. Aber selbst ohne die Zugeständnisse von Torquay hätte es für einen Protektionismus, der zugunsten der deutschen Produktion Spielanteile in Höhe von etwa 50 Prozent festgelegt hätte – und nur diese Höhe hätte Auswirkungen auf die Wirtschaft haben können – völlig anderer Grundlagen kultur-, wirtschafts- und außenhandelspolitischer Art bedurft. Diese Voraussetzungen waren weder zur Zeit des Aufkommens der Idee im Jahre 1950 noch während der ersten Jahre der zweiten Legislaturperiode gegeben. Die Spielfilmproduktion war von 1950 auf 1951 von 70 auf 56 Titel wie erwartet zurückgegangen, hatte sich aber von diesem Tiefstand bis 1955 mit einer Produktion mit 110 Titeln fast verdoppelt<sup>57)</sup>. Während der langen Zeit der Beratungen des Gesetzes hatte man diese Entwicklung noch nicht voraussehen können. Was aber hatte zu den ausgedehnten Fristen und damit zum Scheitern geführt?

Die Verbände der Filmwirtschaft waren sich nur während knapper Zeiträume annähernd einig. Zunächst drängten die Produzenten mit dem Vorschlag der Kontingentierung auf den Schutz ihres Wirtschaftszweiges. Den Interessen der amerikanischen Filmindustrie stand dieser Vorschlag diametral entgegen, sie fand im deutschen Verleihverband und in der Alliierten Hohen Kommission Verbündete. Das führte zunächst zum Interessengegensatz zwischen Produzenten- und Verleihverband, der sich in dem Moment abmilderte, in dem klar wurde, daß eine Schutzregelung sich nicht vermeiden lassen würde, und das Spielquotengesetz das kleinste der möglichen Übel darstellte. Im Verlauf der Gesetzesvorbereitungen sahen die Theaterbesitzer durch die konkreter werdenden Vorstellungen zur Ausführung der Quotenregelung nun ihrerseits die Gefahr, die Produzenten könnten auf Kosten der seinerzeit ausgezeichneten Marktposition der Filmtheater saniert werden. Dieser Gegensatz blieb bestehen und ging sogar mit der Gründung eines neuen Dachverbandes der „Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland“, in der die Filmtheater nicht vertreten waren, einher<sup>58)</sup>. Nur bis zum Zeitpunkt dieser Trennung kann man von einer im eigentlichen Sinne konstruktiven Mitarbeit der Filmindustrie an der Spielquotenregelung sprechen. Sie reichte genau bis zur Fertigstellung der Entwurfsfassung, die über den Bundeswirtschaftsminister am 5. Juni 1951 an den Bundestagsausschuß weitergereicht worden war und als Drucksache Nr. 2336 dem Plenum des Bundestags vorgelegt wurde. Die folgenden Auseinandersetzungen zwischen den Sparten der Filmwirtschaft bauten für die Arbeit der Parlamentarier und der

<sup>57)</sup> Filmstatistisches Jahrbuch, Hg. von den Spitzenorganisationen der deutschen Filmwirtschaft, Bd. 1955–1956, Wiesbaden 1955, S. 3.

<sup>58)</sup> Vgl.: Der Spiegel 1951, Nr. 27, S. 33.

Ministerialbeamten eher neue Hindernisse auf, als daß Wege geebnet worden wären. Vermittlungserfolge der SPIO sind nicht zu erkennen.

Aber auch die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien blieb nicht ohne Reibungsverluste. Die natürlichen Interessengegensätze, von unterschiedlicher Aufgabenstellung determiniert, drückten sich in der jeweiligen Haltung zum Gesetzentwurf aus. Während sich der Bundeswirtschaftsminister gegen den Grundsatz der freien Marktwirtschaft nur schwer zu protektionistischen Maßnahmen durchringen konnte, forderte der Finanzminister solange eine Verabschiedung des Gesetzes, wie es ihm nur um die Sicherung der Bundesmittel im Zusammenhang mit den Absatzchancen der bundesverbürgten Filmproduktionen ging. Als aber das Gesetz durch die Verknüpfung mit anderen Vorhaben Geld zu kosten drohte, wurde auch er restriktiv. Der Bundesminister des Innern trat für eine Förderung des Kulturgutes Film ein und arbeitete dadurch kontinuierlich an einer Kompetenzerweiterung seines Ressorts. Schließlich betrieb er, während der Beratung durch die Ausschüsse im September 1952, die Erweiterung seiner in der Ausführung des Gesetzes vorgesehenen Zuständigkeiten in einem solchen Maße, daß der Wirtschaftsminister sich gegen das Vorhaben insgesamt wandte. So war über lange Strecken jeweils ein Ressort – und zu Beginn wie zum Ende der Legislaturperiode war es das federführende – gegen die Verabschiedung des Gesetzes.

Die Parlamentarier ließen sich, bei der Vielzahl der Ansätze zum Schutz der deutschen Filmwirtschaft, durch ihren Wunsch nach einer einheitlichen, abgestimmten und zielgerichteten Gesetzgebung dazu verleiten, die unterschiedlichen Vorhaben koordinieren zu wollen. Die Verquickung von „Spielquota“ mit „Filmbank“, und damit unter anderem mit der Neuordnung der Bürgschaftsrichtlinien, blockierte mit deren vielfältigen, vor allem finanziellen Problemen das Gesetz. Aber auch die letztlich nicht hinreichende Abstimmung zwischen den einzelnen Ausschüssen<sup>59)</sup> und die – zumindest im Bundeswirtschaftsministerium immer wieder so empfundene – mangelnde Sachkenntnis und fehlende partei-politische Konsequenz einzelner Abgeordneter<sup>60)</sup> haben ihren Anteil zum Scheitern des Gesetzentwurfes beigetragen.

Nachdem eine Verabschiedung in der ersten Legislaturperiode ausblieb, fand sich in der Folgezeit niemand, der den Entwurf erneut ernsthaft und aktiv unterstützt hätte. So bestätigte sich der Vermerk des zuständigen Sachbearbeiters im Bundeswirtschaftsministerium vom 9. Juli 1953: „Die Beratungen im wirtschafts-politischen Ausschuß und im Ausschuß für die Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films konnten durch die Beendigung der Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden. Dadurch war es nicht möglich, das Quotagesetz in 2. und 3. Lesung zu verabschieden. Es ist nichts zu veranlassen.“ – Darauf folgte die Abschlußverfügung vom 6. Februar 1954: „Zu den Akten“<sup>61)</sup>.

<sup>59)</sup> Vgl.: Deutscher Bundestag, Parl. Archiv 34.A.-Prot. Nr. 51 vom 22. Febr. 1952, Nr. 68 vom 13. März 1953 und 13.A.-Prot. Nr. 203 vom 29. Mai 1953 in BArch B 102/21.091.

<sup>60)</sup> BArch B 102/21.091, 8. Sept. 1952.

<sup>61)</sup> BArch B 102/21.091.

## Laudatio auf Hans Booms

Von Martin Broszat

Ich nehme mir die Freiheit, in der Festschrift, die dem ausscheidenden Präsidenten des Bundesarchivs gewidmet ist, statt einer sachlichen Abhandlung ein persönliches Wort zu sagen. Ich will dabei auch enthüllen, was nicht allen Lesern dieser Festschrift bekannt sein kann, nämlich daß uns seit nunmehr 35 Jahren eine enge persönliche, auch durch schwägerliche Verwandtschaft unterstützte Freundschaft verbindet. Sie begann in den späten Studiensemestern an der Universität Köln unter dem geistigen Patronat des gemeinsamen Doktorvaters Theodor Schieder und war zunächst begründet in der parallelen Erarbeitung unserer Dissertationen, die beide dem Parteiensystem und der geistes-politischen Programmatik und Atmosphäre des Konservatismus und der nationalistischen und völkisch-antisemitischen Bestrebungen der wilhelminischen Zeit gewidmet waren<sup>1</sup>). Sie festigte und bewährte sich in der Fähigkeit einander ergänzender und sich gegenseitig inspirierender wissenschaftlicher Zusammenarbeit, als die Doktoranden Hans Booms und Martin Broszat 1951 von Theodor Schieder beauftragt wurden, im Auftrag und am Sitz des damaligen Bundesministeriums für Vertriebene in der Ermekeilstraße in Bonn das später in einer Reihe von stattlichen Bänden erschienene Dokumentationswerk über „Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa“ auf der Basis Tausender von Erlebnisberichten von Evakuierten, Flüchtlingen und Vertriebenen in Angriff zu nehmen. Die methodischen Probleme, aus solchen Massendokumenten mit jeweils mehr oder weniger subjektiver Sicht durch quellenkritische Sichtung und Auswahl doch ein – wenigstens annähernd – objektives Bild zu gewinnen und es zu dokumentieren, hat uns bei dieser zweijährigen, später von anderen Kollegen fortgesetzten Zusammenarbeit bei diesem Projekt immer wieder beschäftigt und war eine erste Berührung mit dem Problem zeitgeschichtlicher Massendokumentation, das wir damals auch in die wissenschaftliche Diskussion einführten<sup>2</sup>).

<sup>1</sup>) Hans Booms, Die deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter. Reichsauffassung, Nationalbegriff. Düsseldorf 1954. – Martin Broszat, Die antisemitische Bewegung im wilhelminischen Deutschland (Masch. Philos. Dissertation, Köln 1954).

<sup>2</sup>) Martin Broszat, Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: VHZG 2, 1954, s. 202 ff.

Als Mitarbeiter und Präsident des Bundesarchivs hat Hans Booms die später auch durch zahlreiche weitere Zeugenaussagen und Dokumente erweiterte große Sammlung von Augenzeugen- und Betroffenen-Berichten als einem interessanten Sonderbestand des Bundesarchivs weiterhin zu betreuen gehabt. Und als in sehr viel späterer Zeit das Bundesarchiv von Regierungsseite den Auftrag erhielt zu prüfen, ob auf der Basis dieser Massendokumentation nicht auch eine umfassende Dokumentation und Statistik der sogenannten Vertreibungsverbrechen an Deutschen (als Gegengewicht zu den Nazi-Verbrechen) erstellt werden könne, ergab sich, drei Jahrzehnte nach unserer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit auf diesem Gebiet, die Notwendigkeit, die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse gegen eine vordergründig-politische Auswertung dieses Dokumentarbestandes gemeinsam zur Geltung zu bringen<sup>3)</sup>. Auch in der Verhinderung politisch gewünschter und gefärbter Dokumentations- oder Forschungsaufträge bewährte sich in diesem Fall die auf wissenschaftliche Objektivität verpflichtete Aufgabe und Zusammenarbeit des Bundesarchivs und des Instituts für Zeitgeschichte. Beide Institutionen wurden fast gleichzeitig bald nach der Gründung der Bundesrepublik ins Leben gerufen und die arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen dem Koblenzer Bundesarchiv und dem Münchener Institut für Zeitgeschichte wurde auch in der Satzung des Instituts festgeschrieben. Sie fand u. a. darin Ausdruck, daß der Präsident des Bundesarchivs (ebenso wie der Generaldirektor der Staatlichen Bayerischen Archive) satzungsgemäß qua Amt Sitz und Stimme im wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Zeitgeschichte hat.

Theodor Schieders Vermittlung war es zuzuschreiben, daß Hans Booms 1955 den Weg ins Bundesarchiv und ich ziemlich zu gleicher Zeit zunächst als Stipendiat und 1956 als festangestellter Wissenschaftler den Weg in das Institut für Zeitgeschichte fanden. Die alte erprobte wissenschaftliche Zusammenarbeit fand dadurch vielfältige neue Gelegenheiten zum Gedankenaustausch über archivische und zeitgeschichtliche Arbeitsverfahren. Als zentrales staatliches Archiv in der Bundesrepublik Deutschland, das fast ausschließlich Akten der deutschen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts enthält, war und ist das Bundesarchiv die Hauptarbeitsstätte nationaler und internationaler zeitgeschichtlicher Forschung in der Bundesrepublik und schon von daher war auch der enge Kontakt mit zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen (dem Institut für Zeitgeschichte in München), der von Professor Rudolf Morsey geleiteten Kommission zur Erforschung des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn oder dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in

<sup>3)</sup> Durch einen umfangreichen, bisher nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Bericht des Bundesarchivs aus dem Jahr 1974, zu dem auch ich später als Gutachter vom Bundesministerium des Innern hinzugezogen wurde. Zu dem Sachverhalt und den in die öffentliche Diskussion gebrachten Begriff der „Vertreibungsverbrechen“ vgl. meine Stellungnahme dazu im Pressedienst des Instituts für Zeitgeschichte vom 30. 8. 1983, auch enthalten in: Martin Broszat, Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 242.

Freiburg) von vornherein gegeben. Das Institut für Zeitgeschichte begrüßte es nachdrücklich, mit welcher Intensität und mit welchem großen Erfolg das Bundesarchiv seit seiner Gründung bemüht war, die von den Besatzungsmächten zunächst beschlagnahmten und größtenteils nach den USA, Großbritannien und Frankreich transferierten oder von den deutschen Archivbehörden in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs in bombensichere Ausweichquartiere verlagerten staatlichen Akten zusammenzuholen und, oft auf inoffiziellen Wege, auch Ergänzungskopierungen wichtiger Aktengruppen, wie z. B. der Akten der Reichskanzlei in der Weimarer Zeit, durch die in das Zentralarchiv der DDR in Potsdam gelangten Bestände zu erreichen. Ohne diese archivische Zusammenfassung der nach Kriegsende weit verstreuten deutschen Akten der Zwischenkriegszeit wären wesentliche Forschungsaufgaben des Instituts für Zeitgeschichte gar nicht möglich gewesen, wenn sich das Institut für Zeitgeschichte auch seinerseits von Anfang an bemühte, wichtige z. B. in den USA verfilmte Bestände vor allem aus der NS-Zeit selbst in der Form von Mikrofilmen zu erwerben und zu erschließen. Eine gegenseitige Ergänzung dieser Erschließungsarbeit des Bundesarchivs und des Archivs des IfZ bestand nicht zuletzt darin, daß das Bundesarchiv bemüht war, die Gesamtbestände des staatlichen Aktengutes flächendeckend zu erwerben und in provenienz-bezogenen Repertorien wenigstens grob zu verzeichnen, während das Institut für Zeitgeschichte besonders bemüht war, auch nichtstaatliche Akten und Drucksachen, so z. B. der NSDAP und ihrer vielfältigen Gliederungen und Einrichtungen zu erwerben und den vergleichsweise sehr viel kleineren, aber unter Forschungsgesichtspunkten besonders wichtigen von ihm erworbenen selektiven Dokumentenbestand auch sachthematisch sehr differenziert zu erschließen, um eine schnelle Informationsgebung für die Wissenschaft auch zu punktuellen Fragen der Zeitgeschichte zu ermöglichen. Diese gegenseitige Ergänzung, wesentlich unterstützt durch die nicht zuletzt durch Hans Booms durchgesetzte Transparenz der Aktenüberlieferung des Bundesarchivs durch die großzügige, im Lichte der deutschen Archivtradition keineswegs selbstverständliche Vervielfältigung und Weitergabe der im Bundesarchiv erarbeiteten archivischen Findmittel (Repertorien) trug wesentlich dazu bei, daß die Kooperation mit der zeitgeschichtlichen Forschung sich so positiv entwickelte und das Bundesarchiv und das Institut für Zeitgeschichte zu den Hauptwerkstätten der zeitgeschichtlichen Forschung in der Bundesrepublik wurden.

Es war ein Zufall, daß im Jahre 1972 gleichzeitig Hans Booms zum Präsidenten des Bundesarchivs und ich zum Direktor des Instituts ernannt wurden, aber – so behaupte ich – dieser Zufall gleichzeitiger persönlicher Beförderung in Leitungsfunktionen beider Einrichtungen bewirkte auf der Basis persönlicher Freundschaft und erprobter Verständigung und Zusammenarbeit auch eine wesentliche Verstärkung der institutionellen Kooperation. Daß Hans Booms und ich darüber einig waren, daß die institutionellen Interessen und Möglichkeiten des Bundesarchivs einerseits und des Instituts für Zeitgeschichte andererseits im Zweifels- oder Konfliktfalle Vorrang haben müßten

vor den persönlich engen Beziehungen und das gleichzeitige Wissen darum, daß mögliche Rivalitäten und Interessengegensätze das persönliche Verhältnis nicht substantiell gefährden und ein Interessenausgleich auf der Basis der persönlichen Beziehungen erleichtern würden, hat diese Zusammenarbeit durch die 17 Jahre beiderseitiger Leitungskompetenzen wesentlich geprägt, sehr erfreulich und produktiv gestaltet. Ein erstes großes gemeinsames Vorhaben, schon ins Werk gesetzt, als wir beide erst designierte oder präsumtive Nachfolger von Wolfgang Mommsen bzw. Helmut Krausnick waren, bildete die schließlich fünfbändige Edition der Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, der unter den Gesichtspunkten sowohl der wissenschaftlichen Resonanz wie auch des Absatzes ein für solche „schwere“ und dickleibige Aktenedition ungewöhnlicher Erfolg beschieden war. Dankbar bleibt in Erinnerung, wie rasch und problemlos wir uns auf die in diesem Falle unkonventionellen Editionsgrundsätze einigen konnten und wie einsatzbereit das Bundesarchiv aushalf, als der Kräfteinsatz des Instituts nicht ganz ausreichte, um die Parität der Bearbeitung sicherzustellen.

Ein zweites Beispiel erfolgreicher langjähriger Kooperation war die vom Institut für Zeitgeschichte in die Wege geleitete, aber schließlich erst durch den intensiven Einsatz von Archivaren des Bundesarchivs und der Staatsarchive der Länder auf dem Gebiet der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone in Deutschland ermöglichten vollständigen Bestandsaufnahme, Erschließung und Mikrofiche-Transferierung des riesigen Bestandes der archiwürdigen Teile der Akten des Office of Military Government of the United States (OMGUS) in Westdeutschland aus den Jahren 1945 bis 1949. Daß sich aufgrund dessen heute im Institut für Zeitgeschichte die Gesamtüberlieferung der mikrofichtierten OMGUS-Akten, im Bundesarchiv die Kopien der Akten der OMGUS-Zentrale und in den Staatsarchiven der Länder des ehemaligen amerikanischen Besatzungsgebietes die Überlieferung der jeweiligen Länderchefs der amerikanischen Militärregierung befinden, hat der zeitgeschichtlichen Nachkriegsforschung in der Bundesrepublik einen entscheidenden Impuls gegeben und in den betreffenden Staatsarchiven der Bundesrepublik die Freigabe der parallelen deutschen Akten der Nachkriegsgeschichte für die Forschung positiv beeinflußt. Durch sachthematische EDV-Erschließung des OMGUS-Bestandes im Institut für Zeitgeschichte ist auch dafür gesorgt worden, daß dieser riesige, in der Form von Mikrofiche-Kopien übernommene Aktenbestand wissenschaftlich relativ gut und schnell ausgewertet werden kann.

Als drittes Feld einer erfolgreichen Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte erwähne ich die Erwerbung und Edition der Goebbels-Tagebücher und die spannungsvolle gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der damit verknüpften Rechtsstreitigkeiten<sup>4)</sup> sowie das gemeinsame und bisher wenigstens halbwegs erfolgreiche Bemühen, noch in

<sup>4)</sup> Siegfried Becker, Ein Nachlaß im Streit, hier S. 270 f.

der DDR befindliche Originalfragmente dieser Tagebuchüberlieferung in die vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv besorgte Transskription und Edition dieser Tagebücher zu erreichen. Auch hier handelt es sich um ein editorisches Großunternehmen. Dem ersten Abschnitt der Edition, der sich auf die handschriftlichen Tagebücher von Goebbels aus der Zeit zwischen 1924 und 1941 bezieht und 1987 in vier umfangreichen Bänden herausgebracht wurde, wird in absehbarer Zeit der zweite, wiederum vier Bände umfassende Abschnitt folgen, der die umfangreichen maschinenschriftlichen Tagebucheintragungen des Nazi-Propagandaministers aus der Zeit von Juli 1941 bis Ende 1943, einschließlich sämtlicher dazu in Ost-Berlin verwahrten Originalfragmente, einbezieht. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß schließlich auch die umfangreichen aus den Jahren 1944/45 stammenden, in Ostberlin verwahrten Goebbels-Tagebuchaufzeichnungen in die Edition einbezogen werden können, sollen diese dann in einem dritten und letzten Abschnitt der Edition mit wiederum vier umfangreichen Bänden den Abschluß der Edition bilden. Das Institut für Zeitgeschichte hätte das große Unternehmen allein nicht in die Wege leiten können. Die Zusammenarbeit zwischen dem „kleinen“ Institut und dem „großen“ Bundesarchiv und die Arbeitsteiligkeiten zwischen archivischer Zugänglichmachung und wissenschaftlicher Edition war auch hier die Grundlage der erfolgreichen Unternehmung.

Neben dieser, naturgemäß nur cursorischen und unvollständigen Bilanz bewährter Zusammenarbeit, sind aber auch die erheblichen mittelbaren Dienste, die das Bundesarchiv in der Ära Booms der zeitgeschichtlichen Forschung geliefert hat, zu nennen. Hans Booms ist es vor allem gewesen, der von Anfang an, schon in seiner Antrittsrede als neuer Präsident des Bundesarchivs, die Notwendigkeit betont hat, daß das Bundesarchiv aus dem Arkanaum nur akten-verwaltender Tätigkeit heraustritt und neben eigener Erarbeitung großer wissenschaftlicher Editionsprojekten, wie vor allem der Edition der Akten der Reichskanzlei aus der Weimarer und NS-Zeit und ihrer Fortsetzung in der Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung sowie auch durch Ausstellungen zu den verschiedensten Themen der deutschen Zeitgeschichte an die Öffentlichkeit tritt und damit Wert und Bedeutung der im Bundesarchiv verwahrten Aktenbestände sichtbar macht und das Forschungsinteresse stimuliert<sup>5)</sup>.

Hans Booms war es auch, der nachdrücklich dafür plädierte, daß die höchst wichtige und verantwortungsvolle archivische Aufgabe, aus der Fülle der Registraturen der staatlichen Behörden durch Kassation von historisch irrelevanten Materialmassen erst eine handliche archivische Überlieferungsbildung zu schaffen, diese an wissenschaftlich-historische Maßstäbe zu binden und dabei auch dem zunehmenden sozialgeschichtlichen Forschungsinteresse Gel-

<sup>5)</sup> Vgl. die Veröffentlichung der „Antrittsrede“ von Hans Booms, in DArch 26, 1973, S. 69 ff.

tung zu verschaffen<sup>6)</sup>. Und Hans Booms war es schließlich auch, der die fachspezifische Autonomie der Archive und des Archivars gegenüber den Anforderungen von Verwaltung und Politik und die so begründete Unabhängigkeit der Archive als eigenständiger, mit Eigenverantwortung zur Einhaltung der Grundsätze archival-historischer Objektivität ausgestatteten Institution trotz ihres staatlichen Behördencharakters, der Beamten-Eigenschaft der Archivare und ihrer Einordnung in die Organisation der staatlichen Verwaltung mit Nachdruck betonte<sup>7)</sup> und auch manche Auseinandersetzungen auf diesem Felde mutig bestritt. Mit diesem aufrechten Eintreten für die autonome, pflichtgebundene Orientierung der Archivare an wissenschaftliche Grundsätze der Quellenkritik gegenüber Selbstdarstellungswünschen der jeweiligen Regierungen, hat Hans Booms gerade auch für die neuere Diskussion um die amtliche Inanspruchnahme der Historie zu vermeintlichen staatsbürgerlichen Zwecken, der Stiftung nationaler Identität etc. Maßstäbe gesetzt, die gerade auch die zeitgeschichtliche Forschung betreffen. Zu den besonderen Verdiensten des Bundesarchivs in der Ära Booms gehören schließlich die unablässigen und schließlich erfolgreichen Bemühungen um den Erlaß eines Archivgesetzes des Bundes, wodurch gerade in einer Periode wachsender, und auch die Forschungsmöglichkeit einengender Datenschutzvorschriften eine bereichsspezifische Abgrenzung zwischen den berechtigten Belangen des Datenschutzes und dem archivischen und historisch-wissenschaftlichen Interesse an der Auswertung zeitgeschichtlicher Akten- und Datenüberlieferungen erzielt und auch dem Prozeß der Archivgesetzgebung in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik ein starker Anstoß gegeben wurde.

Im Rahmen seiner mehrjährigen Präsidentschaft des Internationalen Archivrats hat der nun aus dem Amt scheidende Präsident des Bundesarchivs auch wesentlich an der Durchsetzung liberaler Grundsätze der Archivbenutzung und des gegenseitigen Austausches von Archiverfahrungen beigetragen. Die auf Antrag des Bundesarchivs von der Stiftung Volkswagenwerk eröffnete Möglichkeit, polnischen Aspiranten für den Archivberuf Archivpraktika am Bundesarchiv zu vermitteln, ist eine der konkreten und erfreulichen Ergebnisse dieses internationalen Austauschs.

Hans Booms, der weit länger als seine Vorgänger die Geschicke des Bundesarchivs leitete, hat gleichwohl nicht alle Ziele, die er sich gesetzt hatte, während seiner Amtszeit erreichen können. Die Absicht, möglichst alle Ressort-, Sonderarchive und Dokumentationszentren, in denen Akten zentraler staatlicher Behörden verwahrt werden, mit dem Bundesarchiv zu vereinigen, ließ

<sup>6)</sup> Vgl. das gedruckte Referat von Hans Booms „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Probleme archivarischer Quellenbewertung“ auf dem 47. Deutschen Archivtag, in: DArch 25, 1972, S. 23 ff.

<sup>7)</sup> Zu verweisen ist hier besonders auf den Vortrag von Hans Booms „Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik“ auf dem 53. Deutschen Archivtag, in: DArch 33, 1980, S. 16 ff.

sich nur teilweise erfüllen. Mit der Einbeziehung des Schriftgutes militärischer Provenienz – das Militärarchiv in Freiburg ist eine Abteilung des Bundesarchivs –, mit der archivischen Flurbereinigung gegenüber dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv konnten wesentliche Teilziele erreicht werden. Bestehen blieb aber die Sonderexistenz des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des immer noch amerikanischer Verwaltung unterstehenden „Document Centers“ in Berlin-Dahlem mit wesentlichen Original-Aktenbeständen aus der NS-Zeit. Im letzteren Falle scheint sich neuerdings die Aussicht auf die schon wiederholt versuchte Übergabe der Bestände an das Bundesarchiv verbessert zu haben, auch ein Ergebnis der hartnäckigen Vertretung archivfachlicher Grundsätze durch Hans Booms.

Dem scheidenden Präsidenten des Bundesarchivs ist vor allem zu testieren, daß es ihm immer wieder gelang, sich den Kopf und Geist freizuhalten für die Erarbeitung prinzipieller und allgemeiner Gesichtspunkte der Archivarbeit, daß er nicht in der Kärrnerarbeit alltäglicher Archiv-Probleme versank und vor allem stets ein offenes Ohr für die eigene zeitgeschichtliche wissenschaftliche Arbeit im Bundesarchiv hatte. Das in der Antrittsrede von Hans Booms zitierte Beispiel von großen eigenständigen Editions- und Forschungsvorhaben, das in der Weimarer Zeit vom Reichsarchiv vorbildlich praktiziert wurde, sollte auch weiterhin für das Bundesarchiv bestimmend sein. Und in diesem Rahmen hoffe ich, daß auch nach Hans Booms und Martin Broszat die Verbindung und Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte so intensiv und fruchtbringend bleibt wie bisher.

Der scheidende Präsident des Bundesarchivs hat sich um die zeitgeschichtliche Forschung sehr verdient gemacht. Dies hier auszudrücken und für die Nachwelt festzuhalten, war der Sinn dieser persönlichen Laudatio.

Anhang



## Auswahlbibliographie der Veröffentlichungen von Hans Booms

Zusammengestellt von Hans-Dieter Fricke

### SELBSTÄNDIGE VERÖFFENTLICHUNGEN:

- Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff, Düsseldorf 1954, 135 S.
- Das Bundesarchiv und seine Bestände, hg. zusammen mit Friedrich Facius und Heinz Boberach, Boppard 1961, XVI, 211 S.
- Bestandsgruppe R 45, Liberale Parteien. 1. Nationalliberale Partei, 2. Deutsche Volkspartei, 3. Deutsche Demokratische Partei – Deutsche Volkspartei, bearb. zusammen mit Elisabeth Kinder, Koblenz 1970, VII, 52 Bl.
- Bestand R 13 I. Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller / Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie, Koblenz 1972, Nachdr. 1985, XVII, 214 S.

### AUFSÄTZE UND BEITRÄGE IN ZEITSCHRIFTEN UND SAMMELWERKEN:

- Die Deutsche Volkspartei, in: Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, hg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, Taschenbuchausgabe Düsseldorf 1979.
- Sicherungsverfilmung im Lohnauftrag. Eine Probemikrokopierung im Bundesarchiv, in: DArch 12, 1959, Sp. 181–200, und 13, 1960, Sp. 127–130.
- Fototechnische Tagung in Koblenz, in: ebd. 14, 1961, Sp. 408 f.
- Stiftung von Schallplatten mit Reden führender Männer des Dritten Reiches an das Bundesarchiv, in: ebd. 14, 1961, Sp. 409.
- Das ideale Mikrofilm-Lesegerät der Archivare, in: ebd. 14, 1961, Sp. 27–30.
- Der Diazo-Mikrofilm, in: ebd. 14, 1961, Sp. 19–22.
- Bemerkungen zu einer fragwürdigen Quellenedition. Die Veröffentlichung der „Kaltenbrunner-Berichte“ vom „Archiv Peter“, in: ebd. 15, 1962, Sp. 105–112.
- Die erzieherische Aufgabe der Archive, in: ebd. 17, 1964, Sp. 101–103.
- Der Ursprung des 2. Weltkrieges, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 16, 1965, S. 329–353.

- Alfred Diehl, geb. Offenbach/Glan 20. 12. 1913, gest. Koblenz 23. 4. 1964, in: DArch 18, 1965, Sp. 319–321.
- Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven, in: ebd. 19, 1966, Sp. 31–46.
- Karl Gustav Bruchmann, 2. 10. 1902–20. 3. 1967, in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 173–179.
- Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv, in: DArch 21, 1968, Sp. 237–240.
- Die Novemberereignisse 1918. Ursachen und Bedeutung einer Revolution, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20, 1969, S. 577–604.
- Archivare des Bundesarchivs in ausländischen Zentralarchiven, in: DArch 22, 1969, Sp. 307 f.
- Vortragsabende im Bundesarchiv, in: ebd. 22, 1969, Sp. 305–307.
- Die „Sammlung Rehse“, in: ebd. 22, 1969, Sp. 57–60.
- Der Tagungsverlauf des 45. Deutschen Archivtages [Berichterstattung], in: ebd. 23, 1970, Sp. 7–16, 33–39 und 49–56.
- Besuch des Bundespräsidenten im Bundesarchiv, in: ebd. 23, 1970, Sp. 405.
- Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geheimmem Staatsarchiv, in: ebd. 23, 1970, Sp. 100 f.
- Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: ebd. 23, 1970, Sp. 15–32.
- VDS-Akten im Bundesarchiv, in: ebd. 23, 1970, Sp. 102.
- Der Tagungsverlauf des 46. Deutschen Archivtages [Berichterstattung], in: ebd. 24, 1971, Sp. 5–16, 27–29, 37–39 und 121 f.
- Ministerbesuch im Bundesarchiv, in: ebd. 24, 1971, Sp. 199.
- Neue Bestände im Bundesarchiv, in: ebd. 24, 1971, Sp. 199 f.
- Mikrofilme vom Nachlaß Bismarck im Bundesarchiv, in: ebd. 24, 1971, Sp. 200.
- Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv, in: ebd. 24, 1971, Sp. 200.
- Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. In: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3–40. – Kurzbericht in: DArch 25, 1972, Sp. 23–28.
- Neue Aufgaben des Bundesarchivs, in: ebd. 25, 1972, Sp. 88 f.
- Rückgabe der sogenannten „Speer-Collection“ an das Bundesarchiv, in: ebd. 25, 1972, Sp. 292.
- Neue technische Anlage für audiovisuelle Quellen im Bundesarchiv, in: ebd. 25, 1972, Sp. 292.
- Wechsel in der Leitung des Bundesarchivs. Bericht von Peter Bucher. Mit Ansprachen von Staatssekretär Dr. Rutschke, Ministerialrat Dr. Dahm und Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Booms, in: ebd. 26, 1973, Sp. 59–74.
- Der Ursprung des Zweiten Weltkrieges – Revision oder Expansion? In: Kriegsbeginn 1939. Entfesselung oder Ausbruch des 2. Weltkrieges? Hg. von Gottfried Niedhart, Darmstadt 1976, S. 52–93.

- Amtsdrukschriften – Sorgenkind der Bibliotheken und Archive, in: Bibliothek-Buch-Geschichte. Festschrift für Kurt Köster, Frankfurt/M. 1977, S. 93–108.
- Die Rückführung der letzten deutschen Marineakten. The last German navy papers returned [dt. und engl.], in: Marine-Rundschau 74, 1977, S. 613 f.
- Erhaltung, Erschließung und Ausstellung von Kulturgut in Archiven, Bibliotheken und Museen, in: DArch 31, 1978, Sp. 27–29.
- Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik, Vortrag des 53. Deutschen Archivtages, in: ebd. 33, 1980, Sp. 15–28.
- Hitler-Tagebücher: eine Fälschung. Echtheitsprüfung durch das Bundesarchiv, in: ebd. 36, 1983, Sp. 441–443.
- Anton Hoch, geb. Weiden/Opf. 1. 5. 1914, gest. München 13. 4. 1981, in: ebd. 36, 1983, Sp. 487–489.
- Eröffnungsvortrag des Präsidenten des Bundesarchivs der Bundesrepublik Deutschland [10. Internat. Archivkongreß, Bonn 17.–21. Sept. 1984], in: Archivum 32, 1986, S. 30–37.
- Die Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Miscellanea Carlos Wyffels (= Archives et Bibliothèques de Belgique) 57, 1986, S. 69–81.
- Privacy and access to federal records in the Federal Republic of Germany, in: The Indian Archives 35, 1986, S. 1–5.
- Wolfgang Kohte, geb. Berlin 22. 10. 1907, gest. Koblenz 17. Juni 1984, in: DArch 40, 1987, Sp. 327–332.
- Society and the formation of a documentary heritage: Issues in the appraisal of archival sources, in: Archivaria 24, 1987, S. 69–107.
- Wolfgang Mommsen, geb. Berlin 11. Nov. 1907, gest. Koblenz 26. Febr. 1986, in: DArch 41, 1988, Sp. 661–664.

#### HERAUSGEGEBENE VERÖFFENTLICHUNGEN:

- Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik. Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl-Dietrich Erdmann und für das Bundesarchiv durch Hans Booms, Bände 2, 5, 7 bis 10, 12 bis 14, Boppard 1973 bis 1989.
- Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933–1938. Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Konrad Repgen und für das Bundesarchiv von Hans Booms, Die Regierung Hitler, Teil I, 2 Bde., Boppard 1983.
- Schriften des Bundesarchivs, Bd. 10 in dritter Auflage, Bde. 20 bis 35, Boppard 1973–1988.
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, hg. zusammen mit Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1–5, München–Wien 1976–1983.

- Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, hg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung von Kurt G. Wernicke und Hans Booms, Bde. 1–4, Boppard 1975–1989.
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 1 bis 6, Boppard 1982–1989.
- Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hg. im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien mit Rudolf Morsey, Bd. 1, 2, 4, Düsseldorf 1983–1988.

## Die Autoren des Bandes<sup>1)</sup>

ALSBERG, Paul Awraham, geb. 1919 in Wuppertal-Elberfeld. Staatsarchivar Israels seit 1971. – 1949–1957 Archivar im Zionistischen Zentralarchiv, Leiter des Archivlehrgangs an der Bibliotheks- und Archivschule der Hebräischen Universität in Jerusalem seit 1974.

Veröffentlichungen: *The Struggle for the Mayoralty of Jerusalem under the Mandate*, Jerusalem 1981 (Hebrew). – *Delimitation of the Eastern Border of Palestine*, *Zionism* Nr. 3, 1981. – *The Orientation of the Zionist Executive's Policy on the Eve of World War I (1911–1914)*, in: *Zion* Nr. 2/3, 1957 (Hebrew). – *The Arab Question in the Policy of the Zionist Executive before World War I*, in: *Shivat Zion* Nr. 4, 1956 (Hebrew). – *Guide to the Archives in Israel*, Jerusalem 1973. – *The Israel Archives Law – a retrospect after 30 years*, in: *Micellanea Carlos Wyffels*, Brüssel 1987, S. 13–49.

BECKER, Siegfried, geb. 1938 in Wuppertal, Regierungsdirektor im Bundesarchiv, Leiter der Abteilung Z.

Veröffentlichungen: *Erläuterungen zum Gesetz über den Bundesgrenzschutz. Zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im Bundesgrenzschutz*, in: *BGS-Zeitschrift* 1982. – *Zur Durchführung von Aufgaben nach § 4 Bundesgrenzschutzgesetz*, in: ebd. – *Aufgaben und Befugnisse des Bundesgrenzschutzes nach dem Bundesberggesetz*, in: ebd. 1983. – *Einbeziehung des Bundesgrenzschutzes in Aufgaben des Fischereischutzes*, in: ebd. – *Erläuterungen zum Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (mit Klaus Oldenhage)*, in: „Das Deutsche Bundesrecht“.

BOBERACH, Heinz, geb. 1929 in Köln, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor a. D., 1957–1985 beim Bundesarchiv, Lehrauftrag für Archivwesen und Schriftgutverwaltung am Lehrinstitut für Dokumentation, Frankfurt, Mithg. des Jahrbuchs der historischen Forschung.

Veröffentlichungen: *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944*, Mainz 1970. – *Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944*, Boppard

<sup>1)</sup> Die Angaben beruhen in der Regel auf den Mitteilungen der Autoren, die Veröffentlichungen sind stets nur in Auswahl genannt.

1975. — Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850. Bd. 2,2 (April–Dezember 1848), Bonn 1976. — Grundbegriffe des Archivwesens für Dokumentare, in: K. Laisiepen, E. Lutterbeck, K.-H. Meyer-Uhlenried, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, 2. Aufl. München 1980. — Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945, 18 Bde, Herrsching 1985.

BRACHMANN, Botho, geb. 1930 in Berlin, Dr. phil. habil., ord. Professor an der Humboldt-Universität Berlin, Sektion Geschichte, Bereich Archivwissenschaft.

Veröffentlichungen: Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft, Berlin 1965. — Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis, Berlin 1984 (Neubearbeitung in Vorbereitung). — Anforderungen an die menschlichen Reserven, Hauptvortrag des X. Internationalen Archivkongresses, Bonn 1984.

BRANDES, Harald, geb. 1943 in Peine, Referatsleiter Filmtechnik im Bundesarchiv. — Studium an der Fachschule für Optik und Fototechnik in Berlin, Film- und Fernstehtechner 1964. — Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Normung, Mitglied des Prüfungsausschusses für Film- und Videolaboranten bei der IHK Koblenz, des Preservation Committee der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF).

Veröffentlichungen: Farbfilmentwicklung und Probleme der Farbfilmlagerung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 291–298.

BROSZAT, Martin, geb. 1926 in Leipzig, Dr. phil., Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Honorarprofessor an der Universität München.

Veröffentlichungen: Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit, Stuttgart 1960. — Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, ebd. 1961. — 200 Jahre deutsche Polenpolitik, ebd. 1963. — Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969. — Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945, mit L. Hory, ebd. 1964. — Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, in: Anatomie des SS-Staates, (1965) München 1979. — Das Konzentrationslager Dora Mittelbau, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970. — Soziale und psychologische Grundlagen des Nationalsozialismus, 1973. — Zahlreiche Aufsätze in Historischer Zeitschrift, in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte u. a. — Hg. (mit Helmut Heiber) dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1966–1969.

BUCHER, Peter, geb. 1940 in Berlin-Wilmersdorf, Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv. — Lehrauftrag am Historischen Seminar der Universität Mainz.

Veröffentlichungen: Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/1930, Boppard 1967. – Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee (= Der Parlamentarische Rat – Akten und Protokolle Bd. 2), Boppard 1981. – Das Bundesarchiv. Geschichte, Aufgaben, Probleme, Koblenz 1982. – Wochenschauen und Dokumentarfilme 1895–1950 (16 mm-Verleihkopien), Koblenz 1984. – Nachkriegsdeutschland 1945–1949 (= Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe), Reihe C: Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jh. Bd. X; (im Druck). – Aufsätze in archiv- und geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften.

BUCHMANN, Wolf, geb. 1941 in Heidelberg, Archivdirektor im Bundesarchiv, – Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaft und Germanistik in Heidelberg und Wien. Lehrauftrag an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Köln. Vorsitzender des Ausschusses für Datenverarbeitung 1980 bis 1988, Sekretär des Ausschusses für Archivbau des Internationalen Archivrates seit 1988.

Veröffentlichungen: Maschinenlesbare Daten und Datenträger im Archiv. Bedingungen für die Aufbewahrung, Konservierung und Benutzung, in: DArch 27, 1974, Sp. 193–200. – Soll und Haben der Elektronischen Datenverarbeitung in Archiven. Versuch einer kritischen Wertung, in: ebd. 29, 1976, Sp. 43–46. – Compilation and Evaluation of computerised data concerning persons and subjects in archival sources, in: Proceedings of an International Seminar on Automatic Data Processing in Archives, London 1975. – The application of information retrieval systems to the description of files and for the categorisation of areas of responsibility in tables of governmental organisation, ebd. – Die Schriftgutverwaltung und der Allgemeine Datenerhebungskatalog, in: Der Allgemeine Datenerhebungskatalog (ADEK), Bonn 1975. – Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in afrikanischen Archiven, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 62–68. – Der Neubau für das Bundesarchiv in Koblenz, in: Archivium 31, 1986. – Automated Data Processing in the archives of the Federal Republic of Germany, in: Informatica e Archive, Atti del Convegno 17–19 giugno 1985, Rom 1986. – Planning an Archive Building. The Cooperation between Architect and Archivist, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 39, 1986.

BÜTTNER, Siegfried, geb. 1936 in Altötting/Obb., Dr. phil., Ltd. Archivdirektor im Bundesarchiv, Leiter der Abteilung Staatliches Schriftgut. – Studium der Geschichte und Germanistik in Erlangen und Freiburg i.Br., 1968/1970 Archivschule Marburg, danach Bundesarchiv.

Veröffentlichungen: Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen – Darmstadt und das du Thilsche System, Darmstadt 1969. – Verschiedene Beiträge in DArch u. a.: Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, 1974, Sp. 315–331. – Handbuchbeiträge, u. a.: Schriftgutverwaltung und Archiv, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, (DGD-Schriftenreihe Bd. 1), München 1989.

DEGREIF, Diether, geb. 1948 in Mainz, Dr. phil., Archivrat am Hess. Staatsarchiv Darmstadt. — Studium der Geschichte und Germanistik in Mainz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hist. Seminar, 1983–1985 Archivschule Marburg, 1985–1987 Forschungsauftrag der Kurhessischen Hausstiftung, 1987–1988 im Bundesarchiv. — Dozent an der Archivschule Marburg. Veröffentlichungen: Die operativen Planungen des k.u.k. Generalstabes für einen Krieg vor 1914 (1880–1914), Wiesbaden 1985.

DILLGARD, Georg, geb. 1943 in Baasweiler-Setterich, Krs. Aachen, Regierungsoberamtsrat, Leiter der Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster seit 1985.

ECKHARDT, Wilhelm A., geb. 1929 in Kiel, Dr. phil., Leiter des Hessischen Staatsarchivs Marburg.

Veröffentlichungen: Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lütich, 1955. — Die capitularia missorum specialia von 802, in: Deutsches Archiv 12, 1956. — Die von Baluze benutzten Handschriften der Kapitulariensammlungen, in: Mélanges Charles Braibant, 1959. — Kaufungen und Kassel, Pfalz — Kloster — Stadt, in: Festschrift Karl August Eckhardt, 1961. — Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren, in: Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. 72, 1962. — Die decretio Childeberti und ihre Überlieferungen, in: Zs. F. Rechtsgeschichte germ. Abt. 84, 1967. — Das Protokoll von Ravenna über die Kaiserkrönung Karls des Kahlen, in: Deutsches Archiv 23, 1967. — Das Kaufunger Fragment der Bonifatius-Grammatik, in: Scriptorium 23, 1969. — Witzenhausen, Vom Marktort zur Handelsstadt, 1975. — Schweinsberg 650 Jahre Stadt (Hg.), 1982. — Das Reichsdorf Holzhausen, in: Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. 92, 1987. — Landgraf Wilhelm VI. von Hessen zu Besuch in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 66, 1988.

ENDERS, Ulrich, geb. 1943 in München, Dr. phil. Seit 1979 beim Bundesarchiv, zunächst als Mitarbeiter bei der Ausstellung „30 Jahre Bundesrepublik Deutschland“, seit 1980 in der Editionsgruppe und Mitbearbeiter der „Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ Band 1 (1949), Band 2 (1950), Band 3 (1950 II) und Band 6 (1953).

Veröffentlichungen: Die Bodenreform in der amerikanischen Besatzungszone 1945–1949 unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Ostfildern 1982. — Die kirchliche Hilfsstelle München, 1945–1949. Ihr Beitrag zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern, in: Integration und Neubeginn, Dokumentation hg. von Friedrich Prinz, München 1984. — Der Konflikt um den Beitritt der Bundesrepublik und der Saar zum Europarat, in: Ludolf Herbst (Hg.), Die Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Welt (im Druck).

FAVIER, Jean, geb. 1932 in Paris, Doct. ès lettres, Generaldirektor der Archive Frankreichs seit 1975, Präsident des Internationalen Archivrates seit 1988.

– Archiviste-Paléographe 1956, Agrégé d'histoire 1961, Membre de l'Institut 1985, Mitglied der Königlichen Akademie von Belgien, der Mittelalter-Akademie Amerikas und des Großherzoglichen Instituts von Luxemburg. Mitglied der L'École française de Rome, Archivar im Nationalarchiv, Professor an den Universitäten von Rennes und Rouen, Professor für Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters an der Sorbonne seit 1969, Studiendirektor der École pratique des hautes études seit 1965. – Ehrenvorsitzender der Table Ronde des Archives, Mitglied der UNESCO-Kommission Frankreichs, Geschäftsführer des Institut National de l'Audiovisuel.

Veröffentlichungen: Enguerran de Marigny, 1963. – Cartulaire et actes d'Enguerran de Marigny, 1965. – Les finances pontificales à l'époque du grand schisme, 1968. – Finance et fiscalité au bas Moyen Age, 1970. – Paris au XVe siècle, 1974. – Le trafic fluvial dans le Bassin de la Seine au XVe siècle, 1974. – Philippe le Bel, 1978. – La guerre de cent ans, 1980. – François Villon, 1982. – Les temps des principautés, 1984. – De l'or et des épices 1987. – L'univers de Chartres, 1988. – Hg. der Revue Historique, Hg. der Histoire de France bei Fayard.

FENGLUO, Li, geb. 1930 in Le Ting, Provinz Hebei, seit 1979 Stellv. Generaldirektor der Staatlichen Archivverwaltung Chinas. – 1952–1954 Absolvent der Archivwissenschaften an der Chinesischen Volksuniversität, 1955 bis 1978 Dozent im Institut für Archivwissenschaft der Chinesischen Volksuniversität, seit 1978 Honorarprofessor.

Veröffentlichungen: Archivgeschichte der Welt, Beijing 1983. – Die Aufgaben des Archivwesens im heutigen China (Mit-Hg.), ebd. 1987. – Die Archivalische Überlieferung Chinas (Hg.), ebd. 1989.

FLEISCHER, Hans-Heinrich, geb. 1938 in Dresden, Dr. phil., Archivoberrat beim Bundesarchiv-Militärarchiv, Lehrbeauftragter für Aktenkunde der Neuzeit an der Universität Freiburg.

Veröffentlichungen: Dietrich Gresemund der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mainz, Wiesbaden 1967. – Quellen zur Frühgeschichte der Mainzer Universität im Vatikanischen Archiv, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“, 1967. – Johannes Rhagius Aesticampianus. Ein humanistischer Dichter als Professor in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift 63/64, 1968/69. – Der Krieg 1970/71 im Spiegel zeitgenössischer Briefe und Berichte, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“, 1972. – Anfänge historischer Forschung und Lehre an der kurfürstlichen Universität Mainz, in: Hermann Weber (Hg.) Tradition und Gegenwart. Studien und Quellen zur Geschichte der Universität Mainz mit besonderer Berücksichtigung der Philosophischen Fakultät, Wiesbaden 1977. – Möglichkeiten und Grenzen einer Ersatzdokumentation für die verlorene Überlieferung der Preußischen Armee am Beispiel der Quellen zur Geschichte der Militärluftfahrt bis zum Ende des 1. Weltkrieges, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard a.Rh. 1977, S. 322–335. – Anfänge und Ent-

wicklung der Luftaufklärung bis 1918, in: *Truppenpraxis* 1986. — Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens (Bestand PH 9V). Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens (Bestand PH 9 XX), Koblenz 1986. — Kaiserliches Marinekabinett (Bestand RM 2), (mit Beatrix Jaenicke und Gert Sandhofer), Koblenz 1987.

FÖRST, Walter, geb. 1920 in Düsseldorf, Prof., nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1948 redaktioneller Mitarbeiter der Berliner Zeitung „Der Tagesspiegel“, danach Korrespondent für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf und 1951–85 Redakteur beim NWDR Köln/WDR, seit 1961 als Leiter der Landesredaktion Hörfunk und (seit 1974) der Sendung „Forum West“. — Mitbegründer und langjähriger Schriftführer des „Studienkreises Rundfunk und Geschichte“ sowie seit 1974 Verantw. Redakteur von dessen „Mitteilungen“. Mitbegründer und seit 1985 Vorsitzender des „Brauweiler Kreises für Landes- und Zeitgeschichte“, Gründer und Herausgeber von „Geschichte im Westen“. Präsidiumsmitglied der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Lehrauftrag für Rundfunkgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum.

Veröffentlichungen: Robert Lehr als Oberbürgermeister, Düsseldorf 1962. — *Geschichte Nordrhein-Westfalens*, Bd. 1, 1945–49, Köln 1970. — In Köln 1918–1936, Düsseldorf 1982. — Zahlreiche Einzelbeiträge zur Landes-, Kommunal- und Rundfunkgeschichte. Herausgeber: *Rheinisch-Westfälische Lesebücher*, 5 Bde. 1965 ff. — *Das Rheinland in preußischer Zeit*, 1965. — Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens 12 Bde. 1967 ff. — *Annalen des Westdeutschen Rundfunks* 6 Bde. 1967 ff. — *Aus 30 Jahren / Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts*, 1979.

FRANZ, Eckhart G., geb. 1931 in Marburg/Lahn, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. — Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare 1877–1985. Im Internationalen Archivrat Mitglied der Kommission für Archiventwicklung 1970–1988, Sekretär der Internationalen Konferenz der Table Ronde 1979–1984, Sekretär für Archiventwicklung Aus- und Fortbildung seit 1988. — Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Darmstadt, Gastdozent an der Archivschule Marburg und am Stage technique international des Nationalarchivs Paris.

Veröffentlichungen: *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt (1974) 1989<sup>3</sup>. — *Der Internationale Archivrat: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*, in: *Archivum* 29, 1982, S. 155–173. — *Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung German records im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania in Dar-es-Salaam* (mit Peter Geißler), Bd. 1–2, Marburg (1973) 1984<sup>2</sup>. — *Die Deutsch-Ostafrika-Akten im Nationalarchiv Dar-es-Salaam*, in: *DArch* 23, 1970, Sp. 329–342. — Zahlreiche weitere Quelleneditionen, Darstellungen und Aufsätze zu archivwissenschaftlichen Fragen und zur hessischen Landesgeschichte. Archivfindbücher und Ausstellungskataloge.

FRICKE, Hans-Dieter, geb. 1940, Bibl.-Amtmann; seit 1972 beim Bundesarchiv.

GIEBLER, Klaus-Volker, geb. 1943 in Blankenhain/Thüringen, Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv-Militärarchiv (seit 1976). Zuvor 1972–1974 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Veröffentlichungen: Die Institution des Marineattachés im Kaiserreich, Boppard 1976. — Quellen zur inneren Geschichte Deutschlands von 1933 bis 1945 in Akten der Wehrmacht, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 357–368. — Nachlaß Wilhelm Groener, Koblenz 1986.

GRANIER, Gerhard, geb. 1928 in Berlin, Dr. phil., Archivdirektor im Bundesarchiv-Militärarchiv.

Veröffentlichungen: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekriegs (1700–1714), Bonn 1954. — Rapallo und die Wiedervereinigung. Eine Betrachtung über die historischen Grundlagen der politischen Probleme der deutschen Gegenwart, in: Akademische Blätter 58, 1956. — Zur Magaziniierung moderner Akten, in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 69–78. — Der Reichspräsident Paul von Hindenburg, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20, 1969. — Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut — eine ungelöste Aufgabe, in: DArch 27, 1974, Sp. 231–240. — Benutzungsgrenzzahre in öffentlichen Archiven, in: ebd. 29, 1976, Sp. 195–202. — Das Bundesarchiv und seine Bestände (mit Josef Henke und Klaus Oldenhege), Boppard 1977. — Zur Problematik der Überlieferung militärischen Archivgutes in einem Ganzheitsarchiv, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 133–141. — Nachlaß Kurt v. Schleicher (= Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 17), Koblenz 1980. — Der Kapp-Putsch in Kiel. Eine Dokumentation zum 60. Jahrestag der Märzereignisse von 1920, hg. mit Dirk Dähnhardt, Kiel 1980. — Nachlaß Generaloberst Hans von Seeckt (= Findbücher des Bundesarchivs 19), bearb. mit Kurt Bertram, Koblenz 1981. — Magnus von Levetzow. Seeoffizier, Monarchist und Wegbereiter Hitlers. Lebensweg und ausgewählte Dokumente, Boppard 1982. — Nachlaß Magnus von Levetzow (= Findbücher des Bundesarchivs 21), Koblenz 1982. — Das Bundesarchiv-Militärarchiv. Funktion — Geschichte — Bestände, hg. vom Bundesministerium der Verteidigung, o.O. u. J. [Bonn 1984]. — Deutsche Rüstungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg. General Franz Wandels Tagebuchaufzeichnungen aus dem preußischen Kriegsministerium, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 2, 1985, S. 123–162. — Adolf Wild von Hohenborn. Briefe und Tagebuchaufzeichnungen des preußischen Generals als Kriegsminister und Truppenführer im Ersten Weltkrieg, hg. Helmut Reichold, für die Veröffentlichung vorbereitet von Gerhard Granier, Boppard 1986. — Zwanzig Jahre Bundesarchiv, Militärarchiv in Freiburg, in: DArch 40, 1987, Sp. 533–540.

GRIEP, Karl, geb. 1953 in Gütersloh, Dipl.-Soziologe, Referatsleiter im Bundesarchiv. — Studium an der Universität Bielefeld mit den Schwerpunkten

der Kommunikations- und Mediensoziologie von 1972 bis 1978, Leitung des Film- und Fernsehstudios der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld 1978 bis 1980.

GRISPO, Renato, geb. 1928 in Venedig, Generaldirektor der Staatlichen Archive Italiens im Kulturministerium. – Seit 1953 im staatlichen Archivdienst in Rom, Leiter des Zentralen Staatsarchivs 1977 bis 1982. – Dozent der Zeitgeschichte an der Universität Camerino 1970 bis 1971, der Geschichte afro-asiatischer Länder an der Universität Siena 1971 bis 1977, der Kolonial- und Entkolonisierungsgeschichte an der Freien Universität sozialer Studien in Rom 1977 bis 1985, seit 1984 Honorarprofessor für Zeitgeschichte. Vorsitzender der Table Ronde der Archive, Vorsitzender des Ausschusses des Internationalen Informationszentrums für Quellen zur Geschichte der Balkanländer und des Mittelmeerraums des Internationalen Archivrates (CIBAL).

Veröffentlichungen: Herausgeber der Zeitschrift *Rassegna degli Archivi di Stato*. – *Il patto a quattro – La questione Austriaca – Il fronte di Stresa*, in: *La politica estera italiana dal 1914 al 1943*, Turin 1963. – *L'inchiesta sulle condizioni sociali ed economiche della Sicilia 1875–1876*, 2 Bände, Bologna 1968–1969. – *Mito e realtà del Terzo Mondo*, Turin 1970. – *Una politica per gli archivi* in: *Rassegna degli Archivi di Stato* 1983. – *Gli archivi economici in Italia*, ebd. 1984. – *Uno strumento per la ricerca: le pubblicazioni degli Archivi di Stato italiani*, in: *Miscellanea Carlos Wyffels*, Brüssel 1987, S. 185–206.

HENKE, Josef, geb. 1944 in Erwitte/Westf., Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv, Referatsleiter für Inneres und Justiz (einschl. Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei).

Veröffentlichungen: *England in Hitlers politischem Kalkül*, Boppard 1973. – *Das Bundesarchiv und seine Bestände* (mit G. Granier und K. Oldenhage), Boppard 1977. – *Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg 1933–1938*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*, Boppard 1977, S. 398–422. – *Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich* (mit J. Dülffer und J. Thies), Köln–Wien 1978. – *Economic Reconstruction in Europe. The Reintegration of Western Germany. Report on the relevant historical material in the Bundesarchiv*, in: *Zs. für die gesamte Staatswissenschaft* 137, 1981. – *Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit*, in: *VHZG* 30, 1982. – *Verführung durch Normalität – Verfolgung durch Terror. Gedanken zur Vielfalt nationalsozialistischer Herrschaftsmittel*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 7/84, 1984. – *Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat 1944–1947*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 23/85, 1985. – *Von den Grenzen der SS-Macht. Eine Fallstudie zur Tätigkeit des SS-Wissenschafts-Verwaltungshauptamtes*, in: *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studium zum politisch-administrativen System*, hg. von D. Reberich und K. Teppe, Göttingen 1986.

HERRMANN, Hans-Walter, geb. 1930 in Dudweiler/Saar, Dr. phil., Direktor des Landesarchivs Saarbrücken (seit 1961). – Geschäftsführer der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung seit Juli 1960, Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften an der Universität des Saarlandes seit 1969, Honorarprofessor für Landesgeschichte seit 1983. Mitglied der Historischen Kommission für Nassau, der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, der Académie nationale de Metz und des Centre de recherche regional de l'université de Namur.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur saarländischen und lothringischen Landesgeschichte, Mitherausgeber der Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 1960–1974 und des Jahrbuches für westdeutsche Landesgeschichte seit 1975.

HEYEN, Franz-Josef, geb. 1928 in Blankenheim, Dr. phil., Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz und Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor mit Lehrauftrag an der Universität Trier.

Veröffentlichungen: Nationalsozialismus im Alltag, 1967. – Inventar des Archivs der Stadt Andernach, 4 Bände, 1965–1970. – Kaiser Heinrichs Romfahrt, 1965 (als Taschenbuch dtv 1978, Neuausgabe 1985). – Das Stift St. Paulin vor Trier, 1972. – Parole der Woche. Eine Wandzeitung im Dritten Reich, dtv-Taschenbuch 1983. – Kurt Schwippert. Werkverzeichnis der Plastik, 1983. – Balduin von Luxemburg. Festschrift (Hg.), 1985. – Andernach. Geschichte einer rheinischen Stadt (Hg.), 1988. – Reihenwerke (Hg.): Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte (seit 1975). – Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. – Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.

HOFMANN, Rainer, geb. 1946 in Nürnberg, Dr. phil., seit 1974 im Bundesarchiv, Archivoberrat und Referatsleiter.

Veröffentlichungen: Max von Neumayr 1808–1881, München 1974. – Das Ende der volksdeutschen Siedlungen in „Transnistrien“ im Jahre 1944, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, S. 447–455.

HORNABROOK, Judith S., geb. 1928 in Wellington/Neuseeland, Direktorin i.R. der National Archives and Public Records Service of Papua-Neu Guinea. – Absolventin von Archivarausbildungskursen in Kanada und im Vereinigten Königreich, Kriegsgeschichtliche Abteilung im Department of International Affairs in Wellington 1949 bis 1956, Forschungsaufenthalt in England 1956 bis 1958, 1958 bis 1982 im Nationalarchiv Neuseelands in Wellington tätig, seit 1978 als dessen Leiterin. – Im Internationalen Archivrat 1981 bis 1985 stellv. Generalsekretärin und Schatzmeister von PARBICA (Pacific Regional Branch of the International Council on Archives), Mitglied des Exekutiv-Ausschusses des ICA 1982 bis 1986.

Veröffentlichungen: Zahlreiche Aufsätze zum Archivwesen und zu historischen Themen in New Zealand Libraries, Journal of the Australian Society

of Archivists, Indian Archives, Archivaria etc. — A basic Archives handbook for the Pacific region, National Archives and Public Records service Papua — Neu Guinea.

HÜLLBÜSCH, Ursula, geb. 1930 in Bonn, Dr. phil., Mitarbeiterin des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte und des Leo-Baeck-Instituts, Jerusalem, Assistentin am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Heidelberg. Seit 1979 im Bundesarchiv, seit 1980 Mitglied der Editionsgruppe Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.

Veröffentlichungen: Die deutschen Gewerkschaften in der Weltwirtschaftskrise, in: Werner Conze und Hans Raupach, Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929/33, Stuttgart 1967. — Koalitionsfreiheit und Zwangstarif. Die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Tarifvertrag und Schlichtungswesen in der Weimarer Republik, in: Ulrich Engelhard, Volker Sellin, Horst Stuke, Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976. — Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung Bd. 4, 1951, Boppard 1988.

JENA, Kai von, geb. 1944 in Eberswalde, Dr. phil., Stellv. Leiter der Editionsgruppe Kabinettsprotokolle der Bundesregierung im Bundesarchiv, — Studium der Geschichte und Slawistik in Berlin und Bonn, Rußland-Referent in der Mannesmann Handel AG Düsseldorf, seit 1980 im Bundesarchiv. — Leitung der russischen Sprachkurse in der Volkshochschule in Koblenz.

Veröffentlichungen: Ostpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Das Problem der Beziehungen zu Sowjetrußland nach dem Rigaer Frieden von 1921, Stuttgart 1980. — Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952, in: VHZG 34, 1986. — Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Band 5, 1952, Boppard 1989.

KAHLENBERG, Friedrich-Peter, geb. 1935, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor; seit 1962 beim Bundesarchiv, Honorarprofessor (Verwaltungsgeschichte und moderne Quellenkunde) an der Universität Mannheim.

Veröffentlichungen: Kurmainzische Militärpolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Verteidigungseinrichtungen von Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung der Baugeschichte der Festung Mainz, Mainz 1963. — Die Berichte Eduard Davids als Reichsvertreter in Hessen 1921–1927, Wiesbaden 1970. — Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des Staatlichen Archivwesens seit 1945, Düsseldorf 1972. — Südwestfunk. Vier Jahrzehnte Rundfunk im Südwesten, hg. mit Franz Josef Heyen, Düsseldorf 1986. — Abenteuer Revolution. Der SWF-Film „Lenz oder die Freiheit“, hg. mit Dieter Mack, München 1986. — Zahlreiche Aufsätze zur Landes- und Verwaltungsgeschichte, zum Archivwesen, zur Geschichte des Rundfunks und des Films.

KECSKEMÉTI, Charles (Karoly), geb. 1933 in Budapest, Doct. d'état ès lettres 1980 Univ. Paris I, Exekutiv-Direktor des Internationalen Archivrats. — Studium der Geschichte und der Archivkunde an der Universität Budapest, verließ Ungarn im November 1956, französischer Staatsbürger seit 1965, Mitarbeiter des Internationalen Archivrats in Paris als Redakteur der Zeitschrift *Archivum*, als Sekretär und Exekutivsekretär der Organisation. — Dozent am Centre d'Etudes Juives, Universität Paris IV.

Veröffentlichungen: *Bibliographie archivistique internationale* (mit R.-H. Bautier und Aline Vallee), in: *Archivum* 4, 6–10, 1954, 1956 bis 1960. — *Témoignages français sur la Hongrie a l'époque de Napoléon*, Brüssel 1960. — *Les Jacobins hongrois*, in: *Actes du 87e Congres des Sociétés savantes*, Poitiers 1962. — *Notes et rapport français sur la Hongrie au XVIIIe siècle*, Brüssel 1963. — *La formation professionnelle des archivistes*, 1966. — *Les grands lignes de l'histoire de l'Europe centrale*, in: *Esprit* 1968. — *Les contentieux archivistiques*, Paris 1977. — *Accords et conventions bilatéraux et multilatéraux sur le transfert des Archives* (mit M. E. van Laar), Paris 1981. — *Archives pour tous*, in: *Le Courrier de L'Unesco* 1985. — *Réflexions sur la coopération internationale*, in: *Rassegna degli Archivi de Stato* 15, 1985, S. 421–433. — *Les constantes et les variations de la géographie religieuse dans l'Europe du Centre-Est*, in: *Études danubiennes* II, 2, 1986 S. 89–97. — *La séance circulaire de la diète hongroise a la fin de l'ancien régime*, in: *Parliaments, Estates and Representation* 6, 1986, Nr. 21 S. 135–147. — *Contrastes et nuances. Réflexions sur la formation professionnelle des archivistes*, in: *Miscellanea Carlos Wyffels*, Brüssel 1987, S. 245–253. — *The Professional Culture of the Archivist*, in: *The American Archivist* 50, 1987, S. 408–413. — *La Hongrie et la réforme libérale 1790–1849*, Rom 1989 (im Druck).

KEHRIG, Manfred, geb. 1939 in Düren, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor, Leiter der Abteilung Bundesarchiv-Militärarchiv seit 1980. Mitglied der Preußischen Historischen Kommission, Berlin.

Veröffentlichungen: *Die Wiedereinrichtung des deutschen militärischen Attachédienstes nach dem Ersten Weltkrieg (1919–1933)*, Boppard 1966. — *Stalingrad. Analyse und Dokumentation einer Schlacht*, Stuttgart (1974) 1979.

KINDER, Elisabeth, geb. 1932 in Ringwalde, Krs. Oppeln, Archivoberrätin, seit 1952 beim Bundesarchiv.

Veröffentlichungen: *Der Persönliche Stab Reichsführer SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs*, Boppard 1977, S. 379–397.

KÖCKRITZ, Sieghardt von, geb. 1928 in Königsberg, Dr. phil., Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern, Leiter der Abteilung für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte und für kulturelle Angelegenheiten seit 1974. — Bis 1959 wiss. Hilfsarbeiter am Bundesverfassungsgericht, danach im Bundesministerium des Innern.

Veröffentlichungen: Kommentar zur Bundeshaushaltsordnung (mit G. Ermisch und C. Lamm), München 1970 ff.

KOOPS, Tilman, geb. 1943 in Klettwitz/Niederlausitz, Dr. phil., 1969–1976 Mitarbeiter der Edition „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ im Bundesarchiv. Leiter der Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ 1976–1986, seit 1986 Bundesarchiv. – Lehrbeauftragter für Zeitgeschichte an der Muthesius-Werkkunstschule Kiel 1966–1968, an der Technischen Hochschule Darmstadt 1974–1976 und an der Universität Trier 1975.

Veröffentlichungen: Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die weltliche Obrigkeit in der lutherischen Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, Kiel 1968. – Zielkonflikte der Agrar- und Wirtschaftspolitik in der Ära Brüning, in: Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod (Hg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1974. – Die Kritik der westdeutschen Methodendiskussion in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaften“, in: Eberhard Jäckel und Ernst Weymar: Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, Stuttgart 1975. – Akten der Reichskanzlei, die Kabinette Brüning I/II, 2 Bde., Boppard 1982. – Zwischen Restauration und Revolution: Deutschland zwischen 1815 und 1848, in: Spitzweg, Schwind, Schleich, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 1984. – Der Traum von der deutschen Republik. Baden in der Revolution von 1848/49, in: Friedrich P. Kahlenberg und Dietrich Mack (Hg.), Abenteuer Revolution. Der SWF-Film Lenz oder die Freiheit, München 1986.

KREIKAMP, Hans-Dieter, geb. 1946 in Lank-Latum, Krs. Kempen-Krefeld. Archivoberrat im Bundesarchiv. Studium der Geschichte und Anglistik in Bochum und Freiburg 1968–1973, Promotion 1977, Wiss. Angestellter an der Universität Bochum 1973, Archivarischer Vorbereitungsdienst 1978–1981.

Veröffentlichungen: Deutsches Vermögen in den Vereinigten Staaten. Die Auseinandersetzung um seine Rückführung als Aspekt der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1952–1962, Stuttgart 1979. – Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bearb. Bd. 5: Januar–September 1949, München, Wien 1981. – Zur Entstehung des Entschädigungsgesetzes der amerikanischen Besatzungszone, München 1979.

KRÜGER, Dieter, geb. 1953 in Konstanz, Dr. phil., Archivrat im Bundesarchiv-Militärarchiv, 1981–1984 Forschungsstipendiat am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, 1984 Praktikant am Archiv der EG-Kommission in Brüssel.

Veröffentlichungen: Nationalökonomien im wilhelminischen Deutschland, 1983. – Verschiedene Aufsätze zur Geschichte der Sozialwissenschaft und Sozialreform im Kaiserreich sowie zur Versicherungs- und Bankengeschichte der Zonenzeit, Buchbesprechungen zur Zeitgeschichte.

LENZ, Wilhelm, geb. in Riga 1939, Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv seit 1973.

Veröffentlichungen: Archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit 1500 in Großbritannien, Boppard 1975.

LOOSE, Hans-Dieter, geb. 1937 in Hamburg, Dr. phil. Direktor des Staatsarchivs Hamburg, Honorarprofessor und Lehrbeauftragter der Universität Hamburg für neue deutsche Geschichte.

Zahlreiche historische Einzelveröffentlichungen, Aufsätze und Editionen, vor allem zur hamburgischen Geschichte, Herausgeber bzw. Mitherausgeber von Sammelwerken und einer landesgeschichtlichen Zeitschrift.

LUMENGA-NESO, Kiobe, geb. 1943 in Kinshasa/Zaire, Generaldirektor des Nationalarchivs von Zaire. — Studium der Geschichte an den Universitäten Lüttich und Löwen, Prof. der Geschichte in Kinshasa/Gombe, Generalsekretär der Gesellschaft der Historiker von Zaire. — Präsident der zentralafrikanischen Regionalgruppe des Internationalen Archivrates (CENARBICA) 1985–1988, seit 1988 stellv. Generalsekretär. Administrateur am Institut der Nationalmuseen von Zaire 1987, Kulturgeschichtliche Mitarbeit an Hörfunk und Fernsehsendungen.

Veröffentlichungen: *Aux Origines de la Ville de Kinshasa*, Kinshasa 1982. — *Aperçu historique de l'OTCZ (1954–1981)*, Kinshasa 1982. — Co-auteur d'un manuel scolaire élaboré sous les auspices de l'ancien département de l'Education Nationale et intitulé: *Discours du Président-Fondateur à la Tribune des Nations-Unies-4 octobre 1973*. — *Commentaires destinés aux élèves de l'Enseignement Primaire et secondaire*, Kinshasa (1974).

MBAYE, Saliou, geb. 1946 in Louga/Sénégal, Lic. der Geschichte an der Sorbonne 1971, Absolvent der École de Chartes 1974, seit 1974 im Archiv des Senegal, seit 1977 Direktor des Archivs. — Präsident der Westafrikanischen Regionalgruppe des Internationalen Archivrates (WARBICA) 1977 bis 1983, gewähltes Mitglied des Exekutivkomitees 1977. Mithg. der Zeitschrift *Archivum* 1980–1984, seit 1983 Hg. der *Revue West African Archivist*.

Veröffentlichungen: *Le Conseil Privé du Sénégal*, Dakar 1975. — *Le vote des femmes*, in: *Ethiopiennes*, Apr. 1976. — *La représentation du Sénégal au Parlement français sous la seconde République (1848–1851)*, in *Bulletin de l'Ifan* 38, série B, Nr. 3. — *Les dictionnaires wolof-français et les mots d'origine française*, in: *Notes africaines* Nr. 148, Okt. 1975. — *Sources de l'histoire démographique de la Haute-Volta conservées aux Archives Nationales de Côte d'Ivoire*, Abidjan 1981. — *Spécificités des archives africaines*, in: *La Gazette des Archives*, Nr. 116, 1982. — *La Gestion des Archives dans les pays de l'Afrique de l'Ouest francophone*, in: ebd. Nr. 127, 1984. — *Les sources de l'histoire démographique des pays du Sahel conservées dans les Archives de l'Afrique de l'Ouest*, Dakar 1986. — *La recherche aux Archives du Sénégal 1976–1985*, in: *Miscellanea Carlos Wyffels*, Brüssel 1987,

S. 295–308. – Répertoire permanent du Gouvernement 1957–1980, Dakar 1985. – Les archives orales. Rapport au XI<sup>e</sup> Congrès International des Archives, Paris 1988.

MEIBURG, Anette, geb. 1959 in Bevensen, seit 1978 beim Bundesarchiv, Archivoberinspektorin.

MERKER, Otto, geb. 1934 in Cottbus, Dr. phil., Ministerialrat, Leiter der Staatlichen Archivverwaltung beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Staatskanzlei.

Veröffentlichungen: Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Herrschaften und politische Stellung als Landstand (1300–1550), Stade 1962. – Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet, in: Nieders. Jb. f. Landesgeschichte 38, 1966, S. 1–60. – Karl August Freiherr von Hardenbergs Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771–1781, in: Nieders. Jb. f. Landesgeschichte 48, 1976 S. 325–344.

MEYER, Brün, geb. 1934 in Bremen, Archivamtsrat, Referatsleiter im Bundesarchiv-Militärarchiv. Studium der Geographie, Ethnologie, Anthropologie in München/Hamburg 1953–1955. – Vorbereitungsdienst 1958–1961 Bundesarchiv Koblenz (1959–1960 Archivschule Marburg).

Veröffentlichungen: Herausgabe und Mitarbeit bei Georg Tessin, „Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen – SS 1939–1945“, bisher 15 Bände, Osnabrück 1967 ff. – Das Potsdamer Infanterie-Regiment 9 1918–1945/Preußische Tradition in Krieg und Frieden/Dokumentenband mit Wolfgang Paul, Osnabrück 1984. – Hg. „Dienstaltersliste der Waffen-SS/Stand: 1. Juli 1944“, Osnabrück 1987.

MORSEY, Rudolf, geb. 1927 in Recklinghausen, Dr. phil., o. Prof. an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer (seit 1970), Vorsitzender der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (seit 1969), Vizepräsident der Görres-Gesellschaft (seit 1977).

Veröffentlichungen: Schriftenverzeichnis Georg Schreiber (1953) 1958. – Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890, 1957. – Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/1918 (mit Erich Matthias), Düsseldorf 1959. – Die Regierung des Prinzen Max von Baden (mit Erich Matthias), Düsseldorf 1962. – Das Ende der Parteien 1933 (mit Erich Matthias), (1960) Düsseldorf 1979. – Die Deutsche Zentrumspartei 1917–1923, Düsseldorf 1966. – Clemens August Kardinal von Galen, 1967. – Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, 1968. – Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933, Mainz 1969. – Brüning und Adenauer, 1972. – Entstehung, Authentizität und Kritik von

Brünings Memoiren 1918–1934, 1975. – Der Untergang des politischen Katholizismus, 1977. – Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920–1925 (mit Karsten Ruppert), Mainz 1981. – Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 1987. – Zahlreiche Aufsätze und Beiträge in historischen und verwaltungswissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Lexika, Hg. und Mithg. von Schriftenreihen, Sammelwerken und Zeitschriften, darunter Hg. von Adenauer, Rhöndorfer Ausgabe. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (mit Hans-Peter Schwarz).

MÜLLER, Hartmut, geb. 1938 in Trier, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor, Leiter des Staatsarchivs Bremen.

Veröffentlichungen: Die wallonischen Dekanate des Erzbistums Trier. Untersuchungen zur Pfarr- und Siedlungsgeschichte, Marburg 1966. – Freie Hansestadt Bremen. Urkunden und Dokumente, Bremen 1969. – Bremen und Westafrika. Wirtschafts- und Handelsbeziehungen im Zeitalter des Früh- und Hochkolonialismus 1841–1914, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 15 und 17, 1971 und 1973. – Untersuchungen zur bremischen Reederei im 17. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 53, 1975. – Baumwolle via Gdynia. Die Autonomiebestrebungen des polnischen Außenhandels und die Ausschaltung des Bremer Baumwolltransitverkehrs mit Polen vor dem Zweiten Weltkrieg, in: ebd. Bd. 55, S. 243–261, 1977. – Die Fahrtgebiete der Bremer Reederei im Ausgang des 18. Jahrhunderts. Quellen zur bremischen Verkehrsgeschichte, in: ebd. 56, 1978. – Der Weg zum Grundgesetz. E. Dokumentation. (Hg. vom Senator für Bildung und vom Senator für Wissenschaft und Kunst), Bremen 1979. – Lüderitz und der koloniale Mythos. Kolonialbewegungen in Bremen, in: Diskurs. Bremer Beiträge zu Wissenschaft und Gesellschaft 6, 1982. – Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867, Bremen 1984. – Die Frauen von Oberneide. Jüdische Zwangsarbeiterinnen in Bremen 1944/1945, hg. vom Senator für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1988. – Hg.: Begegnungen mit Wilhelm Kaisen, Bremen 1980. – Trotz alledem. Bremer Arbeiterbewegung 1918–1945, Bremen 1983.

OLDENHAGE, Klaus, geb. 1941 in Göttingen, Dr. phil., Leitender Archivdirektor im Bundesarchiv, seit 1985 Abteilungsleiter für nichtstaatliches Schriftgut und nichtschriftliches Archivgut. Schatzmeister des Internationalen Archivrates seit 1984.

Veröffentlichungen: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801), Bad Godesberg 1969. – Das Bundesarchiv und seine Bestände (mit Gerhard Granier und Josef Henke) 3. Aufl., Boppard 1977. – Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 187–207. – Die Pfalz und das Saarland während des Krieges (1940–1945). Aus den Lageberichten des Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalts in Zweibrücken, in: Jb. f. West-

deutsche Landesgeschichte 5, 1979 und 6, 1980. — Ansichten Heinrich Brünnings zu deutschen Problemen im Jahre 1948. Ein Dokument aus den Akten des Office of Military Government of Germany, in: ebd. — Die Verwaltung der Besetzten Gebiete, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 4, Stuttgart 1985. — Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archivum XXXII, 1986. — Justizverwaltung und Lenkung der Rechtsprechung im Zweiten Weltkrieg. Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte (1940–1945), in: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers, hg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986. — Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: DArch 41, 1988. — Die Bonner Korporationen vom Beginn der Weimarer Republik bis zu ihrer Auflösung in den Jahren 1935/36, in: Studentenverbindungen und Verbindungsstudenten in Bonn, Haltern 1989.

RAIL, Hans, geb. 1955 in Lauf a.d. Pegnitz, Studium der Rechtswissenschaft Universität Passau 1979–1983, Referatsleiter im Bundesarchiv.

Veröffentlichungen: Andreas Perneder (mit Klaus Ling), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann, Bd. 3, Berlin 1984. — Bekanntgabe von Verwaltungsakten nach § 41 Abs. 2 VwVfG und § 4 Abs. 1 VwZG, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1986.

REAL, Jürgen, geb. 1940 in Euskirchen, Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv, seit 1979 Referatsleiter für schriftliche Nachlässe. — Studium in München. Veröffentlichungen: Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Berlin 1972.

REGEL, Helmut, geb. 1935 in Frankfurt/Oder, Archivoberrat im Bundesarchiv. — Studium der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte an der Universität Köln, filmpublizistische Tätigkeit 1964–1966, Mitarbeit an der Zeitschrift Filmkritik, 1967/1968 Archivschule Marburg, seit 1968 im Bundesarchiv tätig.

Veröffentlichungen: Der deutsche Stummfilm. Materialien zur deutschen Filmgeschichte – Teil 1 mit H. Steinberg, Arbeitsgemeinschaft für Filmfragen an der Universität Köln, 1964. — Historische Stoffe als Propagandaträger. In: M. Dammeyer (Hg.), Der Spielfilm im Dritten Reich, Oberhausen 1965. — Zur Topographie des NS-Films, in: Filmkritik 1/66. — Autoritäre Muster, in: Filmkritik 11/66. — Der Weg ins Dritte Reich – Deutscher Film und Weimars Ende mit K. Jaeger, H.-D. Kalbfleisch, Oberhausen 1974. — Deutschland in Trümmern – Filmdokumente der Jahre 1945–1949 (mit K. Jaeger), Oberhausen 1976. — Das Ruhrgebiet als kinemathographisches Dornröschen – Über die Anfänge einer Filmberichterstattung, in: R. Günter, P. Hofmann, J. Günter (Hg.), Das Ruhrgebiet im Film, Oberhausen 1978. — Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen – Methoden einer kritischen Prüfung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 487–498.

REICHHARDT, Hans J., geb. 1925 in Weißenfels/Saale, Dr. phil., Direktor des Landesarchivs Berlin seit 1979. — 1934–1943 Großes Militärwaisenhaus Potsdam, 1943 bis 1949 Soldat und Kriegsgefangener, Abitur 1951 in Berlin als Heimkehrer. Studium der Geschichte an der FU Berlin und in München, 1956 Promotion mit einer Arbeit über die Deutsche Arbeitsfront, 1956–1959 Mitglied der Forschungsgruppe Berliner Widerstand, anschließend Mitarbeiter des Landesarchivs Berlin.

Veröffentlichungen: Neu Beginnen, Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes der Arbeiterbewegung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschland 12, Berlin 1963. — Ernst Reuter, Eine Biographie, hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1965. — Möglichkeiten und Grenzen des Widerstandes der Arbeiterbewegung, in: Der deutsche Widerstand gegen Hitler, hg. von Hans Buchheim und Walter Schmitthammer, Köln 1966. — Vor zwanzig Jahren, Berlins Kampf um Freiheit, Selbstverwaltung und Demokratie, Berliner Forum 11/68. — Wahlen in Berlin 1809 bis 1967, Ein Rückblick auf 160 Jahre Berliner Kommunalpolitik, Berliner Forum 7/70. — Der Berliner Bär, Kleine Geschichte eines Stadtsymbols in Siegel, Wappen und Flagge, Berliner Forum 2/79. — Berlin in der Weimarer Republik, Die Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Böß, Berliner Forum 2/79. — Berlin als Hauptstadt im Nachkriegsdeutschland und Land Berlin 1945–1985, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 70/2, Berlin 1986. — Hg. der Schriftenreihe zur Berliner Zeitgeschichte 1945–1960, 10 Bde., Berlin 1960–1980, von Ernst Reuter, Schriften — Reden 1904–1953, 4 Bde., Berlin 1972–1975 und von Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin seit 1982. — Zahlreiche Ausstellungskataloge.

REISER, Konrad, geb. 1939 in Bad Aibling, Dr. phil., Archivdirektor im Bundesarchiv, Studium Geschichte und Soziologie in München und Münster. Bis 1969 Westfälische Rundschau in Dortmund, seit 1970 im Bundesarchiv, 1972–1979 Referatsleiter für schriftliche Nachlässe, 1979–1987 Leiter der Editionsgruppe Kabinettsprotokolle, seit 1987 Generalienreferent für nicht-staatliches und nichtschriftliches Archivgut.

Veröffentlichungen u. a.: Bayerische Gesandte bei deutschen und ausländischen Regierungen 1871–1918. Ein Beitrag zur Teilsouveränität im Bismarckreich. München 1968. — Fritz von Unruh in Briefen. Quellen zur Literaturgeschichte in politischen Nachlässen. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 336–356. — Katharina von Kardorff und Siegfried von Kardorff, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 11 (1977). — Die Anfänge der Ära Adenauer. Führungsstil und Entscheidungsbildung im Bundeskabinett 1949. In: Schriften des Förderkreises Wirtschaft und Wissenschaft in der Hochschulregion Koblenz, Heft 1, Koblenz 1983.

REST, Matthias, geb. 1940 in Münster/W., Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv. Studium der Osteuropäischen Geschichte, Slavistik und Soziologie.

Wiss. Angestellter im Bundesarchiv 1970–1971, Vorbereitungsdienst und Archivschule Marburg 1971–1973.

Veröffentlichungen: Die russische Judengesetzgebung von der ersten polnischen Teilung bis zum „Polozenie dlja Evreev“, Wiesbaden 1975. – Bundesarchiv und Bundesverwaltung (mit Siegfried Büttner), in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 102–124.

RHOADS, James B., geb. 1928 in Sioux City/Iowa, Dr. phil., Prof. der Geschichte an der Western Washington University und Direktor des Graduate Program in Archives and Records Management. – Archivist of the United States 1968 bis 1979, Präsident des Internationalen Archivrates 1976 bis 1979, Präsident der Society of American Archivists 1974/1975.

RIBBERINK, Antonius E. M., geb. 1927 in Amersfoort, Dr. jur., Reichsarchivar i. R. – Im Reichsarchiv der Niederlande tätig seit 1949, seit 1963 als Reichs-, von 1963 bis 1988 als Allg. Reichsarchivar (Generaldirektor). Mitglied des Exekutiv Ausschusses des Internationalen Archivrates 1986–1988.

Veröffentlichungen: Registratuur en rijksadministratie in de 19e eeuw, 's-Gravenhage 1968. – De aartspriester Cramer en de strijd om de kerk 1809–1814, in: Archief voor de Geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland 4, 1962, S. 232–256. – De overheid opent haar archieven, in: Scriinium et scriptura, opstellen aangeboden aan prof. dr. J. L. van der Gouw, 's-Gravenhage 1980, S. 440–451.

RICHTER, Gregor, geb. 1927 in Klein-Röhrsdorf Krs. Löwenberg/Schlesien, Dr. phil., Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg seit 1985. – Absolvent des Instituts für Archivwissenschaft Potsdam, 1958 bis 1960 Referent im Staatsarchiv Weimar, bis 1973 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1974 bis 1979 Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, 1979 bis 1984 Stellvertreter des Präsidenten der Landesarchivdirektion.

Veröffentlichungen: Die ernestinischen Landesordnungen (= Mitteldeutsche Forschungen 34), 1964. – Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (= Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 36), 1979. – Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945–1952 (mit Max Gögler), 1982. – Aus der Arbeit des Archivars, Festschrift für Eberhard Gönner (= Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), 1986. – Zahlreiche archivfachliche und landesgeschichtliche Aufsätze.

RINGSDORF, Ulrich, geb. 1948 in Hasselbach/Weilburg, Dr. phil., Referatsleiter im Bundesarchiv-Militärarchiv.

Veröffentlichungen: Der Eisenbahnbau südlich Nürnbergs 1841–1849 – organisatorische, technische und soziale Probleme, Nürnberg 1978.

RITTER, Ernst, geb. 1944 in Bad-Kissingen, Dr. phil., Archivoberrat im Bundesarchiv.

Veröffentlichungen: Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917–1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen, Wiesbaden 1976. — Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung und Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern: Lageberichte und Meldungen 1920–1933. Microfiche-Edition, Einleitung und Indices, München 1979. — 100 Jahre Innenressort. Vom Reichsamt zum Bundesministerium, Bonn (1980) 1981<sup>2</sup>. — Quellen zur Geschichte Nordafrikas, Asiens und Ozeaniens in der Bundesrepublik Deutschland bis 1945 (Internationaler Archivrat, Quellenführer zur Geschichte der Nationen 3. Reihe, Bd. 6), München 1984. — Das Bundesarchiv. Geschichte und Organisation, Aufgaben, Bestände (Mitbearbeiter), Koblenz 1988. — Blätter zur Berufskunde; Archivar (Höherer Dienst), Bielefeld 1989<sup>4</sup>.

RUMSCHÖTTEL, Hermann, geb. 1941 in Bad-Reichenhall, Dr. phil., Leiter der Archivdirektor in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, seit 1985 Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, Lehrbeauftragter an der Bayerischen Archivschule, an der Bayerischen Beamtenfachhochschule und an der bayerischen Verwaltungsschule.

Veröffentlichungen: Das bayerische Offizierskorps, Berlin 1973. — Das Bayerische Staatsministerium der Justiz 1799–1966, in: Festschrift für Karl Bengl, München 1984, S. 329–381. — Zahlreiche Aufsätze zu geschichtswissenschaftlichen und archivischen Themen (Arbeitsschwerpunkte: Widerstand und Verfolgung 1933–1945, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, Archivarsausbildung, Archivtechnik, insbesondere Archivbau und Archiveinrichtung, Archivrecht).

RUSER-BRAEUNING, Ursula Maria, geb. 1938 in Darmstadt, Dr. phil., Archivarin am Archiv der Vereinten Nationen in New York.

Veröffentlichungen: Die Zivile Verteidigung der Bundesrepublik, Probleme des Zivilschutzes, in: Armee für den Frieden, Hannover 1980. — Die Reichsbahn als Reparationsobjekt, Freiburg 1981. — Die Deutsche Reichsbahn als Reparationsobjekt 1924–1933, in: Damals 19, 1983. — Die Deutschen Eisenbahnen — Von den Länderbahnen zur Deutschen Bundesbahn, in: Der Eisenbahn-Ingenieur, 1985.

SCHENK, Hans, geb. 1932 in Mährisch-Ostrau-Witkowitz, Dr. phil., Archivoberrat, Leiter der Außenstelle Frankfurt seit 1976. — 1964–1968 Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Justus Liebig-Universität Gießen.

Veröffentlichungen: Zur Problematik der mittelalterlichen Handelsgeschichte Böhmens, in: Agrar-, Wirtschafts- und Sozialprobleme Mittel- und Osteuropas in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 1965. — Nürnberg und Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhun-

dert, Wiesbaden 1969. – Zur Vermittlung Frankreichs im Nordischen Krieg. Ein unveröffentlichtes Dokument, in: Archivalische Fundstücke zu den deutsch-russischen Beziehungen, Erik Amburger zum 65. Geburtstag, hg. von Hans-Jürgen Krüger, Berlin 1973. – Wissenschaftliche Benutzungen im Bundesarchiv, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard 1977, S. 208–217. – Ansätze zu einer Verwaltung des Deutschen Bundes (bis 1866), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, S. 155–165. – Die Abgeordneten aus Böhmen, Mähren und Schlesien in der Paulskirchenversammlung, in: Sudetendeutschtum gestern und heute – eine gesamtdeutsche Verpflichtung, hg. von Heinrich Kuhn, München 1986, S. 9–31.

SCHMITZ, Hans, geb. 1937 in Rüdersdorf Krs. Niederbarnim, Dr. phil., Ministerialrat, Archivreferent beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1978. – Von 1968 bis 1978 Dezernent in verschiedenen Abteilungen des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf.

SINGER, Hans-Jürgen, geb. 1954, Ausbildung als Lehrer, seit 1980 angestellt im Bundesarchiv-Filmarchiv.  
Veröffentlichungen: Ernst Dronke, Einblicke in sein Leben und Werk, Koblenz 1986. – Filmhistorische Aufsätze.

SMITH, Wilfred Irvin, geb. 1919 in Port La Tour/Nova Scotia, Dr. phil., Ltd. Staatsarchivar Kanadas i. R. – Dozent der Geschichte an der University of Minnesota 1948, an der University of Saskatchewan 1948–1950. Im Nationalarchiv Kanadas seit 1950, stellv. Leiter des Nationalarchivs 1965–1970, Leiter 1970–1984. – Mitarbeit im Internationalen Archivrat, in der Society of American Archivists usw.

Veröffentlichungen: Protection of Archives and Records in United States, 1977. – Aufsätze in kanadischen und internationalen archivfachlichen Zeitschriften, zur Geschichte, zum Recordsmanagement etc.

SPANG, Paul, geb. 1922 in Echternach/Luxemburg, Direktor des Staatsarchivs Luxemburg 1963 bis 1987. – Studium in Luxemburg, Löwen, Zürich und Paris, Professor am Gymnasium Echternach bis 1963. – Präsident der hist. Sektion des Großherzoglichen Instituts.

Zu seinen Veröffentlichungen schreibt Paul Spang: „Seine Bibliographie zählte im Jahre 1985 eine Reihe von 479 Veröffentlichungen. Inzwischen ist die Zahl 500 überschritten. Er ist noch immer in der Volksbildung tätig (Presse, Rundfunk und Fernsehen). Seine Vortragstätigkeit (Luxemburgs Geschichte und Echternacher Buchmalerei) führte ihn durch ganz Europa, die Organisation von Ausstellungen des Staatsarchivs sogar bis in das historische Museum am Roten Platz in Moskau. Er arbeitet heute besonders an einer Generalübersicht der alten Bestände des Staatsarchivs (heute National-Archiv), dessen ‚Informatisation‘ er noch in die Wege leitete. Daneben schreibt er an

einer Geschichte der ‚Conférence Internationale de la Table Ronde des Archives‘. Dann will er nur noch das lesen, was andere geschrieben haben und sich vor allem an die Zeiten erinnern, in denen er mit ausländischen Kollegen – und besonders auch mit Hans Booms – zusammen war und mit ihnen über Archivprobleme diskutierte.“

TRUMPP, Thomas, geb. 1931 in Kutaradja/Indonesien, Dr. phil., Archivdirektor im Bundesarchiv, Leiter der Editionsgruppe Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.

Veröffentlichungen: Franz von Papen, der preußisch-deutsche Dualismus und die NSDAP in Preußen, Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 20. Juli 1932, Tübingen 1963. – Zur Finanzierung der NSDAP durch die deutsche Großindustrie, Versuch einer Bilanz, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32, 1981. Zahlreiche geschichts- und archivwissenschaftliche Aufsätze, zuletzt: Zur Erschließung Audio-Visueller Medien, in: DArch 42, 1989.

WAGANOV, Fjodor M., geb. 1921 im Gebiet von Omsk, Leiter der Hauptarchivverwaltung beim Ministerrat der UdSSR seit 1983. – Stellvertr. Leiter des Hauptarchivs der UdSSR [Glavarchiv SSSR] seit 1978. Von 1984 bis 1988 Mitglied des Exekutivkomitees des Internationalen Archivrats.

Veröffentlichungen: Das Programm der weiteren Entwicklung des Archivwesens in der UdSSR, in: Sovetskie Archivy 1981, Nr. 1. – V.I. Lenin und die Archivverwaltung, in: ebd. 1982, Nr. 2. – Aktuelle Fragen der Archivorganisation im Lichte der Beschlüsse des XXVI. Parteitages und der nachfolgenden Plenarsitzungen des ZK der KPdSU, in: ebd. 1984, Nr. 2. – Der XXVI. Parteitag der KPdSU zur Bedeutung der Wissenschaft unter den Bedingungen des entwickelten Sozialismus, in: Aktuelle Probleme der Archivverwaltungslehre und der Schriftgutorganisation im Lichte der Beschlüsse des XXVI. Parteitages der KPdSU, Moskau 1984. – Erschließungsarbeiten der Staatlichen Archive für gegenwärtige Aufgaben, in: Sovetskie Archivy 1984, Nr. 6. – Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der Staatlichen Archive der UdSSR unter den gegenwärtigen Bedingungen (Vortrag auf dem X. Internationalen Archivkongreß in Bonn, 17.–21. September 1984), in: ebd. 1985, Nr. 1. – Die wachsende gesellschaftspolitische Bedeutung der Staatlichen Archive unter den Bedingungen des entwickelten Sozialismus, in: ebd. 1985, Nr. 4. – Die Arbeit der Archivverwaltungen für die vom XXVI. Parteitag der KPdSU gestellten Aufgaben, in: ebd. 1986, Nr. 4. – Der staatliche Archivfonds der UdSSR – die Quellenbasis der historischen Wissenschaft, in: ebd. 1987, Nr. 6. – Die Lebensfähigkeit der Leninschen Prinzipien der Archivorganisation, in: ebd. 1988, Nr. 3. – Die Sicherung neuer Archive. Vortrag auf dem XI. Internationalen Archivkongreß, Paris 1988.

WAGNER, Anette, geb. 1961 in Holzhausen/Haide, seit 1981 beim Bundesarchiv, Archivoberinspektorin.

WALNE, Peter, geb. 1925 in Blackburn, Lancashire/England, County Archivist von Hertfordshire seit 1962. Royal Air Force 1944–1947 (Far East); Emmanuel College, Cambridge 1947–1949 BA. MA University of Liverpool, Diploma in Archive Administration 1949–1950; County Archivist, Berkshire 1952–1962. Honorary Secretary, Society of Archivist (UK), 1952–1978. Mitglied verschiedener Fachausschüsse des Internationalen Archivrates, 1953–1988. Fellow Royal Historical Society (FRHistS), der Society of Antiquaries (FSA) und der Society of American Archivists.

Veröffentlichungen: Guide to Manuscript Sources for the History of Latin America and the Caribbean in the British Isles, 1972. – Dictionary of Archival Terminology (Hauptg.), 1. Aufl. 1984, revid. Auflage 1988. Zahlreiche Aufsätze über die großen Siegel, geführt von den früheren amerikanischen Kolonien.

WERNER, Wolfram, geb. 1940 in Hildesheim, Dr. phil., Archivdirektor im Bundesarchiv, Grundsatzreferent der Abteilung Staatliches Schriftgut. Studium in Göttingen und Paris (Geschichte, Germanistik), 1968/69 Archivschule Marburg; seit 1969 im Bundesarchiv.

Veröffentlichungen: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von Johann Georg Siemens, Goslar 1967. – Mitarbeit an zeitgeschichtlichen Akteneditionen des Bundesarchivs, insbesondere Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bd. 2, München, Wien 1979. – Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 3 und 4, Boppard 1986 und 1989.

WITT, Reimer, geb. 1941 in Heide, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Schleswig. – 1977–1984 Lehrbeauftragter für Geschichte an der PH Kiel, 1979–1988 Schriftführer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung, Schleswig, Korrespondierendes Mitglied der Kommission für Geschichte des Instituts für Landesforschung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Veröffentlichungen: Die Privilegien der Landschaft Norderdithmarschen in gottorfischer Zeit 1559 bis 1773, Neumünster 1975. – Die geschichtliche Entwicklung der Stadt. Heide 1980. – Die Verwaltungsgliederung des Kreises Flensburg 1867–1914, in: Der Landkreis Flensburg 1867–1974, Flensburg, 1981. – Die Anfänge von Kartographie und Topographie Schleswig-Holsteins 1952, Heide 1982. – Die Anfänge des schleswig-holsteinischen Oberappellationsgerichts 1815–1835, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen, Glückstadt 1988. – Das Archivwesen in Schleswig-Holstein, in: Brauchen wir ein Schleswig-Holsteinisches Archivgesetz? Hg. v. Vorstand des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 1988.